AUFSTIEG UND NIEDERGANG DER RÖMISCHEN WELT

II.5.1

AUFSTIEG UND NIEDERGANG DER RÖMISCHEN WELT

GESCHICHTE UND KULTUR ROMS IM SPIEGEL DER NEUEREN FORSCHUNG

II

HERAUSGEGEBEN
VON

HILDEGARD TEMPORINI
UND
WOLFGANG HAASE

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK
1976

PRINCIPAT

FÜNFTER BAND
(1. HALBBAND)

HERAUSGEGEBEN
VON
HILDEGARD TEMPORINI

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK
1976

Herausgegeben mit Unterstützung der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Aufstieg und Niedergang der römischen Welt:
Geschichte u. Kultur Roms im Spiegel d. neueren Forschung;
[Autoren u. Hrsg. widmen dieses Werk d. Forscher u. Lehrer Joseph Vogt]
hrsg. von Hildegard Temporini u. Wolfgang Haase.
NE: Temporini, Hildegard [Hrsg.]; Vogt, Joseph
Berlin, New York : de Gruyter
2. Principat.
Bd. 5.1 / Hrsg. von Hildegard Temporini
ISBN 3 11 006690 4

© 1976 by Walter de Gruyter & Co.,
vormals G.J. Göschen'sche Verlagshandlung · J.Guttentag, Verlagsbuchhandlung · Georg Reimer · Karl J.Trübner
Veit & Comp., Berlin 30 · Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne
ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.
Printed in Germany
Satz und Druck: Walter de Gruyter & Co., Berlin 30
Einbandgestaltung und Schutzumschlag: Rudolf Hübler
Buchbinder: Lüderitz & Bauer, Berlin
Klischees: Union Klischee, Berlin

AUTOREN UND HERAUSGEBER
WIDMEN DIESES WERK
DEM FORSCHER UND LEHRER

JOSEPH VOGT

Vorwort

Der vorliegende Band II 5 des Gemeinschaftswerkes 'Aufstieg und Niedergang der römischen Welt' (ANRW) setzt in direktem Anschluß an den vor Jahresfrist erschienenen Bd. II 4 die Unterabteilung 'Provinzen und Randvölker' innerhalb der Rubrik 'Politische Geschichte' im II. Teil ('Principat') des Werkes fort. Auf die Beiträge über die Provinzen Gallia Belgica (sowie die gallischen Provinzen im allgemeinen) und Germania Inferior folgen damit die Beiträge über das freie Germanien, Germania Superior, die Alpenprokuraturen und Raetien. Bd. II 6, der voraussichtlich im Sommer 1977 erscheinen dürfte, wird dann die Arbeiten über die lateinischen Donau-Balkan-Provinzen von Noricum bis Dakien enthalten.

Zur inneren Ordnung des vorliegenden Bandes sei darauf hingewiesen, daß der allgemeine Forschungs- und Literaturbericht über die Provinz Germania Superior von CH.-M. TERNES außer der Reihe am Schluß des Bandes (unten S. 721ff.) nachgetragen wird, gefolgt nur noch von einer kurzen Ergänzung zu dem Beitrag von H. JANKUHN (unten S. 65ff.). Die Abweichung von dem Prinzip, die allgemeinen Beiträge über die Provinzen im ganzen jeweils den spezielleren Beiträgen über wichtige Städte der Provinzen und wechselnde systematische Themen aus Provinzialgeschichte und -archäologie voranzustellen (vgl. das Vorwort zu Bd. II 3, S. VIIf.), ist durch einen Umstand bedingt, der besonders hervorgehoben zu werden verdient: Als Mitte 1975 der erste Band der Unterabteilung 'Provinzen und Randvölker' im II. Teil von ANRW erschien, war zu beklagen, daß es unmöglich gewesen war, einen Bearbeiter für einen Gesamtüberblick über die Erforschung der Provinz Germania Superior zu gewinnen (vgl. a. a. O. S. VIII). Wenig später hat sich CH.-M. TERNES (Luxemburg) bereiterklärt, mit partieller Unterstützung durch R. CHEVALLIER (Paris) die nicht nur in diesem Werk, sondern in der Literatur zur Erforschung der römischen Provinzen überhaupt störende Lücke nach Möglichkeit zu schließen (vgl. das Vorwort zu Bd. II 4 [1975] S. VII). Es war von vornherein klar, daß die Möglichkeit begrenzt sein würde, sowohl durch das Maß der Kräfte eines Einzelnen als auch durch die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit. Prof. TERNES hat uns gegenüber wiederholt erklärt, daß er, dessen Hauptarbeitsgebiete außerhalb Obergermaniens liegen, nicht im Laufe eines knappen Jahres zu dem weiten Thema im einzelnen und im ganzen das werde leisten können, was einige spezialistische Kenner der Materie, die zudem noch, in Südwestdeutschland, im elsässischen Frankreich oder in der Schweiz, selbst auf obergermanischem Boden wirken, einzeln oder gemeinsam vielleicht hätten leisten können. Wenn Prof. TERNES dennoch unserem Drängen nachgegeben und eine erste Zusammenfassung der verstreuten Forschungsergebnisse zu Geschichte und Archäologie

Obergermaniens gewagt hat, gebührt ihm dafür um so größerer Dank, als er das doppelte Opfer gebracht hat, außerordentlich viel Zeit und Mühe aufzuwenden und sich dabei ganz bewußt vorhersehbarer Kritik auszusetzen. Der Mangel an synthetischen Vorarbeiten ist Ursache und Rechtfertigung für den großen Umfang der katalogartigen topographischen und bibliographischen Teile seines Beitrags; die Verstreutheit der einschlägigen archäologischen Literatur, die der Aufmerksamkeit des Historikers leicht entgeht, bedingt die Fülle der Illustrationen. Auch Verfassern und Verlagen der Erstveröffentlichungen, die den Abdruck zahlreicher Strichzeichnungen gestattet haben, sei an dieser Stelle vielmals gedankt.

Damit durch die nachträgliche Abfassung des großen Berichts über Germania Superior nicht das Erscheinen des ganzen Bandes II 5 weiter verzögert würde, ist der Beitrag an den Schluß des Bandes gerückt und auch dieser Band, wie ungefähr gleichzeitig Bd. II 9 (mit den Beiträgen über Mesopotamien, Armenien, Iran, Südarabien sowie Rom und den Fernen Osten), in zwei Halbbände geteilt worden, die kurz nacheinander ausgeliefert werden. Die buchbinderische Trennung hat hier wie dort keinerlei sachliche Bedeutung. Deshalb werden auch hier die beiden Halbbände nur zusammen abgegeben. Der erste Halbband enthält Vorwort und Inhaltsverzeichnis für den ganzen Band. Der zweite Halbband wird ihm Anfang 1977 folgen.

Die Förderer und Helfer des Werkes sind die gleichen wie bisher: Materielle und ideelle Unterstützung verdanken die Herausgeber dem Präsidenten der Universität Tübingen, der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart, und den Direktoren des Althistorischen und des Philologischen Seminars der Universität Tübingen. Mitarbeiter der Redaktion waren wieder HANS-JÜRGEN SPONSEL und FRIEDEMANN ALEXANDER WENSLER. Technische Hilfe haben ELLEN GLÄNZEL, KARIN GRAMER und WILHELM SEIBEL geleistet. Im Verlag wurde dieser Band von MANFRED MEINER und neuerdings von BRIGITTE NEUMANN betreut.

Tübingen, im November 1976 H. T.

Inhalt

Vorwort . . . . VII–VIII

POLITISCHE GESCHICHTE (PROVINZEN UND RANDVÖLKER: GERMANIEN [FORTS.], ALPENPROKURATUREN, RAETIEN)

Band II.5.1:

EGGERS, H. J.† (Hamburg)
Zur absoluten Chronologie der römischen Kaiserzeit im freien Germanien. 3–64

JANKUHN, H. (Göttingen)
Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaftsordnung der germanischen Stämme in der Zeit der römischen Angriffskriege 65–126

CAPELLE, T. (Münster)
Zur archäologischen Gliederung und Siedlungsgeschichte der Elbgermanen in der älteren römischen Kaiserzeit 127–142

MOTYKOVA, K. (Praha)
Die ältere römische Kaiserzeit in Böhmen im Lichte der neueren historisch-archäologischen Forschung 143–199

SCARDIGLI, B. (Florenz)
Die gotisch-römischen Beziehungen im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. Ein Forschungsbericht 1950–1970. I. Das 3. Jahrhundert 200–285

TERNES, CH.-M. (Luxemburg)
(Hinweis auf den Nachtrag, unten S. 721ff.) 287

FREI-STOLBA, R. (Aarau)
Die römische Schweiz: Ausgewählte staats- und verwaltungsrechtliche Probleme im Frühprinzipat. 288–403

PLANCK, D. (Stuttgart)
Neue Forschungen zum obergermanischen und raetischen Limes 404–456

DECKER, K.-V. und SELZER, W. (Mainz)
Mogontiacum: Mainz vor der Zeit des Augustus bis zum Ende der römischen Herrschaft . . . . 457—559

RÜSCH, A. (Stuttgart)
Arae Flaviae. Die Militärlager und die Zivilsiedlung in Rottweil am Neckar . . . . 560—600

Band II.5.2:

BROISE, P. (Avignon)
L'urbanisme vicinal aux confins de la Viennoise et de la Séquanaise . . . . 602—629

PRIEUR, J. (Grenoble)
L'histoire des régions alpestres (Alpes Maritimes, Cottiennes, Graies et Pennines) sous le haut-empire romain (Ier—IIIe siècle après J.C.) . . . . 630—656

OVERBECK, B. (München)
Raetien zur Prinzipatszeit. . . . . 658—689

KELLNER, H.-J. (München)
Augsburg, Provinzhauptstadt Raetiens . . . . 690—717

NACHTRAG

TERNES, CH.-M. (Luxemburg)
Die Provincia Germania Superior im Bilde der jüngeren Forschung (mit Beiträgen von R. CHEVALLIER [Tours—Paris]) 721ff.

JANKUHN, H. (Göttingen)
Ergänzung zu: Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaftsordnung usw. (ob. S. 65ff.)

POLITISCHE GESCHICHTE

(PROVINZEN UND RANDVÖLKER: GERMANIEN [FORTS.], ALPENPROKURATUREN, RAETIEN)

Zur absoluten Chronologie der römischen Kaiserzeit im freien Germanien*

von HANS JÜRGEN EGGERS†, Hamburg,

(mit einer Vorbemerkung von HERBERT JANKUHN, Göttingen)

Inhaltsübersicht

Einleitung 4

I. Die relative Chronologie 6

II. Die absolute Chronologie 15

  1. Die absolute Chronologie auf Grund fest datierter Plätze 18

    a) Die Kastelle der frührömischen Zeit (14 vor bis 83 n. Chr.) 20

    b) Die Kastelle der Limeszeit (83—260 n. Chr.) 24

    c) Die Kastelle der spätrömischen Zeit (260—400 n. Chr.) 28

    d) Zusammenfassung 30

  2. Die absolute Chronologie auf Grund münzdatierter Funde 33

  3. Die absolute Chronologie auf Grund von sigillatadatierten Funden 37

  4. Die absolute Chronologie auf Grund der Glasgefäße 41

  5. Zusammenfassung 42

III. Bemerkungen zur Forschungsgeschichte 43

Beilage A: Gutachten über die Datierung einiger Terra-sigillata-Gefäße aus dem freien Germanien, von ROLF NIERHAUS, Freiburg/Br. 52

Beilage B: Gutachten über die römischen Gläser im freien Germanien, von FRIEDRICH FREMERSDORF, Köln 57

Postscriptum 1975 59

Vorbemerkung von HERBERT JANKUHN (Göttingen):

Wenn diese vor 20 Jahren erschienene Arbeit unverändert und mit dem gleichen Anspruch auf Gültigkeit der Ergebnisse wieder abgedruckt werden kann, so liegt das in erster Linie an der ungewöhnlich sorgfältigen, breitgefächerten methodologischen Untermauerung dieser Untersuchung. Sie zählt zu den bestfundierten Arbeiten ihrer Art in Mitteleuropa, und ihr kam neben der sorgfältigen methodischen Grundlegung die weitgespannte Materialkenntnis des Autors zugute. In der chronologischen Gliederung der römischen Kaiserzeit traten durch diese Studie tiefgreifende und für die historische Interpretation des einschlägigen Fundmaterials wichtige Veränderungen dadurch ein, daß einmal die Scheidelinie zwischen der älteren römischen Kaiserzeit (im Sinne der archäologischen Periodengliederung) und dem jüngeren Abschnitt dieses Zeitraumes um 30 bis 50 Jahre zurückverlegt wurde und daß sich zum anderen das Ende des Zeitabschnittes ebenfalls um mehrere Jahrzehnte bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts verschob.

---

* Um ein 'Postscriptum 1975' (unten S. 59—63) erweiterter Abdruck eines Aufsatzes unter dem gleichen Titel aus: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 2, 1955 (= Festschrift für E. Sprockhoff I), 196—244. Vgl. dazu oben die 'Vorbemerkung' von H. JANKUHN.

Ein besonderes Gewicht erhielt dieses Ergebnis durch den Umstand, daß ein anderer Forscher, K. RADDATZ, von einer anderen Quellenbasis ausgehend, etwa zur gleichen Zeit und unabhängig von EGGERS zu ganz ähnlichen Ergebnissen für die zeitliche Trennung von älterer und jüngerer Kaiserzeit kam (K. RADDATZ, Der Thorsberger Moorfund. Gürtelteile und Körperschmuck, Offa-Bücher XIII, Neumünster 1957, 145ff.: Exkurs A: 'Zur absoluten Chronologie der römischen Kaiserzeit, besonders der Stufen C 1 und C 2').

Gegen diese 'kurze' Chronologie von EGGERS wurde zunächst vereinzelter Widerspruch laut. Während der schwedische Forscher G. EKHOLM (Die absolute Chronologie der römischen Kaiserzeit, Jahrb. des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz 4, 1957, 119—122) in der Hauptsache auf eine nicht korrekte Beurteilung seiner eigenen Chronologie durch EGGERS einging, versuchte G. KÖRNER (Zur Chronologie der römischen Kaiserzeit im freien Germanien, Jahrb. des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz 4, 1957, 108—118), die Richtigkeit der Chronologie von EGGERS anzuzweifeln. Sieht man von einer mehr oder weniger belanglosen Einzelheit ab, zu der EGGERS im 'Postscriptum' 1975 (hier unten S. 59f.) noch selbst Stellung genommen hat, so bleibt von den Einwänden nichts übrig, was die neu gewonnene Chronologie von EGGERS hätte erschüttern können.

Einen anderen Ansatz für ein Gliederungsschema bot R. NIERHAUS (Das Suebische Gräberfeld von Diersheim. Studien zur Geschichte der Germanen am Oberrhein vom gallischen Krieg bis zur alamannischen Landnahme, Römisch-Germanische Forschungen XXVIII, Berlin 1966, 167f.: 'Zu den verschiedenen Periodisierungssystemen an der Wende von der älteren zur jüngeren Kaiserzeit').

Auf ein anderes und sicher wichtiges Problem wies ERIKA SCHMIDT-THIELBEER in ihrer Arbeit (Das Gräberfeld von Wahlitz, Kr. Burg, Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle XXII, Berlin 1967, 23ff.: 'Zur Chronologie der frühen römischen Kaiserzeit im nördlichen Mitteldeutschland') hin, wenn sie forderte, daß die in der Hauptsache auf dem römischen Import in Germanien oder im Sinne des englischen *cross-dating* auf der Einbettung germanischer Funde in gut datierte römische Fundkomplexe des Limesgebietes basierende Datierung von EGGERS auf ihre Anwendbarkeit auch auf regional differenzierte germanische Fundkomplexe zu untersuchen bliebe. Reserviert hat sich die Forschung gegenüber der von EGGERS ausgeschiedenen Stufe C 3 verhalten. Noch wenige Wochen vor seinem Tod hat EGGERS darauf hingewiesen, daß er daran arbeite, diese Stufe besser zu untermauern. Eine vergleichende Darstellung neuer Versuche zur chronologischen Gliederung der römischen Kaiserzeit in Germanien bietet G. MILDENBERGER in der Zeitschrift für Ostforschung 1975.

Im ganzen stellt der von EGGERS 1953 unternommene Versuch, das Fundmaterial der römischen Kaiserzeit aus der Germania libera chronologisch neu zu gliedern, eine sowohl methodisch wie auch im Hinblick auf die sachlichen Ergebnisse wesentlich weiterführende Untersuchung dar.

HERBERT JANKUHN

Einleitung

Während die relative Chronologie der römischen Kaiserzeit in allen wesentlichen Punkten als gesichert gelten kann und nur über einzelne Typen und lokale Gruppen noch eine Diskussion möglich ist, sind die Voraussetzungen für die absolute Chronologie völlig andere. Zwar hat man sich seit den grundlegenden Untersuchungen von MONTELIUS[1] daran gewöhnt, bei der älteren Kaiserzeit an die Zeit von 0—200, bei der jüngeren an die Zeit von 200—400 n. Chr. zu denken. Es sind aber auch stark abweichende Zahlen genannt worden.

---

[1] O. MONTELIUS, Runornas ålder i Norden, Sv. fornminnesföreningens tidskr. 6, 1885—87, 252ff. — DERS., Den nordiska jernålderens kronologi, Sv. fornm. för. tidskr. 9, 1896, 215ff.

Die großen Gegensätze in den Auffassungen der einzelnen Forscher traten vor einigen Jahren in einer Diskussion zutage, die zwischen dem schwedischen Archäologen GUNNAR EKHOLM und seinem dänischen Kollegen HANS NORLING-CHRISTENSEN geführt wurde[2]. NORLING-CHRISTENSEN ließ die 'ältere Kaiserzeit' von Christi Geburt bis etwa 175 reichen, EKHOLM von 50 bis 225 nach Christi Geburt. Bei gleichbleibender Länge der Epoche also eine Verschiebung um volle 50 Jahre! Ohne zunächst auf Einzelheiten einzugehen, sei darauf hingewiesen, daß der Hauptgegensatz zwischen den Auffassungen der beiden Forscher darauf beruht, daß NORLING-CHRISTENSEN für das römische Einfuhrgut, auf dem die absolute Chronologie basiert, eine kurze, EKHOLM dagegen eine lange Umlaufszeit annimmt. Die Diskussion beschränkte sich zunächst auf die ältere Kaiserzeit, hatte aber zwangsläufig auch eine gewisse Rückwirkung auf die Ansetzung der jüngeren Kaiserzeit, zumindest auf den Beginn dieser Epoche.

Wenn in den folgenden Zeilen auf dieses Streitobjekt erneut eingegangen werden soll, so vor allem deshalb, weil Verfasser schon seit längerer Zeit eine Arbeit über die absolute Chronologie des Kaiserzeit des freien Germaniens vorbereitet und daher in der Lage zu sein glaubt, zu der Diskussion einige neue Gesichtspunkte beizusteuern. Es handelt sich hier allerdings nur um vorläufige Mitteilungen über die ersten Ergebnisse von Untersuchungen, die eine Gesamtdarstellung des römischen Imports im freien Germanien zum Gegenstande haben. Der erste Teil dieser Untersuchungen, die Vorlage des Materials aus dem freien Germanien und eine knappe Übersicht über die Typen der Bronze- und Glasgefäße, ist vor einigen Jahren erschienen[3].

Aus der Fragestellung ergibt sich der Aufbau der Untersuchung. Wir werden erstens mit den geläufigen Methoden zur relativen Chronologie, vor allem aber mit Hilfe geeigneter Tabellen, die Frage zu lösen versuchen, ob das Importgut, wie Ekholm und viele andere Forscher annehmen, länger in Umlauf war und später in die Erde gelangte als die entsprechenden germanischen Funde. Oder ob es, wie NORLING-CHRISTENSEN behauptet, kurze Zeit in Umlauf war und also für den Import grundsätzlich keine anderen Gesetze gelten als für das einheimische Formengut. Nachdem diese Frage beantwortet ist, müssen wir zweitens sehen, was sich auf Grund des Importes nun tatsächlich über das absolute Alter der einzelnen Stufen der römischen Kaiserzeit im freien Germanien aussagen läßt[4].

---

[2] H. NORLING-CHRISTENSEN, Nordiska Glas fra aeldre Romersk Jaernalder, Fra Danmarks Ungtid 1940, 140ff. — G. EKHOLM, Den romerska Järnålderens Kronologi, Aarböger 1943, 31ff. — Vgl. auch: Fornvännen 1944, 280ff. und 1945, 273ff., wo diese Diskussion fortgeführt wird.

[3] H. J. EGGERS, Der römische Import im freien Germanien, Atlas der Urgeschichte Bd. 1, Hamburg 1951. — In diesem Aufsatz stets als „Röm. Imp." zitiert.

[4] Der Vorbereitung dieser Arbeit dienten zwei Reisen: im Frühjahr 1951 konnte Verfasser mit Unterstützung der „Römisch-germanischen Kommission" des „Deutschen Archäo-

I. Die relative Chronologie

Wie eingangs bereits bemerkt, ist die relative Chronologie der römischen Kaiserzeit des freien Germaniens kein Problem mehr; in ihren Grundzügen kann sie als gesichert gelten. Ein Problem ist lediglich noch die Frage, ob für den römischen Import dieselben Voraussetzungen gelten wie für das einheimische Formengut. Zu diesem Zwecke ist vom Verfasser von den germanischen Fundgruppen ausgegangen und jeweils festgestellt worden, mit welchen römischen Typen die germanischen in der Regel vergesellschaftet sind. Das Ergebnis dieser Erhebung ist in den Abb. 1—4 dargestellt worden.

Es entsprechen sich: Stufe A = Spätlatène = MONTELIUS III = JAHN 1. Jhdt. vor Chr. Geb.
Stufe B = ältere Kaiserzeit = MONTELIUS IV = JAHN 1.—2. Jhdt. nach Chr. Geb.
Stufe C = jüngere Kaiserzeit = MONTELIUS V = JAHN 3.—4. Jhdt. nach Chr. Geb.[5]

Stufe A: Die Spätlatènezeit wird in der vorliegenden Untersuchung nicht behandelt, doch sei darauf hingewiesen, daß kürzlich der Beginn dieser Epoche in zwei Arbeiten von C. A. MOBERG[6], ihr Ende dagegen durch J. WERNER[7] eingehend untersucht worden ist. WERNER behandelt auch den für unsere Stufe B 1 kennzeichnenden Formenschatz und kommt hierbei zu ganz ähnlichen Ergebnissen wie der Verfasser.

Der Formenschatz der Stufen B 1, B 2, C 1 und C 2, der römischen Kaiserzeit im engeren Sinne, umfaßt einen gut nach unten und oben abgrenzbaren Fundhorizont: er wird in den germanischen Gräbern eingeleitet durch das plötzliche Auftauchen der Eimer mit Gesichtsattachen (Röm. Imp. 24), der Kasserollen mit Schwanenkopfbügel (Röm. Imp. 131), der Fibeln mit zweilappiger Rollenkappe (A II. 24) und der Augenfibeln (A III. 45). Der Horizont endet mit dem Verschwinden der Hemmoorer Eimer (Röm. Imp. 58), der flachbodigen Kellen mit Sieb (Röm. Imp. 161) und der jüngsten Formen der Fibeln mit hohem Nadelhalter (A VII. 206—207). Wieweit wir noch nach dem Verschwinden der Hemmoorer Eimer mit spätkaiserzeitlichen Funden (= C 3, Stufe von Nyrup) zu rechnen haben,

---

logischen Instituts" in Frankfurt a. M. das westliche, im Herbst 1954 mit Hilfe der „Joachim-Jungius-Gesellschaft" in Hamburg das östliche Limesgebiet bereisen. Beiden Instituten sei auch an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich gedankt!

[5] MONTELIUS: s. Anm. 56, 5; JAHN: s. Anm. 56, 9.

[6] C. A. MOBERG, When did Late-La-Tène begin ? A study of the basis of the current absolute dating, Acta Arch. 21, 1950, 83—136. — DERS., Between La Tène II and III, Acta Arch. 23, 1952, 1—25.

[7] J. WERNER, Die Bronzekanne von Kelheim, Bayrische Vorgeschichtsblätter 20, 1954, 43—73.

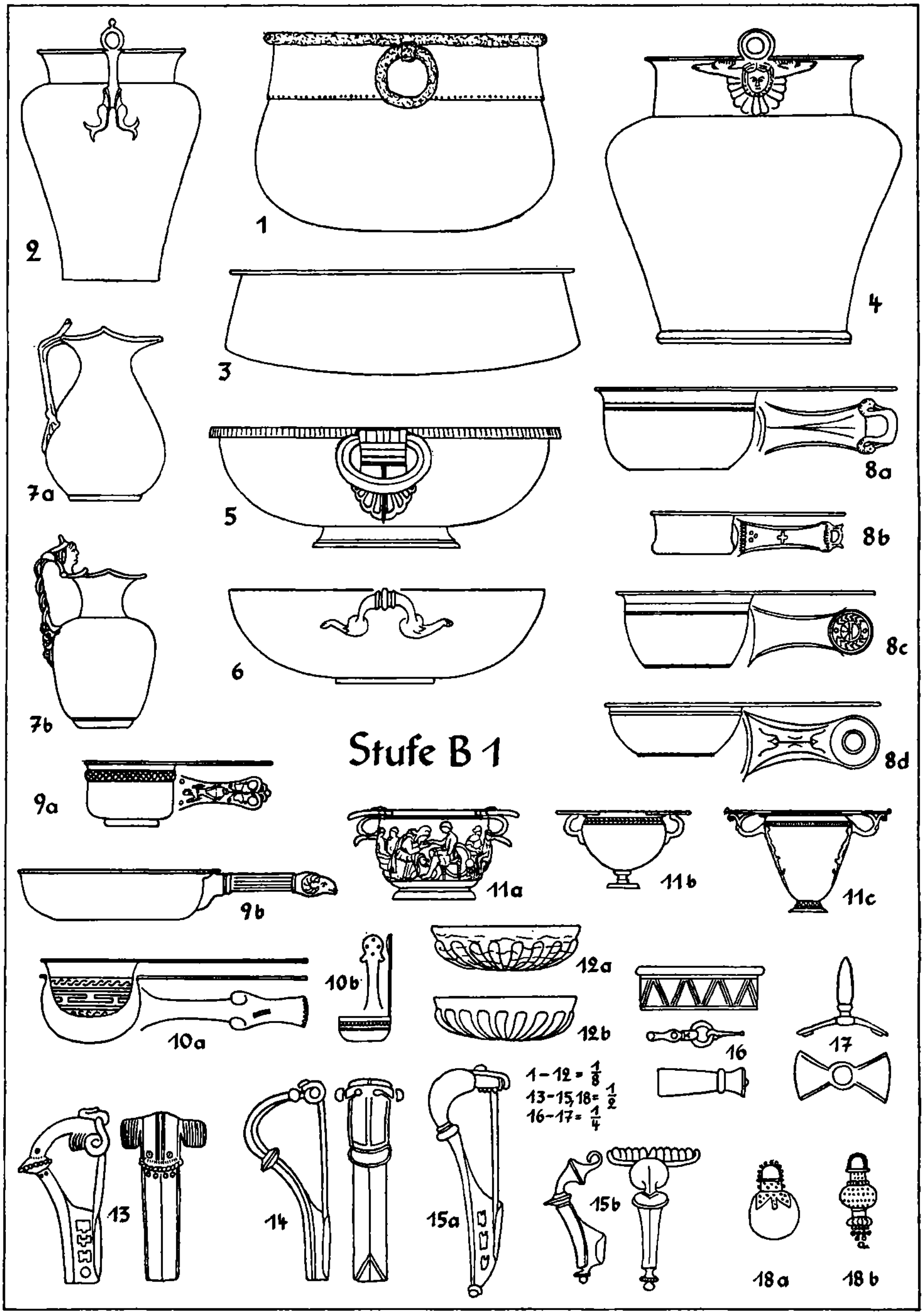
2
1
4
3
7a
5
8a
8b
7b
6
8c
Stufe B 1
8d
9a
11a
11b
11c
9b
12a
10b
12b
10a
16
17
1-12 = 1/8
13-15, 18 = 1/2
16-17 = 1/4
13
14
15a
15b
18a
18b

Abb. 1. Stufe B 1 der Römischen Kaiserzeit

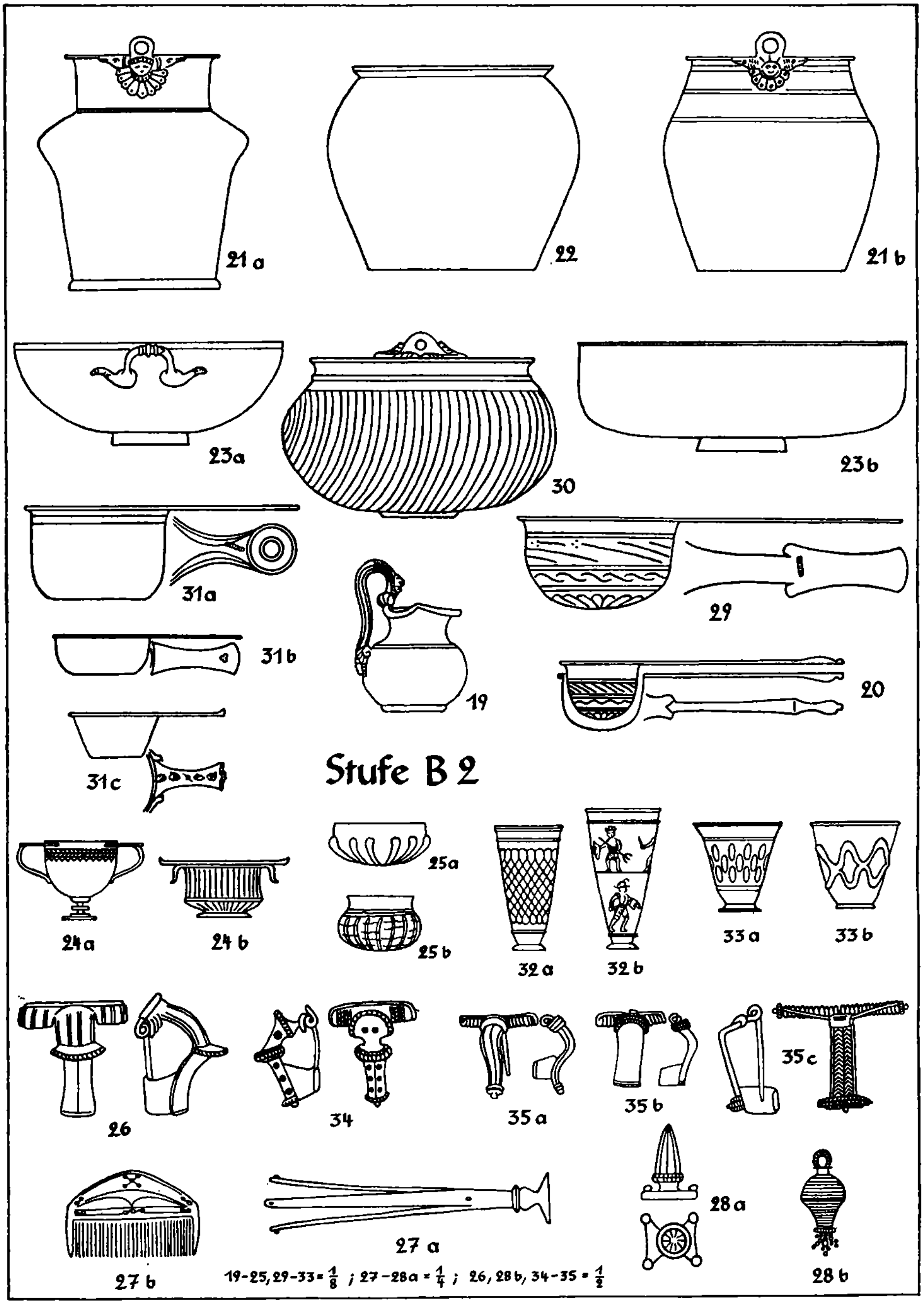
21 a
22
21 b
23a
30
23b
31a
29
31b
19
20
31c
Stufe B 2
25a
24a
24 b
25 b
32 a
32 b
33 a
33 b
26
34
35 a
35 b
35 c
28 a
27 b
27 a
28 b
19-25, 29-33 = 1/8 ; 27-28a = 1/4 ; 26, 28b, 34-35 = 1/2

Abb. 2. Stufe B 2 der Römischen Kaiserzeit

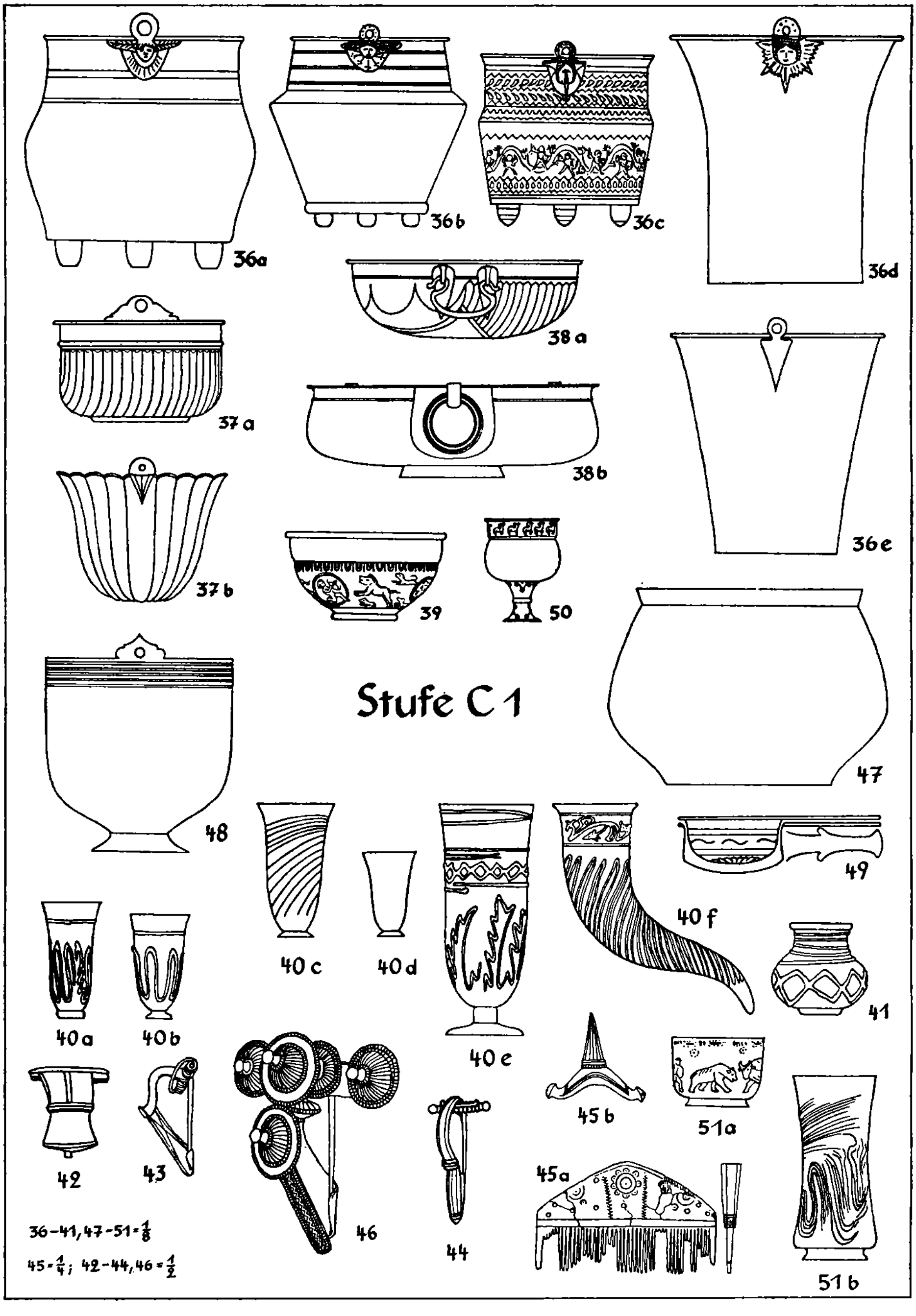
36a
36b
36c
36d
37a
38a
38b
36e
37b
39
50
Stufe C 1
47
48
49
40c
40d
40f
40a
40b
40e
41
42
43
46
44
45b
51a
45a
51b
36-41, 47-51 = 1/8
45 = 1/4; 42-44, 46 = 1/2

Abb. 3. Stufe C 1 der Römischen Kaiserzeit

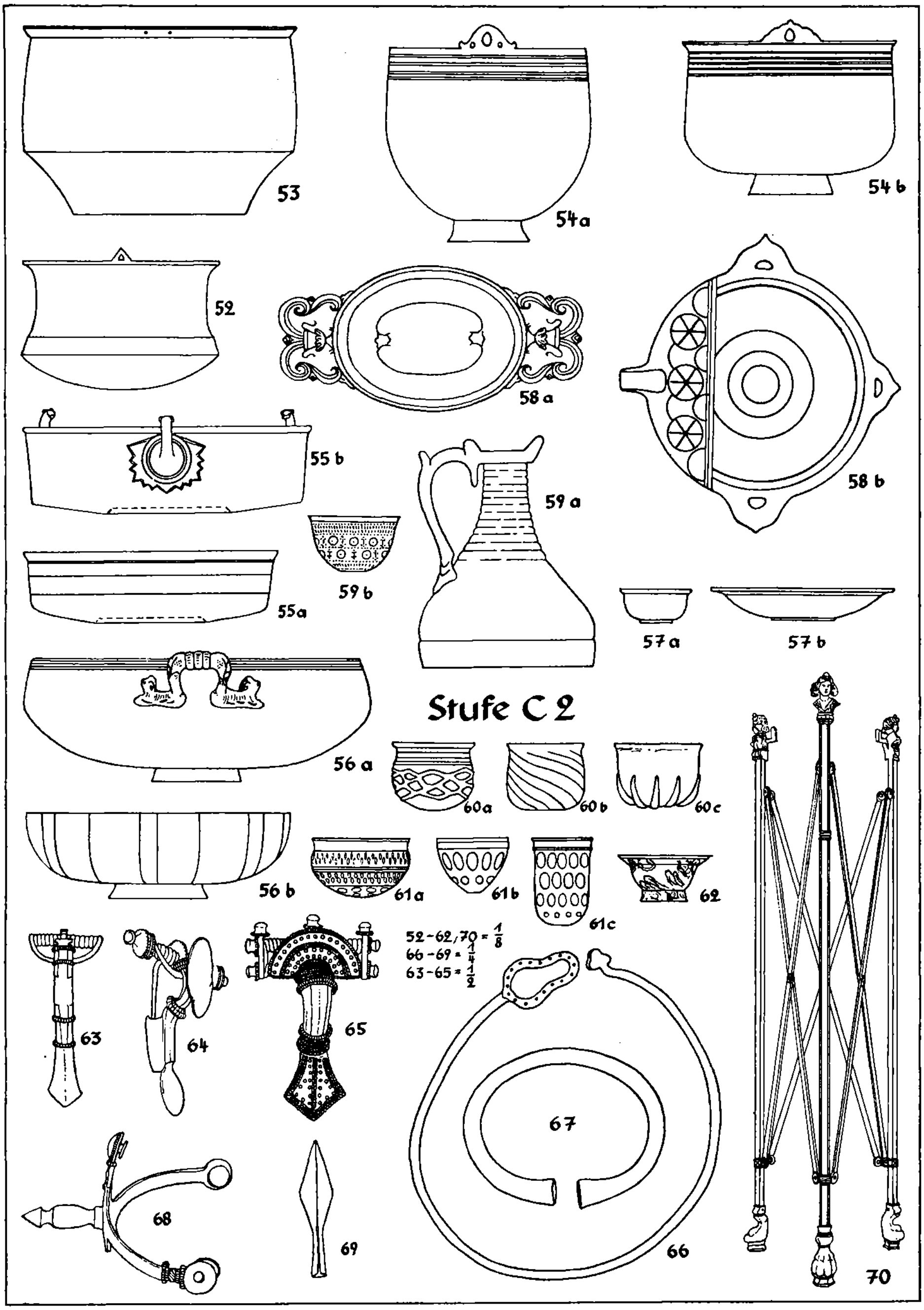
53
54a
54b
52
58a
58b
55b
59a
59b
55a
57a
57b
56a
Stufe C 2
60a
60b
60c
56b
61a
61b
61c
62
52-62, 70 = 1/8
66-69 = 1/4
63-65 = 1/2
63
64
65
67
66
68
69
70

Abb. 4. Stufe C 2 der Römischen Kaiserzeit

die zeitlich zwischen die Stufe von Untersiebenbrunn eingeordnet werden müßten, ist einer späteren Untersuchung vorbehalten.

Stufe B 1 (vgl. Abb. 1 Fig. 1—18; die zweite Zahl bezieht sich auf den Röm. Imp. bzw. auf ALMGRENS Fibelformen und JAHNS Reitersporen): 1. Kessel 8. — 2. Eimer 18. 38. — 3. Becken 67. — (Die Formen 1—3 gehören noch zum Inventar der Stufe A und kommen nur in den frühesten Funden der Stufe B 1 vor, für die sonst die Formen 4—18 typisch sind.) — 4. Eimer 24. — 5. Becken 92. — 6. Becken 99. — 7a. Kannen 123. — 7b. Kannen 124. — 8a. Kasserollen 131. — 8b. Kasserollen 135—136. — 8c. Kasserollen 137. — 8d. Kasserollen 139. — 9a. Kasserollen 151. — 9b. Kasserollen 154. — 10a. Kellen mit Sieb 159. — 10b. Schöpflöffel 163. — 11a. Silberbecher 168. — 11b. Silberbecher 170. — 11c. Silberbecher 173. — 12a. Glasschalen 181. — 12b. Glasschalen 182. — 13. Fibeln A II. 24. — 14. Fibeln A III. 45. — 15a. Fibeln A IV. 67. — 15b. Fibeln A IV. 75. — 16. Trinkhornbeschläge. — 17. Stuhlsporen JAHN Abb. 20. — 18a—b. Goldberlocks.

In der Tabelle Abb. 6 sind 26 geschlossene Funde der Stufe B 1 eingetragen. Es sind reichere Funde, die germanische und römische Typen enthalten. Es handelt sich natürlich nur um eine kleine Auswahl, die Zahl ließe sich leicht verzehnfachen. Die Beispiele sind aber so ausgewählt, wie die Karte Abb. 5a zeigt, daß alle wesentlichen Landschaften des damaligen germanischen Gebietes vertreten sind. Es soll mit dieser Karte, wie auch bei denen der folgenden Stufen, gezeigt werden, daß es sich nicht um die Chronologie einer lokalen Gruppe handelt, sondern um eine des gesamten Raumes. Daß Schweden und Norwegen auf der Karte völlig fundleer sind, hängt damit zusammen, daß dort 'reiche' Funde fehlen, 'ärmere' B 1-Funde sind dort jedoch durchaus vorhanden.

Stufe B 2 (vgl. Abb. 2 Fig. 19—35): 19. Kanne 125. — 20. Kellen mit Sieb 162. — (Die Fig. 19 u. 20 treten gelegentlich schon in den spätesten B 1-Funden auf, sind aber sonst typisch für B 2). — 21a—b. Eimer 25—26. — 22. Eimer 40. — 23a—b. Becken 100—101. — 24a. Silberbecher 171. — 24b. Silberbecher 174. — 25a. Glasschalen 183. — 25b. Glasnäpfe 184. — 26. Fibeln A II. 38. — 27a. Trinkhornendbeschläge mit langen Leisten — 27b. Einteilige Knochenkämme mit Reliefbögen. — 28a. Stuhlsporen JAHN Abb. 34. — 28b. Goldberlocks. — 29. Kellen mit Sieb 160. — 30. Eimer 44. — 31a. Kasserollen 142—144. — 31b. Kasserollen 146. — 31c. Kasserollen 153. — 32a—b. Glasbecher 185—186. — 33a—b. Glasbecher 187—188. — 34. Fibeln A IV. 88. — 35a. Fibeln A V. 110. — 35b. Fibeln A V. 120. — 35c. Fibeln A V. 147.

Die Verbreitung der in die Tabelle Abb. 6 eingetragenen Leitfunde der Stufe B 2 unterscheidet sich nicht wesentlich von der der vorigen

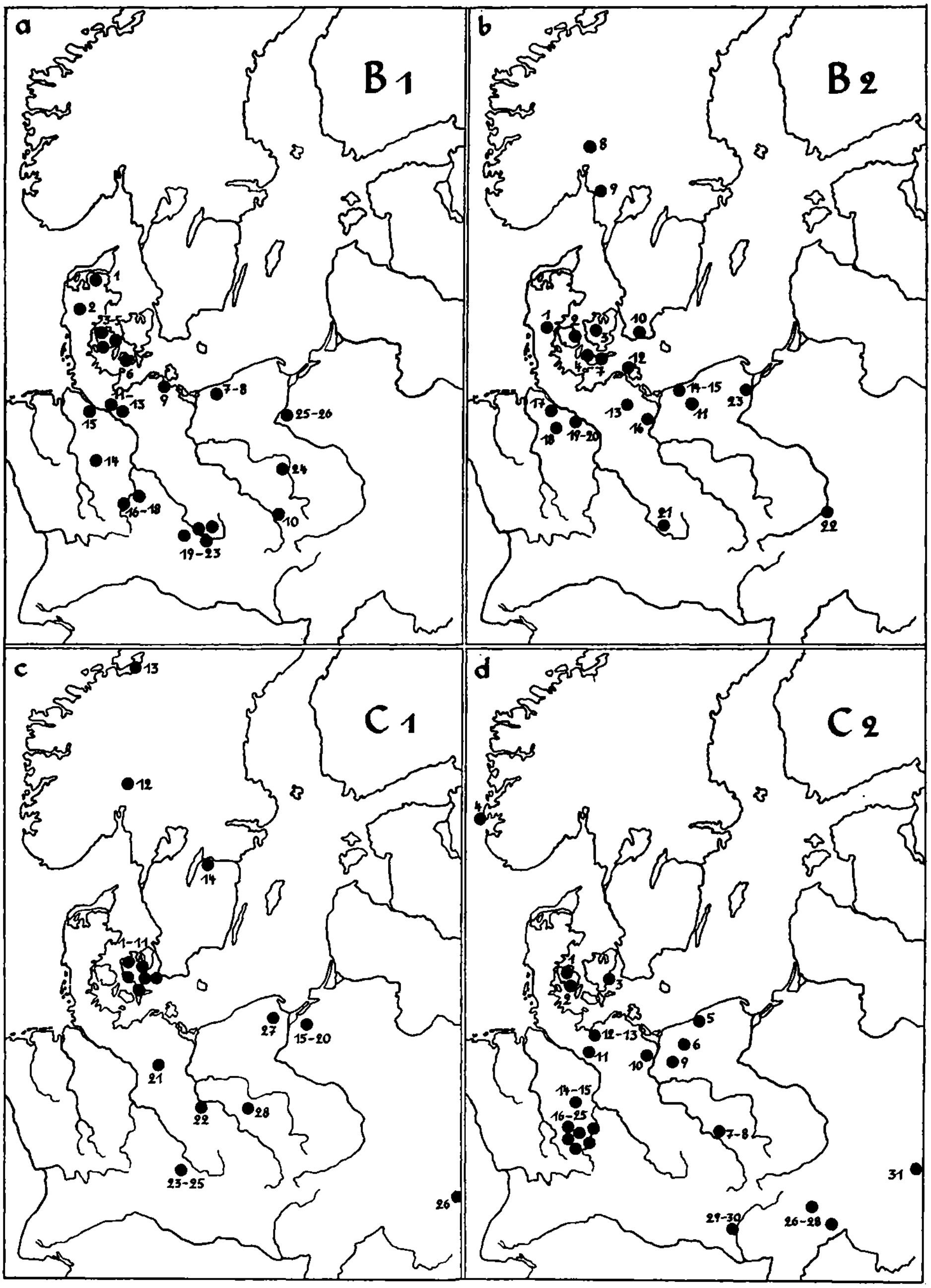
a
B 1
1
2
3-5
6
7-8
9
11-13
15
14
16-18
19-23
10
24
25-26
b
B 2
8
9
1
2
3
4
5-6
7
10
12
14-15
11
13
16
17
18
19-20
23
21
22
c
C 1
13
12
14
1-11
27
15-20
21
22
28
23-25
26
d
C 2
4
1
2
3
5
6
12-13
11
10
9
14-15
16-25
7-8
31
29-30
26-28

Abb. 5. Verbreitung der Stufen B 1, B 2, C 1 und C 2 im Freien Germanien

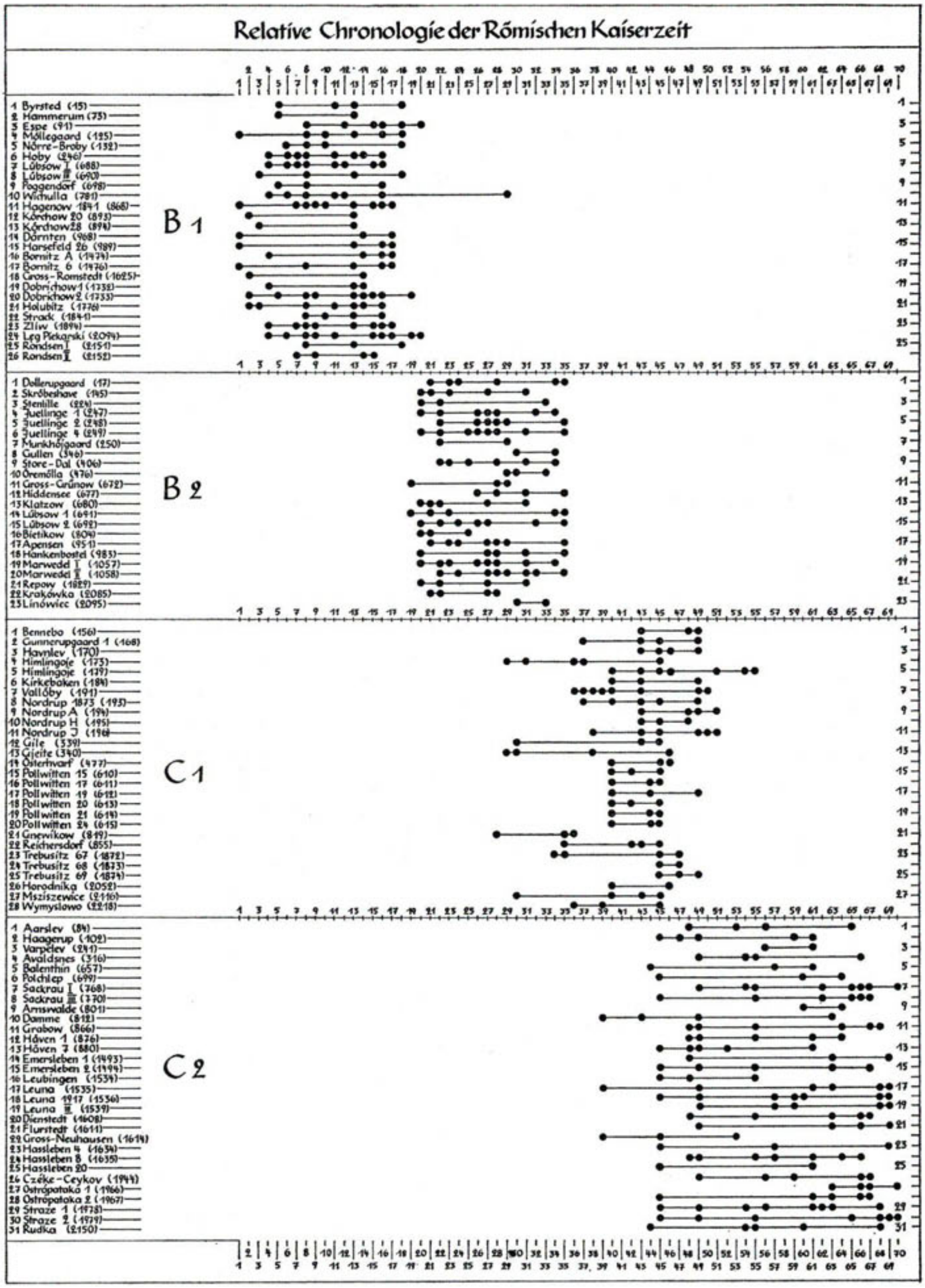

Abb. 6. Relative Chronologie der Römischen Kaiserzeit

Stufe (Karte Abb. 5b), nur daß jetzt Norwegen wenigstens mit zwei reichen Funden vertreten ist.

Stufe C 1 (vgl. Abb. 3 Fig. 36—51): 36a—c. Eimer 27—29. — 36d—e. Eimer 35—36. — 37a. Eimer 48. — 37b. Eimer 51. — 38a. Becken 77. — 38b. Becken 87. — 39. Terra-sigillata-Schüssel Drag. 37. — 40a—d. Glasbecher 189, 190, 193, 194. — 40e. Glasbecher 197. — 40f. Glastrinkhorn 246. — 41. Glasflasche 198. — 42. Fibeln A II. 41. — 43. Fibeln A VII. 196. — 44. Fibeln A VI. 158—162. — 45a. Dreilagenkämme. — 45b. Knopfsporen JAHN Abb. 56. — 46. Fibeln A VII. 216—217. — 47. Eimer 41. — 48. Eimer 58. — 49. Kellen mit Sieb 161. — 50. Silberpokale 177. — 51a. Glasschalen 209. — 51b. Glasbecher 210. — (Die Fig. 47—51 kommen auch in der Stufe C 2 vor.)

Bei der Karte (Abb. 5c) fällt auf, daß die in der Tabelle (Abb. 6) dargestellten 'reichen' Gräber nun in Dänemark sich auf die Insel Seeland konzentrieren und auch auf der skandinavischen Halbinsel reichlicher vertreten sind, was sicher kein Zufall ist. Ihre Verbreitung in weiten Räumen des Festlandes ist auch für diese Stufe eine Gewähr für ihre Allgemeingültigkeit.

Stufe C 2 (vgl. Abb. Fig. 52—70): 52. Kessel 14. — 53. Eimer 43. — 54a—b. Eimer 59 u. 62. — 55a. Becken 82. — 55b. Becken 83. — 56a. Becken 104. — 56b. Becken 108. — 57a. Näpfe 112. — 57b. Teller 117. — 58a. Tabletts 121. — 58b. Ausgußbecken 90. — 59a. Kannen 128. — 59b. Silberschälchen 179. — 60a. Glas 200. — 60b. Glas 201. — 60c. Glas 203. — 61a. Gläser 215—216. — 61b—c. Gläser 229—230. — 62. Gläser 240—245. — 63. Fibeln A VI. 175. — 64. Fibeln A VI. 180. — 65. Fibeln A VI. 184. — 66. Halsringe mit birnenförmiger Öse. — 67. Massive offene Goldarmringe. — 68. Nietsporen JAHN Abb. 88. — 69. Silberne Pfeilspitzen. — 70. Bronzene römische Klapptische.

Bei der Karte Abb. 5d fallen die Häufung reicher C 2-Funde in Mitteldeutschland und in der Slowakei auf, sowie die erneute Verlagerung von Seeland nach Fünen. Trotz lokaler Untergruppen zeigt sich aber auch in dieser Stufe ein einheitlicher Grundzug von Thüringen bis Polen, von Norwegen bis zur Slowakei.

Die schon mehrfach zitierte Tabelle Abb. 6 zeigt in den waagerechten Spalten über 100 'Leitfunde', geordnet nach den Stufen B 1, B 2, C 1 und C 2. In den senkrechten Spalten sind 70 Leit'typen' eingetragen (die Nummern 1—70 entsprechen den Ziffern in den Abb. 1—4), die so angeordnet sind, daß zunächst solche Typen erscheinen, die nur in der Stufe B 1 vorkommen, darauf solche, die in B 1 und B 2, dann solche, die nur in B 2 vertreten sind usw. usw. Die Tabelle will in sinnfälliger Darstellung das vor Augen führen, was schon bei der Besprechung der 'Leittypen' der Stufen B 1—C 2 gesagt worden ist. Bis auf einzelne Fälle überschneiden sich nur die Typen benachbarter Zeitstufen. Diese Überschneidung bei Übergangsfunden ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Durch diese 'Verzahnung' der einzelnen Epochen wird zugleich die 'Richtung' der Entwicklung klargestellt und bewiesen. Die Tatsache, daß die graphische Darstellung der geschlossenen Funde eine Diagonale ergibt, die von links oben nach rechts unten quer über die Tabelle läuft, ist der Beweis für die Richtigkeit der Vermutung, daß es sich tatsächlich um aufeinanderfolgende Stufen handelt.

Die Tabelle Abb. 6 zeigt also in eindringlicher Deutlichkeit, daß die seit Jahrzehnten anerkannte relative Chronologie der germanischen Funde der römischen Kaiserzeit zu Recht besteht. Sie zeigt aber auch, daß die römischen Formen für die germanischen Stufen genauso typisch sind wie die germanischen. Dies könnte nicht sein, wenn für die römischen Gegenstände andere Gesetze gelten würden als für die germanischen, d. h., wenn die importierten sehr viel länger in 'Umlauf' gewesen wären als die einheimischen Typen. Bei 'langer' Umlaufszeit müßte das Bild unserer Tabelle ganz anders aussehen. Es müßten die römischen Formen sich dann nicht auf ein bis zwei, sondern auf drei bis fünf Stufen verteilen. Da dies aber nicht der Fall ist, da die römischen und germanischen Formen 'im gleichen Takt marschieren', so können wir die erste der eingangs gestellten Fragen dahingehend beantworten, daß NORLING-CHRISTENSEN mit seiner These der 'kurzen' Umlaufszeit gegen EKHOLM und die meisten anderen Verfechter einer 'langen' Umlaufszeit des Importgutes recht behalten hat. Eine andere Frage ist es, ob die von NORLING-CHRISTENSEN vorgeschlagenen absoluten Zahlen selber einer Nachprüfung standhalten, oder ob wir hier zu etwas abweichenden Ergebnissen gelangen.

II. Die absolute Chronologie

Für die absolute Chronologie sind auch heute noch die methodischen Grundsätze bindend, die MONTELIUS vor nunmehr 80 Jahren formuliert hat. Da diese Sätze an einer heute nur schwer zugänglichen Stelle[8] und noch dazu in schwedischer Sprache abgedruckt sind, schien es zweckmäßig, sie hier in deutscher Übersetzung zu wiederholen:

> „Über das Alter von all den Gegenständen, die aus den Perioden vor der Wikingerzeit erhalten geblieben sind, kann man natürlich nur auf archäologischem Wege irgendeinen Aufschluß gewinnen.
> Hierbei hat man zuerst mit Hilfe der Typologie und der Fundumstände die relative Chronologie zu ermitteln, d. h. die aufeinanderfolgenden

---

[8] O. MONTELIUS, Den nordiska jernålderens kronologi, Svenska Fornminnesföreningens Tidskrift 9, 1896, 155ff.

Perioden auszuscheiden, wobei es natürlich wünschenswert ist, daß diese Perioden so zahlreich und folglich so kurz sind, als mit nötiger Sicherheit nur irgend zu vereinigen ist.

Danach hat man, mit Hilfe der in geschlossenen Funden einer jeden Periode vorkommenden Münzen oder anderen Importgegenständen von bekanntem Alter, den Versuch zu machen, die absolute Chronologie zu ermitteln, d. h. zu bestimmen, welches oder welche Jahrhunderte vor oder nach Christi Geburt jede Periode umfaßt.

Im Hinblick auf die Beweiskraft, die in unserer Chronologie einer Münze oder einem anderen Importgegenstand aus fremden Ländern zukommen kann, der in nordischen Funden zusammen mit einheimischen Arbeiten angetroffen wird, dürfte folgendes zu beachten sein: Unter einem 'Fund' verstehe ich natürlich die Summe von Gegenständen, die von glaubwürdigen und mit dem notwendigen Beobachtungsvermögen ausgerüsteten Leuten unter solchen Umständen zusammen angetroffen wurden, daß man annehmen muß, daß sie zu ein und demselben Zeitpunkt an der Stelle niedergelegt wurden, wo sie gefunden wurden. Wenn nun ein solcher Fund eine Münze enthält — ich benutze wegen der Kürze diesen Ausdruck an Stelle von ‚Münze oder anderer Importgegenstand' —, die zusammen mit einer einheimischen Arbeit angetroffen wurde, so haben wir hierdurch eine Andeutung darüber bekommen, daß sie beide ungefähr gleichzeitig sind. Mehr als eine Andeutung ist es nämlich nicht, denn die Münze kann sehr alt gewesen sein und die einheimische Arbeit ganz neu, als sie beide zusammen niedergelegt wurden; oder es kann auch das Gegenteil der Fall gewesen sein.

Findet man dagegen ein zweitesmal eine Münze desselben Herrschers zusammen mit einer einheimischen Arbeit vom selben Typus wie in dem ersten Fund, so wird die Wahrscheinlichkeit, daß beide tatsächlich ungefähr gleichzeitig sind, schon bedeutend größer. Es ist nämlich wenig glaubhaft, daß reiner Zufall die beiden Gegenstände noch ein zweitesmal zusammengeführt haben sollte. Möglich ist dies aber doch, und einige Beispiele hierfür sind vorhanden. Es erbringen also nicht einmal zwei zusammenstimmende Funde einen schlüssigen Beweis, sondern lediglich einen weit höheren Grad der Wahrscheinlichkeit als ein einzelner Fund.

Der Grad der Wahrscheinlichkeit für die wirkliche Gleichzeitigkeit dieser beiden Gegenstände wächst indessen mit jedem neuen Fund, der sie beide enthält; und dieser Grad wächst sehr schnell. Wenn ein Fund der hier in Frage stehenden Art uns eine ‚Andeutung' gibt, so sind zwei Funde mit ‚ziemlicher Wahrscheinlichkeit' gleichzeitig, während drei Funde ‚eine große Wahrscheinlichkeit' und vier eine ‚sehr große Wahrscheinlichkeit' bieten. Für jeden weiteren Fund derselben Art wird die Wahrscheinlichkeit immer größer, bis sie sich der ‚vollen Gewißheit' so sehr nähert, wie dies in einer empirischen Wissenschaft überhaupt möglich ist."

Diese geradezu klassischen Formulierungen von MONTELIUS haben auch heute noch, nach über acht Jahrzehnten, ihre volle Gültigkeit. Leider aber ist man seinen Gedankengängen nur in den seltensten Fällen gefolgt. Wie wir noch sehen werden, hat die folgende Generation zwar die Ergebnisse von MONTELIUS benutzt und auf ihnen weitergebaut, sich aber nicht seine methodischen Grundsätze zu eigen gemacht. So kam es, daß Jahreszahlen, die MONTELIUS nur als Arbeitshypothese benutzt wissen wollte, oft als feste Tatsachen, ja als den Münzen und anderen Importgegenständen gleichwertige absolute (!) Fixpunkte benutzt wurden. So kam es, daß sich die Forschung im freien Germanien immer mehr von der römisch-germanischen Forschung entfernte und nicht die dort in den letzten 50 Jahren in großer Zahl neu gewonnenen absoluten Fixpunkte (festdatierte Plätze, Terra-sigillata usw.) sinngemäß in das von MONTELIUS begründete chronologische System einzubauen gewußt hat. Wäre dies laufend geschehen, so würde sich die vorliegende Untersuchung erübrigen. So aber sieht es der Verfasser als seine vornehmste Aufgabe an, die Ergebnisse der kaiserzeitlichen „Germanenforschung“ mit der „römisch-germanischen“ Forschung zu synchronisieren, die neu gewonnenen absoluten Fixpunkte auszuwerten und die leider zu sehr in Vergessenheit geratenen methodischen Grundsätze von MONTELIUS wieder in Erinnerung zu bringen.

Die hier gebotene Untersuchung hat indessen nur vorläufigen Charakter. Ihr Schwergewicht liegt auf methodischem Gebiet. Sie beschränkt sich darauf, mit Hilfe von vier Quellengruppen die absolute Chronologie im freien Germanien zu überprüfen: mit Hilfe der fest datierten Plätze, mit Hilfe münzdatierter Funde, mit Hilfe der durch Terra-sigillata datierten Funde und mit Hilfe der Glasgefäße.

Nur bei der ersten Quellengruppe kann sich der Verfasser auf eigene Forschungsergebnisse stützen: die römischen Bronze- und Glasgefäße, deren relatives Alter durch geschlossene Funde im freien Germanien feststeht, werden durch Kastellfunde usw. absolut datiert. Hierbei beschränken wir uns auf die Kastelle auf deutschem Boden. Von außerdeutschen Fundplätzen wurden nur die Vesuvstädte wegen ihrer überragenden Bedeutung mit herangezogen, während die wichtigen Funde aus dem übrigen Italien, aus Britannien, Gallien und den außerdeutschen Donauländern erst später behandelt werden sollen, wenn Verfasser auch dort die einschlägigen Museen besucht hat. Zum Vergleich werden die münzdatierten Grabfunde aus dem freien Germanien, bei denen die in der Literatur gegebene Bestimmung der Münzen zugrunde gelegt wurde, und die sigillatadatierten Funde tabellarisch dargestellt, wobei ein Gutachten von Prof. NIERHAUS, Freiburg, dankbar benutzt wurde (Beilage A).

Es konnte noch als dritte Kontrollmöglichkeit ein Gutachten von Prof. FREMERSDORF, Köln, über die römischen Gläser nach ganz ähnlichen Gesichtspunkten tabellarisch ausgewertet werden (Beilage B).

Endlich ist Verfasser auch noch Herrn W. SCHLEIERMACHER, Frankfurt, zu großem Dank verpflichtet, weil er sich der Mühe unterzogen hat, das Kapitel über die Kastellfunde auf den neuesten Forschungsstand hin zu überprüfen.

1. Die absolute Chronologie auf Grund fest datierter Plätze (Abb. 7)

Sie ist anders zu bewerten und mit größerer Vorsicht zu benutzen, als die mit Hilfe der Münzen. Während eine Münze mit Kaisernamen und Bildnis einen absolut sicheren 'terminus post quem' bietet, müssen wir bei den 'fest' datierten Plätzen immer wieder die Frage stellen: Sind sie auch wirklich fest? Schon mehrfach hat eine zu frühe Verbindung von archäologischen Denkmälern mit bestimmten historischen Ereignissen die Forschung auf Irrwege geleitet. Nur wenn sowohl geographisch wie auch chronologisch, auf Grund von Münzen und Keramik, die Verbindung eines Fundplatzes mit bestimmten historischen Ereignissen, die datierbar sind, als gesichert gelten kann, dürfen wir ihn für unsere Zwecke unbedenklich benutzen. Und auch dann wird noch von Fall zu Fall zu prüfen sein, ob an der Stelle nicht vorher oder nachher noch eine Besiedlung des Platzes denkbar ist. Aber noch auf einen anderen wichtigen Punkt muß hingewiesen werden, ehe wir uns den Bronze- und Glasgefäßen aus fest datierten Plätzen zuwenden. Wie Verfasser an anderer Stelle[9] ausführlich dargelegt hat, gelten für jedes Material, aus dem vor- und frühgeschichtliche Gegenstände hergestellt werden, andere Erhaltungsgesetze. Für Bronzegefäße gilt das Gesetz, daß sie 'normalerweise', nachdem sie alt und unbrauchbar geworden sind, eingeschmolzen und weiterverarbeitet werden. Wenn wir heute ganz erhaltene Gefäße besitzen, so hat dies immer einen besonderen Grund. Die zahlreichen römischen Bronzegefäße im freien Germanien z. B. verdanken ihre Erhaltung einer für die Germanen eigentümlichen Grabsitte. In römischen Gräbern sind Bronzegefäße sehr selten. In römischen Kastellen (die unter das Gesetz der Siedlungsfunde fallen) findet man dagegen meist nur kleine Fragmente von Bronzegefäßen, die offenbar zufällig verlorengegangen sind. Haben wir gelegentlich ganze Gefäße, so verdanken wir sie meist irgendeiner Katastrophe (so werden wir z. B. die beiden ganz erhaltenen Kelle-Sieb-Paare aus der Brandschicht des 'Offizierskasinos' in Haltern auf die Folgen der Varusschlacht des Jahres 9 n. Chr. zurückführen dürfen.) Aus diesen Tatsachen beantwortet sich die Frage von selbst, warum die römischen Bronzegefäße im freien Germanien weit zahlreicher erhalten geblieben sind als im römischen Gebiet und daß wir keineswegs erwarten dürfen, für alle aus germanischen Gräbern bekanntgewordenen Typen nun auch in den gleichzeitigen Kastellen die Gegenstücke zu finden. Andere Gesetze gelten für die Münzen. Münzen sind 'kleine'

---

[9] Röm. Imp. 26ff. — Vgl. auch: H. J. EGGERS, Natürliche Erkenntnisgrenzen bei vorgeschichtlichen und volkskundlichen Fundkarten, Beiträge zur Volkskunde Pommerns, hrsg. von K. KAISER, Greifswald 1939, 166ff. — DERS., Das Problem der ethnischen Deutung in der Frühgeschichte, in: Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft. Festschrift zum 60. Geburtstag von Ernst Wahle, Heidelberg 1950, 49ff., besonders 53ff.

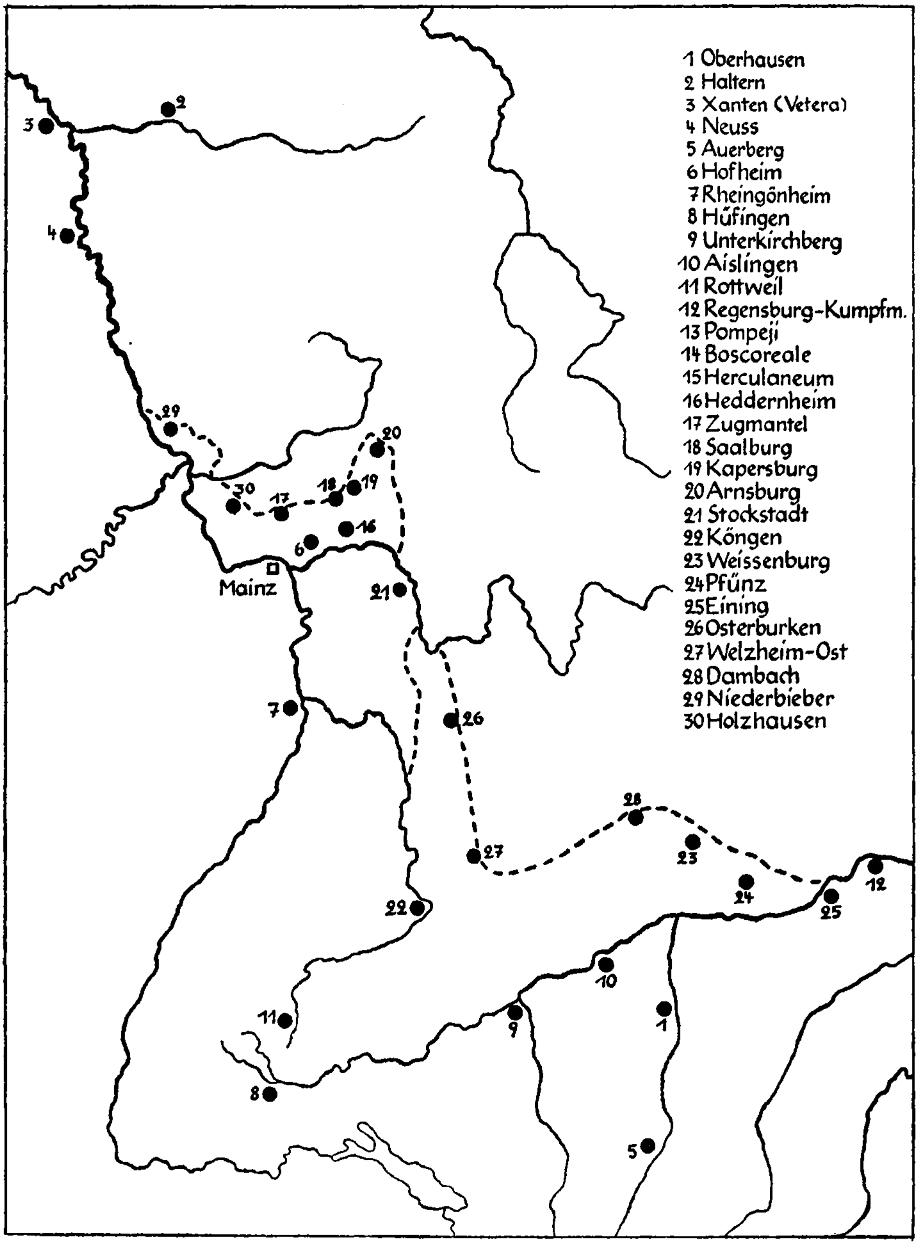
1 Oberhausen
2 Haltern
3 Xanten (Vetera)
4 Neuss
5 Auerberg
6 Hofheim
7 Rheingönheim
8 Hüfingen
9 Unterkirchberg
10 Aislingen
11 Rottweil
12 Regensburg-Kumpfm.
13 Pompeji
14 Boscoreale
15 Herculaneum
16 Heddernheim
17 Zugmantel
18 Saalburg
19 Kapersburg
20 Arnsburg
21 Stockstadt
22 Köngen
23 Weissenburg
24 Pfünz
25 Eining
26 Osterburken
27 Welzheim-Ost
28 Dambach
29 Niederbieber
30 Holzhausen
Mainz

Abb. 7. Fest datierte Plätze in Südwestdeutschland

Metallgegenstände, die zufällig verlorengehen können. Die Verlustquote steht in einem bestimmten Verhältnis zu der Zahl der in Umlauf befindlichen Münzen. Daher lassen sich die Münzen aus Kastellen statistisch auswerten, die Bronzegefäße nicht. Münzen in Gräbern dagegen sind abhängig von der jeweiligen Grabsitte. So darf es uns nicht wundern, daß wir, wie wir noch sehen werden, aus der älteren Kaiserzeit keine münzdatierten Grabfunde aus dem freien Germanien kennen, aus der jüngeren Kaiserzeit dagegen eine ganze Reihe, aber auch diese nicht gleichmäßig über das gesamte Gebiet verteilt, sondern auf einzelne Landschaften konzentriert. — Wieder andere Gesetze gelten für die Terra-sigillata. Es handelt sich hier um Keramik, und die Terra-sigillata-Scherben aus Siedlungen sind nicht zufällig in die Erde gelangt, wie Münzen und Bronzegefäßfragmente, sondern es ist das 'normale' Ende eines Tongefäßes, daß es zerbricht und die Scherben als 'wertlos' fortgeworfen werden. Diese Denkmälergruppe ist also in gewisser Hinsicht 'vollständig' erhalten geblieben und der Grad der Vollständigkeit nur abhängig von der Größe der jeweils ausgegrabenen Fläche. Die Terra-sigillata-Funde aus Kastellen sind also noch mit weit größerer Sicherheit statistisch auswertbar als die Münz-Einzelfunde. Noch anders sind die Terra-sigillata-Gefäße aus dem freien Germanien zu bewerten. Im Grenzgebiet häufig, gehören sie im Innern zu den größten Seltenheiten und sind auch dort von einer nach Zeit und Ort verschiedenen Grabsitte abhängig.

Diese Bemerkungen schienen notwendig zum Verständnis der folgenden Untersuchungen. Aus ihnen ergibt sich ohne weiteres, warum Verfasser bei der Auswertung der Bronze- und Glasgefäße aus Kastellen nicht dieselben Methoden anwenden konnte, wie sie bei den Numismatikern und Terra-sigillata-Forschern üblich und berechtigt sind; warum vor allem keine Schlüsse 'e silentio' möglich waren. Es wird hierdurch aber auch erklärt, warum die Zahl der wirklich brauchbaren absoluten Fixpunkte so klein bleiben mußte, was bei zwei aneinandergrenzenden Kulturkreisen eigentlich erstaunlich ist.

Wir können die römischen Kastelle auf deutschem Boden in drei große Gruppen ordnen: die der frührömischen Zeit, die der Limeszeit und die der Spätzeit.

a) Die Kastelle der frührömischen Zeit (14 vor bis 83 n. Chr.)

Die Kastelle dieser Zeit ordnen sich wiederum in zwei Abschnitte. Der erste ist die große Offensive des Augustus gegen das freie Germanien, die im Jahre 15 v. Chr. mit der Eroberung Raetiens vorbereitet wird, in den Feldzügen des Drusus (11—9 v. Chr.) und Tiberius zunächst erfolgreich zu sein schien, nach der Varusschlacht (9 n. Chr.) und den Strafexpeditionen des Germanicus (14—16 n. Chr.) aber im Jahre 17 n. Chr. endgültig abgebrochen wurde.

Der zweite Abschnitt beginnt zunächst mit dem defensiven Ausbau der Rhein- und Donaugrenze. Seit Claudius (41—54 n. Chr.) und dann vor allem unter Vespasian (69—79) wird in bescheidenem Umfange wieder die Offensive ergriffen, die neben dem Ausbau des Mainzer Brückenkopfes vor allem das Ziel hatte, den militärisch wie verkehrstechnisch gleich ungünstigen spitzen Winkel zwischen Rhein und Donau zu beseitigen. Der erste Erfolg war die wohl im Jahre 74 n. Chr. fertiggestellte Straße von Straßburg (Argentorate) durch das Kinzigtal nach Rottweil (Arae Flaviae) und weiter zur oberen Donau. Innerhalb dieses 2. Abschnittes der frührömischen Epoche war ein wichtiger, auch archäologisch greifbarer Hiatus der Bataveraufstand des Jahres 69/70 n. Chr., dem zahlreiche Kastelle zum Opfer gefallen sind[10].

Wir bringen nun die einzelnen Kastelle, die Bronze- und Glasgefäße geliefert haben, in chronologischer Reihenfolge:

1. Oberhausen: Legionslager, nach 14 v. Chr. gegründet. Stufe B 1: Eimer Fig. 4 (= Röm. Imp. 24), Becken Typ Fontillet (Werner, Bayr. Vorgesch. Bl. 20, 1954, 62 Abb. 7, 3), Kasserollen Fig. 8a (= Röm. Imp. 131) und Fig. 8b (= Röm. Imp. 135), Kelle mit Sieb Fig. 10a (= Röm. Imp. 159) und Schöpflöffel Fig. 10b (= Röm. Imp. 163)[11].
2. Haltern: mehrere Lager für 1—2 Legionen, 11—9 v. Chr. Geb. angelegt und im Jahre 9 oder 17 nach Chr. Geb. aufgegeben. Stufe B 1: Eimer Fig. 4 (= Röm. Imp. 24), Becken Fig. 5 (= Röm. Imp. 92), Becken Typ Fontillet (vgl. Oberhausen!), Kasserollen Fig. 8a (= Röm. Imp. 131), Fig. 8b (= Röm. Imp. 135 u. 136), Fig. 8c (= Röm. Imp. 137), Fig. 9a (= Röm. Imp. 151) und Fig. 9b (= Röm. Imp. 154), 2 Kellen-Sieb-Paare Fig. 10a (= Röm. Imp. 159a), Glasschalen Fig. 12a (= Röm. Imp. 181)[12].
3. Xanten (= Vetera): Zweilegionslager auf dem „Fürstenberg" bei Birten 16—13 vor Chr. gegründet. 43 nach Chr. ausgebaut, 70 nach Chr. infolge des Bataveraufstandes eingeäschert. Stufe B 1: Eimer Fig. 4 (= Röm. Imp. 24), Kasserollen Fig. 8a (= Röm. Imp. 131) und Fig. 8c (= Röm. Imp. 137), Glasschale Fig. 12 (= Röm. Imp. 181)[13].
4. Neuss (= Novaesium): A. Erdlager des Drusus, im Gelände der Sels'schen Ziegelei (noch keine Bronzegefäße bekannt). — B. Legions-

---

[10] Zur Datierung der frührömischen Kastelle vgl.: Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande II, 1923, 10—42. — K. Kraft, Zur Datierung der römischen Münzmeisterprägung unter Augustus, Mainzer Zeitschrift 46/47, 1951/52, 28ff. — J. Werner, Bayr. Vorgeschichtsblätter 20, 1954, 57ff. — W. Schleiermacher, Flavische Okkupationslinien in Raetien, Jahrb. RGZM 2, 1955, 245ff. Ferner die in den folgenden Anmerkungen zitierte Literatur zu den einzelnen Kastellen.

[11] Oberhausen: J. Werner, Bayrische Vorgeschichtsblätter 20, 1954, 57ff. Abb. 1—5.

[12] Haltern: Willers, Neue Untersuchungen Taf. 6, 6. — Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen 5, 1909 Taf. 34, 1—4; Taf. 35, 1—7; Taf. 37, 3. 4. 32; Taf. 38, 3. 19—21. — Mitt. 6, 1912 Taf. 18, B 2 und 4. — Bodenaltertümer Westfalens 6, 1943, 107 Abb. 22d, 109 Abb. 23c—d, 110 Abb. 24a. — Ferner eigene Materialaufnahmen des Verfassers im Mus. Haltern, August 1938.

[13] Xanten (Vetera): Bonner Jahrbücher 122, 1912, Taf. 54, 14. — Steiner, Xanten 1911, Taf. 11, 18; 12, 19 u. 20, XVI.

lager bei Grimlingshausen, ca. 38 n. Chr. begründet, 70 n. Chr. im Bataveraufstand zerstört, danach Wiederaufbau. 107 die Legion verlegt, danach bürgerliche Siedlung. Hauptmasse der Funde aus der Zeit zwischen 38 und 70 n. Chr. — Stufe B 1: Kasserollen Fig. 8a (= Röm. Imp. 131) und Fig. 8c (= Röm. Imp. 137). — Stufe B 2: Becken Fig. 23a (= Röm. Imp. 100). Mehrere Kasserollen (eine mit Stempel *P. CIPI. POLYBI*, eine mit *L. ANSI. EPAPHRODIT*) Fig. 31a (= Röm. Imp. 142—144), Kasserolle Fig. 31b (= Röm. Imp. 146), Kelle mit Sieb Fig. 20 (= Röm. Imp. 162)[14].

5. Auerberg (Allgäu): Höhensiedlung, spätestens in tiberianischer Zeit (14—37 n. Chr.) gegründet und um 50 n. Chr. aufgegeben. Stufe B 1: Glasschalen Fig. 12a u. 12b (= Röm. Imp. 181—182)[15].
6. Hofheim: A. kleines Feldlager, in claudischer Zeit (41—54) gegründet, Zerstörung in vespasianischer Zeit. B. großes Feldlager, an derselben Stelle bald wieder aufgebaut, Zerstörung 83 (Chattenkrieg). C. Steinkastell, etwa 1 km entfernt, unter Domitian gebaut, unter Hadrian etwa 121 n. Chr. aufgegeben (keine Bronzegefäße). — Hauptmasse der Funde des Erdlagers aus den 40er und 50er Jahren. — Stufe B 1: Kasserolle Fig. 8c (= Röm. Imp. 137), Glasschalen Fig. 12a (= Röm. Imp. 181), Fig. 12b (= Röm. Imp. 182). Stufe B 2: Zwei Kasserollen (die eine mit Stempel *P. CIPI. POLYBI*) Fig. 31a (= Röm. Imp. 142—144), Kelle mit Sieb Fig. 20 (= Röm. Imp. 162), Glasschale Fig. 25a (= Röm. Imp. 183) und Glasnapf Fig. 25b (= Röm. Imp. 184)[16].
7. Rheingönheim: Erdkastell, in claudischer Zeit (41—44) gegründet, 69/70 (Bataveraufstand) zerstört, bald wieder aufgebaut, aber noch unter Vespasian (nach 74) aufgegeben, nur Benefiziarposten bleibt. — Stufe B 1: Kasserolle Fig. 8c (= Röm. Imp. 137), Kelle Fig. 10a (= Röm. Imp. 159). — Stufe B 2: Kasserolle Fig. 31a (= Röm. Imp. 142—143), Glasschale 25a (= Röm. Imp. 183)[17].
8. Hüfingen (Kastell 62a): Mehrere Erdkastelle aus claudischer und neronischer Zeit (41—68) blieben bis in die vespasianische Zeit in Benutzung und wurden 74 n. Chr. aufgegeben. — Stufe B 1 oder B 2: Kasserolle Fig. 31a (= Röm. Imp. 142)[18].
9. Unterkirchberg: erstes Erdlager aus claudischer Zeit (41—54), zweites Erdlager aus vespasianischer Zeit (70—79). — Stufe B 2: Glas Fig. 32a (= Röm. Imp. 185)[19].

---

[14] Neuß (Novaesium): Bonner Jahrbücher 111/112, 1904, Taf. 32, 8—17, Taf. 33 A 14. 15. 25 38. 41.

[15] Auerberg: Jacobs, Beiträge z. Anthrop. u. Urgesch. Bayerns 16, 1907, 75f. u. Taf. 31, 1 u. 5. — Norling-Christensen, Fra Danmarks Ungtid 1940, 148f. Anm. 9.

[16] Hofheim: Nassauische Annalen 34, 1904, Taf. 3, 53 u. 63. — Dgl. 40, 1912, Taf. 14, 27. 30—39, auch 39 Abb. 40.

[17] Rheingönheim: Funde im Mus. Speyer, 1951 vom Verfasser aufgenommen.

[18] Hüfingen: ORL. 62a und Revellio, Germania 13, 1929, 43 Abb. 5, 1.

[19] Unterkirchberg: Germania 13, 1929, 15 Abb. 5, 23.

10. Aislingen: älteste Funde tiberianisch. Kastell wohl erst in claudischer Zeit, ca. 45—50 n. Chr., gegründet und unter Vespasian um 74 n. Chr. aufgegeben. — Stufe B 1: Kelle Fig. 10a (= Röm. Imp. 159). — Stufe B 2: Glas Fig. 32a (= Röm. Imp. 185)[20].
11. Rottweil (Arae Flaviae = Limes-Kastell 62): zwei Erdkastelle flavischer Zeit, nach 74 n. Chr. gegründet, unter Domitian, spätestens unter Trajan (um 100?) aufgegeben. Zivile Niederlassung dauert bis Ende der Limeszeit (260?). — Stufe B 1: Glasschale Fig. 12a (= Röm. Imp. 181). — Stufe B 2: Glasschale Fig. 25a (= Röm. Imp. 183). — Stufe C 1: Eimer Fig. 36a—b (= Röm. Imp. 27—29), Kelle Fig. 49 (= Röm. Imp. 161)[21].
12. Regensburg-Kumpfmühl: Kohorten-Kastell, begründet ca. 70 unter Vespasian, aufgelassen um 170. — Stufe B 2: Glasbecher Fig. 32a (= Röm. Imp. 185) oder 33a (= Röm. Imp. 187). — Stufe B 2 oder C 1: Eimer Fig. 30 (= Röm. Imp. 44) oder Fig. 37a (= Röm. Imp. 48)[22].

Mit den beiden letzten Kastellen sind wir bereits tief in die sogenannte 'Limeszeit' hineingeraten, und nur der frühe Beginn dieser Anlagen berechtigte uns, sie bereits hier zu behandeln. Ehe wir uns aber nun weiter den deutschen Kastellen zuwenden, müssen wir noch kurz auf die durch den Ausbruch des Vesuvs im Jahre 79 n. Chr. zerstörten süditalischen Städte eingehen. Die einzigartige Stellung dieser Fundplätze beruht auf der Vollständigkeit des erhaltenen Materials. Während es bei allen übrigen Siedlungen nichts besagt, wenn viele Typen fehlen (sie fehlen eben nur in der toten Kultur, nicht aber in der lebenden!), so bedeutet das Fehlen eines Typs in Pompeji, daß er dort tatsächlich nicht vorhanden war: in Pompeji ist tote Kultur = lebende Kultur (vgl. Röm. Imp. S. 23ff.). Leider ist nur ein kleiner Teil des uns hier interessierenden Materials bisher publiziert, und bei den Publikationen dominieren, bei der Fülle des vorhandenen Materials, vor allem die qualitativ höherstehenden Stücke. Und da in dieser Hinsicht die Stufe B 1 gegenüber der Stufe B 2 im Vorteil ist, kann es nicht wundernehmen, wenn sie in den bisherigen Veröffentlichungen, vielleicht über Gebühr, im Vordergrund steht. Aber entscheidend ist, daß trotzdem die Stufe B 2 in vielen typischen Formen sehr zahlreich vertreten ist.

13. Pompeji: 79 n. Chr. verschüttet. — Stufe B 1: mehrere Eimer Fig. 4 (= Röm. Imp. 24), Eimer Fig. 2 b (= Röm. Imp. 38), Becken Fig. 5 (= Röm. Imp. 92) selten, über 30 Becken Fig. 6 (= Röm. Imp. 99), wohl sicher z. T. auch die B 2-Formen Fig. 23a—b (= Röm. Imp.

---

[20] Aislingen: Werner, Bayr. Vorgeschichtsblätter 20, 1954, 72ff. — Werner, Germania 21, 1953, 62 Anm. 5.

[21] Rottweil (Arae Flaviae): Funde im Mus. Rottweil, 1951 vom Verf. aufgenommen (teilweise abgebildet in: P. Goessler, Führer durch die Altertumshalle Rottweil 1928).

[22] Regensburg-Kumpfmühl: Funde im Mus. Regensburg, vom Verf. 1954 aufgenommen.

100—101), Kasserollen Fig. 8a (= Röm. Imp. 131), Kasserollen Fig. 8c (= Röm. Imp. 137), Kellen mit Sieb Fig. 10a (= Röm. Imp. 159), Glasschalen Fig. 12 (= Röm. Imp. 181) selten. — Stufe B 2: Kannen Fig. 19 (= Röm. Imp. 125), zahlreiche Kasserollen mit Stempeln *P. CIPI. POLYBI* und *L. ANSI. EPAPHRODITI* wie Fig. 31a (= Röm. Imp. 142—143), Kellen mit Sieb Fig. 32 (= Röm. Imp. 160), Kellen mit Sieb Fig. 20 (= Röm. Imp. 162) selten, Glasschalen Fig. 25a (= Röm. Imp. 183) häufig, Glas Fig. 32a (= Röm. Imp. 185)[23].

14. Boscoreale (= Scafati): römische Villa bei Pompeji, ebenfalls 79 n. Chr. vom Vesuv verschüttet. — Stufe B 1: Silberbecher Fig. 11a (= Röm. Imp. 168). — Stufe B 2: Eimer Fig. 21b (= Röm. Imp. 26), Becken Fig. 23a (= Röm. Imp. 99—100), Kanne Fig. 19 (= Röm. Imp. 125), Silberkasserolle, deren Becken völlig dem Silberbecher Fig. 24b (= Röm. Imp. 174) gleicht[24].
15. Herculaneum: ebenfalls 79 n. Chr. vom Vesuv verschüttet. — Stufe B 1: Kasserolle Fig. 8a (= Röm. Imp. 131), Kasserolle Fig. 8c Var. (= Röm. Imp. 136). — Stufe B 2: Kelle mit Sieb Fig. 32 (= Röm. Imp. 160)[25].

Mit den Vesuvstädten, deren Fundstoff nur nach der dem Verfasser zugänglichen Literatur und daher sicher sehr lückenhaft wiedergegeben wurde und deren Gesamtbearbeitung auf Grund der Originalfunde sich wohl sehr lohnen würde, schließen wir unsere Übersicht über die fest datierten Plätze der frühen Kaiserzeit und wenden uns nun der 'mittleren' Kaiserzeit zu.

b) Die Kastelle der Limeszeit (83—260 n. Chr.)

Der erste Abschnitt der Eroberung der *decumates agri* wurde durch den Chattenkrieg Domitians im Jahre 83 eingeleitet und noch vor Domitians Tode (96 n. Chr.) vollendet. Zwischen Rhein und Main wurde bereits damals die endgültige Linie erreicht, wenn auch vorläufig nur schwach besetzt. Die Kastelle folgen dann dem Main, gehen quer durch den Odenwald und laufen dann den Neckar entlang, bis sie in Rottweil (Arae Flaviae) die vespasianische Linie erreichen. Soweit gehört der Limes zur Provinz 'Germania superior' (Obergermanien). Mit Burladingen betreten wir die

---

[23] Pompeji: Museo Borbonico II. Taf. 60, Fig. 1—2; IV. Taf. 43, 3—6. — V. Taf. 74, 2. — Willers, Hemmoor 116 Abb. 45, 6—9. — Willers, Neue Untersuchungen 13; 71 Abb. 41; 77ff.; 83 Abb. 50; 85ff. — Ekholm, Altschlesien 5, 1934, 247f. — Ekholm, Acta Arch. 14, 1943, 117 Abb. 9. — Ekholm, Tidskrift för Konstvetenskap 20, 1936, 18. — Ekholm, Eurasia 10, 1936, 64 Abb. 1. — Klindt-Jensen, Fra Danmarks Ungtid 1940, 132ff. Fig. 3.

[24] Boscoreale: Pernice, Arch. Anz. 1900, 191ff. — Willers, Hemmoor 130, Abb. 56. — Willers, Neue Untersuchungen 57, Abb. 35. — Monuments et Mémoires de la Fondation Piot 5, 1901. — Bossert, Geschichte des Kunstgewerbes 4, 1930, 307 Abb. 2.

[25] Herculaneum: Willers, Hemmoor 214ff. — Willers, Neue Untersuchungen 85ff. — Klindt-Jensen, Fra Danmarks Ungtid 1940, 132f. Fig. 2. — Klindt-Jensen, Acta Arch. 12, 1941, 150ff.

Provinz Raetien, die zur Zeit Domitians die Grenze bis zum Kamm der Schwäbischen Alb vorgeschoben hatte.

Unter Trajan und Hadrian wurde die domitianische Linie im wesentlichen nur ausgebaut. Größere Veränderungen brachte erst die Regierungszeit des Antoninus Pius (138—161). Um das Jahr 145 wurde der obergermanische Limes von der Odenwald-Neckar-Linie um durchschnittlich etwa 30 km nach Osten vorgelegt und damit die endgültige Linie: Miltenberg Ost–Osterburken–Welzheim erreicht. Gleichzeitig wurde der Alblimes zur Linie Lorch–Gunzenhausen–Böhming vorgeschoben, erreichte also die Grenze, die später durch die 'raetische Mauer' befestigt wird.

In der Folgezeit gibt es nur noch Veränderungen innerhalb des gewonnenen Gebietes: Umbau ursprünglicher Holz-Erd-Kastelle in Steinkastelle, Verlegung von vorhandenen Kastellen an in der Nähe gelegene günstigere Plätze — so, wenn unter Commodus um 190 n. Chr. das Kastell Nieder-Bieber an Stelle des gleichzeitig aufgegebenen Kastells Heddesdorf gegründet wird; so, wenn gleichfalls um 190 das Kastell Osterburken eine Erweiterung erfährt und gegenüber Welzheim-West, außerhalb des Limes, das Kastell Welzheim-Ost entsteht. Die gesamte Limeslinie und das Zehntland wurden dann um das Jahr 260 endgültig geräumt und die römische Besatzung auf das Gebiet westlich des Rheins, südlich der Donau, zurückgenommen. Nach neueren Forschungen von H.-J. KELLNER scheint jedoch der raetische Limes bereits im Jahre 233 n. Chr. gefallen zu sein, wenn sich vielleicht auch einige Stützpunkte bis gegen 260 n. Chr. gehalten haben mögen.

Dieser kurze Überblick über die komplizierte Geschichte des obergermanisch-raetischen Limes zeigt bereits eine Fülle von historisch fest begründeten Daten, Anlage und Aufgabe einer ganzen Reihe von Kastellen und Kastellinien, die eine Untergliederung der fast 200jährigen Epoche der 'Limeszeit' gestatten. Die Jahreszahlen 83, 121, 145, 190 und 260 geben sehr wichtige Fixpunkte, die die römisch-germanische Forschung für die Datierung von Terra-sigillata, römischer Gebrauchskeramik, Legionsziegeln usw. schon gründlich ausgewertet hat, die aber für römische Bronzegefäße und die Chronologie des freien Germanien noch nicht genügend benutzt worden sind[26].

Wir bringen nun die einzelnen Limeskastelle, die römische Bronze- und Glasgefäße geliefert haben, in chronologischer und geographischer Reihenfolge:

16. Heddernheim (= Nida, Kastell 27): Älteres domitianisches Kastell, ihm vorgelagert ein spät-domitianisches Erdkastell und mehrere

---

[26] Limes allgemein: Der Obergermanisch-Raetische Limes des Römerreiches, Heidelberg 1894ff. (abgekürzt stets ORL). — E. FABRICIUS, s. v. Limes, in Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie XIII 1 (1926), 572ff. — K. SCHUMACHER, Rheinlande 2, 1923, 48ff. (mit Zusammenstellung der älteren Literatur!). — W. SCHLEIERMACHER, Der obergermanische Limes und spätrömische Wehranlagen am Rhein, 33. BerRGK. 1943—1950, 133ff. — W. SCHLEIERMACHER, Flavische Okkupationslinien in Raetien, Jahrb. RGZM 2, 1955, 245ff. — H.-J. KELLNER, Ein neuer Münzschatz beim Kastell Gunzenhausen und der Fall des raetischen Limes, Germania 31, 1953, 168ff. — Zuletzt D. PLANCK, Neue Forschungen zum obergermanischen und raetischen Limes, unten in diesem Band (ANRW II 5).

größere Erdlager (unbekannter Zeit). Lagerdorf schon domitianisch, wird nach Schleifung des Kastells unter Hadrian (um 120 n. Chr.) zu bedeutender Stadt ausgebaut, die Mitte des 3. Jhdts. (um 260?) geräumt wird. — Stufe B 2: Kasserolle Fig. 31a (= Röm. Imp. 142 bis 143). — Stufe C 2: zwei Eimer Fig. 48 (= Röm. Imp. 58), der eine aus Brunnen (um 260 n. Chr.?), Becken Fig. 58b (= Röm. Imp. 90)[27].

17. Zugmantel (Kastell 8): Erdkastell nach 83 von Domitian gegründet, älteres Steinkastell von Antoninus Pius, jüngeres Steinkastell um 223 unter Severus Alexander, Zerstörung um 260. — Stufe B 2: zwei Kasserollen Fig. 31a (= Röm. Imp. 142—144), Tonnachbildung einer Kasserolle mit rundem Loch, Glasbecher Fig. 33a (= Röm. Imp. 187). — Stufe B 2 oder C 1: vier Eimer Fig. 30 oder Fig. 37a (= Röm. Imp. 44—48), Becken Fig. 23 (= Röm. Imp. 100). — Stufe C 1: Eimer Fig. 37b (= Röm. Imp. 51). — Stufe C 1 oder C 2: Eimer Fig. 36e (= Röm. Imp. 36), Eimer Fig. 47 (= Röm. Imp. 41), Eimer Fig. 48 (= Röm. Imp. 58), Kellen mit Sieb Fig. 49 (= Röm. Imp. 161), Glasbecher Fig. 51 (= Röm. Imp. 209). — Stufe C 2: Becken Fig. 58b (= Röm. Imp. 90), Kanne Fig. 59a (= Röm. Imp. 128a), Glasschalen Fig. 61 (= Röm. Imp. 216ff.)[28].
18. Saalburg (Kastell 11): ältestes Erdkastell nach 83 von Domitian angelegt. Holz-Erd-Kastell um 120 n. Chr. und Holz-Stein-Kastell aus hadrianischer Zeit (117—138 n. Chr.). Steinkastell: Ende 2. oder Anfang 3. Jhdt. erbaut, um 260 zerstört und aufgegeben. — Stufe B 2: Kasserollen (aus dem Areal des ältesten Erdkastells [83—120 n. Chr.], von wo auch zahlreiche Tonnachbildungen von Kasserollen mit rundem Loch stammen) Fig. 31a (= Röm. Imp. 142—143), Glasschalen Fig. 25a (= Röm. Imp. 183). — Stufe B 2 oder C 1: vier Eimer Fig. 30 oder 37 (= Röm. Imp. 44—48), Kelle Fig. 32 (= Röm. Imp. 160) und Bruchstücke von Kellen und Sieben Fig. 32 oder Fig. 49 (= Röm. Imp. 160—161). — Stufe C 1 oder C 2: Drei Eimer Fig. 36e (= Röm. Imp. 36), zwei Eimer Fig. 47 (= Röm. Imp. 41), Glasschalen Fig. 51 (= Röm. Imp. 209). — Stufe C 2: drei Becken Fig. 58b (= Röm. Imp. 90), Zinnapf Fig. 57a (= Röm. Imp. 112), Teller etwa wie Röm. Imp. 119, Kelle mit Sieb Fig. 49 (= Röm. Imp. 161), Glasschalen Fig. 61 (= Röm. Imp. 216ff.)[29].
19. Kapersburg (Kastell 12): Erdkastell von Domitian gegründet bis Frühzeit Hadrians (ca. 85—120), älteres Steinkastell (von Hadrian

---

[27] Heddernheim: ORL 27. — Willers, Neue Untersuchungen 85 Taf. 16. — Willers, Hemmoor 66ff. und 184, Taf. 2, 5; 9, 2; 10, 2. — J. Werner, Marburger Studien, 1938, 267 Taf. 31—32.

[28] Zugmantel: ORL 8, 92f. Abb. 12; Taf. 13, 7. 8. 10. 28. — Außerdem unveröffentlichte Funde im Saalburg-Mus., vom Verfasser 1951 aufgenommen.

[29] Saalburg: ORL 11. — L. Jacobi, Das Römerkastell Saalburg, Homburg 1897. — Sämtliche Bronzegefäße der Saalburg kürzlich abgebildet und beschrieben: H.-J. Eggers, in: Saalburg-Jahrbuch 14, 1955 Taf. 1—6. — Die Glasgefäße der Saalburg schon früher von Fremersdorf behandelt: Saalburg-Jahrbuch 9, 1939, 6ff. Taf. 5—18.

121 gebaut?), jüngeres Steinkastell von Septimius Severus (193—211) erbaut, reicht bis Gallienus (253—259). — In die Stufe B 2 gehört der Henkel einer Bronzekanne Fig. 19 (= Röm. Imp. 125), der im Wallgraben des domitianischen Erdkastells gefunden wurde, mithin spätestens 121 in die Erde gelangt sein muß[30].

20. Arnsburg (Kastell 16): Erdkastell, Ende Domitian oder Anfang Trajan gegründet, späteres Steinkastell, Mitte des 3. Jhdts. (um 260?) geräumt. — Stufe C 1 oder C 2: Griff einer Kelle Fig. 49 (= Röm. Imp. 161)[31].
21. Stockstadt (Kastell 33): Erdlager um 110 errichtet, unter Hadrian in Stein ausgebaut, Mitte des 3. Jhdts. (260?) aufgegeben. — Stufe B 2: Glasschale Fig. 25a (= Röm. Imp. 183). — Stufe B 2 oder C 1: Zwei Kasserollen Fig. 31 (= Röm. Imp. 142—144), Kelle oder Sieb Fig. 32 (= Röm. Imp. 160). — Stufe C 1 oder C 2: Eimer Fig. 36e (= Röm. Imp. 36), Kanne Fig. 59a (= Röm. Imp. 128a). — Stufe C 2: Eimer Fig. 54b (= Röm. Imp. 62), Becken Fig. 58b (= Röm. Imp. 90)[32].
22. Köngen (Kastell 60): Gründung unter Domitian, um 145 unter Antoninus Pius aufgegeben. Umfangreiches Lagerdorf bestand fort bis Mitte des 3. Jhdts. — Stufe C 1: Eimer Fig. 36d (= Röm. Imp. 35). — Stufe C 1 oder C 2: Kelle mit Sieb Fig. 49 (= Röm. Imp. 161), zusammen mit Kessel 52 Var. in einem Brunnen gefunden[33].
23. Weißenburg (Kastell 72): nach 83 von Domitian gegründet, Ausbau unter Trajan und Antoninus Pius, Zerstörung nach 253 (260?). — Stufe B 2: Kasserolle Fig. 8c (= Röm. Imp. 137), Kasserolle Fig. 31a (= Röm. Imp. 144). Beide Stücke angeblich mit Militärdiplom des Jahres 107 n. Chr., aber auch Münzen von Caligula bis Severus Alexander (222—235) zusammengefunden; diese Fundgruppe hat ganz sicher nicht als geschlossener Fund zu gelten![34]
24. Pfünz (Kastell 73): um 85 von Domitian gegründet, später aufgegeben. Lagerdorf bis Ende Limeszeit. — Stufe B 2: Zwei Kasserollen Fig. 31b (= Röm. Imp. 146 Var.). — Stufe B 2 oder C 1: Eimer Fig. 30 oder 37a (= Röm. Imp. 44—48), drei Kellen oder Siebe Fig. 29 oder 49 (= Röm. Imp. 160—161)[35].
25. Eining (Kastell 76): gegründet unter Domitian (Bauinschrift von 79/81 n. Chr.!), verschiedene Umbauten während der Limeszeit. Nach Fall des Limes gewinnt Eining erneut Bedeutung: spätrömisches Kastell in Ecke der älteren Anlage hat bis Ende des 4. Jhdts. Besatzung. —

---

[30] Kapersburg: ORL 12 Taf. 7, 22.
[31] Arnsburg: ORL 16 Taf. 6, 16.
[32] Stockstadt: ORL 33, 53 Abb. 6; Taf. 7, 30. 45. 54; Taf. 8.
[33] Köngen: ORL 60, 35 Textfig. 25; Taf. 5, 1. 4.
[34] Weißenburg: ORL 72, 38 Textfig. und Taf. 57.
[35] Pfünz: ORL 73. Taf. 14, 22. 29. 30. 85—87.

Stufe B 2: Glas Fig. 25a (= Röm. Imp. 183). — Stufe B 2 oder C 1: Eimer Fig. 30 (= Röm. Imp. 44)[36].

26. Osterburken (Kastell 40): gehört zu der „vorderen" Linie des obergermanischen Limes, die etwa 145 unter Antoninus Pius angelegt und ca. 260 n. Chr. aufgegeben wurde. — Stufe C 1 oder C 2: Glas Fig. 51 (= Röm. Imp. 209)[37].
27. Welzheim-Ost (Kastell 45): jüngstes Kastell des „vorderen" Limes in der Zeit des Commodus (176—192) erbaut und ca. 260 n. Chr. aufgegeben. — Stufe B 2 oder C 1: Kasserolle Fig. 31a (= Röm. Imp. 142—144)[38].
28. Dambach (Kastell 69): gehört zu der „vorderen" Linie des raetischen Limes, etwa 150 n. Chr. angelegt und Mitte des 3. Jhdts. (233 oder 260?) geräumt. — Stufe C 2: großer Bronzegeschirrhort, u. a. mit Kanne Fig. 59a (= Röm. Imp. 128) und Becken Fig. 58b (= Röm. Imp. 90). Dieser Hort ist zweifellos in der letzten Zeit des Kastells in die Erde gelangt[39].
29. Niederbieber (Kastell 1a): um 190 n. Chr. als Ersatz für Heddesdorf (Kastell 1) gegründet und um 260 zerstört. Sehr wichtiges Kastell für die Datierung der spätesten Limeszeit (vgl. die Ausführungen von NIERHAUS über die Terra-sigillata S. 239ff.). Leider nur wenig Bronzefunde: Stufe C 1 oder C 2: Eimer Fig. 48 (= Röm. Imp. 58). — Stufe C 2: Becken Fig. 58b (= Röm. Imp. 90)[40].
30. Holzhausen (Kastell 6): Steinkastell, auf Grund von Münzen, Keramik und Bauinschriften Ende 2. Jhdt. bis Severus Alexander (222—235) benutzt (an Stelle eines älteren, noch nicht entdeckten Holzkastells?). Zerstörung durch starke Brandschichten an Toren und Mauern bezeugt. — Stufe B 2, C 1 oder C 2: Becken Fig. 23a oder Fig. 56a (= Röm. Imp. 100—104), Siebrest Fig. 20, Fig. 32 oder Fig. 49 (= Röm. Imp. 160—162). — Stufe C 2: Becken Fig. 58b (= Röm. Imp. 90)[41].

c) Die Kastelle der spätrömischen Zeit (260—400 n. Chr.)

Die Kastelle der spätrömischen Zeit entlang der gesamten Rhein- und Donaulinie, zu denen u. a. Alzey im Rheingebiet und die späte Eckbefestigung in dem Limeskastell Eining (Nr. 25) an der Donau gehören, haben bisher noch keine Funde geliefert, die sich zu denen aus dem freien Germanien in Parallele setzen ließen.

---

[36] Eining: ORL 76. — WERNER, Germania 23, 1939, 193 Abb. 1. — Außerdem unveröffentlichte Funde im Mus. Landshut und in der Vor- u. Frühgeschichtlichen Staatssammlung München von Verfasser 1954 aufgenommen.

[37] Osterburken: ORL 40, 44 Textfig.

[38] Welzheim-Ost: ORL 45a, Taf. 4, 6.

[39] Dambach: ORL 69, Taf. 3, 12; Taf. 4, 2. 5.

[40] Niederbieber: ORL 1a. — WILLERS, Hemmoor 69 u. 184. — STEINER, Altschlesien 5, 1934, 255 Anm. 2.

[41] Holzhausen: ORL 6, Taf. 7, 19. 21. — Nassauische Annalen 54, 1934, Taf. 6, 3—4.

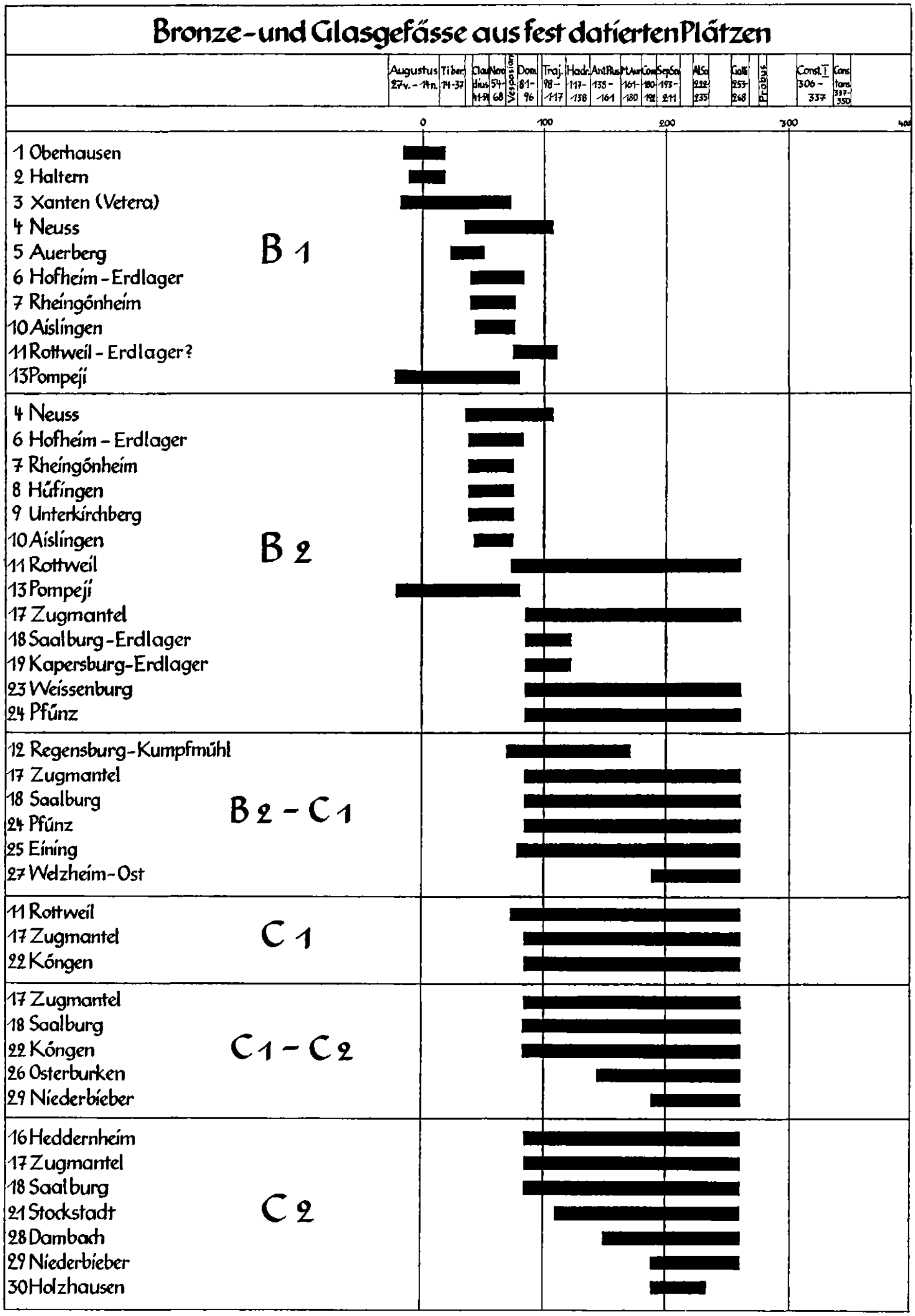

Abb. 8. Bronze- und Glasgefäße aus fest datierten Plätzen

d) Zusammenfassung

Das Ergebnis der Analyse von 30 festdatierten Plätzen ist in der Tabelle Abb. 8 dargestellt. Sie zeigt links die Fundorte, geordnet nach den Stufen B 1—C 2, zu denen sie jeweils Gegenstücke geliefert haben, rechts die Jahreszahlen von Chr. Geb. bis 400 nach Chr. mit Angabe der Besiedlungsdauer der einzelnen Kastelle. Enthält ein Kastell Funde mehrerer Stufen, so ist es auch mehrmals eingetragen.

Die Stufe B 1 tritt uns erstmals, und zwar alleinherrschend, in den augusteischen Kastellen Haltern und Oberhausen entgegen. B 1-Typen begegnen uns auch noch in den teils augusteisch begründeten, doch erst in claudischer Zeit ausgebauten bzw. neu gegründeten Kastellen: Vetera (Xanten), Neuß, Hofheim, Rheingönheim und Aislingen müssen also um die Mitte des Jahrhunderts noch lebendig gewesen sein. Auch in Pompeji ist die Stufe B 1 noch reichlich vertreten. Der spätest begründete Platz, in dem sich B 1-Typen noch finden, ist das Kastell Rottweil (seit 75 n. Chr.). B 1-Typen fehlen aber vollständig in den unter Domitian (nach 83 n. Chr.) begründeten Limeskastellen, also kann die Stufe B 1 unmöglich bis zum Jahre 100 n. Chr. lebendig gewesen sein. Sie muß sogar einige Zeit vor dem Untergange Pompejis zu Ende gewesen sein, denn in Pompeji, ebenso wie in den Kastellen Neuß, Hofheim, Rheingönheim, Hüfingen, Unterkirchberg und Aislingen tritt uns die Stufe B 2 bereits voll entwickelt entgegen. Der Stilwandel zwischen den Stufen B 1 und B 2 muß sich also in der Zeit zwischen 40 und 80 n. Chr. vollzogen haben, vermutlich zwischen 50 und 60 n. Chr.

Für den Anfang der Stufe B 2 gilt das, was wir soeben für das Ende von B 1 festgestellt haben: bald nach der Mitte des 1. Jhdts. muß die Stufe B 2 begonnen haben, sonst könnte sie nicht in Pompeji eine so große Rolle spielen, d. h. die im Jahre 79 n. Chr. herrschende Stilform sein. Wann aber endete die Stufe B 2 und damit die ältere Kaiserzeit? Der 'Umschwung' in den Jahren 70—80, der in unserer Tabelle so auffällig zutage tritt, hat weder mit Anfang noch mit Ausgang einer Epoche etwas zu tun, sondern ist auf das rein zufällige Zusammentreffen ganz verschiedener Ereignisse zurückzuführen, die miteinander nicht das geringste zu tun haben: der Bataveraufstand 69/70, der Untergang Pompejis 79 n. Chr., der Tod Vespasians im selben Jahre auf der einen Seite, der Chattenfeldzug Domitians und die um 85 n. Chr. beginnende Limeszeit auf der anderen Seite. Diese Limeszeit erscheint in unserer Tabelle als geschlossener Block, der sich durch nicht weniger als drei Zeitstufen hindurchzieht. In dieser Limeszeit muß das Ende der Stufe B 2 gesucht werden — aber wann? Das Jahr 200, wie MONTELIUS, oder gar 250, wie S. MÜLLER wollte, wäre viel zu spät. Denn in dieser Limeszeit, d. h. in der Zeit 83—260 n. Chr., stecken ja außer dem Ende der Stufe B 2 auch noch die vollständige Stufe C 1 und zumindest der Anfang, wenn nicht sogar ein großer Teil der Stufe C 2! Hier können uns nur die oben auseinandergesetzten verschiedenen Bauphasen des Limes weiterhelfen. Im ältesten Erdkastell der Saalburg (ca. 85—120 n. Chr.) fanden sich drei Fragmente von Bronzekasserollen mit rundem Loch Fig. 31a (= Röm. Imp. 142), in demselben Areal auch noch Tonnachbildungen von Kasserollen mit rundem Loch. Wenn das Gebiet des Erdkastells auch allerdings später noch von den jüngeren Kastellen überbaut wurde, so ist es doch als sehr wahrscheinlich anzusehen, daß diese B 2-Funde in die Zeit des ältesten Lagers gehören, zumal sich außerhalb des Erdkastells keine sicheren B 2-Funde nachweisen ließen. Noch klarer ist der Befund bei dem Kastell Kapersburg, wo sich im Wallgraben des ältesten Erdlagers (ca. 85—120 n. Chr.) der Henkel einer Kanne Fig. 19 (= Röm. Imp. 125) gefunden hat. Da dieser Wallgraben beim Bau des jüngeren Steinkastells zugeschüttet wurde, muß also der Henkel spätestens 121 n. Chr. in die Erde gelangt sein. — Leider haben die anderen Kastelle mit B 2-Funden nicht mehr so scharfe Anhaltspunkte geliefert. Vor allem versagen bisher, aus Fundmangel, die Kastelle des sogenannten vorderen Limes. Allenfalls könnte ein Trinkhorn-Endbeschlag mit langen Leisten (wie Fig. 27a) aus dem Kastell Osterburken (nach 145 n. Chr.) dafür angeführt werden, daß die Stufe B 2 noch die Mitte des Jahrhunderts erreicht hat. Dagegen ist es bei dem Kasserollengriff von Welzheim-Ost (nach 190 n. Chr.) unsicher, ob das Stück der Stufe B 2 oder C 1 zuzurechnen ist. Auf keinen Fall aber darf man die beiden B 2-Kasserollen von Weißenburg bis in die 1. Hälfte des 3. Jhdts. datieren, wie es gelegentlich geschehen ist[42]. Das Militärdiplom des Jahres 107 und die Münzen von Caligula bis Severus Alexander (222 bis 235) bilden keineswegs mit den Kasserollen einen geschlossenen Fund (Hort?), sondern sind nichts weiter als zufällig beim Bahnbau 1867 in einem mehr oder weniger großen, unsystematisch untersuchten Areal geborgene Fundstücke, die sich über die ganze Belegungszeit des Kastells verteilen (u. a. gehören auch Terra-sigillata-Scherben, Ziegelschutt, verbranntes Getreide usw. zu dem Fundkomplex! vgl. ORL 72, S. 32). Umgekehrt darf man aber auch aus dem Fehlen von B 2-Typen im Kastell Niederbieber (190—260 n. Chr.) keine chronologischen Folgerungen ziehen: wie oben bereits auseinandergesetzt, sind Schlüsse 'e silentio' bei Bronzegefäßenresten (ganz im Gegensatz zur Sigillata!) nicht statthaft. So werden wir uns vorläufig mit der Tatsache abfinden müssen, daß sich auf Grund der Kastellfunde nur das eine ganz sicher sagen läßt, daß die Stufe B 2 bis mindestens 120 n. Chr. gedauert hat, wie lange darüber hinaus, läßt sich aus dieser Quellengruppe nicht ablesen. Weit über die Mitte des 2. Jahrhunderts werden wir aber schon aus allgemeinen Erwägungen nicht hinauszugehen wagen, da sonst für die gesamte Stufe C 1 und den Anfang von C 2 zuwenig Spielraum bliebe. Für den Beginn der Stufe C 1, also der jüngeren Kaiserzeit, gilt dasselbe, was eben für das Ende der Stufe B 2 gesagt wurde. Im übrigen bietet die Stufe C 1 noch die besondere Schwierigkeit, daß sich ihre Typen teils mit denen der Stufe B 2, teils mit denen der Stufe C 2 überschneiden. Vielleicht, daß uns eine feinere Analyse sowohl des germanischen als auch des provinzialrömischen Fundstoffes hier noch weiterführen und eine schärfere Scheidung ermöglichen wird, nach dem heutigen Forschungsstand geht dies noch nicht. Aus diesem Grunde sind auch in unserer Tabelle diese 'Grenzfunde' in besonderen Abschnitten zur Anschauung gebracht worden, ohne daß dabei mehr herauskam, als daß der Anfang der Stufe C 1 frühestens bald nach der Mitte des 2. Jhdts. gesucht werden muß. Ebenso unsicher ist das Ende dieser Stufe. Sicher scheint nur, daß es wohl nach 190 n. Chr., d. h. nach Errichtung der spätesten Limeskastelle (Welzheim-Ost, Niederbieber) angenommen werden muß. Der astragalierte Henkel eines Hemmoorer Eimers aus dem Kastell Niederbieber ist allerdings, nach Funden im freien Germanien, auch in der Stufe C 2 noch möglich.

---

[42] Norling-Christensen, Der Faurskov-Fund, Acta Arch. 8, 1937, 177. — Der ebenfalls an dieser Stelle angeführte Fund von Rikenbach in der Schweiz, in dem eine Kasserolle mit rundem Loch zusammen mit 80 Silbermünzen von Otho bis Septimius Severus (193 bis 211) gefunden wurde, ist zwar ein echter Hort, doch weist die Form des Stempels darauf hin, daß es sich um einen C1-Fund handelt: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 27, H. 4, 1916. 216f. m. Abb.

Ebenso unsicher wie das Ende von C 1 ist naturgemäß der Anfang der Stufe C 2. Nur eines ist sicher, daß diese Stufe mindestens 2—3 Jahrzehnte vor dem Fall des Limes begonnen haben muß. Denn sie ist in dem jüngsten Kastellhorizont bereits voll entwickelt und sehr kräftig vertreten. Vor allem fällt die große Zahl ganz erhaltener Gefäße auf (gegenüber den aus den älteren Stufen überwiegend vorhandenen Fragmenten!), die oft aus Brunnen stammen, oft aber auch zu Horten zusammengefaßt sind. Diese Horte sind nicht zu trennen von den übrigen Bronzegeschirrdepots, die sich auch außerhalb der Kastelle in großer Zahl in den *decumates agri* gefunden haben und die alle Typen der Stufe C 2 enthalten. Sicherlich hat WERNER recht, wenn er diese Horte in ursächlichen Zusammenhang mit dem Fall des Limes bringt und in ihnen das Küchengeschirr der römischen Provinzialbevölkerung sieht, das während der kriegerischen Wirren des 3. Jhdts. vergraben wurde[43]. — Dieses Datum bedeutet aber noch nicht das Ende der Stufe C 2. Da die spätrömischen Kastelle des 4. Jhdts. bisher keine Bronzegefäßreste geliefert haben, können wir von den festdatierten Plätzen her die Frage nach der Dauer der Stufe C 2 nicht beantworten.

Wenn wir noch einmal kurz zusammenfassen, was wir als Ergebnisse der festdatierten Plätze verbuchen dürfen, so gewannen wir recht gute Anhaltspunkte für Anfang und Ende der Stufe B 1, entsprechend auch für den Anfang der Stufe B 2; für das Ende von B 2, für Anfang und Ende der Stufen C 1 und C 2 waren jedoch nicht so genaue Zahlen zu gewinnen. Das hat seine Ursachen vor allem im Forschungsstand: hatten wir das Glück, Bronzegefäßreste zu notieren, für die sich im freien Germanien gute Gegenstücke nachweisen lassen, so handelt es sich oft um schlecht beobachtete Einzelfunde, für die der absolute Spielraum die ganze Limeszeit umfaßte. Gab es auf der anderen Seite einmal ein gut ausgegrabenes Kastell mit sauber zu trennenden chronologischen Horizonten, so fehlten dort wieder die uns interessierenden Bronzegefäßreste. Zweifellos wird eine weitere moderne Ausgrabungstätigkeit hier Wandel schaffen. Es wird uns aber auch eine genauere Durcharbeitung des Kastellmaterials, das heute schon greifbar ist, bereits einige Schritte weiterführen. Genauer durchgearbeitet ist bisher nur das Material der Saalburg, und hier hat sich nicht nur die Zahl der bisher in der Literatur abgebildeten und beschriebenen Stücke beträchtlich vermehren, sondern auch durch Katalog- und Aktenstudium für die absolute Zeitstellung innerhalb der Limeszeit für viele Stücke manch ein wertvoller Hinweis finden lassen[44].

---

[43] WERNER, Die römischen Bronzegeschirrdepots des 3. Jhs. und die mitteldeutsche Skelettgräbergruppe, Marburger Studien, 1938, 259ff.

Bei dieser Sachlage ist es um so wertvoller, daß uns für die absolute Chronologie im freien Germanien auch noch andere Quellengruppen zur Verfügung stehen, die die aus den festdatierten Plätzen gewonnenen Zahlen ergänzen und berichtigen.

2. Die absolute Chronologie auf Grund münzdatierter Funde

Auch hier wird nicht das gesamte münzdatierte Material berücksichtigt, sondern nur die münzdatierten Grabfunde aus dem freien Germanien, die zugleich römische Bronze- oder Glasgefäße enthalten. Es handelt sich um folgende Funde, die alle der jüngeren Kaiserzeit angehören, was mit einer erst in dieser Epoche auftretenden germanischen Grabsitte zusammenhängt, worauf bereits hingewiesen wurde (s. S. 18ff.):

Stufe C 1:

1. Bennobo, Seeland (Röm. Imp. 156): Denar des Antoninus Pius (geprägt 145—147 n. Chr.).
2. Gunnerupgaard, Seeland, Grab 2 (Röm. Imp. 169): Denar des Lucius Verus (161—169 n. Chr.).
3. Himlingoie, Seeland, Grab 2, 1949 (Röm. Imp. 179): Denar des Titus (geprägt 80 n. Chr.)[45].
4. Nordrup, Seeland, Grab H (Röm. Imp. 195): Denar des Antoninus Pius (138—161 n. Chr.), „nicht viel abgenutzt".

---

[44] Vgl. Saalburg-Jahrb. 14, 1955, 45ff. — Verfasser hat die Absicht, im Laufe der nächsten Jahre in derselben Zeitschrift, die ihm Herr Dr. Schönberger zu diesem Zwecke freundlicherweise zur Verfügung stellen will, nach und nach sämtliche Bronzegefäße aus den Limeskastellen zu publizieren. [Bis zum Tode des Verf. im Jahre 1975 war nur die unten Anm. 66 zitierte Arbeit erschienen. —H.T.] Denn auch die bereits abgebildeten Stücke sind teils zu klein, teils zu ungenau wiedergegeben, so daß eine feinere Einordnung schon aus diesem Grund nicht möglich war.

[45] Dies Grab von Himlingoie neuerdings von Norling-Christensen publiziert: Fra Nationalmuseets Arbejdsmark 1951, 42ff.

Stufe C 2:

2. Aarslev, Fünen (Röm. Imp. 84): Goldmünze, Nachprägung einer Münze des Geta (211—212 n. Chr.) mit Aufhängeöse.
6. Haagerup, Fünen (Röm. Imp. 102): Denar des L. Aelius Caesar (137 n. Chr.).
7. Varpelev, Seeland, Grab a (Röm. Imp. 241): Aureus des Probus (276—282 n. Chr.) mit Aufhängeöse, wenig abgenutzt.
8. Balenthin, Pommern (Röm. Imp. 657): Vier Denare, durchbohrt, zwei Antoninus Pius (138—161 n. Chr.), Faustina I (Gemahlin des Antoninus Pius), Faustina II (Gemahlin des Marcus Aurelius, 161 bis 175 n. Chr.)[46].
9. Sackrau, Schlesien, Grab III (Röm. Imp. 770): Holzkästchen mit Silberbeschlägen und eingefügten Münzen: Vier Denare, davon zwei von Hadrian (117—138 n. Chr.), zwei von Marcus Aurelius (161—180 n. Chr.), Plaque eines Aureus des Septimius Severus (193—211 n. Chr.), beim Skelett außerdem ein Aureus des Claudius Gothicus (268—270 n. Chr.).
10. Arnswalde, Brandenburg (Röm. Imp. 801): Barbarische Nachprägung eines Aureus des Antoninus Pius (138—161 n. Chr.).
11. Emersleben, Prov. Sachsen, Grab 1 (Röm. Imp. 1493): Aureus des Severus Alexander (222—235 n. Chr.), durchlocht[46].
12. Emersleben, Grab 2 (Röm. Imp. 1494): Aureus des Postumus (256 bis 267 n. Chr.), durchlocht[47].
13. Leubingen, Prov. Sachsen (Röm. Imp. 1534): Aureus des Aurelianus (270—275 n. Chr.).
14. Leuna, Prov. Sachsen, Grab von 1917 (Röm. Imp. 1536): Aureus des Tetricus (268—273 n. Chr.)[48].
15. Flurstedt, Thüringen (Röm. Imp. 1611): Aureus des Gallienus (253 bis 268)[49].
16. Haßleben, Thüringen, Grab 4 (Röm. Imp. 1634): Aureus des Victorinus (265—268 n. Chr.).
17. Haßleben, Grab 8 (Röm. Imp. 1635): Drei Aurei von Hadrian (117 bis 138 n. Chr.) und Antoninus Pius (138—161 n. Chr.), Aureus des Gallienus (253—268 n. Chr.).

---

[46] Balenthin jetzt vollständig abgebildet in: v. KLEIST, Die urgeschichtlichen Funde des Kreises Schlawe, 3. Beiheft zum Atlas der Urgeschichte, Hamburg 1955, Taf. 27. S. 17a. 24.

[47] Emersleben neuerdings von W. SCHULZ publiziert: Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 36, 1952, 102ff.

[48] Neuerdings publiziert: W. SCHULZ, Leuna. Ein germanischer Bestattungsplatz der spätrömischen Kaiserzeit, Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte Bd. 1, 1953.

[49] Flurstedt neuerdings von G. KÖRNER publiziert: Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 35, 1951, 149ff.

18. Haßleben, Grab 20 (Röm. Imp. nicht!): Aureus des Cornelius Laelianus (268 n. Chr.)[50].
19. Czeke-Ceykov, Slowakei (Röm. Imp. 1944): Kupferne Anima eines Denars des Antoninus Pius, die Reversseite zeigt den Kopf des jugendlichen Mark Aurel (geprägt 139 n. Chr.).
20. Osztrópataka, Slowakei (Röm. Imp. 1967): Aureus der Herennia Etruscilla (248—251 n. Chr.).

Stufe C 3:

21. Nyrup, Seeland (Röm. Imp. 197): Zwei Denare von Constantinus I. (308—337 n. Chr.), Solidus des Flavius Julius Constans (337—350 n. Chr.).

Wenn wir uns bei der Analyse dieser münzdatierten Funde an das erinnern, was Montelius vor 60 Jahren ausgeführt hat, so dürfte die Nutzanwendung nicht schwer sein. Trotzdem hat man sich, wie wir im III. Abschnitt, der Forschungsgeschichte, noch sehen werden, nicht immer an diese Theorie gehalten. In der Praxis benutzt man nämlich oft die Münze nur zur Feststellung des 'terminus post quem' und ist aus Gründen der 'Vorsicht' nur zu sehr bereit, zu diesem Datum noch 50 oder mehr Jahre hinzuzurechnen, um auf das Vergrabungsdatum zu kommen.

Demgegenüber muß betont werden, daß eine einzelne Münze zwar nur einen 'terminus post quem' bietet, daß die Dinge aber sofort anders aussehen, wenn wir die Gesamtheit der Münzen einer relativen Stufe betrachten. Es wäre nämlich sehr merkwürdig, wenn bei einer größeren Anzahl von Münzen, die in Gräbern einer relativen Zeitstufe gefunden wurden, nicht wenigstens eine bereits nach kurzer Umlaufzeit in die Erde gelangt wäre. Im Grunde ist diese Formulierung nichts anderes als das, was Montelius in der oben zitierten Stelle gesagt hat, nur in etwas anderen Worten ausgedrückt. Und das Gesagte wird noch deutlicher, wenn die in Frage stehenden Funde in einer Tabelle graphisch zur Darstellung kommen.

In Abb. 9 sind die 'münzdatierten Leitfunde' in einer Tabelle zusammengestellt. Auf der linken Seite sind, nach Stufen gegliedert, die Funde mit römischen Münzen übereinander geordnet; auf der rechten Seite der Tabelle sind in der obersten Reihe die Jahreszahlen von Christi Geburt bis 400 nach Chr. Geb. eingetragen. Das Jahr 0 ist durch eine Doppellinie, die Jahrhundertgrenzen sind durch einfache Linien gekennzeichnet. Dadurch wurde es möglich, die Regierungsjahre der Kaiser, auf die die Münzen geprägt sind, durch schwarze Balken darzustellen, deren Länge der Regierungsdauer entspricht. Enthielt ein Grab Münzen mehrerer Kaiser, so wurde auch dies zur Darstellung gebracht, und durch Randlinien wurden die zu einem Fund gehörigen Münzen miteinander verbunden.

Wir ersehen aus der Tabelle zunächst, daß in den Stufen B 1 und B 2 münzdatierte Funde fehlen, in C 1 sind es vier, in C 2 dagegen 16! Die Tabelle

---

[50] Dies Grab im 'Röm. Imp.' nicht aufgeführt. W. Schulz, Haßleben S. 51.

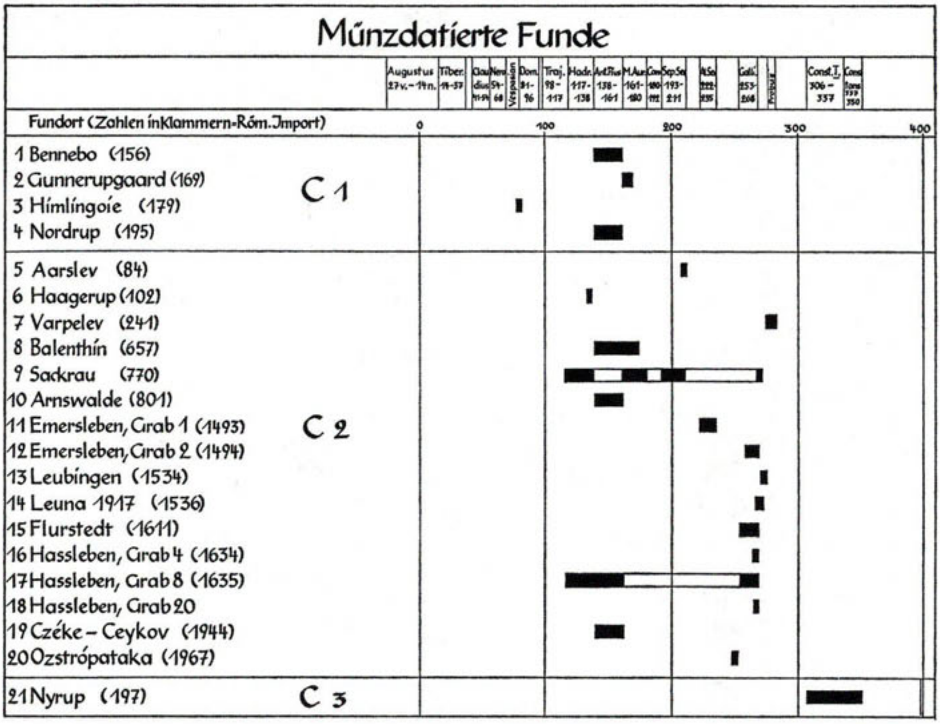

Abb. 9. Tabelle der münzdatierten Funde

zeigt uns weiter, daß tatsächlich mehrfach Münzen erst nach längerer Umlaufszeit in die Erde gelangt sind. Dies ist besonders klar in den Fällen zu beweisen, in denen mehrere Münzen in einem Grab gefunden wurden, so z. B. bei Sackrau, wo neben einer Münze aus der 2. Hälfte des 3. Jhdts. auch solche aus der 1. Hälfte des 2. Jhdts. vorhanden waren, wo also die ältesten Münzen frühestens nach über 100 Jahren vergraben sein können.

Zugleich macht aber die Tabelle deutlich, daß die Münzen einer relativen Stufe über ein gewisses 'Schlußdatum' nicht hinausgehen und daß die Hauptmasse der Münzen kurz vor der 'Schlußmünze der Stufe' liegt. So ist die jüngste Münze der Stufe C 1, ein Denar des Lucius Verus, in die Zeit 161—169 zu setzen; zwei Funde, Bennebo und Nordrup H, enthielten Denare des Antoninus Pius (138—161), und in weitem Abstand folgt dann das neu entdeckte Grab von Himlingoie mit einem Denar des Titus (80 n. Chr.). Nach der Tabelle müßte man also das Ende der Stufe C 1 nach den drei spätesten münzdatierten Funden in die 2. Hälfte des 2. Jhdts. setzen. Drei Funde erscheinen vielleicht nicht viel, immerhin mißt ihnen Montelius eine 'große Wahrscheinlichkeit' zu!

Wenn die vier Funde der Stufe C 1 vielleicht noch nicht jeden überzeugen werden, die 16 Funde der Stufe C 2 sind eine Zahl, die sich in ihrem Aussagewert — nach Montelius' Worten — „der ‚vollen Gewißheit' so sehr nähert, wie dies in einer empirischen Wissenschaft überhaupt möglich ist". Die jüngste Münze dieser Stufe fand sich in dem Grabe von Varpelev: ein Aureus des Probus (276—282). Acht weitere Gräber enthielten Münzen aus der 2. Hälfte des 3. Jhdts., kurz vor dem Datum der Probusmünze, vier weitere Gräber Münzen aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. und nur drei Gräber solche aus dem 2. Jhdt. (nicht mitgerechnet sind natürlich die Münzen des 2. Jhdts., die mit solchen des 3. Jhdts. in einem Grabe vergesellschaftet waren). — Die Tabelle legt also für die Stufe C 2 die Vermutung nahe, daß sie im wesentlichen dem 3. Jhdt. entspricht und kurz vor dem Jahre 300 bereits zu Ende war.

Es verdient endlich noch darauf hingewiesen zu werden, daß die Hauptmasse der Münzen der Stufe C 2 fast genau in dem Zeitpunkt einsetzt, in dem die der Stufe C 1 aufhören. Ferner, daß wenn römische Münzen des 4. Jhdts. mit germanischen Gegenständen zusammen gefunden wurden, dann deren relatives Alter zweifellos jünger ist als das der Funde der Stufe C 2. Als Beispiel sei hier nur auf den Fund von Nyrup hingewiesen, der eine frühe germanische Silberblechfibel (Übergangszeit zwischen jüngerer Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit!), zwei Denare des Constantin I (308 bis 337) und einen Solidus des Flavius Julius Constans (337—350) enthielt.

Dieser Fund von Nyrup ist mit der versuchsweisen Stufenbezeichnung C 3 als einziger echter Fund des 4. Jhdts. in unserer Münztabelle eingetragen. Im übrigen soll durch diese Bezeichnung lediglich angedeutet werden, daß dieser Fund jünger ist als der Horizont der Hemmoorer Eimer und flachbodigen Kellen mit Sieb (= Stufe C 1—C 2) und vermutlich chronologisch zwischen die Funde von Sackrau und Untersiebenbrunn eingereiht werden muß. Eine nähere Bearbeitung des in die Stufe C 3 zu setzenden Formengutes kann hier nicht gegeben werden.

3. Die absolute Chronologie auf Grund von sigillatadatierten Funden

Die Münztabelle hatte uns nähere Fixpunkte für die Stufen C 1 und C 2 geboten, versagte aber für die Stufen B 1—B 2. Die Tabelle der festdatierten Kastelle gab umgekehrt gute Anhaltspunkte für die älteren Stufen und versagte bei den jüngeren. Aus diesem Grunde soll nun noch eine dritte Denkmälergruppe tabellarisch ausgewertet werden, die eine Gegenkontrolle ermöglicht.

Die Terra-sigillata-Funde aus dem freien Germanien sind bisher meist nur statistisch ausgewertet worden[51]; wo nähere Beschreibungen und Datierungen vorliegen, sind sie recht ungleichwertig und spiegeln den unterschiedlichen Forschungsstand von 5 bis 6 Jahrzehnten und die Ansichten sehr verschiedenartiger Forscher wider. Einheitlich nach modernen Gesichtspunkten sind nur die Gefäße datiert, die v. Uslar in seinem Buch über 'Westgermanische Bodenfunde' behandelt, der sich dabei auf die

---

[51] Allgemeine Literatur zur Terra-sigillata-Forschung: s. Röm. Imp. 182, Beilage 109. — Ferner die Ausführungen von R. Nierhaus in 'Beilage A' dieser Arbeit.

Bestimmungen von K. STADE stützt. Die übrigen Terra-sigillata-Gefäße aus brauchbaren germanischen Zusammenhängen hat nach Unterlagen des Verfassers R. NIERHAUS bestimmt, wofür ihm auch an dieser Stelle sehr herzlich gedankt sei. Der folgende knappe Katalog der sigillatadatierten Funde stützt sich also auf STADE und NIERHAUS, das Gutachten von NIERHAUS ist, wegen seiner auch methodisch wichtigen Ausführung, als 'Beilage A' dieser Arbeit angefügt, wenn sich auch der Verfasser manchen seiner Schlußfolgerungen keineswegs anzuschließen vermag.

Stufe B 2:

1. Groß-Grünow, Pommern (Röm. Imp. 672): zwei T. S. Teller Drag. 31 mit Stempel *COOCVSF* bzw. *PETRVLLV[SF]*. Nach NIERHAUS Zeit des Hadrian bis Antoninus Pius (117—161 n. Chr.).
2. Rheindorf, Grab 145, Rheinland (v. USLAR S. 143 u. 233): T. S. Schüssel Drag. 37, nach STADE um 95 n. Chr.
3. Rheindorf, Grab 150 (v. USLAR S. 144 u. 233, Röm. Imp. 1353): T. S. Schüssel Drag. 37, nach STADE „nach 170? n. Chr.“.
4. Rheindorf, Grab 164 (v. USLAR S. 143 u. 234, Röm. Imp. 1356): T. S. Schüssel Drag. 37, nach STADE um 85 n. Chr.
5. Rheindorf, Grab 200 (v. USLAR S. 144 u. 236): T. S. Schüssel Drag 37, nach STADE um 120 n. Chr.

Stufe C 1:

6. Vallöby, Seeland (Röm. Imp. 191): T. S. Schüssel Drag. 37, mit Stempel *COMITIALIS*, nach NIERHAUS ausgehendes 2. Jhdt. und um 200 n. Chr.
7. Oberhausen, Rheinland (v. USLAR S. 145 u. 221, Röm. Imp. 1326): T. S. Schüssel Drag. 37, nach STADE um 180 (?) n. Chr.
8. Rheindorf, Grab 71 (v. USLAR S. 145 u. 228): T. S. Schüssel Drag. 37, nach STADE um 180 n. Chr.
9. Rheindorf, Grab 74 (v. USLAR S. 145 u. 229): T. S. Schüssel Drag. 37, nach STADE um 180 n. Chr.
10. Wymysłowo, Grab 170, Polen (Röm. Imp. 2218): T. S. Schüssel Drag. 37 mit Stempel *ALBVCIVS* nach NIERHAUS Zeit des Antoninus Pius (138—161 n. Chr.)[52].

---

[52] Das Grab von Wymysłowo konnte im Röm. Imp. 157, 2218 nach den damals allein vorliegenden kurzen Literaturnotizen nur sehr ungenau beschrieben werden. Unterdessen wurde das Gräberfeld vollständig publiziert: S. JASNOCZ, Cmentarzysko z okresu Pózno-Latenskiego i Rzymskiego w Wymysłowie, pow. Gostyn. Nach S. 117ff. Abb. 156—159 enthielt das Brandgrab 176 folgende Beigaben: Reste eines Bronzeeimers 27—29 (dagegen weder einen Eimer 37—43, noch ein Bronzebecken!), Terra-sigillata-Schüssel Drag. 37, sieben germanische Tongefäße, eis. Messer, Knochenkamm, Bronzeschnalle, br. Riemenzunge und br. Knopfsporn JAHN Fig. 56. Danach eindeutig ein C1-Fund.

Stufe C 2:

11. Damme, Brandenburg (Röm. Imp. 812): T. S. Schüssel Drag. 37, nach NIERHAUS um 200 n. Chr.
12. Wilhelmsaue, Grab 28, Brandenburg (Röm. Imp. 860): T. S. Schüssel Drag. 37, nach NIERHAUS um 200 n. Chr.
13. Rheindorf, Grab 54, Rheinland (v. USLAR S. 146f. u. 227, Röm. Imp. 1338): T. S. Schüssel Drag. 37, nach STADE um 200 n. Chr.
14. Rheindorf, Grab 80 (v. USLAR S. 146f. u. 229, Röm. Imp. 1343); T. S. Schüssel Drag. 37, nach STADE um 200 n. Chr.
15. Leuna, Grab d. Brit. Mus., Prov. Sachsen (Röm. Imp. 1535): T. S. Schüssel Drag. 37, nach NIERHAUS 1. Drittel 3. Jhdt. n. Chr.[53].
16. Leuna, Grab I. 1926 (Röm. Imp. 1537): T. S. Schüssel Drag. 37, nach NIERHAUS 1. Drittel 3. Jhdt. n. Chr.[53].
17. Weißenfels, Prov. Sachsen (Röm. Imp. 1589): T. S. Schüssel Drag. 37, nach NIERHAUS 1. Drittel 3. Jhdt. n. Chr.
18. Groß-Neuhausen, Grab 1, Thüringen (Röm. Imp. 1614): T. S. Schüssel Drag. 37, nach NIERHAUS 1. Drittel 3. Jhdt. n. Chr.

Die Tabelle der sigillatadatierten Leitfunde (Abb. 10) ist genauso aufgebaut wie die der 'münzdatierten Leitfunde'. Auf Grund der guten Durcharbeitung dieses Materials durch die „römisch-germanische Archäologie" sind wir heute auch schon in der Lage, viele T. S.-Gefäße auf das Jahrzehnt genau zeitlich festzulegen. Dies gilt indes nur für das 1. und 2. Jhdt. Im 3. und 4. Jhdt. ist eine so genaue Datierung noch nicht möglich (vgl. die Ausführungen von NIERHAUS in der 'Beilage A').

Sigillatadatierte Grabfunde gibt es im freien Germanien noch nicht aus der Stufe B 1. Dagegen sind die Stufen B 2, C 1 und C 2 durch je etwa ein halbes Dutzend Funde vertreten, bei denen allerdings zu beachten ist, daß es sich teils um Gräber aus unmittelbarer Nachbarschaft der römischen Reichsgrenze handelt (vor allem aus dem Gräberfeld von Rheindorf), die von K. STADE, teils um solche aus dem Innern des freien Germanien, die von R. NIERHAUS zeitlich bestimmt wurden. Berücksichtigt man diese beiden Tatsachen, so überrascht um so mehr, wie groß trotzdem die Übereinstimmung ist und daß wir die von NIERHAUS (S. 240) ausgesprochene Befürchtung nicht zu teilen brauchen, daß die T.S.-Gefäße im Innern Germaniens länger in Umlauf waren als in Grenznähe. Die sigillatadatierten Grabfunde der Stufe B 2 gehören in das Ende des 1. und in die 1. Hälfte des 2. Jhdts. Der jüngste Fund ist der von Rheindorf, Grab 150, der aber von STADE nur mit Vorbehalt in die Zeit „nach 170" gesetzt wird. — Die Funde der Stufe C 1 gehören in die Mitte und 2. Hälfte des 2. Jhdts. bis spätestens um 200, die der Stufe C 2 beginnen um 200 und füllen noch das

---

[53] Die T.S. Gefäße von Leuna sind jetzt abgebildet in: SCHULZ, Leuna, 19 Abb. 23 und Taf. 11, 1 (Grab 1, 1926), Taf. 33, 1 (Grab des Britischen Museums).

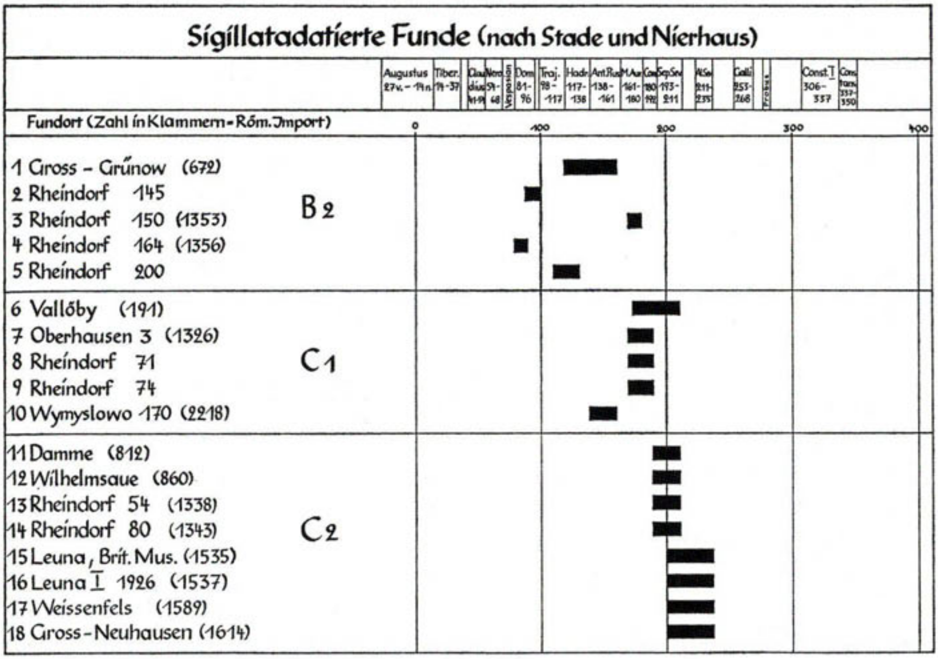

Abb. 10. Sigillatadatierte Funde

1. Drittel des 3. Jhdts. Beachtet muß auch werden, daß die Funde von Damme, Wilhelmsaue, Rheindorf 54 und 80 in ihrem germanischen Inventar einem sehr frühen Teil von C 2, eigentlich der Übergangszeit von C 1 bis C 2, angehören. Voll entwickelt tritt uns die Stufe C 2 erst in den Funden von Leuna, Groß–Neuhausen und Weißenfels entgegen. Auf Grund der Terra-sigillata müßte man also den Übergang von C 1 zu C 2 um 200 n. Chr. annehmen.

Diese Zahlen stimmen gut zu dem, was wir aus den festdatierten Plätzen und den münzdatierten Funden bereits erschließen konnten. Daß NIERHAUS die Terra-sigillata-Gefäße der Stufe C 2 nur bis zum 1. Drittel des 3. Jhdts. reichen läßt, wir aber die Bronze- und Glasgefäße dieser Stufe auf Grund der Limeskastelle und Hortfunde der *decumates agri* bis mindestens 260 n. Chr., auf Grund der Münzfunde sogar bis 280 n. Chr. reichen ließen, ist keine allzu ernst zu nehmende Diskrepanz. Wenn man die Ausführungen von NIERHAUS (in Beilage A) aufmerksam liest, so wird man bemerken, daß dem Terra-sigillata-Forscher für die Datierung seines Fundstoffes auch keine wesentlich anderen Quellen zur Verfügung stehen als uns. Die für die Stufe C 2 kennzeichnenden T.S.-Gefäße werden von NIERHAUS vor allem auf Grund des Kastells Niederbieber (190—260 n. Chr.) in die letzte Limeszeit datiert, und wenn er sie nicht auch wie wir bis zum Jahre 260 oder länger in Gebrauch sein läßt, so waren es lediglich typologische und andere allgemeine Erwägungen, die ihn zu dem Datum führten, kein wirklich fest greifbarer absoluter Fixpunkt.

4. Die absolute Chronologie auf Grund der Glasgefäße

Herr Prof. Fremersdorf hatte die Liebenswürdigkeit, zu den römischen Gläsern ein Gutachten zur Verfügung zu stellen. Seine Ansichten über die absolute Chronologie beruhen teilweise auf Kastellfunden, also der Quellengruppe, die auch wir für denselben Zweck bereits benutzt hatten, daneben aber auch auf jahrzehntelangen Beobachtungen in Siedlungsschichten und Gräberfeldern des römischen Köln, sowie auf anderen durch Münzen und Keramik datierbaren Gräbern im römischen Imperium, und bieten daher zu unseren Ausführungen sehr wertvolle Ergänzungen (vgl. Beilage B).

Die Tabelle Abb. 11 ist also lediglich als Gegenprobe gedacht. Sie ist genauso aufgebaut wie die drei vorigen: links sind die wichtigsten Glasgefäßtypen aus dem freien Germanien aufgeführt, geordnet nach den relativen Stufen B 1, B 2, C 1, C 2 und C 3; rechts ist die absolute Zeitstellung eingetragen, wie sie nach Fremersdorfs Forschungen sich für die einzelnen Glastypen ergeben hat. Nach ihm sind die Gläser, die wir im freien Germanien in die Stufe B 1 setzen, entweder für die 1. Hälfte des 1. Jhdts. kennzeichnend, oder sie gehören ganz allgemein in das 1. Jhdt. Glastypen der Stufe B 2 setzen etwas vor der Mitte des 1. Jhdts. ein und reichen im

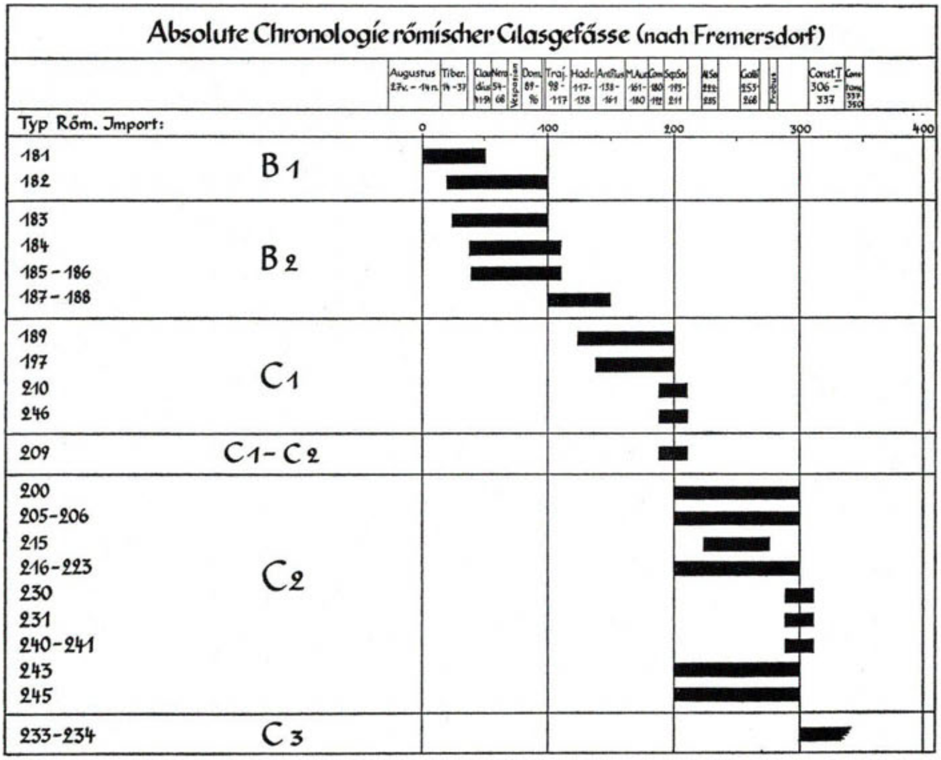

Abb. 11. Absolute Chronologie römischer Glasgefäße

allgemeinen bis in die Zeit um 100 n. Chr. Die Mitte des 2. Jhdts. erreichen nur Glastypen, die innerhalb der Stufe B 2 einem ziemlich späten Horizont angehören. Dem entspricht, daß die Gläser der Stufe C 1 um die Mitte des 2. Jhdts. beginnen und bis in die Zeit um 200 reichen. Um 200 datiert FREMERSDORF auch einen Glastyp, der sowohl der Stufe C 1 als auch C 2 angehört. Ausgeprägte C 2-Typen dagegen sind fast alle für das 3. Jahrhundert kennzeichnend. Einige Gläser gehören noch in die Zeit um 300, und es ist gewiß kein Zufall, daß es sich hier um Typen handelt, die aus Gräbern stammen, die auch auf Grund ihrer Münzen und ihres germanischen Inventars zu den spätesten Funden des C 2-Horizontes gehören (Varpelev und Sackrau). Endlich ist es von großer Bedeutung, daß nur die Gläser, die wir der Stufe C 3 zurechnen dürfen, von FREMERSDORF bereits ins 4. Jhdt. gesetzt werden (Nyrup).

5. Zusammenfassung

Die vier Tabellen (Abb. 8—11) ergeben also für die absolute Chronologie folgende Zahlen:

Stufe B 1: Anfang, auf Grund der Kastelle Haltern und Oberhausen, um Chr. Geburt, Ende bald nach der Mitte des 1. Jhdts. (Hofheim). Die Gläser bestätigen diese Ansetzung, während Münzen und Terrasigillata für diese Stufe ausscheiden.

Stufe B 2: Anfang bald nach Mitte des 1. Jhdts. (Hofheim, Pompeji), Ende auf Grund von Kastellfunden (ältere Limeszeit) zwischen 120 und 150 wahrscheinlich, auf Grund von Terra-sigillata wohl auch um 150 (nach 170 sehr fraglich), auf Grund der Gläser zwischen 120 und 150 n. Chr. anzunehmen, Münzen scheiden hier noch aus.

Stufe C 1: Anfang um die Mitte des 2. Jhdts. (vgl. Stufe B 2), Ende auf Grund von Kastellfunden (jüngere Limeszeit) spätestens Anfang des 3. Jhdts., auf Grund von münzdatierten Funden frühestens nach 170, auf Grund von sigillatadatierten Funden um 200, auf Grund von Gläsern ebenfalls um 200 n. Chr. wahrscheinlich.

Stufe C 2: Anfang um 200 n. Chr. (vgl. Stufe C 1), Ende auf Grund der jüngsten Limeskastelle nach 260, auf Grund münzdatierter Funde frühestens nach 280 n. Chr. denkbar, auf Grund von Sigillata nach 235, auf Grund der Glasgefäße um 300 anzunehmen. Dieses letzte Datum ließe sich gut mit der Aussage der münz- und kastelldatierten Funde vereinigen, während der wesentlich frühere Ansatz der Sigillata-Funde vielleicht nur auf einer methodisch andersartigen Ausdeutung der Fixpunkte beruht (s. o.).

Es würde sich demnach für die absolute Chronologie der römischen Kaiserzeit folgendes Endergebnis unserer Untersuchung als wahrscheinlich herausstellen:

Stufe B 1: etwa 0—50 n. Chr.
Stufe B 2: etwa 50—150 n. Chr.
Stufe C 1: etwa 150—um 200 n. Chr.
Stufe C 2: um 200—um 300 n. Chr.
Stufe C 3: um 300—350 n. Chr. (oder etwas länger?).

Die hier vorgeschlagenen absoluten Zahlen sind nichts weiter als der Versuch, aus dem dieser Arbeit zugrunde liegenden Fundstoff, unter Berücksichtigung der in der Einleitung skizzierten methodischen Grundsätze und unter Benutzung geeigneter Tabellen, die dem Verfasser einzig möglich scheinenden Schlüsse zu ziehen. Es wurde von der Arbeitshypothese ausgegangen, daß für das absolute Ende einer relativen Stufe jeweils der jüngste absolut datierbare Fund ('Schlußmünze einer Epoche') maßgebend ist. Verfasser wäre jederzeit bereit, diese absoluten Zahlen zugunsten späterer Daten zu revidieren, wenn ihm echte absolute Fixpunkte nachgewiesen würden, die ein späteres Ende seiner relativen Stufen beweisen könnten. Nicht dagegen scheint es ihm statthaft, auf Grund reiner Spekulationen zu diesem jüngsten echten Datum noch 50 oder gar 100 Jahre 'zuzugeben', wie es oft geschehen ist. Für eine derartige 'Zugabe' besteht nach Ansicht des Verfassers nicht die geringste Veranlassung, denn die 'Umlaufszeit' gilt ja nicht nur für den Import, sondern auch für die einheimischen Fundstücke, die Fehlerquellen müssen sich also gegenseitig aufwiegen.

III. Bemerkungen zur Forschungsgeschichte

Was bedeuten nun diese Zahlen? Wieweit weichen sie von denjenigen ab, die man bisher für maßgeblich hielt? Diese Fragen können wir wieder am leichtesten an Hand einer Tabelle beantworten. In Abb. 12 sind die wichtigsten Arbeiten zur absoluten Chronologie in ihren unterschiedlichen Auffassungen dargestellt[54]. Diese Tabelle ist das Endergebnis einer größeren

---

[54] Literaturverzeichnis zur Tabelle Abb. 12:

(1) S. Müller, En tidsadskillelse mellen fundene fra den aeldre jernalder i Danmark, Aarböger 1874, 335—392.
(2) O. Tischler, in: Berliner Ausstellungs-Katalog 1880, 400. — Ders., Das Gräberfeld Dolkheim bei Königsberg, Correspondenz-Blatt f. Anthr. 11, 1880, Verh. 81f. — Ders., Das Gräberfeld bei Oberhof, Kr. Memel, Schriften d. phys.-ökon. Ges. 29, 1888, 14ff.
(3) S. Müller, Ordning af Danmarks Oldsager, II. Jernaldern 1890.
(4) C. Neergaard, Jernaldern, Aarböger 1892, 207—341.
(5) O. Montelius, Den nordiska jernålderens kronologi, Sv. fornm. för. tidskr. 9, 1896, 215ff.

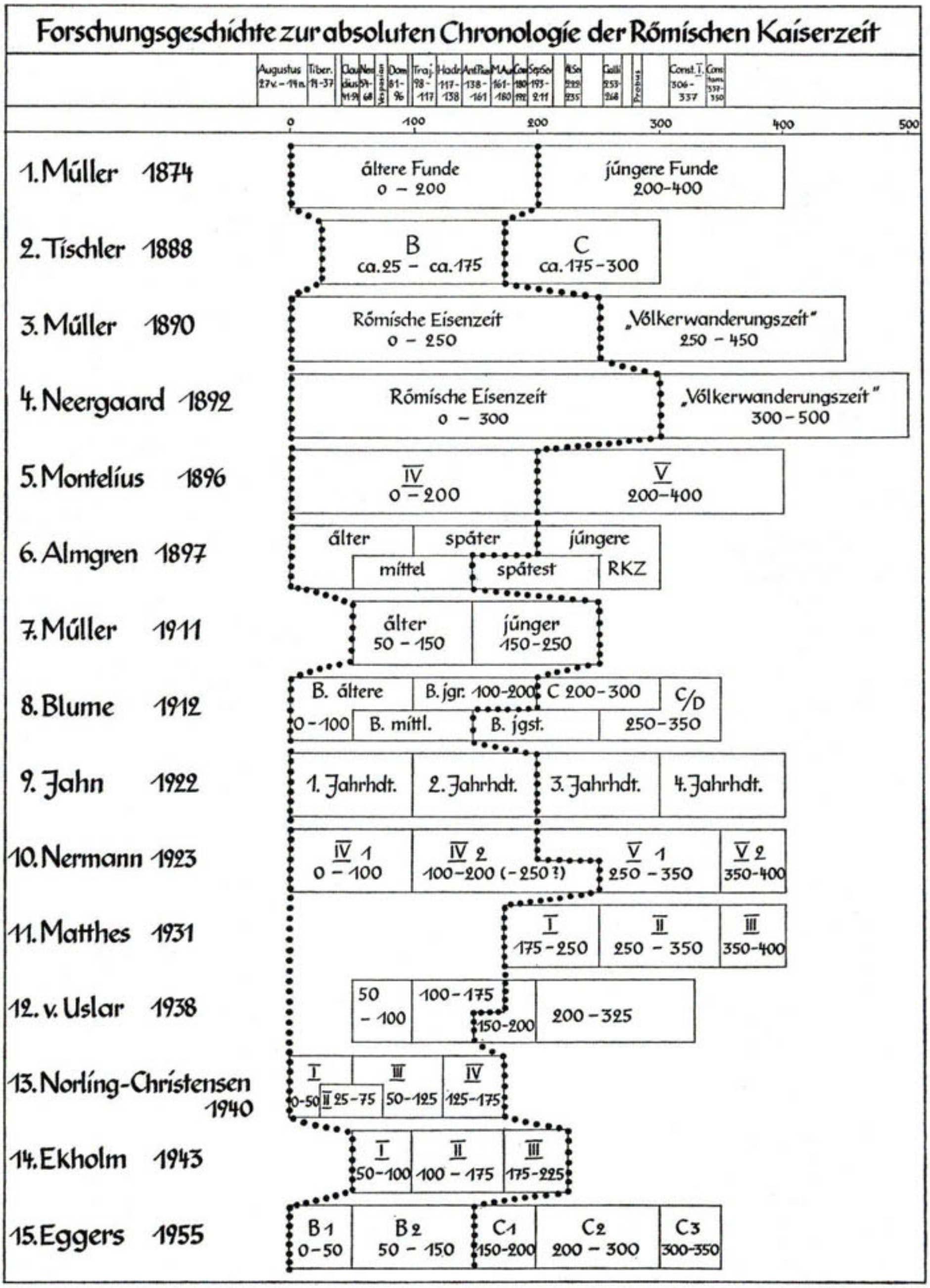
Forschungsgeschichte zur absoluten Chronologie der Römischen Kaiserzeit
Augustus 27v.-14n.
Tiber. 14-37
Claudius 41-54
Nero 54-68
Vespasian
Dom 81-96
Traj. 98-117
Hadr. 117-138
AntPius 138-161
MAur 161-180
Com 180-192
SeptSev 193-211
ASev 222-235
Galli 253-268
Probus
Const. I. 306-337
Constans 337-350
0
100
200
300
400
500
1. Müller 1874
ältere Funde 0 – 200
jüngere Funde 200-400
2. Tischler 1888
B ca. 25 – ca. 175
C ca. 175-300
3. Müller 1890
Römische Eisenzeit 0 – 250
„Völkerwanderungszeit" 250 – 450
4. Neergaard 1892
Römische Eisenzeit 0 – 300
„Völkerwanderungszeit" 300-500
5. Montelius 1896
IV 0 – 200
V 200-400
6. Almgren 1897
älter
später
jüngere
mittel
spätest
RKZ
7. Müller 1911
älter 50 – 150
jünger 150-250
8. Blume 1912
B. ältere
B. jgr. 100-200
C 200-300
C/D
0-100
B. mittl.
B. jgst.
250-350
9. Jahn 1922
1. Jahrhdt.
2. Jahrhdt.
3. Jahrhdt.
4. Jahrhdt.
10. Nermann 1923
IV 1 0 – 100
IV 2 100-200 (-250?)
V 1 250 – 350
V 2 350-400
11. Matthes 1931
I 175-250
II 250 – 350
III 350-400
12. v. Uslar 1938
50 - 100
100-175
150-200
200-325
13. Norling-Christensen 1940
I 0-50
II 25-75
III 50-125
IV 125-175
14. Ekholm 1943
I 50-100
II 100 – 175
III 175-225
15. Eggers 1955
B1 0-50
B2 50 – 150
C1 150-200
C2 200 – 300
C3 300-350

Abb. 12. Forschungsgeschichte zur absoluten Chronologie der Römischen Kaiserzeit

Untersuchung zur Forschungsgeschichte, die an anderer Stelle veröffentlicht werden soll und über die hier nur in großen Zügen berichtet werden kann. Verfasser hat sich mit der Forschungsgeschichte erst eingehender befaßt, nachdem er sich auf Grund primären Quellenstudiums ein eigenes Urteil glaubte gebildet zu haben und nachdem er im wesentlichen die vorliegende Untersuchung zum Abschluß gebracht hatte. Zwei Fragen waren es, die er jeweils an die früheren Autoren stellte:

1. Wie verhält sich deren relative Chronologie zu der des Verfassers?
2. Welche methodischen Grundsätze leiteten jene bei der Feststellung der absoluten Chronologie? Hatten sie echte absolute Fixpunkte zur Verfügung, oder gewannen sie ihre Zahlen auf anderen Wegen?

Die Beantwortung der ersten Frage ergab zunächst, daß nur über die relative Chronologie der älteren Kaiserzeit, d. h. über das Formengut, das man dieser Stufe zuwies, eine gewisse Einmütigkeit festzustellen war. Bei der jüngeren Kaiserzeit dagegen war man sich anscheinend nur über das Formengut ihres Anfangshorizontes einig, über das des Endes jener Epoche gingen die Ansichten oft weit auseinander (der Grund zu zahlreichen Mißverständnissen in der Terminologie!). Daher sind auf unserer Tabelle nur der Anfang der Stufe B und der Anfang der Stufe C durch je eine kräftige, gepunktete Linie hervorgehoben worden, während auf eine Kennzeichnung des Endes des C-Stufe (bzw. des Anfanges von D) verzichtet werden mußte.

Diese Linien zeigen nun, daß bei der Frage nach dem Beginn der älteren Kaiserzeit keine allzugroßen Meinungsverschiedenheiten bestehen: die meisten Autoren nehmen die Zeit um Christi Geburt an, TISCHLER

---

(6) O. ALMGREN, Studien über nordeuropäische Fibelformen. Stockholm 1897. — 2. Auflage 1923 (Mannus Bibliothek Nr. 32).

(7) S. MÜLLER, Juellinge-Fundet, Nordiske Fortidsminder 2, 1911, 30ff.

(8) E. BLUME, Die germanischen Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit I (Mannus-Bibl. 8 [1912]).

(9) M. JAHN, Die Gliederung der wandalischen Kultur in Schlesien, Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, N.F. 8, 1922, 20ff.

(10) O. ALMGREN u. B. NERMAN, Die ältere Eisenzeit Gotlands, Stockholm 1923 (vor allem 133—135!).

(11) W. MATTHES, Die nördlichen Elbgermanen in spätrömischer Zeit, Leipzig 1931 (Mannus-Bibliothek 48 [1931]).

(12) R. v. USLAR, Westgermanische Bodenfunde des ersten bis dritten Jahrhunderts nach Christus aus Mittel- und Westdeutschland, Germanische Denkmäler der Frühzeit 3, 1938, 141ff.

(13) H. NORLING-CHRISTENSEN, Nordiske Glas fra aeldre Romersk Jaernalder. Et Bidrag til den romerske Jaernalders Kronologi, Fra Danmarks Ungtid 1940, 140ff.

(13a) H. NORLING-CHRISTENSEN, Den aeldre romerske Jaernalders Kronologi, Fornvännen 1944, 280ff.

(14) G. EKHOLM, Den romerska Järnålderens Kronologi, Aarböger 1943, 31ff.

(14a) G. EKHOLM, Til fragan om den romerska Järnålderens Kronologi. Ett genmäle, Fornvännen 1945, 273ff.

(1888) denkt an ca. 25 n. Chr., SOPHUS MÜLLER (1911) und EKHOLM (1943) sogar an 50 n. Chr. Wenn v. USLAR (1938) seine erste Fundgruppe ebenfalls um 50 n. Chr. beginnen läßt, so ist dies nur eine scheinbare Übereinstimmung. Er schließt nämlich in seiner Arbeit die Stufe B 1 aus seiner Betrachtung aus und beginnt mit der Stufe B 2.

Sehr viel stärker schwankt dagegen die Linie, die den Beginn der jüngeren Kaiserzeit anzeigt, hin und her. Die meisten Autoren scheinen sich auf die Zeit um 200 n. Chr. geeinigt zu haben, einige nennen frühere Zahlen: so TISCHLER (1886) um 175, MATTHES (1931) um 175, v. USLAR (1938) zwischen 150 und 175 und NORLING-CHRISTENSEN (1940) um 175 n. Chr. Andere dagegen sind für spätere Daten: MÜLLER (1890 u. 1911) denkt an 250, sein Schüler NEERGAARD (1892) sogar an 300, NERMAN (1923) an 200—250, EKHOLM (1943) an 225 n. Chr. Bei dem Beginn der jüngeren Kaiserzeit schwanken also die Zahlen zwischen 150 und 300 n. Chr., also um einen Zeitraum von 150 Jahren!

Zum Verständnis dieser weit auseinandergehenden Ansichten muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß es nur wenige Forscher gewesen sind, die primär auf die Quellen zurückgingen und viele voneinander abhängig sind. In der älteren Generation sind es die überragenden Persönlichkeiten SOPHUS MÜLLER, OSKAR MONTELIUS und OTTO TISCHLER, die durchaus den Ton angeben und die primäre Forschungsarbeit geleistet haben. Von SOPHUS MÜLLER ist zunächst sein Schüler NEERGARD (1892) abhängig, später macht sich noch einmal EKHOLM (1943) seine Gedankengänge zu eigen. TISCHLER hat außer BLUME (1912) auch auf zahlreiche, vor allem ostdeutsche Forscher, gewirkt, vorher aber schon auf ALMGREN (1892), der sonst sehr stark unter dem Einfluß seines Lehrers MONTELIUS steht. Auf MONTELIUS und ALMGREN fußen die meisten Autoren des 20. Jahrhunderts, von denen wir in unserer Tabelle nur BLUME (1912), JAHN (1922), NERMAN (1923), MATTHES (1931) und endlich auch EKHOLM (1943) aufgenommen haben. Völlig für sich, und einen neuen Anfang suchend, stehen v. USLAR (1938) und NORLING-CHRISTENSEN (1940).

Welche Gründe waren nun jeweils für diese so sehr voneinander abweichenden Ansichten maßgebend?

Bei Arbeiten, die methodisch auf einer ähnlichen Basis stehen wie die unsrige, ist es vor allem der Forschungsstand, der eine gewisse Unsicherheit in der absoluten Chronologie bewirkte. Als in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts TISCHLER und MONTELIUS ihre Systeme aufbauten, standen ihnen außer einigen gestempelten Bronzegefäßen, für die man Parallelen aus Pompeji kannte, fast nur münzdatierte Funde zur Verfügung. Noch hatte die Limesforschung nicht begonnen, die Kastelle Haltern, Hofheim usw. waren noch nicht untersucht, die Terra-sigillata-Forschung steckte noch in den Kinderschuhen. Um so größer muß unsere Hochachtung vor dieser älteren Forschergeneration sein, wenn sie trotzdem zu durchaus annehmbaren Ergebnissen gelangte, und wenn man heute diese Arbeiten liest, ist man immer wieder überrascht, mit welcher Klarheit und methodischen Sicherheit die spärlichen Fixpunkte benutzt wurden!

Die Autorität von TISCHLER, MONTELIUS und seinem Schüler ALMGREN hatte aber andererseits auch die Folge, daß man ihre vorläufigen Ergebnisse, die von den Autoren selber nur als Arbeitshypothesen gedacht waren, als endgültig ansah und auf ihnen weiterbaute, ohne sich um den in den letzten Jahrzehnten immer umfangreicher werdenden absolut datierbaren Fundstoff zu kümmern. Selbst in den Fällen, wo die Ergebnisse der modernen römisch-germanischen Forschung benutzt wurden, zog man nicht immer die richtigen Schlüsse daraus. Wenn der KOSSINNAschüler KIEKEBUSCH in seiner Dissertation[55] auf Grund von Kastellfunden feststellte, daß die Augenfibeln bis zum Jahre 50 n. Chr. bereits die Entwicklung durchgemacht hatten, die sie nach ALMGREN erst um 100 erreichten, so hätte das eigentlich schon damals (1908) ein Alarmzeichen sein müssen, die absolute Chronologie in ihrer Gesamtheit zu überprüfen, denn was den Augenfibeln recht ist, das ist den anderen B 1-Typen billig! — Ein anderer KOSSINNAschüler, PREIDEL, geht sogar noch weiter in seiner Autoritätsgläubigkeit, indem er zwar ebenfalls Kastellfunde für die Chronologie der älterkaiserzeitlichen Fibeln[56] heranzieht, aber neben ihnen auch die von ALMGREN vorgeschlagenen Zahlen als gleichwertige absolute Fixpunkte (!) benutzt, die in Zweifelsfällen sogar den Ausschlag geben! — Eine derartige Grundeinstellung führte dann dazu, römische Importgegenstände in ihrer Aussagefähigkeit zu unterschätzen, sie als „alte Familienerbstücke" zu erklären, falls sie ein früheres Datum nahelegten, und den Import mit germanischen Fibeln zu datieren! Am schärfsten hat sich noch vor einigen Jahren (1950) G. KÖRNER zu dieser Auffassung bekannt[57], wenn er sagt: „Ich glaube ... daß man keinen methodischen Fehler begeht, wenn man die einheimischen Altsachen als die allein und vorzugsweise aufschlußgebenden Datierungsmöglichkeiten ansieht, die bei einer Beurteilung der reichen Fürstengräber der römischen Kaiserzeit mit römischem Import in Frage kommen." — Auf einem ähnlichen Standpunkt steht auch G. EKHOLM (1943), und man braucht sich also nicht zu wundern, daß er sich mit NORLING-CHRISTENSEN (1940) nicht einig werden konnte.

Anders ist es zu bewerten, wenn in einzelnen Fällen Stützen des MONTELIUSschen Systems durch neuere Forschung eingerissen wurden. Wenn JANKUHN (1936) nachwies[58], daß die großen Moorfunde von Thorsberg, Nydam, Vimose und Kragehul nicht als „geschlossene Funde" im MONTE-

---

[55] A. KIEKEBUSCH, Der Einfluß der römischen Kultur auf die germanische im Spiegel der Hügelgräber des Niederrheins. Nebst einem Anhang: Die absolute Chronologie der Augenfibel, Studien und Forschungen zur Menschen- und Völkerkunde 3, 1908. (Auch ALMGREN, der in der 2. Auflage seines Fibelwerkes [vgl. Anm. 54] in einem Nachwort [S. 247] auf diese Arbeit hinweist, registriert lediglich KIEKEBUSCHS Ergebnisse, ohne ihre Bedeutung für die gesamte Chronologie zu erkennen.)

[56] H. PREIDEL, Die absolute Chronologie der germanischen Fibeln der frührömischen Kaiserzeit, Mannus 20, 1928, 79ff.

[57] G. KÖRNER, Marwedel II. Ein Fürstengrab der älteren Kaiserzeit, Lüneburger Blätter 1952, 34ff.

[58] H. JANKUHN, Die religionsgeschichtliche Bedeutung des Thorsberger Fundes, Forsch. u. Fortschr. 12, 1936, 365ff.

LIUSschen Sinne zu gelten hätten, so wären eigentlich alle Arbeiten, die sich auf die alte Auffassung stützten — von MONTELIUS (1896) bis MATTHES (1931) — einer Überprüfung zu unterziehen gewesen, was bisher, nach Kenntnis des Verfassers, noch nicht geschehen ist.

Auch offenbare Mißverständnisse kommen vor. So teilen sowohl MONTELIUS (1896) als auch ALMGREN (1897) die jüngere Kaiserzeit in einen älteren und einen jüngeren Abschnitt. Diese beiden Stufen hat man anscheinend oft miteinander gleichgesetzt, was zweifellos falsch ist. Denn die beiden Stufen ALMGRENS entsprechen genau nur der älteren von MONTELIUS, die jüngere Stufe von MONTELIUS enthält dagegen Formen, die man heute der älteren Völkerwanderungszeit zuweist (unsere Stufe C 3 und Anfang D). Wenn man daher nach MONTELIUS die jüngere Kaiserzeit von 200—400 n. Chr. reichen läßt, so ist dies ein Irrtum; die jüngere Kaiserzeit im heute landläufigen Sinne reicht nach MONTELIUS (und auch nach ALMGREN) nur bis in die Zeit um 300 n. Chr.

Methodisch auf anderer Basis steht MONTELIUS' großer Zeitgenosse S. MÜLLER. Er benutzt einen absoluten Fixpunkt lediglich als „terminus post quem" und zählt unbedenklich 50 bis 100 Jahre zu diesem Datum hinzu. Nicht auf Grund von echten Fixpunkten, sondern auf Grund allgemeiner Erwägungen kommt er also (1890) zu dem Datum 250, sein Schüler NEERGAARD (1892) sogar zu 300 n. Chr. für den Beginn der jüngeren Kaiserzeit, die er bis 450, NEERGAARD sogar bis 500 n. Chr. reichen läßt und mit dem irreführenden Namen „Völkerwanderungszeit" belegt. Am ausführlichsten hat sich S. MÜLLER 1911 zu seiner Methode geäußert[59]. Er weist auf eine Kasserolle mit rundem Loch und mit Stempel *L.ANSI. DIODOR* aus dem B 2-Grab von Juellinge 4 auf Lolland hin, für die es eine Parallele in Pompeji gibt: „Der Fabrikant hat also dort vor Ausbruch des Vesuvs im Jahre 79 n. Chr. gewirkt. Aber deswegen darf der Fund von Juellinge doch nicht ins 1. Jhdt. n. Chr. zurückversetzt werden. Aus Pompeji und Herculaneum kennen wir nur ein einziges Gefäß mit dem Namen des L. Ansius Diodorus; es kann dies ja aus seiner frühesten Wirkungszeit stammen, und die Fabrikation kann lange gedauert haben; auch kann unser Bronzegefäß lange Zeit nach dem Norden unterwegs gewesen sein, bis es endlich im Grabe niedergelegt wurde." Etwas weiter unten fährt S. MÜLLER fort: „Hierbei ist indessen übersehen worden . . ., daß die Fabriken in Capua ja nicht ihre Produktion einstellten, als der Vesuv ausbrach und Pompeji unter seiner Asche begrub. Man fuhr dort fort, Gefäße derselben Art zu produzieren — nichts wissen wir darüber, wie spät im 2. Jahrhundert sie aufgehört hat. Nichts hindert uns indessen anzunehmen, daß alte, bekannte und beliebte Stempel auf den Gefäßen weiter angewandt wurden, solange man nur seinen Vorteil darin erblickte, also auch lange, nachdem der erste Träger des Namens gestorben war. Der Stempel gab ja die Gewähr für die Güte der Ware, und es gab sicher in Capua (wie übrigens auch in heutigen Fabrikorten) nicht so große Gewissensbedenken, daß man jedesmal einen neuen und unbekannten Stempel einführte, wenn ein neuer Eigentümer den Betrieb übernahm."

---

[59] Nordiske Fortidsminder II (Juellinge-Fundet) 30ff.

S. MÜLLER addiert also alle Argumente, die für die lange Umlaufszeit eines archäologischen Gegenstandes sprechen könnten und in einzelnen Fällen auch sprechen werden!

Methodisch hat sich vor allem EKHOLM (1943) und nach ihm KÖRNER (1950)[60] den Gedankengängen S. MÜLLERS angeschlossen, die wir indes wie oben (S. 48) begründet, nicht anerkennen können.

Endlich hat auch die Auswertung historischer Ereignisse für Zwecke der Chronologie zu schweren methodischen Fehlern geführt. So, wenn NERMAN (1923) den Beginn der jüngeren Kaiserzeit mit der Gründung des Gotenreiches in Südrußland in Verbindung bringt, dessen 'Konsolidierung' er sogar abwartet (!) und daher die jüngere Kaiserzeit erst um 250 n. Chr. beginnen läßt, oder wenn MATTHES (1931) dieselbe Stufe mit den Wirren zur Zeit des Markomannenkrieges in ursächlichen Zusammenhang bringt und daher 75 Jahre früher ansetzt! Noch kürzlich hat sich GENRICH[61] zu ähnlichen methodischen Grundsätzen bekannt. — Demgegenüber kann nicht scharf genug betont werden, daß zwar die Verknüpfung archäologischer und historischer (d. h. schriftlich überlieferter) Tatsachen Endziel der Forschung, daß es aber methodisch abwegig ist, archäologische und historische Quellengruppen zu früh miteinander zu verquicken. Allein schon die Sauberkeit der Methode sollte uns davon abhalten, so etwas zu tun. Erst in ihrem Endstadium dürfen archäologische und historische Untersuchungsergebnisse miteinander verglichen und dann vielleicht auch eine historische Nachricht zur „Erklärung" eines archäologischen Befundes benutzt werden. Zwar sind wir heute schon oft in der Lage, Zerstörungsschichten in militärischen Anlagen, die durch Münzen und Keramik archäologisch datiert sind, mit ganz bestimmten historisch überlieferten militärischen Ereignissen zu erklären. Nicht aber sind wir berechtigt anzunehmen, daß die Phasen der Stilentwicklung im Kunstgewerbe (und auf ihnen beruhen ja letzten Endes unsere relativen Stufen) mit den politischen Ereignissen im gleichen Rhythmus verliefen. Sie können es, müssen es aber nicht!

Nur zwei neuere Arbeiten lösen sich vom gewohnten Schema: VON USLAR (1938) baut seine Chronologie primär auf Münzen und auf die (von K. STADE absolut datierte) Terra-sigillata auf. Diese Methode ist nicht unbedenklich und mag allenfalls für das Gebiet unmittelbar an der römischen Grenze, wo Terra-sigillata billig und in Massen zu haben war und sicher nicht lange im Umlauf blieb, anwendbar sein. Aber auch in diesem Gebiet wäre es methodisch sauberer gewesen, zunächst unabhängig von der römischen Keramik für die germanischen Grabfunde eine relative Chronologie aufzubauen und erst nachträglich die absoluten Fixpunkte einzufügen. So erklärt es sich auch, daß sich Fibeln derselben Art oft auf mehrere der v. USLARschen Stufen erstrecken, denn die germanische relative Chronologie hatte einen andersartigen Rhythmus als die römische. Trotzdem war die v. USLARsche Arbeit für die in den dreißiger Jahren ziemlich erstarrte chronologische Forschung ein Ereignis. Seit Jahrzehnten, seit KIEKEBUSCH 1908, war es der erste ernstzunehmende Vorstoß in Richtung auf die „kurze" Chronologie. Um so mehr überrascht, daß v. USLAR selbst mit keinem Wort erwähnt, daß seine Zahlen in stärkstem Widerspruch zu dem stehen, was damals als gesichert galt. War es Bescheidenheit, oder hat der Verfasser die Tragweite seiner Entdeckung nicht erkannt? Jedenfalls stützen seine Zahlen in jeder Hinsicht die von uns vorgetragene Ansicht. Seine Terra-sigillata-datierten Funde sind ja auch schon, soweit in ihnen Fibeln vorhanden waren, für unsere Arbeit ausgewertet worden. Das Jahr 1940 brachte dann die Arbeit von NORLING-CHRISTENSEN, die als erste bewußt den Weg zur „kurzen" Chronologie beschritt und mit der wir also an den Ausgangspunkt unserer Untersuchungen zurückgekehrt sind. NORLING-CHRISTENSEN teilt die ältere Kaiserzeit in vier Perioden ein. Seine relative Chronologie scheint allerdings etwas überspitzt, die Perioden II und III fallen jedenfalls vollständig zusammen, die der Periode IV zugewiesenen Funde gehören zweifellos in das Ende der Stufe B 2. Auf die absoluten Fixpunkte im einzelnen einzugehen, erübrigt sich, da sie fast alle in unsere Tabellen übernommen wurden. Wir stimmen in allen wesentlichen Punkten mit NORLING-CHRISTENSEN überein, nur ließen wir die Stufe B 2 bereits in der Mitte des 2. Jhdts. enden, was auch nach seinen Fixpunkten durchaus vertretbar ist.

---

[60] Vgl. Anm. 59.

[61] A. GENRICH, Formenkreise und Stammesgruppen in Schleswig-Holstein nach geschlossenen Funden des 3. bis 6. Jahrhunderts, Neumünster 1954.

Forschungsstand, Autoritätsglaube, Mißverständnisse, Überschätzung der Umlaufszeit von Gebrauchsgütern und methodisch anfechtbare Benutzung von historischen Quellen zur Datierung von archäologischen Funden sind also die Gründe, die wir für die eigenartig schwankende Beurteilung des absoluten Alters der kaiserzeitlichen Zeitstufen feststellen können. Die Durcharbeitung von über 30 Abhandlungen, die in den letzten 80 Jahren dem Problem der Chronologie gewidmet wurden, ergab aber keinen einzigen echten absoluten Fixpunkt, der den von uns vorgeschlagenen Zahlen widersprochen hätte.

Das methodische Ergebnis dieser Studie kann daher in folgende Thesen zusammengefaßt werden:

1. Ausgangspunkt der absoluten Chronologie hat nicht der absolute Fixpunkt, sondern die relative Chronologie zu sein. Erst wenn diese gesichert ist, können die absoluten Fixpunkte in Aktion treten.
2. Der absolut datierte Gegenstand gibt für den einzelnen Fund, dessen relative Zeitstellung bekannt ist, zunächst nur einen „terminus post quem". Die Gesamtheit der absoluten Fixpunkte, und zwar der jüngste unter ihnen, deutet dagegen das absolute Ende einer relativen Stufe an („Schlußmünze" einer Epoche!). Der absolute Anfang einer relativen Stufe wird durch das absolute Ende der vorhergehenden Stufe bestimmt.

3. „Familienerbstücke“ gibt es, aber sie sind weit seltener, als für gewöhnlich angenommen wird. Außerdem lassen sie sich bei tabellarischer Darstellung der absoluten Fixpunkte einer relativen Stufe leicht als solche erkennen, wie überhaupt die Tabelle geeignet scheint, den Tatbestand weit klarer zu zeigen als ein noch so eingehender Text. Offenbare Fehlschlüsse werden durch die Tabelle leicht entlarvt.
4. Es ist in jedem Falle unstatthaft, einen archäologischen Horizont mit Hilfe historischer Ereignisse zu datieren, denn die historischen und archäologischen Epochen verlaufen in den meisten Fällen in verschiedenem Rhythmus. Die Datierung eines archäologischen Horizontes hat einzig und allein mit archäologischen Mitteln zu geschehen. Erst wenn das absolute Alter einer archäologischen Fundgruppe auf diesen Wegen festgestellt ist, dürfen wir es wagen, sie mit historischen Ereignissen zu verknüpfen und vielleicht auch zu erklären. Jeder Wechsel in der Auffassung über das absolute Alter eines archäologischen Horizontes macht eine neue Überprüfung seines Verhältnisses zu historischen Ereignissen notwendig. Völlig abwegig aber ist es, das absolute Alter einer archäologischen Stufe aus Rücksicht auf historische Ereignisse anders zu datieren, als man es sonst tun würde.

Auch die hier vorgeschlagenen neuen absoluten Zahlen für die römische Kaiserzeit werden, falls sie der Kritik der Fachwelt standhalten, die Überprüfung einer ganzen Reihe von bisher als gesichert geltenden Verknüpfungen von archäologischen Fundgruppen mit historischen Ereignissen notwendig machen.

Unsere Untersuchung hatte nur vorläufigen Charakter. Noch fehlen die Bronze- und Glasgefäßreste aus den festdatierten Plätzen außerhalb Deutschlands: vorzugsweise aus Italien, den Donauländern und der Schweiz, aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden, vor allem aber aus England. Das bisher dem Verfasser bekanntgewordene Material, das aber zu lückenhaft ist, um hier veröffentlicht zu werden, stützt die aus dem deutschen Fundstoff gewonnenen Zahlen. Noch fehlt die Auswertung der übrigen römischen Denkmälergruppen aus dem freien Germanien, so vor allem die der römischen Fibeln. Noch fehlt eine planmäßige Durchsicht der festdatierten Plätze auf germanischen Fundstoff (germanische Fibeln, Trinkhornbeschläge, Keramik), wofür die zitierten Arbeiten von KIEKEBUSCH, PREIDEL, MATTHES und v. USLAR wertvolle Ansatzpunkte bieten. — Aber auch die bereits herangezogenen Denkmälergruppen werden bei feinerer Durcharbeitung wohl noch mehr hergeben. Die in Vorbereitung befindliche einheitliche Publikation der in den deutschen Kastellen gefundenen Bronzegefäße[62] wird in vielen Fällen eine schärfere Abgrenzung der einzelnen Typen gestatten, als dies heute möglich ist. Eine neue Bestimmung aller für die Chronologie wichtigen römischen Münzen nach modernen numismatischen Grundsätzen, mit guten Abbildungen jedes einzelnen

---

[62] Vgl. Anm. 44.

Stückes, wäre dringend erwünscht. Dasselbe gilt für die Terra-sigillata: NIERHAUS standen nur Photos oder Zeichnungen, oft mäßiger Qualität, zur Verfügung; er selber betont in seinem Gutachten den vorläufigen Charakter seiner Bestimmungen.

So bleibt noch viel zu tun übrig. Wenn trotzdem dieser Aufsatz schon heute der Fachwelt vorgelegt wird, so geschieht es neben methodischen Zielen, die unabhängig sind von dem jeweiligen Forschungsstand, vor allem aus dem Grunde, eine Diskussion über die Fragen in Fluß zu bringen, die einer späteren, endgültigen Bearbeitung dieses Themas nur von Nutzen sein kann.

Beilage A:

Gutachten über die Datierung einiger Terra-sigillata-Gefäße aus dem freien Germanien

von ROLF NIERHAUS, Freiburg/Br.

Die zu begutachtenden Stücke gehören sämtlich dem 2. bis 3. Jh. an, also einem Zeitabschnitt, aus dem wir nicht mehr so feine Datierungskriterien besitzen, wie sie im 1. Jh. bis etwa zum Tode Trajans (117 n. Chr.) die allmähliche Vorverlegung der verschiedenen Kastellreihen liefert. In

Abgekürzt genannte Sigillata-Literatur:

BARTHEL, Zugmantel = W. BARTHEL, in: ORL II B Nr. 8: Kastell Zugmantel (1909), bearbeitet von L. JACOBI, die Einzelfunde von W. BARTHEL.

CURLE, Newstead = JAMES CURLE, A Roman Frontier Post and Its People. The Fort of Newstead in the Parish of Melrose, Glasgow 1911.

FÖLZER = E. FÖLZER, Die Bilderschüsseln der ostgallischen Sigillata-Manufakturen, Bonn 1913 (= Röm. Keramik in Trier, hg. von der Direktion des Trierer Prov.-Museums, Bd. I. Mehr nie erschienen).

KNORR—SPRATER = R. KNORR und FR. SPRATER, Die westpfälzischen Sigillata-Töpfereien von Blickweiler und Eschweiler Hof, Histor. Museum der Pfalz e.V. — Histor. Verein der Pfalz. Veröffentlichungen Band 3, Speyer am Rhein 1927.

ÖLMANN = FR. ÖLMANN, Die Keramik des Kastells Niederbieber, Materialien zur röm.-germ. Keramik, hg. von der RGK, Heft I, Frankfurt a. M. 1914.

ORL = Der Obergermanisch-Raetische Limes des Römerreiches.

OSWALD—PRYCE = FELIX OSWALD and T. DAVIES PRYCE, An Introduction to the Study of Terra-Sigillata, London 1920.

Rheinzabern, Katal. V = WILH. LUDOWICI, Katalog V. Stempel-Namen und Bilder römischer Töpfer . . . (usw.usw.) aus meinen Ausgrabungen in Rheinzabern 1901—1914. Ohne Ort und Datum. Vorwort von 1927.

RICKEN = WILH. LUDOWICI, Katalog VI meiner Ausgrabungen in Rheinzabern 1901—1914: Die Bilderschüsseln der römischen Töpfer von Rheinzabern, bearbeitet . . . von Heinrich RICKEN. Tafelband. Darmstadt 1942 (ausgeliefert 1948). — [H. RICKEN, Die Bilderschüsseln der römischen Töpfer von Rheinzabern. Textband mit Typenbildern zu Katalog 6 der Ausgrabungen von W. Ludowici in Rheinzabern 1901—1914. Bearb. v. CHARLOTTE FISCHER, Materialien zur röm.-germ. Keramik 7, Bonn 1963. — H.T.]

Deutschland ist der letzte datierende Akt die Anlage des Außenlimes unter Antoninus Pius um 140 n. Chr. Die zugehörigen Kastelle werden bis zum Ende der Limeszeit um 260 n. Chr. gehalten, so daß sich in ihnen Funde aus den genannten 120 Jahren kumulieren und eine Feinchronologie unmöglich machen. — Von den mir vorgelegten Stücken gehören die drei frühesten, nämlich die beiden von Groß-Grünow und dasjenige von Wymysłowo, in die Zeit bald vor oder nach der Anlage des Außenlimes. Eine Feindatierung innerhalb des genannten Rahmens war mir nicht möglich, bei Albucius wäre sie vielleicht möglich, wenn endlich eine Monographie über Lezoux und die sonstigen Töpfereien am Allier vorläge (vgl. soeben R. Terrisse, Germania 32, 1954, 171ff.) und wenn mir die einschlägige englische Literatur in genügendem Umfang zur Verfügung stünde.

Für die jüngeren Funde ist ein wesentliches Kriterium ihr Vorkommen oder Fehlen in den Kastellen des Schottischen Limes, der von ca. 140 bis ca. 180 n. Chr. besetzt war, und in Niederbieber, das von etwa 190 n. Chr. bis zum Ende der Limeszeit 259/60 dauert. Gleichzeitig mit Niederbieber ist das Kastell Lauriacum–Lorch an der Enns (Oberösterreich), aus dem sehr reiche Sigillaten vorliegen, deren Bearbeitung durch P. Karnitsch (Linz) in Kürze erscheinen wird. Von den Publikationen über die schottischen Kastelle ist mir nur zugänglich: Curle, Newstead, das nichts ausgab (auch für Albucius nichts). Im wesentlichen mußte ich danach entscheiden, ob ein Töpfer noch in Niederbieber vorkommt oder nicht. Darüber hinaus ergibt sich die Schwierigkeit, daß es bis heute keine sicheren Anhaltspunkte dafür gibt, wie lange die Produktion von Sigillaten mit aus der Formschüssel gepreßter Reliefverzierung gedauert hat. Jedenfalls brach diese Produktion um 260 n. Chr. ab. Kein Grab der prov.-röm. Gegend aus der 2. Hälfte des 3. Jh. hat m. W. eine reliefierte Sig.-Schüssel geliefert (von Sigillaten mit Reliefs en barbotine ist jetzt natürlich nicht die Rede). Theoretisch steht nach den bisher bekanntgewordenen Grabungsbefunden nichts im Wege, daß die Ausläufer der Reliefsigillata mit ihrer minderen Qualität bis um 260 n. Chr. gedauert haben; praktisch ist das ausgeschlossen. Das „Sterben“ dieser Verzierungsweise, die in Niederbieber nur in minderer bis minderster Qualität vorkommt, müßte rund 70 Jahre und mehr gedauert haben, was denkbar unwahrscheinlich ist. Immerhin gibt es Autoren, die mit einer so langen Dauer rechnen, z. B. Ölmann, Niederbieber 25; Sprater im Vorwort von Ricken S. VIII; Oswald-Pryce S. 11 (allgemein von der gesamten Sigillata, was stimmen würde), S. 23 (von Trier, was problematisch ist) usw. Bei diesen Überlegungen wird nicht immer scharf geschieden zwischen der Produktionsdauer der Töpfereien von reliefverzierter Sigillata und der Benutzungsdauer der einzelnen Gefäße.

Auf der anderen Seite gibt Barthel, Zugmantel passim, sehr frühe Daten, nicht jünger als ca. 200; Fölzer, Trier, S. 83 spricht für Trier nur von Tätigkeit der Relieftöpfer „bis in die erste Hälfte des 3. Jh.“. Es ist bedauerlich, daß der beste Kenner der Sigillata von Rheinzabern, Heinr.

Ricken, immer noch nicht den Textband zu seinem Tafelband von 1942 (bzw. 1948) publiziert hat. Immerhin gibt er einige Hinweise, die wichtigsten in den Tafelunterschriften bei J. Werner, Zierscheiben d. Thorsberger Moorfundes Taf. 9, 4—7. Die Unterschriften stammen laut Werner a. a. O. 21 Anm. 37 von Ricken. Danach datiert Ricken die Stücke minderster Qualität in den Anfang des 3. Jh., was durchaus glaubhaft ist. Wenn in keinem prov.-römischen Grab der Zeit nach dem Limesfall mehr Reliefschüsseln erscheinen, dann muß die Produktion von Reliefsigillata um 230 herum allmählich in Abgang gekommen sein.

Gemäß diesen Überlegungen habe ich die Schüsseln von Vallöby bis Groß-Neuhausen, die alle Rheinzaberner Ware sind, angeordnet, etwa in (rein stilistisch begründeter, also subjektiver) zeitlicher Reihenfolge. Falls das Enddatum stimmt, wird auch meine Anordnung stimmen; geht man bis 260 herunter (was, wie gesagt, Ricken offenbar nicht tut), dann wären die schlechtesten Schüsseln, von Wilhelmsaue an, noch jünger. — Das Stück aus Weißenfels steht insofern für sich allein, als es nicht Rheinzaberner, sondern Trierer Ware ist (Trier und Rheinzabern haben am längsten Reliefsigillata hergestellt; beide brechen etwa gleichzeitig ab). Zeitlich paßt es zu den beiden Gräbern von Leuna und zu Groß-Neuhausen.

Eine Spätdatierung der jüngsten Sigillaten bis um 260 n. Chr. würde den bisher in der Literatur vertretenen zeitlichen Ansätzen der beiden Gräber von Leuna und des Grabes von Vallöby zweifellos entgegenkommen. Müßte man doch sonst annehmen, daß die Gefäße lange unter den Lebenden in Gebrauch gewesen sind, bis sie endlich ins Grab kamen; so denn auch Werner, Zierscheiben 57. Das wäre also ein Argument zugunsten derjenigen Forscher, die dafür plädieren, daß römische Importe erst sehr verspätet beigegeben wurden, vgl. die Debatte zwischen H. Norling-Christensen und G. Ekholm in den 40er Jahren. Ich warne: Meines Dafürhaltens darf man das Schicksal der Bronzegeschirre (und der Gläser) nicht mit demjenigen der Sigillaten ohne weiteres gleichsetzen. Sigillaten waren offensichtlich im Norden selten, denn wären sie häufiger exportiert worden, wäre nicht einzusehen, warum sie nicht geradeso oft ins Grab gelangt sein sollen wie Bronzegeschirre und Gläser. Hinzukommt, daß besonders im 3. Jh., mit dem allmählichen Aufkommen des germanischen Tierstils, alle diesbezüglichen Anregungen aus dem Süden (einschließlich der gallischen Provinz) über die Maßen stark gewirkt haben müssen. In diesem Punkte ist Werner (Zierscheiben) sicherlich beizupflichten, auch wenn man (wie ich) geneigt ist, den Einfluß aus dem eurasischen Kreis nicht ganz so auszuschalten, wie es Werner seinerzeit wollte. Demnach muß jedes reliefierte Gefäß, auch wenn es nach modernem Empfinden und nach dem des antiken Menschen, dem figürliche Darstellungen eine Selbstverständlichkeit waren, minderster Qualität war, im Norden nachhaltigsten Eindruck gemacht haben. So ist es wohl denkbar, daß Sigillaten länger unter den Lebenden blieben als Bronzegeschirre und Gläser und infolgedessen für Studien über absolute Chronologie nicht viel ausgeben (natürlich den terminus a quo).

1. Groß-Grünow

1. (= Mannus, Erg.-Bd. V, Taf. 16, obere Reihe li.) Sig.-Teller mit aufgewölbtem Boden vom Typus Dragendorff 31 oder 18/31 (jedenfalls nicht 18!). Der Stempel *COOCVSF* wird von Barthel, Zugmantel 135 Nr. 83 für eine Variante zu *COCVS* (ebenda Nr. 82) erklärt. — In Blickweiler auf fünf Tellern Drag. 31 der Stempel *COCVSF* (Knorr-Sprater 109 Nr. 10), während *COOCVSF* nicht vorkommt. Sonst kann ich Cocus an keinem Töpfereiort nachweisen. — Barthel a. a. O. weist ihn in den Kastellen Heddersdorf, Groß-Krotzenburg und Miltenberg (dort einmal, äußerer Limes!) nach. Danach datiert in die Zeit Hadrians bis Antoninus Pius (117—161 n. Chr.), was zur Belegungsdauer von Blickweiler paßt.
2. (= Mannus a. a. O. untere Reihe) Sigillata-Teller offenbar vom Typus wie der vorige (auf Photo a. O. nicht zu erkennen). Stempel *PETRVLLV[SF]* kommt auf 14 Tellern desselben Typus in Blickweiler vor (Knorr-Sprater 109 Nr. 20a). Offenbar derselbe Stempel nur einmal in Rheinzabern auf einem Teller Ludowici Typus Tx (Rheinzabern Katal. V, 226). Verbreitung und Zeitstellung nach Barthel, Zugmantel 145 Nr. 269/270 etwa dieselbe wie bei 1.

6. Vallöby

Schüssel Drag. 37 des Comitialis IV aus Rheinzabern. Die Abbildungen des Stückes sind alle zu schlecht für eine genaue Typenbestimmung, aber die Angaben bei J. Werner, Zierscheiben . . . Thorsberg 57 mit Anm. 53 nach Rheinzabern, Katalog V werden stimmen. Danach Ricken Taf. 87ff. mehrfach. — Zwitstellung nach Barthel, Zugmantel 126 drittes Viertel des 2. Jh.; nach Ricken bei Werner, Zierscheiben Tafelunterschrift zu Taf. 9, 5 (vgl. Text 21 Anm. 37) ausgehendes 2. Jh. Dieses Datum wohl richtiger, da Comitialis noch mit drei Stempeln in Niederbieber vertreten (Ölmann 28); ich würde noch die ersten Jahre des 3. Jh. für möglich halten.

10. Wymystowo

Schüssel Drag. 37 des Albucius, dieser arbeitete in hadrianisch-antoninischer Zeit (Daten wie unter 1) in Lezoux (bei Clermont-Ferrand, Puy-de-Dôme). Lit.: Oswald-Pryce 106. Schüsseln Drag. 37 des Albucius nur in Frankreich und England vorhanden, mangels Lit. kann ich die einzelnen Figurentypen nicht nachweisen. Nach dem stilistischen Gesamteindruck gehört das Stück eher in die Zeit des Antoninus als in die Hadrians.

11. Damme

Schüssel Drag. 37 aus der Gruppe der Töpfer um Lupus, Rheinzabern. Bäumchen, Eierstab mit gerippten Zwischenstäbchen und Rosetten bei Lupus: Ricken Taf. 157, 1F (F bei Ricken = Formschüssel, d. h. Negativschüsseln, aus denen die eigentlichen Sigillaten mit ihren positiven Mustern herausgepreßt werden); Taf. 157, 7F. 9F; die Arkaden mit den Pinienzapfen (?) ebenda Taf. 161, 1F. 2F. 3F (Töpfer um Lupus). Lupus wird von BARTHEL, Zugmantel 125 in die zweite Hälfte des 2. Jh. gesetzt; wahrscheinlicher ist Ausgang des 2. Jh. oder erste Jahre des 3. Jh., da in Niederbieber noch vereinzelt vertreten (ÖLMANN 28).

12. Wilhelmsaue

Schüssel Drag. 37, dem Reginus II in Rheinzabern nahestehend. Die Löwin (?) auf der Abb. Zschr. f. Ethn. a. a. O. 580 Mitte mit erhobener rechter Pranke und s-förmig gebogenem Schweif wie RICKEN Taf. 142, 6. 8. 13. 21F; ÖLMANN, Niederbieber Taf. 8, 29, dieses eine Stück mit Recht dem Pervincus zugeteilt (ÖLMANN Text 29). — Der Stern, in Rheinzabern überaus häufig, auch bei Reginus II: RICKEN Taf. 142, 26. — Die hängenden Halbbögen, die von gedrehten Stäben mit je drei blütenschalenähnlichen Gebilden flankiert werden: RICKEN Taf. 191, 1aF. 9aF (Primitivus I). — Zeit wegen des Vorkommens in Niederbieber ausgehendes 2. oder frühes 3. Jh., wohl etwas jünger als das Stück von Damme.

16. Leuna, Grab 1, 1926

Von SCHULZ, Leuna S. 57 mit Anm. 118/119 richtig eingeordnet. Soweit nach der Tafel zu urteilen, stimmen auch die Eierstäbe von Leuna und RICKEN Taf. 221, 4F. 9F überein. Der Stempel: *RES* [pectinus] ist richtig gelesen. Zum Zitat 57 Anm. 118 ergänze: Katalog Rheinzabern II (o. J. [1905]), doch ist dieses Zitat überflüssig, da durch RICKEN überholt. Zum Zitat RICKEN (SCHULZ a. O., Anm. 119) „Taf. 221, Abb. 9, Fund 10“ ist zu sagen, daß von „Funden“ keine Rede ist. SCHULZ hat das „F“ der Zitate bei RICKEN mißverstanden; vgl. oben unter „Damme“. Zur Zeitstellung: Das Ankermuster wie in Leuna auch bei Julius bzw. Julianus (Namensform ist nicht ganz sicher), der zu den letzten Rheinzaberner Töpfern gehört; um oder bald nach 200 bis wohl längstens um 230 n. Chr. — Datierung bei BARTHEL, Zugmantel 127: letztes Drittel des 2. Jh. etwas zu früh.

15. Leuna, Grab von 1834

Die Zitate bei SCHULZ 57 mit Anm. 120 sind in Ordnung. Zu KNORR, Die verzierten Sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario (Stuttgart 1905) wäre hinzuzufügen: Taf. 33, 2. Außerdem RICKEN Taf. 212, 13F. 15F. 16. 19F. usw.; Taf. 245 laufend, alle Julianus. Datierung etwa wie bei Leuna, Grab 1/1926, doch etwas jünger als dieses, rund erstes Drittel des 3. Jh., gegen 230 n. Chr. hin.

17. Groß-Neuhausen

Dieselbe Werkstatt und Zeitstellung wie Leuna, Grab 1834.

18. Weißenfels

Das auf dem Photo einzig kenntliche Muster eines Sterns stammt aus der späten Trierer Töpfergruppe um Censor; vgl. FÖLZER, Taf. 31, 846 oder 853 (Typentafel; welcher von beiden Sternen der richtige ist, ist nicht zu entscheiden). Außerdem FÖLZER Taf. 10, 57. 61. Text 68, wo der Stern als Eigentümlichkeit der Censor-Gruppe bezeichnet wird; S. 70: Tätigkeit des Censor etwa von 175—225 n. Chr. — BARTHEL, Zugmantel 128f. datiert zu früh in die Zeit Marc Aurels (161—180 n. Chr.). — Unser Stern oder ein ähnlicher auch in Niederbieber: ÖLMANN Taf. 6, 4. 17 (Censor-Gruppe); Tafel 7, 13 (Alpinius aus Trier, „ostgallische" Gruppe). ÖLMANN Text 25f. setzt die Stücke der Censor-Gruppe und die späten Stücke der „ostgallischen" Gruppe mit Alpinius, die Beziehungen zur Censor-Gruppe haben, „spät" an, d. h. etwa erstes Drittel 3. Jh., was stimmen wird, zumal bei einem so schlechten Stück wie dem aus Weißenfels.

Beilage B:

Gutachten über die römischen Gläser im freien Germanien

von F. FREMERSDORF, Köln

Ich bin gebeten worden, meine Ansicht über die Zeitstellung der römischen Gläser im freien Germanien auf Grund meiner Kölner Erfahrungen wiederzugeben, und es stand mir als Unterlage das Buch von H. J. EGGERS: „Der römische Import im freien Germanien", Atlas der Urgeschichte Bd. 1, Hamburg 1951, zur Verfügung, von dem vor allem die Tafeln 14—16 mit den Typenabbildungen 181—250 sowie die Beilagen 82—108 (S. 178ff.) für mich in Frage kamen. Ich habe diese Typen, soweit das bei meiner derzeitigen Überlastung ohne allzu großen Zeitaufwand möglich war, mit meiner Materialsammlung verglichen und reiche anbei die Listen mit entsprechenden Vermerken versehen wieder zurück. Es ist allerdings keineswegs so, daß man hinter Glasformen, die nur in den einfachsten Umrißlinien wiedergegeben sind, in jedem Fall eindeutige und festumrissene Zeitangaben schreiben kann; denn es gibt Formen, die lange Zeit konstant blieben, aber die Farbe wechselten. Gewisse Formen kommen im 1. Jh. in blau-grüner Glasmasse vor, die aber entfärbt im 2. und 3. Jh. oder grünlich während des 4. Jh. zu belegen sind. Darauf ist bisher noch viel zu wenig geachtet worden. Beispielsweise kommt die Nr. 244 (Glasflasche) in Köln in blaugrünem Glas rund um 100, in gut entfärbtem um 200 und in grünlichem um 300 vor. Zu den einzelnen Typen hätte ich folgende Angaben zu machen:

181. aus Millefiori-Glas 0—50 n. Chr. (= Fig. 12a)
182. aus blaugrünem Glas ca. 20—100 n. Chr. (= Fig. 12b)
183. mit scharfen Rippen ca. 25—3. Viertel 1. Jh. (mit welchen Rippen bis um 100?) (= Fig. 25a)

184. Claudisch bis um 100 (= 25b)
185. Mitte 1. Jh. bis um 100 (= Fig. 32a)
186. Mitte 1. Jh. bis um 100 (= Fig. 32b)
187. 100—150 (?); ein solch frühes Schliffglas befindet sich im Landesmuseum Trier (Ölmann, Keramik von Niederbieber 8 Abb. 1) (= Fig. 33a)
188a—c. nicht in Köln, müssen als östliche Formen angesprochen werden (= Fig. 33b)
198. ist eine Form der Schlangenfadengläser, die in den reichen Beständen Kölns bisher nicht vertreten ist. Ich nenne sie „Königsberger Gruppe“ nach dem gehäuften Vorkommen in Ostpreußen. (Die Kölner Schlangenfadengläser gehören in die Zeit 125—200 n. Chr.) (= Fig. 40a)
190—196. nicht in Köln vertreten (ähnliche Form wie 194 mit opakem Standreif) (Inv. 1047), spätes 3. Jh. Nr. 38, 574 = frühes 4. Jh. (= Fig. 40b—d)
197. Die Form ist als Schlangenfadenglas in Köln wiederholt zu belegen (vgl. Katalog Niessen 3 [1911] Taf. 25 Nr. 120) Mitte bis Ende 2. Jh. (= Fig. 40e)
198—200. in Köln nicht (Nr. 200 ähnlich in der Form und ohne parallele Fäden unterhalb der Mündung = Niessen 113, farblos durchsichtig, 3. Jh.) (= Fig. 41 und Fig. 60a)
201. nicht in Köln, 3.—4. Jh. (= Fig. 60b)
202. in grünem Glas des 4. Jh. in Köln vertreten
203—204. nicht in Köln, aber wohl 3. Jh. (= Fig. 60c)
205—206. in Köln ähnlich, 3. Jh.
207. ohne die Parallelfäden an der Schulter öfter in Köln, 4. Jh.
208. in Köln vorhanden, 2. Hälfte 2. Jh.
209. in Köln oft zu belegen: um 200 gut entfärbt, gegen 300 grünliches Glas, oft in den Kastellen Saalburg und Zugmantel (aus Köln), vgl. Saalburg Jahrbuch 9, 1939, 6ff. (= Fig. 51a)
210. um 200 (= Fig. 51b)
211—213. in Köln in Variationen vorhanden
304. um 200, Köln
215. Mitte des 3. Jh., aus der Werkstatt des Kölner Lynkeusbechers (Röm.-Germ. Forschungen Bd. 19: F. Fremersdorf, figürlich geschliffene Gläser S. 2)
216—223. in Köln öfter und in Variationen, vor allem des Dekors zu belegen. 1. Hälfte bzw. 2. Hälfte 3. Jh. bis gegen 300 (217: östliche Form?) (= Fig. 61a)
224—229. nicht in Köln (= Fig. 61b)
230. von kleinerer Formgebung in Köln um 300 (= Fig. 61c)

231. jetzt in Köln durch ein Prachtexemplar von 17,5 cm Höhe vertreten (Inv. 52. 98). Um 300
232. in Köln denkbar, 3. Jh.
233—234. nicht westlich (nach 300)
235. und besonders 236 wären in Köln denkbar, aber bis jetzt nicht vertreten
237. nicht in Köln
238. östlich
239. aus entfärbtem Glas in Köln bekannt (entspricht NIESSEN 847 [schlanker] und 25, 465), 4. Jh.
240—241. Kölner Erzeugnisse um 300 (vgl. F. FREMERSDORF, Altschlesien 8, 1939, 85ff.) (= Fig. 62)
242. völlig unbekannt! kaum römisch!
243. mit deutlich auswärts gebogenem Rand (NIESSEN 958), entfärbt, 3. Jh.
244. blaugrün ca. 50—100, in gut entfärbtem Glas um 200, in grünlichem um 300
245. entfärbt 3. Jh. (aus grünlichem Glas mit reichen Schliffmustern, viermal in Köln zweihenkelig und öfter einhenkelig ohne Schliff, in Köln 4. Jh.)
246. um 200, vielleicht Köln (= Fig. 40f.)
247. die Form entspricht Köln 793 (entfärbt und ohne Auflagen), um 300
248. 4. Jh.?
249. 5.—6. Jh.
250. in Köln vertreten 3.—4. Jh., je nach Farbe.

Postscriptum 1975

Die ersten Entgegnungen auf die von mir vorgeschlagene um 50 Jahre verkürzte absolute Chronologie kamen von G. EKHOLM[63] und G. KÖRNER[64]. Letzterer beanstandete zunächst einige methodische Fehler in meiner Arbeit, so vor allem, daß ich auf der Tabelle 6 der relativen Chronologie beim Funde von Wichulla in Schlesien einen Typ aus der fest geschlossenen Gruppe der B 1-Funde tief in die B 2-Gruppe vorstoßen lasse. Mit diesem Einwand hat KÖRNER recht, und ich hätte diesen Fund um so leichter aus der Tabelle streichen können, als es sich hier nicht mit voller Sicherheit um einen echten geschlossenen Fund handelt. Denn das Fürstengrab von Wichulla wurde in zwei Etappen, in einem Abstand von über drei Jahrzehnten, gehoben, die erste Etappe in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts und die zweite erst Mitte der 30er Jahre unseres Jahrhunderts. Wie leicht könnte hier ein fremdes Stück in das Grab geraten sein.

---

[63] G. EKHOLM, Die absolute Chronologie der römischen Kaiserzeit. Eine Erwiderung, Jahrb. RGZM 4, 1957, 119ff.

[64] G. KÖRNER, Zur Chronologie der römischen Kaiserzeit im freien Germanien, Jahrb. RGZM 4, 1957, 108ff.

Bei seiner Publikation des Fürstengrabes Marwedel II hatte KÖRNER schon 1952[65] die Ansicht vertreten, daß dieses zweifellos in die Stufe B 2 gehörende Grab in die 2. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. gesetzt werden müßte. Er weist hierbei auf zwei Fibeln A.II.39—41 von Elbing, Neustädter Feld hin, die mit einem Denar des Marc Aurel (169—180 n. Chr.) zusammen gefunden wurden, und auf eine Fibel A.II.41 von Henriettenfeld, Kr. Gerdauen, die mit einer Münze der Lucilla (164—183) zusammen lag. Beide Fibeln gehören aber in meine Stufe C 1, Abb. 4, 42, können also nicht für eine Spätdatierung der Stufe B 2 dienen.

Um diesen und ähnlichen kritischen Bemerkungen zu begegnen, hat Verfasser selber durch neues Material seine in Deutschland gewonnenen Ergebnisse durch Funde aus anderen Teilen des Imperium Romanum zu stützen versucht. Der umfangreichste Versuch dieser Art war ein Aufsatz über römische Bronzegefäße in Britannien[66]. Britannien hat den Vorteil, daß seine römische Eroberungsgeschichte in einem völlig anderen Rhythmus erfolgte als die Deutschlands. Von den zahlreichen Karten, Tabellen und Funden aus dieser Abhandlung bilden wir hier nur die Tabelle Abb. K des Originaltextes ab, die etwa ein Gegenstück zu unserer Tabelle Abb. 8 auf S. 29 darstellen soll (hier Abb. 13).

Das älteste englische Kastell ist Hod Hill im Süden Englands, in der Nordwestecke einer größeren keltischen Anlage, einer Art Oppidum, von den Römern nach der Eroberung errichtet, und zwar ganz im Anfang der Besetzung durch die Feldherren des Kaisers Claudius (u. a. den späteren Kaiser Vespasian!). Augusteische Kastelle wie in Deutschland gibt es in England nicht und kann es auf Grund der historischen Ereignisse auch nicht geben. Doch zeigt die römische Keramik von Hod Hill größte Übereinstimmung mit dem deutschen Kastell Hofheim bei Wiesbaden. Die Tonware stimmt völlig überein; die Bronzefragmente gehören alle in unsere Stufe B 1 und sollen hier nach unserer B 1-Tafel (Abb. 1) zitiert werden: Eimerattache wie 4, Kasserolle mit halbrundem Loch wie 8c, Kasserolle mit rundem Loch wie 8d, Kasserolle mit Widderkopfgriff wie 9b.

Etwas jünger als Hod Hill ist Brecon (75—110), was durch eine B 2-Kasserolle mit schlüssellochförmiger Griffdurchbrechung und dem nur in B 2-Funden auftretenden Stempel (*L. ANSIEPAPH)RODITI* datiert werden kann.

Zeitlich folgen in England die Kastelle des Hadrianswalles, der, wie historisch nachzuweisen ist, zwei Perioden hat (die indessen stratigraphisch noch

---

[65] Lüneburger Blätter 1952, S. 34ff.

[66] Römische Bronzegefäße in Britannien, Jahrb. RGZM 13, 1966, 67ff.

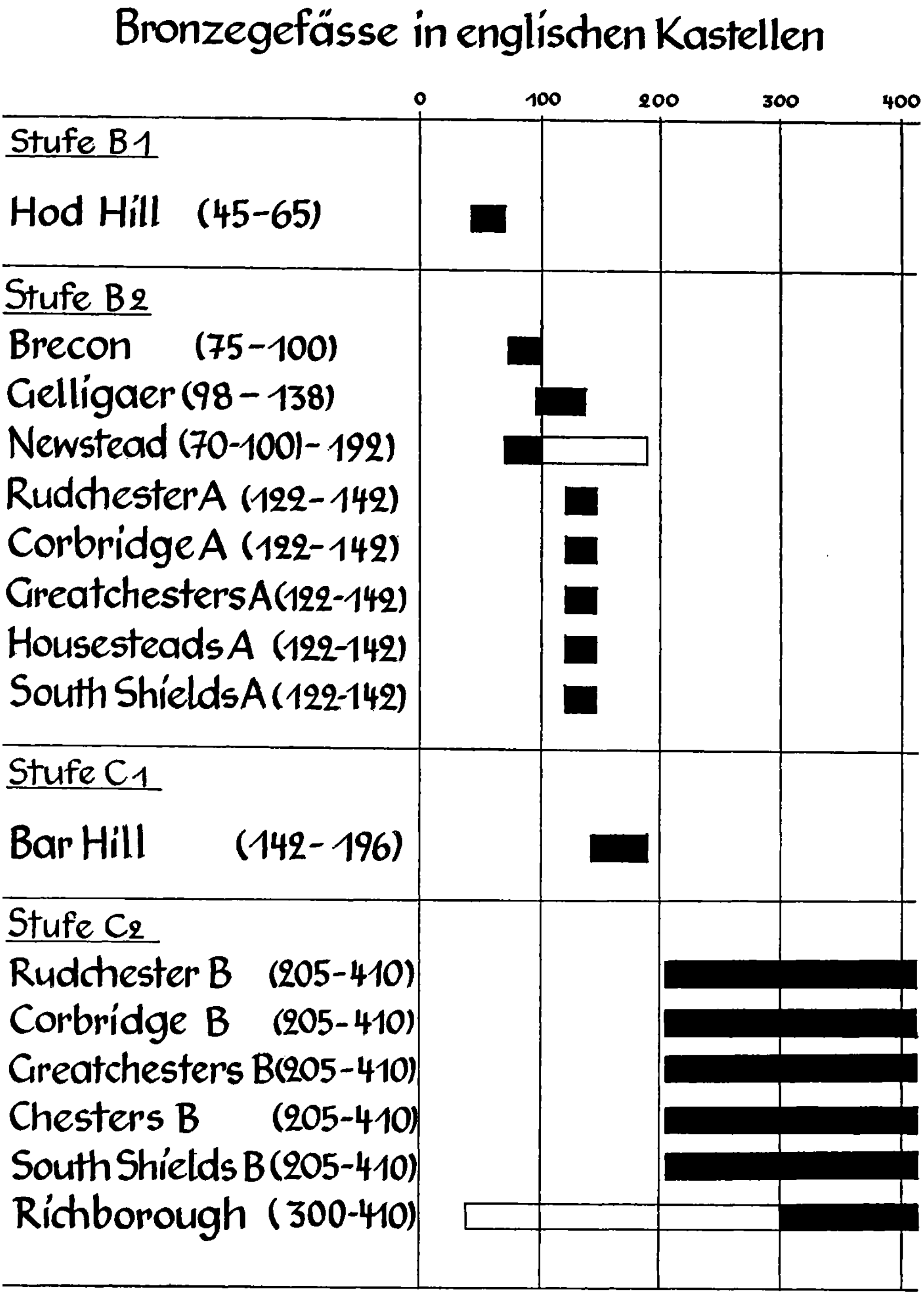

Abb. 13. Tabelle der römischen Bronzegefäße in englischen Kastellen

nicht zu trennen sind). Die ältere Periode, der eigentliche Hadrianswall, dauerte von 122—142. Danach wurde der Grenzwall (Limes) nach Norden vorgeschoben und eine neue Linie geschaffen, der Antoninus Pius-Wall (142—196). 196 n. Chr. brach ein Aufstand der in Schottland lebenden Caledonier aus, der die Römer zwang, ihre Truppen wieder weiter nach Süden, auf die Linie des Hadrianswalles, zurückzunehmen. Dieser „jüngere" Hadrianswall war von 205—410 besetzt, also bis in die letzte Römerzeit!

Für den Hadrianswall, d. h. für seine späte Phase, besitzen wir aber noch eine zweite, sehr wichtige literarische Quelle, die 'Notitia Dignitatum', ein römisches Staatshandbuch aus dem Ende des 4. Jhdts., das uns nicht nur die römischen Namen der Kastelle, sondern auch die Namen der in ihnen stehenden Kohorten überliefert.

In einigen Fällen werden uns sogar die Angaben der 'Notitia' durch Inschriftenfunde in den Kastellen selbst bestätigt.

Wir bringen nun einige Kastelle in ihrer Reihenfolge von Westen nach Osten, soweit sie datierende Importgefäße enthielten.

59 Greatchesters (Aesica) II. asturische Cohorte Stufe B 2: Boden und Randfragment einer Kasserolle mit rundem Loch. Stufe C: zwei teilweise stark beschädigte flachbodige Kellen mit Sieb (wie Abb. 3, 49).

60 Housesteads (Borovicium bzw. Verovicium) I. tungische Cohorte (soweit die 'Notitia'); inschriftlich ist uns auch eine friesische Kohorte bezeugt, die wohl mit der tungischen identisch ist (nach Tongern im heutigen Belgien). Auf diese germanischen Kohorten geht wohl auch der in Housesteads gefundene berühmte Inschriftenstein zurück, der dem Mars Tingsus und den Alairiasagae geweiht ist. Die Zahl der in Housesteads gefundenen Bronzen ist ziemlich groß; in die Stufe B gehören eine Kasserolle mit bohnenförmigem Loch (Abb. 1, 8c), eine Kasserolle mit kleeblattförmigem Loch und der Boden einer Kasserolle mit rundem (?) Loch; Nachstufe C: zwei Scherben eines bemalten Glases wie Abb. 3, 51a mit Pantertatze wie in C-Funden auf Seeland.

61 Chesters (Cilurnum) Stufe C: Dreiecksattache eines Bronzeeimers wie Abb. 3, 36; Scherbe eines bemalten Glasbechers wie Abb. 3, 51a.

62 Corbridge (Corstopitum) Stufe B 2: Griff und Boden einer Kasserolle mit rundem Loch (Abb. 1, 8d). Stufe C: Dreiecksattache eines Bronzeeimers wie Abb. 3, 36e. Bemalte Glasscherben wie Abb. 3, 51a mit Hinterteil eines Leoparden, wie im Grab von Himlingøie (Seeland).

64 Rudchester (Vindovala) I. friesische Cohorte Stufe B 2: Boden einer Kasserolle (mit rundem Loch?). Stufe C: Griff einer Kelle mit Sieb (wie Abb. 3, 49).

Dies sind die fünf Kastelle des Hadrianswalles, die, wie zu erwarten, teils B 2-, teils C-Funde geliefert hatten.

Demgegenüber hat der zeitlich zwischen den beiden Hadrianswall-Epochen liegende (142—196 n. Chr.) Antoninus Pius-Wall nur eine verhältnismäßig kurze Epoche von etwa 50 Jahren bestanden.

Aus ihm kennen wir bisher nur einen Fund, einen Bronzeeimer vom Östland-Typ, der gewisse Eigentümlichkeiten besitzt, die erlauben, ihn in die Stufe C 1 zu setzen, was ja auch bestens zu den in Deutschland ermittelten Zeiten (2. Hälfte 2. Jhdt.) passen würde.

Die jüngste englische Kastell-Linie, die uns wieder durch die 'Notitia' überliefert wird und die in den letzten Jahrhunderten fast vollständig im Gelände ermittelt werden konnte, ist das Litus Saxonicum. Es handelt sich um einen Kranz von spätrömischen Kastellen quadratischer Form (ähnlich Alzey im mittleren Rheingebiet). Ja, man hat sogar ein Kastell ganz neu entdeckt, Waltoncastle, nördlich der Themsemündung.

Aber noch sind diese späten Kastelle nicht einwandfrei erforscht. Ausgegraben wurde bisher nur ein einziges, Richborough (Rutupiae), dicht südlich der Themsemündung. Es ist dies aber auch die gewaltigste Ruine aus der Römerzeit Britanniens mit meterdicken und noch heute hoch erhaltenen Mauern aus Feuersteinknollen, eine Bauart, die sich im Süden Englands bis ins Mittelalter gehalten hat, wo es sogar noch gotische Kirchen dieser Art gibt.

Richborough ist aber leider nicht auf die Spätzeit beschränkt. Man hat Grund zu der Annahme, daß gerade an dieser Stelle die Flotte des Kaisers Claudius in England landete. Dementsprechend sind dann auch von der B-Stufe an bis C 2 zahlreiche Kleinfunde aus dem gut erforschten Kastell ergraben worden.

Aus Stufe B stammen eine hellblaue Rippenglasschale und der Griff einer Widderkopfkasserolle, ferner Henkel und Deckel einer gallo-römischen Kanne. Ferner aus der Stufe C wieder eine dreieckige Attache eines Bronzeeimers wie Abb. 3, 36e und als besondere Spezialität die Randscherbe eines wasserhellen geschliffenen Glasbechers, wie er in dem C 2-Grab von Leuna III gefunden wurde, die einzig nahe Parallele zu diesem Gläsertyp.

Abbildungsverzeichnis

1 Stufe B 1 der Römischen Kaiserzeit (nach Eggers).

2 Stufe B 2 der Römischen Kaiserzeit (nach Eggers).

3 Stufe C 1 der Römischen Kaiserzeit (nach Eggers).

4 Stufe C 2 der Römischen Kaiserzeit (nach Eggers).

5 Verbreitung der Stufen B 1, B 2, C 1 und C 2 im Freien Germanien (nach Eggers).

6 Relative Chronologie der Römischen Kaiserzeit (nach Eggers).

7 Fest datierte Plätze in Südwestdeutschland (nach Eggers).

8 Bronze- und Glasgefäße aus fest datierten Plätzen (nach EGGERS).

9 Tabelle der münzdatierten Funde (nach EGGERS).

10 Sigillatadatierte Funde (nach STADE und NIERHAUS).

11 Absolute Chronologie römischer Glasgefäße (nach FREMERSDORF).

12 Forschungsgeschichte zur absoluten Chronologie der Römischen Kaiserzeit (nach EGGERS).

13 Tabelle der römischen Bronzegefäße in englischen Kastellen (nach EGGERS).

Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaftsordnung der germanischen Stämme in der Zeit der römischen Angriffskriege[1]

von HERBERT JANKUHN, Göttingen

Inhalt

I. Die Landesnatur der Germania in der Zeit um Christi Geburt 67

II. Das germanische Siedlungswesen 76

III. Die Bevölkerungszahlen 93

IV. Die germanische Wirtschaftsweise der älteren römischen Kaiserzeit 97

V. Die soziale Gliederung der Germanen 110

VI. Schlußbemerkungen 122

Seit der ersten näheren Berührung mit den nördlichen Nachbarn beim Einbruch der Kimbern und Teutonen hat die Angst vor ihnen und das Interesse für sie die Römer nie mehr ganz verlassen. So erklärt sich auch das historisch-ethnologische Interesse für die Germanen und die Germania (Abb. 1), von dessen literarischen Niederschlägen leider nur ein Teil erhalten geblieben ist. Immerhin genügt dieses wenige — vor allem die Schriften des Tacitus — dazu, auch auf der Basis historischer Quellen ein Bild wenigstens in groben Umrissen zu gewinnen. Wenn auch die 'Germania' des Tacitus immer noch in ihrem historischen Wert umstritten ist, so lehren archäologische Funde wenigstens für die durch sie beleuchteten Probleme, daß diesem Werk des Tacitus ein hoher Grad an Glaubwürdigkeit zukommt[2].

---

[1] Allgemeine Literatur zu diesem Thema: A. DOPSCH, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl den Großen, 2 Bde², Wien 1923 und 1924; R. MUCH, Die Germania des Tacitus, Heidelberg ³1967; H. JANKUHN, Deutsche Agrargeschichte, Bd. 1. Vom Neolithikum bis zur Völkerwanderungszeit, Stuttgart 1969; J. HOOPS, Reallexikon der germanischen Altertumskunde², Berlin–New York 1973ff.; G. MILDENBERGER, Sozial- und Kulturgeschichte der Germanen (Urban-Taschenbücher Bd. 149), Stuttgart 1972.

[2] K. TACKENBERG, Die Germania des Tacitus und das Fach der Vorgeschichte, Festschrift Max Wagner, Münster 1962, 55ff.; H. JANKUHN, Archäologische Bemerkungen zur Glaubwürdigkeit des Tacitus in der Germania, Nachr. d. Akad. d. Wiss. Göttingen, I. Phil.-Hist. Kl., Jg. 1966, Nr. 10, Göttingen 1966.

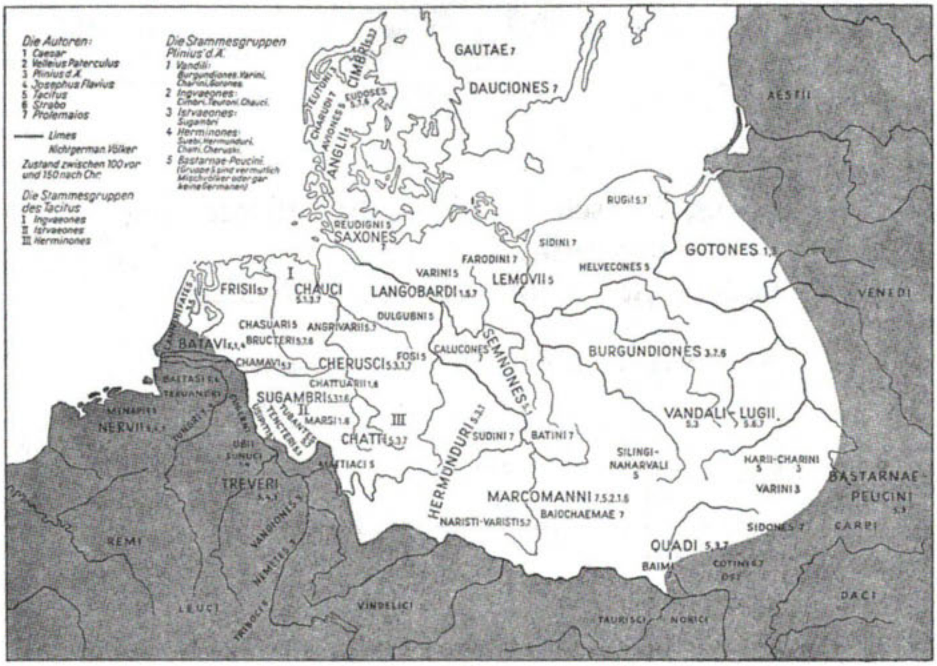
Die Autoren:
1 Caesar
2 Velleius Paterculus
3 Plinius d.Ä.
4 Josephus Flavius
5 Tacitus
6 Strabo
7 Ptolemaios
Limes
Nichtgerman. Völker
Zustand zwischen 100 vor und 150 nach Chr.
Die Stammesgruppen des Tacitus
I Ingvaeones
II Istvaeones
III Herminones
Die Stammesgruppen Plinius' d.Ä.
1 Vandili: Burgundiones, Varini, Charini, Gutones
2 Ingvaeones: Cimbri, Teutoni, Chauci
3 Istvaeones: Sugambri
4 Herminones: Suebi, Hermunduri, Chatti, Cherusci
5 Bastarnae-Peucini (Gruppe 5 sind vermutlich Mischvölker oder gar keine Germanen)
GAUTAE
DAUCIONES
AESTII
TEUTONI
CIMBRI
CHARUDES
AVIONES
EUDOSES
ANGLII
REUDIGNI
SAXONES
RUGII
SIDINI
GOTONES
FARODINI
HELVECONES
VARINI
LEMOVII
FRISII
CHAUCI
LANGOBARDI
VENEDI
DULGUBNII
CHASUARII
ANGRIVARII
BATAVI
BRUCTERI
CALUCONES
SEMNONES
BURGUNDIONES
CHAMAVI
CHERUSCI
FOSI
CHATTUARII
SUGAMBRI
VANDALI
LUGII
MENAPII
NERVII
TUBANTES
USIPETES
TENCTERI
MARSI
CHATTI
SUDINI
BATINI
SILINGI-NAHARVALI
HARII-CHARINI
UBII
SUNUCI
MATTIACI
HERMUNDURI
BASTARNAE-PEUCINI
TREVERI
MARCOMANNI
VARINI
NARISTI-VARISTI
BAIOCHAEMAE
SIDONES
CARPI
REMI
VANGIONES
NEMETES
QUADI
BAIMI
COTINI
OSI
DACI
LEUCI
TRIBOCI
VINDELICI
TAURISCI
NORICI

Abb. 1. Karte der Germania libera (nach V. Elbern [Hrsg.], Das erste Jahrtausend, Düsseldorf 1962, Textband I, S. 15, Abb. 2)

Neben die historisch-literarischen Nachrichten sind in den letzten Jahrzehnten zunehmend philologische — vor allem von den Stammesnamen und der Hydronomie her — und insbesondere auch archäologische Quellen getreten. Die planmäßigen Untersuchungen größerer Fundkomplexe wie etwa der Gräberfelder[3], der Siedlungen[4] und der Opferplätze und Heiligtümer[5] haben das Bild von der allgemeinen Kultur, der Wirtschaft, der Gesellschaftsordnung und der Religion um wesentliche Züge bereichert[6].

---

[3] Planmäßige Untersuchungen ganzer Gräberfelder wurden in den letzten Jahrzehnten an verschiedenen Stellen, besonders in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, in Dänemark und in Schweden durchgeführt. Ein Teil von ihnen ist in modernen Bearbeitungen vorgelegt worden. DW^{10} Absch. 160, Nr. 123—206.

[4] Die Ausgrabungen geschlossener Siedlungen aus den beiden ersten nachchristlichen Jahrhunderten sind selten. Die wenigen Grabungen liegen bis auf vereinzelte Ausnahmen wie etwa die Ansiedlung von Nørre Fjand in Jütland (G. Hatt, Nørre Fjand, an Early Iron-Age Village Site in West Jütland, Kopenhagen 1957) nur in Vorberichten vor, so z. B. Feddersen Wierde im Lande Wursten nördl. von Bremerhaven, Ezinge, Prov. Groningen, Holland, Hodorf, Krs. Steinburg, Schleswig-Holstein oder Archsum auf Sylt. DW^{10} Absch. 160, Nr. 207—241,

[5] H. Jankuhn (Hrg.), Vorgeschichtliche Heiligtümer und Opferplätze in Mittel- und Nordeuropa, Bericht über ein Symposion in Reinhausen bei Göttingen vom 14.—16. Oktober 1968, Abh. d. Akad. d. Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 3. Folge, Nr. 74, Göttingen 1970. Von den großen Mooropferfunden in Ejsbøl bei Hadersleben und Illerup Aadal in Jütland liegen nur Vorberichte vor. Dagegen ist der große Moorfund von Skedemosse auf Öland gut publiziert, vgl. U. E. Hagberg, The Archaeology of Skedemosse I, Uppsala 1967; Ders., The Archaeology of Skedemosse II, Uppsala 1967; J. Boessneck, A. von den Driesch-Karpf, N. G. Gejvall, The Archaeology of Skedemosse III, München 1968. Auch die sehr aufschlußreichen Grabungen Behm-Blanckes bei Oberdorla

In besonderem Umfange sind für die hier zu behandelnde Zeit, also das 1. und die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts, die sich mit den archäologischen Perioden der 'älteren römischen Kaiserzeit' oder den Stufen B 1 und B 2[7] deckt, wichtige neue Ergebnisse für das germanische Siedlungswesen, die Beurteilung der Bevölkerungszahlen, die Wirtschaft, die Gesellschaftsordnung und die Religion gewonnen worden[8].

I. Die Landesnatur der Germania in der Zeit um Christi Geburt

Für die Beurteilung des Siedlungswesens ist die Rekonstruktion der natürlichen Voraussetzungen von entscheidender Bedeutung geworden. Der Historiker war gewohnt, die naturräumliche Situation jener Zeit hin-

---

sind nur durch kleine Vorberichte bekannt gemacht. Der Opferplatz in Kärinsjö ist von H. Arbman, Käringsjön, Stockholm 1945, veröffentlicht. DW^{10} Absch. 160, Nr. 242—263.

[6] Eine allgemeine Kulturgeschichte der Germanen fehlt. Bei R. Much, Die Germania des Tacitus^3, Heidelberg 1967, finden sich, angelehnt an die Darstellung des Tacitus, Erläuterungen aus archäologischer und philologischer Sicht. Zu nennen sind noch an neueren Arbeiten: R. Hachmann, Die Germanen, München–Genf–Paris 1971; Fr. Schlette, Germanen zwischen Thorsberg und Ravenna, Leipzig–Jena–Berlin 1972; G. Mildenberger, Sozial- und Kulturgeschichte der Germanen, Urban-Taschenbücher Bd. 149, Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1972.

[7] H. J. Eggers, Zur absoluten Chronologie der römischen Kaiserzeit im Freien Germanien, Jb. des RGZM Mainz, Bd. 2, 1955, 196ff. mit einer knappen Einleitung in die Geschichte der Forschung und einem Vergleich der verschiedenen Chronologie-Systeme. Von Körner und Ekholm vorgetragene Bedenken gegen die von H. J. Eggers gewonnenen Ergebnisse zur absoluten Chronologie erscheinen gegenstandslos, zumal K. Raddatz, Der Thorsberger Moorfund, Bd. 1. Gürtelteile und Körperschmuck, Neumünster 1957, unabhängig von Eggers zu sehr ähnlichen Zeitansätzen kam (dazu hier oben S. 3ff.).

[8] Zum Siedlungswesen: H. Jankuhn, Klima, Besiedlung und Wirtschaft der älteren Eisenzeit im westlichen Ostseebecken, Archaeologia Geographica 3, 1952—1955, 23ff. (= Ders., Archäologie und Geschichte. Vorträge und Aufsätze I. Beiträge zur siedlungsarchäologischen Forschung, Berlin–New York 1976, 69ff.); Ders. Terra . . . silvis horrida, ebenda 10/11, 1961/63, 19ff. (= Ders., Arch. u. Gesch. 145ff.); Ders., Gesch. Schleswig-Holsteins, Bd. 2, Lfg. 4, 251ff.: Die römische Kaiserzeit und die Völkerwanderungszeit, Neumünster 1964, bes. 261ff.; G. Mildenberger, Der germanische Siedlungs- und Wirtschaftsraum in der Römer- und Völkerwanderungszeit, Ber. 5. Internat. Kongr. d. Vor- und Frühgeschichte, Hamburg 1958, Berlin 1961, 540ff.; zu den Angaben von Tacitus, Germania Kap. 16, über das Siedlungswesen vgl. R. Much, Die Germania des Tacitus. Heidelberg^3 1967, 245ff.

Bevölkerungszahlen: Hoops, Reall.^{2}, Bd. 2, Lfg. 2/3, 349ff. und hier Anm. 62 bis 68.

Wirtschaft: H. Jankuhn, Deutsche Agrargeschichte 1. Vor- und Frühgeschichte vom Neolithikum bis zur Völkerwanderungszeit, Stuttgart 1969, 114ff.; Ders., in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1, hrg. v. H. Aubin † und W. Zorn, Stuttgart 1971, 56ff.: Das Freie Germanien bis 500.

Gesellschaftsordnung: R. Much, Die Germania des Tacitus, Heidelberg^3 1967, 154ff. und 325ff.; dazu auch hier Anm. 140 bis 184.

Religion: R. Much, Die Germania des Tacitus, Heidelberg^3 1967, 171ff., 182ff.; Jan de Vries, Altgermanische Religionsgeschichte, 2 Bde, Berlin^2 1956 und 1957.

sichtlich des Klimas und der Bodenverhältnisse mit den heutigen Gegebenheiten gleichzusetzen, doch können wir heute mit Sicherheit sagen, daß das nicht möglich ist.

Lange Zeit war die Vorstellung von der Landesnatur durch die knappe Schilderung des Tacitus (Germania Kap. 5) bestimmt: *terra etsi aliquanto specie differt, in universum tamen aut silvis horrida aut paludibus foeda, humidior qua Gallias, ventosior qua Noricum ac Pannoniam aspicit.*

Diese Schilderung des 'germanischen Urwaldes' hat, obwohl sie eine Stütze auch in anderen historischen Quellen gefunden hat[9], eine heftige Diskussion ausgelöst, an der sich mit entgegengesetzten Auffassungen so bedeutende Forscher wie J. Hoops und R. Much[10] beteiligten.

Erst die stärkere Heranziehung naturwissenschaftlicher Forschungsergebnisse, in Sonderheit solcher der Botanik und der Bodenkunde, haben die Spekulationen auf eine solide Urteilsbasis gestellt.

Die sich in der Hauptsache auf die Botanik stützende Klimakunde[11] hat gezeigt, daß die klimatische Entwicklung seit dem Ende der Eiszeit keineswegs gradlinig im Sinne einer ständigen Klimaverbesserung verlaufen ist. Was sich aus paläoethnobotanischen Untersuchungen etwas deutlicher erkennen läßt, sind das Niederschlagsklima und das sich wohl im Gefolge von veränderten Niederschlägen wandelnde Temperaturklima sowie die sich verändernden Grundwasserverhältnisse.

Es kann hier nicht die Aufgabe dieser Darstellung sein, den gesamten Klimaablauf seit der letzten Eiszeit bis hin zur Gegenwart zu analysieren, sondern es muß genügen, die hier im Mittelpunkt der Darstellung stehende Zeit in ihren unmittelbaren Kontext hineinzustellen.

Seit der seit langem bekannten Klimaverschlechterung am Übergang von der Bronze- zur Eisenzeit im 7. und 8. vorchristlichen Jahrhundert[12], bei der die Entwicklung durch ein stärkeres Ansteigen der Niederschläge und sekundär — offenbar durch diese bedingt — ein Absinken der Temperatur bestimmt war, kam es in den Jahrhunderten unmittelbar vor Christi Geburt zu einem Rückgang der Niederschläge unter das heutige Niveau und zu einer Erwärmung über die heutige Durchschnittstemperatur, mit anderen Worten zu einer trockenen und warmen Klimaphase mit ihren Rückwirkungen auf die unterschiedliche landwirtschaftliche Nutzbarkeit leichter und schwerer Böden. Gleichzeitig erfolgte eine Meeresregression im Bereich der Nordseeküste mit ihren Auswirkungen auf die Besiedelbarkeit der Nordseemarschen[13] sowie auf den Wasserstand der in die Nordsee fließenden Ströme und den Grundwasserspiegel im unmittelbaren Einzugsgebiet der Seeküste.

---

[9] Dazu: R. Much, Die Germania des Tacitus, Heidelberg³ 1967, 107ff.

[10] J. Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum, Straßburg 1905, 133ff.; R. Much, Der germanische Urwald, Sudeta 2, 1928, 57ff.; A. Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl den Großen, Bd. 1², Wien 1923, 54ff.

[11] Gut orientierende Zusammenfassung bei Elsbeth Lange, Botanische Beiträge zur mitteleuropäischen Siedlungsgeschichte, Berlin 1971, 8ff. mit umfangreichen Literaturangaben.

[12] Zusammenfassung mit älterer Literatur bei R. Sernander, Klimaverschlechterung, in: M. Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte, Bd. 7, Berlin 1926, 6ff. Zur Datierung des C. A. Weberschen „Grenzhorizontes" und verwandter Erscheinungen: F. Overbeck—K. Münnich—L. Aletsee—F.-R. Averdieck, Das Alter des 'Grenzhorizontes' norddeutscher Hochmoore nach Radiocarbondatierungen, Flora, 145, 1957, 37ff., und F. Firbas—K. O. Münnich—W. Wittke, C^{14}-Datierungen zur Gliederung der nacheiszeitlichen Waldentwicklung und zum Alter von Rekurrenzflächen im Fichtelgebirge, Flora 146, 1958, 512ff.

Einem Ansteigen der Niederschläge um Christi Geburt entspricht eine Abkühlung etwa auf die heutige Temperatur im Jahresdurchschnitt und eine allmähliche Meerestransgression.

Unmittelbar vor dem Beginn der römischen Angriffskriege war also in Germanien eine zwar nur geringfügige, aber sich trotzdem auf die damals schon differenzierten Lebensverhältnisse auswirkende, durch größere Feuchtigkeit, absinkende Temperaturen und zunehmende Meerestransgression gekennzeichnete Klimaänderung bestimmend.

Die Veränderungen im Bereich des Grundwasserspiegels, die namentlich für die landwirtschaftliche Nutzung von Sandböden von Bedeutung waren, hängen im küstennahen Gebiet von den Trans- bzw. Regressionen des Meeresspiegels und sonst wohl auch von der Höhe der Niederschläge ab. Wieweit andere, vor allem morphologische Veränderungen und solche des Vegetationszustandes eine Rolle gespielt haben, läßt sich schwer abschätzen.

Für die Erkenntnis der Veränderungen des Grundwasserspiegels stehen der Forschung zwei verschiedene voneinander unabhängige Quellengruppen zur Verfügung: die Erlenkurve[14] und die Tiefenlage von Brunnen und Vorratsgruben.

Bei der Verbreitung der Erle läßt sich — wenn man von Sonderfällen absieht[15] — wohl sagen, daß eine Zunahme der Erlenbestände auf ansteigendes und eine Abnahme der Bestände auf absinkendes Grundwasser schließen lassen.

Bei den Brunnen wird man annehmen dürfen, daß sie in der Zeit ihrer Anlage bis auf die Grundwasser führenden Schichten durchstießen. Wo sie heute in Erdschichten enden, die oberhalb des Grundwasserspiegels liegen, wird man in der Regel für die Zeit der Anlage der Brunnen auf einen höheren Grundwasserstand schließen dürfen. Gegenteiliges sagen die für Vorratszwecke angelegten Kellergruben aus. Führen sie heute in Grundwasser führende Schichten hinab, so wird man vermuten dürfen, daß zur Zeit der Benutzung dieser Gruben der Grundwasserspiegel tiefer lag. Auf diesen Überlegungen beruht ein für Tornow in der Mark Brandenburg aufgestelltes Diagramm der Veränderungen des Grundwasserspiegels[16] (Abb. 2).

---

[13] Zusammenfassend W. Haarnagel, in: E. von Lehe, Geschichte des Landes Wursten, Bremerhaven 1973, 19ff. mit umfangreicher Angabe älterer Literatur und neuerer Spezialuntersuchungen.

[14] Dazu neuerdings zusammenfassend Elsbeth Lange, a. a. O. (vgl. Anm. 11) 53ff. mit Literatur und einer Diskussion des Aussagewertes der Erlenkurve.

[15] Dazu Elsbeth Lange, a. a. O. 53ff.

[16] Elsbeth Lange, a. a. O. 56, Abb. 29.

Insbesondere auf den leichteren Sandböden, die durch Rodung und Anlage von Ackerflächen ohnehin einer stärkeren Austrocknung ausgesetzt waren[17], konnte dann, wenn etwa trockene und warme Klimaphasen mit einem Absinken des Grundwasserstandes zusammenfielen, eine so starke Austrocknung eintreten, daß sie sich nicht mehr für den Ackerbau eigneten bzw. die Erträgnisse des Getreideanbaus auf ihnen so stark zurückgingen, daß für die dort wohnenden Menschengruppen eine echte Not eintrat und sie gezwungen waren, sich nach neuen Siedlungs- und Wirtschaftsgebieten umzusehen.

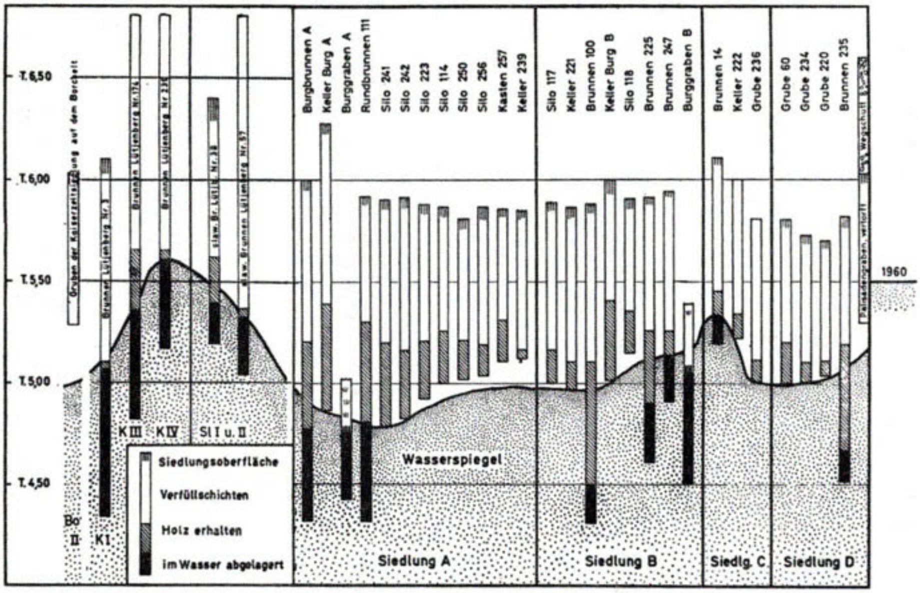

Abb. 2. Schwankungen des Grundwasserspiegels (nach E. LANGE, Botan. Beiträge zur mitteleuropäischen Siedlungsgeschichte, Berlin 1971, S. 56, Abb. 29)

Diese Entwicklung trat offensichtlich auf den Talsandflächen Mittel- und Nordjütlands[18] oder Südholsteins[19] ein, die während der älteren vorrömischen Eisenzeit dichter besiedelt waren, kurz vor Christi Geburt aber einen Teil ihrer Besiedlung verloren, weil die Bevölkerung sich nach geeigneteren, den veränderten Klima- und Grundwasserverhältnissen besser angepaßten Siedlungsgebieten umsah. So ist einer der den innergermanischen im letzten vorchristlichen Jahrhundert beginnenden Landausbau, der durch die stärkere Besiedlung schwerer Moränenböden und durch ein Vordringen des Menschen in die Marschenzone gekennzeichnet war, bestimmenden Züge teilweise — wenn wohl auch nicht ausschließlich — durch klimatische Ursachen bedingt.

---

[17] H. SCHMITZ, Klima, Vegetation und Besiedlung, Archaeologia Geographica Bd. 2, 1952 bis 1955, 15ff.; H. JANKUHN, Klima, Besiedlung und Wirtschaft in der älteren Eisenzeit im westlichen Ostseebecken, ebenda Bd. 1, 1952—1955, 23ff. (= DERS., Arch. u. Gesch. [ob. Anm. 8] 69ff.).

[18] H. JANKUHN, a. a. O. (vgl. Anm. 17), und M. MÜLLER-WILLE, Eisenzeitliche Fluren in den festländischen Nordseegebieten, Münster 1965, 63ff.

[19] H. HINGST, Karten zur Besiedlung Schleswig-Holsteins in der vorchristlichen Eisenzeit, Archaeologia Geographica, Bd. 2, 1952—1955, 8ff., besonders sichtbar beim Vergleich der Karten 1 und 3.

Daß gerade bei der Aufgabe leichter Sandböden und der Hinwendung zur Marsch auch anthropogen bedingte Ursachen eine große Rolle gespielt haben, hat die Untersuchung Waterbolks über die Entsiedlung der Sandgebiete von Drente und die Besiedlung der westfriesischen Marsch — historisch bedeutsam als die Entstehung des friesischen Stammes in seinen historischen Sitzen — gelehrt. Neben den Veränderungen natürlicher Lebensbedingungen sind für die Unruhe, die sich im letzten vorchristlichen Jahrhundert in gewissen, besser untersuchten Teilen der Germania archäologisch erkennen läßt, noch drei andere Faktoren in Rechnung zu stellen: die wirtschaftlich-technische Ausstattung dieser Bevölkerungsgruppe, ihre soziale Gliederung und ihre Größe (Abb. 3). Hinsichtlich der Vegetationsverhältnisse ist die Germania libera in der hier zur Diskussion stehenden Zeit als natürliches Waldland zu bezeichnen, das heißt, daß überall dort, wo der Mensch nicht verändernd in die Landschaft eingriff, diese sich in kurzer Zeit mit Wald bestockte. Dabei war der Wald in seiner Zusammensetzung in Mitteleuropa durchaus verschieden[20] (Abb. 4).

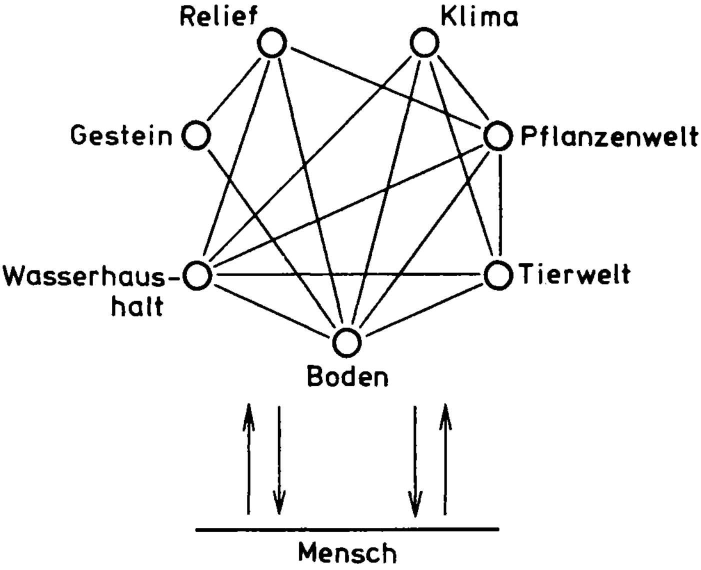

Abb. 3. Besiedlungsfaktoren (nach J. Hoops, Reallexikon der germanischen Altertumskunde² Bd. 2, Berlin–New York 1974/75, S. 310, Abb. 57)

---

[20] K. Bertsch, Geschichte des deutschen Waldes, Jena⁴ 1958, S. 118, Abb. 94 und S. 119, Abb. 95.

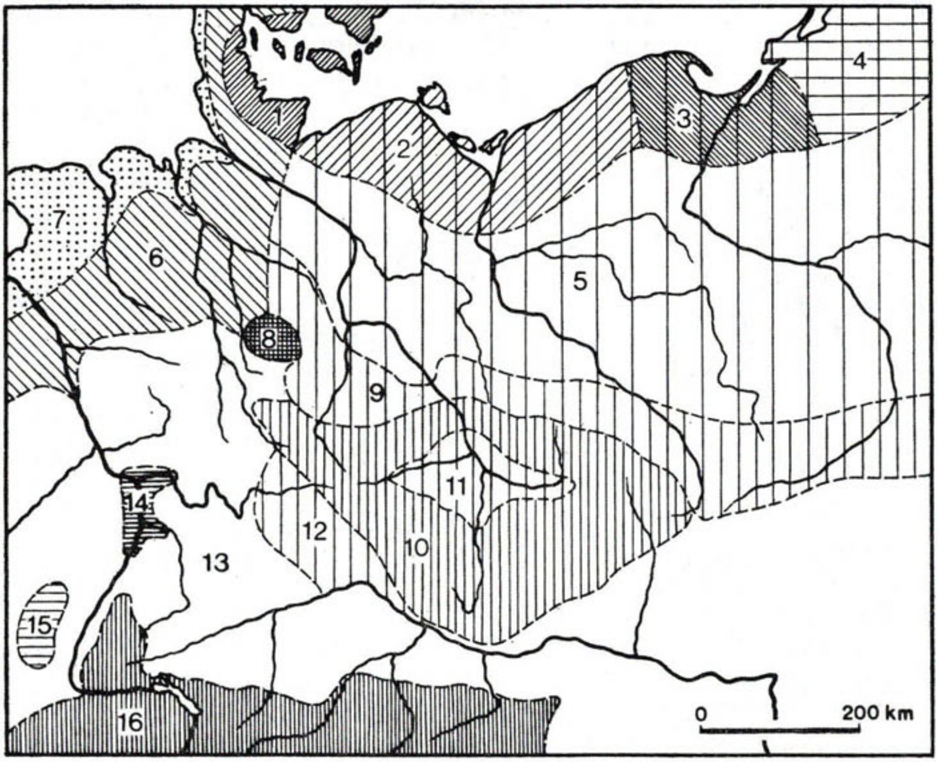

Abb. 4. Waldkarte (nach K. Bertsch, Geschichte des deutschen Waldes, Jena[4] 1953, S. 119, Abb. 95)

1. Vorherrschend Buche, daneben Eiche
2. Mischwald aus Rotbuchen, Eichen und Kiefern
3. Weißbuche und Kiefer
4. Vorwiegend Fichte, daneben Weißbuche und Kiefer, Eiche, Ulme und Linde. In den Moorniederungen des ganzen baltischen Moränenzuges herrschen Birke und Erle
5. Vorherrschend Kiefer, in sumpfigen Niederungen Erle und Birke, vereinzelt Eiche, Rot- und Weißbuche
6. Eichen-Buchen-Wald mit vorherrschender Rotbuche
7. Eiche, Erle und Birke
8. Buchen-, Fichtenwald
9. Buchen-, Fichten-, Tannenwald im Gebirge

10.—12. Buchen-, Fichten-, Tannenwald

13. Buchenwald
14. Buchen-, Fichten-, Tannenwald
15. Buchen-, Tannenwald
16. Über dem Mischwaldgebiet ein Fichtengürtel

Von Süden her breitete sich seit der Bronzezeit langsam der Buchenwald nach Norden aus, er beherrschte zwar um Christi Geburt das Waldbild, wenigstens in den Taldistrikten, setzte sich aber im glazialen Aufschüttungsgebiet Nordmitteleuropas erst im hohen Mittelalter durch[21]. Hier beherrschte der Eichenmischwald mit der dominierenden Eiche, daneben mit Ulme, Linde und Esche das Landschaftsbild, während im östlichen Mitteleuropa Nadelholzbestände eine große Rolle spielten.

Dabei muß man berücksichtigen, daß zwar den Römern Germanien als eine *terra* . . . *silvis horrida* erschien, den Germanen aber der Wald Lebensgrundlage war. Er bot ihnen nicht nur das für das Bauen, das Heizen und für bestimmte technische Vorgänge sehr wichtige Rohmaterial Holz, sondern beim Fehlen künstlicher Wiesen und Weiden mit seiner Waldweide auch die Grundlage für die Ernährung des Viehs.

Dabei war die Ausnutzungsmöglichkeit der verschiedenen Waldgesellschaften eine durchaus unterschiedliche. Der geschlossene Buchenwald mit seinem dichten Laubdach bot wenig Möglichkeit für die zur Viehhaltung wichtige Bodenvegetation. Anders der Eichenmischwald. Bei dem schütteren Baumkronendach kam eine üppige Bodenvegetation hoch, die sich als Viehfutter — und zur Gewinnung von Laubheu — vorzüglich eignete. Auch in einem anderen Punkte unterschieden sich diese beiden Waldgesellschaften für die Nutzung durch die Menschen deutlich: die zwar kleinen, aber doch notwendigen Ackerflächen mußten durch Rodung dem Walde abgewonnen werden. Unklar ist bis heute die Art dieser Rodung. Wie immer sie aber erfolgte, für die Möglichkeit, mit dem Pflug zu bearbeitende Ackerflächen zu gewinnen, boten beide Waldgesellschaften ganz verschiedene Voraussetzungen und Schwierigkeiten. Der Buchenwald war durch die großen flach liegenden Wurzelkränze der Buche bestimmt und erst nach der sehr schwierigen Entfernung des oberflächennahen Wurzelwerks und der Stubben in Ackerland zu verwandeln. Die Eichen mit ihren Pfahlwurzeln dagegen boten solche Schwierigkeiten nicht. Das dichte Unterholz erleichterte eine Rodung durch Feuer, bei dem die angekohlten Baumleichen der Eiche stehenbleiben konnten. Um sie konnte, mit dem Hakenpflug zumindest, leicht herumgepflügt werden, so daß die schwere und zeitraubende Arbeit des Stubbenrodens überflüssig war.

Noch in einem anderen Punkte unterschied sich die Landesnatur Germaniens von der heutigen: nämlich in morphologischer Hinsicht. Wohl waren die großen, die heutige Oberfläche Mitteleuropas bestimmenden morphologischen Vorgänge, wie etwa die Ausbildung der Gebirge, die Ausformung der großen Urstromtäler und Seen, die Herausbildung der Moore oder die Ablagerung von Sand und Lehm im Norden und von Löß im Süden damals schon lange abgeschlossen. Nur noch kleinmaßstäbliche Veränderungen der Erdoberfläche — aber auch sie nicht ohne Bedeutung für den

---

[21] H. SCHMITZ, Die Zeitstellung der Buchenausbreitung in Schleswig-Holstein, Forstwissenschaftliches Centralblatt 70, 1951, 193ff.

Menschen — vollzogen sich laufend auch in frühgeschichtlicher Zeit. Dabei handelt es sich im wesentlichen um drei Vorgänge:

1. die Entstehung einer besiedelbaren Marsch[22],
2. die Ablagerung der Auelehme in den Flußauen[23] und
3. die Dünenbildung[24].

Während die Marschbildung einen weitgehend durch natürliche Kräfte bestimmten Vorgang darstellte, den der Mensch nur zu nutzen hatte, indem er sich den sich wandelnden Verhältnissen anpaßte, stellen Auelehmablagerungen und Dünenbildungen zwar auch natürliche Vorgänge dar, aber doch solche, bei denen der Mensch auslösend mitgewirkt hat.

Die Marsch wurde durch eine Regression des Meeres in den Jahrhunderten vor Christi Geburt besiedelbar, und zwar ohne daß der Mensch gezwungen war, Kunstbauten zu errichten. Den um und kurz nach Christi Geburt zunehmenden Meeresüberflutungen stellte der Mensch in den Jahrhunderten nach Christi Geburt Kunstbauten, nämlich die Wurten[25] und — wesentlich später allerdings — die Deiche entgegen.

---

[22] W. Haarnagel, in: E. v. Lehe, Geschichte des Landes Wursten, Bremerhaven 1973, 19ff. mit Literatur.

[23] G. Reichelt, Über den Stand der Auelehmforschung in Deutschland, Petermanns Geograph. Mitt. 97, 1953, 245ff.; H. Mensching, Die Entstehung der Auelehmdecken in Nordwestdeutschland, Proceed. 3. Intern. Congr. Sedimentology, Groningen-Wageningen 1951, 193ff.; H. Nietsch, Hochwasser, Auenlehm und vorgeschichtliche Siedlung, Erdkunde 9, 1955, 20ff.; L. Hempel, Über Alter und Herkunftsgebiete von Auelehm im Leinetal, Eiszeitalter und Gegenwart 7, 1956, 35ff.; Dieselbe, Das morphologische Landschaftsbild des Unter-Eichsfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Bodenerosion und ihrer Kleinformen, Forschungen zur deutschen Landeskunde 98, 1957, 1ff.; G. Lüttig, Zur Gliederung der Auelehme im Flußgebiet der Weser, Eiszeitalter und Gegenwart 11, 1960, 39ff.; W. Strautz, Auelehmbildung und -gliederung im Weser- und Leinetal mit vergleichender Zeitbestimmung aus dem Flußgebiet der Elbe. Ein Beitrag zur Landschaftsgeschichte der nordwestdeutschen Flußauen, Beiträge zur Landespflege 1, 1962, 273ff.; H. Wildhagen, Holozäne Bodenentwicklung, Sedimentbildung und Geomorphogenese im Flußauenbereich des Göttinger Leinetalgrabens, (agr.) Dissertation Göttingen, 1972; G. Bartels—B. Meyer, Spät- und postglaziale Erosion und Akkumulation im Luttertal bei Göttingen, Göttinger Bodenkundliche Berichte 21, 1972, 159ff. (Für die Hinweise auf die neuere Literatur zur Auelehmbildung bin ich Herrn Dr. Dietrich Denecke, Göttingen, dankbar.)

[24] F. Solger, Studien über nordostdeutsche Inlanddünen, Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 19, 1910; J. Högbom, Ancient Inland Dunes of Northern and Middle Europe, Geograf. Annaler 5, 1923, 113ff.; J. W. van Dieren, Organogene Dünenbildung, den Haag 1934; E. Werth, Zum Alter der norddeutschen Dünenlandschaften und ihre Beziehungen zu den steinzeitlichen Kulturen und den nacheiszeitlichen Niveauveränderungen, Schriften der Landeskundlichen Forschungsstelle, Reihe 3, Bd. 4, 1944, 23ff.; W. Hansen, Sandflugten i Thy og dens indflydelse paa Kulturlandskabet, Geogr. Tidskrift 56, 1957, 69ff.; H. T. Waterbolk, Hauptzüge der eisenzeitlichen Besiedlung der nördlichen Niederlande, Offa 19, 1962, 9ff.; K. Gripp, Flugsand, Dünen, Vorgeschichte, in: Frühe Menschheit und Umwelt Teil II, Festschrift f. A. Rust, Hrg. von K. Gripp—R. Schütrumpf—H. Schwabedissen, Fundamenta-Monographien zur Urgeschichte Reihe B, Bd. 2, Köln-Graz 1967, 228ff.; E. Pyritz, Binnendünen und Flugsandebenen im Niedersächsichen Tiefland, Göttinger Geograph. Abhandlungen 61, Göttingen 1972. (Für Angabe von Literatur habe ich Herrn Dr. Dietrich Denecke zu danken.)

Durch die Ablagerung der Auelehme wurde das heutige Bild der Flußauen mit den großen Gras- und Weideflächen geschaffen, es löste Flußläufe ab, die weithin durch Schotterfluren flossen. Der Vorgang der Auelehmbildung ist weitgehend vom Menschen mitbestimmt, setzt er doch eine Entwaldung der Uferhänge voraus, die im wesentlichen anthropogener Natur war und in ihrem großen Umfange erst im hohen Mittelalter eintrat. In der Zeit der Römerkriege muß man sich die Flußläufe also zum großen Teil ganz anders vorstellen, als sie sich uns heute darbieten. Das hatte nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für den Verkehr wichtige Folgen.

Auch bei der Dünenbildung, insbesondere bei den Binnenlanddünen, ist die Zerstörung der natürlichen Vegetation auf Böden, die für den aeolischen Materialtransport anfällig waren, von entscheidender Bedeutung.

Diese Zerstörung konnte zu ganz verschiedenen Zeiten vor sich gehen und Dünenbildungen auslösen. An einigen Stellen ist das gut erkennbar. So ist in Drente die Ausbildung der Binnenlanddünen in der vorrömischen Eisenzeit und damit die entscheidende Verschlechterung der Lebensbedingungen, die offenbar zur Kolonisation der Marsch führte[26], eine Folge der Anlegung großer Ackerfluren auf sandigem Untergrund durch den Menschen.

Ähnlich scheinen auch die Ursachen für die Überwehung einer bäuerlichen Ansiedlung des letzten vorchristlichen Jahrhunderts bei Nørre Fjand in Nordwestjütland[27] mit ihren schwerwiegenden Folgen auch für die Wirtschaftsweise der dort wohnenden Menschen[28] eine Folge des menschlichen Eingriffs in die Natur zu sein. Und noch die Überwehung eines Friedhofes der Merowinger- und Wikingerzeit von Lindholm Høje am Nordufer des Limfjordes im 10. Jahrhundert ist offenbar eine Folge der Anlage von Ackerfluren auf leichten Böden auf der der hauptsächlichen Windrichtung zugewandten Seite der das Gräberfeld tragenden Anhöhe.

Faßt man alle diese Beobachtungen und Erwägungen zur Landesnatur Germaniens in der hier behandelten Zeit zusammen, so wird man feststellen müssen, daß es weder im Hinblick auf die klimatischen Verhältnisse noch auf die Vegetation und die morphologische Situation möglich ist, von dem heutigen Befund auszugehen.

Die Germania war ein natürliches Waldland, dessen Bewohner durch zwar geringfügige, aber doch spürbare klimatische Veränderungen zur

---

[25] A. E. van Giffen, Die Wurtenforschung in Holland, Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 1, 1940, 70ff.; Ders., Die frühgeschichtlichen Marschensiedlungen, die 'Terpen' oder Warfen, Jb. d. Männer vom Morgenstern 36, 1955, 7ff.

[26] H. T. Waterbolk, Nieuwe gegevens over de herkomst von de oudste bewoners de kleistreken. Akademiedagen (Groningen) 11, 1959, 16ff.; Ders., Hauptzüge der eisenzeitlichen Besiedlung der nördlichen Niederlande, Offa 19, 1962, 9ff.

[27] G. Hatt, Nørre Fjand, an Early Iron-Age Village Site in West Jütland, 2 Bde, Kopenhagen 1957.

[28] G. Hatt, a. a. O. 341ff.; H. Rasmussen, Fishing at Nørre Fjand.

Anpassung an die natürlichen Voraussetzungen gezwungen waren, und diese Anpassungsvorgänge hatten eine gewisse Mobilität der Bevölkerungsgruppen zur Folge. Die das letzte vorchristliche Jahrhundert kennzeichnende Unruhe im germanischen Bereich, die mit dem Kimbern- und Teutonenzug begann und bei der Landnahme germanischer Siedler im nördlichen Gallien spürbar wurde und in dem Swebenvorstoß unter Ariovist in das gallische Gebiet der Burgundischen Pforte sichtbar war, ist sicher zu einem Teil jedenfalls durch Veränderungen der Landesnatur mitbedingt. Es wäre aber falsch, darin die alleinige Ursache für die genannten Vorgänge zu sehen.

II. Das germanische Siedlungswesen

Die Erforschung des Siedlungswesens gehört zu den Bereichen, die durch den Einsatz archäologischer Methoden in den letzten Jahrzehnten entscheidend gefördert worden sind. Dabei erschließt sich durch die Siedlungskunde oder, wie man es heute nennt, durch die genetisch-historische Siedlungsforschung der Zugang zu zwei anderen Fragenkomplexen, nämlich dem Problem der Bevölkerungszahl und der Frage der Wirtschaftsweise. Dabei vermag die Siedlungsarchäologie[29] auf zwei Gebieten neue Erkenntnisse zu gewinnen, einmal für die Besiedlung, d. h. für Be- und Entsiedlungsvorgänge bestimmter Gebiete sowie für Besiedlungsverlagerungen, und zum anderen für die Ansiedlungen selbst mit Erkenntnissen über die Siedlungsplatzwahl, die Siedlungsform von Haus, Hof und Dorf, die wirtschaftliche Funktion solcher Ansiedlungen und ihre soziale Struktur.

Die Darstellung im Kap. 16 der Germania *nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est ne pati quidem inter se munitas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant non in nostrum morem connexis et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat sive adversum casus ignis remedium, sive inscitia aedificandi* hat lange fast die einzige Grundlage unserer Kenntnis des germanischen Siedlungswesens gebildet.

Nimmt man die von einer retrospektiv oder retrogressiv verfahrenden, aus neuzeitlichen Befunden auf alte Zustände rückschließenden Siedlungskunde etwa im Sinne MEITZENS[30] gewonnenen Ergebnisse hinzu, so ist die Skala dessen, was man bisher über das Siedlungswesen in Erfahrung bringen konnte, fast schon erschöpft. Hier hat sich in den letzten Jahrzehnten ein tiefgreifender Wandel in der Forschungsrichtung und auch in ihren Ergebnissen angebahnt.

---

[29] A. KIEKEBUSCH, Siedlungsarchäologie, in: M. EBERT, Reall., Bd. 12, 1928, 102ff.; H. JANKUHN, Siedlungsarchäologie als Forschungsaufgabe, Probleme der Küstenforschung 8, 1965, 1ff. (= DERS., Arch. u. Gesch. [ob. Anm. 8] 23ff.); DERS., Besiedlung, in: HOOPS, Reall.², Bd. 2, 1973—1975, 310ff.; DERS., Einführung in die Siedlungsarchäologie, Berlin–New York 1977) DERS., Methoden und Probleme siedlungsarchäologischer Forschung, Archaeologia Geographica 2, 1952—1955, 73ff., wieder abgedruckt in: Wege der Forschung, Bd. 249, Darmstadt 1972, 229ff. (= H. JANKUHN, Arch. u. Gesch. [ob. Anm. 8] 105ff.).

[30] A. MEITZEN, Siedlungs- und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Finnen und Slawen, Berlin 1895.

Für die Erkenntnis der Siedlungsvorgänge stehen heute zusätzlich archäologische und naturwissenschaftliche Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Archäologie hat schon vor dem ersten Weltkrieg wesentliche Beiträge zur historisch-genetischen Siedlungsforschung geleistet[31]. Arbeiten wie die von Wolf über die südliche Wetterau[32] eröffneten neue Perspektiven. Jacob-Friesen, Kiekebusch und Ernst Wahle[33] wiesen der Forschung neue Wege, und die Entwicklung der archäologischen Landesaufnahme durch Tode und Kersten[34] schuf schließlich eine neue solide Basis für die Erkenntnis von Besiedlungsvorgängen. Diese auf einer erschöpfenden Auswertung aller in Museen und Sammlungen gelangten Funde sowie auf einer systematischen Geländebegehung mit dem Ziel der Feststellung nicht nur der leicht erkennbaren 'obertägigen Denkmäler', sondern auch der Aufspürung unscheinbarer Fundstellen beruhende Methode hat die Forschung von dem Zufall gelegentlicher Fund- und Fundplatzentdeckung befreit und die bis heute solideste Grundlage für ein Studium der Besiedlungsvorgänge auch auf archäologischer Grundlage geschaffen.

Den zweiten, von dieser Methode unabhängigen Weg zur Erkenntnis von Siedlungsvorgängen bietet die botanische Forschung mit ihrem Sonderzweig der Paläoethnobotanik an[35]. Die von ihr gewonnenen Einsichten beruhen auf der Tatsache, daß die Vegetation einer Landschaft durch den siedelnden Menschen wesentlich verändert wird. Da ist zunächst der Anbau von Getreide, der in unseren Breiten immer auf menschliche Tätigkeit zurückgeht, zu nennen. Seit es F. Firbas in Göttingen gelang[36], die Blütenstaubkörner (Pollen) der Kulturgetreidearten von denen der Wildgräser zu trennen, ist es der Pollenanalyse mit dem Nachweis der Getreidepollen möglich, menschliches Wirtschaften in der Landschaft, soweit sie die Möglichkeit zu pollenanalytischen Untersuchungen bietet, zu erkennen. Darüberhinaus lassen sich auch Auflichtungen der natürlichen Vegetation etwa durch Rodung oder auch die Verwaldung ursprünglich offener in Kultur genommener Flächen nach Aufgabe des Fruchtanbaus mit dieser Methode erkennen. Außerdem hat auch die Beweidung durch Vieh Spuren in der Vegetation hinterlassen, so daß nicht nur der Ackerbau, sondern auch die Haustierhaltung an botanisch erfaßbaren Relikten abzulesen ist.

---

[31] Kurze Übersicht über die Forschungsgeschichte bei H. Jankuhn, Siedlungsarchäologie als Forschungsaufgabe, Probleme der Küstenforschung 8, 1965, 1ff.

[32] G. Wolff, Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit mit einer archäologischen Fundkarte, Frankfurt 1913.

[33] K. H. Jacob, Der Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler, Prähist. Zeitschrift 9, 1917, 76; A. Kiekebusch, in M. Ebert, Reall., Bd. 12, 1928, 102ff.; E. Wahle, Die Besiedlung Südwestdeutschlands in vorrömischer Zeit nach den natürlichen Grundlagen, 12. Ber. der RGK für 1920 (1921), 1ff.

[34] Zur Begriffsbestimmung der archäologischen Landesaufnahme H. Jankuhn, Archäologische Landesaufnahme, in: Hoops, Reall.², Bd. 1, 1973, 391ff.

[35] Zusammenfassende Darstellung der Methode und wichtiger Ergebnisse bei Elsbeth Lange, Botanische Beiträge zur mitteleuropäischen Siedlungsgeschichte, Berlin 1971.

[36] F. Firbas, Der pollenanalytische Nachweis des Getreidebaus, Zeitschr. f. Botanik 31, 1937, 447ff.

Diese Möglichkeit ist, da sie völlig unabhängig von archäologischen Methoden gegeben ist, von großer Bedeutung für die Siedlungsforschung geworden, und ihrer bedient sich nicht nur die Archäologie, sondern auch die Siedlungsgeographie und die Siedlungsgeschichte, und sei es auch nur als Korrektiv für Ergebnisse, die auf anderem Wege gewonnen worden sind.

Noch ein dritter Weg zur Erschließung von Siedlungsvorgängen sei hier erwähnt: der über die Bodenkunde[37]. Die Abhängigkeit menschlichen Siedelns und Wirtschaftens vom Boden ist der Siedlungsforschung seit langem bekannt. Zu ihrer Darstellung bediente man sich zumeist der geologischen Karte, setzte also die Siedlungstätigkeit des Menschen nur in Beziehungen zum Gestein. Der Boden, so wie er dem Menschen zum Wohnen und Wirtschaften dient, ist aber ein durch organische Vorgänge verändertes Gestein, und gerade in diesen organogenen Wandlungen des Bodens liegt seine Bedeutung für den Menschen. Nun bietet der Boden durch solche organisch bedingten Umwandlungen nicht nur unterschiedliche Lebens- und Wirtschaftsbedingungen. Der Mensch selbst verändert den Boden auf mannigfache Weise durch Zerstörung der Vegetation und Veränderung des Wassersystems oder durch Entziehung bestimmter Stoffe über den Anbau von Kulturpflanzen, aber auch durch künstliche Anreicherung mit bestimmten Elementen (z. B. durch Düngung). Solche Eingriffe in den Boden sind teilweise mit den Mitteln der Bodenkunde zu erschließen und bieten damit zum Teil noch nach langer Zeit Einblicke in anthropogen bedingte Änderungen, wie z. B. die in Bodenprofilen gut erkennbare Ablösung einer Waldvegetation durch Heide, um nur ein Beispiel zu nennen.

Die moderne Siedlungsarchäologie stützt sich also auf ein recht vielseitiges Beobachtungsmaterial. Die dem Archäologen selbst zur Verfügung stehenden Quellen sind die siedlungsanzeigenden Funde, also einmal die Ansiedlungen selbst, dann die Gräberfelder, die Relikte alten Ackerbaus und die Heiligtümer. Nicht mit völliger Sicherheit sind Fundplätze von Schatz- oder Depotfunden siedlungskundlich nutzbar, da solche Funde auch außerhalb der eigentlichen Siedlungsgebiete niedergelegt sein können. Das gleiche gilt von technischen Arbeitsplätzen, insbesondere von Stellen zur Rohstoffgewinnung, die ebenfalls oft weit außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes liegen können und höchstens Ansiedlungen von technisch besonders tätigen Menschengruppen erkennen lassen.

---

[37] F. Scheffer—B. Meyer, Bodenkundliche Untersuchungen an neolithischen Siedlungsprofilen des Göttinger Leinetalgrabens, Göttinger Jb. 1958, 3ff.; Dieselben, Berührungspunkte der archäologischen und bodenkundlichen Forschung, Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 1, 1963, 1ff.; B. Meyer, Bodenkunde und Siedlungsforschung, in: Hoops, Reall.², Bd. 3, Lief. 1/2, 1976, 117ff.; F. Scheffer, Boden in Mitteleuropa, in: Hoops, Reall.², ebd. 108ff.; F. Scheffer—P. Schachtschabel, Lehrbuch der Bodenkunde⁷, Stuttgart 1970.

Das wesentliche Hilfsmittel für die Siedlungsarchäologie ist die Karte. Dabei begegnet der Archäologe allerdings einer bisher nicht zu behebenden Schwierigkeit. Die Karte sollte, um ein realistisches Siedlungsbild zu vermitteln, die gleichzeitig nebeneinander bestehenden Siedlungen anzeigen. Dabei muß aber zweierlei festgestellt werden: einmal die Tatsache von der Instabilität der Siedlungsplätze, die wie Fundinventarisationen[38] und Ausgrabungen[39] lehren, oft und häufig verlegt wurden, zum anderen ist der archäologische Begriff der Gleichzeitigkeit ein anderer als der historische.

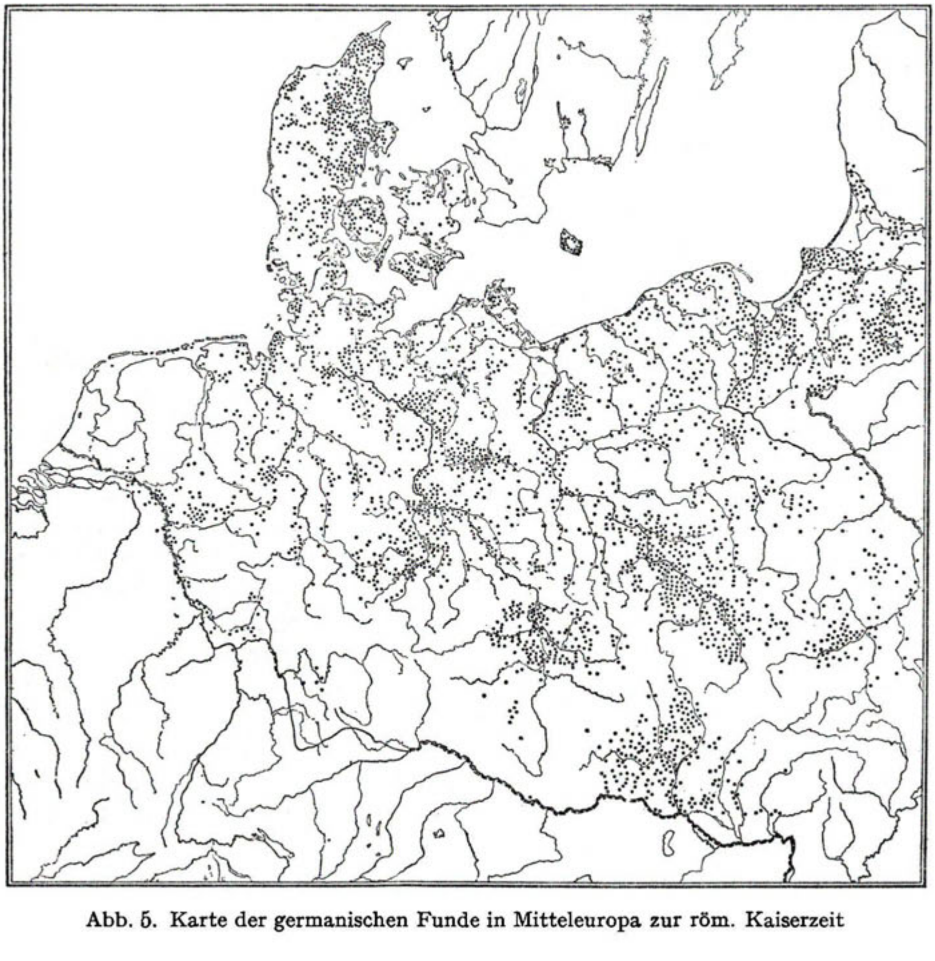

Abb. 5. Karte der germanischen Funde in Mitteleuropa zur röm. Kaiserzeit

---

[38] R. Schindler, Die Gemarkungsfundkarte als Ausgangspunkt bei siedlungsarchäologischen Forschungen, Archaeologia Geographica 2, 1952—1955, 51ff.

[39] C. J. Becker, Zum Problem der ältesten eisenzeitlichen Dörfer in Jütland, in: M. Claus—W. Haarnagel—K. Raddatz, Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte, Festschrift f. H. Jankuhn, Neumünster 1968, 74ff.; Ders., Das zweite früheisenzeitliche Dorf bei Grøntoft, Westjütland, Acta Archaeologica, Kopenhagen 39, 1968, 235ff.; Ders., Früheisenzeitliche Dörfer bei Grøntoft, Westjütland, Acta Archaeologica, Kopenhagen 42, 1971, 79ff.

Der Historiker bezeichnet als gleichzeitig das, was sich in der Tat zur gleichen Zeit abspielt, wobei er den Zeitraum gleichzeitiger Vorgänge zumeist genau angeben kann. Der Archäologe bezeichnet als gleichzeitig das, was in die gleiche Periode fällt, und diese Periode umfaßt in aller Regel mehrere Generationen. So überspannt die hier behandelte Periode B 1 etwa 50 Jahre von ± Christi Geburt bis etwa 50 nach Christi Geburt, also zwei Generationen, die Periode B 2 aber etwa 100 bis 130 Jahre (ca. 50 n. Chr. Geb. bis 150/180 n. Chr. Geb.), also vier Generationen. Alles, was an Funden und Fundplätzen in die Stufe B 2 fällt, füllt also vier Generationen aus, und bei der Mobilität von Siedlungsplätzen können vier nebeneinander liegende Siedlungsplätze der Periode B 2 also entweder in der Tat gleichzeitig sein und sich jeweils über vier Generationen erstrecken, es kann sich aber auch um einen einzigen Siedlungsplatz handeln, der in jeder Generation verlegt wurde, so daß zwar vier Fundplätze, aber nur eine 'wandernde' Siedlung vorliegt. Daß solche Verhältnisse in der Tat existierten, lehrt die von C. J. BECKER untersuchte Siedlung von Grøntoft in Westjütland[40].

Eine kartographische Darstellung der bekannten kaiserzeitlichen Siedlungen und Gräberfelder (Abb. 5) zeigt ein dicht erscheinendes Netz von Punkten, die sich zu bestimmten durch fundarme oder fundleere Zonen getrennten Schwerpunkten zusammenschließen, ohne daß eine Sicherheit dafür besteht, daß diese Ansiedlungen oder auch nur der größte Teil von ihnen jemals gleichzeitig bestanden haben. Aber soviel kann man der Karte doch mit Sicherheit entnehmen: es gibt dichter besiedelte, voneinander durch unbesiedelte und nach dem oben Gesagten sicher mit dichtem Wald bedeckte Streifen getrennte Siedlungsräume. Solche Siedlungsräume können verhältnismäßig kleinräumig sein (Abb. 6). Daraus wird man die Folgerung ziehen müssen, daß die Germania libera nicht gleichmäßig dicht besiedelt war, sondern daß sich die germanischen Siedlungen zu Siedlungskonzentrationen in kleineren Regionen zusammenschlossen, die voneinander durch mehr oder weniger breite, dicht bewaldete Zonen mit Urwaldcharakter, also durch Ödmarkengrenzen, wie sie etwa Cäsar für die Sweben beschreibt, getrennt waren. Soweit solche Siedlungskonzentrationen auf der Kartierung von Gräberfeldern beruhen, läßt sich oft erkennen, daß sie sich durch die Form der Urnen, durch die Ornamentik der Gefäße, durch Beigabensitten und durch die Bestattungsart scharf voneinander unterscheiden lassen (Abb. 7). Solche Kulturprovinzen sind in der Tat vorhanden, und ihre Deutung hat die Forschung schon seit zwei Generationen sehr bewegt. GUSTAF KOSSINNA sah in solchen Kulturprovinzen Stammes- oder Volksgebiete, seine Gegner haben das mit guten und für die meisten Fälle überzeugenden Gründen bestritten. Erklärt aber ist dieses Phänomen der 'Kulturprovinzen' bis heute noch nicht, und es verbirgt sich dahinter eine Frage, zu deren Lösung die Archäologie noch keinen echten Zugang gefunden hat.

---

[40] C. J. BECKER, a. a. O. (ob. Anm. 39).

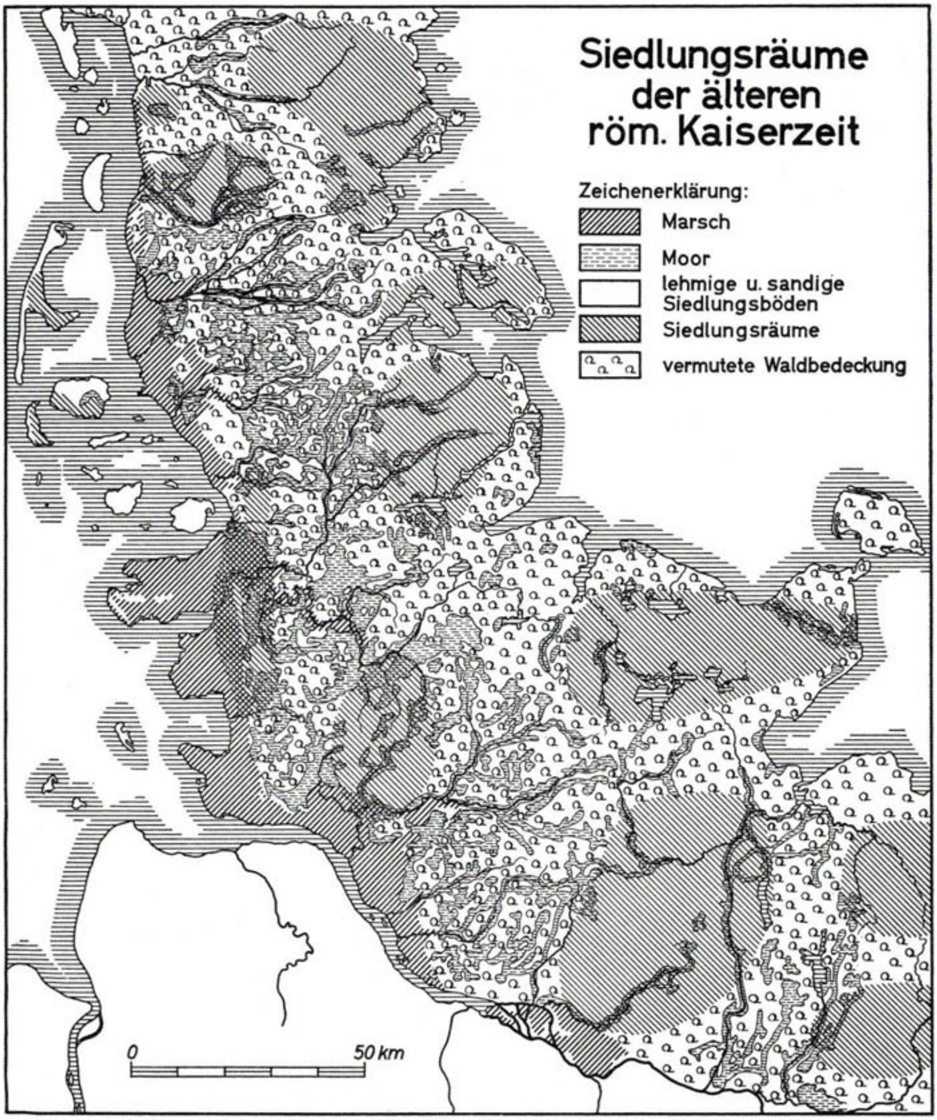
Siedlungsräume
der älteren
röm. Kaiserzeit
Zeichenerklärung:
Marsch
Moor
lehmige u. sandige Siedlungsböden
Siedlungsräume
vermutete Waldbedeckung
0
50 km

Abb. 6. Siedlungsgebiete der älteren römischen Kaiserzeit in Schleswig-Holstein (nach H. JANKUHN, Gesch. Schleswig-Holsteins, Bd. 2, Lfg. 4, Neumünster 1964, S. 263)

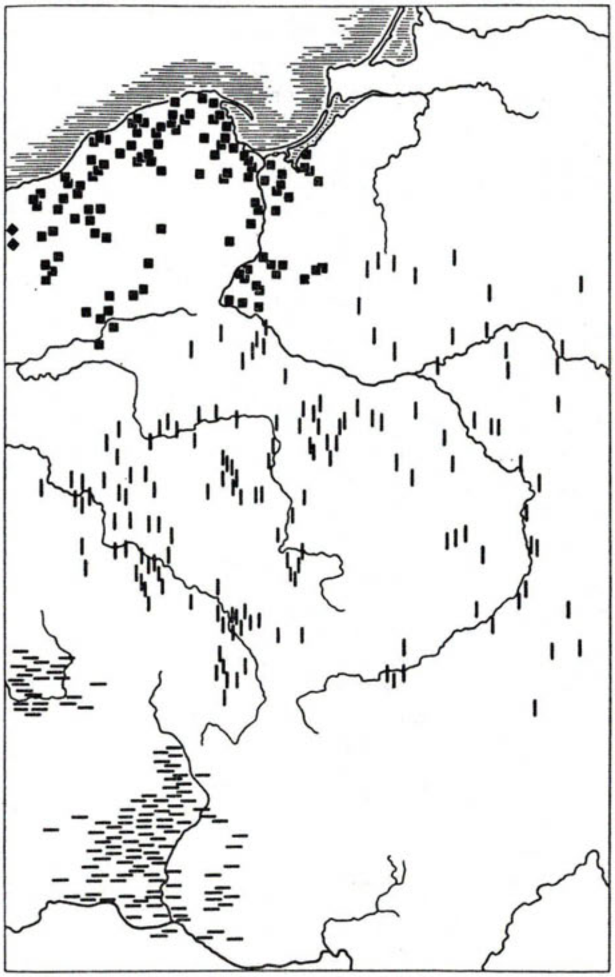

Abb. 7. Formenkreise im östlichen Germanien (nach G. MILDENBERGER, Sozial- und Kulturgeschichte der Germanen, Stuttgart 1972, S. 23, Abb. 2)

Der einzelne Punkt einer solchen Karte stellt eine Siedlung dar. Sie setzt sich, wie detaillierte Geländeaufnahmen und Grabungen erkennen lassen, aus mehreren Elementen zusammen: der Ansiedlung selbst (Weiler oder Dorf), dem Friedhof, den Ackerflächen und gegebenenfalls Werkplätzen zur Rohstoffgewinnung und Rohstoffverarbeitung (Abb. 8). Dazu kam die Waldweide im umgebenden Wald. Der 'Wirtschaftsraum' einer solchen Siedlung, wie sie sich durch einen Punkt auf der Karte markiert, betrug ohne Waldweide einige hundert Meter, mit Waldweide aber kaum mehr als wenige 1000 Meter. Bei Landschaften, bei denen auf Grund sorgfältiger Geländebegehungen durch gut geschulte Kräfte damit gerechnet werden kann, daß die Fundstellen zu einem großen Prozentsatz wirklich erfaßt sind, wie etwa bei der Landschaft Angeln, zeigt sich, daß die

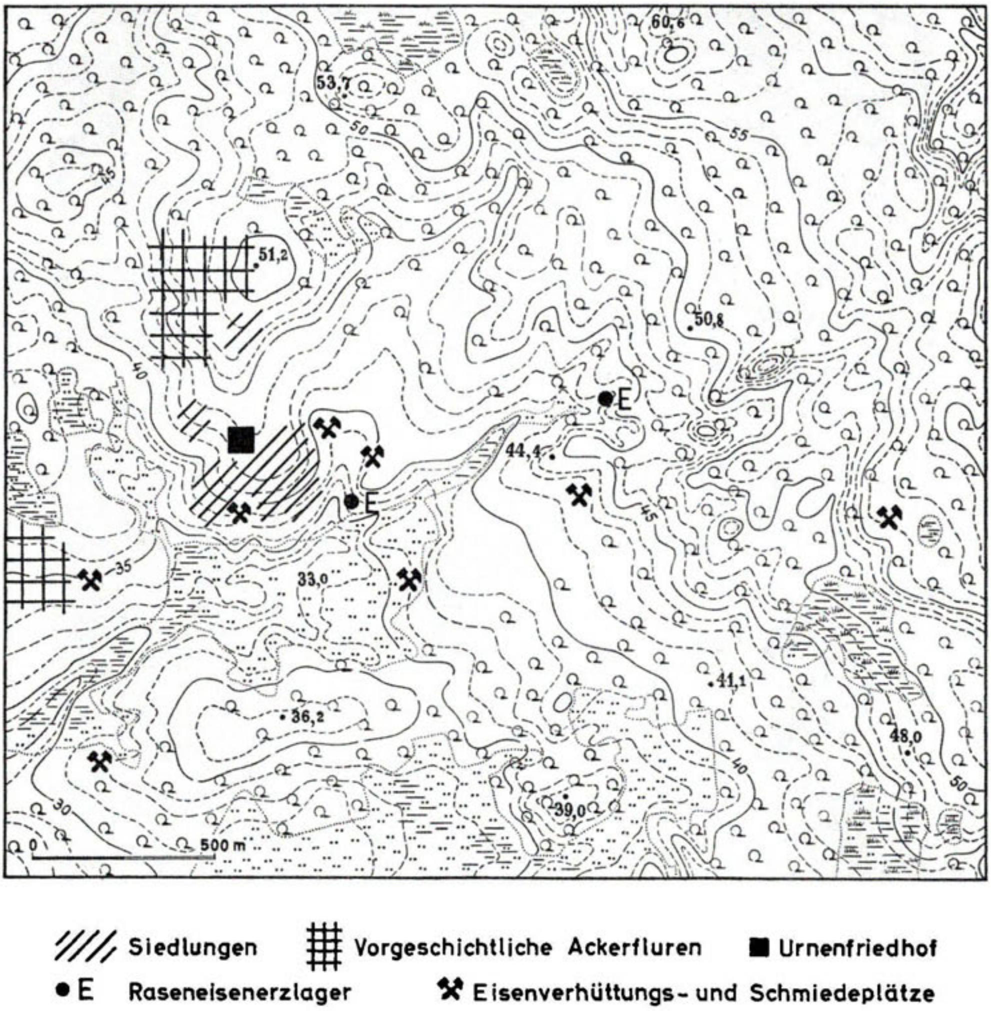
60,6
53,7
50
55
45
51,2
40
50,8
E
44,4
E
35
33,0
45
41,1
36,2
48,0
40
50
30
39,0
0
500 m
//// Siedlungen
▦ Vorgeschichtliche Ackerfluren
■ Urnenfriedhof
● E Raseneisenerzlager
⚒ Eisenverhüttungs- und Schmiedeplätze

Abb. 8. Lagekarte der Siedlung Klappholz, Kreis Schleswig (nach H. Jankuhn, a. a. O. S. 299, Abb. 20)

Ansiedlungen — zumeist wohl größere oder kleinere Dörfer bzw. Weiler — so weit auseinander liegen, daß man auch innerhalb der obengenannten Siedlungsräume mit einzelnen durch Wald voneinander getrennten Ansiedlungen rechnen muß, und wohl nur verhältnismäßig selten bildeten mehrere dichter beieinander liegende Ansiedlungen eine etwas größere, durch mehrere Siedlungen ausgefüllte waldfreie oder doch sehr waldarme Siedlungskammer.

Soweit bisher sorgfältige Inventarisationen vorliegen, läßt sich also sagen, daß die Germania in der Tat ein Waldland war, in das kleinere oder größere waldfreie Siedlungsinseln eingestreut waren, bei dem der sie umgebende Wald durch Holzeinschlag für Bau- und Brennholz und durch Vieh-

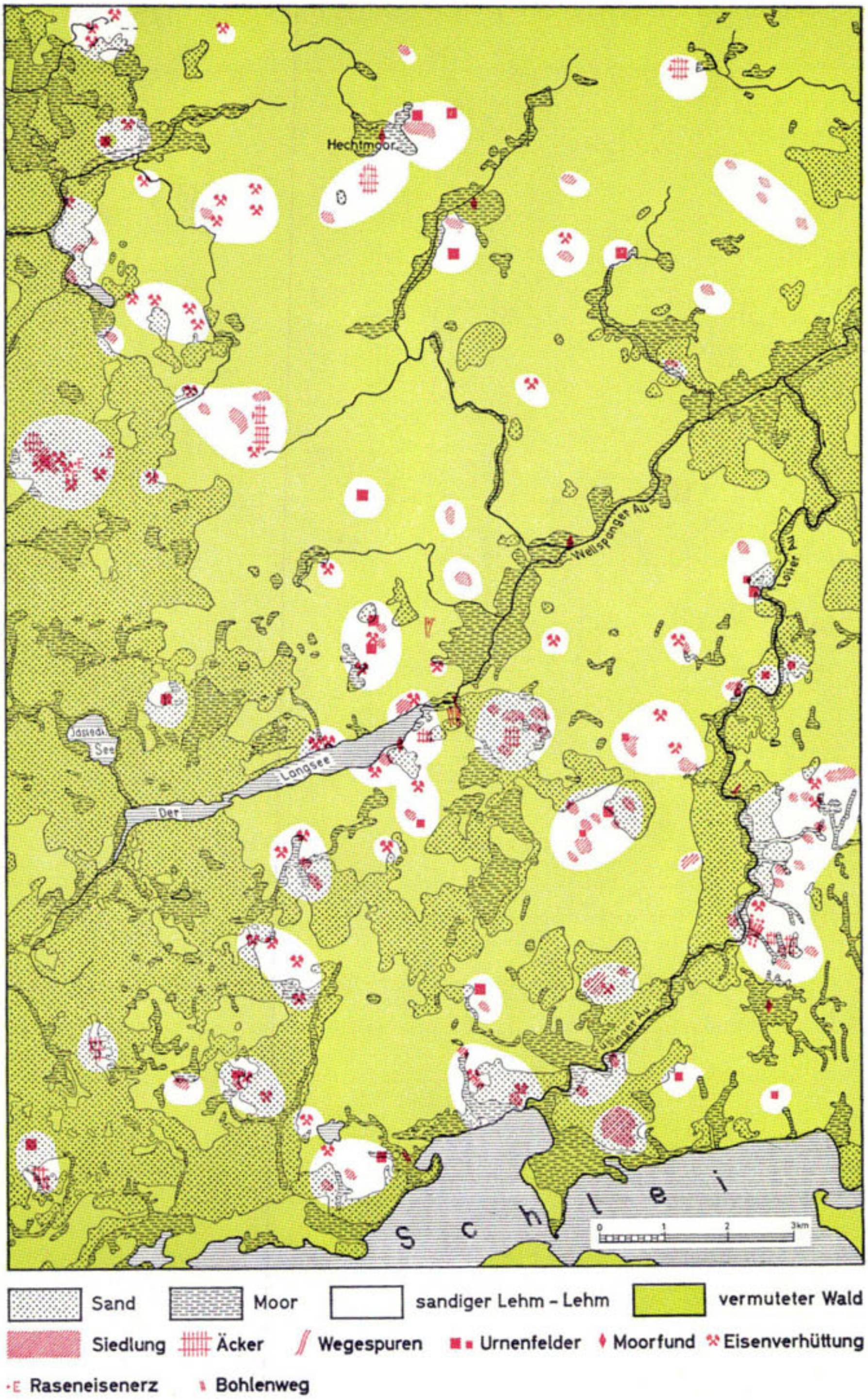
Hechtmoor
Wellspanger Au
Loiter Au
Idstedt. See
Der Langsee
Füsinger Au
S c h l e i
0 1 2 3km
Sand
Moor
sandiger Lehm – Lehm
vermuteter Wald
Siedlung
Äcker
Wegespuren
Urnenfelder
Moorfund
Eisenverhüttung
E Raseneisenerz
Bohlenweg

Abb. 9. Kaiserzeitliche Besiedlung und mutmaßliche Waldbedeckung im südwestlichen Angeln (nach H. Jankuhn, a. a. O. S. 271, Abb. 2)

verbiß stärker gelichtet war als in den breiten Urwaldstreifen, die die Siedlungskonzentrationen umgaben (Abb. 9). Wieweit ein solches Siedlungsbild historische Organisationen widerspiegelt, bleibt unklar. Die einzelnen Siedlungskonzentrationen waren sicher Räume mit intensiveren Verkehrsbeziehungen innerhalb ihrer Grenzen als mit den durch die sicherlich schwerer zu durchdringenden Urwaldgürtel getrennten Nachbarkonzentrationen. Es liegt nahe, in solchen Fundgruppen 'Stämme' zu sehen, und im Bereich der Elbe könnten sich die einzelnen Swebenstämme der Langobarden, Semnonen, Hermunduren, Markomannen und Quaden in der Tat hinter solchen Siedlungskonzentrationen verstecken, im ganzen aber ist die Gleichsetzung von 'Stamm' mit 'Siedlungskonzentration' äußerst problematisch. Denkbar wäre nämlich, daß mehrere solcher Siedlungskonzentrationen zu einem Stamm gehörten, denkbar aber auch, daß sich mehrere Stämme in größere Siedlungskonzentrationen teilen. Hier besteht vorläufig keine Möglichkeit einer sicheren Parallelisierung des auf siedlungsarchäologischem Wege erschlossenen Siedlungsbildes mit den sich aus historischen Quellen ergebenen Stammesgruppen oder Siedlungsverbänden, und auch die Kartierung von 'Kulturprovinzen' führt vorläufig nicht mit Sicherheit weiter.

In jedem Falle aber läßt sich mit der kartographischen Darstellung aller 'siedlungsanzeigenden' Funde auf dem Hintergrund der naturräumlichen Gegebenheiten ein verhältnismäßig zuverlässiges Bild der Besiedlung gewinnen. Dabei ergibt sich, daß die Germania libera in der Tat ein Waldland war, nur mit dem Unterschied gegenüber einem mediterranen Besucher, daß der Wald seinen Bewohnern mit Holz und Waldweide viele Vorteile bot, für die ein Römer jener Zeit kaum Verständnis hatte. Eingestreut in diesen Wald lagen kleine Siedlungsinseln mit einem Dorf oder einer kleinen Siedlungsgruppe im Zentrum.

Man wird sich allerdings davor hüten müssen, die Besiedlungsverhältnisse dieser frühen Zeit für besonders konstant zu halten. Der Standort der Ansiedlungen selbst konnte innerhalb des einmal eingenommenen Siedlungsraumes verhältnismäßig kurzfristig wechseln, ja, die Instabilität der Siedlungsstandorte ist ein Kennzeichen gerade der älteren Eisenzeit. Zum anderen aber waren auch die Siedlungskonzentrationen keineswegs immer über lange Zeiträume in ihrer Lage gleichbleibend. Ein Wechsel von leichten Böden zu schweren ist gerade in der Zeit vor Christi Geburt zu beobachten, und dabei mußten die neuen Siedlungs- und Wirtschaftsräume zum Teil einem dichten Eichenmischwald durch Rodung abgewonnen werden, und man wird diese innergermanische Landnahme und den sich im ersten und zweiten Jahrhundert anschließenden Landausbau als eine Rodungsperiode bezeichnen dürfen (Abb. 10a, b). Ihr entsprach auf den aufgegebenen Siedlungsarealen eine erneute Bewaldung wüst gewordener Siedlungsplätze bzw. dort, wo die ökologischen Verhältnisse einer Wiederausbreitung des Waldes widersprachen, eine Verheidung. Man wird im letzten vorchristlichen Jahrhundert auch von einer Wüstungsperiode — jedenfalls für bestimmte Gebiete der Germania — sprechen dürfen.

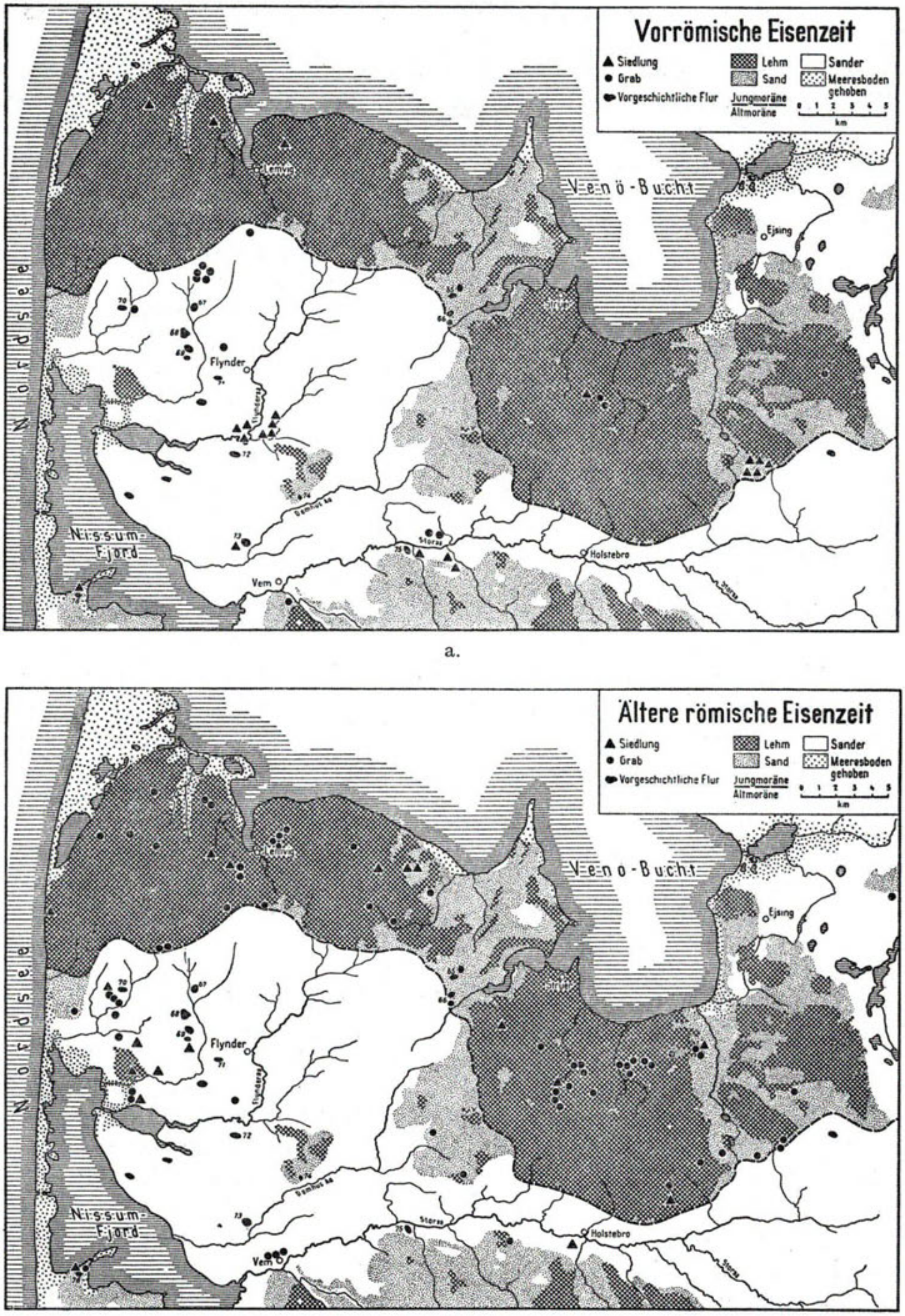
Vorrömische Eisenzeit
▲ Siedlung
● Grab
Vorgeschichtliche Flur
Lehm
Sand
Sander
Meeresboden gehoben
Jungmoräne
Altmoräne
0 1 2 3 4 5
km
Nordsee
Venö-Bucht
Lemvig
Ejsing
Flynder
Nissum-Fjord
Storaa
Holstebro
Vem
Damhus aa
Ältere römische Eisenzeit

a.

b.

Abb. 10a und b. Funde der vorrömischen Eisenzeit (a) und der römischen Kaiserzeit (b) in Nordwestjütland (nach M. Müller-Wille, Eisenzeitliche Fluren in den festländischen Nordseegebieten, Münster 1965, S. 65, Abb. 24 oben a., unten b.)

Zur Kenntnis der Ansiedlungen selbst hat die Archäologie ganz besonders viel beigetragen, nachdem sie seit dem Ende der 20er Jahre dazu übergegangen war, nicht nur gelegentliche Ausgrabungen auf Siedlungsplätzen durchzuführen, sondern ganze Ansiedlungen auszugraben. Die bahnbrechenden Untersuchungen R. R. SCHMIDTs im Federseemoor[41] zeigten deutlich, welche Erkenntnismöglichkeiten mit dieser Forschungsrichtung gegeben waren. Es folgten die großen Grabungen in Haithabu[42], und dann die Untersuchungen germanischer Dörfer in der Marschenzone[43]. In Skandinavien, z. B. auf Öland[44], war man etwa gleichzeitig zu großräumigen Untersuchungen eisenzeitlicher Siedlungen übergegangen. Die Untersuchungen auf Ansiedlungen der hier in Frage stehenden Zeit beschränken sich allerdings auf kleine Teilgebiete der Germania, so vor allem auf die Niederlande, Norddeutschland, Dänemark, Norwegen und die großen Ostseeinseln. Für dieses Gebiet allerdings lassen sich doch wenigstens paradigmatisch einige Teilergebnisse vorlegen. Da sich aber schon in diesen Gebieten zeigen läßt, daß regionale Unterschiede im Hausbau und in der Siedlungsform bestehen, verbietet sich eine Übertragung der dort gewonnenen Ergebnisse auf Gebiete geringerer Forschungsintensität.

Zur Siedlungsfrage läßt sich sagen, daß bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllt sein mußten. Bei der großen Bedeutung der Viehhaltung (Tacitus, Germania, Kap. 5) mußten Viehweide — und das heißt in dieser Zeit beim Fehlen künstlicher Wiesen und Weiden in erster Linie Waldweide —, Möglichkeit zur Futtergewinnung für den Winter und leichte Tränkmöglichkeit vorhanden sein. Für den Ackerbau war nach damaliger Auffassung und nach den technischen Möglichkeiten leicht bebaubares Land notwendig. So wichtig die Nähe von Wasserläufen war, so vorsichtig näherte man sich ihnen bei der Anlage von Höfen wegen der Überschwemmungsgefahr. In den Marschen zogen die höher aufgeschütteten Uferbänke der Priele die Siedler besonders an, auf den trockenen Gebieten waren es die hochwasserfreien Ränder der Uferterrassen. Oft aber ging man lieber ein Stück am Hang hinauf, ja manchmal geradezu bis zu den Wasserscheiden[45].

---

[41] R. R. SCHMIDT, Jungsteinzeitsiedlungen im Federseemoor, Stuttgart, 1. 1930; 2. 1936; 3. 1937.

[42] H. JANKUHN, Haithabu, ein Handelsplatz der Wikingerzeit, Neumünster^5 1972.

[43] Eine zusammenfassende Darstellung der Grabungsergebnisse in der holländischen und deutschen Marschenzone existiert leider nicht. Die Grabungsergebnisse sind über viele Publikationen verstreut. Die wichtigsten großräumigen Untersuchungen sind die Ausgrabungen VAN GIFFENS in Ezinge, vgl. A. E. VAN GIFFEN, Der Warf in Ezinge, Prov. Groningen, Holland, und seine westgermanischen Häuser, Germania 20, 1936, 40ff., weiterhin die Grabungen BANTELMANNS in Tofting, vgl. A. BANTELMANN, Tofting, eine vorgeschichtliche Warft an der Eidermündung, Neumünster 1955, und die Ausgrabung der Feddersen Wierde durch HAARNAGEL, vgl. W. HAARNAGEL, in: E. v. LEHE, Geschichte des Landes Wursten, Bremerhaven 1973, 41ff. Außerdem sind Grabungen an zahlreichen anderen Punkten der Marsch durchgeführt worden, wie z. B. bei Hodorf in Krs. Steinburg, bei Hessens am Stadtrande von Wilhelmshaven, auf der Baward in Krs. Wesermünde, auf der Stadtwurt von Emden, in Einswarden und neuerdings in Bentumersiel bei Jemgum an der Ems, außerdem in Tritzum in den Niederlanden, um nur die wichtigsten aus dem hier behandelten Zeitraum und den anschließenden Jahrhunderten zu nennen.

[44] M. STENBERGER, Öland under äldre järnåldern, Stockholm 1933.

Die Siedlungsform ist fast immer die kleine oder größere Gruppensiedlung. Oft beginnt die Siedlung mit einem einzelnen Hof[46] oder einer kleinen Höfegruppe, die sich dann im Laufe der Zeit vergrößerte[47] und im 2. und 3. Jahrhundert zu respektablen Dörfern werden konnte[48]. In Norwegen, auf Öland und auf Gotland bleibt der einzelne Hof oder die kleine Höfegruppe bis in die Völkerwanderungszeit vorherrschend, auch wenn sich hier gelegentlich Gruppensiedlungen von 6 bis 10 Gehöften herausbildeten[49].

Die Form solcher Gruppensiedlungen konnte sehr verschieden sein. Unregelmäßige Haufenanlagen (Abb. 11)[50] stehen neben geplanten regelmäßigen Dörfern (Abb. 12)[51]. Befestigungen können in verschiedener Form vorhanden sein. Einmal waren zum Teil die Siedlungen selbst befestigt, wie etwa in Borremose[52] im nördlichen Jütland, zum anderen konnten neben den großen Häusern unbewohnte Fluchtburgen wie bei Havor auf Gotland[53] oder in Archsum auf Sylt bestehen. Die Vorstellung, die Germanen hätten Burgen in dieser Zeit abgelehnt, entspricht in dieser scharfen Form nicht den Tatsachen. Neben Befestigungen mit Wall oder Graben gab es einfache mit Palisaden befestigte Höfe oder Höfegruppen (Abb. 13)[54]. Mit zunehmender Erforschung des Siedlungswesens durch planmäßig großräumige Aus-

---

[45] G. Hatt, Jernalders Bopladser i Himmerland, Aarbøger 1938.

[46] z. B. in Ezinge, vgl. A. E. van Giffen, Germania, 20, 1936, 40ff. Taf. 11, Abb. 1 und 2 und Beilage 1, Abb. 5. Da aber nicht die ganze Wurt untersucht ist (vgl. a. a. O. Beilage 1, Abb. 3), so ist in diesem Falle nicht auszuschließen, daß in dem nicht untersuchten Teil, auf dem das heutige Dorf Ezinge mit der Kirche steht, noch weitere Höfe liegen.

[47] Das war z. B. in Feddersen Wierde der Fall, vgl. W. Haarnagel, in: E. v. Lehe, Geschichte des Landes Wursten, Bremerhaven 1973, S. 46, Abb. 5 und S. 60, Abb. 11.

[48] Gut untersucht in Ezinge (A. E. van Giffen, Germania 20, 1936, 40ff.) und Feddersen Wierde (W. Haarnagel, in: E. v. Lehe, Geschichte des Landes Wursten, 1973, 41ff.). Daß aber auch von Anfang an große Dörfer im 3. Jh. neu gegründet werden konnten, lehrt das Dorf auf dem Bärhorst bei Nauen (vgl. O. Doppelfeld—G. Behm, Das germanische Dorf auf dem Bärhorst bei Nauen, Prähist. Zeitschr. 28/29, 1937/38 [1939], 284ff.).

[49] z. B. Vallhagar, M. Stenberger—O. Klindt-Jensen, Vallhagar, a Migration Period Settlement on Gotland/Sweden, 2 Bde, Kopenhagen 1955; für andere Stellen auf Gotland J. Nihlén—G. Boëthius, Gotländska Gårdar och Byar under äldre Järnåldern, Stockholm 1933, 33ff.

[50] z. B. in Vallhagar (vgl. Anm. 49).

[51] z. B. in Ezinge (vgl. Anm. 48).

[52] J. Brøndsted, Nordische Vorzeit, Bd. 3, Neumünster 1963, 47ff., 390ff., 87ff., 102f., 104, 107.

[53] C. F. Manneke, Die Havoruntersuchung, Tor 11, 1965/66, 137ff.; Ders., Undersökningen vid Havor i Hablingbo, Gotländskt Arkiv 1968, 93ff.; Ders., Fornborgen vid Havor i Hablingbo, Gotl. Ark. 1971, 104ff.; Ders., Havorundersökningen, Hablingbo sn., Gotl. Ark. 1972, 110f.; E. Nylén, Skatten från Havors fornborg, Proxima Thule, Stockholm 1962.

[54] z. B. Feddersen Wierde (vgl. Anm. 48) oder Bärhorst bei Nauen (vgl. Anm. 48) oder auch Zeijen, dazu A. E. van Giffen, Prähistorische Hausformen auf Sandböden in den Niederlanden, Germania 36, 1958, 35ff.

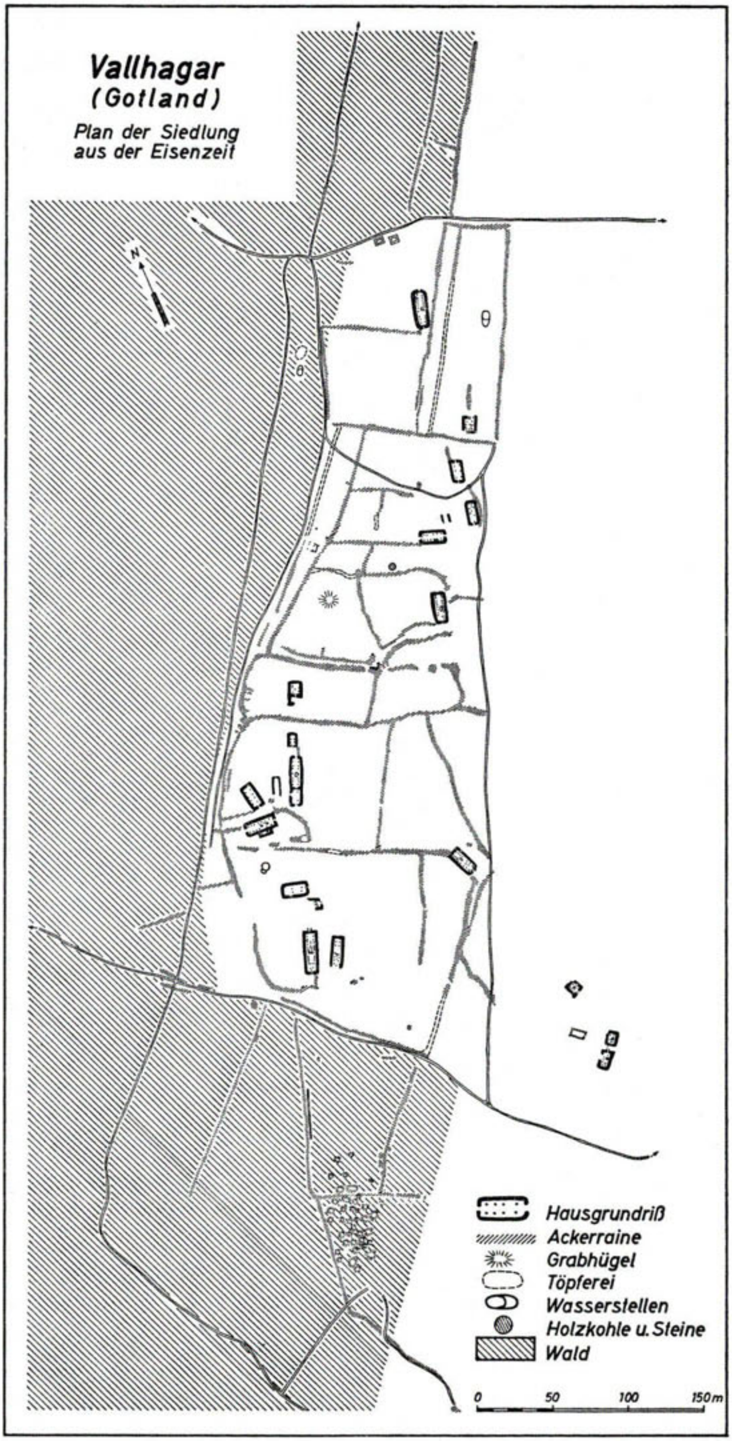
Vallhagar
(Gotland)
Plan der Siedlung
aus der Eisenzeit
N
Hausgrundriß
Ackerraine
Grabhügel
Töpferei
Wasserstellen
Holzkohle u. Steine
Wald
0
50
100
150m

Abb. 11. Plan von Vallhagar (nach M. Stenberger—O. Klindt-Jensen, Vallhagar, 2 Bde, Kopenhagen 1955, Bd. 1, Karte 1)

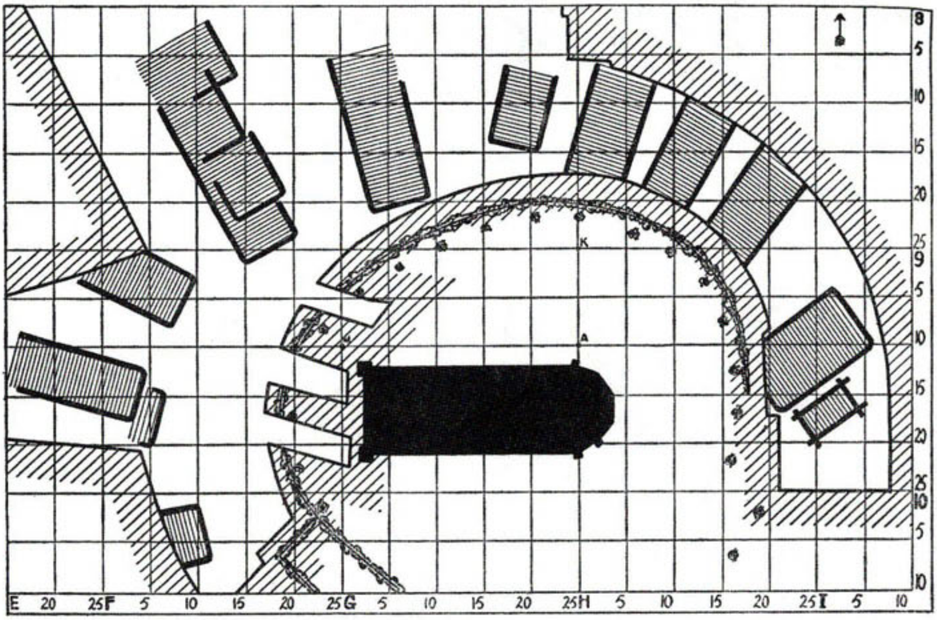
E
20
25F
5
10
15
20
25G
5
10
15
20
25H
5
10
15
20
25I
5
10
8
5
10
15
20
25
9
5
10
15
20
25
10
5
10
K
A

Abb. 12. Plan der Wurtsiedlung von Ezinge, Schicht VI (nach A. E. van Giffen, Der Warf in Ezinge . . . und seine westgermanischen Häuser, Germania 20, 1936, Beilage 2, Abb. 5)

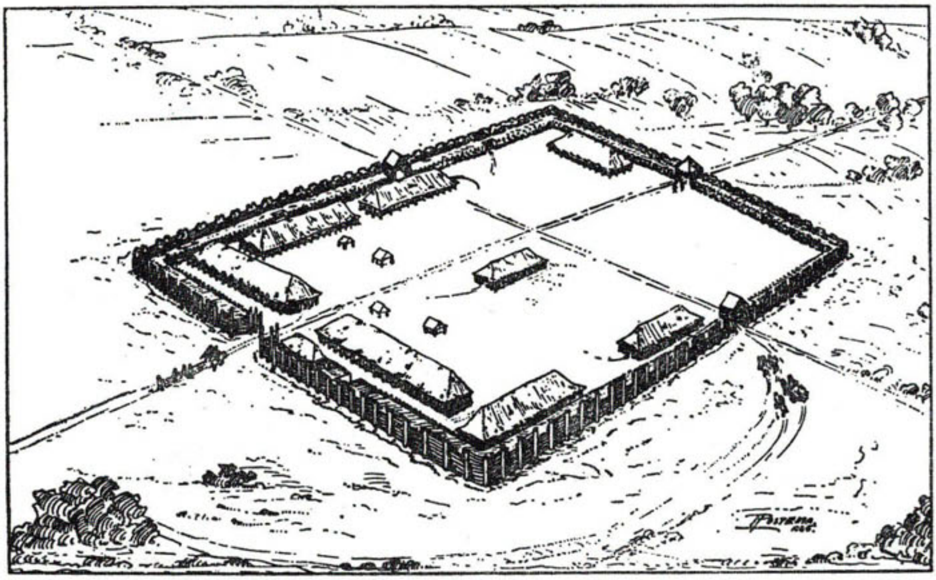

Abb. 13. Rekonstruktionsversuch der befestigten Siedlung von Zeijen, Gem. Vries, Prov. Drente (nach A. E. van Giffen, Prähistorische Hausformen auf Sandböden in den Niederlanden, Germania 36, 1958, S. 47, Abb. 6)

grabungen wird sich diese Form der Ansiedlung wohl noch häufiger finden. Die Größe der Dörfer schwankt, sie erreichen bisweilen 10 bis 20 Höfe, im 3. Jahrhundert gelegentlich 30 bis 50 selbständig nebeneinander bestehende bäuerliche Wirtschaftseinheiten.

Als Hausform herrscht das dreischiffige Wohn-Stall-Haus (Abb. 14, 15) vor[55]. Es entspricht mit seinen oft sehr geräumigen Stallungen der vorherrschenden, viehbetonten Wirtschaftsform. Der Unterbringung der Getreidevorräte dienten Pfostenspeicher[56] oder Kellergruben[57]. Die für den täglichen Bedarf bestimmten Getreidevorräte waren zum Teil in großen pithosartigen Tongefäßen im Wohnraum selbst aufbewahrt. Diese dreischiffigen Wohn-Stall-Häuser haben in Mittel- und Nordeuropa eine bis in die Bronzezeit zurückgehende Tradition[58].

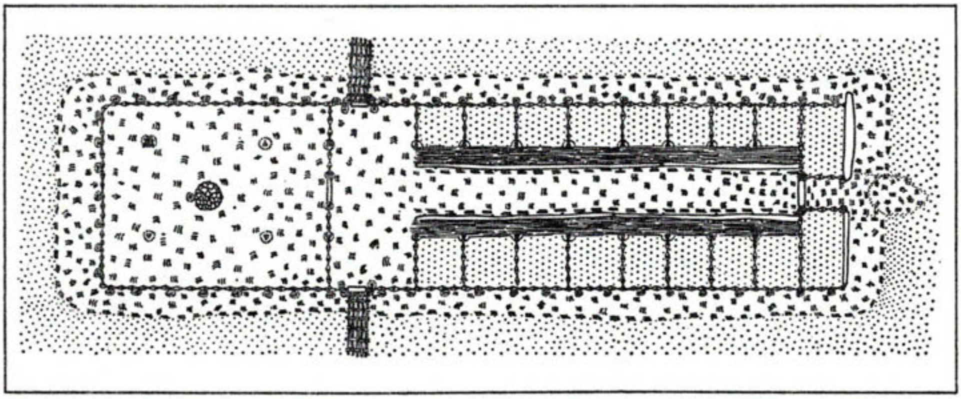

Abb. 14. Dreischiffiges Wohn-Stall-Haus aus Feddersen Wierde (nach W. **Haarnagel**, in: Neue Ausgrabungen in Deutschland, Berlin 1958, S. 218, Abb. 2)

Wenn, wie in Jemgum an der Ems[59], gelegentlich andere Hausformen auftreten, dann liegt die Vermutung nahe, daß sie anderen Wirtschaftsformen entsprechen. Das ist mit Sicherheit in Nørre Fjand in Nordwestjütland[60] bei den dort aufgedeckten Fischerhäusern der Fall.

---

[55] W. Haarnagel, Das nordwesteuropäische dreischiffige Hallenhaus und seine Entwicklung im Küstengebiet der Nordsee, Neues Arch. f. Niedersachsen H. 15, 1950, 79ff.; A. Zippelius, Das vormittelalterliche dreischiffige Hallenhaus in Mitteleuropa, Bonner Jahrbücher 153, 1953, 13ff.; G. Hatt, Nørre Fjand, Kopenhagen 1957, 360ff.; zusammenfassend mit umfangreicher Literatur B. Trier, Das Haus im Nordwesten der Germania libera, Münster 1969; W. Haarnagel, in: E. v. Lehe, Geschichte des Landes Wursten, Bremerhaven 1973, 52ff.

[56] W. Haarnagel, in: E. v. Lehe, Geschichte des Landes Wursten, Bremerhaven 1973, 56.

[57] J. Herrmann, Die germanischen und slawischen Siedlungen und das mittelalterliche Dorf, Tornow, Kr. Calau, Berlin 1973.

[58] H. T. Waterbolk, The Bronze Age Settlement of Elp, Helinium 4, 1964, 97ff.

[59] W. Haarnagel, Die spätbronze- und früheisenzeitliche Gehöftssiedlung Jemgum bei Leer auf dem linken Ufer der Ems, Die Kunde N. F. 8, H. 1—2, 1957, 2ff.; Ders., Die Siedlungsformen im Nordseeküstengebiet, Westfälische Geograph. Studien H. 25, 1971, 90ff.

[60] G. Hatt, a. a. O. (vgl. Anm. 55).

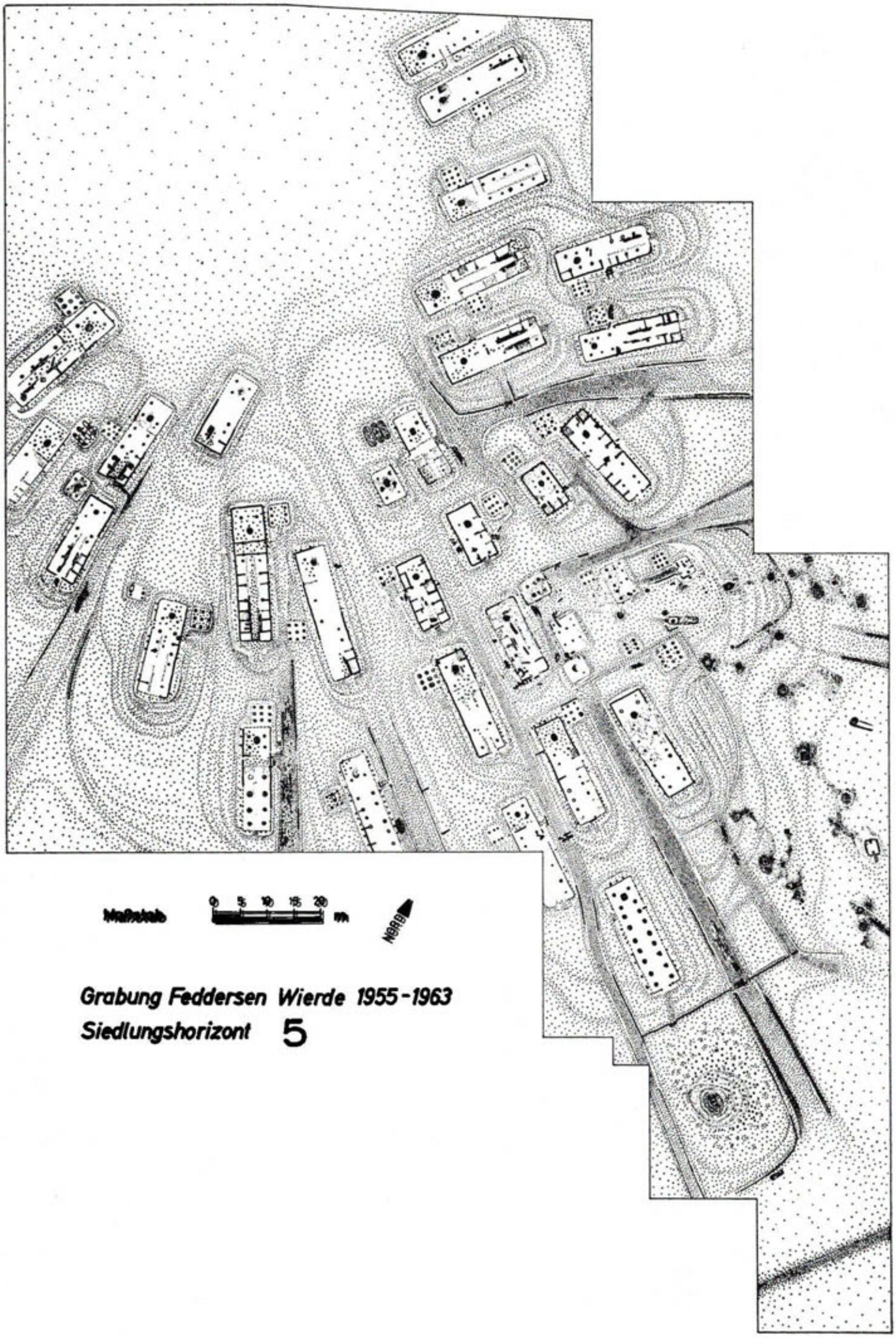
Maßstab
0 5 10 15 20 m
NORD
Grabung Feddersen Wierde 1955-1963
Siedlungshorizont 5

Abb. 15. Feddersen Wierde, Siedlungshorizont 5, 3. Jh. n. Chr. (nach HAARNAGEL)

Die Hofanlagen waren in den Dörfern dort, wo gute Beobachtungsmöglichkeiten Erkenntnisse gestatten, von Zäunen umschlossen[61]. So bestätigt sich in der Tat die dem Römer besonders auffallende, von Tacitus (Germania Kap. 16) bezeugte Siedlungsweise *vicos locant non in nostrum morem, conexis et cohaerentibus aedificiis; suam quisque domum spatio circumdat . . .*

Die aus den Haus- und Hofanlagen zu erschließende Wirtschaftsform ist in der Hauptsache, wenn auch nicht ausschließlich, durch Viehhaltung und Ackerbau bestimmt. Über die Wirtschaftsweise und die ebenfalls aus der Form untersuchter Ansiedlungen zu erschließende soziale Gliederung soll weiter unten in anderem Zusammenhange gesprochen werden.

III. Die Bevölkerungszahlen[62]

Den Historiker hat seit jeher das Problem der Bevölkerungszahlen interessiert, doch erwiesen sich die historischen Angaben als so unzuverlässig[63], daß man aus ihnen keine sicheren Ergebnisse gewinnen konnte. Auch die Möglichkeiten der Archäologie sind sehr eng begrenzt, und Zahlen für die Germania libera oder auch nur einzelne größere Teilgebiete davon kann sie nicht liefern. Wohl aber lassen sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Angaben über die Größenordnung einzelner Siedlungs- oder Bestattungsgemeinschaften machen.

Die quellenmäßigen Grundlagen dafür sind ganz ausgegrabene Friedhöfe oder vollständig untersuchte Ansiedlungen. Bei den Friedhöfen gewinnt man streng genommen Einblicke nur in die Zahl gleichzeitig Lebender für die Bestattungsgemeinschaft, wenn man auch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit damit rechnen kann, daß eine solche Bestattungsgemeinschaft einer Siedlungsgemeinschaft entspricht, obwohl nicht ganz die Möglichkeit auszuschließen ist, daß es für mehrere Einzelhöfe oder Höfegruppen regionale Friedhöfe gab. Sicher ist, daß allerdings auch zu verhältnismäßig geschlossenen Gruppensiedlungen mehrere Friedhöfe gehörten[64].

Die Berechnung von Bevölkerungszahlen auf Grund von Gräberfeldern ist bisher fast nur für die Merowingerzeit erfolgt[65]. Für die hier behandelte Periode liegen nur erste Ansätze vor. Die bisherigen Versuche krankten daran, daß man aus der Zahl der Bestatteten direkt auf die Zahl der gleichzeitig Lebenden schloß, obwohl man seit langem wußte, daß meistens bestimmte Altersgruppen wie etwa Kleinkinder nicht oder nur in Ausnahmefällen auf den Friedhöfen beigesetzt waren. Auf Grund von schwedischen[66] und ungarischen[67] Untersuchungen hat neuerdings auch die deutsche Forschung den Versuch unternommen, die Zahl wirklich gleichzeitig Lebender zu errechnen[68]. Diese Methode ist streng genommen von einer anthropologisch-demographischen Untersuchung des Skelettmaterials abhängig, und da in den ersten beiden Jahrhunderten die Brandbestattung vorherrscht, ist für diese Zeit ein ähnliches Verfahren besonders schwierig und zusätzlich mit Fehlerquellen behaftet, da die anthropologische Bestimmung des Leichenbrandes mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Die bisher für die römische Kaiserzeit gewonnenen Zahlen bleiben deshalb vorerst noch sehr unzuverlässig[69]. Soviel aber geben sie doch auch heute schon her, daß eine beträchtliche Bevölkerungszunahme vom 1. bis zum 3. Jahrhundert festgestellt werden kann.

---

[61] So z. B. in Feddersen Wierde und in Tofting, vgl. A. BANTELMANN, Tofting, eine vorgeschichtliche Warft an der Eidermündung, Neumünster 1955.

[62] Zusammenfassend HOOPS, Reall.², Bd. 2, 1973—1975, 349ff. m. Lit.

[63] R. WENSKUS, in: HOOPS, Reall.², Bd. 2, 1973—1975, 352ff. m. Lit.

[64] H. JANKUHN, in: Hoops, Reall.², Bd. 2, 1973—1975, 353ff m. Lit.

[65] Zusammenfassend: P. DONAT—H. ULLRICH, Einwohnerzahlen und Siedlungsgröße der Merowingerzeit, Zeitschr. f. Archäologie 5, 1971, 234ff.; DIESELBEN, Bevölkerungszahlen, in: HOOPS, Reall.² Bd. 2, 1973—1975, 349ff.

Der zweite Weg, diesmal zur Größe wirklicher Siedlungsgemeinschaften, führt über die untersuchten Ansiedlungen selbst. Hier hat W. ABEL[70] Modellrechnungen angestellt, die nicht nur von der Größe der einzelnen Höfe und ihrer Anzahl, sondern auch von der Ernährungsbasis ausgehen. Sowohl bei Ansiedlungen in der Marsch wie bei solchen auf der Geest läßt sich die Anzahl der gleichzeitig nebeneinander bestehenden Haushalte verhältnismäßig genau bestimmen. Rechnet man nun, gestützt auf spätere Angaben aus dem hohen und späten Mittelalter, mit durchschnittlich sechs 'Vollpersonen' pro selbständiger Wirtschaftseinheit, das heißt mit sieben bis acht Köpfen auf einem Hof mit Einschluß der Kinder und alten Leute[71], so ergeben sich wenigstens in ihren Größenordnungen einigermaßen wahrscheinliche Zahlen.

Am besten übersehbar sind hierfür die Verhältnisse auf der Feddersen Wierde nördlich von Bremerhaven in der Wesermarsch[72]. Sie begann im letzten vorchristlichen Jahrhundert mit einer kleinen Gruppensiedlung von 5 etwa gleichgroßen Bauernhäusern, also mit einer Bevölkerungsgruppe von etwa 40 Personen mit Einschluß der gleichzeitig lebenden Kinder und der alten Leute. Hier zeigt sich nun die Größenzunahme solch einer Ansiedlung. Sie verlief folgendermaßen[73]:

---

[66] N. G. GEJVALL, Westerhus. Medieval Population and Church in the Light of Skeletal Remains, Lund 1960.

[67] Zusammenfassend J. NEMESKÉRI, Die archäologischen und anthropologischen Voraussetzungen demographischer Forschungen, Prähist. Zeitschr. 47, 1972, 5ff., und I. SCHIDETZKY, Bevölkerung, in: HOOPS, Reall.² Bd. 2, 1973—1975, 371ff.

[68] P. DONAT—H. ULLRICH, a. a. O. (vgl. Anm. 65).

[69] H. JANKUHN, Terra ... silvis horrida (zu Tacitus, Germania cap. 5), Archaeologia Geographica 10/11, 1961—1963, 1ff.

[70] W. ABEL, Gesch. d. deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert², Stuttgart 1967, 23ff.

[71] Dazu W. ABEL, a. a. O. (vgl. Anm. 70).

[72] W. HAARNAGEL, a. a. O. (vgl. Anm. 56).

[73] Nach W. HAARNAGEL, a. a. O. (vgl. Anm. 56), 79f. Tabellen.

letztes Jahrhundert vor Chr. Geb.	5 Höfe
um Christi Geburt	8 Höfe
1. Jahrhundert nach Chr. Geb.	8 Höfe
um 100 nach Chr. Geb.	15 Höfe
2. Jahrhundert nach Chr. Geb.	20—22 Höfe
3. Jahrhundert nach Chr. Geb.	26 Höfe (Abb. 15)
um 300 nach Chr. Geb.	25 Höfe.

Diese Zahlen beziehen sich sowohl auf die Bauernhäuser wie auch auf die Häuser von Handwerkern. Berücksichtigt man dabei, daß im Nordwesten der Ansiedlung etwa ein Drittel der ganzen Anlage abgegraben ist, die ergrabenen Funde also nur etwa $^2/_3$ des ursprünglichen Hausbestandes wiedergeben[74], so kommt man zu folgenden Zahlen der Gehöfte- und Bewohnerzahlen:

1. Jahrhundert vor Chr. Geb.	5 Höfe = ca. 40 Menschen
um 100 nach Chr. Geb.	22 Höfe = ca. 176 Menschen
2. Jahrhundert nach Chr. Geb.	30—33 Höfe = ca. 240—264 Menschen
3. Jahrhundert nach Chr. Geb.	39 Höfe = ca. 322 Menschen.

Für den hier behandelten Zeitraum muß man in diesem Dorf mit 176 bis 240 oder gar 264 Bewohnern rechnen. Dabei ist wichtig und ergibt sich aus der Grabung eindeutig, daß die Ansiedlung vom letzten vorchristlichen bis zum 3. nachchristlichen Jahrhundert von 5 auf 39 Anwesen und von etwa 40 auf etwa 322 Einwohner angewachsen ist. Wieweit das in allen Stadien der Entwicklung einer echten Bevölkerungsvermehrung entspricht, ist etwas zweifelhaft. Die älteste Siedlungsgruppe siedelte mit ihren 5 Anwesen auf der flachen Marsch, wenn auch auf einem natürlichen Uferwall eines Priels, also etwas höher gelegen als die umgebende Marsch. Um Chr. Geb. zwangen zunehmende Sturmfluthöhen mit ihren steigenden Überschwemmungen zur Anlage künstlicher Wohnhügel. Bei diesem Vorgang erhöhte sich die Zahl der Höfe von 5 auf 12. Man muß mit der Möglichkeit von Ballungsvorgängen, d. h. mit einem Zusammenrücken der verstreut auf der flachen Marsch siedelnden Marschbewohner rechnen, so daß zwar eine Vergrößerung der Ansiedlung Feddersen Wierde in dieser Zeit sicher beobachtet ist, diesem Vorgang allerdings möglicherweise ein Verlassen von Wohnplätzen auf der ebenen Marsch entsprach, hier also ein Zusammenrücken der Bevölkerung stattfand, das zwar zu einer Vergrößerung der Ansiedlung, nicht aber zu einer Erhöhung der Bewohnerzahlen bestimmter Marschengebiete führte. Nachdem aber einmal die Anlage künstlicher Wohnhügel notwendig geworden war, ist mit weiteren Ballungen kaum noch zu rechnen, so daß die Vergrößerung der Siedlung von 12 Höfen im 1. Jahrhundert n. Chr. Geb. auf 39 Höfe im 3. Jahrhundert doch wohl einem wirklichen

---

[74] Entgegen älteren Annahmen war im NW ein Teil der Wurt anscheinend im frühen 19. Jahrhundert abgegraben. Man muß sich den Siedlungsplan als geschlossenes Rund oder Oval vorstellen.

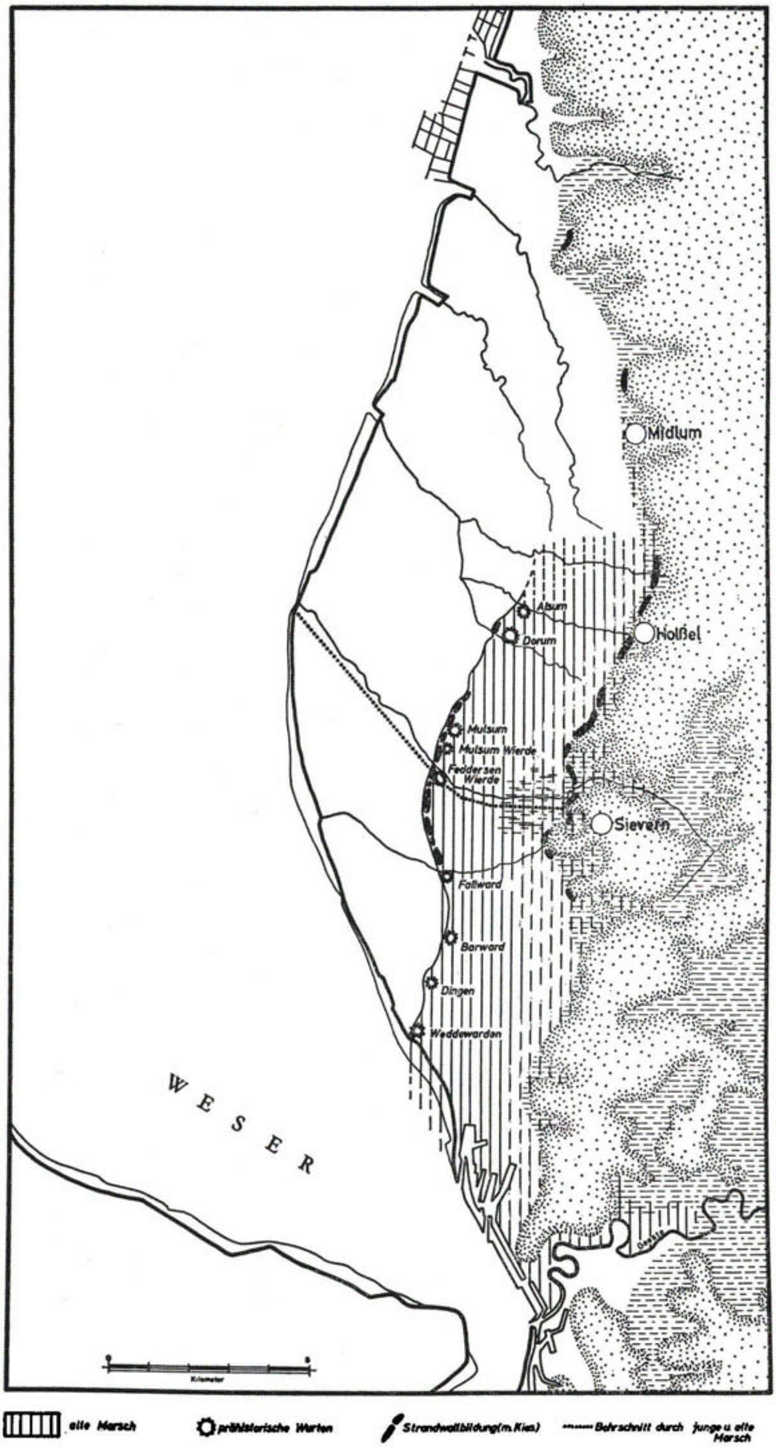
Midlum
Holßel
Sievern
Alsum
Dorum
Mulsum
Mulsum Wierde
Feddersen Wierde
Fallward
Barward
Dingen
Weddewarden
W E S E R
Geeste
0
5
Kilometer
alte Marsch
prähistorische Wurten
Strandwallbildung (m. Kies)
Bohrschnitt durch junge u. alte Marsch

Abb. 16. Das Land Wursten zur Zeit der Landnahme um Chr. Geb. (nach Haarnagel, in: E. von Lehe, Geschichte des Landes Wursten, Bremerhaven 1973, S. 28, Abb. 3)

Bevölkerungswachstum entsprach. Ähnliche Vergrößerungen ergaben sich bei aller Ungenauigkeit und Fehlerhaftigkeit der angewendeten Methode wohl auch bei den gleichzeitigen Friedhöfen.

Wenn es auch nicht möglich ist, auf archäologischer Grundlage Bevölkerungszahlen für größere Gebiete zu errechnen, so lassen sich doch solche Zahlen für kleine geschlossene Siedlungsareale gewinnen.

Die Feddersen Wierde gehört zu einem Siedlungssystem am rechten Ufer der Weser auf der sog. alten Marsch (Abb. 16). Dabei handelt es sich um einen im Westen und Süden durch die Weser, im Osten durch ein Sumpfgebiet abgegrenzten Streifen besiedelbaren Landes von 15,7 km Länge und 1,7 km Breite[75]. Auf diesem Streifen lagen 8 Dorfwurten etwa von der Größe der Wurt Feddersen Wierde. Diese Siedlungskammer von etwa 23,5 km^2 Größe trug also um 100 n. Chr. Geb. 8 Dörfer mit einer geschätzten Zahl von etwa 1.468 Einwohnern. Eine solche Zahl kann nur als Schätzwert betrachtet werden, da die wirkliche Größe der anderen 7 Dorfwurten mangels großräumiger Untersuchungen nicht bekannt ist. Man kann nur aus der heutigen Größe der Wurten und ihrem durch Probeuntersuchungen gesicherten zeitlichen Aufbau auf Anlagen von etwa gleicher Größe wie die Feddersen Wierde schließen[76].

Als historisch wichtiges Ergebnis ist also festzustellen, daß — jedenfalls in den bisher besser untersuchten Landschaften — seit Chr. Geb. ein beträchtliches Anwachsen der Bevölkerung zu erkennen ist, die sich in Feddersen Wierde etwa von Chr. Geb. bis ins 3. nachchristliche Jahrhundert verachtfacht hat. Falls man diese Entwicklung auf die ganze Germania libera übertragen darf, würde das bedeuten, daß den im 2. Jahrhundert n. Chr. Geb. im Rücken der Markomannen beginnenden Wanderbewegungen ostgermanischer Stämme nach Süden und dem seit dem 2. Jahrhundert im Markomannenkrieg und dann besonders im 3. Jahrhundert sich verstärkenden germanischen Druck auf den Limes und die Donaugrenze eine beträchtliche Bevölkerungsvermehrung in der Germania zugrunde zu liegen scheint.

IV. Die germanische Wirtschaftsweise der älteren römischen Kaiserzeit

Seit jeher gelten Viehhaltung und Getreideanbau als die Grundlagen der germanischen Wirtschaft. Daß auch der Handel eine gewisse Bedeutung hatte, läßt schon Tacitus erkennen. Keinen Niederschlag in den antiken Quellen dagegen haben Art und Umfang der Urproduktion im Bereich der Rohstoffgewinnung — vor allem beim Eisen — und dessen handwerkliche Nutzung gefunden. Und doch wurden dadurch sowohl der Widerstand gegen

---

[75] W. Haarnagel, a. a. O. (vgl. Anm. 56), 81; H. Jankuhn, in: Hoops, Reall.^{2}, Bd. 2, 1973 bis 1975, 357.

[76] W. Haarnagel, a. a. O.

Rom wie auch manche anderen Bereiche des allgemeinen kulturellen Lebens stark berührt.

Zur Viehhaltung[77] haben die Worte des Tacitus *ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis: numero gaudent, eaque solae et gratissimae opis sunt* eine volle Bestätigung auch durch die archäologischen und zoologischen Untersuchungen gefunden. Dabei interessieren Tacitus eigentlich nur die Rinder. Dem entspricht wohl auch, daß die Rinderhaltung nach Ausweis der Abfallknochen in den germanischen Ansiedlungen der Zeit durchweg mindestens die Hälfte, oft sogar zwei Drittel der Viehhaltung ausmachte. Daneben allerdings spielte dort, wo genügend Weidemöglichkeiten im Eichenwald vorhanden waren, die Schweinehaltung eine nicht unbedeutende Rolle. Wo allerdings — wie in den Seemarschen — die geeignete Waldweide in der Nähe nicht gegeben war, gewann die Schafhaltung an Bedeutung[78].

Über die Erkenntnismöglichkeiten, die eine moderne, nicht nur auf morphologisch-biologische, sondern auch auf allgemein kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellung ausgerichtete zoologische Untersuchung des bei den Ausgrabungen geborgenen Tierknochenbestandes bietet, unterrichtet BOESSNECK bei der zusammenfassenden Behandlung der Tierknochen von Manching[79]. Bezieht sich seine Feststellung auch auf ein keltisches Oppidum des letzten vorchristlichen Jahrhunderts, so sind die methodischen Ansätze doch die gleichen auch für die germanischen Ansiedlungen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte. Für sie liegt in der Untersuchung H. REICHSTEINS über die Tierknochenfunde der Feddersen Wierde[80] eine interessante Studie vor. Sie bezieht sich zwar, wenn auch unter Heranziehung von Vergleichsdaten aus anderen Ansiedlungen, auf nur eine Siedlung, und die noch in dem gewissen Sonderbedingungen unterworfenen Marschgebiet, ist aber gleichwohl sehr aufschlußreich für die auch in der Germania libera sonst gegebenen methodischen Möglichkeiten. Diese Untersuchungen der Zoologen kreisen, soweit sie auf wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen ausgerichtet sind, um zwei Probleme: einmal um die wirtschaftliche 'Wertigkeit' der einzelnen Tierarten mit ihren Rückschlußmöglichkeiten auf Nutzung der Tierarten und Betriebsform der Tierhaltung, zum anderen auf das 'Schlachtalter' der Tiere mit der darin gegebenen Möglichkeit, die Ziele der Haustierhaltung etwas näher zu umschreiben.

---

[77] Eine zusammenfassende Behandlung der germanischen Viehhaltung gibt es weder von archäologischer noch von zoologischer Seite; einige Daten mit Literaturangabe sind zusammengestellt bei: R. MUCH, Die Germania des Tacitus^3, Heidelberg 1967, 115f., und H. JANKUHN, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Bd. 1. Vor- und Frühgeschichte vom Neolithikum bis zur Völkerwanderung, Stuttgart 1969, 141ff.; sorgfältige Zusammenstellung und Auswertung älterer Ausgrabungen bei M. MÜLLER-WILLE, Eisenzeitliche Fluren in den festländischen Nordseegebieten, Münster 1965, 96ff.

[78] H. JANKUHN, a. a. O. (vgl. Anm. 77), 145 (nach NOBIS).

[79] J. BOESSNECK u. a., Die Tierknochenfunde aus dem Oppidum von Manching, Wiesbaden 1971. Zur methodischen Problematik vgl. auch W. HERRE, Zur haustierkundlichen Problematik der Analyse von Tierknochenfunden aus frühgeschichtlichen bis mittelalterlichen Siedlungen Mitteleuropas, Die Kunde N. F. 23. Jg. 1972, 184ff.

[80] H. REICHSTEIN, Einige Bemerkungen zu den Haustierfunden auf der Feddersen Wierde und vergleichbarer Siedlungen in Nordwestdeutschland, Die Kunde N. F. 23. Jg. 1972 142ff.

Dabei zeigt sich einmal die 'Rangordnung' der einzelnen Tierarten, wie sie oben bereits dargestellt wurde[81] (Abb. 17), zum anderen aber beim Schlachtalter die verschiedenartige Nutzung der einzelnen Tiere. Bei den Schafen[82] überwiegen bei weitem die mittleren und höheren Altersgruppen, während Lämmer und junge Tiere nur ganz geringfügig vertreten sind, was darauf schließen läßt, daß hier der Wollgewinnung eine ebenso hohe Bedeutung zukam wie der Fleischnutzung. Bei den Pferden[83] stellen Jungtiere bis zu 12 Monaten 41% der geschlachteten Tiere dar. Hier zeigt sich also überraschenderweise, daß die Pferdehaltung zu einem bemerkenswert hohen Anteil auch der Fleischversorgung diente, wenn natürlich auch die Nutzung der Arbeitsleistung als Zug- und Reittier von Bedeutung war. Der Genuß von Pferdefleisch ist hier also verhältnismäßig breit zu erkennen (Abb. 18).

Die relativen Rinderknochenanteile in verschiedenen Wurtensiedlungen des norddeutschen Küstengebietes

(Berechnet nach Angaben von Nobis, 1955; Feddersen Wierde eigene Untersuchungen)

Wurt	Zeit	Summe der Knochenfragmente von Rind, Schaf, Schwein, Pferd	davon Rinderknochen	
			absolut	%
Wulfshof	um 0	419	287	68,5
Hessens	6.—13. Jh. n. Chr.	166	110	66,3
Hodorf	1.—4. Jh. n. Chr.	116	76	65,5
Tofting	2.—10. Jh. n. Chr.	1724	1153	64,4
Barnkrug	1.—3. Jh. n. Chr.	202	122	60,4
Feddersen Wierde	1. Jh. v. Chr.—5. Jh. n. Chr.	42754	28017	65,5

Abb. 17. Tabelle der Rinderknochenanteile an verschiedenen deutschen Wurtensiedlungen (nach H. Reichstein, Einige Bemerkungen zu den Haustierfunden auf der Feddersen Wierde und vergleichbarer Siedlungen in Nordwestdeutschland, Die Kunde NF 23. Jg. 1972, S. 176, Tab. 1)

Bei den Schweinen[84] war mehr als die Hälfte dreijährig und älter. Hier hat also neben der Fleischgewinnung offenbar die Schweinezucht eine gewisse Rolle gespielt. Von den Rindern[85] wurden zu etwa 17% Kälber vor dem Eintritt des ersten Lebenswinters, also in den Monaten Oktober/November geschlachtet, offenbar, um den Winterfutter-Engpaß zu verringern (Abb. 19). Wenn allerdings 60% der geschlachteten Rinder über

---

[81] H. Reichstein, a. a. O. (vgl. Anm. 80), bes. 144ff.

[82] H. Riechstein, a. a. O. (vgl. Anm. 80), 153f.

[83] H. Reichstein, a. a. O. (vgl. Anm. 80), 154f.

[84] H. Reichstein, a. a. O. (vgl. Anm. 80), 154.

[85] H. Reichstein, a. a. O. (vgl. Anm. 80), 151ff.

Altersgliederung der Pferde auf der Feddersen Wierde

Alter	Zahl der Unterkiefer (li. + re.)	%
1. jünger als 9 Monate	34	28,1
2. 9—12 Monate	15	12,4
3. 1—2 Jahre	9	7,4
4. 2—3 Jahre	2	1,7
5. 3—4 Jahre	2	1,7
6. etwa 4 Jahre	7	5,8
7. älter als 4 Jahre	52	43,0
Summe	121	100,1

Abb. 18. Altersgliederung der Pferde (Schlachtalter) auf der Feddersen Wierde (nach H. Reichstein, a. a. O. S. 155, Tab. 7)

Altersgliederung der Rinder auf der Feddersen Wierde

Alter	Zahl der Unterkiefer (li. + re.)	%
1. bis 3 Monate	172	13,3
2. 4—6 Monate	48	3,7
3. 6—12 Monate	39	3,0
4. 12—18 Monate	43	3,3
5. 18—24 Monate	36	2,8
6. 2—2¼ Jahre	47	3,7
7. 2¼—2½ Jahre	60	4,7
8. 2½—3 Jahre	54	4,2
9. älter als 3 Jahre	790	61,3
Summe	1289	100,0

Abb. 19. Altersgliederung der Rinder (Schlachtalter) auf der Feddersen Wierde (nach H. Reichstein, a. a. O. S. 152, Tab. 4)

nach Nobis

		Tofting	Einswarden	Hessens	Wulfshof	Barnkrug	Barward
Haustiere	Anzahl	1744	978	166	421	207	48
Wild	Anzahl	14	19	3	14	3	1
Wild	%	0,8	2,0	2,0	3,3	1,5	2,1

Abb. 20. Prozentualer Anteil der Jagdtiere am Tierknochenbestand einiger Wurten (nach H. Jankuhn, Deutsche Agrargeschichte, Bd. 1. Vom Neolithikum bis zur Völkerwanderungszeit, Stuttgart 1969, S. 147, Tabelle oben nach Nobis)

drei Jahre alt waren, so ergibt sich daraus wohl mit Sicherheit, daß als Nutzungsziel auch die Milchgewinnung eine Rolle spielte, Diese Milchgewinnung war auf der einen Seite über die Erzeugung von Butter[86] für die Fettversorgung wichtig, andererseits waren, wie Abel gezeigt hat[87], Milchprodukte, also auch Käse, für die Deckung des Kalorienbedarfs von Bedeutung, nachdem dieser Bedarf an tierischem Eiweiß über das Fleisch der Schlachttiere nur zu einem gewissen Teil gedeckt war.

Einiges läßt sich auch über die Betriebsform der Viehwirtschaft sagen: Die Rinder, mindestens die Muttertiere, wurden im Winter aufgestallt. Die Stallteile der Wohnstallhäuser geben auch eine ungefähre Vorstellung von der Größe der Viehstapel. In Ezinge gab es Stallteile, in denen Raum für etwa 50 Tiere vorhanden war[88]. In Feddersen Wierde hatten die großen Höfe[89] Platz für etwa 28 Tiere. Auf den Sandgebieten der jütischen Halbinsel war der Viehbesatz offenbar geringer[90]. Hier lag der Schwerpunkt möglicherweise auf dem Getreideanbau. Daß auch Pferde aufgestallt wurden, läßt ein mit seinem Viehbestand verbrannter Hof auf der Insel Mors in Nordjütland[91] erkennen. Ein Teil der Tiere, vor allem die Schafe, blieb wohl auch im Winter draußen. Gleichwohl mußte für die aufgestallten Muttertiere Winterfutter beschafft werden. Das geschah in Skandinavien wohl überwiegend durch Gewinnung von Laubheu[92]. Wie diese Frage in Mitteleuropa gelöst wurde, wo die typischen Messer zur Laubheugewinnung weitgehend im Fundbestand fehlen, ist noch unklar. Die Versorgung der Tiere mit Wasser erfolgte auf der Weide durch natürliche Tränkmöglichkeiten oder künstliche Tränken. Für den Stall lieferten die damals schon zum Teil kunstvoll gebauten Brunnen beim Haus das nötige Wasser, das in Holzeimern transportiert wurde. Damit hängt wohl auch das Aufkommen und die Entwicklung der Böttcherei in diesen Jahrhunderten zusammen.

Auffallend ist bei allen bisher untersuchten Ansiedlungen, auch denen, die im waldreichen Mittelgebirgsland lagen[93], die geringe Rolle der Jagd[94] (Abb. 20). Für die Ernährung hat sie offenbar überhaupt keine Rolle gespielt. Sie wird wohl als Waidwerk gehobener Schichten zu betrachten sein, wie das Tacitus im Zusammenhang mit dem Gefolgschaftswesen (Germania, Kap. 15) darstellt: *quotiens bella non ineunt, non multum venatibus plus per otium transigunt* ..... Diese Angabe steht im Widerspruch zu Caesars Mitteilung über die Rolle der Jagd bei den Sweben (b. g. IV,1 und VI,21)[95]. Ob sich hier zwischen dem letzten vor- und dem ersten nachchristlichen Jahrhundert ein Wandel vollzogen hat oder ob etwa stammesmäßige Unterschiede im Verhältnis zur Jagd bestanden haben, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, doch ist festzustellen, daß die geringe Rolle der Jagd in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten nicht nur in Mitteleuropa, sondern auch in Nordeuropa[96] nachweisbar ist.

---

[86] H. Jankuhn, a. a. O. (vgl. Anm. 77), 145, 149.

[87] W. Abel, a. a. O. (vgl. Anm. 70), 23ff.

[88] A. E. van Giffen, Der Warf in Ezinge, Provinz Groningen, Holland und seine westgermanischen Häuser, Germania 20, 1936, 40ff. Beil. 6 R.

[89] Zur Größengliederung der dortigen Höfe vgl. W. Haarnagel, in: E. v. Lehe, Geschichte des Landes Wursten, Bremerhaven 1973, 79f.

[90] M. Müller-Wille, Eisenzeitliche Fluren in den festländischen Nordseegebieten, Münster 1965, 96ff.

[91] G. Hatt, En brandtomt af et Järnaldershus paa Mors, Aarbøger 1930.

[92] M. Stenberger, Öland under äldre Järnåldern, Stockholm 1933, 104ff.; M. Stenberger—O. Klindt-Jensen, Vallhagar, a Migration Period Settlement on Gotland/Sweden, Kopenhagen 1955, 832ff.

[93] J. Boessneck—T. Ciliga, Zu den Tierknochenfunden aus der Siedlung der römischen Kaiserzeit auf dem 'Erbbrink' bei Seinstedt, Kreis Wolfenbüttel, Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 3, 1966, 145ff., bes. 175f.

[94] Zusammenfassend H. Jankuhn, a a. O. (vgl. Anm. 77), 146f.

Ähnlich scheint es sich mit dem Fischfang zu verhalten. Diese Nahrungsquelle scheint auch dort, wo sie, etwa in der Marsch, durch den Fischreichtum der Priele reichlich gegeben war, nicht stark ausgenutzt worden zu sein, wenn man auch bedenken muß, daß die Erhaltungsbedingungen für Fischgräten, Fischwirbel und Fischschuppen nicht in dem gleichen Maße gegeben waren wie bei den starken und widerstandsfähigen Säugetierknochen. Daß allerdings an der See auch Fischeransiedlungen bestanden, scheint der Grabungsbefund von Nørre Fjand im nordwestlichen Jütland nahezulegen[97]. Dort war eine bäuerliche Ansiedlung des letzten vorchristlichen Jahrhunderts mit vorwiegender Viehhaltung durch Dünenbildungen verschüttet worden. Die neue, auf den Dünen angelegte Siedlung scheint Viehhaltung nur noch in geringem Umfange, dagegen als hauptsächliche Nahrungsbeschaffung Seefischfang gekannt zu haben. Dieser Fischfang wurde mit der Angel, aber auch mit Netzen betrieben.

Gute Einblicke in den Anbau von Nutzpflanzen hat die Paläoethnobotanik geboten[98]. Im Vordergrund stand der Anbau von Gerste. Der im Neolithikum so stark dominierende Weizenanbau war, offenbar unter dem Einfluß eines ungünstiger werdenden Klimas, im Norden stark zurückgegangen. Dafür hatte seit der jüngeren Bronzezeit der Hafer und seit der vorrömischen Eisenzeit der Roggen im Anbau an Boden gewonnen. Dabei ist interessant, daß der Roggenbau im Osten der Germania eine weit größere Bedeutung erlangte als im Westen[99]. Eine gewisse, wenn auch wohl nur noch geringe Bedeutung spielte die Hirse[100].

---

[95] Dazu R. Much, Die Germania des Tacitus^3, Heidelberg 1967, 234ff.

[96] M. Stenberger—O. Klindt-Jensen, a. a. O. (vgl. Anm. 92), 276.

[97] G. Hatt, Nørre Fjand, an Early Iron-Age Village Site in West Jütland, Kopenhagen 1957, bes. 341ff.

[98] G. Hatt, Landbrug i Danmarks Oldtid, Kopenhagen 1937; U. Willerding, Ursprung und Entwicklung der Kulturpflanzen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, in: H. Jankuhn, Geschichte der Deutschen Landwirtschaft, Bd. 1. Vom Neolithikum bis zur Völkerwanderungszeit, Stuttgart 1969, 188ff.; W. La Baume, Frühgeschichte der europäischen Kulturpflanzen, Gießen 1961; U. Willerding, Vor- und frühgeschichtliche Kulturpflanzenfunde in Mitteleuropa, Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 5, 1970, 288ff.; Elsbeth Lange, Botanische Beiträge zur mitteleuropäischen Siedlungsgeschichte, Berlin 1971; Maria Hopf, in: Hoops, Reall.^{2}, unter den Stichworten der einzelnen Arten.

[99] U. Willerding, a. a. O. (vgl. Anm. 98), 344f.; Elsbeth Lange, a. a. O. (vgl. Anm. 98), 60ff.

[100] U. Willerding, a. a. O. (vgl. Anm. 98), 346ff. Verbreitungskarte 347, Abb. 5; Elsbeth Lange, a. a. O. (vgl. Anm. 98), 63ff.

Wichtig für die Fettversorgung waren Lein und Leindotter. Außerdem scheinen auch 'Unkräuter' der menschlichen Ernährung gedient zu haben, ja, Unkrautsamen sind, wie ihr Auftreten in großen Vorratsgefäßen zeigt, gesammelt und möglicherweise sogar angebaut worden.

An Gemüse- und Gewürzpflanzen sind nachgewiesen[101] Dill, Kümmel, Koriander, Rainkohl, Sauerampfer, Mohrrüben, Feldbohne, Bohnenkraut, Ackersenf, Gemüse-, Gänsedistel, Rübsen und Feldsalat. Hoops[102] hat darüberhinaus noch erschlossen Erbsen, Linsen, Mohn, Rüben.

Technischen Zwecken, nämlich zum Blaufärben von Textilien, diente der Färberwaid, der offenbar sogar angebaut wurde[103]. Besonders interessant ist die Tatsache, daß trotz guter Erhaltungsbedingungen weder Kern- noch Steinobst nachgewiesen worden ist. Damit würde sich die Notiz bei Tacitus (Germania, Kap. 5) *satis ferax, frugiferarum arborum impatiens* ..... bestätigen. Das eindeutig überlieferte *impatiens* hat man anscheinend ohne zwingende Notwendigkeit heute meist in *patiens* verändert.

An gesammeltem Beerenobst[104] sind nachgewiesen Himbeere, Erdbeere, Heidel- und Brombeere und manche andere Arten.

Für die Betriebsform der Landwirtschaft, die durch die berühmte, aber schwer deutbare Schilderung des Tacitus (Germania, Kap. 26) höchst unklar bleibt, hat die Archäologie neue Erkenntnisse hinzugewonnen. Da ist an erster Stelle der Nachweis fest umgrenzter Äcker, die sich zu ganzen Flursystemen zusammenschließen, zu nennen[105]. Aus ihnen läßt sich ablesen, daß feste Ackergrenzen über lange Zeit bestanden haben. Die einzelnen Äcker waren durch breite, begeh- und befahrbare Streifen, vergleichbar den römischen *limites*, voneinander getrennt. Alles spricht für einen individuellen Ackerbau noch ohne Flurzwang und Feldgemeinschaft und für individuelles Eigentum am gepflügten Land[106]. Düngung, mindestens mineralische, war bekannt[107]. Gepflügt wurde mit dem Hakenpflug[108]; der Wendepflug mit Streichbrett, der also ein Pflügen im heutigen Sinne durch das Umwenden der Schollen ermöglichte, war seit Christi Geburt bekannt und wurde in der Marsch nachweisbar verwandt[109]. Das Eggen wurde mit der sogenannten Hungerharke, einer schweren, vom Menschen gezogenen Harke, besorgt[110]. Das Zerkleinern des Getreides geschah durch Quetschmühlen. Die Rotationsmühle, im Westen schon seit längerer Zeit bekannt, wurde im Laufe der römischen Kaiserzeit von den Nachbarn im Süden oder Südwesten übernommen. Die Verarbeitung des Mehls zu Brot bzw. Fladen wird durch Backöfen[111] und gefundene kleine Brote[112] bezeugt. Die an den tönernen Kochgefäßen häufig vorhandenen verkohlten Speisereste sind bisher leider nur in Ausnahmefällen untersucht worden, obwohl aus ihnen Aufschlüsse über die gekochten Speisen zu gewinnen wären.

---

[101] Elsbeth Lange, a. a. O. (vgl. Anm. 98), 71f.

[102] J. Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum, Straßburg 1905.

[103] G. Hatt, a. a. O. (vgl. Anm. 98) 32f.; H. Jankuhn, Geschichte der Deutschen Landwirtschaft, Bd. 1, Stuttgart 1969, 149, 230.

[104] Maria Hopf, 'Beerenobst', in: Hoops, Reall.², Bd. 2, 1973—1975, 132ff.

[105] G. Hatt, Oldtidsagre, Kopenhagen 1949; H. Jankuhn, Ackerfluren der Eisenzeit und ihre Bedeutung für die frühe Wirtschaftsgeschichte, 37./38. Ber. d. RGK 1956/57, 148ff.; M. Müller-Wille, Eisenzeitliche Fluren in den festländischen Nordseegebieten, Münster 1965; Ders., Acker- und Flurformen, in: Hoops, Reall.², Bd. 1, 1973, 42ff.

[106] G. Hatt, The Ownership of Cultivated Land, Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskab, Histor.-filol. Meddelelser 26, 6, 1939, deutsch: Zeitschrift für Agrargesch. und Agrarsoziologie 3, 1955, 118ff.

[107] H. Jankuhn, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Bd. 1, Stuttgart 1969, 74f., 127, 157.

[108] P. Leser, Entstehung und Verbreitung des Pfluges, Münster 1931; P. Glob, Ard og Plov i Nordens Oldtid, Aarhus 1951; M. Müller-Wille, Ackergeräte, in: Hoops, Reall.², Bd. 1, 1973, 50ff.

Neben den angebauten Getreidearten spielten auch Sammelfrüchte eine Rolle. Das Beerenobst wurde schon erwähnt, dazu kamen Haselnüsse und Pilze[113].

Im ganzen gesehen ist das Bild der Nahrungswirtschaft verhältnismäßig gerundet, wenn natürlich auch noch manche empfindliche Lücke bleibt, wie z. B. unsere Unkenntnis der Konservierungsmethoden. Auch die für die ältere Zeit zum Teil sehr gut rekonstruierbare Art der Salzgewinnung bleibt für die ersten Jahrhunderte n. Chr. Geb. weitgehend unklar.

Neu beleuchtet wurde in den letzten Jahrzehnten die in den literarischen Quellen fast ganz übergangene Rohstoffgewinnung und -verarbeitung. Hier sind vor allem für die Eisengewinnung wichtige neue Erkenntnisse gewonnen worden. Die kurze Bemerkung bei Tacitus (Germania, Kap. 6): *ne ferrum quidem superest, sicut ex genere telorum colligitur* vermittelt hierfür vielleicht nicht den richtigen Eindruck, wenn seine Feststellung auch aus der Sicht des Römers richtig sein mag, denn gemessen an dem Metallreichtum Roms war die germanische Produktion dieser Zeit nur schwach entwickelt. Über die technischen Möglichkeiten besitzen wir aber eine Fülle neuer Erkenntnisse[114].

Mit der Einführung der Eisengewinnung aus dem einheimischen Rohmaterial änderte sich die Rohstoffsituation in Germanien grundsätzlich. Im Neolithikum hatte vornehmlich der Feuerstein eine große Bedeutung gewonnen. Er wurde auch im Norden schon im 3. Jahrtausend bergmännisch gewonnen, nachdem sich die Erkenntnis durchgesetzt hatte, daß für komplizierte Geräte der bergfrische Feuerstein die beste Ausgangsbasis bildete. Zur Gewinnung des in Kreideschichten eingebetteten Rohstoffs war ein einfaches Bergwerkswesen auch im Norden entstanden, das gleichwohl große technische Erfahrung erkennen läßt[115]. Zur Versorgung großer Gebiete im nördlichen Mitteleuropa und in Nordeuropa entwickelte sich ein zum Teil weitreichender Handel mit Feuersteingeräten, die teilweise als Halbfertigfabrikate verhandelt wurden. Dieser Handel, jedenfalls nach Nordeuropa, lag offenbar in den Händen seefahrender Bevölkerungsgruppen, die in einer noch mesolithischen Lebensweise verharrten. Neben dem Feuerstein gab es auch andere Felsgesteinsarten, wie z. B. den Amphibolit, der wegen seiner Zähigkeit sich zu Schlagwerkzeugen sehr gut eignete. Dieser Stein stand vornehmlich am Zobten in Schlesien an. Er wurde dort offenbar in großem Umfange abgebaut und weit über Mitteleuropa bis nach Norddeutschland und an den Rhein verhandelt. Auch die Beschaffung dieses Rohstoffes setzt eine geordnete Urproduktion mit einem anschließenden weiträumigen Handel voraus. Ähnlich war es mit anderen Gesteinsarten bestellt, oft allerdings versorgten sie nur kleinere Regionen mit dem begehrten Rohmaterial.

---

[109] A. Bantelmann, Die kaiserzeitliche Marschensiedlung von Ostermoor bei Brunsbüttelkoog, Offa 4, 1957/58 (1960), 53ff.; W. C. Braat, Brabere een inheemse nederzetting uit de Romeinse tijd op Schouwen, Oudheidk. Mededelingen N. R. 38, 1957, 84ff.; H. Jankuhn, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Bd. 1, Stuttgart 1969, 127, 156, 186.

[110] M. Müller-Wille, a. a. O. (vgl. Anm. 108), 53.

[111] H. Hinz, Backofen, in: Hoops, Reall.², Bd. 1, 1973, 576f.

[112] W. Holmqvist, Forntida bröd och backugnar från Helgö, Information från Brödinstitutet, årg. 6 nr. 5, Stockholm 1963.

[113] In den sog. Moorgefäßen, Opfergefäßen, die auf Mooren niedergesetzt wurden und die überwiegend der vorrömischen Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit angehören, sind Haselnüsse wiederholt als Inhalt nachgewiesen; zu Pilzen als Sammelgut C. J. Becker, Zur Frage der eisenzeitlichen Moorgefäße in Dänemark, in: H. Jankuhn (Hrsg.), Vorgeschichtliche Heiligtümer und Opferplätze in Mittel- und Nordeuropa, Abh. d. Akad. d. Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 3. Folge Nr. 34, Göttingen 1970, 119ff.

[114] R. Pleiner, Die Eisenverhüttung in der 'Germania Magna' zur römischen Kaiserzeit, 45. Ber. der Röm.-Germ. Kommission 1964 (1965), 11ff. mit umfangreicher Bibliographie (a. a. O. 76ff.).

Mit der Einführung des Kupfers und der Bronze hatte sich die Rohstoffsituation wesentlich verschoben. Wenn man von dem helgoländer Kupfer absieht[116] — ob die mitteldeutschen Lagerstätten ausgebeutet wurden, steht noch nicht fest —, stand das neue Rohmaterial nur im äußersten Süd- und Südostrand Mitteleuropas zur Verfügung[117], das für das Härten notwendige Zinn mußte aus wesentlich größerer Entfernung herantransportiert werden. Der Norden war also für die Herstellung schneidender und stechender Geräte und Werkzeuge vollständig importabhängig. Wohl haben seit vielen Forschergenerationen die zum Teil schön verzierten Bronzewaffen und -geräte in den reich ausgestatteten Gräbern und in den Hortfunden die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen, aber sie lassen leicht übersehen, daß damals der Flint und sonstiges Steinmaterial bei der Geräteherstellung der Bronzezeit immer noch eine große Rolle spielte, die Bronzezeit also weithin noch stark in der Tradition der Steinzeit stand.

Erst die Kenntnis der Eisengewinnung aus den einheimischen Rohstoffen machte den Norden wieder selbständig. Die Kenntnis der Eisenverhüttung breitet sich um die Mitte des letzten vorchristlichen Jahrtausends von Süden her nach dem Norden aus[118]. Die hochentwickelte keltische Eisenmetallurgie wirkte anregend auf den Norden, der dann allerdings kurz vor Chr. Geb. eine eigene technische Entwicklung einleitete[119]. Um Christi Geburt hatte die einheimische Eisengewinnung in Mitteleuropa schon eine gewisse Bedeutung gewonnen. Wie sich die Ausbreitung dieser Kenntnis vollzog, ist noch unklar. Man wird vielleicht am ehesten an wandernde Familien, die die neue technische Kunst beherrschten und wohl auch als Geheimnis hüteten, denken dürfen. Die Einbettung in die gesellschaftliche Ordnung der Zeit ist ebenfalls noch recht unklar. Jedenfalls entstanden mindestens teilweise außerhalb der bäuerlichen Siedlungsgebiete, z. B. auf der jütischen Halbinsel im Bereich der großen unfruchtbaren Sandflächen, große geschlossene Verhüttungsgebiete, und das in Bereichen, die sich für den Ackerbau und die Viehhaltung nicht eigneten, von denen aus das Eisen in Form von Barren oder vielleicht auch als Rohluppe zur Weiterverarbeitung in die bäuerlichen Siedlungsgebiete transportiert wurde. Ein solcher Handel mit Eisenbarren ist z. B. auch für die großen Ostseeinseln Öland und Gotland nachweisbar[120], die entweder das Rohmaterial oder schon die Barren vom schwedischen Festland aus der Landschaft Blekinge bezogen.

---

[115] C. J. Becker, in: Hoops, Reall.², Bd. 2, 1973—75, 245ff.

[116] W. Lorenzen, Helgoland und das frühe Kupfer des Nordens, Otterndorf 1965, dazu kritisch: W. Nowothnig, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 36, 1967, 214ff.

[117] Zu den mitteldeutschen Kupfervorkommen und ihrer evtl. Ausnutzung in vorgeschichtlicher Zeit: W. Witter, Die älteste Erzgewinnung im nordisch-germanischen Lebenskreis, 1, Leipzig 1938; zur Frage der frühesten Herkunft des Kupfers: S. Junghans—E. Sangmeister—M. Schröder, Metallanalysen kupferzeitlicher und frühbronzezeitlicher Bodenfunde aus Europa, Berlin 1960, 2, 1—3 Berlin 1968; zur bergmännischen Kupfergewinnung: R. Pittioni, Bergbau, B. Kupfererz, in: Hoops, Reall.², Bd. 2 1973—1975, 251ff. (mit umfangreicher Bibliographie).

Während als Ausgangsmaterial weithin Raseneisenerz und außerdem Hämatit und Brauneisenstein aus ausbeißenden erzführenden Schichten diente, das in einem ganz primitiven Tagebau gewonnen werden konnte, entstanden im 2. oder 3. nachchristlichen Jahrhundert am Südostrande Mitteleuropas — vielleicht auf älterer keltischer Grundlage — Bergwerke zur Gewinnung besonders qualitätsvollen Eisenerzes[121]. Daß hier im Südosten Mitteleuropas die keltischen Cotini nach Eisen gruben, war auch schon Tacitus bekannt (Germania, Kap. 43); diesen Stamm aber sachlich mit den neu entdeckten Eisengruben in der Łysa Gora in Verbindung zu bringen[122], ist wohl nicht möglich. Jedenfalls müssen auch im germanischen Bereich besondere soziale Organisationsformen für die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung und auch für den Eisenhandel bestanden haben. Daß diese Eisenverarbeitung im Bereich der germanischen Führungsschicht und wohl auch in Abhängigkeit von ihr stattfand, legen die Beobachtungen HAARNAGELS in Feddersen Wierde nahe[123]. Doch wird am Rande des ursprünglich rein 'bäuerlich' strukturierten Dorfes ein 'Herrenhof' angelegt, auf dessen großem, von einem Zaun umhegtem Hofplatz eisenverarbeitende Handwerker neben Bronzegießern tätig waren. Jedenfalls war es offenbar nicht so, daß — wie man gestützt auf die Saga von Egil Skalagrim[124] immer gerne anzunehmen bereit war — jeder große Bauer sein eigener Schmied war, sondern das Eisenhandwerk konzentrierte sich auf einzelne spezialisierte Familien, und auch die Vorstellung von einem 'allround-Metallhandwerker', der Eisen gewann und verarbeitete, Bronze schmolz und Edelmetall zu Schmucksachen formte, läßt sich in dieser Art nicht aufrecht erhalten, es ist vielmehr doch wohl schon mit einem spezialisierten und arbeitsteiligen Handwerk zu rechnen.

---

[118] R. PLEINER, a. a. O. (vgl. Anm. 114).

[119] R. PLEINER, a. a. O. (vgl. Anm. 114).

[120] M. STENBERGER, Öland under äldre Järnåldern, Stockholm 1933.

[121] R. PLEINER, Bergbau, D. Eisenerz, in: HOOPS, Reall.², Bd. 2, 1973—1975, 258ff. (m. Bibliographie).

[122] R. PLEINER, a. a. O. (vgl. Anm. 114), 39ff.

[123] W. HAARNAGEL, in: E. v. LEHE, Geschichte des Landes Wursten, Bremerhaven 1973, 93ff.

Daneben gab es noch andere Handwerksarten wie etwa für die Herstellung von Bronzeschmuck und -geräten, für Knochen- und Geweiharbeiten[125] und — wenn auch wohl nur sehr selten — für die Verarbeitung von Edelmetall zu feinerem Schmuck[126]. Diese Edelmetallhandwerker wagten sich im 2. Jahrhundert auch an die Imitation römischer Silbergefäße[127]. Daß diese Handwerker, wie Eggers vermutete, an den 'Fürstenhöfen' saßen, ist eine einleuchtende Hypothese.

Daneben nahm einen breiten Raum auch das holzverarbeitende Handwerk ein. Hier war es nicht nur das komplizierte Bauhandwerk, das wohl auch damals schon nicht ausschließlich in eigener Regie des einzelnen Bauern betrieben wurde, sondern spezielle Kenntnisse voraussetzte, sondern auch andere Gebiete wie etwa die Böttcherei, der Brunnenbau und die Drechslerei. Textilherstellung wurde mit Sicherheit als Hauswerk betrieben, wie die zahlreichen Spinnwirteln und Webegewichte in den einzelnen Wirtschaftsgebäuden erkennen lassen. Nur besonders qualitätsvolle Stoffe wurden offenbar an weiter entwickelten Werkstätten hergestellt, und hier möglicherweise schon in der Form eines auf Verkauf arbeitenden Handwerks. Wie die Töpferei organisiert war, ist vorläufig schwer zu sagen, da es nur wenige Reste von Töpferöfen gibt. Hier waren schon kompliziertere Brennanlagen bekannt geworden und offenbar vom Süden übernommen. Es ist wohl auch nicht so, daß jedes Dorf gewissermaßen im Hauswerk seine eigene Keramik herstellte, sondern mindestens die bessere Tonware wie die Drehscheibengefäße sind offenbar von wenigen Werkstätten ausgegangen, die diese Ware schon für den Export und den Handel mit der näheren Umgebung herstellten.

---

[124] H. Ohlhaver, Der germanische Schmied und sein Werkzeug, Leipzig 1939, 10ff., 95ff.

[125] W. Haarnagel, in: E. v. Lehe, Geschichte des Landes Wursten, Bremerhaven 1973, 92f.

[126] Daß auch Goldschmuck in komplizierten Techniken, wie etwa Granulation, in Germanien gefertigt wurde, hat A. von Müller, Die birnen- und kugelförmigen Anhänger der älteren römischen Kaiserzeit, Offa 15, 1956 (1958), 93ff. wahrscheinlich gemacht, doch fehlt bisher eine sorgfältige zusammenfassende Untersuchung des germanischen Goldschmucks aus der älteren römischen Kaiserzeit. Auch die Darstellung des Goldtorques aus dem Schatzfund von Havor (E. Nylén, Skatten från Havors fornborg, in: Proxima Thule. Sverige och Europa under Forntid och Medeltid, Hyllningsskrift till H. M. Konungen den 11. November 1962 utgiven av Svenska Arkeologiska Samfundet, Stockholm 1962, 94ff.) hat keine Klärung über die genaue Herkunft dieser Goldarbeiten gebracht.

[127] H. J. Eggers, Lübsow, ein germanischer Fürstensitz der älteren römischen Kaiserzeit, Praehist. Zeitschr. 34/35, 1949/50 (1953), 58ff., bes. 87f., dazu: R. Much, Die Germania des Tacitus^3, Heidelberg 1967, 121f.

Jedenfalls erschöpfte sich die germanische Wirtschaftsweise keineswegs in der Nahrungswirtschaft, sondern umfaßte daneben die Urproduktion im Bereich der Rohstoffe, deren handwerkliche Verarbeitung und deren Verbreitung durch den Handel.

Die Auffassung des Tacitus, das Eisen sei noch in seiner Zeit knapp gewesen, gründete sich auf die Verwendung des Eisens für die Bewaffnung und hier speziell für die Speere. Daß die leichte germanische Bewaffnung mit Lanze und Schild ursprünglich durch Eisenknappheit diktiert war, ist wohl sicher. Das lag aber damals schon Generationen zurück. Damals hatte sich die bewegliche Kampfweise der Germanen herausgebildet, die in der Zeit der römischen Angriffskriege die offene Feldschlacht vermieden und überfallartige Angriffe leicht beweglicher Kämpfergruppen bevorzugten[128]. Im 1. und vor allen Dingen im 2. Jahrhundert aber war die germanische Technologie schon so weit entwickelt, daß sie auch die Voraussetzung für eine schwerere Bewaffnung hätte schaffen können. Hier wirkte im Bereich der Bewaffnung und der Kampfesweise die alte Tradition prägend nach, und erst im 3. Jahrhundert vollzog sich, offenbar unter dem Einfluß immer stärkerer und intensiverer Berührungen mit dem römischen Nachbarn, ein Wandel.

Aber noch für einen anderen Vorgang war die Möglichkeit zur Gewinnung von Eisen wichtig, nämlich für die Rodung. Erst die Schaffung schwerer eiserner Äxte ermöglichte eine Rodung in dem dichten Eichenmischwald auf den schweren Böden.

Daß im Rahmen der germanischen Wirtschaft auch der Handel eine Rolle spielte[129], ergibt sich schon aus Tacitus, der in der Germania (Kap. 5) in der Nähe der römischen Reichsgrenze einen Münzhandel mit römischen Münzen als Zahlungsmittel kannte, für das Innere der Germania aber einen einfacheren und altertümlichen Tauschhandel bezeugt: *interiores simplicius et antiquius permutatione mercium utuntur.* Daß römische Kaufleute auch in der Germania angesiedelt waren, bezeugt die Schilderung von der Hofhaltung des Marbod[130]. Beim Ausbruch des Bataver-Aufstandes wurden römische Kaufleute, die sich in der Germania aufhielten, ergriffen und getötet[131]. Und daß sich der Handel zwischen Römern und Germanen in sehr geregelten Formen abgespielt hat, legt der Kaufvertrag für ein Rind auf einem Diptychon, das bei Tolsum in Friesland gefunden wurde[132], nahe. Daß auch die Germanen selbst als Händler auftraten, lehrt die von Tacitus überlieferte Nachricht, daß den Hermunduren als einzigem germanischen Stamm erlaubt war, die Reichsgrenze zu Handelszwecken zu überschreiten und im Hinterland Handel mit den Römern zu treiben: Germania, Kap. 41: *eoque solis* (sc. *Hermunduris*) *Germanorum non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Raetiae provinciae colonia, passim et sine custode transeunt.* Diese Stelle beleuchtet zugleich eine besondere Form des Handels, nämlich am Ufer der Grenzflüsse, wo vor der römischen Reichsgrenze offenbar an bestimmten Stellen Handel getrieben wurde. Leider besitzen wir nur bruchstückhafte Kenntnis von den Waren, die hier verhandelt wurden[133]. Die systematische Aufnahme des römischen Imports im freien Germanien[134] hat ein erstaunlich vielseitiges Bild von Erzeugnissen römischer Produktion bei den Germanen geliefert. Wie diese Gegenstände dagegen in die Germania libera gelangten, bleibt zumeist unklar. Es gibt verschiedene Deutungsmöglichkeiten, und selten läßt sich die eine oder andere wahrscheinlich machen. Da sind zumeist die Bronze-, Silber- und Glasgefäße zu nennen, die in reicher ausgestatteten Gräbern auftreten. Mindestens für die Silbergefäße ist auf Tacitus Germania Kap. 5,, hinzuweisen: *est videre apud illos argentea vasa legatis et principibus eorum muneri data non in alia vilitate quam quae humo finguntur.* Wenn auch diese Aussage in dieser Form kaum zutreffen wird, finden sich doch die *argentea vasa* fast ausschließlich in den 'Fürstengräbern' und bilden hier gewissermaßen ein Statussymbol[135], so läßt sich doch aus dieser Notiz bei Tacitus entnehmen, daß solche Gefäße Geschenke waren oder doch sein konnten und nicht eigentlich Handelsgüter zu sein brauchen, es sei denn, man nimmt einen sich in der Form von Geschenk und Gegengabe abspielenden Handel an, wie er sich für das frühe Mittelalter aufzeigen läßt[136]. Daneben ist auf Kriegsbeute als andere Form der Gütereinfuhr hinzuweisen[137]. Geschenke, Beute und Handelswaren also sind die Formen des Güterimports, die zur Deutung der Einfuhrgüter römischer Provenienz zur Verfügung stehen. Eine sichere Bestimmung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Und da auch die schriftlichen Quellen nur ganz vereinzelt Auskunft über Handelswaren geben, bleibt dieser Bereich weitgehend im Dunkeln, wie auch die Form des Handels, über die die Quellen so gut wie nichts aussagen. Da es kein altes germanisches Wort für den Kaufmann gibt und diese Bezeichnung selbst ein Lehnwort aus dem Lateinischen (*caupo*) ist, könnte man aus dem

---

[128] K. Raddatz, Die germanische Bewaffnung in der vorrömischen Eisenzeit, Nachr. der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, I. Phil.-Hist. Kl., Jg. 1960, Nr. 11, Göttingen 1960; Ders., Die Bewaffnung der Germanen in der jüngeren römischen Kaiserzeit, a. a. O., Jg. 1967, Nr. 1.

[129] Eine zusammenfassende Darstellung des Handels im freien Germanien während der römischen Kaiserzeit gibt es nicht. Über die archäologischen Befunde orientiert H. J. Eggers, Der römische Import im freien Germanien, Hamburg 1951, 64ff. und 72ff.; auf numismatischer Basis: St. Bolin, Fynden of romerska Mynt i det fria Germanien, Lund 1926; historisch: O. Brogan, Trade between the Roman Empire and the Free Germans, The Journal of Roman Studies 26, 1936, 195ff.

[130] Tacitus, ann. II, 62.

[131] Tacitus, hist. IV, 15.

[132] P. C. J. A. Boeles, Friesland tot de elfde Eeuw², 's Gravenhage 1951, 129f. und Taf. 16.

---

[133] Zusammenstellung bei H. J. EGGERS, Der römische Import im freien Germanien, Hamburg 1951, 72ff.

[134] H. J. EGGERS, a. a. O.

[135] R. MUCH, Die Germania des Tacitus^3, Heidelberg 1967, 121f.

[136] P. KLETLER, Nordwesteuropas Verkehr, Handel und Gewerbe im frühen Mittelalter, Wien 1924, 59f., 61.

[137] J. WERNER, Die römischen Bronzegeschirrdepots des 3. Jahrhunderts und die mitteldeutsche Skelettgräbergruppe, Marburger Studien, Darmstadt 1938, 252ff. Zur Kriegsbeute als Handelsgut Caesar, b. g. IV, 2; dazu H. J. EGGERS, Der römische Import im freien Germanien, Hamburg 1951, 72f.; R. WENSKUS—T. CAPELLE, Beute, in: HOOPS, Reall.^{2}, Bd. 2, 1973—1975, 323ff.

Fehlen der Bezeichnung auf ein Fehlen der Sache selbst schließen, doch ist dies im ganzen sehr fraglich. Plätze, die sich mit Sicherheit als Handelsorte nachweisen lassen, fehlen vorerst noch, es sei denn, man nimmt dafür den Ort Jemgum an der Ems in Anspruch[138]. Allerdings zeigt die Verteilung der römischen Terra sigillata auf der Feddersen Wierde[139], daß keineswegs alle Bauernhöfe gleichmäßig an diesem Import teilhatten. Er häuft sich um den 'Herrenhof', an den auch das Metallhandwerk gebunden war, so daß hier eine engere Verbindung zwischen 'Herrenhof', Metallverarbeitung und Import römischer Qualitätstonwaren vorliegt und daraus ein Hinweis darauf abgeleitet werden könnte, daß der Handel enger mit der sozial führenden Schicht verknüpft war, wie es sich literarisch auch aus der Erwähnung der *regia* des Marbod, bei der römische Kaufleute und Marketender wohnten, wahrscheinlich machen läßt.

Faßt man das, was sich zur germanischen Wirtschaftsweise des 1. und 2. Jahrhunderts sagen läßt, zusammen, so bleibt die große Rolle der Landwirtschaft wohl mit einer gewissen Dominanz der Viehhaltung vor dem Ackerbau ganz unbestritten. Daneben aber hatte sich, von den schriftlichen Quellen zumeist übersehen, eine Urproduktion im Bereich der Rohstoffe, vor allem des Eisens, entwickelt und schon im 2. Jahrhundert eine große Verbreitung und auch eine besondere Bedeutung gewonnen, ebenso auch die Verarbeitung des gewonnenen Rohstoffes Eisen. Andere Handwerksarten hatten sich ebenfalls zu einem arbeitsteiligen Gewerbe entwickelt, so daß man die Bewohnerschaft der Germania libera nicht ohne weiteres als ausschließlich 'bäuerlich' orientiert ansehen darf. Zu den 'nichtbäuerlichen' Betätigungsarten kam noch der Handel, durch den das Eindringen neuer Vorstellungen jedenfalls in die Kreise, die daran bevorzugt partizipierten, gefördert wurde.

V. Die soziale Gliederung der Germanen

Die Sozialstruktur der Germanen gehört zu den Forschungsbereichen, die über Generationen hin besonders lebhaft behandelt worden sind, ohne daß heute schon eine einhellige Auffassung erreicht worden wäre[140].

---

[138] K. Brandt, Untersuchungen zur kaiserzeitlichen Besiedlung bei Jemgumkloster und Bentumersiel (Gem. Holtgaste, Kreis Leer) im Jahre 1970, Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 7 (Festschrift für Werner Haarnagel), Hildesheim 1972, 145ff.; Ders., Die Marschensiedlung Bentumersiel an der unteren Ems, Archäol. Korrespondenzblatt, Mainz, Jg. 4, 1974, H. 1, 73ff. Auf die besondere Rolle dieses Platzes im Rahmen der Marschsiedlungen hat im Zusammenhang mit der für eine römische militärische Anlage (Wachtposten) gehaltenen Siedlung von Winsum P. C. J. A. Boeles, Friesland tot det elfde eeuw^2, s'Gravenhage 1951, 128f., hingewiesen.

[139] Nach W. Haarnagel (frdl. mündliche Mitteilung).

[140] Eine knappe Übersicht über die Forschung bei H. Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen, Hist. Jb. 61, 1941, neu abgedruckt in: Wege der Forschung,

Inwieweit zeitgebundene Vorstellungen bei der Rekonstruktion der germanischen Sozialordnung durch die moderne Forschung eine maßgebende Rolle gespielt haben, hat Dannenbauer[141], wie vor ihm schon von Below, ausführlich dargelegt.

Die unter dem Einfluß liberaler Gedankengänge in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende herrschende Vorstellung von der germanischen 'Volkssouveränität' unter entscheidendem Einfluß der Gemeinfreien als der politisch tragenden und entscheidenden Schicht wurde durch die Vorstellung einer Adelsherrschaft, die sich auf Burgen stützte, abgelöst[142]. Erst kürzlich hat Wenskus den Versuch unternommen[143], die Rolle des Adels neu zu bestimmen. Alle diese Versuche stützen sich auf die spärlichen und mitunter mehrdeutigen historischen Quellen, überwiegend auf Tacitus, dessen Glaubwürdigkeit dadurch unterstrichen wurde, daß das von ihm entwickelte Bild von der sozialen Ordnung der Germanen im 1. nachchristlichen Jahrhundert eine Bestätigung in Bestimmungen der jüngeren Volksrechte fand, was nicht nur als Beweis für die Richtigkeit des taciteischen Bildes, sondern auch als Hinweis auf die Kontinuität sozialer Gliederungsformen gewertet wurde.

Danach gliedern sich die Germanen[144] in der Hauptmasse in die *ingenui*, die Gemeinfreien, unter denen die *liberti* (Germania, Kap. 25) stehen, unter diesen nennt er die *servi*, die nicht nach der Art römischer Haussklaven, sondern mehr wie *coloni* mit eigenem Hausstand lebten. Über den *ingenui*, also den Freien, standen die *nobiles* und die *principes* und darüber bei gewissen Stämmen die *reges*, die sie nach Germania, Kap. 7 *ex nobilitate ..... sumunt*, und das im Gegensatz zu den *duces*, für die ihre *virtus* entscheidend war[145]. Über die Entstehung und die Funktion der einzelnen Gruppen sagt Tacitus nicht viel, und nur gelegentlich sind aus dem Kontext Rückschlüsse möglich. So hat denn auch die verfassungsgeschichtliche Diskussion darüber in der modernen Forschung eine große Breite angenommen. Hier verdanken wir vor allem K. Bosl[146], W. Schlesinger[147] und R. Wenskus[148] neue weiterführende Deutungen. Wie immer man die

---

Bd. 2, 1956, 66ff. Die von Archäologen entwickelten Vorstellungen hat H. Steuer kurz referiert: Zur Bewaffnung und Sozialstruktur der Merowingerzeit, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 37, 1968, 18ff.

[141] H. Dannenbauer, a. a. O. (vgl. Anm. 140).

[142] H. Dannenbauer, a. a. O.

[143] R. Wenskus, Adel, in: Hoops, Reall.^{2}, Bd. 1, 1973, 60ff.

[144] R. Much, Die Germania des Tacitus^3, Heidelberg, 1967, 201f.

[145] R. Much, a. a. O., 201f.

[146] K. Bosl, Der aristokratische Charakter europäischer Staats- und Sozialentwicklung, Histor. Jb. 74, 1955, 631ff.; Ders., Reichsaristokratie und Uradel, Zeitschr. f. Bayer. Landesgeschichte 21, 1958, 138ff.; Ders., Adel, in: Ders., Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa, München-Wien 1964, 220ff.; Ders., Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt (Tacitus, Germania c. 7), ebd., 62ff.

[147] W. Schlesinger, Herrschaft und Gefolgschaft in der germanischen Verfassungsgeschichte, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters 1, Göttingen 1963, 9ff.

[148] R. Wenskus, Amt und Adel in der frühen Merowingerzeit, Mitteilungsheft d. Marburger Universitätsbundes für 1959, 40ff.; Ders., Adel, in: Hoops, Reall.^{2}, Bd. 1, 1973, 60ff.

einzelnen Gruppen und Institutionen in ihren Funktionen bestimmt, gesichert ist, daß die gesellschaftliche Schichtung der Germanen schon in taciteischer Zeit kompliziert war.

In den letzten Jahrzehnten hat auch die archäologische Forschung sich darum bemüht, von ihrer Quellenbasis aus Licht in die soziale Gliederung zu bringen. Zwei Ansätze dafür sind zu unterscheiden. Der eine von W. VEECK[149] aus dem Jahre 1926, zugleich der für 10 Jahre einzige, ging von der Ausstattung der merowingerzeitlichen Gräber mit Beigaben, speziell mit Waffen, aus und glaubte, in der Waffenausstattung die Spiegelung der Rechtsstellung der Lebenden sehen zu dürfen. Der zweite Versuch im Jahre 1938[150] ging, angeregt durch die Arbeiten von A. W. BRÖGGER[151] und H. SHETELIG[152], die ihrerseits die Fragestellung von der angelsächsischen Soziologie übernahmen, nicht nur von den Beigaben aus, sondern bezog die Monumente in die Interpretation mit ein.

Beide Ansätze gingen von mehreren Prämissen aus. Sie gründeten sich einmal auf die von SCHREUER vertretene Auffassung des germanischen Totenrechts[153], nach der der Tote einen Rechtsanspruch auf eine seiner rechtlichen Stellung zu Lebzeiten entsprechende Totenausstattung hatte, zum anderen glaubten die Verfasser — entsprechend der SCHREUERschen Konzeption —, in der Differenzierung des Grab- und Beigabenritus primär die Rechtsstellung des Toten zu Lebzeiten erkennen zu können. Unberücksichtigt blieb dabei, daß sich darin auch andere Unterschiede ausdrücken konnten, nämlich: unterschiedlicher Reichtum und darauf mitberuhend unterschiedliche soziale Qualität und eventuell auch unterschiedliche religiöse Auffassungen. Für die hier interessierende Epoche haben vor allem H. J. EGGERS[154] und R. HACHMANN[155] das Problem weiterführend behandelt. H. STEUER[156] hat eine zusammenfassende Würdigung der in der Nachfolge VEECKS stehenden Arbeiten zur Merowingerzeit gegeben. Für die hier interessierende Zeit stellt sich die sich ausschließlich auf Grabfunde stützende Interpretation folgendermaßen dar:

In den Gräberfeldern der vorrömischen Eisenzeit zeichnet sich nach HACHMANN eine gewissermaßen 'egalitäre' Gesellschaftsordnung ab, da ein einheitlicher Grabbrauch und das Fehlen herausragender Grabfunde keine Ansätze zu gesellschaftlicher Differenzierung erkennen lassen. Dazu wäre jetzt allerdings nachzutragen, daß schon in der Spätlatènezeit das Wagengrab von Husby in Angeln[157] eine Differenzierung anzeigte. Seit der augusteischen Zeit zeichnen sich durch Grabausstattung und Lage in den Gräberfeldern reicher ausgestattete Bestattungen aus, die etwa als die von Dorfhäuptlingen zu deuten sind.

---

[149] W. VEECK, Der Reihengräberfriedhof von Holzgerlingen, Fundber. aus Schwaben N.F. 3, 1926, 154ff.

[150] H. JANKUHN, Gemeinschaftsform und Herrschaftsbildung in frühgermanischer Zeit, Kieler Blätter, Jg. 1938, H. 4, 270ff.

[151] A. W. BRØGGER, Det norske folk i oldtiden, Oslo 1925.

[152] H. SHETELIG, Norges forhistorie, Oslo 1925.

[153] H. SCHREUER, Das Recht des Toten, eine germanistische Untersuchung, Zeitschr. f. vergleichende Rechtswissenschaft 33, 1915, 333ff.

[154] H. J. EGGERS, Lübsow, ein germanischer Fürstensitz der älteren Kaiserzeit, Prähist. Zeitschr. 34/35, 1949/50 (1953), 58ff.; DERS., in: H. J. EGGERS—E. WILL—R. JOFFROY—W. HOLMQVIST, Kelten und Germanen in heidnischer Zeit, Baden-Baden 1964, 5ff.

[155] R. HACHMANN, Zur Gesellschaftsordnung der Germanen um Christi Geburt, Archaeologia Geographica 5/6, 1956/57, 7ff.

[156] H. STEUER, Zur Bewaffnung und Sozialstruktur der Merowingerzeit, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Nr. 37, 1968, 18ff.

Seit etwa Christi Geburt glaubt H. J. EGGERS[158] in den 'Fürstengräbern' vom Lübsow-Typ eine sozial stark herausgehobene Schicht von Persönlichkeiten zu sehen, deren Gräber sich durch die zunächst im Kreise der typischen Urnenfriedhöfe auffallende Körperbestattung auszeichnen. Typisch für sie sind aufwendiger Grabbau mit Holzkammern, Steinpackungen und auch Grabhügeln, Ausstattung mit reichem römischem Trinkgeschirr (Silber-, Bronze- und Glasgefäße) und kostbare Beigaben sowie das Fehlen von Waffen; dazu kommt nach HACHMANN auch die von den großen Urnenfriedhöfen isolierte Lage und der Zusammenschluß zu kleinen Gräbergruppen. Auffallend bei diesen 'Fürstengräbern' war darüberhinaus ihre große Einheitlichkeit von Böhmen bis Skandinavien und vom Elbgebiet bis zur Weichsel, was um so auffälliger war, als die sonstigen Gräberfelder der Zeit starke regionale Unterschiede in Urnenformen und Grabgut erkennen lassen. Daraus folgerte EGGERS eine enge Verbindung innerhalb der germanischen Nobilität, der diese Grabanlagen zunächst ohne differenzierte Aufgliederung zugeschrieben wurden. Kennzeichnend für sie war neben der großen Einheitlichkeit der große Abstand von Gräbern der allgemeinen Bevölkerung, was Grabbau und Grabausstattung angeht.

Diese Vorstellungen wurden von der Forschung weitgehend übernommen und bestimmten 20 Jahre hindurch das Bild von der sozialen Gliederung der Germanen im 1. und 2. Jahrhundert im Spiegel der Grabfunde[159], die durch die breite Masse der einfach bestatteten Bevölkerung und die sich aus ihr scharf und hoch heraushebenden 'Fürsten' gekennzeichnet war, wobei der anachronistische Affinitäten weckende Begriff der 'Fürsten' nicht näher definiert oder aufgegliedert wurde[160].

Neuerdings sind nun an diesem eindrucksvollen und eingängigen Bild der germanischen Sozialordnung einige Änderungen vorgenommen worden. R. KÖHLER hat in seiner Dissertation über die ältere Kaiserzeit in Böhmen[161] darauf aufmerksam gemacht, daß die isolierte Lage der 'Fürstengräber' gegenüber den Urnenfriedhöfen der Zeit, ferner ihr Zusammenschluß zu kleinen Gräbergruppen und darüber hinaus auch ihre Waffenlosigkeit keine Kennzeichen der 'Fürstengräber' darstellen. Es gibt im Gegenteil neben den großen Urnenfriedhöfen, den für diese Zeit typischen Gräberfeldern also, kleine isolierte Grabgruppen mit Körperbestattung und meist ärmlicher Totenausstattung. Für sie ist die Waffenlosigkeit typisch. Diese kleinen Skelettgräbergruppen gehören nun keineswegs zur Gruppe der 'Fürstengräber'. Die meisten von ihnen haben keine reiche Ausstattung, und wenn unter ihnen einmal ein 'Fürstengrab' vorkommt, dann ist es meist unter den anderen Bestattungen des Gräberplatzes ganz vereinzelt. R. KÖHLER kommt zu dem einleuchtenden Schluß, daß diese kleinen Skelettgrabgruppen nicht mit sozialen Kategorien erfaßt werden können, sondern daß sich in ihnen eine von der Bestattungsart der Brandgräber unterschiedene religiöse Auffassung ausdrückt. Nun wäre es ja aber immerhin auffallend und sehr bemerkenswert, wenn sich die 'Fürstengräber' nur in dieser religiös bestimmten Gruppe finden würden. Das aber ist nicht der Fall. Wenn isolierte Lage, Körperbestattung und Waffenlosigkeit als spezifisches Kriterium für 'Fürstengräber' entfallen und anders als sozial gedeutet werden müssen, dann bleibt als typisches Kennzeichen für die 'Fürstengräber' nach EGGERS nur noch der Reichtum an römischem Import, und dieser findet sich auch bei einzelnen Gräbern auf den großen Urnenfriedhöfen, hier also in Gebieten, in denen Waffenausstattung üblich ist, auch in Verbindung mit Waffen.

---

[157] K. RADDATZ, Das Wagengrab der jüngeren vorrömischen Eisenzeit von Husby, Kreis Flensburg, Offa-Bücher, Bd. 20, Neumünster 1967.

[158] H. J. EGGERS, Lübsow, ein germanischer Fürstensitz der älteren Kaiserzeit, a. a. O. (vgl. Anm. 154).

[159] Dazu in einem Überblick zur Forschungsgeschichte: M. GEBÜHR, Zur Definition älterkaiserzeitlicher Fürstengräber vom Lübsow-Typ, Praehist. Zeitschr. 49, 1974, 82—128.

[160] Schon die römische Terminologie der einzelnen sozialen Gruppen etwa bei Tacitus bleibt im einzelnen unklar, beim Gebrauch des Wortes 'Fürst' ist nicht einmal eine feste Relation zu der lateinischen Terminologie hergestellt. Gerade der Begriff *princeps*, der sich ja am ehesten zu der Gleichsetzung mit 'Fürst' anbietet, ist sehr umstritten (vgl. H. DANNENBAUER, a. a. O., Wege der Forschung, Bd. 2, 1956, 76f., und R. WENSKUS, a. a. O. in: HOOPS, Reall.², Bd. 1, 1973, 63).

EGGERS gewann seine Begriffsbestimmung der 'Fürstengräber' an den Gräbern von Lübsow in Mittelpommern. Sie lagen in dem Gebiet zwischen Oder- und Weichselmündung, in dem auch die gewöhnlichen Urnenfriedhöfe keine Waffenausstattungen kennen[162]. Daß es sich bei diesem großen Gebiet nicht etwa um eine besonders friedliche Region der Germania libera handelt, sondern um ein Gebiet eines spezifischen, religiös bestimmten Grabritus, ist seit langem bekannt. Wenn hier die 'Fürstengräber' von Lübsow keine Waffen enthielten, so war das des Landes allgemeiner Brauch. Wenn etwa in Böhmen oder im Elbgebiet 'Fürstengräber' mit Körperbestattung keine Waffen enthalten, so entsprach das der hinter den kleinen Skelettgräberfriedhöfen stehenden religiösen Vorstellung.

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte M. GEBÜHR für die südlichen dänischen Inseln, Mecklenburg, Vorpommern und die Mark Brandenburg[163].

---

[161] R. KÖHLER, Untersuchungen zu Grabkomplexen der älteren römischen Kaiserzeit in Böhmen unter Aspekten der religiösen und sozialen Gliederung, (phil.) Dissertation Göttingen 1972, Neumünster 1975.

[162] M. JAHN, Die Bewaffnung der Germanen, Würzburg 1916, bes. Taf. II.

[163] M. GEBÜHR, Beigabenvergesellschaftung in mecklenburgischen Gräberfeldern der älteren römischen Kaiserzeit, Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, 6, 1970, 93ff.; DERS., Der Trachtenschmuck der älteren römischen Kaiserzeit im Gebiet zwischen unterer Elbe und Oder und auf den westlichen dänischen Inseln, (phil.) Dissertation Göttingen 1972 (im Druck); DERS., Praehist. Zeitschr. 49, 1974, 82ff.

Er untersuchte die von EGGERS und HACHMANN gewonnenen Kriterien für die 'Fürstengräber' und kam ähnlich wie KÖHLER zu der Auffassung, daß Waffenlosigkeit und isolierte Lage kein Kennzeichen nur für 'Fürstengräber' darstellen. Auch er konnte zeigen, daß es, was die Grabausstattung mit kostbarem Geschirr angeht, auch unter den Brandgräbern entsprechende Bestattungen gibt und daß sich diese Brand-Fürstengräber im Elbegebiet konzentrieren, also von einer Einheitlichkeit im Grabbrauch nicht mehr im Sinne von EGGERS und HACHMANN gesprochen werden könne.

Er untersuchte darüberhinaus mit statistischen Methoden die Grabausstattung von mehreren tausend Gräbern der älteren Kaiserzeit und kam dabei zu dem Ergebnis, daß hinsichtlich der reichen Fundausstattung die 'Fürstengräber' sich nicht abrupt von den anderen Bestattungen abheben, sondern daß es einen gleitenden Übergang von den ärmlich ausgestatteten Gräbern der großen Friedhöfe über reicher ausgestattete Beisetzungen zu den 'Fürstengräbern' gibt und es schwierig ist, auf Grund der Ausstattung mit Beigaben eine scharfe und klar bestimmbare Grenze der 'Fürstengräber' gegenüber den übrigen Gräbern zu ziehen. Diese 'Fürstengräber' mit Brand- und Körperbestattung bilden die Spitze einer Pyramide. Diese beiden Untersuchungen sind der allgemeinen Kritik noch nicht ausgesetzt gewesen, und es wird sich erst noch zeigen müssen, ob sie davor bestehen werden.

Im ganzen bestreiten beide Verfasser nicht die Existenz von 'Fürstengräbern', ohne zur Definition des Begriffs 'Fürst' etwas beizutragen; sie grenzen aber diese Grabgruppe mit etwas anderen Kriterien ab, verändern dabei die geltende Auffassung aber insoweit, als die große Einheitlichkeit der Gräbergruppe sich in große regionale Sondergruppen auflöst und damit der Gliederung der 'Fürstengräber' aus der jüngeren Kaiserzeit entspricht. Das wichtigste methodische Ergebnis ist wohl die Erkenntnis, daß man die Analyse dieser Grabfunde nicht nur mit sozialen, sondern auch mit religiösen Kategorien durchführen muß.

Man wird beiden Arbeiten aber wohl soviel entnehmen dürfen, daß es eine in den Grabfunden erkennbare sozial stärker herausgehobene Schicht gab, deren Grablegen sich vor allem durch reichen römischen Import auszeichnen, die also in irgendeiner Form am Güteraustausch mit dem römischen Imperium besonders beteiligt gewesen sein müssen. Hinsichtlich ihrer religiösen Vorstellung verteilen sie sich, wenn auch landschaftlich mit Unterschieden, auf die beiden Bestattungsgruppen, wobei die unverbrannt bestattenden 'Fürsten' sich von den übrigen Skelettgräbern der Zeit meist noch durch aufwendigen Grabbau abheben, bei den ihre Toten verbrennenden und auf den großen Friedhöfen bestattenden Angehörigen dieser Schicht im Grabbau, von Ausnahmen abgesehen, kein erkennbarer Unterschied zu den übrigen Brandgräbern zu erkennen ist.

Versucht man dieses Ergebnis mit den historischen Nachrichten zur Deckung zu bringen, so wird man zunächst die von R. PITTIONI mit Nachdruck vertretene Warnung beherzigen müssen, daß der Archäologe zuerst mit den für ihn maßgebenden Kriterien eine soziale Gliederung des ihm zur Verfügung stehenden Materials durchführen sollte, ohne sich gleich an den historischen Nachrichten zu orientieren, um auf diese Weise unnötige Zirkelschlüsse zu vermeiden[164]. Beherzigt man diesen sicher richtigen Grundsatz, so wird man auf Grund der Grabfunde feststellen dürfen, daß sich zwei Gruppen, wenn auch ohne ganz scharfe Trennung voneinander, erkennen lassen; die große Masse der einfacher bestatteten Toten und eine kleinere Gruppe mit aufwendigerer Grabausstattung, hinter der sicher eine sozial herausgehobene Gruppe steht, ohne daß man heute schon mit Sicherheit sagen kann, wie sich diese Gruppen zu den schriftlich überlieferten sozialen Schichten verhalten.

Nun hat die Archäologie in den letzten Jahrzehnten noch auf zwei anderen Gebieten den Versuch gemacht, aus ihren Funden eine soziale Struktur herauszulesen: bei den Ansiedlungen und bei den Opferfunden.

Wenn die Interpretation der Grabfunde richtig ist, kann angenommen werden, daß sich auch im Siedlungswesen, und hier besonders in den Ansiedlungen selbst, ein vorhandener Unterschied ausdrückt. Voraussetzung für seine Feststellung ist allerdings eine systematische Siedlungsforschung mit der Ausgrabung ganzer Ansiedlungen oder doch großer Teile von ihnen. Diese Grundbedingung ist nur in kleinen Teilen Mitteleuropas erfüllt. In den Sandgebieten der nordöstlichen Niederlande grub van Giffen einige Siedlungen der älteren römischen Kaiserzeit aus[165]. Bei Fochteloo gelang es ihm, einen kleinen Weiler von vier eng nebeneinander liegenden kleineren Wohn-Stallhäusern zu untersuchen (Abb. 21), neben dem in einiger Ent-

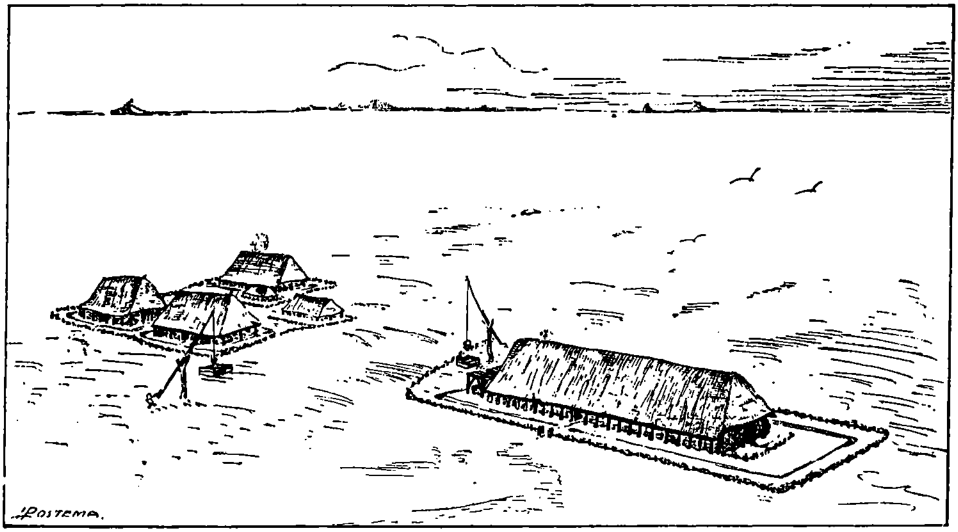

Abb. 21. Fochteloo, Gem. Ooststellingwerf, Prov. Friesland. Rekonstruktionsversuch des Weilers mit dem großen Bauernhof (nach A. E. van Giffen, Prähistorische Hausformen auf Sandböden in den Niederlanden, Germania 36, 1958, S. 65, Abb. 12)

fernung ein großer Hof mit Hofplatz und starkem Zaun lag. Einen von ihm ausgegrabenen großen Hof (Abb. 22), der in seiner Bauweise den dreischiffigen Wohn-Stall-Häusern in der Marsch gleicht und auch Viehboxen besaß, hält er für einen Häuptlingshof und vergleicht ihn mit der Erwähnung der *villa* des Häuptlings Cruptorix (Tacitus, ann. 4, 73). Falls hier in der Tat das Anwesen eines Angehörigen der Adelsschicht vorliegt, so würde das bedeuten, daß dieser Mann selbst eine nach Ausweis des großen Stallteiles große Viehhaltung betrieb.

---

[164] R. Pittioni, Zur Frage von Sozialstruktur und Rechtsvorstellungen in der Urzeit Europas, Österr. Zeitschr. f. öffentliches Recht 20, 1970, 189ff.

[165] A. E. van Giffen, Prähistorische Hausformen auf Sandböden in den Niederlanden, Germania 36, 1958, 35ff.

Etwas deutlichere Verhältnisse liegen in der Feddersen Wierde vor. Hier bildet sich im 2. Jahrhundert n. Chr. Geb. am Rande des Bauerndorfes eine Hofanlage heraus[166], die durch einen Palisadenzaun mit Graben befestigt ist, was bei keinem der sonstigen bäuerlichen Anwesen beobachtet werden konnte. Das Haus — obwohl ganz in der Art der dreischiffigen Hallenhäuser gebaut — besaß keinen Stallteil. Auf dem Hof fanden sich drei Speicher, während sonst zu jedem Bauernhof, auch zu den großen, jeweils nur ein Speicher gehört. Hier war also Getreidenahrung für eine zahlreiche Bewohnerschaft gehortet. Auf dem ungewöhnlich großen Hofplatz fanden sich Werkplätze für Bronzeguß und — durch Eisenschlag nachgewiesen — auch für Schmiedearbeiten. Daß trotz der Waldarmut in der Marsch auf der Feddersen Wierde auch Eisen weiterverarbeitet wurde, bezeugt auch ein Ausheizherd, in dem die Rennfeuerluppe zu brauchbarem Eisen verarbeitet wurde. Für diese metallverarbeitenden Werkbetriebe war Holzkohle notwendig. Sie mußte — vermutlich von der Geest — herangeschafft werden. Diese ganze bemerkenswerte Hofanlage wurde von HAARNAGEL als 'Herrenhof' in die Literatur eingeführt (Abb. 15, ob. S. 92). Das erweckte zunächst den Widerspruch der Historiker, die sich an dem Bilde der von Gemeinfreien bestimmten germanischen Gesellschaftsordnung orientierten[167]. Jetzt, nach Abschluß der Grabung, läßt sich der Befund zunächst nüchtern analysieren. In einer Gruppe von 22 ausgegrabenen Anlagen der Siedlungsschicht 4 lassen sich 3 kleinere, 12 mittlere und 4 große bäuerliche Betriebe erkennen. Dazu kommen 3 Handwerkerhäuser. Von diesen Häusern unterscheidet sich der 'Herrenhof' grundsätzlich durch die Befestigung mit einem schweren Plankenzaun. Das ist gewiß noch keine Burg, wohl aber ein befestigter Hof, der nicht nur auf der Feddersen Wierde eben durch seinen starken Schutz eine Ausnahme bildet. Bei ihm konzen-

---

[166] W. HAARNAGEL, in: E. v. LEHE, Geschichte des Landes Wursten, Bremerhaven 1973 65ff. und Taf. II, Abb. 3 (Rekonstruktion).

[167] Auf den jährlichen Besichtigungen der Grabung, zu der die DFG Archäologen, Historiker, Geographen und Naturwissenschaftler verschiedener Fachrichtungen einlud, wurde diese Frage über mehrere Jahre intensiv diskutiert. Herr STEINBACH trat für eine Interpretation des Grabungsplanes im Sinne einer Ansiedlung von lauter Gemeinfreien ein. Demgegenüber wurde von archäologischer Seite immer wieder auf die Sonderstellung des sog. Herrenhofes hingewiesen. Unklar blieb aber auch bei dieser Argumentation, ob dieser Hof wirklich 'Herrschaftsrechte' gegenüber den 'Bauern' (zum Begriff 'Bauer' vgl. R. WENSKUS—K. GRINDA—H. JANKUHN, Wort und Begriff Bauer, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 3. Folge, Nr. 89, Göttingen 1975) ausgeübt hat.

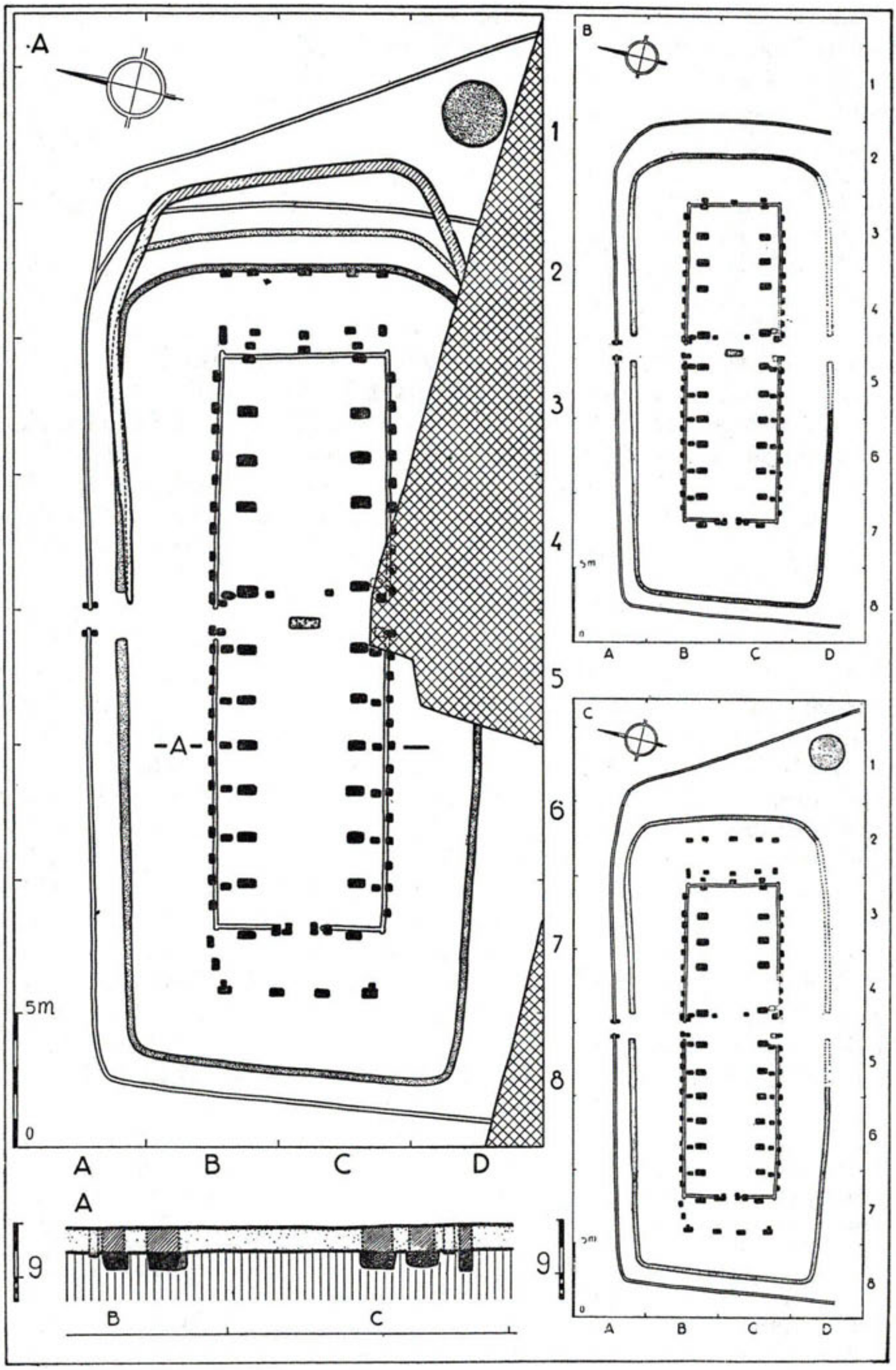
A
B
C
1
2
3
4
5
6
7
8
5m
0
-A-
A
B
C
D
9

Abb. 22. Fochteloo, Gem. Ooststellingwerf, Prov. Friesland, großer Hof neben dem Weiler, zwei Perioden (nach A. E. van Giffen, Germania 36, 1958, S. 62, Abb. 15)

trierte sich das Metallhandwerk. Für eine zahlreiche Belegschaft sprechen die drei Speicherbauten. Auch durch das Fehlen des Stallteiles hebt er sich von den übrigen Höfen ab. Schließlich massieren sich um diesen Hof und die daneben liegende Halle, die wohl kaum Wohnzwecken diente, die Scherben römischer Terra sigillata. Es nahmen also nicht alle bäuerlich wirtschaftenden Bewohner der Ansiedlung — auch nicht einmal die großen Bauern — gleichmäßig an den Erträgnissen des Handels mit dem Imperium, soweit er sich in der Einfuhr römischen Geschirrs ausdrückt, teil. Dieser Handel konzentrierte sich auf und um den 'Herrenhof'. Auch die handwerkliche Arbeit — nicht einmal die wohl noch als Hauswerk aufzufassende Verarbeitung von Knochen und Geweih — war keineswegs allgemeiner Bestandteil bäuerlicher Wirtschaftsweise, sondern wurde von spezialisierten Handwerkern betrieben. Davon konzentrierte sich nur das Metallhandwerk um den großen, ungewöhnlichen 'Herrenhof'.

Ohne hier die historisch vorgeprägte Terminologie sozialer Schichten und Gruppen zu benutzen, wird man feststellen dürfen, daß sich aus dem Kreis der bäuerlich wirtschaftenden Bewohner der Wurt Feddersen Wierde ein Hof heraushob, dessen Besitzer als einziger das Recht der Befestigung für sich in Anspruch nahm, er gründete seine besondere Existenz auf das in seinem Bereich betriebene Metallhandwerk — ob er daneben auch noch einen bäuerlichen Betrieb mit Viehhaltung an anderer Stelle besaß und ob er in dem Dorf Herrschaftsrechte ausübte, läßt sich mit archäologischen Mitteln leider nicht erkennen —, und er partizipierte vorrangig am Handel mit dem römischen Gebiet.

Dieses ist gewiß nicht das Bild, das Tacitus von den *nobiles* und den *principes* gibt, so verschwommen es im einzelnen auch sein mag[168].

Hier scheint sich aus der breiten Masse der bäuerlich wirtschaftenden, in ihrem Besitzstand zum Teil stark differenzierten Bevölkerung eine Persönlichkeit durch seine wirtschaftlichen Funktionen herauszuheben, ein Zug, der in der schriftlichen Überlieferung überhaupt keinen Niederschlag gefunden hat. Stellt man neben diesen Befund die 'Fürstengräber' der Lübsow-Gruppe, so besteht insofern eine auffällige Übereinstimmung, als auch sie sich durch den Reichtum an römischem Einfuhrgut auszeichnen. Die Silbergefäße könnte man allenfalls, gestützt auf Tacitus, Germania, Kap. 5, als Gesandtschaftsgeschenke auffassen, obwohl auch das nicht für alle Vorkommen sehr wahrscheinlich ist; die Bronze- und Glasgefäße, die römische Goldfibel und die Spiegel wird man sich aber wohl am ehesten als Zeugnisse eines Handels vorzustellen haben, denn eine Ausdeutung als Kriegsbeute ist wohl wenig wahrscheinlich. Auch die in diesen 'Fürstengräbern' erkennbare sozial herausgehobene Schicht hat also offenbar stark am Handel teilgenommen. Und so kommt bei der Frage nach den Antriebskräften der sozialen Differenzierung ein wirtschaftlicher Aspekt ins Spiel. Ob dieser Handel allerdings die Ursache der sozialen Schichtenbildung ist, bleibt sehr zweifelhaft. Es könnte durchaus der Fall sein, daß diese Differenzierung schon früher vorhanden war, sich in den Grabfunden nicht ausdrückt und bei den Siedlungen infolge des unzulänglichen Forschungsstandes noch nicht beobachtet ist und erst mit dem Aufkommen intensiveren Handels archäologisch sichtbar wird. Was hier Ursache und was Wirkung ist, bleibt vorerst unklar.

---

[168] Dazu die Anmerkungen 144 und 145 und S. 113 mit Anm. 160.

Auch die Siedlungen lassen also eine soziale Schichtenbildung erkennen. Diese Schichten aber mit den historisch bezeugten Gruppen gleichzusetzen, ist mindestens heute noch nicht möglich.

Noch in einem weiteren Quellenbereich ist in der letzten Zeit der Versuch unternommen worden, soziale Schichten zu erkennen: bei den Opferfunden. In dem ganzen komplizierten Bereich der germanischen Religion[169] haben die Opfer, sieht man von den Menschenopfern ab[170], in der schriftlichen Überlieferung kaum einen Niederschlag gefunden. In der archäologischen Forschung spielen sie seit einigen Jahrzehnten eine größere Rolle[171].

Zweifellos kann auch die Archäologie nur einen Teilbereich dieser religiösen Übung erfassen. Zugänglich sind ihr die Opfer in Brunnen und Quellen, die Opfer in Flüssen, die Opfer in Seen und auf Mooren.

Die Brunnen- und Quellopfer sind bisher nur vereinzelt in der Germania libera behandelt worden[172]. Die Flußopfer haben in den letzten Jahren stärkeres Interesse auf sich gezogen[173]. Am besten erforscht sind die Opfer aus Mooren und in stehenden Gewässern[174].

---

[169] Zusammenfassend: JAN DE VRIES, Altgermanische Religionsgeschichte, 2 Bde.^{2}, Berlin 1956 und 1957.

[170] Problemstellung und Literatur bei H. BECK, Germanische Menschenopfer in der literarischen Überlieferung, in: H. JANKUHN (Hrsg.), Vorgeschichtliche Heiligtümer und Opferplätze in Mittel- und Nordeuropa, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 3. Folge, Nr. 74, Göttingen 1970; zum archäologischen Aspekt vgl. H. JANKUHN, Archäologische Beobachtungen zu Tier- und Menschenopfern bei den Germanen in der Römischen Kaiserzeit, Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, I. Phil.-Hist. Kl., Jg. 1967, Nr. 6, Göttingen 1967.

[171] Eine Zusammenfassung verschiedener Opfergattungen wurde auf einem von der Akademie der Wissenschaften in Göttingen vom 14. bis 16. Oktober 1968 in Reinhausen veranstalteten Symposium gegeben, vgl. H. JANKUHN (Hrsg.), Vorgeschichtliche Heiligtümer und Opferplätze in Mittel- und Nordeuropa, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 3. Folge, Nr. 74, Göttingen 1970.

[172] Eine zusammenfassende Behandlung steht leider noch aus. Eine kurze Darstellung der Problematik bietet BERTA STJERNQUIST, Germanische Quellenopfer, in: H. JANKUHN (Hrsg.), Vorgeschichtliche Heiligtümer und Opferplätze in Mittel- und Nordeuropa, a. a. O., 78ff.

[173] Eine sehr gute Zusammenfassung der Problematik bietet W. TORBRÜGGE, Vor- und frühgeschichtliche Flußfunde. Zur Ordnung und Bestimmung einer Denkmälergruppe, 51.—52. Ber. d. Röm.-German. Kommission 1970—1971 (1972), 1ff.; DERS., Die bayerischen Innfunde, Bayer. Vorgeschichtsbl. 25, 1960, 16ff.; J. DRIEHAUS, Urgeschichtliche Opferfunde aus dem Mittel- und Niederrhein, in: H. JANKUHN (Hrsg.), Vorgeschichtliche Heiligtümer und Opferplätze in Mittel- und Nordeuropa, a. a. O. 40ff.; H. GEISSLINGER, Horte als Geschichtsquelle, dargestellt an den völkerwanderungs- und merowingerzeitlichen Funden des südwestlichen Ostseeraumes, Neumünster 1967, 98ff.

[174] Zusammenfassende Berichte für die verschiedenen Arten der Mooropferfunde in: H. JANKUHN (Hrsg.), Vorgeschichtliche Heiligtümer und Opferplätze in Mittel- und Nordeuropa, a. a. O.

Diese Opfersitte ist seit dem Neolithikum geübt worden[175]. Eine zusammenfassende Darstellung hat sie bisher nicht gefunden. Nur die eisenzeitlichen Moorfunde, in Sonderheit die großen, reich ausgestatteten Funde von Thorsberg, Nydam, Vimose, Kragehul, Hjortspring, Ejsbøl, Illerup Au und Skedemosse haben die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen. Daneben aber gibt es zahlreiche andere kleinere und mittlere Moorfunde, die ebenfalls von wissenschaftlichem Interesse sind, wenn sie auch bisher stark in der Bearbeitung vernachlässigt wurden.

Wenn man von dem ins 4. und 3. vorchristliche Jahrhundert zu datierenden Moorfund von Hjortspring auf Alsen absieht[176], der ein Schiff primitiver Bauart und zahlreiche Waffen geliefert hat, dann wird der Opferbrauch der älteren Eisenzeit durch Moorgefäße[177] und einzelne Schmuckopferfunde gekennzeichnet.

Unter den Schmuckopfern dominieren Ringfunde, von denen man die der frühesten Eisenzeit zuzuweisenden meist paarweise gefundenen tordierten Halsringe mit der Verehrung einer weiblichen Gottheit in Verbindung bringt[178]. Die 'Moorgefäße' der letzten vorchristlichen und der ersten nachchristlichen Jahrhunderte stellen bäuerliche Opfer mit den Erträgnissen einer einfachen Viehwirtschaft[179] und Sammeltätigkeit[180] dar. In die gleiche Gruppe gehören die Tieropfer[181], die zumeist nur die Schädel und die unteren Extremitäten von Rindern, Pferden und Schafen, nur ganz selten von Schweinen enthalten. Sie bilden alles in allem Zeugnisse einer bäuerlichen Wirtschaftsweise ohne erkennbare Anzeichen einer sozialen Schichtenbildung. Dieses Bild wandelt sich im 2. Jahrhundert n. Chr. Geb. Neben die vereinzelten Schmucksachen der älteren Zeit treten schon im 1. Jahrhundert Waffen, und diese beherrschen seit dem 2. Jahrhundert das Bild der Opfergaben. Es sind zunächst einheimische Waffen[182], aber seit dem 2. Jahrhundert auffallend häufig Prunkwaffen zum Teil einheimischer Produktion, zum Teil römischer Provenienz. Der sich dadurch ausdrückende Reichtum kriegerischer Ausrüstung ist nun kaum noch als Gabe einfacher Bauern zu verstehen, sondern spiegelt eine reichere, vornehme Kriegerschicht wider. Hier haben wir Opfergaben unterschiedlicher sozialer Gruppen vor uns. Neben den einfachen Bauern tritt der vornehme reiche Krieger mit seinen Opfergaben hervor. Diese Entwicklung geht ins 3. und 4. Jahrhundert hinein, wo fast ausschließlich wertvolle Waffen, zum Teil berittener Krieger, als Opfergaben niedergelegt werden[183], und in den prunkvollen Pferdezaumzeugen des 4., vor allem aber des 5. Jahrhunderts sieht Geislinger[184] Opfergaben berittener Gefolgschaften.

---

[175] C. J. Becker, Mosefundene Lerkar fra ældere Stenalder, Aarbøger 1947.

[176] G. Rosenberg, Hjortspringfundet, Nordiske Fortidsminder 3, 1, Kopenhagen 1937, dazu: J. Brøndsted, Nordische Vorzeit, Bd. 3, Neumünster 1963, 31ff. und 388 (Literaturzusammenstellung).

[177] C. J. Becker, Zur Frage der eisenzeitlichen Moorgefäße in Dänemark, in: H. Jankuhn (Hrsg.), Vorgeschichtliche Heiligtümer und Opferplätze in Mittel- und Nordeuropa, a. a. O., 119ff.

[178] T. Capelle, Ringopfer, in: H. Jankuhn (Hrsg.), a. a. O., 214ff.

[179] C. J. Becker, a. a. O. (vgl. Anm. 177).

[180] Vor allem kamen Haselnüsse und vereinzelt Pilze als Inhalt vor.

[181] H. Jankuhn, Archäologische Beobachtungen zu Tier- und Menschenopfern bei den Germanen in der römischen Kaiserzeit, Nachrichten der Akad. d. Wissenschaften in Göttingen, I. Phil.-Hist. Kl., Jg. 1967, Nr. 6, Göttingen 1967.

[182] K. Raddatz, Religionsgeschichtliche Probleme des Thorsberger Moorfundes, in: H. Jankuhn (Hrsg.), a. a. O., 188ff.

So vieldeutig in mancherlei Hinsicht die Opferfunde sind, sozialgeschichtlich spiegeln sie seit dem 2. Jahrhundert das Aufkommen reicher Kriegergruppen neben dem in archaischen Opferriten verharrenden bäuerlichen Element wider.

Faßt man das, was sich über die soziale Gliederung der Germanen aussagen läßt, zusammen, so geben die schriftlichen Quellen ein sehr detailliertes, wenn auch nicht immer klares Bild von sozialen Gruppen und Schichten wieder. Die archäologischen Funde sind in ihrer Aussage mit diesem Bilde nicht in Übereinstimmung zu bringen. Sie bezeugen vorerst nur recht grob zwei Schichten, dagegen eine in den historischen Quellen überhaupt nicht angesprochene 'berufsmäßige' Gliederung mit einem offenbar schon arbeitsteiligen Handwerk und der differenzierenden Funktion wirtschaftlicher Tätigkeit.

VI. Schlußbemerkungen

Versucht man, in einigen groben Strichen das zusammenzufassen, was die Archäologie dem Bilde von der historischen Entwicklung in der Germania libera an neuen Zügen hinzugefügt hat, so überrascht vielleicht den Historiker die Tatsache, daß es nur einige Gebiete sind, für die die archäologischen Aussagen neue Aspekte beisteuerten. Das sind nun keineswegs die Bereiche, die der Historiker mit seinen Quellen erforscht, wie etwa die politische Geschichte oder die Stammeskunde, sondern Komplexe, zu denen die historischen Quellen nur wenig oder auch nichts hergeben. Als die Vorgeschichtsforschung um die Jahrhundertwende mit der Forderung auftrat, als historische Disziplin anerkannt zu werden, hofften ihre Freunde, sie werde in Zukunft die Lücken ausfüllen können, die die historischen Quellen im engeren Sinne offenließen. Das hat sich nicht bewahrheitet. Zu den Gebieten historischen Lebens, die eine Spiegelung in den archäologischen Quellen finden, gehören die Siedlungskunde, die Wirtschaftsgeschichte mit Einschluß der Technik, einzelne Probleme der sozialen Gliederung, die Kunst und einige religionsgeschichtliche Fragen. Davon sind die beiden letzten hier überhaupt nicht oder nur für Teilaspekte behandelt worden.

---

[183] M. Ørsnes, Der Moorfund von Ejsbøl bei Hadersleben und die Deutungsprobleme der großen nordgermanischen Waffenopferfunde, in: H. Jankuhn (Hrsg.), a. a. O. 172ff.

[184] H. Geisslinger, Horte als Geschichtsquelle, Neumünster 1967; Ders., Soziale Schichtungen in den Opferdepots der Völkerwanderungszeit, in: H. Jankuhn (Hrsg.), a. a. O. 198ff.

Im Rahmen der Siedlungsgeschichte[185] gestattet die Archäologie in den besser erforschten Teilen der Germania eine besser fundierte Entscheidung in der umstrittenen Frage des 'germanischen Urwaldes'. In der Zusammenarbeit von Archäologie und Paläoethnobotanik hat sich ergeben, daß die Germania ein Waldland war. Die Siedlungskomplexe darin schließen sich zu Siedlungsregionen zusammen, die voneinander durch breite urwaldartige Waldungen nach Art der Ödmarkengrenzen, wie sie Caesar für die Sweben beschreibt (b.g. VI, 23), getrennt waren. Die Entstehung von Liniengrenzen fällt erst ins Mittelalter. Diese Grenzwälder waren permeabel, durchgängig auf Land- und Wasserwegen. Zusätzliche Grenzsicherung erfolgte durch Grenzsperren nach Art des Angrivarier Walles (Tacitus, ann. II, 19). Die große Zahl der etwa auf der jütischen Halbinsel auch heute noch erhaltenen oder gut bezeugten kurzen Wegesperren dieser Art läßt vermuten, daß diese Form zusätzlicher Grenzsicherung ursprünglich weit häufiger vorhanden war als heute. Bisweilen erfolgte die Verstärkung der Grenze durch Verhaue wie etwa bei den Nerviern (Caesar, b.g. II, 17). Eine Sicherung der Zugänge zu den Siedlungsgebieten durch Burgen, wie sie später etwa in der karolingischen Zeit existierte, scheint in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten zu fehlen. Dagegen waren die Siedlungen selbst teilweise geschützt. Diese Ansiedlungen lagen eingestreut in die Siedlungsregionen als kleine waldfreie oder waldarme Inseln, die voneinander durch einen von Viehverbiß und Holzeinschlag, auch wohl stellenweise durch Rodung gelichteten Wald getrennt waren. Sie schlossen sich zu kleinen Weilern (Abb. 22) oder großen Dörfern (Abb. 15) zusammen. Einzelhöfe in Form von Einödhöfen scheinen allenfalls Ausnahmen gebildet zu haben. Solche Gruppensiedlungen konnten, wie etwa in Vallhagar auf Gotland, aus unregelmäßig zusammengeschlossenen einzelnen Höfen bestehen, sie konnten aber auch wie in Ezinge oder Feddersen Wierde (Abb. 12, 15) planmäßig angelegt sein, wo sich Höfe in radialer Anordnung um einen unbebauten zentralen Platz gruppierten. Die Masse dieser Siedlungen scheint unbefestigt gewesen zu sein. War aber eine Sicherung notwendig oder erwünscht, so konnte das auf verschiedene Weise geschehen. Es gab schon seit der vorrömischen Eisenzeit wie etwa bei Grøntoft in Westjütland mit Palisaden oder bei Borremose[186] mit Wall und Graben befestigte Dörfer, und bis zur Völkerwanderungszeit waren, wie das Beispiel von Eketorp im südlichen Öland lehrt[187], Dorfbefestigungen zu großer Vollkommenheit gediehen.

Daneben gab es auch in unbefestigten Dörfern einzelne besonders durch Palisaden und zum Teil auch durch Gräben geschützte Höfe wie etwa in Feddersen Wierde[188]. Darüber hinaus traten, wie etwa das Beispiel von Archsum auf Sylt lehrt, auch Fluchtburgen inmitten einer Siedlungskammer auf[189].

---

[185] Vgl. oben S. 76ff.

[186] Vgl. oben S. 88.

[187] M. Stenberger, Eketorp — eine befestigte eisenzeitliche Siedlung auf Öland, Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, I. Phil.-Hist. Kl., Jg. 1969, Nr. 5, Göttingen 1970.

Zu einem den Historiker seit langem interessierenden Problem, nämlich den Bevölkerungszahlen[190], hat die Archäologie einige neue Beiträge geleistet. Zwar ist sie nicht in der Lage, Bevölkerungszahlen für größere Gebiete zu errechnen oder gar die Durchschnittsbevölkerung pro km² anzugeben, wohl aber kann sie für einzelne Siedlungen über Dorfgrößen oder die Analyse von Bestattungszahlen auf Friedhöfen die Größe einzelner Siedlungsgemeinschaften errechnen. Dabei zeigt sich, daß neben kleinen Ansiedlungen auch in der hier interessierenden Zeit schon Dörfer mit mehreren hundert Einwohnern existierten. In besonders glücklichen Fällen können auch Bevölkerungszahlen für kleine Siedlungskammern errechnet werden, wie hier am Beispiel der alten Marsch nördlich von Bremerhaven am Ostufer der unteren Weser gezeigt werden konnte[191], wo auf einem Gebiet von 2355 ha acht Dorfwurten von annähernd der gleichen Größe wie Feddersen Wierde lagen, so daß man für diese 15,7 km lange und etwa 1,7 km breite Siedlungskammer mit einer Bevölkerungszahl von 1400 bis 2100 Menschen rechnen kann.

Bei der Wirtschaft[192] bestätigt sich die Aussage der antiken Quellen, daß wir es in der Hauptsache mit einer bäuerlichen[193] Wirtschaftsform zu tun haben. Daneben aber hat die Archäologie Art und Umfang der Urproduktion bei Rohstoffen, vor allem beim Eisen, und die Verarbeitung dieses Materials in Form eines arbeitsteiligen Handwerks erkennen lassen. Damit fällt nicht nur auf die Wirtschaft neues Licht, sondern auch auf die kriegerische Aktivität, für die Eisen in ausreichender Menge eine wesentliche Voraussetzung darstellte.

Hinsichtlich der Sozialordnung haben die optimistischen Versuche, die differenzierte Gliederung der Germanen in gesellschaftliche Schichten und Gruppen, wie sie die historischen Quellen beschreiben, in den Funden wiederzufinden, noch keine allgemeine Anerkennung gefunden, wohl aber sind Schichtenbildungen sowohl in den Grabfunden wie auch bei den Ansiedlungen zu erkennen[194]. Als neuen Gesichtspunkt steuern die archäologischen Quellen die Kenntnis eines Zusammenhanges zwischen sozialer Differenzierung und wirtschaftlicher Entwicklung bei.

Im ganzen wird man die Zeit vor und zu Beginn der Auseinandersetzungen zwischen Rom und den Germanen nicht als eine Periode geschichtslosen Dahindämmerns der Germanen betrachten dürfen. Im letzten vor-

---

[188] Vgl. oben S. 117f.

[189] G. Kossack, Grabungen in Archsum auf Sylt, Nordfriesisches Jahrbuch 1971, 12ff.; G. Kossack, O. Harck, J. Reichstein mit Beiträgen von D. Hoffmann, K. Brunnacker und H. Kroll, Zehn Jahre Siedlungsforschung in Archsum auf Sylt, 55. Ber. d. Röm.-Germ. Kommission 1974 (1975), S. 261—428.

[190] Vgl. oben S. 93ff.

[191] Vgl. oben S. 96f.

[192] Vgl. oben S. 97ff.

[193] Vgl. oben S. 97ff.

[194] Vgl. oben S. 110ff.

und im ersten nachchristlichen Jahrhundert vollzogen sich zum Teil, aber gewiß nicht ausschließlich unter dem Einfluß naturräumlicher Veränderungen, auch im Siedlungswesen und in der Sozialstruktur Wandlungen, stellte sich eine größere Mobilität einzelner Bevölkerungsgruppen ein. Die sich vollziehende wirtschaftliche Umstellung auf eine umfangreichere eigene Eisenproduktion schuf die Grundlagen für eine bessere Bewaffnung, und diese verlieh den Stammesbewegungen eine größere Schlagkraft. Die Entwicklung auf dem Gebiet des Ackerbaus, gekennzeichnet durch die stärkere Inbesitznahme besserer Böden, die Verwendung des schweren Streichbrettpfluges und die Anwendung mineralischer Düngung schufen die Voraussetzung für eine stärkere Bevölkerungsvermehrung, wie sie im Anwachsen der einzelnen Siedlungen zum Ausdruck kommt; sie entlud sich seit dem 2. Jahrhundert mit der Abwanderung der Goten und im Markomannenkrieg in einem stärkeren Druck auf die Nordgrenze des Imperiums. Es wäre aber gewiß nicht richtig, die Stärkung der germanischen Schlagkraft in den Jahrhunderten um Chr. Geb. nur auf endogene Ursachen zurückzuführen. Die keltischen Anregungen auf dem Gebiet der Bewaffnung und der Metallurgie sind unverkennbar, und die römische Bedrohung hat nicht nur als Herausforderung, sondern auch durch ihr Vorbild auf dem Gebiet der Bewaffnung und Kriegführung auf die Germanen stark eingewirkt.

Abbildungsverzeichnis

1 Karte der Germania libera (nach V. Elbern [Hrsg.], Das erste Jahrtausend, Düsseldorf 1962, Textband I, S. 15, Abb. 2).

2 Schwankungen des Grundwasserspiegels (nach E. Lange, Botan. Beiträge zur mitteleuropäischen Siedlungsgeschichte, Berlin 1971, S. 56, Abb. 29).

3 Besiedlungsfaktoren (nach J. Hoops, Reallexikon der germanischen Altertumskunde^2, Bd. 2, Berlin–New York 1974/75, S. 310, Abb. 57).

4 Waldkarte (nach K. Bertsch, Geschichte des deutschen Waldes, Jena^4 1953, S. 119, Abb. 95).

5 Karte der germanischen Funde in Mitteleuropa zur röm. Kaiserzeit.

6 Siedlungsgebiete der älteren römischen Kaiserzeit in Schleswig-Holstein (nach H. Jankuhn, Gesch. Schleswig-Holsteins, Bd. 2, Lfg. 4, Neumünster 1964, S. 263).

7 Formenkreise im östlichen Germanien (nach G. Mildenberger, Sozial- und Kulturgeschichte der Germanen, Stuttgart 1972, S. 23, Abb. 2).

8 Lagekarte der Siedlung Klappholz, Kreis Schleswig (nach H. Jankuhn, a. a. O. S. 299, Abb. 20).

9 Kaiserzeitliche Besiedlung und mutmaßliche Waldbedeckung im südwestlichen Angeln (nach H. Jankuhn, a. a. O. S. 271, Abb. 2).

10a und b. Funde der vorrömischen Eisenzeit (a) und der römischen Kaiserzeit (b) in Nordwestjütland (nach M. Müller-Wille, Eisenzeitliche Fluren in den festländischen Nordseegebieten, Münster 1965, S. 65, Abb. 24 oben a), unten b)).

11 Plan von Vallhagar (nach M. Stenberger—O. Klindt-Jensen, Vallhagar, 2 Bde, Kopenhagen 1955, Bd. 1, Karte 1).

12 Plan der Wurtsiedlung von Ezinge Schicht VI (nach A. E. van Giffen, Der Warf in Ezinge ... und seine westgermanischen Häuser, Germania 20, 1936, Beilage 2, Abb. 5).

13 Rekonstruktionsversuch der befestigten Siedlung von Zeijen, Gem. Vries, Prov. Drente (nach A. E. van Giffen, Prähistorische Hausformen auf Sandböden in den Niederlanden, Germania 36, 1958, S. 47, Abb. 6).

14 Dreischiffiges Wohn-Stall-Haus aus Feddersen Wierde (nach W. Haarnagel, in: Neue Ausgrabungen in Deutschland, Berlin 1958, S. 218, Abb. 2).

15 Feddersen Wierde, Siedlungshorizont 5, 3. Jh. n. Chr. (nach Haarnagel).

16 Das Land Wursten zur Zeit der Landnahme um Chr. Geb. (nach Haarnagel, in: E. von Lehe, Geschichte des Landes Wursten, Bremerhaven 1973, S. 28, Abb. 3).

17 Tabelle der Rinderknochenanteile an verschiedenen deutschen Wurtensiedlungen (nach H. Reichstein, Einige Bemerkungen zu den Haustierfunden auf der Feddersen Wierde und vergleichbarer Siedlungen in Nordwestdeutschland, Die Kunde NF 23. Jg. 1972, S. 176, Tab. 1).

18 Altersgliederung der Pferde (Schlachtalter) auf der Feddersen Wierde (nach H. Reichstein, a. a. O. S. 155, Tab. 7).

19 Altersgliederung der Rinder (Schlachtalter) auf der Feddersen Wierde (nach H. Reichstein, a. a. O. S. 152, Tab. 4).

20 Prozentualer Anteil der Jagdtiere am Tierknochenbestand einiger Wurten (nach H. Jankuhn, Deutsche Agrargeschichte, Bd. 1. Vom Neolithikum bis zur Völkerwanderungszeit, Stuttgart 1969, S. 147, Tabelle oben nach Nobis).

21 Fochteloo, Gem. Ooststellingwerf, Prov. Friesland. Rekonstruktionsversuch des Weilers mit dem großen Bauernhof (nach A. E. van Giffen, Prähistorische Hausformen auf Sandböden in den Niederlanden, Germania 36, 1958, S. 65, Abb. 12).

22 Fochteloo, Gem. Ooststellingwerf, Prov. Friesland, großer Hof neben dem Weiler, zwei Perioden (nach A. E. van Giffen, Germania 36, 1958, S. 62, Abb. 15).

(s. die Ergänzungen zu diesem Beitrag am Schluß des Bandes)

Zur archäologischen Gliederung und Siedlungsdichte der Elbgermanen in der älteren römischen Kaiserzeit

von TORSTEN CAPELLE, Münster

Als Grundlage dieses Beitrages dient das Material, das für eine 1971 erschienene Bearbeitung elbgermanischer Gräberfelder der ausgehenden Latènezeit und der älteren römischen Kaiserzeit[1] gesammelt wurde. Die dort getroffene regionale und chronologische Abgrenzung wird hier übernommen[2]. An Hand dieses Materials aus 42 Gräberfeldern soll nun weiterführend versucht werden, Aussagen zur Siedlungsdichte und zur Gliederung der Elbgermanen zu gewinnen.

Die Größe der elbgermanischen Gräberfelder ist sehr unterschiedlich. Nur selten umfassen die Nekropolen mehrere hundert Bestattungen. Ebenfalls nur wenige Plätze haben zwischen 100 und 250 Gräber ergeben. In der Mehrzahl wurden sogar nur weniger als 100 Beisetzungen ausgegraben, einige ergaben sogar nur zwischen 10 und 20.

Die Bevölkerungsdichte und damit die Zahl der Bewohner im Untersuchungsgebiet mit einiger Sicherheit für die taciteische Zeit zu berechnen, ist kaum möglich. Nur Schätzungen können angestellt werden, die wahrscheinlich den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Diese einschränkenden Bemerkungen treffen aber keineswegs nur für die archäologischen Methoden und Forschungsergebnisse zu, sondern ebenso für die rein auf zeitgenössischen historischen Angaben beruhenden Ermittlungswege.

Bei den in der literarischen Überlieferung genannten Zahlen zur Bevölkerungsstärke einzelner Germanenstämme ist in erster Linie die Schwierigkeit gegeben, zu den vorhandenen Zahlen die von der entsprechenden Bevölkerung bewohnte Siedlungsfläche festzustellen, um so eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte errechnen zu können. Von althistorischer Seite hat sich zuletzt K. VÖLKL[3] mit diesem Problem in sehr vorsichtiger Weise auseinandergesetzt.

---

[1] T. CAPELLE, Studien über elbgermanische Gräberfelder in der ausgehenden Latènezeit und der älteren römischen Kaiserzeit. Münstersche Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 6 (Hildesheim 1971).

[2] a. O. 1.

[3] K. VÖLKL, Zur Bevölkerungsdichte im alten Germanien. Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 2 = Amman-Festgabe (Innsbruck 1954).

Auf das mit etwa 10000 km² umrissene Oberrheingebiet, das K. Völkl den *civitates* der Vangionen, Nemeter und Triboker zuschreibt, bezieht er die von Cäsar[4] angegebene Zahl von 120000 Menschen[5]; damit seien nicht nur die wehrfähigen Männer, sondern alle Bewohner, d. h. auch Frauen und Kinder, gemeint. Das würde eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 12 Personen pro Quadratkilometer bedeuten. Obgleich diese Zahl durchaus vorstellbar ist — die Ernährungsgrundlage wäre bei einer so lichten Besiedlung wohl gegeben —, sind doch zwei wesentliche Unsicherheitsfaktoren damit verbunden: 1. inwieweit hat die Schätzung von Cäsar den Realitäten tatsächlich entsprochen und 2. meinte Cäsar wirklich die Gesamtbevölkerung oder bezog sich seine Angabe nur auf den für ihn als Gegner in Frage kommenden männlichen Bevölkerungsteil (dessen Stärkeangabe dann wiederum übertrieben sein könnte)?

Auf Grund der Angaben bei Velleius veranschlagt Völkl für das Heer des Marbod 74000 markomannische und quadische Krieger[6]. Weil Markomannen und Quaden Sueben gewesen sind[7], wird der bei Cäsar[8] für die Sueben überlieferte Brauch, nur die Hälfte der wehrfähigen Männer zu den Waffen zu rufen, die andere Hälfte aber in der Heimat für die Ernährung sorgen zu lassen, berücksichtigt, so daß mit etwa 150000 kriegstüchtigen Männern zu rechnen wäre. Um von dieser Grundlage aus die Gesamtbevölkerung zu ermitteln, überträgt Völkl das von Cäsar[9] genannte Aufgebotsverhältnis, „das bei der ungefähr gleichen Kulturhöhe von Galliern und Germanen wohl auch bei den Markomannen und Quaden in Ansatz gebracht werden darf“[10], auf Böhmen und Mähren; demnach wäre eine Bevölkerung von etwa 750000 Menschen in diesem Raum anzunehmen, d. h. es hätten bei 80000 km² etwa 9 Menschen durchschnittlich pro km² gewohnt[11]. Auch dieses Ergebnis ist denkbar[11a], doch ist die Berechtigung für eine Übertragung der auf Gallien bezogenen Angaben auf das böhmisch-mährische Gebiet nicht mit Sicherheit gegeben. Dennoch wirken diese althistorischen Berechnungen glaubhaft, zumal sie auf den kritischsten Grundlagen beruhen[12].

Ganz anderer Art sind die Berechnungsgrundlagen und -möglichkeiten der Archäologie. Es gibt jedoch kaum eine Frage, deren Beantwortung so sehr vom Forschungsstand abhängig ist, wie die nach der absoluten Bevölkerungsmenge eines Untersuchungsraumes. Bei den vollständig ausgegrabenen Gräberfeldern kann auf die Größe der jeweils zugehörigen Siedlung geschlossen werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Dauer der Belegung — soweit diese archäologisch feststellbar ist — bekannt ist. Sind nur sehr wenige Bestattungen dem Zeitraum von etwa einer Generation zuzuordnen, so werden die damit verbundenen Siedlungen nur aus einem oder wenigen Gehöften bestanden haben. Handelt es sich dagegen um Friedhöfe mittlerer Größe (etwa 100—250 Bestattungen), so werden die Siedlungen schon einen dörflichen Charakter gehabt haben. während Gräberfelder von dem Umfang Körchows (443 Gräber) oder Großromstedts (582 Gräber) nur als die Nekropolen großer, stark belebter Dörfer zu verstehen sind.

---

[4] Caesar, Bellum Gallicum I, 31.

[5] K. Völkl a. O. 181 und 183.

[6] K. Völkl a. O. 184f.

[7] Vgl. K. Völkl a. O. 185, Anm. 76.

[8] Caesar, Bellum Gallicum IV, 1.

[9] Caesar, Bellum Gallicum I, 29.

[10] K. Völkl, a. O. 185.

[11] K. Völkl a. O. 189f.

[11a] H. Grünert, Zur Bevölkerungsstärke der Markomannen in Böhmen zu Beginn u. Z., Zeitschrift für Archäologie 2, 1968, 222 und 227 nimmt für ein wesentlich geringeres Areal von 7500 km² in Böhmen, in dem er die eigentliche Besiedlung der Markomannen ansetzt, eine maximale Bevölkerung von 100000 Personen an. Seine auf den angenommenen Ernährungsmöglichkeiten beruhenden Berechnungen sind aber ebensowenig beweisbar wie diejenigen von K. Völkl.

[12] Zu den älteren Versuchen siehe K. Völkl a. O., 178f.

In letzter Zeit hat sich vor allem H. JANKUHN[13] mit dem Problem der Besiedlungsdichte aus archäologischer Sicht auseinandergesetzt. Das im Rahmen der archäologischen Landesaufnahme gut dokumentierte Gebiet Südholsteins bot sich dafür an. In Teilen dieses Gebietes ist versucht worden, alle vorgeschichtlichen Fundstellen zu erfassen. Unter der Voraussetzung, daß etwa gleiche Verhältnisse in ganz Südholstein während der älteren römischen Kaiserzeit geherrscht haben, sind dort für diese Zeit etwa hundert „Ansiedlungen und Dörfer" anzunehmen, d. h. es hätten dort zwischen 8000 und 50000 Menschen gelebt[14]. Diese Angabe ist zu Recht überaus vorsichtig in der Spannweite gehalten, da die Berechnungsgrundlagen mancherlei Unsicherheitsfaktoren (auf die JANKUHN z. T. ausdrücklich als 'Unbekannte' hinweist) enthalten, von denen zwei hervorgehoben seien: Sind die in Teilgebieten ermittelten Zahlen von Fundstellen repräsentativ für ganz Südholstein und sind die meist nur an der Oberfläche beobachteten Fundplätze Zeugnisse kleiner oder großer Siedlungen? Mag die Ausdehnung einer Ansiedlung zwar auf Grund der oberflächlichen Streuung der Funde einigermaßen abzugrenzen sein (ohne daß dadurch jedoch Anhaltspunkte über die Anzahl der Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu gewinnen sind), so ist dagegen die Bestimmung eines repräsentativen Teilgebietes noch wesentlich unsicherer.

Besonders deutlich wird das an Hand des oben genannten Beispiels von Böhmen und Mähren. Ein Vergleich der von VÖLKL auf historischer Basis errechneten durchschnittlichen Bevölkerungsdichte mit dem archäologischen Material zwingt hier zu einer Korrektur bzw. zu einer Verdichtung (die VÖLKL allerdings bereits angedeutet hat). Für Mähren (vgl. Karte Abb. 1) kann so nur von einer Besiedlung in dem Sektor zwischen March und Thaya gesprochen werden, in den etwas höher gelegenen Grenzgebieten zwischen der Slowakei und Mähren einerseits und Mähren und Böhmen

---

[13] H. JANKUHN, Terra ... silvis horrida (zu Tacitus, Germania cap. 5). Archaeologia Geographica 10/11, 1961/63 bes. 24f. = DERS., Archäologie und Geschichte. Vorträge und Aufsätze I. Beiträge zur siedlungsarchäologischen Forschung (Berlin-New York 1976) 145ff.

[14] H. JANKUHN a. O. 25.

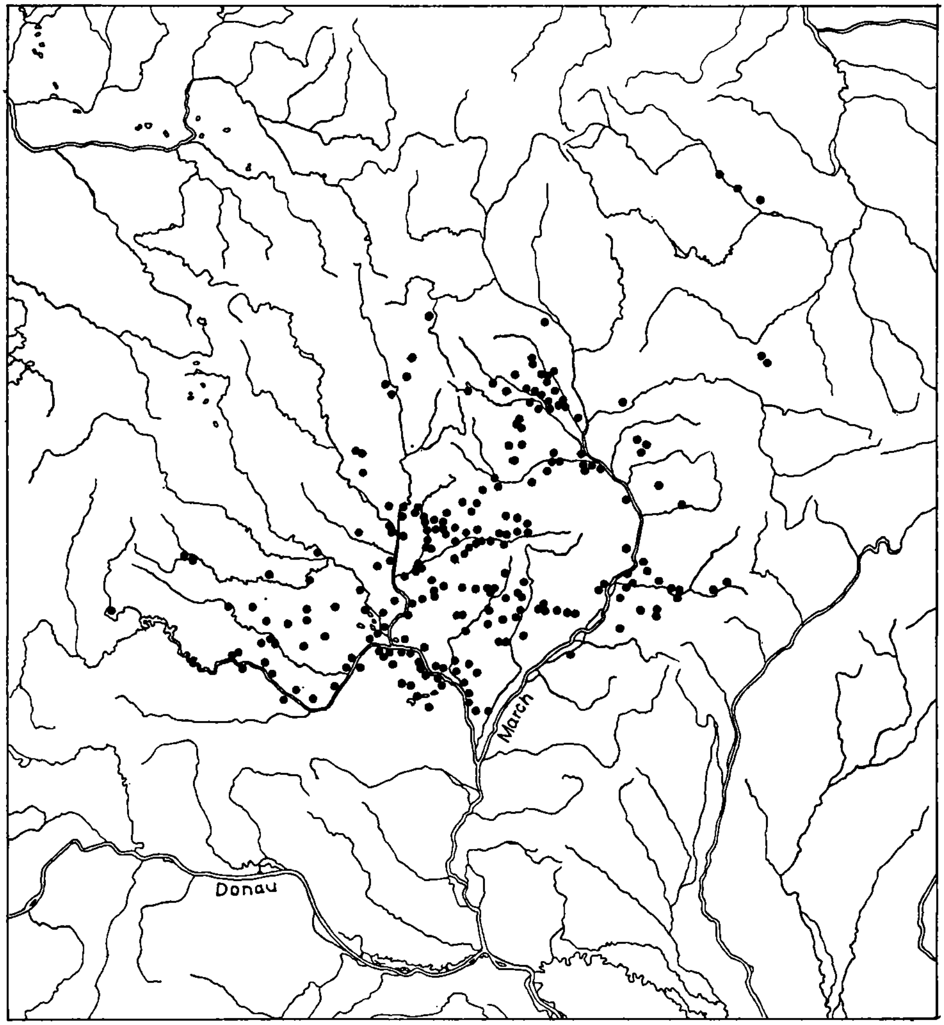

Abb. 1. Fundstellen der älteren römischen Kaiserzeit in Mähren

andererseits also nicht[15]. Ähnlich konzentriert sind auch die Siedlungsspuren in Böhmen (vgl. Karte Abb. 2); die Funde der älteren Kaiserzeit liegen hier entlang der Elbe sowie in einem Einzugsgebiet zwischen dem Unterlauf der Moldau und dem der Eger[16]. Sowohl in Böhmen als auch in Mähren kann also, sollte die Auswertung der zeitgenössischen Angaben durch VÖLKL zutreffen, mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 9 Menschen pro km^2 gerechnet werden, doch muß diese in den eigentlich besiedelten Zonen wesentlich größer gewesen sein. Für das südliche Holstein sind ähnliche Siedlungskonzentrationen anzunehmen; eine Beurteilung ist hier jedoch erst nach Abschluß der Landesaufnahme möglich.

---

[15] Die Karte zur Fundverteilung in Mähren wurde umgezeichnet nach R. M. Pernička, Die Keramik der älteren römischen Kaiserzeit in Mähren (Brno 1966), Fundkarte B.

[16] Die Karte zur Fundverteilung in Böhmen wurde zusammengestellt nach den beiden Verbreitungskarten bei K. Motyková-Šneidrová, Die Anfänge der römischen Kaiserzeit in Böhmen. Fontes archaeol. Pragenses 6 (Prag 1963) und Dies., Weiterentwicklung und Ausklang der älteren römischen Kaiserzeit in Böhmen. Fontes archaeol. Pragenses 11 (Prag 1967). Vgl. jetzt Dies., Die ältere römische Kaiserzeit in Böhmen im Lichte der neueren historisch-archäologischen Forschung, unten in diesem Band (ANRW II 5), 143ff.

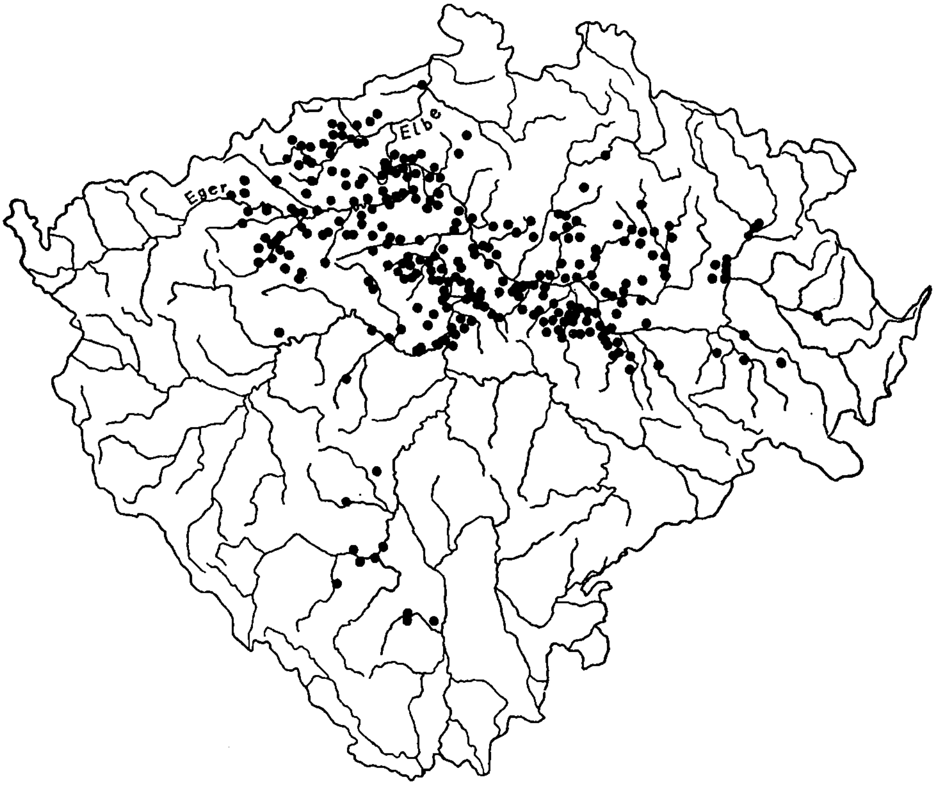

Abb. 2. Fundstellen der älteren römischen Kaiserzeit in Böhmen

Ein Vergleich der Fundstellenkarten des mittleren Elbegebietes (Karte Abb. 3)[17] und derjenigen Böhmens (Karte Abb. 2) läßt vermuten, daß die Siedlungsverhältnisse, d. h. starke Konzentrationen und trotz Eignung unbesiedelte Zonen, in beiden Räumen gleichartig waren. Zwar mag in einer größeren Fundstellendichte mitunter auch die rege Sammlertätigkeit einzelner Forscher zum Ausdruck kommen, doch erlaubt schon der heutige Forschungsstand die Feststellung, daß die Bevölkerungsmenge keineswegs

---

[17] Die Karte zur Fundverteilung im mittleren Elbegebiet wurde umgezeichnet nach E. SCHMIDT-THIELBEER, Das Gräberfeld von Wahlitz, Kr. Burg. Ein Beitrag zur frühen römischen Kaiserzeit im nördlichen Mitteldeutschland. Veröff. des Landesmus. für Vorgesch. in Halle 22 (Berlin 1967) Karte 6.

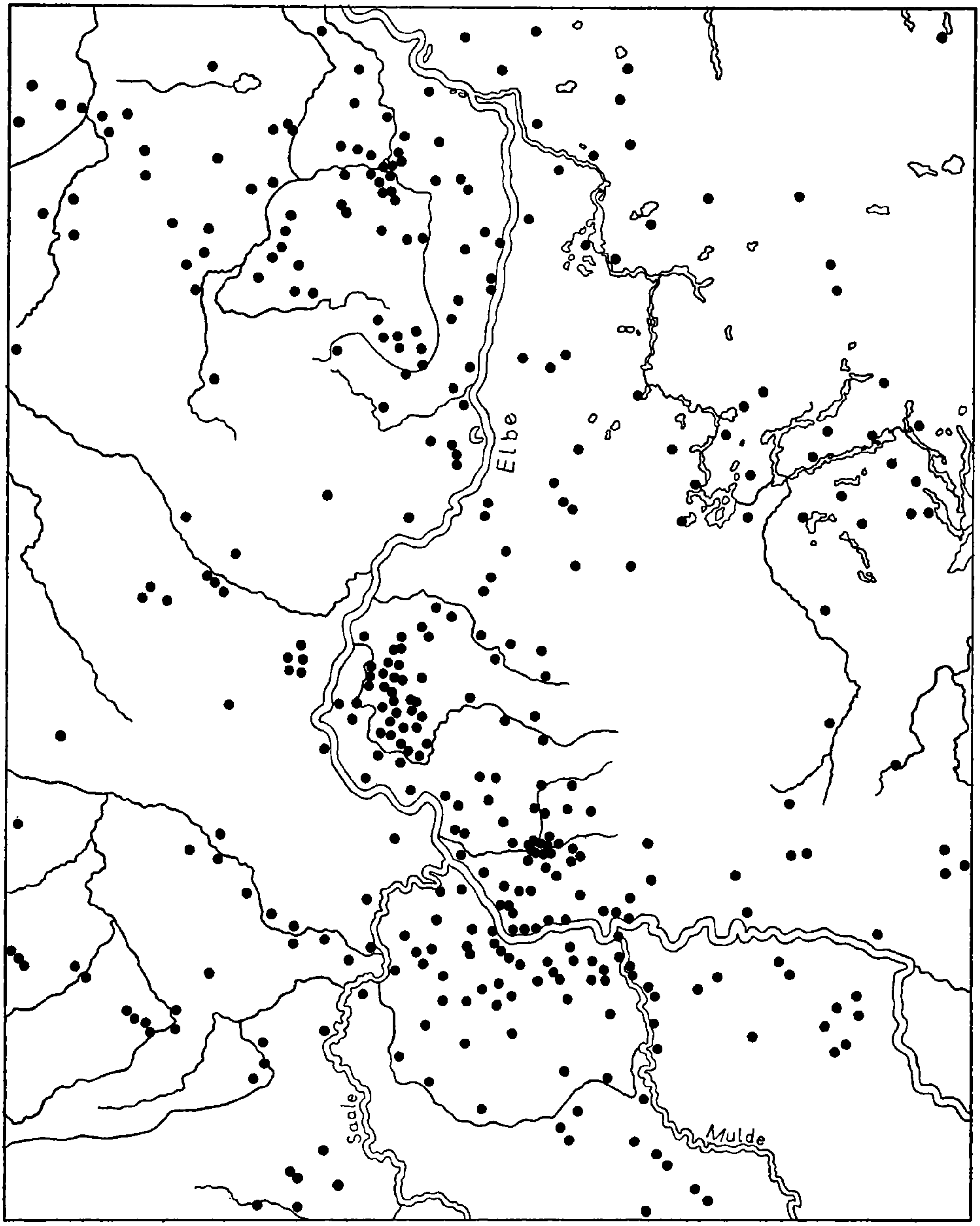
Elbe
Saale
Mulde

Abb. 3. Fundstellen der frühen römischen Kaiserzeit im nördlichen Mitteldeutschland

zur Inbesitznahme aller siedlungsgünstigen Gebiete zwang. Die genutzten Räume scheinen hinlänglich für die Lebenserhaltung ausgereicht zu haben.

Die aus den archäologischen Verbreitungskarten erkennbare ungleichmäßige Siedlungsdichte findet[18] ihre Bestätigung in einer zeitgenössischen Quelle: Pomponius Mela vermerkt in der Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. Geb., daß manche Kriege bei den Germanen nur ausgetragen würden, um einen weiten Bereich außerhalb der Stammesgrenze als Schutzzone zu verwüsten[19]. Ähnliches berichtet schon Cäsar ein Jahrhundert zuvor[20].

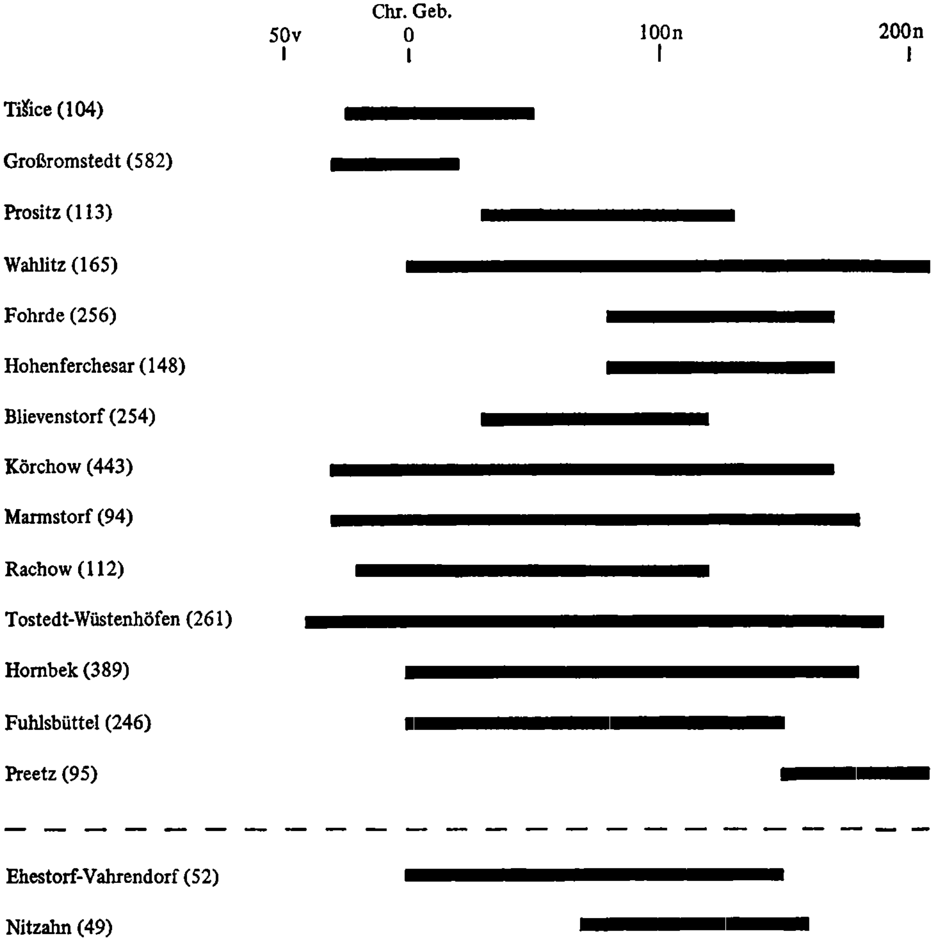

Abb. 4. Belegungsdauer elbgermanischer Friedhöfe. In Klammern Anzahl der jeweiligen Bestattungen

---

[18] Abgesehen von einem indirekten Hinweis bei Tacitus, Germania cap. 5. Vgl. dazu H. Jankuhn (wie Anm. 13).

[19] Pomponii Melae de Chorographia III, 27.

[20] Caesar, Bellum Gallicum IV, 3 und VI, 23.

Selbstverständlich handelt es sich nicht bei jedem Fundplatz um ein größeres Dorf, sondern vielfach werden die Fundstellen nur einzelne Gehöfte oder kleinere Gehöftgruppen bezeichnen. In einigen Fällen läßt sich aber die Zugehörigkeit größerer Lebensgemeinschaften zu den Friedhöfen feststellen.

Einer der größten Bestattungsplätze des Untersuchungsgebietes ist derjenige von Fuhlsbüttel. Leider sind hier nur 246 geschlossene Grabfunde erhalten, doch muß sich hier, wie ältere Fundhinweise und Oberflächenfunde zeigen, eine wesentlich größere Zahl von Beisetzungen befunden haben. R. SCHINDLER rechnet mit etwa 2000 Gräbern[21], H. JANKUHN mit etwa 3000[22] und F. TISCHLER mit etwa 5000[23]. Würde ein knapper Mittelwert von etwa 3000 Gräbern berücksichtigt, zu dem ungefähr die gleiche Anzahl von Männergräbern gezählt werden müßte, da es sich bei Fuhlsbüttel um einen Frauenfriedhof handelt, so hätten in der zugehörigen Siedlung in knapp zwei Jahrhunderten[24] rund 6000 Menschen gelebt, d. h. durchschnittlich gleichzeitig mehr als 600 Personen. Genauer sind die Berechnungsgrundlagen bei anderen Friedhöfen (vgl. Abb. 4: Tabelle der Belegungsdauer).

In Tišice (Böhmen)[25] kommen 104 Gräber auf etwa zwei Generationen, d. h. es lebten rund 50 Personen gleichzeitig, Großromstedt[26] ergibt für ein halbes Jahrhundert 582 Männergräber: in der zugehörigen Siedlung müssen mehr als 1000 Menschen in knapp zwei Generationen, also 500—600 gleichzeitig gelebt haben. In Prositz (Männerfriedhof)[27] sind es etwa 70 gewesen, in Wahlitz[28] 25—30, in Fohrde[29] 85, in Hohenferchesar[30] 50, in Blievenstorf[31]

---

[21] R. SCHINDLER, Die Gemarkungsfundkarte als Ausgangspunkt für siedlungsarchäologische Forschungen, Archaeologia Geographica 3, 1952, 57.

[22] H. JANKUHN (wie Anm. 13) 24.

[23] F. TISCHLER, Fuhlsbüttel, ein Beitrag zur Sachsenfrage. Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel 4 (1937) 6.

[24] F. TISCHLER a. O. 39ff.

[25] K. MOTYKOVÁ-ŠNEIDROVÁ, Žárové pohřebiště ze starši doby římské v Tišicich ve střednich Čechách. Památky Archeologické 54, 1963, 343—437.

[26] G. EICHHORN, Der Urnenfriedhof auf der Schanze bei Großromstedt. Mannus-Bibliothek 41 (Würzburg 1927). Vgl. T. VOIGT, Die Germanen des 1. und 2. Jahrhunderts im Mittelelbegebiet. Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 32, 1940, 110.

[27] W. COBLENZ, Das Gräberfeld von Prositz, Teil I. Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden 3 (Leipzig 1955).

[28] E. SCHMIDT-THIELBEER, Das Gräberfeld von Wahlitz, Kr. Burg. Ein Beitrag zur frühen römischen Kaiserzeit im nördlichen Mitteldeutschland. Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle 22 (Berlin 1967).

[29] A. VON MÜLLER, Fohrde und Hohenferchesar. Zwei germanische Gräberfelder der frühen römischen Kaiserzeit aus der Mark Brandenburg. Berliner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 3 (Berlin 1962).

[30] Wie Anm. 29.

[31] W.-D. ASMUS, Tonwaregruppen und Stammesgrenzen in Mecklenburg während der ersten beiden Jahrhunderte nach der Zeitenwende. Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel 5, Veröffentlichungen der Schleswig-Holstein. Universitätsgesellschaft R. 2, Nr. 5 (Neumünster 1938) 64ff. H. DÖRGES, Das frühkaiserzeitliche Gräberfeld von Blievenstorf, Kr. Ludwigslust. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1957.

85, in Körchow (Männerfriedhof)[32] 150, in Rachow[33] 20, in Marmstorf (Männerfriedhof)[34] 30, in Tostedt-Wüstenhofen (Frauenfriedhof)[35] 75, in Hornbek (Frauenfriedhof)[36] 150, in Preetz (Frauenfriedhof)[37] 120; die beiden kleineren, vermutlich annähernd vollständig ausgegrabenen Friedhöfe von Ehestorf-Vahrendorf (Männerfriedhof)[38] und Nitzahn[39] ergeben etwa 20 bzw. 15—20 gleichzeitig lebende Bewohner. Diese Angaben können nur Annäherungswerte darstellen, da nicht immer feststeht, ob ein Friedhof bei der Ausgrabung tatsächlich insgesamt erfaßt worden ist oder nicht. Mehrfach scheint dieses jedoch der Fall zu sein, so daß zwei Formen von Bestattungsplätzen anzunehmen sind: 1. kleine, auf denen nur die Bewohner eines einzigen oder ganz weniger, vielleicht zusammenliegender Höfe beigesetzt wurden, und 2. große, die entweder zu einer umfangreichen Siedlung gehört haben oder ein weites Einzugsgebiet hatten; bei letzteren könnte eventuell an Gräberfelder gedacht werden, die vielleicht zu ganzen Marken gehört haben und damit späteren Kirchspielfriedhöfen vergleichbar wären[40].

Die kleinen Gräberfelder, die weniger als 100, zum Teil sogar nur 10—20 Bestattungen ergeben haben, liegen zwar überwiegend in den Räumen stärkster Siedlungsdichte, aber in einer nicht geringen Anzahl auch betont außerhalb dieser Gebiete. Von den wenigen Gräberfeldern mittlerer Größe, mit 100—250 Beisetzungen, liegt eines in Böhmen unmittelbar am Rande eines Siedlungsraumes (Tišice), eines in Niedersachsen in einem nur locker besiedelten Gebiet (Rebenstorf) und eines in Sachsen betont abseits in einer nahezu siedlungsleeren Gegend (Prositz). Die großen Gräberfelder dagegen treten nur in oder am Rande der Siedlungszentren auf (Karte Abb. 5)[41].

---

[32] R. Beltz, Das Urnenfeld von Körchow. Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte 85, 1920/21.

[33] W.-D. Asmus a. O. 105ff.

[34] W. Wegewitz, Der Urnenfriedhof von Hamburg-Marmstorf. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 7 (Hildesheim 1964).

[35] W. Wegewitz, Der langobardische Urnenfriedhof von Tostedt-Wüstenhöfen im Kreise Harburg. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 2, 5/6 (Hannover 1944).

[36] A. Rangs-Borchling, Das Urnengräberfeld von Hornbek in Holstein. Untersuchungen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum f. Vor- und Frühgeschichte in Schleswig . . . N.F. 18 (Neumünster 1963).

[37] J. Brandt, Das Urnengräberfeld von Preetz in Holstein. Untersuchungen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig . . . N.F. 16 (Neumünster 1960).

[38] W. Wegewitz, Der Urnenfriedhof von Ehestorf-Vahrendorf im Kreise Harburg aus der vorrömischen Eisen- und der älteren römischen Kaiserzeit. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 6 (Hildesheim 1962).

[39] A. von Müller, Das frühkaiserzeitliche Gräberfeld von Nitzahn, Kr. Rathenow (fr. Kr. Jerichow II). Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 40, 1956.

[40] Vgl. dazu: C. Hostmann, Der Urnenfriedhof bei Darzau in der Provinz Hannover (Braunschweig 1874) 5; W. Wegewitz, Die langobardische Kultur im Gau Moswidi (Niederelbe) zu Beginn unserer Zeitrechnung. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 2, 1/2 (Hannover 1937) 147; R. Hachmann, Zur Gesellschaftsordnung der Germanen in der Zeit um Christi Geburt, Archaeologia Geographica 5/6, 1956/57, 14f.

[41] Als Grundlage für die Fundstellenverteilung dient die Karte 3 von H. Jankuhn in: R. Much, Die Germania des Tacitus. Germanische Bibliothek. R. 5. Handbücher und Gesamtdarstellungen zur Literatur- und Kulturgeschichte. (Heidelberg 1967, 3. Aufl.).

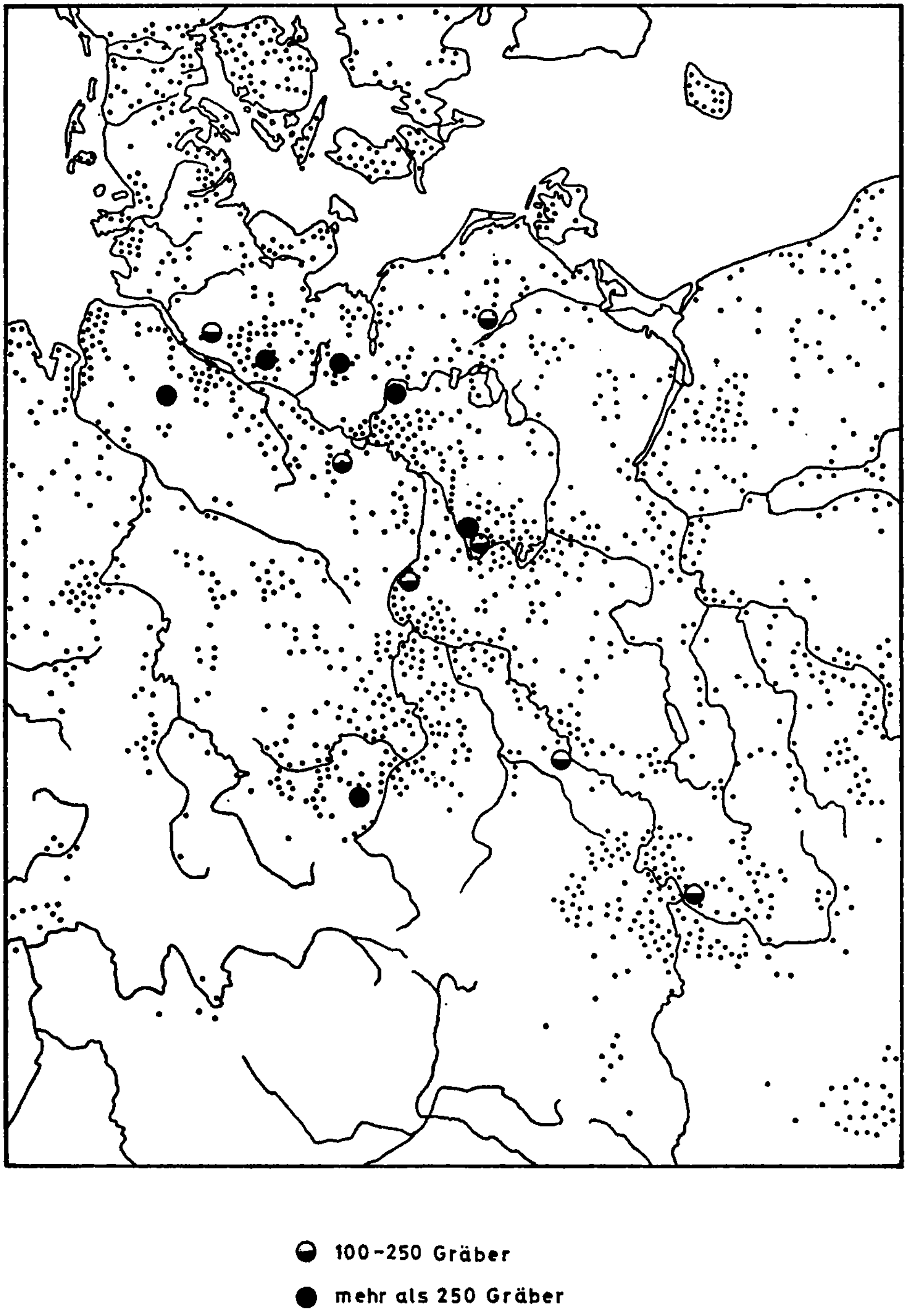
100–250 Gräber
mehr als 250 Gräber

Abb. 5. Fundstellen der älteren römischen Kaiserzeit mit Eintragung der großen Friedhöfe

Diese Verteilung verdient insofern eine besondere Beachtung, als sich daraus Aufschlüsse über die Siedlungsweise gewinnen lassen, ohne daß ein Mangel durch die nur sehr lückenhafte Kenntnis einiger Gehöft- und Dorfspuren in Erscheinung tritt.

'Einzelhöfe' scheinen nicht immer in Verbindung mit einem dicht besiedelten Gebiet bestanden zu haben. Die großen Dörfer finden sich dagegen nie in einem annähernd 'siedlungsleeren' Raum, sondern nur innerhalb von Gebieten, die bereits durch die dichte Streuung anderer Fundstellen als verhältnismäßig stark bevölkert anzusehen sind. Kleinere Dörfer haben offenbar auch in nur wenig bewohnten Zonen bestanden, wie etwa die zu den Friedhöfen von Rebenstorf und Prositz gehörenden Ansiedlungen. Daß es im Untersuchungsraum zumindest gegen Ende der älteren Kaiserzeit größere Dörfer gegeben hat, erweist die Siedlung auf dem Bärhorst bei Nauen[42]. Ist aber keine Siedlung beobachtet worden, so läßt sich zuweilen auch aus der Lage der Friedhöfe selbst auf zugehörige Dörfer schließen, so z. B. bei den Gräberfeldern von Fohrde und Hohenferchesar, die auf Grund ihrer unmittelbaren Nachbarschaft eher darauf hindeuten, daß sie zu dicht besiedelten Plätzen, also zu Ortschaften, gehörten, als daß sie etwa jeweils der Begräbnisplatz eines größeren Gebietes gewesen sind.

Zwei Kriterien können also zur archäologischen Bestimmung der Bevölkerungsdichte beitragen: die Streuung der Fundplätze und die Größe der Friedhöfe; letztere allerdings nur, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, ob sie Bestattungsplätze eines größeren Gebietes oder einer Ortschaft waren.

Läßt sich demnach beim derzeitigen Forschungsstand weder historisch noch archäologisch eine annähernd genaue Zahl der im Untersuchungsgebiet zur taciteischen Zeit lebenden Bevölkerungsmenge ermitteln, so gestatten die angeführten Verhältnisse dennoch gewisse Folgerungen.

Nicht alle siedlungsgünstigen Gebiete wurden in Anspruch genommen; vielmehr wurden nur ausgewählte Bereiche besiedelt, die von nahezu ungenutzten, archäologisch belegbaren und historisch bezeugten Zonen umgeben waren. Damit verdichten sich die in der antiken Überlieferung mitgeteilten Zahlenangaben zur Bevölkerungsstärke auf sehr begrenzte Räume. Innerhalb dieser Gebiete wurde sowohl in ganz kleinen Gruppierungen als auch in größeren Dörfern gewohnt. Größere Dörfer werden einen gemeinsamen bzw. bei getrennter Bestattungsweise einen Männer- und einen Frauenfriedhof gehabt haben[43]. Die kleineren Siedlungsgemeinschaften benutzten ebenfalls jeweils einen Friedhof oder mehrere solcher Gemeinschaften bestatteten auf einem gemeinsamen Begräbnisplatz, der allen Umwohnenden zugänglich war.

---

[42] O. Doppelfeld und G. Behm, Das germanische Dorf auf dem Bärhorst bei Nauen. Praehistorische Zeitschrift XXVIII—XXIX, 1937/38.

[43] Zum Problem der Männer- und Frauenfriedhöfe siehe T. Capelle a. O. 111ff. und zur Möglichkeit ihrer Heranziehung beim statistischen Vergleich von Gräberfeldern a. O. 127.

Es liegt nun nahe, diese Dichtezentren mit zahlreichen Fundstellen und großen Bestattungsplätzen mit den Siedlungsgebieten einzelner Stämme in Verbindung zu bringen, zumal ihr jeweiliger Umfang, ihre Anzahl und ihre gegenseitige räumliche Trennung gut mit den aus der Antike überlieferten Bemerkungen über ethnische Einheiten der Germanen übereinstimmen könnten. Bevor eine solche Gleichsetzung allerdings vorgenommen wird, müßten zusätzliche Kriterien angeführt werden, die ethnisch gebunden sind und Unterschiede der einzelnen regionalen Gruppen erkennen lassen. Dafür bieten sich aus dem Rahmen des archäologischen Fundmaterials weniger einzelne Sachformen an — deren Verbreitung in den meisten Fällen nicht von ethnischen, sondern von ganz anderen Faktoren abhängig ist — als vielmehr die erkennbare Bevorzugung einer Schmuckform, einer bestimmten Kombination von Schmuckstücken, einer Waffenform oder einer häufig wiederkehrenden Kombination von Waffen in den einzelnen Räumen. Dieses sei an drei exemplarisch ausgewählten Karten verdeutlicht.

Die Karte Abb. 6 zeigt die Häufigkeit, in der Fibeln in den elbgermanischen Gräberfeldern auftreten. Dabei sind vier regional getrennte Gruppen zu erkennen: in Böhmen sind gleichmäßig 31—34% der Gräber mit Fibeln ausgestattet, im Havelgebiet sind es stets über 34%, in Mecklenburg meistens nur bis zu 20% und an der Niederelbe und im westlichsten Mecklenburg 21—30%; der Elbe-Saale-Raum tritt nicht in Erscheinung.

In ebensolcher Deutlichkeit wiederholt sich diese Gruppierung bei der Betrachtung der Schmucknadeln (Karte Abb. 7): in Böhmen und in Mecklenburg sind sie kaum getragen worden, im Havelgebiet kommen sie fast durchweg in 11—20% der Gräber vor und an der Niederelbe und im westlichsten Mecklenburg in 7—10% der Bestattungen.

Als Beispiel einer bevorzugten Kombination sei das gemeinsame Auftreten von Schwert und Lanze in den Gräbern angeführt (Karte Abb. 8): In Böhmen und in weiten Teilen Mecklenburgs begegnet diese Art der Bewaffnung nur äußerst selten, in Sachsen–Thüringen sowie an der Niederelbe und im westlichsten Mecklenburg ist sie relativ häufig vertreten, und im Havelgebiet kommt sie fast gleichmäßig in bis zu 1% der Bestattungen vor.

Auch die Kartierung weiterer Sachformen und Kombinationen aus dem Bereich des Trachtenschmuckes und der Bewaffnung erlaubt stets wieder die Herausarbeitung derselben Räume, wogegen die Untersuchung des Gerätes, dessen Formen und Nutzungsweise am ehesten ethnisch unabhängig gewesen sind, keine solchen Erkenntnisse vermittelt[44]; dasselbe gilt für die sogenannten Formenkreise, d. h. für die Verbreitungsgebiete einzelner Typen. Bei Tracht und Bewaffnung aber ist am ehesten an eine ethnische Bindung zu denken. Läßt sich ihr regional begrenztes Auftreten mit den oben genannten Dichtezentren der Bevölkerung zur Deckung bringen, so sind damit zwei bisher kaum beachtete Kriterien angeführt, mit deren Hilfe es möglich sein müßte, Stammesgebiete zu erfassen.

---

[44] Für weitere Karten siehe T. Capelle a. O., Karten 3—24 mit S. 126ff.

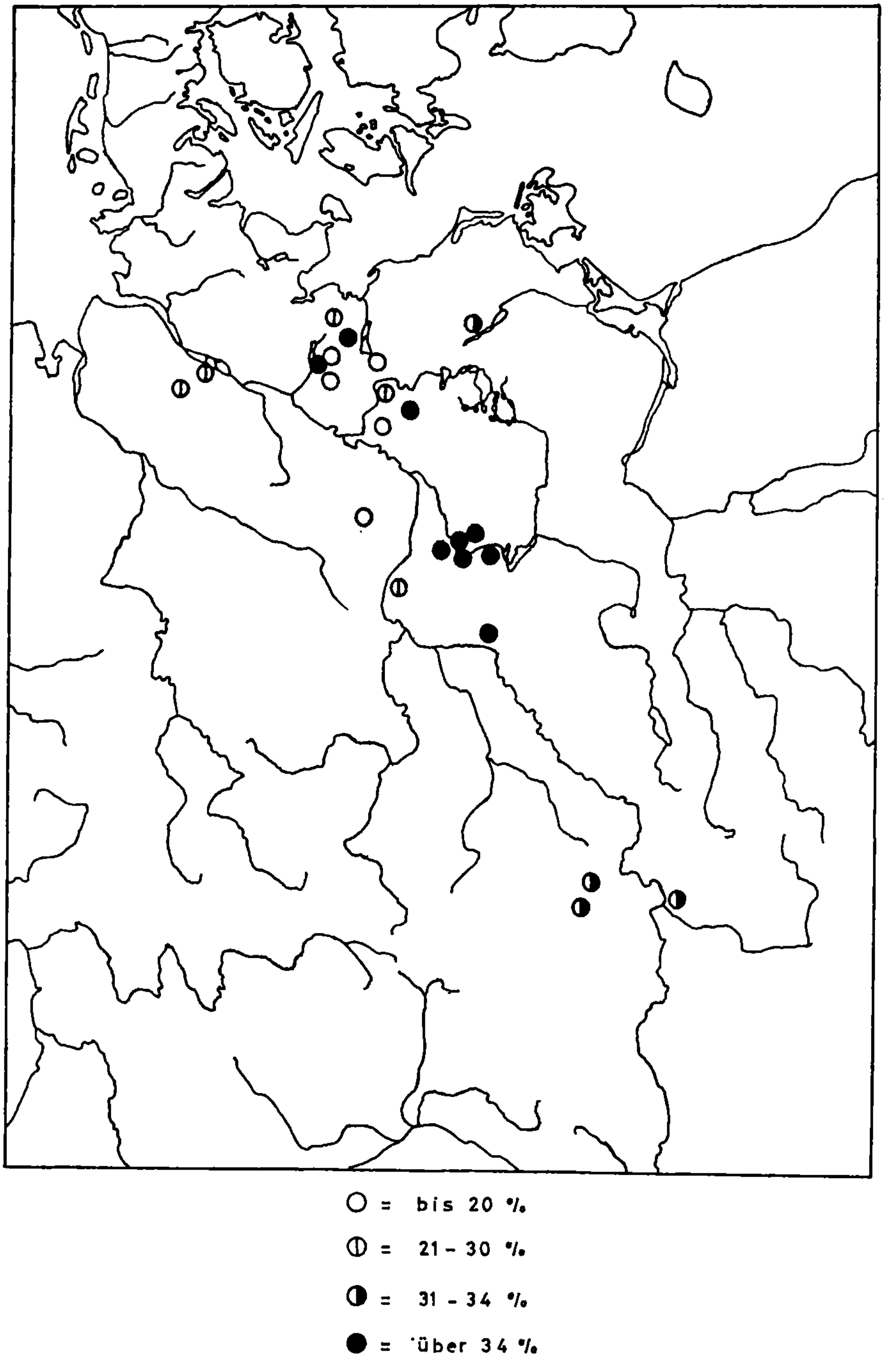
○ = bis 20 %
⦶ = 21 - 30 %
◑ = 31 - 34 %
● = über 34 %

Abb. 6. Häufigkeit der Fibeln in elbgermanischen Gräberfeldern

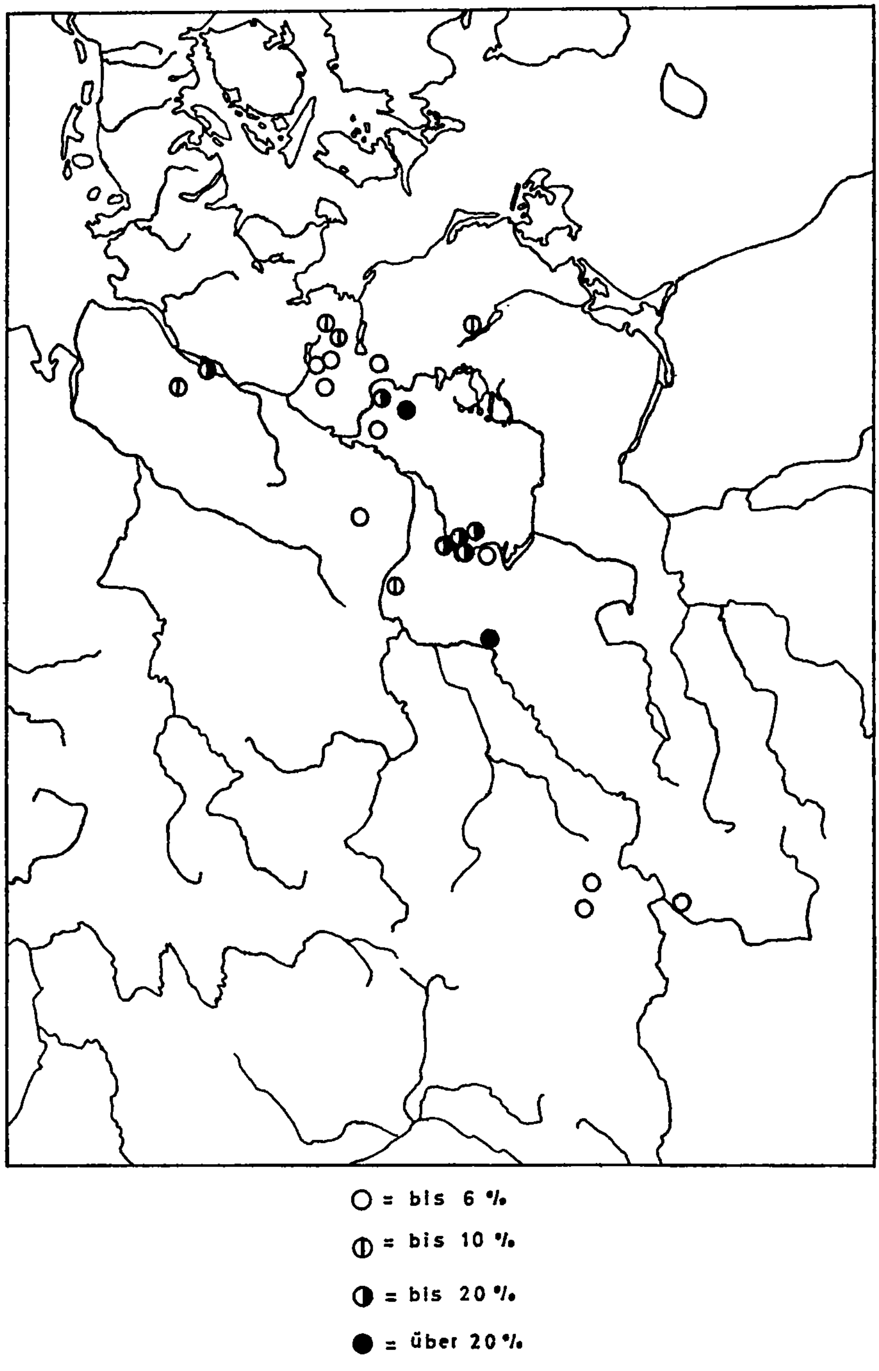
○ = bis 6 %
⦶ = bis 10 %
◑ = bis 20 %
● = über 20 %

Abb. 7. Häufigkeit der Nadeln in elbgermanischen Gräberfeldern

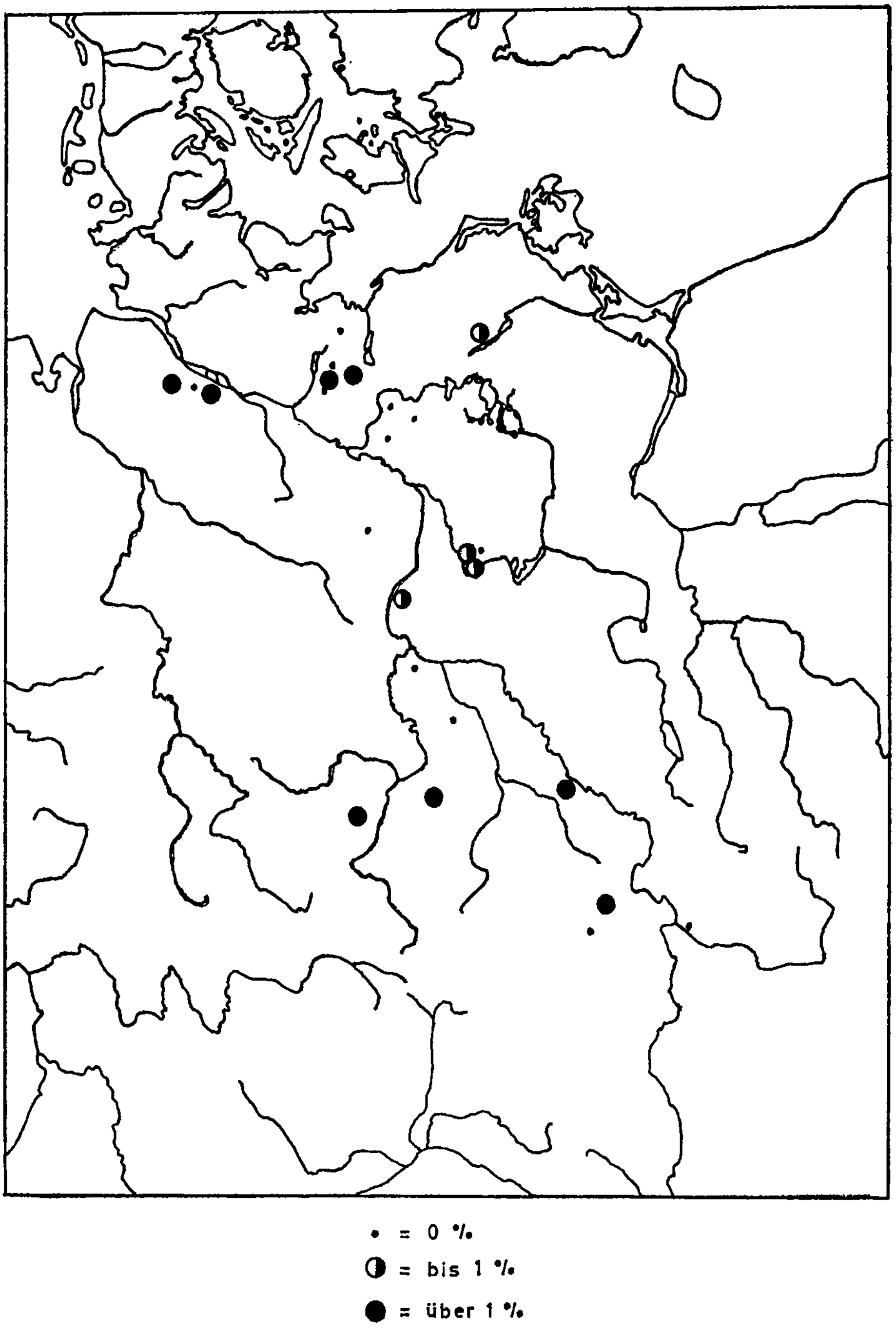

Abb. 8. Häufigkeit der Kombination Schwert/Lanze in elbgermanischen Gräberfeldern

Für die so herausgearbeiteten Zonen im elbgermanischen Gebiet kämen von Süden nach Norden die Markomannen, Hermunduren, Semnonen, Variner und Langobarden in Frage[45]. Diese Stämme wären demnach weder zahlenmäßig noch regional sehr groß gewesen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildungen bzw. Karten

1. Fundstellen der älteren römischen Kaiserzeit in Mähren.
2. Fundstellen der älteren römischen Kaiserzeit in Böhmen.
3. Fundstellen der frühen römischen Kaiserzeit im nördlichen Mitteldeutschland.
4. Belegungsdauer elbgermanischer Friedhöfe. In Klammern Anzahl der jeweiligen Bestattungen.
5. Fundstellen der älteren römischen Kaiserzeit mit Eintragung der großen Friedhöfe.
6. Häufigkeit der Fibeln in elbgermanischen Gräberfeldern.
7. Häufigkeit der Nadeln in elbgermanischen Gräberfeldern.
8. Häufigkeit der Kombination Schwert/Lanze in elbgermanischen Gräberfeldern.

---

[45] Vgl. dazu R. Seyer, Antike Nachrichten zu germanischen Stammessitzen. Zeitschrift für Archäologie 2, 1968, bes. 242ff. mit Abb. 5.

Die ältere römische Kaiserzeit in Böhmen im Lichte der neueren historisch-archäologischen Forschung

von KARLA MOTYKOVÁ, Praha*

Inhaltsübersicht

Einleitung . . . 143
I. Die Schriftquellen . . . 145
II. Die wichtigsten historischen Ereignisse . . . 147
III. Die archäologischen Quellen — Studium und Klassifikation . . . 151
IV. Der Stand der archäologischen Quellen . . . 153
  1. Siedlungen . . . 154
  2. Brandgräberfelder . . . 159
  3. Körpergräber . . . 163
  4. Die chronologische Gliederung Böhmens älterrömerzeitlichen Fundguts . . . 165
V. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse . . . 178
  1. Ackerbau, Viehzucht und Jagd . . . 178
  2. Die Verarbeitung des Eisens und anderer Metalle . . . 181
  3. Die Verarbeitung von Holz, Knochen, Geweih und Stein . . . 184
  4. Textilherstellung und Lederverarbeitung . . . 185
  5. Die Keramikproduktion . . . 186
  6. Handel und Verkehr . . . 187
  7. Gesellschaftsordnung und Religion . . . 188
  8. Anthropologische Beobachtungen . . . 192
VI. Gegenüberstellung und Vergleich der archäologischen Schlüsse mit den Ergebnissen der Geschichtsforschung . . . 193
Literaturverzeichnis . . . 195
Verzeichnis der Abbildungen . . . 198

Einleitung

Das antike Rom erreichte in der frühen Kaiserzeit den Gipfel seiner Macht, und durch die Einrichtung der neuen Provinzen in den Donauländern gelangte auch das Gebiet der heutigen Tschechoslowakei in seine unmittelbare Interessenssphäre. Die starke Herrscherpersönlichkeit des Kaisers Augustus prägte die europäische Geschichte nicht nur während seiner langen Regierungszeit, sondern auch in den nachfolgenden Jahrhunderten, und Rom in dieser Epoche beeinflußte die politische, soziale, ökonomische und kulturelle Entwicklung der benachbarten Barbarenvölker rechts des Rheins und links der Donau unmittelbar und mittelbar in erheblichem Maße.

---

* Deutsche Übersetzung von HELENA PLÁTKOVÁ.

Zu diesem Zeitpunkt tritt auch Böhmen in die Geschichte ein, und zum ersten Male finden wir Erwähnungen in den zeitgenössischen Schriftquellen, die sicher Bezug zu unserem Lande haben. Das ermöglicht die Konfrontation der historisch bezeugten Fakta mit den Befunden der archäologischen Forschung. In der ersten Hälfte des 1. Jhs. u. Z. steht Böhmen für kurze Zeit im Brennpunkt des Geschehens von gesamteuropäischer Bedeutung; denn hier befand sich das Zentrum von Marbods Stämmebund, der sich in der Hauptsache aus Markomannen und Quaden zusammensetzte. Die erhaltenen historischen Quellen, die geographischen wie ethnographischen Angaben, sind indes recht lückenhaft, häufig auch ungenau und tendenziös abgefaßt und könnten das Bild verzerren, wollte man sich allein auf sie stützen. Ein umfassender und vor allem gründlicher und kritischer Vergleich der beiden Hauptquellengattungen wird aber nicht nur das Dunkel aufhellen helfen, das die dramatischen Ereignisse umgibt, die sich in Böhmen abspielten, als die sich jahrhundertelang im Lande behauptende Keltenherrschaft dem Ansturm der Germanen von Norden erlag, sondern auch Gelegenheit bieten, sich Gedanken zu machen über einige allgemein gültige Gesetzlichkeiten, die immer dann in Kraft treten, wenn die menschliche Gesellschaft eine bestimmte Stufe der Entwicklung erreicht hat. Letzteres ist besonders verlockend; denn gerade in dieser Epoche gipfelt der Zusammenprall der allgemein entwickelteren keltischen Gesellschaft mit deutlichen Ansätzen zur Ausbildung einer städtischen Zivilisation und markanten Klassenunterschieden und der germanischen Stämme, die im letzten Stadium der verfallenden Gentilordnung lebten. Obwohl die Kelten, dem Druck nachgebend, nach und nach abwanderten und der Rest dem germanischen Angriff erlag, bezeugen die archäologischen Funde, daß das zivilisatorische Erbe des so begabten und mächtigen keltischen Volkes im Lande z. T. verblieb und weiterlebte. Die Geschichte der Germanen in der älteren römischen Kaiserzeit in Böhmen bietet wiederum eine Grundlage zu einem breiter konzipierten Studium der Endphase der Gentilordnung bei Barbarenstämmen, die mit der hoch entfalteten Zivilisation des Römerreichs in Berührung kommen.

Die römische Kaiserzeit bildet demnach einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der böhmischen Länder, und sowohl die Feldforschung als auch das theoretische Studium — Analysen und Synthese — sollten ihr die gebührende Aufmerksamkeit widmen. Die archäologischen Untersuchungen, wiewohl von recht verschiedenem Umfang und oft uneinheitlich und zersplittert, erbrachten in den letzten 20 Jahren neue Fundkollektionen, durch die einige bisher nicht bekannte Tatsachen und die markanten

Unterschiede in der Entwicklung der materiellen Kultur der ersten Jahrhunderte u. Z. offenbar wurden. Eine Reihe wichtiger Grabungen ist derzeit noch nicht abgeschlossen, und die Grabungsergebnisse harren ihrer Auswertung, so daß in einigen Fällen neue Arbeitshypothesen nur zögernd ausgesprochen werden können.

Gerade jetzt, wo die Befunde zahlreicher Grabungen noch nicht ausgewertet sind, erscheint es nützlich, den Stand der Römerzeitforschung in Böhmen zusammenfassend darzustellen, die Problematik in ihrem ganzen Umfang aufzuzeigen und die Wege, die sich öffnen, aus dieser Sicht zu beurteilen.

Im folgenden möchte ich kurz die Charakteristik der Schriftquellen geben, denn dadurch gewinnt die Gegenüberstellung von Schriftquellen und archäologischem Fundgut an Übersichtlichkeit.

I. Die Schriftquellen

Wollen wir uns ein Bild von der Problematik in ihrem ganzen Umfang machen, werden wir die wichtigsten Schriftquellen, die Bezug zu Böhmen haben und durch einen glücklichen Zufall bis in unsere Tage erhalten blieben, kurz erwähnen müssen[1].

Allen voran sind zweifellos die Werke des Cornelius Tacitus, der zu den hervorragendsten Geschichtsschreibern Roms gehört, zu nennen, die in der Mehrzahl zu Ende des 1. und im ersten Viertel des 2. Jhs. u. Z. entstanden. Der Verfasser führt in seinen Arbeiten ('Agricola', 'Historiae', 'Annales', 'Germania') das bunte Bild der Geschichte der frühen Kaiserzeit anschaulich vor Augen und beschreibt auch die Kämpfe, Siege und Niederlagen der Römerheere an der Nordgrenze des Imperiums in überzeugender Weise. Jede Studie zur Geschichte der römischen Kaiserzeit in unserem

Abkürzungen:

AR	Archeologické rozhledy, Praha
ArchGeogr	Archaeologia geographica, Hamburg
ASM	Archeologické studijní materiály, Praha
BJV	Berliner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte, Berlin
BVbl	Bayerische Vorgeschichtsblätter, München
FontArchPrag	Fontes Archaeologici Pragenses, Pragae
JbRGZM	Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Mainz
PA	Památky archeologické, Praha
PZ	Prähistorische Zeitschrift, Berlin
SaalbJb	Saalburg Jahrbuch, Berlin
WA	Wiadomości Archeologiczne, Warszawa
ZfA	Zeitschrift für Archäologie, Berlin

---

[1] Woyte, C. 1913—20; Hopfner, T. 1943; Novotný, V. 1912, 54—145; Dobiáš, J. 1962; Dobiáš, J. 1964; Filip, J. 1966, 397—99; Filip, J. 1969, 777—779 (hier weitere Literatur).

Lande und die Mehrzahl der historisch-archäologischen Vergleiche geht von Tacitus' Werk aus, das aus drei Grundlagen erwuchs, älteren Schriftstellernachrichten, mündlich überlieferten Berichten und der reichen Erfahrung des Verfassers. Im Brennpunkt des Interesses des römischen Historikers stand naturgemäß Rom, und die Schicksale der nördlichen und östlichen Barbarenvölker waren ihm vor allem dann nicht gleichgültig, wenn sie in irgendeiner Weise eine Gefahr für das Imperium bedeuteten. Darum hob er auch alle Unterschiede hervor, die die barbarische Welt von der Welt des antiken Rom trennten, und es ist schon oftmals darauf hingewiesen worden, daß er die Sitten der Germanen wohl darum einigermaßen idealisierte, um die dekadenten Züge der höheren römischen Gesellschaft in diesem Spiegel um so deutlicher aufzuzeigen. Da seine Bücher zur öffentlichen Vorlesung bestimmt waren, wird man in der verhältnismäßig häufig benützten direkten Rede und temperamentvollen Ansprache eher Stilmittel zur Erhöhung der Spannung sehen wollen denn historische Dokumente.

Als zweite Schriftquelle zur Geschichte der römischen Kaiserzeit in Böhmen, freilich von weitgehend geringerem literarischem und historischem Wert, sind die 'Historiae Romanae Libri Duo', die Velleius Paterculus, ein römischer Offizier, in den Jahren 29—30 u. Z. schrieb, anzuführen. Der Verfasser beteiligte sich persönlich an einer Reihe von Feldzügen gegen die Germanen, und seine sehr wahrscheinlich authentischen Schilderungen sind darum für uns von besonders großer Bedeutung.

Die leider nur fragmentarisch erhaltene Geschichte Roms aus der Hand des Cassius Dio, eines hohen Staatsbeamten griechischer Herkunft, der 229 Konsul wurde, stellt die dritte wichtige Quelle zu dem beobachteten Abschnitt der böhmischen Geschichte dar.

Die 'Rerum Gestarum Libri', ein Geschichtswerk, das Ammianus Marcellinus zu Ende des 4. Jhs. verfaßte, könnten als eine Art Fortsetzung des Werkes des Tacitus angesehen werden.

Einige Einzelheiten, die das Bild der Epoche schärfer hervortreten lassen und bei anderen Schriftstellern nicht zu finden sind, führen Livius, Suetonius, Florus und Plinius an.

Für die geographischen Angaben ist namentlich das siebente Buch der 'Geographica' Strabons maßgeblich. Dieses grundlegende erdkundliche Werk der Antike schöpft aus einer Reihe älterer Arbeiten und ist in den Jahren 18—19 u. Z. zum letzten Mal neu ergänzt worden.

Dem im 2. Jh. in Alexandreia lebenden und wirkenden griechischen Mathematiker, Astronomen und Geographen Klaudios Ptolemaios verdankt Mitteleuropa und somit auch der böhmische Raum die erste Kartierung.

Inschriften auf zeitgenössischen Bildwerken, beispielsweise auf Grabsteinen, Triumphsäulen u. ä. treten zum Hauptstrom der historischen Quellen und vervollständigen das Bild[2].

---

[2] The Oxford Cl. Dictionary 1949, 863, 876/77, 940; Halm, C.–Andresen, G.–Koestermann, E. 1952; Much, R. 1967; Jankuhn, H. 1966, 411ff.; Dobiáš, J. 1964, 273ff.; Šimek, E. 1953.

Nicht alle einschlägigen Quellen sind von gleichem Wert und der wünschenswerten klaren Eindeutigkeit, und es wurde viel Mühe in der Vergangenheit aufgewendet, sie kritisch auszuwerten und richtig zu deuten.

II. Die wichtigsten historischen Ereignisse

Der Umfang dieses Beitrags erlaubt lediglich, die Hauptgeschehnisse, die in irgendeiner Weise Bezug zu Böhmen im 1. und 2. Jh. u. Z. gehabt haben könnten, in einer kurzen Übersicht unseren Darlegungen voranzustellen[3].

Die ausgedehnten Waldlandschaften Mitteleuropas, die in den antiken Quellen Herzynischer Wald genannt werden, kannten die Römer selbst in den letzten Jahrhunderten vor der Zeitenwende noch recht schlecht. Strabon bringt aufgrund eines älteren Berichtes in seinem Werk eine Erwähnung über den kriegerischen Zusammenstoß der germanischen Kimbern mit den Bojern auf ihrem Zug nach Süden zu Ende des 2. Jhs. v. u. Z. Das war der Vorbote der langen Kämpfe, die die immer neuen Züge der Germanen mit sich brachten, die den Untergang der Keltenherrschaft in Mitteleuropa herbeiführten und die Grenzen des römischen Reiches, insbesondere zur Zeit innerer Wirren, ernstlich bedrohten. Die sich mehrenden feindlichen Einfälle und Plünderungen führten schon zur Zeit des Augustus zu dem Entschluß, das Reich durch die Ausweitung seines Territoriums und die Okkupation der Gebiete in einem breiten Streifen zwischen Italien, Illyrien, Makedonien und der Donau auf der einen Seite, dem Rhein und der Elbe auf der anderen Seite zu sichern. Im Zuge dieses Planes wurde im Alpenland der keltische Stamm der Salaser geschlagen und sein Siedlungsraum annektiert, danach das ganze Donaugebiet erobert und besetzt und die Provinzen Raetia und Noricum in den Jahren 16—15 v. u. Z.[3a], die Provinz Pannonia dann 14—9 v. u. Z.[3b] eingerichtet und auch die Provinz Illyrien ausgeweitet. Die Romanisierung der Bevölkerung der unterworfenen Gebiete ging rasch vor sich, denn das wirtschaftliche und kulturelle Vorbild Roms wirkte hier auch vordem schon stark, wie das bei der unmittelbaren Nachbarschaft gar nicht anders sein konnte. Es entstanden neue Siedlungen, Mittelpunkte des Lebens unter der neuen Herrschaft, mit zunehmender Bevölkerungszahl. Einige von ihnen erlangten schon unter Kaiser Claudius Stadtrechte. Die Donau bildete die natürliche Reichsgrenze[3c], und zu ihrem Schutz wurden die ersten befestigten Legionslager errichtet.

---

[3] Cambridge Anc. Hist. 1966, Vol. IX—XII; Propyläen Weltgeschichte 1963, Bd. IV (zur allgemeinen Problematik); PREIDEL, H. 1940; SVOBODA, E. 1948; FILIP, J. 1948, 285ff.; DOBIÁŠ, J. 1964 (Hier ist die grundlegende Literatur angeführt und der derzeitige Stand der Forschung zur Geschichte Böhmens aufgrund historischer Quellen aufgezeigt worden. Der Verfasser kennt zwar einen erheblichen Teil des einschlägigen archäologischen Schrifttums, doch eine Gegenüberstellung beider Quellengattungen unternimmt er nicht).

[3a] Vgl. B. OVERBECK, Rätien zur Principatszeit, ANRW II 6, Berlin–New York 1977, und G. WINKLER, Noricum und Rom, ebd.

[3b] Vgl. T. NAGY, Politische Geschichte Pannoniens in der Principatszeit, ebd., und J. FITZ, Die Eroberung Pannoniens, ebd.

Weitaus größere Schwierigkeiten hatten die Römer am Rhein zu überwinden. Trotz mehrerer befestigter Truppenlager fielen die Germanen, unterstützt von den unzufriedenen keltischen Stämmen, unablässig in römisches Gebiet ein und ließen sich auch links des Rheins nieder. Durch verschiedene Militäraktionen wollte man die aufrührerischen Stämme niederwerfen, das Gebiet befrieden und eine neue große Provinz Germania, deren Grenze die Elbe bilden sollte, einrichten. Im Jahre 12 v. u. Z. eröffnete der Sohn des Kaisers, Claudius Drusus, eine Reihe erfolgreicher Kriegszüge und bahnte den Weg nach Florus „in den Herzynischen Wald, der bis dahin unbesehen und unzugänglich war". Er bemächtigte sich zuerst der Weserlandschaft, im Jahre 10 v. u. Z. unterwarf er die Chatten und Cherusker im heutigen Hessen und Westfalen, stieß vermutlich mit den Markomannen, die damals — wohl vorübergehend — im Maingebiet saßen, zusammen und erreichte im Jahre 9 v. u. Z. die Elbe. Diese Grenze konnte aber auf die Dauer nicht gut aufrechterhalten werden, denn nach dem plötzlichen Tod des Drusus erstarkte der Widerstand der Germanen beträchtlich, und die Römer begnügten sich mit einigen kleineren Strafexpeditionen.

Nach dem bei Tacitus zitierten Bericht sollte zwar L. Domitius Ahenobarbus bei seiner zeitlich nicht fixierten Unternehmung die Elbe sogar überschritten haben, dieser Erfolg hatte aber machtpolitisch keine größere Bedeutung. Als Drusus' Bruder, der nachmalige Kaiser Tiberius, mit seinen Truppen im Jahre 5 v. u. Z. am Ufer der Elbe stand und die Huldigung der Anführer der hier ansässigen germanischen Stämme entgegennahm, schien das Ziel erreicht, und die Römerherrschaft in diesem Bereich unerschütterlich gefestigt. Daß die Kriegsunternehmungen der Römer in diesem Raum so erfolgreich waren, hat seinen Grund vor allem in der Uneinheitlichkeit und Zersplitterung der Germanenstämme, bei denen die gesellschaftlichen Bedingungen, die zur Entstehung eines organisierten Staatsgebildes führen, noch nicht ausgebildet waren. Erst nach und nach schlossen sich die Stämme zu Bünden zusammen, an deren Spitze ein Heerführer stand, der nach der Alleinherrschaft trachtete. Die Gründung der Bünde ist mit dem Gefolgschaftswesen eng verbunden, denn um berühmte Heerführer scharte sich das Gefolge, und diesem verdanken jene ihren Aufstieg zu königlicher Macht. Das Gefolge nötigte aber den Gefolgsherrn zu immer neuen Kriegen und Raubzügen; denn die Beute bildete die eigentliche Basis ihrer Existenz. Bestand keine Aussicht, Beute in der nahen Umgebung zu gewinnen, zogen Herr und Mannen in entferntere Gegenden.

Viele der historischen Berichte, die die große Beweglichkeit einzelner Germanenstämme hervorheben, werden wohl eher die Streifzüge solcher

---

[3c] Vgl. J. C. MANN, The Frontiers of the Principate, ANRW II 1, hrsg. v. H. TEMPORINI, Berlin–New York 1974, 508—533, bes. 520f.

Gefolgschaften vermerkt haben denn Wanderungen ganzer Stämme. Daß aber auch Stämme in dieser Zeit in Bewegung geraten und in weitabgelegene Gegenden umsiedeln können, bezeugen die Markomannen, von denen zumindest ein Teil die alten Sitze im Maingebiet verließ und abwanderte, um sich der Gefahr der Römerherrschaft zu entziehen. Sie ließen sich im Land, das in den Schriftquellen Buiaimon oder Boiohaemum genannt wird, nieder und stießen hier mit den Resten der keltischen Bojer zusammen, die im Kampf erlagen.

Der Frage nach der genauen Lage und Ausdehnung dieses Gebiets ist hauptsächlich von tschechischer Seite große Aufmerksamkeit gewidmet worden; denn das mittelalterliche Böhmen trug den Namen Bohaemia. Die Auslegung der historischen Erwähnungen und geographischen Angaben ist nicht eindeutig, es ist aber wahrscheinlich, daß das nachmalige Böhmen ganz oder teilweise zu Boiohaemum gehört hat, gleichgültig, ob das Zentrum im Donauraum oder in einer der nördlicheren Landschaften lag[4].

Obwohl das genaue Datum der Abwanderung der Markomannen nicht bekannt ist, dürfte es nach indirekten Zeugnissen in den Zeitraum 9—6 v. u. Z. fallen[5]. An diesem Markomannenzug beteiligten sich offenbar auch Angehörige anderer Stämme, so beispielsweise Quaden, die sich östlich der Markomannen, sehr wahrscheinlich in Mähren, niedergelassen haben werden, später vielleicht auch in der Westslowakei[6]. Tacitus spricht einmal von den Quellen der Elbe im Lande der Hermunduren. Danach könnte in einem Teil Böhmens auch dieser Germanenstamm ansässig geworden sein.

Allen Anzeichen nach stand Böhmen in engem Zusammenhang mit Marbods Stämmebund, in dem die Markomannen die führende Rolle spielten. Marbod weitete sein 'Reich' durch Kämpfe und Friedensverträge im Süden bis zur Donau aus, im Norden unterstanden ihm Hermunduren, Semnonen, Langobarden und eine Reihe weiterer germanischer Stämme, und seine Macht erstreckte sich bis hinauf zur Unterelbe; im Osten und Nordosten gehorchten ihm die Quaden und die Lugier, deren Zugehörigkeit zum germanischen Volkstum, wohl zu Recht, wiederholt angezweifelt worden ist[7]. Die Römer schätzten das Heeresaufgebot Marbods auf 70000 Mann Fußvolk und 4000 Reiter und fühlten sich sehr bald bedroht. Die Devise der römischen Außenpolitik, vor allem gegenüber den unmittelbaren Nachbarn, solange sie nicht unterjocht waren, lautete „Divide et impera", und in diesem Geiste unterstützten sie die Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Stämmen und säten Unfrieden und Zwietracht durch Versprechungen und durch Bestechung, wo immer es anging. Ganze Völkerschaften wurden durch diese Machinationen zum gefügigen Werkzeug Roms. Marbod, der vermutlich als Geisel am Hofe des Kaisers Augustus aufgewachsen war, kannte römische Lebensweise und Gesittung, umgab sich mit Pracht und Prunk, und fremde Händler gingen an seinem Hofe ein und aus. Dennoch war er kein schwächlicher, von Rom abhängiger Herrscher. Seine Einstellung rief in Rom starkes Mißfallen hervor, und im Jahre 6 u. Z. war man zum Generalangriff auf Marbods 'Reich' entschlossen. 12 Legionen wurden eingesetzt, die in zwei Kolonnen vorrücken sollten, das Zentrum seines Reiches in Boiohaemum anzufallen. Die eine Angriffsgruppe stieß vom Rhein unter der Führung des L. Sentius Saturninus, die zweite von der Donau unter Tiberius nach Böhmen vor. Es kam aber zu keinem Kampf; denn kurz vor dem Zusammentreffen der beiden Armeen — nur noch fünf Tagesmärsche trennten sie voneinander — zwang die Nachricht vom Aufstand in Pannonien und Dalmatien, hervorgerufen durch erhöhte Steuern und Aushebungen für die römischen Hilfstruppen im Zusammenhang mit dem geplanten Feldzug gegen Marbod, die Römer zum Rückzug.

---

[4] Dobiáš, J. 1960, 37ff.; Horák, B. 1955, 7; Šimek, E. 1953, 208ff.; Ondrouch, V. 1957, 66, 74, 194.

[5] In den Jahren 10—9 v. u. Z. nahmen die Markomannen noch an den Kämpfen teil. Rom ließ von seinen Plänen, Germanien als Provinz einzurichten, auch nach dem Tode des Drusus nicht ab, und Tiberius, der den Oberbefehl übernommen hatte, setzte die Machtpolitik seines Vorgängers fort und leitete die militärischen Operationen zur Unterwerfung der Germanenstämme. Als er sich enttäuscht 6 v u. Z. zurückzog, wurde die Angriffskraft der Römer geschwächt und somit der Hauptgrund zur Abwanderung hinfällig. Dobiáš, J. 1964, 90, 113/14, Anm. 15; Werner, J. 1942, 152 erwägt, allerdings wenig überzeugend, auch das Jahr 3 v. u. Z.

[6] Tejral, J. 1968, 512—514; Kolník, T. 1961, 829.

[7] Filip, J. 1948, 290/91; Tymieniecki, K. 1951, 113—153.

Drei Jahre und erhebliche Kräfte brauchten die Römer, den Aufstand in Pannonien niederzuschlagen und die Provinz von neuem zu befrieden, und diesen Umstand nutzte die germanische Bevölkerung des Elbgebietes, die der Römerherrschaft müde war, um sie abzuschütteln. Führer der Aufständischen war der junge Cheruskerfürst Arminius, dem es gelang, den damaligen Oberbefehlshaber in Germanien, L. Quinctilius Varus, 9 u. Z. im Teutoburger Wald entscheidend zu schlagen und seine drei Legionen vollkommen zu vernichten. Auch Varus selbst fand den Tod. Durch diesen Sieg stieg des Arminius Ansehen und Macht, wenngleich er später neben erfolgreichen Kämpfen auch Niederlagen hinzunehmen hatte und Frau und Sohn in römischer Gefangenschaft lebten. In den Jahren 14—16 rächten die Römerheere unter Germanicus, dem Sohn des Drusus, bei der Niederwerfung des Aufstands grausam die erlittene Niederlage im Teutoburger Wald. Die Herrschaft Roms über die rechtsrheinischen Gebiete ist aber niemals wirklich erneuert worden, und im Jahre 16 u. Z. gab Kaiser Tiberius den Plan, Germanien zu erobern und als Provinz einzurichten, endgültig auf und erklärte den Krieg für beendet. Reichsgrenze wurde der Rhein. Erst mehr als ein halbes Jahrhundert später gelang es Kaiser Domitian nach einem siegreichen Kriegszug gegen die Chatten im Jahre 83, die Landschaft zwischen Rhein und Main dem Reiche einzuverleiben und so seine Grenzen über den Rhein hinauszurücken. Zu einer weiteren kleinen Ausweitung des Reichsgebiets in diesem Teile Europas kam es zur Zeit des Antoninus Pius im 2. Jh. u. Z.

Marbod schloß sich dem Kampf des Arminius gegen Rom nicht an und verhielt sich neutral. Aus diesem Grunde wandten sich einige Stämme von ihm ab und gingen zum Kriegsbund der Cherusker über. In den folgenden Jahren kam es zwischen den beiden germanischen Machtgebilden zu Streitigkeiten und offenen Auseinandersetzungen in Fragen des Herrschaftsanspruchs, die im Jahre 17 u. Z. zu einem kriegerischen Zusammenstoß führten, in dem Marbod unterlag. Daß Zwietracht zwischen den Germanenfürsten entbrannte und sich zunehmend vertiefte, dafür ist gewiß in starkem Maße Rom verantwortlich zu machen, desgleichen für den Zusammenbruch von Marbods Herrschaft, dessen Sitz im Jahre 18 oder 19 u. Z. Katwalda, ein markomannischer Adeliger, mit einer größeren Streitmacht überfiel. Indessen konnte sich auch Katwalda nicht lange der Herrschermacht freuen; denn er wurde unter eifriger Mitwirkung des Hermundurenfürsten Vibilius zwei Jahre später gestürzt und suchte wie vor ihm Marbod bei den Römern Zuflucht. Marbod wurde als Aufenthaltsort Ravenna, Katwalda das Forum Iulium in der Gallia Narbonensis zugewiesen, die Gefolgschaft beider am linken Ufer der Donau angesiedelt und Vannius, Abkömmling eines quadischen Adelsgeschlechtes, als ihr König eingesetzt.

Als Zentrum des Quadenreiches sieht man allgemein Südmähren und die Südwestslowakei an, sein Gesamtumfang wird indessen bedeutend größer gewesen sein, und sehr wahrscheinlich erstreckte sich die Herrschaft des Vannius auch über einen Teil Böhmens[8]. Dieser Vannius, romfreundlich gesinnt, konnte sich mehr als 30 Jahre (19—50 u. Z.) lang als König des Quadenreiches halten, danach wurde er von seinen Schwestersöhnen Wangio und Sido unter kräftiger Mithilfe des Hermundurenkönigs Vibilius, der schon Katwaldas Untergang herbeigeführt hatte, vertrieben. Über Vibilius selbst sind wir aber leider nicht hinreichend unterrichtet.

Zu Ende des 1. Jhs. u. Z. beunruhigen die Germanen die Römer an der Donau wieder häufiger, und die Einfälle in die Grenzprovinzen setzen sich im 2. Jh. mit gleicher Intensität fort. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, im Verlauf der Markomannenkriege, holen die Römer nach anfänglichem Zurückweichen und nach Verhandlungen zu einem mächtigen Gegenangriff aus, ihre Heere setzen über die Donau und dringen bis tief nach Mähren und in die Slowakei vor. Keines der bekannten Ereignisse aus dieser Zeit kann aber mit Böhmen in direkte Verbindung gebracht werden.

III. Die archäologischen Quellen — Studium und Klassifikation

Mit dem Studium der römerzeitlichen Bodendenkmäler Böhmens befaßte sich in den letzten 80 bis 100 Jahren eine Reihe von Altertumsfreunden und Fachgelehrten in unserem Land. Der erste, der die einzelnen Fundgruppen vornehmlich aufgrund eigener Ausgrabungen aussonderte, war J. L. Píč. Sein an Bildmaterial überaus reiches Werk ist bis in unsere Tage wertvoll geblieben, wenn auch einige seiner historischen Schlüsse ihre

---

[8] Alföldi, A. 1956, 40ff.

Gültigkeit verloren haben[9]. Fülle und Mannigfaltigkeit der veröffentlichten böhmischen Funde haben O. ALMGREN zu einer eingehenden Studie angeregt, in der er den Gedanken aussprach, die Machtstellung der in Böhmen siedelnden Markomannen habe eine großartige Entfaltung des Handwerks, eine Häufung der Handelsgüter und einen außergewöhnlichen Reichtum im Lande zur Folge gehabt[10].

L. NIEDERLE, K. BUCHTELA und E. ŠIMEK wiesen auf die Bedeutung der Siedlungen hin, insbesondere dann, wenn Zusammenhänge und Auswirkungen des kulturellen und zivilisatorischen Erbes voraufgegangener Epochen beobachtet werden sollten. Das Siedlungsgut, in erster Linie die Keramik, ist von A. STOCKY einer gründlichen Analyse unterzogen worden. Mit der Problematik der Germanen in Böhmen beschäftigte sich H. PREIDEL, und B. SVOBODA geht in einer seiner Arbeiten der Beziehung Böhmens zum römischen Imperium nach. Der letztgenannte Verfasser widmete dem Fibelgut große Aufmerksamkeit, ordnete es und gab der tschechischen Archäologie die entsprechende Terminologie. Mit der römischen Kaiserzeit befassen sich naturgemäß auch alle allgemeinen Darstellungen und Sammelwerke zur Vor- und Frühgeschichte der böhmischen Länder eingehend oder in kurzer übersichtlicher Form[11].

Es wäre bei den bekannten historischen Zusammenhängen müßig, die böhmischen Bodenfunde isoliert zu studieren, und darum widmete man von allem Anfang an den Grabungsergebnissen aus den Nachbarländern, aus Mähren, der Slowakei, Mittel- und Norddeutschland und dem Bereich der ehemaligen Grenzprovinzen, die gebührende Aufmerksamkeit. Die Erarbeitung der relativen und absoluten Chronologie der erhaltenen römerzeitlichen Bodendenkmäler in Mitteleuropa erleichtern die aus einheimischen Siedlungen, öfter noch aus Körper- und Brandgräbern in verhältnismäßig großer Zahl zutage getretenen Importe — Waffen -und Rüstungsbestandteile, Trachtenzubehör, Schmuck, Bronze-, Glas- und Tongefäße, die in römischen oder provinzialrömischen Werkstätten gefertigt wurden, und nicht zuletzt römische Münzen. Erzeugerstempel auf Bronzegeschirr und Fibeln, Waffenbestandteile und vor allem die römischen Fundmünzen sowie die eingehende Analyse ganzer Fundkomplexe ermöglichen eine recht genaue Datierung einer Reihe von Objekten. Aufgrund der festgestellten Unterschiede wurden nach und nach partielle und vollständige Chronologiesysteme ausgearbeitet, die in überwiegender Mehrzahl von der Gliederung in zwei Hauptabschnitte — ältere und jüngere römische Kaiserzeit — ausgehen. Die Wende von der älteren zur jüngeren Kaiserzeit wird nach lokalen Besonderungen entweder im Verlauf der zweiten Hälfte des 2. Jhs. u. Z. oder zu Ende desselben Jahrhunderts angesetzt. Diese Zweiteilung

---

[9] Píč, J. L. 1905; Píč, J. L 1907.

[10] ALMGREN, O. 1913, 265ff.

[11] NIEDERLE, L.-BUCHTELA, K. 1910, 82ff.; ŠIMEK, E. 1923; PREIDEL, H. 1940; SVOBODA, B. 1948; STOCKÝ, A. 1933, 18sq.; SCHRÁNIL, J. 1928, 249—281; BÖHM, J. 1941, 450ff.; FILIP, J. 1948, 285ff.; BŘEŇ, J. 1960, 345—360; NEUSTUPNÝ, E. and J. 1961, 163—180.

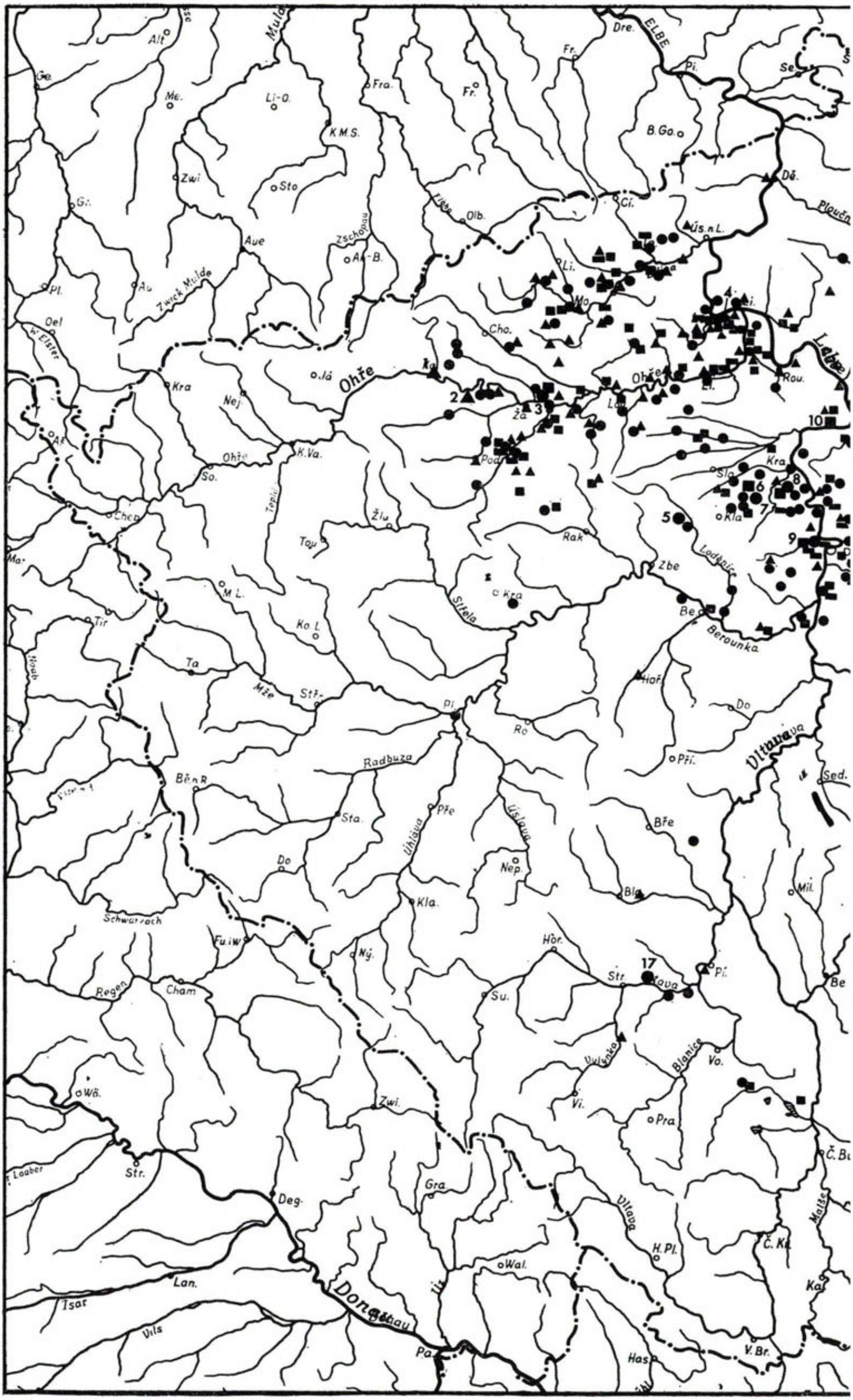
Alt
Ge
Mulde
Me.
Li-O.
K.M.S.
Fra.
Fr.
Fr.
Dre.
ELBE
Pi.
Se.
B.Go.
Dě.
Cí.
Plouč
Ús.n.L.
Zwi
Sto
Gr.
Elbe
Olb.
Zschopau
Aue
Au-B.
Li.
Pl.
Au
Zwick. Mulde
Mo.
4
Li.
Oel
W. Elster
Cho.
Kra
Nej
Já
Ohře
1
Ka
Ohře
Labe
Rou.
2
3
Ža
Lo
Li.
10
Aš
Ohře
K.Va.
So.
Pod
Teplá
Sla
Kra.
6
8
7
Kla
Cheb
Žlu
5
Rak
9
Tou
Zbe
Lodenice
M.L.
Kra
Střela
Be
Tir
Ko.L.
Berounka
Ta
Mže
Stř.
Hoř.
Pl.
Do
Ro
Vltava
Radbuza
Pří.
Sed.
Běn.R.
Sta.
Úhlava
Pře
Úslava
Bře
Do
Nep.
Mil.
Bla
Kla.
Schwarzach
Fu.iW.
Hor.
Ný.
17
Str.
Otava
Pí.
Be
Regen
Cham
Su.
Volynka
Blanice
Vo.
Wö.
Vi.
Pra
Zwi.
Č.Bu
Laaber
Str.
Gra
Deg.
Vltava
Malše
H.Pl.
Č.Kr.
Wal.
Lan.
Ka
Isar
Donau
Ilz
Vils
Pa.
Has.
V.Br.

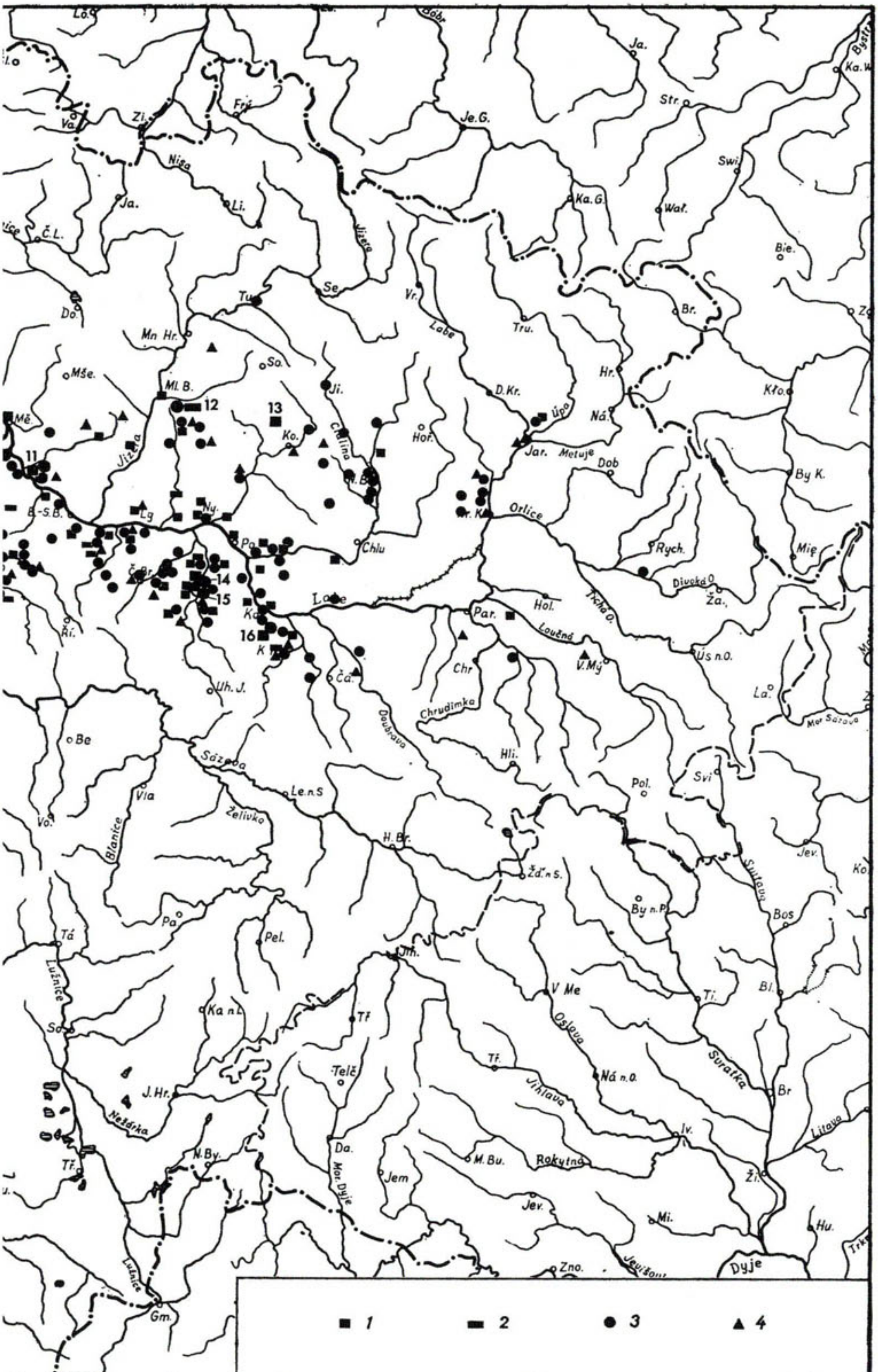

Lö.
Bobr
Ja.
Ka.W.
Bystr.
Va.
Zi.
Frý.
Je.G.
Str.
Niša
Swi.
Ja.
Li.
Ka.G.
Wał.
Č.L.
Jizera
Bie.
Do.
Tu.
Se.
Vr.
Labe
Br.
Zg.
Mn.Hr.
Tru.
Mše.
So.
Hr.
Ml.B.
Ji.
D.Kr.
Kło.
12
13
Mě.
Ko.
Chlumna
Hoř.
Úpa
Ná.
Jar.
Metuje
11
Jizera
Dob.
By K.
N.B.
B.-S.B.
Lg.
Ny.
Orlice
Kr.K.
Po.
Chlu.
Rych.
Mię.
Č.Br.
14
15
Labe
Divoká O.
Ža.
Ko.
Hol.
Tichá O.
Par.
16
K.
Loučná
Ří.
Chr.
V.Mý.
Ús n.O.
Uh.J.
Čá.
La.
Chrudimka
Doubrava
Mor. Sázava
Be
Hli.
Sázava
Svi.
Pol.
Le.n.S.
Vla.
Želivka
Vo.
H.Br.
Jev.
Blanice
Svitava
Žď.n.S.
Ko.
By.n.P.
Pa.
Bos.
Tá.
Pel.
Jih.
Lužnice
V.Me.
Bl.
Ti.
So.
Ka.n.L.
Tř.
Oslava
Tř.
Telč
Svratka
Ná.n.O.
J.Hr.
Jihlava
Br.
Nežárka
Iv.
Litava
Da.
N.By.
Tř.
M.Bu.
Rokytná
Ži.
Mor. Dyje
Jem.
Jev.
Mi.
Hu.
Zno.
Jevišovka
Dyje
Trk.
Lužnice
Gm.
Zwe.
■ 1
▬ 2
● 3
▲ 4
0
50
100 km

der römischen Kaiserzeit hat auch in der tschechischen Archäologie eine lange Tradition und reicht in die Zeit von Píčs Ausgrabungen in Dobřichov zurück. Nach den beiden in dieser Landschaft entdeckten, in Lage und Zeitstellung unterschiedlichen Gräberfeldern nannte man die ältere römische Kaiserzeit Pičhora-Kultur, die jüngere Třebická-Kultur. Die Untergliederung erweist sich auch heute im Lichte neuer Grabungs- und Forschungsergebnisse und der kritischen Durchsicht des gesamten böhmischen Fundmaterials als optimal. Das eingehende Studium in der jüngeren und jüngsten Vergangenheit ermöglichte aber eine genauere chronologische Untergliederung der älteren römischen Kaiserzeit in mindestens drei sich deutlich abhebende Stufen[12]:

Die älteste Stufe, A, ist eine Übergangsstufe, die die ausklingende Latènezeit und beginnende römische Kaiserzeit umfaßt und in das Ende des letzten Jahrhunderts vor der Zeitenwende und den Anfang des 1. Jhs. datiert ist.

Ihr folgt die Stufe B, die die ältere Kaiserzeit umfaßt. Ihr älterer Abschnitt, der etwa um die Mitte des 1. Jhs. endet, wird mit B_1 bezeichnet, ihr jüngerer Abschnitt, der sich von der Mitte des 1. Jhs. bis in die zweite Hälfte des 2. Jhs. erstreckt, mit B_2.

IV. *Der Stand der archäologischen Quellen*

Die Mehrzahl der Funde, die heute zu Gebote stehen, ist teils von Altertumsfreunden in früherer Zeit ergraben, teils durch Notgrabungen verschiedenen Umfangs gewonnen worden. Nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des gesamten Fundfonds lieferten Plangrabungen. Relativ hoch ist der Anteil der Lesefunde, das Ergebnis von Geländeuntersuchungen und Feldbegehungen. Trotz einiger Mängel, namentlich was die Siedlungsforschung betrifft, sind bis jetzt in Böhmen 360 römerzeitliche Fundorte mit Bodendenkmälern von verschiedener Art und verschiedenem Charakter bekanntgeworden (Abb. 1 — Faltkarte)[13].

---

[12] Motyková-Šneidrová, K. 1963, 7/8; Dieselbe 1965, 167—172; Dieselbe 1967, 7—10.

[13] Die Entdeckungen neuer Siedlungen und Gräberfelder nehmen dank Erdarbeiten, der intensiven Bautätigkeit und Tiefpflügen, bei denen Objekte gestört werden, fast ununterbrochen zu. Im Jahre 1963 habe ich 228 Fundstellen mit Funden der Stufe A und B_1 feststellen können. Im Jahre 1967 sind für die Stufe B_2, die in Böhmen allgemein schwächer vertreten ist, 142 Fundstellen ermittelt worden: Motyková-Šneidrová, K. 1963, 9—70; Dies. 1967, 10—50. In diesen Arbeiten findet der Leser Belege und Hinweise auf die ältere Literatur und Angaben zu allen angeführten Einzelheiten, einschließlich der genauen geographischen Lage der Fundstellen. Auf die Quellen werden wir uns hier nur bei wichtigen Funden und Ausgrabungen der letzten Jahre berufen, die in die genannten Arbeiten nicht mehr aufgenommen werden konnten.

1. Siedlungen

Mehr als die Hälfte der ermittelten Fundstellen sind Siedlungen. Die größte Bevölkerungsdichte weisen die Offenlandschaften mit fruchtbaren Böden an der Elbe und ihren Zuflüssen, das mittelböhmische Moldaugebiet, die Gegend von Kladno und Louny und das Flachland an der Eger auf. Funde aus jüngster Zeit (Plzeň-Stadt, Hodyně) beweisen, daß auch Westböhmen in der ältesten Stufe der römischen Kaiserzeit besiedelt war. In Mittelböhmen traf man römerzeitliche Siedlungen mehrmals in einer Entfernung von wenigen Kilometern voneinander an, ja sogar in der Gemarkung heutiger Gemeinden entdeckte man wiederholt an verschiedenen Plätzen Belege für eine gleichzeitige Besiedlung (Močovice, Ratenice, Tuchlovice, Třebestovice u. w.). Bei der Anlage von Siedlungen gab man in dieser Zeit sanften, nach Süden oder Südosten geneigten Hängen in unmittelbarer Nähe eines Wasserlaufs oder einer ergiebigen Quelle den Vorzug. Gelegentlich fanden sich Siedlungsobjekte im heutigen Inundationsgebiet, was die Untersuchungen begreiflicherweise reichlich erschwert, aber ein trockeneres Klima für die untersuchte Epoche in Böhmen bezeugt. Annähernd ein Fünftel der Niederlassungen besaß schätzungsweise eine bebaute Fläche von einigen Ar bis einigen zehn Ar.

Häufig erbrachten solche größeren Siedlungen verschiedene Belege für Eisenverhüttung und -bearbeitung, eingeführte Erzeugnisse aus Rom und den Provinzen und römische Münzen. Sie werden demnach in Handwerk und Handel eine gewichtige Rolle gespielt haben. Es hat nicht den Anschein, daß man bei der Gründung von Siedlungen auf eine strategisch günstige Lage geachtet hätte, auch befestigte Anlagen wird es kaum gegeben haben, zumindest sind sie nicht Regel in der römischen Kaiserzeit in unserem Land gewesen. Die Antwort auf die Fragen, ob die keltischen Oppida nach der Zeitenwende noch bewohnt waren, wie lange und in welcher Intensität, können erst zukünftige Ausgrabungen geben. Im Jahre 1973 wurden zwar im zentralen Teil des keltischen Oppidums Závist die Reste eines Siedlungsobjekts aus der älteren Kaiserzeit aufgedeckt und auch andernorts in seinem Areal römerzeitliche Keramik entdeckt (Abb. 2 S. 155), doch reichen diese Funde zu der Annahme nicht aus, das Oppidum sei in der römischen Kaiserzeit zu Siedlungszwecken entsprechend ausgenützt worden. Spuren einer älterrömerzeitlichen und jüngerrömerzeitlichen Besiedlung fand man u. a. hart unter dem Oppidum Stradonice an der Furt über den Fluß Berounka[14].

Die Rekonstruktion der einzelnen Objekttypen ist in der Regel recht schwierig und die Ausmittelung, in welchem Verhältnis die einzelnen Objekte und Objektgruppen zueinander standen, ebenfalls; denn noch immer ist keine Siedlung vollständig ausgegraben worden, und man ist genötigt, Objekte und Objektgruppen aus verschiedenen Niederlassungen miteinander zu vergleichen.

---

[14] Auch in den übrigen germanischen Siedlungsräumen gehören befestigte Siedlungen in strategischer Lage nicht zu den ublichen Siedlungstypen, sondern eher zu den ausnahmsweisen Erscheinungen. Darüber zuletzt H. GRÜNERT 1968, 52, 55, dort auch die einschlägige Literatur.

Der Hausbau beschränkte sich nicht auf einen Typ; denn es wurden sowohl Pfostenhäuser zu ebener Erde als auch mehr oder weniger tief in die ursprüngliche Oberfläche eingetiefte Grubenhäuser von regelmäßigem, meist rechteckigem Grundriß erkannt. Einige der Häuser besaßen eine in den Estrich eingelassene Feuerstelle, andere einen eingebauten Ofen.

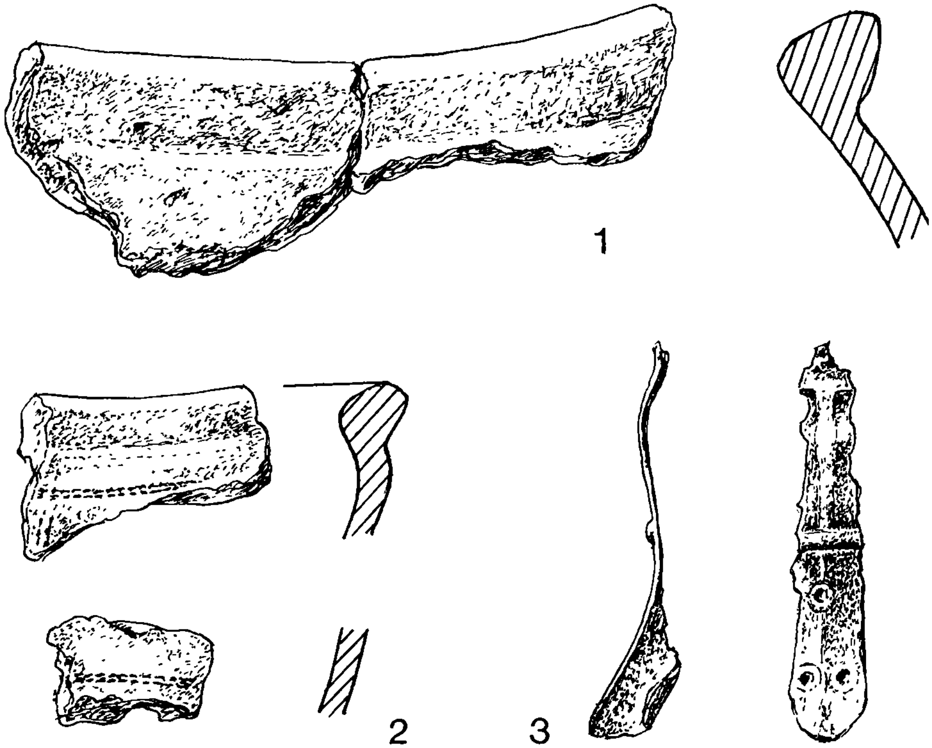

Abb. 2. Oppidum Závist (Bez. Prag-West)

Das Dach trugen nach Ausweis der Pfostenlöcher entweder Innenpfosten oder Außenwandpfosten; verhältnismäßig häufig ist auch der Haustyp mit je einem Firstträger inmitten der Schmalseiten vertreten. Bei diesem Typ, der vorwiegend in die älteste Phase der römischen Kaiserzeit datiert ist, findet sich noch eine Lehmstufe oder Lehmbank an der Langseite, ein Element, das wir in Böhmen schon vom latènezeitlichen Hausbau her kennen. Charakteristisch für die damalige Zeit scheint das Sechspfostenhaus zu sein, mit rechteckigem oder sechseckigem Grundriß (Abb. 3 S. 156). Bei Grubenhäusern von gleichem Grundriß fehlen häufig Spuren einer Pfo-

---

[15] Kruta. V. 1972. 320. Abb. 3.

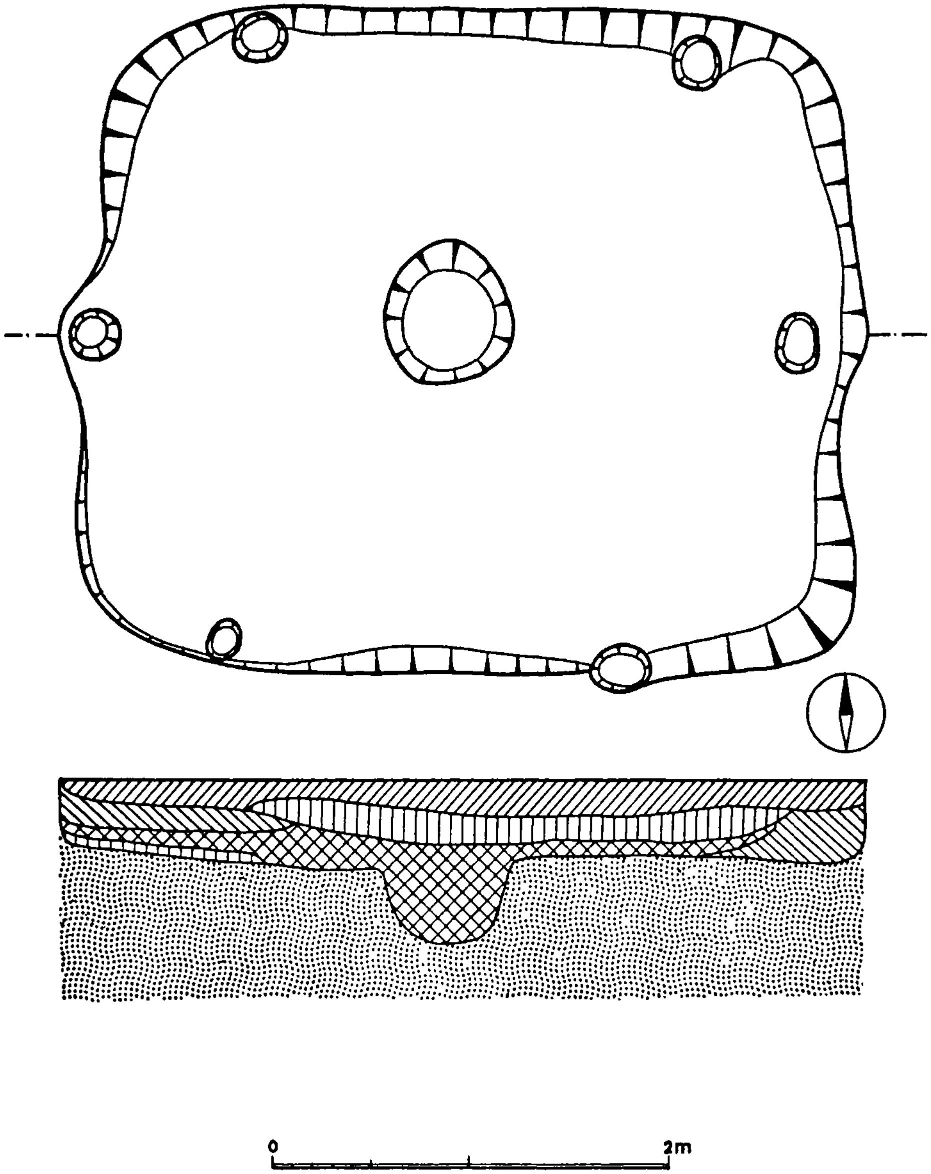

Abb. 3. Mlékojedy (Bez. Mělnik). Grubenhaus Nr. 8, erschlossen 1972

stenkonstruktion. Nach den Balken-, Rundholz- und Rutenabdrücken in den rotgebrannten Lehmwurfbrocken dürfen wir Wände aus Flechtwerk mit Lehmverputz voraussetzen. Glatten Wandverputz kennen wir aus einer Reihe von Fundstellen. Blockbauweise ist gleichfalls erwiesen durch einen gut erhaltenen Fundamentgraben in einem Grubenhaus der Siedlung von Kadaň-Jezerka (Abb. 4 S. 157). Belege für steinuntermauerte Häuser gibt es aber bislang nicht. Daß diese Objekte vornehmlich Wohnbauten oder Werkstätten waren, das bezeugen einmal die zahlreichen Funde von Feuerstellen oder Öfen, zum anderen das aus der Füllerde gehobene Material.

Besonders gut ist die Eisenverhüttung dokumentiert. Die Öfen waren entweder direkt in die Hüttenwand eingebaut bzw. in Hüttennähe errichtet

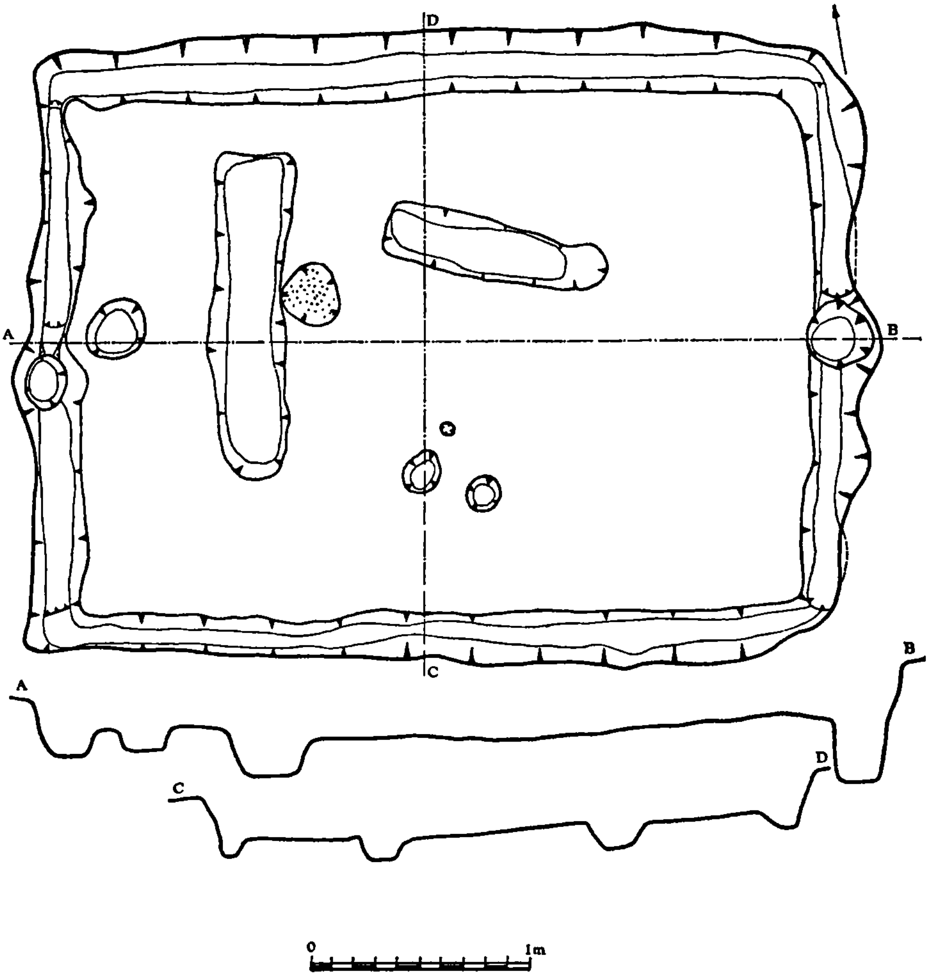

Abb. 4. Kadaň-Jezerka. Grubenhaus Nr. 14

oder standen, selbständige Gruppen bildend, am Rande der Siedlung. Bei jeder größeren Ausgrabung wurden die Reste ebenerdiger geräumiger Pfostenbauten aufgedeckt, dokumentiert durch verschieden große Pfostenlöcher. Die Rekonstruktion dieses Haustyps ist aber beim heutigen Stand unserer Forschung sehr schwierig, denn die Bodenverhältnisse sind in Böhmen bei weitem nicht so günstig wie beispielsweise in Norddeutschland oder Skandinavien, wo wenigstens Teile der Holzkonstruktion und Inneneinrichtung der Häuser in mehreren Fundstellen erhalten geblieben sind. Daß aber auch in Böhmen derart aufschlußreiche Funde durch einen glücklichen Zufall zutage kommen können, beweist die 1966 entdeckte Siedlung bei Tuchlovice im Kohlenrevier von Kladno, die bislang nur z. T. erschlossen werden konnte. In den bis jetzt untersuchten Siedlungsobjekten fand sich eine Menge bearbeiteten und unbearbeiteten Holzes, dazu Pflanzenreste, Keramik und weitere Gegenstände. Die Siedlung wurde offenbar kurz nachdem sie die Bewohner verlassen haben, vom Hochwasser überflutet und zerstört. Der Boden vermoorte, und die Siedlungsobjekte und ihr Inhalt wurden durch die sie überlagernden moorigen Überschwemmungsschichten konserviert. Da die Überschwemmungsschichten sehr mächtig sind, ist die Ausgrabung der Siedlung recht beschwerlich. Dazu kommt, daß die ganze Gegend unterteuft ist und das regionale Wasserniveau sich der Bodensenkungen wegen dauernd ändert und einige Objekte unter Wasser stehen. Die beim Aushub eines Entwässerungsgrabens gestörten Objekte der Tuchlovicer Siedlung wurden z. T. noch 1966 untersucht, z. T. dann im nachfolgenden Jahre[16].

Die Holzgegenstände können in der Hauptsache in zwei Gruppen eingeteilt werden. Zur ersten Gruppe wollen wir alle Funde rechnen, die mit dem Hausbau in Zusammenhang stehen, also Balken, Pfosten, Keilholz, dünne lange Stifte, Pfähle und Bretter; zur zweiten Gruppe dann die ganz oder teilweise erhaltenen restlichen Gegenstände, wie Geräteteile, so die fragmentarische Leiter aus Eichenholz, die an einer Grubenwand angelehnt war (Abb. 5 Taf. I.), Teile der Inneneinrichtung, Ziergegenstände, Gefäße u. a. Die großen massiven, in der Regel sorgfältig gezimmerten Balken, wichtige Elemente des Hausbaus, sind vornehmlich aus dem Holze der Kiefer, auch aus halbiertem Rundholz, hergestellt. Das Arbeitsgerät und die Gebrauchs- und Ziergegenstände sind dagegen durchweg aus Eichenholz gefertigt.

Die Mehrzahl der Siedlungen setzte sich aus einer größeren oder kleineren Anzahl von Siedlungskomplexen zusammen, wahrscheinlich selbständigen Wirtschaftsbetrieben, zu denen ein oder mehrere Häuser und Wirtschaftsgebäude mit regelmäßigem Grundriß gehörten.

Das hier skizzierte Bild der römerzeitlichen Siedlungen in Böhmen wird durch die neuesten Grabungsergebnisse aus Mlékojedy, Bez. Mělník, bestätigt. Bei der in den Jahren 1972—73 durchgeführten Rettungsgrabung in der Sandgrube der Gemeinde gelang es, drei bis vier Siedlungskomplexe aus den erschlossenen Objekten zu rekonstruieren, die etwa 200 m dem alten Flußbett der Elbe folgten. Objekte, die mit der Eisenverhüttung und -bearbeitung in Zusammenhang standen, bildeten eine besondere Gruppe in Flußnähe[17]. Eine ähnliche Disposition besaß die Siedlung Kadaň-Jezerka. In den Jahren 1968—70 entdeckte man hier 3 Grubenhäuser, 33 Reduktionsöfen, Ausheizherde und Reste größerer ebenerdiger Bauten, die gleichfalls zu Gruppen geordnet waren[18].

---

[16] MOTYKOVÁ-ŠNEIDROVÁ, K. 1970, 236—259.

Für historische Schlüsse ist es nötig, die Dauer der Besiedlung der einzelnen Plätze zu ermitteln. Für nahezu alle Siedlungen, in denen mehrere Objekte ausgegraben wurden oder Lesefunde von mehrmaligen Begehungen einer größeren Fläche vorliegen, konnte eine längere Besiedlungsdauer nachgewiesen werden, die bereits in der Übergangsstufe A (vgl. oben S. 154) einsetzt. Die Beziehung der Siedlungen der Stufe A zur voraufgehenden spätlatènezeitlichen Besiedlung ist bis jetzt noch nicht geklärt. In einer Reihe von Fällen ist festgestellt worden, daß der Siedlungsraum sich nicht verändert hat, und auch auf Übereinstimmungen in der Bauweise einiger Haustypen und Einrichtungen ist in den vergangenen Jahren mehrmals hingewiesen worden. Es handelt sich offenbar um regionale Erscheinungen, die mit der Abwanderung oder dem Bleiben der Kelten zusammenhängen dürften.

2. Brandgräberfelder

Unsere Kenntnis der älterrömerzeitlichen Gräberfelder ist etwas besser als unsere Kenntnis der zeitgleichen Siedlungen. Brandbestattung ist der allgemein herrschende Grabbrauch. Neben der ältesten bekannten Nekropole auf der Pičhora bei Dobřichov mit 154 beglaubigten Grabfunden konnten der älteren römischen Kaiserzeit mehr als die Hälfte der 800 in Třebusice erschlossenen Gräber zugewiesen werden, dazu ein Teil der in Tvršice und Lužec aufgedeckten Bestattungen. Durch die 1954—55 durchgeführte Notgrabung in der Sandgrube der Gemeinde Tišice wurden 104 Gräber gerettet, die in den Übergangshorizont von der Latène- zur römischen Kaiserzeit fallen und so die älteste herausgestellte Stufe A ausdrucksvoll repräsentieren. Von einigen 10 weiteren Fundstellen liegen Fragmente größerer Komplexe vor, die das Bild plastischer gestalten.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß von allen Fundstellen mit wenigstens einigen Gräbern der älteren römischen Kaiserzeit eingeführte Bronzegefäße, provinzialrömische Fibeln und andere Zierate oder Waffen gemeldet sind. Das gestattet den Schluß, daß es in den dichter besiedelten Landschaften Böhmens auffallend arme Friedhöfe neben reichen nicht gegeben haben wird, wenngleich einige Begräbnisstätten für die weitere Umgebung doch eine ganz besondere Bedeutung gehabt haben mochten. Auch Friedhöfe, auf denen nur Männer-Krieger bzw. nur Frauen und Kinder bestattet lagen, sind in Böhmen nicht angetroffen worden, obwohl die Sitte gesonderter Begräbnisstätten aus anderen Teilen des germanischen Siedlungsraumes mehrfach bekanntgeworden ist[19].

---

[17] Die Ausgrabung leitet hier die Verfasserin. Sie soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden, denn nach den Lesefunden ist eine größere Siedlung zu vermuten, deren vollkommene Zerstörung in absehbarer Zeit sich nicht vermeiden läßt.

[18] Kruta, V. 1972, 327.

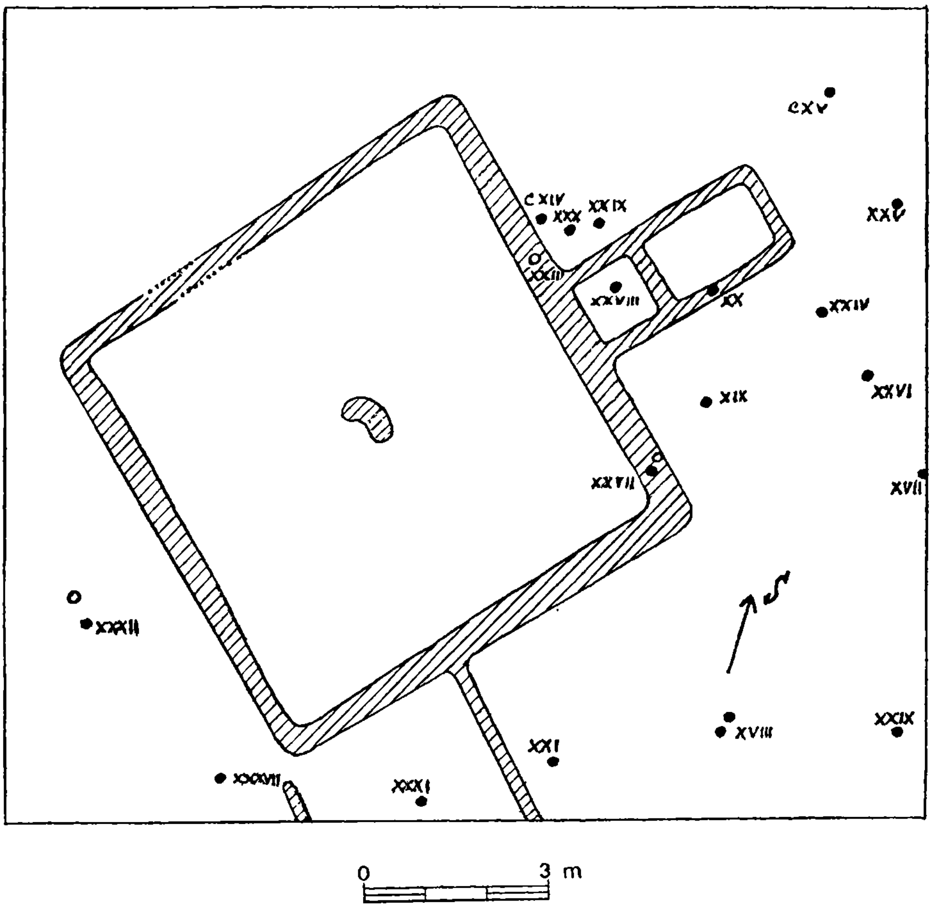

Abb. 6. Třebusice (Bez. Kladno). Rechteckobjekt, von einem Graben begrenzt. Entdeckt 1941 im zentralen Teil des Brandgräberfriedhofs

---

[19] HACHMANN, R. 1956, 7sqq. (hier auch Literaturhinweise). In Nordwestdeutschland beobachtete man ferner abseits der großen Friedhöfe zeitgleiche kleine Begräbnisstätten mit sehr reich ausgestatteten Gräbern, die man als Beleg der Absonderung der Gentilaristokratie ansah. WEIDEMANN, K. 1965, 84—92. In Böhmen bezeugt die Gesamtsituation eher eine Neigung zu Gruppenbildung im Rahmen des Friedhofs. In Dobřichov-Pičhora beispielsweise bildeten nach J. L. Píč die fünf reichsten Gräber der Nekropole eine besondere Gruppe im Südwestteil der Nekropole. Dieselbe Erscheinung wurde in Třebusice und weiteren Friedhöfen beobachtet.

Die Reste zweier großer rechteckiger, durch Gräben begrenzter Objekte im höchstgelegenen Teil der Nekropole von Třebusice, die während der ganzen Belegungszeit des Friedhofs respektiert wurden und ihre mit verbrannten Knochenfragmenten, Scherben und weiteren Gegenständen dicht bedeckte Fläche haben m. W. keine Parallelen in der germanischen Welt und hängen vielleicht mit einem eigenartigen Totenbrauchtum zusammen (Abb. 6 S. 160). Auffallend ist die Tatsache, daß sich gerade in ihrem Umkreis die Kriegergräber häufen. Gehen wir von der Gesamtdisposition der Plätze aus, möchte man sie eher mit der keltischen denn mit der germanischen Umwelt in Verbindung bringen[20]. Die Orte der Leichenverbrennung sind in Böhmen bisher nicht ermittelt worden. Ein ähnliches aber weitgehend bescheideneres Phänomen wurde schon früher auf dem römerzeitlichen Friedhof von Stehelčeves beobachtet, der nur 5 km von der Třebusicer Begräbnisstätte entfernt liegt. Hier traf man eigentümliche große Gruben an, die Asche und Reste von Menschenknochen und verbrannten Gegenständen enthielten[21].

Der Hauptgrabtyp der älteren römischen Kaiserzeit ist in unserem Lande das einfache Urnengrab. Grabgruben sind in der Regel kaum oder gar nicht zu erkennen. Der Leichenbrand ist nur ausnahmsweise so angeordnet, daß die Schädelknochen oben liegen. Die verbrannten Knochen wurden zumeist nicht weiter zerkleinert und sind vorwiegend von den Scheiterhaufenresten säuberlich getrennt. Nach den anthropologischen Befunden enthält die Urne fast nie alle Knochenüberreste des verbrannten Leichnams (Abb. 7 unten Taf. II). Ein zweites Gefäß im Grab ist selten. Einige Male lag eine sehr kleine Vase oder ein Becher im Leichenbrandbehälter, mitunter diente das zweite Gefäß als Urnendeckel. Bei reich ausgestatteten Gräbern bedeckten den Leichenbrand Teile zerbrochener Bronzegefäße. Als Urnen dienten am häufigsten große Vasengefäße, Trichtergefäße oder breite Schüsseln, Terrinen. Diese Grabgefäße zeigen in der Mehrzahl Abnützungsspuren. Das trifft auch für die Bronzegefäße zu, sofern sie als Leichenbrandbehälter verwendet wurden. Ein Steinkranz um die Urnen ist nur selten beobachtet worden. Den Brandgrubengräbern, in denen der Leichenbrand ohne Urne beigesetzt wurde, widmete man lange Zeit keine Aufmerksamkeit. Wie groß ihr Anteil gewesen sein könnte, deutet die Situation auf dem Gräberfeld von Tišice an, wo von insgesamt 104 erschlossenen Gräbern 69 als Grubengräber klassifiziert werden konnten (Abb. 7 oben, Taf. II). Sie waren unterschiedlich in der Form, die

---

[20] Die Grabung, die in Třebusice und in der anschließenden Gemarkung der Gemeinde Želenice mit vielen Unterbrechungen und verschiedener Intensität in den Jahren 1921 bis 1963 durchgeführt wurde, ist als Ganzes bislang nicht veröffentlicht worden: Investigations 1966, 202. Die Verfasserin bereitet derzeit eine monographische Bearbeitung des Brandgräberfeldes vor. Erwägungen zur Entstehung der Kultobjekte s. MOTYKOVÁ, K. 1972.

[21] Aus dem gestörten Friedhof in der Ziegelei rettete und dokumentierte vor dem Zweiten Weltkrieg und später A. KNOR neben dem angeführten noch 20 sehr reich ausgestattete Gräber und eine Reihe Einzelfunde. Nicht veröffentlicht.

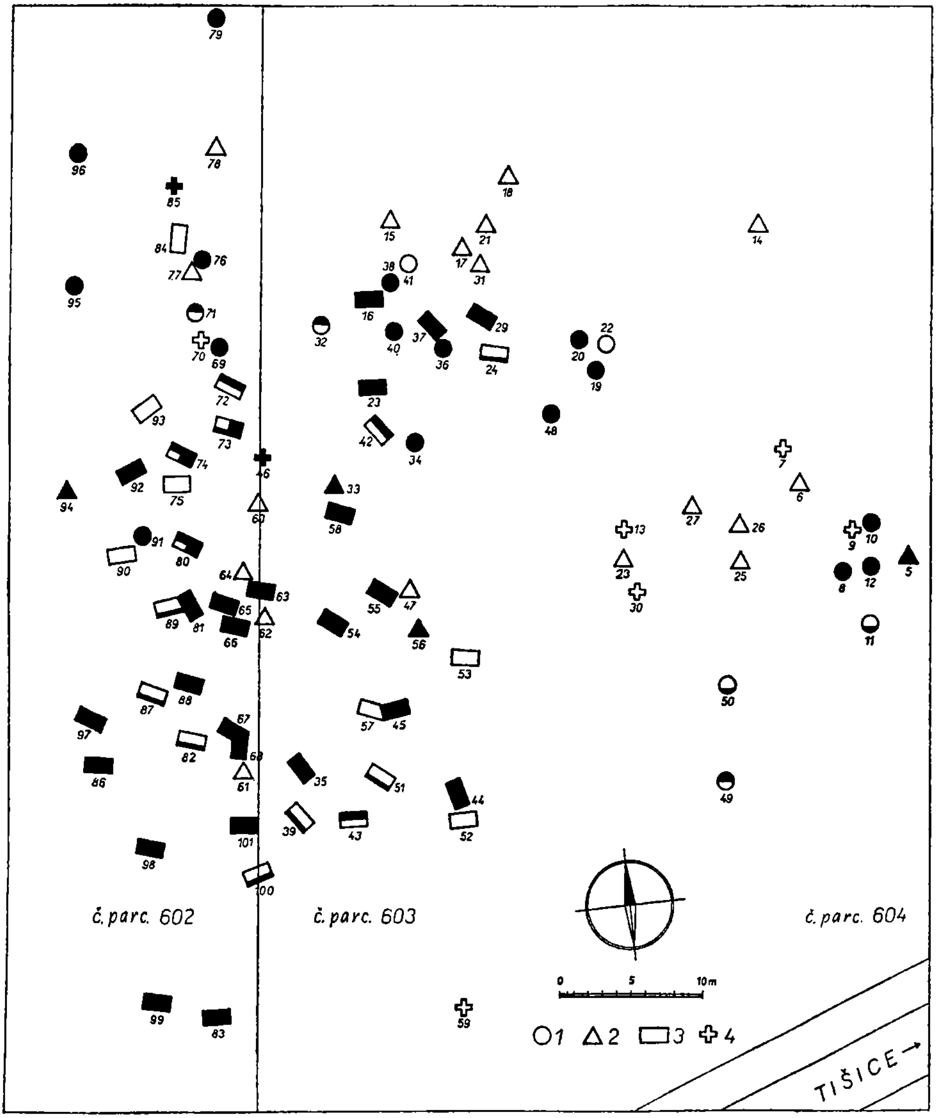
č. parc. 602
č. parc. 603
č. parc. 604
0 5 10m
O1 △2 ▭3 ✣4
TIŠICE→

Abb. 8. Tišice (Bez. Mělník). Plan des Gräberfeldes mit Eintragung der Grabtypen und Bezeichnung des Geschlechts der Bestatteten

kleinsten besaßen einen kreisrunden Grundriß von 20—44 cm Durchmesser, die größten waren geräumige Rechteckgruben von 100 × 110 cm Ausmaß (Abb. 8 S. 162). Die Füllerde dieser Gräber war mit Holz und Asche vermischt, die vermutlich vom Scheiterhaufen stammten[22]. Einige ältere Funde deuten an, daß auch auf anderen Begräbnisstätten ähnliche Verhältnisse bestanden haben könnten. Auf dem größten bislang in Böhmen untersuchten römerzeitlichen Gräberfeld unweit von Třebusice, Bez. Kladno, ist das Urnengrab der herrschende Grabtyp und das Grubengrab vornehmlich mit seiner kleineren Form vertreten. Nach bestimmten Anzeichen zu schließen, wird man gelegentlich auch an zeitgenössische Kenotaphe denken dürfen. Das durch Notgrabung 1967 z. T. gerettete Brandgräberfeld von Lomazice gibt nur unvollkommene Auskunft, die 30 erhaltenen und untersuchten Gräber bezeugen die Belegung des Friedhofs seit Beginn der jüngeren römischen Kaiserzeit. Einige der Gräber, in der Mehrzahl Urnengräber, lieferten römische Importe[23]. Die Befunde eingehender Analysen, die von mehreren großen Gräberfeldern vorliegen, die Grabsitten, die anthropologischen und osteologischen Ermittlungen, verlocken zu Vergleichen, Gegenüberstellungen und Erwägungen über die religiösen Vorstellungen, das kultische Brauchtum, die gesellschaftliche Organisation, die Lebensführung, das durchschnittlich erreichte Alter und das äußere Aussehen der Bevölkerung, deren Totenstätten untersucht wurden. Zur Erarbeitung der Feinchronologie der üblichen Grabbeigaben brachten auch statistische Analysen positive Ergebnisse[24].

3. Körpergräber

Die Bedeutung der Körpergräber in dieser Zeit bleibt nach wie vor eine offene Frage. Sie treten vereinzelt oder in kleinen Gruppen von zwei bis vier Gräbern im ganzen römerzeitlichen Siedlungsraum Böhmens auf und sind bis auf eine Ausnahme niemals im Areal eines Brandgräberfriedhofs angetroffen worden. Derzeit sind 29 Begräbnisplätze mit mindestens 43 Körpergräbern in Böhmen bekanntgeworden[25]. Der Großteil dieser Gräber ist nicht sachgemäß untersucht worden, und nur in einem einzigen Falle liegt ein anthropologischer Befund vor. Die Toten sind in überwiegender Mehrzahl in gestreckter Rückenlage mit den Armen längs des Körpers bestattet. Bei einem Drittel der Gräber ist Steineinfassung, Steinschutz oder Steinpackung beobachtet worden. Die Beigabenausstattung der erschlossenen Körpergräber entspricht in ihrem Gepräge dem Grabgut der

---

[22] Die Analyse der Holzkohle aus der Auffüllung der Grabgruben des Friedhofs in Tišice spricht für die vorwiegende Verwendung von Laubhölzern bei der Leichenverbrennung.

[23] Die Ausgrabung leitete im Auftrag des AI, Prag, V. Kruta, Archiv AI, Fundberichte Nr. 282/67, 491/67, 414/67, 643/67. Nicht veröffentlicht.

[24] Capelle, T. 1971; Gebühr, M. 1970, 93ff.

[25] Břeň, J. 1953, 476ff.; Motyková-Šneidrová, K. 1963, 6; Dieselbe 1967, 6/7; Zápotocký, M. 1969, 194/95.

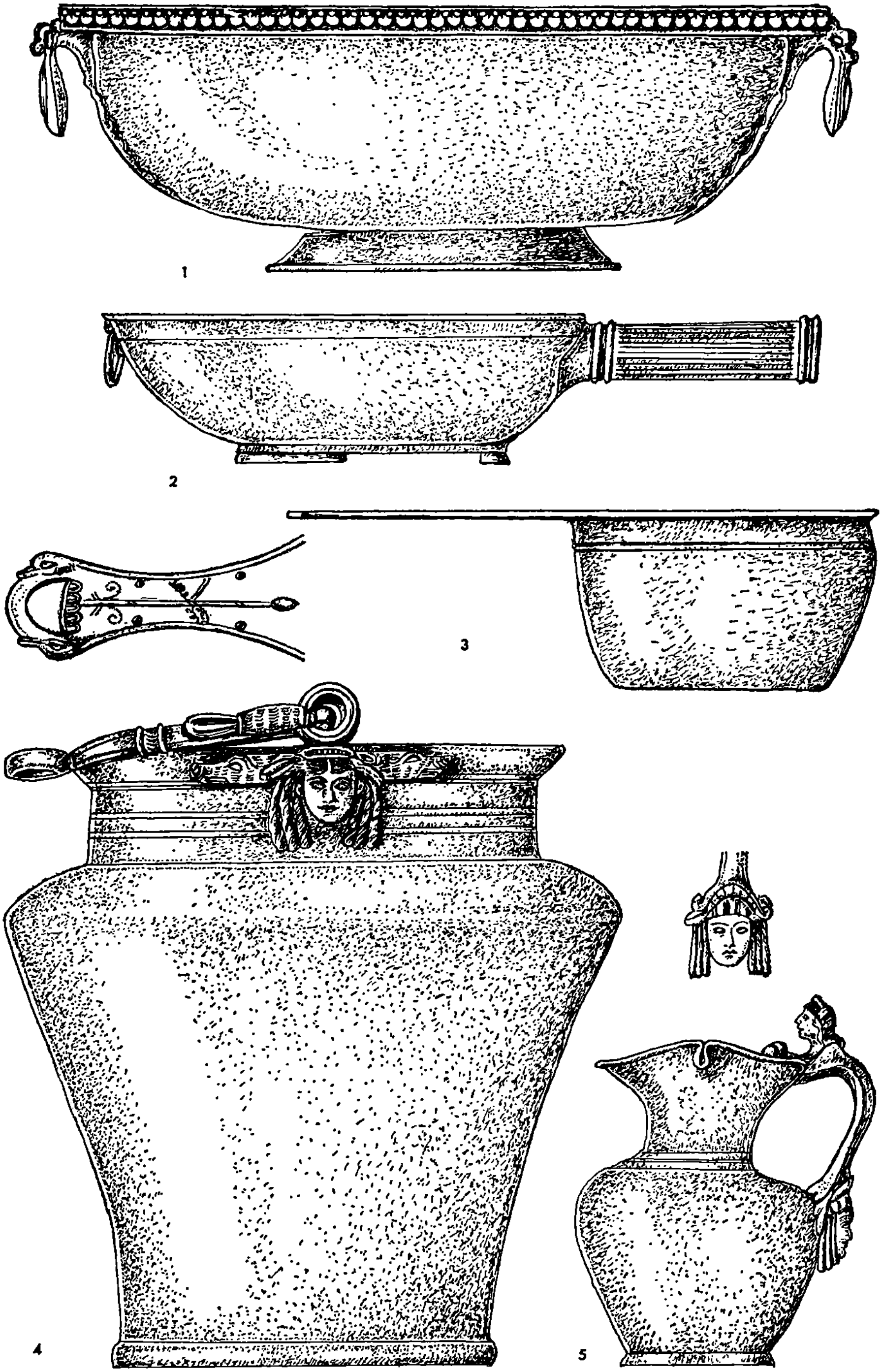

Abb. 9. Auswahl eingeführter römischer Bronzegefäßtypen aus Böhmen

Brandgräber, auch hier ist Keramik selten, und Waffenbeigaben fehlen bis jetzt überhaupt. Das Verhältnis der reich ausgestatteten und ärmeren Körpergräber ist etwa dasselbe wie das der reichen und ärmeren Brandgräber auf den Friedhöfen dieser Epoche. Mehr als die Hälfte der Gräber lieferte nur einen oder zwei Gegenstände, einige allerdings zeichnet ein ungewöhnlicher Reichtum an Schmuck und Bronzegefäßen aus. Wichtig ist die Erkenntnis, daß die böhmischen Körpergräber keine regional beschränkte Besonderheit darstellen, denn Körpergräber ähnlichen Charakters finden sich im ganzen weiten mitteleuropäischen Raum der Germania libera[26]. Körperbestattung wurde sowohl bei Männern als auch bei Frauen geübt[27]. In Böhmen ist uns bislang kein Körpergrab bekanntgeworden, das die Beigabenausstattung in die Stufe A verweisen würde. Die ältesten böhmischen Körpergräber sind zu Beginn der Stufe B_1 anzusetzen, und ein Widerhall der junglatènezeitlichen Hinterlassenschaft ist bislang in keinem einzigen Fall beobachtet worden[28].

4. Die chronologische Gliederung Böhmens älterrömerzeitlichen Fundguts

Wie eingangs gesagt (vgl. oben S. 153), ermöglichte die eingehende Analyse des archäologischer Fundstoffs die Herausstellung dreier eng aneinander anknüpfender Stufen, die mit A, B_1 und B_2 bezeichnet wurden[29].

Die Stufe A — der latène-römerzeitliche Übergangshorizont — umfaßt die letzten Jahre vor der Zeitenwende und das beginnende erste Jahrhundert u. Z. Siedlungs- und Urnengrabfunde bezeugen den Formenreichtum der zeitgenössischen Keramik, der sich in großen und kleinen Ausprägungen zu erkennen gibt. Neben ungegliederten Terrinen, halbkugeligen Gefäßen, Krügen und Amphoren mit kantig gestaltetem Rand begegnen als charakteristische Leitformen vor allem vasenartige Gefäße mit Rippengliederung an Hals und Schulter und gelegentlich feiner Verzierung. Besonders ausdrucksvoll in ihrer Profilierung sind die Trichtergefäße vom Plaňaner (Großromstedter) Typ (Abb. 12: 1—2 S. 169), nach denen mitunter der ganze Zeithorizont benannt wird[30]. Im Siedlungsgut vornehmlich erscheinen häufig höhere Töpfe mit kleinen Henkeln oder Knubben am Umbruch. Die restlichen Formen, so tonnenartige Töpfe mit eingezogener Mündung, Schüsseln und Schalen und Vorratsgefäße von verschiedener

---

[26] EGGERS, H. J. 1951, 48—51; DERSELBE 1953, 58—115; GODŁOWSKI, K. 1969, 110—114; KIETŁINSKA, A. 1959—60, 103ff. Hier die ältere einschlägige Literatur. GRÜNERT, H. 1968a, 51.

[27] Anthropologische Befunde stehen leider selten zu Gebot, in Böhmen nur zum Grab in der Gemarkung der Gemeinde Poplze (Bez. Litoměřice), nach der anthropologischen Bestimmung ein Frauengrab. ZÁPOTOCKÝ, M. 1969, 194/95.

[28] Die Fundumstände des latènezeitlichen Lignitarmrings sind nicht sicher ermittelt.

[29] Die Unterlagen für die hier angeführte Klassifikation und ihre Begründung MOTYKOVÁ-ŠNEIDROVÁ, K. 1963, DIESELBE 1963a, DIESELBE 1965; DIESELBE 1967.

[30] PESCHEL, K. 1968, 192/93 (hier ältere Literatur); CHRISTLEIN, R. 1964, 242—244; TEJRAL, J. 1968, 495.

Gestalt und Größe sind langlebige Gebrauchsformen, die für die Feinchronologie derzeit wenig Bedeutung haben. Die Wandung der Grobkeramik ist oft einfach gerauht, senkrecht gerillt oder kammstrichverziert. Die Feinkeramik trägt lineare eingeritzte Ornamente, Rechtecke mit Diagonalen, Zickzack- und Dreieckbänder und Mäander aus feinen Einstichen, einfachen Ritzlinien und grübchengesäumten Rillen. Rollrädchenverzierung, die charakteristische Zierweise des fortgeschrittenen 1. Jhs. u. Z., erscheint nur auf den jüngsten Gefäßen dieser Stufe (Abb. 12: 1—9 S. 169; 13: 1—7 S. 170). An Gewandhaften aus der Stufe A liegen Eisenfibeln, seltener Bronzefibeln vom Spätlatènetypus in verschiedenen Varianten vor: mit hoch gewölbtem Bügel oder geschweiftem Bügelunterteil, gelegentlich mit kleinem gegliedertem Bügelknopf, mit oberer oder unterer Sehne (Abb. 10: 1—5, S. 167). Fibeln dieser Art sind in Böhmen niemals in keltischen Oppida angetroffen worden und niemals in Fundgemeinschaft mit Fibeln der Stufe B_1. Die herrschende Grabform der Epoche ist das Urnengrab, daneben das kleine Brandgrubengrab. Die Beigabenausstattung ist im allgemeinen recht ärmlich, sofern es sich nicht um ein Waffengrab handelt. Die Bewaffnung des Kriegers repräsentieren in dieser Zeit vor allem Lanzen- oder Speerspitze, Messer, ein kurzer Dolch oder Degen, Schwerter dagegen nur ausnahmsweise (Abb. 14 Taf. III). Zur Ausstattung des Männer- bzw. Kriegergrabs gehören ferner Gürtelbestandteile, ein einfacher Gürtelhaken und Zwischenstücke (Abb. 11: 1—4, S. 168), ein sichelförmiges Messer oder Rasiermesser, ein Wetzstein und eigenartige Eisenbeschläge. In waffenlosen Gräbern erscheinen Spinnwirtel, Eisennadeln, Flintmesser, ausnahmsweise auch das Fragment eines stabförmigen oder durchbrochenen Gürtelhakens. Fibeln vom Mittellatèneschema treten nur noch sehr selten auf, desgleichen Bruchstücke scheibengedrehter Spätlatènekeramik. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zum elbgermanischen Kreis offenbaren sich vor allem bei Betrachtung der Keramik.

Die absolute Datierung der Stufe A stützt sich in der Hauptsache auf die Fibeln vom Spätlatènetypus, die verhältnismäßig weit verbreitet waren und in provinzialrömischer Umwelt im letzten Jahrzehnt vor der Zeitenwende auftreten[31]. Abschließend sei bemerkt: Alle eingehender untersuchten Gräberfelder der älteren römischen Kaiserzeit in Böhmen setzen in der Stufe A ein, sind also gleich zu Beginn der germanischen Landnahme gegründet worden.

Die Stufe B_1 umfaßt etwa die erste Hälfte des 1. Jhs. u. Z. Die Feinkeramik aus dieser Zeit zeichnet eine tiefschwarze glänzend geglättete Oberfläche aus. Sie ist z. T. unverziert, z. T. trägt sie Rollrädchenmuster, die hin und wieder einer fein eingeritzten Führungslinie folgen. Rädchenverzierung findet sich auf gegliederten Terrinen mit scharf abgesetztem Hals, auf Vasenformen, ausnahmsweise auch auf Schüsseln, Kleingefäßen und Fußbechern. Ein sehr gefälliges Aussehen gibt den Gefäßen das

---

[31] SCHÖNBERGER, H. 1952, 51; KRÄMER, W. 1959, 143ff.; PESCHECK, CH. 1969, 129ff.

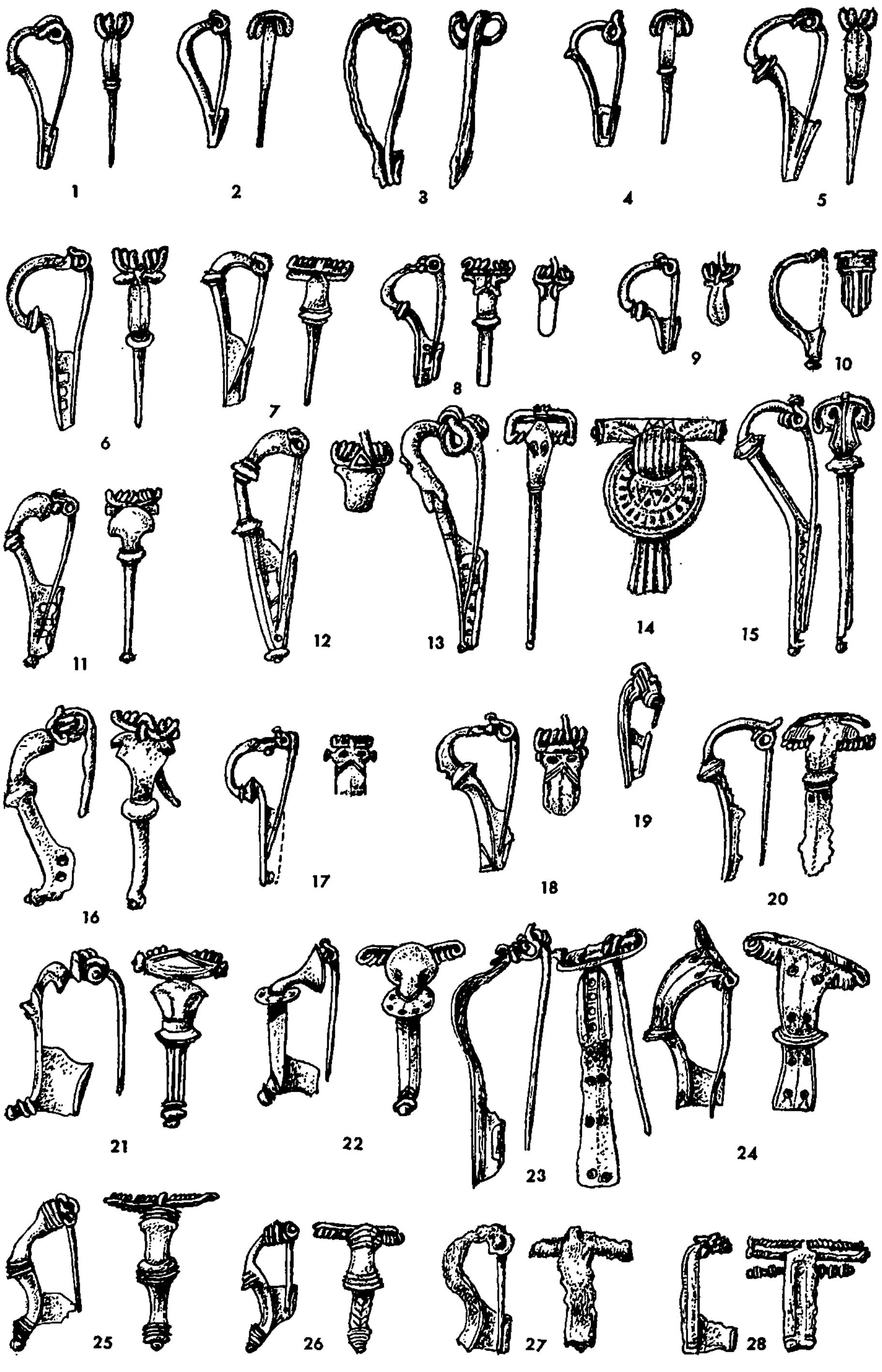
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

Abb. 10. Die Leitfibelformen der älteren römischen Kaiserzeit aus Böhmen

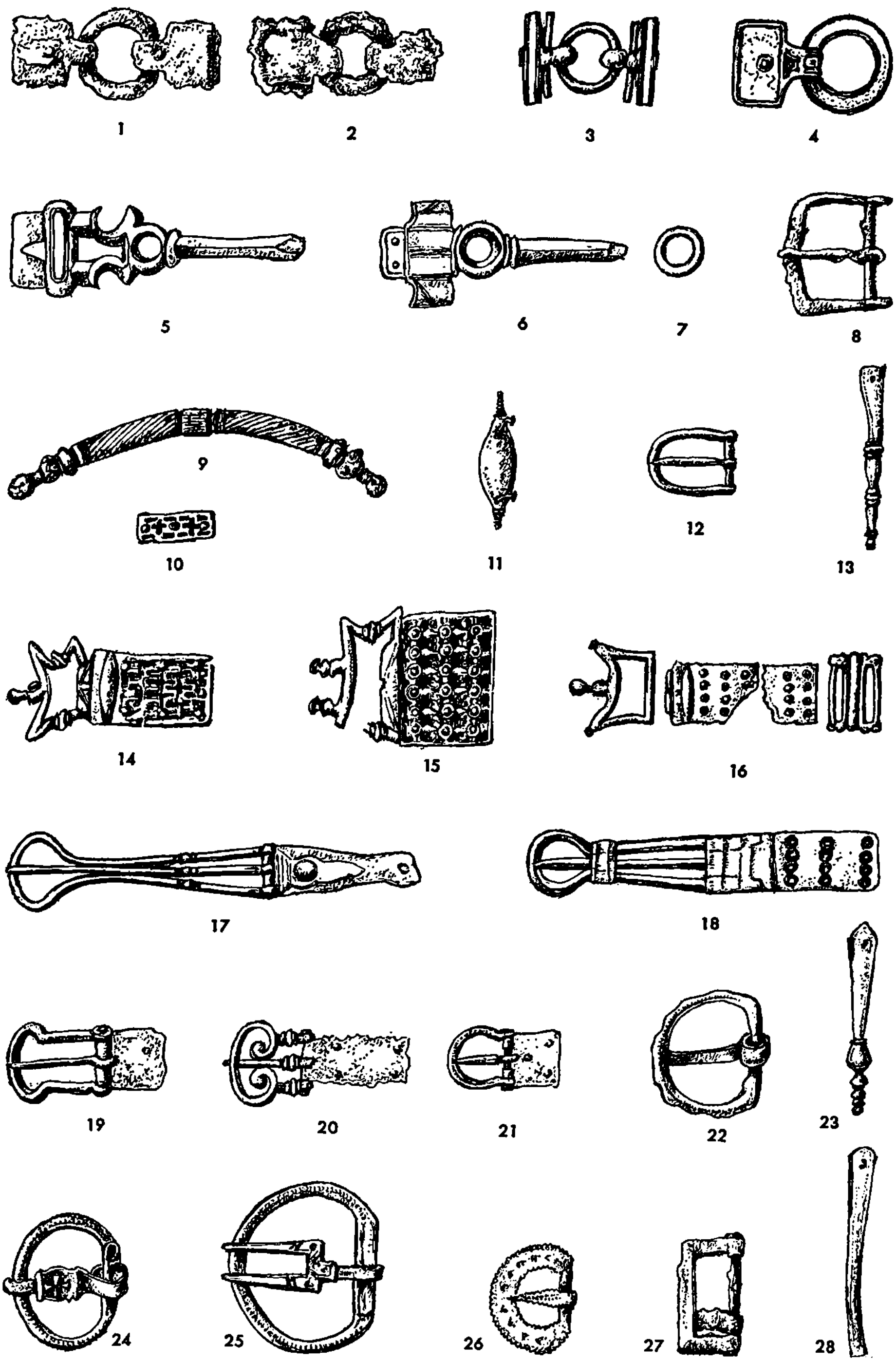
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

Abb. 11. Die älterrömerzeitlichen Gürtelbestandteile aus Böhmen

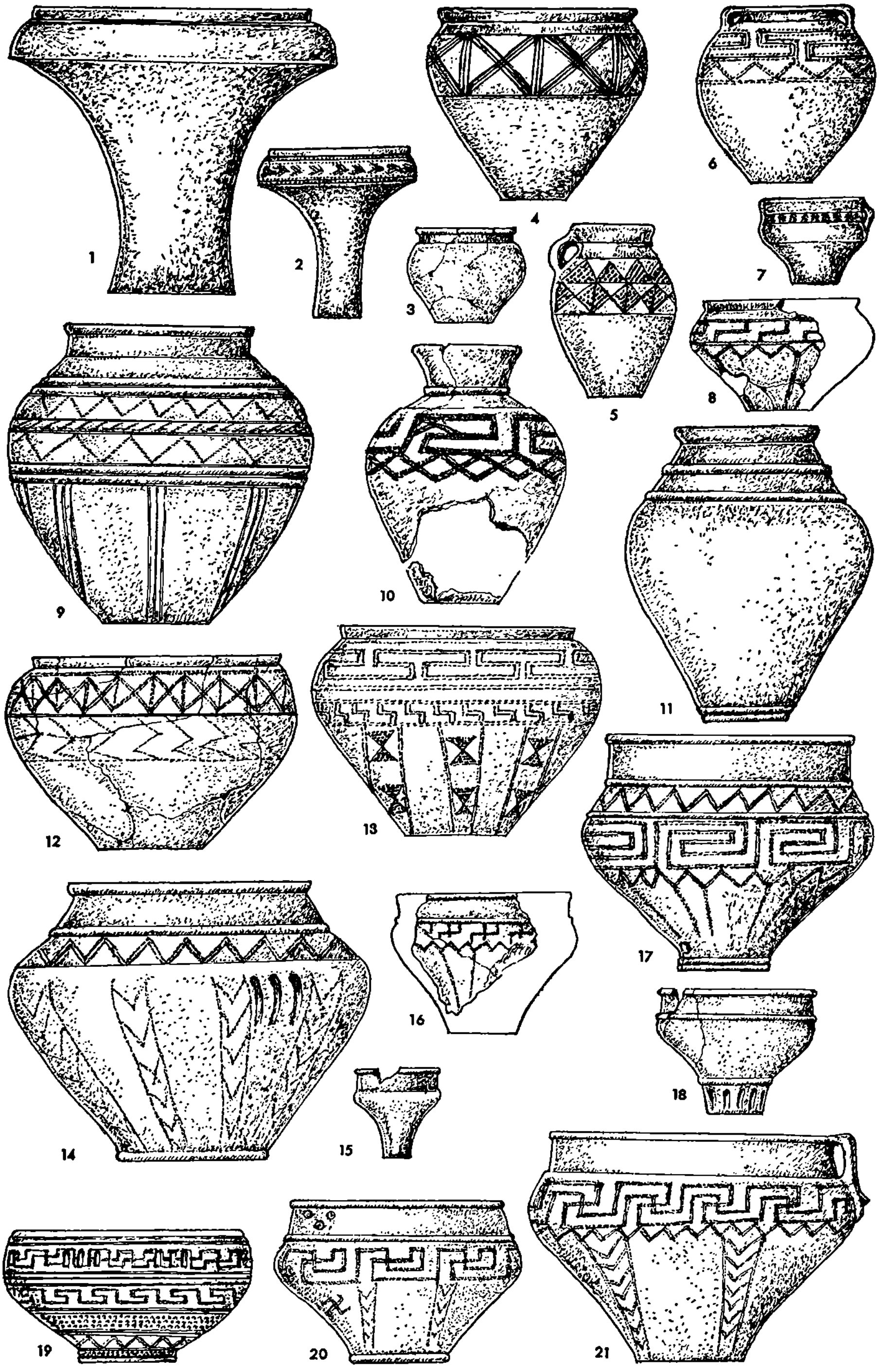
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21

Abb. 12. Die Leitformen der älterrömerzeitlichen Feinkeramik aus Böhmen

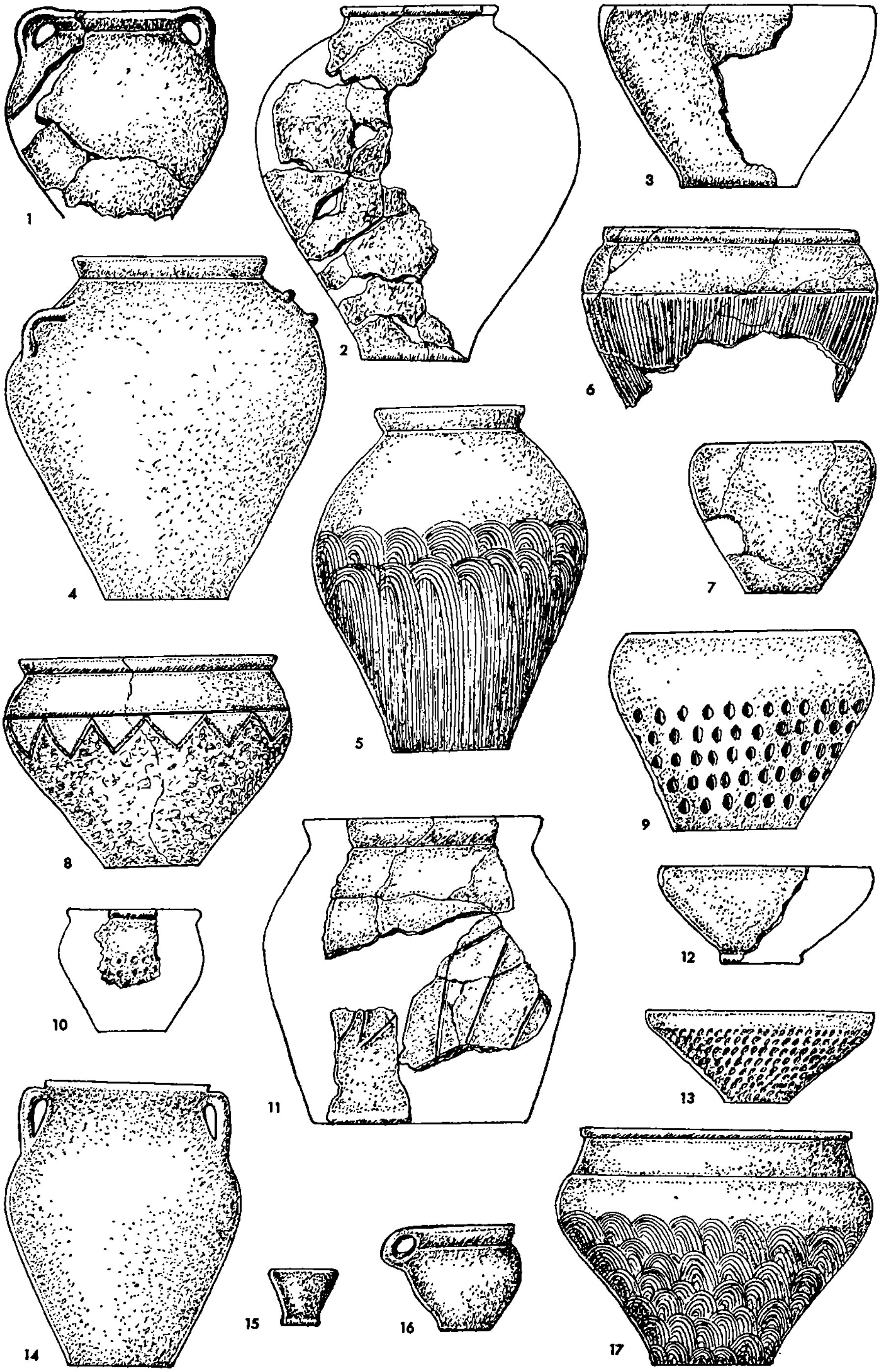
1
2
3
6
4
5
7
9
8
10
11
12
13
14
15
16
17

Abb. 13. Die Leitformen der älterrömerzeitlichen Grobkeramik aus Böhmen

gleichfalls beliebte ausgesparte Dreieckband am Umbruch, das feine Ritzlinien oder Rollrädchenlinien begrenzen. Bei diesen Formen kontrastiert wiederholt die geglättete obere Hälfte mit der gerauhten unteren. Die unverzierten Vasen, fast immer mit schwarzglänzender polierter Oberfläche ausgestattet, zeigen im oberen Teil Horizontalgliederung, für die einmal umlaufende Rillen, dann wieder plastische Rippen sorgen. Eine ähnliche Gliederung ist auch einem Teil der Terrinen (Abb. 12: 10—17 S. 169) eigen. In der Grobkeramik ist Leitform das Vorratsgefäß mit eingezogener Mündung. Es liegt in Varianten mit gerillter, kerb-, einstich- oder kammstrichverzierter Oberfläche vor. Große Kammstrichbögen zieren mitunter die umfangreichen Vorratsgefäße mit ausladendem Rand und einfache Schüsselformen. Der Unterkörper der großen zweihenkeligen Töpfe mit rundlichen oder kantigen Henkeln ist hin und wieder verziert, öfter freilich sind solche Töpfe mit einfach gerauhter Oberfläche vertreten. In der Siedlungskeramik überwiegen fragmentarische Gefäße, Becher, Schalen und Tassen, gelegentlich erscheint hier auch ein Deckel (Abb. 13: 8—9; 12 S. 170). In einigen behäbigen Terrinenformen und breiten Vorratsgefäßen klingt das Formgefühl der jungen Hallstattzeit und ihre so charakteristische Gefäßgliederung noch einmal an.

Die Beigabenausstattung der Brand- und Körpergräber zeichnet nun eine Fülle Erzeugnisse aus Bronze und Eisen aus, mannigfaltig in Typ und Form und teils in einheimischen, teils in römischen und provinzialrömischen Werkstätten gefertigt. Die Fibeln, die das Gewand an der Schulter zusammenhielten, gehören zu den am häufigsten auftretenden Funden. Die Mehrzahl der Gewandhaften ist aus Bronze hergestellt, Eisen- und Silberfibeln sind seltener. Einige knüpfen typologisch an Fibeln vom Spätlatènetypus an. Das gilt einmal für die großen Bronzeexemplare mit hochgewölbtem und geschweiftem Bügel, durchbrochenem Nadelhalter, kurzer Spiralrolle und Rollenstützplatte, für die Armbrustfibeln mit bandartigem Bügel, kurzer Spiralrolle und unterer Sehne, zum anderen vor allem für die Augenfibeln, deren Entwicklung von den Vor- und Frühformen mit kleinen Ansätzen und durchbrochenem Nadelhalter zu den reifen massiven Ausprägungen in Bronze im Fibelgut Böhmens gut verfolgt werden kann. Zu Recht hat man angenommen, daß sich sowohl die Augenfibel als auch die Rollenkappenfibel, eine zweite charakteristische Leitform der Epoche, in der Hauptsache in Böhmen herausgebildet und weiterentwickelt haben, von wo aus sie sich auf Handelswegen in weite Gebiete Europas verbreiteten[32]. Die Heimat der relativ häufig in Körpergräbern angetroffenen schweren Bronzefibeln mit stark verdicktem, hochgewölbtem Bügeloberteil, massivem breitem Bügelknopf und vollem Nadelhalter dürfte nach den Fundumständen in den Rheinprovinzen zu suchen sein. Gleicher Herkunft sind die sog. gallischen Fibeln, einige Ausprägungen der Scheibenfibel, die Fibeln vom Nertomarustypus und die Aucissa-Fibeln. Aus dem südlichen und norisch-pannonischen Werkstättenkreis stammen kräftig profilierte Gewandhaften mit einem oder zwei Bügelknöpfen, die manchmal ein stilisierter beißender Tierkopf ersetzt oder ein Flügelpaar ergänzt. Andere Fibeltypen sind im böhmischen Fundgut selten, und Entsprechungen sind auch im Ausland recht rar (Abb. 10: 6—15, 17—20, S. 167). Nicht nur die Gewandhaften, sondern auch das restliche Trachtenzubehör wurde gegenüber der voraufgehenden Periode mannigfaltiger und einfallsreicher gestaltet. In den ältesten Fundkomplexen verkünden Gürtelbestandteile — Zwischenstücke, Ringe und stabförmige, verzierte Gürtelhaken — ältere Modetendenzen. Die in der spätlatènezeitlichen Umwelt so beliebten durchbrochenen Gürtelhaken werden nun von massiven Ausbildungen, die mitunter ein gravierter Dekor auf der Schauseite ziert, abgelöst. Sie werden häufig von kleinen Ringen begleitet. Nicht alle Bewohner Böhmens gaben sich freilich mit diesen einfachen Gürtelbestandteilen zufrieden, in den reichen Gräbern fanden sich wiederholt prunkvolle Gürtelgarnituren norisch-pannonischer Provenienz mit Schließen, an deren geschweifter Langseite ein oder zwei stark stilisierte Vogelköpfchen die Funktion von Haken versehen haben. Gürtelschließen dieser Art waren mit einer Zwinge am Riemen befestigt. Ihre quadratische oder langrechteckige Oberplatte ist in der Regel kunstvoll durchbrochen (Abb. 11: 14—16, S. 168). Auch die zugehörigen Bogenbeschläge sind prächtig gearbeitet, oft mit stilisiertem Tierkopf als Abschluß; sowohl sie als auch die kleinen spindelförmigen bzw. kahnförmigen Beschläge waren mit Nieten an beiden Enden am Riemen befestigt (Abb. 11: 9—11, S. 168). Ähnliche Garnituren in einfacherer Ausführung, die gelegentlich in böhmischen Funden begegnen, könnten auch in einheimischen Werkstätten hergestellt worden sein. Daß die besonders in Anspruch genommenen Riemenenden zuweilen spitz zugeschnitten und in Riemenzungen gepreßt wurden, beleuchten Funde spitzgeformter, mehrfach gegliederter und profilierter Riemenzungen. Die Gürtelhaken wurden nach und nach von einem anderen Schließentyp — der Schnalle — verdrängt. Diese tritt in verschiedener Ausformung auf, neben einfachen kleinen Schnallen mit viereckigem oder ovalem Rahmen erscheinen lange massive Formen, die Achterschnallen genannt werden (Abb. 11: 17, 18, S. 168). Sie erinnern lebhaft an die langen Gürtelhaken, die vordem Mode waren. In den Funden vom Ende der Stufe B_1 sind Achterschnallen nicht mehr vertreten, und ihren Platz nehmen nun schlichtere Formen ein.

---

[32] Almgren, O. 1913, 265ff.; Derselbe 1923.

Von den Trinkhörnern, die den Toten auf den Scheiterhaufen mitgegeben oder unmittelbar ins Grab gelegt wurden, blieben nur die Metallteile erhalten, Randfassungen, Spitzenbeschläge und Reste der Ketten, mit denen sie am Gürtel befestigt waren. Nach Aussage der Funde wurden Trinkhörner oft paarweise getragen[33].

An Metallgut liegen zudem einfache und plastisch gegliederte Haarnadeln vor, Nähnadeln mit länglichem Öhr und Beschläge, deren Bestimmungszweck bislang nicht ermittelt werden konnte.

---

[33] Trinkhornbeschläge finden sich in Männer- wie Frauengräbern, vgl. dazu NIERHAUS, R. 1966, 63.

Zur Bewaffnung des Kriegers dieser Stufe gehört nach Aussage des Grabguts dieser Epoche ein langes, öfter einschneidiges als zweischneidiges Eisenschwert, das in einer eisen- oder bronzebeschlagenen Scheide aus vergänglichem Material steckte, von der zumeist eben nur die Metallteile erhalten blieben. Dasselbe trifft für die Schutzwaffe, den Schild, zu: Holz oder Leder, aus dem die Schilde gefertigt waren, sind zumeist längst vermodert, ihre Anwesenheit im Grabe verraten heute nur noch Randbeschläge, Schildfesseln und Schildbuckel aus Eisen. Schildfesseln und Schildbuckel erscheinen in verschiedenen Varianten. Als Grundformen letzterer sind konische Buckel und Stangenschildbuckel zu nennen. Lanzen- und Speerspitzen, längere und kurze Messer mit verziertem Griff, sichelförmige Messer und Rasiermesser charakterisieren auch weiterhin das Männer- und Kriegergrab; gelegentlich findet sich jetzt auch ein Reitersporn. Das Gerätegut ist u. a. mit Eisen- und Bronzesticheln, Scheren von verschiedener Art, auch mit scharf abgesetztem Ringgriff oder gravierter bzw. durchbrochener Verzierung vertreten, dazu mit tönernen Spinnwirteln, Wetzsteinen, vereinzelt auch mit einem eigenartigen Gerät, das als Schaber gedeutet wurde.

Daß einige Personen bzw. Bevölkerungsgruppen recht begütert waren und Handel und Fernhandel blühten, bezeugt die auffallend große Anzahl ganz oder teilweise erhaltener Bronzegefäße, die teils aus römischen, teils aus provinzialrömischen Werkstätten stammen (Abb. 9: 1—5, S. 164).

Die vornehmste Stellung unter dem Bronzegeschirr Böhmens nimmt zweifellos die Kasserolle mit Schwanenkopfbügel ein, eine Griffschale mit massivem breitem und flachem Griff, an dessen Ende ein halbrundes Loch zwei Schwanenköpfchen flankieren (Abb. 9: 3, S. 164). Derzeit sind aus Böhmen 27 Stück aus 19 Fundstellen bekanntgeworden[34], 9 davon tragen einen Erzeugerstempel am Griff. Eines der 4 Exemplare aus Dobřichov-Pičhora: *P.CIPI POLIBI*, eines der 5 Stück aus Třebusice: *MHERENI*, das Stück aus Lysá n. L. *C.BVCCION(is) ONVL(li)*, das aus Lysec: *TI. ROBILI.SI(li)* und *C.ATILI.HANNONI(s)*, das aus Zliv: *PAPIRI.FELIC(is)*, das aus Obříství: *NORBANI*, das aus Straky: *E/PILIROM(ani)*, das eine fragmentarisch erhaltene Stück aus Tišice: *C.NIC* und das zweite ebensolche: *PA/PIRI.LIB(erti)*.

Nach den Erzeugerstempeln zu schließen, dürfte ein Teil der in Böhmen gefundenen Kasserollen mit Schwanenkopfbügel in unteritalischen Werkstätten zur Zeit der Kaiser Augustus, Nero und Claudius gefertigt worden sein; denn hier arbeiteten in der genannten Epoche die Bronzegießer P. Cipius, Polybius, C. Atilius Hanno, Tib. Robilius Sita und P.

---

[34] Motyková-Šneidrová, K. 1965, 164/65 — Kl. 24 zu den 24 hier angeführten Stücken kamen 3 weitere, alle aus Brandgräbern: Brozánky (Bez. Mělník), Sklenář, K. 1966, 131ff.; Stehelčeves (Bez. Kladno), Rettungsgrabung A. Knors; Kostomlaty n. L. (Bez. Nymburk) — Grabung 1973 von H. Sedláčková, Museum Poděbrady; Sakař, V. 1970, 61/62.

Cipius Nicomachus. Die restlichen Erzeugerstempel konnten bislang nicht mit unteritalischen Meisternamen in Verbindung gebracht werden, und es wurde die Hypothese ausgesprochen, in Oberitalien habe gleichfalls ein Produktionszentrum bestanden, das aber unter dem Einfluß des keltischen Handwerks vornehmlich Bronzeblechgeschirr herstellte, während in Unteritalien die Gefäße gegossen wurden.

Was für eine bedeutende Stellung Böhmen in der damaligen Zeit einnehmen mußte, erhellt auch aus der Häufung des gewiß nicht billigen Griffschalentyps; denn aus dem ganzen restlichen freien Mitteleuropa sind nur acht Parallelfunde bekanntgeworden[35]. Die sonstigen Kasserollenvarianten treten in Böhmen nicht so häufig auf. Das gilt sowohl für die Variante mit halbrundem Loch am Griffende als auch für die Variante mit verbreitertem und verziertem Griff und kreisrundem Griffloch. Die Mehrzahl der letztgenannten Ausprägungen ist chronologisch jünger als die für die ältere römische Kaiserzeit in Böhmen so kennzeichnende Kasserolle mit Schwanenkopfbügel und tritt hier vorwiegend in Fundkomplexen der Stufe B_2 auf. Der Stufe B_1 kann das Fragment aus einem Třebusicer Brandgrab zugewiesen werden und das in Nymburk gefundene Exemplar, dessen Herkunft aus einer unteritalischen Werkstatt der Erzeugerstempel, *CNTREBELLIROMANI*, verkündet. Zu Beginn der älteren römischen Kaiserzeit gelangten auf Handelswegen auch Kasserollen mit hohlem Griff, der mit plastischem Widderkopf endigte, in unser Land, ferner Kannen mit menschengestaltigem Henkel, einfache flache Schüsseln, Becken mit schön verzierten festen und beweglichen Henkeln, mehrere Eimertypen, darunter ungegliederte oder solche mit dem oberen Teil aus Eisen, Situlaformen mit oftmals sehr dekorativen Henkelattaschen, Schöpfkellen mit Sieb, Zwillingserzeugnisse süditalischer Werkstätten, die genau ineinander paßten, zum Trinkservice gehörten und wohl beim Würzen des Weins verwendet wurden. Die Sieblöcher bildeten kunstvolle Mäander- oder Sternornamente, den Griff von Kelle und Sieb schmückte ein übereinstimmender Dekor. Zu den ältesten Typen gehört ein Satz aus Dobřichov-Pičhora mit dem Erzeugerstempel *PHILOCALI*.

Auf Boden oder Griffunterseite der eingeführten Bronzegefäße sind gelegentlich eigenartige Gebilde aus Kerben, Furchen oder kurzen Rillen angebracht, die als Bodenmarken gedeutet werden. Zu den häufiger auftretenden Gebilden gehört das Hahnentrittmotiv. Die Frage nach Zweck und Herkunft dieser Zeichen ist bislang nicht gelöst. Neben solchem Bronzegeschirr, das augenscheinlich in größerer Menge importiert wurde, gelangten nach Böhmen auch Einzelstücke, die in ihrer Zeit kostbar und kostspielig waren. Das bezeugt beispielsweise der tiergestaltige Henkel einer Silberkanne, der in Dobřichov-Pičhora zutage trat, und der Teil eines Silberbechers aus Holubice. Zum Ausgußbecken aus Prag-Bubeneč gibt es bis jetzt im böhmischen Fundgut gleichfalls keine Entsprechungen.

---

[35] EGGERS, H. J. 1951, 47.

Aus dem römischen Reich und seinen Provinzen kam aber nicht nur gängiges und schönes erlesenes Geschirr nach Böhmen, das letztlich doch praktischen Zwecken gedient haben wird, sondern es kamen auch Gegenstände, die Freude am Schönen, aber kaum Nutzen bringen konnten. Hier ist vor allem die in Třebestovice-Sadská gefundene Tonstatuette vom Typus Tanagra zu nennen, die eine Frauengestalt in griechischer Tracht darstellt (Abb. 15, Taf. IV). Nach bestimmten Stilmerkmalen handelt es sich um ein jüngeres hellenistisches Erzeugnis, das womöglich in einer unteritalischen Werkstatt entstanden ist. Es könnte auf gleichem Wege wie das Bronzegeschirr aus Capua nach Böhmen gelangt sein[36]. Zu den ganz außergewöhnlichen Funden aus der römerzeitlichen Umwelt Böhmens ist auch der Bronzefingerring aus der Füllerde des Grubenhauses Nr. 18 der Siedlung von Kadaň-Jezerka zu zählen, mit einer in Glas geschnittenen Gemme als Ringstein, die ein Viergespann zeigt[37].

Die Stufe B_2 — der jüngere Abschnitt der älteren römischen Kaiserzeit — umfaßt etwa 100 Jahre, den Zeitraum von der Mitte des 1. bis zur Mitte des 2. Jhs. (vgl. oben S. 153). Das Fundbild verändert sich gegenüber dem älteren Abschnitt recht deutlich, auch was Bevölkerungsdichte und Importgut betrifft. Die Fundkomplexe sind in der Regel ärmer und enthalten öfters langlebige Gebrauchsgegenstände, die für die Feinchronologie nicht gerade aufschlußreich sind. Auch wenn eine gewisse Entwicklung am Fibelgut faßbar wird, kann beim derzeitigen Forschungsstand eine Untergliederung bei der Mehrzahl der Fundkomplexe noch nicht vorgenommen werden. Die am reichsten vertretene Fundgattung ist abermals die Keramik. In der Feinkeramik fällt die Abkehr von den schlanken höheren Vasenformen auf, es überwiegen breite behäbige Terrinen mit ausladendem Rand und Zylinderhals, die mit einem Rädchen abgerollte mehrfache Mäanderbänder schmücken. Mitunter treten die Rollrädchenmäander zusammen mit plastischen glatten oder kerbenverzierten Leisten auf. Einige rädchenverzierte Terrinen besitzen einen Knickhenkel, der mit einer Knubbe am Umbruch aufsitzt. Eine ähnliche Profilierung weisen Fußbecher und kleine Schüsseln auf. Als Verzierungselement setzt sich nun auch die senkrechte Riefe durch (Abb. 12:18—21, S. 169). Die Wandung der Grobkeramik schmücken Kammstrichbögen, Einstiche und Eindrücke in umlaufenden Reihen und unregelmäßige Rillenverzierungen. Einige hohe und ausnehmend dickwandige Formen besitzen zwei gegenständige Henkel knapp unter dem Rand oder randständige Henkel. Zum Keramikinventar dieser Epoche gehören ferner kleine Krüge, Becher, Tassen und ungegliederte ritzverzierte Schalen (Abb. 13:10, 11, 13—17, S. 170).

Die Keramik ist aber nicht nur mit Erzeugnissen einheimischer Töpfer vertreten, sondern auch mit eingeführter Ware, unter der die rotglasierte Reliefkeramik, die Terra sigillata, die Hauptrolle spielt. Ihre Anfänge sind mit den Werkstätten Arretiums (Arezzo) in Mittelitalien eng verbunden, später, im 1. und 2. Jh. u. Z., gelangte sie auch in Gallien zu großer Blüte. Sie wurde aus Formschüsseln (Negativformen) gewonnen. Die Chronologie der böhmischen Funde zu erarbeiten, ist schwierig, da sie hier nur in Bruchstücken und kleiner Zahl erhalten ist: man wird aber dennoch einen Teil der Funde gewiß noch der Stufe B_2 zusprechen dürfen[38].

---

[36] Motyková, K.-Sedláčková, H. 1974.

[37] Kruta, V. 1972, 367ff.

Auffallend verändert gegenüber der voraufgehenden Epoche sind Form und Gepräge des Metallguts, wenngleich auch hier die Zusammenhänge ganz offensichtlich sind. Die Augenfibel, die am häufigsten vertretene Leitform der Stufe B_1, tritt weniger oft und nur in jüngeren Varianten auf, desgleichen die provinzialrömischen kräftig profilierten Gewandhaften der Stufe B_2. Diese sind weiterentwickelte Abarten der ursprünglichen Form mit breitem Nadelhalter und zwei kreisrunden Löchern und machen später einer Form mit breitem vollem Nadelhalter Platz. Die Rollenkappenfibel erscheint ebenfalls in jüngerer Ausprägung mit breitem verziertem Bügel und ist mitunter in Silber ausgeführt. Die Trompetenfibel setzt mit großen Bronzeexemplaren ein, die in der Nachfolgezeit von einer Reihe kleinerer Varianten in Eisen abgelöst werden, deren Bügel ein Dekor aus eingelegtem Silber- oder Golddraht schmückt. Die restlichen Fibelformen sind gleichfalls vorwiegend aus Eisen und von kleinerem Ausmaß. Das gilt sowohl für die S-Fibeln als auch für die Kniefibeln. Zu Ende der Stufe erscheinen Fibeln mit Zylinderkopf und Kniefibeln mit langer Spiralrolle und mit ihr gleichlaufender Zierstange (Abb. 10:16, 21—28, S. 167). Wo diese durchweg in Eisen ausgeführten Gewandhaften gefertigt wurden, kann derzeit nicht mit Sicherheit gesagt werden. Nahe Entsprechungen liegen in der Hauptsache aus dem Siedlungsraum der Przeworsk-Kultur im heutigen Polen vor. Die provinzialrömischen Aucissa-[39] und Ankerfibeln treten nur ausnahmsweise in Erscheinung. Auch weiteres Trachtenzubehör, so die Schnallen, widerspiegeln einen Wandel des Geschmacks und bezeugen möglicherweise auch andere Herstellungszentren. An Ausbildungen der voraufgehenden Epoche erinnern noch Bronzeschnallen mit länglichem verziertem Rahmen und langrechteckiger oder quadratischer, beiderseits glatter Zwinge, die aber in der Minderzahl sind; weitgehend häufiger sind einfache Bronze- und Eisenschnallen mit ovalem Rahmen und gelegentlich verziertem Dorn, die größtenteils ohne Metallzwingen auskommen mußten. Zu Ende der Stufe B_2 werden kleine Rechteckschnallen aus Eisen Mode. Von den Riemenzungen knüpfen plastisch gegliederte Bronzeexemplare an die Formen der voraufgehenden Stufe an, sie sind aber nicht allzu häufig, im allgemeinen begnügte man sich jetzt mit einfachen Ausprägungen in Bronze und Eisen (Abb. 11:19—28, S.168).

Vornehmlich im älteren Abschnitt der Stufe B_2 ist die Anwesenheit von Trinkhörnern in der Beigabenausstattung einmal durch einfache und verzierte bronzene Randfassungen, zum anderen durch vasenförmige Spitzenbeschläge belegt. Auch anhand des Geräteguts ist eine kontinuierliche Entwicklung nachweisbar. Mit der Vorstufe stehen beispielsweise die sichelförmigen Messer mit geschweiftem Griff, die geraden Messer, die Stichel, Spinnwirtel u. a. in Zusammenhang. Neu erscheinen Schlüssel mit U-förmigem Bart und Ringende, die in der Regel paarweise auftreten und in einen Eisenring eingehängt offenbar am Gürtel getragen wurden, ein anderer Schlüsseltyp hat das eingebogene Ende zylindrisch verdickt. Auch Kastenbeschläge finden sich in Gräbern dieser Stufe recht häufig. Waren Knochenkämme in Funden der Stufe B_1 noch ein ausnahmsweises Phänomen, in Komplexen der Stufe B_2 treten sie verhältnismäßig häufig in Erscheinung. Unterschieden werden Einlagen- und Dreilagenkämme, Kämme mit glatter und verzierter Griffplatte. Im Schmuckgut treten nun Fingerringe häufiger auf, dazu Anhänger in Eimer- oder Kapselform und Ton- und Glasperlen. Letztere sind vorwiegend aus grünlich-blauem undurchsichtigem Glas hergestellt, gelegentlich auch aus mehrfarbigem, und sind häufig feuerbeschädigt. Einige reiche Gräber lieferten u. a. auch in fremden Werkstätten hergestellte Anhänger aus Gold. Ein Kettchen aus feinem Bronzedraht erinnert an die Erzeugnisse provinzialrömischer Schmuckwerkstätten, einmal fanden sich Teile eines Blechkolliers. Haar- und Gewandnadeln aus Bronze und Knochen, in der Stufe B_1 noch recht häufig, treten nun seltener auf. Auch an Waffen sind die Funde der Stufe B_2 ärmer, und andere Typen herrschen vor, so gab man augenscheinlich dem zweischneidigen vor dem einschneidigen Schwert nun den Vorzug und stattete Dolche und Hiebmesser mit einer Blutrinne aus. Die Entwicklung der Schildrandfassungen, vor allem aber der Schildfesseln und Schildbuckel, setzt die sich in der Vorstufe andeutende Richtung fort; Lanzen- bzw. Speerspitzen besitzen entweder ein längliches schmales oder ein kurzes, breiteres Blatt und sind dann mit Widerhaken ausgestattet. Sporen sind in den böhmischen Funden auch jetzt verhältnismäßig rar. Die Stufe B_2 steht hinter der Stufe B_1, vor allem was Fülle und Mannigfaltigkeit des eingeführten Bronzegeschirrs betrifft, weit zurück. Hin und wieder findet sich zwar noch ein schönes Stück wie die massive Kasserolle mit rundem Griffloch und dem Erzeugerstempel *(/////) POLIBI* aus Řepov oder der Eimer mit Gesichtsattaschen aus Lisovice, aber die Mehrzahl der Gefäße — Östlandeimer und schlichte Schüsseln — ist Durchschnittsware. Der Satz Schöpfkelle mit Sieb erscheint in diesem Zeitabschnitt in zwei Varianten, für die erste ist der breite ruderförmige Griff, für die zweite das verdickte dekorativ gegliederte Griffende bezeichnend. Schöpfkelle und Sieb, die in Řepov zutage kamen und zur letztgenannten Variante gehören, tragen auf ihren Griffen den gut leserlichen Stempel: *L COMPITURICIN.* Ganz zu Ende der Stufe B_2, am Übergang zum jüngeren Abschnitt der römischen Kaiserzeit, treten auch in Böhmen die formschönen, mit gewellten Kanneluren geschmückten Eimer vom Typus Gile in Erscheinung. Ein ganz erhaltenes Exemplar und Reste zweier weiterer entdeckte man auf dem Brandgräberfeld von Třebusice.

---

[38] SAKAŘ, V. 1970, 65/66.

[39] Die einzige Fibel dieses Typs aus Böhmen, die die Inschrift *DUROTIX* trägt, ist in Chudonice bei Nový Bydžov gefunden worden.

V. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse

1. Ackerbau, Viehzucht und Jagd

Die ökonomische Grundlage der in der älteren römischen Kaiserzeit in Böhmen ansässigen Germanenstämme bildete zweifellos der Ackerbau. Arbeitsweise und Arbeitseinteilung in einem landwirtschaftlichen Betrieb dieses Zeitabschnittes aufgrund der archäologischen Quellen zu ermitteln, ist aber sehr schwierig. Die Änderung der Gesellschaftsstruktur, die durch den Fall der Keltenmacht und die Ausbreitung der Germanen in unserem Land hervorgerufen wurde, hatte naturgemäß auch eine Änderung der Wirtschafts- und Lebensweise zur Folge. Durch die Zerstörung der Oppida, die u. a. bedeutende Produktionszentren waren, wurden auch die dort arbeitenden Schmiedewerkstätten stillgelegt, die neben anderem landwirtschaftliche Geräte herstellten, die im Fundgut der Nachfolgezeit teils seltener vertreten sind, teils überhaupt fehlen. Auch die Herstellung der leistungsfähigen Rotationsmühlen mit kreisrundem Bodenstein und Läuferstein, die in der Latènezeit zum Mahlen des Getreides verwendet wurden, ist offenbar eingestellt worden, denn in römerzeitlichen Komplexen begegnen sie nur ausnahmsweise[40]. Das deutet auf eine Herabsetzung der Getreideproduktion hin. Nicht alle keltischen Errungenschaften auf dem Gebiet der Geräteerzeugung fielen indessen in Vergessenheit. Einige Gerätetypen wurden von der neuen Bevölkerung Böhmens übernommen und blieben im Grunde unverändert bis in das 6. bis 9. Jh. u. Z. in Gebrauch. Funde von römerzeitlichem Getreide oder Speiseresten sind in unserem Land bislang sehr selten, in rotgebrannten Wandverputzbrocken, die aus einer Reihe von Siedlungsobjekten vorliegen, sind aber Abdrücke von Getreidekörnern und Unkrautsamen mehrmals beobachtet worden, die allerdings ihrer sachgemäßen Untersuchung und Bestimmung derzeit erst entgegensehen. In der römerzeitlichen Siedlung von Vraný, die in das 1. bis 2. Jh. u. Z. datiert ist, ist Hirse (Panicum milaceum) gefunden worden, Weizen (Tricum monococcum und dicoccum) ist aus der Siedlung von Libochovany und der jüngerrömerzeitlichen Siedlung von Tuchlovice belegt[41]. Aus der Füllerde einer älterrömerzeitlichen Hütte, die 1972 bei der Gemeinde Hoštice (Prag-Ost) untersucht wurde, stammen Getreidekörner, die als gemeiner Weizen (Triticum aestivum L), Emmer (Triticum dicoccon Schrank) und Zweizeilen-Gerste (Hordeum distichon) erkannt wurden[42]. Hafer ist in böhmischer Umwelt bis jetzt nicht festgestellt worden, aus Schriftstellernachrichten wissen wir aber, daß die Germanen Hafer anbauten und Haferbrei gerne aßen. Roggen, der in den östlichen Landschaften der Germania libera nach Aussage der Funde sicher angebaut wurde, scheint in Böhmen ebenfalls zu fehlen[43].

---

[40] Tuchlovice, Grube 1. Motyková-Šneidrová, K. 1970, Abb. 4; Rybová, A. 1964, 42.

[41] Tempír, Z. 1968, 43ff.

[42] Die Funde aus der Ausgrabung der Verfasserin bestimmte Z. Tempír.

Die Frage, welches Ackerbausystem in den ersten Jahrhunderten nach der Zeitenwende in Mitteleuropa eigentlich praktiziert wurde, ist zwar häufig diskutiert, aber immer noch nicht zufriedenstellend gelöst worden. Man wird — im Hinblick auf die Dichte und Verteilung der römerzeitlichen Siedlungen in Böhmen und die Tatsache, daß sie lange Jahrzehnte hindurch an ein und derselben Stelle standen — an eine Form mit intensiverem Bodenbau denken wollen. Als Beweis, daß die Germanen in den ersten Jahrhunderten nach der Zeitenwende in Mitteleuropa außerhalb der Römerherrschaft primitive Feldgraswirtschaft betrieben haben, wird eine Stelle in Tacitus' 'Germania' angeführt: „Land, das für den Ackerbau auserwählt ist, wird nach der Zahl der Bebauer von der Gemeinschaft zum Nutzen aller in Anspruch genommen, sie verteilen es unter sich nach der Würde. Da es sich um große Flächen handelt, ist die Aufteilung leicht. Im Anbau der gerodeten Felder wechseln sie jährlich, und es bleibt noch Land brach liegen[44]."

Trotz mancher Unklarheit in diesem Bericht und dem Mangel anderer historischer Erwähnungen, die diese Auskunft bestätigen würden, möchten auch wir die primitive Feldgraswirtschaft als das wahrscheinliche Ackerbausystem der in Böhmen ansässigen Germanenstämme im untersuchten Zeitabschnitt ansehen, schon darum, weil die Landwirtschaft auch damals leistungsfähig sein mußte, da sie ja wie zu keltischer Zeit neben der bäuerlichen Bevölkerung auch weitere an Zahl nicht geringe Bevölkerungsgruppen — Handwerker, Händler, Gefolgschaften — zu ernähren hatte. Dazu kommt, daß die Reste der keltischen Vorbewohner Böhmens, die nach dem Zusammenbruch der Keltenmacht im Lande geblieben waren, sich gewiß vorwiegend aus der Bauernbevölkerung zusammensetzten, die in der Tradition ihrer fortgeschrittenen Landwirtschaft gewiß fortfuhr, die technischen Errungenschaften, die eine verhältnismäßig intensive Bodennutzung verbürgten, weiterverwendete und dieselben Getreidesorten anbaute[45]. Tacitus' Erwähnung wäre allem Anschein nach am besten so zu verstehen, daß eine wechselnde Nutzung des Bodens als Acker- und Weideland die Regel war, wobei die Brache mehrere Jahre dauerte.

Als nächstes wird man sich die Frage stellen, wie viele Personen eine solche Gemeinschaft zählte und in welchem Verhältnis die einzelnen Mitglieder zueinander standen. Aufgrund der oben zitierten Tacitusstelle nimmt man an, daß die germanische Dorfgemeinschaft in dieser Zeit nicht mehr ausschließlich von der patriarchalischen Großfamilie getragen wurde, wie das in der voraufgehenden Periode der Fall war, wenngleich auch hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

---

[43] LANGE, E. 1971, 63a.

[44] Germania 26.

[45] BERANOVÁ, M. 1960, 160ff.; GODŁOWSKI, K. 1966, 77ff.; NIEWĘGLOWSKI, A. 1972, 123ff.; PYRGAŁA, J. 1972, 178ff.; Es wird angenommen, daß bei den Kelten der Ackerboden Privateigentum war.

Nach den erschlossenen Bauresten und der ermittelten Gesamtgrundrißdisposition wird man die Mehrzahl der römerzeitlichen Siedlungen als gruppengegliederten Dorfverband ansehen wollen, dessen Einzelelemente selbständige Gehöfte bilden, und nichts widerspricht der Annahme, daß diese Gehöfte Privateigentum der sie bewohnenden Familien waren und daß diese als Produktionseinheiten autark wirtschafteten. Ob der Acker noch Gemeineigentum war und Jahr für Jahr von neuem verteilt wurde oder ob vielleicht aus längerem Nutzungsrecht Eigentumsrecht geworden war und nur Weideland, Wälder und Gewässer Allmende blieben, können wir beim heutigen Stand der Quellen nicht mit Sicherheit entscheiden. Eines freilich ist offenkundig: Die unterschiedliche Stellung und Bedeutung der Siedlungen (Handwerk, Handel, vielleicht auch Machtzentren) wirkte sich auf ihre Größe und die Organisation der Arbeit aus.

Viehhaltung und Jagd bezeugen vor allem die entsprechenden Tierknochenfunde in der Füllerde der Siedlungsobjekte, aus Gräbern kamen nur ausnahmsweise derartige Funde zutage. Am stärksten sind Rinder- und Schweineknochen vertreten, die Knochen von Schaf, Ziege und Pferd erscheinen weniger oft. Das Rind repräsentiert eine kleinwüchsige breitstirnige Rasse mit auffallend kurzen Hörnern, das Pferd den westlichen Typ. Das Schwein, noch dem Wildschwein ähnlich, wurde hauptsächlich des Fettes wegen gehalten und erst Ende des zweiten Jahres geschlachtet. Auch das Haushuhn ist durch Knochenfunde einige Male belegt. Über die Größe der Herden und die Art ihrer Einstallung kann man sich derzeit noch kein klares Bild machen; denn überzeugende Beweise für Ställe oder Gehege gibt es aus dem älterrömerzeitlichen Böhmen nicht, auch wenn einige Objekte ihrer Grundrißdisposition wegen zu solcher Deutung verlocken mögen.

Die Germanen waren passionierte Jäger und die Jagdbeute eine willkommene Ergänzung der Nahrung. Das Wild lieferte aber nicht nur Fleisch, sondern auch wichtige Rohstoffe — Hirschhorn, Häute und Felle, die im Handel mit Rom und den Provinzen gefragt waren. Da man gelegentlich in reich ausgestatteten Brandgräbern unter den Knochenüberresten und Beigaben Bärenklauen fand, nimmt man an, daß man Tote, vielleicht um sie besonders zu ehren, vor der Verbrennung auf eine Bärenhaut legte oder mit ihr zudeckte. Fischfang bezeugen beispielsweise Welsgräten aus einer Grube der Siedlung am Flußübergang unter dem Oppidum von Stradonice und dann das gut erhaltene, aus Knochen gefertigte Angelgerät, bestehend aus einer Angelrute, zwei Rollern und Knebel aus Svojšice. Überzeugende Belege für eine Bereicherung der Nahrungsgrundlage durch Sammeltätigkeit fanden sich in der römerzeitlichen Umwelt Böhmens recht selten, daß man aber auch hier die Produkte der Honigbiene zu schätzen wußte, steht durch die erwiesene Verwendung von Bienenwachs außer Zweifel.

Im Anschluß an die Frage nach der Nahrungsgewinnung stellten wir uns (oben S. 179) die Frage nach der annähernden Bevölkerungszahl im älterrömerzeitlichen Böhmen. Versuche, die Bevölkerungszahl zu ermitteln, wurden aus verschiedener Sicht unternommen, Man ging hierbei einmal von der Dichte der Besiedlung aus, und zwar so, daß man in allen Arten der Bodenfunde — Siedlungs-, Grab- und einer bestimmten Häufung der Einzelfunde — den archäologischen Niederschlag eines Siedelplatzes und seiner Einrichtungen sah, zum anderen von dem archäologisch faßbaren Stand der zeitgenössischen Produktivkräfte in unserem Lande[46]. Seit der nacheiszeitlichen Wärmezeit herrschte in Mitteleuropa ein waldgünstiges Klima, und aus dem Studium der natürlichen Umweltbedingungen in den ersten Jahrhunderten nach der Zeitenwende ergibt sich für Böhmen, daß die höheren Lagen und der Südteil des Landes waldbestanden waren und als Ackerland in der Hauptsache die fruchtbaren Böden der tiefergelegenen Offenlandschaften und Talweitungen der Flüsse in Mittel- und Nordwestböhmen genutzt werden konnten. Bei der Errechnung der Bevölkerungszahl unter den gegebenen Voraussetzungen kam man auf 100000 Personen und begründete diese sehr niedrig angesetzte Zahl, die zudem in Widerspruch zu den historischen Quellen steht, mit der noch wenig leistungsfähigen Landwirtschaft, die weder durch den Getreidebau noch durch die Ergebnisse der Viehhaltung den Nahrungsbedarf einer größeren Anzahl von Menschen auch nur annähernd hätte befriedigen können. Die Beurteilung der Situation scheint indes auch aus heutiger Sicht allzu skeptisch, bedenkt man die Siedlungsdichte und kontinuierliche Besiedlung Böhmens im Altsiedelland. Andererseits erscheint die durch Schätzung gewonnene Bevölkerungszahl von 400000—500000 Personen übertrieben, auch wenn man sich den angeführten Argumenten nicht ganz verschließen kann, bedeutende Reste der keltischen Vorbevölkerung seien aufgesogen worden und das Heeresaufgebot Marbods in der Stärke von 74000 Mann sei historisch belegt. Da diese Überlegungen aber doch von einer recht hypothetischen Basis ausgehen, dürfte die kritische Bewertung der ökonomischen, geographischen und demographischen Situation der einzig gangbare Weg sein, der Wahrheit nahezukommen. Weder die eine noch die andere angeführte Alternative ist in diesem Licht hinreichend überzeugend.

2. Die Verarbeitung des Eisens und anderer Metalle

In den Siedlungen der älteren römischen Kaiserzeit in Böhmen fanden sich zahlreiche Belege für die Verhüttung und Bearbeitung des Eisens. Dieser für die Entwicklung der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse so außerordentlich wichtige Herstellungszweig ist vor kurzem Gegenstand eines eingehenden Studiums in Böhmen gewesen[47]. Es ist festgestellt worden, daß die römerzeitliche Eisenverarbeitung in Böhmen weitgehend unter dem Einfluß der fortgeschrittenen keltischen Technologie stand, von ihr Ofentypen, Anlage und Einrichtung der Werkstätten übernahm, gelegentlich aber auch Anregungen für den Arbeitsvorgang aus dem Norden akzeptierte. Eisen wurde in der Hauptsache aus Braun-, Rot- und Raseneisenstein über Tage gewonnen, da die oberflächlichen leichtauffindbaren Eisenerzlagerstätten den Bedarf hinreichend deckten. Daß die Eisenverhüttung damals einen hohen technischen Stand erreicht hatte, bezeugt die Tatsache, daß auch eisenarme Sandsteine und Limonite und schwer schmelzbare Hämatite bedenkenlos zur Erzeugung von Roheisen verwendet wurden.

---

[46] Grünert, H. 1968, 207ff.

[47] Pleiner, R. 1958; Derselbe 1960, 185ff.; Derselbe 1965, 19—75; Derselbe 1962.

Die Aufbereitung der Eisenerze für den Reduktionsprozeß erfolgte durch 'Waschen' und Zerkleinern, nach einigen Anzeichen auch durch 'Rösten'. Als schlackenbildender Zusatz diente offenbar alte Schlacke, daneben wohl auch Kalk; denn Öfen, in denen Kalk gebrannt wurde, sind gleichfalls bekannt geworden (Obříství, Brozánky)[48]. Verhüttet wurde im Rennverfahren, und zur Beheizung der Öfen benützte man vorwiegend Holzkohle aus Kiefernholz. Die erhaltenen Ofenreste bezeugen verschiedene Typen von Rennöfen: einfache Grubenöfen, die eine Kuppelhaube aus Lehm besaßen, Grubenöfen in eingetieften Werkstätten, die dann mit den entsprechenden Abzugslöchern ausgestattet waren, Schachtöfen mit eingetiefter Herdstelle und niedrigem Lehmschacht und Schachtöfen mit ebenerdiger Herdstelle und einem hoch aufgerichteten Schacht aus Lehm. An den Vorgang der Verhüttung schloß sich das Ausheizen der Luppe in kessel- oder wannenförmigen Gruben-Ausheizherden an, durch das Schlackenreste möglichst vollkommen beseitigt werden sollten.

Das römerzeitliche Eisenhüttenwesen unterschied sich von der keltischen Eisenerzeugung zur Zeit ihrer größten Blüte in Arbeitsorganisation und Intensität. Nach Befunden der Feldforschung verfügte eine Reihe germanischer Siedlungen über eigene Verhüttungsstätten, in denen Eisen in kleinem Umfang, wohl nur zur Befriedigung des Eigenbedarfs, produziert wurde. Die Existenz größerer nichtagrarischer Siedlungen, in denen Eisenverarbeitung als Spezialhandwerk betrieben wurde, ist vermutet, aber bislang nicht nachgewiesen worden. Der hypothetischen Annahme scheint die Fundsituation in der Siedlung von Kadaň-Jezerka recht zu geben, die 10—15 km von den Erzgebirgslagerstätten entfernt war, die das Eisenerz lieferten, das in der Siedlung verhüttet wurde[49].

Das Eisen, das aus dem Verhüttungsprozeß gewonnen wurde, war Schmiedeeisen, seine weitere Bearbeitung war demnach Aufgabe des Schmieds. In letzter Zeit widmete man bei uns und im Ausland dem germanischen Schmiedehandwerk erhöhte Aufmerksamkeit. Da in Böhmen bis jetzt aber keine einzige Schmiede entdeckt wurde, die Einrichtungen somit unbekannt sind und auch Funde der charakteristischen Werkzeuge fehlen, wird man hier unmittelbar von den Erzeugnissen und ihrer technologischen

[48] Zápotocký, M. 1962, 630—635; Sklenář, K. 1965, 93—96.

[49] Kruta, V. 1972, 367ff.

Analyse ausgehen müssen. Gegenüber der Latènezeit ist eine deutliche Verarmung des Typenvorrats, insbesondere im Gerätegut, zu verzeichnen. Die Herstellungstechnik ist weniger anspruchsvoll, geschmiedet wurde Eisen oder Stahl von verschiedener Härte. Die Schwertschneiden, aber auch die Schneiden von Messern, Äxten, Scheren u. a. können durch Aufkohlen zusätzlich gehärtet sein. Die Herstellung von Waffen, Trachtenzubehör und Schmuck erforderte Zeit, Geschicklichkeit und Erfahrung, und es ist darum anzunehmen, daß sich ein spezialisiertes Handwerk herausgebildet hatte. Man wird zumindest in einigen Fällen im Schmied nicht gleichzeitig den Hüttenmann sehen wollen.

Neben Verhüttungsstätten und Schmieden wird es gewiß auch Schmuckwerkstätten gegeben haben; denn wie sollte man sich sonst die übereinstimmenden Formen und Kombinationen mit anderen Metallen erklären? Auffallend ist die Tatsache, daß Eisen als Schmuckmetall zu Beginn der römischen Kaiserzeit, in der Stufe A, verwendet wurde und nach einer längeren Pause von neuem in der Stufe B_2 zu Ehren kam, während es in der Stufe B_1, wo die Schmuckindustrie in Böhmen eine Hochblüte erlebte, eine untergeordnete Rolle spielte. In dieser Epoche ist die Hauptmasse des Gewand- und Körperschmucks aus Bronze und Silber gefertigt, ausnahmsweise auch aus Gold, Exemplare aus Eisen finden sich selten. Waffen und Geräte, Schlüssel und Kastenbeschläge sind aber durchweg das Werk des Eisenschmieds. Was für eine Stellung Hüttenmann, Schmied, Bronzegießer und Feinschmied in der zeitgenössischen Gesellschaft einnehmen, darüber geben die böhmischen Funde bislang keine Auskunft. Aus anderen Landschaften Mitteleuropas sind Schmiedegräber bekannt, die bezeugen, daß der Schmied besondere Achtung genoß und begütert war. Indessen können auch diese Gräber keine Antwort auf die Frage geben, ob das mitgegebene Werkzeug Privateigentum des Toten war oder von einer größeren Gemeinschaft aus irgendeinem Grunde, vielleicht rituellem, als Grabbeigabe gespendet wurde.

Haben wir bei der Eisenverarbeitung eine Reihe von Fragen nur aufwerfen, keineswegs aber sicher lösen können, so erweist sich die Situation bei der Buntmetallerzeugung als noch unübersichtlicher, da der Mangel an konkreten Einzelheiten das Bild noch schattenhafter erscheinen läßt. Metallographische Analysen und die Gesamtbearbeitung des Materials stehen für die böhmischen Funde noch immer aus. Der erste Versuch in dieser Richtung war die Analyse von 37 ausgewählten Gegenständen aus dem Brandgräberfriedhof von Třebusice[50]. Aus den Befunden erhellt, daß, sieht man von dem eingeführten Bronzegeschirr ab, die Mehrzahl der Funde — Fibeln und Zierate — aus Messing gefertigt war. Die gewonnenen Analysenbefunde berechtigen aber zu allgemeineren Schlüssen weder hinsichtlich der Technologie noch hinsichtlich der Ökonomie; dazu bedarf es systematischer Untersuchungen größerer Kollektionen, die Sache der zukünftigen Forschung sein sollten. Den bislang einzigen unmittelbaren Beleg für den Bronze- bzw. Kupferguß in böhmischer Umwelt in der Stufe A stellt ein Tiegelbruchstück aus einer Grube der Siedlung am Flußübergang unter dem Oppidum von Stradonice dar, an dem noch Reste einer schlakkigen Masse hafteten. Es ist sicher, daß der komplizierte Gewand- und Körperschmuck, der geschickt römischen und provinzialrömischen Vorlagen nachgearbeitet ist und auch eigene Invention des Schöpfers verrät, das Werk einheimischer spezialisierter Handwerker —Metallgießer und Kunstschmiede — war. Es ist derzeit nicht möglich zu entscheiden, ob ortsgebundene Werkstätten mit einem festen Arbeitskollektiv existierten oder ob Trachtenzubehör und Schmuck von Wanderhandwerkern gefertigt wurden, die durch das Land zogen und bald hier, bald dort in bedeutenderen Siedlungen eine Zeitlang arbeiteten. Auffällig und bemerkenswert ist das weitgehend einheitliche Gepräge in Form und Verzierung des Metallschmucks im ganzen Land. Einige Fundstücke sind alt ausgebessert, und man kann gut unterscheiden, ob die Reparatur von Meisterhand ausgeführt wurde, die neue Schmuckgegenstände herzustellen gewöhnt war, wie das beispielsweise bei der Gürtelgarnitur aus Hrdly der Fall ist, oder ob man sich bemüht hatte, das Stück zwar nicht fachgemäß, aber aus eigenen Mitteln und Kräften instandzusetzen (Abb. 18 Taf. VII).

---

[50] Die Analyse führte an den von R. PLEINER ausgewählten Gegenständen M. SOUDNÝ im chemischen Labor des AI Prag durch.

3. Die Verarbeitung von Holz, Knochen, Geweih, und Stein

Holz und andere organische Substanzen blieben wegen der in der Regel ungünstigen Bodenverhältnisse in Böhmen selten erhalten. Ihre Anwesenheit ist darum in der Mehrzahl der Fälle nur mittelbar bezeugt: zur Lanzenspitze gehörte ein hölzener Schaft, den ihre Tülle umschloß, zu metallenen Schildbuckeln, Fesseln, Randeinfassungen ein Schild aus Holz, zu Kastenbeschlägen und Schlössern Holzkästchen von verschiedener Größe, Griffangel oder Dorn der Messer, Dolche und Schwerter steckten in einem Heft aus Holz oder Knochen. Die einzige Ausnahme bildet bis jetzt der Fund von Holzgegenständen aus der Siedlung von Tuchlovice, der neben den oben erwähnten Elementen des Hausbaus auch eine Reihe kleinerer Gegenstände erbrachte, die zu verschiedenen Zwecken verwendet wurden. Keile, Dauben, Scheiben und Brettchen sind größtenteils sorgfältig bezimmert und behobelt. Sägespuren fanden sich nicht, Axteinhiebe in Pfosten und Balken sind 4—5 cm breit, Axtfunde aus der älteren römischen Kaiserzeit sind selten, man nimmt an, daß das Holz auch mit Schabeisen und Schnitzmessern bearbeitet wurde.

Gegenstände aus Knochen und Geweih blieben bei weitem öfter als Holzgegenstände erhalten. In den Siedlungsfunden ist das Knochengerät mit Pfriemen, Nadeln, Nähnadeln mit länglichem Öhr, Bolzen, Knebeln und Schabern vertreten, auch teilweise bearbeiteten Knochen, deren Verwendungszweck bislang nicht ermittelt wurde. Gelegentlich kamen auch weniger alltägliche Dinge zutage, so Angelgerät, Schlittschuhe und Pfeifen.

Auf ein spezialisiertes Handwerk deuten die verzierten Knochennadeln und Kämme hin. Die Nadeln gleichen in vielen Fällen in Form und Verzierung den zeitgenössischen Ausprägungen in Bronze und Silber. Die aus einer Platte geschnitzten oder aus mehreren Plättchen zusammengesetzten und mit Bronze- oder Eisennieten zusammengehaltenen Kämme mit oftmals reich verzierter Griffplatte erforderten schon ein erhebliches Maß an Können; das gilt auch für die ausnahmsweise angetroffenen Messer mit ornamentiertem Knochengriff. Aus Knochen waren auch Spielsteine in Quader- oder Kubusform, deren Herstellung in Böhmen der Fund zweier fertiger Stangenwürfel mit verschiedengroßer Anzahl geritzter Kreisaugen auf den vier Seiten des Mantels und zweier halbfertiger Stücke gleichen Typs verifiziert (Abb. 17, Taf. VI), der aus einem Grubenhaus der Siedlung von Hoštice (Prag-Ost) stammt, das in das 1. Jh. u. Z. datiert ist[51].

Auch wenn die einfacheren Gegenstände aus Holz und Knochen vermutlich zum Eigenbedarf im Hause gefertigt wurden, wird man die herstellungstechnisch anspruchsvolleren und verzierten Stücke eher als Werk eines spezialisierten Handwerks ansehen wollen, das vielleicht in Verbindung mit einer Schmiede- oder Kunstschmiedewerkstatt betrieben wurde. Steinwerkzeuge wurden offenbar nur im Bedarfsfall und gelegentlich angefertigt, sie sind vor allem durch Wetzsteine, Kornreiben und Flintabschläge zu verschiedenem Gebrauch vertreten.

4. Textilherstellung und Lederverarbeitung

An Bronze- und Eisengegenständen blieben nur sehr bescheidene Gewebe- und Lederreste haften, es ist aber offenkundig, daß in einigen Fällen der Leichenbrand in einem Gewebe- oder Ledertuch beigesetzt worden ist. Mitunter bezeugen auch Spuren, daß Gefäße damit eingehüllt oder zugedeckt wurden. Eine nähere Bestimmung dieser Reste ist nicht möglich, da sie entweder vermodert oder stark mit Rost durchsetzt sind. Die Textilproduktion ist für das römerzeitliche Böhmen durch recht häufige Spinnwirtel- und Webegewichtfunde indessen sicher bezeugt. Vor allem Spinnwirtel aus gebranntem Ton, die auf die wohl aus Holz gefertigten Spindeln aufgesetzt wurden, traten nicht nur aus Siedlungsobjekten, sondern auch aus Frauengräbern in erheblicher Zahl zutage. Sie erscheinen in verschiedenen Varianten, bald in flach kegelförmiger, bald in doppelkonischer Gestalt und mit Kerben, Rillen oder Eindrücken verziert, einmal sehr sorgfältig ausgeführt, dann wieder nachlässig in Machart, Form und Verzierung. Daß zur Herstellung von Geweben Gewichtwebstühle verwendet wurden, erhellt aus den in Siedlungen immer wieder angetroffenen Webegewichten aus Ton, die teils kugelig, teils kegelstumpfförmig gestaltet sind.

---

[51] Die Rettungsgrabung des AI Prag im Jahre 1972 leitete die Verfasserin.

Reste von Bekleidungsstücken und Zubehör aus Leder und Pelzen fehlen bislang in den älterrömerzeitlichen Funden aus Böhmen ganz. Gürtelhaken, Schnallen und Riemenzungen bezeugen aber mittelbar die Existenz von Ledergürteln und Riemen, Reste von Metallteilen dann die von Lederschuhen.

Daß Felle zu Pelzen verarbeitet und sowohl zu eigenem Bedarf wie auch als Handelsgegenstand verwendet wurden, ist aus Schriftstellernachrichten bekannt und in gewissem Maße auch durch Funde — Bärenklauen unter den Resten im Leichenbrand — bestätigt worden.

5. Die Keramikproduktion

Aus älterrömerzeitlichen Siedlungsobjekten liegt eine Menge zerbrochenen Tongeschirrs vor. Man wird demnach mit einer verhältnismäßig starken Konsumtion der Irdenware rechnen dürfen. In der Stufe A begegnet noch scheibengedrehte Keramik, die Herstellung von Drehscheibengefäßen hört aber nach der Zeitenwende in Böhmen für lange Zeit ganz auf. Die Mehrzahl der älterrömerzeitlichen Gefäße ist aus freier Hand im Ringwulstverfahren gefertigt worden. Zur Herstellung der Feinkeramik, vor allem der dünnwandigen Gefäße mit glänzend geglätteter Oberfläche, wird man sich eines beweglichen Formbretts oder einer langsam rotierenden Drehscheibe mit Handantrieb bedient haben, auf der das Gefäß aufgewulstet und nachgedreht wurde. Innen- und Außenwandung der Gefäße wurden mit einer dünnen Schicht grauen, braunen oder schwarzen Tons, gelegentlich auch mit einer Schicht Graphittons überzogen. Einen bedeutenden Anteil an der Gestaltung der Oberfläche hatte die Qualität des Brands. Die dünnwandigen hartgebrannten Formen mit glänzend geglätteter Oberfläche tragen einen linearen Dekor, der vor dem Ausbrennen mit Hilfe eines Rollrädchens angebracht wurde. Rollrädchen gelten als Spezialgerät zur Ornamentierung dieser technisch vollkommenen und formschönen Keramik. Als Verzierungsgeräte verwendete der germanische Töpfer zudem Kämme, Stichel, ja sogar seine eigenen Fingernägel.

Römerzeitliche Töpferöfen sind bislang nicht oft in Böhmen angetroffen worden. In der zeitgenössischen Kolíner Siedlung untersuchte man vor Jahren einen halbrunden Ofen mit flachem Dach aus gebranntem Lehm, dessen Wände mit Steinen verfestigt und mit vertikalen zylindrischen Öffnungen zur Regulierung der Luftzufuhr ausgestattet waren. Zwei lehmverputzte Rechteckgruben, die in Prag-Bubeneč entdeckt wurden, deutete man gleichfalls als Töpferöfen. Die Ausgrabung erbrachte in einem Falle dort, wo die Grube sich verjüngte, einen Teil der Einwölbung und auch die Befeuerungsstelle.

Alle angeführten Belege sprechen dafür, daß die Töpferei in der älteren Kaiserzeit in der Hauptsache als spezialisiertes Handwerk betrieben wurde, und zwar entweder von Einzelnen oder von Werkstätten, ja man dachte sogar an Wanderwerkstätten, da die weite Streuung nahezu identischer

Gefäße, beispielsweise der Trichtergefäße vom Plaňaner Typ oder Vasengefäße, doch recht auffällig ist und eine solche Auslegung unterstützt (Abb. 19 Taf. VIII).

6. Handel und Verkehr

In der älteren römischen Kaiserzeit war in Böhmen die Naturalwirtschaft vorherrschend, und der Warenaustausch erfolgte im Tauschhandel. Weder Markomannen noch Quaden prägten eigene Münzen, die Funde römischer Prägungen bezeugen jedoch, daß die Germanen Münzgeld als Gegenleistung für ihre Ware nicht ablehnten.

Römische Fundmünzen kamen in Böhmen an mehr als 300 Fundstellen in Form von Einzelfunden, Siedlungsfunden und Hortfunden zutage[52]. Aus der ältesten römischen Kaiserzeit, die so reich an Importen aus dem Imperium war, sind römische Fundmünzen verhältnismäßig selten. Im 2. Jh. u. Z. ergießt sich ein mächtiger Strom Silbermünzen in unser Land, und einige Horte bezeugen, daß sich schon in dieser frühen Zeit großer Reichtum in den Händen Einzelner oder Gruppen ansammelte. Man kann heute freilich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob römische Münzen in einigen Teilen Germaniens nicht als Schmuckmaterial angenommen wurden.

Auf den lebhaften Handelsverkehr mit Italien und seinen Provinzen lassen Gewand- und Körperschmuck aus Bronze, Silber und gelegentlich aus Gold und Gefäße aus Bronze, Kupfer und Silber schließen, die vielfach aus einer Entfernung von hunderten von Kilometern zu uns kamen. Der Fernhandel war gewiß nicht nur eine Angelegenheit römischer Kaufleute, über deren Anwesenheit am Hofe Marbods eine Tacitusstelle Auskunft gibt, sondern wurde sicher auch von germanischer Seite erfolgreich betrieben. Die Römer tauschten ihre Ware vor allem gegen Rohstoffe ein, von denen Bernstein, Leder, Pelze und Bettfedern, die begehrtesten waren. Auch der Sklavenhandel blühte, und die 'Ware Mensch' trug in erheblichem Maße dazu bei, daß der germanische Adel an römischen Luxus- und Gebrauchsgütern keinen Mangel hatte. In den Warenaustausch schob sich offenbar ein Zwischenhandel ein, denn eine Fülle an wertvollem Importgut wurde an recht abgelegenen Plätzen entdeckt. Neben den Gebrauchsgütern wurden auch Verbrauchsgüter eingeführt, aus dem Imperium sicher Wein, worüber bei Tacitus zu lesen ist, und was mittelbar die Funde von eingeführtem Bronzegeschirr zum Mischen, Würzen, Seihen und Einschenken des Weins belegen. Auch mit dem für die menschliche Ernährung unentbehrlichen Salz mußte Böhmen von außen beliefert werden, entweder wie in vorgeschichtlicher Zeit aus den Alpenländern oder, und das ist zu vermuten, aus Mitteldeutschland, wo auch in der von uns untersuchten Epoche Salzquellen ausgebeutet wurden, wie aus Schriftstellernachrichten erhellt.

---

[52] Pochitonov, E. 1955, 87ff., Karte 2, 3; Nemeškalová–Jiroudková, Z. 1963, II, 324ff.

In den europäischen Handel kamen damals freilich nicht nur römische und provinzialrömische Gebrauchsgüter, sondern auch Erzeugnisse einheimischer Werkstätten, die vor allem dank den entfalteten Handelsbeziehungen oftmals in weit entfernte Gebiete gelangten[53]. Das bezeugen Bronze- und Eisenzierate, Gewandschmuck, Geräte, Waffen, mitunter auch Keramik, die in Fundkollektionen außerhalb des Kerngebietes ihrer Verbreitung angetroffen und als Fremdformen empfunden werden. In Böhmen gab es vor allem im 1. Jh. u. Z. bedeutende Produktionszentren, für deren Erzeugnisse es Absatz auch in Mähren, Polen, Mittel- und Norddeutschland gab.

Die Rekonstruktion der römerzeitlichen Fernhandelswege in Europa stößt im einzelnen immer wieder auf Schwierigkeiten. Sicher bestimmen können wir aufgrund der historischen Angaben und der Beobachtung verschiedener Fundgattungen lediglich die Ausgangspunkte und die Hauptrichtungen der Fernhandelsstraßen. In Fectio (Vechten), das an der Rheinmündung liegt, begann der Weg, der längs der Nordseeküste bis zur Elbmündung und von dort elbeaufwärts in die Binnenlandschaften Germaniens führte; in das Innere des Landes gelangte man auch auf Handelswegen emsaufwärts und weseraufwärts, die gleichfalls an die Küstenstraße anschlossen. Der zweite Weg ging von Vetera (Xanten) an der Lippe aus, der dritte von Mogontiacum (Mainz) und führte über die Wetterau nach Thüringen und Mitteldeutschland. Für uns besonders wichtig ist die sog. Bernsteinstraße, die die Ostseeküste mit dem Mitteldonauhafen Carnuntum verband. Von ihr zweigten Straßen in mittel- und osteuropäische Räume ab, so auch in unser Land. Böhmen wollte auf einer dieser Straßen, wohl über die Böhmisch-Mährische Höhe, auch Tiberius mit seinen Truppen im Jahr 6 u. Z. erreichen, um zusammen mit den Rheintruppen des römischen Heeres der bedrohlichen Herrschaft Marbods ein Ende zu setzen. Auf gleichem Wege über den Umschlagplatz Carnuntum und vielleicht auch auf einem zweiten, der von dem Handelsplatz Lauriacum an der Donau in germanisches Gebiet führte, strömten in der ältesten römischen Kaiserzeit die Hauptmasse unteritalischen Bronzegeschirrs und Erzeugnisse der norisch-pannonischen Werkstätten nach Böhmen und von hier weiter nach Norden.

7. Gesellschaftsordnung und Religion

Die antiken Berichte und Kommentare zur Gesellschaftsordnung der römerzeitlichen Germanen gehen über Feststellungen allgemeiner Natur nicht hinaus. Nach den immer wieder zitierten Bemerkungen des Tacitus[54] befanden sich die zeitgenössischen Germanenstämme im Stadium der sich auflösenden patriarchalischen Sippengesellschaft und fortgeschrittenen sozialen Schichtung. Es werden Freie (*ingenui*) und Adlige (*nobiles*) genannt, aus den Reihen letzterer wurden die Herrscher (*reges*), die Heerführer (*duces*) und Häuptlinge (*principes*) gewählt, die zur Rechtsprechung in Dörfern und Gauen (Bezirken der Siedlungsgemeinschaften) bevollmächtigt waren. Die Wahl erfolgte in der Volksversammlung, dem Thing, an dem alle erwachsenen freigeborenen Männer teilnehmen und mitbestimmen konnten. Die Stellung der Sklaven (*servi*) bei den Germanen war eine wesentlich andere als bei den Römern, denn sie bewirtschafteten selbständig mit ihren Familien kleine Höfe und hatten lediglich einen Teil des Ertrags an Getreide, Vieh und Geweben — ähnlich den römischen Pächtern — dem Herrn abzuliefern. Die Freigelassenen (*liberti*) waren nicht viel anders daran, und ihre Stellung in der Gemeinschaft war vorwiegend untergeordnet und bedeutungslos. Diese kurze Übersicht kann freilich nur die Konturen des wirklichen Bilds der Gesellschaftsstruktur skizzieren, das weitgehend komplizierter und in sich differenzierter sein würde, könnte man den lokalen Verhältnissen, Eigenheiten und Besonderungen der Stämme und ihrer gewiß in manchem unterschiedlichen Gesellschaftsentwicklung Rechnung tragen. Oben wurde auf die fortschreitende soziale Differenzierung infolge der Heranbildung von Spezialhandwerken hingewiesen, die in dem von uns untersuchten Zeitabschnitt zumindest für die Metall- und Knochenverarbeitung (Eisenverhüttung, Grob-, Fein- und Kunstschmiede, Bronzegießer, Kammacher) und in einigen Fällen auch für das Töpferhandwerk belegt ist.

---

[53] Zur Frage der Richtung der Handelswege in Europa zu Beginn unserer Zeitrechnung gibt es eine umfangreiche Literatur. Die Hauptangaben bei EGGERS, H. J. 1951, 64ff.; HORÁK, B. 1955, 13ff.; DOBIÁŠ, J. 1964, 325—329; WIELOWIEJSKI, J. 1970, 289ff.

[54] Germania 12, 25.

Daß diese Spezialisten in der Gemeinschaft eine besondere Stellung einnahmen, ist zu vermuten, auch wenn wir hierfür keine überzeugenden Beweise haben. Auch die Händler haben sich von der Masse der Ackerbauer und Viehzüchter abgesondert und sind als eigene Schicht faßbar; zu einer bestimmten Differenzierung kam es selbst innerhalb der an Zahl stärksten und tragenden Gesellschaftsschicht, der freien bäuerlichen Bevölkerung. Hier spielen komplizierte ethnische Verhältnisse und größere Macht- und Rechtsansprüche der germanischen Gentilaristokratie, der eigentlichen Eroberer des Landes, gegenüber den eigenen Stammesgenossen und der älteren keltischen Bevölkerung, gegebenenfalls auch den noch älteren Vorbewohnern Böhmens, eine maßgebliche Rolle. Die archäologischen Quellen widerspiegeln hier die Zusammenhänge und Beziehungen doch recht unklar und unvollständig, denn die Mannigfaltigkeit der Lebensäußerungen mag ihren materiellen Widerhall vielfach in Erscheinungen haben, die zu erfassen und zu erkennen uns heute gar nicht mehr möglich ist.

Zur Zeit der verfallenden Gentilverfassung tritt eine gesellschaftliche Einrichtung besonders in den Vordergrund — das Gefolgschaftswesen. Dem ruhmreichen Heerführer, dem wagemutigen Gefolgsherrn, dem seine Mannen bedingungslos folgten, standen zumindest für die Dauer der Kämpfe oder des Beutezuges größere Macht und Rechte zu als anderen Stammesgenossen. Das förderte die Auflösung der Gentilordnung, denn in der Gens wie im Stamm, der sich aus mehreren Gentes zusammensetzte, hatte jedes

Mitglied mit Ausnahme der Unfreien gleiche Rechte und Pflichten. War der Gefolgsherr tatkräftig, umsichtig und nicht gewillt, die einmal errungene Stellung aufzugeben, und war sein Gefolge zahlreich genug, ihn in diesen Plänen zu unterstützen, so war der Schritt zur Erlangung der Königsmacht nicht mehr so groß. Die Gefolgschaften bildeten demnach einen wichtigen Faktor in der Entwicklung zum Staat.

In dem Bemühen, das Wesen dieser in gewisser Hinsicht entscheidenden Bevölkerungsschicht besser zu ergründen, unterzog man eine Reihe großer römerzeitlicher Friedhöfe neuen eingehenden Analysen unter dem Aspekt, eben dieses Problem zu beleuchten. Man stellte hierbei fest, daß auf einigen mitteleuropäischen Nekropolen bestimmte eigenartige Fundverbände sich in Kriegergräbern immer von neuem wiederholen, und gelangte zu der Ansicht, daß die Organisation der Gefolgschaften damals schon so weit fortgeschritten war, daß die Krieger nach militärischem Rang, Kampfaufgabe oder Besitz beurteilt und gewertet wurden und diese Wertung sich im Grabgut widerspiegelt[55]. Es darf allerdings nicht vergessen werden, daß jede Fundstelle Zeugnis von bestimmten räumlich und zeitlich bedingten Verhältnissen gibt und daß das Erscheinungsbild sich von der Wirklichkeit aus verschiedenen Gründen erheblich unterscheiden und sie stark verzerrt wiedergeben kann. Mitunter dürfte hierfür der Erhaltungszustand der Denkmäler verantwortlich sein, ein andermal die abweichenden Grabsitten, in denen ein älteres Totenbrauchtum nachklingt.

Eine klare Antwort auf diese vordergründige Frage können aber nur moderne planmäßige Untersuchungen der Friedhöfe geben, die gestatten, auch die kleinsten Einzelheiten zu beobachten, die einmal mit der Anordnung des Grabgutes in den einzelnen Gräbern, zum anderen mit den Beziehungen der verschiedenen Objekte zueinander — der Urnengräber, Brandgrubengräber und Kenotaphe, der Kultbauten, Gräber und Schichten verbrannter Menschenknochen — in Zusammenhang stehen. Wie eingangs gesagt, bleibt in dieser Hinsicht in Böhmen noch viel zu tun übrig. Was für eine bedeutende Stellung die Krieger in der germanischen Gesellschaft dieser Zeit einnahmen, erhellt im böhmischen archäologischen Fundus am besten aus der Gesamtsituation auf dem Gräberfeld von Třebusice, wenngleich dort der Anteil der Waffengräber nicht mehr als 10% der Summe der Gräber ausmacht. Trotz der lückenhaften Kenntnis der weiteren römerzeitlichen Friedhöfe in Böhmen, wird man annehmen dürfen daß der Anteil der Kriegergräber über 20% der Gräberzahl nicht hinausgehen, sondern eher darunter liegen wird[56].

Selten begleitete die vollständige Bewaffnung den Krieger auf den Scheiterhaufen und in das Grab. Schwert und Scheide, die Metallteile des

---

[55] Hachmann, R. 1956, 7ff.; Godłowski, K. 1960, 70ff.; Marciniak, J. 1957, 115—160.

[56] Es wurde festgestellt, daß die Zahl der Waffengräber im Verlauf der älteren römischen Kaiserzeit in Böhmen abnimmt, und in der jüngeren römischen Kaiserzeit begegnen Kriegergräber nur noch sehr selten, z. B. von den 46 Gräbern des Friedhofs in Lužec führten Waffenbeigaben 8: Kytlicová, O. 1970; im Brandgräberfeld von Pňov waren von 73 Gräbern nur 6 mit Waffen ausgestattet. Rybová, A. 1970, 77ff.

Schilds, eine Lanzenspitze bzw. Lanzen- und Speerspitze, sind als Zusammenfund eine ausnahmsweise Erscheinung und in jeder Generation nur einige wenige Male angetroffen worden. Öfters begegnen Schild und Lanzenspitze oder eine bis zwei Lanzenspitzen. Die Streitaxt fehlt in den Gräbern der älteren römischen Kaiserzeit in Böhmen ganz. Für die Beurteilung der Bedeutung und des Umfangs dieser Kriegergruppen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bevölkerung und ihrer Beziehungen zu anderen Bevölkerungsgruppen ist die anthropologische Bestimmung des Leichenbrands von Wichtigkeit. Es geht nicht nur darum, das Alter dieser Toten zu ermitteln, sondern auch das Geschlecht; denn Waffenteile begleiteten in einigen Fällen auch Frauen, wie die Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung der Knochenreste aus dem Brandgräberfeld von Tišice zeigten.

Im folgenden werden wir uns die dringliche Frage zu stellen haben, wie die an Beigaben reichen, aber waffenlosen Brand- und Körpergräber mit Männerbestattungen, die an verschiedenen Orten Böhmens entdeckt wurden, in gesellschaftlicher Hinsicht zu deuten sind. Im Brandgräberfeld von Třebusice, wo einige solcher Gräber durch den anthropologischen Befund zweifelsfrei erwiesen sind, spricht die Zusammensetzung des Grabguts, in der Kostbarkeiten wie ein Goldring und Besonderheiten wie Astragal nicht fehlen, für eine herausgehobene Stellung der Verstorbenen zu Lebzeiten. Man möchte an Priester denken, und diese Interpretation findet in antiken Quellen eine Stütze, denn es wird von einer Trennung der Priesterschaft und Kriegerschaft berichtet. Ähnliche Überlegungen und Erwägungen knüpfen sich an die Körpergräber, die entweder einzeln oder in kleinen Gruppen abseits der Brandgräberfriedhöfe liegen und vielleicht überragende Persönlichkeiten der Gentilaristokratie oder Priester aufgenommen haben. In der Ausstattung dieser Gräber fehlen Waffen durchweg, und nur hier und da bezeugt ein Sporn, daß es sich um ein Reitergrab handelt. Die Beigabenausstattung der Körpergräber kann, aber muß nicht reich an eingeführtem Bronzegeschirr sein, und einige Male lieferten die Gräber, wie oben gesagt, kostbare Einzelstücke, die in Böhmen sonst nicht bekannt geworden sind. Nichts spricht gegen den im vorstehenden angeführten Interpretationsversuch. Was es zu bedeuten hat, daß es unter den Gräbern dieser Gruppe auch arm ausgestattete gab, darüber sind wir uns nicht im klaren und können das beim heutigen Forschungsstand auch nicht sein.

Durch die 'interpretatio Romana', die Gleichsetzung barbarischer Gottheiten mit römischen von seiten antiker Schriftsteller, und die aus der germanischen Tradition schöpfende mittelalterliche Dichtung, in deren Mittelpunkt Götter- und Heldengestalten standen, sind uns zahlreiche Fakten übermittelt worden, die eine Rekonstruktion von Religion und Mythologie der Germanen wenigstens in großen Zügen gestatten. Der Ahnenkult, der seinen Niederschlag im Grabgut und Totenbrauchtum hat, repräsentiert bislang aber am eindrucksvollsten die religiösen Vorstellungen und Gebräuche der Germanen in der älteren römischen Kaiserzeit in unserem Land. Tierknochenfunde in den Hausfundamenten, beispielsweise

Hundeknochen, können als Bauopfer ausgelegt werden und öffnen so den Weg zu weiteren Erwägungen über kultische Bräuche, die wir auf dieser Entwicklungsstufe der Gesellschaft gewiß erwarten dürfen. Für die Verehrung von Quellen, Hainen, Bergeshöhen und Mooren als heilige Stätten, von der wir Kunde aus antiken Schriftstellernachrichten haben und die in anderen Teilen der germanischen Welt durch die Niederlegung von Opfergaben dokumentiert ist, fehlen bislang in Böhmen überzeugende Belege. Allein die Funde römischer Münzen aus dem 1.—4. Jh. u. Z. in der heißen Quelle von Teplice, die sie als Opferstätte ausweisen, bestätigen auch für die böhmischen Germanen die Ehrfurcht vor unerklärlichen Naturerscheinungen[57].

8. Anthropologische Beobachtungen

Das Studium der germanischen Bevölkerung Böhmens im 1. und 2. Jh. u. Z. aus anthropologischer Sicht steht trotz einer Reihe neuer Analysen noch am Anfang seines Wegs. Da die Hauptmasse des Materials aus Brandgräbern stammt und darüber hinaus oft recht beschädigt ist, ist die Aussagekraft des böhmischen Fonds recht beschränkt. Anthropologische Analysen liegen derzeit zu zwei Brandgräberfeldern des untersuchten Zeitabschnittes vor, zu der Nekropole von Tišice und Lužec. Die anthropologische Bearbeitung der bislang umfangreichsten Germanenserie Böhmens, die der Brandgräberfriedhof von Třebusice erbrachte, ist noch nicht beendet[58].

Von den 104 untersuchten Brandgräbern der Begräbnisstätte von Tišice lieferten 78 Gräber Knochenüberreste, die zur anthropologischen Untersuchung geeignet waren. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelte es sich um Einzelbestattungen, zweimal wurde eine Doppelbestattung festgestellt. Der anthropologischen Analyse liegen demnach die Skelettreste von 80 Individuen zugrunde, von denen 10 als Männer, 50 als Frauen, 9 als Kinder erkannt wurden, bei 11 war das Geschlecht nicht bestimmbar. Der Großteil der Bestatteten starb im reifen bis greisen Alter, Kinder und Jugendliche partizipieren an der Gesamtsterblichkeit mit 13 bis 7%. Der Friedhof war ursprünglich von größerem Umfang und ist z. T. zerstört worden, den erhaltenen Teil werden wir mit einigem Vorbehalt doch als repräsentativ ansehen dürfen. Nach anthropologischem Befund waren Lebensgrundlage und Gesundheitszustand der Bevölkerung durchaus zufriedenstellend, das Durchschnittsalter, Kinder mitgerechnet, lag bei etwa 40 Jahren, das Alter der Männer war im Durchschnitt höher als das Alter der Frauen (45, 5, 43, 6 Jahre). Die Analyse der morphologischen Merkmale ergab für die Frauen in mehr als der Hälfte der Fälle grazilen Körperbau

---

[57] Pochitonov, E. 1955, 182/83.

[58] Chochol, J. 1963, 438—466; Chochol, J. 1970, 378—394. Die anthropologische Analyse und Auswertung der Knochenüberreste des Brandgräberfriedhofs von Třebusice bereitet gleichfalls J. Chochol vor.

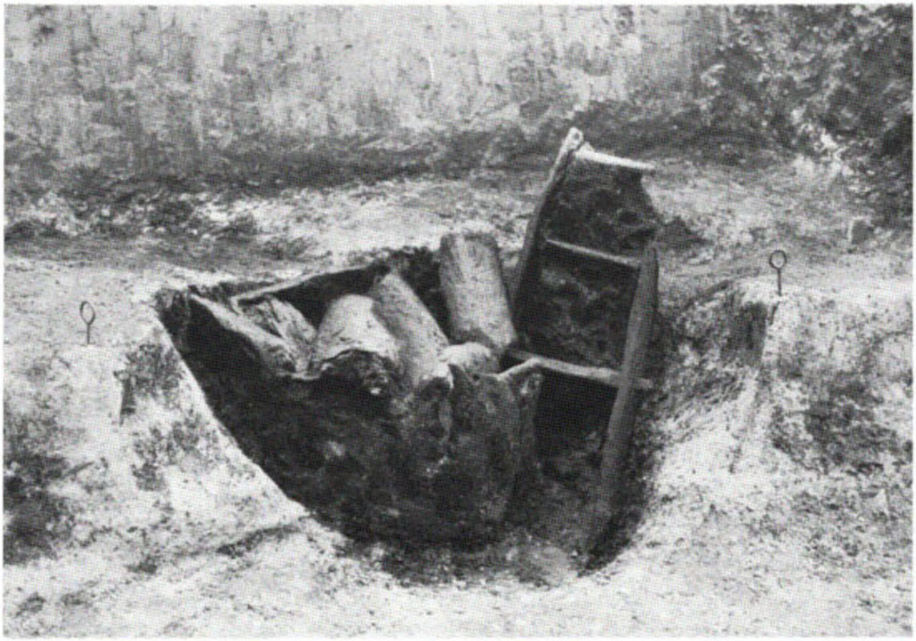

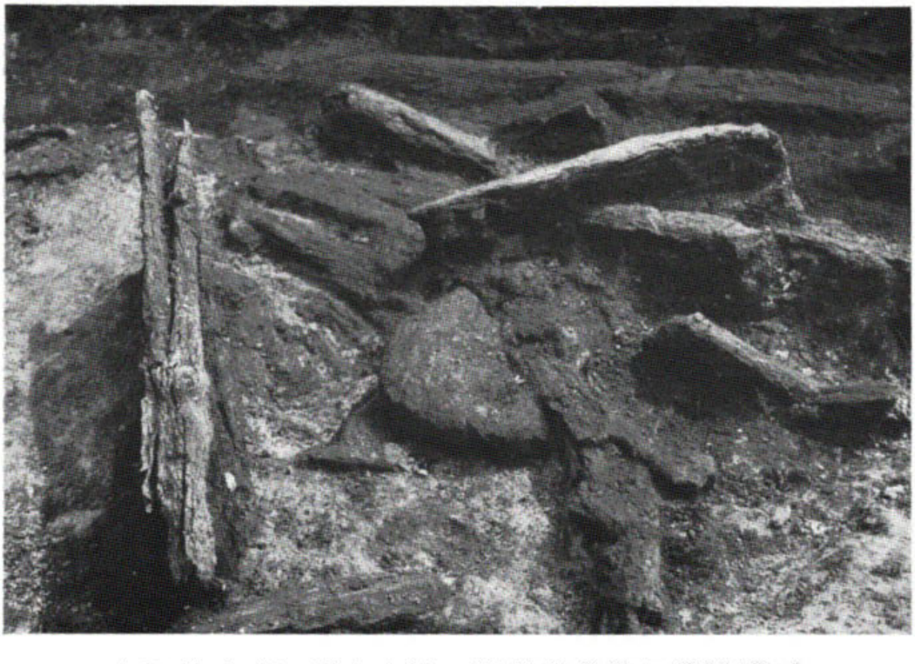

5. Tuchlovice (Bez. Kladno). Oben Objekt Nr. 2. Unten Objekt Nr. 1

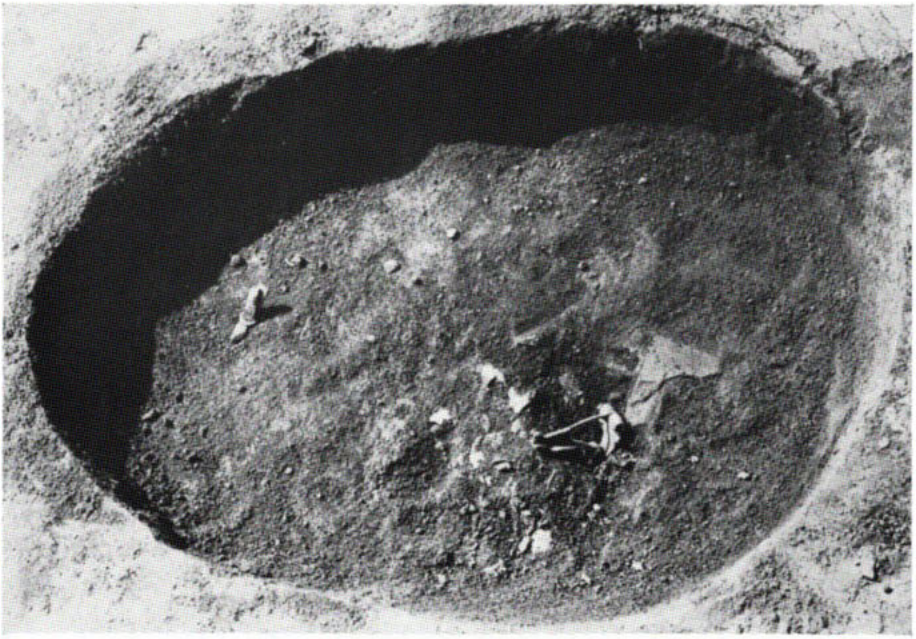

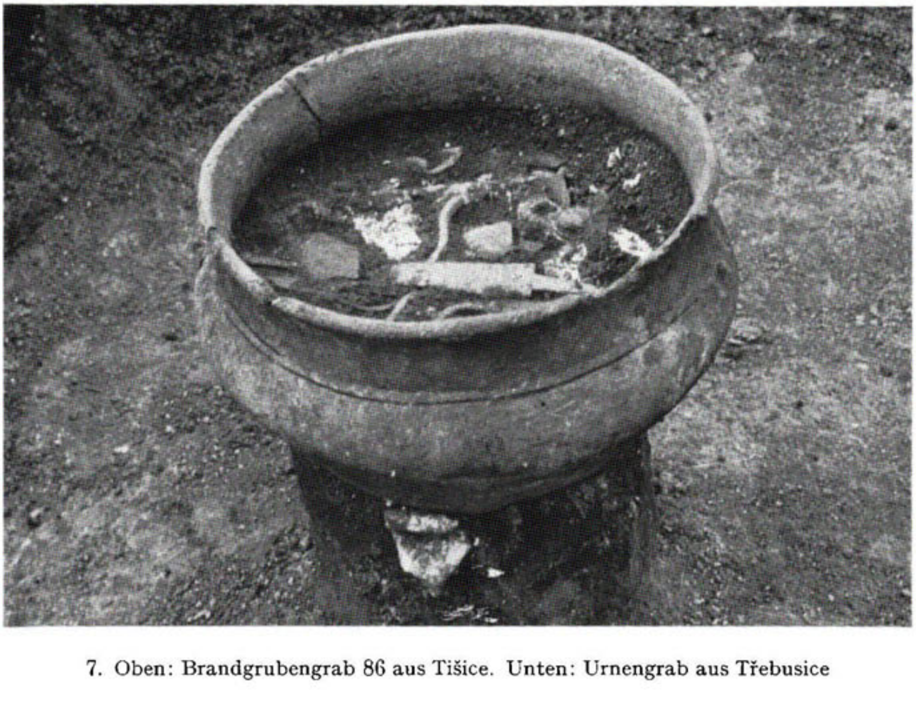

7. Oben: Brandgrubengrab 86 aus Tišice. Unten: Urnengrab aus Třebusice

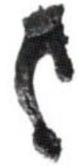

1

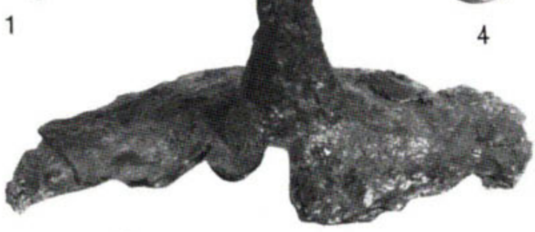

2

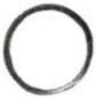

4

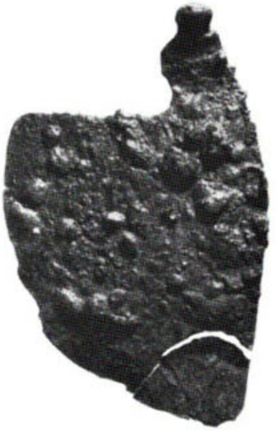

5

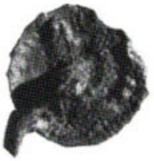

3

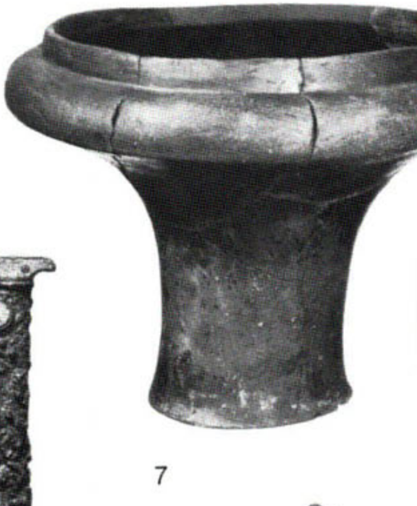

7

9

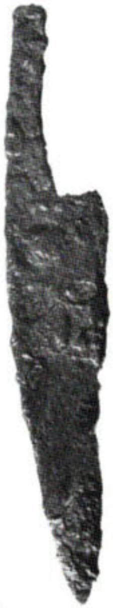

10

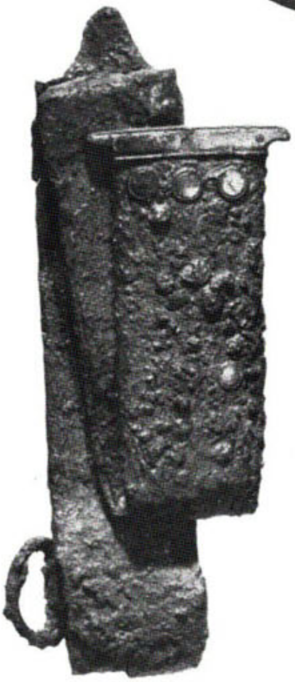

6

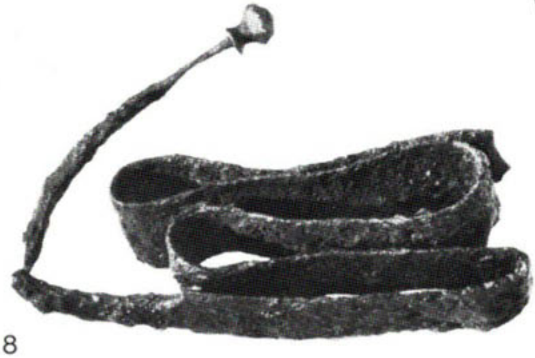

8

14. Stehelčeves (Bez. Kladno). Urnengrab mit Waffenbeigaben aus der Zeit der germanischen Landnahme (Ausgrabung 1962)

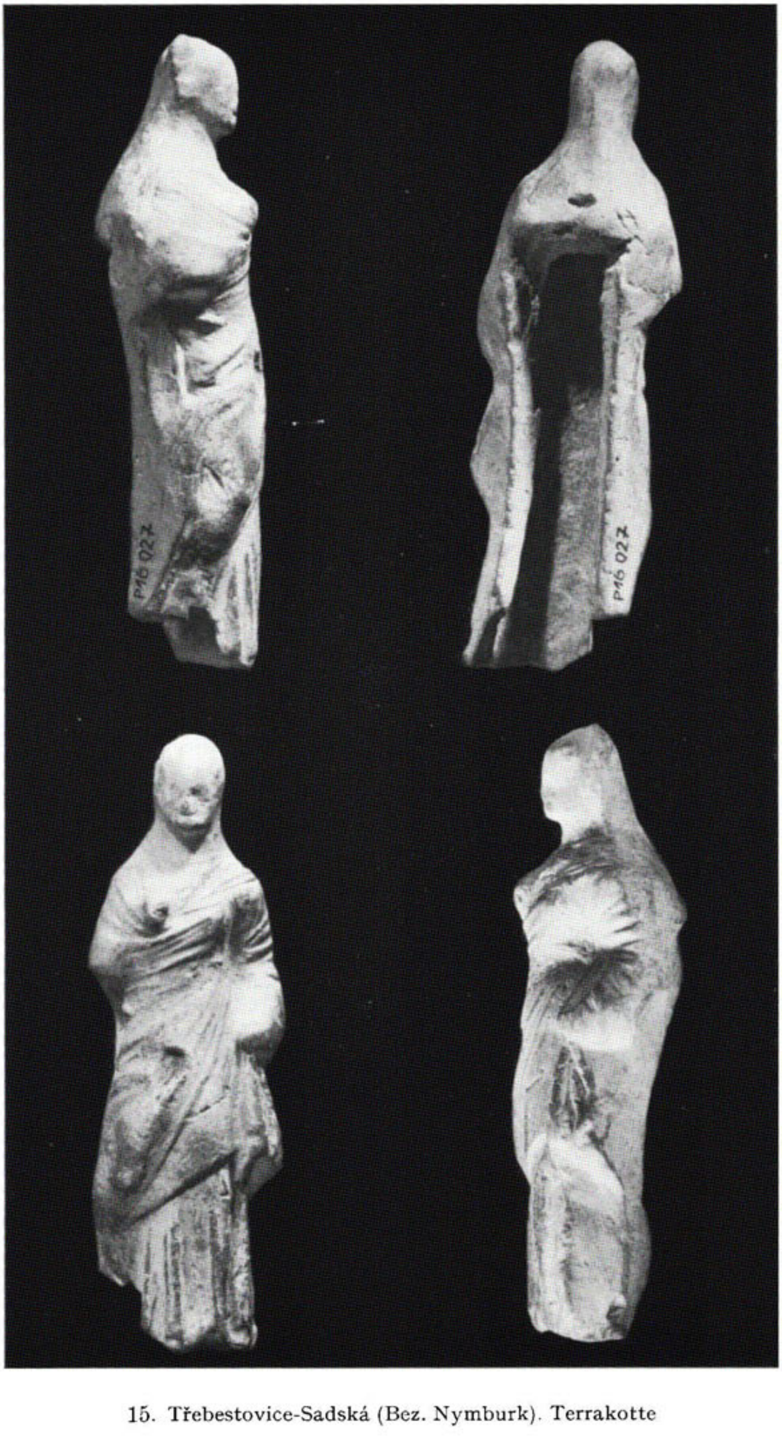
P16 027
P16 027

15. Třebestovice-Sadská (Bez. Nymburk). Terrakotte

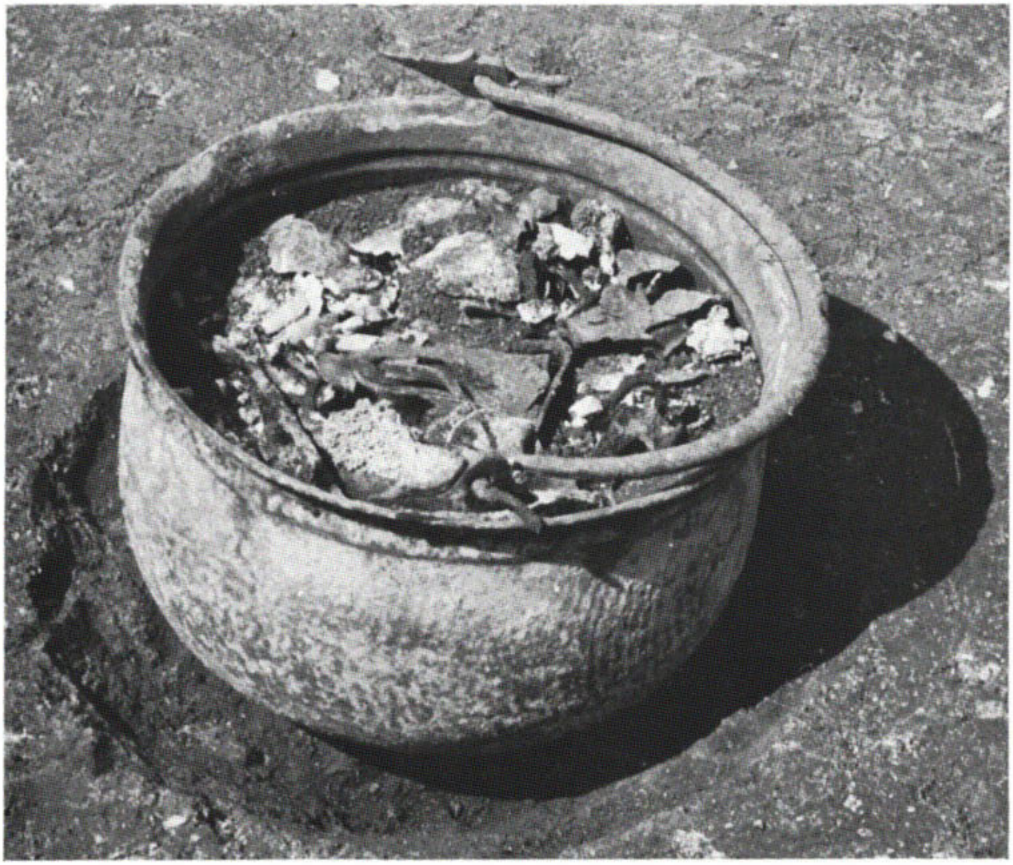

16. Třebusice (Bez. Kladno). Urnengrab XXIX, ergraben 1962

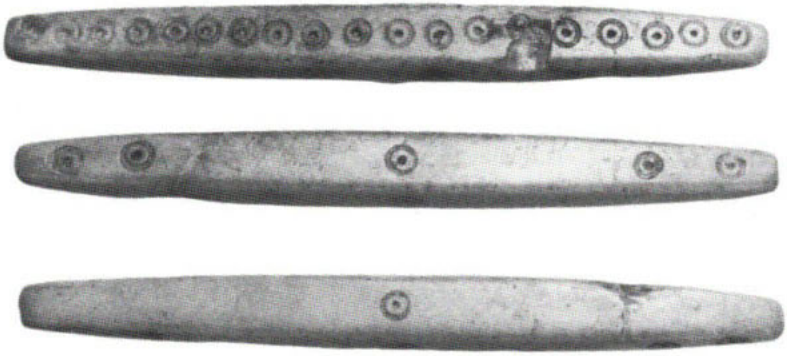

1

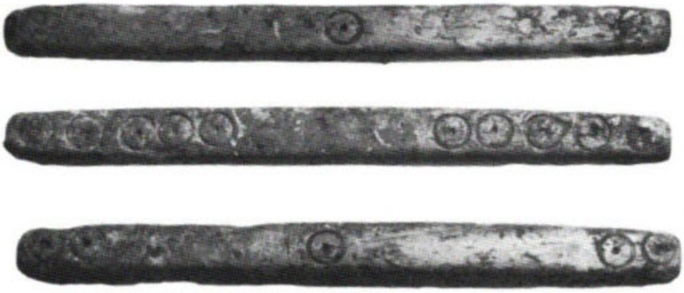

2

3

4

17. Hoštice (Bez. Prag-Ost). Knochengegenstände und Halbfabrikate aus Knochen. Gefunden im Grubenhaus Nr. 1, 1972

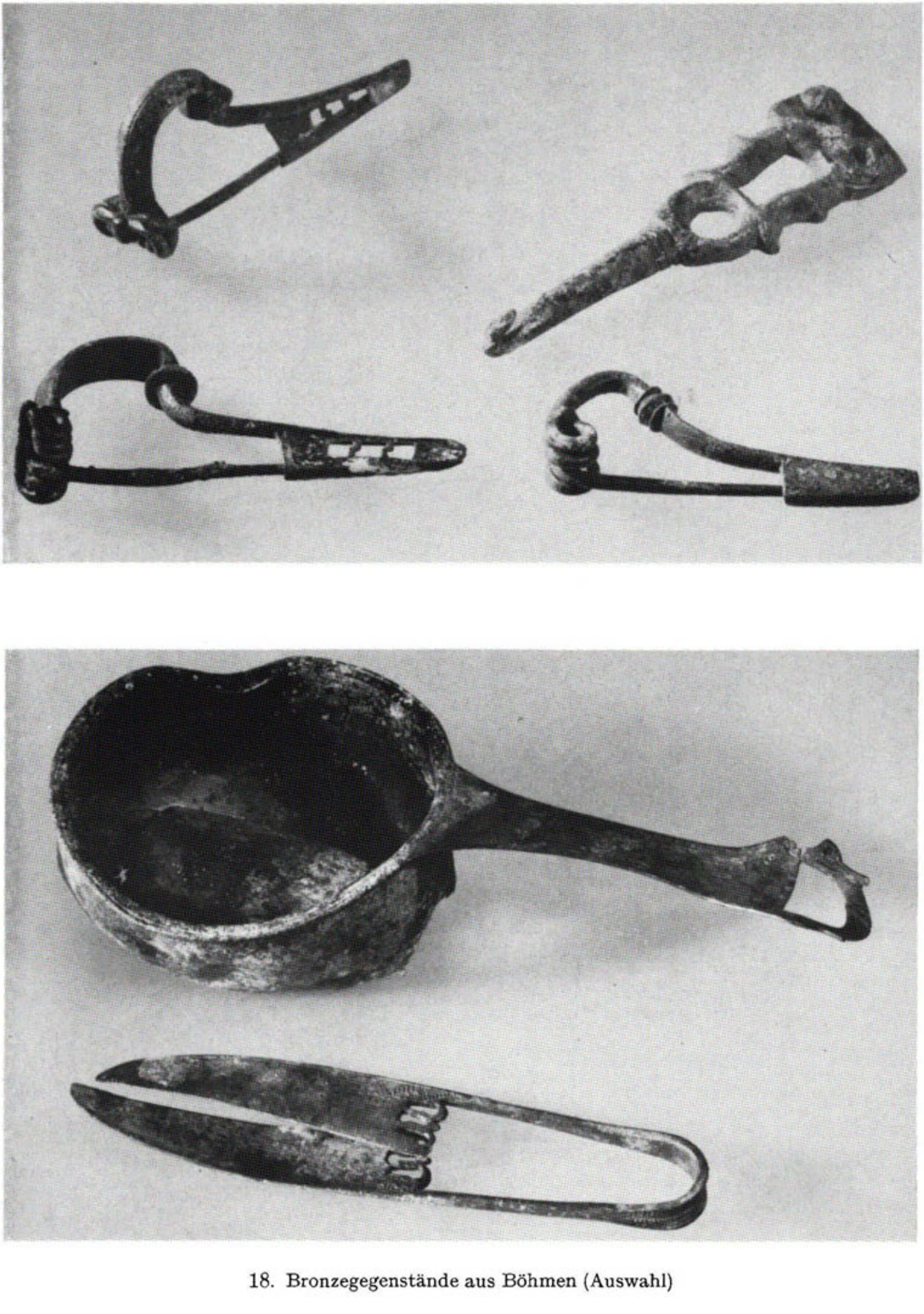

18. Bronzegegenstände aus Böhmen (Auswahl)

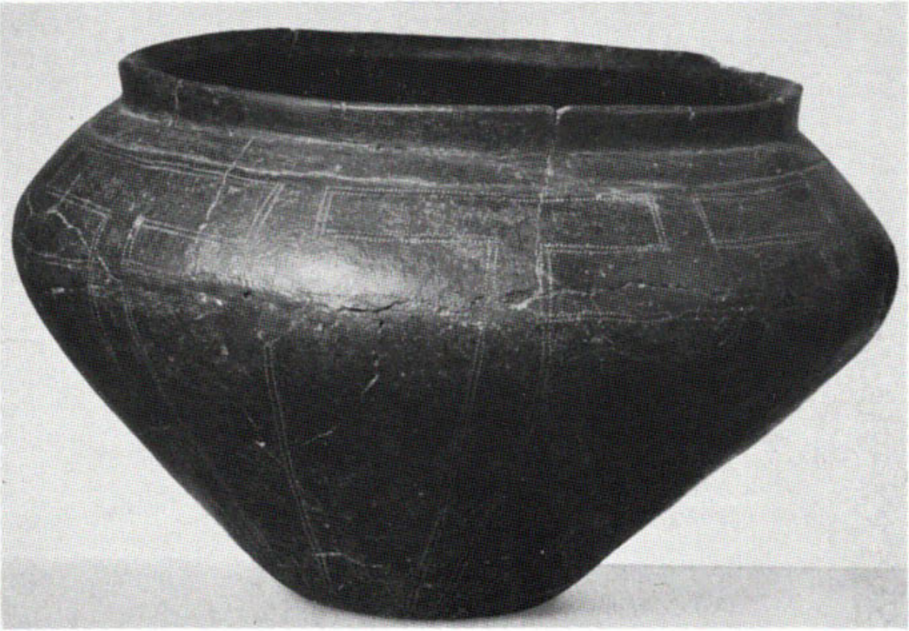

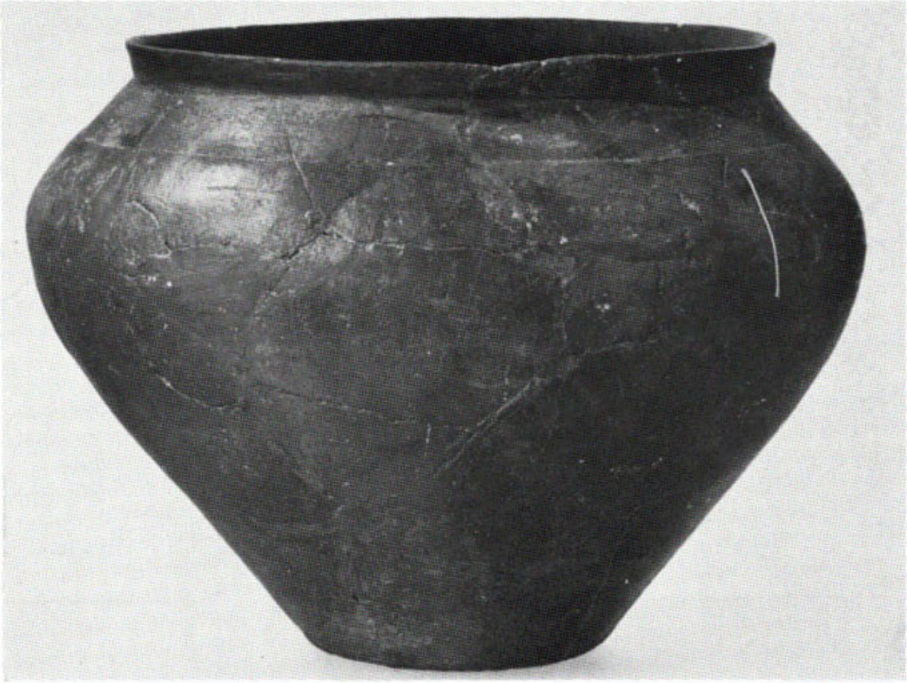

19. Charakteristische Gefäße aus dem älterrömerzeitlichen Formenschatz Böhmens

und Kleinwüchsigkeit, so daß sie im Typ auffallend der urnenfelderzeitlichen Bevölkerung Böhmens gleichen. Bei den Männern überwiegen mittelkräftige bis sehr kräftige Formen. Nach den Analysenergebnissen ist ein ausgeprägter Dimorphismus zu vermuten sowie eine größere Variationsbreite der morphologischen Merkmale und Typen.

Das erschlossene Gräberfeld von Lužec stellt gleichfalls nur ein Fragment eines ursprünglich ausgedehnten Friedhofs dar. Die Belegung begann in der älteren römischen Kaiserzeit und ging in der jüngeren Epoche weiter. Der anthropologischen Untersuchung dieses Brandgräberfeldes liegen die Skelettreste von insgesamt 38 Individuen zugrunde, darunter 12 Männer, 7 Frauen, 1 Jugendlicher und 3 Kinder; bei den restlichen 15 Individuen konnte das Geschlecht nicht bestimmt werden. Auch hier überrascht das verhältnismäßig hohe Durchschnittsalter von 38,5 Jahren für die gesamte Population, Kinder inbegriffen. Die ganze Serie tendiert zu grazilen Formen, die Ausprägung der Geschlechtsunterschiede ist weniger deutlich. Bei einem Vergleich der Leichenbrandreste aus böhmischen römerzeitlichen Friedhöfen und aus zeitgenössischen Brandgräberfeldern des Mittel- und Unterelbraumes werden übereinstimmende oder wenigstens verwandte Züge einmal in der Art der Leichenverbrennung, der Größe der erhaltenen Knochenbruchstücke und der Auswahl der beigesetzten Teile, zum anderen in einer Reihe Merkmale anthropologischen und demographischen Charakters offenkundig, so ein recht deutlich ausgeprägter Dimorphismus, ein verhältnismäßig starker Anteil graziler Formen und eines kleinwüchsigen Frauentyps und eine ähnliche Altersstruktur der Bevölkerungen[59].

VI. Gegenüberstellung und Vergleich der archäologischen Schlüsse mit den Ergebnissen der Geschichtsforschung

Die archäologischen und die historischen Quellen ergänzen einander, und in einigen wichtigen Fällen sind die Übereinstimmungen augenfällig. Der in den Schriftstellernachrichten geschilderte Zug der Markomannen nach Böhmen in den Jahren 9—6 vor der Zeitenwende entspricht gut der Fundsituation der Stufe A (vgl. oben S. 153f.). Die Grabbeigaben sind ärmlich, sofern es sich nicht um ein Kriegergrab handelt. An der Keramik und dem restlichen Inventar werden vor allem Beziehungen zu Mitteldeutschland, dem Unterelbegebiet und in geringerem Maße auch zum Maingebiet deutlich[60]. Böhmens Altsiedelland erstreckte sich vom Pilsener Becken im Westen bis nach Ostböhmen. Die historisch belegte Unterwerfung der keltischen Bewohner durch die Germanen bezeugen die Funde bis jetzt nur indirekt.

---

[59] Grimm, H. 1969, 195ff.; Aner, U. 1971, 58ff.

[60] Funde aus dem letztgenannten Kreis nahmen in den vergangenen Jahren zu: Behn, F. 1957, 98ff.; Pescheck, Ch. 1969, 129ff.; Engels H. J. 1972, 183ff.

In Siedlungs- und Grabfunden zeigen sich gelegentlich noch scheibengedrehte Gefäße, fragmentarische Glas- und Lignitarmringe, Gürtelhaken und Gewandhaften in keltischer Art und Pferdezierat. Neben diesen Produkten keltischer Werkstätten erscheinen neue andersartige, die sich dem starken Einfluß der keltischen Handwerkstradition aber nicht entziehen konnten. Das gilt vor allem für die Erzeugnisse der spezialisierten Handwerke, der Eisenverhüttung, der Grob- und Feinschmieden und der Schmuckwerkstätten. Auch auf das Bauwesen wirkt sich dieser Einfluß z. T. aus, denn einige Objekttypen knüpfen an die bekannten latènezeitlichen Typen in ihrer Grundrißgestaltung an.

In dieser Epoche des Übergangs erwacht offenbar ein noch älteres Formgefühl zu neuem Leben, das für die späthallstattzeitlichen und frühlatènezeitlichen Vorbewohner bezeichnend war. Ihm soll ein Teil der freihändig aufgebauten Gefäße der neuen Töpfer in Böhmen die Gliederung verdanken, und in dem ältesten römerzeitlichen Ornamentenschatz will man Verzierungselemente der weit zurückliegenden Epoche wiedergefunden haben. Auch in den Tontieren der älteren römischen Kaiserzeit leben die Tierfiguren der Hallstattzeit wieder auf, und selbst im Totenbrauchtum der frühen römischen Kaiserzeit in Böhmen scheinen sich Einzelheiten hallstattzeitlicher Grabsitten zu wiederholen, denken wir nur an Form und Auffüllung der Grabgruben mit einer größeren Anzahl Gefäße.

Nach dem Friedensschluß im Jahre 6 u. Z. blühte Böhmen unter der Herrschaft Marbods auf, und ein reger Handelsverkehr mit dem römischen Reich begann sich abzuwickeln, dessen Niederschlag im Gepräge des reichen Fundhorizonts der Stufe B_1 gut faßbar ist. Den wirtschaftlichen Aufstieg des marbodzeitlichen Böhmen bezeugen sowohl die Besiedlungsdichte mit einem engmaschigen Netz von Siedelplätzen wie auch Fülle und Mannigfaltigkeit einheimischer und eingeführter Erzeugnisse. Auflösung und Verfall von Marbods Stammesbund kommen im Fundbild der zweiten Hälfte des 1. Jhs. u. Z., der Stufe B_2, zum Ausdruck, vor allem durch eine teilweise Entvölkerung des böhmischen Raums und erhebliche Abnahme der Besiedlungsdichte[61]. Eine Reihe von Siedelplätzen besteht aber weiter und bezeugt die Siedlungsintensität auch für die Nachfolgezeit. Eingeführte Bronzegefäße, fremder Gewand- und Körperschmuck sind seltener, und das wird man sich insbesondere zu Ende des 1. Jhs. mit den historisch belegten Strafmaßnahmen der Römer gegen die aufrührerischen Germanenstämme erklären wollen, die zu Domitians Zeiten das lästige Abhängigkeitsverhältnis von Rom abzuschütteln versuchten. Im 2. Jh. u. Z. werden die Handelsbeziehungen zwischen Rom und unserem Lande wieder lebhafter, und um die Mitte desselben Jahrhunderts, kurz vor Ausbruch der Markomannenkriege, erlebt Böhmen eine zweite Hochblüte, mit der ein neues, nicht minder bedeutsames Kapitel der Geschichte Böhmens beginnt.

---

[61] Nierhaus, R. 1966, 188ff.

Literaturverzeichnis

Alföldi, A. 1956: Wo lag Regnum Vannianum, Südostforschungen XV, 40—56.

Almgren, O. 1913: Zur Bedeutung des Markomannenreiches in Böhmen für die Entwicklung der germanischen Industrie in der frühen Kaiserzeit, Mannus V, 265—278.

Id. 1923: Studien über nordeuropäische Fibelformen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte mit Berücksichtigung der provinzialrömischen und südrussischen Formen. Leipzig.

Aner, U. 1971: Die anthropologische Untersuchung der Leichenbrände aus dem Urnenfriedhof Hamfelde, Kr. Herzogtum Lauenburg i. H., in: Bautelmann, N.: Hamfelde, Offa-Bücher, Bd. 24, 58—70.

Behn, F. 1957: Die Markomannen am Rhein. Varia Praehistorica, Leipzig, 98—111.

Beranová, M. 1960: K problematike latenskich tradicij, provincialno rimskich vlijanij i germanskich vlijanij na drevneslavjanskoje zemledelije (Zur Problematik der Latène-Tradition, der provinzial-römischen und germanischen Einflüsse auf die altslawische Landwirtschaft), Vznik a počátky Slovanů III, Praha, 169—187.

Böhm, J. 1941: Kronika objeveného věku. Praha.

Břeň, J. 1953: Kostrové hroby starší doby římské v. Čechách (Sépultures à squelettes de l'époque romaine ancienne en Bohème), AR V, 476—479, 515—529.

Id. 1960: Germáni ve styku s římskou říší — doba římská, in: Neustupný (ed.): Pravěk Československa, Praha, 345—365.

Capelle, T. 1971: Studien über elbgermanische Gräberfelder in der ausgehenden Latènezeit und der älteren römischen Kaiserzeit. Hildesheim.

Chochol, J. 1963: Antropologický rozbor žárových pozůstatků z pohřebiště římského období v Tišicích (Anthropologische Untersuchung des Leichenbrandes auf der Begräbnisstätte aus der Römerzeit in Tišice), PA LIV, 438—466.

Id. 1970: Lidské pozůstatky ze žárového pohřebiště doby římské v Lužci nad Vltavou (Menschliche Überreste aus dem römerzeitlichen Brandgräberfeld in Lužec n. Vlt.), PA LXI, 378—394.

Christlein, R. 1964: Datierungsfragen der spätlatènezeitlichen Brandgräber Südbayerns, BVbl 29, 241—249.

Dobiáš, J. 1960: Wo lagen die Wohnsitze der Markomannen?, Historica 2, Praha, 37—75.

Id. 1962: Das tschechoslowakische Gebiet zur Zeit des römischen Kaisertums, Historica 4, Praha, 23—38.

Id. 1964: Dějiny československého území před vystoupením Slovanů (The history of the Czechoslovak Territory before the Appearance of the Slavs). Praha.

Eggers, H. J. 1951: Der römische Import im freien Germanien. Band I, II. Hamburg.

Id. 1953: Lübsow, ein germanischer Fürstensitz der älteren Kaiserzeit, PZ XXXIV/V — 1949—50 (1953), 58—115.

Engels, H. J. 1972: Frührömische Waffengräber aus dem Pfälzischen Rheintal, Archäologisches Korrespondenzblatt 2, 183—189.

Filip, J. 1948: Pravěké Československo (La Tchécoslovaquie préhistorique). Praha.

Id. 1952: Obchodní styky Čech s Římem v době Augustově a problém mocenského střediska tehdejších Čech (Rapports commerciaux entre la Bohéme et l'Empire romain aux temps d'Auguste et la question du centre politique), AR IV, 143/44, 149—154.

Id., 1959: Keltská civilisace a její dědictví. Praha.

Id. 1966: Enzyklopädisches Handbuch zur Ur- und Frühgeschichte Europas 1. Prag.

Id. 1969: Enzyklopädisches Handbuch zur Ur- und Frühgeschichte Europas 2. Prag.

Gebühr, M. 1970: Beigabenvergesellschaftung in mecklenburgischen Gräberfeldern der älteren römischen Kaiserzeit, Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 6, 93—116.

Godłowski, K. 1960: Studia nad stosunkami społecznymi w okresach późnolateńskim i rzymskim w dorzeczu Odry i Wisły. Warszawa-Wrocław.

Id. 1969: Kultura przeworska na Górnym Śląsku (The Przeworsk Culture in Upper Silesia). Katowice-Kraków.

GRIMM, H. 1969: Anthropologische Untersuchung der Leichenbrandreste und einer Körperbestattung aus dem kaiserzeitlichen Gräberfeld von Zauschwitz, Kr. Borna, in: E. MEYER, Das germanische Gräberfeld von Zauschwitz, Kr. Borna, Berlin, 195—221.

GRÜNERT, H. 1968: Zur Bevölkerungsstärke der Markomannen in Böhmen zu Beginn u. Z., ZfA 2, 207—231.

ID. 1968a: Zum Verhältnis von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen bei den Germanen des Mittel- und Unterelbgebietes um die Wende unserer Zeitrechnung, Germanen—Slawen—Deutsche (Red. B. GRANISCH), 48—55.

HACHMANN, R. 1956: Zur Gesellschaftsordnung der Germanen in der Zeit um Christi Geb., ArchGeogr 5, 7—24.

HALM, C.-ANDRESEN, G.-KOESTERMANN, E. (ed.): P. Cornelii Taciti libri qui supersunt I. Leipzig 1952.

HOPFNER, TH. 1943: Griechisch-lateinisch-deutsches Quellenbuch zur Siedlung und Geschichte der Germanen im böhmisch-mährischen, schlesischen und Karpathenraume. Stuttgart-Praha.

HORÁK, B. 1955: Geografický a etnografický obraz českých zemí v době římského císařství (A Geographical and Ethnographical Picture of the Bohemian Lands at the Time of the Imperium Romanum), Rozpravy ČSAV 65, SV 3, Praha.

Investigations 1966: Investigations archéologiques en Tchécoslovaquie. Prague.

JANKUHN, H. 1966: Archäologische Bemerkungen zur Glaubwürdigkeit des Tacitus in der Germania. Nachrichten der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, I. Phil. Hist. Kl. Nr. 10, 411ff.

KIETLIŃSKA, A. 1959—60: Problem tzw. grobów książecych we wczesnym okresie rzymskim (The Problem of the So-called Ducal Graves in the Early Roman Period), WA XXVI, 98—118.

KOLNÍK, Z. 1961: Nové pohrebiskové nálezy z doby rímskej na Slovensku (Neue Funde aus den Gräberfeldern der Römerzeit in der Slowakei), AR XIII, 822—836, 839—847, 853/54.

KRÄMER, W. 1959: Endlatènezeitliche Brandgräber aus Kronwinkl in Niederbayern, Germania 37, 140—149.

KRUTA, V. 1972: Železářská osada ze starší doby římské Kadaň-Jezerka (okr. Chomutov) (L'agglomération sidérurgique barbaro-romaine de Kadaň-Jezerka [Bohème du NO]), AR XXIV, 317—327, 367/68.

KYTLICOVÁ, O. 1970: Pohřebiště z doby římské v Lužci nad Vltavou, o. Mělník (Das römerzeitliche Gräberfeld in Lužec nad Vltavou [Kr. Mělník]), PA LXI, 281—377.

LANGE, E. 1971: Botanische Beiträge zur mitteleuropäischen Siedlungsgeschichte 27. Berlin.

MARCINIAK, J. 1957: Cmentarzysko ciałopalne z okresu późnolateńskiego w Wilanowie kolo Warszawy (mit englischer und russischer Zusammenfassung), Materiały Starozytne II, 7—175.

MOTYKOVÁ-ŠNEIDROVÁ, K. 1963: Die Anfänge der römischen Kaiserzeit in Böhmen, FontArchPrag 6. Pragae.

EAD. 1963a: Žárové pohřebiště ze starší doby římské v Tišicích ve středních Čechách (Das Brandgräberfeld aus der älteren römischen Kaiserzeit in Tišice in Mittelböhmen), PA LIV, 343—437.

EAD. 1965: Zur Chronologie der ältesten römischen Kaiserzeit in Böhmen, BJV 5, 103—174.

EAD. 1967: Weiterentwicklung und Ausklang der älteren römischen Kaiserzeit in Böhmen, FontArchPrag, Vol. 11. Pragae.

EAD. 1970: Nově objevené sídliště ze starší doby římské u Tuchlovic (Die neuentdeckte Siedlung aus der älteren römischen Kaiserzeit bei Tuchlovice), PA LXI, 236—259.

EAD. 1972: Das Fortleben latènezeitlicher Traditionen im Verlauf der älteren römischen Kaiserzeit in Böhmen. Symposium Ausklang der Latène-Zivilisation und Anfänge der germanischen Besiedlung im mittleren Donaugebiet. Malé Vozokany bei Nitra 16. bis 20. X. 1972. — Im Druck.

Motyková, K.–Sedláčková, H. 1974: Nálezy ze sídliště doby římské u Třebestovic-Sadské (Funde aus der römerzeitlichen Siedlung bei Třebestovice-Sadská), AR XXVI, im Druck.

Nemeškalová–Jiroudková, Z. 1963: Římské mince v Čechách a jejich dějinný význam. Praha. Ungedruckte Kandidaten-Dissertation.
Neustupný, E. and J. 1961: Czechoslovakia before the Slavs. Ancient Peoples and Places. London–New York.
Niederle, L.–Buchtela, K. 1910: Rukověť české archaeologie. Praha.
Nierhaus, R. 1966: Das swebische Gräberfeld von Diersheim. Berlin.
Niewęglowski, A. 1972: Mazowsze na przełomie er (Masowien an der Zeitwende). Wrocław–Warszawa–Kraków–Gdańsk.
Novotný, V. 1912: České dějiny I (Geschichte Böhmens). Praha.

Ondrouch, V. 1957: Bohaté hroby z doby římské na Slovensku (Reiche römerzeitliche Gräber in der Slowakei). Bratislava.

Pescheck, Ch. 1969: Ein germanisches Gräberfeld in Oberfranken, Germania 47, 129—145.
Peschel, K. 1968: Der Horizont von Großromstedt im Rahmen der Eisenzeit des südlichen Mitteldeutschland, ZfA 2, 192—206.
Peškař, I. 1961: Nové poznatky o obytných stavbách na moravských sídlištích z doby římské (Neue Erkenntnisse hinsichtlich der Wohnbauten aus der römischen Kaiserzeit), PA LII, 414—422.
Píč, J. L. 1905: Starožitnosti země české II, 3. Praha.
Id. 1907: Die Urnengräber Böhmens, Praha.
Pleiner, R. 1958: Základy slovanského železářského hutnictví v českých zemích (Die Grundlagen der slawischen Eisenindustrie in den böhmischen Ländern), Monumenta archaeologica, T. VI.
Id. 1960: Význam typologie železářských pecí v době římské ve světle nových nálezů z Čech (Die Bedeutung der Schmelzöfentypologie der römischen Kaiserzeit in Böhmen), PA LI, 184—220.
Id. 1962: Staré evropské kovářství (Alteuropäisches Schmiedehandwerk). Praha.
Id. 1965: Die Eisenverhüttung in der „Germania Magna" zur römischen Kaiserzeit. 45. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1964, 19—75.
Pochitonov, E. 1955: Nálezy antických mincí v Čechách, na Moravě a ve Slezsku I, Praha, 87—314.
Preidel, H. 1940: Die Markomannen und Bayern. Vorgeschichte der deutschen Stämme (ed. Reinerth) 2, 561ff.
Pyrgała, J. 1972: Mikroregion osadniczy miedzy Wisłą a dolną Wkrą w okresie rzymskim (Settlement Microregion Lying between the Wisła and the Lower Wkra in the Roman Period). Wrocław–Warszawa–Kraków–Gdańsk.

Rybová, A. 1964: Pozdně laténské a časně římské sídliště v Novém Bydžově-Chudonicích, Práce musea Hradec Králové VII B, 3—142.
Id. 1970: Das Brandgräberfeld der jüngeren römischen Kaiserzeit von Pňov, ASM 9, Prag.

Sakař, V. 1970: Roman Imports in Bohemia, FontArchPrag 14. Pragae.
Schönberger, H. 1952: Die Spätlatènezeit in der Wetterau, SaalbJb XI, 21—130.
Schránil, J. 1928: Die Vorgeschichte Böhmens und Mährens. Berlin–Leipzig.
Sklenář, K. 1965: Pec na pálení vápna ze starší doby římské v Brozánkách (Kalkofen aus der römischen Kaiserzeit in Brozánky), AR XVII, 93—96.
Id. 1966: Žárový hrob ze starší doby římské u Brozánek (Ein Brandgrab aus der älteren römischen Kaiserzeit bei Brozánky [Kr. Mělník]), AR XVIII, 131, 199/200.
Stocký, A. 1933: Čechy v době železné. Praha.
Svoboda, B. 1948: Čechy a římské Imperium (Bohemia and the Roman Empire), Praha.
Šimek, E. 1923: Čechy a Morava za doby římské (mit französischer Zusammenfassung). Praha.
Id. 1930, 1935, 1949, 1953: Velká Germanie Klaudia Ptolemaia I—IV (Zusammenfassung 625—657). Praha–Brno.

TEJRAL, J. 1968: K otázce postavení Moravy v době kolem přelomu letopočtu (Zur Frage der Stellung Mährens um die Zeitrechnungswende), PA LIX, 488—515.

TEMPÍR, Z. 1968: Archeologické nálezy zemědělských rostlin a plevelů v Čechách a na Moravě (Archäologische Funde von landwirtschaftlichen Pflanzen und Unkräutern in Böhmen und Mähren). Vědecké práce Československého zeměpisného musea 8, 15—88.

TYMIENIECKI, K. 1951: Ziemie polskie w starozytnosci. Poznań.

WEIDEMANN, K. 1965: Zur Interpretation einiger kaiserzeitlicher Urnenfriedhöfe in Nordwestdeutschland, JbRGZM Mainz 12, 84—92.

WERNER, J. 1942: Zur Besiedlungsgeschichte Mitteldeutschlands in der Spätlatène -und frühen Kaiserzeit, Germania 26, 148—154.

WIELOWIEJSKI, J. 1970: Kontakty Noricum i Pannonii z ludami północnymi (Beziehungen Noricums und Pannoniens zu den nördlichen Völkern). Wrocław–Warszawa–Kraków.

WOYTE, C. 1913—20: Antike Quellen zur Geschichte der Germanen I—IV. Berlin.

ZÁPOTOCKÝ, M. 1962: Pec na pálení vápna na starořímském sídlišti u Obříství (Kalkofen in einer altrömischen Siedlung bei Obříství), AR XIV, 630—635.

ID. 1969: Materiály k osídlení Litoměřicka v době římské I — Dolní Poohří (Das Besiedlungsmaterial aus dem Litoměřicer Gebiet in der Kaiserzeit I — Am Unterlauf der Eger), PA XXI, 178—201.

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1. (vor S. 153) Die älterrömerzeitlichen Fundstellen in Böhmen.
1 - Kadaň, 2 - Lomazice, 3 - Tvršice, 4 - Prosmyky, 5 - Tuchlovice, 6 - Třebusice, 7 - Dřetovice, 8 - Holubice, 9 - Praha-Podbaba-Bubeneč, 10 - Lužec n. Vltavou, 11 - Mlékojedy-Tišice, 12 - Řepov, 13 - Zliv, 14 - Dobřichov, 15 - Plaňany, 16 - Nebovidy, 17 - Přeštovice.
Symbole: 1. Brandgrab, 2. Körpergrab, 3. Siedlung, 4. Einzelfund.

Abb. 2. (S. 155) Oppidum Závist (Bez. Prag-West).
1, 3 - Bronzefibel und Gefäßbruchstück aus einem schwach eingetieften Siedlungsobjekt auf der 'Akropolis' (Grabungskampagne 1973).
2 - Lesefunde aus dem Bereich vor der Befestigung.

Abb. 3. (S. 156) Mlékojedy (Bez. Mělník).
Grubenhaus Nr. 8, erschlossen 1972.

Abb. 4. (S. 157) Kadaň-Jezerka. Grubenhaus Nr. 14. Nach V. KRUTA.

Abb. 5. (Taf. I) Tuchlovice (Bez. Kladno). Oben Objekt Nr. 2. Unten Objekt Nr. 1.

Abb. 6. (S. 160) Třebusice (Bez. Kladno). Rechteckobjekt, von einem Graben begrenzt. Entdeckt 1941 im zentralen Teil des Brandgräberfriedhofs.

Abb. 7. (Taf. II) Oben: Brandgrubengrab 86 aus Tišice.
Unten: Urnengrab aus Třebusice.

Abb. 8. (S. 162) Tišice (Bez. Mělník). Plan des Gräberfeldes mit Eintragung der Grabtypen und Bezeichnung des Geschlechts der Bestatteten.
1 - Urnengrab, 2 - kleines Brandgrubengrab, 3 - großes Brandgrubengrab, 4 - zerstörtes Grab.
Symbol: ganz schwarz - Frau, ½-schwarz - Mann, ⅓-schwarz - Kind, leer - Geschlecht nicht bestimmt.

Abb. 9. (S. 164) Auswahl eingeführter römischer Bronzegefäßtypen aus Böhmen.

Abb. 10. (S. 167) Die Leitfibelformen der älteren römischen Kaiserzeit aus Böhmen.

Abb. 11. (S. 168) Die älterrömerzeitlichen Gürtelbestandteile aus Böhmen.

Abb. 12. (S. 169) Die Leitformen der älterrömerzeitlichen Feinkeramik aus Böhmen.

Abb. 13. (S. 170) Die Leitformen der älterrömerzeitlichen Grobkeramik aus Böhmen.

Abb. 14. (Taf. III) Stehelčeves (Bez. Kladno). Urnengrab mit Waffenbeigaben aus der Zeit der germanischen Landnahme (Ausgrabung 1962).

Abb. 15. (Taf. IV) Třebestovice-Sadská (Bez. Nymburk). Terrakotte.

Abb. 16. (Taf. V) Třebusice (Bez. Kladno). Urnengrab XXIX, ergraben 1962.

Abb. 17. (Taf. VI) Hoštice (Bez. Prag-Ost). Knochengegenstände und Halbfabrikate aus Knochen. Gefunden im Grubenhaus Nr. 1, 1972.

Abb. 18. (Taf. VII) Bronzegegenstände aus Böhmen (Auswahl).

Abb. 19. (Taf. VIII) Charakteristische Gefäße aus dem älterrömerzeitlichen Formenschatz Böhmens.

Die gotisch-römischen Beziehungen im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. Ein Forschungsbericht 1950—1970

I. Das 3. Jahrhundert

von BARBARA SCARDIGLI, Florenz

*Inhaltsübersicht**

I. Vorbemerkungen 201

II. Einführung — Beiträge zur Geschichte der Invasionen 207

  1. Beiträge zu dem Problem der Germanen und der Völkerwanderung im allgemeinen 210

  2. Allgemeine Beiträge zu den Goten 215

III. Chronologisch geordnete Darstellung der historischen Ereignisse des 3. Jahrhunderts 218

  1. Die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts 218

    A. Literatur zu einigen Problemen der Beziehungen vor dem Jahre 238 220

    B. Die Zeit von der ersten Plünderung Histrias bis zum Regierungsantritt Valerians 225

      a) Arbeiten allgemeinen Charakters über die Goteneinfälle von Gordian bis Valerian 226

      b) Der Krieg zwischen Rom und Kniva 230

        α) Beiträge zu allgemeinen militärischen und topographischen Problemen 230

        β) Das chronologische Problem von 250/51 232

        γ) Philippopolis — Nikopolis(?) — Abrittus 233

---

* Der zweite und dritte Teil dieses Forschungsberichts ('Die gotisch-römischen Beziehungen ... Das 4. Jahrhundert' — 'Einzelne Aspekte der römisch-gotischen [bzw. römisch-germanischen] Beziehungen'), die im III. Teil des vorliegenden Werkes erscheinen werden, haben folgende Gliederung:

I. Chronologisch geordnete Darstellung der historischen Ereignisse des 4. Jahrhunderts. 1. Die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts. A. Beiträge allgemeinen Charakters; B. Über militärische Anlagen und sonstige Schutzmaßnahmen gegen die Nordvölker an den Reichsgrenzen; C. Untersuchungen zu einzelnen Problemen der Zeit Konstantins und Konstantius' II. 2. Die Zeit des Valens und Theodosius. A. Allgemeine Beiträge über die ganze Periode; B. Der Krieg von 367—369 und der Friede von Noviodunum; C. Der erste Kontakt der Römer mit den Ostgoten nördlich der Donau; D. Probleme zum Hunneneinfall; E. Die Schlacht von Adrianopel; F. Die Zeit des Theodosius, a) Die Beurteilung der Gotenpolitik des Theodosius, α) im allgemeinen, β) das *foedus* von 382, b) Weitere Beiträge zur Zeit des Theodosius. 3. Die Anfänge des Christentums bei den Goten. A. Die Ausbreitung des Christentums bis 348, a) Beiträge, die vorwiegend

2. Die Einfälle in Kleinasien 238
  A. Beiträge über die Einfälle von 253 bis 269 241
  B. Die Invasion der siebziger Jahre 258
  C. Das Schicksal der Städte an der Westküste des Schwarzen Meeres 260
    a) Olbia 260
    b) Histria 262
    c) Andere Städte 264
3. Die Zeit nach der Aufgabe Dakiens 265
  A. Der Zeitpunkt der Einwanderung der Westgoten 269
    a) Zu den literarischen Zeugnissen 270
    b) Zu den archäologischen Zeugnissen 271
  B. Das Zusammenleben der Goten mit anderen eingewanderten Völkergruppen und den eingesessenen Dako-Romanen 272
IV. Schlußbemerkungen 276
Korrekturnachtrag 277
Register (1. Moderne Eigennamen, 2. Antike Eigennamen, 3. Geographische und Völkernamen 278

I. Vorbemerkungen

Sicher ist es nichts Außergewöhnliches, wenn der Verfasser eines Forschungsberichtes seine Leser und besonders die Fachleute von vornherein um Nachsicht bitten muß, wegen der Lücken, die ein solcher Bericht zwangsläufig aufweist, wegen einer selten ganz ausgeglichenen und ganz objektiven Betrachtungsweise und Beurteilung der angeführten Beiträge, wegen der zahllosen Schwierigkeiten, die mit der Disposition des Materials verbunden sind usw. Bei der vorliegenden Sammlung ist ganz besonderes Verständnis für eine in vieler Hinsicht komplizierte Lage erforderlich, wie sich im Laufe der Darstellung immer mehr herausstellen wird; außerdem wird nie der Moment kommen, zu dem der Versuch einer Materialsammlung von dieser Art als abgeschlossen bezeichnet werden kann[1].

---

von der literarischen Überlieferung ausgehen, b) Beiträge, die sich vorwiegend auf die Bodenfunde stützen; B. Die zweite Christenverfolgung und der Übertritt eines großen Teils der Westgoten zum Christentum. 4. Die Zeit der Söhne des Theodosius bis zur Einnahme Roms. A. Beiträge allgemeinen Charakters; B. Alarichs Verträge mit dem Ost- und dem Westreich; C. Gainas und Tribigild; D. Der Einfall des Radagais; E. Die Einnahme Roms; F. Die Gestalt und das Ziel Alarichs; G. Hat es bei den Goten des 4. Jahrhunderts ein Nationalgefühl gegeben? — II. Einzelne Aspekte der römisch-gotischen (bzw. römisch-germanischen) Beziehungen. 1. Handel und Ackerbau. A. Beiträge über den Waren- und Münzaustausch; B. Beiträge zur Frage nach dem Ackerbau der Goten. 2. Goten auf römischem Boden, im römischen Heer. Ihre Kriegskunst. A. Beiträge zur Rolle der Goten (Germanen) im römischen Heer; B. Beiträge über die Kriegsführung der Goten (Germanen). 3. Die Beurteilung der Goten durch die Zeitgenossen. A. Beiträge allgemeiner Art, a) für die Zeit von 378 bis 410, b) für die Zeit um und nach 410; B. Die Stellungnahme der einzelnen Autoren zum 'Barbaren'-Problem. 4. 'Barbaren' und Sklaven (Einzelne Beiträge sowjetischer Forscher).

[1] An dieser Stelle sei insbesondere Frl. Dr. RENATE ZOEPFFEL gedankt, die mir bei der Beschaffung des Materials wertvolle Hilfe geleistet hat. — Um Platz zu sparen, werden

Die verschiedenen kritischen Äußerungen, die anläßlich des hervorragenden und überaus nützlichen Forschungsberichtes von G. WALSER—TH. PEKÁRY[2] gemacht wurden, haben mir bisweilen als Warnung dafür gedient, welche Klippen bei einer solchen Sammlung möglichst umschifft werden müßten; doch ist es leichter, auf solche Gefahren aufmerksam zu machen, als sie wirklich zu vermeiden. So ist es meiner Ansicht nach nicht verwunderlich, wenn in einem Forschungsbericht die Darstellung der einzelnen Beiträge, und zuweilen auch eine Auseinandersetzung mit ihnen, in der Qualität und im Umfang ganz unterschiedlich ausfällt und wenn nicht zu allen Abhandlungen Stellung genommen werden kann[3]. Würde man sich in der Aufzählung jedoch nur auf die Werke beschränken, zu denen man eigene Gesichtspunkte beizusteuern vermag, und darum auf eine mindestens stichwortartige Erwähnung der vielen anderen verzichten, so würde sich der Bericht einerseits zwar in größerem Maße durch eine persönliche Note auszeichnen, andererseits würde er auf alle Fälle der wenigstens im Prinzip erstrebten Vollständigkeit verlustig gehen.

Für eine Betrachtung der mannigfachen Krisenerscheinungen des 3. Jahrhunderts n. Chr. sind die im Osten verfaßten Untersuchungen heute unentbehrlich, ja z. T. wegen ihrer ideologischen Prägung in früheren Jahren und wegen der allmählichen Befreiung von den Schemen des historischen Materialismus, die in den letzten Jahren eingesetzt hat, von besonderem Interesse[4]. Dasselbe gilt mindestens für einzelne Aspekte der gotisch-römischen Beziehungen im 3. und 4. Jahrhundert. Ein des öfteren wiederholter Vorwurf gegen das Werk von WALSER—PEKÁRY[5] besteht gerade dar-

---

hier einige Zeitschriften folgendermaßen abgekürzt: J.R.S. = Journal of Roman Studies (London); V.D.I. = Vestnik Drevnej Istorii (Moskau); S.C.I.V. = Studii şi Cercetări de Istorie Veche (Bukarest); R.E.G. = Revue des Études Grecques (Paris); R.E.L. = Revue des Études Latines (Paris); R.E.A. = Revue des Études Anciennes (Bordeaux); D.L.Z. = Deutsche Literaturzeitung für Kritik der Internat. Wissenschaft (Berlin); H.Z. = Historische Zeitschrift (München).

[2] Die Krise des römischen Reiches. Bericht über die Forschungen zur Geschichte des 3. Jahrhunderts (193—284) von 1939 bis 1959, Berlin 1962.

[3] Auf eine weitere Gefahr sei hier hingewiesen: bei der Abfassung eines Forschungsberichtes können in der Interpretation der einzelnen Beiträge leicht Mißverständnisse entstehen. Im übrigen ist bei den hier angeführten Aussagen immer das Thema im Auge zu behalten und sind deshalb manchmal Beobachtungen in den Vordergrund gerückt worden, die für die Verfasser der betreffenden Abhandlungen vielleicht eher eine zweitrangige Bedeutung haben.

[4] Wertvolle Bemerkungen über diese Entwicklung bei F. VITTINGHOFF, Die Theorie des historischen Materialismus über den antiken Sklavenhalterstaat, Saeculum 11, 1960, S. 89ff. und M. A. LEVI, La storia antica negli studi sovietici, Studi in onore di G. Scherillo, Milano 1972, Band II, S. 909ff.

[5] Z. B. L. CRACCO RUGGINI, Athenaeum 40, 1962, S. 404ff.; A. MOMIGLIANO, J.R.S. 53, 1963, S. 249; W. SEYFARTH, Anz. Altert. 19, 1968, Sp. 77ff. — Dieser Vorwurf wurde in der letzten Zeit auch gegen andere Forscher erhoben, die sich mit diesem Zeitraum beschäftigt haben, z. B. von L. CRACCO RUGGINI (s. Teil II) e en A. SIRAGO, Galla Placidia e la trasformazione politica dell'occidente, Louvain 19g1^{g} oder von F. MILLAR gegen RÉMONDON (Nr. 20) in seiner Rezension, J.R.S. 55. 966, S. 275 (s. Anm. 29 p. 213).

in, daß sowjetische, polnische, rumänische und andere im Osten erschienene Abhandlungen[6] fast gänzlich beiseite gelassen wurden. Dieser Vorwurf wäre heute um so mehr berechtigt (weniger war er es 1959), als auch der der slawischen Sprachen unkundige Leser[7] nun über einige (aber auch nur einige) Mittel verfügt, mit deren Hilfe er sich über Neuerscheinungen im Osten informieren kann[8]. Seit allerdings die Zeitschrift 'Bibliotheca Classica Orientalis' (Berlin) bedauerlicherweise ihr Erscheinen eingestellt hat, ist die Altertumswissenschaft um eines ihrer besten Informationsmittel über die östlichen Beiträge gekommen. Viele der Zeitschriften aus dem Osten (aber nicht nur solche, sondern z. B. auch südamerikanische) sind mir außerdem trotz aller Versuche, ihre Beiträge in diese Sammlung aufzunehmen, unerreichbar geblieben[9].

Ein wertvolles Arbeitsinstrument für die Gotenforschung ist die 'Bibliographia Gotica' ('A Bibliography of Writings on the Gothic Language') von F. Mossé, die — zum Teil unter Mitarbeit von anderen Gelehrten wie Marchand und Ebbinghaus — immer wieder ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht wird (zuletzt 1965). Wie schon aus dem Untertitel hervorgeht, handelt es sich dabei um eine Aufzählung von Abhandlungen, die sich in erster Linie mit der gotischen Sprache und der Textüberlieferung beschäftigen, wobei natürlich die Rubrik 'History' nur einen kleinen Teil der Einleitung ausmachen kann; die 'Bibliographia Gotica' umfaßt den ganzen Zeitraum der Geschichte der Goten bis zum Untergang des Westgotenreiches. Auch die bewundernswerte Leistung der vielseitigen und ganz nach dem Prinzip der interdisziplinären Forschung angelegten Bibliographie von J. Ahrendts (Bibliographie zur Alteuropäischen Religionsgeschichte 1965—1969, Berlin 1974 Band II) bleibe nicht unerwähnt; obwohl sie infolge ihrer Themenstellung für diesen Beitrag wenig ausgibt, dürfte sie für jeden Forschungsbericht über das ausgehende Altertum und beginnende Mittelalter methodisch von großem Nutzen sein.

Vom historischen Standpunkt her gesehen, gibt es, soviel mir bekannt st, über die Zeit der Goteneinfälle und über die Beziehungen zwischen

---

[6] Die Titel der rumänischen Werke sind in der Originalsprache wiedergegeben, da das Verständnis derselben im wesentlichen nicht mehr Schwierigkeiten bereiten dürfte als dasjenige einer anderen romanischen Sprache.

[7] Besonderer Dank gebührt hier allen Freunden, die mir bei der Lektüre der russischen, polnischen und tschechischen Beiträge behilflich waren, soweit deren Inhalt nicht aus einer der unten (Anm. 9) angegebenen Sammlungen oder Zeitschriften zu entnehmen war.

[8] Z. B. die 'Bibliotheca Classica Orientalis' (Dokumentation der altertumswissenschaftlichen Literatur der Sowjetunion und der Länder der Volksdemokratie — B.C.O.) seit 1956; die 'Documents du Centre Culturel, France-U.R.S.S.'; die 'Recherches internat. à la lumière du marxisme'. — Die Zeitschrift 'Historia' enthält in ihren ersten Bänden Kurzreferate über den Inhalt einiger russischer und polnischer Periodika; in der Folgezeit ist diese wertvolle Informationsquelle für mehrere Jahrgänge ausgefallen, doch sind die Referate in den letzten Bänden wieder eingeführt worden, mit einigen Nachträgen über die in der Zwischenzeit erschienenen Jahrgänge.

[9] Im allgemeinen sind nicht eingesehene Werke in diese Sammlung nicht aufgenommen worden. Wo dies der Vollständigkeit halber doch geschehen ist, wird es vermerkt.

Goten und Römern bis zur Ansiedlung der ersteren in Gallien keine zusammenhängende Materialsammlung.

Aus drucktechnischen Gründen ist es nötig, diese Sammlung, die als Einheit zu betrachten ist, auf zwei Bände zu verteilen. Der erste Teil behandelt die Periode, die noch in die Zeit des Prinzipats gehört und mit der Einwanderung der Goten in die bis zu diesem Zeitpunkt römische Provinz Dakien schließt. Der zweite Teil hat die römisch-gotischen Beziehungen in der Spätantike zum Inhalt, von dem Zeitpunkt an, zu dem das Volk der Westgoten zu unmittelbaren Nachbarn des römischen Imperiums geworden ist. Die Anordnung dieser beiden Teile ist im großen und ganzen chronologisch, doch ist innerhalb der einzelnen Kapitel das Material vorwiegend analytisch, nach bestimmten Gesichtspunkten und Ereignissen, aufgegliedert. Dem zweiten folgt ein dritter, nach Sachgruppen geordneter Teil, in dem einzelne Aspekte (z. B. soziale, kulturelle, ökonomische) der römisch-gotischen Beziehungen beleuchtet werden. Bei einer solchen Aufteilung des Materials sind weder Wiederholungen noch Überschneidungen zu vermeiden, besonders bei Werken, deren Inhalt weite Perioden umspannt und deshalb auf verschiedene Kapitel verteilt werden muß. Vielleicht kann hier die Numerierung der einzelnen Abhandlungen dem Leser das Zurechtfinden in der umfangreichen Darstellung ein wenig erleichtern[10].

Der vorliegende Bericht enthält in zweifacher Hinsicht eine chronologische Einschränkung: 1. stammen die angeführten Beiträge vorwiegend aus den letzten zwei Jahrzehnten der Forschung; 2. erstreckt sich der behandelte Zeitraum nur auf etwa zwei Jahrhunderte. Beide Einschränkungen sind sehr elastisch aufzufassen. Was die erste betrifft, so kann man weder grundlegende Werke vor 1950, wie die von RAPPAPORT, SCHMIDT oder ALFÖLDI, die in vieler Hinsicht heute noch unentbehrlicher sind als manche neuere Abhandlung, beiseite lassen noch auf einige wichtige Einzeluntersuchungen (z. B. MAZZARINOS 'Stilicone') verzichten, die nach wie vor fruchtbare Anregungen für weitere Untersuchungen auf den betreffenden Gebieten geben. Wo es mir möglich war, sind außerdem die Arbeiten aus den Jahren nach 1970 in den Bericht aufgenommen worden.

Das Gerüst der Sammlung bilden die Daten der römischen Geschichte, was jedoch nicht etwa besagen will, daß bei diesen Beziehungen die Rolle der Römer als die eines alten Kulturvolkes für wichtiger anzusehen sei als die der eindringenden Goten (sie ist nur einfach anders); der hauptsächliche Grund hierfür liegt vielmehr darin, daß uns für diese Jahre eine mehr oder weniger durchgehende Überlieferung über die Goten fehlt.

Mit dem Jahre 238 sei der zu behandende Zeitraum begonnen, dem Jahr, in dem die Goten zum ersten Male eine Stadt des römischen Imperiums überrannt haben. Das soll natürlich nicht heißen, daß nicht schon früher Beziehungen zwischen den beiden Völkern bestanden hätten, die im Gegensatz zu diesen Einfällen keineswegs kriegerischer Art waren (vgl. Teil III). Es erhebt sich nun die Frage, ob es berechtigt ist, dem Jahre 238, in dem sich diese gotisch-römischen Beziehungen anscheinend verändert haben, eine besondere Bedeutung zukommen zu lassen. Fragwürdig könnte auch das Jahr 410 als Endpunkt dieses Berichtes erscheinen, denn dieses den zeitgenössischen Autoren zufolge epochale Katastrophenjahr (s. Teil III), in dem der Gote Alarich Rom besetzt hat, bedeutet im Grunde genommen weder in politischer noch in militärischer Hinsicht einen tiefgreifenden Einschnitt für das Schicksal des römischen Reiches[11]; *"but"*, so hat es D. JONES[12] treffend formuliert, *"it had a deep psychological impact, sending wave after wave of shock across the Roman world"*. Auch das Jahr 238 muß — natürlich nicht in demselben Maße — eine Schockwirkung auf die römische Welt ausgelöst haben, und insbesondere (wie man aus den vielen damals im Donauraum vergrabenen Münzschätzen ersehen kann) auf die Provinzialbevölkerung. Vom Standpunkt der Geschichte der Goten her gesehen, ist es vielleicht auch nicht ganz unberechtigt, einen Bogen vom Jahre 238 zum Jahre 410 zu spannen, d. h. von ihrem ersten Auftreten auf römischem Provinzialboden bis zur Einnahme der ehemaligen Hauptstadt des Imperiums, die nach wie vor den geistigen und kulturellen Mittelpunkt der damaligen Welt darstellte. Aus diesem Grunde scheint mir das Jahr 410 auch etwas geeigneter als das frühere Epochenjahr 378. Gerade für die dreißig Jahre nach der Schlacht von Adrianopel zeigt uns die Überlieferung sehr deutlich, wie die Bewohner des Imperiums plötzlich gezwungen waren, ihre Augen zu öffnen, die spürbare Anwesenheit des Gotenvolkes innerhalb der eigenen Grenzen zu realisieren und sich mit diesem Novum, das eine Lawine von Problemen ausgelöst hat, auseinanderzusetzen. Schließlich eignet sich das Jahr 410 vielleicht besser als 378 dafür, einen vorausschauenden Blick auf kommende Ereignisse zu werfen, und sich z. B. die Frage zu stellen, mit welchen Augen die Goten, denen es nicht nur gelungen war, die Römer in einer großen Schlacht zu besiegen, sondern, dreißig Jahre später, auch die erste ihrer Städte einzunehmen, die Entwicklung der Dinge betrachtet haben mögen (vgl. Teil III).

---

[10] Der Einfachheit halber seien mit 'S.' die Seitenzahlen in den verschiedenen Beiträgen bezeichnet, mit 'p.' hingegen Verweise auf die Seiten innerhalb dieser Sammlung.

Auf Grund dieser gewählten Daten mag es scheinen, als ob hier die gotisch-römischen Beziehungen nur auf ihre kriegerischen Aspekte hin untersucht werden sollten. In der Tat berichten die Quellen für diese beiden Jahrhunderte fast ausschließlich von militärischen Auseinandersetzungen mit anschließenden diplomatischen Verhandlungen; handelt es sich doch um eine Periode, in der sich die Einfälle der Goten oder ganzer Völkerkoalitionen unter Führung von Goten regelmäßig wiederholten und Rom trotz der zunächst erfolgreichen Abwehr dieser Invasionen am Ende des

---

[11] Vgl. die Rezensionen zu dem Werk von É. DEMOUGEOT (s. Teil II), De l'unité à la division de l'empire romain (395—410). Essai sur le gouvernement impérial, Paris 1951, von J. R. PALANQUE, R.E.L. 29, 1951, S. 445ff., und R. ANDREOTTI, Riv. Fil. Class. 33, 1955, S. 84ff.

[12] The Sack of Rome. Romanized Gothic and Vandal Leaders and the Politics of the Declining Empire in the Year 410, History To-Day 20, 1970, S. 608 (vgl. Teil III).

4. Jahrhunderts die folgenschwere Niederlage erlitt (das Vorgehen dieser 'jungen Völker' ist durchweg als aggressiv zu bezeichnen, dasjenige des Imperiums hingegen als defensiv). Wir müssen jedoch bedenken, daß zwischen diesen kriegerischen Ereignissen durchaus längere Perioden der Entspannung liegen, in denen die Beziehungen der beiden Völker (besonders seit der Einwanderung der Goten nach Dakien) friedlich waren; die Bodenfunde weisen eindeutig auf einen intensiven Kontakt und fruchtbaren geistigen und materiellen Austausch hin.

Von Beziehungen dieser Art handelt unter anderem der letzte Teil dieser Sammlung, der außerdem ein Kapitel über die Reaktion der Zeitgenossen des ausgehenden 4. Jahrhunderts auf die Goteneinfälle und eines über das Verhältnis der Goten bzw. Germanen zu den Reichssklaven enthält. Die Einwanderung der Goten nach Dakien hingegen und die Anfänge des Christentums bei ihnen sind aus zum Teil in der Einleitung zu den einzelnen Kapiteln angegebenen Gründen jeweils in die politisch-militärischen Teile aufgenommen worden. Diese vielleicht befremdend anmutende Einteilung bedarf hier schon einer grundsätzlichen Erklärung, ebenso wie die Anordnung überhaupt, d. h. die Disposition des dritten Teiles an das Ende der Darstellung und nicht, als eine Art Einführung, vor die beiden differenzierten, chronologisch angeordneten. Im Gegensatz zu dem Kapitel über die Einwanderung der Goten nach Dakien und demjenigen über das aufkommende Christentum unter ihnen sind nämlich im dritten Teil Beiträge zu Themen untergebracht, die es uns nicht immer ermöglichen, die Goten von anderen germanischen Völkern abzuheben; meistens ist in diesen Abhandlungen also von germanischer und nicht von gotischer Kriegführung, von germanischen Anführern, von Produkten, die die Römer von den Germanen einhandelten, oder von der Reaktion der Zeitgenossen auf die Germaneneinfälle die Rede.

Ein besonderes Anliegen ist es mir in diesem Bericht, vor allem auf die Beiträge einzugehen, deren Autoren sich darum bemüht haben, die Goten nicht von einem einseitig römischen Standpunkt aus zu betrachten und unter anderem auch Gewohnheiten, Eigenschaften, Absichten und Handlungen dieses offensichtlich sehr begabten Volkes darzustellen, s. z. B. die Arbeiten von KLEIN, REMENNIKOV, DEMOUGEOT, THOMPSON, KORSUNSKIJ und anderen. Daß solche Versuche mit großen Schwierigkeiten verbunden sind, leuchtet ohne weiteres ein, wenn man bedenkt, daß fast allen vorhandenen Quellen für diese Zeit der einseitige Standpunkt einer *interpretatio graeca* oder *romana* zugrunde liegt, während die 'eigene' Überlieferung der Goten erst später einsetzt. Um so wertvoller sind die Erkenntnisse, die wir den Beiträgen (vor allem von seiten rumänischer Gelehrter) auf archäologischem und numismatischem Gebiet verdanken; hier wurden in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte erzielt. Auch die genauere Interpretation einiger für dieses Thema wichtiger Stellen aus der Ulfilabibel und das Bestreben, einzelne von dem Bischof gebrauchte Termini näher zu erläutern, vermochten hier Interessantes beizusteuern.

Vielleicht könnten ausführliche Kommentare zu den vorhandenen Schriftquellen und besonders zu den byzantinischen Historikern[13] unsere Kenntnisse von den römisch-gotischen Beziehungen noch vertiefen und auch die Rolle der Goten noch besser beleuchten, als dies bis jetzt geschehen ist.

Zuletzt sei eine treffende Bemerkung von P. BROWN[14] angeführt, die zeigen soll, daß zum Thema der römisch-gotischen (bzw. germanischen) Beziehungen überhaupt noch manches, vor allem ein zusammenfassender Überblick, beizusteuern wäre: "*A complete study of the social and diplomatic relations between Germania and Romania on the eve of the invasions has yet to be written, for the simple and depressing reason that few people thought about such things at the time*".

II. Einführung — Beiträge zur Geschichte der Invasionen

An erster Stelle sei hier kurz auf eine Reihe von Arbeiten hingewiesen, die den Leser allgemein in die Zeit der Völkerwanderung einführen und die gleichzeitig die ökonomische, religiöse, soziale und politische Situation des Imperiums berücksichtigen[15], ohne deren Kenntnis eine Auseinandersetzung mit den Problemen, die die einwandernden Germanen für das Reich und für ihren eigenen Werdegang aufgeworfen haben, kaum möglich ist. Da diese Beiträge meistens über eine Darstellung des 4. Jahrhunderts hinausgehen, wird in ihnen nicht selten die Frage gestellt, inwieweit sich die Germanen, die sich nach und nach auf römischem Boden niedergelassen haben, mit der Bevölkerung des Reiches assimilieren und in die Struktur des Imperiums einleben konnten und schließlich, ob und in welcher Weise sie als Erben des in Auflösung begriffenen römischen Reiches anzusehen sind[16].

---

[13] Etwa in der Richtung von F. PASCHOUD, Zosime, Histoire Nouvelle, T. 1 (Buch 1 und 2) Paris, 'Belles Lettres', 1971.

[14] The Later Roman Empire, Econ. Hist. Rev. 20, 1967, S. 335.

[15] Beiträge, die sich fast ausschließlich mit der innenpolitischen Situation des Reiches befassen, wie S. MAZZARINO, Aspetti sociali del quarto secolo. Ricerche di storia tardoromana, Roma 1951 (s. Teil III), oder W. SEYFARTH, Um die Problematik der Spätantike, Forschungen und Fortschritte 40, 1966, S. 177ff., werden hier nur am Rande berücksichtigt. Dasselbe gilt für Werke, deren Autoren sich speziell mit der Frage nach dem Untergang des Imperiums beschäftigen, hierbei aber nicht näher oder nicht ausführlich auf das Germanenproblem eingehen, z. B. F. W. WALBANK, The Decline of the Roman Empire in the West, London 1946, A. H. M. JONES, The Later Roman Empire 284—602 (s. Teil II), vgl. DERS., The Decline of the Ancient World, London 1967; BROWN, s. Anm. 14; CH. H. COSTER, Late Roman Studies, Cambridge 1968 (Teil III); G. DOWNEY, The Late Roman Empire, New York–Chicago usw. 1969 (s. Teil II).

[16] S. K. F. STROHEKER, Um die Grenze zwischen Antike und abendländischem Mittelalter. Ein Forschungsbericht, Saeculum 1, 1950, S. 433ff. und das von P. E. HÜBINGER herausgegebene Gemeinschaftswerk: Kulturbruch oder Kulturkontinuität im Übergang von der Antike zum Mittelalter, Wege der Forschung 201, Darmstadt 1968 mit der Rezension dazu von F. HAMPL, Anz. Altertumwiss. 24, 1971, Sp. 193ff.

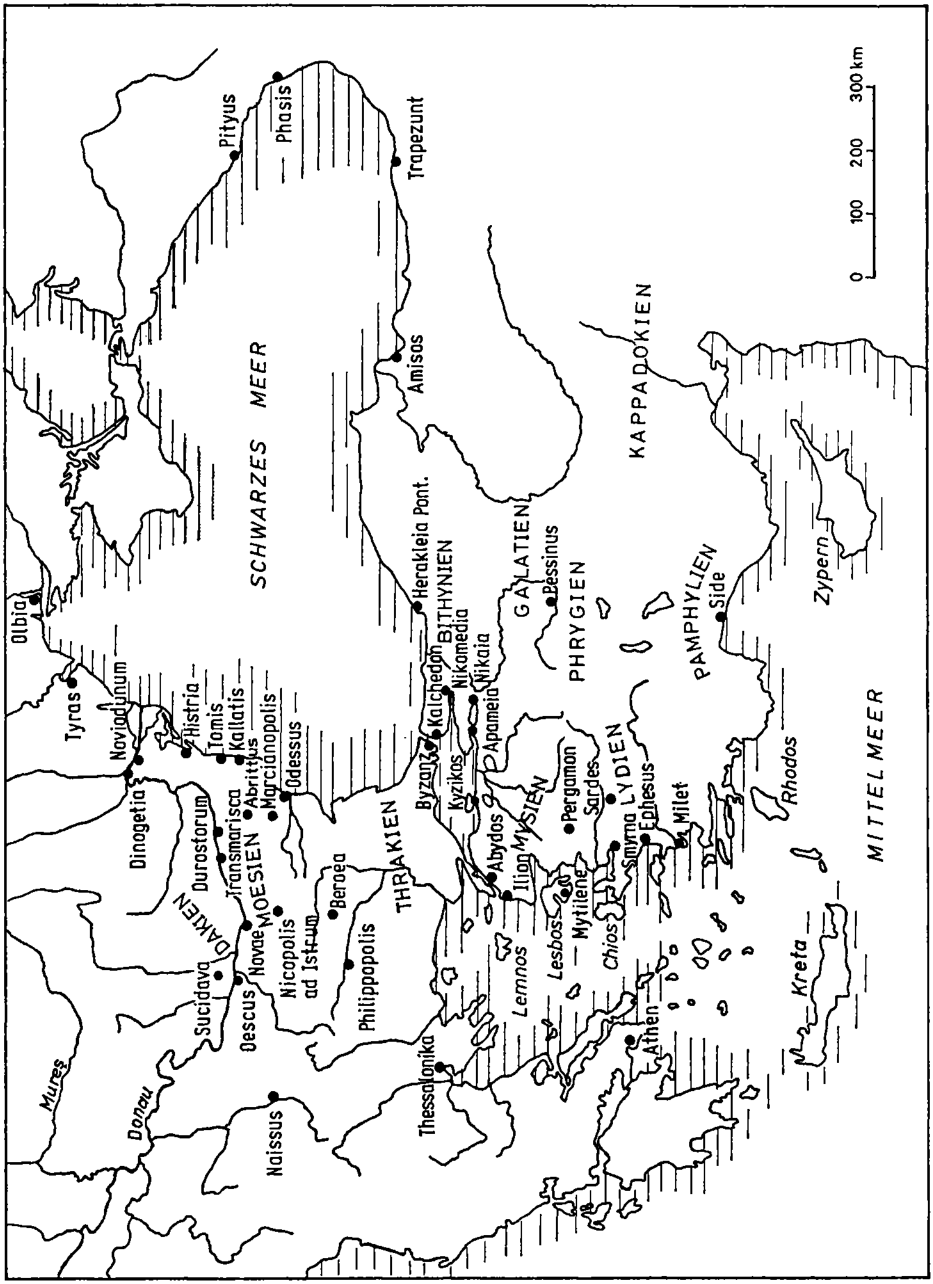
SCHWARZES MEER
MITTELMEER
Olbia
Tyras
Noviodunum
Histria
Tomis
Kallatis
Abrittus
Marcianopolis
Odessus
Dinogetia
Durostorum
Transmarisca
MOESIEN
DAKIEN
Novae
Nicopolis ad Istrum
Sucidava
Oescus
Beroea
Philippopolis
Naissus
Mureș
Donau
THRAKIEN
Thessalonika
Byzanz
Kalchedon
Kyzikos
Herakleia Pont.
BITHYNIEN
Nikomedia
Nikaia
Apameia
Abydos
Ilion
MYSIEN
Pergamon
Sardes
LYDIEN
Smyrna
Ephesus
Milet
Lemnos
Lesbos
Mytilene
Chios
Athen
Kreta
Rhodos
GALATIEN
Pessinus
PHRYGIEN
PAMPHYLIEN
Side
Zypern
KAPPADOKIEN
Amisos
Trapezunt
Phasis
Pityus
0
100
200
300 km

Auf die vielen Beispiele von Werken der älteren Forschung (auch aus dem vorigen Jahrhundert), in denen die Germanen lediglich als wilde, kulturlose Barbaren geschildert werden, welche den Untergang des römischen Reiches nicht nur herbeigeführt, sondern auch verursacht haben, kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Heute hat sich die Forschung weitgehend dahin orientiert, die Ursachen dieses Untergangs mehr in einem inneren Zersetzungsprozeß als in von außen her einwirkenden Faktoren wie z. B. der Völkerwanderung zu suchen; jedoch ist die Diskussion über diese prinzipiellen Fragen keineswegs als abgeschlossen zu betrachten. In den letzten Jahren neigen einige Gelehrte vielmehr dazu, keinen dieser Beweggründe als den allein verantwortlichen für die Katastrophe des weströmischen Reiches anzusehen, sondern hierfür eine Vielzahl von Umständen, Einflüssen und Faktoren geltend zu machen, die alle, in mehr oder weniger entscheidendem Maße, die Auflösung des Imperiums bewirkt und beschleunigt haben[17].

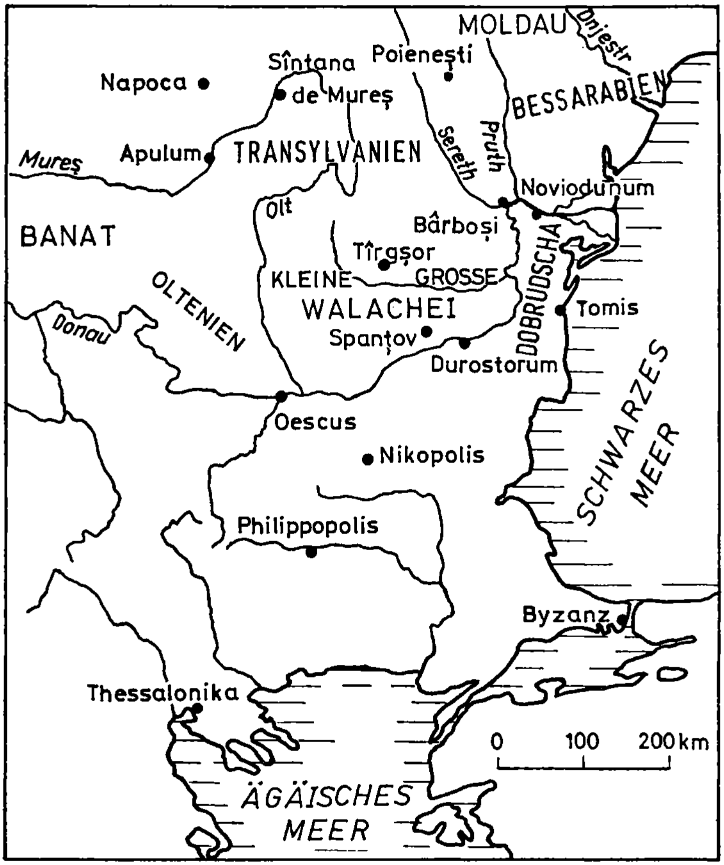
MOLDAU
Dnjestr
Sîntana de Mureş
Poieneşti
Napoca
BESSARABIEN
Mureş
Apulum
TRANSYLVANIEN
Sereth
Pruth
Noviodunum
Olt
BANAT
Bârboşi
Tîrgşor
KLEINE
GROSSE
WALACHEI
OLTENIEN
Donau
DOBRUDSCHA
Tomis
Spanţov
Durostorum
Oescus
Nikopolis
SCHWARZES MEER
Philippopolis
Byzanz
Thessalonika
0 100 200km
ÄGÄISCHES MEER

---

[17] Vgl. bereits J. B. Bury, History of the Later Roman Empire, 395—565, New York 1923, S. 308ff.; N. H. Baynes, The Decline of the Roman Empire in Western Europe. Some

Im zweiten Teil dieser Einführung sollen diejenigen Werke aufgezählt werden, die sich für den hier ins Auge gefaßten Zeitraum speziell mit der Geschichte, den Fähigkeiten und Problemen der Goten beschäftigen. Da die meisten dieser Beiträge später bei der Darstellung der verschiedenen Perioden nochmals im einzelnen behandelt werden müssen, mag hier eine kurze Einführung oder nur der Titel als solcher genügen.

1. Beiträge zu dem Problem der Germanen und der Völkerwanderung im allgemeinen

1 F. Lot, La fin du monde antique et le début du Moyen Age, Coll. 'L'Evolution de l'Humanité' 31, Paris 1927 (2. Aufl. 1951; jetzt wiederum Coll. 'L'Evolution de l'humanité', 1968)[18], mit der zuerst 1931 erschienenen und nun wieder aufgelegten englischen Übersetzung[19] und gediegenen Einführung von G. Downey, New York 1961.

2 L. Halphen, Les barbares des grandes invasions aux conquêtes turques du XI siècle, Coll. 'Peuples et Civilisations', Hist. Gén., Paris 1926 (3. Aufl. 1936).

3 J. B. Bury, The Invasion of Europe by the Barbarians, London 1928[20].

4 F. Lot, Les invasions germaniques. La pénétration mutuelle du monde barbare et du monde romain, Paris 1935 (2. Aufl. 1945).

5 F. Lot, Les invasions barbares, Paris 1937, 2 Bände.

6 W. Capelle, Die Germanen der Völkerwanderung, auf Grund der zeitgenössischen Quellen dargestellt, Stuttgart 1940.

---

modern explanations, Journ. Rom. Stud. 33, 1943, S. 29ff. und einige andere, zuletzt in dem von K. Christ herausgegebenen Sammelband 'Der Untergang des römischen Reiches', Wege der Forschung, Band 269, Darmstadt 1970, wieder abgedruckte (bzw. übersetzte) Beiträge aus früheren Jahren, mit ausführlicher Bibliographie. Bes. wichtig in letzter Zeit: A. H. M. Jones, The Later Roman Empire (s. Teil II) und, wegen der (im Vergleich zu früher, s. Teil III) andersartigen Beurteilung dieses Problems in der neueren materialistischen Forschung: H. Koch, Die Deutung des Untergangs des römischen Reiches im historischen Materialismus, 1968, in dem zitierten Sammelband S. 425ff.

[18] Rezensionen: C. Weyman, Hist. Jahrb. 48, 1928, S. 627; J. Toutain, Rev. Hist. 159, 1928, S. 329; S. Reinach, Rev. Arch. 28, 1928, S. 169; M. Gelzer, Gnomon 5, 1929, S. 521; J. Marouzeau, R.E.L. 7, 1929, S. 247; P. Labriolle, Rev. Hist. Éccl. 25, 1929, S. 27ff.; A. Fliche, Engl. Hist. Rev. 44, 1929, S. 738ff. — Besprechung der 2. Aufl. z. B. Y. Renouard, R.E.A. 54, 1952, S. 206/207; Rez. der Neuauflage: J. Marcadé, R.E.A. 73, 1971, S. 505. (Es sei darauf hingewiesen, daß die hier angeführten Rezensionen nur eine Auswahl der Besprechungen zu den verschiedenen Werken darstellen.)

[19] Nach dieser Ausgabe wird im folgenden zitiert: vgl. Teil II. In Frage kommen bes. das Kapitel 'The Downfall', S. 189ff., und der Anfang der Kap. 'The Roman Empire in the West from 395 to 476', S. 201ff., sowie 'The Roman Empire in the East from 395 to 518', S. 216ff.

[20] Rezensionen: F. S. Salisbury, J.H.S. 48, 1928, S. 103; A. R. Anderson, Cl. Rev. 43, 1929, S. 39; N. Baynes, Engl. Hist. Rev. 44, 1929, S. 460.

7 H. Aubin, Die Umwandlung des Abendlandes durch die Germanen bis zum Ausgang der Karolingerzeit, Propyläen-Weltgesch., Band 2: Der Aufstieg des Germanentums und die Welt des Mittelalters, hrsg. von W. Andreas, Berlin 1940, S. 45ff.

8 M. Bloch, Sur les grandes invasions. Quelques positions de problèmes, Rev. de Synthèse 60, 1940—45, S. 55ff.

9 M. Bloch, Les invasions, Annales d'Hist. Sociale 1945, I, S. 33ff.

10 R. Latouche, Les grandes invasions et la crise de l'Occident au Ve siècle, Coll. 'Les grandes crises de l'histoire', Paris 1946.[21]

11 R. Latouche, Aspects démographiques et la crise des grandes invasions, Population 2, 1947, S. 681ff.

12 A. Piganiol, L'Empire chrétien (325—395), Hist. Gén, Hist. Rom. IV 2, Paris 1947[22].

13 H. Aubin, Vom Altertum zum Mittelalter, München 1949[23].

14 G. de Reynold, Le monde barbare, 'La formation d'Europe', Band V, Fribourg, 1953.

15 P. Riché, Les invasions barbares, Coll. 'Que sais-je?' 556, Paris 1953 (4. Aufl. 1968)[24].
Diese klare, knappe, für einen weiten Leserkreis bestimmte Darstellung der Entwicklung vom 4. bis zum 8. Jahrhundert enthält eine nützliche Übersicht über die Germanen im allgemeinen, über religiöse, wirtschaftliche und kulturelle Probleme des Imperiums sowie über die Beziehungen der Römer zu den verschiedenen Germanenvölkern.

---

[21] Rezensionen: P. Courcelle, R.E.A. 49, 1947, S. 621ff.; R. Guilland, Rev. Sciences Hum. 77, 1948, S. 175ff.; J. R. Palanque, Rev. Hist. 199, 1948, S. 273f.; F. L. Ganshof, Rev. Belg. Phil. Hist. 27, 1949, S. 230ff.; F. Vercauteren, Moyen Age 56, 1949, S. 359ff.; F. Ceruti, Nuova Riv. Stor. 32, 1948, S. 169; H. Helbig, D.L.Z. 72, 1951, Sp. 168ff.

[22] Rezensionen: A. Merlin, J.R.S. 37, 1947, S. 175ff.; A. Vasiliev, Class. Phil. 43, 1948, S. 51f.; K. M. Setton, Am. Journ. Phil. 69, 1948, S. 329ff.; N. Baynes, Cl. Rev. 62, 1948, S. 86ff.; A. Ernout, Rev. Phil. 22, 1948, S. 77; und bes. K. F. Stroheker, s. Teil II (Historia 1950), sowie C. di Spigno, Un quindicennio di studi Basso Impero, Helikon 1, 1961, S. 694.

[23] Wie bereits A. Dopsch (Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl den Großen, I, Wien 1923) und H. Prienne (Histoire de l'Europe, I, Paris 1936) bemüht sich A. vor allem darum, die historische Kontinuität zwischen der Antike und dem Mittelalter aufzuzeigen und mit dieser Auffassung derjenigen, die in dem Einbruch der Germanen in die römische Welt lediglich eine Katastrophe sieht, entgegenzutreten durch die optimistische Ansicht von der Übernahme des antiken Erbes durch die germanischen Kräfte. — Rezensionen: Cl. Préaux, Latomus 10, 1951, S. 249; K. F. Stroheker, Gnomon, 22, 1950, S. 189ff.; W. Ensslin, H.Z. 170, 1950, S. 563ff.; K. Schib, Schweiz. Zeitschr. für Gesch. 30, 1950, S. 638.

[24] Rezensionen: H. W. Janson, Rev. Univ. Bruxelles 5, 1953, S. 434; Cl. Préaux, Latomus 12, 1953, S. 321; F. Vercauteren, Moyen Age 9, 1954, S. 431; J. M. Wallace-Hadrill, History 39, 1954, S. 294/5; P. Courcelle, R.E.A. 56, 1954, S. 235.

Der Verf. konzentriert seine Ausführungen auf die wichtigsten Ereignisse und erwähnt nur die bedeutendsten Protagonisten dieser Jahrhunderte.

16 J. M. Wallace-Hadrill, The Barbarian West, 400—1000, London 1952 (2. durchges. Auflage 1963, 3. 1967)

17 S. Katz, The Decline of Rome and the Rise of Medieval Europe, Ithaca 1955[25],
enthält wiederum eine äußerst konzentrierte, kurze Darstellung der Periode von Marc Aurel bis zu Papst Gregor d. Gr., unter anderem mit einer Übersicht über die Herkunft der Barbaren, deren Organisation und andere sie betreffende Probleme.

18 H. Dannenbauer, Die Entstehung Europas. Von der Spätantike zum Mittelalter, Band 1: Niedergang der alten Welt im Westen, Band 2: Anfänge der abendländischen Welt, Stuttgart 1959—1962[26].
(Hier ist nur der erste Band von Interesse, der die Zeit von Diokletian bis Justinian behandelt). Die bereits in einem Vortrag von 1942 geäußerten Grundgedanken dieses Werkes[27] setzen die Linie von Latouche und Aubin fort, indem hier die Germanen nicht als Zerstörer des römischen Reiches betrachtet werden, sondern als Fortsetzer der spätantiken Welt; äußerst pessimistisch ist das Bild des sterbenden Imperium Romanum gezeichnet, das infolge der staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Krise ohnehin dem Untergang geweiht gewesen sei. Die Auseinandersetzung zwischen Germanen und Römern (Kap. V, S. 179ff.: 'Das Reich und die Barbaren') wird nur in ihren großen Zusammenhängen gesehen. Wie bereits einige seiner Vorgänger ist D. darum bemüht, zu zeigen, daß die Germanen des 4. Jahrhunderts keine kulturlosen Wilden und daß die ihnen zugeschriebenen Verbrechen und schlechten Eigenschaften wie Grausamkeit und Eidbruch genauso auf römischer Seite zu finden waren.

19 S. Mazzarino, Fine del mondo antico, Coll. 'Saper Tutto', Milano 1959[28].

---

[25] Rezensionen: A. M. Denis, Les Ét. Class. 23, 1955, S. 359; S. J. de Laet, Latomus 14, 1955, S. 490; W. V. Bangert, Cathol. Hist. Rev. 41, 1955/56, S. 493; E. Will, Ant. Class. 24, 1956, S. 540; A. Piganiol, Gnomon 28, 1956, S. 471; F. W. Walbank, Cl. Rev. 6, 1956, S. 291ff.; H. W. Benario, Cl. World 49, 1956, S. 197; A. Ernout, Rev. Phil. 30, 1956, S. 161; H. White, Phoenix 10, 1956, S. 134.

[26] Rezensionen: P. Classen, H.Z. 192, 1961, S. 639ff.; J. J. Gavigan, Augustinianum 2, 1962, S. 361; E. Müller-Mertens, D.L.Z. 84, 1963, Sp. 614ff.; T. Kampmann, Bibl. Orient. 21, 1964, S. 290ff.

[27] Grundlagen der mittelalterl. Welt. Skizzen und Studien, Stuttgart 1958, S. 11ff.

[28] Rezensionen: F. Grelle, Labeo 6, 1960, S. 292f.; J. Campos, Helmantica 11, 1960, S. 386ff.; F. Sartori, Atene e Roma 5, 1960, S. 38f.; F. Corsaro, Orpheus 8, 1961, S. 167ff. Zur deutschen Ausgabe: G. Alföldi, Eirene 3, 1964, S. 178ff.; F. Vittinghoff, Gnomon 40, 1968, S. 727f.; zur englischen: B. Warmington, History 54, 1969, S. 77f.; J. M. Wallace-Hadrill, Engl. Hist. Rev. 82, 1967, S. 816f.; J. A. Crook, Journ. Rom. St. 58, 1968, S. 251ff.; M. L. Paladini, Rev. Belg. Phil. Hist. 49, 1971, S. 527ff.; zur französischen Ch. Delvoye, Ant. Class. 42, 1973, S. 367f.

Im Mittelpunkt dieses interessanten und in viele Sprachen übersetzen Büchleins steht die Beurteilung der Spätantike sowohl durch antike wie auch durch moderne Autoren und eine Untersuchung über die Idee von der Dekadenz des römischen Reiches (von Polybios bis zum Humanismus). Im zweiten Teil werden speziellere Probleme beleuchtet (religiöse, sozial-ökonomische, politische usw.), auf Grund derer der Verf. gegen die Dekadenztheorie Stellung nimmt. In dem Kapitel '„Nemici esterni" e „nemici interni"' kommt vor allem das Barbarenproblem zur Sprache.

20 R. Rémondon, La crise de l'Empire romain de Marc Aurèle à Anastase, Coll. 'Nouv. Clio' 11, Paris 1964[29].
Das wegen seiner Klarheit leicht zu konsultierende Buch über den Zeitraum von 161 bis 511 n. Chr. ist in drei Teile gegliedert: S. 5ff. ('Fontes et testimonia') enthält eine ausführliche Bibliographie und eine Liste der Primärquellen, der 2. Teil einen konzentrierten chronologischen Abriß der historischen Ereignisse mit einer ausführlichen Schilderung der Völkerbewegung im Osten und Westen sowie der Kämpfe mit den Goten (S. 68ff.), und der dritte handelt von der sozialen, religiösen usw. Entwicklung des Imperiums.

21 O. Bertolini, I Germani. Migrazioni e regni nell'Occidente già romano, Storia Universale III 1, Milano 1965.

22 L. Musset, Les invasions: Les vagues germaniques, Paris 1965 (2. Aufl. 1968)[30],
ist eines der wichtigsten Werke der letzten Jahre über die Germanen, in dem nicht allein die historischen Ereignisse als solche, sondern — auf breiter Basis — vor allem soziale, kulturelle, linguistische usw. Probleme erörtert werden. Wie bei Rémondon besteht der erste Teil aus einer sorgfältig gegliederten Bibliographie (S. 6ff.); im zweiten ist die Geschichte der Germanen nach einzelnen Stämmen geordnet (z. B. S. 80ff. 'Les Gots') und wird bis zum 6. Jahrhundert behandelt. Der letzte, nützlichste und zweifellos originellste Teil ist allgemeinen Problemen über die Germanen gewidmet (z. B. Kunst, Kriegskunst, Institutionen, Bodenfunde usw.).

---

[29] Rezensionen: R. MacMullan, Am. Hist. Rev. 70, 1965, S. 480; J. Béranger, Schweiz. Zeitschr. f. Gesch. 14, 1964, S. 593f.; R. Janin, Rev. Ét. Byz. 23, 1965, S. 276; J. Rouge, Cahiers Hist. 10, 1965, S. 105f.; M. Ruch, Rev. Belg. Phil. Hist. 43, 1965, S. 708; F. Millar, J.R.S. 55, 1965, S. 275/6; P. Pédech, R.E.G. 79, 1966, S. 516; P. Wirth, Byz. Zeitschr. 59, 1966, S. 131; N. Criniti, Aevum 41, 1967, S. 560; J. Bibauw, Latomus 26, 1967, S. 267; L. Flam-Zuckermann, Ant. Class. 38, 1969, S. 658ff.

[30] Rezensionen: D. A. Bullough, Engl. Hist. Rev. 81, 1966, S. 805; G. Zink, Ét. Germ. 21, 1966, S. 283f.; J. Gautier-Dalché, An. Estud. Mediev. 3, 1966, S. 696ff.; R. M. Haywood, Am. Hist. Rev. 71, 1966, S. 528; J. Rouge, Cahiers Hist. 11, 1966, S. 229; P. Rousset, Schweiz. Zeitschr. f. Gesch. 16, 1966, S. 591f.; P. Courcelle, Rev. Belg. Phil. Hist. 44, 1966, S. 1055ff.; M. Rouche, Moyen Age 73, 1967, S. 195; A. R. Lewis, Speculum 42, 1967, S. 178ff.; É. Demougeot, Rev. Hist. Eccl. 63, 1968, S. 966ff.; J. F. A. Sawyer, History 54, 1969, S. 81/82.

23 J. Vogt, Der Niedergang Roms. Metamorphose der antiken Kultur, Zürich 1965[31].
Dieses umfassende, einen weiten Leserkreis ansprechende und in mehrere Sprachen übersetzte Werk stellt eine äußerst glückliche Synthese der verschiedensten Gesichtspunkte dieser schwierigen Periode dar, von der kein Problem vernachlässigt ist. Wie der von Gibbon inspirierte Titel vermuten läßt, beginnt V. mit der Krise des 3. Jahrhunderts. Grundgedanke des Werkes ist der Konflikt der alten, römischen mit einer neuen, von den verschiedensten Faktoren geformten Welt; einerseits der Niedergang, der sich im Schwinden der alten Götterwelt, in der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Krise äußert, andererseits der Aufstieg des Christentums, der Einbruch der jungen Germanenvölker usw. Diese Transformation („Metamorphose") der historischen Kräfte leitet von der Antike zum Mittelalter über, Träger des Kulturwandels sind die Germanenvölker.

24 K. F. Stroheker, Germanentum und Spätantike, Bibl. der Alten Welt, Forschung und Deutung, Zürich 1965[32].

25 H. J. Diesner, Spätantike und Völkerwanderung, Wiss. Beiträge der Martin-Luther-Univ. Halle–Wittenberg 17, 1966, S. 3ff.
Der Verf. geht von der im 19. und teilweise auch in diesem Jahrhundert noch verbreiteten Meinung aus, daß die Völkerwanderung trotz einiger positiver Einflüsse auf den Ablauf der historischen Ereignisse dem weströmischen Reich den Untergang bereitet habe (anders z. B. Riché, Dannenbauer; s. o.). Im Unterschied zu den ersten ins Reich eingewanderten kleineren Barbarengruppen, die im Kontakt mit der römischen Provinzialbevölkerung oft einen gesellschaftlichen und kulturellen Aufstieg erfahren haben, hätten sich mit dem Beginn der eigentlichen Völkerwanderung die Gegensätze verschärft, z. B. auf religiösem Gebiet (die Mehrzahl der Ostgermanen waren bekanntlich arianisch und wurden von den orthodoxen Römern als Häretiker betrachtet) oder auf sozialem (in einem evolutionären Prozeß wirkten die Germanen indirekt auf eine Zerstörung der Sklavenhalterordnung hin). Mit der Zeit sei es aber zu einem Ausgleich gekommen, und so

---

[31] Rezensionen: K. Christ, Schweiz. Zeitschr. f. Gesch. 15, 1965, S. 382f.; P. Petit, Gnomon 38, 1966, S. 716ff.; J. Schneider, H.Z. 203, 1966, S. 112f.; G. Wirth, D.L.Z. 88' 1967, Sp. 970; P. Courcelle, Latomus 26, 1967, S. 931f.; E. M. Štaerman, V.D.I. 105' 1968 (vgl. Teil III); B. Saria, Anz. Altert. 22, 1969, S. 67ff. Zur englischen Ausgabe z. B. J. F. Matthews, Cl. Rev. 20, 1970, S. 69ff.; B. Warmington, History 55, 1970, S. 97; M. Finley, New York, Rev. of Books 14, 1970, S. 52ff.; M. MacGuire, Cath. Hist. Rev. 1972, S. 262. — Eine Präsentation des Buches auch bei F. Giunta, Per un aggiornamento culturale: bilanci e prospettive, Critica Storica 8, 1968, S. 630ff. und bei K. Christ, Joseph Vogt und die Geschichte des Altertums. Eine Würdigung, Saeculum 21, 1970, S. 106ff.

[32] Rezensionen: H. J. Diesner, D.L.Z. 88, 1967, Sp. 427; E. Meier, Mus. Helv. 24, 1967, S. 254; A. Chastagnol, Bonn. Jahrb. 167, 1967, S. 490; W. Goffart, Speculum 42, 1967, S. 411; J. Mangas, Emerita 35, 1967, S. 400; P. Courcelle, Rev. Belg. Phil. Hist. 45, 1967, S. 625.

könne man die Spätantike nicht nur als Finale einer zerfallenden, sondern als Auftakt einer neuen großen Geschichtsepoche bezeichnen, wobei jedoch im Westen die geistig-kulturelle Entwicklung verkümmert sei und sich der Schwerpunkt nach Osten verlagert habe.

26 G. TELLENBACH, Die Germanen und das Abendland bis zum dreizehnten Jahrhundert, in: Saeculum-Weltgeschichte IV, Freiburg 1967, S. 158ff.

27 E. MITRE FERNANDEZ, Los Germanos y las grandes invasiones, Coll. 'Panoramas de la Historia Universal' 15, Bilbao 1968.
Der Verf. dieses Büchleins unterrichtet zugleich alte und mittelalterliche Geschichte. Wahrscheinlich ist diesem glücklichen Umstand die ausgewogene Darstellung zu verdanken, von der man kaum sagen können wird, ein Mittelhistoriker habe sich — etwas über seine Kompetenzen hinaus — mit der Spätantike, oder umgekehrt, ein Althistoriker mit der Völkerwanderung beschäftigt. In einer knappen, gut gegliederten Exposition werden hier die Geschichte der Germanenstämme von ihren Anfängen an bis zur Gotenherrschaft in Spanien, die politische, religiöse, wirtschaftliche, soziale Situation des römischen Reiches und die Auseinandersetzung zwischen den beiden Welten behandelt.

28 J. R. PALANQUE, Le Bas-Empire, Coll. 'Que sais-je?' 1455, Paris 1971[33]
mit einem kurzen allgemeinen Überblick über die Germaneneinfälle in Kap. 5 ('Le problème barbare et la fin de l'Empire d'occident'), S. 91ff.

29 R. FOLZ, in dem Gemeinschaftswerk (mit A. GUILLOU, L. MUSSET, D. SOURDEL): De l'antiquité au monde médiéval, Coll. 'Peuples et Civilisations' 5, Paris 1972;
bes. Teil I, S. 32ff. ('Les Germains') handelt von der Verfassung, der sozialen und organisatorischen Entwicklung der Germanenstämme sowie von den geschichtlichen Ereignissen und den Beziehungen der Germanen zum Imperium.

2. Allgemeine Beiträge zu den Goten[34]

30 B. RAPPAPORT, [1. De Gotorum usque ad Decium imperatorem mortuum incursionibus, Diss. Berlin 1889];

---

[33] Rezensionen: J. E. GENEQUAND, Schweizer. Zeitschr. f. Gesch. 22, 1972, S. 184; J. J. HOEBANX, Ant. Class. 41, 1972, S. 406; J.-C. RICHARD, R.E.L. 50, 1972, S. 357.

[34] Bisweilen enthalten auch Grammatiken und Handbücher des Gotischen einen kurzen historischen Abriß sowie Betrachtungen über Herkunft und Lebensgewohnheiten der Goten, wie z. B. W. KRAUSE, Handbuch des Gotischen, München 1953 (3. Aufl. 1967), S. 7ff.; M. M. BUCHMAN, Got. Grammatik (russ.), Moskau 1958, S. 5ff.; J. PUDIĆ, Osnovi gotskog jezika (serbokroat.), Sarajevo 1961, S. 3ff.; C. A. MASTRELLI, Grammatica gotica, Milano 1967, S. 14ff.; das Gemeinschaftswerk: Studi sulla civiltà dei Goti, hrsg. vom Seminar für germanische Philologie, Firenze 1975², S. 10ff.

2. die erweiterte Form: Die Einfälle der Goten in das römische Reich bis auf Constantin, Leipzig 1899.

31 L. SCHMIDT, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung, I. Die Ostgermanen, Berlin 1910 (2. durchges. Aufl. 1934 Nachdruck 1941)[35].

32 A. STEIN, Gothicus, R.E. VII 2, 1912, Sp. 1683ff.,
stellt eine immer noch brauchbare kurze Geschichte der Gotenkriege anhand des Titels *Gothicus* dar, den die meisten Kaiser von Claudius II. bis Valens/Gratian getragen haben.

33 O. SEECK, Geschichte des Untergangs der antiken Welt, Band V, Berlin 1913 (2. verb. Auflage 1922, Nachdr. Stuttgart 1966).
Lektüre dieses Werkes als einer Stoffsammlung noch immer empfehlenswert, vor allem wegen der detaillierten Schilderung der Ereignisse und der genauen Quellenangaben. In dem Teil 'Valentinian und seine Familie' ist ein Kapitel der 'Einwanderung der Goten' (S. 84) gewidmet und wird dann die für die letzte Periode besonders ausführliche Erzählung von den römisch-gotischen Kämpfen nachgetragen, die bis zur Zeit Stilichos und Alarichs reicht. Dem Urteil S.s über verschiedene Persönlichkeiten des ausgehenden Altertums sowie seiner zu einseitigen Darstellung der Geschehnisse überhaupt ist mit Vorsicht zu begegnen: Der arianische Kaiser Valens wird einfach als gottlos bezeichnet, Stilicho ist weder ein tüchtiger Feldherr noch ein loyaler Beschützer des Hauses von Theodosius, sondern er verdankt seine Erfolge den von Serena für ihn gesponnenen Intrigen, und seine dynastischen Ansprüche zielen auf die Erhebung seines Sohnes zum Kaiser (S. 270ff.; vgl. Teil III).

34 L. SCHMIDT—O. FIEBINGER, Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen, Denkschr. Akad. Wiss. Wien 60,3, 1917, S. 72ff.
Diese heute noch unentbehrliche und mit einem ausführlichen Kommentar versehene Sammlung aller Inschriften, die die Siegernamen der Kaiser, gotische Namen oder Nachrichten über Befestigungs- und Verteidigungsanlagen gegen die Goteneinfälle enthält, ist noch zweimal ergänzt worden:

35 O. FIEBINGER, Denkschr. 70,3, 1939, S. 20ff.

36 O. FIEBINGER, Denkschr. 72,2, 1944, 7ff.

37 M. SCHÖNFELD, Goti, R.E. Suppl. III, 1918, Sp. 800ff.,
ist eine nach wie vor brauchbare, ganz auf den Nachrichten der Quellen fußende Geschichte der Goten.

38 S. CIARDI–DUPRÉ, Goti, Encicl. Ital. Treccani 17, 1933, S. 574ff.

39 P. BOSCH–GIMPERA, Ostrogoti, Encicl. Ital. Treccani 25, 1935, S. 754f.

---

[35] Das Werk wurde 1934 neu bearbeitet. Hier wird nach der letzten Auflage (1969) zitiert.

40 P. Bosch-Gimpera, Visigoti, Encicl. Ital. Treccani 37, 1937, S. 451ff. Diese drei Artikel bringen eine gute Übersicht über die Geschichte der Goten und ihre stets wechselnden Beziehungen zu den Römern.

41 A. Alföldi, The Invasions of the Peoples from the Rhein to the Black Sea, C.A.H. XII, 1935, Kap. V, S. 138ff.; jetzt in deutscher Fassung unter Leitung von K. Kraft in: A. Alföldi, Studien zur Geschichte der Weltkrise des dritten Jahrhunderts n. Chr., Darmstadt 1967, S. 312ff.

42 G. Müller-Kuales, Die Goten, in: Vorgeschichte der deutschen Stämme, hrsg. von H. Reinerth, Berlin–Leipzig 1940, S. 1144ff.
1) S. 1166ff.: Die Ostgoten in Südrußland;
2) S. 1198ff.: Die Westgoten in Siebenbürgen;
3) S. 1203ff.: Die Ostgoten in Pannonien.

43 W. Ensslin, Einbruch in die antike Welt: Völkerwanderung, Historia Mundi, Band 5 ('Frühes Mittelalter'), Bern 1956, die Kapitel III, IV und V.

44 W. D. v. Barloewen, Abriß der Geschichte antiker Randkulturen, München 1961; darin: Geschichte der Germanen bis 376 n. Chr., bes. S. 58ff.

Nur am Rande erwähnt seien zwei in diesem Zusammenhang weniger wichtige Werke:

45 G. Walter, in: A. Piganiol, La sac de Rome, Paris 1964, S. 11ff., der eine gute Zusammenfassung der Ereignisse dieser beiden Jahrhunderte gibt (vgl. Teil II).

46 O. Perrin, Les Burgondes. Leur histoire, des origines à la fin du premier royaume (534). Contribution à l'histoire des invasions, Neuchâtel 1968[36],
enthält in den Einleitungskapiteln III—VI (S. 36ff.) einen knappen, nicht sehr originellen Überblick über die Ereignisse seit Caracalla und dazwischen Bemerkungen allgemeiner Art über Sitten und Fähigkeiten der Goten.

47 D. Claude, Geschichte der Westgoten, Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz (Urban) 1970[37],
stellt eine nützliche Einführung nicht nur in die Geschichte der Goten, sondern auch in die Probleme ihrer militärischen Organisation, ihrer staatlichen Struktur, ihres Glaubens usw. dar.

Eine Synthese nicht nur linguistischer und philologischer, sondern auch kulturgeschichtlicher, archäologischer und historischer Probleme um die Goten sowie eine Interpretation der psychologischen Gegebenheiten jetzt bei

---

[36] Rezensionen: H. Büttner, Blätter f. deutsche Landesgesch. 104, 1968, S. 675ff.; J. E. Genequand, Schweiz. Zeitschr. f. Gesch. 19, 1969, S. 685ff.

[37] Rezension: B. Jaspert, Zeitschr. f. Relig. u. Geistesgesch. 24, 1972, S. 189.

48 P. Scardigli, Die Goten. Sprache und Kultur, München 1973 (erweiterte und durchgesehene Ausg. des Buches in ital. Sprache 'Lingua e Storia dei Goti', Florenz 1964), übers. von B. Vollmann[38].

III. Chronologisch geordnete Darstellung der historischen Ereignisse des 3. Jahrhunderts

1. Die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts

Die 238 erfolgte Brandschatzung und Plünderung der Stadt Histria (vgl. p. 204) südlich der Donaumündung stellt den eigentlichen Auftakt zu den zahlreichen Einfällen gotischer und anderer germanischer sowie nichtgermanischer Stämme in die nordöstlichen Gebiete des römischen Reiches dar (gleichzeitig mit dem Überfall auf Histria erfolgte eine Invasion der Karpen in die Provinz Mösien). In diesem Jahre setzt die Schilderung der Invasionen durch den Zeitgenossen und teilweise sogar Augenzeugen Dexipp ein, dessen verlorengegangene und nur in wenigen Fragmenten erhaltene Werke 'Scythica'[39], die mindestens bis zum Jahre 270 gereicht haben[39a], und 'Chronica' den meisten späteren Quellen zugrunde liegen.

Über die Gründe dieser Invasion ist viel diskutiert und Unterschiedliches geäußert worden; im Grunde kann man keinem der zahlreichen und teilweise schon von antiken Autoren angeführten Argumente einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit absprechen. Für viele dieser Germanenzüge ist die durch Übervölkerung und daher Nahrungsmangel hervorgerufene

---

[38] Rezensionen: H. Schmeja, Kratylos 18, 1974, S. 71ff.; H. J. Diesner, D.L.Z. 95, 1974, Sp. 353ff.; M. Meid, Die Sprache 20, 1974, S. 92f.; H. Birkhan, Beitr. Gesch. deutsch. Spr. u. Lit. 96, 1974, S. 339ff.; C. T. Carr, Mod. Language Rev. 70, 1975, S. 205ff.

[39] Es sei hier vorweggenommen, daß Dexipp und nach ihm die meisten Quellen sowohl in griechischer Sprache (z. B. Synkellos, Zosimos, Zonaras, ebenso Eunap und Themistios), aber auch die z. T. auf Dexipp zurückgehende lateinische 'Historia Augusta' ausschließlich von 'Skythen' sprechen; darunter sind jedoch häufig Goten zu verstehen oder auch ein ganzer Völkerbund (vgl. zuletzt Paschoud [Anm. 13] S. 75f.), zu dem fast immer Goten gehören (vgl. Sync. p. 705: Σκύθαι οἱ λεγόμενοι Γότθοι, p. 716: Σκύθαι καὶ Γότθοι λεγόμενοι, oder auch H.A. Gall. 6,2). Der wiederholt geäußerte Vorwurf Remennikovs (Nr. 94), aus der Rezension von Kolosovskaja, p. 227, S. 75; außerdem Nr. 95, S. 268; Nr. 139, S. 134; sowie: Die Westgoten und das römische Reich . . . V.D.I. 1 (99), 1967, S. 96 (s. Teil II), deutsche Gelehrte hätten sogar dann die Skythen der Quellen mit den Goten identifiziert, wenn es sich keineswegs allein um solche gehandelt habe, um aus nationalistischen Gründen die Vorherrschaft der Goten über die anderen Stämme herauszustellen, ist sicher nicht aufrecht zu erhalten. Die Ansicht, daß die Goten das bedeutendste und begabteste dieser Völker waren, wird im übrigen keineswegs nur von deutschen Forschern vertreten.

[39a] Jacoby, F.G.H. II C, Nr. 100 (Dexippus), Komm. S. 306; F. Millar, Nr. 133, S. 22ff.

Suche nach neuem Siedlungsland an erste Stelle zu setzen; zu anderen haben Abenteuer- und Beutelust den Antrieb gegeben[40]; in jedem Falle macht sich aber der Wunsch nach einem bequemeren und zivilisierteren Leben geltend, das die 'Barbaren'[41] innerhalb des römischen Reiches anzutreffen hofften. Vielleicht könnte man sogar sagen, daß die an sich verschiedenartige Problematik dieser Invasionen immer mehr auf einen einzigen Punkt hinausläuft und die Ursachen und Anlässe für die Überfälle von ihrer Thematik her einander immer ähnlicher werden: Raub und Plünderung als Selbstzweck werden im Laufe der Zeit seltener, der Ruf nach Siedlungsland wird lauter und das Verlangen, nicht nur im römischen Heer, sondern auch im römischen Reich Wurzeln zu fassen, immer dringlicher.

Kontakte zwischen dem Imperium und den Nordvölkern haben schon vor dem 3. Jahrhundert bestanden, vor allem in Form von Handelsbeziehungen (vgl. Teil III); die Hoffnung dieser Nordvölker auf ein besseres Dasein entspricht auf römischer Seite der immer zwingenderen Notwendigkeit, germanische Söldner ins Reichsheer einzugliedern. Finanzielle Schwierigkeiten und Wortbrüchigkeit führten zu dem nicht zu unterschätzenden Phänomen der aufsässigen Söldner, die sich dafür rächen mußten, daß sie nach geleistetem Kriegsdienst nicht bezahlt wurden. In der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, aber auch später (z. B. zur Zeit Alarichs), hat gerade dieses Phänomen folgenschwere kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Römern und Goten heraufbeschworen; außerdem kam es immer häufiger vor, daß diese angeworbenen germanischen Soldaten innerrömische Angelegenheiten mitbestimmten, indem sie einmal die Usurpatoren, einmal den rechtmäßigen Kaiser unterstützten[42].

---

[40] Einige Forscher lassen nur Raub als Antrieb zu den Invasionen des 3. Jahrhunderts gelten, z. B. DANNENBAUER, Nr. 18, S. 90ff.; SIROTENKO, B.C.O. 13, 1968, S. 174, s. Teil III.

[41] Wegen seines moralisch abwertenden Beigeschmacks setzen heute viele Forscher die Bezeichnung 'Barbaren' in Anführungsstriche. Daß der Begriff dennoch und keineswegs immer mit Vorbehalt verwendet wird, geschieht z. T. der Bequemlichkeit halber: viele gebrauchen ihn sozusagen als Sammelbezeichnung für sämtliche außerhalb des römischen Reiches wohnenden und besonders für die in regelmäßigen Abständen vom Norden her in die Provinzen einfallenden Völker, von denen ja nicht alle Germanen waren (die Boraner gehören beispielsweise wahrscheinlich nicht zu den Germanen, s. p. 238), und ersparen sich dadurch eine Aufzählung der einzelnen Völker. Man wird jedoch gut daran tun, sich VOGTS (Nr. 23, S. 127) Mahnung zu Herzen zu nehmen und das Wort möglichst zu vermeiden. Nicht nur ist nämlich durch die ganze Spätantike hindurch bei vielen Zeitgenossen mit dem Urteil über diese Völker die Vorstellung des Räuberischen, Rohen und Unkultivierten verbunden (s. o. in der Sprache des Volkes bedeutete jedoch *barbari* oft einfach 'Soldaten' [vgl. W. ENSSLIN, Die Bedeutung der Germanen für die Antike und mittelalterliche Welt, Grundlagen und Grundfragen europäischer Geschichte. Bericht über das IV. intern. Historikertreffen in Speyer, Baden-Baden 1951, S. 25, s. Teil III; J. VOGT, Nr. 23, S. 126] oder 'Germanen' [vgl. K. CHRIST, Römer und Barbaren in der hohen Kaiserzeit, Saeculum 10, 1959, S. 273ff.; RÉMONDON, Nr. 20, S. 114/5; A. DEMANDT, Zeitkritik und Geschichtsbild im Werke Ammians, Diss. Bonn 1965, Habelt, Heft V, S. 38, vgl. Teil III]), sondern wird der Begriff auch heute noch von einigen Forschern mit absichtlich deklassierender Bedeutung gebraucht. Die im allgemeinen und auch hier des öfteren verwendete Bezeichnung 'Nordvölker' ist aus anderen Gründen anfechtbar, aber wenigstens frei von einer moralischen Wertung. Über den Begriff 'Barbaren' in späterer Zeit: P. RASI, Romanus aut Barbarus, Scritti in mem. di A. Giuffrè, Milano 1967, Band I, S. 771ff.

A. Literatur zu einigen Problemen der Beziehungen vor dem Jahre 238

Von den Arbeiten über die diversen Verschiebungen nach Südosten gewanderter Nordvölker (besonders der Goten aus dem Weichselgebiet) vor dem Jahre 238 und über ihr erstes Erscheinen im Gesichtskreis der Römer seien nur einige angeführt.

Immer noch grundlegend:

— SCHMIDT, Nr. 31, S. 145ff.

außerdem z. B.:

49 W. ANTONIEWICZ, Ślady Kultury gockiej na ziemiach słowiańskich do najazdu Hunów (poln.) (Spuren gotischer Zivilisation auf slavischem Gebiet bis zur Hunneninvasion), in: Słownik starożytności słowiańskich, Zeszyt próbny, Warzawa 1934, S. 19ff.

50 W. ANTONIEWICZ, Zagadnienie Gotów i Gepidów na ziemiach Polski w okresie rzymskim (poln.) (Das Problem der Goten und Gepiden auf polnischem Gebiet in römischer Zeit), in: Przegląd Zachodni 7, 1951, S. 26ff.

51 L. PIOTROWICZ, Goci i Gepidowie nad dolną Wisłą i ich wędrówka ku Morzu Czarnemu i Dacji (poln.) (Goten und Gepiden am unteren Lauf der Weichsel und ihre Wanderung zum Schwarzen Meer und nach Dakien), in: Przg. Zach. 7, 1951, S. 60ff.

52 G. VERNADSKY, Der sarmatische Hintergrund der germanischen Völkerwanderung, Saeculum 2, 1951, S. 340ff.,
dessen Zeitansatz für das erste Auftreten der Goten in Südrußland vielleicht etwas zu früh gewählt ist: vom Beginn des 2. Jahrhunderts an.

53 V. V. KROPOTKIN, Dépôts de monnaies romaines en Europe occidentale (russ.), V.D.I. 4 (35), 1951, S. 243ff.

---

[42] Hiervon handelt die mir leider trotz mehrfacher Bemühung um eine direkte Einsicht unzugänglich gebliebene Dissertation von H. J. HERRMANN, Studien über Usurpation und Krisen im 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Darstellung in der H.A., Diss. Greifswald 1965. — Wegen der Germanengefahr hat man damals oft mehrere Provinzen unter dem Kommando eines einzigen Befehlshabers vereinigt, der dann, auf Grund seiner Position und Machtfülle, nicht selten von seinen Truppen zum Kaiser ausgerufen wurde: hierüber z. B. B. GEROV, Nr. 131, S. 344; J. FITZ, Die Vereinigung der Donauprovinzen in der Mitte des 3. Jahrhunderts. Studien zu den Militärgrenzen Roms. Vorträge des 6. intern. Limeskongresses in Süddeutschland, Köln 1967, S. 113ff.; A. DOBÓ Die Verwaltung der römischen Provinz Pannonien von Augustus bis Diocletianus, aus dem Ungar. übersetzt von J. PUZTAI, Amsterdam 1968, Kap. 2.

Hier vorweggenommen sei ein zweiter Artikel desselben Autors:

54 V. V. Kropotkin, Die Topographie römischer und frühbyzantinischer Münzfunde auf dem Gebiet der U.d.S.S.R. (russ.), V.D.I. 3 (49), 1954, S. 152ff.

und das mir leider nicht zugängliche Buch:

55 V. V. Kropotkin, Römische Münzhorte auf dem Gebiet der U.d.S.S.R. (russ.), Moskau 1961.[43]

Diese Beiträge enthalten ein genaues Fundverzeichnis römischer Münzen auf allen europäischen Gebieten Rußlands und im ganzen Schwarzmeergebiet; da bereits im 1. Jahrhundert n. Chr. Handelsbeziehungen zwischen Römern und den noch im Norden ansässigen Goten nachgewiesen sind (vgl. Teil III), stellen diese Münzen einen der wichtigsten Faktoren in unserer Kenntnis der gotischen Wanderung, ihrer Richtung und anderer Daten dar.

56 E. Schwarz, Die Urheimat der Goten und ihre Wanderung ins Weichselland und nach Südrußland, Saeculum 3, 1953, bes. S. 21ff.

57 L. Huszár, Das Münzmaterial in den Funden der Völkerwanderungszeit im mittleren Donaubecken, Acta Ant. Hung. 5, 1954, S. 61ff.

58 B. Mitrea, La migration des Goths reflétée par les trésors de monnaies romaines enfouis en Moldavie, Dacia N.S. 1, 1957, S. 229ff.

59 R. Wenskus, Stammesbildung und Verfassung. Werden der frühmittelalterlichen Gentes, Köln–Graz 1961, S. 462ff.[44].

60 K. Tymieniecki, W sprawie migracji Germańskich w starozytności (poln.) (Das Problem der germanischen Wanderung im Altertum), Medium Aevum, Warszawa 1962, S. 21ff., bes. S. 42ff.

Vor allem vom sprachwissenschaftlichen Standpunkt her ist wichtig

61 N. Wagner, Getica. Untersuchungen zum Leben des Jordanes und zur frühen Geschichte der Goten, Berlin 1967[45], besonders Kap. IV (S. 223ff.): 'Die Goten in den Pripjetsümpfen. Zum Weg der Goten ans Schwarze Meer'.

---

[43] Rez.: T. Nemeškalová-Jiroudková, Num. Listy 3/4, 1963, S. 118; T. Gerassimov, Bull. Inst. Arch. 26, 1963, S. 285. Eine Ergänzung zu diesen Funden: V. V. Kropotkin, Neue Funde römischer Münzen in der U.d.S.S.R., Numism. i Epigrafica (Moskau) 6, 1966, S. 74ff.

[44] Rezensionen: F. Graus, Historica 7, 1963, S. 185ff.; G. C. Homans, Speculum 38, 1963, S. 160f.; J. M. Wallace-Hadrill, Engl. Hist. Rev. 79, 1964, S. 137ff.; R. Hachmann, H.Z. 198, 1964, S. 663ff.; P. W. A. Immink, Tijdschr. Rechtsg. 32, 1964, S. 449ff.; R. v. Uslar, Germania 43, 1965, S. 138ff.; M. W. Thompson, Med. Arch. 10, 1966, S. 220f.; R. Schützeichel, Anz. f. deutsch. Altert. 77, 1966, S. 145ff.

[45] Rezensionen: E. Schwarz, Indog. Forsch. 72, 1967, S. 353ff.; H. Kuhn, Anz. f.deutsch. Altert. 79, 1968, S. 150ff.; E. A. Ebbinghaus, Journ. Engl. Germ. Phil. 67, 1968, S. 672f.; P. L. Rosenfeld, Gnom. 40, 1968, S. 839ff.; J. Evans, Class. World 61, 1969, S. 206; H. Wolfram, Öst. Mitt. 76, 1968, S. 256f.; J. Fontaine, Latomus 27, 1968, S. 214ff.; G. Müller, Beitr. z. Namensf. 3, 1968, S. 99ff.; W. C. Braat, Bull. Vereen. Bevord. Ant. Bechav. 43, 1968, S. 201f.; M. A. Wes, Tijdschr. Gesch. 82, 1969, S. 405ff.; G. Wells, Medium Aevum 38, 1969, S. 111f.; R. Hachmann, Germania 48, 1970, S. 211ff.; N. Zorzetti, Par. Pass. 26, 1971, S. 147.

62 G. Labuda, O wędrówce Gotów i Gepidów ze Skandynawii nad Morze Czarne (poln.) (Über die Wanderung der Goten und Gepiden aus Skandinavien zum Schwarzen Meer), Liber J. Kostrzewski octogen. a venerat. dicatus, Wrocław–Warszawa–Kraków 1968, S. 211ff.

Eine gute Darstellung über die verschiedenen Phasen der gotischen Wanderung von der Weichsel bis Südrußland sowie die ersten Zeugnisse der Anwesenheit von Goten an der Moldau in dem breit angelegten Überblick über die Geschichte der Germanen vom 3. Jahrtausend v. Chr. bis zum 3. Jahrhundert n. Chr. bei

63 É. Demougeot, La formation de l'Europe et les invasions barbares, Paris 1969[46], und daraus besonders
Teil II, Kap. 3: 'Les migrations des Germains orientaux', S. 344ff. und Kap. 4: 'La grande migration gothique en Europe orientale', S. 368ff.

64 J. Kmieciński, Die Bedeutung der Germanen östlich der Oder während der ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt im Lichte der neueren Forschungen, Studia Gotica. Vorträge beim Gotensymposion im Statens Hist. Museum, Stockholm 1970, S. 72.

65 R. Hachmann, Die Goten in Skandinavien, Berlin 1970[47], passim.

66 Gh. Diaconu, Über die Fibeln mit dem umgeschlagenen Fuß in Dakien, Dacia 14, 1972, S. 239ff. (vgl. p. 268 Anm. 136).

Die auch heute noch von einigen Forschern[48], wohl aufgrund einer mißverstandenen Stelle in der H.A. (Car. 10,6), vertretene Ansicht, Caracalla sei der erste römische Kaiser gewesen, der mit Goten direkt in Verhandlung getreten ist, oder er habe gar gegen sie gekämpft (214 n. Chr.)[49], haben bereits Mommsen[50] und Schmidt (Nr. 31, S. 201) bezweifelt. Weniger einleuchtend ist die Stellungnahme von Rappaport (Nr. 30, S. 19ff.).

---

[46] Rezensionen: K. Schäferdieck, Jahrb. Ant. Christent. 13, 1970, S. 107ff.; J. R. Palanque, Provence Hist. 20, 1970, S. 185/86; J. J. Hoebanx, Ant. Class. 40, 1971, S. 374f.; P. Jal, Lat. 30, 1971, S. 486ff.; P. Salmon, Rev. Belge Phil. Hist. 49, 1971, S. 529ff.; M. Rouche, Rev. Arch. 1971, S. 157f.; P. Courcelle, Journ. Sav. 1971, S. 74ff.; Ders., Compt. Rend. Acad. Inscr., 1971, S. 40ff.; J. Taton, Rev. de Synthèse 12, 1971, S. 146; M. Reydellet, R.E.L. 49, 1971, S. 475ff.; M. Christol, R.E.A. 74, 1972, S. 533ff.; Fr. Lotter, H.Z. 214, 1972, S. 115ff.; R. Günther, D.L.Z. 93, 1972, Sp. 629ff.; weitere Stellungnahmen zu dem Werk z. B. W. Seyfarth, Neue Gesichtspunkte zur Frage, wie das mittelalterliche Europa entstand, Helikon 9—10, 1969—1970, S. 841ff.; R. Günther, Die Einordnung der „Spätantike" in neueren Publikationen, Klio 56, 1974, S. 243f.

[47] Rezensionen: K. Godłowski, Sprawozdania Archeol. 24, 1972, S. 533ff.; N. Zorzetti, Par. Pass. 26, 1971, S. 150ff.

[48] z. B. Altheim, Nr. 78, S. 80 und 98; Nr. 79, S. 56; Nr. 83, I, S. 320; Gajdukevič, Nr. 122, S. 462; Lewicki, Nr. 140, S. 79; L. Barkóczi, Die Grundzüge der Geschichte von Intercisa, Intercisa II, Budapest 1954, S. 618; Mastrelli, s. Anm. 34, S. 14, Perrin, Nr. 46, S. 36.

[49] Vgl. C. Dio 78,27. Dazu Daicoviciu, Nr. 171, S. 239.

[50] Römische Geschichte, Leipzig 1885, Band V, S. 217—18, Anm. 1.

Gegen diese Überlieferung:

67 W. Reusch, Der historische Wert der Caracallavita in den Scriptores Historiae Augustae, Klio Beiheft 24, 1931, S. 35.

68 E. Hohl, Ein politischer Witz auf Caracalla. Ein Beitrag zur Historia Augusta, Sitz.-Ber. Deutsch. Akad. Wiss. Berlin 1950, Nr. 1, S. 133.

69 F. Horovitz, Situaţia precară a stăpânini romane în Dacia şi poziţia specială a consularilor daciilor, S.C.I.V.[51] 2, 1951, S. 99ff.; über Caracalla S. 117.

70 M. Macrea, Apărarea graniţei de vest şi nord-est a Daciei pe timpul împăratului Caracalla, S.C.I.V. 8, 1957, S. 215ff., bes. S. 242ff. (vgl. auch Ders., Nr. 72, S. 454).

71 D. Tudor, La prétendue guerre de Caracalla contre les Carpes, Latomus 19, 1960, S. 350ff.[52]

72 M. Macrea, Istoria politică a provinciei Dacia, in: Istoria Rominieî, hrsg. von C. Daicoviciu, E. Condurachi, I. Nestor, Gh. Ştefan, D. M. Matei, Bukarest 1960, Band I, Teil III, Kap. I 8, S. 454ff.[53].

und ebenda:

73 I. Nestor, Migraţia popularelor, Teil IV (Perioada de trecere la feudalism, Sec. IV—X e. n.), Kap. III, S. 683[54].

(etwas unschlüssig):

74 B. Gerov, Die Invasion der Carpen im Jahre 214, Acta V.th Intern. Congr. Greek and Lat. Epigr., Cambridge 1967, S. 431ff.

— Demougeot, Nr. 63, S. 247.

75 G. Kerler, Die Außenpolitik in der Historia Augusta, Diss. Tübingen, Bonn (Habelt), 1970, S. 106/107[55].

76 B. Mitrea, Die Goten an der unteren Donau. Einige Probleme im III. und IV. Jahrhundert, Studia Gotica (s. Nr. 64), S. 81ff., bes. S. 84.

Glaubhafter ist hingegen die Annahme, daß man in den Germanen, die zur Zeit der Perserkriege des Severus Alexander in die Donauprovinzen eingebrochen sind (Herod. VI,7,2), u. a. Goten zu sehen habe.

So bereits:

— Rappaport, Nr. 30, S. 24.

— Alföldi, Nr. 41, C.A.H., S. 140; Ders., Weltkrise, S. 315.

---

[51] Die meisten Artikel dieser Zeitschrift sowie diejenigen von 'Materiale şi Cercetări Arheologice' (Bukarest) und 'Arheologia Moldovei (Jasi)' enthalten am Schluß ein Resumé in russischer und französischer Sprache.

[52] Vgl. auch das mir nicht zugängliche Werk von J. Fitz, Il soggiorno di Caracalla in Pannonia 214, Accad. d'Ungheria in Roma, Quad. Docum. II 2, 1961.

[53] Rezension: K. Majewski, Archeologia (Sofia) 23, 1961, S. 171.

[54] Nicht zugänglich war mir der neuere Aufsatz des Gelehrten: La fin du monde antique et les barbares, XIII. Intern. Historikerkongreß, Moskau 1970.

[55] Rezensionen: L. Flam-Zuckermann, Latomus 33, 1973, S. 412ff.; P. Salmon, Rev. Belg. Phil. Hist. 50, 1972, S. 208f.

Der Überlieferung in der H.A. (Max. 1,5; vgl. Jord. Get. XIV 83), daß Maximinus Thrax Sohn eines Goten gewesen sei, und derjenigen, daß er in seiner Jugend mit den Goten an der Donau *commercia* getrieben habe (Max. 4,4), ist ebenfalls mit größter Vorsicht zu begegnen; sicher beruhen diese Nachrichten auf einer falschen Kombination der Quelle; die Forschung hat darin jedoch des öfteren einen Kern von Glaubwürdigkeit gesehen, z. B.:

77 A. PHILIPPIDE, Origenea Romînilor, Jaşî 1923, Band I, S. 294.

78 F. ALTHEIM, 1) Die Soldatenkaiser, Frankfurt 1939 (= 3. Fassung Nr. 81), S. 80;
79 2) Das erste Auftreten der Goten im Donauraum, Germanien 2, 1939, S. 50;
80 3) Die Abstammung des Maximinus Thrax, Rhein. Mus. 90, 1941, S. 192ff.;
81 4) Die Krise der alten Welt im 3. Jahrhundert n. Zw. und ihre Ursachen, Berlin 1943, Band III, S. 113ff. (= Niedergang der alten Welt. Eine Untersuchung der Ursachen, 2 Bände 1952);
82 5) Literatur und Gesellschaft im ausgehenden Altertum, Halle 1948, S. 18;
83 6) Geschichte der Hunnen, Berlin 1959, Band I, S. 301ff.

S. außerdem eine Aufzählung anderer Gelehrter, die vor ALTHEIM diese Meinung vertreten haben, bei:

84 E. HOHL, Die 'gotische Abkunft' des Kaisers Maximinus Thrax, Klio 34, 1942, S. 264ff.

HOHL selbst bringt überzeugende Argumente gegen die Vertretbarkeit dieser Ansicht; ebenso wie z. B.:

85 W. ENSSLIN, War Maximinus Thrax ein Germane?, Rhein. Mus. 90, 1941, S. 1ff.

und wiederum:

86 E. HOHL, Nochmals die Abstammung des Maximinus Thrax. Ein rein quellen-kritisches Problem, Rhein. Mus. 91, 1942, S. 164ff.;

zuletzt:

87 R. SYME, Ammianus and the Historia Augusta, Oxford 1968, S. 37.

88 I. I. RUSSU, Obîrşia şi sfîrşitul lui Maximinus Thrax, S.C.I.V. 20, 1969, S. 237ff.

89 R. SYME, Emperors and Biography. Studies in the Historia Augusta, Oxford 1971, S. 182 (sowohl über die Abstammung des Kaisers wie auch über dessen persönliche Kontakte mit Goten).

Sicher ist jedenfalls, daß die Gotengefahr gegen Ende der Regierung dieses Kaisers ziemlich akut war. Maximinus selbst hat kurz vor seinem Tod zu einem Zug gegen eindringende Germanen gerüstet (Herod. VII 2,9, H.A. Max. 13,3—4).[56]

B. Die Zeit von der ersten Plünderung Histrias bis zum Regierungsantritt Valerians

Spärlich unterrichtet sind wir über die dem Jahre 238 unmittelbar folgenden Ereignisse: die Statthalterschaft des M. Tullius Menophilus (238 bis 241) in Niedermösien[57], der den Abzug der Goten durch die Bewilligung von Jahresgeldern erkauft hat (F.H.G., ed. Müller, IV, S. 186: Petr. Patr. fr. 8; vgl. Mommsen, R.G. V, S. 218), die Vertreibung in Mösien eingefallener Raubscharen durch Gordian III. (H.A. Gord. 26,4) und die Anwerbung gotischer Hilfstruppen für dessen Feldzug gegen die Perser[57a], eine weitere Offensive der verbündeten Donau- und Schwarzmeervölker (darunter einer großen Anzahl Goten) unter Führung von Argaith und Gunther (Jord. Get. XVI 91)[58] zur Zeit der Regierung des Philippus Arabs[59].

---

[56] Vgl. z. B. C. di Spigno, L'attività politico-militare dell'Imperatore Massimino Trace, Rendic. Acad. Lincei, Classe Scienze morali 3, 1948, S. 126.

[57] Vgl. G. Mihailov, Contribution à l'histoire de Thrace et de Mésie, Klio 37, 1959, Nr. 2, S. 227ff.; J. Fitz, Tullius Menophilus, Acta Ant. Hung. 13, 1965, S. 433ff.; E. Dorutiu-Boilâ, Über einige Statthalter von Moesia Inferior, Dacia 12, 1968, S. 404f.

[57a] Skeptisch über diese Nachricht äußert sich z. B. Rappaport, Nr. 30, S. 32; doch ist sie durch die dreisprachige, 1936 in Nakš-i-Rustem gefundene Inschrift Schapurs I. bestätigt worden: vgl. H. Junker, Der Gotenname bei Persepolis, Beiträge z. Gesch. deutsch. Sprache u. Lit. 74, 1952, S. 296ff.; A. Maricq, Classica et Orientalia V, Res Gestae Divi Saporis, Syria 35, 1958, S. 295ff.; Mazzarino, Nr. 110, S. 334/35 und 405; Ders., La tradizione sulle guerre tra Shābuhr I. e l'impero romano, 'Prospettiva e deformazione storica', Acta Ant. Hung. 19, 1971, S. 67/68; M. G. Bertinelli Angeli, In margine alle Res Gestae Divi Saporis, Par. Pass. 27, 1972, S. 54.

[58] Nicht mehr unter das Thema der römisch-gotischen Beziehungen fällt ein Problem, das hier nur kurz angedeutet werden kann: die chronologische Einordnung und Identifizierung des sicher historischen Gotenkönigs Ostrogotha, welche der Forschung lange Zeit Kopfzerbrechen bereitet hat. Cassiodor (Jord. Get. XVI 89ff.) datiert ihn in die Zeit des Philippus Arabs, doch hat man früher in dieser Einordnung eine Verwechslung mit einer Persönlichkeit aus der Zeit des Theoderich gesehen (z. B. Schmidt, Nr. 31, S. 201/02, 206; A. Nagl, Ostrogotha, R.E. XVIII 2, 1942, Sp. 1687; Schönfeld, Nr. 37, Sp. 803, der überhaupt gegen die Geschichtlichkeit dieser Gestalt ist). Heute gilt es jedoch als ziemlich gesichert, daß Cassiodor im Recht ist und Ostrogotha ein Zeitgenosse von Gunther und Argaith war (vgl. Schwarz, Nr. 56, S. 25 und: Germanische Stammeskunde, Heidelberg 1955, S. 87; Wenskus, Nr. 59, S. 471/72; Demougeot, Nr. 63, S. 403ff.; Hachmann, Nr. 65, S. 48). Ob man mit Demougeot (die eine alte These von K. Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, S. 408 und Rappaport, Nr. 30, S. 26, wieder aufnimmt) annehmen darf, daß sich schon zur Zeit des Ostrogotha (der demnach ein Ostgote wäre) die Trennung zwischen Ost- und Westgoten vollzogen hat, die in den Quellen erst unter Claudius II. als geschichtliche Tatsache erwähnt wird (s. u.), ist nicht auszumachen.

[59] Über die in dieser Zeit vergrabenen Münzschätze (sowohl vor Goten- als auch besonders vor Karpeneinfällen): B. Mitrea, Der Karpen-Einfall in Dakien zur Zeit des Philippus Arabs im Lichte der Funde von Münzschätzen, Nouv. Ét. d'Hist., Bukarest 1955, S. 149ff.; Ders., L'incursion des Carpes en Dacie, vorgelegt auf dem X. internat. Historikerkongreß in Rom 1955, Bukarest 1955, S. 149f.; vgl. auch die Untersuchung über das Grabstein-

Etwas reichlicher fließen die Nachrichten über das Wirken des C. Messius Decius Traianus im Donauraum, zunächst als Statthalter, dann als Kaiser, den erneuten Einfall einer großen Koalition verschiedener Völker (249) unter dem Goten Kniva (damals desertierte anscheinend ein Teil der römischen Donauarmee zu den Goten) sowie über die einzelnen Etappen der folgenden Auseinandersetzung (250—251: Belagerung von Novae durch die Goten, Teilung der gotischen Scharen, Sieg des inzwischen zum Kaiser ausgerufenen Decius über die Gruppe Knivas bei Nicopolis ad Istrum, Sieg Knivas über Decius bei Beroea und Rückzug der römischen Truppen nach Oescus, Einnahme von Philippopolis durch die vereinigten Goten; ihr glänzender Sieg bei Abrittus — Dex. F.G.H. II A Nr. 100 fr. 26/27, S. 468ff.; Aur. Vict. 29,2; Jord. Get. XVIII 101ff.; Sync. I, p. 705,10 Corp. Script. Hist. Byz.; Zos. I 23; Zon. 12,20; Cedren. I p. p. 453,20 Corp. Script. Hist. Byz.).

Der Nachfolger des Decius, Trebonianus Gallus, schloß einen für Rom erniedrigenden Vertrag mit den Goten ab (Zos. I 24; Jord. Get. XIX 106; Zon. 12,21). Dessen Nachfolger M. Aemilius Aemilianus gelang es jedoch, als Statthalter von Mösien und noch zu Lebzeiten des Gallus, 253 den Goten und ihren Verbündeten eine Niederlage beizubringen (Zos. I 28; Zon. 12,21; Jord. Get. XIX 105; Joh. Ant. in MÜLLER, F.H.G. IV, S. 598, fr. 150; Eutr. 9,4); da er sich aber weigerte, weiterhin Subsidien zu zahlen, verursachte er indirekt (d. h. erst nach seinem Tode) unter seinem Nachfolger Valerian im Jahre 254 einen weiteren Einfall Knivas bis ins südliche Thrakien (Thessalonike), der sogar Griechenland in panischen Schrecken versetzt hat (Besetzung der Thermopylen und Erneuerung der Befestigung Athens — Zon. 12,23; Sync. I, p. 715,8—15; Zos. I 29,2).

a) Arbeiten allgemeinen Charakters über die Goteneinfälle von Gordian bis Valerian

— RAPPAPORT, Nr. 30, S. 27ff.

— SCHMIDT, Nr. 31, S. 203.

— FIEBINGER–SCHMIDT, Nr. 34, Zur Abteilung Goten, S. 72, Nr. 137 (Inschrift aus der Zeit des Menophilus), Nr. 138 (Philippus Arabs), Nr. 139 (Instandsetzung der Mauern von Athen), jeweils mit entsprechendem Kommentar.

90 E. STEIN, M. Julius (Nr. 386) Philippus (Arabs), R.E. X 1, 1917, Sp. 762 (Einfall der Nordvölker zur Zeit des Philippus Arabs).

— ALFÖLDI, Nr. 41 = Weltkrise S. 312ff. ('Die Bewegung der dakischen und germanischen Völker am Pontus, an der Donau und am Rhein').

fragment aus dem Nationalmuseum in Budapest, dessen Inschrift auf das Jahr 246 bezogen werden muß, bei S. SOPRONI, Eine neue Inschrift aus Intercisa, Klio 46, 1965, S. 367ff. TUDOR, Nr. 99, S. 375ff.; DAICOVICIU, Nr. 171, S. 242; C. PREDA, Tezaurul monetar de la Bîrca (Jud. Dolj) şi unele probleme privind atacurile carpilor din anii 242 si 245 în Dacia romană, Studii şi Cercet. de Numism. 4, 1968, S. 175ff. und S. 223ff.

91 M. Besnier, L'Empire Romain de l'avènement des Sévères au Concile de Nicée, Hist. Gén. (G. Glotz), Hist. Rom. IV 1, Paris 1937, S. 149ff., bes. 154/55.

92 R. Vulpe, La Dobroudja, Bukarest 1938, S. 261ff. (vgl. Ders., Die Dobrudscha im Laufe der Jahrhunderte. Geschichtliche Entwicklung und geopolitische Betrachtungen, Dacia-Verlag 1939).

93 A. Calderini, I Severi. La crisi dell'impero nel III secolo, Bologna 1949, S. 156ff. (Darstellung des Gotenkrieges).

94 A. M. Remennikov, Der Kampf der Völker an der Nordküste des Schwarzen Meeres mit Rom im 3. Jahrhundert u. Z. (russ.), Moskau 1954.

Dieses umfangreichste Werk des sowjetischen Gelehrten, der der Gotenforschung unseres Zeitraumes zahlreiche Beiträge gewidmet hat, war mir leider nicht zugänglich, so daß ich seinen Inhalt nur in großen Zügen den Rezensionen entnehmen kann:

1) Ju. K. Kolosovskaja, V.D.I. 4 (54), 1955, S. 72—78 (russ.);
2) E. Krawczyk, Kwartalnik Historyczny 4—5, 1955, S. 213—23 (poln.);
3) E. Svobodová, Listy Filol. 4, 1956, S. 122f. (tschech.).

In der Abhandlung ist die Zeit zwischen 230 und 270 nach dem chronologischen Ablauf der Geschehnisse behandelt und innerhalb dieses Schemas nach der ethnischen Zugehörigkeit der verschiedenen ins Reich eingefallenen Völkergruppen gegliedert. Innerrömische Aspekte, wie die soziale und wirtschaftliche Krise des Reiches sowie die durch das ständige Aufkommen von Thronprätendenten prekäre politische und militärische Lage, sind ebenfalls ausgiebig behandelt. Für den Bericht über die Schlacht von Abrittus gibt R. wie Lammert (Nr. 105) dem Maurikios gegenüber den byzantinischen Historikern den Vorzug[60].

Im wesentlichen den Ausführungen Schmidts folgt:

— Ensslin, Nr. 43, S. 89ff.: Kap. III: 'Die Germanen im Zeitalter der Soldatenkaiser'.

95 A. M. Remennikov, Antike und byzantinische Autoren über die Kriege der Stämme an der nördlichen Schwarzmeerküste gegen Rom im 3. Jahrhundert u. Z. (russ.), Sovetskaja Arch. 28, 1958, S. 266ff., stellt eine quellenkritische Studie zu den Ereignissen der hier besprochenen Jahre dar, die über eine reine Beschreibung der erhaltenen Autoren eigentlich nicht hinausgeht. Der Verf. bemüht sich inbesondere darum zu zeigen, wieviel die ganze Überlieferung Dexipp zu verdanken

---

[60] Die kritischen Bemerkungen der Rezensenten gelten vorwiegend nicht eingesehenen modernen Textausgaben oder mangelnder Kenntnis der Sekundärliteratur (vor beinahe zwanzig Jahren waren den sowjetischen Forschern neuere Nachschlagewerke, Handbücher und Textausgaben sicher schwer zugänglich), aber auch ungenauer Information über die einzelnen Völker in der Schwarzmeergegend (s. bes. Kolosovskaja, S. 75).

hat, dessen Spuren trotz der unterschiedlichen Tendenzen, die wir bei den späteren Autoren finden, und trotz ihres großen zeitlichen Abstandes zu dem griechischen Historiker gut nachweisbar sind (die H.A. habe den Bericht des Dexipp stark umgearbeitet, Zosimos ihn bisweilen sehr flüchtig benützt, Synkellos und Zonaras seien zwar bestrebt gewesen, die Geschehnisse wahrheitsgemäß wiederzugeben, ohne sie jedoch ganz verstanden zu haben).

96 E. Condurachi, Criza stăpînirii romane în Dobrogea în sec. III e. n., Ist. Romin. (s. p. 223), Teil III, Kap. II. 5, S. 557ff.

97 L. Pareti, Storia di Roma e del Mondo Romano, Torino 1961, Band V, S. 475ff. (von Maximius Thrax bis Decius), Band VI, S.28ff. (von Gallus bis Aemilianus): Einzelheiten siehe unten p. 236.
Vgl. auch Band VI, Kap. VIII: 'Sguardo al mondo provinciale dall'assetto augusteo al costantiniano', S. 418f., 423, 426, 434f.

— v. Barloewen, Nr. 44, S. 61ff. ('West- und Ostgermanen im Angriff auf Rom'), bringt einen kurzen, übersichtlichen Abriß über die Goteneinfälle bis zum Vertrag des Gallus.

98 H. G. Pflaum, Das römische Kaiserreich, Propyläen-Weltgeschichte, hrsg. von Golo Mann und Alfred Heuss, Band IV ('Der Verfall des römischen Reiches im Westen: Die Völkerwanderung'), Berlin–Frankfurt–Wien 1963, S. 409—414.

99 D. Tudor, La fortificazione delle città romane della Dacia, Historia 14, 1965, S. 368ff.
Diese Untersuchung nimmt ihren Ausgang von den Ereignissen in Dakien zur Zeit der Statthalterschaft des Menophilus, wobei T. darlegt, daß bereits damals jener Prozeß begonnen habe, der unter Aurelian zum endgültigen Verlust der Provinz jenseits der Donau führte (s. p. 265ff.). Insbesondere wird der Leser über die verschiedenen Verteidigungs- und Befestigungsmaßnahmen in der Provinz in den vierziger und fünfziger Jahren des 3. Jahrhunderts ins Bild gesetzt sowie über Phänomene, die zeigen, wie stark Dakien schon während dieser ersten Gotenkriege in Mitleidenschaft gezogen wurde.

100 G. Walser, The Crisis of the Third Century A.D. A Reinterpretation, Bucknell Rev. 13, 1965, S. 1ff.[61].
(Vgl. bereits Ders., Zu den Ursachen der Reichskrise im 3. nachchristlichen Jahrhundert, Étud. Suiss. Hist. Gén. 18—19, 1961, S. 143ff. — Teil III.)
W. weist mit dankenswertem Scharfsinn auf einige grundlegende Aspekte dieser Goteneinfälle hin: sie lassen sich nicht einfach auf den Druck der Völker von außen zurückführen, sondern in den Vordergrund werden innerrömische Faktoren gerückt, die die Annäherung der Ger-

---

[61] = based on a paper read at a meeting of the Internat. Congr. of Class. Studies 1964, Univ. Pennsylvania.

manen an das Reich bewirkt haben und diesen den Kontakt mit den Römern sogar besonders verlockend erscheinen ließen. Viele von ihnen, die im römischen Heer dienten, hätten nicht nur nach Gewinn gestrebt, sondern auch nach einer besseren sozialen Stellung (vgl. Teil III); hierbei seien ihnen die Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Thronprätendenten besonders gelegen gekommen. So habe sich beispielsweise auch Priscus als Usurpator mit den Goten gegen Decius verbündet (vgl. unten), von denen er offiziell als Augustus anerkannt worden sei, und ihnen die Stadt Philippopolis preisgegeben; es habe sich also keineswegs um einen Angriff der Goten *"against an insufficiently strong frontier defence"*, sondern um die rein persönliche Initiative des Kommandanten gehandelt. Schließlich wird bei W. noch ein weiterer wichtiger Umstand hervorgehoben, daß nämlich, wie gelegentliche Bemerkungen in den Quellen (z. B. Jord. Get. XVI 90) durchblicken lassen, gerade im 3. Jahrhundert zuweilen römische Soldaten zu den Goten desertiert sind (vgl. Teil III)[62]. Beispielsweise sind zu den von Philippus Arabs gegen die Karpen ins Feld geführten gotischen Söldnern, die anschließend wohl wieder zu den Ihren zurückgekehrt sind, etwas später römische Soldaten aus dem Heer des Usurpators Pacatianus geflohen, wobei sie ihre früheren Kampfgenossen angestachelt haben, sich den nicht bezahlten Sold bei den Römern mit Gewalt zu holen. — Man könnte W.s Ausführungen, in denen vor allem gezeigt werden soll, daß die dem Reich damals von außen drohende Gefahr als eine Folge der römischen Innenpolitik anzusehen ist, in diesem Zusammenhang noch dahingehend ergänzen, daß solche Episoden eine gewisse Vertrautheit zwischen den beiden Völkern voraussetzen und die Möglichkeit einer gegenseitigen Verständigung einzelner Gruppen untereinander aufzeigen, ja man könnte sogar annehmen, daß die Goten solche Überläufer zu schätzen wußten und dieselben ihnen in ihren Kämpfen gegen das Reich von großem Nutzen waren (vgl. Teil III).

101 E. SCHÖNERT-GEISS, Das Ende der Provinzialprägung in Thrakien und Mösien, Klio 50, 1968, S. 251ff.

Im Mittelpunkt dieser interessanten Studie steht die Feststellung, daß um die Mitte des 3. Jahrhunderts in fast allen thrakischen und mösischen Städten die Münzprägung erlosch. Dies sei auf die politischen Wirren im Imperium (z. B. den häufigen Thronwechsel) zurückzuführen, vor allem aber auf die Einfälle der Goten in den Jahren 250/1[63], welche die Prägung in vielen Städten zum Stillstand gebracht haben[64].

---

[62] Es kann sich dabei nur um kleine Scharen und nicht um ganze Heere gehandelt haben (vgl. bereits RAPPAPORT, Nr. 30, S. 37).

[63] Noch nach G. KAZAROV, Nikopolis ad Istrum, R.E. XVII 1, 1930, Sp. 521 hörte die Münzprägung bereits zur Zeit Gordians III. auf.

[64] Vgl. T. IVANOV, Nicopolis ad Istrum, Antike und Bulgarien (hrsg. von V. BEŠEVLIEV und J. IRMSCHER), Berlin 1960, S. 279ff.

102 R. VULPE—I. BARNEA, Romanii la Dunarea de Jos. Din istoria Dobrogei, Bukarest 1968, Band II, S. 242ff.[65],
enthält zu diesem Abschnitt eine kurze Schilderung der Ereignisse ab 248 (s. u.).

103 D. TUDOR, La ville et le village en Dacie Romaine, Dacia 13, 1969, S. 320ff.,
handelt von den zur Zeit des Philippus Arabs in den südlichen Zentren des Donauraums (Sucidava, Romula, Drobeta usw.) gegen die eindringenden Nordvölker errichteten Festungsmauern.

— KERLER, Nr. 75, S. 150ff. untersucht die Ereignisse zur Zeit der Statthalterschaft des Menophilus und (S. 158ff.) den Einfall der Goten unter Gunther und Argaith, mit besonderer Berücksichtigung der Nachrichten in der 'Historia Augusta'.

103a B. GEROV, Zur Verteidigung der Städte im Balkanraum während der Nordvölkerinvasion vom 2. bis 4. Jahrhundert, Klio 55, 1973, S. 285ff.,
erwähnt (S. 286) u. a. die Initiative eines gewissen Maximus, dem es gelungen ist, die Stadt Marcianopolis 248 mit einem Bürgeraufgebot zu verteidigen.

b) Der Krieg zwischen Rom und Kniva

Bei der Betrachtung dieser Auseinandersetzung stößt man auf verschiedene Probleme, die in der Forschung sehr unterschiedlich behandelt und gelöst worden sind. Neben Untersuchungen rein militärischen oder topographischen Charakters beschäftigen sich die entsprechenden Beiträge vor allem mit der chronologischen Abfolge der Ereignisse und mit den Ursachen sowie den Begleitumständen der beiden für die Römer so folgenschweren Katastrophen von Philippopolis und besonders von Abrittus.

α) Beiträge zu allgemeinen militärischen und topographischen Problemen

104 H. G. GUNDEL, Untersuchungen zur Taktik und Strategie der Germanen, Diss. Marburg 1937, S. 80ff.
Obwohl der Verf. in späteren Aufsätzen (s. Teil III) eine gewisse militärische Fähigkeit der Germanen nicht bestritten hat, legt er hier dar, daß ihre Kriegsführung im 3. Jahrhundert ziemlich planlos gewesen sei und Kniva selbst keine besonderen Führerqualitäten besessen habe.

105 FR. LAMMERT, Zum Kampf der Goten bei Abrittus im Jahre 251, Klio 34, 1942, S. 125f.,

---

[65] Rezensionen: G. SUSINI, Epigraphica 30, 1968, S. 190/191; H. GAJEWSKA, Archeol. 20, 1969, S. 239ff.; C. STERCKS, Latomus 29, 1970, S. 569; P. SALMON, Am. Hist. Rev. 76, 1971, S. 1139.

beschäftigt sich mit dem militärischen Problem der Schlacht von Abrittus und gibt vor allen anderen Quellenberichten demjenigen des sogenannten Maurikios (Strat. IV 3,2, zuletzt hrsg. von H. Mihăescu, Bukarest 1970, S. 142), aus dem auch die 'Problemata Leonis' (II 6) hergeleitet sind, den unbedingten Vorzug. Diese Quelle erhelle die große Fähigkeit der Goten, das Gelände für ihre militärischen Vorteile geschickt auszunützen.

106 A. M. Remennikov, Die Auseinandersetzung des römischen Imperiums mit den Stämmen der Nordküste des Schwarzen Meeres 250—251 u. Z. (russ.), V.D.I. 2 (36), 1951, S. 201ff.

Nach einer ausführlichen Darstellung des Kriegsgeschehens in den Jahren 250/51 geht der Verfasser zu einer eingehenden Würdigung der militärischen Leistungen der Goten in diesem Kriege über: sie hätten besonderes organisatorisches Geschick und zumindest teilweise hohes militärisches Können an den Tag gelegt. Dieses Urteil bezieht sich hauptsächlich auf die Schlacht von Abrittus, denn die langwierige, zunächst vergebliche Belagerung von Philippopolis wird ausdrücklich ausgenommen (vgl. Thompson, Nr. 130, S. 133). Den Römern seien in diesem Kriege unverzeihliche taktische Fehler unterlaufen.

107 B. Gerov, Die gotische Invasion in Mösien und Thrakien unter Decius im Lichte der Hortfunde, Acta Ant. Philippopolitana, Studia hist. phil. IV, Plovdiv 1962, S. 128ff.

Für den Einfall der Goten in die römische Provinz kann G. auf archäologischer bzw. numismatischer Grundlage mehrere Stellen nachweisen, an denen die Scharen getrennt die Donau überschritten haben müssen (vgl. Doruţiu-Boilă, Nr. 129, S. 252), und mindestens vier operierende Gruppen unterscheiden. Auch den Rückweg über die östlichen Balkanpässe sowie den nach dem Vertrag mit Gallus erfolgten Donauübergang bei Transmarisca und Durostorum vermag G. durch zahlreiche Hortfunde zu belegen. Schließlich liefert er neue Beweise für die Lokalisierung der Schlacht bei Abrittus in der Nähe des heutigen Razgrad[66].

108 V. Beševliev, Bemerkungen über die antiken Heeresstraßen im Ostteil der Balkanhalbinsel, Klio 51, 1969, S. 483ff.,

untersucht das Straßennetz im östlichen Balkan und kommt, was diese Periode anbelangt, zu dem Schluß, daß die Goten bei ihren Einfällen stets die Hauptstraßen benutzt haben. Ihre Marschroute im Jahre 251 von Novae nach Nicopolis, die auch das römische Heer eingeschlagen hat, könne man anhand von Jordanes (Get.XVIII 101—103) genau festlegen. Dieselbe habe später, im Jahre 378, auch Frithigern gewählt.

---

[66] Über die Lokalisierung des Ortes aufgrund von Inschriften: R. Vulpe, S.C.I.V. 6, 1955 S. 939; Ders., Nr. 177, S. 385, Anm. 104; T. Ivanov, Zwei Inschriften aus der antiken Stadt in der Nähe von Razgrad, Serta Karazoviana II, 1955 = Izvestija Inst. 19, S. 160ff.; Ders., Archäologische Forschungen in Abrittus (1953—1961), Acta Ant. Philipp., Studia Archaeolog., Sofia 1963, S. 81ff., und zuletzt K. Ziegler, Zalpada, R.E. IXA2, 1967, Sp. 2297.

β) Das chronologische Problem von 250/51

Während bereits RAPPAPORT (Nr. 30, S. 38ff.) und SCHMIDT (Nr. 31, S. 206ff.) für die Auseinandersetzung zwischen Decius und Kniva eine Zeitspanne von zwei Jahren angesetzt haben, werden in den Beiträgen einer anderen Gruppe von Forschern die einzelnen Phasen auf die erste Hälfte des Jahres 251 zusammengedrängt. Diese Auffassung hat sich jedoch nicht durchgesetzt, vielmehr wird die Datierung RAPPAPORTS und SCHMIDTS heute durch reiches archäologisches Material bestätigt (s. u.).

αα) Beiträge von Gelehrten, die das ganze Kriegsgeschehen im Jahre 251 erfolgen lassen

109 F. S. SALISBURY und H. MATTINGLY, The Reign of Trajan Decius, J.R.S. 14, 1924, S. 3ff., darin S. 17 'The Gothic Invasion 251',
sind der Ansicht, daß die Münzhortfunde die Datierung des Krieges nur ins Jahr 251 und nicht früher zulassen und daß die Goten kaum vor dem Winter 250/51 die zugefrorene Donau überschritten haben können.

— F. ALTHEIM, Nr. 78, S. 98ff.
scheint in seinem kurzen Abriß über die Ereignisse dieser Jahre alle Kämpfe zwischen Decius und den Goten in dasselbe Jahr zu datieren.

110 S. MAZZARINO, Trattato di Storia Romana, Band II, Roma 1956, (2. Aufl. 1961), S. 241 Anm. 1.

ββ) Beiträge, in denen das Kriegsgeschehen auf zwei Jahre verteilt wird

— RAPPAPORT, Nr. 30, S. 38ff.

— SCHMIDT, Nr. 31, S. 207ff.

— ALFÖLDI, Nr. 41 (Weltkrise), S. 318ff.

— REMENNIKOV, Nr. 106, S. 201ff.

— REMENNIKOV, Nr. 94, s. p. 227.

— PARETI, Nr. 97, VI, S. 28f.

— v. BARLOEWEN, Nr. 44, S. 63/64.

und besonders

— GEROV, Nr. 107, S. 128ff.

Der bulgarische Forscher geht von den zahlreichen im heutigen Bulgarien gefundenen[67] und zum Teil 1962 noch unveröffentlichten Münzschätzen aus, die von den Einwohnern infolge der drohenden Gotengefahr vergraben wurden. Aus der von G. angefertigten Karte wird ersichtlich, wie zahlreich die Münzhortfunde in dem ganzen Gebiet zwischen der Donau, dem Schwarzen Meer und Philippopolis sind (einige lassen sich bis in die Gegend von Serdica im Westen nachweisen[68]). Anhand einer sorgfältigen Analyse des archäologischen und numismatischen Materials kann G. nachweisen, daß die Goten im Frühjahr 250 den mösischen Donaulimes durchbrochen haben. In den im Jahre 250 zerstörten, angegriffenen oder zumindest in Angst vor Einfällen versetzten Städten haben sich keine vergrabenen Münzen aus der Regierung des Decius mehr gefunden, sondern nur solche früherer Kaiser, während die erst 251 in Mitleidenschaft gezogenen Orte noch mindestens die ersten Emissionen von Decius aufweisen. Außerdem müssen nach G. die Verluste des Kaisers bei Beroea so stark gewesen sein, daß er keinesfalls sofort, sondern erst nach einer längeren Ruhepause (Winter 250/51) einen weiteren Vorstoß gegen die Goten wagen konnte. G. kommt zu dem Schluß, daß zwischen den Bodenfunden und den Berichten der Quellen hinsichtlich der chronologischen Zeitspanne dieses Krieges erfreuliche Übereinstimmung herrsche.

---

[67] Vgl. D. TUDOR, Depozitul monetar dela Selişte-Mehedinti şi alte contribuţiuni la numismatice Daciei inferioare, Cron. Numism. şi Arheol. 115—116, 1939, S. 1ff.; T.

— Demougeot, Nr. 63, S. 409ff.

γ) Philippopolis — Nikopolis(?) — Abrittus

Gewisse Schwierigkeiten bereitet die Rekonstruktion der Ereignisse zwischen der Einnahme von Philippopolis durch die Goten und der Niederlage der Römer bei Abrittus: im Frühjahr 251 haben sich die Goten beutebeladen und mit vielen Gefangenen angeschickt, ihren Rückzug nach dem Norden anzutreten. Ob sie die Donau direkt im Norden (Gegend von Oescus) oder von vornherein im Nordosten (Durostorum) überschreiten wollten, ist nicht auszumachen. Es scheint jedoch, daß es in der Gegend von Nicopolis ad Istrum[69] oder bei dem westlicher gelegenen Pleven[70] nochmals zu einer Schlacht kam, in der Decius siegte (s. die Münzen mit der Aufschrift VICTORIA GERMANICA [Cohen V, Nr. 67 und 69], auf denen auch der im Mai 251 zum Augustus ernannte Sohn des Decius, Herennius

---

Gerassimov, Trésors monétaires découverts en Bulgarie en 1964, Bullet. de l'Inst. d'Archéol. Acad. Bulg. 28, 1966, S. 247ff.; vgl. auch K. Kolev, Trésor monétaire et médaillons de Plovdiv (bulgar. mit franz. Resumé), Bullet. Inst. Arch. Bulg. 33, 1972, S. 195ff.

[68] Sogar in der Nähe von Aquincum wurden nach der Niederlage der Römer bei Abrittus Schätze vergraben: z. B. J. C. Szilági, Luttes interieures et incursions des 'Barbares' dans la région d'Aquincum (russ.), Acta Ant. Hung. 5, 1957, S. 309ff.; vgl. Barkószi, Intercisa Anm. 48, p. 222, S. 524ff.; Hanslik, Nr. 109, Sp. 1991.

[69] Münzschatz von Visővgrad, Gerov, Nr. 107, Verzeichnis S. 144, Nr. 73.

[70] Münzschatz, welcher Exemplare des Decius einschließlich der vorletzten Emission aus dem Herbst 250 aufweist (Gerov, Nr. 107, Verzeichnis S. 144, Nr. 64).

Etruscus, erscheint). Es ist möglich, daß im selben Jahr, jedoch etwas früher, das bereits 248 von Goten heimgesuchte Marcianopolis teilweise zerstört wurde[71]. Eine ebenfalls nicht eindeutig zu beantwortende Frage ist die nach dem Zeitpunkt und dem Ort des Todes des Herennius Etruscus[72]. Die unterschiedlichen Meinungen in der Forschung hierüber sind wohl auf Jordanes Get. XVIII 103 zurückzuführen, wo es zwischen dem Bericht von der Eroberung von Philippopolis und demjenigen von der Schlacht von Abrittus unvermittelt heißt: *venientesque ad conflictum ilico Decii filium sagitta saucium crudeli funere confodiunt.* Dieser Kampf könnte also der von Nicopolis oder Pleven sein (s. o.), oder aber der Auftakt zur Schlacht von Abrittus[73].

Neben den Untersuchungen militärischer, topographischer und chronologischer Art hat sich die Forschung insbesondere mit zwei Problemen dieses Krieges beschäftigt, die mehr als die anderen von einem gewissen Interesse für das Verhältnis zwischen Römern und Goten sind: mit der Frage, ob die beiden Katastrophen der Römer (der Fall von Philippopolis und der Untergang des römischen Heeres bei Abrittus) einem Verrat von römischer Seite an den eigenen Landsleuten und daher rein imperialistischen Bestrebungen von einzelnen Persönlichkeiten zuzuschreiben sind (so in der Hauptsache die Quellen: für Philippopolis Jord. Get. XVIII 103; Aur. Vict. 29,2; für Abrittus Zos. I 23 und Zon. 12,20) oder ob sie durch Unbedachtsamkeit der römischen Kommandanten einerseits und durch die Tüchtigkeit der Goten andererseits verursacht waren. Wie gesagt ist in den ohnehin schon spärlichen Notizen der Quellen die Lage vorwiegend vom römischen Standpunkt aus gesehen (ein Umstand, der sich bisweilen auch in der Sekundärliteratur bemerkbar gemacht hat bzw. machen mußte) und sind die Anhaltspunkte für die Beurteilung der Absichten und der militärischen Technik der Goten und ihrer Verbündeten äußerst gering (vgl. Teil III). Die Mehrzahl der modernen Forscher steht neuerdings der Überlieferung ziemlich skeptisch gegenüber: Die meisten ziehen aus dem doppelten Unglück für Rom den Schluß, daß diese Verluste bereits einen Beweis für die immer deutlicher zutage tretende militärische Schwäche des Reiches im Vergleich zu der urwüchsigen Kraft der Germanen darstellen, andere halten zwar die militärischen Kräfte des Imperiums für noch ziemlich ungebrochen (vgl. WALSER, Nr. 100, S. 1ff.), doch weisen auch sie darauf hin, daß sich in diesen Niederlagen die ersten Merkmale einer inneren Krise abzuzeichnen beginnen.

---

[71] Jordanes (Get. XVI 92) spricht von einer Belagerung von Marcianopolis zur Zeit des Philippus Arabs (vgl. BESNIER, Nr. 91, S. 154). Dies ist wahrscheinlich dieselbe wie die bei Dexippos beschriebene (JACOBY, F.G.H. Nr. 100, fr. 25, S. 466, welcher sich nicht für eine bestimmte Zuweisung entscheidet); ihr Ausgang scheint auf alle Fälle nicht erfolgreich für die Goten gewesen zu sein (vgl. STEIN, Nr. 90, Sp. 762). Daß die Stadt damals nicht zerstört wurde, beweist auch der große in ihr gefundene Silberschatz von fast 100000 Münzen aus der Zeit von Marc Aurel bis Decius, der Mitte 250 vergraben worden sein muß. Erst in dieser Zeit muß eine teilweise Zerstörung der Stadt stattgefunden haben (ALFÖLDI, Nr. 41, S. 320; CALDERINI, Nr. 93, S. 157; GEROV, Nr. 107, S. 139, und Verzeichnis S. 145, Nr. 81 mit weiteren Literaturangaben über den Schatz).

[72] S. z. B. WITTIG, Nr. 111, Sp. 1271; ALFÖLDI, Nr. 41, S. 320; BESNIER, Nr. 91, S. 169; REMENNIKOV, Nr. 106, S. 208.

[73] PATSCH, Nr. 160, S. 208; MAZZARINO, Nr. 110, S. 341, Anm. 1. Vgl. KOLOSOVSKAJA, Rez. zu Nr. 94, S. 75; DEMOUGEOT, Nr. 63, S. 410.

αα) Der Fall von Philippopolis

Die in den Quellen geäußerte Vermutung, daß die Goten die Stadt durch Verrat eingenommen hätten, den man dem Kommandanten Priscus zur Last legen müsse (er habe mit Hilfe der Goten den Kaiserthron erringen wollen), teilen beispielsweise:

— RAPPAPORT, Nr. 30, S. 40/41, S. 120.
— SCHMIDT, Nr. 31, S. 208.
— SCHÖNFELD, Nr. 37, Sp. 803.
— BESNIER, Nr. 91, S. 168.
und in neuerer Zeit:
— CALDERINI, Nr. 93, S. 156.
— ENSSLIN, Nr. 43, S. 89.
— WALSER, Nr. 100 (p. 228).
Ein gemäßigter Standpunkt findet sich bei:

111 J. WITTIG, C. Messius (Nr. 9) Quintus Traianus Decius, R.E. XV 1, 1931, Sp. 1269ff., 'Der Gotenkrieg',
nach dessen Ansicht Priscus nach der Niederlage des Decius bei Beroea keine andere Wahl hatte als die, das Angebot Knivas anzunehmen und die Stadt den Goten zu übergeben.

— ALFÖLDI, Nr. 41 (Weltkrise), S. 319,
sucht die Gründe dafür, daß Priscus sich mit den Goten vereinigte, in der aufrührerischen Stimmung der thrakischen Truppen.

112 CHR. M. DANOFF, Philippopolis, R.E. XIX 2, 1938, Sp. 2250/1,
bezweifelt zwar die Richtigkeit der Nachrichten der Quellen nicht, entschuldigt jedoch Priscus ebenfalls mit seiner hoffnungslosen Lage, in der er zum Werkzeug der Goten gegen die Römer geworden sei.
Ein Jahr nach seinem oben zitierten Beitrag weist auch

113 ENSSLIN, L. Priscus (Nr. 18), R.E. XXIII 1, 1957, Sp. 5f.
darauf hin, in welch schwieriger Lage sich Priscus in Philippopolis befunden habe.

— VULPE–BARNEA, Nr. 102, S. 242ff.,
warnen davor, der Nachricht in den Quellen über den Verrat des Priscus Glauben zu schenken, weil Dexipp in seiner langen Beschreibung von der Einnahme der Stadt dieses Verrates mit keiner Silbe gedenke; höchstens könne es zu Verhandlungen gekommen sein, als die Stadt bereits in den Händen der Goten war. Man muß hier aller-

dings bedenken, daß die uns erhaltene Erzählung des Dexipp (fr. 27 Jacoby) nicht bis zum Ende der Belagerung reicht und über den Sieg der Goten nur Synkellos (vgl. ganz kurz Amm. XXXI 5 und rückblickend Zos. I 24,2), der jedoch den Dexipp ausgezogen hat, berichtet.

ββ) Die Ereignisse zwischen Philippopolis und Abrittus

— Calderini, Nr. 93, S. 157f.
Nach der Eroberung von Philippopolis durch die Goten hat Decius, — so C. — zwischen Oescus und Nicopolis einen Sieg über die Goten errungen (Frühjahr 251). Nach diesem Erfolg habe er Dakien wiederbesetzt, wobei Herennius umgekommen sei. Es ist jedoch fraglich, ob die von C. zum Beweis angeführte Inschrift C.I.L. III 1176 aus Karlsburg (Apulum) in das Frühjahr 251 zu datieren ist; viel wahrscheinlicher ist es, daß die Wiederbesetzung Dakiens in der Zeit zwischen der Belagerung von Novae und dem Sieg bei Nicopolis (vor dem Fall von Philippopolis) erfolgt ist. Selbst wenn wir nicht über die ins Jahr 250 zu datierenden Münzen mit der Aufschrift DACIA FELIX verfügten, wäre es bedenklich, unter die vielen Ereignisse, die in der ersten Hälfte von 251 stattgefunden haben müssen, auch noch die Rückeroberung Dakiens einordnen zu wollen.

— Pareti, Nr. 97, Band VI, S. 28ff.
Ohne daß der Verf. nähere Begründungen oder Zitate aus den Quellen dafür anführt, vermutet er, nach dem Fall von Philippopolis seien noch zwei für die Römer günstige Schlachten geschlagen worden: eine bei Oescus, in der bereits die zweideutige Haltung des Gallus zutage getreten sei, und eine zwischen Oescus und Nicopolis (also Pleven s. o.). Der nach P. bei Oescus errungene Sieg dürfte ein Fehlschluß aus der von jener Stadt für Decius errichteten Ehreninschrift (C.I.L. III 12351) sein, die nämlich in die Zeit nach der Schlacht von Verona, also in den Herbst 249, zu datieren ist. Wie nach Calderini hätte auch nach P. Decius anschließend an diese beiden Siege Dakien wieder besetzt (C.I.L. III 1176, s. o.), während sein Sohn den Goten gefolgt und in einem Gefecht gegen sie gefallen sei.

— Gerov, Nr. 107, S. 128ff.,
legt dar, daß wir weder für das Jahr 250 noch für 251 archäologische Zeugnisse besitzen, die auf einen tatsächlichen Sieg bei Nicopolis ad Istrum schließen lassen. Wahrscheinlicher sei es, daß der römische Sieg 251 bei Pleven stattgefunden habe (s. u.). Die Zerstörung von Marcianopolis datiert er Ende 250 oder in das Frühjahr 251.

— Vulpe–Barnea, Nr. 102, S. 245ff.
Diesen Verff. zufolge hat der (zweite) Sieg des Decius bei Nicopolis bewiesen, daß der Kaiser trotz der Niederlage bei Beroea noch in der Lage war, die Goten auf ihrem Rückzug zu überwältigen. Darauf ließe auch ihr Friedensgesuch schließen, das Decius jedoch ablehnte. Der

Kaiser habe aber die Überlegenheit, die ihm der Sieg von Nicopolis über den abziehenden Feind verschafft habe, nicht ausgenützt, sondern damals sogar seinen Sohn verloren.

- Demougeot, Nr. 63, S. 409ff.
  Nach Ansicht der Verf. ist 250 (also das erste Mal) bei Nicopolis nicht gekämpft worden, sondern haben damals die Goten die Belagerung aufgehoben, sobald sie vom Herannahen des Kaisers Nachricht erhielten. Nach dem Aufbruch der Goten von Philippopolis hätte Decius hingegen einen Sieg (*«incontestable victoire»*) errungen, aber wiederum nicht bei Nicopolis, sondern bei Marcianopolis (s. o.), und in dieser Schlacht seinen Sohn verloren. Auf diesen Erfolg werden die im Frühjahr 251 in Umlauf gesetzten Münzen mit der Aufschrift VICTORIA GERMANICA bezogen, s. o.).

γγ) Der Verrat von Abrittus[74]

Ähnlich wie im Falle von Philippopolis (Verrat des Priscus angesichts seiner verzweifelten Lage) sind die Meinungen über den Untergang der Decier im Zusammenhang mit der Schlacht bei Abrittus ebenfalls geteilt. Es handelt sich in diesem Falle allerdings nicht um einfache Alternativen, ob Gallus z.B. darauf aus war, die Kaiserkrone zu erringen, und ob er um dieses angestrebten Zieles willen mit den Goten schon vorher geheime Beziehungen angeknüpft hatte oder nicht, sondern es spielen hier noch andere Gesichtspunkte eine Rolle, z. B. die Frage nach dem militärischen und organisatorischen Können des Decius, der nach Meinung von einigen vor Abrittus völlig versagt habe. Allgemein kann man jedoch sagen, daß die ältere Forschung zu diesem Ereignis fast durchweg der Version vom Verrat gefolgt ist, während vor allem in den letzten Jahren Zweifel an ihr geäußert worden sind.

Den Quellen folgen z. B.:

- Rappaport, Nr. 30, S. 41/42.
- Schönfeld, Nr. 37, Sp. 803.

Hingegen schreibt bereits

- Schmidt, Nr. 31, S. 208f.,
  die Katastrophe von Abrittus der ungeschickten Kriegführung des Decius zu.

Nach ihm schenkt

- Wittig, Nr. 111, Sp. 1271ff.
  wiederum den Quellen Glauben, welche bekanntlich die Ursache der Katastrophe in dem verräterischen Verhalten des Gallus sehen: aus

---

[74] Weniger wichtig in diesem Zusammenhang: F. J. Gilliam, Trebonianus Gallus and the Decii: III et I cos., Studi per A. Calderini—R. Paribeni, Milano 1956, Band I, S. 305ff.

Zos. I 23 geht in der Tat hervor, daß dieser schon vor der Schlacht mit dem Feind in Verbindung getreten ist (vgl. auch PARETI, Nr. 97, VI, S. 28), dann Decius in den Sumpf gelockt und seinem Untergang untätig zugesehen hat.

Die Ansicht von der fehlenden Vorsicht, durch die Decius schließlich ein Opfer von Knivas taktischer Genialität geworden sei, auch bei:

— ALFÖLDI, Nr. 41 (Weltkrise), S. 320.

Ähnliche Ansichten bei:

114 R. HANSLIK, C. Vibius (Nr. 58) Trebonianus Gallus, R.E. VIII A 2, 1958, Sp. 1948ff.,

— REMENNIKOV, Nr. 106, S. 208f.,

— REMENNIKOV, Nr. 94 (aus der Rezension von KRAWCZYK, p. 227, S. 220).

— VULPE–BARNEA, Nr. 102, S. 247,
meinen schließlich, man könne schon deswegen nicht an einen Verrat des Gallus denken, weil dieser erst nach dem Tode des Decius auf dem Kriegsschauplatz eingetroffen sei.

— DEMOUGEOT, Nr. 63, S. 412,
läßt die Frage offen, «*que Dèce ait été victime de son impulsivité, d'une manœuvre stratégique de Cniva ou de la sémitrahison de Trébonien Galle* . . .».

2. Die Einfälle in Kleinasien

In der Zeit von Valerian und Gallien verlagerte sich der Schwerpunkt der Begegnungen zwischen Römern oder Bewohnern römischer Provinzen und Goten in die Gegend des Schwarzen Meeres und nach Kleinasien. Ziel der Invasionen war diesmal sicher nicht die Gewinnung von Siedlungsland, es handelte sich vielmehr um reine Raubzüge. Zusammen mit anderen Völkern (hauptsächlich nichtgermanischen Boranern und später mit germanischen Herulern) haben gotische Scharen vom Pontus und bisweilen auch Festlandgoten diese Gebiete auf dem Land- und Seeweg beinahe jährlich gebrandschatzt und ausgeplündert. Dabei entfalteten sie eine beachtliche Seegewandtheit und vertrieben anscheinend einen großen Teil der römischen Garnisonen. Die unteren Schichten der einheimischen Bevölkerung sind gelegentlich auf seiten der Invasoren zu finden (vgl. Teil III), welche deren Ortskundigkeit sicher geschickt auszunutzen wußten. Auf einem Zug nach Kleinasien um die Mitte der sechziger Jahre deportierten die Goten christliche Reichsangehörige und einige Geistliche, die dann jenseits der Donau eine rege Missionstätigkeit entfalteten (vgl. Teil II). Aus ihrer Mitte entstammten vielleicht die Ahnen Ulfilas (Philost. H.E. II 5; Sozom. H.E. II 6; Theoph. Chron. a. 5816).

Im Zusammenhang mit diesen Raubzügen sollen auch die gefährlichen Balkaneinfälle der Nordvölker in den Jahren 267—269 behandelt werden sowie der letzte Piratenzug, der unter Beteiligung pontischer Goten im Jahre 276 von der Phasismündung seinen Ausgang nahm (Zos. I 63).

Die Bibliographie über diese Periode ist besonders reich. Diese Tatsache ist wohl hauptsächlich mit der äußerst komplizierten und in sich widersprüchlichen Quellenlage zu erklären, die vor allem den chronologischen Ablauf der Ereignisse schwer erkennen läßt. Auch ist es nicht leicht, auf Grund der einzelnen Nachrichten eine Verbindung mit anderen gleichzeitig erfolgten Geschehnissen (z. B. mit dem Konflikt zwischen Rom und den Persern) herzustellen. Die wichtigste und in der Forschung ganz verschieden beurteilte Quelle ist die 'Historia Augusta', die offensichtlich aus Abneigung gegen den Kaiser Gallien (vgl. z. B. Gall. 4,3; 5,7; Kap. 16)[75] denselben für die Goteneinfälle, für die er keine Vorsorge getroffen hätte, verantwortlich macht, und umgekehrt Claudius, den angeblichen Vorfahren Konstantins (H.A. Claud. 9,7), in übertriebener Weise verherrlicht. In den letzten Jahren hat diese Quelle allerdings wieder eine Art Aufwertung erfahren, da sich manche der in ihr enthaltenen Nachrichten durch archäologische und epigraphische Funde bestätigt hat (s. u.). So ist man auch der früher allgemein akzeptierten Ansicht gegenüber, die H. A. habe viele Fakten zweimal und in verschiedenen Zusammenhängen berichtet, vorsichtiger geworden.

Die zweitwichtigste Quelle, Zosimos, präsentiert die Tatsachen manchmal in ziemlich abgekürzter Form, so daß es nicht immer leicht ist, die Reihenfolge der Geschehnisse nach seinen Angaben richtig zu rekonstruieren[76]. Beide Autoren gehen auf dieselbe Vorlage (Dexipp) zurück. Bisweilen helfen die in kleinasiatischen Städten gefundenen Münzhorte oder Inschriften weiter (die allerdings keineswegs immer ein festes Datum enthalten, so z. B. die meisten Inschriften aus Milet) oder auch Bodenfunde.

Fast alle Beiträge zur Geschichte der Invasionen dieser Jahrzehnte beschäftigen sich demnach mit chronologischen Problemen. Die diversen Beiträge hierzu, die sich häufig durch ein gründliches Quellenstudium auszeichnen, lassen sich kaum zu bestimmten Gruppen zusammenfassen; jede neue Interpretation setzt vielmehr (wenn auch nicht immer mit ausdrücklicher Bezugnahme) die des Vorgängers voraus oder fort, verbessert oder widerlegt sie.

Grundsätzlich — jedoch mit vielen Variationen — lassen sich in der Forschung zwei Hauptrichtungen über die zeitliche Abfolge der Ereignisse unterscheiden: diejenige, als deren wichtigste Vertreter Rappaport und

---

[75] Nach Altheim, Nr. 82, S. 175ff., ergibt die Untersuchung der 'Vita Gallieni', daß ihr die Darstellung der Χρονικὴ ἱστορία (nicht der Σκυθική) des Dexipp zugrunde liegt; vgl. auch Straub, Nr. 124, S. 53, Kerler, Nr. 75, S. 187). Die Beurteilung Galliens durch diesen Autor sei durchaus günstig gewesen (S. 181ff., vgl. Kerler, Nr. 75, S. 274), was man der Biographie noch an manchen Stellen entnehmen könne, doch habe der lateinische Bearbeiter die Taten und vor allem den Charakter dieses Kaisers durchweg negativ bewertet (vgl. auch p. 245).

[76] Vgl. Paschoud, Anm. 13, S. 148ff.

SCHMIDT anzusehen sind, und eine neuere, deren erster Verfechter, vielleicht durch DRAESEKE und MOMMSEN (vgl. p. 243), angeregt, ANDREAS ALFÖLDI ist. Da diese beiden Thesen schon vor 1950 aufgestellt worden sind, muß man in diesem Abschnitt, mehr als in den anderen, auf die Beiträge aus früheren Jahren zurückgreifen. Es sei vorweggenommen, daß sich die Datierung ALFÖLDIS lange Jahre hindurch großer Zustimmung erfreute, wohingegen man heute, im Zuge einer neuen Bewertung der Nachrichten der H.A., vielfach zur Chronologie RAPPAPORTS zurückgekehrt ist.

Was die Einfälle Ende der sechziger Jahre betrifft, so haben mehrere Forscher (zum ersten Mal wiederum ALFÖLDI) beide in den Quellen erwähnte Expeditionen in eine zusammengelegt mit dem Hinweis, daß sich einige Vorgänge, Namen von Kampforten, die Einfallsrouten, manchmal sogar die Verlustzahlen, in den Beschreibungen beider Züge wiederholen. Auch dieser Vereinfachung des Ablaufes der Ereignisse gegenüber ist man heute ziemlich zurückhaltend.

Hinsichtlich der gotisch-römischen (oder besser -'provinzialrömischen') Beziehungen sei außerdem auf ein Problem aufmerksam gemacht, das der Forschung immer wieder zu denken gegeben hat: Über die letzten Einfälle der sechziger Jahre heißt es in der 'Historia Augusta' (Claud. 6,6; 8,2; 8,6), daß die Nordvölker damals ihre Herden und Familien mit sich geführt hätten. Einige Gelehrte bezeichnen diese Nachricht als einen rhetorischen Zusatz ohne jede geschichtliche Glaubwürdigkeit, nach anderen hingegen ist sie durchaus ernst zu nehmen. Dabei geht es in diesem Zusammenhang nicht nur darum, die Historizität der Nachricht als solche zu überprüfen, sondern um die Schlußfolgerung, die meistens aus ihr gezogen wurde: Diejenigen Forscher, die der Notiz von den mitgeführten Familien und Herden Glauben schenken, schreiben den Nordvölkern in der Regel auch ernsthafte Siedlungsabsichten innerhalb des römischen Reiches zu; die anderen sehen in den Einfällen von 267 bis 269 nur eine Fortsetzung der Beutezüge, die sich von den vorausgegangenen in keiner Weise unterschieden hätten. Heute ist man im allgemeinen der Nachricht in der 'Vita Claudi' gegenüber weniger skeptisch, wenn sie auch meistens mit gewissen Vorbehalten und Einschränkungen akzeptiert wird. Die Ansicht, daß die Nordvölker, und vor allem die Goten, bereits damals durch ihre Einfälle in die Donauprovinzen (besonders 269) von den Römern Siedlungsland zu erzwingen suchten, wird im allgemeinen kaum noch bezweifelt (vgl. p. 250, 253 255).

Noch eine zweite, in der Forschung ebenfalls unterschiedlich beantwortete Frage ist mit dieser Angabe in der H.A. verbunden: Da die Quellen, was die Einfälle Ende der sechziger Jahre anbelangt, ihre Aufmerksamkeit vorwiegend dem Seezug gewidmet haben, sehen einige Forscher darin ein reines Unternehmen zur See (über den Gebrauch von Schiffen, s. p. 238), womit sich natürlich das Mitführen von Familien und Herden und eigentlich auch der Wunsch nach Siedlungsland schwer verbinden läßt. Wer also der Nachricht in der H.A. einen Kern von Wahrheit zubilligt, muß auf alle Fälle davon ausgehen, daß ein Teil des Zuges auf dem Landwege erfolgt ist[77]. Die beste und auch mit den verschiedenen Aussagen und indirekten Andeutungen der Quellen am leichtesten zu vereinbarende Lösung ist sicher eine Kombination von Land- und Seezug.

A. Beiträge über die Einfälle von 253 bis 269

Die von Schmidt (Nr. 31, S. 231ff.) schon 1910 vorgelegte Aufeinanderfolge der Ereignisse gilt im wesentlichen auch für die vorher oder gleichzeitig erschienenen Arbeiten[78] und hat auch heute noch die meisten Anhänger. Daher soll sie hier ausführlicher betrachtet werden. — S. setzt die erste Invasion (Versuch der Boraner, Pityus zu stürmen), deren Gelingen an der tapferen Verteidigung der Stadt durch den Kommandanten Succeianus scheiterte, in das Jahr 256 (Zos. I 31, 32), die geglückte Eroberung der Stadt und Trapezunts (durch Boraner und pontische Goten[78a]) ein Jahr später (Zos. I 33), den dritten Einfall (diesmal durch Festlandsgoten, mit dem Ausgangspunkt Tyras und mit der Plünderung der bithynischen Städte Kalchedon, Nikomedien, Kios, Nikaia, Apameia und Prusa) in das Jahr 258 (Zos. I 34, 35), den vierten (Zerstörung des Artemistempels in Ephesos und Brandschatzung Ilions, wohl auf dem Hinweg; Überfall auf das schon früher heimgesuchte Kalchedon [Jord. Get. XX 107], wohl auf dem Rückweg) ins Jahr 262 (H.A. Gall. 6,2; 7,3; Jord. XX 107/08; Sync. p. 716,16ff.; vgl. Zos. I 28) und den davon getrennten Streifzug bis Kappadokien (Rückkehr über Galatien, Bithynien) 264 (H.A. Gall. 11,1; Sync. 716,22; vgl. Zos. I 28). Im Jahre 265 haben sich nach S. die pontischen Goten erneut in Bewegung gesetzt, wiederum Bithynien geplündert und Herakleia am Pontos belagert, aber auf die Kunde vom Herannahen Odenaths den Rückweg angetreten (Gall. 12,6; Sync. p. 717,1ff.). 267 hätten die Heruler (in der H.A. Gall. Kap. 13 sind es Goten; wahrscheinlich waren beide Völker beteiligt) mit 500 Schiffen erst die Gegend der Donaumündung, dann Byzanz und Chrysopolis (Sync. p. 717, 9ff.) überrumpelt, seien von der römischen Flotte unter Venerianus aus dem Bosporus vertrieben worden (Gall. 13,7; Sync. 717,10ff.), jedoch zurückgekehrt, um Kyzikos sowie die Inseln Lemnos und Skyros heimzusuchen und schließlich Griechenland, wo sie von den von Dexipp geführten Athenern und (nach Gall. 6,1) römischen Truppen unter Marcianus geschlagen worden seien (H.A. Gall. 13,8; Sync. p. 717,13ff.; Zos. I 39ff.; Zon. 12,26; und allgemein Eutr. 9,8; Oros. VII 22,7; Aur. Vict. 33,3). Daraufhin hätten sie versucht, durch Böotien und Makedonien über die Donau zu gelangen, aber durch den herbeigeeilten Kaiser Gallien eine Niederlage am Nestos (Gall. 13,9; Sync. p. 717,19; Zos.

---

[77] So bereits Rappaport, Nr. 30, S. 79ff.

[78] z. B. Rappaport, Nr. 30, S. 41ff., bes. S. 51ff.; Bang, Expansion of the Teutons (s. Teil II), Kap. VII, S. 202ff.; Fiebinger-Schmidt, Nr. 32, S. 79ff., usw.

[78a] Über die in Pityus und Trapezunt gefundenen Münzen: D. G. Kapanadze, Numismatische Funde der archäologischen Pitzunda-Expedition in den Jahren 1953—1959 (russ.), V.D.I. 4 (98), 1966, S. 173ff.

I 39,1; 40,1) erlitten. Der Herulerfürst Naulobates sei in römische Dienste getreten, seine Scharen hätten sich zu einem großen Teil durch Flucht über das Rhodopegebirge gerettet (Gall. 13,9—10; Zos. I 40,1). Diese entkommene Gruppe sei 269 wiederum, mit einem riesigen Landheer von Ost- und Westgoten, Peukinern und Gepiden (320000 Mann) sowie mit mindestens 2000 Schiffen, in römisches Gebiet eingefallen (Zos. I 42; H.A. Claud. Kap. 6ff.; Sync. p. 720,15ff.; Zon. 12,26; Amm. XXXI,5,15—17; Eutr. 9,11; Aur. Vict. 34). Die Meinung, daß die Germanen damals ihre Familien und Herden mit sich geführt hätten, wird von S. bezweifelt[80], hingegen hätten sie sicher einen Wagenpark bei sich gehabt (H.A. Gall. 13,9), der vor allem als Transportmittel für die erhoffte Beute dienen sollte. Die Völkermassen hätten plündernd die Provinz Mösien (Tomi, Marcianopolis) auf dem Landweg (Zos. I 42; H.A. Claud. 9,3) durchzogen, die Flotte sei zum Athosgebirge gesegelt, wo der eine Teil an Land ging und Kassandreia und Thessalonike zu belagern versuchte (Zos. I 43; Claud. 9,8; Zon. 12,26) und der andere sich den Küsten des ägäischen Meeres zuwandte (Kreta-Rhodos-Zypern-Side: Claud. 12,1; Amm. XXXI,5,16; Zos. I 46; Sync. 720, 15—19). Die erste Gruppe sei zusammen mit dem Landheer von Claudius bei Naissos geschlagen worden (Zos. I 45), der zweiten Abteilung der Flotte sei es gelungen, nach Gefechten mit dem *praefectus Aegypti*, Aurelius, Probus, in den Bosporus zu entkommen. Die Gefangenen von Naissos hätten Verwendung als Soldaten, *coloni* oder *servi* der Bauern gefunden. Unter der kurzen Regierung von Claudius' Bruder Quintillus habe ein Schwarm übriggebliebener Goten einen vergeblichen Ansturm auf Anchialos unternommen, Nikopolis erobert, doch sei es der Provinzialbevölkerung gelungen, die Eindringlinge aufzureiben (H.A. Claud. 12,4; Amm. XXXI, 5,16; Jord. Get. 108). Unter Kaiser Tacitus hätten die Goten und andere Völker einen letzten Zug nach Kleinasien unternommen (H.A. Tac. 13,3; Zos. I 63/64; Mal. XII, p. 301; Zon. 12,28), Tacitus und sein Bruder Florian siegreich gegen die Nordvölker gekämpft, aber infolge des frühen Todes der Brüder sei der entscheidende Erfolg erst Probus im Jahre 277 beschieden gewesen.

— Fiebinger-Schmidt Nr. 34, S. 74—77, Nr. 143—147, enthält eine Sammlung der Inschriften aus kleinasiatischen Städten, die von drohenden Einfällen der Barbaren und von gegen sie errichteten Befestigungsanlagen berichten. S. 77—81, Nr. 147—156: Siegerinschriften mit dem Titel *Goticus* aus allen Teilen des Imperiums zu Ehren der Kaiser Claudius, Tacitus und Probus.

115 P. Damerau, Kaiser Claudius II. Goticus (268—270 n. Chr.), Klio Beiheft 33, 1934 (Kap. VIII: 'Claudius' Gotensieg', S. 62ff.).
D. beschäftigt sich besonders mit der quellenkritischen Lage des Einfalles der Nordvölker unter Claudius. Trotz der Wiederholungen in Zosimus und der 'Historia Augusta' scheidet er zwei getrennte Feld-

---

[80] Anders Rappaport, Nr. 30, S. 79; Patsch, Nr. 160, S. 211.

züge (267/68 und 268/69) unter zwei verschiedenen Kaisern, von denen er besonders den zweiten untersucht. Anders als MOMMSEN (R.G. V, S. 225, Anm. 1), RAPPAPORT (Nr. 30, S. 81), SCHMIDT (Nr. 31, S. 218), SCHÖNFELD (Nr. 37, Sp. 803) u. a. kommt er zu dem Ergebnis, daß, wie beim ersten, auch beim zweiten Einfall ursprünglich kein Landheer beteiligt gewesen sei (vgl. unten STRAUB, p. 249), weil sich in der Überlieferung keine Anhaltspunkte dafür fänden. Erst nach dem Vorstoß in die Ägäis hätten die Goten ihre Schiffe zum Teil verloren und seien ins Landinnere vorgedrungen. Bereits 268 (nach SCHMIDT, S. 217 = 269) sei diese zweite seekundige, hauptsächlich aus Goten bestehende Gruppe von Tyras aus aufgebrochen, über Tomi, Marcianopolis, Byzanz zum Berg Athos vorgedrungen, wo sie sich geteilt habe; der eine Teil habe die Schiffe verlassen und Kassandreia und Thessalonike belagert, der andere sei in die Ägäis gefahren. Claudius habe die Thessalonike-Gruppe bei Naissos besiegt, als sie sich gegen Norden in Marsch setzte, die Seegruppe hingegen sei von Probus vertrieben worden. In diesen letzten Punkten weicht die Darstellung kaum von der SCHMIDTS ab. Daß Familien und Herden an dem Zug teilgenommen haben sollen, hält auch D. für eine Fälschung des Autors der H.A., der sich von der Notiz in der Quelle über die mitgeführte *carrago* habe irreführen lassen und eine solche Behauptung nur habe aufstellen können, weil er an die Gotenzüge seiner eigenen Zeit gedacht habe (vgl. ein ähnliches Problem, Teil II).

Eine im wesentlichen mit SCHMIDT übereinstimmende Chronologie gibt:

— BESNIER, Nr. 91, S. 181 und 228ff.

Zu einer neuen Chronologie gelangt dann:

116 A. ALFÖLDI: 1) Die Hauptereignisse der Jahre 253—261 n. Chr. im Orient im Spiegel der Münzprägung, Berytus 4, 1937, S. 41ff. (= Weltkrise S. 123ff.);

— 2) Nr. 41, a) C.A.H. XII, S. 138ff. (= Weltkrise, S. 323ff.);

117 b) 'Die Quellen für die Goteneinfälle 260—270', in: C.A.H. XII, S. 721ff. (= Weltkrise, S. 436ff.).

A. stellt die These auf, daß unser Eindruck von fast jährlichen Invasionen auf der falschen Darstellung der Geschehnisse in der H.A. beruhe, welche den Leser durch die Wiederholung ein und desselben Vorgangs in jeweils verschiedenen Zusammenhängen verwirre, und stützt sich in seiner Beweisführung vor allem auf den Bericht des Synkellos. Wie bereits J. DRAESEKE[81], TH. MOMMSEN (R.G. V, S. 221ff.) und PHILIPPIDE (Nr. 77, S. 295) folgt A. der Notiz bei Zosimos (I 26—28), wonach 253, d. h. nach der Zeit des Kaisers Gallus, nicht nur die von Aemilianus bekämpften Scharen in Niedermösien eingefallen sind (s. p. 226), sondern auch die Piratenzüge in Kleinasien begonnen haben, und zwar mit einem Überfall auf Kappadokien, Pessinus und Ephesos

---

[81] Jahrb. für protest. Theologie 7, 1881, S. 748.

(von einem Brand des Tempels ist hier nicht die Rede). Obwohl A. vermutet, daß man in dieser Zosimosstelle nur eine „zusammenfassende Übersicht der nunmehr ständig werdenden Einfälle“ aus Dexipp zu sehen habe[82], hält er an der Gleichzeitigkeit der Ereignisse in Europa und Asien im Jahre 253 fest. Den ersten Ansturm auf Pityus setzt er ins Jahr 254, die Eroberung der Stadt 255, die Expedition, der die bithynischen Städte zum Opfer fielen, 256[83], einen weiteren Zug der Goten (Bithynien II — Plünderung Ilions, weiterer mysischer, lydischer und phrygischer Städte — Zerstörung des Artemistempels — Heimsuchung Kappadokiens und Galatiens) ins Jahr 267, d.h. in das Todesjahr des Odenath. In dem Jahrzehnt von 256 bis 266 wäre dann kein Einfall erfolgt, weil man all den in der Vita Galliens hierfür aufgezählten Geschehnissen keinen Glauben schenken dürfe. Verschieden von früheren Arbeiten ist auch, wie bereits angedeutet, A.s Rekonstruktion des großen Ansturms der Nordvölker Ende der sechziger Jahre: Abgesehen davon, daß er mit diesem Einfall einen Zug, der kreuz und quer durch Kleinasien führte, verbindet (s. o.), hat er bereits 1930[84] die These aufgestellt, daß man nicht zwischen einer Invasion im Jahre 267 und einer im Jahr 269 unterscheiden dürfe (zu dieser irrtümlichen Teilung habe ebenfalls der Autor der H.A. verleitet[85]), sondern nur zwischen Operationen von Landtruppen (in der Hauptsache Goten) und verschiedenen Flottenabteilungen (in der Hauptsache Heruler), die entweder 500 oder 2000 Schiffe stark waren[86]; dieser Zug falle ins Jahr 268 (Verheerung von Byzanz, Chrysopolis, Kyzikos, Einfall in Griechenland durch die eine Gruppe, Belagerung von Thessalonike und Kassandreia durch die andere)[87] und habe zwei Kaiser auf den Kriegsschauplatz gerufen. Die Thessalonike-Gruppe sei in der einzigen großen Schlacht dieses Krieges, bei Naissos, von Gallien besiegt worden[88], aber auch Claudius müßten einige siegreiche Begegnungen mit den Germanen, die 269 Verstärkung durch

[82] Berytus 4, S. 57 = Weltkrise, Nr. 41, S. 142/43; C.A.H. XII, S. 148 = Weltkrise, Nr. 41, S. 323. So bereits Rappaport, Nr. 30, S. 46f.

[83] Berytus 4, S. 57 = Weltkrise (Nr. 41), S. 142/43; C.A.H. XII, S. 148 = Weltkrise S. 323/4.

[84] A gót mozgalom és Dácia feladása (ungar.), (Die Gotenbewegung [unter Gallien] und die Aufgabe der Provinz Dakien), Egyetemes Philol. Közlöny 53, 1929, S. 161ff.; 1930, S.1ff., S. 81ff., S. 164ff. (vgl.: Die Römer in Ungarn, Röm. German. Kommission des Deutschen Arch. Inst., Frankfurt/Main, 1939). Die angekündigte deutsche Übersetzung dieses Aufsatzes ist anscheinend nie erschienen, obwohl W. Hartke (Geschichte und Politik im spätantiken Rom, Klio, Beih. 45, S. 115, Anm. 3) schon 1940 erwähnt, die Fahnen derselben eingesehen zu haben. Zusammenfassung in: Philol. Wochenschr. 50, 1930, S. 884.

[85] Isidor (Hist. Goth. = Mommsen, M. G. Auct. Ant. XI 2, S. 269) spricht z. B. nur von einem Krieg, der unter Gallien begonnen habe und unter Claudius II. beendet worden sei.

[86] C.A.H. XII, S. 149 = Weltkrise, Nr. 41, S. 324.

[87] Vgl. bereits E. Sadée, De imperatorum Romanorum III p. Chr. n. saec. temporibus constituendis, Diss. Bonn 1891, S. 50.

[88] In seinem Beitrag über die römische Kaiserzeit (s. Teil II und Teil III) schreibt A. die Gotenschlacht bei Naissus in der herkömmlichen Weise dem Claudius zu (S. 196).

neue Scharen erhalten hätten, zugeschrieben werden, jedoch kein vernichtender Sieg. 269 habe die herulische Flotte eine neue Expedition unternommen und sei bis Zypern vorgedrungen. Für den im allgemeinen auf den Herbst 269 datierten Sieg des Probus über diese zweite Flotte bevorzugt A. in einem anderen Aufsatz[89] das Frühjahr 270.

— Altheim, Nr. 78, bes. S. 82ff.,
datiert, wie Alföldi, die ersten Einfälle der Goten in Kleinasien (Kappadokien, Galatien, Pessinus) ins Jahr 253 und den ersten Vorstoß der Boraner auf 254, aber im Gegensatz zu Alföldi nimmt er ab 256 jährliche Raubzüge an (Einzelheiten hierüber führt er in dem 1948 erschienenen Buch aus; s. u.).

Unter Berücksichtigung auch der einzelnen Etappen des Krieges zwischen Valerian und Schapur entscheidet sich auch

118 A. T. Olmstead, The Mid-Third Century of the Christian Era II, Class. Phil. 37, 1942, S. 398ff., für die Richtigkeit der Ergebnisse Alföldis.

119 W. Ensslin, Zu den Kriegen des Sassaniden Schapur I., Sitz.Ber. Bayer. Akad. Wiss. 1947, 5, S. 24ff.
Anders als die drei letztgenannten Forscher ist Ensslin der Ansicht, daß man gerade bei einer gleichzeitigen Beleuchtung der Vorgänge im Orient das Datum 253 für die ersten Einfälle in Kleinasien ausschließen müsse und die Invasionen erst 256 begonnen haben könnten (auf alle Fälle nicht vor 255). Außerdem dürfe man den geplanten Gotenzug des Odenath nicht, wie Alföldi, ins Jahr 267 setzen, sondern dieser müsse im Herbst 266 stattgefunden haben.

— Altheim, Nr. 82, Kap. VII, 'Dexippus', S. 175ff.
Ausgangspunkt dieses Kapitels ist eine Betrachtung über den Historiker Dexipp, dessen Χρονικὴ ἱστορία der Vita Galliens zugrunde liege. Aus dieser geht nach A. die annalistische Gliederung des Dexippschen Werkes klar hervor (vgl. Anm. 75). Deshalb könne man nicht einfach, wie Alföldi das getan hat, alle Angaben über die Jahre 260—266 für wertlose Dubletten halten, was besonders aus einem Vergleich mit Synkellos resultiere. A. gelangt auf Grund der Angaben in der H.A. für die sechziger Jahre zu folgender Chronologie (vgl. Nr. 121): 261 Einfall in Bithynien (Gall. 4,7; Sync. 716,16f.), 262 auf dem Balkan, in Griechenland und im westlichen Kleinasien (Gall. 5,7—6,2; Sync. 716, 18f.), 264 in Kappadokien (Gall. 11,1; Sync. 716,22f.), 267 in Herakleia (Gall. 12,6; Sync. 717,2f.), 268 auf dem Balkan, in Griechenland und Kleinasien (Gall. 13,6f.; Sync. 717,9f.). Für das Jahr 269 versucht er zu beweisen, daß keineswegs alle Ereignisse, die Alföldi für in beiden Kaiserviten (Gallien–Claudius) wiederkehrende Dubletten gehalten hat, miteinander identisch sind. So sei z. B. die eine Belagerung von Thessa-

---

[89] Die römische Münzprägung und die historischen Ereignisse im Osten zwischen 260 und 270 n. Chr., Berytus 5, 1938, bes. S. 90 = Weltkrise, Nr. 41, S. 209.

lonike, die Gall. 5,6 ins Jahr 262 datiert wird, unmöglich dieselbe wie die von 269 (Claud. 9,8).

120 L. ROBERT, Hellenica 6, Paris, 1948, S. 117—122 (Nr. X: 'Epitaphe de provenance inconnue', Nr. 48)
liefert einen festen Anhaltspunkt für den Goteneinfall, dem die bithynischen, mysischen und lydischen Städte (darunter Ephesos und Ilion) zum Opfer gefallen sind, nämlich die Grabinschrift eines Sklaven namens Serapas aus dem lydischen Manisa, die in den April des Jahres 263 zu datieren ist; nach sechsmonatiger Gefangenschaft (er ist also Ende 262 gefangengenommen worden) bei den 'Barbaren' (d. h. Goten) ist Serapas in seine Heimat zurückgekehrt und dort gestorben. Damit wäre die Anwesenheit von Goten in Kleinasien für das Jahr 262 gesichert, und man muß die Meinung ALFÖLDIS insofern berichtigen, als die Angabe in der H.A. (Gall. 6, 8), zur Zeit der Dezennalien Galliens seien die Goten in Asien eingefallen, stimmt (ungeachtet der Tatsache, daß der Brand von Ephesos in Gall. 6,2 vorweggenommen wird).[90]

— CALDERINI, Nr. 93, Band VII, S. 164ff. (vgl. S. 159),
folgt in seinem Ansatz des ersten Angriffs auf Pityus und des großen Zuges der 'Barbaren' durch ganz Kleinasien (einschließlich des Brandes von Ephesos 253) ebenfalls der Chronologie ALFÖLDIS. Aufgrund einer eingehenden Quellenanalyse seinerseits kommt er jedoch zu dem Schluß (S. 182ff.), daß die Ereignisse des Jahres 267, die mit dem Sieg Galliens über die Heruler am Nestos endeten, von einer zweiten Invasion unter Claudius (S. 189ff.) und dessen Sieg bei Naissos genau zu scheiden sind.

121 E. MANNI, L'impero di Gallieno, Roma, 1949, S. 32ff.[91]
Wie ALTHEIM gibt M. der Darstellung ALFÖLDIS gegenüber zu bedenken, man könne sich schlecht vorstellen, daß die Bedrohung Kleinasiens durch die Goten zwischen 257 und 267 einfach aufhörte. Die allgemeine Lage des Imperiums, das durch eine Vielzahl von Usurpatoren unter Gallien an verschiedenen Teilen gefährdet war, habe es den Piraten ermöglicht, gerade in diesem Zeitraum Beutezüge durchzuführen (S. 36 und 99). Ob man deshalb dem Verfasser der H.A. soviel Glauben schenken sollte, wie M. es tut (besonders im Appendix I: 'Dessippo e la Vita di Gallieno', S. 81ff.), bleibe dahingestellt. Man versteht jedoch, daß er nach der Geringschätzung, die dieser Quelle

---

[90] Über eine weitere lange in Zweifel gezogene Nachricht dieser Jahre in der H.A., welche dann durch eine Inschrift aus Athen ihre Bestätigung gefunden hat, KERLER, Nr. 75, S. 188/89.

[91] S. J. DE LAET (Rezension in: Ant. Class. 19, 1950, S. 509/10) zeigt sich wohl zu Unrecht von den Punkten, an denen die Chronologie ALFÖLDIS durch MANNI verbessert wurde, nicht überzeugt. Weitere Rezensionen: A. MOMIGLIANO, Riv. St. Ital. 62, 1950, S. 112ff.; M. LABROUSSE, R.E.A. 53, 1951, S. 166ff.; J. HEURGON, Latomus 10, 1951, S. 103; F. BOLGIANI, R.E.L. 29, 1951, S. 448ff.; E. HOHL, Gnomon 24, 1952, S. 116.

durch Alföldi widerfahren ist, noch einmal zur Überprüfung der einzelnen Nachrichten aufruft. Für den ersten Angriff auf Pityus billigt er in einer anderen Abhandlung[92] den Zeitansatz Alföldis; für die sechziger Jahre kommt er dann, auf Grund der H.A., zu folgendem chronologischen Schema (S. 33ff.): 261 Invasion in Bithynien (H.A. Gall. 4,7–8), wahrscheinlich 262 Einfall in Thrakien mit Belagerung von Thessalonike (H.A. Gall. 5,6), dessen Einnahme Marcianus verhinderte[93], und anschließend die Zerstörung des Artemistempels von Ephesos durch dieselbe Gruppe (H.A. Gall. 6,2), 264 Kappadokien, wiederum Bithynien (H.A. Gall. 11,1), Frühjahr 266 Herakleia Pont. (Gall. 13,6). Außerdem akzeptiert M. die Verteilung der Geschehnisse auf dem Balkan, in Griechenland und in der Ägäis auf drei Jahre.

Im selben Jahre wie das Buch Mannis ist das umfangreiche Werk von
122 V. F. Gajdukevič in russischer Sprache erschienen, das, neu bearbeitet und erweitert, von G. Janke ins Deutsche übertragen wurde mit dem Titel: 'Das Bosporanische Reich', Berlin 1971[94].

Das 12. Kapitel ('Der Zerfall des bosporanischen Reiches', S. 462ff.) beschäftigt sich mit den Ereignissen in Kleinasien; Ausgangspunkt ist das mehr oder weniger erzwungene Bündnis der verschiedenen Völkergruppen aus dem Norden mit den bosporanischen Herrschern, die die Schiffe zur Überfahrt liefern mußten[95]. In der Datierung der einzelnen Einfälle folgt G. ziemlich genau derjenigen Schmidts.

---

[92] Note valerianee, Epigraphica 11, 1949, S. 29ff.

[93] Der Kampf in Griechenland *contra eosdem Gothos*, den die H.A. gleich nach dem Einfall in Makedonien bringt, wird von Manni übergangen, vielleicht da er doch zu wenig in diese Darstellung paßt und eher eine Vorwegnahme späterer Ereignisse ist (vgl. die nochmalige Erwähnung der Kämpfe auf der Balkanhalbinsel unter Berufung auf Dexipp, H.A. 13,8, s. p. 251f.).

[94] Rez.: T. V. Blavatsky und O. V. Kudriavcšev, V.D.I. 4(30), 1949, S. 151ff. Rez. der deutschen Ausgabe: H. v. Schulz-Falkenthal, D.L.Z. 92, 1971, Sp. 903ff. Leider war mir dies das einzige leicht zugängliche Werk des sowjetischen Gelehrten, der sich mehrfach mit den wirtschaftlichen und politischen Problemen des Bosporus im 3. Jahrhundert auseinandergesetzt hat. Einen Einblick in die vielseitige Produktion G.s — sowie in die zahlreichen Abhandlungen der russischen Forschung der letzten Jahrzehnte über dieses Gebiet — gibt Chr. M. Danoff in seinem R.E.-Artikel 'Pontos Euxeinos', Suppl. IX, 1962, Sp. 1059ff.; vgl. auch die ausführliche Bibliographie (vorwiegend sowjetische Beiträge) im Werke G.s (S. 538ff.) sowie S. Učenko, Über die althistorische Forschung in der Sowjetunion, Das Altertum 2, 1956, S. 6.

[95] Mit den letzten Herrschern des bosporanischen Reiches sowie der Frage nach ihrem zeitweiligen Einvernehmen mit den pontischen Goten, welche sich von ihnen Schiffe für die Einfälle in Kleinasien stellen ließen, haben sich auch andere Forscher beschäftigt, z. B. A. A. Vasiliev, The Goths in Crimea, Cambridge Mass. 1936, S. 21ff.; E. Schwarz, Die Krimgoten, Saeculum 4, 1953, S. 156; V. V. Kropotkin, Trésor de monnaies romaines trouvé près du village de Lukaševka (R.S.S. de Moldavie) (russ.), Numism. et Epigr. 1, 1960, S. 215ff.; Svobodová, Nr. 142 = B.C.O. 9, 1964, S. 255; Remennikov, Nr. 139, S. 133; B. J. Nadel', Aus der politischen Geschichte des bosporanischen Reiches auf der Krim zu Beginn des 4. Jahrhunderts u. Z. (russ.), Acta Ant. Hung. 9, 1961, S. 231ff.; und besonders J. T. Kruglikova, Das Bosporanische Reich im 3. und 4. Jahrhundert u. Z. im Lichte der neuen archäologischen Untersuchungen, Kratkije Soobščenija Inst. Arch.

123 D. Magie, Roman Rule in Asia Minor, Princeton 1950, Band I (Text), S. 705ff. Band II (Notes), S. 1566ff.
Vom ersten Angriff auf Pityus bis zum Jahr 256 folgt M. der Datierung Alföldis; die Zerstörung des Artemistempels sowie den versuchten, aber mißlungenen Überfall auf Milet und Didyma und die Brandschatzung Ilions setzt er jedoch wie Schmidt ins Jahr 262 (oder 263), wobei er ausdrücklich gegen Alföldi Stellung nimmt (II, S. 1567, Anm. 28) und sich auf die archäologischen Zeugnisse aus Milet und Didyma beruft (s. p. 250, 254). Mit Alföldi stimmt er wieder (II, S. 1570/71, Anm. 34) in der Chronologie der großen Invasion überein (Beginn 268: I, S. 712) sowie darin, daß die Schlacht am Nestos mit der bei Naissus identisch und von Gallien gewonnen worden sei.

124 J. Straub, Studien zur Historia Augusta, Diss. Bern. I 4, 1952[96], Kapitel 2: Die Gotenkriege in der Zeit von Valerian bis Claudius, S. 40–74[97].
In einer minutiösen 'Labyrinthwanderung' (so S. 74) wird hier die Untersuchung Alföldis weitergeführt bzw. korrigiert. Der Arbeit liegt ein gründliches Studium der Quellen zugrunde, wobei S. mit bewundernswertem Scharfsinn den (auch seiner Ansicht nach) unzuverlässigen Bericht der H.A. mit Hilfe der byzantinischen Historiker Zosimos, Synkellos und Zonaras auf die wahrscheinlich nur indirekt benutzte Primärquelle (Dexipp) zurückzuführen und so die wirkliche Aufeinanderfolge der Ereignisse zu gewinnen sucht. Zunächst untersucht S. die oft diskutierte Stelle bei Zosimus (I 28), die als Vorschau auf die kommenden Ereignisse anzusehen ist (vgl. Alföldi, s. o.); aus ihr könne man auf keinen Fall entnehmen, daß die Goten bereits vor Valerian und Gallien, d. h. im Jahre 253, einen Überfall auf Kappadokien, Ephesos und Pessinus unternommen hätten. Für dieses Jahr behält also nur der Vorstoß nach Thrakien (Zos. I 26; Zon. 12,22; Sync. p. 706,1) seine Wahrscheinlichkeit (S. 48). Ins folgende Jahr gehören die vergebliche Belagerung Thessalonikes und die Abwehrmaßnahmen der in Schrecken versetzten Bevölkerung Griechenlands

---

U.R.S.S. 103, 1965, S. 3ff., = B.C.O. 14, 1969, S. 23ff., und E. J. Solomonik, Zur römischen Flotte in der Chersonnes (russ.), V.D.I. 2 (96), 1966, S. 165ff. Kruglikova zeigt, daß die von Zosimos beleuchteten inneren Verhältnisse des bosporanischen Herrscherhauses durch die Grabungsergebnisse bestätigt werden. Zwischen den neuen Herrschern und den in Kleinasien einfallenden Völkergruppen habe ein gutes Verhältnis bestanden; daher hätten diese den ersteren die Schiffe, die sie für ihre Raubzüge benötigten, nicht gewaltsam weggenommen, sondern sie ihnen infolge eines Einverständnisses (so bereits Mommsen, R.G. V, S. 223) freiwillig zur Verfügung gestellt.

[96] Aus demselben Jahr stammt die mir nicht zugängliche amerikanische Dissertation von R. A. Hornsby, Studies in the Reign of Valerian and Gallien, Diss. Princeton 1952 = Diss. Abstr. 15, 1955, History, S. 562f., die sich ebenfalls mit den Germaneneinfällen zur Zeit der beiden Kaiser beschäftigt.

[97] Rezensionen zu der ganzen Arbeit: P. Petit, Latomus 11, 1952, S. 516; E. Meier, Mus. Helv. 10, 1953, S. 267 (Kurzanzeige); E. Gabba, Athenaeum 31, 1953, S. 365/66; E. Hohl, Gnomon 26, 1954, S. 45ff.; F. Dornseiff, D.L.Z. 75, 1954, Sp. 138ff.; W. Seston, R.E.L. 32, 1954, S. 386ff.

(Zos. I 29, Sync. p. 715,8ff.; Zon. 12,23). Bei der Beurteilung und der Datierung der gotischen Piratenzüge nach Kleinasien hält S., wie auch ALFÖLDI, OLMSTEAD und ENSSLIN, die Berücksichtigung der gleichzeitigen Operationen gegen die Perser für wichtig, in erster Linie die durch Valerian bewirkte Abberufung des Kommandanten Succeianus aus Pityus und später die Gefangennahme des Kaisers durch Schapur, und kommt zu folgendem Ergebnis (S. 50): 255 erstes Unternehmen der Boraner (das Datum ist ein Kompromiß zwischen der Lösung RAPPAPORTS und SCHMIDTS auf der einen Seite und derjenigen ALFÖLDIS auf der anderen), 256 Einnahme von Pityus, 257 Sturm auf die bithynischen Städte. Nach diesen Ereignissen nimmt S., wie ALFÖLDI, eine fast zehnjährige Pause der Piratenzüge an. Der von der H.A. falsch eingeordnete Überfall auf Thrakien und der Kampf in Griechenland unter Führung von Marcianus (Gall. 5,6—6,2) können nach S. auf keinen Fall ins Jahr 262 gehören[98], sondern nur in das letzte Jahr der Regierung Galliens (S. 57/58). In das Jahr 266/67 fiele dann das Unternehmen gegen Herakleia, das durch die Nachricht vom Anmarsch Odenaths vereitelt wurde (S. 59). Problematisch ist die Eingliederung der in den Quellen überlieferten weiteren Asienzüge: Während auf S. 54 an zwei voneinander getrennte Gruppen gedacht wird, „die gleichzeitig operieren konnten", nämlich die eine in Ilion, Ephesos sowie in anderen mysischen, lydischen und phrygischen (?) Städten, die andere in Galatien (Pessinus), scheint S. im Grunde doch ein Nacheinander dieser Züge vorzuziehen, insofern, als er den letzteren, der durch das Todesjahr Odenaths festgelegt ist, mit Herakleia in Zusammenhang bringt (S. 58), ersteren entweder in Beziehung zu dem Hellasunternehmen 268 oder zu den folgenden Operationen der Flotte in der Ägäis setzt (S. 59, vgl. auch S. 72). — Die große Invasion und das Hellasunternehmen datiert S. wie ALFÖLDI ins Jahr 268: die Flotte der vereinigten Germanenvölker (das Unternehmen fand nach S. [S. 60] wie nach DAMERAU [S. 65] nur zur See statt) fuhr nach Tomi–Marcianopolis, durch den Bosporus und gelangte nach einem erfolglosen Angriff auf Kyzikos nach Thessalonike, wo sich eine Gruppe abspaltete und nach Griechenland übersetzte. Die Thessalonike-Gruppe, die vorwiegend aus Herulern unter Führung von Naulobates (S. 72) bestanden habe, sei nach Norden vorgedrungen, wo sie (und nicht die Hellasgruppe, wie bei SCHMIDT, S. 216) von Gallien (nicht von Claudius, wie bei DAMERAU, S. 70/71) am Nestos (nicht bei Naissus wie bei ALFÖLDI, Weltkrise S. 325) geschlagen worden sei. Die Hellasgruppe sei dagegen von Marcianus bis zum Erscheinen des Claudius in Schach gehalten worden. Die Nachricht bei Synkellos (p. 720,15), daß die Heruler unter Claudius noch eine Seefahrt unternommen hätten, hält S. für glaubwürdig (S. 72), da der Krieg sich unter diesem Kaiser bis zum Jahr 269 hingezogen habe.

---

[98] S. A. STEIN, Marcianus (Nr. 6), R.E. XIV 2, 1930, Sp. 1511.

— REMENNIKOV, Nr. 94, s. p. 227.
Der zweite Teil des bereits erwähnten Werkes beschäftigt sich mit den Einfällen der 'Skythen' in Kleinasien (251—266), der dritte mit der Frage nach den Quellen für die Ereignisse Ende der sechziger Jahre. In der Chronologie der Einfälle in Kleinasien stimmt R. mit derjenigen SCHMIDTS überein, soweit man das dem Werk von VULPE–BARNEA (S. 253ff.) entnehmen kann. Die Überfälle auf das römische Donaugebiet werden mit dem Wunsch der Nordvölker nach Siedlungsland begründet. Wie RAPPAPORT (S. 79), PATSCH (S. 211), PARETI (S. 53), VULPE–BARNEA (S. 263) stimmt R. daher der Meinung zu (s. o.), die Züge Ende der sechziger Jahre seien mit Familien und Herden unternommen worden. Besonderen Wert legt er darauf aufzuzeigen, daß bei allen diesen Einfällen die Nordvölker von den Sklaven und unterdrückten Schichten überhaupt unterstützt worden seien (vgl. hierzu bes. Teil III). Die Invasionen von 267 und 269 werden wie bei RAPPAPORT, SCHMIDT, DAMERAU, CALDERINI, MANNI usw. voneinander geschieden. Die geglückte Abwehr von seiten der Römer wertet R. als ein Zeichen dafür, daß die kritische Lage, in der sich das Imperium in der ersten Hälfte des Jahrhunderts befunden habe, überwunden gewesen sei, ein Verdienst, das man größtenteils Gallien zuschreiben müsse; im Gegensatz zu der für die Zeit um 250/251 (p. 231) geäußerten Meinung hält er nämlich in diesem Krieg die Römer für dem Feind militärisch und technisch überlegen.

In seiner Gesamtdarstellung des 3. und 4. Jahrhunderts übernimmt
— ENSSLIN Nr. 43, S. 90ff.,
das von STRAUB vorgeschlagene Anfangsdatum der Boranereinfälle, nämlich 255[99]. Auch in der Datierung des Angriffes auf Herakleia und des anschließenden Zuges nach Kappadokien (266) sowie des Beginnes des Hellasunternehmens (268) folgt er STRAUB, unterscheidet jedoch für dieses Jahr drei operierende Gruppen (Thessalonike – Inseln und Kleinasien mit Ephesos – Achaia) und trennt außerdem die Schlacht am Nestos von der bei Naissus (S. 92).

Die Scheidung der Invasionen Ende der sechziger Jahre in zwei Phasen sowie das Anfangsjahr 267 wird auch in dem gleichzeitig erschienenen Werk von
— MAZZARINO, Nr. 110, S. 366,
beibehalten.

125 A. REHM, in: TH. WIEGAND, Didyma II (Inschriften), Berlin 1958, Kap. V: 'Ehreninschriften', S. 137ff.,
datiert eine Ehreninschrift (Nr. 158) und drei Epigramme (Nr. 159) aus Didyma, in denen der Goteneinfall (Σκυθικὸς πόλεμος) in Kleinasien erwähnt wird, in das Jahr 262 oder 263. Während in diesem Jahr die nördlicher gelegene Stadt Ephesos von den Goten überrascht

---

[99] In seinem Aufsatz von 1947 (Nr. 119) neigt er mehr zum Jahr 256.

worden (und dabei der Tempel abgebrannt) sei, hätten Milet[100] und Didyma[101] genug Zeit gehabt, eine hinreichende Verteidigung vorzubereiten. Entsprechende Maßnahmen ließen sich deutlich durch die Reste der Gotenmauer in Milet und die Vermauerung der Ostfront der Stadtmauer von Didyma nachweisen.

— Hanslik, Nr. 114, Sp. 1992,
nimmt gegen Alföldi und Calderini Stellung bezüglich der Datierung eines ersten Gotenzuges nach Galatien (Pessinus) ins Jahr 253 (vgl. Straub, p. 248).

126 H. A. Thompson, Athenian Twilight A.D. 267—600, J.R.S. 49, 1959, S. 61ff.,
legt auf Grund der seit 1931 erfolgten Ausgrabungen der 'American School of Classical Studies' in Athen dar, daß einerseits die bei den byzantinischen Historikern (Zos.; Zon.; Sync.) für 253 überlieferten Modifikationen in der athenischen Befestigungsanlage durch Ausgrabungen bestätigt werden können, andererseits verschiedene Spuren (vor allem der gut nachweisbare, nach dem Ereignis erfolgte Wiederaufbau) auf eine teilweise Zerstörung der Stadt durch Goten und Heruler im Jahre 267 schließen lassen[102].

— Condurachi, Nr. 96, S. 563ff.,
gibt eine kurze Übersicht über die Einfälle der verschiedenen Völker in den Jahren 268—270. Wie bei Rappaport und Schmidt wird die Schlacht bei Naissos erst dem Kaiser Claudius zugeschrieben und von dem am Nestos errungenen Sieg Galliens unterschieden.

— Pareti, Nr. 97, Band VI, S. 38ff.,
stimmt in seiner Darstellung für das erste Jahrzehnt (250—260) mit der Alföldis überein (Pityus 254 und 255, bithynische Städte 256); für das Jahr 261—265 nimmt er, wie Manni, aufgrund des Berichtes der H.A., den er für diesen Teil als „*più fededegna dei racconti paralleli*" bezeichnet, fast jährliche Invasionen an (S. 52): 261 Bithynien (Gall. 4,7) mit dem Brand der Stadt Nikomedia; 262 die Einfälle in Thrakien und Makedonien mit der Belagerung von Thessalonike (Gall. 5,6—7) und den Kämpfen des Marcianus gegen in Griechenland ein-

---

[100] Vgl. Th. Wiegand, Die Schicksale der Stadt Milet seit der spätrömischen Zeit, Sitzungsber. preuß. Akad. Berlin 12, 1935, S. 205; Ders., Milet, Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit dem Jahr 1899, Berlin 1935, II 3 (= 'Die Stadtmauern von Milet' von A. v. Gerkan—A. Rehm), S. 82f. und 126ff. Zuletzt Millar, Nr. 133, S. 28.

[101] Vgl. Th. Wiegand, VIII. Bericht über die Ausgrabungen und Untersuchungen zu Milet und Didyma, Sitzungsber. Akad. Berlin 1924, Nr. IX, S. 49; Ders., VIII. vorläufiger Bericht über die von den staatl. Museen in Milet und Didyma unternommenen Ausgrabungen, Abh. preuß. Akad. Wiss. 1924, S. 22ff.; A. Rehm, Kaiser Diokletian und das Heiligtum von Didyma, Philologus 93, 1938, S. 78ff., bes. S. 82. Über eine Belagerung von Didyma: L. Robert, Hellenica 4, 1948: II. Épigramms relatives à des gouverneurs, S. 74/75, bes. Anm. 1.

[102] Vgl. A. Frantz, From Paganism to Christianity in the Temples of Athens, Dumbart. Oaks Pap. 19, 1965, S. 187ff.; Ders.: Honors to a Librarian, Hesperia 35, 1966, S. 377ff.

gefallene Goten; nach P. sind diese dann nach Asien hinübergefahren und haben den Artemis-Tempel in Ephesos in Brand gesteckt (vgl. MANNI); 263 hätten die Römer, anläßlich des Aufenthaltes des Kaisers in Byzanz, die Goten aus Kleinasien vertrieben (Gall. 7,3); 264 Einfälle in Kappadokien und wiederum in Bithynien (Gall. 11,1); 265 oder 266 Angriff auf Herakleia. Bis dahin hält sich PARETI ziemlich genau an MANNI, den er jedoch gewohnheitsgemäß nicht zitiert. Die folgende Schilderung der Ereignisse besteht aus einer ziemlich losen Aneinanderreihung von Fakten: nach dem Zug gegen Herakleia seien (anscheinend dieselben) Goten zur Donaumündung gefahren, um die dortige Gegend zu verwüsten. Es folgen 267 die Plünderung von Kyzikos, Kämpfe in Griechenland, Epirus und Makedonien, Schlacht am Nestos; 268 (S. 67) die Kämpfe des Marcianus auf dem Balkan und Ende des Jahres eine neue Invasion mit Frauen und Kindern: nach einer vergeblichen Belagerung von Tomi und Marcianopolis, von Byzanz und wiederum Kyzikos und schließlich von Kassandreia und Thessalonike hätten die Goten 269 viele Leute durch Hunger, Krankheiten und Sturm verloren. Ein Teil von diesen neuen Invasoren sei zu Land nach Griechenland vorgedrungen, um wiederum Athen zu besetzen, ein anderer auf Schiffen nach Kreta, Rhodos, Zypern und Side gefahren. Claudius habe die Scharen in Makedonien zusammen mit den von früheren Invasionen übriggebliebenen Haufen bei Naissus besiegt. — In dieser Darstellung, in der alle uns von den Quellen überlieferten Nachrichten aufgezählt und berücksichtigt werden, wäre es wohl mitunter nötig gewesen, für die Angaben in der H.A. und bei den byzantinischen Autoren einen gemeinsamen Nenner zu suchen und einige Dubletten zu streichen. Zwar ist es beispielsweise nicht von der Hand zu weisen, daß in dem zweimal erzählten Überfalle der Goten auf Kyzikos vielleicht wirklich zwei Unternehmen zu sehen sind, ein erfolgreiches unter Gallien (Gall. 13,8; Sync. 717,13—14) und ein mißlungenes zur Zeit des Claudius (Zos. I 43,1)[103], doch müssen die, nach PARETI angeblich drei, Einfälle der Goten in Griechenland (262, 267 und 269) sicher dahingehend reduziert werden, daß zumindest in den beiden letzteren ein- und derselbe zu sehen ist, der im Jahre 267 unter Gallien stattgefunden hat; richtig hat ihn zweifellos die H.A. (Gall. 13,8; vgl. Zos. I 39,1; Sync. 717,15—17) eingeordnet, während die anderen Quellen (Zon. 12,26; Cedren. p. 454,11ff.; Petr. Patr. F.H.G. IV, fr. 91, S. 196/97) dasselbe Ereignis fälschlich in die Regierungszeit des Claudius verlegt haben.

127 A. KRZYŻANOWSKA, Monety kolonii Aleksandrii Troas (poln.) (Die Münzen der Kolonie Troja), Wiadomości Numizm. 5, 1961, S. 71f. Die Verf. führt aus, daß die Münzprägung in Ilion im Jahre 261 aufhört, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der nachfolgenden Zerstörung der Stadt durch die Goten.

---

[103] Vgl. zuletzt auch KERLER, Nr. 75, S. 205

128 TH. PEKÁRY, Bemerkungen zur Chronologie des Jahrzehnts 250—260 n. Chr., Historia 11, 1962, S. 123ff.

Im Mittelpunkt dieses Artikels steht eine Diskussion über das Datum der Gefangennahme Valerians; von hier aus auf frühere Ereignisse in Kleinasien zurückgreifend stimmt P. wiederum mit dem von ALFÖLDI angenommenen Datum für den Gotenangriff auf Kalchedon, Nikomedia, Prusa usw., nämlich dem Jahr 256, überein.

Ganz der Schilderung der Ereignisse SCHMIDTS und seiner Datierung folgt hingegen

— BARLOEWEN, Nr. 44, S. 65ff.

Der Vollständigkeit halber sei auch der in seinen einzelnen Angaben ziemlich ungenaue Beitrag von

— PFLAUM, Nr. 98, Band IV, S. 409ff.

erwähnt, in dem der umstrittene Einfall der Nordvölker in Ephesos und Pessinus bereits in das Jahr 252 datiert wird.

129 E. DORUŢIU-BOILĂ, Zur Frage der Zerstörung Histrias im 3. Jahrhundert u. Z., Studii Clasice 6, 1964, S. 253ff.

Von ihrem Thema (s. u.) her gesehen versteht es sich, daß die Autorin vor allem die Vorgänge in der Dobrudscha berücksichtigt. Daher beginnt sie mit dem ersten Zug, der die Goten durch diese Gegend geführt hat, nämlich mit der auch von RAPPAPORT und SCHMIDT in das Jahr 258 datierten Raubfahrt nach Kleinasien. Bei dieser Gelegenheit seien Histria und Tomi geplündert worden. Den in der H.A. (Gall. 5,6) erwähnten Einfall in Thrakien (mit Thessalonike) verlegt sie bereits in das Jahr 261 (S. 254), allerdings ohne damit einen Überfall auf Griechenland zu verbinden (vgl. MANNI, s. o.). Die Züge von 267 und 269 werden kurz gestreift, da die Goten damals ihren Weg wieder durch die Dobrudscha genommen haben: Auch nach D. hat es sich um eine Massenabwanderung mit Herden und Familien gehandelt.

130 E. A. THOMPSON, The Early Germans, Oxford 1965[104].

T. bespricht zwei Beispiele der gotischen Belagerungstechnik aus dieser Zeit: S. 133 die Belagerung von Thessalonike; S. 134 die Belagerung von Side (Einzelheiten s. Teil III).

131 B. GEROV, La carriera militare di Marciano, Generale di Gallieno, Athenaeum 43, 1965, S. 333ff.

In dieser überzeugenden Studie wird die These ALFÖLDIS, MAGIES und STRAUBS hinsichtlich einer einzigen, auf kaum mehr als ein Jahr zusammenzudrängenden Invasion der Nordvölker unter Gallien und Claudius widerlegt. G. gibt grundsätzlich zu bedenken, daß man unmöglich die vielen in den Quellen überlieferten Fakten in einem so kurzen Zeitraum unterbringen könne (S. 337). Diese Ansicht wird unter Zuhilfenahme von archäologischen und numismatischen Daten im einzelnen begründet; wenn z. B., so argumentiert der Verf., die Schlacht bei Naissus Gallien zugeschrieben werden soll (nach ALFÖLDI und MAGIE), könne Claudius kaum, nur infolge gelegentlicher Einzelgefechte, auf zahlreichen Münzen und Inschriften mit dem Siegerbeinamen *Goticus* geehrt worden sein (H.A. Claud. 7,6; Eutr. IX,11; Epit. Caes. 34,4; Euseb. Chron. Hier. 2286; vgl. COHEN, Claudius) sowie die verschiedenen ihm nach dem Tode vom Senat erteilten Ehren erhalten haben. Ausgangspunkt der Betrachtung G.s ist nun eine dem Marcianus 268 gewidmete griechische Inschrift aus Philippopolis (h. Plodiv). Nach der Rekonstruktion der früheren Karriere des Marcianus (S. 339ff.) wird der bereits erwähnten Nachricht in der H.A. nachgegangen (Gall. 5,6—6,1), der zufolge Marcianus um das Jahr 262 Griechenland gegen einfallende Gotenscharen verteidigt haben soll. Wie bereits RAPPAPORT (S. 62), viele andere und später vor allem STRAUB (S. 60) ist G. dieser Notiz gegenüber sehr skeptisch (S. 334/35), da in allen anderen Quellen Marcianus nur für die Jahre 267/68 erwähnt wird: im Jahre 267 kämpfte er zusammen mit Dexipp in Griechenland, und nach der Schlacht am Nestos, als Gallien gegen Aureolus aufbrechen mußte, wurde er mit der Säuberung des Balkans von umherschweifenden Germanenscharen beauftragt (Zos. I 40). Auf diese Tätigkeit beziehe sich die Inschrift, die die außerordentlichen Verdienste des Marcianus um die Stadt Philippopolis hervorhebt: Marcianus konnte sie vor einer neuen Eroberung bewahren (S. 352ff.). G. betont nicht nur, daß es sich hier unmöglich um eine Dublette zur Belagerung der Stadt im Jahre 250 handeln könne, sondern seiner Ansicht nach bezieht sich die berühmte Beschreibung der Belagerung der Stadt bei Dexipp (JACOBY, Nr. 100, fr. 27) auf dieses Ereignis und nicht auf das unter Decius[105]. Dieser Ansicht ist mit einigem Vorbehalt zu begegnen (s. Anm. 105), doch ist es ein großes Verdienst G.s, daß er auf Grund von einleuchtenden und wohlüberlegten Argumenten nochmals dazu aufruft, alle bisher angestellten Überlegungen über die Einfälle von 267 und 269 zu überprüfen.

---

[104] Der hier interessierende Teil ist zum ersten Mal veröffentlicht in: Past and Present 24, 1958, S. 111ff. mit dem Titel: 'Survey in Early Germans'. Rezensionen s. Anm. 138, p. 270.

132 S. K. EDDY, The Minting of Antoniniani A.D. 238—149 and the Smyrna Hoard, New York 1967, S. 126ff.

An einer Stelle dieses Buches wird wiederum das Problem der Plünderung des Artemistempels erhellt. E. geht von dem Umstand aus, daß man bis jetzt in dem nördlich von Ephesos gelegenen Smyrna in der Zeit zwischen 251 und 257 so gut wie keine Münzen gefunden hat;

---

[105] Diese Zweifel in der Datierung rühren, wie gesagt (p. 236), daher, daß die Fragmente des Dexipp nur von einer Belagerung, nicht aber von einer Einnahme der Stadt handeln. — Bereits in seinem früheren Aufsatz (Nr. 107, S. 136 Anm. 51) hat G. diese hier näher begründete Ansicht vertreten, in der ihm z. B. DEMOUGEOT (Nr. 63, p. 222) gefolgt ist. Sie hat sich jedoch bis jetzt nicht durchgesetzt (die bereits von RAPPAPORT, Nr. 30, S. 83, SCHMIDT, Nr. 31, S. 207, WITTIG, Nr. 111, Sp. 1271ff., u. a., ALFÖLDI, Nr. 41, S. 319 vorgeschlagene Datierung der Fragmente in das Jahr 250/51 zuletzt wieder bei VULPE-BARNEA, Nr. 102, S. 245, MILLAR, Nr. 133, S. 24).

in diesem Phänomen spiegele sich Unruhe und Angst bei der Bevölkerung wider. Der Verf. denkt sogar an eine Plünderung Smyrnas im Zusammenhang mit einem ersten, 253 erfolgten Angriff (vgl. z. B. ALFÖLDI, CALDERINI) der Goten auf Ephesos und Pessinus. Auf die durch die Züge nach Bithynien von 256 oder 257 hervorgerufene Panik weist ein 257/258 vergrabener Münzschatz hin. 262 oder 263 sei Smyrna dann zerstört worden, gleichzeitig mit seiner Rivalin Ephesos[106].

— VULPE–BARNEA, Nr. 102, S. 259ff.
In der Datierung der Einfälle in Kleinasien folgen die Verf. der von RAPPAPORT und SCHMIDT aufgestellten Chronologie. Auf S. 259ff. werden die (zwei) Einfälle der Jahre 267—269 beschrieben, in deren zweitem auch diese Autoren, wie REMENNIKOV, PARETI u. a., eine Masseneinwanderung mit Familien und Herden sehen, die nicht nur um der bereits aufgezählten Motive (p. 240), sondern auch um des verlockenden Klimas willen erfolgt sei. Aus diesem Grunde wird die Annahme, daß dieser letzte Zug nur auf Schiffen stattgefunden habe (vgl. DAMERAU, STRAUB, s. o.), abgelehnt. An dem Beispiel Tomis, das wegen seiner guten Mauern bei dem großen Ansturm der vollständigen Zerstörung entging, zeigen die Verff. u. a., daß die von Gallien errichteten Verteidigungsanlagen sich bei dieser Invasion besonders gut bewährt haben (vgl. p. 265). Der Masseneinfall habe mit dem Sieg bei Naissus geendet, und in demselben Jahr sei Kallatis zerstört worden (vgl. p. 264).

— DEMOUGEOT, NR. 63, S. 418ff.
Die Darstellung über diese Jahrzehnte enthält zunächst ein Kapitel über die pontischen Goten und Boraner (S. 418) und eines über die Heruler (S. 419). Die Verf. setzt die beiden Angriffe auf Pityus in dieselben Jahre wie ALFÖLDI und MAGIE (genauer gesagt, zieht sie, wie STRAUB, auch das Jahr 255 für den ersten Überfall in Erwägung), denen sie auch in der Datierung des ersten Bithynieneinfalls folgt. Für die Zerstörung von Ephesus und Milet (sic: S. 419; vgl. jedoch REHM, p. 251) mit Umgebung sowie für den Ansturm auf Herakleia wird das frühere Datum (261/62) beibehalten. Die 267 beginnende Invasion, der ein eigenes Kapitel gewidmet ist (S. 422ff.), wird als *«migration de peuples en quête de terres autant et plus que de butin»* (S. 421) bezeichnet und mit anderen großen Völkerbewegungen verglichen. Die Scharen seien in den infolge der Usurpationen von Soldaten fast entblößten Donauraum eingedrungen, und zwar die Donaugoten und deren Verbündete auf dem Landweg über Thrakien bis Philippopolis, die 'Skythen' (pontische Goten) und Heruler auf dem Seeweg bis Byzanz. Gegen letztere hätten 267 bei Byzanz und Kyzikos Seeschlachten stattgefunden (Tod des römischen Kommandanten Venerarius), woraufhin sie den Hellespont passierten; eine Gruppe habe sich auf

---

[106] Vgl. D. KNIBBER, Ephesos, Nachtrag, R.E. Suppl. XII, 1970, Sp. 266/67.

dem Seeweg nach Griechenland gewendet, eine zweite sei vom Berg Athos aus nach Makedonien eingedrungen, habe Thessalonike belagert und sich dann mit der von Griechenland zurückströmenden ersten Gruppe wieder vereinigt. Inzwischen hätten die Donaugoten mit entsprechenden Kriegsmaschinen Philippopolis eingekreist: der Bericht des Dexippos über die Belagerung wird, wie bei GEROV, auf die Ereignisse dieser Jahre bezogen und nicht auf 250 (vgl. Anm. 105). Marcianus wird in diesem Zusammenhang nicht erwähnt, obwohl die Verf. (S. 427) sich ausdrücklich auf den Aufsatz GEROVS beruft, anscheinend ohne von der Inschrift von Philippopolis Kenntnis zu haben. Es heißt einfach (S. 425): «*Philippopolis ne pouvait espérer aucun secours*» (gerade das paßt aber besser zum Jahre 250). Die Goten hoben jedoch nach D. die Belagerung auf, als die vom Herannahen Galliens erfuhren (nicht infolge einer Intervention des Marcianus, der erst nach dem Sieg des Kaisers und nach der von D. ins Jahr 267 gesetzten Belagerung von Philippopolis auf der Bildfläche erscheint: S. 426). Eine Vereinigung der Donaugoten mit den pontischen Goten und Herulern ist nach D. damals nicht zustande gekommen; Gallien habe nur erstere besiegt, und zwar nicht am Nestos, sondern bei Naissus (vgl. ALFÖLDI, CALDERINI, MAGIE, usw.). Das folgende Kapitel ('Victoires de Gallien et de Claude II', S. 425ff.) ist der letzten Phase des Krieges gewidmet, in der keine nennenswerte Schlacht genannt wird.

133 F. MILLAR, P. Herennius Dexippus: The Greek World and the Third Century Invasions, J.R.S. 60, 1970, S. 13ff.

Im Mittelpunkt dieser Studie steht das allgemeine kulturelle und geistige Milieu, dem Dexipp entstammt. In den letzten Paragraphen (S. 21ff.) kommt M. auf das Werk des Dexipp zu sprechen und (S. 26ff.) auf des letzteren persönliche Rolle bei der Abwehr des zweifellos heftigen Herulerangriffes 267/68. Von den Nachrichten über diese Initiative ausgehend, beleuchtet der Verf. andere Beispiele eines organisierten Widerstandes von seiten der Zivilbevölkerung (vgl. GEROV Nr. 107) gegen Germaneneinfälle im 3. Jahrhundert, deren Zahl — wenigstens auf Grund der Angaben in den uns erhaltenen Quellen — in der östlichen Reichshälfte viel größer gewesen zu sein scheint als in der westlichen. M. kommt zu dem Ergebnis (S. 29, Anm. 152, angeregt durch A. D. E. CAMERON), daß es trotz des in den Quellen mannigfach belegten römischen Patriotismus im Westen keinen Widerstand von seiten der Bevölkerung gegeben habe (und von diesem Schluß wird dann auf ein neu erwachtes Selbstvertrauen der Griechen geschlossen)[107].

In seiner Betrachtung der außenpolitischen Gegebenheiten, wie sie die H.A. präsentiert, hat zuletzt

---

[107] Vgl. jedoch die spätere Zeit: V. T. SIROTENKO, Der Kampf der Volksmassen gegen die Barbaren im römischen Reich (russ.), Učenye Zapiski Permskogo gosud. Univ. im. A.M. Gorkogo 1968 (s. Teil II u. III).

— KERLER, Nr. 75
den Hergang der Ereignisse dieser Jahre anhand einer Untersuchung der gesamten Überlieferung nochmals rekonstruiert. Mit ALTHEIM (Nr. 81, S. 175—178) stimmt K. insofern überein (S. 182ff., vgl. auch S. 273ff.), als er herausstellt, daß der H.A. eine auf Dexipp zurückgehende, jahresmäßige Abfolge der Ereignisse zugrunde liege, auch wenn zuweilen die Namen der eponymen Konsuln fehlen. Weiterhin beweist er an einzelnen Beispielen, daß dem von ALFÖLDI (s. o.) für diesen Zeitraum bevorzugten Synkellos nicht zu trauen ist; im übrigen ließen sich jedoch auch bei diesem Autor immerhin mindestens drei verschiedene Goteninvasionen in Kleinasien unterscheiden. Was die Glaubwürdigkeit des Sieges Galliens am Nestos anbelangt, so habe man zu bedenken (S. 186, vgl. 209), daß die H.A. trotz ihrer negativen Einstellung zu diesem Kaiser den Sieg nicht verschweigt; dies sei unbedingt als Beweis dafür zu werten, daß dieser Erfolg nicht erfunden sei. An keiner Stelle könne man dem Biographen der H.A. eine bewußte Fälschung außenpolitischer Geschehnisse nachweisen, nur (und zwar ziemlich häufig) eine Verzerrung der ursprünglichen Überlieferung. Hinsichtlich der Vita des Claudius widerlegt K. die Ansicht (s. STRAUB, Nr. 124, S. 34, vgl. auch ALFÖLDI, Nr. 41, S. 436—439), der Autor habe mit übertrieben panegyrischen Absichten einen Teil der Gallien zuzuschreibenden Taten in diese Biographie einfließen lassen (S. 199ff.), und zeigt, daß die verschiedenen Notizen durchaus an der richtigen Stelle stünden. Schließlich sind die Invasionen Ende der sechziger Jahre auch nach K. in zwei Etappen erfolgt, was sich anhand der byzantinischen Historiker einwandfrei beweisen lasse: nur sei bei Zosimos (I 39—40; 42—46) die erste, bei Synkellos (717, 9—22; 720, 15—19) die zweite ganz kurz behandelt. Angesichts der Quellenlage ist anzunehmen, daß auch dieser verdienstvolle Beitrag die Umstimmigkeiten in der Forschung über den Ablauf dieser Ereignisse nicht ein für alle Mal wird beseitigen können, doch ist es bemerkenswert, daß K. mit stichhaltigen Argumenten und auf neuen Wegen zur Ansicht RAPPAPORTS und SCHMIDTS zurückgekehrt ist.

134 M. SALAMON, The Chronology of Gothic Invasions into Asia Minor in the IIIrd Century A.D., Eos 59, 1971, S. 109ff.

Auch dieser interessanten Arbeit liegt eine gediegene Analyse der Quellen und Bodenfunde zugrunde, einschließlich der in den geplünderten kleinasiatischen Städten gefundenen Inschriften und Münzen. S. bemüht sich besonders darum, den Gründen des bei einigen Autoren (s. o.) überlieferten frühen Zeitansatzes für die Einfälle in Kleinasien (253) nachzugehen, der seiner Ansicht nach verfehlt ist. Er kommt zu folgendem Ergebnis: Der erste Ansturm der Boraner auf Pityus sei nicht lang nach 253 erfolgt (wahrscheinlich 254), den zweiten auf dieselbe Stadt könne man mit Sicherheit nur irgendwann zwischen 255 und 258 einordnen, denn spätestens 258 seien die bithynischen Städte den Goten zum Opfer gefallen. In die Zeit der vierten (über den Hellespont erfolgten) Invasion, 261/262, setzt auch S. den Tempelbrand von Ephesos. Dieser aufgrund archäologischer und epigraphischer Zeugnisse aus Stratonikeia, Sardes, Hieropolis und Ankyra genau rekonstruierte Zug schließt nach S. Jonien, Lydien, Phrygien sowie Kappadokien, Galatien und zuletzt Ilion ein. Kurz nach 266 hat seiner Ansicht nach dann die Belagerung von Herakleia stattgefunden. Die Invasion Ende der sechziger Jahre ist auch nach S. in zwei Phasen erfolgt (S. 136f.).

— GEROV, Nr. 103a, S. 287
über das Aufgebot der athenischen Bürgermiliz unter Dexipp zur Zeit der Invasion von 267.

Über einen 267 aus Angst vor den Goteneinfällen in Nikopolis (Epirus) vergrabenen Schatz von 54 Bronzemünzen:

135 M. KARAMESSINI—OIKONOMIDOU, Εὕρημα Νικοπόλεως, Arch. Ephem., Chronika 1971, S. 42ff.

Seine bereits 1949 aufgestellte Reihenfolge der Goteneinfälle (s. p. 246f.) der sechziger Jahre hat

136 E. MANNI, Gallienus (übers. von H. J. HORN), Reallex. f. Antike und Christentum VIII 1972, bes. Sp. 971 (Goteneinfälle) kürzlich wiederum bestätigt.

B. Die Invasion der siebziger Jahre

Im Vordergrund dieser Invasion steht wiederum ein Datierungsproblem: in der Frage, für welche Kämpfe Probus den Titel *Goticus* erhalten hat, ist noch immer keine vollständige Einigkeit erzielt worden. Einwandfrei steht nur das Jahr fest, in dem der Titel zum ersten Mal auf einer Inschrift erscheint: C.I.L. XI 1178b = FIEBINGER-SCHMIDT, Nr. 34, S.81/82, Nr. 156, aus dem Jahre 277[108]. Indes berichtet die H.A. (Prob. 16,2—3), der Kaiser habe in Thrakien *Geticos populos* (worunter man gewöhnlich Donaugoten verstanden hat) ... *aut in deditionem aut in amicitiam* aufgenommen[109]. Die Frage ist nun, ob sich die Inschrift auf diese Kapitulation beziehen kann oder ob es sich dabei um einen anderen Gotenkrieg handelt. Das Jahr der Gefechte in Thrakien steht nicht fest. Einige Forscher sind der Ansicht, sie seien gleich anschließend an den Aufenthalt des Probus in Kleinasien erfolgt, d. h. auf seinem Weg nach Italien; die meisten datieren sie ins Jahr 278 oder 279[110]. Akzeptiert man das letztere Datum für die Gotenkämpfe, bezieht aber gleichzeitig den Titel *Goticus* auf diesen Sieg, so muß man mit Rappaport (Nr. 30, S. 104) die erwähnte Inschrift für verdächtig erklären. Heute gibt es, soweit mir bekannt ist, keine Zweifel mehr an ihrer Echtheit, und daher wird der Sieg des Probus von der Mehrzahl der Gelehrten mit den schon von Tacitus und Florianus bekämpften pontischen Goten in Kleinasien zusammengebracht, auch wenn Zosimos berichtet (I 64,2), diese seien bereits vor dem Eingreifen des Probus bis zum Bosporus zurückgeschlagen worden[111]. Vielleicht hat eben diese Nachricht einige Forscher dazu veranlaßt, die Möglichkeit von Kämpfen des Probus in Kleinasien von vornherein auszuschließen.

---

[108] H. MATTINGLY, C.A.H. XII, S. 314. Falsch datiert (auf Herbst 276) im C.I.L. XI 1, Nr. 1178 b, S. 235.

[109] Weiter unten (Prob. 18,1—3) fügt der Autor der H.A. hinzu, Probus habe nach dem Perserkrieg Bastarnen in Thrakien angesiedelt, und außerdem Gepiden, Greuthungen und Wandalen. Zu dieser Nachricht KERLER, Nr. 75, und bes. M. SALAMON, La politique d'établissement des peuples barbares dans les provinces romaines au temps de l'empereur Probus (276—282), (poln. mit frz. Resumé), Prace Nauk. Uniw. Śląskiego 18, 1971, S. 95ff.

Beiträge, in denen nur von einem Gotensieg des Probus in Thrakien die Rede ist, z. B.

— Rappaport, Nr. 30, S. 103/4.

— Calderini, Nr. 93, Band VII, Kap. VI, S. 216.

— Gajdukevič, Nr. 122, S. 468.

— Kerler, Nr. 75, S. 257ff.

Beiträge, die den Siegertitel des Probus von einem 276 erfolgten Sieg in Kleinasien herleiten:

— Fiebinger–Schmidt, Nr. 34, S. 81/82, Nr. 156.

— Schmidt, Nr. 31, S. 222/23.

137 G. Vitucci, L'imperatore Probo, Roma 1952, Kap. II: 'Contro i nemici esterni e gli usurpatori', S. 33ff.[112].

138 M. L. Kennedy, The Reign of the Emperor Probus 276—282 A.D., Diss. Minnesota 1952. Aus dem Resumé des Inhalts dieser Arbeit (Diss. Abstracts 15, 1955, History, S. 2518f.) kann man entnehmen, daß K.s Ansicht mit der Vituccis übereinstimmt.

— Pareti, Nr. 97, Band VI, S. 115.

139 A. M. Remennikov, Der Kampf der Stämme an der Donau und im nördlichen Schwarzmeergebiet gegen die Römer von 275 bis 279 u. Z. (russ.), V.D.I. 4 (90), 1964, S. 131ff.

— Salamon, Nr. 134, S. 138.

Zwischen den beiden Möglichkeiten schwankend:

— Demougeot, Nr. 63, S. 430: 'Dernières victoires impériales'.

---

[110] z. B. Vitucci, Nr. 137, S. 51f.; Vulpe–Barnea, Nr. 102, S. 286. (Ganz abwegig die Meinung W. Henzes, Aurelius Nr. 194, R.E. II 3, 1896, Sp. 2519ff.).

[111] Rappaport, Nr. 30, S. 103f., vermutet sogar, daß die pontischen Goten bereits nach dem Tod des Florianus ungefährdet in ihre Heimat zurückgekehrt seien.

[112] Rezensionen: E. Gabba, Ath. 30, 1952, S. 214ff.; A. Garzetti, Aevum 26, 1952, S. 578f.

C. Das Schicksal der Städte an der Westküste des Schwarzen Meeres

Im Zusammenhang mit den Ereignissen dieser Jahre sei kurz auf einige Abhandlungen über die Griechenstädte an der Westküste des Schwarzen Meeres hingewiesen, die sich zum großen Teil auf dem Territorium römischer Provinzen befanden. Nicht nur steht der Überfall auf eine von ihnen am Anfang der Auseinandersetzung zwischen Römern und Goten, sondern hatten auch fast alle anderen um die Mitte dieses Jahrhunderts unter den Goteneinfällen schwer zu leiden. Wie die Ausgrabungen nachgewiesen haben, die sich in diesem Falle als zuverlässiger als die schriftliche Überlieferung erweisen, haben die Städte jedoch selten eine totale Zerstörung erfahren. Dieser Umstand hat die Datierung des eigentlichen Überfalls oft erschwert, weil in der Regel nach einer möglichen in den Quellen berichteten Zerstörung das Leben nicht erlosch, sondern hier und da noch (zum Teil sogar datierte) Inschriften ans Tageslicht gekommen sind, oder umgekehrt, die epigraphischen Zeugnisse und Münzfunde schon einige Jahre vor der Zerstörung versiegten[113], ein Phänomen, durch das sich die Forschung häufig irreführen ließ. Hierfür sind besonders Olbia und Histria ein Beispiel[114].

a. Olbia

Zur Zeit des Septimius Severus begab sich Olbia, das außerhalb des römischen Imperiums lag und bis dahin seine Selbständigkeit hatte bewahren können, unter römischen Schutz: damals hat die Stadt zum ersten Mal Münzen mit dem Bildnis eines römischen Kaisers geprägt. Aus der Tatsache, daß seit 235 in Olbia und Tyras keine dort hergestellten Münzen mehr nachzuweisen sind, hat bereits RAPPAPORT (S. 27) geschlossen, die beiden Städte seien damals den Goten in die Hände gefallen. Demgegenüber hat SCHMIDT (S. 210) darauf aufmerksam gemacht, daß noch 248 römische Soldaten in Olbia einen Altar gestiftet haben und daß Tyras — auf Grund der Münzfunde — erst um 257/58 in Händen der Goten gewesen sein könne[115]. Auch sind in einem Grab von Olbia noch römische Münzen aus der Zeit Valerians gefunden worden.

140 T. LEWICKI, Zagadnienie Gotów na Krymie (poln.) (Das Problem der Krimgoten), Przegląd Zachodni 7, 1951, S. 77ff.

---

[113] Über mögliche Ursachen hierfür: SCHÖNERT-GEISS, Nr. 101, S. 251ff.

[114] Leider sind mir viele Abhandlungen (meist Grabungsergebnisse aus dem Schwarzmeer-Gebiet) sowjetischer Gelehrter unzugänglich geblieben. Eine Einsicht in die zahlreichen Beiträge in russischer Sprache gibt GAJDUKEVIČ, Nr. 122, in seiner Bibliographie (s. o.). S. außerdem: C. M. SLAVIN, Die antike Stadt Olbia (russ.), Kiew 1951; D. P. KALLISTOV, Die nördliche Schwarzmeerküste in der Antike (russ.), Moskau 1952; B. V. FARMAKOVSKI, Olbia (russ.), Moskau 1955; D. B. ČELOV, Die antike Welt in der nördlichen Gegend des Schwarzen Meeres (russ.), Moskau 1956; V. D. BLAVATSKI, Bodenfunde aus dem nördlichen Schwarzmeergebiet (russ.), Moskau 1961.

[115] Anders E. DIEHL, Tyras, R.E. II A 2, 1943, Sp. 1862.

Der Verf. hebt hervor, daß das Aufhören der eigenen Münzprägung von Olbia um 235 nicht unbedingt auf eine Zerstörung der Stadt deuten müsse, sondern es sich ebensogut um eine Wirtschaftskrise handeln könne.

Über die aus der Zeit Valerians und Galliens stammenden in Olbia und Tyras gefundenen Münzen z. B.
— REMENNIKOV, Nr. 94, S. 114ff.

Dieselbe Ansicht wie die LEWICKIS findet sich wieder bei
141 A. N. ZOGRAF, Die Münzen von Tyras (russ.), Moskau 1957, S. 17f.

Unter Berücksichtigung der bei SCHMIDT angeführten Gesichtspunkte setzen auch
— v. BARLOEWEN, Nr. 44, S. 64,

— NESTOR, Nr. 73, S. 684 und

142 E. SVOBODOVÁ, Proces historického vývoje a historická úloha antických států v severnim Černomoři (tschech.) (Der historische Entwicklungsprozeß und die historische Aufgabe der antiken Staaten an der nördlichen Schwarzmeerküste), Vortrag des XI. Intern. Historikerkongresses, Stockholm 1960, Rapports II, S. 98ff.; s. Zprávy Jednoty klas. filol. 3, 1961, S. 105ff. = B.C.O. 9, 1964, S. 223ff.,
den Überfall der Goten auf Olbia in die Zeit zwischen 250 und 260.

Das frühere Datum (Zerstörung Olbias und Tyras', ebenso wie Histrias, in den dreißiger Jahren des 3. Jahrhunderts) findet sich wiederum bei:
143 L. N. KASAMANOVA — V. V. KROPOTKIN, Barbarenimitationen römischer Denare vom Typ des schreitenden Mars (russ.), V.D.I. 1 (75), 1961, S. 128ff.

Zu einem neuen Datierungsvorschlag gelangt dann
— DORUŢIU-BOILĂ, Nr. 129, S. 257,
nach deren Ansicht Olbia, zusammen mit Kallatis und Histria (vgl. p. 253), den Goten und anderen Völkerscharen etwa 267 zum Opfer gefallen sein müsse.

144 P. O. KARYSKOVSKIJ, Aus der späten Geschichte Olbias (russ.), V.D.I. 1 (103), 1968, S. 167ff.
erbringt einen weiteren Beweis dafür, daß Olbia nicht in den dreißiger Jahren des 3. Jahrhunderts zerstört worden sein kann, sondern es der großen Invasion, im Jahre 269, zum Opfer gefallen sein müsse. Danach habe es als ärmliche Siedlung noch weiter bestanden und bis zum Ende des 3. Jahrhunderts eine römische Garnison gehabt.

Das frühere Datum übernimmt wiederum
— DEMOUGEOT, Nr. 63, S. 393ff.: 'La prise d'Olbia' (238),
d. h. sie akzeptiert für das Jahr 238 nur den Untergang Olbias, nicht den Histrias. Kurz nach Olbia sei auch Tyras gefallen.

b. Histria

Zahlreich sind die Monographien über die Vernichtung und den Wiederaufbau der Stadt Histria, die nach der Aussage der H.A. (Max. et Balb. 16,3) im Jahre 238 völlig zerstört wurde (s. p. 204f.). Deshalb wurde der Untergang der Stadt früher oft in dieses Jahr datiert[116], obwohl man schon Ende des vorigen Jahrhunderts entdeckt hat, daß sie bis 244 noch Münzen prägte[117].

Bereits

145 S. Lambrino, La destruction d'Histria et sa reconstruction au III siècle ap. J.C., Rev. Ét. Lat. 11, 1933, S. 457ff.,
hat, auf Grund von einigen zum Bau der neuen Stadtmauer verwendeten Steinen, nachgewiesen, daß das Jahr 238 für eine totale Zerstörung nicht in Frage kommen könne, und hierfür das Jahr 248 (Invasion der Völkerkoalition unter Argaith und Gunther) vorgeschlagen. Diese Datierung erfreute sich in der Folgezeit großer Zustimmung, z. B.:

146 A. Stein, Die Legaten von Mösien, Dissertationes Pannonicae Musei Nat. Hungar. I 2, 1940, S. 99.

— Fiebinger, Nr. 36, S. 5, Nr. 4.

147 D. M. Pippidi, Rectificări la unele inscripţii Histriense publicate de V. Pârvan, S.C.I.V. 4, 1953, S. 769ff. (vgl. S.C.I.V. 6, 1955, S. 889ff.)[118].

148 E. Condurachi, Histria à l'époque du Bas Empire d'après les dernières fouilles archéologiques, Dacia N.S. 1, 1957, S. 245ff., bes. S. 248[119].

149 W. Seyfarth, Die hellerleuchtete Stadt am Schwarzen Meer. Auf den Spuren der Antike in der Dobrudscha und Siebenbürgen, Altertum 4, 1958, S. 179.

Einen weiteren Beweis zum Datum Lambrinos hat

150 G. Florescu, Două documente epigrafice în legătură cu organizarea quasi-municipală a comunelor rurale (*territoria*) romane, S.C.I.V. 9, 1958, S. 337ff.,
geliefert durch die Publikation eines von der *regio Histriae* dem Kaiser Philippus Arabs und seiner Familie gewidmeten Altares aus dem Jahre 246.

---

[116] z. B. Rappaport, Nr. 30, S. 28; Altheim, Nr. 78, S. 99ff.

[117] Vgl. M. V. Vulič, Istros, R.E. IX 2, 1916, Sp. 2269.

[118] Dieselben Ergebnisse in: Epigraphische Beiträge zur Geschichte Histrias in hellenistischer und römischer Zeit, Berlin 1962, S. 192ff. und: Contribuţii la Istoria Veche a Romîniei, Bukarest 1967, S. 464ff.

[119] Für dieses Datum ist der Verf. bereits in der historischen Einleitung zu seiner archäologischen Monographie über Histria eingetreten: Cercetări privind veche a R.P.R. 'Histria', Band I, 1953.

Im Gegensatz zu Olbia und Tyras hat man in Histria keine kaiserlichen Münzen aus der Zeit zwischen Severus Alexander und Gallien gefunden (die eigenen Münzen reichen bis 244, s. u.); hierüber z. B.:

151 H. NUBAR, Aspetti della circolazione monetaria di Histria nell'epoca romana, Dacia 7, 1963, S. 241ff.

— SCHÖNERT–GEISS, Nr. 101, S. 234.

Aus diesem Umstand kann man jedoch für das Jahr des Unterganges der Stadt keinen sicheren Schluß ziehen, wie in neuerer Zeit der gediegene Beitrag von

— DORUŢIU-BOILĂ, Nr. 129, S. 247ff., bewiesen hat.

Die Verf. macht auf einen ins Jahr 249 oder 250 datierbaren Meilenstein aus Sinoe aufmerksam, der die Instandsetzung einer militärisch wichtigen Straße bezeugt, welche Histria mit den anderen Küstenstädten verband. Er stammt also aus einer Zeit, in der nach Ansicht der hier aufgezählten Forscher die Stadt der Zerstörung bereits anheimgefallen war. Wie im Falle Olbias vermutet D., daß der endgültige Untergang in einer für die ganze Dobrudscha äußerst kritischen Zeit erfolgt sein müsse, d. h. im Zusammenhang mit den großen Raubzügen nach der Jahrhundertmitte, also 258, 267 oder 269[120].

Für das mittlere der von DORUŢIU-BOILĂ vorgeschlagenen Daten sprechen sich dann

— VULPE–BARNEA, Nr. 102, S. 230 und 258, und wiederum

152 R. VULPE, Histrum ingressi, Histriae excidium, Stud. Clasice 11, 1969, S. 158ff.,

aus. Im ersteren Werke wird darauf hingewiesen (S. 259), daß in den Berichten der Quellen über das Jahr 269 von Histria nicht mehr die Rede sei, es also 267 zerstört worden sein müsse.

Der Aufsatz VULPEs geht von dem Satz in der H.A. (Gall. 13,6) aus, in dem es heißt: *Scythae per Euxinum navigantes, Histrum ingressi, multa gravia in solo Romano fecerunt*; diese Bemerkung sei in das Jahr 267 zu datieren und auf einen Meeresarm in der Stadt Histria (gewöhnlich Istros genannt) zu beziehen. Folglich hätten wir es hier mit einem direkten Zeugnis über die Zerstörung der Stadt zu tun.

Eine kurze Zusammenfassung über das Problem bei:

153 D. M. PIPPIDI, Cinquante ans de fouilles à Istros: la tradition littéraire et les données archéologiques et épigraphiques, Klio 52, 1972, S. 355ff., bes. S. 361ff.

und zuletzt, wiederum aufgrund der Münzfunde

154 C. PREDA—H. NUBAR, Histria III (Descoperirile monetare 1914—1970), Bukarest 1973, S. 66ff. Die Verf. legen nochmals anhand von

---

[120] Den Wiederaufbau der Stadt setzt sie in die Zeit Diokletians und Konstantins, wobei sie vereinzelte frühere Ansätze nicht ausschließt. VULPE (Nr. 92, S. 273; Nr. 152, S. 170/71) läßt ihn schon unter Aurelian und Probus beginnen; vgl. auch SUCEVEANU, Nr. 158, S. 348.

Tabellen dar, daß unter Philipp Arabs der Münzumlauf in Histria aufhörte und die Münzstätten der Stadt im Zusammenhang mit der allgemeinen Münzkrise, die sich besonders im donauländischen Schwarzmeergebiet bemerkbar machte, geschlossen wurden, da sich die Lokalprägung als unwirtschaftlich erwiesen hatte. Erst unter Claudius Gothicus sei eine neue Belebung des Münzumlaufes und damit des Handels eingetreten.

c. Andere Städte

— Gajdukevič, Nr. 122, S. 464,
über die letzte Inschrift des am Ausgang der Mäotis gelegenen Tanais aus dem Jahre 244 und die mutmaßliche Zerstörung der Stadt durch die Goten und Heruler in den Jahren 267/69.

Über dieselbe Stadt:

155 D. B. Čelov, Pour l'histoire de Tanais (russ.), V.D.I. 1 (67) 1959, S. 117ff.,
der sich ebenfalls auf Grund des Münz- und epigraphischen Materials nach dem Datum der Zerstörung der Stadt fragt und zu dem Ergebnis kommt, diese müsse um 250 erfolgt sein.

156 C. Preda, Date şi concluzii preliminare asupra tezaurului descoperit la Mangalia în anul 1960, S.C.I.V. 12, 1961, S. 241ff.,
bestätigt unter Berücksichtigung des 1960 wahrscheinlich in einem Schatzhaus gefundenen Münzhortes von 8000 Münzen die Vermutung Doruţiu-Boilă's (p. 263), daß Kallatis (zusammen mit Olbia und Histria) unter Gallien (wohl 267) von den Herulern und Goten durch Brand zerstört worden sei.

Die gleiche Ansicht in bezug auf Histria, Kallatis und Tomi äußert der Verf. nochmals einige Jahre später:

157 C. Preda, Monede coloniale rare şi inedite — Histria, Callatis şi Tomis — din tezaurul de la Mangalia, Studii şi Cercetări Num. 4, 1968, S. 233ff.
ebenso:

— Vulpe-Barnea, Nr. 102, S. 266.

Beobachtungen zu dem Schicksal dieser drei Städte wiederum bei:

158 A. Suceveanu, Observations sur la stratigraphie des cités de la Dobrogea aux II^e—IV^e siècles à la lumière des fouilles d'Histria, Dacia 13, 1969, S. 329ff.,
der an den Anfang seines Beitrages eine allgemeine Betrachtung über die archäologisch nachweisbare Auswirkung der Einfälle der Goten und anderer Völker in die Dobrudscha um die Mitte des 3. Jahrhunderts stellt (Aufhören der Münzprägung und der Monumentalbauten). Auch S. gelangt auf Grund der Bodenfunde zu dem Schluß, daß sich die entscheidende Zerstörung der genannten Städte in der gleichen Periode, nämlich 268/69, abgespielt haben müsse. Um die Mitte des

3. Jahrhunderts hätten auch Dinogetia, Noviodunum und Capidava Zerstörungen erfahren[121].

Speziell mit der nördlich von Kallatis gelegenen Stadt Tomi (Constantsa) hat sich
159 I. Stoian, La città pontica di Tomis. Saggio storico, Dacia 4, 1961, S. 233ff.,
beschäftigt[122].
Die letzten Seiten dieses Artikels (S. 270ff.) sind dem Schicksal der Stadt im 3. Jahrhundert gewidmet. Tomi habe über so gute Verteidigungsmauern verfügt, daß es in der für andere Städte so kritischen Zeit von den Goten verschont geblieben sei und auch bis in das Jahr 268 den Angriffen der gotischen und herulischen Flotte habe standhalten können (vgl. p. 255). Den größten, aber auch nicht tödlichen Stoß habe die Stadt 269 erlitten, und danach sei sie, wie die ganze Dobrudscha, in tiefe Armut verfallen; diese Tatsache stehe durch das Aufhören der Münzprägung und durch die begonnenen, aber in unvollendetem Zustand belassenen Monumente einwandfrei fest. Unter Diokletian wurde die Stadt dann zur Hauptstadt der Provinz Scythia Minor erhoben.

Ähnliche Feststellungen über Tomi finden sich bei
— Doruţiu-Boilă, Nr. 129, S. 256/57,
die ebenfalls darauf hinweist, daß die bei den Ausgrabungen der Stadt zutage getretenen Zerstörungen auf die Gotenangriffe, die die Quellen für die Jahre 267—269 erwähnen, zurückzuführen seien.

3. Die Zeit nach der Aufgabe Dakiens

Der nächste Problemkomplex in diesem Jahrhundert, den man aus verschiedenen Gründen am besten für sich behandelt, umfaßt die Aufgabe der Provinz Dakien nördlich der Donau[123] und das nachfolgende Eindringen der Westgoten. Man könnte hier den Einwand erheben, daß wir nur wenig von den eigentlichen römisch-gotischen Beziehungen in dieser Periode

[121] Vgl. auch G. Florescu–R. Florescu–P. Diaconu, Capidava. Monografie arheologică, Bukarest 1958, Band I, S. 212; J. Barnea, Dinogeţia, Bukarest 1969.

[122] Dieser Artikel bildet das Einführungskapitel zu S.s ein Jahr später veröffentlichtem Buch: Tomitana, Contribuţii la istoria cetăţii Tomis, Ed. Acad. R.P.R., Bukarest 1962.

[123] Über die inneren sozialen und wirtschaftlichen Zustände in der Provinz in marxistischer Sicht: z. B. A. Dimtrev, La chute de la Dacie (russ.), V.D.I. 1 (27), 1949, S. 76ff., für den der vordringliche Grund dafür, daß die Römer Dakien aufgegeben haben, in einer revolutionären Bewegung der einheimischen Bevölkerung liegt, die von barbarischen Kräften außerhalb der Provinz unterstützt worden sei. Auch nach J. K. Kolosovskaja, Zur Geschichte des Sturzes der römischen Herrschaft in Dakien (russ.), V.D.I. 3 (53), 1955, (s. Teil III) = B.C.O. 3, 1958, S. 326ff., haben sowohl diese inneren sozialen Verhältnisse (Unruhen der einheimischen Bauern und der Grubenarbeiter) wie auch die ständigen Einfälle der 'Barbarenvölker' das Schwinden des römischen Einflusses in der Provinz seit Gordian III. bewirkt.

wissen, da jedes der beiden Völker mit sich selbst beschäftigt scheint, und daß es richtiger wäre, an dieser Stelle eine Betrachtung über die politisch-militärischen 'Beziehungen' (der Begriff ist natürlich stets im weitesten Sinne des Wortes aufzufassen) zwischen Goten und Römern überhaupt nicht anzustellen, zumal die Quellen über diese Jahre keine Auskunft geben und wir ganz auf archäologische Funde angewiesen sind. Auf der anderen Seite muß man sich klarmachen, daß die Goten dadurch, daß sie langsam im ehemaligen Dakien Fuß gefaßt haben, unmittelbare Nachbarn des römischen Reiches wurden und sich erstaunlich rasch zur bedeutendsten Macht jenseits der Donau entwickelten. Diese Erkenntnis ist eine wichtige Voraussetzung für das Verständnis der nachfolgenden Epoche, d.h. für den ganzen Komplex von Problemen, dem wir im 4. Jahrhundert gegenüberstehen. Als eine Art Bindeglied zwischen den beiden Potenzen kam der romanisierten einheimischen, vor allem auf dem Lande lebenden Provinzialbevölkerung eine wichtige Mittlerrolle zu (s. u.), so daß es erlaubt ist, zumindest von Beziehungen zwischen romanisierten Elementen und Goten zu reden.

Während uns die Quellen über Zeit und Umstände der Einwanderung der Westgoten gänzlich im Stich lassen, finden sich über die Aufgabe Dakiens und über die folgende Evakuierung des römischen Bevölkerungsteiles einige Hinweise bei antiken Autoren. Eutrop (IX 6,9; vgl. Aur. Vict. Caes. 33; Oros. VII 22; Festus 8,2) und Jordanes (Rom. 217)[124] datieren den Verlust der Provinz bereits in die Zeit Galliens. Einige Gelehrte setzen den Zeitpunkt für eine tatsächliche *Dacia amissa* sogar noch früher an[125]. Diese Ansicht enthält sicher einen Kern an Wahrheit, doch kann es sich damals noch nicht um eine planmäßig organisierte Aufgabe und eine vollständige Räumung der Provinz gehandelt haben, sondern nur um den Verlust einiger Gebiete, der schon unter Philippus Arabs eingesetzt zu haben scheint[126].

[124] Eine Zusammenstellung dieser Stellen in: Fontes Historiae Daco-Romanae ab anno CCC usque ad annum M, edd. H. Mihăescu, Gh. Ștefan, R. Hîncu, Vl. Iliescu, V. C. Popescu, Bukarest 1970; Zur Jordanesstelle: D. St. Marin, I provinciales ritirati dalla Dacia, Rev. Ét. Roum. 3—4, 1955—56, S. 170ff.; Ders., Neues über den Fortbestand des dakoromanischen Elements im Norden der Donau (aus dem Ital. übers.), Soc. Acad. Dacoroman., Acta Historica 5, 1966, S. 13ff.; Vl. Iliescu, Părăsirea Daciei în lumina izvoarelor literare, S.C.I.V. 22, 1971, S. 425ff.; Ders., 'Evocatis exinde legionibus'. Zu Jordanes Rom. 217, Studii Clasice 44, 1972, S. 149ff.; K. Horedt, Interpretări arheologice (V) 1. Dacia amissa, S.C.I.V. 25, 1974, S. 561ff. Über den Wert der entsprechenden Notiz in der H.A. sehr einleuchtend Kerler, Nr. 75, S. 229/30, Anm. 82.

[125] Vgl. Besnier, Nr. 91, S. 181; Manni, Nr. 121, S. 25ff.; Kolosovskaja s. o.; Ensslin, Nr. 43, S. 90ff.; Vulpe, Muntenia și Moldova în epoca romană, Ist. Rom. (p. 223), S. 529, Vl. Iliescu, Părăsirea Daciei, zit. Anm. 124 und die in Anm. 126 aufgezählten Beiträge.

[126] Bereits Philippus Arabs hat aus der Provinz Truppen herausgezogen (Alföldi, Die Gotenbewegung, s. Anm. 84, p. 244 = Phil. Wochenschr. 50, 1930, S. 947), und Decius hat sich nach verschiedenen Einfällen, die wohl hauptsächlich den Karpen zuzuschreiben sind, darum bemüht, die römische Herrschaft in der Provinz von neuem zu festigen (vgl. p. 236). Sicher richtig ist die Ansicht von einem schrittweisen, nicht plötzlichen und totalen Verlust des Gebietes, das durch seine Lage seit der Zeit des Maximinus Thrax

Den Zeitpunkt des endgültigen römischen Abzuges aus Dakien haben auch früher viele Forscher gegen das Ende der Regierung Aurelians gelegt[127].

Die neueren Münzfunde haben nun eindeutige Beweise dafür erbracht, daß der größte Teil Dakiens unter Aurelian, und zwar nicht am Ende, sondern zu Beginn seiner Regierung, offiziell aufgegeben wurde[128], nach mehreren entscheidenden Siegen des Kaisers in der Donaugegend, u. a. über eine von Canabaudes geführte Gruppe von Westgoten (H.A. Aur. 22,1.2; 41,8; Amm. XXXI,5,17; Eutr. IX,13,1) wofür er den Titel *Goticus* erhalten hat[129]. Die römische Bevölkerung (Soldaten, Veteranen, Beamte, d. h. die städtische Elite und die Grundbesitzer) wurde in die diesseits der Donau gelegenen Teile der Provinz umgesiedelt, welche aufgeteilt und durch Gebiete von Thrakien und Mösien erweitert wurde; ein schmaler Gebietsstreifen auf dem linken Donauufer blieb unter römischer Herrschaft[130]. Wir haben keinen Anhaltspunkt dafür, daß Dakien den Nordvölkern durch einen Vertrag abgetreten wurde. Tatsache ist jedoch, daß die Westgoten auf diese Weise die lang begehrten Wohnsitze erlangt haben[131].

Was das Fortbestehen des römischen Elementes jenseits der Donau anbelangt, so ist der Notiz bei Eutrop (IX 15,1, vgl. hiernach Festus 8 und H.A. Aur. 39,7) über eine vollständige Evakuierung aller Römer *ex agris et urbibus* auf alle Fälle diejenige des Jordanes (Rom. 217) vorzuziehen, nach der es sich nur um eine teilweise Räumung der Provinz gehandelt habe. Die Meinungen der modernen Forscher über diese Nachrichten waren eine Zeitlang geteilt: Während ungarische und bulgarische Gelehrte[132] ein

---

besonders gefährdet war. So sind z. B. MACREA, Istoria politică a provinciei Dacia, Ist. Rom., Nr. 72, S. 447ff., TUDOR, Nr. 99, S. 368ff., VULPE–BARNEA, Nr. 102, S. 253ff., der Meinung, daß das östliche Transsylvanien bereits unter Trebonianus Gallus (der Name des Kaisers wird in den Quellen bisweilen mit dem Galliens verwechselt) verlorenging. Eine übersichtliche Darstellung über das ganze Problem bei DAICOVICIU, Nr. 171, S. 235ff.

[127] z. B. RAPPAPORT, Nr. 30, S. 99; L. HOMO, Essai sur le règne de l'empereur Aurélien, Paris 1907, S. 312ff.; PH. HOROWITZ, Le problème de l'évacuation de la Dacie transdanubienne, Rev. Hist. 169, 1932, S. 82ff.; BESNIER, Nr. 91, S. 243f.; CALDERINI, Nr. 93, S. 208.

[128] ALFÖLDI, Nr. 41, S. 327/28 ('Die Aufgabe von Dakien'), B. MITREA, Descoperiri recente şi mai vechi de monede antice şi bizantine în Republ. Pop. Romînă, darin Kap. IV: 'Monede romane din timpul imperiului', S.C.I.V. 12, 1961, S. 150f.; PROTASE, Nr. 169, S. 186ff. (Kap. III: 'Decouverts monétaires'); DAICOVICIU, Nr. 171, S. 235ff.; PROTASE, Nr. 181, Bereits E. GROAG, Domitius (Nr. 36) Aurelianus, R.E. V, 1903, Sp. 1378ff. hat darauf hingewiesen, daß die Hauptstadt der neuen Provinz Dakien, Serdica, schon vor 274 Reichsmünzstätte war. Vgl. auch die Münzen mit der Aufschrift VICTORIA GOTHIC(a) in: H. MATTINGLY–E. SYDENHAM, R.I.C. V (hrsg. von P. H. WEBB) 1, S. 303, Nr. 339.

[129] FIEBINGER–SCHMIDT, Nr. 34, S. 79/80, Nr. 153.

[130] Vgl. z. B. D. TUDOR, Contribuţii privitoare la armata Daciei Ripensis, S.C.I.V. 11, 1960, S. 335ff., der die Zustände an der Donau nach der Aufgabe Dakiens beleuchtet und anhand von 56 an beiden Donauufern gefundenen Ziegelstempeln nachweist, daß die Römer nach der Evakuierung etliche Brückenköpfe auf dem jenseitigen Donauufer behalten haben. Vgl. DERS., Garnizoane romane, s. Teil II, S. 373ff. Vgl. auch H. GAJEWSKA, Limes Alutanus et Transalutanus, Arch. 21, 1970, S. 71f.

[131] So GROAG, Domitius Aurelianus, R.E. (s. o.), Sp. 1378.

[132] A. ALFÖLDI, Nr. 41, S. 325ff., DERS., Daci e Romani in Transilvania, Budapest 1940, bes. S. 52ff., DERS., Zu den Schicksalen Siebenbürgens im Altertum, Ostmitteleurop.

Weiterbestehen des römischen Elementes geleugnet haben, sind rumänische[133] schon vor Jahren für eine gewisse Kontinuität desselben eingetreten. Ob und wieviele wirkliche Reichsangehörige in der ehemaligen Provinz zurückgeblieben sind, muß dahingestellt bleiben[134]; es wäre immerhin nicht undenkbar, daß es Römer gab, die es vorzogen, auf den Schutz des Reiches zu verzichten, um ihre Güter nicht verlassen zu müssen. Unbestreitbar und durch die materielle Kultur (Siedlungen, Gräberfelder mit entsprechenden Schmuck- und Keramikfunden sowie Münzen) hinreichend belegt ist jedoch das Weiterleben der römischen Kultur jenseits der Donau, deren Träger hauptsächlich die eingesessene Provinzialbevölkerung gewesen sein muß; sicher auszumachen ist auch der anhaltende Güteraustausch zwischen dem ehemaligen Dakien und dem Imperium[135].

Was nun die Einwanderung der Goten anbelangt, so ist man sich heute im allgemeinen darüber einig, daß die in ihrer rumänischen Ausprägung nach dem Fundort Marosszentanna in Transsylvanien als 'Sîntana de Mureş' und in der südrussischen nach einem Ort in der Ukraine als 'Tschernjachow' bezeichnete Kultur[136], die sich z. B. von der der Taifalen

---

Bibl., Budapest 1944; Ders., Römische Kaiserzeit, Historia Mundi IV, Bern 1956, S. 280 (s. Teil II); M. Mutavciev, Bulgares et Roumains dans l'histoire des pays danubiens, 1932. Vgl. auch die Zusammenstellung der Angaben bei Mazzarino, Nr. 110, S. 545, und Marin, Anm. 124, p. 266, S. 7/8.

[133] Bes. C. Daicoviciu, La Transylvanie dans l'antiquité, Bukarest 1938 (Rez. Ensslin, Phil. Wochenschr. 60, 1940, S. 160ff.); Ders., Le problème de la continuité en Dacie, Rev. de Transylv. 6, 1940, S. 3ff.; ebenso: Dacica, Hommages à Grenier, Coll. Latomus Band 58, 1962, S. 462ff., und Ist. Romîn. (p. 223), Band I, S. 387ff. Vgl. auch Patsch, Nr. 160, S. 213ff.; Altheim, Nr. 78, S. 102; in den letzten Jahren die Grabungsberichte von R. Vulpe, S.C.I.V. 1, 1950, S. 41ff., S.C.I.V. 2, 1951, S. 217ff., und Mat. Arheol. 1, 1953, S. 213ff.; D. Protase, La permanence des Daces en Dacie Romaine, Rev. Roum. d'Hist. III 2, 1964, S. 193ff.; Ders., Continuitatea daco-română, Tribuna 14, 1964, Nr. 169, p. 271; D. Marin, Rezension des Gemeinschaftswerks von C. Daicoviciu, E. Petrovici, Gh. Ştefan, La formation du peuple roumain et de sa langue, Bukarest 1963, in: Latomus 23, 1964, S. 379ff.; Ders., Anm. 124, p. 266, S. 7; C. Daicoviciu, Die Romanisierung Daziens, Beiträge zur alten Geschichte, Festschr. Altheim 1, Berlin 1969, S. 535ff.; C. Scorpan, Aspects de la continuité et de la romanisation de la culture indigène dans la Dobroudja à la lumière des recherches récentes (rum.), Pontica 3, 1970, S. 139ff.

[134] Im großen und ganzen dürften Rappaports Worte nach wie vor zutreffen (Nr. 30, S. 99/100): „Aurelian zog auch aus diesem Teil (d. h. dem letzten den Römern erhaltenen Gebietsstreifen jenseits der Donau) die Truppen zurück und führte sämtliche Kolonisten fort, soweit diese es etwa nicht vorzogen zu bleiben."

[135] M. Vlassa, Două descoperiri monetare post-aureliene în Transilvania, S.C.I.V. 15, 1964, S. 139ff. — Über das linguistische Problem vgl. Mazzarino, Nr. 110, S. 503; Marin, Anm. 124, p. 266, S. 13ff.

[136] Über die verschiedenen Meinungen zur Entstehung dieser Kultur: Mitrea–Preda (1966), Anm. 145, p. 273, Résumé S. 187. Heute wird im allgemeinen angenommen, daß sie aus der Lipitza-Kultur der Kostobokenstämme sowie aus der Przeworsk-Kultur, der die nordischen Völkerschaften angehörten, entstanden ist, z. B. Diaconu, Nr. 168, S. 308ff.; Ders., Nordöstliche Elemente in der Tschernjachow-Sîntana de Mureş-Kultur, Dacia 9, 1965, S. 229ff., und nochmals, über die verschiedenen Wanderwege, auf denen diese Stämme unterschiedlichen Kultureinflüssen ausgesetzt waren: Tîrgşor, necropola din secolele III—IV e.n., Bukarest 1965, deutsches Résumé S. 145ff., sowie Nr. 66, S. 239ff. S. auch

(Tîrgşor-Olteni-Gruppe) oder der einheimischen Bevölkerung (Tîrgşor-Gheraşeni-Gruppe) sowie von der sarmatischen Kultur absetzt, die Anwesenheit der Goten in diesen Gebieten bezeugt: die ersten Spuren dieser Kultur fallen nämlich mit der gotischen Einwanderung zusammen, die Flucht der Goten vor dem Hunnensturm hat ihr ein Ende gesetzt.

Während sich die Historiker vorwiegend mit der literarischen Überlieferung über die Aufgabe Dakiens auseinandergesetzt haben, bemühten sich die Archäologen darum, den Zeitpunkt der Einwanderung der Goten in die ehemalige Provinz zu bestimmen sowie die allmähliche Assimilierung der Tschernjachow-Leute an die römischen und romanisierten Elemente zu untersuchen und die spezifischen Merkmale dieser verschiedenen Kulturen festzuhalten; besonders letzteres Bemühen ist auf diverse Schwierigkeiten gestoßen, da die römische und die Sîntana-de-Mureş-Kultur keineswegs die einzige Zivilisation in diesem Gebiet darstellen (s. p. 273) und die aufeinander stoßenden Völkergruppen nicht selten Gewohnheiten und Gegenstände voneinander übernommen haben.

Die Literatur über allgemeine Arbeiten und Einzeluntersuchungen zu diesen Problemen ist, besonders was die Beiträge russischer und rumänischer Gelehrter anbelangt, äußerst zahlreich und zum Teil (dies gilt in der Hauptsache für die russischen Abhandlungen) schwer zugänglich. Die hier vorgelegte Auswahl kann und soll keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, auch weil eine detaillierte Darstellung zu weit vom Thema abführen würde. Deshalb genügt es auch, sich im wesentlichen auf die Beiträge aus dem letzten Jahrzehnt zu beschränken, in dem unsere Kenntnisse, vor allem durch die sorgfältige Auswertung des archäologischen Materials, um vieles bereichert worden sind[137].

A. Der Zeitpunkt der Einwanderung der Westgoten

Man muß hier vorausschicken, daß eine genaue Datierung dieser Einwanderung, allein auf Grund der Bodenfunde, unmöglich ist. Von den angeführten literarischen Angaben ausgehend (p. 266), läßt ein Teil der Forscher die Goten um die Jahrhundertmitte (z. Zt. Galliens) in das ehemals römische Gebiet eindringen, ein anderer kurz nach 271. Zu diesen Auffassungen gesellt sich eine dritte, die mit Hilfe archäologischer Daten dieses Ereignis bis zum Ende des 3. Jahrhunderts hinaufrückt. Auf Grund der neuesten Grabungsergebnisse neigt man heute meist dazu, die Einwanderung verschiedener Stämme vor den Goten und die der Goten selbst in mehrere nacheinander erfolgte Phasen zu gliedern, und ist zu der Ansicht

---

Hachmann, Nr. 65, S. 245ff., und die Rezension von Godłowski, Anm. 47, p. 222 und Ders., The Chronology of the Late Roman and Early Migration Periods in Centra Europe, Krakau 1970, S. 31ff.

[137] Eine Übersicht über die Fundorte und Funde selbst nach dem Stand der fünfziger Jahre: B. Mitrea, Neue Funde der Gruppe Sîntana de Mureş an der unteren Donau, V. Intern. Kongreß für Vor- und Frühgeschichte in Hamburg 1958, Berlin 1961, S. 544ff.

gelangt, daß die Träger der Tschernjachow-Kultur zunächst auf andere Völker gestoßen sein müssen (die sie z. T. vertrieben haben, vgl. p. 271) sowie, weiter im Westen, auf geschlossene Gruppen der romanisierten Bevölkerung, die dem weiteren Vordringen der Goten fürs erste einen Riegel vorgeschoben hat. Auf diese Weise seien die Goten zwar ziemlich früh in den nordöstlichen Teil des ehemaligen Dakien (Osttranssylvanien, Moldau) eingedrungen, hätten aber erst Ende des 3. bzw. Anfang des 4. Jahrhunderts von den südwestlichen Gebieten Besitz ergriffen, und zwar ohne die eingesessene Bevölkerung zu verdrängen (s. u.).

a) Zu den literarischen Zeugnissen

Von den oben erwähnten literarischen Zeugnissen über die Aufgabe Dakiens ausgehend, haben z. B.

— Rappaport, Nr. 30, S. 53ff.,

— Schmidt, Nr. 31, S. 201ff., und

160 C. Patsch, Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa II, Anzeiger Akad. Wiss. Wien 1925, S. 213,
das Eindringen der Goten bis in das Gebiet der Walachei in die Mitte des 3. Jahrhunderts datiert.

Auch in neueren (in der Regel von Nicht-Archäologen verfaßten) Arbeiten ist häufig die Ansicht von einer Besetzung mehr oder weniger ganz Dakiens zwischen 250 und 260 durch die Goten anzutreffen, z. B. bei

— Schwarz, Nr. 56, S. 94.

161 E. A. Thompson, The Settlement in Dacia, Political History to A.D. 395, aus Kap. I: 'The Visigoths in the Time of Ulfila', Oxford 1966, S. 3ff. [Das Bändchen enthält eine Sammlung von Aufsätzen über die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts][138].
Auch T. vertritt die Meinung von einer gleichzeitigen und gleichmäßigen Einwanderung der Goten in Bessarabien, Muntenien (große Walachei), Moldau und im östlichen sowie zentralen Transsylvanien.

162 Å. Fridh, Die Bekehrung der Westgoten zum Christentum, Studia Gotica (p. 222), S. 131.

163 E. Wessén, Die gotische Sprache und ihre Überlieferung, Studia Gotica (p. 222), S. 123f.

---

[138] Rezensionen: R. Browning, Class. Rev. 17, 1967, S. 354; D. F. Hockey, Rev. Hist. Ecclés. 42, 1967, S. 993; J. J. Hoebanx, Ant. Class. 36, 1967, S. 342; J. Fontaine, Latomus 26, 1967, S. 226ff.; H. W. Parke, Hermathena 106, 1068, S. 82; J. M. Wallace-Hadrill, Engl. Hist. Rev. 83, 1968, S. 146; S. T. Oost, Class. Phil. 63, 1968, S. 171; A. Ernout, Rev. Phil. 42, 1968, S. 186; M. Meslin, Rev. Belg. Phil. Hist. 46, 1968, S. 1074; D. Claude, H.Z. 206, 1968, S. 383ff.; P. Scardigli, Stud. Med. 3. ser., 9, 1968, S. 450f.; P. R. L. Brown, History 54, 1969, S. 79.

b) Zu den archäologischen Zeugnissen

Dieser Datierung gegenüber steht diejenige der rumänischen Archäologen, denen zufolge die gotischen Funde in der Walachei und in Siebenbürgen frühestens an das Ende des 3. Jahrhunderts gehören und alle früheren der einheimischen Bevölkerung der Dako-Romanen (vermischt mit karpischen, sarmatisch-jazygischen und alanischen Elementen) zuzuweisen sind. Chronologisch gesehen sind nach Ansicht dieser Gelehrten nach der Räumung Dakiens zunächst andere Völker in die ehemalige Provinz eingewandert, z. B. Karpen, freie Daker, Taifalen und Bastarnen[139]. Erst nachdem ein Teil dieser Völker nach Süden oder Westen abgewandert oder vertrieben worden war, habe den Goten der Weg nach dem Westen offengestanden.

Über eine in verschiedenen Wellen erfolgte Einwanderung der Goten:

164 I. NESTOR, Die menschliche Gesellschaft an der unteren Donau in vor- und nachrömischer Zeit, XI. Intern. Historiker Kongreß Stockholm 1960, Rapports I, S. 130ff.

— I. NESTOR, Nr. 73, S. 684ff.

165 R. VULPE, Muntenia şi Moldava în epoca romană, Istoria Rom. (s. p. 223), Teil III, Kap. II, S. 517ff.

— M. MACREA, Nr. 70, 1960, S. 447ff.

166 K. HOREDT, Transsylvanien im 1. Jahrhundert nach der Preisgabe der Provinz Dazien, Acta Ant. Philipp. (s. p. 231), 1962, S. 157ff., der die Ansicht NESTORS (s. o.), daß in das von den Römern geräumte Gebiet zunächst andere Völker (Karpen, freie Daker usw.) eingedrungen seien und erst später Goten, zwar für im Prinzip glaubwürdig hält, jedoch bemerkt, daß diese These durch weitere Bodenfunde noch besser gestützt werden müsse.

167 GH. DIACONU, Archäologische Angaben über die Taifalen, Dacia 8, 1963, S. 301ff.

168 GH. DIACONU, Einheimische und Wandervölker im 4. Jahrhundert u.Z. auf dem Gebiete Rumäniens, Dacia 8, 1964, S. 195ff.

169 D. PROTASE, Considérations sur la continuité des Daco-Romains en Dacie post-aurélienne, à la lumière des recherches archéologiques et numismatiques, Dacia 8, 1964, S. 177ff.

170 B. MITREA—C. PREDA, Quelques problèmes ayant trait aux nécropoles de type Sîntana-Tcherniakhov découvertes en Valachie, Dacia 8, 1964, S. 211ff., bes. S. 231ff.

---

[139] Über das Eindringen von freien Dakern und Karpen nach der Aufgabe der Provinz neuerdings: D. PROTASE, Problema colonizării de Daci liberi şi Carpi în Dacia Romană, S.C.I.V. 23, 1972, S. 593ff.

171 C. Daicoviciu, Einige Probleme der Provinz Dakien während des 3. Jahrhunderts, Studii Clasice 7, 1965, S. 235ff., bes. S. 244,
der zu denjenigen Forschern gehört, nach deren Meinung ein erster Verzicht auf die Provinz (bzw. ihre östlichen Gebiete) schon unter Gallus oder Gallien erfolgt ist (s. Anm. 126, p. 266f.) und in diesen Teil nicht nur Karpen und Sarmaten, sondern auch Goten eingeströmt sind.

Mit ähnlichen Argumenten wie 1962 (s. p. 271) bekräftigt.

172 K. Horedt, Unele probleme privind răspîndirea culturii Sîntana de Mureş-Cerneahov în România, S.C.I.V. 18, 1967, S. 575ff.,
nochmals seinen Standpunkt von damals.

— Demougeot, Nr. 63, S. 452ff., 'L'évacuation de la Dacie romaine', bes. S. 457ff.: 'Le sort de l'ancienne Dacie',
spricht sich ebenfalls für den progressiven Verlust der Provinz seit Gallien aus und für das langsame Eindringen der Goten, zunächst nach Oltenien und Transsylvanien.

173 J. Joniţă, Probleme der Sîntana-de-Mureş-Cernjachov-Kultur auf dem Gebiete Rumäniens, Studia Gotica (zit. p. 222), S. 95ff.,

— B. Mitrea, Nr. 76, S. 81ff.,
legt dar, daß die Goten, um, von Moldau her kommend, in Muntenien eindringen zu können, die römische Festung Bărboşi zerstören mußten. Da die letzten, kürzlich in der Festung gefundenen Münzen aus den ersten Regierungsjahren Aurelians stammten[140], sei als frühester Zeitpunkt der gotischen Einwanderung die Regierungszeit Aurelians anzusehen. Gräberfelder könne man nach wie vor in dieser Periode nur im Tiefland von Ostmuntenien, einigen Enklaven an der Moldau sowie in Ostsiebenbürgen nachweisen.

B. Das Zusammenleben der Goten mit anderen eingewanderten Völkergruppen und den eingesessenen Dako-Romanen

Die Goten legten bald ihre außerordentliche Fähigkeit an den Tag, die vorgefundenen Zivilisationen rasch zu assimilieren, ohne jedoch ihre eigene aufzugeben. Dies gilt sowohl für den Einfluß von seiten anderer Völker, die von Dakien Besitz ergriffen hatten, als auch für den der Dako-Romanen, ja sogar für den speziell römischen, und auch in Perioden, in denen die Beziehungen zwischen Goten und Römern alles andere als friedlich waren. Beweise einer einträchtigen Koexistenz bzw. gegenseitigen Ablösung von romanisierten dakischen[141], karpischen[142], sarmatischen[143], taifalischen[144] und anderen Elementen liefern insbesondere einige der ausgegrabenen Gräberfelder. Das hauptsächliche, jedoch nicht alleinige Unterscheidungsmerkmal dieser verschiedenen, sich immer mehr aneinander angleichenden Kulturen ist der jeweilige Bestattungsritus; hinzu kommen die Orientierung der Skelette und Grabbeigaben, wie Tongefäße und Schmuckgegenstände (Kämme, Fibeln, Schnallen). In dem bedeutenden Gräberfeld von Tîrgşor[145] in Muntenien kann man z. B. westgotische, taifalische, sarmatische und römisch-dakische Einflüsse deutlich unterscheiden, wie vor allem Gh. Diaconu in mehreren interessanten Beiträgen dargelegt hat[146]. Aber auch in einem allem Anschein nach einer einzigen Kultur angehörenden Gräberfeld können oft Spuren heterogener Zivilisation festgestellt werden; so sind z. B. in dem in der Gegend von Poieneşti in Moldau früh aufgegebenen Friedhof karpischer Kultur[147] eindeutig gotische und gotisch beeinflußte Gegenstände neben solchen von provinzialrömischem und sarmatischem Typ gefunden worden.

---

[140] Noch zur Zeit der Abfassung des Artikels von Vulpe, Nr. 177, S. 387f., hatte man nach einer Vulpe mündlich erteilten Auskunft in Bărboşi nur Münzen bis in die Periode des Claudius II. gefunden.

---

[141] Vgl. M. Macrea, Les Daces à l'époque romaine à la lumière des récentes fouilles archéologiques, Dacia 1, 1957, S. 205ff.; D. Protase, Cimitiriul de la Soporul de Cimsie şi importanţa lui pentru problema persistentei băştianasilor în Dacia romană, Omagiu lui C. Daicoviciu, Bukarest 1960, S. 462; Ders., Considérations sur les rites funéraires des Daces, Dacia 6, 1962, S. 185ff. Kap. II: La Dacie Romaine (106—271).

[142] Z. B. Gh. Bichir, Les Carpes à la lumière des dernières découvertes archéologiques de Moldavie, Atti del VI Congr. Intern. delle Scienze preistoriche e protost. III, Roma 1966, S. 74ff.; Ders., La civilisation des Carpes (IIe—IIIe siècle de n.e.) à la lumière des fouilles archéologiques de Poiana-Dulceşti, de Butnăreşti et de Pădureni, Dacia 11, 1967, S. 177ff.; Ders., Cultura Carpica, Bibl. de Arheol. XX, Bukarest 1973, bes. Kap. XII, S. 163ff.

[143] z. B. G. B. Fedorov, Resultatele şi problemele principale ale cercetărilor arheologice din sud-vestul U.R.S.S. referitoare la primul mileniu al e.n., S.C.I.V. 10, 1959, S. 375ff.; L. Barkóczi, Transplantations of Sarmatians and Roxolans in the Danube Basin, Act. Ant. Hung. 7, 1959, S. 443ff.; Gh. Diaconu, Despre pandantivele prismatice de os din necropola de la Tîrgşor, S.C.I.V. 13, 1962, S. 442ff.; Ders., Despre Sarmaţi la Dunărea de jos în lumina descoperirilor de la Tîrgşor, S.C.I.V. 14, 1963, S. 323ff.; I. Joniţă, Noi descoperiri sarmatice pe teritoriul Moldovei, Arheol. Mold. 2—3, 1964, S. 311ff.

[144] Diaconu, Nr. 167, S. 301ff.; Ders., Despre Taifali în lumina cercetărilor arheologice (aspectul Tîrgşor-Olteni), S.C.I.V. 15, 1964, S. 467ff.

[145] Weitere Bibliographie über Gräberfelder der Tschernjachow-Kultur: M. A. Tikhanova, Lokale Varianten der Tschernjachow-Kultur (russ.), Sov. Arch. 3, 1957, S. 168ff.; Dies., Despre variantele locale ale culturii Cerneahov, Probleme di Istorie 1957, S. 147f.; B. Fedorov, Über zwei Bestattungsriten in der Tschernjachow-Kultur (russ.), Sov. Arch. 3, 1958, S. 243ff.; Ders., Siedlungen zwischen Pruth und Dnjestr im 1. Jahrhundert u. Z. (russ.), Mat. und Unters. der Sowjetun. 89, 1960, S. 166ff.; Diaconu, Nr. 167, S. 309, Anm. 17; C. Preda, Cimitirul de la Olteni şi unele probleme privind cultura materială a sec. IV e. n. pe teritoriul R. P. Romîne, S.C.I.V. 10, 1959, S. 355ff.; Ders., Săpăturile de salvare de la Olteni (Reg. Bucureşti), Mat. Arheol. 7, 1961, S. 503ff.; Ders., Date noi cu privire la necropola din secolul al IV — lea e. n. de la Olteni, S.C.I.V. 14, 1963, S. 426ff.; Gh. Diaconu—M. Anghelescu, Despre necropola din sec. IV e. n. de la Radu Negru (Călăraşi), S.C.I.V. 14, 1963, S. 167ff.; Aurelian, Nr. 178, S. 60ff.; B. Mitrea—C. Preda, Necropole din secolul al IV-lea e. n. in Muntenia, Bukarest 1966 (Bibl. de Arheol. X), I. Joniţă, Contribuţii cu privire la cultura Sîntana de Mureş-Cerneahov pe teritoriul Republ. Socialiste România, Arheol. Mold. 4, 1966, S. 189ff.; Gh. Diaconu, Noi contribuţii la cunoşterea culturii Sîntana de Mureş-Cerneahov, S.C.I.V. 19, 1968, S. 441ff.; A. Crîşmaru, Un cimitir de tip Sîntana de Mureş-Cerneahov descoperit la Săveni (Judeţul Botoşani), S.C.I.V. 19, 1968, S. 297ff.; Gh. Diaconu, Das Gräberfeld von Mogosani (Kreis Dimborita), Dacia 12, 1969, S. 367ff.; Ders., Über die scheibengedrehte Keramik in der Sîntana de Mureş-Tschernjachow-Kultur, Dacia 14, 1970, S. 243ff.; I. Joniţă, Das Gräberfeld von Independenţa, Saarbr. Beiträge z. Altertumskunde 10, Bonn 1972; V. Culică, Um mormînt Sîntana de Mureş-Cerneahov pe teritoriul municipiului Călăraşi, S.C.I.V. 25, 1974, S. 453ff. — Speziell über das bedeutende Gräberfeld von Spanţov in der südöstlichen Walachei: B. Mitrea—C. Preda, Santierul Spanţov, S.C.I.V. 4, 1953, S. 228ff.; Diess., Nr. 170, S. 235ff.; Nestor, Nr. 164, S. 131ff.; C. Preda, Cimitirul prefeudal de la Spanţov, Mat. Arheol. 5, 1959, S. 167ff.; B. Mitrea—S. Morintz—C. Preda,

Über das Zusammenleben der Goten mit anderen ethnischen Elementen:

174 D. Tudor, Răscoale şi atacuri "barbare" în Dacia romană (secolele II—III e. n.), Bukarest (Ed. Ştiinţif.), 1957, S. 86ff.

175 Gh. Diaconu, Consideratii preliminare asupra necropolei de la Tîrgşor din secolele III—IV e. n., S.C.I.V. 11, 1960, S. 55ff.,
der vermutet, daß Spuren der Tschernjachow-Kultur südlich des Brazda-lui-Novac-Walles (s. Teil II) darauf schließen lassen, daß zum mindesten in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts die einheimische Bevölkerung der Dako-Romanen gewisse Bräuche der Einwanderer übernommen habe.

176 M. Macrea, Populaţia daco-romană în Dacia după retragerea aureliană, Ist. Rom. (p. 223), S. 615ff., bes. S. 634.

177 R. Vulpe, La Valachie et la Basse-Moldavie sous les Romains, Dacia 5, 1961, S. 365ff.
Außer Beweisen für die rasche Assimilierungsfähigkeit der Goten erbringt V., anhand der Bodenfunde, solche für eine schnell zunehmende Bevölkerungsdichte um die Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert, die mit der Einwanderung der Goten zusammenhängen müsse.

— Gh. Diaconu, Nr. 168, S. 195ff.,
macht, wie Daicoviciu (Nr. 171, S. 235ff.), Thompson (Nr. 161, s. o.) und Protase (Nr. 181, s. u.) darauf aufmerksam, daß sich Münzfunde für die erste Zeit nach der Aufgabe Dakiens nur in dem romanisierten Teil der ehemaligen Provinz (bes. im Banat) nachweisen lassen. In der

---

Săpăturile de la Spanţov, Mat. Arheol. 8, 1962, S. 616ff.; C. Preda, Noi descoperiri arheol. in necropola din sec. IV-lea e. n. de la Spanţov, S.C.I.V. 16, 1965, S. 261ff.

[146] Nr. 175, S. 55ff.; Probleme ale culturii Sîntana–Cerneahov pe teritoriul R.P.R. în lumina cercetărilor din necropola de la Tîrgşor, S.C.I.V. 5, 1961, S. 273ff.; (zus. mit N. Constantinescu) Şantierul arheol. Tîrgşor, Mat. Arheol. 8, 1962, S. 537ff.; Despre ceramice dacică bastinasa (specia lucrata cu mina) din necropola de la Tîrgşor, Omagiu lui Constantinescu-Iaşi, Bukarest 1965, S. 117ff.; Nr. 167, S. 301ff.; Nr. 166, S. 195ff.; Tîrgşor. Necropola din secolole III—IV e. n., Bukarest 1965 (mit deutschem Résumé).

[147] R. Vulpe, Grabungsbericht, S.C.I.V. 1, 1950, S. 41ff.; Ders., Săpăturile de la Poieneşti din 1949, Mat. Arheol. 1, 1953, S. 213ff.; Gh. Bichir, Unele observaţii cu privire la necropolele de tip Poieneşti din Moldova şi relaţiile acestor necropole cu lumea sarmată, S.C.I.V. 12, 1961, S. 252ff., Diaconu, Nr. 168, S. 314, Anm. 45; G. Bakó, s. Anm. 149, p. 276, S. 33ff.

Folgezeit sei römisches Geld — wohl im Zusammenhang mit ihrer Westwanderung — auch bei den Goten in Umlauf gekommen, allerdings zunächst nur Gold- und Silbermünzen, während in dem romanisierten Gebiet stets vorwiegend Bronzemünzen zutage gefördert wurden; dies beweise, daß hier das Geld wirklichen Zahlungswert hatte, während es bei den Goten zunächst vor allem Sammlerwert besessen haben muß.

Die friedliche Koexistenz zwischen Dako-Romanen und Trägern der Tschernjachow-Kultur in späterer Zeit untersucht (anhand neuer Ausgrabungen in der Nekropole Piatra Frecătei):

178 P. Aurelian, Cîteva mărturii ale culturii Sîntana de Mureş-Cerneahov în Scythia Minor, S.C.I.V. 15, 1964, S. 59ff.

— Protase, Nr. 169, S. 177ff.
Der Verf. zeigt, daß die aus Hirten und Ackerbauern bestehende eingesessene dakische Bevölkerung den Invasoren gegenüber viele Eigenarten bewahrt hat. Sie habe ein bescheidenes Dasein geführt, und die Formen ihrer sozialen und politischen Organisation seien der der Germanen keineswegs überlegen gewesen (vgl. u.), weshalb auch nie zu erwarten gewesen sei, daß sie eine politische Rolle spielen würden.

Wiederum über die 'Symbiose' von romanisierten Elementen und Angehörigen der Tschernjachow-Kultur:

179 M. Comşa, Zur Romanisierung der Gebiete nördlich der Donau (Muntenien und Südmoldau) im 4. Jahrhundert, Dacia 9, 1965, S. 283ff.

180 A. R. Korsunskij, The Social Order of the West-Goths in the Fourth Century A.D. (russ.), V.D.I. 3 (93), 1965, S. 54ff., bes. S. 57,
stellt die große Fähigkeit der Goten heraus, Gebrauchs- und Schmuckgegenstände anderer Völker nachzuahmen. Nach und nach seien sie daher Meister in der Metallverarbeitung, Schmiedetechnik und Keramikkunst geworden.

— Horedt, Nr. 166, S. 159ff.,
zeigt, daß die Bodenfunde im ehemals römischen Gebiet eindeutig das ununterbrochene Fortbestehen von Handwerk und Gewerbe, von Güteraustausch und Münzverkehr bis zum Hunneneinfall bestätigen sowie die Ausbreitung des Christentums (Teil II) unter der bodenständigen Bevölkerung. Mit dem Eindringen der Tschernjachow-Leute habe sich ein friedlicher Austausch zwischen beiden Völkern vollzogen, wobei jede Zivilisation Gewohnheiten von der anderen übernommen habe.

181 D. Protase, Problema continuităţii în Dacia în lumina arheologiei şi numismaticii (mit französ. Résumé), Bukarest 1966 (Bibl. de Arheol., vol. IX)[148],

---

[148] Rezensionen: C. Panvini Rosati, Studi Romani 14, 1966, S. 458ff.; V. Theodorescu, Rev. Roum. d'Hist. 5, 1966, S. 865ff.; R. Rebuffat, Latomus 26, 1967, S. 268ff.

geht auf alle für das Kontinuitätsproblem und das Thema der gegenseitigen Assimilierung wesentlichen Punkte ein und schenkt dem Austausch von Keramikwaren zwischen den Erben der römischen Kultur und den Goten besondere Aufmerksamkeit.

Ähnliche Gesichtspunkte nochmals bei:

— THOMPSON, Nr. 161, S. 3ff. (s. o.).

182 M. COMŞA, Sur la romanisation des territoires nord-danubiens aux III^e et IV^e siècles de n. è., Études d'Hist., XII. Historikerkongreß, Wien 1965, S. 20ff.

183 G. ŞTEFAN, Le problème de la continuité en Dacie, Dacia 12, 1968, S. 347ff.

— DEMOUGEOT, Nr. 63, S. 452ff.

— J. JONIȚA, Nr. 173, S. 95ff.

Besonders interessant ist der Artikel von

184 G. BAKÓ, Autohtoni şi migratori la Tîrgşor în secolul al IV-lea e. n., S.C.I.V. 22, 1971, S. 69ff.,
in dem das Zusammenleben der Tschernjachow-Leute mit der autochthonen Bevölkerung unter neuen Gesichtspunkten untersucht wird: wiederum von dem Gräberfeld von Tîrgşor ausgehend, zeigt B., daß innerhalb des Friedhofs das Terrain sorgfältig auf die einzelnen Völker aufgeteilt war, ein Beweis für die Autonomie eines jeden. Anhand der hier beleuchteten sozialen und ökonomischen Aspekte versucht der Verf. zu beweisen — wie er es bereits in früheren Arbeiten getan hat[149] —, daß bei den eingewanderten Tschernjachow-Leuten das archaische Prinzip der Stammesorganisation (patriarchalische Großfamilie und Kollektiveigentum), bei der romanisierten dako-getischen Bevölkerung hingegen das entwickeltere System der Kleinfamilie und des Privateigentums vorgeherrscht haben müsse[150].

IV. Schlußbemerkungen

Mit der Einwanderung der Westgoten in das ehemalige Dakien und der Aufgabe der Provinz durch die Römer schließt ein wichtiges Kapitel der römisch-gotischen Beziehungen. Wie allerdings bereits angedeutet wurde (p. 266), wäre es vielleicht richtiger, für diesen ganzen Zeitraum das

---

[149] Date privind structura socială şi apartenența purtătorilor culturii Sîntana–Cerneahov din Transilvania, S.C.I.V. 19, 1968, S. 63ff., und eine Andeutung schon von DEMSELBEN: Date cu privire la structura socială a Carpilor din secolul al III-lea pe baza analizei planului arheologic al cimitirului de la Poieneşti, S.C.I.V. 17, 1966, S. 33ff.

[150] Vgl. eine Stellungnahme zu ähnlichen Problemen bei PROTASE, Nr. 169, S. 177ff., wobei der Verf. zu etwas anderen Ergebnissen kommt, und bei KORSUNSKIJ, Nr. 180, S. 54ff.

Wort 'Beziehungen' durch das weitläufigere 'Berührungen' zu ersetzen. Ersteres ist eigentlich erst für das 4. Jahrhundert angebracht, da es zwischen unmittelbar benachbarten Völkern leicht zu (guten oder schlechten) Beziehungen kommt. Wir haben jedoch gesehen, daß sich auch im 3. Jahrhundert zuweilen einzelne Gruppen von beiden Völkern auf einer außerhalb des kriegerischen Bereiches liegenden Ebene begegneten: Bereits in der ersten Hälfte des Jahrhunderts haben gotische Rekruten im römischen Heer gedient (s. Teil III), und für dieselbe Zeit wird in den Quellen von den ersten Fällen von Überläufern aus der römischen Armee zu den Goten berichtet; vielleicht darf man sogar annehmen, daß es damals schon Privatpersonen gab, die sich, aus welchen Gründen auch immer, in von 'Barbaren' bewohnte Gebiete absetzten (hierüber vor allem Teil III).

Auf die Räumung Dakiens durch die Römer folgte im Donauraum eine Periode relativer Ruhe, in der man auf römischer Seite vor allem damit beschäftigt war, die neu festgesetzten Grenzen zu befestigen, während sich die Goten in dem nach und nach erworbenen Gebiet, das sie ja keineswegs unbesiedelt vorfanden, den nötigen Lebensraum zu verschaffen und allmählich auch die Suprematie über die bereits vorhandenen Völkergruppen zu erringen suchten.

Zu dem Thema der römisch-gotischen Beziehungen sowie zu einem besseren Verständnis und einer genaueren Kenntnis von den Absichten und den Gewohnheiten der Goten kann in der Forschung noch viel beigetragen werden, und zwar nicht nur durch eine noch gründlichere und detailliertere Interpretation von Quellenstellen, sondern vor allem durch neue Grabungsergebnisse (Funde von Münzen, Inschriften, Legionsstempeln, Grabbeigaben und anderen Gegenständen) im Donauraum, im heutigen Rumänien, im ganzen Schwarzmeergebiet sowie in Kleinasien.

Korrekturnachtrag

Leider konnte ich erst nach der Rücksendung der zweiten Korrekturfahnen den wichtigen Band 'Dacoromania' (Jahrbuch für östliche Latinität) 1, 1973 (Freiburg i. Br.) einsehen. Aus ihm wären im letzten Kapitel folgende Beiträge nachzutragen:

Zu Fußnote 124 (zum Zeitpunkt der Räumung Dakiens durch die Römer):

VL. ILIESCU, Die Räumung Dakiens und die Anwesenheit der romanischen Bevölkerung nördlich der Donau im Lichte der Schriftquellen, Dacoromania 1, 1973, S. 5ff.; A. BODOR, Emperor Aurelian and the Abandonment of Dacia, ebenda, S. 29ff.; R. VULPE, Considérations historiques autour de l'évacuation de la Dacie par Aurélien, ebenda, S. 41ff.; D. TUDOR, Preuves archéologiques attestant la continuité de la domination romaine au Nord du Danube après l'abandon de la Dacie sous Aurélien (III^{e}—V^{e} siècle), ebenda, S. 149ff.

Über das Zusammenleben der Goten mit anderen ethnischen Elementen anhand der Gräberfelder (s. p. 272ff.):

M. PETRESCU-DÎMBOVIȚA, Die wichtigsten Ergebnisse der archäologischen Forschung über den Zeitraum vom 3.—10. Jahrhundert östlich der Karpaten, ebenda, S. 162ff.

Register

(Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten, mit A auf die Anmerkungen)

1. Moderne Eigennamen

Ahrendt, J. 203
Alföldi, A. 204, 217, 223 und passim
Alföldi, G. 212 A 28
Altheim, F. 222 A 48, 224, 232, 239 A 75, 245, 246, 257, 262 A 116, 268 A 133
Anderson, A. R. 210 A 20
Andreotti, R. 205 A 11
Anghelescu, M. 273 A 145
Antoniewicz, W. 220
Aubin, H. 211, 214
Aurelian, P. 273 A 145, 275

Bakó, G. 274 A 147, 276
Bang, M. 241 A 78
Bangert, W. V. 210 A 25
Barkóczi, L. 222 A 48, 232 A 68, 273 A 143
v. Barloewen, W. D. 217, 228, 242, 253, 261
Barnea, I. 230, 235, 236, 238, 250, 254 A 105, 255, 257 A 110, 263, 264, 265 A 121, 267
Baynes, N. H. 209 A 17, 210 A 20, 211 A 22
Benario, H. W. 210 A 25
Béranger, J. 213 A 29
Bertinelli Angeli, M. G. 225 A 57a
Bertolini, O. 213
Beševliev, V. 231
Besnier, M. 227, 234 A 71, A 72, 235, 243, 266 A 125, 267 A 127
Bibauw, J. 213 A 29
Bichir, G. 273 A 142, 274 A 147
Birkhan, H. 218 A 38
Blavatsky, V. D. 247 A 94, 260 A 38
Bloch, M. 211
Bodor, A. 277 Korrekturnachtrag
Bolgiani, F. 246 A 91
Bosch Gimpera, P. 216, 217
Braat, W. C. 221 A 45
Brown, P. R. L. 207, 207 A 15, 270 A 138
Browning, R. 270 A 138
Buchman, M. M. 215 A 33
Büttner, H. 217 A 36
Bullough, D. A. 213 A 30
Bury, J. B. 209 A 17, 210

Calderini, A. 227, 234 A 71, 235, 236, 246, 250, 256, 259, 267 A 127
Cameron, A. D. E. 256
Campos, J. 210 A 28
Capelle, W. 208
Carr, C. T. 217 A 38
Čelov, D. B. 260 A 114, 264
Ceruti, F. 211 A 21
Chastagnol, A. 212 A 32
Christ, K. 208 A 17, 214 A 31, 216 A 41
Christol, M. 222 A 46
Ciardi Dupré, C. 216
Classen, P. 212 A 26
Claude, D. 217, 218 A 38, 270 A 138
Cohen, H. 254
Comşa, M. 275, 276
Condurachi, E. 228, 251, 262
Corsaro, F. 212 A 28
Coster, Ch. H. 207 A 15
Courcelle, P. 211 A 21, A 24, 213 A 30, 214 A 31, A 32, 222 A 46
Cracco Ruggini, L. 202 A 5
Criniti, N. 213 A 29
Crîşmaru, A. 273 A 145
Crook, J. A. 212 A 28
Culică, V. 273 A 145

Daicoviciu, C. 226 A 59, 267 A 126, A 128, 268 A 133, 270, 271 A 141
Damerau, P. 242, 249, 250, 255
Dannenbauer, H. 212, 214, 219
Danoff, Chr. M. 235, 247 A 94
Delvoye, Ch. 212 A 28
Demandt, A. 219 A 41
Demougeot, É. 205, 213 A 30, 222, 225 A 58, 233, 234 A 73, 238, 254 A 105, 255, 259, 272, 276
Denis, A. M. 212 A 25

Diaconu, Gh. 222, 222 A 48, 265 A 121, 268 A 136, 271, 273 A 143, A 144, A 145, 274, 274 A 147
Diehl, E. 260 A 115
Diesner, H. J. 214, 214 A 31
Dimtrev, A. 265 A 123
Di Spigno, C. 211 A 22, 225 A 56, 218 A 58
Dobó, A. 220 A 42
Dopsch, A. 211 A 23
Dornseiff, A. 245 A 97
Doruţiu-Boilă, E. 225 A 57, 231, 253, 261, 263, 264, 265
Downey, G. 207 A 15, 210
Draeseke, J. 240, 243

Ebbinghaus, E. A. 203, 221 A 45
Eddy, S. K. 254
Ensslin, W. 211 A 23, 217, 219 A 41, 224, 227, 235, 245, 249, 250, 266 A 125, 268 A 133
Ernout, A. 211 A 22, 212 A 25
Evans, J. 221 A 45

Farmakovski, B. V. 260 A 114
Fedorov, G. B. 273 A 143, A 145
Fiebinger, O. 216, 226, 241 A 78, 242, 258, 259, 262, 267 A 129
Finley, M. 214 A 31
Fitz, J. 220 A 42, 223 A 52, 240 A 57
Flam-Zuckermann, L. 213 A 29, 223 A 55
Fliche, A. 210 A 18
Florescu, G. 262, 265 A 121
Florescu, R. 265 A 121
Folz, R. 215
Fontaine, J. 221 A 45, 270 A 138
Frantz, J. 251 A 102
Fridh, Å. 270

Gabba, E. 249 A 97, 259 A 112
Gajdukevič, V. F. 222 A 48, 247, 259, 260 A 114, 264
Gajewska, H. 230 A 65, 267 A 130
Ganshof, F. L. 211 A 21
Garzetti, A. 259 A 112
Gautier-Dalché, J. 213 A 30
Gavigan, J. J. 212 A 26
Gelzer, M. 210 A 18
Genequand, J.-E. 215 A 33, 217 A 36
Gérassimov, T. 221 A 43, 233 A 67
Gerkan, A. 251 A 100
Gerov, B. 220 A 42, 223, 230, 231, 232, 233 A 69, A 70, 234 A 71, 236, 253, 256, 258
Gibbon, E. 214
Gillam, F. J. 237 A 74
Giunta, F. 214 A 31
Godłowski, K. 222 A 47, 269 A 136
Goffart, H. 214 A 32
Graus, F. 221 A 44
Grelle, F. 212 A 28
Groag, E. 267 A 128, A 131
Günther, R. 222 A 46
Guilland, R. 211 A 21
Guillou, A. 215
Gundel, H. G. 230

Hachmann, R. 221 A 44, A 45, 222, 225 A 58, 269 A 136
Halphen, L. 210
Hampl, F. 207 A 16
Hanslik, R. 233 A 68, 238, 251
Hartke, W. H. 244 A 84
Haywood, R. M. 213 A 30
Helbig, H. 211 A 21
Henze, W. 259 A 110
Herrmann, H. J. 228 A 42
Heurgon, M. 246 A 91
Hîncu, R. 266 A 124
Hockey, D. F. 270 A 138
Hoebanx, J. J. 215 A 33, 222 A 46, 268 A 138
Hohl, E. 223, 224, 246 A 91, 249 A 97
Homans, G. C. 221 A 44
Homo, L. 267 A 127
Horedt, K. 266 A 124, 271, 272, 275
Hornsby, R. A. 249 A 96
Horovitz, F. 223, 267 A 127
Huebinger, P. E. 207 A 16
Huszár, L. 221

Iliescu, Vl. 266 A 124, A 125, 277 Korrekturnachtrag
Immink, P. W. A. 221 A 44
Ivanov, T. 229 A 64, 231 A 66

Jacoby, F. 218 A 38, 234 A 71, 236
Jal, P. 222 A 46
Janin, R. 213 A 29
Janke, G. 247
Janson, H. W. 211 A 23

Jaspert, B. 217 A 34
Jones, A. H. M. 207 A 15, 210 A 17
Jones, D. 205
Joniţă, J. 272, 273 A 143, A 145, 276
Junker, V. 225 A 57^{a}

Kallistov, D. P. 260 A 114
Kampmann, T. 212 A 26
Kapanadze, D. G. 241 A 78^{a}
Karamessini-Oikonomidou, M. 258
Karyskovskij, P. O. 261
Kasamanova, L. N. 261
Katz, S. 212
Kazarov, G. 229 A 63
Kennedy, M. L. 259
Kerler, G. 223, 239, 246 A 90, 252 A 103, 258 A 109, 259, 266 A 124, A 125
Klein, K. K. 206
Kmiecíński, J. 222
Knibbe, D. 255 A 106
Koch, H. 210 A 17
Kolev, K. 232 A 67
Kolosovskaja, J. K. 218 A 39, 227, 227 A 60, 234 A 73, 265 A 123, 266 A 125
Korsunskij, A. R. 206, 275, 276 A 150
Kraft, K. 217
Krause, W. 215 A 33
Krawczyk, E. 227, 238
Kropotkin, V. V. 220, 221, 221 A 43, 247 A 95, 261
Kruglikova, J. T. 247 A 95, 248 A 95
Krzyżanowska, A. 252
Kudriavcev, V. D. 247 A 94
Kuhn, H. 221 A 45

Labriolle, P. 210 A 18
Labrousse, M. 246 A 91
Labuda, G. 222
Laet, S. J. de 212 A 25, 246 A 91
Lambrino, S. 262
Lammert, Fr. 227
Latouche, R. 211
Levi, M. A. 202 A 4
Lewicki, T. 260, 261
Lewis, A. R. 213 A 30
Lot, F. 210
Lotter, Fr. 222 A 46

MacGuire, M. R. P. 214 A 31
MacMullen, R. 213 A 29
Macrea, M. 223, 267 A 126, 271, 273 A 141, 274
Magie, D. 248, 253, 254, 256
Majewski, K. 223 A 52
Mangas, J. 214 A 32
Manni, E. 246, 246 A 91, 247, 247 A 93, 250, 251, 252, 253, 258, 266
Marcadé, J. 210 A 18
Marchand, J. 203
Marin, D. S. 266 A 124, 268 A 132, A 133, A 135
Maricq, A. 225 A 57^{a}
Marouzeau, J. 208 A 18
Mastrelli, C. A. 215 A 33, 221 A 48
Matthews, J. F. 214 A 31
Mattingly, H. 242, 258 A 108, 267 A 128
Mazzarino, S. 207 A 15, 212, 225 A 57^{a}, 242, 244 A 73, 250, 268 A 132, A 135
Meid, M. 218 A 38
Meier, E. 214 A 32, 249 A 97
Merlin, A. 211 A 22
Meslin, M. 270 A 138
Miḫăescu, H. 231, 266
Mihailov, G. 225 A 57
Millar, F. 202 A 5, 213 A 29, 220 A 39, 251 A 100, 254 A 105, 256
Mitrea, B. 221, 223, 225 A 95, 267 A 128, 268 A 136, 269 A 137, 271, 272, 273 A 145
Mitre Fernandez, E. 215
Momigliano, A. 202 A 5, 246 A 91
Mommsen, Th. 222, 225, 240, 243 A 95
Morintz, S. 273 A 145
Mossé, F. 203
Müller, C. 225, 226
Müller, G. 221 A 45
Müller-Kuales, G. 217
Müller-Mertens, E. 212 A 26
Musset, L. 213, 215
Mutavciev, M. 268 A 132

Nadel', B. J. 247 A 95
Nagl, A. 225 A 59
Nemeškalová-Jirudková, L. 221 A 43
Nestor, I. 223, 261, 271, 273 A 145
Nubar, H. 263

Olmstead, A. T. 245
Oost, S. I. 270 A 138

Paladini, M. L. 212 A 28
Palanque, J. R. 205, 211 A 21, 215, 222 A 46

Pareti, L. 228, 242, 236, 238, 250, 251, 252, 255, 259
Parke, H. W. 270 A 138
Pârvan, V. 262
Paschoud, F. 207 A 13, 218 A 39, 239
Patsch, C. 234 A 73, 250, 268 A 133
Panvini Rosati, C. 275 A 148
Pédech, P. 213 A 29
Pekáry, Th. 202, 253
Perrin, O. 217
Petit, P. 214 A 3, 249 A 97
Petrescu-Dîmboviţa, M. 277 Korrekturnachtrag
Petrovici, E. 268 A 133
Pflaum, H. G. 228, 253
Philippide, A. 224, 243
Piganiol, A. 211, 212 A 25, 217
Piotrowicz, C. 220
Pippidi, D. M. 262, 263
Pirenne, H. 211 A 23
Popescu, V. C. 266 A 124
Préaux, Cl. 211 A 23, A 24
Preda, C. 226 A 59, 263, 264, 268 A 136, 271, 273, 275
Protase, D. 267 A 128, 268 A 133, 271, 271 A 139, 273 A 141, 274, 275, 276 A 150
Pudič, J. 215 A 34
Puztai, J. 220 A 42

Rappaport, B. 204 passim
Rasi, P. 219 A 41
Rebuffat, R. 275 A 148
Rehm, A. 250, 251 A 100, A 101
Reinach, S. 210 A 18
Remennikov, A. M. 206, 218 A 39, 227, 231, 232, 234 A 72, 238, 247, 250, 255, 259, 261
Rémondon, R. 202 A 5, 213, 219 A 41
Renouard, Y. 210 A 18
Reusch, W. 223
Reydellet, M. 222 A 46
Reynold, G. de 211
Richard, J.-C. 215 A 33
Riché, P. 211, 214
Robert, L. 246, 251 A 101
Rosenfeld, P. L. 221 A 45
Rouche, M. 222 A 46
Rougé, J. 213 A 29, A 30
Rousset, P. 213 A 30
Ruch, M. 213 A 29
Russu, I. I. 224

Sadée, E. 244 A 87
Salamon, M. 247, 258 A 109, 259
Salisbury, F. S. 210 A 20, 242
Salmon, P. 222 A 46, 230 A 65
Saria, B. 214 A 31
Sartori, F. 212 A 28
Sawyer, J. F. A. 213 A 30
Scardigli, P. 218, 270 A 138
Schäferdieck, K. 222 A 46
Schib, K. 211 A 23
Schmeja, H. 218 A 38
Schmidt, L. 204 passim
(vgl. auch Fiebinger)
Schneider, J. 214 A 31
Schönert-Geiss, E. 229, 260 A 113, 263
Schönfeld, M. 216, 225 A 58, 229, 235, 237, 243
Schwarz, E. 221, 221 A 45, 225 A 58, 274 A 95, 270
Schützeichel, R. 221 A 44
v. Schulz-Falkenthal, H. 247 A 95
Scorpan, C. 268 A 133
Seeck, O. 216
Seston, W. 249 A 97
Setton, K. M. 211 A 22
Seyfarth, W. 202 A 5, 222 A 46, 262
Sirago, A. 202 A 5
Sirotenko, V. T. 219 A 40, 216 A 107
Slavin, C. M. 260 A 114
Solomonik, E. J. 248 A 95
Soproni, S. 226 A 59
Sourdel, D. 215
Štaerman, E. M. 214 A 31
Ştefan, Gh. 266 A 124, 268 A 133, 276
Stein, A. 216, 226, 234 A 71, 249 A 98, 262
Stercks, C. 230 A 65
Stoian, I. 265
Straub, J. 239, 243, 248, 251, 253, 254, 255
Stroheker, K. F. 207 A 16, 211 A 22, A 23, 214
Suceveanu, A. 263 A 120, 264
Susini, G. 230 A 65
Svobodová, E. 227, 247 A 95, 261
Sydenham, E. 267 A 128
Syme, R. 224
Szilági, J. C. 233 A 68

Taton, J. 222 A 46
Tellenbach, G. 215
Theodorescu, V. 275 A 148

Thompson, E. A. 206, 231, 253, 270, 274, 276
Thompson, H. A. 251
Thompsen, M. W. 221 A 44
Tikhanova, M. A. 273 A 145
Toutain, J. 210 A 18
Tudor, D. 223, 226 A 59, 228, 230, 232, 267 A 126, A 130, 274, 277 Korrekturnachtrag
Tymieniecki, K. 221

Učenko, S. 247 A 94
v. Uslar, R. 221 A 44

Vasiliev, A. A. 211 A 22, 247 A 95
Vercauteren, F. 211 A 21, A 24
Vernadsky, G. 220
Vittinghoff, F. 202 A 4, 212 A 28
Vitucci, G. 259, 259 A 110
Vlassa, M. 268 A 135
Vogt, J. 214, 216 A 11
Vollmann, B. 218
Vulič, M. V. 262 A 117
Vulpe, R. 227, passim, 277 Korrekturnachtrag

Wagner, N. 221
Walbank, F. W. 207 A 15, 212 A 25
Wallace Hadrill, J. M. 211 A 24, 212, 212 A 28, 211 A 44, 270 A 138
Walser, G. 202, 228, 235
Walter, G. 217
Warmington, B. 212 A 28, 214 A 31
Wells, G. 221 A 45
Wenskus, R. 221, 225 A 58
Wes, M. A. 221 A 45
Wessén, E. 270
Weyman, C. 210 A 18
White, H. 212 A 25
Wiegand, Th. 250, 251 A 100, A 101
Will, E. 212 A 25
Wirth, G. 213 A 29, 214 A 31
Wittig, J. 234 A 72, 235, 237, 254 A 105
Wolfram, H. 221 A 45

Zeuss, K. 225 A 58
Ziegler, K. 231 A 66
Zink, G. 213 A 30
Zoepffel, R. 201 A 1
Zograf, A. N. 261
Zorzetti, N. 221 A 45, 222 A 47

2. Antike Eigennamen (mit Ausnahme der in den Titeln enthaltenen und der Namen der antiken Autoren)

Aemilianus, M. 226, 228, 243
Alarich 205, 216, 219
Alexander Severus, I. Severus
Argaith 225, 225 A 58, 230, 262
Aurelianus, L. Domitius 228, 267, 272, 277 Korrekturnachtrag
Aureolus (Usurpator) 254

Canabaudes 267
Caracalla, M. Aurelius Antoninus 217, 222
Claudius II Gothicus 216, 225 A 58, 238, 242, 243, 244, 244 A 85, A 88, 246, 249, 251, 252, 253, 254, 264
Constantinus, Flavius Valerius 239, 263

Decius Traianus, G. Messius Quintus 226, 228, 229, 232, 233, 233 A 70, 234 A 71, 235, 236, 237, 254, 266 A 126
Dexippos von Athen 218, 241, 254, 256, 258
Diocletianus, C. Aurelius Valerius 212, 263 A 120, 265

Florianus, M. Annius 242, 259, 259 A 111
Frithigern 232

Gallienus, P. Licinius Egnatius 238, 239, 241, 244 A 85, 246, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 263, 266, 269, 272
Gallus, C. Vibius Trebonianus 226, 228, 237, 238, 243, 267 A 126, 270
Gordianus III, M. Antonius 225, 226, 265 A 123
Gratianus, Flavius 216
Gregor d. Gr. 212
Gunther 225, 225 A 58, 230, 262

Herennius Etruscus, Q. Messius Decius 233, 234, 236

Justinianus, Flavius 212

Kniva 226, 230, 232, 235, 238

Marcianus (Kommandant) 241, 247, 249, 251, 252, 254, 256
Marcus Aurelius 212, 234 A 71
Maximinus Thrax 224, 228, 266 A 126
Maximus (Kommandant) 230
Menophilus, M. Tullius 225, 226, 228, 230

Naulobates 242, 249

Odenathus 241, 244, 245, 249
Ostrogotha 225 A 58

Pacatianus, Tib. Claudius Marinus 229
Philippus Arabs 225, 225 A 58, 226, 229, 230, 234 A 71, 262, 264, 266, 266 A 126
Priscus, C. Julius 229, 235, 237
Probus, M. Aurelius 242, 243, 245, 258, 258 A 109, 259

Quintillus, M. Aurelius Claudius 242

Schapur I 225 A 57a, 245, 249
Septimius Severus 260
Serapas (Sklave) 246
Serena 216
Severus Alexander 223, 263
Stilicho 216
Succeianus (Kommandant) 241, 249

Tacitus, M. Claudius 242, 259
Theoderich 225 A 58
Theodosius, Flavius 216
Trebomanus, s. Gallus

Ulfila 206, 238

Valens, Flavius 216
Valerianus, P. Licinius 225, 226, 238, 245, 248, 253, 260
Venerianus (Kommandant) 241, 255

3. Geographische und Völkernamen

Abrittus 226, 227, 230, 231, 233, 234, 236, 237
Achaia 250
Adrianopel 205
Ägäis 243, 247, 249
Alanen 271
Anchilaos 242
Ancyra 258
Apamea 241
Apulum (Karlsburg) 236
Aquincum 223 A 68
Athen 226, 242, 246, 251, 252

Balkan 231, 245, 247, 252, 254
Banat 274
Bărboşi 272, 272 A 140
Bastarnen 271
Beroia 226, 233, 235, 236
Bessarabien 270
Bithynien 241, 244, 245, 246, 247, 251, 252, 255, 258
Böotien 241
Boraner 219, A 41 238, 241, 245, 249, 250, 255, 257
Bosporus 242, 247, 259
Brazda-lui-Novac (Wall) 274
Byzanz 241, 252, 255

Capidava 265
Chrysopolis 241, 244

Dakien 206, 236, 265, 277 Korrekturnachtrag, passim
Dako-Romanen 271, 272, 274, 275
Didyma 248, 250, 251
Dinogetia 265
Dobreta 232
Dobrudscha 253, 263, 264
Donau 232, 233, 241, 265, 266, 268
Durostorum 231, 233

Ephesus 241, 243, 244, 246, 247, 248, 249, 250, 252, 253, 254, 255, 258
Epirus 252, 258

Galatien 241, 244, 245, 251, 258
Gepiden 242, 258

Germanen passim
Goten passim
Greuthungen 258
Griechenland 241, 244, 245, 247, 249, 252, 256

Hellespont 255, 258
Herakleia 241, 245, 246, 249, 250, 252, 255, 258
Heruler 238, 241, 242, 244, 246, 249, 251, 255, 256, 264, 265
Hieropolis 258
Histria 218, 225, 253, 260, 261, 262, 263, 264
Hunnen 269

Ilion 241, 244, 246, 248, 249, 252
Istros 263

Jazygen 271
Jonien 258

Kalchedon 241, 253
Kallatis 255, 261, 264, 265
Kappadokien 241, 243, 244, 245, 247, 248, 250, 252
Karpen 218, 225 A 59, 229, 266 A 126, 271, 272, 273
Kassandreia 242, 243, 244, 252
Kios 241
Kleinasien 238, 242, 245, 246, 247 A 95, 248 A 95, 249, 250, 252, 253, 257, 259
Kreta 242, 252
Kyzikos 241, 244, 249, 252, 255

Lemnos 241
Lydien 244, 246, 249, 258

Mäotis 264
Makedonien 241, 247 A 95, 251, 252, 256
Manisa 146
Marcianopolis 230, 234, 234 A 71, 236, 237, 242, 243, 249, 252
Marosszentanna 268
Milet 248, 251, 255
Mösien 218, 225, 226, 229, 242
Moldau (Gebiet – Fluß) 222, 270, 272, 274
Muntenien 270, 272
Mysien 244, 246, 249

Naissus 242, 243, 244, 244 A 88, 246, 248, 249, 250, 251, 252, 255, 256
Nakš-i-Rustem 225 A 57a
Nestos 241, 246, 248, 249, 250, 251, 252, 254, 256, 257
Niedermösien 225
Nikaia 241
Nikomedia 241, 251, 253
Nikopolis (Epirus) 258
Nikopolis ad Istrum 226, 231, 233, 234, 236, 237, 242
Novae 226, 231, 236
Noviodunum 265

Oescus 226, 236
Olbia 260, 261, 263
Oltenien 272

Perser 223, 225, 239, 249
Pessinus 243, 245, 248, 251, 253, 255
Peukiner 242
Phasis 239
Philippopolis (Plovdis) 226, 229, 230, 231, 233, 234, 235, 236, 237, 254, 255, 256
Phrygien 244, 249, 258
Piatra Frecatei 275
Pityus 241, 244, 246, 247, 248, 249, 255, 257
Pleven 233, 234, 236
Poieneşti 274
Pontus 238, 241
Prusa 241, 253

Razgrad 231
Rhodopegebirge 242
Rhodos 242, 252
Römer passim
Rom 205, 239
Romula 230

Sardes 258
Sarmaten 271, 272, 273, 274
Schwarzes Meer passim
Serdica 233, 267
Side 242, 252, 253
Siebenbürgen 272
Sinoe 263
Skyros 241
Skythen passim
Smyrna 254, 255
Spanţov 273 A 145

Stratonikeia 258
Sucidava 230

Taifalen 268, 271, 273
Tanais 264
Thermopylen 226
Thessalonike 226, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 251, 252, 253, 256
Thrakien 226, 229, 235, 247, 248, 249, 251, 253, 255, 258, 259
Tîrgşor 273
Tomi 242, 243, 249, 252, 253, 255, 265
Transmarisca 231
Transsylvanien 267 A 126, 268, 270, 272
Trapezunt 241
Tyras 241, 243, 260, 261, 263

Ukraine 268

Verona 236
Visovgrad 233 A 69

Walachei 270
Wandalen 258 A 109
Weichsel 220, 222

Zypern 242, 245, 252

Die Provincia Germania Superior im Bilde der jüngeren Forschung

von Charles-Marie Ternes, Luxemburg

mit Beiträgen von Raymond Chevallier, Tours–Paris

(Aus technischen Gründen folgt dieser Beitrag am Schluß des Bandes, unten S. 721ff.)

Die römische Schweiz: Ausgewählte staats- und verwaltungsrechtliche Probleme im Frühprinzipat

von REGULA FREI-STOLBA, Aarau

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung 289

1. Die Problematik des Begriffes 'römische Schweiz' 289

2. Die Besiedlung 292

II. Die Phase der Eroberung 311

1. Das Sottoceneri 311
   - a) Rechtsprobleme 311
   - b) Zur Topographie 316

2. Genua/Genava (Genf) und die Allobroger 318

3. Caesar und die Helvetier 324
   - a) Vorgeschichte und Struktur des helvetischen Stammes 325
   - b) Die Regelung von 58 v. Chr. 328
   - c) Die Stellung der Helvetier nach 52 338
   - d) Die Anlage der Kolonien Iulia Equestris und Raurica 340
     - α) Colonia Iulia Equestris (Nyon) 340
     - β) Colonia Raurica — Colonia [---] Pia Apollinaris Augusta Emerita Raurica (Augst/Basel) 345

4. Augustus und die Eroberung des gesamten schweizerischen Gebietes 350
   - a) Die Eroberung des Wallis 351
   - b) Die Eroberung des Mittellandes und der Alpentäler 354

III. Probleme der Verwaltung im Prinzipat 358

1. Wallis und Raetien 358
   - a) Wallis und Raetien unter gemeinsamer Verwaltung 358
   - b) Die Abtrennung der Vallis Poenina 362

2. Die Zugehörigkeit des Helvetiergebietes 364

IV. Rechtliche Veränderungen im Frühprinzipat 365

1. Die Gründung des Legionslagers von Vindonissa und das Problem des *territorium legionis* 366

2. Die Neuordnung des Wallis unter Claudius 377
   - a) Die *IV civitates* 378
   - b) Die Verleihung des *ius Latii* und die Vereinigung zu einer *civitas* 379

3. Die Kolonie Aventicum (Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum Foederata) 384
  a) Die *civitas Helvetiorum* vor der Koloniegründung 384
  b) Die Gründung der Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum Foederata 391
    α) Die Beinamen der Kolonie 393
    β) Die Verwaltung der Kolonie 397
    γ) *Colonia* und *civitas* 400
Abbildungsverzeichnis 403
Korrekturnachtrag 403

I. Einleitung

1. Die Problematik des Begriffes 'römische Schweiz'

Eine Geschichte der 'römischen Schweiz' zu schreiben, läßt sich nur vom Standpunkt der modernen Staatsgrenzen aus rechtfertigen, war doch das Gebiet der heutigen Schweiz in römischer Zeit nie eine Einheit, wie ja

Die Verfasserin möchte allen, die ihr bei der Niederschrift dieses — unter erheblichem Zeitdruck zustandegekommenen — Beitrages ihren Beistand geliehen haben, ihren Dank aussprechen. Ganz besonders dankt sie den Herren Dr. Heinz E. Herzig, Bern, und Dr. Hans Lieb, Schaffhausen, für ihre kritischen Stellungnahmen, sowie Herrn Prof. Dr. Gerold Walser, Bern, für die Erlaubnis zur Benützung der Bibliothek des Seminars für Alte Geschichte und Epigraphik der Universität Bern ebenso wie für die großzügige Überlassung des Bildmaterials.

Es kann sich im folgenden nicht darum handeln, eine erschöpfende Bibliographie und die Behandlung aller umstrittener Detailfragen vorzulegen; dafür hätte die zwischen der Erteilung des Auftrags und dem Redaktionsschluß zur Verfügung stehende Zeit nicht ausgereicht. Deshalb können lediglich gewisse Schwerpunkte gesetzt und in diesen die Entwicklung in der Forschung der letzten Jahre dargelegt werden.

Im übrigen ist die Geschichte der Schweiz in römischer Zeit gut erforscht und bibliographisch leicht zugänglich:

Vgl. die wichtigsten Werke und Aufsätze:

a)

Felix Staehelin, Die Schweiz in römischer Zeit, Basel 2. Aufl. 1927, 3. Aufl. 1948 (= SRZ^3)

Ernst Howald und Ernst Meyer, Die römische Schweiz, Zürich 1940 (= HM)
(s. dazu auch die Konfrontation der Standpunkte in den Rezensionen
Staehelin, Rez. HM, ZSG 23, 1943, S. 449—463;
Meyer, Rez. Staehelin, SRZ^3, ZAK 10, 1948/49, S. 109—113)

Ernst Meyer, Die Schweiz im Altertum, Sammlung Dalp 20, Bern 1946

Ernst Meyer, Neuere Forschungsergebnisse über die Schweiz in römischer Zeit, MH 19, 1962, S. 141—155

Ernst Meyer, Neuere Forschungsergebnisse zur Geschichte der Schweiz in römischer Zeit, JbSGU 54, 1968/69, S. 73—98 (mit Tafeln 20—27). Es handelt sich um die erweiterte Fassung des Textes in MH 19, 1962, S. 141ff.; einige ältere Grabungsberichte und Funde werden in der Fassung des JbSGU 54, 1968/69 jedoch weggelassen, so daß man für manche Fragen auch MH 19, 1962 heranziehen muß.

Ernst Meyer, Römische Zeit, in: Handbuch der Schweizer Geschichte Bd. I, Zürich 1972, S. 55—92 (= RZ). (Das Manuskript dieses umfangreichen, bibliographisch erschöpfenden Beitrages wurde 1959 abgeschlossen und erhielt noch Nachträge 1962 und 1965).

Vornehmlich für die staatsrechtlichen Fragen hat man immer noch auszugehen von:

Theodor Mommsen, Die Schweiz in römischer Zeit, MAGZ 9, 2, 1854, S. 1—27 (= Neuausgabe von Gerold Walser, Zürich² 1969; = Gesammelte Schriften [GS], Berlin 1905ff., Bd. V, S. 352—389)

Theodor Mommsen, Schweizer Nachstudien, Hermes 16, 1881, S. 445—494 (= GS V, S. 390—437)

b)

Die laufende Forschung wird publiziert in den Bänden des Jahrbuchs der schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (= JbSGU)

Weitere Aufsätze und Bücher zur Geschichte der Schweiz im gesamten werden erfaßt durch die

Bibliographie der Schweizer Geschichte, hrsg. v. der schweizerischen Landesbibliothek, Bern.

c) Verwendete Abkürzungen:

AAntHung	Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae, Budapest
AArchHung	Acta Archaeologica Academiae Scientiarum Hungaricae, Budapest
AE	Année épigraphique, Paris
AF	Annales Fribourgenoises, Freiburg i. Ue.
AJPh	American Journal of Philology, Baltimore
ANRW	Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, hrsg. v. Hildegard Temporini und Wolfgang Haase, Berlin-New York 1972ff.
ASA	Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Zürich 1868—1938 (Fortsetzung: ZAK)
ASSI	Archivio storico della Svizzera Italiana, Mailand 1926—1941
AST	Archivio storico ticinese, Bellinzona 1960ff.
Ath	Athenaeum, Pavia
AU	Der altsprachliche Unterricht, Stuttgart
BasZG	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Basel
BerRGK	Berichte der römisch-germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, Berlin
BHB	Baselbieter Heimatbuch, Liestal
BHV	Bibliothèque historique vaudoise, Lausanne
BIDR	Bollettino dell'Istituto di diritto romano, Mailand
BJ	Bonner Jahrbücher, Bonn
BM	Bündnerisches Monatsblatt (1850—1951) = Bündner Monatsblatt 1952ff., Chur
BNF	Beiträge zur Namenforschung, Heidelberg
BPA	Bulletin de l'Association Pro Aventico, Lausanne/Payerne
BSAF	Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France, Paris
BSSI	Bollettino storico della Svizzera Italiana, Bellinzona
BVBl	Bayerische Vorgeschichtsblätter, München
CeSDIR	Centro studi e documentazione sull'Italia Romana, Mailand
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum, hg. v. d. Preuss. Akad. d. Wiss., Berlin 1863ff.
CJ	The Classical Journal, Athens, Univ. of Georgia
CRAI	Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Paris
DE	Dizionario epigrafico di antichità romane, hg. v. Ettore de Ruggiero, Rom 1886ff.
EJ	Victor Ehrenberg und A. H. M. Jones, Documents illustrating the reigns of Augustus and Tiberius, Oxford 2. Aufl. 1955
HA	Helvetia Archaeologica, Archäologie in der Schweiz, Basel 1970ff.
HM	Ernst Howald und Ernst Meyer, Die römische Schweiz, Zürich 1940
ILS	Inscriptiones Latinae Selectae, hg. v. Hermann Dessau, 3 Bde, Berlin 1892—1916

überhaupt die Schweiz als Staat das Ergebnis einer langen geschichtlichen Entwicklung ist[1]. Das Gebiet der Schweiz wurde schon vor dem Eindringen der Römer von den verschiedensten Stämmen, den Kelten — unter denen die Helvetier die bekanntesten sind —, den Raetern und den keltisierten

JbGPV	Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa, Brugg
JBHM	Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums, Bern
Jbl	Jurablätter, Breitenbach
JbRGZM	Jahrbuch des römisch-germanischen Zentralmuseums Mainz, Mainz
JbSGU	Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Basel
IGLS	Inscriptions grecques et latines de la Syrie, hg. v. L. Jalabert und R. Mouterde, Paris 1929—1955
JHVG	Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, Glarus
ILG	Inscriptions latines de la Gaule, hg. v. E. Espérandieu, Paris 1928—1929
JOeAI	Jahrbuch des Oesterreichischen Archäologischen Instituts zu Wien, Wien
JPh	Journal of Philology, London (1868—1920)
JRS	Journal of Roman Studies, London
JSolG	Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Solothurn
MAGZ	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Zürich
MH	Museum Helveticum, Schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft, Basel
MonUFGS	Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Basel
MRR	Thomas Robert S. Broughton (und Marcia L. Patterson), The Magistrates of the Roman Republic, American Philological Association Monograph 15, 2 Bde und Suppl. New York 1952
NGG	Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Göttingen
NZZ	Neue Zürcher Zeitung, Zürich
PBSR	Papers of the British School at Rome, London
PP	La Parola del Passato, Neapel
RE	Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft hg. v. Pauly-Wissowa u. a., Stuttgart 1893ff.
REA	Revue des Etudes Anciennes, Bordeaux
REL	Revue des Etudes Latines, Paris
RHD	Revue d'Histoire du Droit. Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis, Groningen
RHDF	Revue historique du droit français et étranger, Paris
RhVjBl	Rheinische Vierteljahresblätter, Bonn
RIL	Rendiconti dell'Istituto Lombardo, classe di lettere e scienze morali e storiche
RZ	Ernst Meyer, Römische Zeit, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd I, Zürich 1972, S. 55—92
SNR	Schweizerische Numismatische Rundschau. Revue Suisse de Numismatique, Genf
SRZ^3	Felix Staehelin, Die Schweiz in römischer Zeit, Basel 3. Aufl. 1948
SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Zürich
UFAS	Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Basel 1968ff.
US	Ur-Schweiz, Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Basel 1937 bis 1969 (Fortsetzung: HA)
ZAK	Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Basel
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Karlsruhe 1850—1934
ZSG	Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Zürich 1921—1950 (Fortsetzung: SZG)
ZSK	Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, Stans 1907ff., Freiburg i. Ue. 1945ff.
ZSR	Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Romanistische Abteilung, Weimar

---

[1] Ebenso Staehelin, SRZ^3, S. 3ff.; Meyer, RZ, S. 55.

Lepontiern bewohnt. Die römische Verwaltung lehnte sich an diese Vielfalt an, indem sie in verwaltungsrechtlicher Hinsicht das Gebiet der heutigen Schweiz in der Kaiserzeit auf fünf römische Provinzen bzw. Verwaltungseinheiten verteilte, deren schweizerische Abschnitte je nach dem Alter ihrer Berührung mit Rom ein ganz unterschiedliches Schicksal erfuhren.

Doch nicht nur die mangelnde Einheitlichkeit des hier zu behandelnden Gebietes schafft Schwierigkeiten. Auch die viel geringere Besiedlung sowie die charakteristische Quellenlage muß in die Erwägungen miteinbezogen werden[2]: Die faßbare Geschichte der römischen Schweiz beinhaltet im großen ganzen nur die Geschichte des Mittellandes, des zugänglichen Teiles des Juras und einiger häufiger begangener Paßübergänge mit den zuführenden Tälern. Weite Gebiete der Alpentäler waren entweder noch unbesiedelt oder dann zivilisatorisch so wenig erschlossen, daß sie inschriftlich überhaupt nicht in Erscheinung treten. Das wenige, was man darüber weiß, sind lediglich schwierig zu lokalisierende Stammesnamen. Für die Darstellung der staats- und verwaltungsrechtlichen Probleme fallen diese Gebiete deshalb zum großen Teil außer Betracht.

Die folgende Darstellung setzt sich entsprechend dieser Vielfalt bis zur Schilderung einiger allgemeinerer Probleme der Verwaltung im Prinzipat aus ganz verschiedenen, unter sich vorerst nicht zusammenhängenden Teilen zusammen; jeder beleuchtet für sich die Phase der Eroberung und die verwaltungsmäßige Einordnung ins Römische Reich.

2. Die Besiedlung

Vorgängig der Darstellung des Zusammenpralls der einzelnen Stämme auf Schweizer Boden mit der römischen Macht und der Art der Regelung ihrer Rechtsstellung im Imperium Romanum muß ein Blick auf die Besiedlung der Schweiz geworfen werden, wie sie unmittelbar vor der römischen Eroberung, aber auch noch im Prinzipat angenommen werden muß[3]. Gleichzeitig können auch noch einige Hinweise auf früher liegende Zeiten gegeben werden, soweit diese für den Historiker faßbar sind. Daß ein so großer Zeitraum nicht besser aufgegliedert und in einzelne Phasen zerlegt werden kann, hängt mit der äußerst mangelhaften Quellenlage über die Gebiete nördlich der Alpen zusammen. Die griechisch-römische Antike interessierte sich bis zum 1. Jahrhundert v. Chr. nicht für diese Gegend, abgesehen von einem unbekannten griechischen Historiker des 6. Jahrhunderts v. Chr., der bei Rufius Festus Avienus ausgeschrieben ist. Aber auch nachher sind die Nachrichten spärlich, und über die Verbreitung der Inschriften, die ebenfalls sehr ungleich ist und keine Hinweise auf die Alpengebiete enthält, ist schon gesprochen worden.

---

[2] Zur Frage der Besiedlung der Schweiz vgl. die Übersicht bei ALBERT HAUSER, Wald und Feld in der alten Schweiz, Zürich 1972, S. 7ff. (= Die Wälder und Felder der römischen Schweiz, Schweiz. Zeitschr. f. Forstwesen 119, 1968, S. 163—178). Die in der Schweiz sehr aktive Ortsnamenforschung kann im einzelnen aufgrund der Siedlungsnamen, die in höheren Voralpengebieten Rodungen oder in Flußtälern Sumpfgebiete bezeugen, die früheren Siedlungsräume relativ genau umreißen. Zu den Einzelheiten s. unten Anm. 4, 5, 24—27.

[3] Vgl. zu diesem Abschnitt den neuesten Stand der Forschung bei ERNST MEYER, Zur Frage des Volkstums der Eisenzeit, in: Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz (UFAS), Bd. IV: Die Eisenzeit, Basel 1974, S. 197ff. Dazu älter STAEHELIN, SRZ^3, S. 26ff. Die archäologische Forschung wird in diesem Aufsatz gemäß dem gesetzten Rahmen nicht berührt; zur Einführung in die verschiedenen Probleme vgl. EMIL VOGT, Urgeschichte, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. I, Zürich 1974, S. 27ff. und die Bände: Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Bände I—III, Basel 1968ff.

Die Mittel zur Erfassung der Besiedlung sind deshalb sehr vielfältig, steht dieser Problemkreis doch im Brennpunkt verschiedener Disziplinen: Neben den erwähnten wenigen antiken Nachrichten sind die Ergebnisse der Archäologie sowie — im allgemeinen weniger beachtet — diejenigen der Sprachwissenschaft heranzuziehen. Bei den letzteren stehen die Ortsnamenforschung sowie allgemeinere Untersuchungen, besonders zur alteuropäischen Hydronymie wie zum Substratproblem, im Vordergrund[4]. Die sprachwissenschaftlichen Forschungsergebnisse zur alteuropäischen Hydronymie und zum Substratproblem berühren die Geschichte der Schweiz in römischer Zeit nur am Rand, nämlich insoweit sie zur Deutung des Volkstums der Schweiz vor der Eroberung durch die Römer beitragen; das Hauptgewicht der Ergebnisse der alteuropäischen Hydronymie, der Nachweis der Existenz einer westindogermanischen Sprachschicht vor der Ausbildung der Einzelsprachen (Keltisch, Germanisch, Illyrisch, Italische Sprachen), liegt in der Prähistorie. Hingegen sollte die Historiographie die Ergebnisse der Ortsnamenforschung noch mehr als bisher berücksichtigen. Dank der Ortsnamenforschung[5], die auf den obengenannten allgemeineren Erkenntnissen aufbaut und ein umgrenztes Gebiet in einem großen zeitlichen Rahmen untersucht, können die einzelnen Phasen der Besiedlung nachgezeichnet werden. Untersuchungen wie beispielsweise diejenige über das St. Galler Rheintal oder das Vispertal zeigen deutlich, in welch beschränktem geographischen Bereich noch der vorrömische und römische Bauer siedelte und welche Gebiete erst allmählich urbar gemacht wurden. Wenn die Übereinstimmung mit den archäologischen Funden gegeben ist, so könnten diese Untersuchungen eine wertvolle Ergänzung des inschriftenleeren Raumes in der hier behandelten Zeit bringen[6].

---

[4] Vgl. dazu die einführenden Bemerkungen von Meyer, UFAS IV, S. 197f. Ernst Meyer, UFAS IV, S. 201, Anm. 3 (ebenso schon HM passim) hat vollständig die Forschungen von romanistischer Seite, die vor allem die Frage des Substrates in den Alpen betreffen, rezipiert (so vor allem die zahlreichen Arbeiten von Johannes Hubschmid, von denen hier nur genannt sein sollen: Praeromanica, Romanica Helvetica 30, Bern 1949; Alpenwörter romanischen und vorromanischen Ursprungs, Bern 1951; Thesaurus praeromanicus, Bern 1963ff.), desgleichen, vor allem in HM, passim, die Ergebnisse der Keltologie, s. bes. Johannes U. Hubschmied, Etudes de toponymie suisse, Rev. Celt. 50, 1933, S. 254ff.; Ders., Sprachliche Zeugen für das späte Aussterben des Keltischen, Vox Romanica 3, 1938, S. 48ff. u. a. m. Die Forschungen von Hans Krahe über die alteuropäische Hydronymie sind hingegen von der historischen Seite, soweit ich sehe, noch nicht eigentlich aufgenommen und verwertet worden: Vgl. das einen guten Überblick über die heutige Forschungslage vermittelnde Referat von Paul Zinsli, Ortsnamenschichten und Namensstrukturen in der Deutschen Schweiz, Onoma 13, 1968, S. 219—243 und neuer: Ders., Ortsnamen, Strukturen und Schichten in den Siedlungs- und Flurnamen der deutschen Schweiz, Frauenfeld 1971. Die zahlreichen Arbeiten von Hans Krahe sind vor allem in den Bänden der BNF erschienen: Alteuropäische Flußnamen, BNF 1, 1949, S. 24—51; S. 247—266; BNF 2, 1950/51, S. 113—131 (darin S. 119ff. Flußnamen aus dem Gebiet der Schweiz); S. 217—237; BNF 3, 1951/52, S. 3—18; S. 153—170; S. 225—243 (auch hier mit Beispielen, die das Gebiet der Schweiz betreffen); BNF 4, 1953, S. 37—53; S. 105—122 (s. bes. S. 107); S. 234—243; BNF 5, 1954, S. 97—114 (bes. S. 102); S. 201—220; BNF 6, 1955, S. 1—13 (bes. S. 10); S. 105—112; dazu die weiteren Artikel in BNF 7—14 (1956—1963); Ders., Sprachliche Aufgliederung und Sprachbewegungen in Alteuropa, Akad. d. Wiss. und Lit., Abh. Nr. 1, Mainz 1959; vgl. auch im weiteren die Bibliographie, zusammengestellt von Anneliese Schmid, Bibliographie der wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Hans Krahe, Teil II: 1958—1965, BNF 16, 1965, S. 230—233. Einige Prähistoriker beziehen die Forschungen Krahes ein, vgl. für das Gebiet der Schweiz: Emil Vogt, Zur Einführung, in: Die Bronzezeit, UFAS III, Basel 1971, S. 2 (ganz knappe Hinweise, wo er sprachliche und archäologische Ergebnisse miteinander verbindet, für die Bronzezeit zwei große Kulturgebiete [Mittelland und Jura; Alpenraum] ausscheidet und für die Bevölkerung des Mittellandes eine Frühstufe der Kelten, demgemäß eine Bevölkerung mit idg. Sprache, annimmt). Die alpine Bevölkerung, dies geht aus den Forschungen Hubschmieds hervor, kann nicht der idg. Sprachgruppe zugeordnet werden. Vgl. ebenso Ludwig R. Berger, Kontinuität und Diskontinuität in der Sicht der Ur- und Frühgeschichte, in: Kontinuität — Diskontinuität in den Geistes-

wissenschaften, hsg. und eingeleitet von Hans Truempy, Darmstadt 1973, S. 23—52, zu diesem Problem bes. S. 51f. (ebenda weist Berger auf weitere Literatur von prähistorischer Seite hin, darunter vor allem auf R. Pittioni, Alteuropäische Sprache und Urgeschichte, Anz. d. phil.-hist. Klasse d. Öst. Akad. d. Wiss. Nr. 16, Wien 1958, S. 203ff.).

In der Nachfolge von Hans Krahe sind verschiedene Teilaspekte der Hydronymie bearbeitet worden, die auch die Schweiz betreffen: S. Theodora Geiger, Die ältesten Gewässernamenschichten im Gebiet des Hoch- und Oberrheins, BNF 14, 1963, S. 213—229; BNF 15, 1964, S. 26—54; S. 123—141; BNF 16, 1965, S. 113—136; S. 233—263; dazu Dies., Die rechten Nebenflüsse des Rheins von der Quelle bis zur Einmündung des Mains (ohne Neckar), Hydronymia Germaniae, Reihe A 2, Wiesbaden 1963 (die A-Bände enthalten jeweils die Namenlisten, die Abhandlungen in der BNF die Erläuterungen); Albrecht Greule, Vor- und frühgermanische Flußnamen am Oberrhein. Ein Beitrag zur Gewässernamengebung des Elsaß, der Nordschweiz und Südbadens, BNF, N.F. Beiheft 10, Heidelberg 1973. In diesem Zusammenhang vgl. auch Robert von Planta—Andrea Schorta, Rätisches Namenbuch, Bd. I (Romanica Helvetica 8), Bern 1939; Bd. II (Romanica Helvetica 63), Bern 1964, und das jetzt im Erscheinen begriffene Tessiner Namenbuch von V. F. Raschèr, L. Deplazes, C. Johner, Bellinzona, erste Faszikel ab Sommer 1975. Weitere Literatur in diesem Zusammenhang s. Anm. 5, 24, 26, 27, 98, 194.

[5] Wegweisend u. a. für die Untersuchung der Siedlungsgeschichte auf sprachlicher Grundlage ist Stefan Sonderegger, Grundlegung einer Siedlungsgeschichte des Landes Appenzell anhand der Orts- und Flur-Namen, Appenzell. Jahrbücher 85, 1957, S. 3—68 (und weitere, hier nicht zit. Arbeiten desselben Verfassers). Dazu die z. T. unter ihm entstandenen Dissertationen: Thomas A. Hammer, Die Orts- und Flurnamen des St. Galler Rheintales, Studia Linguistica Alemannica 2, Frauenfeld 1973; Josef Zimmermann, Die Orts- und Flurnamen des Vispertals im Wallis, Diss. Zürich 1968. S. auch die gute Einführung von Wilhelm Bruckner, Schweizerische Ortsnamenkunde, Eine Einführung, Basel 1949; zur theoretischen Grundlage vgl. Paul Zinsli, Das Problem der Kontinuität in der Sicht der Ortsnamenkunde, in: Kontinuität — Diskontinuität, S. 213—242.

[6] Hans Lieb, Lexikon Topographicum, Bd. I: Römische Zeit — Süd- und Ostschweiz, Antiquitas I,15, Bonn 1967, zieht hingegen in umfassender Weise die Ortsnamenforschung

Unmittelbar vor der Berührung mit Rom — wie auch nachher in der Kaiserzeit — nahmen die Helvetier, ein keltischer Stamm[7], den Hauptteil der Schweiz ein, indem sie das schweizerische Mittelland sowie einen großen Teil der Ostschweiz besiedelten. Nach dem Zeugnis Caesars wurde ihr Gebiet durch Rhein, Jura, Rhone und Genfer-See begrenzt[8]. Beachtenswert für die Kenntnisse der antiken Historiographie und Geographie ist der Umstand, daß in dieser vielleicht noch auf Poseidonios beruhenden Notiz Caesars die Alpen, die eine weitere wichtige Grenze des helvetischen Gebietes darstellen, nicht erwähnt werden[9]. Bekanntlich — dies zeigt deutlich die eingehende Untersuchung von Ernst Meyer — gelangte die griechisch-römische Welt erst relativ spät zu einer gesicherten Anschauung über die Alpenwelt[10]. Die Helvetier müssen als Stammesverband sicher ungefähr seit 100 v. Chr. im schweizerischen Mittelland ansässig gewesen sein; denn in diese Zeit ist die erste gesicherte literarische Nachricht über die Helvetier in diesem Raum anzusetzen. Sie stammt von Poseidonios, der aufgrund seiner Gallienreise (90—80 v. Chr.) — was an verschiedener Stelle überliefert wird — den Goldreichtum der Helvetier erwähnt, die in Flüssen Gold gewaschen hätten. Nach Eduard Norden identifiziert man diese goldhaltigen Flüßchen mit den auch späterhin Goldstaub enthaltenden Flüssen im Napfgebiet, der großen und der kleinen Emme und ihrer Zuflüsse[11]. Ob mit diesem Datum eine zweite Nachricht, nämlich die

---

mit allen Belegen, die weit bis ins Mittelalter reichen, sowie die Ergebnisse der Archäologie heran. Freilich behandelt er nur „Städte und Orte geschlossener Bauweise" (S. 7*). Zum Stand der Ortsnamenforschung vgl. nun Onoma 18, 1974, S. 477ff., wo anläßlich des im August 1975 in Bern abgehaltenen internat. Kongresses für Ortsnamenforschung in umfassender Weise über Arbeiten und Arbeitsvorhaben in der Schweiz orientiert wird.

[7] Zur Problematik des Stammesbegriffes, der hier der Kürze halber im geläufigen Sinn verwendet wird, vgl. ausführlich Reinhard Wenskus, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes, Köln–Graz 1961 (behandelt nicht nur frühmittelalterliche, sondern auch antike *gentes*).

[8] BG I,2,3: *Id hoc facilius iis persuasit, quod undique loci natura Helvetii continentur una ex parte flumine Rheno latissimo atque altissimo, qui agrum Helvetium a Germanis dividit; altera ex parte monte Iura altissimo, qui est inter Sequanos et Helvetios; tertia lacu Lemanno et flumine Rhodano, qui provinciam nostram ab Helvetiis dividit.*

[9] Zur Frage der geographischen Exkurse bei Caesar s. jetzt Detlef Rasmussen, Das Autonomwerden des geographisch-ethnographischen Elements in den Exkursen, in: Caesar, Wege der Forschung 43, hsg. v. D. R., Darmstadt 1967, S. 339ff. und Jacques Harmand, Une composante scientifique du Corpus Caesarianum: Le portrait de la Gaule dans le De Bello Gallico I—VII, ANRW I,3 (Berlin–New York 1973), S. 522ff., bes. S. 526f. Die spezifisch philologische Frage, ob diese Exkurse von Caesar selbst oder von einem anderen Autor stammten, kann hier weggelassen werden. Die Exkurse repräsentieren unabhängig davon geographisch-historisches Wissen, das ausgewertet werden darf.

[10] Ernst Meyer, Über die Kenntnis des Altertums von der Schweiz in vorrömischer Zeit, Festschrift Hans Nabholz, Zürich 1934, S. 3—21, bes. S. 12ff., S. 17; und unabhängig davon mit ähnlichen Ergebnissen: Richard Heuberger, Die Anfänge des Wissens von den Alpen, ZSG 30, 1950, S. 337—371.

[11] Ebenso Meyer, UFAS IV, S. 198 und von prähistorischer Seite Berger, Kontinuität — Diskontinuität, S. 46ff.; weitere Diskussion bei Staehelin, SRZ^3, S. 24ff., S. 29. Die bekannte Nachricht über den Goldreichtum der Helvetier bei Strabo IV, 3, 3, p. 193: Φασὶ δὲ καὶ πολυχρύσους τοὺς Ἐλουηττίους μηδὲν μέντοι ἧττον ἐπὶ λῃστείαν τραπέσθαι,

Erwähnung der Elveti auf der frühkaiserzeitlichen Inschrift des Magdalensbergs zu verbinden ist, ist hingegen weniger sicher[12]. Diese Elveti werden von den einen Autoren als Reste der nach dem Kimbern- und Teutonenzug in den norischen Alpen hängengebliebenen Tiguriner aufgefaßt[13]. Wenn dies der Fall sein sollte, so würden sie allerdings als Beleg für die Existenz des Stammesnamens schon in jener Zeit dienen, wie Ernst Meyer postuliert[14]. Freilich gibt es auch hier Gegenstimmen, wie diejenigen von Jaroslav Šašel und Géza Alföldy, die eine engere Beziehung der norischen Elveti zu den schweizerischen Helvetii ablehnen und die beiden als voneinander unabhängige Gruppen mit gleichem Stammesnamen, wie es sie ja auch noch anderswo gibt, auffassen[15]. Die früheste Geschichte der Helvetier scheint ohnehin mit der möglichen Neudatierung des Helvetierfoedus um einiges komplexer zu sein, so daß dieses Problem vorerst offen bleiben muß. Daneben gibt es noch vereinzelte Hinweise auf die früheren in Süddeutschland südlich des Main gelegenen Wohnsitze, die die Helvetier vor ihrer Einwanderung ins schweizerische Mittelland eingenommen hatten: Bekanntlich erwähnt noch Ptolemaios eine Helvetiereinöde im Grenzgebiet des Herkynerwaldes, wo die Helvetier vor ihrer Abwanderung im Verein mit den Nemetern und Raurikern gesiedelt hatten[16]. Vermutlich sind sie

---

τὰς τῶν Κίμβρων εὐπορίας ἰδόντας· ἀφανισθῆναι δ' αὐτῶν τὰ δύο φῦλα, τριῶν ὄντων, κατὰ στρατείας und Strabo VII,2,2, p. 293 mit ausdrücklichem Hinweis auf Poseidonios. Die Identifikation mit den beiden Flüssen der Emme bei Eduard Norden, Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania, Leipzig 1920, S. 230ff.; Staehelin, SRZ³, S. 29 und Anm. 3.

[12] Die Inschrift in Carinthia 140, 1950, S. 494ff.; JbSGU 41, 1951, S. 124 mit Tafel 19,2; Carinthia 145, 1955, S. 62, Nr. 26. Auch Ernst Meyer, Neuere Forschungsergebnisse zur Geschichte der Schweiz in römischer Zeit, JbSGU 54, 1968/69, S. 73f. (Taf. 20,1) und Jaroslav Šašel, Huldigung norischer Stämme am Magdalensberg in Kärnten, Historia 16, 1967, S. 70ff.

[13] So Rudolf Egger, Die Ausgrabungen auf dem Magdalensberg, Carinthia 140, 1950, S. 496f. mit Hinweis auf das Dorf Tigrin zwischen Wörther- und Ossiachersee. Ebenso Hermann Vetters, Zur ältesten Geschichte der Ostalpenländer, JOeAI 46, 1961/63, S. 201—228, bes. S. 217f.; Ders., RE IX A (1961), Sp. 263, s. v. Virunum; Meyer, JbSGU 54, 1968/69, S. 73f.

[14] So Meyer, UFAS IV, S. 198.

[15] Jaroslav Šašel, Voccio, Historia 19, 1970, S. 628f. und Géza Alföldy, Noricum in: History of the Provinces of the Roman Empire, London–Boston 1974, S. 68f., ebenso S. 38 und Anm. 59.

[16] Ptol. II,11,6: ἡ τῶν 'Ελουητίων ἔρημος μέχρι τῶν εἰρημένων 'Αλπείων ὀρέων, dazu HM, S. 105, Anm. 2; und Tac. Germ. 28,2: *igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii, Gallica utraque gens, tenuere.* Ebenso BG VI,25,2: *oritur (Hercynia silva) ab Helvetiorum et Nemetum et Rauracorum finibus rectaque fluminis Danubii regione pertinet ad fines Dacorum et Anartium.* Zum Verständnis der Stelle vgl Meyer, HM, S. 41, Anm. 3; zur Frage der geographischen Exkurse s. o. Anm. 9. Vgl auch Ernst Meyer, Kl. Pauly, Bd. II (Stuttgart 1967), Sp. 1016f., s. v. Helvetii. Gegen die Annahme einer vollständigen Abwanderung der Helvetier aus Süddeutschland vgl. freilich Franz Fischer, Adnotationes zum Kolloquium 'Probleme der keltischen Numismatik in der Schweiz' in Zürich am 29. Jan. 1972, Schweiz. Münzbl. 89, 1973, S. 8—10 Ders., Alte und neue Funde der Latène-Periode aus Württemberg, Fundber. aus Schwaben, N. F. 18, 1967, S. 61ff., bes. S. 91; Ders., Die keltischen Oppida Süddeutschlands

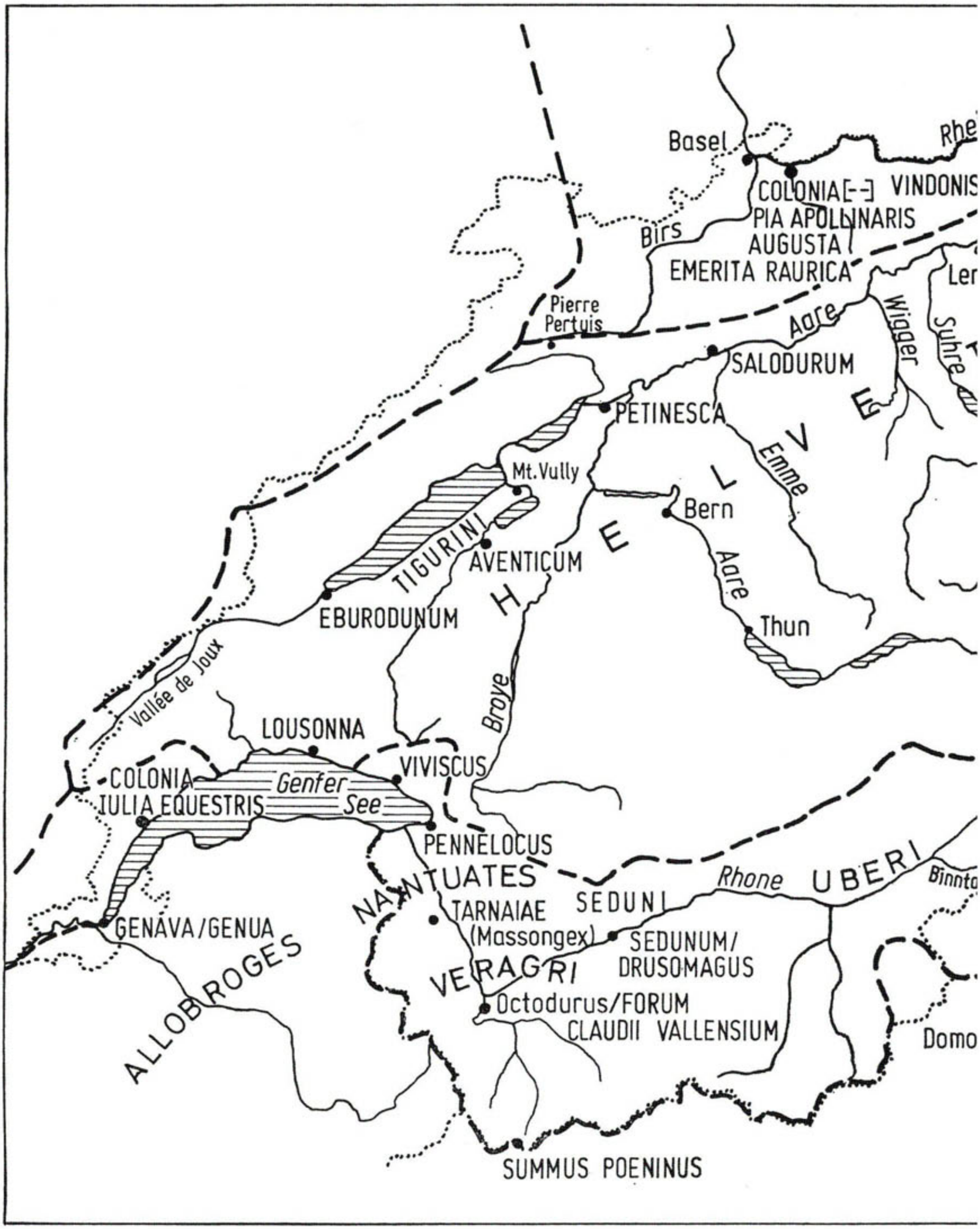
Basel
Rhe
COLONIA[--]
PIA APOLLINARIS
AUGUSTA
EMERITA RAURICA
VINDONIS
Birs
Ler
Pierre
Pertuis
Aare
Wigger
Suhre
SALODURUM
PETINESCA
H E L V E
Emme
Mt. Vully
Bern
TIGURINI
AVENTICUM
Aare
EBURODUNUM
Thun
Vallée de Joux
Broye
LOUSONNA
VIVISCUS
COLONIA
IULIA EQUESTRIS
Genfer
See
PENNELOCUS
NANTUATES
SEDUNI
Rhone
UBERI
Binnta
TARNAIAE
(Massongex)
SEDUNUM/
DRUSOMAGUS
GENAVA/GENUA
ALLOBROGES
VERAGRI
Octodurus/FORUM
CLAUDII VALLENSIUM
Domo
SUMMUS POENINUS

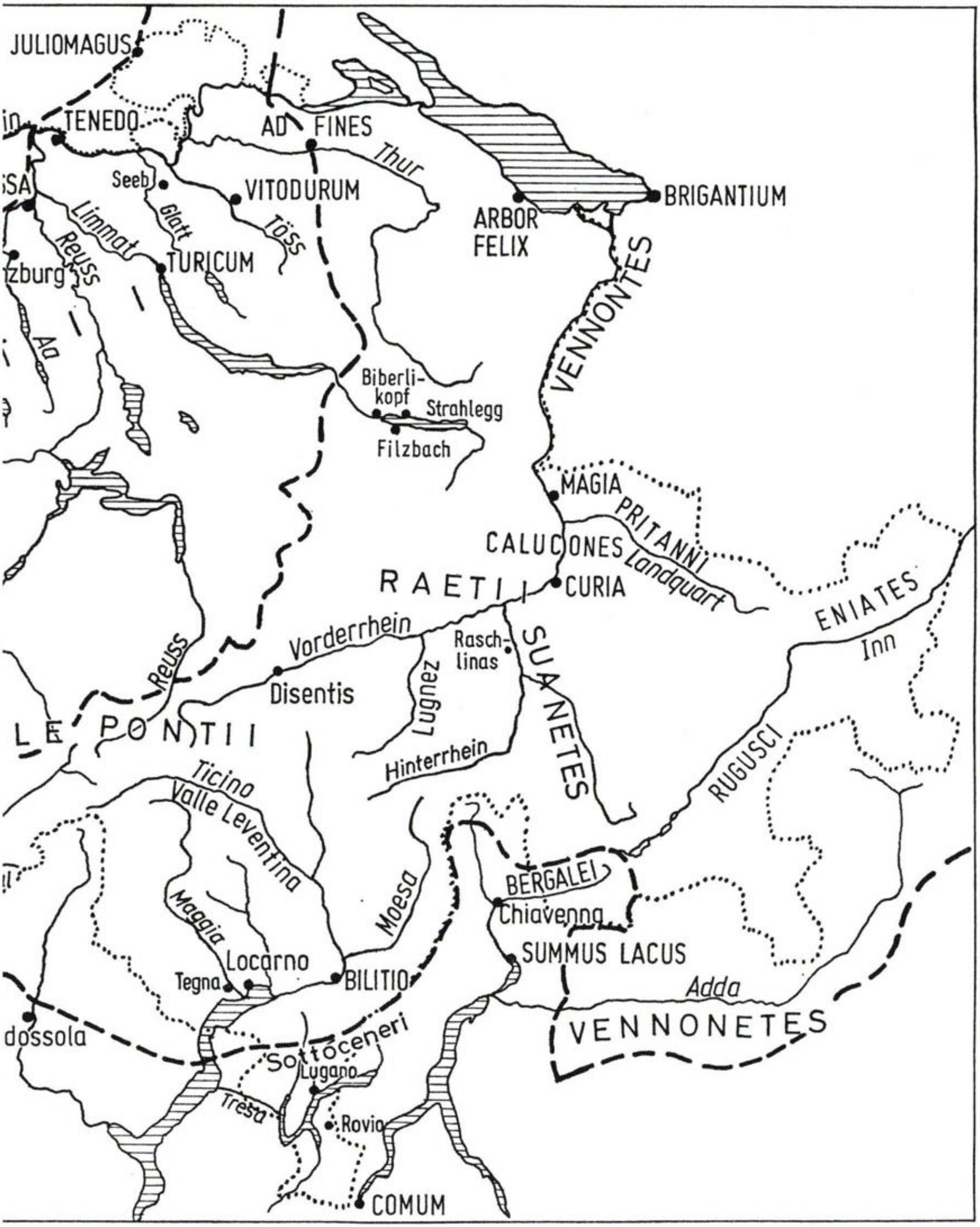
JULIOMAGUS
in
TENEDO
AD FINES
Thur
SSA
Seeb
VITODURUM
BRIGANTIUM
Limmat
Glatt
Töss
ARBOR FELIX
Reuss
TURICUM
zburg
VENNONTES
Aa
Biberlikopf
Strahlegg
Filzbach
MAGIA
PRITANNI
CALUCONES
Landquart
RAETI
CURIA
ENIATES
Vorderrhein
Raschlinas
SUANETES
Inn
Reuss
Disentis
Lugnez
LEPONTII
Hinterrhein
RUGUSCI
Ticino
Valle Leventina
il
Maggia
Moesa
BERGALEI
Chiavenna
Locarno
SUMMUS LACUS
Tegna
BILITIO
Adda
dossola
VENNONETES
Sottoceneri
Lugano
Tresa
Rovio
COMUM

allmählich von Süddeutschland aus in ihr neues Gebiet abgewandert. Dafür sprechen auch die archäologischen Ergebnisse im schweizerischen Mittelland, die seit der späten Bronzezeit auf eine ungebrochene Siedlungskontinuität aufmerksam machen[17].

Aus verschiedenen verstreuten Nachrichten können noch einige Einzelprobleme im Zusammenhang mit dem helvetischen Siedlungsgebiet geklärt oder wenigstens als Fragen aufgeworfen werden: Im Westen bildete nach Caesar der Jura die Grenze gegenüber den Sequanern, wobei der Jura eine natürliche, weil sehr stark bewaldete Grenze darstellte[18]. Wo die Grenze im Südwesten gegen die Sequaner verlief, ist wegen einer Nachricht des Ptolemaios undeutlich: Dieser Autor rechnet nämlich die Colonia Iulia Equestris (Nyon) und Aventicum zum Gebiet der Sequaner[19]. Einige Autoren haben daraus geschlossen, daß diese Gebietsverteilung, in der die Westschweiz noch den Sequanern zugeschrieben wird, auf einen früheren Zustand, etwa denjenigen des frühen ersten Jahrhunderts, hindeute und daß die Helvetier sich erst allmählich auch der Westschweiz bemächtigt hätten[20]. Doch muß diese Nachricht des Ptolemaios der frühen Kaiserzeit zugewiesen

---

und ihre historische Situation, Archeologické Roshledy 23, 1971, S. 417ff., bes. S. 428ff., der (wie auch schon Rolf Nierhaus, Das swebische Gräberfeld von Diersheim, Röm. Germ. Forsch. 28, Berlin 1966, S. 213ff., S. 220) aufgrund archäologischer Belege, die auf keine Siedlungsverdünnung in Süddeutschland schließen lassen, eine weitere Besiedlung des rechtsrheinischen Raumes durch die Helvetier annimmt und die Caesarstelle (s. oben Anm. 8, ebenso BG I, 27,4 *ad Rhenum finesque Germanorum contenderunt* und BG I, 28,4 *Germani qui trans Rhenum incolunt*) staatsrechtlich versteht.

[17] Meyer, UFAS, S. 199 aufgrund von Emil Vogt, UFAS III, S. 2; Ders., Urgeschichte, S. 50f.; ebenso Berger, Kontinuität, S. 46f.

[18] Zum Wort 'Jura' und dessen verschiedenen antiken Namensformen vgl. die Belege bei Staehelin, SRZ^3, S. 26, Anm. 5. Zur Bewaldung Hauser, Schw. Zt. f. Forstw. 119, 1968, S. 172. Das 'Vallée de Joux' war noch unbesiedelt, s. Hans C. Peyer, Die Entstehung der Landesgrenze in der Vallée de Joux, SZG 1, 1951, S. 429ff., bes. S. 432, nach David Viollier, Carte archéologique du Canton de Vaud, Lausanne 1927, S. 428ff. Da die Grenze dem Jura entlang lief, gehörten einige westlichste Teile der Schweiz zum Gebiet der Sequaner, vgl. Meyer, RZ, S. 66 und Anm. 48. Auf diese wird im folgenden nicht eingegangen.

[19] Ptol. II,9,10 (= HM, S. 102): Σηκοανοὶ δ᾽ ὑπ᾽ αὐτούς, ὧν πόλεις Διαταύιον . . . Οὐισόντιον . . . Ἐκουεστρίς . . . Αὐαντικόν.

[20] Vgl. die Stellungnahme von Staehelin, SRZ^3, S. 27, Anm. 4 und Meyer, HM, S. 102, Anm. 1. Besondere Ansichten vertreten Edgar Pelichet und Ulrich Kahrstedt: Edgar Pelichet, Le problème de la frontière ouest des Helvètes, Atti del I° convegno preistorico Italo-Svizzero, Pubbl. dell'ist. di ricerche preistoriche, Como 1949, S. 96ff. (auch in: La fondation de la colonie romaine de Nyon, RHV 66, 1958, S. 55ff. und in: Contribution à l'étude de l'occupation du sol de la colonie Iulia Equestris, Beiträge zur Kulturgeschichte, Festschrift Reinhold Bosch, Aarau 1947, S. 130) setzt die Grenze bei Aubonne, der nachmaligen Grenze des Koloniegebietes von Nyon an und hält das Gebiet der späteren Kolonie Nyon für sequanisch, was von Ernst Meyer, RZ, S. 65, Anm. 43 mit Recht abgelehnt wird. Ulrich Kahrstedt, Die germanische Sprachgrenze im antiken Elsaß, NGG 1930, S. 388f. nimmt eine komplizierte zweimalige Gebietsverschiebung zwischen den Sequanern und Helvetiern an, ist aber sicherlich zu Recht der Ansicht, daß Ptolemaios hier nicht auf Poseidonios fuße, sondern einen frühkaiserzeitlichen Zustand repräsentiere. Die zweimalige Gebietsverschiebung wird abgelehnt von Staehelin, SRZ^3, S. 27, Anm. 4.

werden. Einerseits kann sie damit erklärt werden, daß der helvetische Stamm nach seiner Niederlage gegen Caesar einer gewissen Desintegration anheimfiel; andererseits wäre es möglich, die Tiguriner als lange Zeit eigenständige Stammesgruppe aufzufassen, die erst relativ spät endgültig in den Helvetiern aufgegangen ist[21]. Die Rhone bildete im weiteren nach dem Zeugnis Caesars die Grenze gegenüber den Allobrogern, die somit vom Gebiet der heutigen Schweiz nur einen ganz kleinen, links der Rhone gelegenen Teil innehatten[22]. Die Abgrenzung des helvetischen Gebietes gegen die Nantuates des Unterwallis ist dagegen weniger klar, da von den Römern bei der Festlegung der Grenze der Vallis Poenina hier vermutlich Verschiebungen vorgenommen wurden[23]: Nach der bei Caesar durchschimmernden Auffassung scheinen die Nantuates nämlich nicht so weit an das nördliche Ufer des Genfer Sees gereicht zu haben wie die spätere Grenze zwischen Gallien und Raetien, bzw. zwischen Gallien und dem Wallis, die man westlich von Vevey ansetzt.

Im Osten haben die Helvetier nach Strabo bis an den Bodensee gesiedelt, wobei die Grenze gegen die Raeter einerseits durch den großen Arboner Forst und andererseits durch die March, das Gebiet zwischen dem Zürcher- und dem Walensee, gebildet wurde[24]. Auch im Gebiet des Bodensees folgte die spätere Provinzgrenze, die durch den Ortsnamen Pfyn (Ad Fines) faßbar wird, nicht genau den Stammesgrenzen[25]. Wie weit sich in diesem relativ großen Gebiet die Besiedlung in die Voralpentäler hinein erstreckt hat, ist noch nicht für alle Gebiete genauer bekannt. Aufgrund der Ortsnamen läßt sich im allgemeinen die Aussage gewinnen, daß die Bewaldung viel ausgedehnter war als heute, so daß die Besiedlung vor den dichten Wäldern halt machte und beispielsweise große Teile des Kts. St. Gallen sowie die beiden Appenzell nicht besiedelt waren, und daß im weiteren Flußtäler wie etwa das genau untersuchte St. Galler Rheintal mit ihren ausgedehnten Sumpfgebieten sich für eine durchgehende Besiedlung wenig eigneten[26]. Ebenso muß die Zentralschweiz, die durch relative archäologische Fundleere auffällt und in ihrer Sprachschichtung, soweit sie schon im Detail untersucht ist, fast keine vorrömischen wie römischen Ortsnamen enthält, sehr viel weniger besiedelt gewesen sein[27]. Hingegen scheint sich ein

---

[21] Daß Ptolemaios einen frühkaiserzeitlichen Zustand zeige, nimmt auch Meyer, HM' S. 102, Anm. 1 an und erklärt die Zuweisung der Tiguriner zu den Sequanern damit, daß der *pagus Tigurinus* in der frühen Kaiserzeit offenbar noch unabhängiger war. Auf diesen Zustand könnte die Nachricht des Appian deuten, daß der Sequaner Camelus D. Brutus auf seiner Flucht ermordete: diesen verbindet Denis van Berchem, La fuite de Decimus Brutus, Mélanges d'arch., d'épigr. et d'histoire offerts à Jérôme Carcopino, Paris 1966, S. 941ff., bes. S. 948f. mit den aus Aventicum bekannten Camilli. Die zweite Erklärung, die die Tiguriner vornehmlich als selbständigen Stamm auffaßt, bei Meyer, UFAS IV, S. 199 (ebenda die Belege); dies würde mit den archäologischen Befunden, die von einer gewissen Trennung zwischen der Westschweiz und dem übrigen Mittelland zeugen, gut übereinstimmen.

[22] BG I,6,3: *Extremum oppidum Allobrogum est proximumque Helvetiorum finibus Genua. ex eo oppido pons ad Helvetios pertinet.*

[23] Die spätere römische Provinzgrenze führte in einer Linie westl. von Vevey bis zum Moléson, wobei diese Grenzlinie hauptsächlich aufgrund von Ptol. II 12,3 (= HM, S. 106) gezogen wird, da Ptolemaios 'Vikos' (andere Variante: 'Viskos') zu Raetien zählt; dieser Ort wird mit Vevey ('Viviskos') identifiziert (vgl. Staehelin, SRZ³, S. 314, Anm. 8). Das Gebiet der Nantuaten scheint nicht so weit gereicht zu haben, vgl. auch ähnlich Josette de Wever und René van Compernolle, Dion Cassius et l'habitat primitif des Helvètes, Latomus 25, 1966, S. 526ff. Ebenso Meyer, RZ, S. 68. Genaueres läßt sich freilich in diesem reinkeltischen Gebiet nicht ermitteln; die Ortsnamenforschung kann hier nichts aussagen, und römerzeitliche Inschriften mit weiteren Belegen fehlen bis jetzt völlig.

[24] Strabo VII,1,5, p. 292: ... προσάπτονται δὲ τῆς λίμνης ἐπ' ὀλίγον μὲν οἱ 'Ραιτοί, τὸ δὲ πλέον 'Ελουήττιοι καὶ Οὐινδολικοὶ † καὶ ἡ Βοΐων ἐρημία μέχρι Παννωνίων. πάντες, τὸ πλέον δ' 'Ελουήττιοι καὶ Οὐινδολικοί, οἰκοῦσιν ὀροπέδια (s. HM, S. 58), d. h. offensichtlich (vgl. Ernst Meyer, Die geschichtlichen Nachrichten über die Raeter, JbSGU 55, 1970, S. 120; auch Richard Heuberger, Die ältesten Quellenaussagen über die Bodenseegegend, Montfort 21, 1947, S. 140—157; Hans Lieb, Der Bodensee in frührömischer Zeit, Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 87, 1969, S. 143ff.), daß die Helvetier am Südufer des Bodensees, die Vindeliker am Nordufer und die Raeter im St. Gallischen Rheintal wohnten. Die Wohnsitze

---

der Helvetier südlich des Bodensees sind auch im typisch keltischen Fundmaterial sichtbar, wie an einigen keltischen Ortsnamen nachzuweisen ist (zum Fundmaterial s. die Belege bei MEYER, RZ, S. 65 und Anm. 46). Zum keltischen Ortsnamenmaterial vgl. OSKAR BANDLE, Zur Schichtung der thurgauischen Ortsnamen, in: Sprachleben der Schweiz, Sprachwissenschaft, Namenforschung, Volkskunde, Festschrift für Rudolf Hotzenköcherle, Bern 1963, S. 261—288; bes. zu Arbon (Arbor Felix) s. LIEB, Lexikon, S. 20ff., S. 163. Vgl. auch die Literatur in der nächsten Anm.; dort auch Hinweise zum Arboner Forst. Zur March vgl. MEYER, RZ, S. 65 und weitere Einzelheiten, besonders über den damals sich zwischen Zürcher- und Walensee befindenden Tuggenersee, s. bei ALEXANDER TANNER, Die Ausdehnung des Tuggenersees im Frühmittelalter, 108. Neujahrsblatt des Hist. Vereins des Kts. St. Gallen, Uznach 1968, S. 30ff. Zu den keltischen Namen jener Gegend s. bes. HANS LIEB, Tuggen und Bodman, SZG 2, 1952, S. 386—396; BRUNO BOESCH, Das Ortsnamenbild zwischen Zürich- und Walensee als Zeugnis für die Sprachgrenze im 7. und 8. Jh., in: Sprachleben der Schweiz, S. 241ff., bes. S. 249f. (Kempraten) gegen die von ERNST MEYER, Das Kastell Irgenhausen, Zürich 1954, S. 4 nach POKORNY (briefl.) angeführte Etymologie. Dazu die neueste Stellungnahme bei LIEB, Lexikon, S. 75ff., S. 88ff., S. 84f.

[25] S. ebenso MEYER, RZ, S. 68.

[26] Zum Arboner Forst kurz MEYER, RZ, S. 65. Die gesamte Ostschweiz ist in bezug auf das Ortsnamenmaterial und die Siedlungsgeschichte sehr gut erforscht, vgl. (s. dazu oben Anm. 5) SONDEREGGER, App. Jahrbücher 85, 1957, S. 3—68 (für die römische Zeit bes. S. 8ff.); zum Kt. St. Gallen vgl. den Sammelband 'St. Gallische Ortsnamenforschung', 108. Neujahrsblatt des Hist. Vereins des Kts. St. Gallen, Uznach 1968; zum St. Galler Rheintal (s. dazu oben Anm. 5) HAMMER, bes. S. 163ff. Seine Ergebnisse decken sich mit den numismatischen Untersuchungen von BERNHARD OVERBECK, Geschichte des Alpenrheintals in römischer Zeit, Teil II, Die Fundmünzen, Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Bd. 21, München 1973, vgl. bes. die Karten 2 und 3. — Zur Besiedlung des Kts. Glarus vgl. FRITZ ZOPFI, Die Namen der glarnerischen Gemeinden, JHVG 50, 1941, S. 11ff.; DERS., in: Das Land Glarus, hsg. v. JAKOB WINTELER-MARTY, Zürich 1945, S. 29—46, bes. S. 31f. (er nimmt eine frühere rätische und eine spätere keltische Schicht an, wobei die Romanisierung [so S. 36ff.] erst nach dem 3. Jh. n. Chr. in großem Stil erfolgte); vgl. auch MEYER, JbSGU 54, 1968/69, S. 75 und Anm. 17.

[27] Zur Zentralschweiz vgl. VIKTOR WEIBEL, Namenkunde des Landes Schwyz, Die Orts- und Flurnamen in ihrer historischen Schichtung und dialektologischen Relevanz, Studia Linguistica Alemannica 1, Frauenfeld 1973, bes. S. 37ff. Interessant ist in diesem Zusammenhand, daß nach neuester sprachlicher Interpretation der Name 'Schwyz' selbst ein Rodungsname ist, dazu WEIBEL, S. 39 mit Hinweis auf STEFAN SONDEREGGER, Die Ausbildung der deutsch-romanischen Sprachgrenze in der Schweiz im Mittelalter, RhVjBl

Siedlungsband längs der Aare bis Thun erstreckt zu haben, wobei in römischer Zeit der Thuner Raum nach Aussage der Archäologen ebenso intensiv romanisiert wurde wie das Mittelland[28]. Andere Gebiete, wie das große Berner- und Waadtländer Alpengebiet, sind noch nicht so eingehend nach der sprachlichen wie nach der archäologischen Seite hin untersucht worden.

Ein zusätzliches Forschungsproblem bildet die Nennung weiterer Stämme bei Caesar, die mit den Helvetiern zusammen ausgezogen sind, nachher aber nie mehr erwähnt werden[29]; desgleichen ist die Lokalisierung der einzelnen Gaue des helvetischen Stammes nicht gelöst. Nach Caesar bestand der Stamm der Helvetier aus vier Gauen, von denen der tigurinische namentlich bekannt ist und nach kaiserzeitlichen Belegen um Aventicum saß[30]. Wie die übrigen Gaue hießen und wo sie anzusetzen sind, weiß man nicht[31]. Ebenso bleibt unbekannt, wo die mit den Helvetiern zu-

---

31, 1966/67, S. 227ff. Zur dünnen Besiedlung auch in römischer Zeit vgl. nach Weibel die zwei einzigen Namen, die sich auf lateinisches Namensgut zurückführen lassen: Küssnacht (= *fundus Cossiniacus*), identisch mit Cossonay (VD) und Küsnacht bei Zürich; und Alpnach (*fundus Albiniacus*), während der Name 'Lauerz' nicht mehr auf gallische, sondern germanische Form zurückgeführt wird. S. dazu auch Michael Speck und Josef Speck, Ur- und Frühgeschichte im Kt. Zug, in: Das Buch vom Lande Zug, Zug 1952, S. 25ff. Einiges Material auch bei Werner Roellin, Siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte der mittelalterlichen Urschweiz bis zum Ausgang des 15. Jhs., Diss. Zürich 1969, S. 5ff. und bei Karl Keel, Nidwaldner Orts- und Flurnamen, Grammatik, Kleine Beiträge, Diss. Freiburg 1969, bes. S. 80ff. Vgl. auch ebenso die zusammenfassende Darstellung von Max Wandeler, Luzern, Stadt und Land in römischer Zeit, Luzern 1968.

[28] Hanni Schwab, Franz Michel, Christian Strahm, Hans Boegli, Ur- und Frühgeschichte der Gemeinde Thun, Beiträge zur Thunergeschichte 1, Thun 1964, zur römischen Zeit: Boegli, S. 52ff.

[29] BG I 5,4: *persuadent Rauracis et Tulingis et Latobrigis finitimis suis uti eodem usi consilio oppidis suis vicisque exustis una cum iis proficiscantur.* Obwohl Caesar nur von der Nachbarschaft spricht, scheinen diese Stämme Klientelvölker der Helvetier gewesen zu sein, s. unten Anm. 137. Die Größe der Stämme bekanntlich in BG I 29,2: *quarum omnium rerum summa erat capitum Helvetiorum milia CCLXIII, Tulingorum milia XXXVI, Latobrigorum XIIII, Rauracorum XXIII, Boiorum XXXII.* Dazu ist aber die Untersuchung von Ernst Meyer, Die Zahl der Helvetier bei Caesar, ZSG 29, 1949, S. 65—70 zu berücksichtigen; diese Zahl darf nur auf 65750 Waffenfähige geschätzt werden. Zum Problem der Helvetierzahlen auch Suzanne Karrer, Der gallische Krieg bei Orosius, Diss. Zürich 1969, S. 29ff.

[30] BG I 12 3—4: *is pagus appellabatur Tigurinus; nam omnis civitas Helvetia in quattuor pagos divisa est.* Der kaiserzeitliche Beleg: CIL XIII 5076 (= HM 195), dazu die weiteren sich auf den Kimbernkrieg beziehenden Belege oben in Anm. 13.

[31] Caesar nennt noch BG I 27,4 den *pagus Verbigenus*, der jedoch vernichtet wird. In diesem Zusammenhang ist das umstrittene Problem der Tougener und Teutonen anzuschneiden: Die nur an zwei Stellen (Strabo VII,2,2, p. 293 und IV,1,8, p. 183) genannten Tougenoi werden meist nach dem Vorgang von Eduard Meyer, Tougener und Teutonen, SB Preuß. Akad. d. Wiss. 45, 1921, S. 750—755 (= Kleine Schriften, Bd. II, S. 498ff.) als nicht existent und als bloße Verschreibung des Namens der Teutones betrachtet (so Meyer, HM, S. 356f.; Ders., Kl. Pauly II, Sp. 1016f.; Wolfgang Aly, Strabon von Amaseia, Antiquitas 1,5, Bonn 1957, S. 302ff.) Einige Autoren nehmen deshalb an, daß die Teutonen nach der so gewonnenen Aussage des Poseidonios (die Strabozitate werden auf Poseidonios zurückgeführt) ein Teilstamm der Helvetier gewesen seien (so Staehelin, Zur Geschichte der Helvetier, ZSG 1, 1921/22, S. 129ff., bes. S. 145ff. und Ders., SRZ^3,

sammen genannten Tulinger und Latobici zu lokalisieren sind. Frühere Gleichsetzungen der Tulinger mit den Tylangii des Avien sind jedenfalls abzulehnen, da die von Avien genannten Stämme nicht im Wallis, sondern südlich der 'zweiten' Rhonequelle, der Perte du Rhone, anzunehmen sind[32]. Ernst Meyer vermutet wohl zutreffend, daß vor allem der große Stamm der Tulinger im inschriftlich nicht in Erscheinung tretenden Voralpengebiet saß[33].

Die Wohnsitze der Rauraker, die ebenfalls mit den Helvetiern 58 auszogen, bilden eine weitere, durch die neuesten Ausgrabungen noch problematischer gewordene Forschungsfrage. Nach der bisherigen Ansicht, die sich auf die bei Strabo und Caesar vorliegenden (von Poseidonios hergeleiteten) literarischen Nachrichten stützte, saßen die Rauraker ursprünglich nur im rechtsrheinischen Gebiet[34]. Erst Caesar habe sie linksrheinisch im heutigen Gebiet um Basel, in der Nordwestschweiz sowie im Oberelsaß angesiedelt, nachdem dieses Gebiet, das früher den Sequanern gehört hatte, dann aber Ariovist zugefallen war, durch die Besiegung des Ariovist frei

---

S. 55ff. und Anm. 3 gegen Ed. Meyer, a. a. O.; wie Staehelin auch Meyer, Kl. Pauly II, Sp. 1016f., s. v. 'Helvetii'). Gewichtige Gegenargumente gegen die Theorie der Verschreibung bringt Konrad Kraft, Tougener und Teutonen, Hermes 85, 1957, S. 367ff.; er trennt die beiden Stämme voneinander und hält die Tougener für einen Unterstamm der Helvetier. Weitere Literatur zum Ethnos der Teutonen bei Helmut Birkhan, Germanen und Kelten bis zum Ausgang der Römerzeit, SB 272, Öst. Akad. d. Wiss., Wien 1970, S. 492ff.

Appian, Kelt. 1,3 nennt noch die Trikorier, deren Name ebenfalls keltisch ist, vgl. Meyer, RZ, S. 67. Auch diese werden später nie mehr erwähnt.

[32] Avien, Ora maritim. 674: *meat amnis autem a fonte per Tylangios,*
per Daliternos, per Clahilcorum sata
Lemenicum et agrum.

Anders noch neu Dietrich Stichtenoth, Rufus Festus Avienus, Ora maritima, lat. und dt., hsg., übersetzt und mit Anm. versehen, Darmstadt 1968, Anm. 674 ad loc., der nach Zeuss, Much, Gutenbrunner germanische Namen vermutet. S. dazu auch unten Anm. 42. Zum Problem der Identifikation dieser Tylangii mit den Tulingern s. Staehelin, SRZ^3, S. 7; HM, S. 4, Anm. 5 (erwägt eine Identifizierung), anders jedoch Meyer, RZ, S. 67, Anm. 53. Zu den Latobici, deren Namensform in den Caesarhandschriften schwankt und auch bei Orosius anders lautet (vgl. Karrer, S. 29), vgl. vor allem den gleichnamigen Stamm in Pannonien um Neviodunum, dazu neuestens András Mócsy, Pannonia-Forschung, AArchHung 21, 1969, S. 344f.; weitere Literatur bei Vitucci, Art. 'Latobici', DE IV (1957), S. 448ff. und Meyer, RZ, S. 67, Anm. 51. Mócsy, a. a. O. vermutet, daß anläßlich der Südwanderung der Helvetier in die Schweiz ein Splitter der Latobici, Zweige des linksrheinischen Stammes, nach Pannonien verschlagen wurde.

[33] S. Meyer, JbSGU 54, 1968/69, S. 74; RZ, S. 66f.; UFAS IV, S. 199. Frühere Hypothesen bei Staehelin, SRZ^3, S. 72 Anm. 4.

[34] Strabo IV 3,2 p. 192 und 3,4 p. 193 (noch ohne Rauraker am Rhein); ebenso BG I, 1,5 und bes. IV, 10,3: *Rhenus autem oritur ex Lepontiis, qui Alpes incolunt et longo spatio per fines Nantuatium, Helvetiorum, Sequanorum, Mediomatricorum, Tribocorum, Treverorum citatus fertur.* Caesar oder der anonyme Autor hält hier offensichtlich die Rhone für den Oberlauf des Rheines, so offenbar auch noch die Strabo vorliegende Notiz (Strabo IV,3,3, p. 192, wo nach Aly, S. 288 auch François Lasserre in der Ausgabe 'Les Belles Lettres', Paris 1966, die Nantuates restituiert). Zu den rechtsrheinischen Raurakern bes. Ulrich Kahrstedt, Die Kelten in den 'decumates agri', NGG 1933, S. 262ff., ebenso Meyer, RZ, S. 57, Anm. 11; S. 66 und Anm. 50; Ders., UFAS IV, S. 199.

geworden war[35]. Die Keltensiedlung auf dem Gelände der Gasfabrik von Basel ist dabei als Zeugnis für die Festsetzung der Rauraker auf dem neuen Gebiet nach 58 v. Chr. interpretiert worden[36]. Nun ist aber neuestens auf dem Basler Münsterhügel ein spätkeltisches *oppidum* mit einem *murus Gallicus* gefunden worden, und die Datierung beider Siedlungen, die in einer Abfolge gegeneinander stehen müssen, sowie die historische Auswertung dieser Funde stehen noch aus bzw. müssen neu geprüft werden[37]. Das von Caesar den Raurakern zugewiesene Gebiet, aus welchem später die Colonia (Augusta) Raurica ausgeschieden wurde, umfaßte nach der Meinung mehrerer Autoren das Oberelsaß bis in die Nähe von Colmar und die beiden Kantone Basel sowie Teile der Kantone Solothurn und Aargau, wobei die Grenze über den Jurakamm bis an den Rhein verlief[38].

---

[35] Deshalb nimmt MEYER z. B. an, daß der Text in BG I 28,3 korrekt sei und der Name der Rauraci nicht eingesetzt werden müsse, da sie eben nicht in ihre ursprüngliche Heimat zurückkehrten. Anders HARALD FUCHS in seiner Caesarausgabe, Editiones Helveticae, Frauenfeld 1944 und zweifelnd HANS LIEB, Zur zweiten Colonia Raurica, Chiron 4, 1974, S. 410, Anm. 10. Gegen die Theorie von E. MEYER vgl. jedoch HERBERT NESSELHAUF, Die Besiedlung der Oberheinlande in römischer Zeit, Bad. Fundber. 19, 1951, S. 71ff., bes. S. 72 und Anm. 2.

[36] Zur Keltensiedlung auf dem Areal der Gasfabrik neuestens RUDOLF MOOSBRUGGER-LEU, Auf den Spuren der Rauriker, Sandoz-Bulletin 31, 1973, S. 3ff.; LUDWIG BERGER, Zu einem neuen Plan der spätkeltischen Siedlung von Basel-Gasfabrik, JbSGU 58, 1974/75, S. 71—74. Zur Datierung vgl. STAEHELIN, SRZ³, S. 51 und Anm. 5; jetzt MEYER, RZ, S. 57, Anm. 11 mit weiterer Literatur.

[37] LUDWIG BERGER, Das spätkeltische 'oppidum' von Basel-Münsterhügel, Arch. Korr.blatt 2, 1972, S. 159—163; ANDREAS FURGER, Der 'murus Gallicus' von 1971, ebenda S. 165ff. Dazu: ANDREAS FURGER-GUNTI, Oppidum Basel-Münsterhügel, JbSGU 58, 1974/75, S. 77ff.; DERS., Münstergrabung 1974, Vorbericht über die spätkeltische und römische Zeit mit einem kurzen Exkurs zum spätrömischen Straßensystem auf dem Münsterhügel, BasZG 75, 1975, S. 260ff. FURGER-GUNTI, ebenda, S. 110 datiert den Wechsel von Basel-Gasfabrik zum *oppidum* auf dem Münsterhügel auf die Zeit um 58 v. Chr., womit die Siedlung der Gasfabrik wieder älter wäre. Mit der Entdeckung des *oppidum* auf dem Basler Münsterhügel stellt sich auch die rätselhafte Notiz bei Plinius n. h. IV 79: *Ortus* (Donau) *in Germania iugis montis Abnobae ex adverso Raurici Galliae oppidi* in neuem Licht dar: Während früher dieses *Rauricum oppidum* mit der Colonia Augusta Raurica (Augst) gleichgesetzt wurde (so HM, S. 75, Anm. 5), könnte eine Identifizierung mit dem Basler Oppidum erwogen werden: Diese und weitere Möglichkeiten bei MAX MARTIN, ... in Gallia colonias deduxit Lugudunum et Rauricam (CIL X 6087), Römerhaus und Museum Augst, Jahresbericht 1971 (1973), S. 13, Anm. 24; BERGER, Arch. Korr.blatt 2, 1972, S. 159.

[38] Zum Oberelsaß und dessen Zugehörigkeit zum Stammesgebiet der Rauraker vgl. ERNST MEYER, Rez. von STAEHELIN, SRZ 3. Aufl., ZAK 10, 1948, S. 109ff., bes. S. 111ff. gegen STAEHELIN, SRZ³, S. 27ff. Freilich müssen die Argumente im Lichte der neuesten Flußnamenforschung teilweise überprüft werden: MEYER nahm nämlich nach FERDINAND MENTZ, Eine Raurakererinnerung im Oberelsaß, ZGO, N.F. 39, 1924, S. 120f. an, daß der kleine Flußlauf Orch (früherer Name Rorch, Rorich, Rorach) auf den Stammesnamen zurückgehe und vielleicht die Grenzlinie gewesen sei. GREULE (s. o. Anm. 4), S. 98 bringt aber eine ganz andere Etymologie.

Zu den Grenzen des Raurakergebietes s. auch THEOPHIL BURCKHARDT-BIEDERMANN, Die Wohnsitze der Rauraker und die Gründung ihrer Kolonie, ZGO, N.F. 24, 1909, S. 390—429, bes. S. 415 (Schwarzwald, Vogesen, Basler Jura, Belfort als Grenzen). Im Süden ist die Grenze, die nachher mit der Grenze der Colonia Augusta Raurica identisch ist, umstritten:

Für die Besiedlung des Wallis nennt wiederum Caesar drei Stämme, die Nantuates, die Veragri (Varagri) und die Seduni, die aufgrund ihrer Stammesnamen offensichtlich als Kelten bezeichnet werden müssen[39]. In der Kaiserzeit erscheinen diese Stämme zusammen mit den gleich zu erwähnenden Uberi als Staatenbund. Denis van Berchem schließt daraus wie aus dem Umstand, daß Nantuates 'Talleute' bedeutet, daß das Unterwallis ursprünglich von einem Stamm besiedelt gewesen ist, der im Laufe der Zeit durch die verschiedene wirtschaftliche Ausrichtung zerfiel. Man könnte den Staatenbund aber auch auf römischen Einfluß zurückführen[40]. Nachrichten über die Bevölkerung des Wallis vor der Einwanderung dieser Keltenstämme, die man mit dem Keltensturm um 400 v. Chr. in Beziehung setzen darf, liegen vermutlich nicht vor[41]; denn die von Avien erwähnten Tylangii, Daliterni und Clahilci sind, wie oben angedeutet, eher unterhalb des Genfer Sees anzusetzen, und die sog. 'Alpengermanen' scheinen nach den neuesten Forschungen vor allem sprachlicher Richtung ohnehin eher fragwürdig zu sein[42]. Hingegen erwähnt Plinius noch einen vierten Stamm, eben

---

Staehelin, SRZ^3, S. 103 setzt sie längs des unteren Aarelaufes bis zu einer Einmündung in den Rhein an, so daß Solothurn und Olten auch noch dazu gehört hätten; dagegen schon Burckhardt, a. a. O. und Ders., Die Kolonie Augusta Raurica, ihre Verfassung und ihr Territorium, Basel 1910, S. 40f. und Rudolf Laur-Belart, Über die Colonia Raurica und den Ursprung Basels, Basel 1957, S. 29 (ebenso Meyer in: HM, S. 305), die alle die Grenze über den Jurakamm (Linie Frohburg—Langenbruck) ziehen. Auch im östlichsten Teil ist der Grenzverlauf kontrovers: Während Staehelin, S. 105 die Grenze jenseits des Bözbergs längs der Aare bis zum Rhein postuliert (s. o.), läßt sie Laur-Belart westlicher über den Thiersteinberg laufen, da im Fricktal noch Legionsziegel der 21. Legion gefunden worden sind. Damit verknüpft sich dieses Problem mit der noch ungeklärten Frage des Legionsterritoriums und der Aussagekraft von gestempelten Ziegeln, dazu unten Anm. 279.

[39] BG III,1,1: *Cum in Italiam proficisceretur Caesar, Ser. Galbam cum legione XII et parte equitatus in Nantuates, Veragros Sedunosque misit, qui a finibus Allobrogum et lacu Lemanno et flumine Rhodano ad summas Alpes pertinent.* Zu den Nantuates als 'Talbewohner' s. bes. Denis van Berchem, Du portage au péage, MH 13, 1956, S. 202. Strabo IV,6,6, p. 204: ὑπὲρ δὲ τούτων ἐν ταῖς κορυφαῖς Κεύτρωνες καὶ Κατόριγες καὶ Οὐάραγροι καὶ Ναντουᾶται καὶ ἡ Λημέννα λίμνη, nennt nur die Veragri und die Nantuates, folgt also der Route über den Großen St.-Bernhard (so van Berchem, MH 13, 1956, S. 202, Anm. 14). Livius seinerseits kennt Sedunoveragri (Liv. 21,38,9: *ab transitu Poenorum ullo Sedunoveragri, incolae iugi eius*).
Zur Topographie im einzelnen ist anzumerken, daß die Nantuates um St. Maurice, die Veragrer um Martigny, die Seduner um Sitten-Sion saßen, während die lepontischen Uberi (s. Anm. 43) um Brig im Oberwallis siedelten. Zur verschieden überlieferten Namensform der Veragri s. Staehelin, SRZ^3, S. 86, Anm. 1.

[40] van Berchem, MH 13, 1956, S. 202 vermutet ein ursprüngliches Stammesganzes, das infolge der verschiedenen wirtschaftlichen Ausrichtung in einzelne Gruppen zersplittert worden sei. Zum Stammesganzen hätten jedoch die Uberi nicht gehört. Eine andere Interpretationsmöglichkeit s. aber unten S. 379 und Anm. 305 und 306.

[41] Die Beziehung der Einwanderung der Keltenstämme zu den Ereignissen um 400 v. Chr. auch bei Meyer, UFAS IV, S. 199.

[42] S. oben Anm. 32. Staehelin, SRZ^3, S. 7f. faßt die genannten Stämme als Ligurer auf; dagegen schon Meyer, ZAK 10, 1948, S. 111. Das Ligurerproblem ist hier ausgeklammert worden, da die Forschung noch zu keinen übereinstimmenden Ergebnissen gekommen ist, vgl. nur die neueren Stellungnahmen von Johannes Hubschmid, Die 'asko/usko'-Suffixe und das Problem des Ligurischen, Rev. Intern. d'Onomastique 19, 1967, S. 35—54;

die Uberi, die um Brig saßen und nach seinem Zeugnis den Lepontiern zugerechnet werden müssen[43]. Daß zwischen den drei keltischen Stämmen einerseits und dem Stamm der Uberi andererseits ein Siedlungsunterbruch anzusetzen ist, der sich übrigens bis in viel spätere, mittelalterliche Zeiten fortsetzt, zeigt die große Bedeutung der Barriere des Pfynwaldes und des Illgrabens[44].

Hinsichtlich der Lepontier haben die sprachwissenschaftlichen Forschungen sowie Funde der letzten Jahre verschiedene neue Erkenntnisse gebracht[45]: Schon seit langem hat man die Wohnsitze der Lepontier im oberen Tessin angenommen, geht doch der Name der 'Valle Leventina' unmittelbar auf diesen Volksstamm zurück. Weitere Ortsnamen wie Lionza im Centovalli bei Borgnone und Leontica im Bleniotal, gehen ebenfalls auf ihn zurück[46]. Doch nicht nur im oberen Tessin siedelten die Lepontier, deren Sprache heute für ein frühes Keltisch mit stark mediterranem Einschlag gehalten wird[47] und deren materielle Hinterlassenschaft eine alpine

---

S. 129—158; S. 211—226; S. 265—279. Dazu die kritische Rezension von Jürgen Untermann, BFN, N.F. 6, 1971, S. 171—173; auch Ulrich Schmoll, Il Ligure, lingua mediterranea o dialetto indoeuropeo ?, Rivista di Studi Liguri 25, 1959, S. 132—138. Zum Problem der sog. 'Alpengermanen' die ältere Forschung bei Staehelin, SRZ³, S. 33, Anm. 1; neuer Gerold Walser, Zur Bevölkerungsgeschichte des Wallis im Altertum (Über die angeblichen Alpengermanen), Schw. Beitr. z. allg. Gesch. 12, 1954, S. 195—208; und Hans Schmeja, Der Mythos von den Alpengermanen, Wien 1968 (vgl. dagegen den gegensätzlichen Standpunkt von Hans Kuhn, BNF, N.F. 4, 1969, S. 397—399).

[43] Plin. n. h. III,135: *Lepontiorum qui Uberi vocantur fontem Rhodani eodem Alpium tractu (accolunt).* Die Nachricht Caesars oder des anonymen Autors in BG IV 10,3: *Rhenus autem oritur ex Lepontiis, qui Alpes incolunt, et longo spatio per fines Nantuatium, Helvetiorum, Sequanorum . . . fertur* könnte man vielleicht auch dazu nehmen, da Caesar offenbar den Oberlauf der Rhone mit dem Oberlauf des Rheins gleichsetzte und nur sehr undeutliche Kenntnisse von der wirklichen Situation hatte (vgl. die Bemerkungen von Meyer, HM, S. 38f., Anm. 4; RZ, S. 62.) Zur Besiedlung des Wallis vgl. Marc-R. Sauter, Préhistoire du Valais, Vallesia 5, 1950, S. 1ff., Supplément I, Vallesia 10, 1955, S. 1ff. Supplément II, Vallesia 15, 1960, S. 241ff.; dazu die Zusammenfassung von Margarita Primas, Die Latènezeit im alpinen Raum, UFAS IV, S. 89ff., bes. S. 95ff. Zum neuen Gräberfund im Binntal Gerd Graeser, US 28, 1964, S. 29ff.; Ders., JbSGU 51, 1964, S. 108f.; Ders., Ein hochalpiner gallorömischer Siedlungsfund im Binntal (Wallis), in: Provincialia, Festschrift f. Rudolf Laur-Belart, Basel 1968, S. 335—353.

[44] Die Bedeutung von Pfynwald und Illgraben hervorgehoben von Sauter, Vallesia 5, 1950, S. 43, S. 47ff.; Meyer, RZ, S. 62, Anm. 33.

[45] Dazu eingehend Meyer, MH, 19, 1962, S. 141ff., bes. S. 143f.; Ders., JbSGU 54, 1968/69, S. 74ff., UFAS IV, S. 200f.

[46] So schon Staehelin, SRZ³, S. 35. Die weiteren Ortsnamen: Lionza bei Borgnone im Centovalli und Lontia-Leontica im Bleniotal (s. Staehelin, SRZ³, S. 35; Meyer, HM, S. 188; Ders., RZ, S. 62, Anm. 32; Lieb, Lexikon, S. 97). Lionza als Flurname bei Ossaco im Bedrettotal (so zuerst Carlo Salvioni, Noterelle di toponomastica Lombarda, BSSI 20, 1898, S. 33ff., darin S. 39; vgl. aber Ders., BSSI 21, 1899, S. 85 Anm. 1) ist jedoch zu streichen, vgl. Lieb, Lexikon, S. 197 Z. 20. Unzugänglich war mir Emilio Clemente, I Leponti, Valle Leventina, Almanacco 7, 1971, S. 71—98. Weitere Diskussion bei Gottardo Wielich, Das Locarnese im Altertum und Mittelalter, Bern 1970, S. 24ff.

[47] Dazu aus der umfangreichen sprachwissenschaftlichen Literatur zuletzt Michel Lejeune, Lepontica, Documents gaulois et paragaulois de Cisalpine, Etudes Celtiques 12, 1970/71, S. 357ff., Schlußfolgerungen S. 467ff.; Ders., Un problème de nomenclature: Lépontiens

Sonderkultur mit allmählich wachsendem keltischen Einfluß darstellt, sondern ihr Siedlungsgebiet reichte offenbar viel weiter. Daß die Uberi des Oberwallis ebenfalls diesem Volksstamm zuzuzählen sind, ist bereits erwähnt worden. Dazu weist die Ortsnamenforschung darauf hin, daß der Name des Lugnez (rom. Lumnezia), eines Seitentales des Vorderrheintales, auf die Vallis Lepontina zurückzuführen ist[48]; Lepontier bewohnten demnach auch das Vorderrheintal, was durch archäologische Beobachtungen gestützt werden kann: Der berühmte Gräberplatz von Darvella bei Truns (rom. Trun) zeigt nämlich in den Grabbeigaben Verbindungen zum Tessin. Nun hat ein neuer Fund, der Grabstein aus dem Weiler Raschlinas auf dem Heinzenberg mit lepontischer Inschrift, deutlich gemacht, daß auch das Hinterrheintal von Lepontiern bewohnt war[49]. Da auch noch in den Westalpen Lepontier siedelten und das Gebiet der Lepontier also relativ groß war, vermutet man mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß analog dazu auch das vierte vom Gotthardmassiv ausgehende Flußtal, dasjenige der Reuß, heute das Gebiet des Kantons Uri, von Lepontiern bewohnt gewesen sein könnte[50]. Die Sprachforschung weist jedenfalls auf Zusammenhänge im Ortsnamengut

---

et Lépontique, Studi Etruschi 40, 1972, S. 259—270. Die Inschriften im Alphabet von Lugano gesammelt bei HM, S. 84ff., weitere Literatur bei MEYER, RZ, S. 61, Anm. 31.

[48] So STAEHELIN, SRZ³, S. 35 mit älterer Lit.; MEYER, MH 19, 1962, S. 143; DERS., JbSGU 54, 1968/69, S. 75; SCHORTA, Rät. Namenbuch, Bd. II, S. 735. Gegen die sprachliche Gleichsetzung wendet sich freilich LIEB, Lexikon, S. 196f., ohne jedoch die archäologischen Ergebnisse anzweifeln zu wollen. Als archäologischer Beleg ist auf das große Gräberfeld Darvella bei Truns hinzuweisen, s. dazu F. v. JECKLIN, CARL COAZ und OTTO SCHLAGINHAUFEN, Das vorgeschichtliche Grabfeld von Darvela bei Truns, ASA N.F. 18, 1916, S. 89—101; DIESS., Das eisenzeitliche Grabfeld Darvela bei Truns, ASA N.F., 25, 1923, S. 67ff.; kurz (mit weiterer Lit.) MEYER, JbSGU 55, 1970, S. 125 Anm. 38; jetzt VOGT, Urgeschichte, S. 50; M. PRIMAS, UFAS IV, S. 100ff. mit weiteren Belegen und Vergleich mit den tessinischen Grabbeigaben; s. auch DIES., Eine Bronzeschnabelkanne des Tessiner Typs aus Castaneda, JbSGU 54, 1968/69, S. 61ff. Zu weiteren Ausgrabungen im Vorderrheintal s. ALEXANDER TANNER, Archäologische Forschungen in Truns im Vorderrheintal, HA 1, 1970, S. 57ff. Zur Burg Crepault, Darvela gegenüber, nach rätischen Typus, s. die Bemerkungen von MEYER, RZ, S. 62, Anm. 35.

[49] S. CHRISTOPH SIMONETT, Die nordetruskische Inschrift von Raschlinas bei Präz, BM 1959, S. 1ff.; MEYER, JbSGU 54, 1968/69, S. 75 mit Abb. 1. Dagegen freilich MARIA GRAZIA TIBILETTI BRUNO, Mitologia linguistica, RIL 102, 1968, S. 344ff., die auf dem Stein keine Schriftzüge, sondern bloße Verwitterungen sehen möchte. Dagegen wiederum MEYER, UFAS IV, S. 201, Anm. 18.

[50] So MEYER, JbSGU 54, 1968/69, S. 75; DERS., RZ, S. 62 und UFAS IV, S. 200. Wie STAEHELIN, Römerzeit, ZSG 23, 1943, S. 451f. nachwies (auch SRZ³ S. 35, Anm. 4 aufgrund von AE 1939, 60), wohnten auch Lepontier in den Westalpen. Ausführlich dazu jetzt LIEB, S. 105ff. Zu Uri vgl. zusätzlich zu den Angaben über die Ortsnamenforschung in Anm. 27 noch BRUNO BOESCH, Töss und Reuss, BNF 5, 1954, S. 228—244 (mit Korrektur früherer vor allem von J. U. HUBSCHMIED, Vox Romanica 3, 1938, S. 64 und DEMS., Die Bezeichnungen von Göttern und Dämonen als Flußnamen, Bern 1947, S. 8f. geäußerten v. a. gallischen Etymologien). Vom archäologischen Gesichtspunkt aus ist für die Zentralschweiz auf den isolierten Depotgoldfund von Erstfeld hinzuweisen, vgl. EMIL VOGT, Der keltische Goldschatz von Erstfeld, NZZ 1962, Nr. 1290 und MADELEINE SITTERDING, Die frühe Latène-Zeit im Mittelland und Jura, UFAS IV, S. 47 sowie RENÉ WYSS, Der Schatzfund von Erstfeld, Frühkeltischer Goldschmuck aus den Zentralalpen, Archäolog. Forschungen, hsg. unter dem Patronat des Schweiz. Landesmuseums Zürich, Zürich 1975.

zwischen Uri, Tessin, Oberwallis, der übrigen Innerschweiz und Glarus hin, die auf diese Besiedlung zurückgehen könnten[51].

Wie hoch hinauf die Lepontier, die man somit nach Ernst Meyer als Hauptvolk des Alpengebietes ansehen darf, gesiedelt haben, kann bekanntlich an einigen Punkten den Ortsnamen in Verbindung mit archäologischen Funden entnommen werden: Im Vorderrheintal ging die Besiedlung vermutlich nicht höher hinauf, als die Talsohle bei Truns–Trun (1000 m) reicht, fehlen doch oberhalb dieser Stelle voralemannische Siedlungsnamen. Außerdem weist der Name des Dorfes Somvix–Somvitg (*summus vicus*) sowie derjenige des Klosters Disentis (*in desertis*) auf diese Siedlungsgrenze hin[52]. Ähnlich dürften die Verhältnisse im Hinterrheintal und in der oberen Leventina gewesen sein[53]. Ebenso war anscheinend das Urserental nicht ständig bewohnt. Nur das Wallis bildete hier eine Ausnahme, offensichtlich dank des besseren Klimas[54]; denn für die römische Zeit ist durch neue Grabfunde die dauernde Besiedlung des Binntales nachgewiesen, das somit neben dem Goms die Verbindung des Oberwallis zu den übrigen, vom Gotthard ausgehenden Tälern sicherstellte.

---

[51] Zu diesen sprachlichen Zusammenhängen Meyer, JbSGU 54, 1968/69, S. 75; Ders., RZ, S. 63, Anm. 37, vor allem auf Jakob Jud, Zur Geschichte der romanischen Reliktwörter in den Alpenmundarten der deutschen Schweiz, Vox Romanica 8, 1945/46, S. 34—109, bes. S. 51ff. fußend. Die Zeugnisse: Ortsnamen wie Biasca mit der Entsprechung Ablätsch, Frutt, dem im Tessin *fruda, froda* im Sinn von 'Wasserfall' entspricht. Einen Teilstamm der Lepontier, die Magesavi, postuliert Meyer, RZ, S. 63 und Anm. 38 nach dem Vorgang von R. von Planta als Bewohner des Misox. Gegen eine solche Identifizierung Lieb, Lexikon, S. 97f. Zur Frage von *fruda*—Frutt jetzt neu Th. Geiger, BNF 15, 1964, S. 135ff.

[52] Zu den Ortsnamen vgl. Schorta, Rät. Namenbuch II, S. 126, S. 675 (Disentis); S. 366 (Somvix—Somvitg). Weiter zu Disentis bei Iso Mueller, Disentis als römisches Kloster, ZSK 27, 1933, S. 35—55; auch ZSG 16, 1936, S. 353ff. Weitere Literatur bei Meyer, RZ, S. 67 und Anm. 54.

[53] Zum Tessin vgl. die Fundkarten von Mario Bertolone, Repertorio dei ritrovamenti e scavi di antichità romane avvenuti in Lombardia 1 (Lombardia Romana 2), Mailand 1939; Aldo Crivelli, Atlante preistorico e storico della Svizzera Italiana I, Bellinzona 1943. Christoph Simonett, Tessiner Gräberfelder, MonUFGS III, Basel 1941, ital. Übersetzung unter dem Titel: Christoforo Simonett, Necropoli romane nelle terre dell'attuale cantone Ticino, AST 24—64, 1967—71, auch selbständig ersch. Bellinzona 1972. Dazu auch Margarita Primas, Die Südschweiz. Grabfunde der älteren Eisenzeit und ihre Chronologie, MonUFGS XVI, Basel 1970; vgl. auch die sich im Druck befindende Dissertation von Werner Stoeckli, Chronologie der jüngeren Eisenzeit im Tessin (Diss. Zürich 1972; ebenfalls für MonUFGS vorgesehen). Dazu den guten Überblick von M. Primas, UFAS IV, S. 89ff. Für die sprachlichen Probleme ist vor dem vollständigen Erscheinen des Tessiner Namenbuches noch auf die Arbeiten von Johannes U. Hubschmied hinzuweisen: Etudes de toponymie Suisse, Rev. Celt. 50, 1933, S. 254ff.; Sprachliche Zeugen für das späte Aussterben des Keltischen, Vox Romanica 3, 1938, S. 48ff.; Johannes U. Hubschmied, Romanisch -inco, -anco, Romanica Helvetica 14, 1939, Mélanges A. Duraffour, S. 211ff. Rez. zu Carlo Battisti, Dizionario toponomastico atestino, Rom 1937, in: Zeitschr. f. roman. Philol. 62, 1942, S. 107ff., diese Arbeiten verwertet bei Wielich, S. 16ff. Zur Valle Maggia im bes. vgl. Lieb, Lexikon, S. 95, der ebenfalls auf die Fundleere aufmerksam macht.

[54] Zum Urserental s. Staehelin, SRZ^3, S. 112; Meyer, RZ, S. 67. Zum Haslital und den Tälern des Berner Oberlandes vgl. die Vermutungen von Meyer, RZ, S. 66. Zum Wallis s. oben Anm. 43. Beizufügen ist noch die oben Anm. 5 genannte Arbeit von Josef Zimmermann über das Vispertal, bes. seine Siedlungskarten auf sprachlicher Grundlage S. 142ff.

Das Siedlungsgebiet der Raeter, denen 1968 eine eigene Tagung gewidmet war, umfaßte die Bündner Täler, ging aber bekanntlich darüber hinaus ins Tirol. Kontroversen und noch ungelöste Fragen ergeben sich in bezug auf ihr Verhältnis zu den Kelten, auf die Zeit ihrer Einwanderung und auf die Spiegelung dieses Phänomens in der archäologischen Hinterlassenschaft, auf die Lokalisierung der verschiedenen, vor allem durch Plinius bekannten Einzelstämme und nicht zuletzt auf ihre sprachliche Einordnung[55]. Wie auch heute noch die Bündner Täler sich durch eine außerordentlich große sprachliche und kulturelle Vielfalt auszeichnen, so scheinen diese bunten Verhältnisse auch im Altertum geherrscht zu haben[56]: Das Kerngebiet der Raeter kann wohl ungefähr mit den Südalpentälern vom Piavetal bis an den Comer See umschrieben werden, wobei die Grenze nach Süden bei den Städten Verona und Brescia, nach Norden das Veltlin und der Vintschgau waren[57]. Das Eisacktal, das Pustertal und das Tiroler Inntal waren schon nicht mehr rätisch; im Westen hingegen erstreckte sich ihr Siedlungsgebiet ins Engadin, ins Bündnerische und ins St. Galler Rheintal. Die Verzahnung mit den Kelten war im vorgeschobenen Siedlungsgebiet des Rheintales besonders eng, reicht doch das Siedlungsgebiet der keltisierten Lepontier, wie oben nach den Ausführungen von Ernst Meyer dargelegt, ins Vorder- wie ins Hinterrheintal. Überdies zeigen die Ortsnamen auch für das untere alpine Rheintal keltischen Einfluß, ist doch beispielsweise Magia/Maienfeld wie auch Chur auf keltischen Ursprung zurückzuführen[58]. Ebenso werden Kelten in einem Nebental des Rheintales, im Prättigau, angenommen, da der Name des Tales mit dem keltischen Volksstamm der Pritanni verbunden wird[59].

---

[55] Vgl. 'Der heutige Stand der Räterforschung', Vorträge anläßlich der Jahresversammlung in Chur 1968, JbSGU 55, 1970, S. 119ff. mit den Vorträgen von Ernst Meyer, Die geschichtlichen Nachrichten über die Räter und ihre Wohnsitze, S. 119ff.; Ernst Risch, Die Räter als sprachliches Problem, S. 127ff.; Benedikt Frei, Urgeschichtliche Räter im Engadin und Rheintal?, S. 135ff.; Osmund Menghin, Die Räter in Tirol, S. 141ff.; dazu noch neuer, und Schlußfolgerungen aus den Vorträgen ziehend, Meyer, UFAS IV, S. 199ff.

[56] Dies betont vor allem Risch, ebenda, S. 134. Er zeigt im weiteren in instruktiver Weise, daß — was von staatsrechtlicher Seite ebenfalls hervorgehoben wird (s. Wenskus, S. 14ff., bes. S. 44, 46, 87ff.) — Stammesnamen und Stammesbegriff für diese Frühzeit höchst problematisch sind und daß Stammesgrenzen mit Sprachgrenzen nicht übereinzustimmen brauchen (Risch, ebenda, S. 127).

[57] Vgl. die Ausführungen von Meyer, ebenda, S. 122ff. und seine Karte ebenda; S. 121.

[58] Zu Chur s. bes. J. U. Hubschmied, Chur und Churwalden, in: Sache, Ort und Wort, Jakob Jud zum 60. Geburtstag, Romanica Helvetica 20, 1943, S. 111ff.; danach Meyer, UFAS IV, S. 200; Schorta, Rät. Namenbuch II, S. 658; ausführlich Lieb, Lexikon, S. 51ff. Zu Magia—Maienfeld s. Meyer, UFAS IV, S. 200; Schorta, Rät. Namenbuch II, S. 741 und Lieb, S. 98ff.

[59] So alle bisherigen Forscher, vgl. die Lit.angaben bei Schorta, Rät. Namenbuch II, S. 794; bes. auch Andrea Schorta, Namenkundliches aus dem Prättigau, Terra Grischuna 22, 1963, S. 26—28; vgl. aber die Korrekturen an Detailfragen bei Lieb, S. 69, bes. Z. 13ff.;

Ein weiteres sehr umstrittenes Problem stellt die Zuweisung der aus der antiken Literatur bekannten Einzelstämme dar, da sich nur wenige Stammesnamen mit heutigen Ortsnamen verbinden lassen[60]. Diese literarisch bezeugten Stammesnamen erscheinen in geographischen Quellen (Strabo, Ptolemaios) sowie im Zusammenhang mit dem Alpenfeldzug des Tiberius und Drusus von 15 v. Chr., vor allem auf dem bekannten 'Tropaeum Alpium', dessen Text Plinius ebenfalls überliefert[61]. Wie es bei dieser heterogenen Quellenlage fast nicht anders zu erwarten ist, stimmen die Namen der Stämme im einzelnen in der Schreibweise wie in der Lokalisierung nicht immer überein. Dazu kommt, daß die Interpretation des wichtigsten Zeugnisses, des Tropaeum Alpium, umstritten ist, wird doch bekanntlich die Reihenfolge der aufgezählten Stämme entweder als rein geographisch oder dann als historisch-geographisch im Sinne der Reihenfolge der Eroberung aufgefaßt[62]. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf das

---

sprachwissenschaftliche Vorbehalte auch bei Risch, JbSGU 55, 1970, S. 128. Andere Etymologie hingegen bei Theodora Geiger (s. o. Anm. 4), BNF 16, 1965, S. 234ff. Ihre Ergebnisse sind m. W. noch nicht diskutiert worden.

[60] Unbestritten und im weiteren deshalb nicht mehr erwähnt sind die Trumplini der Val Trompia, die Camunni der Val Camonica, die Venostes des Vintschgaus, vgl. Meyer, HM, S. 70, S. 358f.; Ders., JbSGU 55, 1970, S. 122; RZ, S. 59, Anm. 19, S. 60, Anm. 23.

[61] Plin. n. h. III,136: *non alienum videtur hoc loco subicere inscriptionem e tropaeo Alpium, quae talis est: Imp. Caesari divi filio Aug. pont. max. imp. XIIII, tr. pot. XVII, S.P.Q.R., quod eius ductu auspiciisque gentes Alpinae omnes quae a mari Supero ad Inferum pertinebant sub imperium p.R. sunt redactae. Gentes Alpinae devictae Trumpilini, Camunni, Venostes, Vennonetes, Isarchi, Breuni, Caenaunes, Focunates, Vindelicorum gentes quattuor Cosuanetes Rucinates Licates Cattenates, Ambisontes, Rigusci, Suanetes, Calucones, Brixenetes, Leponti, Uberi, Nantuates, Seduni, Varagri, Salassi* ... Das 'Tropaeum Alpium': CIL V 7817 und jetzt Jules Formigé, Le trophée des Alpes (La Turbie), Gallia Suppl. II, Paris 1949, Ders., La dédicace du Trophée des Alpes (La Turbie), Gallia XIII, 1955, S. 101ff.; weitere Lit. bei Meyer, RE Suppl. XI (1968), Sp. 1269, dazu auch Lieb, Schriften Bodensee 87, 1969, S. 147. Die weiteren Quellen: (hier nicht mehr ausgeschrieben, da nicht im einzelnen behandelt): Strabo IV,6,6, p. 204; 6,8, p. 206; VII,1,5, p. 292; Ptolemaios II,12,2 und Plinius n. h. 135 sowie die Quellen über den Feldzug des Jahres 16 v. Chr. (Dio 54,20,1f.) und weitere Nebenquellen über den Feldzug des Jahres 15 v. Chr. (vgl. die Belege bei Meyer, RZ, S. 59, Anm. 59). Die Quellen sind alle abgedruckt und behandelt bei Meyer, HM, S. 44ff., dazu S. 357ff.

[62] Als rein geographische Reihenfolge (mit im einzelnen voneinander abweichenden Interpretationen) aufgefaßt bei Giovanni Oberziner, Le guerre di Augusto contro i popoli Alpini, Rom 1900, S. 7ff., S. 101ff.; Staehelin, ZSG 23, 1943, S. 452; Ders., SRZ^3, S. 107; Heuberger in zahlreichen Aufsätzen, vgl. zuletzt RE IX A (1961), Sp. 5ff. 'Vindelici'; Colin M. Wells, The German Policy of Augustus, Oxford 1972, S. 59ff.; dagegen Ernst Meyer (als Widerspiegelung der Durchmarschrouten des Tiberius bzw. des Drusus), HM, S. 357ff.; bes. S. 365f. aufgenommen und z. T. abgewandelt von Karl Christ, Zur römischen Okkupation der Zentralalpen und des nördlichen Alpenvorlandes, Historia 6, 1957, S. 417ff.; dazu noch Meyer, JbSGU 54, 1968/69, S. 78, Anm. 32; Ders., JbSGU 55, 1970, S. 120ff.; Ders., RZ, S. 63f., Anm. 41 (wo in einer ausführlichen Anmerkung auf alle Gegeneinwände eingegangen wird). Anders wiederum (als hierarchische Gliederung aufgefaßt) Jaroslav Šašel, Zur Erklärung der Inschrift am Tropaeum Alpium (Plin. n. h. 3,136—137, CIL V 7817), Živa Antika 22, 1972, S. 135—144; Ders., (Zusammenfassung des gleichen Aufsatzes) Vestigia 17, 1973, S. 476—478. Neueste Diskussion bei Hans-Jörg Kellner, Zur römischen Verwaltung in den Zentralalpen, BVBl 39, 1974, S. 92ff., bes. S. 94.

Verständnis der Ereignisse des Jahres 15 v. Chr., sondern auch auf die Lokalisierung einzelner Stämme.

Es ist hier nun nicht der Ort, auf alle Verästelungen dieser komplexen Materie einzugehen, besonders da Ernst Meyer an verschiedenen Stellen die Forschungsfragen klar herausgearbeitet hat[63]. Wenn man als Grundlage das Tropaeum Alpium nimmt, so bereiten die größten Schwierigkeiten die Identifikation und Lokalisierung der Vennonetes, da ganz ähnlich klingende Stammesnamen in anderen Quellen wie Vennioi/Vennones, aber auch Vennontes verwirrend wirken[64]. Ernst Meyer lokalisiert die Vennonetes, die er mit den Vennioi und Vennones gleichsetzt, im Veltlin; Denis van Berchem und Colin M. Wells dagegen auch noch im unteren St. Galler Rheintal, da sie diesen Stamm mit den Vennontes des Ptolemaios gleichsetzen und so den Feldzug des P. Silius 16 v. Chr. neu verstehen: Er hätte damals nicht nur das Veltlin, sondern auch die Bündner Pässe bis zum Bodensee erobert[65]. Weitere, sich auf das Gebiet der Schweiz beziehende Stammesnamen des Tropaeum Alpium sind die Rugusci, Suanetes, Calucones und Brixentes, die an der Straße vom Julier/Septimer über die Lenzerheide an den Bodensee siedelten. Im einzelnen sind nach Ernst Meyer die Rugusker im Oberhalbstein, die Suaneten etwa im Domleschg, die Calucones um Chur und die Brixentes offensichtlich um Bregenz anzusetzen, wozu aus Ptolemaios noch die schon oben genannten Vennontes als Anrainer des Bodensees hinzuzufügen sind[66]. Auf die Ansetzung der in diesem Zusammenhang ebenfalls diskutierten vindelikischen Stämme kann hier verzichtet werden. Aus dem Namen des Engadin wird ein weiterer Stammesname, derjenige der Eniates, abgeleitet[67].

---

[63] Meyer, HM, S. 357ff.; Ders., JbSGU 55, 1970, S. 120ff.; Ders., RZ, S. 59 mit Anm. 21; S. 60, S. 63 mit Anm. 41; kurz auch Ders., UFAS IV, S. 199ff.

[64] Dio 54,20,1: Πολλὰ μὲν οὖν καὶ ἄλλα κατὰ τοὺς χρόνους ἐκείνους ἐταράχθη. καὶ γὰρ Καμμούνιοι καὶ Οὐέννιοι, Ἀλπικὰ γένη, ὅπλα τε ἀντήραντο καὶ νικηθέντες ὑπὸ Πουπλίου Σιλίου ἐχειρώθησαν· Strabo IV,6,6, p. 204: Ὑπέρκεινται δὲ τοῦ Κώμου πρὸς τῇ ῥίζῃ τῶν Ἄλπεων ἱδρυμένου τῇ μὲν Ῥαιτοὶ καὶ Οὐέννωνες ἐπὶ τὴν ἕω κεκλιμένοι, τῇ δὲ Ληπόντιοι καὶ Τριδεντῖνοι καὶ Στόνοι und Plin. n. h. III, 136 (s. oben Anm. 61) *Vennonetes,* wo die Reihenfolge nach dem Inschriftenzeugnis umgestellt werden muß (*Vennonetes, Venostes*), vgl. Meyer, JbSGU 55, 1970, S. 122, Anm. 22. Vgl. die gute Bemerkung von Wells, S. 61 entstanden aus moderner Erfahrung!

[65] So Meyer, HM, S. 358f.; Karl Christ, Die Militärgeschichte der Schweiz in römischer Zeit, SZG 5, 1955, S. 460f.; Ders., Historia 6, 1957, S. 418; Meyer, RZ, S. 59 und Anm. 19. Dagegen Denis van Berchem, La conquête de la Rhétie, MH 25, 1968, S. 1ff. und Wells, S. 61ff. Gegen van Berchem wiederum Meyer, JbSGU 55, 1970, S. 122, Anm. 23.

[66] Zu den Quellen s. o. Anm. 61; dazu Meyer, JbSGU 55, 1970, S. 123; RZ, S. 63. Im einzelnen hängen die Lokalisierungen davon ab, ob man das Oberengadin in dieser Zeit schon als besiedelt annehmen möchte oder nicht; wenn ja, würde sich die Lokalisierung insofern verschieben, als man dann die Rugusker im Oberengadin, die Suanetes im Oberhalbstein ansetzen könnte. Die Archäologie läßt hier noch keine zwingenden Schlüsse zu, zu Funden vgl. Andreas Zuercher, Funde der Bronzezeit aus St. Moritz, HA 3, 1972, S. 21ff.; vgl. auch Hans Erb, Auguste Bruckner, Ernst Meyer, Römische Votivaltäre aus dem Engadin und neue Inschriften aus Chur, Helvetia Antiqua, Festschrift f. Emil Vogt, Zürich 1966, S. 223ff. Die Calucones möchte Zopfi, Das Land Glarus, S. 31 auch im Kt. Glarus annehmen. Zu den Brixentes—Brixantai—Brigantioi und Bregenz s. bes. jetzt Th. Geiger, BNF 15, 1964, S. 131ff. Plinius kennt die Vennonten des Ptolemaios (II,12,2) aus anderer Quelle: Plin. n. h. III,135: *Raetorum Vennonenses Sarunetesque ortus Rheni amnis accolunt,* dazu Meyer, HM, S. 362.

Im weiteren versucht man die archäologische Hinterlassenschaft in dieses Bild einzubeziehen und sieht in der Melauner Kultur die Widerspiegelung dieses Volksstammes, besonders da das Verbreitungsgebiet der Raeter mit dem Verbreitungsgebiet der Melauner Kultur ungefähr übereinstimmt. So dürften die Raeter seit der Spätbronzezeit in den oben genannten Bündner Tälern gesiedelt haben. Die sprachwissenschaftlichen Probleme, die die Raeter aufgeben, sind jedoch noch lange nicht gelöst[68].

Im Rahmen dieser Übersicht über die Besiedlung der Schweiz ist noch nachzutragen, daß die südlichsten Teile des Kantons Tessin ebenfalls von Kelten, nämlich von Ausläufern des um Mediolanum (Mailand) sitzenden Stammes der Insubrer bewohnt wurden[69]. Auch die bei Plinius genannten, um Como sitzenden Orumbovier könnten Teile des Kantons Tessin innegehabt haben. Dazu taucht in einer einzigen aus Riva San Vitale stammenden Inschrift der Name der Subinates auf, die als Name des dortigen Gaues gelten. Die Bergalei schließlich siedelten im Bergell, dem sie seinen Namen gegeben haben[70].

Dieses bunte Bild mit den zahlreichen Stammesnamen kann durch die Trennung in Kelten- und Raeterstämme vereinfacht werden, wobei die Keltenstämme den größeren Teil des Schweiz innehatten, die Raeterstämme sich dagegen, bedrängt von den Kelten im Westen, nur in den östlichen Alpentälern hielten. Die römische Verwaltung folgte ungefähr dieser Trennung, indem sie, vor allem nach der Abtrennung des Wallis, die Grenze zwischen der Gallia Belgica, dann der Germania Superior, und Raetien diesen Stammesgrenzen folgen ließ.

---

[67] So Robert von Planta, Über Ortsnamen, Sprach- und Landesgeschichte von Graubünden, Revue de Linguistique romane VII, 1931, S. 80—100, bes. S. 84; aufgenommen von Meyer, HM, S. 363; Ders., RZ, S. 64 und Anm. 44, wo sie als Räter verstanden werden. Andere Etymologie von J. U. Hubschmied, vgl. Schorta, Rät. Namenbuch, II, S. 680 und auch J. Pokorny, Zur keltischen Namenskunde und Etymologie, Vox Romanica 10, 1948/49, S. 220ff., bes. S. 246 bei Meyer, RZ, S. 64, Anm. 44.

[68] Zur Verbindung der eisenzeitlichen Funde Graubündens mit der Melauner Kultur s. B. Frei, JbSGU 55, 1970, S. 135ff. bes. Karte S. 137; danach Meyer, UFAS IV, S. 200. Zu den sprachwissenschaftlichen Problemen vgl. die skeptischen Ausführungen von Risch, ebenda, S. 130ff.; immerhin setzt er das Rätische doch mit dem Etruskischen in engere Verbindung (S. 132).

[69] Zu den Insubrern vgl. RE IX (1916) Sp. 1589ff. (Philipp); Wielich, S. 16ff. (mit vielen Quellenbelegen, freilich gemäß dem Titel seines Werkes mehr auf das Locarnese beschränkt); Meyer, RZ, S. 55, Anm. 2. Zu den Orumboviern (andere Namensformen Orobier, Oromobier) s. Plin. n. h. III,124: *Oromobiorum stirpis esse Comum atque Bergomum et Licini Forum aliquotque circa populos auctor est Cato* (weitere Quellen bei Meyer, RZ, S. 55, Anm. 2). Die Inschrift aus Riva San Vitale: HM 20 (= BSSI 1885,160): *(C.? Romatio] C. fil(io) C[. . .] / [(quattuor)vi]r(o) i(ure) d(icundo) C[omo] / [. . .]a Mart[ina?] / [cum fil]is coiugi k[aris]//[sim]o qui largitus est / [. . .]rimo Subinatibus* / etc. In der neuesten Behandlung dieser Inschrift ergänzt Lieb, Lexikon S. 112: *vik(anis) Primosubinatibus* ohne Worttrennung vor Subinatibus und führt dies auf einen Ortsnamen Primum Subinum zurück (s. auch S. 114).

[70] Zu den Bergalei s. Meyer, RZ, S. 56; Umberto Laffi, Adtributio e contributio, Pisa 1966, S. 181ff.

II. Die Phase der Eroberung

Der Einbezug des Gebietes der modernen Schweiz erfolgte zu verschiedenen Zeiten: Die erste Berührung mit dem Imperium Romanum fand noch zur Zeit der Republik statt, als einerseits der südlichste Abschnitt des Kantons Tessin im Zusammenhang mit dem Ausgreifen Roms nach Oberitalien unterworfen wurde, andererseits Genava, das zum Stammesgebiet der Allobroger gehörte, bei der Eroberung der Gallia Narbonensis in den Bereich Roms kam. Einen zweiten, schon etwas größeren römischen Einfluß muß man, ungeachtet der noch ausführlich darzustellenden staatsrechtlichen Regelung, nach der Niederlage der Helvetier bei Bibracte gegen Caesar ansetzen; erste unmittelbare Zeugnisse dafür sind die beiden am Rande des Helvetiergebietes gelegenen Kolonien Iulia Equestris und Raurica. Den letzten Schritt vollzog Augustus mit der Eroberung der Bündner Täler, des Wallis, des nördlichen Tessins und des schweizerischen Mittellandes. Erst von dieser Zeit an war das gesamte Gebiet der nachmaligen Schweiz Teil des Imperium Romanum.

Im folgenden sollen Einzelprobleme einer jeden dieser Eroberungsphasen diskutiert werden; dabei stehen nicht die Kriegszüge als solche, sondern die anschließende rechtliche Regelung der unterworfenen Gebiete im Vordergrund.

1. Das Sottoceneri

a) Rechtsprobleme

Hinsichtlich der südlichsten Teile des Kantons Tessin[71], des Sottoceneri, stellen sich die gleichen staatsrechtlichen Probleme wie für die gesamte Gallia Cisalpina, sind sie doch, wie gerade erwähnt, Teil des Siedlungsgebietes der Insubrer. Während sich über die Grenzziehung im einzelnen verschiedene Auffassungen gegenüberstehen[72], sind die Gebiete doch im Prinzipat offenbar den Territorien der Städte Mailand und Como zugeteilt, können die übrigen Vorgänge der allmählichen rechtlichen Einbeziehung der Gallia Cisalpina und ihr Aufgehen im römischen Staat als einigermaßen unbestritten angesehen werden. So seien sie hier nur kurz vorgestellt:

---

[71] Zur Romanisierung des Sottoceneri und des Tessin überhaupt vgl. die Literaturübersicht bei VIRGILIO GILARDONI, Appunti per una bibliografia critica degli studi sulla preistoria e la romanità nelle terre constituenti l'attuale Cantone del Ticino, in: Archeologia e storia nella Lombardia pedemontana occidentale, Atti del Convegno di Villa Monastero di Varenna (1—5 maggio 1967), Como 1967, S. 71ff. (mit pointierten Bemerkungen zur Forschungssituation im Tessin); GIANFRANCO TIBILETTI, Alpi e pianura lombarda dall'antichità all'alto medioevo, BSSI 74, 1962, S. 5—15; DERS., Problemi della romanizzazione nella Lombardia pedemontana occidentale, Archeologia e storia nella Lombardia pedemontana occidentale, Como 1967, S. 43ff. Älter ELIGIO POMETTA, Saggi di storia ticinese dall'epoca romana alla fine del medioevo Bd. I, Bellinzona 1930, S. 7ff.; WIELICH, S. 38ff., S. 44ff. mit ausführlicher Darlegung aller Belege; MEYER, RZ, S. 55 mit S. 67,

Schon vor dem Zweiten Punischen Krieg griff Rom in die Cisalpina aus und unterwarf die Insubrer ein erstes Mal 222 v. Chr.[73]. Diese wie andere Keltenstämme entglitten jedoch der römischen Oberhoheit im Laufe des Zweiten Punischen Krieges wieder und wurden erst kurz danach, in den Jahren 197—194, endgültig unterworfen[74], nachdem sie sich noch einmal erhoben hatten. Die Rechtsstellung der Insubrer wie der mit ihnen zusammengehenden Cenomani wird nur ein einziges Mal erwähnt, nämlich in einer weiter unten hinsichtlich der Rechtsstellung der Helvetier eingehender zu behandelnden Cicerostelle[75]. Dort heißt es, daß die Insubrer wie die Cenomani und andere Kelten nicht in das römische Bürgerrecht aufgenommen werden durften laut einem mit diesen Stämmen abgeschlossenen

---

S. 68, Anm. 68; allgemeiner über diesen Raum Richard Heuberger, Die Eingliederung des Lepontierlandes ins Römerreich, ZSG 19, 1939, S. 244ff. Da der südliche Tessin im Altertum mit der Lombardei untrennbar verbunden war, sind auch die allgemeinen Forschungen zu Oberitalien, insbesondere die Stadtgeschichten von Mailand und Como, zu berücksichtigen, aus dieser großen Literatur s. nur Alfredo Passerini, Il territorio insubre nell'età romana, in: Storia di Milano, hsg. v. Giovanni Treccani degli Alfieri u. a., Mailand 1953, Bd. I, S. 111ff. und Aristide Calderini, Milano Romana fino al trionfo del cristianesimo, ebenda, S. 215ff.; ebenso Luigi Rovelli, Storia di Como, Bde I—III, Mailand 1963 (nicht eingesehen); dazu die unten in Anm. 73 zit. Literatur.

[72] S. unten Anm. 90—92.

[73] Zum Ausgreifen Roms in die Cisalpina vgl. Polyb. II,32,2ff.; dazu jetzt Arnold Toynbee, Hannibal's Legacy, Oxford 1965, Bd. II, S. 27ff.; Ursula Ewins, The Enfranchisement of Cisalpine Gaul, PBSR 23, 1955, S. 73ff.; G. E. F. Chilver, Cisalpine Gaul, Oxford 1941, S. 7f. Das neue Werk von Guido A. Mansuelli, I Cisalpini, Florenz 1962 war mir unzugänglich. Dazu vgl. noch den Vortrag mit anschließender Diskussion von Guido A. Mansuelli, La Romanizzazione dell'Italia Settentrionale, Centro studi e documentazione sull'Italia Romana (CeSDIR), Atti del Convegno internazionale sulla città antica in Italia, vol. III, Mailand 1971, S. 23ff.

[74] Zu den Insubres s. RE IX (1916), Sp. 1589ff. (Philipp), Broughton, MRR I, S. 344 mit den Belegen für die Aufstände 197—194 (Liv. 32,30; 33,23,4 und 34,46,1). Zu den mit ihnen genannten Cenomani s. RE III (1897), Sp. 1899 (Huelsen) und Broughton, MRR I, S. 332f. Beide Völker werden später nicht mehr erwähnt, außer einmal kurz die Cenomani, die 187 durch einen selbstherrlichen Magistraten entwaffnet, dann aber vom Senat wieder in ihre alten Rechte eingesetzt wurden (dazu s. Toynbee II, S. 627ff.).

[75] Cic. pro Balbo 14,32: *Etenim quaedam foedera exstant, ut Cenomanorum, Insubrium, Helvetiorum, Iapydum, nonnullorum item ex Gallia barbarorum, quorum in foederibus exceptum est, ne quis eorum a nobis civis recipiatur.* Vgl. dazu meine Spezialstudie: Bemerkungen zum Helvetierfoedus", SZG 25, 1975, S. 127ff. Die genannten Bündnisse sind freilich nicht datiert, sie scheinen aber nach der Unterwerfung dieser Volksstämme 197 und 194 geschlossen worden zu sein (so auch Heinrich Horn, Foederati, Diss. Frankfurt 1930, S. 53).

foedus. Diese bis jetzt in der Literatur kaum beachtete Klausel[76] muß offenbar im Zusammenhang mit der Bürgerrechtspolitik Roms im zweiten Jahrhundert v. Chr. gesehen werden. Die Insubrer wie die mit ihnen genannten Cenomani waren die nächsten Anstößer der italischen Bundesgenossenschaft in der Gallia Cisalpina. Offensichtlich wurden diese gallischen Stämme mit Rom durch ein *foedus* verbunden wie die italischen *socii*, und sie waren wie diese zur militärischen Hilfeleistung verpflichtet[77]. Im Gegensatz zu den Italikern aber wurden sie als Gallier und damit als nicht-*togati* von vornherein vom römischen Bürgerrecht ausgeschlossen. Wenn auch viele Einzelheiten im Zusammenhang mit der frühen römischen Bürgerrechtspolitik noch diskutiert werden, so zeigt doch die Übersicht über die Überlieferung bis kurz nach dem Zweiten Punischen Krieg eine gewisse Offenheit Roms[78], die erst im Laufe des zweiten Jahrhunderts von einer zunehmenden, schließlich zum Krieg führenden Abschließung abgelöst wurde. Gegenüber dieser anfänglichen Offenheit, die sich vor allem auf die Latiner und — in geringerem Maße — auf die übrigen italischen *socii* erstreckte[79], muß diese Bürgerrechtsklausel in Bündnissen mit den genannten Gallierstämmen als Kontrast gesehen werden: Die Cenomani und Insubres befanden sich offensichtlich in einem schlechteren Rechtsverhältnis. Wie aus der weiteren Geschichte der Gallia Cisalpina bekannt ist, ist diese Klausel jedoch nach dem Bundesgenossenkrieg obsolet geworden.

---

[76] Sie wird nur im Zusammenhang mit dem Helvetierfoedus diskutiert (dazu unten S. 330, Anm. 151) und in bezug auf die Gallia Cisalpina meist nur kurz erwähnt, so von U. Ewins, PBSR 23, 1955, S. 73, auch von Theodor Mommsen, StR III, Leipzig 1887, S. 698 (ohne Datierung). Einzig Ernest Badian, Notes on 'provincia Gallia Narbonnensis' in the Late Republic, Mélanges ... André Piganiol, Paris 1966, Bd. II, S. 901ff. geht S. 906 näher darauf ein, nimmt aber an, daß die Klausel des *foedus* bis vor Caesar gegolten habe. Dagegen unten Anm. 90. Als Ergänzung zu diesen von mir in SZG 25, 1975, S. 127ff. und Historia 25, 1976 (im Druck) gemachten Bemerkungen: Hinweis auf das *foedus* auch bei Calderini, Storia di Milano I, S. 226f. und ausführlicher bei Passerini, ebenda, S. 168ff.; der letztere behandelt aber die Klausel nicht vom rechtlichen Standpunkt aus, sondern meint lediglich allgemein, daß sie geholfen habe, die politischen Strukturen der Insubrer noch längere Zeit zu konservieren. Implizite scheint auch er anzunehmen, daß sie mit der *lex Pompeia* ihre Gültigkeit verlor. Zu den übrigen, in der Cicerostelle genannten Völkern vgl. zu den Iapyden RE IX (1914), Sp. 724 (Vulic) und Attilio Degrassi, Il confine nord-orientale dell'Italia Romana, Dissert. Bernen. I,6, Bern 1954 passim (jedoch ohne Behandlung der Cicerostelle). Für die Japyden ist die Datierung des *foedus* ebenfalls nur erschlossen und auf ihre Niederlage 129 zurückzuführen (so etwa Horn, S. 53; zu den Ereignissen von 128 s. Broughton, MRR I, S. 504 zu C. Sempronius Tuditanus). Horn, a. a. O. und Degrassi, S. 86 weisen darauf hin, daß Splitter der Japyden, die gegen Dalmatien hin siedelten, auch diesseits der Alpen wohnten; Horn vermutet, daß die letzteren im Bündnis mit der Bürgerrechtsklausel gemeint sind. Zu den *nonnulli ... ex Gallia barbari* vgl. Horn, S. 53. Er vermutet unter ihnen u. a. die Vocontier, die in den Jahren 124—122 unterworfen wurden und noch in der Kaiserzeit als *foederati* erscheinen. Zu ihrer Foederatenstellung vgl. Plin. n. h. III,37: *Vocontiorum civitatis foederatae duo capita Vasio et Lucus Augusti* und Plin. n. h. VII 78: *Equitem Romanum Iulium Viatorem e Vocontiorum gente foederata* sowie Strabo IV,6,4, p. 203: Οὐοκόντιοι δέ, καθάπερ τοὺς Οὐόλκας ἔφαμεν τοὺς περὶ Νέμαυσον, τάττονται καθ' αὑτούς. Dazu ausführlich Otto Hirschfeld, Gallische Studien I, Kleine Schriften, Berlin 1913, S. 46ff., bes. S. 62ff.

[77] Zur Stellung der *socii*, die je nach Bündnisbedingungen verschieden sein konnte, vgl. Francesco de Martino, Storia della costituzione romana, Neapel ^{2}1973ff., Bd. II, S. 109ff., ebenda Anm. 11 auch die Zeugnisse, v. a. aus Livius, für die wichtigste Bündnerpflicht, die militärische Hilfeleistung; dazu auch Ernst Meyer, Römischer Staat und Staatsgedanke, Zürich^{3} 1964, S. 228ff. und dazu neuestens Virgilio Ilari, Gli Italici nelle strutture militari romane, Pubbl. dell'ist. di diritto romano ... Univers. di Roma, Mailand 1974. Die Bündnisse mit den Völkern Oberitaliens sind in den Einzelheiten kaum bekannt: Aus Liv. 41,5 und 41,27 (178 und 174 v. Chr.) sind die frühesten militärischen Hilfeleistungen nach dem 2. punischen Krieg bezeugt, s. auch U. Ewins, PBSR 23, 1955, S. 74.

Die Insubrer wie alle Bewohner der Gallia Cisalpina erhielten nämlich durch die *lex Pompeia* des Jahres 89 das *ius Latii*, nach welchem gewesene Magistraten automatisch ins römische Bürgerrecht aufstiegen[80]. Wie

---

[78] Aus der großen Literatur zur frühen römischen Bürgerrechtspolitik, die vor allem die Begriffe *civitas sine suffragio* und *municipium* zu erklären sucht, vgl. de Martino II^2, S. 78ff., Meyer, Röm. Staat, S. 222ff., Adrian N. Sherwin-White, The Roman Citizenship, ANRW I,2, Berlin–New York 1972, S. 27ff. Ohne allzu sehr verallgemeinern zu wollen, kann doch etwa die Behandlung der Herniker, Volsker, Sabiner und Campaner, die nach anfänglichem Bürgerrecht 'zweiter Klasse' ins volle Bürgerrecht aufgenommen wurden (Fundi und Formiae erhielten das *ius suffragii* 188 v. Chr., s. Liv. 38,36), die Verleihung des Bürgerrechts an Capua (dazu eingehend de Martino II^2, S. 81), das Angebot an Praeneste (noch 216 — vgl. Liv. 23,20,2 — bot Rom dieser Gemeinde das römische Bürgerrecht an, was sie aber abwies) zu dieser Offenheit Roms gezählt werden.

[79] Kennzeichen dieser Offenheit sind im weiteren insbesondere das *ius migrationis*, das rege benützt wurde, und dann die bekannten Gegenreaktionen Roms in den Jahren 187, 177, 172 v. Chr. hervorrief, dazu bes. Josef Goehler, Rom und Italien, Breslau 1939, S. 61ff. Zweifelsfrei besaßen die Latiner dieses Zuzugsrecht, auf Grund dessen sie durch Domizilwechsel nach Rom das römische Bürgerrecht durch Meldung beim Censor erwerben konnten; dazu jetzt eingehend Carlo Castello, Il cosidetto 'ius migrationis' dei Latini a Roma, BIDR, N.S. 20, 1958, S. 209ff. Ob es den übrigen italischen *socii* — wenigstens teilweise — auch zukam, ist sehr fraglich: Badian, S. 150, Anm. 4 und Goehler, S. 62 nehmen dies an, aber schon Mommsen, StR III, S. 637, Anm. 2 und de Martino II^2, S. 99, Anm. 69 machen mit Recht darauf aufmerksam, daß die Überlieferung bei Livius in bezug auf die feine Unterscheidung zwischen *socii nominis Latini* und *socii nominisve* (bzw. *-que* u. ä.) undeutlich ist. Michael Wegner, Untersuchungen zu den lateinischen Begriffen 'socius' und 'societas', Hypomnemata 21, Göttingen 1969, S. 95ff. zeigt das Aufkommen der Wortverbindung *socii nominis Latini* bei Livius; nach seiner Beweisführung S. 102 wird man das Zuzugsrecht nur den Latinern zugestehen dürfen; so auch aufgrund historischer Überlegungen Jochen Bleicken, Die Verfassung der römischen Republik, Uni-Taschenbücher 460, Paderborn 1975, S. 199ff., bes. S. 204. Die genannten Ausführungen können nur als vorläufige Hinweise verstanden werden, da eine eingehende Behandlung der Bürgerrechtsklausel dieser *foedera* noch aussteht.

[80] So Karl J. Beloch, Römische Geschichte bis zum Beginn der punischen Kriege, Leipzig–Berlin 1926, S. 621ff., bes. S. 624: Das Gebiet der Insubrer wurde zur Kolonie Mediolanum, das der Cenomani zur Kolonie Brixia. Zu Mediolanum s. unten Anm. 83. Danach jetzt F. J. Bruna, Lex Rubria, Leiden 1972, S. 286ff. Zum Datum der Einführung des *ius Latii* mit dem Erwerb der römischen Zivität *per magistratum* s. P. A. Brunt, Italian Aims at the Time of the Social War, JRS 55, 1965, S. 90. Die Gegenthesen von Donald W. Bradeen, Roman Citizenship 'per magistratum', CJ 54, 1958, S. 221—228 sind abzulehnen. Zur *lex Pompeia* des Jahres 89 s. die Belege bei Giovanni Rotondi, Leges publicae populi Romani, Mailand 1912 (Neudruck Hildesheim 1966), S. 342 und bei Broughton, MRR II, S. 32 (Ascon. in Pis., p. 3; Plin., n. h. III,138 und Dio 37,9,3); dazu aus der großen staatsrechtlichen Literatur de Martino III^2, S. 53ff.

Gianfranco Tibiletti und andere betonen, muß dieser Vorgang in bezug auf die Romanisierung als der entscheidende Schritt gewertet werden[81]; denn mit der Erteilung des *ius Latii* sind noch weitere Maßnahmen verbunden, die die allmähliche Angleichung an römische Verhältnisse deutlich machen[82]. Am wichtigsten ist für den staatsrechtlichen Bereich die Umgestaltung der *civitas Insubrium* zu einem Gemeinwesen römischer Art mit jährlichen gewählten Magistraten an der Spitze[83]. Für den sozialen Bereich ist freilich beizufügen, daß sich die inneren Machtverhältnisse des Stammes dadurch nicht änderten[84]. Möglicherweise umfaßte das Territorium von Mediolanum ursprünglich ein größeres Gebiet als später in der Kaiserzeit. Nach der These von Lily Ross Taylor, der sich Gianfranco Tibiletti anschließt, ist vielleicht das Territorium von Comum erst bei der ersten Kolonisation von Comum, der Gründung von Novum Comum, vom Territorium von Mediolanum administrativ getrennt worden[85]. Wenn auch noch viele Fragen, gerade in bezug auf die Kolonisation von Comum, offenbleiben, so würde diese These doch die beiden Städten gemeinsame Tribus Oufentina sowie die übrigen sehr engen Beziehungen erklären[86].

---

[81] Tibiletti, Problemi della romanizzazione, S. 45f. und Friedrich Vittinghoff, Diskussionsbeitrag, Atti del CeSDIR III (s. o. Anm. 73), S. 33f.

[82] Wie Horst Braunert, Ius Latii in den Stadtrechten von Salpensa und Malaca, Corolla mem. E. Swoboda dedicata (Röm. Forsch. in Niederösterreich 5), Köln-Graz 1966, S. 68—83 nachweist, fällt die Erteilung des *ius Latii* zeitlich nicht mit der Umwandlung der Gemeinwesen in Municipia zusammen, sondern erfolgte nach einer gewissen Zwischenzeit; ebenso Brigitte Galsterer-Kroell, Zum 'ius Latii' in den keltischen Provinzen des Imperium Romanum, Chiron 3, 1973, S. 277ff., bes. S. 280ff.

[83] So allg. auch B. Galsterer-Kroell, Chiron 3, 1973, S. 280. Für Mediolanum im bes. ist umstritten, ob diese Stadt zu einer latinischen Kolonie (so Calderini, Storia di Milano, S. 228; F. J. Bruna, Lex Rubria, Leiden 1972, S. 247) oder *municipium* latinischen Rechts (so Alfredo Passerini, I primi magistrati di Milano in età imperiale, Athenaeum, N.S. 22/23, 1944/45, S. 98ff.) geworden ist. Zur Diskussion auch U. Ewins, PBSR 23, 1955, S. 86 und Anm. 49.

[84] So auch Tibiletti, Problemi della romanizzazione, S. 44. Dies ist ein allgemeiner Zug der Provinzialisierung: die Römer bevorzugten überall die Aristokratie und suchten diese für sich zu gewinnen, indem sie an deren Rechten nichts änderten, vgl. Verf., Historia 25, 1976 (im Druck) und allg. P. A. Brunt, The Romanization of the Local Ruling Classes, Sixième Congrès international des études classiques, Résumés des Rapports sur le thème général: «Résistance et assimilation à la civilisation antique dans le monde méditerranéen», Madrid 1974, S. 9f.

[85] Lily Ross Taylor, The Voting Districts of the Roman Republic, Pap. a. Monogr. of the American Academy in Rome 20, Rom 1960, S. 129, Anm. 30. Danach Gianfranco Tibiletti, Mediolanum e le città vicine, Notizie dal Chiostro del Monastero Maggiore 1, 1967, S. 1—5; Ders., Problemi della romanizzazione, S. 47. Weitere Hypothesen bei U. Ewins, PBSR 23, 1955, S. 75, Anm. 10, S. 85ff.

[86] Comum wurde zweimal gegründet, bzw. neu verstärkt, vgl. zur Topographie U. Ewins, PBSR 23, 1955, S. 80 mit früherer Lit. Besonders die zweite Gründung durch Caesar stellt verschiedene rechtliche Probleme, vgl. Diskussion aller Belege bei E. G. Hardy, The Transpadani and the Colony of Novum Comum, JPh 33, 1913, S. 103ff. (abgedr. in: Some Problems in Roman History, Oxford 1924, S. 126ff.), weitere Literatur und Diskussion dieser Spezialfrage in: Verf., Colonia Iulia Equestris (Staatsrechtliche Betrachtungen zum Gründungsdatum), Historia 23, 1974, S. 446 mit Anm. 41—44. Die engen gegen-

In einem letzten Schritt wurde die Stellung der Bewohner der Gallia Cisalpina durch Caesar verbessert, indem er im Jahre 49 durch einen Roscius, vermutlich den Praetoren L. Roscius Fabatus, ein Gesetz beantragen ließ, das den Bewohnern dieser Gegend das römische Bürgerrecht verlieh[87]. Damit waren die Bewohner des Sottoceneri grundsätzlich vollberechtigte Bürger und Bürger der beiden Städte Mailand und Comum. Zwei Inschriften deuten freilich darauf hin, daß möglicherweise die Bewohner einiger Gebirgsgegenden sich in einem schlechteren Rechtsverhältnis befanden und noch bis in die frühe Kaiserzeit peregrin blieben[88]. Da weitere Quellen jedoch fehlen, kann man die Rechtsform nur vermuten: Analog zu der in der 'Tabula Clesiana' noch zur Zeit des Claudius belegten Attribution einiger Stämme in der weiteren Nachbarschaft des Sottoceneri wird man hier ebenfalls eine Attribution annehmen dürfen[89].

b) Zur Topographie

Nach der Skizzierung der Rechtsverhältnisse ist auf einige umstrittenere topographische Probleme einzugehen: Kontrovers ist erstens die gegenseitige Abgrenzung der beiden Territorien von Mailand und Como und die diesbezügliche Einreihung der Teile des Kantons Tessin, zweitens die

---

seitigen Beziehungen, bes. auch mit Blick auf die Verteilung der Inschriften mit Beamtenkarrieren, s. zusammengestellt bei Tibiletti, Mediolanum, S. 2.

[87] Zur inschriftlich belegten *lex Roscia* s. CIL I^2 2,600, Z. 13, Z. 19f. (= Bruns Nr. 17): *seive illud pl(ebei) sc(itum) est, quod L. Roscius a. d. V eid. Mart. populum plebemve rogavit.* Dazu die literarischen Hinweise bei Dio 41,36,3 und Tac., ann. 11,24,3: *cum Transpadani in civitatem recepti.* Zum Prätoren Roscius und seiner Rolle bei Caesars Gesetzgebung s. Focke Tannen Hinrichs, Das legale Landversprechen im Bellum Civile, Historia 18, 1969, S. 532 und Anm. 38; dazu auch Broughton MRR II, S. 258; Meyer, RZ, S. 55, Anm. 3 und zu speziellen Rechtsfragen: Verf., Historia 23, 1974, S. 449.

[88] HM 22 (Rovio, BSSI 1892, S. 92): *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) / v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito) / Crescens Ocellionis cum // suis* und HM 25 (Rovio, BSSI 1907, S. 39): *[R]umilli[us] / Aemonis f[ilius).* Zum Problem des Rückschlusses von der Namensform auf die Rechtsstellung s. zuletzt Géza Alföldy, Notes sur la relation entre le droit de cité et la nomenclature dans l'empire romain, Latomus 25, 1966, S. 37—57, zu den Peregrinen S. 37.

[89] So Meyer, RZ, S. 55, Anm. 4; Tibiletti, BSSI 74, 1962, S. 9f. vermutet noch weitere Attributionen, so des Intrese und der Valtravaglia. Die 'Tabula Clesiana': CIL V 5050 (= ILS 206; Bruns Nr. 79), die Attributionen ebenda, Z. 21: *Quod ad condicionem Anaunorum et Tulliassium et Sindunorum pertinet, quorum partem delator adtributam Tridentinis, partem ne adtributam quidem arguisse dicitur* . . . . Plinius erwähnt, daß zahlreiche Stämme attribuiert gewesen seien, also nicht nur die namentlich bekannten Trumplini, Camunni sowie die in der 'Tabula Clesiana' genannten Anauni, Tuliasses und Sinduni (CIL V 5050, Z. 22ff.): Plin., n. h. III,134: *Ex iis Trumplini, venalis cum agris suis populus, dein Camunni conpluresque similes finitimis adtributi municipis.* Dazu auch Plin., n. h. III,138: *Non sunt adiectae Cottianae civitates XV, quae non fuerant hostiles, item adtributae municipiis lege Pompeia.* Zur Attribution s. Laffi, bes. S. 19ff., S. 27ff., S. 29ff.; er behandelt die zwei erwähnten Inschriften aus Rovio jedoch nicht. Unzugänglich war mir O. Aureggi Ariatta, La Tavola Clesiana e le istituzioni della Lombardia pedemontana occidentale, Archeologia e storia nella Lombardia pedemontana occidentale, Como 1967, S. 147ff. Ältere Lit. bei Laffi, S. 29ff. und zum historischen Kontext s. Ute Schillinger-Haefele, Das Edikt des Claudius CIL V 5050, Hermes 95, 1967, S. 353ff.

nachmalige kaiserzeitliche Grenze zwischen Italien und Raetien[90]. Was die Zuteilung der einzelnen Bezirke zu Mailand oder zu Como betrifft, so haben zuletzt Alfredo Passerini und Gianfranco Tibiletti wahrscheinlich gemacht, daß das Südende des Luganer Sees mit dem Mendrisiotto zu Comum, das Gebiet des übrigen Luganer Sees mit dem Intrese jedoch zu Mailand gehörten[91]. Umstritten ist im weiteren die Zurechnung des Locarnese und des Sopraceneri, der Gegend um Bellinzona: Während Gottardo Wielich und andere aus verschiedenen Gründen diese Teile zu Mailand zählen und dabei für die Bevölkerung dieser Gegend peregrinisches Recht vermuten, sind die oben genannten Autoren der Ansicht, daß das Locarnese und das Sopraceneri bereits zur nachmaligen Provinz Raetien gehörten[92].

Als Schlußstein der oben skizzierten Rechtsentwicklung muß die Regelung des Jahres 42 v. Chr. erwähnt werden, nach der die ganze Gallia Cisalpina nicht mehr Provinz war, sondern nun ein Teil Italiens wurde[93]. Damit gehörten die oben erwähnten Teile des Kantons Tessin zu Italien, und die Grenze zwischen Italien und den Provinzen, d. h. der Provinz Raetien, ging nicht über den Alpenkamm, wie früher einige vermuteten, auch nicht oberhalb des Sopraceneri, wie Gottardo Wielich annimmt, sondern folgte weiter südlich einer Linie, die man mit der Linie über den Monte Lema, Monte Tàmaro, Monte Ceneri und Monte Mormontana umschreiben kann[94].

---

[90] Dazu eingehend Tibiletti, BSSI 74, 1962, S. 8ff., Meyer, RZ, S. 68, Anm. 68 (mit älterer Lit.), Wielich, S. 44ff. Vgl. auch die 'Tabula Imperii Romani' — Foglio L 32 — Mediolanum-Aventicum-Brigantium, Rom 1966, wo freilich noch Oskela mit Domodossola gleichgesetzt wird (frdl. Hinweis von Prof. Zawadzki), dazu s. Lieb, S. 105f. und Tadeusz Zawadzki, Rez. Lieb, JbSGU 57, 1972/73, S. 418f.

[91] Passerini, Storia di Milano I, S. 123ff., S. 129ff. und Karte. Tibiletti, Mediolanum, S. 2; Ders., BSSI 74, 1962, S. 9. Ganz anders jedoch Antonio T. Sartori, I confini del territorio di Comum in età Romana, CeSDIR (s. o. Anm. 73), vol. I, 1967—1968, Mailand 1969, S. 273—290 mit drei Karten. Sartori zählt zu Comum im später schweizerischen Gebiet das ganze Gebiet zwischen Comer See und Luganer See sowie das Sottoceneri und läßt die Grenze am Westufer des Luganer Sees entlanglaufen (s. Karte: I confini del territorio di Comum). Unzugänglich war mir P. G. Sironi, Note topografiche per il territorio dei Municipia di Mediolanum e Comum, Archeologia e storia nella Lombardia pedemontana occidentale, Comum 1967, S. 193ff. Die Probleme für die territoriale Abgrenzung im Detail sind hier sehr komplex, so daß im Text nur eine ungefähre Zuteilung gegeben werden konnte.

[92] Vgl. die Kontroverse zwischen Wielich, S. 44ff., S. 51f. und Staehelin, S. 111, Anm. 1, S. 291, Anm. 1 sowie auch Meyer, RZ, S. 68f., Anm. 68 (alle mit älterer Literatur). Wielich, S. 52 nimmt nach Heuberger, ZSG 19, 1939, S. 247 an, daß das Locarnese schon 49 v. Chr. erobert (nicht erst in augusteischer Zeit, wie Meyer, RZ, S. 59f. meint) und Mailand attribuiert wurde (Wielich, S. 57 gegen die Ansichten anderer, zumeist tessinischer Forscher, die Como vorschlugen, vgl. seine Literaturangaben Anm. 119).

[93] Dio 48, 12,5: ἐκ τῆς Γαλατίας τῆς τογάτης, ἧ καὶ ἐς τὸν τῆς Ἰταλίας ἤδη νομόν. Dazu Mommsen, Die libri coloniarum, GS V, S. 180; D. Detlefsen, Das Pomerium und die Grenzen Italiens, Hermes 21, 1886, S. 497ff., bes. S. 499; weitere Literatur: Meyer, S. 68f., Anm. 68.

[94] Vgl. die bei Wielich, S. 44ff. und Staehelin, SRZ³, S. 291, Anm. 1 dargelegte Forschungsgeschichte. Die frühere Forschung (Mommsen, CIL V, p. 558f., 587, 635; Oberziner, S. 50; Heuberger, ZSG 19, 1939, S. 244ff.; A. Solmi, Formazione territoriale della

Wann das Bergell unterworfen wurde, ist nicht bekannt[95]. Ernst Meyer vermutet aus der Nichterwähnung ihres Namens auf dem Tropaeum Alpium, daß das vor Augustus geschehen ist. Auch die Rechtslage der Bergalei ist nicht ganz deutlich. Während sie im allgemeinen als Attribuierte der Stadt Comum betrachtet werden, äußern Umberto Laffi und Gianfranco Tibiletti Zweifel an dieser These und möchten das Bergell eher als selbständige *civitas* zu Raetien zählen[96]. Ebenso umstritten ist die Zuteilung des Veltlin, das im Zuge des römischen Ausgreifens über die Alpen unter Augustus in römischen Besitz gekommen ist[96a].

2. Genua/Genava (Genf) und die Allobroger

Das zweite, schon vor Caesar in den römischen Einflußbereich fallende Gebiet der Schweiz ist Genf (Genava), das in der Antike nur links der Rhone

---

Svizzera italiana, ASSI 1926, S. 8ff.) nahmen alle die Grenze Italiens am Alpenkamm an; dagegen v. a. Tibiletti, BSSI 74, 1962, S. 8f. aus allgemeinen Erwägungen. Im einzelnen hat bes. Ernst Meyer, HM, S. 187 die *campi Canini* bei Amm. Marc. XV 4, 1—5 (*imperator egressus in Raetias camposque venit Caninos*; 355 n. Chr.) mit den zweifellos um Bellinzona liegenden Campi Canini von Gregor von Tours (Hist. Franc. X,3: *Belitionem huius urbis castrum, in campis situm Caninis*) gleichgesetzt und daraus ein Argument für die Zuweisung des Locarnese zu Raetien gesehen (übernommen von Staehelin, ZSG 23, 1943, S. 460). Mit Recht weist Wielich, S. 45f. (schon BSSI 1946, S. 9ff., S. 13ff.) darauf hin, daß Ammian nicht herangezogen werden könne, da er sich vermutlich geirrt habe (so auch neuestens Lieb, Lexikon, S. 27ff., bes. S. 28). Die tessinischen Campi Canini können deshalb als Argument nicht verwendet werden. Meyer, RZ, S. 68, Anm. 68 führt jedoch weitere Gründe für die Zugehörigkeit des Sopraceneri zu Raetien an (v. a. keine Nennung der Lepontier als attribuierte Stämme bei Plin., n. h. III,133ff.; relative Fundleere im Gebiet oberhalb Locarnos; abgesehen vom neuausgegrabenen gallo-römischen Tempel in Tegna, vgl. A. Gerster, Il castello di Tegna, ZAK 26, 1969, S. 117ff., der aber weder für noch gegen die Zugehörigkeit zu Italien spricht). Die Gründe von Tibiletti, a. a. O. scheinen am einleuchtendsten, und deshalb ist seine Variante der Grenze (ebenda S. 8ff.) hier vorgezogen worden. Sartori, CeSDIR Atti, vol. I, S. 275ff., Karte, zeichnet gegenüber Raetien im Bereich der Schweiz eine ähnliche Linie, spricht freilich dieses Gebiet Como zu.

[95] Meyer, RZ, S. 56 und Anm. 5. Neue Grabungen haben eine Befestigungsanlage zutage gefördert, die nach der Meinung des Ausgräbers entweder als Fluchtreaktion vor den vordringenden Römern oder allenfalls dem sich ausbreitenden Territorium von Comum zu interpretieren ist, vgl. Rudolf Fellmann, Die Grabungen auf dem Crep da Caslac bei Vicosoprano, JbSGU 58, 1974/75, S. 115—125.

[96] Als Attribuierte bei Staehelin, SRZ^3, S. 106; Meyer, RZ, S. 56; weitere Lit. bei Laffi, S. 183, Anm. 542. Auch U. Schillinger-Haefele, Hermes 95, 1967, S. 357 und Sartori, CeSDIR, vol. I, S. 289 vertreten die Attribution; dagegen Tibiletti, BSSI 74, 1962, S. 7 und Laffi, S. 183. Dieser erwägt noch als weitere Möglichkeit, daß das Bergell direkt unter dem Kaiser als Fiskalland stand.

[96a] Das Veltlin zu Italien gezogen bei Sartori, CeSDIR vol. I, S. 289; auch von Plinio Fraccaro, Atlante Storico, Istituto geografico De Agostini S. p. A., Novara 1966, Karte S. 16; Giovanni Oberziner, Le guerre di Augusto contro i popoli Alpini, Rom 1900, S. 61; zu Raetien hingegen von Staehelin, SRZ^3, S. 165; Tibiletti, BSSI 74, 1962, S. 12; Albino Garzetti, Le valli dell'Adda e della Mera in epoca romana, Madonna di Tirano 1968, S. 39 Anm. 76 und S. 40ff. (nicht eingesehen) und nachdrücklich Meyer, RZ, S. 68 mit Anm. 44. S. auch unten S. 354 und Anm. 236. Die zweite Ansicht ist hier bevorzugt worden.

anzusetzen ist[97]. Von diesem Oppidum bezeugt Caesar ausdrücklich die Zugehörigkeit zum Stamm der Allobroger[98]. Als solches machte Genf sämtliche staatsrechtliche Veränderungen, die die Allobroger erfuhren, mit. Die einzelnen strittigen Probleme seien hier deshalb mit einem Überblick über die Geschichte der Allobroger verbunden:

Die Allobroger als der nördlichste Stamm der nachmaligen Gallia Narbonensis gerieten in den Jahren 125—121 v. Chr. unter die römische Herrschaft[99]. Während man früher allgemein der Ansicht war, daß dieses Gebiet sehr bald von Rom als Provinz in geregelter Form konstituiert, die Grenzen der neuen Provinz festgelegt und die innere Verwaltung normiert worden sei, hat ERNEST BADIAN wohl zutreffend nachgewiesen, daß die Gallia Narbonnensis in der Republik vermutlich nie durch eine *lex provinciae* eingerichtet worden ist[100]. Für die Allobroger und gar deren äußerstes *oppidum* Genf bedeutete demnach die römische Herrschaft wohl lange Zeit nur eine mehr oder weniger nominelle Anerkennung der Oberhoheit Roms, die vielleicht nicht einmal immer von Tributleistungen begleitet war[101]. Erst der allmähliche Einbruch der Geldwirtschaft, verbunden mit größeren Forderungen Roms, riefen Änderungen hervor, die die Allobroger zu Unruhen und Aufstand veranlaßten. Gerade kurz vor Caesars Amtsantritt konnten sie wieder unterworfen werden[102]. Mit diesem Bild stimmen die archäologischen Zeugnisse über Genf insofern überein, als sie von einem ungestört gallischen Charakter des *oppidum* zeugen[103].

---

[97] Zu Genf vgl. neben den Standardwerken STAEHELIN, SRZ^3, S. 8, S. 32, S. 38 usw.; MEYER, RZ, S. 56, Anm. 6 und 7: LOUIS BLONDEL, Le développement urbain de Genève à travers les siècles, Cahiers de préhistoire et d'archéologie 3, Genf 1946; jetzt bes. (mit vollständiger Literaturübersicht und Verzeichnis aller Inschriften sowie zahlreichen Karten) PIERRE BROISE, Genève et son territoire dans l'antiquité, Coll. Latomus 129, Brüssel 1974, 2 Bde. Daneben auch die zusammenfassenden Aufsätze zum Anlaß der Jahresversammlung der SGUF in Genf 1973: MARC R. SAUTER, Survol de la préhistoire du bassin de Genève, HA 4, 1973, S. 27ff.; DERS., Genève allobroge et romaine, HA 4, 1973, S. 30ff. Ebenso vgl. jetzt auch 'Histoire de Genève' publiée sous la direction de PAUL GUICHONNET, Privat/Payot, Toulouse/Lausanne 1975, darin MARC R. SAUTER, Les premiers millénaires, S. 11ff.; PIERRE BROISE, Un demi-millénaire de romanité, S. 35ff.

[98] BG I,6,3: *extremum oppidum Allobrogum est proximumque Helvetiorum finibus Genua.* Zum Territorium der *civitas Allobrogum* vgl. BERNHARD REMY, Les limites de la cité des Allobroges, Cahiers d'histoire 15, 1970, S. 195—213. Zum Namen Genua (Genava ist Ableitung) s. G. BONFANTE, Le nom de la ville de Genève, Bull. de la Soc. de linguistique de Paris 40, 1939, S. 119—126. Weitere gallische Ortsnamen bei BROISE, S. 46.

[99] Zur Ausdehnung der römischen Herrschaft nach Südgallien s. bes. CAMILLE JULLIAN, Histoire de la Gaule, 8 Bde, Paris 1907—1926, darin bes. III, S. 3ff.; S. 19ff.; C. BENEDICT, The Romans in Southern Gaul, AJPh 63, 1942, S. 38ff. und GUIDO CLEMENTE, I Romani nella Gallia meridionale (II—I sec. a. C.), politica ed economia nell'età dell'imperialismo, Bologna 1974.

[100] ERNEST BADIAN, Notes on 'provincia Gallia' in the Late Republic, Mélanges ... André Piganiol, Paris 1966, Bd. II, S. 901ff. gegen die älteren Ansichten von JULLIAN III, S. 23f. u. a. m. Zur *lex provinciae* s. etwa FRANCESCO DE MARTINO, Storia della costituzione romana, 2. Aufl. Neapel 1972ff., Bd. II, S. 329ff.

[101] Vgl. schon OTTO HIRSCHFELD, Beiträge zur Geschichte der Narbonensischen Provinz, Kleine Schriften, Berlin 1913, S. 19ff., bes. S. 21. Die Rede 'Pro Fonteio' zeigt deutlich, daß der Statthalter in seinen Forderungen an die Unterworfenen frei war, d. h. nicht durch eine *lex provinciae* gebunden wurde, und sich den Erfordernissen der Kriegführung anpassen konnte. S. auch BADIAN, a. a. O. S. 912 und VERF., Historia 25, 1976 (im Druck), bes. zum Wirklichkeitsgehalt des Begriffes *imperium Romanum* in barbarischen Randzonen.

Erst mit dem Eingreifen Caesars gegen die Auswanderungspläne der Helvetier veränderte sich die Stellung Genfs entscheidend, wurde das *oppidum* nun doch enger in das Kriegsgeschehen von 58 einbezogen. Diskutiert wird im einzelnen zwischen LOUIS BLONDEL und JACQUES HARMAND, inwieweit die Fortifikationen Caesars gegen die helvetische Auswanderungswelle noch archäologisch faßbar sind[104]. Daß man jedoch auch jetzt noch nicht von einer intensiven römischen Verwaltung sprechen kann, habe ich an anderer Stelle zu zeigen versucht[105]. Der nächste Eingriff Roms erfolgte durch die Gründung der Kolonie Nyon (Colonia Iulia Equestris), auch wenn er nicht unmittelbar das Gebiet der Allobroger berührte. Aber durch die Anlage dieser Kolonie sind die Allobroger und besonders die Bewohner von Genf direkte Nachbarn einer von römischen Reitern — nicht von naturalisierten germanischen oder gallischen Auxiliararbeitern — besiedelten römischen Kolonie geworden. Die Gründung der Colonia Iulia Equestris kann mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Zeit von 45/44 v. Chr. datiert werden[106].

In die gleiche Zeit fällt auch die erste Veränderung der Rechtsstellung der Allobroger, um deren Klärung sich vor allem A. OLTRAMARE bemüht und die er auf die Bewohner von Genf übertragen hat[107]. Die Rechtsstellung ist außerordentlich kontrovers, denn die auswertbaren Quellen sind nicht eindeutig. A. Oltramare sowie auch Attilio Degrassi nehmen an, daß Vienna die folgenden drei Stufen durchlaufen habe: latinisches Recht unter Caesar; beschränktes römisches Bürgerrecht unter Augustus (so die Terminologie von A. Oltramare; römisches Bürgerrecht nach Attilio Degrassi); volles römisches Bürgerrecht unter Claudius[108]. Dabei versteht besonders Attilio Degrassi das letztere Stadium als den Rechtsstatus einer römischen Kolonie mit *ius Italicum*, während A. Oltramare sich hier nicht so deutlich ausdrückt[109]. Die andere, vor allem von Friedrich Vittinghoff formulierte These geht dahin[110], unter Caesar die Verleihung des latinischen Rechts anzunehmen, das bis zu Claudius gegolten habe. Erst dieser habe Vienna das römische Bürgerrecht gegeben, das aber nicht das *ius Italicum* eingeschlossen habe. Aus verschiedenen Gründen wird man eher der zweiten Interpretation folgen dürfen:

---

[102] Zum wirtschaftlichen Eindringen Roms s. bes. A. N. J. WILSON, Emigration from Italy in the Republican Age of Rome, Manchester 1966, S. 64ff.; E. BADIAN, Roman Imperialism in the Late Republic, Oxford^2 1967, S. 67f. und allg. J. P. ROYER, Le problème des dettes à la fin de la république romaine, RHDF 45, 1967, S. 167ff., S. 407ff. und CLEMENTE, S. 21ff. Der Aufstand der Allobroger: Sall., Cat. 40; Cic., Cat. III,22 und der Hinweis bei Caesar, BG I,6,2: *et Allobrogum qui nuper pacati erant.* Zum Ganzen auch BROISE, S. 28.

[103] Zur Lage des gallischen *oppidum* s. LOUIS BLONDEL, Habitation gauloise de l'oppidum de Genève, Genava 4, 1926, S. 97—110; DERS., Les fortifications de l'oppidum gaulois de Genève, Genava 14, 1936, S. 47—64; DERS., Le développement, S. 16ff.; BROISE, S. 85; SAUTER, HA 4, 1973, S. 30f.

[104] LOUIS BLONDEL, Le retranchement de César sur le Rhône, Genava 23, 1945, S. 44—65; JACQUES HARMAND, Une barbacane césarienne méconnue sur le murus du Rhône, BSAF 1961, S. 188ff.; Replik von LOUIS BLONDEL, Retranchement de César, Archäologischer Fundbericht, JbSGU 53, 1966/67, S. 129. Dazu auch D. RICKLY, L'opération de 58 av. J.-C.: le 'murus' de César à Genève, Zusammenfassung eines Vortrages, REL 50, 1972, S. 24f., und BROISE, Histoire de Genève, S. 36.

[105] Historia 25, 1976 (im Druck).

[106] Zur Colonia Iulia Equestris s. unten S. 341 mit Anm. 190.

[107] A. OLTRAMARE, Quand les Genevois devinrent-ils citoyens romains?, Genava 10, 1932, S. 99ff. Seine Thesen von STAEHELIN, SRZ^3, S. 151ff. und von MEYER in HM, S. 219f. übernommen, hingegen heute von MEYER, RZ, S. 56, Anm. 7 kritischer beurteilt. Älter: CHARLES MOREL, Genève et la colonie de Vienne, Mémoires et documents publ. par la Soc. d'histoire et d'archéologie de Genève, 20, 1879—1888, S. 1ff., bes. S. 45ff.; ERNST HERZOG, Galliae Narbonensis provinciae Romanae historiae, Leipzig 1864, bes. S. 90. Auch KORNEMANN, RE IV (1900), Sp. 542, s. v. 'colonia', und jetzt GERD RUPPRECHT,

Zu einem unbekannten Zeitpunkt, aber mit größter Wahrscheinlichkeit in den Jahren 45/44 v. Chr., in denen sich Caesar den innenpolitischen Aufgaben zuwenden konnte, erteilte der Diktator neben verschiedenen anderen Stämmen auch der *civitas Allobrogum* das latinische Recht und wandelte zugleich das Gebiet der Allobroger in die Colonia Iulia (Florentia) Vienna um[111]. Es ist hier prinzipiell der gleiche Vorgang wie vorher im Fall des Sottoceneri festzustellen, nur mit dem für die Gallia Transalpina charakteristischen zeitlichen Rückstand. Die rechtliche wie die soziale Bedeutung dieses Schrittes ist selbstverständlich wiederum der gleiche, wie

---

Untersuchungen zum Dekurionenstand in den nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches, Frankf. Althist. Studien 8, Kallmünz 1975, S. 131ff. (mir erst während der Drucklegung zugänglich geworden).

[108] Oltramare, Genava 10, 1932, S. 103; Attilio Degrassi, Quattuorviri in colonie romane e in municipi retti da duoviri, Mem. dell'Accad. Naz. dei Lincei, cl. di scienze morali e storiche, ser. VIII, vol. II, 1949 (1950), S. 281—344 (jetzt in: Scritti vari di antichità, Bd. I, Roma 1962, S. 99ff.), bes. S. 129ff., ebenso Broise, Histoire de Genève, S. 38 und Hermann Schmitz, Colonia Claudia Ara Agrippensium, Köln 1956, S. 42f.

[109] Oltramare nimmt nach dem Vorgang von Ernst Kornemann, RE IV (1900), Sp. 517f., s. v. 'colonia' an, daß Augustus die Kolonieprivilegien zurückgezogen, aber den Kolonietitel belassen habe, und kombiniert außerdem damit Dio 54,23,7 zum Jahr 14 v. Chr., wo Dio ganz allgemein von Koloniegründungen des Augustus spricht: πόλεις ἔν τε τῇ Γαλατίᾳ . . . ἀπῴκισε, und meint damit anscheinend, daß nur die Veteranen vollberechtigte Bürger der Kolonie gewesen seien.

[110] Schon Vittinghoff, Röm. Kolonisation, S. 30, Anm. 1; S. 66, Anm. 1; ebenso B. Galsterer-Kroell, Chiron 3, 1973, S. 292f. Ohne die These des *ius Italicum* auch Meyer, RZ, S. 56, Anm. 7.

[111] Oltramare und nach ihm Staehelin, S. 151, datieren die Verleihung des latinischen Rechts auf 50 v. Chr. Dieses Datum scheint zu früh zu sein. Die Erteilung des latinischen Rechtes wird mit den caesarischen Ansiedlungen in der Gallia Narbonensis und mit der Veteranenkolonie Colonia Iulia Equestris (Nyon) parallel gehen und deshalb frühestens auf 46 v. Chr. anzusetzen sein, zur Datierung s. Verf., Colonia Iulia Equestris (Staatsrechtliche Betrachtungen zum Gründungsdatum), Historia 23, 1974, S. 452f. Auf 44 v. Chr. datiert Sauter, HA 4, 1973, S. 28. Zum Kolonietitel, bes. *Florentia*, s. Brigitte Galsterer-Kroell, Untersuchungen zu den Beinamen der Städte des Imperium Romanum, Epigraph. Studien 9, Bonn 1972, S. 65f.

sie schon für das Sottoceneri im Zusammenhang mit Mailand und Como ausgeführt worden ist[112]. Daß aber Rom auch hier mit der Erteilung des *ius Latii* und der Umwandlung in ein nach römischem Muster verwaltetes Gemeinwesen nicht eine völlige Umstrukturierung der peregrinen *civitas* verlangt hätte, zeigt allein schon die große Ausdehnung des nunmehrigen Koloniegebietes: Bezeichnend ist nämlich die starke Dezentralisierung mit der anscheinend großen Rolle, die die *vici* darin gespielt haben, auch wenn deren rechtliche Stellung gegenüber Vienna noch nicht restlos klar ist[113]. In die gleiche Richtung weist auch die nur hier bezeugte Existenz des Amtes der *tresviri locorum publicorum persequendorum* hin[114]. Im einzelnen sind Belege für die Erteilung des *ius Latii* nicht leicht zu gewinnen; am schlüssigsten scheinen die Hinweise auf die Tribus Voltinia und das Quattuorvirat sowie die Karrierenlänge der inschriftlich erhaltenen Beamtenlaufbahnen zu sein, die besonders BRIGITTE GALSTERER-KROELL untersucht hat[115]. Große Schwierigkeiten bereitet eine Wendung bei Plinius, zählt er doch anscheinend Vienna unter die römischen Kolonien[116]. Deshalb haben A. OLTRAMARE und andere angenommen, daß Augustus Vienna das volle römische Bürgerrecht verliehen habe; da Claudius aber in seiner berühmten Rede an die Gallier mit den Worten *solidum civitatis Romanae beneficium* eine Erhöhung dieses Status meine, müsse diese Erhöhung das *ius Italicum* gewesen sein[117]. Wie Plinius zu interpretieren ist, ist noch nicht völlig klar[118].

---

[112] S. oben S. 315 und bes. Anm. 84.

[113] Die Übersicht über die *vici* der Colonia Iulia Vienna vgl. in RE VIII A 2 (1958), Sp. 2113ff., s. v. 'Vienna' (A. BRUHL); zum Verhältnis der *civitas* zu den *vici* s. WILHELM SCHLEIERMACHER, Civitas und vicus, Provincialia, Festschrift f. Rudolf Laur-Belart, Basel 1968, S. 444ff. und PETER FREI, Zur Funktion der Stadt in den keltischen und germanischen Gebieten des Imperium Romanum, vervielfältigtes Vortragsmanuskript, Zürich 1972.
Für Vienna vgl. auch im bes. das instruktive Zeugnis von Strabo IV,1,11, p. 186: καὶ οἱ μὲν ἄλλοι κωμηδὸν ζῶσιν, οἱ δ' ἐπιφανέστατοι τὴν Οὐίενναν ἔχοντες, κώμην πρότερον οὖσαν, μητρόπολιν δ' ὅμως τοῦ ἔθνους λεγομένην, κατεσκευάκασι πόλιν.

[114] So z. B. HM 93 = CIL XII 2606; HM 95 = CIL XII 2608.

[115] So schon MOMMSEN, Römische Geschichte, Bd. V, Berlin 1885, S. 79 aufgrund der Tribus Voltinia und des Quattuorvirates. Zur Karrierenlänge s. BRIGITTE GALSTERER-KROELL (oben Anm. 82), Chiron 3, 1973, bes. S. 292f. und Anm. 61. Gegen die enge Beziehung zwischen Quattuorvirat und latinischem Recht vgl. freilich RUPPRECHT, S. 135, der die Inschrift AE 1904, Nr. 141 = ILG 348 von *C. Marius D. f. Volt. IIvir, praefectus fabrum, IIIvir locorum publicorum* — die Inschrift ist hier ohne Abkürzungen gegeben — als Zeugnis für den ältesten Duumvir aus der Zeit des Augustus oder Tiberius anführt, gegen die Annahme von MEYER, HM S. 222 (s. unten Anm. 121).

[116] Plin., h. n. III,36: *In mediterraneo colonia Arelate Sextanorum, Baeterrae Septimanorum ..... Vienna Allobrogum, oppida Latina Aquae Sextiae* ..., d. h. Plinius scheidet hier *coloniae* von den *oppida Latina*. Gute Darstellung der Schwierigkeiten der Interpretation bei HANS BOEGLI, Studien zu den Koloniegründungen Caesars, Diss. Basel 1956, Murten 1966, S. 30ff.

[117] So OLTRAMARE, Genava 10, 1932, S. 101; nach der Interpretation der Claudiusrede von PH. FABIA, La table claudienne de Lyon, Lyon 1929.

[118] BOEGLI, S. 31 vermutet wohl zu Recht, daß Plinius hier nachträglich aus eigener Kenntnis die Vorlage abgeändert habe; weniger gut (s. die Einwände von DEGRASSI, a. a. O., S. 133ff.), daß hier eine latinische Kolonie darunter verstanden werde: dies freilich bei MICHAEL GRANT, From Imperium to Auctoritas, Cambridge 1946, S. 337.

Aber FRIEDRICH VITTINGHOFF und andere suchen mit größerer Berechtigung nachzuweisen, daß Claudius unter dem Begriff *solidum civitatis Romanae beneficium* nur das Bürgerrecht verstehen könne[119]. Wann freilich Vienna in den Genuß des *ius Italicum* gekommen ist, muß hingegen offen bleiben[120]. Für diese Interpretation sprechen auch die Beamtenlaufbahnen, die bis zur claudischen Zeit die für die latinischen Gemeinden bezeichnende Kürze aufweisen und erst von Claudius an das Oberamt des Duovirates für Vienna enthalten[121].

Obwohl noch einige Unsicherheiten bestehen bleiben, wird man doch für Genf als *vicus* der Colonia Iulia Vienna bis zum Jahr 41 n. Chr. latinisches und nach diesem Datum römisches Bürgerrecht annehmen dürfen.

Die Inschriften von Genf fügen sich in diesen Rahmen ein. Sie sind zwar noch nicht nach der von ANDRÁS MÓCSY und anderen begründeten Methode ausgewertet worden[122], so daß hier nur einige summarische Hinweise gegeben werden können: Auf früheste rechtliche Romanisierung — Erteilung des römischen Bürgerrechts *viritim* — weisen die Namen des L. Aemilius M. fil. Volt. Tutor (augusteische Zeit) sowie die halbzerstörte Inschrift der Labiena Cf. [---] montica hin[123]. Wie der P. Decius Troucetei Vepi M. fil. Volt. Esunertus (8. v. Chr.) in den Besitz der *civitas Romana* gekommen ist, läßt sich nicht sagen[124]. Neben einigen Iulii (Neubürger des Caesar oder eher des Augustus) sind wie überall im keltischen Gebiet romanisierte Kelten nachzuweisen[125]. Im gesamten ist Genf der am stärksten vom römischen Einfluß erfaßte Teil der Schweiz.

---

[119] FRIEDRICH VITTINGHOFF, Zur Rede des Kaisers Claudius über die Aufnahme von 'Galliern' in den römischen Senat, Hermes 82, 1954, S. 348ff., S. 354ff., bes. S. 358f. und besonders wichtig UTE SCHILLINGER-HAEFELE, Solidum civitatis romanae beneficium, Hermes 98, 1970, S. 383f., danach RUPPRECHT, S. 135.

[120] Das *ius Italicum* durch Paul. Dig. 50,15,8: *Lugdunenses Galli, item Viennenses in Narbonensi iuris Italici sunt* bezeugt. Wann die Erteilung dieses zusätzlichen Privilegs angesetzt werden muß, ist umstritten (vgl. VITTINGHOFF, Röm. Kolonisation, S. 29 Anm. 3; DERS., Römische Stadtrechtsformen der Kaiserzeit, ZSR 68, 1951, S. 435ff., bes. S. 467; DERS., Hermes 82, 1954, S. 354 läßt die Frage offen, ebenso U. SCHILLINGER-HAEFELE, Hermes 98, 1970, S. 383f.). Allgemein scheinen Privilegierungen dieser Art mehrheitlich durch Augustus, Traian und Septimius Severus erfolgt zu sein, vgl. JOCHEN BLEICKEN, In provinciali solo dominium populi Romani est vel Caesaris, Zur Kolonisationspolitik der ausgehenden Republik und der frühen Kaiserzeit, Chiron 4, 1974, S. 359—414, zum *ius Italicum* bes. S. 367ff., S. 383 Anm. 60 mit Nennung von Vienna, aber ebenfalls ohne Datierung. Die Datierung wird dadurch erschwert, daß die Liste in den Digesten und die Bezeugung durch Plinius nicht vollständig übereinstimmen, so daß auch keine ungefähren Anhaltspunkte gegeben sind (vgl. BLEICKEN, a. a. O.).

[121] Zur Kürze der Ämterlaufbahnen vgl. B. GALSTERER-KROELL, Chiron 3, 1973, S. 283f. Die Inschriften zu Vienna S. 292, Anm. 3: ein früher Duovir belegt durch Plinius epist. 4,22 und — in Ergänzung zu ihren Ausführungen — CIL XII 2606; 2607 = ILS 7004 = HM 93 (L. Iulius P. f. Brocchus Valerius Bassus). Da (so MEYER, HM, S. 222 ad loc.) man das Stemma dieser Familie rekonstruieren kann und der Enkel dieses Mannes in die trajanische Zeit zu setzen ist, läßt sich dieser Duovir ungefähr in claudische Zeit datieren, womit er ebenfalls zu den frühen Duoviri gehören dürfte. Vgl. aber oben Anm. 115. RUPPRECHT, S. 135, S. 140 nimmt an, daß zwar das Quattuorvirat chronologisch vom Duumvirat abgelöst wurde, daß aber eine gewisse Zeit beide Benennungen nebeneinander existierten und daß vor allem keine Beziehung zur Rechtsform hergestellt werden könne.

[122] ANDRÁS MÓCSY, Die Bevölkerung von Pannonien bis zu den Markomannenkriegen, Budapest 1959; DERS., Gesellschaft und Romanisation in der römischen Provinz MOESIA SUPERIOR, Amsterdam–Budapest 1970. Zur Methode vgl. bes. MÓCSY, Die Bevölkerung von Pannonien, S. 143ff. S. im weiteren auch GÉZA ALFÖLDY, Bevölkerung und Gesellschaft der römischen Provinz Dalmatien, Budapest 1965. Die im Text gemachte Bemerkung gilt für die Schweizer Inschriften insgesamt. Noch ungedruckt ist Y. VAN DER WIELEN, Les Allobroges et Vienne, Recherches d'épigraphie et de numismatique, Mém. de lic., Genf 1972 (mir während der Drucklegung bekannt geworden). Zusammenstellung des Namenmaterials von Genf bei BROISE, S. 47ff.; Untersuchung der Herkunft der Dekurionen von Vienne von RUPPRECHT, S. 133—140. Für die übrige Schweiz vgl. MEYER,

3. Caesar und die Helvetier

Während die beiden bisherigen Berührungen mit Rom nur Randgebiete der heutigen Schweiz betrafen, ist der Zusammenstoß der Helvetier mit Caesar, ihre Niederlage bei Bibracte und ihre anschließende erzwungene Rückkehr in ihre Heimat als ein schon viel tiefergreifender Vorgang zu bewerten, auch wenn vom staatsrechtlichen Standpunkt aus das helvetische Gebiet vorerst noch außerhalb des Römischen Reiches verblieb.

HM, wo er zu den einzelnen Inschriften jeweils sprachliche Zusammenhänge vermerkt; ebenso auch STAEHELIN, SRZ³, passim. JOACHIM SCHARF, Studien zur Bevölkerungsgeschichte der Rheinlande auf epigraphischer Grundlage, Diss. Göttingen 1938, S. 85—94 untersuchte sehr summarisch die Inschriften aus dem Helvetier- und Raurakergebiet. Für das Rheinland sind seine Ausführungen jetzt überholt durch die zahlreichen Arbeiten von LEO WEISGERBER, vgl. nur: Die Namen der Ubier, Köln-Opladen 1967. Einen wichtigen Aspekt der Namengebung greift ERNST MEYER, Römisches und Keltisches in der römischen Schweiz, ZSG 22, 1942, S. 405—419, bes. S. 412ff. heraus. Weitere Einzeluntersuchungen: HANS LIEB, Kleininschriften auf Keramik aus Vindonissa, JbGPV 1949/50, S. 37ff. (Untersuchungen der sich auf Kleininschriften befindenden Namen der Soldaten von Vindonissa); PETER FREI, Zur Gründung und zur Rechtsstellung der römischen Kolonie Aventicum, BPA 20, 1969, S. 13ff. (Untersuchung von Namen und Herkunft der *duoviri* von Aventicum). HEINZ E. HERZIG, Die Familie der Otacilier in Aventicum, JBHM 53, 1976 (im Druck).

[123] HM 91 (= CIL XII 2600) mit Kommentar von E. MEYER; er vermutet Bürgerrechtsverleihung durch den Triumvirn M. Aemilius Lepidus, Statthalter der Narbonensis 44—42 v. Chr. HM 100 (= ILG 366) mit Kommentar von E. MEYER, der bei der Seltenheit des zwar nicht völlig gesicherten Gentilnomens zu Labiena die Beziehung zum Legaten Caesars, T. Labienus, herstellt.

[124] HM 124 (= CIL XII 2623) mit Bemerkungen von E. MEYER zur allmählichen Romanisierung der Familie: Troucetes — Trouceteius Vepus — P. Decius Esunertus. Hinsichtlich des Erwerbs des römischen Bürgerrechts gab es zwei Möglichkeiten: *viritim*-Verleihung oder Erwerb durch die Bekleidung eines Amtes. Genaueres läßt sich noch nicht ermitteln, zumal m. W. noch nicht untersucht worden ist, auf welche Weise die zweite Kategorie der römischen Bürger (via latinisches Recht und Magistratur) zu ihren neuen Namen kam; zum Stand der Forschung: G. ALFÖLDY, Notes sur la relation entre le droit de cité et la nomenclature dans l'empire romain, Latomus 25, 1966, S. 47ff.

[125] Zur Familie der Riccii vgl. die Neuinterpretation von PAUL COLLART, Genava, N.S. 8, 1960, S. 127—136; ältere Lit. bei MEYER, HM, S. 224. Iulii: HM 93 (= CIL XII 2606), HM 95 (= CIL XII 2608), Bürger von Nyon. Andere: T. Nonnius Ianuarius, (HM 104 = ILG 362), jetzt nach PAUL COLLART, Bisellarius?, Genava, N.S. 8, 1960, S. 123ff. als *aedilis bis* zu lesen.

a) Vorgeschichte und Struktur des helvetischen Stammes

Die Ereignisse, die 58 zur Schlacht bei Bibracte und zur Niederlage der Helvetier geführt haben, sind dank Caesar selbst zu bekannt, als daß sie nochmals im einzelnen dargestellt werden müßten. Hingegen scheint es noch verfrüht, die Vorgeschichte, d. h. die erste Begegnung Roms mit den Helvetiern anläßlich des Kimbern- und Teutonenzuges, hier aufzurollen[126]. Durch die Möglichkeit, das Helvetierfoedus neu interpretieren zu können, scheint der Zug der Helvetier nach Süden jedenfalls noch mehr Voraussetzungen und Beweggründe gehabt zu haben, als man bisher annahm.

So muß es für die vorliegende, sich auf die staatsrechtlichen Aspekte beschränkende Darstellung genügen, die staatliche Struktur des Helvetierstammes zu umreißen, wobei einige schon früher erwähnte Tatsachen hier eingefügt werden können[127].

Die Helvetier erscheinen bei Caesar im gesamten als einer jener gallischen Stämme, die zwar schon einige Änderungen im staatlichen Bereich mitgemacht haben, aber durch ihre politische und kulturelle Randlage auch wieder ältere Züge aufweisen[128]. Einerseits war die Monarchie kurz vor dem Aufbruch durch eine Adelsherrschaft mit gewählten Magistraten an der Spitze des Staates ersetzt worden[129]. Dies verbindet die Helvetier mit weiteren Stämmen im Innern Galliens, während entferntere wie die Nitiobrogen noch die Monarchie kannten. Die Befugnisse der Magistraten beschränkten sich auf die militärische Oberleitung und den Vorsitz des Gerichts; daß die 'Staatsmacht' aber noch sehr schwach war und daß die Gesamtheit große Mühe bekundete, sich gegen mächtige Einzelne durchzusetzen, zeigt die Geschichte des Prozesses gegen Orgetorix[130]. Steuern und Tribute scheinen bereits der Gesamtheit des Stammes zugeflossen zu sein, während offenbar die indirekten Steuern in Form von Zöllen eine wichtige materielle Grundlage der Machtstellung einzelner Adliger gebildet haben. Diese Zölle sind zwar durch Caesar nur für innergallische Stämme namentlich bezeugt[131]. Man wird sie aber doch, besonders nach den Untersuchungen von DENIS VAN BERCHEM über den Ursprung der Zölle, auch im schweizerischen Gebiet annehmen dürfen[132]. Andererseits fällt die Mobilität des Stammes auf, den Caesar in seiner Darstellung noch durchaus in die Nähe der *vagae gentes*, der wanderlustigen Barbarenstämme am Rande der antiken Ökumene, rückt[133]. In diesem Zusammenhang wird man sich das Verwaltungsleben der Helvetier nicht einfach genug vorstellen können; das dagegen immer angeführte Verzeichnis der helvetischen Gesamtbevölkerung, das Caesar am Ende des *bellum Helveticum* in die Hände fiel, darf nicht überschätzt werden. Es enthielt vermutlich nur ein Verzeichnis der waffenfähigen Mannschaft, und alle anderen Zahlen scheinen aus diesem rekonstruiert zu sein[134]. Für das hervorstechendste Merkmal des helvetischen Stammes hielt schon Caesar die Unterteilung der *civitas* in *pagi*; auch dies darf wiederum als altertümliches Merkmal angesehen werden, scheinen diese *pagi* doch relativ selbständig gewesen zu sein, was vor allem, wie oben angeführt, vom *pagus Tigurinus* gilt[135]. Wie bei den anderen gallischen Stämmen ist auch bei den Helvetiern eine gewisse höhere Staatenbildung in Form der Vorherrschaft eines Stammes über einen anderen zu vermuten[136]. So haben vielleicht die Helvetier eine derartige Hegemonie über die kleineren, von Caesar genannten Stämme der Rauraci, Tulingi und Latobici ausgeübt, während andererseits das Verhältnis zu den Boiern offenbar einem Militärbündnis zu gleichen Rechten entsprach[137]. Die politischen und rechtlichen Mittel, mit denen solche Hegemonien institutionalisiert wurden, sind nur ungefähr bekannt. Heeresfolge, Tributleistungen, garantiert durch Geiselstellungen, aber auch durch Heiratspolitik, scheinen dazugehört zu haben[138]. Auch hier stehen wiederum vornehmlich an Personen gebundene Vorgänge im Vordergrund, und Caesar zeichnet anschaulich die persönlichen Verbindungen, die Orgetorix vor seinem Fall in die Wege leitete[139].

---

[126] Vgl. oben Anm. 12—15. Weitere neuere Literatur zum Kimbern- und Teutonenkrieg: Rainer Loose, Kimbern am Brenner, Chiron 2, 1972, S. 231ff., zu den Tigurinern bes. S. 240, S. 248f.; Erich Koestermann, Der Zug der Cimbern, Gymnasium 76, 1969, S. 310—329. Weitere Aufschlüsse sind von Jan G. P. Best und Benjamin H. Isaac, The Helvetians: From Foederati to Stipendiarii (vorgesehen für Talanta 8, 1977; die Hauptthesen sind mir freundlicherwiese von Jan G. P. Best brieflich mitgeteilt worden) zu erwarten.

[127] Zur Verteilung der Stämme auf Schweizer Boden s. oben Anm. 31; zur relativen Selbständigkeit der Tiguriner s. oben Anm. 21. Die staatlichen Strukturen der Keltenstämme sind bis jetzt wenig untersucht, da die neueren Handbücher zum antiken Staatsrecht die Staatsformen der Gallier nicht aufgenommen haben. Vgl. am besten Jacques Harmand, Une composante scientifique du 'corpus Caesarianum': Le portrait de la Gaule dans le 'de bello Gallico' I—VII, ANRW I,3 (1973), S. 523ff., bes. S. 560ff.; älter, und manchmal noch zu sehr von den früheren Vorstellungen des Nationalismus beeinflußt, ist Camille Jullian, Histoire de la Gaule, 8 Bde, Paris 1907—1926, bes. Bd. I und II. Ebenfalls gut auch T. Rice Holmes, Caesar's Conquest of Gaule, Oxford, 2. Aufl. 1934; einen Teilaspekt behandelt Marta Sordi, La simpolitia presso i Galli, PP 8, 1953, S. 114ff. Ebenfalls viel Material, das besonders mit vergleichend-typologischer Methode bearbeitet wird, enthält Wenskus (s. o. Anm. 7). Zu den beiden nächsten Kapiteln über die caesarische und augusteische Zeit vgl. Verf., Die Schweiz in römischer Zeit: Der Vorgang der Provinzialisierung in rechtshistorischer Sicht, Historia 25, 1976 (im Druck; dort werden dazu noch verschiedene allgemeinere Fragen behandelt, während im vorliegenden Artikel eher auf Spezialfragen vertiefend eingegangen wird).

[128] Die Randlage auch bei Harmand, ANRW I,3, S. 554, 562.

[129] Magistrat mit Titel *vergobretus* (BG I,16,5) bei den Haeduern; ohne Titel (BG I,4,3) bei den Helvetiern, dazu F. Heichelheim, RE VIII A 2 (1958), Sp. 1544ff., s. v. 'Vergobretus'; Holmes, S. 505 und Jullian II, S. 46f.

---

[130] BG I,4,2—4: *die constituta causae dictionis Orgetorix ad iudicium omnem suam familiam, ad hominum milia decem, undique coegit et omnes clientes obaeratosque suos, quorum magnum numerum habebat, eodem conduxit. per eos ne causam diceret se eripuit. cum civitas ob eam rem incitata armis ius suum exsequi conaretur multitudinemque hominum ex agris magistratus cogerent, Orgetorix mortuus est.* Orgetorix konnte also mit seiner Hausmacht das Gericht sprengen. Die anschließende Teilmobilmachung der staatlichen Streitkräfte war noch nicht richtig angelaufen, als schon die Nachricht von seinem Tod eintraf. Anders ist freilich die Darstellung des Orosius (6,7,4), nach der Orgetorix von den *optimates* ergriffen und hingerichtet wurde, dazu vgl. SUZANNE KARRER, Der gallische Krieg bei Orosius, Diss. Zürich 1969, S. 26.

[131] Steuern und Tribute werden in der allgemeinen Beschreibung der gallischen Sitten erwähnt: BG VI,13,2 (*nam plebes paene servorum habetur loco . . . plerique, cum aut aere alieno aut magnitudine tributorum aut iniuria potentiorum premuntur* . . .) und BG VI,14,1 (Druiden davon befreit). Nach Caesar wurden die Tribute vor allem vom niederen Volk geleistet. Freilich stellt sich hier die Frage, ob Caesar in seiner Gegenüberstellung der gallischen und germanischen Sitten nicht vieles verzeichnet hat, um an sich sehr geringe Unterschiede hervorzuheben, und hier die Bedrückung des Volkes bei den Galliern der Freiheit bei den Germanen entgegensetzte; diese These bei GEROLD WALSER, Caesar und die Germanen, Historia ES I, Wiesbaden 1956, S. 64ff., S. 86ff. Die Zölle allg. vgl. bei HARMAND, ANRW I,3, S. 569 zur Machtstellung der Adligen (hier Dumnorix, vgl. BG I,18,3: *compluris annos portoria reliquaque omnia Haeduorum vectigalia parvo pretio redempta habere, propterea quod illo licente contra liceri audeat nemo.* Caesar nimmt hier offensichtlich ein Pachtsystem nach römischer Art an, was aus anderen Quellen aber nicht bestätigt werden kann, s. WALSER, S. 14, Anm. 9 und zum Ganzen HARMAND, ANRW I,3, S. 569.

[132] Zum Ursprung der Zölle s. VAN BERCHEM, MH 13, 1956, S. 199ff.; seine These wird auch von anderen heute übernommen, vgl. etwa JEAN PRIEUR, La province romaine des Alpes Cottiennes, Univ. de Lyon, Lyon 1968, S. 141; die entsprechenden Monographien sowie der Artikel in der RE sind vor dem Aufsatz von VAN BERCHEM erschienen und konnten sich deshalb noch nicht damit auseinandersetzen (vgl. SIEGFRIED DE LAET, Portorium, Brugge 1949; FRIEDRICH VITTINGHOFF, RE XXII [1953], Sp. 352ff., s. v. 'Portorium'). Freilich ist noch vieles umstritten, so z. B. das Problem, ob Zürich schon in vorrömischer Zeit eine Zollstation gewesen ist oder nicht; vgl. die Kontroverse bei ERNST MEYER, Zürich in römischer Zeit, in: Zürich von der Urzeit zum Mittelalter, Zürich 1971, S. 112.

[133] BG I,2,4: *his rebus fiebat ut et minus late vagarentur et minus facile finitimis bellum inferre possent.* Vgl. auch Liv., epit. 103 B. S. freilich dazu auch HARMAND, ANRW I,3, S. 562, S. 564, der vor der Verallgemeinerung der Wanderbewegungen auf alle Gallier warnt.

---

[134] Zum berühmten, oft überschätzten Verzeichnis der Helvetier (s. etwa JULLIAN II, S. 53ff.) ERNST MEYER, Die Zahl der Helvetier, ZSG 29, 1949, S. 65ff., auch schon HM, S. 355ff. und KARRER, S. 29ff.

[135] BG I,12,4: *is pagus appellatur Tigurinus; nam omnis civitas in quattuor pagos divisa est*, dazu SORDI, PP 8, 1953, S. 112f., S. 116. MARTA SORDI vergleicht diese gallischen Strukturen mit dem griechischen Institut der Sympoliteia und führt beides auf indogermanisches Erbe zurück. MOMMSEN, GS V, S. 438ff. erinnert an die ähnliche Struktur der galatischen Stämme in Kleinasien. Zum *pagus Tigurinus* s. oben Anm. 21.

[136] Zur Hegemonie der Arverner (mit den antiken Belegen) s. WALSER, S. 8f., JULLIAN II, S. 439ff.; zur Hegemonie der Haeduer, s. WALSER, S. 9, dazu die Rekonstruktion der haeduischen Vormachtstellung bei ÉMILE THÉVENOT, Les Éduens n'ont pas trahi, Coll. Latomus 50, Brüssel 1960, S. 13f.

[137] Die Annahme einer Hegemonie ist bloße Hypothese, die aber ebenso von HARMAND, ANRW I,3, S. 581 und ARCHIE J. CHRISTOPHERSON, The Establishment of Roman Government in the Three Gauls, Ph.-Diss. University of Maryland 1966, S. 228 vorgebracht wird. Caesar erwähnt nur die geographische Nachbarschaft (BG I,5,4: *persuadent Rauracis et Tulingis et Latobrigis finitimis suis*). Allgemein zur Stellung der Klientelvölker WENSKUS, S. 447. Die Allianz mit den Boiern in BG I,5,4: *Boiosque . . . receptos ad se socios sibi adsciscunt*; dazu SORDI, PP 8, 1953, S. 121. Noch unzugänglich ist mir CHARLES EBEL, Transalpine Gaul, The Emergence of a Roman Province (Studies of the Dutch Archaeological and Historical Society 4), Leiden 1976.

[138] S. JULLIAN II, S. 440; HOLMES, S. 517f.; HARMAND, ANRW I,3, S. 580ff. Zum komplizierten System der gegenseitigen Vergeiselung WALSER, S. 19 mit älterer Lit. Zur Heiratspolitik im bes. WENSKUS, S. 25 und Anm. 67.

[139] BG I,3, 5: *itemque Dumnorigi Haeduo, fratri Diviciaci, qui eo tempore principatum in civitate obtinebat ac maxime plebi acceptus erat, ut idem conaretur, persuadet eique filiam suam in matrimonium dat.* Auch BG I,18,6: *sed etiam apud finitimas civitates largiter*

b) Die Regelung von 58 v. Chr.

Die neueste Forschungslage hinsichtlich der Rechtsstellung der Helvetier nach ihrem Zusammenprall mit der römischen Macht ist durch folgende Positionen gekennzeichnet: Bis auf vereinzelte Stimmen ist allen Ansichten die These gemeinsam, daß die Helvetier nach ihrer Niederlage 58 von Caesar ein *foedus* erhalten hätten[140]. Nach der früheren Meinung wird der Beginn der römischen Zeit der Schweiz ungeachtet oder gerade wegen dieses Bündnisses auf 58 datiert; dagegen hat sich ERNST MEYER verschiedentlich gewendet[141], indem er den Beginn auf das Jahr 15, das Jahr der großen Offensive in den Norden, ansetzt, da die Helvetier, nur durch ein *foedus* mit Rom verbunden, noch außerhalb des Römischen Reiches geblieben seien.

Nun ist aber neben diesen beiden Interpretationen noch eine weitere, dritte Hypothese möglich, die erst kürzlich geäußert worden ist und hier nochmals vorgelegt werden soll[142]. Der kontroverse Fragenkomplex, der sich um die Ereignisse des Jahres 58 rankt, muß nämlich in die verschiedenen rechtlichen Schritte unterteilt werden, und diese müssen einzeln auf ihre rechtshistorische Einordnung hin geprüft werden.

Caesars bekannte Darstellung im ersten Buch des 'Bellum Gallicum' enthält nur einen einzigen formulierten rechtlichen Schritt, nämlich das Angebot der *deditio*, das die Helvetier nach ihrer Niederlage bei Bibracte machten, und die entsprechende Annahme der *deditio* durch Caesar[143]. Die rechtliche Bedeutung der Dedition liegt nach eingehenden modernen Unter-

---

posse, atque huius potentiae causa matrem in Biturigibus homini illic nobilissimo ac potentissimo conlocasse, ipsum ex Helvetiis uxorem habere, sororem ex matre et propinquas suas nuptum in alias civitates conlocasse.

[140] So schon THEODOR MOMMSEN, Die Schweiz in römischer Zeit, MAGZ 9,2, 1854, S. 5 (= Gesammelte Schriften, Berlin 1905ff., Bd. V, S. 355 = Neuausgabe von GEROLD WALSER, Zürich² 1969, S. 6) und ausführlicher DERS., Schweizer Nachstudien, Hermes 16, 1881, S. 447f. (= GS V, S. 392f. die folgenden Mommsenzitate, wie schon oben, jeweils nach GS V). STAEHELIN, SRZ³, S. 83, S. 84, Anm. 1; MEYER, HM, S. 257ff.; DERS., Zwei unbeachtete Zeugnisse zur Geschichte der römischen Schweiz, in: Provincialia, Festschrift f. R. Laur-Belart, Basel 1968, S. 382ff.; DERS., RZ, S. 57; dazu auch HORN, S. 53ff. und PETER FREI, Zur Gründung und zur Rechtsstellung der römischen Kolonie Aventicum, BPA 20, 1969, S. 19f. S. zum ganzen Abschnitt auch meine Spezialstudie 'Bemerkungen zum Helvetierfoedus', SZG 25, 1975, S. 127—141.

[141] MOMMSEN, GS V, S. 355, bes. GS V, S. 392 STAEHELIN, SRZ³, S. 83; dagegen MEYER, RZ, S. 57 und ausführlicher in: Provincialia, S. 382ff.; auch DERS., Zürich, S. 107.

[142] Zweifel an der herkömmlichen Datierung des *foedus* bei JAN G. P. BEST und BENJAMIN H. ISAAC, The Helvetians: From Foederati to Stipendiarii, (für Talanta 8, 1977 vorgesehen; die Hauptthesen sind mir freundlicherweise von JAN G. P. BEST brieflich mitgeteilt worden). Ebenfalls skeptisch schon früher EUGEN TAEUBLER, Bellum Helveticum, Eine Caesarstudie, Zürich 1924, S. 162 und FRANCESCO P. GAROFALO, Intorno agli Helvetii, Rev. Celt. 21, 1900, S. 422ff.; ebenso VERF., SZG 25, 1975, S. 127ff. Zweifel auch bei CHRISTOPHERSON, S. 228 und Darstellung ohne Erwähnung des *foedus* bei WELLS, S. 35ff.

[143] BG I,27,1: *Helvetii omnium rerum inopia adducti legatos de deditione ad eum miserunt.* BG I,28,2: *reliquos omnes obsidibus, armis, perfugis traditis in deditionem accepit.*

suchungen in der Aufhebung der Eigenstaatlichkeit[144]. Über Angebot und Annahme der Dedition hinaus verzeichnet Caesar keine rechtlichen Schritte; diese müssen vielmehr aus seinen weiteren Handlungen erschlossen werden: So befahl er aufgrund der bekannten strategischen Überlegungen den Helvetiern, in ihr Gebiet zurückzukehren und die verbrannten Dörfer und Oppida wieder aufzubauen; auch veranlaßte er die Allobroger, den Helvetiern mit Getreide auszuhelfen[145]. Schließlich attribuierte er die mit den Helvetiern verbündeten Boier den Haeduern, die seit langem schon mit Rom in einem Bündnis standen; die Haeduer ihrerseits behandelten offenbar die Boier zunächst als Untertanen und erst später als gleichberechtigte Stammesglieder[146]. Die Rauraker scheint Caesar überdies, wie oben schon angeführt, neu auf linksrheinischem Gebiet angesiedelt zu haben; freilich sind hier die Fragen wieder völlig offen[147]. Die rechtliche Würdigung all dieser Maßnahmen kann nur mit Blick auf die allgemeine römische Rechtspraxis erfolgen.

Da diese schon an anderer Stelle eingehend dargelegt worden ist, seien hier nur die Ergebnisse bezüglich der Helvetier zusammengefaßt[148]: In den genannten Handlungen scheint sich die Restitution der Helvetier zu spiegeln. Freilich muß man sogleich beifügen, daß diese Restitution, d. h. die völlige völkerrechtliche und staatliche Wiederherstellung des Dedierten, in der Spätrepublik faktisch abgewertet wurde und in die Nähe der sog. 'tolerierten' oder 'prekären' Autonomie unter dem direkten Statthalterregiment rückte, da auch restituierte Staaten in erheblichem Maß von Rom abhängig waren[149]. Diese Restitution, auf die im Zusammenhang mit einer Cicerostelle nochmals zurückzukommen ist, wird oft als besondere Bevorzugung der Helvetier aufgefaßt. Sie erscheint aber auch bei den Nerviern nach deren erstem Zusammenprall mit Rom, so daß sie als eine von Rom auch anderswo geübte Maßnahme gelten darf[150].

---

[144] Zur Dedition ausführlich Werner Dahlheim, Struktur und Entwicklung des römischen Völkerrechts, Vestigia 8, München 1968, S. 5ff., S. 13 und Karl Heinz Ziegler, Das Völkerrecht der römischen Republik, ANRW I 2 (1972), S. 94ff. (mit älterer Lit.); bes. schon Mommsen, StR III, S. 55ff. und Alfred Heuss, Die völkerrechtlichen Grundlagen der römischen Außenpolitik in republikanischer Zeit, Klio Beih. 31 (N.F. 18), 1933, S. 60ff.

[145] BG I,28,3: *Helvetios, Tulingos, Latobrigos in fines suos, unde erant profecti, reverti iussit et, quod omnibus frugibus amissis domi nihil erat quo famem tolerarent, Allobrogibus imperavit, ut iis frumenti copiam facerent; ipsos oppida vicosque quos incenderant restituere iussit.* 4: *id ea maxime ratione fecit, . . . ne propter bonitatem agrorum Germani qui trans Rhenum incolunt e suis finibus transirent et finitimi Galliae provinciae Allobrogibusque essent.* Zum Problem, ob hier die Rauraker einzusetzen sind oder richtigerweise nicht erwähnt werden, s. oben Anm. 35. Ausführungen zur strategischen Absicht Caesars bei Gerold Walser, Caesars Entdeckung der Germanen und die Tendenz des Bellum Gallicum, Schweiz. Beitr. z. allg. Gesch. 11, 1953, S. 9; ähnlich auch Staehelin, SRZ^3, S. 84 (andere Bewertung bei Karl Christ, Die Militärgeschichte der Schweiz in römischer Zeit, SZG 5, 1955, S. 459, Anm. 30 und Kraft, JbRGZM 4, 1957, S. 84f.).

[146] Zu den Boiern im bes. BG I,28,5: *Boios petentibus Haeduis, quod egregia virtute erant cogniti, ut in finibus suis conlocarent, concessit quibus illi agros dederunt quosque postea in parem iuris libertatisque condicionem atque ipsi erant receperunt.* (Den Text verstehe ich wie Harald Fuchs, Editiones Helveticae, Frauenfeld 1944). Die Stelle wird meist als bloße Erlaubnis zur Ansiedlung auf haeduischem Territorium verstanden (so etwa Staehelin, SRZ^3, S. 82; Meyer, RZ, S. 57). Sie scheint aber rechtlich schärfer gefaßt und mit dem Entzug der Eigenstaatlichkeit gleichgesetzt werden zu dürfen; dieser ist erst später von den Haeduern beseitigt worden: Nach Laffi, S. 46f. ist nämlich zu BG I,28,5 BG VII,9,6 und 10,1 zu stellen (bes. BG VII,10,1: *stipendiariis Haeduorum expugnatis*) und weist auf Unterordnung hin, vgl. bes. Laffi, S. 47, Anm. 109; auch Sordi, PP 8, 1953, S. 121 und allg. Wenskus, S. 447. Zur schwierigen, hier nicht zu behandelnden Frage der Lokalisierung von Gorgobina (BG VII,9,6) sowie zur Namensfrage ausführlich Thévenot, S. 41ff. Caesar wollte offensichtlich die Haeduer mit dieser Attribution, die mit Tributleistung und Heeresfolge verbunden war, für ihre Treue belohnen.

[147] S. oben Anm. 35—37.

[148] SZG 25, 1975, S. 129.

Nach allgemeiner Ansicht erhielten die Helvetier anschließend von Caesar ein *foedus*, das ihnen eine bevorzugte Rechtsstellung geben sollte. Das *foedus* sei zwar nicht durch Caesar selbst, sondern durch seinen Zeitgenossen Cicero belegt[151]. Dieser erwähnt in der 56 v. Chr. gehaltenen Rede für L. Cornelius Balbus im Zusammenhang mit der Frage der Unvereinbarkeit des römischen mit anderen Bürgerrechten auch die Helvetier, die laut einer Klausel des Bündnisses nicht ins römische Bürgerrecht aufgenommen werden durften:

---

[149] Die Nivellierung an zahlreichen Beispielen nachgewiesen bei Dieter Timpe, Rechtsformen der römischen Außenpolitik bei Caesar, Chiron 2, 1972, S. 277ff., bes. S. 292ff. Der Begriff der „tolerierten" oder „prekären" Autonomie ist von Mommsen, StR III, S. 716ff. geprägt und hier übernommen worden, obwohl daran Kritik geübt worden ist, s. bes. Max Kaser, Typen der römischen Bodenrechte in der späteren Republik, ZSR 62, 1942, S. 55 und A. H. M. Jones, Rome and the Provincial Cities, RHD 39, 1971, S. 513ff., bes. S. 520ff. Er weist im einzelnen nach, daß Rom bei der Eroberung der Gebiete außerhalb Italiens auch die späteren 'Untertanen' restituiert habe, da die Rechtskategorie der *peregrini dediticii* ganz unbedeutend gewesen sei. Dies hätte Rom jedoch nicht daran gehindert, ohne große theoretische Rechtfertigungsversuche Steuern (*stipendium*) zu erheben. Die Erforschung der Provinzialordnungen ist trotz der großen Literatur noch lückenhaft, da viel zu oft von Mommsens präzisen, aber vermutlich der damaligen Wirklichkeit nicht entsprechenden Vorstellungen ausgegangen wird (vgl. etwa W. T. Arnold, The Roman System of Provincial Administration, Oxford^3 1914; G. H. Stevenson, Roman Provincial Administration till the Age of the Antonines, Oxford 1939 und auch noch Joachim Marquardt, Römische Staatsverwaltung, Leipzig^2 1881, 2 Bde.). In bezug auf die Helvetier würden die Ergebnisse von Jones' Erkenntnissen bedeuten, daß die Differenzierung zwischen von Rom besiegten Völkern innerhalb und außerhalb des *imperium Romanum* noch geringer gewesen wäre. Zum damit ebenfalls zusammenhängenden Problem der Reichsgrenzen s. unten Anm. 172 und meine Ausführungen in Historia 25, 1976.

[150] BG II,28,2: *legatos ad Caesarem miserunt seque ei dediderunt* . . . 3: *quos Caesar, ut in miseros ac supplices usus misericordia videretur, diligentissime conservavit suisque finibus atque oppidis uti iussit et finitimis imperavit ut ab iniuria et maleficio se suosque prohiberent.* Die Rechtslage der Nervier in ihren verschiedenen Stadien ist bis jetzt kaum untersucht worden, vgl. kurz Christoph B. Rueger, Untersuchungen zur Territorial- und Verwaltungsgeschichte Niedergermaniens in der Prinzipatszeit, BJ Beih. 30, Köln 1968, S. 3 und ganz knapp Kl. Pauly IV (1972), s. v. 'Nervii' Sp. 76f. (M. Leglay). Zum allg. Problem s. Jones, RHD 39, 1971, S. 523f. Zur Restitution der Helvetier im Zusammenhang mit dem Cicerotext (Cic. prov. proc. 13,33, s. unten S. 336 und Anm. 170).

[151] Der Bezug des bei Cicero erwähnten *foedus* auf das Jahr 58 bei Mommsen, GS V, S. 355, bes. S. 392f.M Staehelin, SRZ^3, S. 83; Meyer, Provincialia, S. 382ff.; RZ, S. 57. Die Interpretation als besondere Gunst ebenfalls schon bei Mommsen, vgl. GS V, S. 393: „Wenn die Helvetier damals ihre politische Selbständigkeit verloren, so wurde ihnen dagegen ausnahmsweise das beste Untertanenrecht verliehen." S. 394: „Wenn Caesar den Helvetiern gegenüber sich dieses Rechts (= Verleihung des römischen Bürgerrechts) begab, so kann seine Absicht wohl nur gewesen sein, ihnen den höchsten Grad communaler Selbständigkeit zu gewähren, der mit dem Untertanenverhältnis sich vertrug." Ebenso Staehelin, SRZ^3, S. 83f.; Meyer, Provincialia, S. 382.

> Cic. pro Balbo 14,32:
>
> *Etenim quaedam foedera exstant, ut Cenomanorum, Insubrium, Helvetiorum, Iapydum, nonnullorum item ex Gallia barbarorum, quorum in foederibus exceptum est, ne quis eorum a nobis civis recipiatur.*

Nun muß aber die für einen Römer ungewohnte, weil nicht chronologische Reihenfolge auffallen, wenn das Helvetierfoedus auf das Jahr 58 zu datieren ist. Wie schon oben für die Insubrer erwähnt, gehören die von Cicero herangezogenen Präzedenzfälle der Cenomani und Insubrer zweifellos ins frühe zweite Jahrhundert, die Japyden ans Ende des zweiten Jahrhunderts und die vermutlich unter den *nonnulli ex Gallia barbari* zu verstehenden Vocontier ebenfalls in die gleiche Zeit[152]. Von der Aufzählung der Stämme her und besonders von der syntaktischen Stellung der Helvetii zwischen Cenomani und Insubres einerseits sowie Iapydes andererseits ist der Schluß naheliegend, daß das Helvetierfoedus vordatiert werden darf[153]. Das Bündnis scheint demnach nicht in die Zeit Caesars zu fallen, sondern wohl zur ersten Begegnung Roms mit den Helvetiern anläßlich des Kimbern- und Teutonenzuges zu gehören. Daß die Tiguriner ja daran teilnahmen, ist aus literarischen Notizen bekannt und wird von den meisten Autoren mit dem schon genannten Inschriftenfund auf dem Magdalensberg verbunden.

Für diese Interpretation, die ihre Auswirkungen auf die früheste Geschichte der Helvetier im zweiten Jahrhundert zeitigt und noch sehr viele andere Probleme aufgibt[155], sprechen nicht nur sprachliche, aus dem

---

[152] Zu den Cenomani und Insubres vgl. die oben genannte Literatur in Anm. 74. Zu den Iapyden und den von Horn, S. 53 hier vermuteten Vocontiern s. oben Anm. 76. Der Begriff 'Gallia', der erst durch Caesar prononciert die Feststellung auf die Gallia Transalpina und überdies die Ausweitung auf die Gallia Comata erfahren hat, ist hier nicht eindeutig bestimmbar, vgl. dazu Degrassi, S. 13, bes. C. E. Stevens, The 'bellum Gallicum' as a Work of Propaganda, Latomus 11, 1952, S. 7 und Harmand, ANRW I 3, S. 557.

[153] Die Frühdatierung bei Jean Cousin, Cicéron, discours tome XV, Les Belles Lettres, Paris² 1969 ad loc. (offensichtlich aus diesen sprachlichen Gründen). Ebenso Jan G. P. Best und Benjamin H. Isaac (vorgesehen für Talanta 8, 1977). Die eingehende Interpretation der Balbusrede von Horst Braunert, Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit, AU 9, 1966, S. 51ff. behandelt diese Spezialfrage nicht.

[154] Zu den Tigurinern s. o. Anm. 12—15, 21 und 30.

[155] Die hauptsächlichsten offenen Fragen sind (1) die Lokalisierung der bei Cicero genannten Helvetier anläßlich des Bündnisabschlusses; (2) das Schweigen Caesars im 'Bellum Gallicum', wo er ja versucht, die Helvetier so arrogant und kriegslüstern wie möglich hinzustellen (BG I,14!), daß er wohl unfehlbar auch die Treulosigkeit dieses mit Rom verbündeten Stammes erwähnt hätte; (3) damit in Zusammenhang die Gültigkeitsdauer des *foedus*; zu diesen Problemen einige Bemerkungen in SZG 25, 1975, S. 139. Zu den weiteren rechtlichen Gründen, ebenda, S. 133ff..

Cicerotext sich ergebende Gründe, sondern vor allem auch verschiedene rechtliche Erwägungen. An erster Stelle muß dabei der Begriff des *foedus* und seine rechtshistorische Einordnung stehen: Wie so häufig im römischen Rechtssystem scheinen auch im Bereich der Außenpolitik die alten, äußerst gebundenen Formen durch neuere, elastischere ersetzt worden zu sein, die formloser das gleiche Ziel verfolgten[156]: Neben das *foedus* ist im zweiten Jahrhundert immer mehr die losere *amicitia populi Romani* getreten, die dank dem machtpolitischen Übergewicht Roms in der Praxis ebenfalls eine Allianz mit Verpflichtung zur Hilfeleistung bedeutete[157]. Allmählich scheinen die *foedera* fast völlig durch die *amicitia* abgelöst worden zu sein, was auch mit dem Bild übereinstimmt, das Caesar im 'Bellum Gallicum' von den außenpolitischen Beziehungen entwirft: Abgesehen von den Haeduern, die ein altes Bündnis mit Rom verband, sind alle anderen Alliierten *amici*, und der Abschluß eines *foedus* wird nie erwähnt[158]. Noch entscheidender ist jedoch der Inhalt des bei Cicero überlieferten Helvetierbündnisses[159]. Die Klausel, daß kein Helvetier ins römische Bürgerrecht aufgenommen werden dürfe, kann wohl kaum als große Gunst Roms gegenüber diesem Stamm interpretiert werden, sondern dokumentiert eine Abwehrhaltung, die nicht in die Spätrepublik nach dem Bundesgenossenkrieg und der kollektiven Ausbreitung des römischen Bürgerrechts, sondern vorher in die Situation des zweiten Jahrhunderts paßt[160]. Wie im Zusammenhang mit den Insubrern gezeigt[161], muß der Ausgangspunkt bei den Anstößern der italischen Bundesgenossenschaft, bei den Cenomani und Insubres, gesucht werden, die als Gallier rechtlich von den *togati* abgesetzt wur-

---

[156] Zum Begriff des *foedus* als eines formal festgelegten Bündnisses s. PIERANGELO CATALANO, Linee del sistema sovrannazionale romano I, Turin 1965, S. 195ff. DE MARTINO II², S. 35ff. und ZIEGLER, ANRW I 2, S. 90.

[157] Zur Ablösung des *foedus* durch die *amicitia* vgl. eingehend DAHLHEIM, S. 176ff. ZIEGLER, ANRW I 2, S. 91. *Amicus* wurde faktisch gleichbedeutend mit *socius*, da Rom sich im Kriegsfall nicht mehr mit bloßer Neutralität zufrieden gab, sondern aktive Unterstützung auch von den *amici* forderte und dank seiner Suprematie erhielt (vgl. DAHLHEIM, S. 264; ZIEGLER, ANRW I 2, S. 88). Die *amicitia* wurde, wie DIETMAR KIENAST, Entstehung und Aufbau des römischen Reiches, ZSR 85, 1968, S. 350ff. gezeigt hat, noch differenziert durch die einseitige Titelverleihung des Senates mit *amicus populi Romani*; zur Stellung der *amici* s. auch MAXIME LEMOSSE, Le régime des relations internationales dans le Haut-Empire Romain, Paris 1967, S. 26f. Gegen diese These der allmählich schwindenden Aktualität der *foedera* in der Spätrepublik hat DENIS VAN BERCHEM (briefl.) mit Hinweis auf das *foedus* von Callatis (CIL I² 2676) Einspruch erhoben; er sieht die Situation, in der dieses *foedus* von Callatis abgeschlossen wurde, als parallel an zu derjenigen des Helvetierfoedus nach traditioneller Datierung, indem in beiden Fällen Bündnisse nach erfolgter Besiegung des Gegners abgeschlossen wurden, wobei diese durch die *foedera* noch außerhalb des Imperium Romanum geblieben seien. Nun scheint aber die Datierung des *foedus* von Callatis ihrerseits lediglich erschlossen und aus allgemeinen historischen Erwägungen auf das Jahr 71/70 v. Chr. in den Zusammenhang mit dem Lucullus-Feldzug gerückt (vgl. aus der reichen Literatur nur SCARLAT LAMBRINO, Inscription latine de Callatis, CRAI 1933, S. 278ff.; ALFREDO PASSERINI, Il testo del foedus di Roma con Callatis, Ath N.S. 13, 1935, S. 57ff.; DEMETRIO ST. MARIN, Il foedus romano con Callatis, Epigraphica 10, 1948, S. 104ff. D. M. PIPPIDI, In jurul datei tratatului Roma-Callatis, Studi Clasice 15, 1973, S. 57ff.). LAMBRINO, PASSERINI und PIPPIDI datieren auf 71 v. Chr., MARIN auf 140 v. Chr., E. LOMMATZSCH in CIL I² 2676 auf ca. 90 v. Chr. Sicher scheint, daß Rom in der Spätrepublik früher abgeschlossene *foedera* gelegentlich bestätigte, vgl. dazu RAINER BERNHARDT, Imperium und Eleutheria, Die römische Politik gegenüber den freien Städten des griechischen Ostens, Diss. Hamburg 1971, S. 141f. Man wird das Problem des außenpolitischen Instrumentariums und damit auch der *foedera* einmal im Zusammenhang prüfen müssen.

[158] Die Haeduer hatten den Titel *fratres consanguineique populi Romani* (BG I,33,2), dazu OTTO HIRSCHFELD, Die Haeduer und Arverner unter römischer Herrschaft, Kleine Schriften, Berlin 1913, S. 186ff. bes. S. 193f. Der gallische Terminus bedeutete eine Allianz zu gleichen Rechten, s. SORDI, PP 8, 1953, S. 121. Normalerweise werden die Haeduer *amici* oder *amici et socii* genannt, wie es spätrepublikanischer Terminologie entspricht, s. etwa BG I,35,4 (*Haeduos ceterosque amicos*), weitere Stellen nach der bequemen Zusammen-

---

stellung von René Lecrompe, César, De bello Gallico, Index verborum, Hildesheim 1968: BG I,11,6: *Caesar non exspectandum sibi statuit dum omnibus fortunis sociorum consumptis*; BG I,31,7: *quibus proeliis calamitatibusque fractos* (= Haeduos), *qui et sua virtute et populi Romani hospitio atque amicitia plurimum ante in Gallia potuissent*; BG I,35,4 (s. o., offizielle Bezeichnung der Haeduer im Senatsbeschluß); BG I,43,7—8 (Caesar in der Rede zu Ariovist über die Haeduer): *docebat . . ., quae senatus consulta quotiens quamque honorifice in eos facta essent, ut omni tempore totius Galliae principatum Haedui tenuissent, prius etiam quam nostram amicitiam adpetissent.* 8: *populi Romani hanc esse consuetudinem, ut socios atque amicos non modo sui nihil deperdere, sed gratia, dignitate, honore auctiores velit esse.* BG I,45,1: *neque suam neque populi Romani consuetudinem pati ut optime meritos socios* (= Haeduos) *desereret.* BG VII, 39,3:(*Eporedorix*) *orat ne patiatur civitatem pravis adulescentium consiliis ab amicitia populi Romani deficere.* Weitere *amici* waren: die Remer und Lingonen (BG VII,63,7: *ab hoc concilio Remi, Lingones, Treveri afuerunt: illi, quod amicitiam Romanorum sequebantur, Treveri, quod aberant longius . . .*). Die damit übereinstimmenden Handlungen sind Getreidelieferungen und Aufnahme der römischen Truppen in ihre Oppida (BG II,3,1—3); Schutz durch Caesar (BG VIII,6,2—4); Hilfstruppen der Remer unter eigenem Führer (BG VIII,11,2; VIII,12,4). Die Treverer: BG V,3,3: (*Indutiomarus et Cingetorix*) *ex quibus alter, simulatque de Caesaris legionumque adventu cognitum est, ad eum venit, se suosque omnes in officio futuros neque ab amicitia populi Romani defecturos confirmavit*; dazu BG II,24,4 (Hilfstruppen der Treverer); BG, I,37,2—3: Die Treverer erscheinen mit den Haeduern als Kläger gegen die Übergriffe der Germanen. Die Ubier: BG IV,16,5: *Ubii autem, qui uni ex Transrhenanis ad Caesarem legatos miserant, amicitiam fecerant, obsides dederant, magnopere orabant, ut sibi auxilium ferret, quod graviter ab Suebis premerentur*; freilich ist die Rechtslage der Ubier nicht ganz klar, s. Timpe, Chiron 2, 1972, S. 285 und Anm. 37 (zu BG IV,8,3); H. Schmitz, RE VIII A 1 (1955), Sp. 533ff., s. v. 'Ubii'; Rueger, S. 5f. Ebenso Commius und die Atrebaten: BG IV 21,7 und BG VII,76,1 (*fidelis*); seine Hilfstruppen in BG IV,35,1.

[159] Als mehr formaler Aspekt ist die Frage der Vertragsschließungskompetenz zu betrachten: Caesar hatte jedenfalls aufgrund der *lex Vatinia* nicht die Kompetenz, *foedera* im Namen des römischen Volkes abzuschließen, so daß man hier einen Volksbeschluß, allenfalls einen Senatsbeschluß postulieren müßte; ein solcher ist aber für diese, doch relativ gut überlieferte Zeitspanne, nicht belegt; zu diesem Argument vgl. SZG 25, 1975, S. 133f.

[160] So jedoch alle Autoren, die sich damit befaßt haben, s. oben Anm. 151. Dagegen etwa die Haltung Ciceros, faßbar in der Rede für Balbus, Cic. pro Balbo 18,43: *Etenim quis est tam demens quin sentiat ius hoc Gaditanis esse retinendum, ne saeptum sit iis iter in perpetuum ad hoc amplissimum praemium civitatis.* Zur allmählichen Ausbreitung des römischen Bürgerrechts *viritim* s. jetzt ausführlich A. Krawczuk, Virtutis ergo. La concession du droit de cité par les chefs militaires sous la république, Krakow Univ. Jagiellonski 1963 (poln., mir zugänglich in der ausführlichen Rezension von W. Litewski, Iura 15, 1964, S. 315ff.); ebenfalls auch Ernest Badian, Foreign Clientelae, 264—70 B.C., Oxford 1958, S. 260ff.

[161] S. oben S. 312.

den. Diese *foedera* des frühen 2. Jahrhunderts scheinen gegen Ende desselben Jahrhunderts als Modell genommen und in den Bündnissen mit den Nachbarvölkern der genannten Gallier in der Cisalpina, mit den weiter östlich sich befindenden Japyden, mit den Helvetiern und den Galliern der Transalpina nachgeahmt worden zu sein. Der zeitliche Ablauf und die relative örtliche Nähe dürfte für diese Interpretation sprechen. Freilich muß dabei die Lokalisierung der bei Cicero genannten Helvetier völlig offenbleiben.

Obwohl noch längst nicht alle Probleme gelöst, im Gegenteil mehr Fragen mit dieser Interpretation aufgeworfen werden[162], so wird man doch feststellen dürfen, daß bei näherem Zusehen die herkömmliche Datierung und Interpretation des als caesarisch betrachteten Helvetierfoedus nicht so glatt und unproblematisch ist, wie bisher angenommen wurde. Die Datierung beruht, wie so oft in der römischen Geschichte, auf einer Kombination verschiedener Nachrichten, die vielleicht doch nicht zusammenzustellen sind. Vor allem ist die Klausel, nach der kein Helvetier ins römische Bürgerrecht aufgenommen werden dürfe — die einzige sichere Nachricht, die über das republikanische Helvetierfoedus vorliegt —, keinesfalls als helvetierfreundlich im Sinne einer Bewahrung der Stammeseinheit zu interpretieren; sie scheint sich auch überdies schlecht in die spätrepublikanische Zeit einzufügen, in der die Haltung Roms in bezug auf die Bürgerrechtsfrage schon eine ganz andere, viel gelockertere war.

Bevor zur Interpretation der Rechtslage der Helvetier im Jahre 58 zurückgekehrt werden kann, sollen noch zwei kleinere damit zusammenhängende Fragen angeschnitten werden:

Vorauszunehmen ist die Dauer des Helvetierfoedus nach der üblichen Datierung auf 58 v. Chr. Hier haben schon verschiedene Autoren, so insbesondere HEINRICH HORN, auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß gerade dieser einzig erhaltene Paragraph des Helvetierfoedus, um dessentwillen Cicero das *foedus* überhaupt zitiert, nicht lange gegolten haben könne[163]; denn, wie die Inschriften zeigen, sind schon in der frühen Kaiserzeit Helvetier ins römische Bürgerrecht aufgenommen worden. Der C. Iulius C. f. Camillus bzw. dessen Vorfahren dürften das römische Bürgerrecht noch *viritim* unter Augustus erhalten haben[164]. Auch das dritte Zeugnis für die Foederatenstellung der Helvetier noch in der Kaiserzeit kann nicht mehr als entscheidendes Argument angeführt werden. Von einigen Autoren wird nämlich die in einer kaiserzeitlichen Inschrift überlieferte Titulatur der Stadt Aventicum mit Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum Foederata als weiterer Beweis herangezogen[165], während andere Autoren darin schon früher nur noch eine historische Reminiszenz sehen wollten, die keine rechtlichen Auswirkungen mehr gehabt habe[166]; denn die Helvetier hätten durch ihre Teilnahme am Vercingetorix-Aufstand das alte *foedus* gebrochen, und eben deshalb führe Plinius in seiner Übersicht die Helvetier nicht als *foederati* auf[167]. Dem Zeugnis des Plinius wird man den Vorzug geben dürfen und für die Titulatur von Aventicum möglicherweise eine neue Erklärung suchen müssen[168].

---

[162] Zu den ungelösten Problemen s. oben Anm. 155.

[163] HORN, S. 55.

[164] HM 199 (= CIL XIII 5093); C. Iulius Camillus diente unter Claudius, zuerst in der *legio IIII Macedonica* als *tribunus m litum*, dann auf dem Britannienfeldzug 43 n. Chr.

[165] Die Inschrift: HM 198 (= CIL XIII 5089), 103—115 n. Chr. Nur hier ist der Beiname sicher belegt, während die Inschrift HM 199 (= CIL XIII 5093) aus vespasianischer Zeit ihn

So wird man trotz der vielen noch ungelösten Fragen, unter denen das Schweigen Caesars im 'Bellum Gallicum' das zentrale Problem darstellt, für das Jahr 58 doch folgende Regelung annehmen können: Nach der

---

nicht führt (Z. 8: *[C]ol(onia) Pia Flavia Constans / Emerita Helvetior(um)*) und in HM 189 (= CIL XIII 5084 + XIII, 4, p. 63) die beiden letzten Zeilen, die Zutat von de Blainville sind, die er vermutlich der Inschrift HM 198 (= CIL XIII 5093) entnommen hat, vgl. dazu eingehend Peter Frei, Das römische Aventicum bei Fredegar, MH 26, 1969, S. 104 Anm. 9.

[166] Für Beibehaltung des *foedus* auch im Prinzipat: Staehelin, SZR^3, S. 222f.; Horn, S. 59, Anm. 28; Frei, BPA 20, 1969, S. 20f. Ernst Meyer früher in HM, S. 257ff., jetzt dagegen als historische Reminiszenz interpretiert in RZ, S. 73, Anm. 80 mit Hinweis auf Paul Veyne, Foederati: Tarquinies, Camérinum, Capène, Latomus 19, 1960, S. 429ff. (Parallelfälle in Italien). Für die Beibehaltung des *foedus* wird auch oft die in Tac. hist. I, 67 bezeugte helvetische Miliz angeführt (so Staehelin, SRZ^3, S. 84, Anm. 1; Frei, BPA 20, 1969, S. 20, Anm. 101). Tac. hist. I,67: *rapuerant* (Soldaten der 21. Legion) *pecuniam missam in stipendium castelli, quod olim Helvetii suis militibus ac stipendiis tuebantur* (Das Kastell wird in Tenedo/Zurzach anzusetzen sein, so Staehelin, SRZ^3, S. 192, S. 193, Anm. 1; Gerold Walser, Das Strafgericht über die Helvetier im Jahre 69 n. Chr., SZG 4, 1954, S. 263, nicht in Hüfingen wie Callies, BerRGK 45, 1964, S. 50 und Filtzinger, BJ 157, 1957, S. 207f. S. 211 wieder meinen). Die Untersuchungen von Géza Alfoeldy, Die Hilfstruppen der römischen Germania Inferior, Epigr. Studien 6, Düsseldorf 1968, S. 81ff. in Auseinandersetzung mit Konrad Kraft, Zur Rekrutierung des Alen und Kohorten an Rhein und Donau, Dissert. Bernen. I,3, Bern 1951, S. 88ff. und Horst Callies, Die fremden Truppen im Heer des Prinzipats und die sog. nationalen 'numeri', BerRGK 45, 45, 1964, S. 172ff. zeigen, daß im Frühprinzipat keine scharfe Trennung zwischen den nach römischem *dilectus* ausgehobenen, unter römischem Kommando stehenden Auxilien und der Provinzialmiliz, die das Privileg gehabt hätte, eigene Führer zu besitzen, vollzogen werden kann, da offenbar alle Auxilien bis zu einem gewissen Grad eigene Führer gehabt und wenigstens im Westen von den eigenen *civitates* ausgehoben wurden. Auch die Frage des *stipendium* scheint noch nicht ganz gelöst zu sein: Nach Cic. Font. 6,13: (*M. Fonteius*) *ceteris qui idcirco magnis saepe erant bellis superati ut semper populo Romano parerent, magnos equitatus ad ea bella quae tum in toto orbe terrarum a populo Romano gerebantur, magnas pecunias ad eorum stipendium, maximum frumenti numerum ad Hispaniense bellum tolerandum imperavit* gab es anscheinend Fälle, wo das *stipendium* von den Untertanen bezahlt wurde, so daß dies wohl auch nicht als Argument für die Beibehaltung des *foedus* herangezogen werden darf.

[167] Das Zeugnis des Plinius: Plin., n. h. III,106: *Remi foederati, Mediomatrici, Sequani, Rauraci, Helveti, Coloniae Equestris et Raurica.* Das Fehlen von *foederati* bei Plinius wird von den Anhängern der ersten Ansicht als bloßes Versehen oder als Überlieferungsfehler interpretiert, so etwa Horn, S. 59 und Anm. 28.

[168] Neue Erklärung für den Beinamen *Foederata* ist von Jan G. P. Best und Benjamin H. Isaac (vorgesehen für Talanta 8, 1977) zu erwarten (nach der brieflichen Mitteilung als Hinweis auf den Abschluß eines neuen Bündnisses z. Z. Vespasians interpretiert). So auch schon früher Denis van Berchem, Aspects de la domination romaine en Suisse, SZG 5, 1955, S. 152f.; erwogen von Frei, BPA 20, 1969, S. 19f.

Schlacht bei Bibracte sind die Helvetier von Caesar restituiert worden, aber sie sind offenbar kein Bündnis mit Rom eingegangen. Die Restitution läßt sich außer dem 'Bellum Gallicum' auch dem zweiten Cicerozeugnis entnehmen, auf das ERNST MEYER wiederholt aufmerksam gemacht hat[169]:

> Cic. de prov. cons. 13.33:
>
> *Itaque cum acerrimis Germanorum et Helvetiorum nationibus et maximis proeliis felicissime decertavit, ceteras conterruit, compulit, domuit, imperio populi Romani parere adsuefecit.*

Cicero teilt demnach die Völker in zwei Gruppen ein: Auf der einen Seite stehen die Germanen und die Helvetier, die Caesar nur besiegt, auf der anderen Seite die Gallier, die er der Befehlsgewalt des römischen Volkes unterworfen hatte. Die gleiche Parallele findet sich übrigens auch bei Caesar am Ende des ersten Buches des 'Bellum Gallicum'[170]. Offensichtlich hatte sich Caesar im ersten Kriegsjahr damit begnügt, beide kriegerischen Gruppen von der Gallia Narbonensis fernzuhalten, ohne sich schon auf eine endgültige Lösung festlegen zu wollen. Dieses Zeugnis spricht andererseits aber auch dagegen, die Helvetier schon von 58 an als *stipendiarii* des Römischen Reiches zu betrachten. Sie standen im Gegenteil, ungeachtet der Datierung des *foedus*, schon allein durch die Restitution außerhalb des Imperium Romanum im engeren Sinn, also außerhalb der Grenze des Reiches[171].

Der Begriff der Reichsgrenze darf dabei freilich nicht nur unter juristischen Gesichtspunkten gesehen werden[172]: Außenpolitisch befanden sich die Helvetier allein schon durch die Ereignisse von 58, durch Dedition und Restitution, im Kraftfeld der römischen Herrschaft, was sich auch durch eine genauere Analyse der Tragweite der Restitution bestätigen läßt. Einzubeziehen sind hier die Einzeluntersuchungen von WERNER DAHLHEIM über den Begriff der *amicitia*, diejenigen von DIETER TIMPE über die Rechtsvorstellungen Caesars sowie die Darstellung von A. H. M. JONES und anderen über das kaiserzeitliche, sehr schwierig zu fassende Verhältnis Roms zu den reichsangehörigen Städten und Stämmen[173]. Die Restitution des Dedierten zog, auch wenn sie nicht ausdrücklich durch ein *foedus* bekräftigt wurde, doch faktisch-formlos den Eintritt in die römische *amicitia* nach sich[174], wobei die verschiedenen Ausgestaltungen der *amicitia* in der Spätrepublik hier nicht zu interessieren brauchen. Wie schon oben angedeutet, wurde dabei die Restitution in der Praxis der Unterwerfung immer mehr angenähert[175]. Die *amicitia populi Romani* wurde überdies, wie besonders DIETER TIMPE und ERNEST BADIAN zeigten, in der Spätrepublik immer mehr zur Freundschaft mit dem die Dedition entgegennehmenden Feldherrn personalisiert; diese Tendenz verstärkte sich bekanntlich noch im Prinzipat, indem der Prinzeps allmählich ausschließlich den römischen Staat repräsentierte[176]. Formloser Eintritt in die römische Freundschaft nach Dedition und Restitution ist deshalb auch für die Helvetier anzunehmen. Sie bedeutete dabei vor allem die Begründung eines Treueverhältnisses zu Caesar, das jedoch, da sich die Kriegsschauplätze entfernten, nicht aktualisiert und zu einer *societas* verfestigt wurde[177].

---

[169] MEYER, Provincialia, S. 382ff.; DERS., RZ, S. 57, S. 59.

[170] BG I,54,2: *Caesar una aestate duobus maximis bellis confectis maturius paulo quam tempus anni postulabat in hiberna in Sequanos exercitum deduxit.* Nach EDUARD FRAENKEL, Eine Form römischer Kriegsbulletins, Eranos 54, 1956, S. 189—194, bes. S. 192 aus dem Bericht Caesars an den Senat übernommen. Die übrigen Quellen (Dio 38,33,6 und Oros. 6,7,5) erwähnen alle das Helvetierfoedus nicht, ebensowenig Cicero in diesem ganz deutlich auf die Gegenwart bezogenen Passus. Zu den übrigen Quellen zu Caesars 'Bellum Helveticum' s. S. KARRER, S. 22.

[171] Die Helvetier als *stipendiarii* schon seit 58 bei BEST und ISAAC (briefl.; vorgesehen für Talanta 8, 1977); erwogen von CHRISTOPHERSON, S. 228. Ganz abgelehnt von MEYER, RZ, S. 57 und Provincialia, S. 382ff. Daß die Helvetier vorläufig noch außerhalb des engeren Herrschaftsbereiches lagen, scheint Cicero zu bestätigen. Die Restitution wird man nach den Ausführungen von A. H. M. JONES, RHD 39, 1971, S. 521ff. weniger dafür anführen können (dies in Korrektur meiner in SZG 25, 1975, S. 141 geäußerten Ansichten).

[172] Zum Begriff der Reichsgrenze s. LEMOSSE, S. 8ff.; NOERR, ZSR 85, 1968, S. 462 (Rez. von LEMOSSE); THÉRÈSE LIEBMANN-FRANKFORT, La frontière orientale dans la politique extérieure de la République romaine (189/88—63), Brüssel 1969; JÜRGEN DEININGER, Gnomon 45, 1973, S. 778—783. Daneben auch noch das ältere, rechtlich freilich nicht sehr präzise Werk von JOACHIM KLOSE, Roms Klientelstaaten an Rhein und Donau, Diss. Breslau 1934. In Historia 25, 1976 (im Druck) habe ich versucht, das Problem der Reichsgrenze vergleichend-typologisch anzugehen und den modernen Begriff der linearen Grenze für das *imperium Romanum* besonders nach den Ausführungen von TH. LIEBMANN in Zweifel zu ziehen. In Ergänzung zu den in Historia 25, 1976 gemachten Ausführungen kann hier im Rahmen der Schweizer Geschichte noch auf die Darstellung Caesars der

Innenpolitisch genossen die Helvetier Autonomie. Dafür sprechen nicht nur die rechtlichen Gründe, sondern auch archäologische Spuren, zeugen doch das helvetische Oppidum auf der Engehalbinsel Bern, zu dem höchst-

---

mißglückten Eroberung des Wallis (BG III,1—6) hingewiesen werden: Die Problematik des Begriffes der Reichsgrenze zeigt sich bereits an diesem Detail. Der Zug des Ser. Galba war zweifellos ein militärischer Fehlschlag; aber die Darstellung Caesars versucht dies zu verschleiern, nicht nur dadurch, daß der Ausbruch Galbas als gelungener Einschüchterungsversuch (BG III,6,2) geschildert wird, sondern auch dadurch, daß Caesar beifügt (BG III,7,1): *his rebus gestis cum omnibus de causis Caesar pacatam Galliam existimaret [superatis Belgis, expulsis Germanis, victis in Alpibus Sedunis]*. Damit wird offensichtlich verhüllt, ob das Wallis oder wenigstens der unterste Teil davon nun zur *Gallia pacata* gehöre oder nicht. Dies gilt ungeachtet der Textschwierigkeit mit der fraglichen Interpolation von *superatis Belgis, expulsis Germanis, victis in Alpibus Sedunis*, da diese Worte höchstens eine Verstärkung des im übrigen Caesartext schon enthaltenen Inhaltes darstellen, vgl. dazu STAEHELIN, SRZ³, S. 89, Anm. 4.

[173] DAHLHEIM, S. 163ff.; TIMPE, Chiron 2, 1972, bes. 291ff. JONES, RHD 39, 1971, S. 513, bes. S. 520f., wo er mit Recht feststellt, daß die Römer keinen Begriff für den 'Untertanen' hatten; ebenso, unabhängig davon, D. KIENAST, Entstehung und Aufbau des römischen Reiches, ZSR 85, 1968, S. 332, Anm. 3.

[174] DAHLHEIM, passim; bes. S. 100ff.; S. 108f.

[175] So an zahlreichen Beispielen TIMPE, Chiron 2, 1972, S. 283, S. 291. Auch JONES, RHD 39, 1971, S. 533.

[176] Die Personalisierung der *amicitia* bei Caesar s. bei TIMPE, Chiron 2, 1972, S. 290f.; im Prinzipat bei LEMOSSE, S. 67ff. und allgemein ERNEST BADIAN, Foreign Clientelae 264—70 B.C., Oxford 1958.

[177] Die Aktualisierung der *amicitia* zur *societas* bei DAHLHEIM, S. 221ff., bes. S. 228.

wahrscheinlich dasjenige auf dem Mont Vully zu stellen ist, von erneuter Besetzung und Neubefestigung der Anlagen[178].

c) Die Stellung der Helvetier nach 52

Inwieweit sich die Rechtsstellung der Helvetier nach 52 änderte, geht aus den literarischen Quellen nicht deutlich hervor, und auch in der modernen Literatur gehen die Meinungen darüber auseinander. Die Helvetier hatten wie die Rauraker am Aufstand des Vercingetorix teilgenommen[179]. Im allgemeinen gelten diese Ereignisse als Bruch des *foedus* von 58, worauf nach den einen das Bündnis wiederhergestellt, nach den anderen die Helvetier nun endgültig dem Statthalter direkt unterworfen wurden. Als Beleg für die eine Ansicht wird, wie oben schon angeführt, die Titulatur der Stadt Aventicum, als Zeugnis für die zweite Plinius genannt[180]. Im Lichte der Neudatierung des Helvetierfoedus wird man Plinius folgen müssen. Freilich bleibt dabei immer noch unklar, ob die Helvetier nun dem römischen Statthalterregiment unterworfen und tributpflichtig gemacht wurden, so daß sie jetzt Teil der neuen, im Werden begriffenen Provinz Gallia Comata geworden wären[181]. Sueton ist in seiner Übersicht über die Tätigkeit Caesars und insbesondere in seiner Umschreibung der Grenzen der neuen Provinz nicht ganz deutlich und überdies nicht frei vom Verdacht, aus seiner eigenen Zeit Rückschlüsse gezogen zu haben[182]. Man wird diese Frage also offen lassen müssen.

---

[178] Vgl. dazu HANSJÜRGEN MUELLER-BECK, Die Engehalbinsel bei Bern, ihre Topographie und ihre wichtigsten vor- und frühgeschichtlichen Grabungen (1957—1959), JBHM 39/40, 1959/60, S. 367—382; S. 383—410; DERS. und ELISABETH ETTLINGER, Die Besiedlung der Engehalbinsel in Bern, BerRGK 43/44, 1962/63, S. 107ff., S. 234ff. (Datierung der starken Befestigung des jüngeren Oppidum auf 56—52); DERS., Die Engehalbinsel bei Bern, ihre Topographie und ihre wichtigsten vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler, 2. verb. Aufl., Schr. der hist.-antiquar. Kommission der Stadt Bern 2, Bern 1970. Zum Mont Vully s. HANS BOEGLI, Aventicum, BJ 172, 1972, S. 178 und DERS., Die Schweiz zur Römerzeit, Bern 1972, S. 76 (auf dem Mont Vully haben erst Sondiergrabungen stattgefunden; neue Ausgrabungen sind geplant).

[179] BG VII,75,3: *imperant . . . octona (milia) Pictonibus et Turonis et Parisiis et Helvetiis; . . . Rauracis et Bois bina.* Oft werden Überlegungen zum relativ kleinen Hilfskorps der Helvetier (8000 Mann gegen 2000 Mann der Rauraker) gemacht und daraus die verschiedensten Schlüsse auf die Schwächung der Helvetier 58 v. Chr. gezogen (vgl. etwa STAEHELIN, SRZ³, S. 90). Die von ERNST MEYER, HM, S. 356 und ZSG 29, 1949, S. 65ff., ebenso von S. KARRER, S. 29ff. ermittelten, viel niedrigeren ursprünglichen Zahlen der Helvetier lassen aber solche Schlußfolgerungen nicht zu.

[180] S. o. Anm. 165—167.

[181] So, wenn auch nicht ganz deutlich, STAEHELIN, S. 91 (wobei die Föderatenstellung mit der Stellung als Untertanen verbunden wird). Betont in dieser Richtung: RICHARD HEUBERGER, RE IX A 1 (1961), Sp. 4, s. v. 'Vindelici' mit dem Bodensee als Grenze der neuen Provinz. Dagegen mit dem Jura als Grenze MEYER, Zürich, S. 107; DERS., RZ, S. 58 und Anm. 15.

[182] Suet. Jul. 25: *Omnem Galliam, quae saltu Pyrenaeo Alpibusque et monte Cebenna, fluminibus Rheno ac Rhodano continetur . . . in provinciae formam redegit.* Diese Stelle ist insofern undeutlich, als sie verschiedene Interpretationen über den Grenzverlauf im Schweizer Gebiet zuläßt: Es ist nämlich unklar, bis wohin Sueton die Flüsse Rhein und

Diese gewisse Unsicherheit über die Stellung der Helvetier zwischen 52 und dem Eingreifen des Augustus 15 v. Chr. hängt jedoch noch von weiteren, allgemeineren Faktoren ab: An erster Stelle ist hier der baldige Ausbruch des Bürgerkrieges zu nennen, der den Vorgang der Provinzialisierung gerade in den Randgebieten empfindlich gestört hat[183]. Bald darauf wurde ja auch Caesar ermordet, so daß eigentlich nur gerade die Jahre 45/44 als die Zeit betrachtet werden können, in denen die Provinzialisierung normal vor sich gegangen ist. An zweiter Stelle ist darauf hinzuweisen, daß Caesar die neue Eroberung vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges offenbar noch nicht in den üblichen, rechtlich fixierten Normen mit einer *lex provinciae* unter Beizug der senatorischen Zehnmännerkommission als Provinz konstituiert hat[184]. Die Eroberung Galliens war nur politisch, nicht aber rechtlich abgeschlossen.

Während des Bürgerkrieges scheint das gesamte gallische Gebiet keine oder nur eine ganz dünne römische Besatzung gekannt zu haben[185]. Caesar

---

Rhone gekannt hat. Möglich wäre einerseits, daß er hier aus älterer Quelle den Oberlauf des Rheines wie den Oberlauf der Rhone nicht kennt bzw. gleichsetzt, so daß er sich die Grenze entlang der Rhone bis zum Genfer See, die Grenze entlang des Rheines bis ungefähr Basel denkt, ohne im letzteren Bereich genauer abzugrenzen. (Freilich nennt er hier nirgends den Jura als weitere Grenze.)

Zum Problem der Kenntnis der Oberläufe dieser beiden Flüsse und ihrer häufigeren Identifikation s. Meyer, Festschrift Nabholz, S. 17. Andererseits könnte er, wie später Dio 53,12,6: Κελτῶν γάρ τινες, οὓς δὴ Γερμανοὺς καλοῦμεν, πᾶσαν τὴν πρὸς τῷ Ῥήνῳ Βελγικὴν κατασχόντες Γερμανίαν ὀνομάζεσθαι ἐποίησαν, τὴν μὲν ἄνω τὴν μετὰ τὰς τοῦ ποταμοῦ πηγάς, τὴν δὲ κάτω τὴν μέχρι τοῦ ὠκεανοῦ τοῦ Βρεττανικοῦ οὖσαν (dazu Meyer, Provincialia, S. 382) den Rhein bis zum Ausfluß aus dem Bodensee verstanden und somit das schweizerische Mittelland auch einbegriffen haben. Daß er vielleicht überhaupt aus seiner Zeit heraus geschrieben hat, könnte vielleicht die Redewendung *in provinciae formam redigere* andeuten; diese scheint nämlich nach den Zusammenstellungen von Christopherson, S. 178ff. frühestens frühkaiserzeitlich zu sein.

[183] Vgl. die Darstellung des Nordostens von Gallien bei Rueger, S. 8, S. 11ff., bes. Victor Tourneur, La Belgique pendant l'occupation militaire romaine, 49—27 av. J.-C., Latomus 5, 1946, S. 175ff.; für Aquitanien vgl. Otto Hirschfeld, Aquitanien in der Römerzeit, Kleine Schriften, S. 209ff., bes. S. 214. Für die Ostgrenze der Gallia Comata s. Benjamin H. Isaac, Colonia Munatia Triumphalis and Legio Nona Triumphalis, Talanta 3, 1971, S. 20f. und zum Ganzen jetzt auch Edith Mary Wightman, La Gaule Chevelue entre César et Auguste, Actes du IXe congrès intern. d'études sur les frontières romaines, 6—13. Sept. 1972, Bukarest-Wien 1974, S. 473ff.

[184] Zu diesem Problem vgl. Historia 25, 1976 (im Druck). Daß Caesar entgegen früheren Meinungen (etwa Jullian III, S. 570) Gallien nicht in der rechtlich fixierten Form als Provinz eingerichtet hat, hat Christopherson, S. 96ff. gezeigt; ebenso auch Timpe, Chiron 2, 1971, S. 295. Selbstverständlich hinterließ er bei seinem Weggang aus Gallien gewisse Richtlinien (dazu Hirtius in BG VIII,49,3: *itaque honorifice civitates appellando, principes maximis praemiis adficiendo, nulla onera nova iniungendo defessam tot adversis proeliis Galliam condicione parendi meliore facile in pace continuit*; ebenso, zusammenfassend zum Jahr 51, Dio 39,43,3: καὶ αὐτοὺς ὁ Καῖσαρ καὶ φρουραῖς καὶ δικαιώσεσι χρημάτων τε ἐσπράξεσι καὶ φόρων ἐπιτάξεσι τοὺς μὲν ἐταπείνωσε τοὺς δὲ ἡμέρωσε und auferlegte Gallien ebenfalls eine gewisse Summe als Tribut, vgl. Suet. Jul. 25: *praeter socias ac bene meritas civitates in provinciae formam redegit, eique* $\left|\overline{CCCC}\right|$ *in singulos annos stipendii nomine imposuit.*

[185] Zu den Truppenbewegungen immer noch gut (Le Colonel) Stoffel, Histoire de Jules César, Guerre civile, Paris 1887, Bd. I, S. 203ff., S. 256ff.; auch Alfred von Doma-

beschränkte sich für die Sicherung der Neueroberung auf weitgehend immaterielle Bindungen wie vor allem die Treue zu, seiner Person[186]. Sobald als möglich verstärkte er freilich die militärische Präsenz wieder und sicherte überdies das alte wie das neue Gallien durch die Anlage von Veteranenkolonien. Die Lage der beiden Kolonien Iulia Equestris und Raurica sowie das bis dahin vollständige Fehlen von Funden römischen Imports zeigen, daß das Gebiet der Helvetier noch — mit den oben genannten Differenzierungen — außerhalb der direkten römischen Einflußsphäre lag.

d) Die Anlage der Kolonien Iulia Equestris und Raurica

Konrad Kraft hat im einzelnen gezeigt, daß die beiden Kolonien die Aufgabe hatten, die Einfallspforten nach der Gallia Narbonensis und der Gallia Comata abzuriegeln[187] und das alte wie das neue Gallien vor allfälligen Einfällen der Helvetier, der Rauraker und auch der Raeter zu schützen. Mit dieser Schutzaufgabe waren zweifellos auch Überwachungsfunktionen gegenüber diesen Stämmen verbunden[188].

α) Colonia Iulia Equestris (Nyon)

So ist die Colonia Iulia Equestris ganz deutlich als Veteranenkolonie angelegt[189]. Das Gründungsdatum läßt sich aus dem Namen der Kolonie

---

szewski, Die Heere der Bürgerkriege in den Jahren 49—42 v. Chr., N. Heidl. Jb. 4, 1894, S. 157ff. Michel Rambaud (L'origine militaire de la colonie de Lugdunum, CRAI 1964, S. 272 und Ders., L. Munatius Plancus, officier de César, Mélanges Jérôme Carcopino, Paris 1966, S. 799) glaubt, daß Caesar die *legio V Alaudae* als Besatzung in Gallien zurückgelassen hätte, während aus den Quellen (BC I,37) wohl hervorgeht, daß eine gewisse Zeit überhaupt keine Truppen mehr in der Gallia Comata vorhanden waren. Auch wenn dies der Fall gewesen sein sollte, so zeigt doch schon das Zahlenverhältnis, daß die militärische Präsenz äußerst gering war.

[186] In Caesars Heer kämpften gallische Kontingente, und ihre Führer waren zugleich Geiseln und Kommandanten, s. die Belege bei Jullian IV, S. 26ff. und zur Stellung der gallischen Fürsten Norman J. de Witt, Urbanization and the Franchise in Roman Gaul, Diss. Johns-Hopkins-Univ. Baltimore 1938 (1940), S. 8.

[187] Konrad Kraft, Die Rolle der Colonia Iulia Equestris und die römische Auxiliarrekrutierung, JbRGZM 4, 1957, S. 81—107, bes. 82ff., übernommen von Meyer, JbSGU 54, 1968/69, S. 76; Ders., RZ, S. 58.

[188] Diese doppelte Stoßrichtung kann mit den verschiedenartigen Funktionen verglichen werden, die die Kolonien schon in der Gallia Cisalpina eingenommen hatten, vgl. Heinz E. Herzig, Probleme des römischen Straßenwesens, ANRW II,1 (1974), S. 617 (mit weiterer Lit.); eingehender Vergleich der Kolonien Equestris und Raurica mit Placentia und Cremona bei Isaac, Talanta 3, 1971, S. 20f. Eine offensive Funktion für Raurica nimmt Ludwig Berger, Die Gründung der Colonia Raurica und die Bedeutung der Mittelland-Hauenstein-Straße, Provincialia, Festschrift f. R. Laur-Belart, Basel 1968, S. 15—24 an.

[189] Weitere Literatur zu Nyon: Frédéric de Gingins-La Sarraz, Histoire de la cité et du canton des Equestres (pagus equestricus), Mém. et doc. publ. par la Soc. d'hist. de la Suisse romande 20, 1865, S. 1ff.; J. J. Mueller, Nyon zur Römerzeit, MAGZ 18, 1875, S. 171ff.; Edgar Pelichet, Contribution à l'étude de l'occupation du sol de la colonie Iulia Equestris, Beiträge zur Kulturgeschichte, Festschrift Reinhold Bosch, Aarau 1947,

in Kombination mit staatsrechtlichen und historischen Erwägungen zu Caesars Handlungen im Bürgerkrieg auf die Jahre 45/44 festlegen, somit kurz vor der Gründung der Nachbarkolonie Raurica[190]. Der Beiname *Equestris* zeigt, wie Konrad Kraft nachgewiesen hat, daß dort Reiter aus allen Legionen angesiedelt und offensichtlich an dieser Stelle zusammengezogen wurden, um einem allfälligen Angriff der guten helvetischen Reiterei standhalten zu können[191]. Jan G. P. Best nimmt hingegen als Siedler Veteranen der *legio X* mit dem Beinamen *Equestris* an, befürwortet aber auch das tiefe Gründungsjahr 45/44[192]. Jedenfalls wird die frühere Ansicht, daß dort gallische oder germanische Auxiliarreiter angesiedelt worden seien, nachdem sie das römische Bürgerrecht erhalten hätten, heute nicht mehr vertreten. Es ist, um nur ein Argument zu nennen, schwer vorstellbar, daß in der Spätrepublik, als die Versorgung von Veteranen ein Politikum ersten Ranges gewesen ist[193], ursprünglich Peregrine in den Genuß der Landverteilung gekommen wären. Auch die Ortsnamen scheinen zu belegen, daß im Koloniegebiet Leute aus Mittelitalien siedelten[194].

S. 117ff.; Ders., Autour de la fondation de la colonie romaine de Nyon, RHV 66, 1958, S. 49ff.; Jean René Bory, Nyon a 2000 ans, Nyon 1958, S. 1ff. (die Ausführungen über Nyon in römischer Zeit folgen den Ansichten von Pelichet); dazu s. Hans Boegli, Beiträge zur Kolonisationspolitik und zu den Koloniegründungen Caesars, Masch.-Diss. Basel 1956, S. 47ff. (Teildruck unter dem Titel: 'Studien zu den Koloniegründungen Caesars', Murten 1966, S. 21f.); Meyer, HM, S. 235ff.; Staehelin, SRZ³, S. 91ff.; Vittinghoff, S. 68f. Daß Veteranen hier angesiedelt wurden, ist jetzt unbestritten (s. etwa Meyer, RZ, S. 58); Boegli, M.-Diss. S. 50ff., auch Ders. und Niklaus Duerr, Halbviktoriaten Julius Caesars, Schw. Münzbl. 6, 1956, H. 21, S. 7—9; Ders., Diss., S. 21f. versuchte, *equestris* als „ritterlich" zu verstehen und die Kolonie Iulia Equestris als zivile Versorgungskolonie zu interpretieren, dagegen schon Kraft, JbRGZM 4, 1957, S. 95ff.

[190] Vgl. Verf., Colonia Iulia Equestris (Staatsrechtliche Betrachtungen zum Gründungsdatum), Historia 23, 1974, S. 439ff., bes. S. 453 in Auseinandersetzung mit anderen Datierungen (entweder unbestimmt 50—45 v. Chr. oder dann 50/49 v. Chr.). Neuestens datiert Pierre Broise, in: Histoire de Genève publiée sous la direction de Paul Guichonnet, Privat/Payot, Toulouse/Lausanne, 1975, S. 37 auf ca. 35 v. Chr.

[191] Gute helvetische Reiterei, die Caesar eine Niederlage beibrachte, in BG I,15,2: *alieno loco cum equitatu Helvetiorum proelium committunt, et pauci de nostris cadunt.* Ebenso Kraft, JbRGZM 4, 1957, S. 96ff., S. 99; Meyer, RZ, S. 58. Die Helvetier dienten denn auch später vorwiegend als Alenreiter, vgl. die Zusammenstellung bei Kraft, JbRGZM 4, 1957, S. 100ff.

[192] Jan G. P. Best, Colonia Iulia Equestris and Legio Decima Equestris, Talanta 3, 1971, S. 3—10, bes. S. 8. Die Identifikation mit Ansiedlern der *legio X Equestris* aufgrund von CIL III 508 und der neugefundenen Inschrift aus Patrai (vgl. Ph. Petsas, Νέα λατινικὴ ἐπιγραφὴ ἐκ Πατρῶν, Athens Annals of Archaeology 4, 1971, S. 112—115).

[193] Ausführlich mit weiteren Argumenten (Dienstalter der gallischen Auxilien u. a. m.) Kraft, JbRGZM 4, 1957, S. 96ff. Zur Frage der Veteranenversorgung in der Spätrepublik, die als entscheidendes Politikum angesehen werden muß, s. bes. Focke Tannen Hinrichs, Die Ansiedlungsgesetze und Landanweisungen im letzten Jahrhundert der römischen Republik, Masch.-Diss. Heidelberg 1957; Ders., Das legale Landversprechen im Bellum Civile, Historia 18, 1969, S. 526; P. A. Brunt, The Army and the Land in the Roman Revolution, JRS 52, 1962, S. 69.

[194] So Paul Aebischer, Sur les nomes de lieux d'origine latine en *-acum* et en *-anum* du canton de Fribourg, AF 43, 1958, S. 69ff.; übernommen von Pelichet, RHV 66, 1958,

Wie bei jeder Kolonie römischen Rechts ist auch hier die Anlage auf *ager publicus* anzunehmen. Enteignungen waren jedoch nur nach Kriegsrecht, d. h. nach Dedition, möglich, und die allgemeine Ansicht geht denn auch dahin, daß die Helvetier nach 52 gezwungen worden seien, dafür ihr südlichstes Gebiet zu opfern[195]. Im einzelnen lassen sich die Grenzen der Kolonie aus den Grenzen des mittelalterlichen Pagus Equestris rekonstruieren. Sie werden mit den Fixpunkten Aubonne (Fluß), Jura und Rhone angegeben. Die Grenze nach Nordosten mit Aubonne ist in der Forschung immer unbestritten gewesen, ohne daß man mit Edgar Pelichet in dieser Grenze eine alte, schon vorrömische Trennung zwischen den Helvetiern und Sequanern vermuten muß[196]. Die erste Jurakette als Abschluß gegen Westen ergibt sich schon aus geographischen und wirtschaftlichen Gründen. Südlich muß die Grenze wiederum nach den mittelalterlichen Diözesangrenzen bei der Perte du Rhône am Pas de l'Écluse gezogen werden, so daß ohne

---

S. 49ff. und Meyer, RZ, S. 57 und Anm. 12. Die Ortsnamenforschung in der Romandie geht auf verschiedene ältere Werke zurück, deren neue und intensive Wiederaufnahme sehr zu wünschen ist: vgl. Jean Stadelmann, Études de toponymie romande (Pays fribourgeois et districts vaudois d'Avenches et de Payerne), Diss. Fribourg 1902 (zugleich: Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, t. VII, Fribourg 1902; der Autor kann auch für diese Gegend herangezogen werden, da er auch allgemeinere Probleme behandelt); Henri Jaccard, Essai de toponymie. Origine des noms de lieux habités et des lieux dits de la Suisse romande, Mémoires et documents de la Société de la Suisse romande, II^e^ sér., t. VII, Lausanne 1906; Ernest Muret, De quelques désinences de noms de lieu, particulièrement fréquents dans la Suisse Romande et en Savoie, Romania 37, 1908, S. 1ff.; S. 378ff., S. 540ff. Ders., in: E. Mottaz, Dictionnaire historique, géographique et statistique du canton de Vaud, Lausanne 1921, div. Artikel. Die Erforschung der Straßen aufgrund spezifischer Ortsnamen ist fortgeschrittener, vgl. Emil Hochuli, Einige Bezeichnungen für den Begriff Straße, Weg und Kreuzweg im Romanischen, Diss. Zürich 1926; Paul Aebischer, Notes sur les routes romaines du canton de Fribourg, ZSG 10, 1930, S. 173ff.; Ders., Précisions sur le tracé de quelques routes romaines en territoire fribourgeois, ZSG 19, 1939, S. 155ff. und jetzt Hans-Josef Niederehe, Straße und Weg in der gallo-romanischen Toponomastik, Kölner Romanistische Arbeiten N.F. 38, Genf-Paris 1967. S. dazu noch die spezielleren Aufsätze: Pierre Chessex, Quelques toponymes de la commune d'Avenches, BPA 15, 1951, S. 38—69; und Georg Th. Schwarz, L'occupation romaine en Pays romand et le toponyme 'pra', Musée Neuchâtelois, sér. 3, t. 2, 1965, S. 3—10; einiges Material auch in den heute sehr aktuellen Untersuchungen über die deutsch-französische Sprachgrenze, s. Bruno Roth, Die romanisch-deutsche Sprachgrenze im Murtengebiet während des 15. Jh., Freiburger Geschichtsblätter 53, 1965. Zu Nyon im bes.: Paul Aebischer, Nyon; Noviodunum, RHV 66, 1958, S. 65f.

[195] Die Anlage auf *ager publicus* bei Vittinghoff, S. 24; bes. Pelichet, RHV 66, 1958, S. 54 (allerdings mit der Hypothese, daß die Sequaner, nicht die Helvetier enteignet wurden, s. unten Anm. 196); Meyer, JbSGU 54, 1968/69, S. 76; Ders., RZ, S. 58; Staehelin, SRZ³, S. 91ff. Auch schon Mueller, MAGZ 18, 1875, S. 182.

[196] Zum Territorium der Kolonie s. Staehelin, SRZ³, S. 91, Anm. 5; S. 95, Anm. 1; Meyer, HM, S. 253. Die Hypothese von Edgar Pelichet, Le problème de la frontière ouest des Helvètes au début du I^er^ siècle av. J.-C., in: Atti del I° convegno preistorico Italo-Svizzero, Como 1949, S. 96ff. (auch schon Festschrift R. Bosch, S. 130 und RHV 66, 1958, S. 55ff.), nach der die Westgrenze der Helvetier schon immer die Aubonne gewesen sei, wird von Meyer, RZ, S. 65, Anm. 45 zu Recht abgelehnt. Zur neuen Interpretation von Ptolemaios II,9,10 (Aventicum zu den Sequanern gehörig) s. oben Anm. 21.

Zweifel auch das Pays du Gex zum Koloniegebiet gehört hat[197]. Ob das allerletzte Teilstück bis zur Perte du Rhône schon helvetisch gewesen war, geht aus Caesar nicht ganz deutlich hervor[198]. Was Noviodunum (Nyon) selbst betrifft, so deuten Name wie auch Ausgrabungen darauf hin, daß Caesar, wie er es anscheinend auch anderswo getan hat, seine Kolonie in eine schon bestehende keltische Siedlung führte — im Gegensatz zu Augustus, der die Städte auf unbebautem Boden anlegte[199]. Edgar Pelichet versuchte, in diesem so umschriebenen Koloniegebiet Spuren der römischen Centuriation nachzuweisen; seine Forschungen, wie auch die oben genannten, damit zusammenhängenden Ortsnamenprobleme, sollten noch einmal gründlich überprüft werden[200].

An sich besaß die Colonia Iulia Equestris nach Ausweis der Inschriften die normale römische Verfassung einer Kolonie mit Duoviri an der Spitze der Gemeinde[201]. Einzelne Fragen tauchen dennoch auf und sollen hier, obwohl sie den zeitlichen Rahmen sprengen, vorweggenommen werden, da deren Ursachen vielleicht in den Anfängen der Koloniegeschichte liegen. Wenn man nämlich die Namen der erhaltenen Duoviri durchgeht, so fällt die enge Verbindung mit Genf, d. h. mit der Colonia Iulia Vienna, auf:

---

[197] Zur Grenze gegen den Jura s. Mueller, MAGZ 18, 1875, S. 188 (erste Jurakette mit Dôle-Noirmont), während Gingins-La Sarraz, S. 79 seinerzeit noch die zweite Jurakette einbeziehen wollte. Zur Südgrenze sowie zur umstrittenen Abgrenzung gegenüber Genf vgl. Staehelin, SRZ³, S. 91, Anm. 5. Aufgrund des mittelalterlichen *pagus Equestris* nahmen schon Gingins-La Sarraz und Mueller die Grenze beim 'Pas de l'Ecluse' an, Mueller, MAGZ 18, 1875, S. 189ff. postulierte jedoch einen zweiten *vicus* von Genf auf dem rechten Ufer, was von Staehelin, S. 91, Anm. 5 zu Recht abgelehnt wird.

[198] Die Helvetier mußten auf beschwerlichem Weg beim 'Pas de l'Ecluse' durchbrechen: BG I,9,1: *Relinquebatur una per Sequanos via, qua Sequanis invitis propter angustias ire non poterant.* Zur Identifikation vgl. Jullian, III, S. 195; Fr. Kraner, W. Dittenberger, H. Meusel, C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico, erkl. u. hsg. von Fr. K., W. D., H. M., I. Band, 17. Aufl., Weidmann, Dublin/Zürich 1968, ad loc. (mit Diskussion früherer Lokalisierungen).

[199] Zum Namen Noviodunum/Novodunum vgl. Staehelin, SRZ³, S. 47 und Aebischer, RHV 66, 1958, S. 65f. Zur Besiedlung von Noviodunum in der späteren Latènezeit vgl. neuestens Ludwig Berger, Die mittlere und späte Latènezeit im Mittelland und Jura, UFAS IV, S. 61ff.; Karte S. 87 mit Hinweis auf D. Viollier, Carte archéologique du Canton de Vaud, Lausanne 1927, S. 244 und die Neufunde in JbSGU 49, 1962, S. 82. Zum Problem der caesarischen Kolonisation im Gegensatz zur augusteischen, vgl. unten zur Colonia Raurica, Anm. 215.

[200] RHV 66, 1958, S. 52ff. (auch schon Festschrift Bosch, S. 117ff.); vgl. dazu das Urteil von Meyer, RZ, S. 70, Anm. 69. Wie Georges Grosjean, Die römische Limitation um Aventicum und das Problem der römischen Limitation in der Schweiz, JbSGU 50, 1963, S. 7ff., bes. S. 12f. zeigt, müssen für den Nachweis der Centuriation in einem bis auf die Gegenwart so dicht besiedelten Gebiet sehr viele Forderungen erfüllt sein, damit eine Centuriation wirklich zweifelsfrei aufgezeigt werden kann.

[201] Zur Verfassung der Colonia Iulia Equestris s. Meyer, HM, S. 236. Inschriftlich belegt sind *duoviri* (HM 139 = CIL XIII 5009; HM 140 = CIL XIII 5010), ein *praefectus pro duoviro* (HM 140 = CIL XIII 5010), *aedilis duovir* (so Meyer in HM 142 = CIL XII 2614), als *aedilis, duovir* gelesen von Gerd Rupprecht. Untersuchungen zum Dekurionenstand in den nordwestlichen Provinzen des römischen Reiches, Frankf. Althist. Studien Heft 8, Kallmünz 1975 (mir erst während der Drucklegung zugänglich geworden), S. 211.

Häufig bekleideten nämlich Bürger von Vienne–Genf hohe Ämter in Nyon[202]. Bis jetzt hat man diese Tatsache einfach notiert; OTTO HIRSCHFELD hat seinerzeit — fälschlicherweise — Genava deswegen in der frühen Kaiserzeit zu Nyon und erst nachträglich zu Vienna geschlagen[203]; nun hat JAN G. P. BEST im Vergleich zum Schicksal der Kolonie Raurica die Hypothese aufgestellt, daß Nyon vielleicht einen ähnlichen Niedergang, wenn auch nicht so tiefgreifend wie Augst, in der Zeit des zweiten Bürgerkrieges erlitten habe[204]. Allobroger hätten Grundstücke auf Koloniegebiet aufgekauft; jedenfalls waren die betreffenden Beamten Grundbesitzer an beiden Orten. Auch LILY ROSS TAYLOR vermutete, daß die Kolonie zwar von Caesar gegründet, dann aber vielleicht von Octavian verstärkt worden sei[205]. Wenn auch beide Hypothesen nur schwach begründet sind, so sollten sie doch nicht völlig übergangen werden, lassen sie sich doch gut ins Gesamtbild der Provinzialisierung Galliens im Übergang von der Spätrepublik zum Prinzipat einfügen, nach welchem diese Gebiete von Rom aus infolge des Bürgerkrieges fast völlig vernachlässigt wurden[206].

---

[202] So sind von den sechs für Nyon bezeugten Magistraten: — 1. HM 139 = CIL XIII 5009: C. Iulius C. f. Volt. Sedatus; 2. HM 140 = CIL XIII 5010: C. Lucconius Corn. Tetricus; 3. HM 141 = CIL XIII 5013: ... nus f. Corn. ... Cantaber; 4. HM 142 = CIL XII 2614: C. Plinius M. f. Corn. Faustus; 5. HM 145 = CIL XIII 5011: L. Sergius L. f. Corn. Lustrostaius Domitinus; 6. HM 93 = CIL XII 2606; 2607: L. Iulius P. F. Brocchus Valerius Bassus, nach HM 94 = CIL XII 2613 zweifellos auch Tribus Corn. (die Namen sind hier in den Nominativ aufgelöst und ohne Abkürzungsangaben wiedergegeben) zwei nach ihrer Tribus Voltinia (Nr. 1 und Nr. 6) Bürger von Vienna, einer (Nr. 5) hat als Bürger der Colonia Iulia Equestris auch alle Ämter in der Colonia Iulia Vienna bekleidet. Diese gegenseitigen Beziehungen, die auch anderswo im Römischen Reich zu beobachten sind, sind m. W. in ihrer Gesamtheit noch nicht untersucht worden. Ein knapper Hinweis für die gallischen Provinzen findet sich bei JULLIAN, IV, S. 271 und Anm. 4, S. 336, Anm. 3. Einige weitere Bemerkungen in bezug auf Nordafrika: MICHAEL G. JARRETT, Decurions and Priests, AJPh 92, 1971, S. 513ff., bes. S. 518ff. Unzugänglich war mir MICHAEL G. JARRETT, A Study of the Municipal Aristocracies of the Roman Empire in the West, with Special Reference to North Africa, Ph.-D. Thesis, University Library, Durham 1958; B. L. COOKE, The Honestiores of the Rhine and Danube Provinces, with Special Reference to Noricum, Ph.-D. Thesis, University Library, Durham 1963.

[203] OTTO HIRSCHFELD, Beiträge zur Geschichte der Narbonensischen Provinz, Kleine Schriften, S. 22, Anm. 2 und wieder RUPPRECHT, S. 210.

[204] BEST, Talanta 3, 1971, S. 9f.

[205] Dies in Ergänzung zu Historia 23, 1974, S. 439ff.; LILY ROSS TAYLOR, The Voting Districts of the Roman Republic, American Academy in Rome, Rom 1960, S. 22, Anm. 20 geht von der Tribus Cornelia aus — die Colonia Iulia Equestris war ja dieser Tribus zugeschrieben —, verbindet damit die berühmte Inschrift des Seleukos von Rhosos (EJ^2 301 = ISyr III,I, Nr. 718) und glaubt, daß Octavian noch andere Leute dort eingeschrieben habe. BRIGITTE GALSTERER-KROELL, Untersuchungen zu den Beinamen der Städte des Imperium Romanum, Epigraph. Studien 9, Bonn 1972, S. 68 möchte aufgrund der Beinamen die Datierung der Colonia Iulia Equestris auf die Zeit Octavians herabsetzen, ebenso BROISE, Histoire de Genève, S. 37, dagegen aber VERF., Historia 23, 1974, S. 441ff.

[206] Da das mittelalterliche und moderne Nyon das Stadtgebiet der antiken Stadt deckt, ist die Ausgrabungstätigkeit nicht sehr intensiv gewesen. Immerhin scheinen die bis jetzt bekannten römischen Funde nur bis auf die augusteische Zeit zurückzugehen, vgl. ELISABETH ETTLINGER, Frühaugusteische Arretina in der Schweiz, Limes-Studien, Schriften des Inst. f. Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 14, Basel 1959, S. 45—48, bes. S. 46;

β) Colonia Raurica – Colonia [---] Pia Apollinaris Augusta Emerita Raurica (Augst/Basel)

Ähnliches gilt von der ersten Colonia Raurica, die offenbar nach den Plänen Caesars von L. Munatius Plancus im Sommer 44 gegründet worden ist[207]. Hier ist es aufgrund archäologischer und epigraphischer Beweisführung nun ganz deutlich, daß es zwei Koloniegründungen für die nachmalige Kolonie Augusta Raurica (Basel-Augst) gegeben hat, eine caesarische, von Plancus durchgeführt, und eine augusteische, vermutlich von einem sonst unbekannten L. Octavius getätigt[208]. Wo nun freilich die erste

---

Dies., Un bol arrétin à Nyon, US 23, 1959, S. 12f.; Dies., JbSGU 50, 1963, S. 83f. Der von Boegli und Duerr, Schw. Münzblätter 6, 1956, H. 21, S. 7—9 publizierte Münzfund von Vidy/Lausanne kann für das Gründungsdatum von Nyon wohl kaum herangezogen werden (spätere Datierung bei Michael H. Crawford, Roman Republican Coin Hoards, London 1969, Nr. 482 [44—27 v. Chr.]).

[207] Zur Gründung der Colonia Raurica vgl. Staehelin, SRZ³, S. 95ff.; Meyer, RZ, S. 58; Rudolf Laur-Belart, Über die Colonia Raurica und den Ursprung von Basel, Basel 1957, 2. Aufl. 1959. Das Gründungsdatum auf den Sommer 44 festgelegt anhand des Briefwechsels mit Cicero: Gerold Walser, Der Briefwechsel des L. Munatius Plancus mit Cicero, Basel 1957, S. 13ff., bes. S. 18; Ludwig Berger, Augusta Raurica, Insula XXX: Ausgrabungen 1959—1962, in: Studien zu den Militärgrenzen Roms, BJ Beih. 19, Köln-Graz 1967, S. 98; Ders., Die Gründung der Colonia Raurica und die Bedeutung der Mittelland-Hauenstein-Straße, Provincialia, Festschrift f. R. Laur-Belart, Basel 1968, S. 15—24. Freilich wird man das Gründungsdatum nicht mehr exakt auf den 21. Juni 44 festlegen dürfen (so noch Rudolf Laur-Belart, Anton Senti u. a., Geschichte von Augst und Kaiseraugst, Liestal 1962, S. 14; Rudolf Laur-Belart, Führer durch Augusta Raurica, 4. Aufl. Basel 1966, Neudruck 1973, S. 10), da dieser Tag von Hans Stohler (Die Basler Grenze, 142. Neujahrsblatt der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, Basel 1964, S. 8ff.; Ders., Über die Orientierung der Stadtpläne von Augusta Raurica und Basilia Romana, BasZG 38, 1939, S. 296—325; Ders., Die Bedeutung des Sonnenaufgangs für die Ausrichtung der römischen Tempel, Städte, Straßen und Grenzlinien in unserer engeren Heimat, Baselbieter Heimatblätter 14, 1949, S. 274—318) aus der Orientierung des Stadtplanes von Augst entnommen ist. Für alle Fragen, die Augst und Kaiseraugst betreffen, vgl. die Bibliographie von Max Martin, Bibliographie von Augst und Kaiseraugst, 1911—1970, Beiträge zur Augster Forschung Teil II, Basel 1975 (setzt damit Karl Stehlin, Bibliographie von Augusta Raurica und Basilia, BasZG 10, 1911, S. 38—180 fort).

[208] Die Gründung von L. Munatius Plancus ist inschriftlich schon längst bezeugt durch CIL X 6087 (= HM 334); dazu Rudolf Fellmann, Das Grab des Lucius Munatius Plancus bei Gaeta, Basel 1957, S. 20. Zu L. Octavius, der sonst nicht bekannt ist und auf der neugefundenen Inschrift (Mus. Augst 67.2516—67.2528. 67.2537—67.2538) (Abb. 1 und 2, Taf. I) die weitere Bezeichnung *nuncupator* trägt, s. ausführlich Lieb, Chiron 4, 1974, S. 415ff., S. 420. Der Vorgang einer Koloniegründung ist im einzelnen noch lange nicht vollständig bekannt, was vor allem für die Spätrepublik sowie für die Kaiserzeit gilt. Zu den Formen der Koloniegründungen in Caesars letzten Jahren s. Hinrichs, M.-Diss., S. 184 mit Anm. 3; die Titel der Beauftragten scheinen verschieden gewesen zu sein, nach Grant, From Imperium to Auctoritas, Cambridge 1949, S. 7ff. für C. Clovius *praefectus*, nach Hinrichs, Historia 18, 1969, S. 537 auch *curator*. Auch Hartmut Galsterer, Untersuchungen zum römischen Städtewesen auf der iberischen Halbinsel, Madrider Forschungen Bd. 8, Berlin 1971, S. 45 postuliert kaiserliche Kommissare, auch zur Umgestaltung der Stadtrechte; ähnlich auch Heinz E. Herzig, Die Laufbahn des Lucius Septimius Severus, Sufes, und das Stadtrecht von Lepcis Magna, Chiron 2, 1972, S. 393—

Kolonie gelegen hat, welches ihre ersten Ansiedler gewesen sind, aus welchen Gründen die Kolonie aufgegeben und neu konstituiert worden ist — dies alles ist höchst umstritten und erst im Zustand der Hypothesenbildung.

Die ältesten Ansiedler werden schon aus Analogiegründen wiederum Veteranen der ältesten Legionen gewesen sein, die die gallischen Kriege mitgemacht hatten[209]. Darauf deutet auch der Beiname der Kolonie in augusteischer Zeit, *Emerita*, hin, den Hans Lieb, der Interpret der neugefundenen Inschrift (Abb. 1 und 2, Taf. I) auf die Zeit des Plancus zurückführen möchte, da Augustus nach eigener Aussage außerhalb der Gallia Narbonensis keine Veteranenansiedlungen durchgeführt hat[210]. Benjamin H. Isaac vermutet in den Veteranen Angehörige der 9. Legion, parallel zur Ansiedlung von Veteranen der 10. Legion in der Colonia Iulia Equestris. Freilich enthalten die neugefundenen Beinamen der Kolonie (Colonia Ị[— —]/P̣[ia Apolli]naris/[Augusta E]merita/[Raur]ica) keine Bestätigung einer solchen Annahme[211]. Ob der Kolonieort hingegen schon der spätere Platz an der Ergolzmündung gewesen ist, ist nicht zuletzt aus archäologischen Gründen ungewiß. Es führen nämlich keine Funde über die augusteische Zeit zurück[212]. Aus diesem Grund wie auch daraus, daß die Kolonie ein zweites Mal gegründet werden mußte, wird man die erste Kolonie vielleicht anderswo in der unmittelbaren Nähe suchen dürfen. Wohl zu Recht vermuten Hans Bögli und Max Martin ihre Lage in Basel auf dem Münsterhügel[213]; Martin geht zusätzlich zu diesen Überlegungen vor allem von der sprachlichen Interpretation[214] der berühmten

---

404, bes. S. 401 zum außerordentlichen Titel des *praefectus*. Ohne daß man weitere Hypothesen wagen darf, scheint L. Octavius in die Reihe dieser Beauftragten zu gehören.

[209] So schon Boegli, M.-Diss. S. 47; Friedrich Vittinghoff, Römische Kolonisation und Bürgerrechtspolitik unter Caesar und Augustus, Abh. Akad. Mainz 14, 1951, S. 67; Kraft, JbRGZM 4, 1957, S. 82f.; bes. Isaac, Talanta 3, 1971, S. 11ff.

[210] Lieb, Chiron 4, 1974, S. 422f. mit Hinweis auf Res gestae 28: *Colonias in Africa, Sicilia, Macedonia, utraque Hispania, Achaia, Asia, Syria, Gallia Narbonensi, Pisidia militum deduxi*, d. h. nicht in der Gallia Comata.

[211] Isaac, Talanta 3, 1971, S. 26f.; die Beinamen der Kolonie sind erst teilweise erklärt, s. Lieb, Chiron 4, 1974, S. 422, bes. *Apollinaris* bietet Schwierigkeiten; Lieb, a. a. O. zweifelt, ob sich ein Bezug zu einem Legionsbeinamen herstellen lasse mit Berufung auf Frei, BPA 20, 1969, S. 21, Anm. 105. Nach der Zusammenstellung von B. Galsterer-Kroell, Epigr. Studien 9, 1972, S. 68f. sind die Kolonien von Octavian/Augustus jedoch nach Beinamen von Legionen (allerdings nur Nummern) benannt worden. B. Galsterer-Kroell, ebenda S. 64, Anm. 108 wie schon vorher Boegli, Diss. Teildruck, S. 19 und Isaac, Talanta 3, 1971, S. 15f., S. 29 vermuten weitere Beinamen der ersten Koloniegründung des Plancus, etwa *Munatia*.

[212] Vgl. Elisabeth Ettlinger, Die Keramik der Augster Thermen, MonUFGS VI, Basel 1949, S. 4ff.; Laur, Führer, S. 10. Mündliche Mitteilungen von Elisabeth Ettlinger und Teodora Tomašević (Hinweis bei Lieb, Chiron 4, 1974, S. 423, Anm. 51) und kurz Teodora Tomašević, Augusta Raurica, Archeologia 70, 1974, S. 20ff. Zur geschichtlichen Interpretation dieser bis jetzt feststehenden Tatsache s. Meyer, RZ, S. 58, Anm. 13; Lieb, Chiron 4, 1974, S. 415, S. 423.

[213] Max Martin, Römerhaus und Museum Augst, Jb. 1971 (1973), S. 6; Boegli bei Martin, ebenda S. 15, Anm. 42.

[214] Martin, Römerhaus und Museum Augst, Jb. 1971 (1973), S. 3ff. faßt zu Recht *Rauricam* parallel zu *Lugdunum* als Akkusativ der Richtung auf (S. 5, S. 11, Anm. 8). Die Inschrift

Grabinschrift des Lucius Munatius Plancus aus und nimmt an, daß Caesar ursprünglich die Kolonie in ein schon bestehendes gallisches Oppidum legen wollte, wie er auch anderswo in gallische Oppida römische Kolonien legte, die dann später von Augustus in die Ebene geführt wurden[215].

Die Riegel- und Überwachungsfunktion kann jedoch ungeachtet dieser umstrittenen Einzelheiten schon aus der in der Grabinschrift des Plancus sowie aus den in den Triumphalfasten erwähnten Kämpfen gegen die Raeter ersehen werden, die anscheinend während des Schwächezustands der römischen Republik nach Caesars Ermordung in diese Gegend einfielen. Dies wird die vernünftigste Erklärung sein für die zu beobachtende, nicht ganz übereinstimmende zweifache Überlieferung auf den oben genannten beiden Inschriften, die einmal von einem Triumph *ex Raetis*, ein anderes Mal von einem Triumph *ex Gallia* sprechen[216]. Aus dem Umstand, daß die Kolonie unter Augustus ein zweites Mal und vielleicht eben an einem anderen Ort in der Nähe gegründet worden ist, läßt sich jedenfalls schließen, daß die erste Kolonie nur eine kurze Lebensdauer hatte. Benjamin H. Isaac meint, daß die Kolonie deswegen bald nicht mehr bestanden oder wenigstens fast aufgegeben worden sei, weil viele Veteranen es vorzogen, mit oder nach Plancus wieder abzuziehen und am Bürgerkrieg teilzunehmen[217].

Ein Blick auf die Inschriften vermag dieses Problem noch deutlicher zu umreißen: Neben einer einzigen, heute nicht mehr erhaltenen Inschrift, die den Namen einer Prisca Iulia enthielt und die der frühesten Besiedlung angehören muß, sind in Augst wie übrigens auch im noch weniger inschriftenreichen Nyon bisher keine Inschriften mit Namen römischer Kolonisten gefunden worden[218]. Obwohl die Bevölkerungsstruktur auch hier noch nicht

---

enthält zweifellos eine sprachliche Schwierigkeit, die mit der herkömmlichen Übersetzung (s. etwa Meyer, HM, S. 307: „und gründete in Gallien die Kolonien Lyon und Raurica") überdeckt wird.

[215] Vgl. Vittinghoff, S. 102; die bekanntesten Beispiele sind Gergovia mit der neuen Stadt Augustonemetum Arvernorum (Clermont-Ferrand), Bibracte mit Augustodunum Aeduorum, zum letzteren vgl. Otto Hirschfeld, Die Organisation der drei Gallien durch Augustus, Kleine Schriften, S. 112ff., bes. S. 117; auch Kl. Schr., S. 202, und Anm. 3; Boegli, Studien, S. 31. Verlegungen kamen auch später noch vor, s. CIL II 1423 (zit. auch bei Lieb, Chiron 4, 1974, S. 423, Anm. 52).

[216] So etwa Kraft, JbRGZM 4, 1957, S. 94f.; Wells, S. 36; Lieb, Der Bodensee in frührömischer Zeit, Schr. Bodensee 87, 1969, S. 144; ebenfalls schon Staehelin, SRZ^{3}, S. 101 mit Anm. 2; anders freilich Walser, Briefwechsel, S. 21ff. Berger, Militärgrenzen Roms, BJ Beih. 19, 1967, S. 98 und Ders., Provincialia, S. 15ff. betont die offensive Anlage. Die Raetereinfälle werden auch von Strabo berichtet, s. Strabo IV,6,8, p. 206: Ἅπαντες δ' οὗτοι καὶ τῆς Ἰταλίας τὰ γειτονεύοντα μέρη κατέτρεχον ἀεὶ καὶ τῆς Ἐλουηττίων καὶ Σηκοανῶν καὶ Βοΐων καὶ Γερμανῶν. Die Triumphalinschrift (CIL I^{2} 1, p. 50): *L. Munatius L. f. L. n. Plancus procos. an. DCCX ex Gallia IIII K. Ian.*; zur Grabinschrift s. oben Anm. 208.

[217] So Isaac, Talanta 3, 1971, S. 20f.

[218] Die Inschrift der Prisca Iulia ist gewissermaßen von Felix Staehelin neu entdeckt worden, s. Felix Staehelin, Eine vergessene Augster Grabinschrift, BasZG 47, 1948, S. 12ff., S. 16f.; aufgenommen von Hans Lieb in: Herbert Nesselhauf und Hans Lieb, 3. Nachtrag zu CIL XIII, 40. BerRGK 1959 (1960), Nr. 105; vgl. auch Lieb, Chiron 4, 1974, S. 423 (Korrekturen zur Datierung).

anhand der Inschriften untersucht worden ist[219], so zeigen doch interessanterweise beide Kolonien eine überwiegend keltische Bevölkerung, die rechtlich — wie auch auf anderen Gebieten — romanisiert worden ist. Dies gilt insbesondere für die sechs aus der Colonia Iulia Equestris bekannten Magistraten C. Iulius C. f. Volt. Sedatus, C. Lucconius Tetricus, [---]ni f. Corn. [---] Cantaber, L. Sergius L. f. Corn. Lustrostaius Domitinus, C. Plinius M. f. Corn. Faustus und L. Iulius P. f. Brocchus Valerius Bassus sowie — weniger deutlich, da die Inschriften zum Teil nur fragmentarisch erhalten sind — für die Duoviri aus Augst, nämlich [---]tius Gemellus und [---] Paternus[220]. Damit im Zusammenhang steht ein weiteres Problem in bezug auf die Kolonie Augst: Während das Gebiet der Colonia Iulia

---

[219] S. oben die Bemerkungen mit Literaturhinweisen zur Bevölkerungsstruktur von Genf, Anm. 122. Rupprecht, S. 215 behandelt kurz die wenigen Dekurionen Augsts.

[220] Vgl. (die Namen sind wiederum im Nominativ gegeben, ebenfalls ohne Berücksichtigung der Ergänzungen): 1. C. Iulius C. f. Volt. Sedatus (HM 139 = CIL XIII 5009); C. Iulius weist auf frühe römische Bürgerrechtsverleihung hin, vgl. Mócsy, Die Bevölkerung von Pannonien, S. 149ff.; Alföldy, Latomus 25, 1966, S. 42ff. (dort auch weitere Literatur; ungeklärt ist noch, weshalb die einen Neubürger den Namen des Kaisers annahmen, die anderen jedoch nicht). 2. C. Lucconius Tetricus (HM 140 = CIL XIII 5010); Lucconius ist keltisch, vgl. neuestens Lea Flam-Zuckermann, A propos d'une inscription de Suisse (CIL XIII 5010), étude du phénomène du brigandage dans l'empire romain, Latomus 29, 1970, S. 451—473, zum Namen S. 453f. 3. [---]ni. f. Corn. [---] Cantaber (HM 141 = CIL XIII 5013). Aus diesem Fragment kann immerhin 1. zweifelsfrei das römische Bürgerrecht und 2. die Herkunft des Verstorbenen erschlossen werden, vgl. den Kommentar von Meyer, HM, S. 237 zur Inschrift. Er scheint romanisierter Cantabrer gewesen zu sein, was Schwierigkeiten bereitet, da er Duumvir wurde, vgl. zu diesem Spezialproblem Thomas Pekáry, Inschriften von Avenches, BPA 19, 1967, S. 44 und Anm. 30; zum ähnlichen Fall des CIL XIII 5071 (= HM 209) *Trevir* s. Frei, BPA 20, 1969, S. 18 und Ute Schillinger-Haefele, Die Deduktion von Veteranen nach Aventicum, Ein Beitrag zur Geschichte der Kolonisation der frühen Kaiserzeit, Chiron 4, 1974, S. 441ff., bes. S. 440 und Anm. 4. 4. L. Sergius L. f. Corn. Lustrostaius Domitinus (HM 145 = CIL XIII 5011); Lustrostaius ist keltischer Namensbestandteil, vgl. Staehelin, SRZ^{3}, S. 495. 5. C. Plinius M. f. Corn. Faustus (HM 142 = CIL XII 2614); zum Gentilnomen Plinius vgl. Charles Morel, Genève et la colonie de Vienne sous les Romains, Mém. et doc. de la soc. d'histoire et d'archéologie de Genève, 20, 1881, S. 549 (Freigelassener, Plinius der Jüngere war durch Testament Patron der Freigelassenen eines Valerius Paulinus von Fréjus geworden, Plin. epist. ad Traian. 104, 105). 6. L. Iulius Brocchus Valerius Bassus (HM 93 = CIL XII 2606; 2607; HM 148 = CIL XIII 5007); zum Stemma dieser Familie s. Meyer, HM, S. 222. 7. [---]tius Gemellus (HM 342 = CIL XIII 5273) läßt keine Schlüsse zu. 8. [---] Paternus (HM 343 = CIL XIII 5272); vgl. A. Holder, Alt-celtischer Sprachschatz, 3 Bde. Leipzig 1891—1913, Bd. II, Sp. 952f., auch Scharf, S. 92, Mócsy, Die Bevölkerung von Pannonien, S. 184: keltisch. Vgl. jetzt zu den Dekurionen von Nyon Rupprecht, S. 209ff. mit ausführlicher Darlegung der onomastischen Zusammenhänge, S. 210f. weitere Hypothesen zur Herkunft des C. Plinius Faustus. Diese Bemerkungen können selbstverständlich nur als vorläufige Hinweise aufgefaßt werden. Ein vollständiges Personennamenverzeichnis aller auf Schweizer Boden gefundenen Inschriften, in der Art von Géza Alföldy, Die Personennamen in der römischen Provinz Dalmatien, BNF N. F. Beih. 4, Heidelberg 1969, wäre sehr zu wünschen, wobei wie bei Alföldy, eine ungefähre Datierung der Inschriften vorgenommen werden müßte. Diese wird jetzt erleichtert durch die Zusammenstellungen von Jürg Ewald, Paläo- und epigraphische Untersuchungen an den römischen Steininschriften der Schweiz, Antiqua Bd. 3, Schweiz. Gesell. f. Ur- und Frühgeschichte, Liestal 1974, bes. S. 200ff.

Equestris ohne Zweifel aus dem Stammesgebiet der Helvetier herausgelöst worden ist und die Helvetier unabhängig davon ihre eigene Stammesorganisation wie ihr eigenes Stammesgebiet behielten bis zur nicht mehr ganz durchsichtigen Lage nach der Gründung der Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum Foederata, lassen sich die Abgrenzungen im Falle von Augst nicht so deutlich nachweisen. Daß das Koloniegebiet vom Stammesgebiet auch bei der Colonia Raurica ursprünglich getrennt worden war, ist schon aus Gründen der Analogie zu vermuten[221]. Einen Beweis für die selbständige Existenz der *civitas Rauracorum* liefert neben der Angabe des Plinius auch der militärische Aushebungsbezirk, der durch die *cohors I Sequanorum et Rauracorum equitata* faßbar wird[222]. Möglicherweise haben sich im Laufe der Zeit Veränderungen ergeben, vielleicht im Sinne eines Zusammenschlusses (oder eher einer Unterordnung) von altem Stammesgebiet und Kolonie. So macht HANS LIEB neuerdings auf die konsequente, nicht zufällige Sprachregelung aufmerksam, nach der die frühen Belege für Augst *Colonia . . . Raurica* schreiben, die späteren jedoch *Rauricorum*[223].

---

[221] So etwa MEYER, RZ, S. 70. Das Koloniegebiet versuchten RUDOLF LAUR-BELART und HANS STOHLER mit dem Nachweis der Centuriation abzugrenzen, vgl. RUDOLF LAUR-BELART, Reste der römischen Landvermessung in den Kantonen Baselland und Solothurn, Festschrift Eugen Tatarinoff, Solothurn 1938, S. 41—60; der von LAUR, S. 46ff. angeführte Stein von Therwil, den LAUR als Limitationsstein verstand, scheint aber eher ein anepigraphischer Meilenstein zu sein, s. GEROLD WALSER, Anepigraphische Meilensteine in der Schweiz, Chiron 4, 1974, S. 457—466, bes. S. 464ff.; HANS STOHLER, Das römische Besiedlungssystem im Baselbiet, Jbl 17, 1955, S. 49—60, bes. S. 58ff.; dazu die Anm. 207 genannten Aufsätze desselben Verfassers; auch W. HERZOG, Spuren römischer Landvermessung im Kanton Solothurn, JSolG 17, 1944, S. 128—131; HANS KAUFMANN, Die römische Limitation bei Solothurn, JSolG 33, 1960, S. 188—194. Vgl. auch LAUR, Führer, S. 28f. mit der Karte der Gutshöfe nach RUDOLF DEGEN (dazu RUDOLF DEGEN, Römische Villen und Einzelsiedlungen der Schweiz, M.-Diss. Basel [1957] 1970, 4 Bde, mit Siedlungskarte, deponiert im Institut für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Basel; abgedruckt im 'Historischen Atlas der Schweiz', hsg. v. HEKTOR AMMANN und KARL SCHIB, Aarau, 2. Aufl. 1958, Karte S. 6). STOHLER, Die Basler Grenze, S. 14f. versucht, Centuriation im Sundgau nachzuweisen; zu historischen Schlußfolgerungen aus dieser Tatsache vgl. DENIS VAN BERCHEM, Zur römischen Kolonisation in der Schweiz, JbSGU 46, 1957, S. 18f. Man sollte diese Fragen auf breiterer Basis (nach den Forderungen von GEORGES GROSJEAN, Die römische Limitation um Aventicum und das Problem der römischen Limitation in der Schweiz, JbSGU 50, 1963, S. 12f. untersuchen; erst dann könnten gesichertere Aussagen über das Verhältnis Kolonie — *civitas* gemacht werden.

[222] Plin., n. h. IV,106: *Sequani, Rauraci, Helveti, coloniae Equestris et Raurica.* Zur *cohors I Sequanorum et Rauracorum equitata* s. ERNST STEIN—ERNST RITTERLING, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat, Wien 1932, S. 210ff.; STAEHELIN, SRZ³, S. 249; MEYER, HM, S. 354.

[223] LIEB, Chiron 4, 1974, S. 423. Ähnliches postulierte schon einmal VAN BERCHEM, JbSGU 46, 1957, S. 18f., rückte dann aber im Basler Schulblatt 1957, S. 98 davon ab. MEYER, RZ, S. 70, Anm. 69 lehnt solche Hypothesen ab. PAUL BUERGIN, Über die Limitation der Colonia Raurica, Provincialia, S. 47—56 vermutet analog zum aus dem Kataster von Orange bekannten Vorgehen (s. ANDRÉ PIGANIOL, Les documents cadastraux de la colonie romaine d'Orange, Paris 1966; auch DENIS VAN BERCHEM, Réflexions sur le cadastre d'Orange, MH 23, 1966, S. 58ff.), daß Rauraker auch innerhalb des Koloniegebietes, auf schlechterem Land, angesiedelt wurden (so S. 54f.).

Neben diesen Einzelfragen in bezug auf die Geschichte der Kolonien Iulia Equestris und Raurica müssen auch die Auswirkungen der Kolonieanlagen an sich auf den Helvetier- wie den Raurakerstamm beleuchtet werden: Durch die Anlage der beiden Kolonien hat sich offenbar die Situation der Helvetier wie auch der Rauraker in mehrfacher Hinsicht verändert. An erster Stelle steht der Eingriff der römischen Ordnungsmacht, die einen Teil des Siedlungsgebietes expropriierte und die Helvetier dadurch in nördlichere Richtung abdrängte, die Rauraker von den Helvetiern noch mehr trennte. Durch die wenigstens für eine gewisse Zeit anzunehmende Besiedlung der beiden Kolonien, jedenfalls der Kolonie Iulia Equestris, war im weiteren die römische Macht viel greifbarer geworden, wodurch bei faktischer oder auch rechtlich gesicherter innenpolitischer Autonomie die außenpolitische Bewegungsfreiheit noch stärker eingeschränkt wurde. Gerade im Hinblick auf die oben genannte gewisse Mobilität des Helvetierstammes im Sinne einer *vaga gens* ist nun bedeutsam, daß das Stammesgebiet der Helvetier an genau definierte Grenzen der Kolonieterritorien anstieß, während im Osten und Norden dagegen die Grenzen vermutlich noch unbestimmter waren und ein gewisses Ausweichen gestatteten[224].

Ob das schweizerische Mittelland darüber hinaus noch von anderen Eingriffen der beginnenden Provinzialisierung der Gallia Comata erfaßt wurde, ist infolge des Mangels an detaillierteren Quellen nicht genau bestimmbar. Wie schon oben erwähnt, kommt dazu das Fehlen von archäologischen Zeugnissen einer römischen Infiltration, die erst vom zweiten Jahrzehnt des 1. Jhs. v. Chr. an häufiger werden. Dies wird wohl zu Recht dahin interpretiert, daß das Helvetiergebiet in der gesamten caesarischen Zeit noch außerhalb des römischen Interessengebietes lag.

4. Augustus und die Eroberung des gesamten schweizerischen Gebietes

Anstöße zum Neuüberdenken alter Vorstellungen und Kritik an der herkömmlichen Auffassung entspringen für den Zeitraum der augusteischen Eroberung des Mittellandes sowie der Alpentäler nicht Neuinterpretationen epigraphischer oder literarischer Quellen, sondern der Neudatierung der archäologischen Hinterlassenschaft, vornehmlich der Terra Sigillata. Obwohl sie staatsrechtliche Fragen nur am Rande berühren, müssen sie hier wenigstens kurz erwähnt werden; selbstverständlich kann dabei keine kritische Auseinandersetzung erfolgen.

Unbestritten ist, daß während des zweiten Bürgerkrieges bis zur Schlacht von Actium und sogar darüber hinaus Gallien und damit das Helvetiergebiet am Rande der römischen Aufmerksamkeit lag, ja zeitweise völlig vernachlässigt wurde[225]. Erst nach Actium verstärkte sich die römische Herrschaft wieder. Einen ersten Ansatz dazu bildete die Reise des Augustus nach Gallien im Jahre 27 v. Chr., unmittelbar nachdem der Princeps den Staat neugeordnet und dabei Gallien als kaiserliche *provincia* in seine Verwaltung übernommen hatte[226]. Die damaligen Eingriffe dürfen jedoch nicht überschätzt werden: Augustus verstärkte in einem *concilium* der gallischen Fürsten den persönlichen Kontakt mit den immer noch bedeutenden politischen Machtträgern jener Gebiete, ähnlich wie es früher Caesar und nach ihm Plancus getan hatten[227]. Dabei leitete er auch einen Zensus, der jedoch wenig mehr als eine Bestätigung der bisherigen, vielleicht nicht mehr immer geleisteten Tribute der Gallia Transalpina gewesen sein wird[228]. Aus den oben schon mehrfach erwähnten Gründen ist es unwahrscheinlich, daß die Helvetier hier einbezogen wurden. Ob die Rauraker Abgaben leisten mußten, kann noch weniger bestimmt werden, da Nachrichten über diesen Stamm nun vollkommen fehlen.

---

[224] Zu diesen allgemeineren Gesichtspunkten s. VERF., Historia 25, 1976 (im Druck), zum Begriff der *vaga gens* ebenda und hier Anm. 133.

a) Die Eroberung des Wallis

Das römische Ausgreifen über die Alpen nach Germanien ist bekanntlich durch verschiedene kleinere Kriegszüge vorbereitet worden. Wie weit sich diese schon in schweizerisches Gebiet hinein erstreckt haben, ist Gegenstand verschiedener Kontroversen. Im Jahre 25 v. Chr. besiegte Aulus Terentius Varro Murena die Salasser, die er laut Dio und Strabo grausam versklavte. Auf deren Gebiet wurde die Kolonie Augusta Praetoria angelegt, und zwar staatsrechtlich in der Weise, daß nach einer Inschrift bevorzugte Angehörige des besiegten Stammes als *incolae* im Sinne von 'Hintersassen' aufgenommen wurden[229]. Es ist umstritten, ob zugleich mit diesem Kriegszug auch der Summus Poeninus und das Wallis erobert wurden oder ob dies erst zehn Jahre später im Zusammenhang mit dem großen Alpenfeldzug des Tiberius und Drusus geschah. Die erstere Ansicht befürworteten seinerzeit Felix Staehelin und jetzt Colin M. Wells, während Ernst Meyer und nach ihm Gerold Walser für die zweite eingetreten sind[230]. Ernst Meyer stützt sich dabei vor allem auf die Interpretation des Tropaeum Alpium und führt dazu noch die Verwaltungseinteilung des Wallis an, das zusammen mit Raetien bis zur späteren, wiederum umstrittenen Abtrennung gemeinsam verwaltet wurde. Diese gemeinsame Verwaltung rühre von der gleichzeitigen Eroberung her, und die Reihenfolge der Stammesnamen auf dem Tropaeum Alpium lasse an eine Eroberung vom Genfer See her denken. Colin M. Wells hingegen stützt sich für seine frühere Datierung einerseits auf eine andere Interpretation des Tropaeum Alpium, andererseits auf Terra Sigillata-Funde in Lausanne-Vidy[231], die er mit dem nun geöffneten Handelsweg über den Großen St. Bernhard in Verbindung bringt.

---

[225] Dazu vgl. die Übersicht bei Isaac, Talanta 3, 1971, S. 34ff.; die Statthalter Galliens bei Walter Meyers, L'administration de la province romaine de Belgique, Brugge 1964, S. 34ff.; Pierre Wuilleumier, L'administration de la Lyonnaise dans le Haut-Empire romain, Paris 1949, S. 2ff. (beide mit Hinweisen auf die frühere Literatur) und Edith Mary Wightman, La Gaule Chevelue entre César et Auguste, Actes du IXe congrès intern. d'études sur les frontières romaines, 6—13 sept. 1972, Bukarest-Wien 1974, S. 473ff.

[226] Zur Reise des Augustus nach Gallien vgl. Dio 53,22,5: ἐς δὲ δὴ τὰς Γαλατίας ἐλθὼν ἐνταῦθα ἐνδιέτριψεν· ἐκεῖνοί τε γὰρ ἐπικηρυκεύσεσθαί οἱ ἐδόκουν, καὶ τὰ τούτων ἀκατάστατα ἔτι, ἅτε τῶν ἐμφυλίων πολέμων εὐθὺς ἐπὶ τῇ ἁλώσει σφῶν ἐπιγενομένων, ἦν. καὶ αὐτῶν καὶ ἀπογραφὰς ἐποιήσατο καὶ τὸν βίον τήν τε πολιτείαν διεκόσμησε. Dazu eingehend Walter Schmitthenner, Augustus' spanischer Feldzug und der Kampf um den Prinzipat, Historia 11, 1962, S. 29ff. (jetzt in: Augustus, Wege der Forschung 128, hsg. v. W. Sch., Darmstadt 1969, S. 404ff., ebenda bes. S. 431ff.); älter: Otto Hirschfeld, Die Organisation der drei Gallien durch Augustus, Kl. Schr., S. 112ff.; Jullian IV, S. 57ff., auch Christopherson, S. 119ff.

[227] Das *concilium* in Liv. per. 134: *Cum ille conventum Narbone ageret, census a tribus Galliis, quas Caesar pater vicerat, actus.* Zu den *concilia* bei Caesar s. bes. Joachim Szidat, Caesars diplomatische Tätigkeit im Gallischen Krieg, Historia ES 14, Wiesbaden 1971, S. 77ff.; auch Harmand, ANRW I 3, S. 580f. (an beiden Stellen die hier im einzelnen nicht aufgezählten Belege). Zu Plancus: Nach Rueger, S. 8 kann man aus zwei Briefstellen wohl ein *concilium* erschließen. Cic. fam. 10,8,6: (*habeo*) *provinciam omnium civitatium consensu paratissimam et summa contentione ad officia certantem* sowie Cic. fam. 10,21,5: *huc me venire et duobus exercitibus coniunctis obicere exercitum fidelissimum, auxilia maxima, principes Galliae, provinciam cunctam*; zum Problem der *concilia* vgl. eingehender Verf., Historia 25, 1976 (im Druck).

[228] Die Interpretation der verschiedenen für Gallien überlieferten Zensusvorgänge ist jetzt geklärt durch Horst Braunert, Der römische Provinzialzensus und der Schätzungsbericht des Lukas-Evangeliums, Historia 6, 1957, S. 192ff., bes. S. 199 und Anm. 4; s. auch Rueger, S. 14f., Schmitthenner, S. 432 und Anm. 140.

Zu welchem Zeitpunkt das obere Tessin von den Römern unterworfen wurde, ist ebenfalls umstritten; nach der einen Ansicht ist dies schon 25 v. Chr. geschehen, nach einer zweiten im sogleich zu erwähnenden Feldzug des P. Silius 16 v. Chr., nach einer dritten schließlich im großen Alpenfeldzug des Jahres 15 v. Chr.[232].

---

[229] Zum Kriegszug gegen die Salasser vgl. Dio 53,25,3—5: δι' οὖν ταῦτα ὁ Αὔγουστος (ἤδη δὲ ἔνατον μετὰ Μάρκου Σιλανοῦ ὑπάτευεν) ἐπὶ μὲν τοὺς Σαλάσσους Τερέντιον Οὐάρρωνα ἔπεμψε. ... συνέλαβέ τε τοὺς ἐν τῇ ἡλικίᾳ καὶ ἀπέδοτο, ἐφ' ᾧ μηδεἱς σφων ἐντὸς εἴκοσιν ἐτῶν ἐλευθερωθείη. καὶ αὐτῶν ἡ ἀρίστη τῆς γῆς τῶν τε δορυφόρων τισὶν ἐδόθη, καὶ πόλιν τὴν Αὔγουσταν πραιτωριανῶν ὠνομασμένην ἔσχεν. Strabo IV,6,7, p. 205ff.; die Eroberung Strabo IV,6,7, p. 205: Ὕστερον μέντοι κατεστρέψατο αὐτοὺς ἄρδην ὁ Σεβαστὸς καὶ πάντας ἐλαφυροπώλησε, die Gründung von Augusta Praetoria ebenda (Ende von p. 205). Dazu Staehelin, SRZ³, S. 105; Wells, S. 38f., bes. Irene Beretta, Incorporazione di 'Salassi incolae' nella colonia di Augusta Praetoria, Acme 5, 1952, 493—508; R. A. van Royen, Colonia Augusta Praetoria and Augustus' Cohortes Praetoriae, Talanta 5, 1973, S. 48ff. (mir aber noch nicht zugänglich). Die Inschrift, die zu einer ausgedehnten staatsrechtlichen Diskussion geführt hat: ILS 6753 (= Inscr. It. XI 1,6): ... *Salassi incol(ae) qui initio se in colon(iam) con[t](ulere) patron(o)*. Dazu zuletzt Laffi, S. 202f.; Frei, BPA 20, 1969, S. 10.

[230] 25 v. Chr.: Staehelin, SRZ³, S. 105; Wells, S. 39f.; Hans Boegli, Die Schweiz zur Römerzeit, Bern 1972, S. 75; erwogen und abgelehnt von Walser, MH 31, 1974, S. 170, Anm. 6. 15 v. Chr.: Meyer, RZ, S. 61 und Anm. 29 mit Hinweis auf HM, S. 81ff., S. 195; vgl. auch Meyers nochmalige, eingehende Begründung seiner Interpretation des Tropaeum Alpium, RZ, S. 63, Anm. 41; ebenso Hans-Joerg Kellner, Zur römischen Verwaltung der Zentralalpen, BVBl 39, 1974, S. 92—104, bes. S. 93.

[231] Wells, S. 39f.; S. 41ff., Add. S. 314. Zu den Funden aus Lausanne/Vidy s. Colin Martin u. a., Lousonna, BHV 42, Lausanne 1969; bes. auch E. Ettlinger, Limes-Studien, Basel 1959, S. 45—48; Dies., Keramik-Datierung der frühen Kaiserzeit, JbSGU 54, 1968/69, S. 69—72. Zur Interpretation des Tropaeum Alpium, Wells, S. 59ff.

Für welche Datierung man auch immer sich nun entscheidet, einige staatsrechtliche Aspekte der Provinzialisierung erscheinen dennoch sehr deutlich: Auffallend sind nämlich die sehr frühen Inschriften aus dem Wallis für den *patronus* Augustus sowie die wenig späteren aus dem gleichen Tal für die Kaisersöhne Lucius und Gaius[233]. Sie scheinen die baldige Herstellung des Treue- und Gefolgschaftsverhältnisses zu spiegeln, das offenbar als wichtiges Bindemittel zwischen den unterworfenen Stämmen und Rom gelten muß[234]. Schon oben ist im Zusammenhang mit dem Begriff der

---

[232] Staehelin, SRZ^{3}, S. 105 im Zusammenhang mit 25 v. Chr.; Oberziner, S. 48f. (16 v. Chr., Feldzug des P. Silius); Richard Heuberger, Raetien im Altertum, Schlern-Schriften 20, Innsbruck 1932, S. 57; S. 226ff. (stufenweise Unterwerfung seit 25 v. Chr.); Ders., ZSG 19, 1939, S. 247ff.; Meyer, RZ, S. 59 (15 v. Chr.). Da die literarischen Quellen für eine sichere Datierung nicht ausreichen, ist die Arbeit von Werner Stoeckli auch von großem historischem Interesse, vgl. Werner Stoeckli, Chronologie der jüngeren Eisenzeit im Tessin, Diss. Zürich 1972 (Teildruck 15 S., mir erst in dieser Form zugänglich; vorgesehen für MonUFSG); Ders., Chronologie der jüngeren Eisenzeit im Tessin, Arch. Korr.bl. 3, 1973, S. 203—211. Ders., Diss. Teildruck S. 6 deutet im Zusammenhang mit der Auswertung des Gräberfeldes von Solduno an, daß der Beginn der römischen Besetzung auf ca. 20 v. Chr. zu datieren sei.

[233] HM 37 (= CIL XII 136; vgl. Paul Collart, Inscriptions latines de St. Maurice, ZAK 3, 1941, S. 14): *[Im]p(eratori) Caesari Divi fi[l(io) | A]ugusto co(n)s(uli) XI|[t]ribunicia potestate XVI | [pa]tr[i] patriae || [pont]ifici maximo | [civ]itas Sedunorum | [p]atrono.* HM 38 (= CIL XII 145; vgl. Collart, a. a. O. S. 13f.): *[I]mp(eratori) Caesa[ri] | Divi F(ilio) Augusto | [c]o(n)s(uli) XI tribun(icia) potest[(ate) --- | p]ontifi[ci] maxi[mo]|| Nantu[ate]s patron[o].* Die Inschriften werden oft als Zeichen der bewußten und raschen Romanisierung (so Staehelin, S. 126) und als Zeichen eines besonders loyalen Untertanengeistes aufgefaßt, anders Denis van Berchem, Conquête et organisation par Rome des districts alpins, REL 40, 1962, S. 228—231, bes. S. 233; vgl. auch Wells, S. 40, Anm. 3. Die Inschriften für Lucius und Gaius: HM 40 (= CIL XII 141; Collart, a. a. O. S. 15): *[C. Caesa]ri Augusti f(ilio) | [Div]i nepot[i | princi]pi iuventut[is | pontifi]ci co(n)s(uli) im[p(eratori)]* und HM 39 (= CIL XII 146; Collart, a. a. O. S. 13): *[L.] Caesari Augusti [f(ilio) | Divi nep]oti principi | [iuv(entutis) auguri] co(n)s(uli) desig(nato)* und Paul Collart, Un nouvel hommage du Valais à Caius César, Mélanges Charles Gilliard, Lausanne 1944, S. 38—45; die Inschrift (vgl. Foto Tafel II S. 38f.): *[---]gusti f.divi iu[---] | tis pontifici co[--] | [---]ium ann[---] | [---]des [---],* nach der oben genannten Inschrift HM 40 aufgelöst und ergänzt (Collart, a. a. O. S. 39, letzte Zeilen S. 42 Anm. 5, und 6): *[C(aio) Caesari Au]gusti f(ilio) divi Iu[li nepoti] | [principi i(u)ventutis pontifici co[(n)s(uli) imperatori] | [vicesimum tert]ium ann[um ingresso def(uncto)]? | [l(oco)] des(ignato) [d(ecreto) civitatis]* (oder letzte Zeile: *[Nantuates fec(erunt)] de s[uo]* ?). Falls die Ergänzung der letzten beiden Zeilen ungefähr zutrifft, auf das Jahr 4 n. Chr., das Todesjahr des C. Caesar, oder kurz danach, zu datieren. Fundort: St. Maurice, verbaut in den romanischen Kirchturm der Abtei St. Maurice.

[234] Allgemein dazu, worauf im einzelnen nicht eingegangen werden kann, Anton von Premerstein, Vom Werden und Wesen des Prinzipats, Abh. Bayr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Abt., N.F. 15, München 1937, bes. Kap. II; danach Louis Harmand, Le patronat sur les collectivités publiques des origines au bas-empire, Paris 1957, bes. S. 160f. und in Auseinandersetzung mit diesen Thesen und teilweiser Korrektur: Peter Herrmann, Der römische Kaisereid, Untersuchungen zu seiner Herkunft und Entwicklung, Hypomnemata 20, Göttingen 1968, bes. S. 93 und Anm. 14 (vermutet für Patronus-Inschriften, m. E. zu Recht, einen konkreten Anlaß).

amicitia auf die personalistische Uminterpretation dieses staatsrechtlichen Begriffes aufmerksam gemacht worden. Man darf wohl diese *patronus*-Inschriften und die übrigen Inschriften für das Kaiserhaus, denen übrigens eine ähnlich lautende aus Chur-Welschdörfli und eine spätere aus Bregenz an die Seite zu stellen sind, damit verbinden[235]. Militärische Anlagen zur Sicherung der römischen Herrschaft sind im weiteren im Wallis bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

b) Die Eroberung des Mittellandes und der Alpentäler

Die traditionelle, vor allem von Ernst Meyer begründete Ansicht geht dahin, daß das Hauptgebiet der Schweiz, nämlich das Mittelland, die Bündner Täler sowie das obere Tessin und das Wallis in einem großen Kriegszug, eben demjenigen des Tiberius und Drusus im Jahre 15 v. Chr., erobert wurde; das Tropaeum Alpium zeichne dabei noch die Routen der Eroberungszüge nach. Ein Jahr davor habe P. Silius Nerva einen weiteren, vorbereitenden kleineren Kriegszug geführt, der die Unterwerfung des Veltlins zum Ziel gehabt habe[236]. Es ist bereits im Zusammenhang mit der Besiedlung der Bündner Täler darauf hingewiesen worden, daß hier auch andere Interpretationsmöglichkeiten bestehen, die außer von den schon erwähnten ähnlich klingenden Stammesnamen auch von einer nicht ganz deutlichen Strabostelle ausgehen: So vermuten Denis van Berchem und unabhängig von ihm Colin M. Wells, daß P. Silius Nerva nicht nur das Veltlin, sondern das Gebiet längs der Pässe Splügen/Septimer/Maloja und Julier über Chur bis an den Bodensee erobert habe[237].

---

[235] Die Neufunde aus Chur: Auguste Bruckner, Hans Erb, Ernst Meyer, Römische Votivaltäre aus dem Engadin und neue Inschriften aus Chur, Helvetia Antiqua, Festschrift f. Emil Vogt, Zürich 1966, S. 229f. ebenda auch die vorläufigen früheren Publikationen: *L. Ca[esari Augusti f(ilio)] / princ[ipi iuventutis]*, dazu Bregenz: CIL III 5769 =11879. Diskussion dieser Inschrift bei A. Hild, Brigantium und seine Vorzeit, Festschrift f. Rudolf Egger, Klagenfurt 1953, Bd. 2, S. 257ff.; Wells, S. 80f. und Hans-Joerg Kellner, Zur Drusus-Inschrift von Bregenz, Veröff. d. Verbandes Oesterreich. Geschichtsvereine 20, 1974, S. 48—53. Die Zusammenstellung aller drei Inschriften ebenso bei Meyer, Helvetia Antiqua, Festschrift f. E. Vogt, Zürich 1966, S. 230; Lieb, Schriften Bodensee 87, 1969, S. 147. Die Inschrift von Bregenz und sämtliche übrigen ähnlichen Inschriften nördlich der Alpen jetzt zusammengestellt und behandelt von Kellner, Veröff. Verband. Oesterreich. Geschichtsvereine 20, 1974, S. 51f.

[236] So Meyer, HM, S. 358f.; Ders., JbSGU 55, 1970, S. 120ff.; Ders., RZ, S. 59; auch (mit Varianten) Christ, Historia 6, 1957, S. 418.

[237] Denis van Berchem, La conquête de la Rhétie, MH 25, 1968, S. 1ff.; Wells, S. 59ff., bes. S. 63ff., S. 65f., dazu Heuberger, Raetien, S. 226ff.; Ders., RE IX A 1 (1961) Sp. 6ff., s. v. Vindelici; van Berchem, MH 25, 1968, S. 1ff., bes. S. 6 und Wells, S. 62 stützen sich neben wichtigen allgemeinen Gründen historischer Natur, die zur Verdunkelung dieses Feldzuges des P. Silius geführt haben, auf Strabo IV,6,6, p. 205 in Kombination mit Dio 54,20,1 (s. oben Anm. 64). Dabei steht die Wendung Strabos τῇ μὲν . . . τῇ δὲ im Vordergrund; Wells, S. 62 versteht *"If Strabo sees the Raeti and Vennones as being 'on the other side' to these three tribes, it is not on the other side of Como, but of the Alps"*, ähnlich van Berchem, MH 25, 1968, S. 6 und Anm. 30, dagegen wiederum Meyer, JbSGU 55, 1970, S. 122, Anm. 23.

Ebenso ist die Datierung der Eroberung des schweizerischen Mittellandes erneut kontrovers. Gegen die allgemeine Ansicht der Eroberung von 15 v. Chr. führt Colin M. Wells eine Differenzierung in verschiedene Phasen der Eroberung an, wobei er sich auf eine verfeinerte Datierung von Terra-Sigillata-Funden aus den schon bekannten Fundplätzen von Basel-Münsterhügel, Lausanne-Vidy, Zürich-Lindenhof, Oberwinterthur und der schnell berühmt gewordenen Walenseetürme stützt[238]. Im einzelnen ist er der Ansicht, daß kurz nach der oben erwähnten Öffnung des Großen St. Bernhard im Zusammenhang mit dem Salasserfeldzug auch das helvetische Stammesgebiet, offenbar ohne Widerstand, unterworfen wurde. Zeugnisse davon seien die Befestigungen auf dem Lindenhof-Zürich und die Walenseetürme von Voremwald (Filzbach am Kerenzerberg), Strahlegg bei Betlis und auf dem Biberlikopf über Ziegelbrücke; die Terra-Sigillata-Funde von Zürich seien auf 25—20 v. Chr. zu datieren. Ein wenig später hätte sich die römische Herrschaft weiter ausgedehnt und auch Basel-Münsterhügel, die erste Belegung von Vindonissa und Oberwinterthur erfaßt (20 v. Chr.), was als Vorbereitung des Feldzuges von 15 v. Chr. aufzufassen sei[239].

Für den Kriegszug des Jahres 15 v. Chr. im einzelnen stehen sich die traditionelle Ansicht, nach der Tiberius von Gallien aus über Basel an den Bodensee gezogen sei und dort eine Seeschlacht geschlagen habe, bevor er sich weiter nördlich gewandt habe, und diejenige von Ernst Meyer gegenüber[240], nach der das Tropaeum Alpium den Verlauf der Kriegszüge von Tiberius und Drusus widerspiegle. Danach sei Tiberius wie Drusus, aber in zwei getrennten Heeressäulen von Süden her über die Bündner Pässe nach Chur und von dort das St. Galler Rheintal an den Bodensee gezogen, während Drusus als parallele Operation den Zug über Bozen und den Brenner nach Norden geführt habe; kleinere Abteilungen hätten einerseits den Paß über Reschenscheideck geöffnet, andererseits den Weg von Basel her an den Bodensee genommen.

---

[238] Wells, S. 35ff., alle archäologische Literatur dort verzeichnet, daraus die wichtigsten Zusammenfassungen: zu Vidy/Lausanne s. Colin Martin u. a., Lousonna, BHV 42, Lausanne 1969; zu Basel-Münsterhügel: Rudolf Fellmann, Basel in römischer Zeit, MonUFGS 10, Basel 1955; Ders., Neue Funde und Forschungen zur Topographie und Geschichte des römischen Basel, BasZG 60, 1960, S. 7f., dazu die in Anm. 37 genannte Lit. und Wells, S. 46; zum Lindenhof-Zürich: Emil Vogt, Der Lindenhof in Zürich, Zürich 1948; dazu Meyer, Zürich, S. 112ff.; Wells, S. 53f.; zu Oberwinterthur Hansjoerg Bloesch, H. Isler, Bericht über die Ausgrabungen in Oberwinterthur, Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft Winterthurs zum Besten des hiesigen Waisenhauses Nr. 83, 1952; dazu Hans-Rudolf Wiedemer, Ur- und Frühgeschichte der Winterthurer Gegend, Masch. Diss. Zürich 1960 (= Teildruck unter dem Titel: Vitudurum, Topographie und Forschungsgeschichte, in: Hans Rudolf Wiedemer, Schriften zur Römerzeit in der Nordostschweiz, hsg. v. Hansjoerg Bloesch und Elisabeth Ettlinger, 306. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1976, S. 11—26); Ders., Die älteste Geschichte Winterthurs auf Grund archäologischer Entdeckungen, US 23, 1959, S. 48—55 (= 306. Neujahrsbl. Stadtbibl. Winterthur 1976, S. 65ff.); zu den Walenseetürmen Wells, S. 54; Meyer, MH 19, 1962, S. 141ff.; Ders., JbSGU 54, 1968/69, S. 79, die Erstpublikationen in US 24, 1960, S. 3ff.; S. 51ff.; US 26, 1962, S. 35ff.; JbSGU 48, 1960, S. 151ff.; 49, 1962, 53ff.; zu Dangstetten, das auch in diesen Zusammenhang zu stellen ist, aber hier nicht behandelt wird, s. Wells, S. 57f.; G. Fingerlin, Dangstetten, ein augusteisches Legionslager am Hochrhein, BerRGK 51/52, 1970/71, S. 198ff.; zur frühaugusteischen Belegung von Vindonissa s. Wells, S. 53; schon Rudolf Laur-Belart, JbSGU 36, 1945, S. 69; Ders., JbSGU 43, 1953, S. 99; Elisabeth Ettlinger, RE IX A (1961), Sp. 84ff., s. v. 'Vindonissa'; Hans Rudolf Wiedemer, Der Stand der Erforschung des römischen Legionslagers von Vindonissa, JbSGU 53, 1966/76, S. 63ff., bes. S. 69f. (= 306. Neujahrsbl. Stadtbibl. Winterthur 1976, S. 95ff.); JbGPV 1968 (69), S. 5.

[239] So Wells, S. 39—46; bes. S. 45.

Wichtig für die Provinzialisierung ist jedenfalls der Umstand, daß erstens die Helvetier nicht auf dem Tropaeum Alpium erwähnt werden und daß zweitens das gesamte schweizerische Gebiet sogleich zum Hinterland wurde. Das Fehlen des Stammesnamens der Helvetier auf der Siegesinschrift wird man richtigerweise dahin interpretieren dürfen, daß die Helvetier friedlich ins Römische Reich integriert wurden[241], mit anderen Worten, daß Tiberius (oder sein Unterfeldherr) an die früheren Deditionen Caesars anknüpfen und das mit Caesar geschlossene Treueverhältnis erneuern konnte. Wie schon oben erwähnt, scheinen diese Treueverhältnisse auch für die Walliser-Stämme und vielleicht auch für die Raeterstämme sogleich hergestellt worden zu sein.

In der Phase der Eroberung wurde die römische Herrschaft für kurze Zeit durch militärische Anlagen gesichert[242], die schon oben im Zusammenhang mit der Neudatierung der Eroberung des Helvetiergebietes gestreift wurden und jetzt nochmals zusammengefaßt dargestellt seien: Die militärischen Stützpunkte folgten den verschiedenen Routen und dienten offenbar dazu, den militärischen Nachschub zu sichern: Zu den Straßenzügen, die das Gebiet der heutigen Schweiz durchquerten[243], gehören allgemein die Route von Genf über die Colonia Iulia Equestris, Lausanne/Vidy nach Basel bzw. Augst, mit der Abzweigung nach Vindonissa; in diese Route mündete außerdem die Straße über den Großen St. Bernhard. Eine Neuentdeckung ist in diesem Zusammenhang die Römerbrücke über die Zihl, die Hanni Schwab in die früheste Kaiserzeit datiert[244]. Vom nordwestlichsten Punkt aus, von Basel-Münsterhügel — später Augst —, ging eine weitere Achse über den Bözberg an den Bodensee mit den Zwischenstationen Vindonissa, Lindenhof-Zürich und Oberwinterthur. In Zürich zweigte die Walenseeroute mit den schon erwähnten Türmen ab, die die Verbindung über die Bündner Pässe sicherstellte. In wieweit der Gotthardpaß in römischer Zeit begangen wurde, ist noch umstritten[245].

---

[240] Staehelin, SRZ^3, S. 107f.; schon Ritterling, BJ 114/115, 1906, S. 178; anders Meyer, HM, S. 360f.; Ders., RZ, S. 59f., bes. S. 60, Anm. 25; teilweise übernommen von Christ, Historia 6, 1957, S. 419ff. (mit der Variante, daß Tiberius von Gallien und einer seiner Legaten durch das Bündnerland gezogen sei); anders Heuberger, Raetien I, S. 58ff., S. 228ff.; Ders., zuletzt RE IX A 1 (1961), Sp. 6, s. v. 'Vindelici'; Neuester Diskussionsbeitrag von Jaroslav Šašel, Zur Erklärung der Inschrift am Tropaeum Alpium (Plin., n. h. 3, 136—137: CIL V 7817), Akten des VI. intern. Kongr. f. gr. u. lat. Epigraphik, München 1972, Vestigia 17, München 1973, S. 476ff. (= Živa Antika 22, 1972, S. 135—144); nach seiner Ansicht ist die Reihenfolge der Stämme weder rein geographisch noch chronologisch, sondern durch Wichtigkeit und Größe der Stämme bestimmt. Dagegen wiederum Kellner, BVBl 39, 1974, S. 94ff. Zum Verhältnis zwischen Inschrift und deren Wiedergabe bei Plinius vgl. bes. Lieb, Schriften Bodensee 87, 1969, S. 146 und bes. S. 146 Anm. 29. Zu einer Einzelheit des Tiberiusfeldzuges (Expedition zu den Donauquellen) vgl. Franz Fischer, Die Kelten bei Herodot, Bemerkungen zu einigen geographischen und ethnographischen Problemen, Madrider Mitteilungen 13, 1972, S. 109ff., bes. S. 118 (frdl. Hinweis von Hans Lieb).

[241] So auch Meyer, Zürich, S. 108; ähnlich, aber mit der oben genannten anderen Datierung, Wells, S. 59.

[242] Die Walenseetürme Voremwald (Filzbach), Strahlegg und Biberlikopf sind nur in frühaugusteischer Zeit besetzt, dann aber verlassen worden, s. Laur-Belart, US 24, 1960, S. 7—18 (Voremwald), S. 51—69 (Strahlegg und Biberlikopf); Ders., JbSGU 49, 1962, S. 53ff., S. 83; US 26, 1962, S. 35ff.; Zürich-Lindenhof ebenfalls nur in frühaugusteischer Zeit besetzt, vgl. Vogt, S. 28—35, danach Meyer, Zürich, S. 112ff.; Wells, S. 53ff. Deshalb versteht Meyer (MH 19, 1962, S. 147; Ders., Zürich, S. 108) diese Befestigungen als Schutz gegen mögliche Rätereinfälle, ebenso Wells, S. 55f.

Nach der Darstellung der Eroberungsphase in den verschiedenen Teilen der Schweiz soll eine Behandlung ausgewählter staatsrechtlicher Fragen folgen, die sich für die Zeit des Prinzipats stellen. Dabei steht das Helvetiergebiet im Vordergrund, da verschiedene Probleme für Genf, den südlichsten Teil des Tessins und die beiden frühen Kolonien schon vorweggenommen worden sind. Auch für die folgenden beiden Abschnitte soll der chronologische Ablauf so weit wie möglich gewahrt bleiben.

---

[243] Zur Straßenkarte der Schweiz s. allg. Victorine von Gonzenbach, Die Verbreitung der gestempelten Ziegel der im ersten Jahrhundert in Vindonissa liegenden Truppen, BJ 163, 1963, S. 76ff.; Gerold Walser, Itinera Romana I, Die römischen Straßen in der Schweiz, Bern 1967 (dort auch die frühere Lit.).

[244] Hanni Schwab, Le Rondet — Eine römische Militärbrücke im Großen Moos, Arch. Korr.-bl. 3, 1973, S. 335 mit Karte S. 341; vgl. dazu den Gesamtbericht über die Ausgrabungen im Zusammenhang mit der 2. Juragewässerkorrektion: Dies., Die Vergangenheit des Seelandes in neuem Licht, Archäologische Entdeckungen und Ausgrabungen bei der 2. Juragewässerkorrektion (darin auch R. Mueller, Über die Wasserstände der Juraseen), Freiburg 1973.

[245] Zur Route Basel/Augst-Vindonissa-Oberwinterthur-Pfyn: Fellmann, Neue Funde und Forschungen zur Topographie und Geschichte des römischen Basel, BasZG 60, 1960, S. 35ff.; dazu Rudolf Laur-Belart, Die Römerbrücken von Augst im hochrheinischen Straßennetz, Helvetia Antiqua S. 241ff.; Rudolf Moosbrugger-Leu, Ein unbekanntes Stück Römerstraße im Jura, Provincialia S. 406ff.; L. Berger, Provincialia S. 15ff. Zur Walenseeroute: Hans Rudolf Wiedemer, Die Walenseeroute in frührömischer Zeit, Helvetia Antiqua, S. 167ff. (= 306. Neujahrsbl. Stadtbibl. Winterthur 1976, S. 85ff.); Georg Theodor Schwarz, Das Misox in ur- und frühgeschichtlicher Zeit, HA 2, 1971 (Nr. 6), S. 26—48, zur Römerstraße S. 26ff.; im Zürcher Oberland: s. Walter Drack, Der Verlauf der römischen Hauptstraße Vindonissa-Brigantium im Gebiet des Kantons Zürich, Zürcher Taschenbuch 90, 1970, S. 9—30. Zum Gotthardpaß s. Lieb, Lexikon, S. 25, Z. 24; Iso Mueller, Der Gotthardraum in der Frühzeit (7. bis 13. Jh.), SZG 7, 1957, S. 433—479 und René Wyss, Der Schatzfund von Erstfeld, Frühkeltischer Goldschmuck aus den Zentralalpen, Archäolog. Forschungen hsg. unter dem Patronat des Schweiz. Landesmuseums Zürich, Zürich 1975, bes. S. 63ff.; zu den weiteren Zentralalpenpässen s. auch Max Wandeler, Luzern, Stadt und Land in römischer Zeit, Luzern 1968, S. 24ff. (zusammenfassend); zu den Alpenpässen allg. Gerold Walser, Zur Geschichte der Alpenübergänge in römischer Zeit, Atti del convegno di studi per i rapporti scientifici e culturali italo-svizzeri, 4—6 maggio 1956, Ist. Lombardo di Sc. e Lett., Mailand 1956, S. 54—59.

III. Probleme der Verwaltung im Prinzipat

Es ist hier nicht der Ort, sämtliche, auch allgemeinere Aspekte der nun fortschreitenden Provinzialisierung des Helvetiergebietes nachzuzeichnen, zumal dies an anderer Stelle schon geschehen ist[246]. Vielmehr sollen im folgenden ausgewählte Probleme, die die hauptsächlichsten Diskussionspunkte bilden oder damit unmittelbar zusammenhängen, behandelt werden.

Die Probleme der Verwaltung eines Gebietes im Prinzipat sind sehr vielfältig und werden deshalb von der Forschung auch von ganz verschiedenen Seiten her angegangen. Auf der einen Seite stehen die Organisationsfragen, d. h. im wesentlichen die Fragen der Provinzzugehörigkeit eines Gebietes, wobei die Untersuchung der Stellung der Kommandoposten in bezug auf die Karrieren der römischen Statthalter hier natürlich außer Betracht fällt. Auf der anderen Seite stehen die Eingriffe der römischen Ordnungsmacht in das staatliche Leben der Untertanen; dazu gehören territoriale Veränderungen der Stammesgebiete, Umstrukturierung der Stämme und rechtliche Romanisierung durch Verleihung des *ius Latii* oder des römischen Bürgerrechts.

In einem ersten Abschnitt sollen deshalb die — übrigens häufig beschriebenen — Probleme der Provinzzugehörigkeit und ausgewählte Probleme zur Abfolge der Statthalter, in einem zweiten Abschnitt dagegen die tieferen Eingriffe Roms in das staatliche Leben der unterworfenen Völker behandelt werden. Durch die Quellenlage ist es gegeben, sich dabei auf das Wallis und das Helvetiergebiet zu beschränken, da genauere Nachrichten über Einzelheiten zum Gebiet der Raeter vollkommen fehlen.

1. Wallis und Raetien

a) Wallis und Raetien unter gemeinsamer Verwaltung

Ein erstes und in der Schweizer Forschung häufig debattiertes Forschungsproblem bildet die Geschichte der Verwaltung des Wallis, das zuerst mit Raetien zusammen eine Verwaltungseinheit bildete, zu einem noch näher zu diskutierenden Zeitpunkt davon abgetrennt wurde und dann selbständig verwaltet wurde[247].

---

[246] s. Verf., Historia 25, 1976 (im Druck). Nicht behandelt wird in diesem Aufsatz hier (1) die Frage nach dem Beitrag der Helvetier, Walliser- und Raeterstämme zur Reichsverteidigung, s. dazu Hans U. Nuber, Zur Entstehung der Raeterkohorten, Studien z. d. Militärgrenzen Roms, BJ Beih. 19, 1967, S. 90ff.; ebenfalls Wells, S. 72; Kraft, JbRGZM 4, 1957, S. 100f. (Beitrag der Helvetier); Horst Callies, BerRGK 45, 1964, S. 172ff.; Alföldy, Epigr. Studien 6, 1968, S. 81ff.; (2) die Frage der Zölle, Zollgrenze usw., dazu van Berchem, MH 13, 1956, S. 199ff. Zur *statio Maiensis* zuletzt Lieb, Lexikon, S. 100, Z. 40.; (3) die allgemeinere, aber ebenso wichtige, wenn auch kaum faßbare Frage nach der Gerichtsbarkeit.

Die gemeinsame Verwaltung des Wallis mit Raetien nach der Eroberung durch Augustus ist durch verschiedene Inschriften bezeugt. Bei der Datierung dieser Inschriften herrscht immer noch Uneinigkeit, und die Folge davon ist ein unterschiedliches Bild, das man sich im allgemeinen von der Verwaltung einer zivilisatorisch so wenig erschlossenen Alpenprovinz wie des Wallis und der Bündner Pässe macht. Grundsätzlich sollte man sich vor der Vorstellung einer modernen und rationalen Verwaltung hüten[248]; die Zustände im frühen Prinzipat scheinen noch um einiges unvollkommener gewesen zu sein, als man gemeinhin annimmt, und erst das zweite Jahrhundert hat hier Einförmigkeit und Regelmäßigkeit geschaffen.

Die erste Inschrift, diejenige für Staius Esdragassus, nennt C. Vibius Pansa als *legatus pro praetore in Vindolicis*. C. Vibius Pansa, der Sohn des bekannten Konsuls von 43 v. Chr., war, wie Gerhard Winkler und andere vermuten, nach den Feldzügen, die zur Eroberung der Alpengebiete führten, mit der Verwaltung und militärischen Überwachung des gesamten Gebietes betraut worden[249]. Seine Amtszeit ist demnach kurz nach 15 v. Chr. anzusetzen. Bei der Datierung der zweiten Inschrift, derjenigen des Q. Octavius Sagitta, stehen sich immer noch zwei Meinungen einander gegenüber: Während neuestens Gerold Walser und Gerhard Winkler ihn als augusteischen Finanzprocurator und damit als gleichzeitig mit C. Vibius Pansa amtierend ansehen, hat Ernst Meyer seinerzeit die Datierung in tiberische Zeit verfochten, da der Kaisername *Caesar Augustus* nicht zweifelsfrei auf Augustus deute, sondern meist einen anderen Kaiser bezeichne[250]. Dank der neugefundenen Inschrift für Pontius Pilatus scheint nun aber festzustehen, daß, unabhängig von der Benennung *Caesar Augustus*, *procurator* in der Frühzeit nur den Finanzprokurator bezeichnen konnte, da selbständige ritterliche Befehlshaber den Titel *praefectus* führten[251]. So wird man der ersten Interpretation beistimmen müssen, auch wenn an der Verwaltung der Gebietes Wallis—Raetien damit noch einiges unbefriedigend bleibt, wie vor allem der merkwürdige Wechsel von dieser intensiveren Verwaltung zur ganz einfachen unter dem *praefectus Raetis Vindolicis Vallis Poeninae et levis armaturae*[252]. Dieser im dritten Zeugnis genannte Sex. Pedius Lusianus Hirrutus muß in die frühtiberische Zeit datiert werden, als Raetien und Wallis, d. h. wohl in der Praxis die Alpentäler und vor allem die Pässe, mit einer geringeren Truppenmacht gesichert wurden, da nach der Niederlage im Teutoburger Wald und den anschließenden Germanicus-Feldzügen die militärischen Kräfte an der Rheingrenze neu geordnet wurden. Er kommandierte die noch im Lande verbliebenen Auxiliareinheiten[253]. UMBERTO LAFFI erinnert an die formale Ähnlichkeit mit den Praefekten der Cottischen Alpen und der Alpes Maritimae[254].

---

[247] Dazu Staehelin, SRZ^3, S. 158ff.; Meyer, HM, S. 195ff.; Ders., Zur Geschichte des Wallis in römischer Zeit, BasZG 42, 1943, S. 59ff. gegen die Spätdatierung von Paul Collart, Quand la Vallée Poenine fut-elle détachée de la Rhétie ? ZSG 22, 1942, S. 87—105; Meyer, JbSGU 54, 1968/69, S. 79; S. 85; Ders., RZ, S. 71f. Gerold Walser, Die römische Verwaltung der Vallis Poenina, MH 31, 1974, S. 169—178.

[248] Auf dieses Problem kann hier nicht eingegangen werden; instruktiv ist aber das Bild, das Fergus Millar von der Verwaltungstätigkeit des Kaisers selbst zeichnet, vgl. Fergus Millar, Emperors at Work, JRS 57, 1967, S. 9—19. Auch wurden eigentliche Pflichtenhefte für die Statthalter erst in der Mitte des 2. Jhs. verfaßt, so z. B. Ulpian, De officio proconsulis, s. dazu Aldo dell'Oro, I libri 'de officio' nella giurisprudenza romana, Mailand 1960.

[249] CIL V 4910 (= ILS 847 = EJ^2 241); s. dazu jetzt eingehend Gerhard Winkler, Die Statthalter der römischen Provinz Rätien unter dem Prinzipat, BVBl. 36, 1971, S. 50ff. Zur Lesung der Inschrift (*pro [praet(ore) i]n Vindol(icis)* oder *pro [pr(aetore) ite]m Vindol(icorum)*), wobei damit ein zweites Kommando des Staius ausgedrückt wäre, vgl. Gerhard Winkler, Die Statthalter der römischen Provinz Raetien unter dem Prinzipat, Nachträge und Ergänzungen, BVBl 38, 1973, S. 116—120, bes. S. 119; die zweite Lesung bei EJ^2 241, übernommen von Wells, S. 74, Anm. 4. Zum Datum vgl. W. Wagner, Zur ala Pansiana, eine epigraphische Nachlese, Germania 41, 1963, S. 317ff. (unmittelbar nach 15 v. Chr.). Eingehende Kritik und Darlegung der Unsicherheitsfaktoren in der Datierung bei Heinrich Chantraine, Zu den neuen Fasten der raetischen Statthalter, BVBl 38, 1973, S. 111f.; kurze Erwiderung von Winkler, BVBl 39, 1974, S. 119f.

[250] ILS 9007 (= HM 35 = EJ^2 224); zur Datierung Walser, MH 31, 1974, S. 170; Winkler, BVBl 36, 1971, S. 51; Ders., BVBl 38, 1973, S. 119; Wells, S. 75; anders: Meyer,

---

BasZG 42, 1943, S. 77f.; schon kurz HM, S. 201; danach STAEHELIN, SRZ^3, S. 110, Anm. 3 (dort die ältere Literatur). HANS GEORG PFLAUM, Les Carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain, I—III, Paris 1960/61, S. 13ff. vertrat nach RICHARD HEUBERGER, Wann wurde Raetien Provinz?, Klio 34, 1941, S. 290—292 die Frühdatierung, dann aber aufgrund der Argumente von E. MEYER in: La mise en place des procuratèles financières dans les provinces du Haut-Empire romain, RHDF 46, 1968, S. 367—388, bes. S. 374f. die Spätdatierung; ebenso CHANTRAINE, BVBl 38, 1973, S. 112ff. (zur Frage der von CHANTRAINE a. a. O. herangezogenen Titulatur *tribunus militum a populo* vgl. noch CLAUDE NICOLET, Tribuni militum a populo, MEFR 79, 1967, S. 29—76 [ebenfalls Datierung in die augusteische Zeit]). Je nach der Datierung des Octavius Sagitta wird die Verwaltung der Provinz Wallis–Raetien anders beurteilt (nur mit militärischer Oberaufsicht, fast keine Verwaltung, so MEYER, JbSGU 54, 1968/69, S. 79; PFLAUM, RHDF 46, 1968, S. 375).

[251] Zu Pontius Pilatus s. A. FROVA, L'iscrizione di Pontio Pilato a Cesarea, RIL 95, 1961, S. 419—434; HANS VOLKMANN, Die Pilatusinschrift von Caesarea Maritima, Gymnasium 75, 1968, S. 124—135; EKKEHARD WEBER, Zur Inschrift des Pontius Pilatus, BJ 171, 1971, S. 194—200. Die Inschrift enthält den Titel *praefectus*, während Tac. ann. XV, 44,3 Pontius Pilatus in seiner gewohnten und absichtlichen Ungenauigkeit *procurator* nennt. Zur Frage der Titulatur im ges. vgl. jetzt A. H. M. JONES, Procuratores and Prefects in the Early Principate, in: Studies in Roman Government and Law, Oxford 1960, S. 117—125, für Raetien s. bes. S. 118; auch ADRIAN N. SHERWIN-WHITE, Roman Society and Roman Law in the New Testament, Oxford 1963, S. 12.

[252] WALSER, MH 31, 1974, S. 170 sieht implizite die Schwierigkeit auch und vergleicht die Anfänge der Verwaltung von Raetien–Wallis mit den Anfängen von Germanien unter Varus, der ebenfalls versuchte, Steuer zu erheben und eine gewisse erste Verwaltung einzuführen (s. a. a. O. Anm. 11). Den Hinweis auf Pontius Pilatus und eingehende Diskussion der Datierung von Octavius Sagitta verdanke ich HANS LIEB (briefl.); vgl. ebenso LIEB, Schriften Bodensee 87, 1969, S. 148.

[253] CIL IX 3044 (= ILS 2689 = HM 34) . . . *pra[ef(ecto)] / Raetis, Vindolicis valli[s Poe]-ninae et levis armatur(ae)*, s. WINKLER, BVBl 36, 1971, S. 53, dazu speziell WILHELM SCHLEIERMACHER, Praefectus Raetis Vindolicis vallis Poeninae et levis armaturae, Germania 31, 1953, S. 200f.

[254] LAFFI, S. 174ff. Zu diesen Praefekturen allg. GIANFRANCO TIBILETTI, Governatori romani in città provinciali, RIL 86, 1953, S. 64—100, bes. S. 90ff.

Die Inschrift des Q. Caicilius Cisiacus Pica Caicilianus bezeugt als letzte die gemeinsame Verwaltung der Alpenpässe. Sie wird heute unbestritten in die Zeit des Claudius datiert, während früher die Zeit des ersten Doppelprinzipates vorgeschlagen worden war[255]. Dennoch stellen sich für die Interpretation einige weitere Schwierigkeiten, da die Titulatur *procurator et pro legato* bis jetzt noch nicht endgültig geklärt worden ist. In Anlehnung an die übrigen Verwendungen von *pro legato* wird man sie gegen die Ansicht von Jaroslav Šašel doch als zusätzliche Ermächtigung für ein Kommando über eine Legion oder allenfalls eine Legionsvexillation aufzufassen haben[256]. Q. Caecilius hat offenbar, vermutlich im Zusammenhang mit den Feldzügen des Gaius und Claudius in Germanien und dann in Britannien, die Aufgabe gehabt, mit größeren Kräften die rückwärtigen Verbindungen militärisch besser zu sichern. Ob man hingegen aus der erstmaligen Verwendung des Wortes *provincia* auf den Übergang von der rein militärischen zur zivilen Verwaltung schließen darf, ist ungewiß; zwar deutet diese erstmalige Verwendung des Begriffes *provincia* sicherlich auf eine gewisse Verfestigung der Zustände hin, aber es bleibt für die Kaiserzeit vorläufig noch völlig unbekannt, wie und ob überhaupt noch Provinzen in rechtlich gültiger Form durch eine *lex provinciae* konstituiert wurden[257].

---

[255] CIL V 3936 (= ILS 1348 = HM 36 = Smallwood 256): *Q(uinto) Caicilio / Cisiaco Septicio / Picai Caiciliano / procur(atori) Augustor(um) et / pro leg(ato) provinciai / Raitiai et Vindelic(iai) / et vallis Poenin(ai) auguri / flamini divi Aug(usti) et Romai / C(aius) Ligurius L(ucii) f(ilius) Vol(tinia) Asper / (centurio) coh(ortis) I C(ivium) R(omanorum) ingenuor(um).* Zur Datierung s. Meyer, BasZG 42, 1943, S. 59ff. Die frühere Datierung in die Zeit des Mark Aurel und des Lucius Verus stützte sich auf den Begriff *Augusti*, den man als Hinweis auf die Doppelherrschaft verstand. Dagegen Ernst Meyer, Augusti, MH 16, 1959, S. 273f.; Ders., Augusti. Ein Nachtrag, MH 17, 1960, S. 118; Ders., Nochmals Augusti, Klio 52, 1970, S. 283ff.; Ders., Augusti, Chiron 5, 1975, S. 393—402. Datierung in claudische Zeit jetzt: Pflaum, Carrières, S. 1059; Winkler, BVBl 36, 1971, S. 53f.; Chantraine, BVBl 38, 1973, S. 114; Walser, MH 31, 1974, S. 171 und Kellner, BVBl 39, 1974, S. 97f.

[256] *Procurator et pro legato* in dieser speziellen Inschrift wird meist als Bezeichnung des ritterlichen Provinzialstatthalters verstanden, so Joachim Marquardt, Römische Staatsverwaltung, Leipzig^2 1881, I, S. 557; danach offenbar Meyer in HM 36, S. 201: „Statthalter des Kaisers im Gouverneursrang"; in allen anderen Fällen jedoch als *pro legato legionis* aufgelöst, d. h. als spezielle Kompetenzerteilung, römische Bürger zu kommandieren, verstanden, so Pflaum, RE XXIII 1 (1957), Sp. 1240ff., s. v. 'procurator'. Ganz anders jetzt Jaroslav Šašel, Pro legato, Chiron 4, 1974, S. 467ff.; er möchte (s. bes. S. 473f.) darunter vor allem die Zuweisung der juristischen Kompetenzen verstehen. Weitere Interpretationen bei Winkler, BVBl 36, 1971, S. 54.

[257] Zum Begriff *provincia* in diesem Sinn Heuberger, Klio 34, 1941, S. 290—292; auch Walser, MH 31, 1974, S. 171. Das Problem der Konstituierung einer Provinz in der Kaiserzeit ist jedoch noch lange nicht vollständig geklärt, s. dazu Lemosse, S. 127ff., S. 138. Die im Text angedeutete Interpretation kann sich nur auf allgemeine Erwägungen zur geschichtlichen Situation in der Zeit des Gaius und Claudius stützen, die Heeresgeschichte der Provinz Raetien ist für diese Zeit weitgehend unbekannt, s. Hans-Joerg Kellner, Exercitus Raeticus, Truppenteile und Standorte im 1.—3. Jh. n. Chr., BVBl 36, 1971, S. 207—215, bes. S. 207ff.

b) Die Abtrennung der Vallis Poenina

Während die weitere Verwaltung der Provinz Raetien, die rechtlich noch interessante Probleme stellt, hier nicht zur Diskussion steht, müssen noch einige Punkte zur Verwaltung des Wallis hervorgehoben werden: Auch die Datierung der Abtrennung des Wallis von Raetien und insbesondere die weitere Entwicklung der Verwaltungsstruktur des Wallis sind kontrovers. Während man bis jetzt mit der Neudatierung der gerade erwähnten Inschrift des Q. Caicilius die Abtrennung des Wallis in die Zeit des Claudius legte und damit den intensiveren Straßenbau sowie die rechtliche Erhöhung dieses Gebietes durch die Verleihung des *ius Latii* verband, schlägt GEROLD WALSER hier verschiedene Zwischenstufen vor[258]. Ob das Wallis schon zur Zeit des Claudius von Raetien abgetrennt worden sei, ist nach diesem Autor unsicher, da auch ein späteres Datum möglich wäre. Nach seiner Abtrennung von Raetien sei das Wallis jedenfalls zuerst dem Legaten des obergermanischen Heeres unterstellt worden, wofür GEROLD WALSER die bekannte Termination des Cn. Cornelius Pinarius Clemens zwischen den Viennensern und den Ceutronen als Beleg anführt. Erst Domitian habe darauf in seiner großangelegten Neuordnung des Rheingebietes einerseits die beiden Germanien von der Gallia Belgica abgetrennt und andererseits noch selbständige Prokuraturen der Alpenprovinzen geschaffen; erst Septimius Severus habe diese schließlich unter einem Prokurator vereinigt[259].

Dieser Neuinterpretation liegt einerseits eine sorgfältige Zusammenstellung aller bisher vorhandenen Zeugnisse, die sich auf die Arbeiten von HANS-GEORG PFLAUM stützt, zugrunde, andererseits eine andere Auffassung einer Senecastelle, die man bisher meistens als Hinweis auf den ersten Inhaber dieser Prokuratur der vereinigten Alpenprovinzen verstanden hat[260]. Da die Senecastelle mit ihrer literarischen Überhöhung kaum gepreßt werden darf, muß man sich auf andere Belege stützen, die hier nur in ganz vorläufiger Weise angedeutet werden können: Hans-Georg Pflaum wird man aufgrund seiner Aufstellungen zur Karriere der Prokuratoren darin folgen müssen, in den früheren Stationen des jüngeren Lucilius die *militiae equestres* zu sehen. Wie weit die Termination des Cn. Cornelius Pinarius Clemens hier herangezogen werden kann, ist unsicher; dieser Kommandant des obergermanischen Heeres hätte auch bei gleichzeitiger Anwesenheit eines Prokurators in jenem Raum militärische Befugnisse ausüben können, da offenbar die claudische Lösung des *procurator (et) pro legato* später nur noch selten verwendet wurde[261]. Daß hingegen, wie Gerold Walser vermutet, die Prokuraturen erst in severischer Zeit in einer Hand vereinigt wurden, wird man noch einmal überprüfen müssen, da wohl zuviel aus der schwankenden Bezeichnung der Alpenprovinz herausgelesen wird[262]. Das

---

[258] So MEYER, BasZG 42, 1943, S. 74ff.; DERS., JbSGU 54, 1968/69, S. 85; DERS., RZ, S. 72; dagegen ausführlich WALSER, MH 31, 1974, S. 172ff., bes. S. 174, Anm. 42.

[259] Die Termination: HM 137 = (CIL XII 113): *Ex auctoritat[e] / Imp(eratoris) Caes(aris) Vespasian[i] / Aug(usti) pontificis max(imi) / trib(unicia) potest(ate) V co(n)s(ulis) V // desig(nati) VI p(atris) p(atriae) / Cn. Pinarius Cornel(ius) / Clemens leg(atus) eius pro pr(aetore) / exercitus Germanici / superioris inter // Viennenses et Ceutronas / terminavit.* Zur Grenzziehung vgl. v. a. DENIS VAN BERCHEM, Conquête et organisation par Rome des districts alpins, REL 40, 1962, S. 234. Zur Neuordnung der Rheingebiete durch Domitian nach dem Aufstand des Saturninus s. GEROLD WALSER, Der Putsch des Saturninus gegen Domitian, Provincialia, S. 497ff. Das erste inschriftliche Zeugnis für die Doppelprovinz: CIL IX 5439 (= ILS 1368). WALSER, S. 173 vermutet außerdem nach VINCENZO DE VIT, La provincia romana dell'Ossola ossia delle Alpe Atrezziane, Florenz 1892, S. 13 die Alpes Atrectianae im Osten des Wallis; vgl. zu dieser Frage aber wie auch zur Frage der in AE 1939, Nr. 60 (= IGLS VI, 2785; vgl. oben Anm. 50) genannten Lepontii LAFFI, S. 176 mit Hinweis auf A. GARZETTI, Sui Lepontii, Ath. N. S. 26, 1948, S. 259—263 und DERS., DE IV, Sp. 655ff.; und bes. LIEB, Schriften Bodensee 87, 1969, S. 147 und Anm. 31 sowie DERS., Lexikon, S. 105ff. (Oscelum).

[260] Sen. epist. ad Lucil. 31,8: *Hoc est summum bonum: quod si occupas, incipis deorum socius esse, non supplex?* 9: *Quomodo, inquis, isto pervenitur? Non per Poeninum Graiumve montem*

---

nec per deserta Candaviae; nec Syrtes tibi nec Scylla aut Charybdis adeundae sunt, quae tamen omnia transisti procuratiunculae pretio. Die von Walser, MH 31, 1974, S. 171, Anm. 42 genannten Autoren verstanden diese geographischen Hinweise als Umschreibungen der von Lucilius innegehabten Prokuraturen, Walser, a. a. O. mit Berufung auf Pflaum, Carrières, Nr. 30; auch PIR V², S. 103f. Nr. 388, hsg. v. Leiva Petersen, hingegen als Umschreibungen der von Lucilius geleisteten *militia equestris*. Freilich, und hier trifft die Polemik von Walser gegen Meyer, BasZG 42, 1943, S. 74ff., nicht zu, verstand auch Meyer (ebenda) Seneca nicht als Umschreibung der Provinzen, sondern differenzierter ebenfalls als Bezeichnung des Weges zur jeweiligen Provinz (vgl. Meyer, BasZG 42, 1943, S. 74 (in der Auseinandersetzung mit Collart, ZSG 22, 1942, S. 96ff.): „Zum Verständnis der Stelle sei bemerkt, daß Seneca mit den umschreibenden Ausdrücken Grenzgebiete zu Lande und zur See bezeichnet, die unmittelbar an die gemeinten Provinzen anstoßen und zu überschreiten waren, um von Rom aus in diese Provinzen zu gelangen." ... (S. 75): „Das ist keine 'vage Benennung' der Provinz, sondern überhaupt keine, sowenig wie Scylla und Charybdis eine Benennung der Provinz Sizilien oder *deserta Candaviae* eine solche der Provinz Makedonien sein sollen, da alle diese Ausdrücke nur außerhalb der gemeinten Provinzen gelegene Grenzbezirke nennen." Die Diskussion dreht sich im Grunde nur darum, ob man die drei Gebiete als unmittelbar angrenzende oder weiter weg liegende Gebiete verstehen soll. Nach Meyer, da er Prokuraturen versteht, sind damit die Provinzen Alpes Graiae et Poeninae, Makedonien, Cyrenaica und Sizilien, nach Pflaum und Walser, die die Stationen der *militia equestris* meinen, Rheingebiet, Osten und Africa umschrieben. Meyer schloß auf Prokuratoren, da die genauen Untersuchungen, besonders über die Gehaltsklassen und Karrieren der Prokuraturen von Pflaum noch nicht geschrieben waren, vgl. jetzt bes. H. G. Pflaum, RE XXIII 1 (1957), Sp. 1240ff., und Ders., Carrières, S. 72.

[261] Das Nebeneinander von Prokurator und Legionskommandant, wobei der letztere übergeordnet war, auch bei Meyer, HM 137, S. 235. Auch sollte die spätere Lösung der Beneficiarierposten miteinbezogen werden; diese bewachten auch den Übergang über den Großen St.-Bernhard, vgl. dazu Alfred von Domaszewski, Die Beneficiarierposten und die römischen Straßennetze, Westdt. Zt. 21, 1902, S. 158ff., bes. S. 195ff.; Victorine von Gonzenbach, Die Verbreitung der gestempelten Ziegel der im 1. Jh. n. Chr. in Vindonissa liegenden römischen Truppen, BJ 163, 1963, S. 76ff., bes. S. 82ff. Die Titulatur *procurator et pro legato* später vor allem noch in Mauretania Tingitana.

[262] So ist die Interpretation von CIL VI 3720 = ILS 1418, der Weihung des Ti. Claudius Pollio an Sol, Luna, Apoll und Diana umstritten, da Pollio nur als *procurator Alpium Graiarum* unterzeichnet; Walser, MH 31, 1974, S. 176 versteht ihn lediglich als Prokurator der Graischen Alpen (nach Pflaum, Carrières Nr. 54 und S. 1046), Meyer, BasZG 42, 1943, S. 75f. als Prokurator der vereinigten Alpenprovinz. Die auch späterhin noch schwankenden Bezeichnungen machen die Interpretation Meyers wahrscheinlicher, zumal man

Problem der Abtrennung des Wallis von Raetien und seine Vereinigung mit den Alpes Graiae zu einer Provinz scheint demnach noch nicht ganz geklärt zu sein.

2. Die Zugehörigkeit des Helvetiergebietes

Das Helvetiergebiet wird für das erste Jahrhundert bis zur Neuordnung Domitians zur Gallia Belgica gezählt[262a]. Falls man Strabo folgen will und nicht einfach eine Unachtsamkeit dieses Autors annimmt, könnte man eine frühere, kurze Zugehörigkeit des Helvetiergebietes — zusammen mit den Sequanern, Raurakern und Lingonen — zur Gallia Lugdunensis erwägen[263]. Diese ist aber spätestens in tiberischer Zeit, nach einigen Forschern eher in der späteren augusteischen Zeit, zugunsten der späteren, bei Plinius faßbaren Zuordnung dieser Gebiete zur Gallia Belgica aufgegeben worden[264]. Wenn man diese Zuordnung in die tiberische Zeit datieren möchte — die

---

sich auch überlegen muß, ob die kaiserliche Verwaltung so kleine Gebiete als Prokuraturen geschaffen hat. Gleiche Einwendungen gegen Walser auch bei Kellner, BVBl 39, 1974, S. 99.

[262a] So Staehelin, SRZ^3, S. 125; Meyer, HM, S. 240f.; Ders., RZ, S. 67; S. 68 auch der Hinweis auf die Grenzlinien zwischen der Gallia Belgica und der Provinz Raetien mit Ad Fines (= Pfyn, Kt. Thurgau), entlang der alten Stammesgrenze zwischen dem Zürcher- und dem Walensee (s. oben Anm. 24), der größtenteils unbesiedelten und deshalb nicht genau abgegrenzten Gebirgszone (Meyer, RZ, S. 68 rechnet die Alpentäler zu Raetien; Heuberger, Raetien, S. 81ff., Karte, S. 76 den Kanton Uri aufgrund der späteren Bistumsgrenzen zu Gallien und läßt die Grenze über den Gotthard laufen).

[263] Strabo IV,1,1, p. 177: ʽΟ δὲ Σεβαστὸς Καῖσαρ τετραχῇ διελὼν τοὺς μὲν Κέλτας τῆς Ναρβωνίτιδος ἐπαρχίας ἀπέφηνεν, ʼΑκυΐτανοὺς δʼ οὕσπερ κἀκεῖνος, ... τὴν δὲ λοιπὴν διελὼν δίχα τὴν μὲν Λουγδούνῳ προσώρισε μέχρι τῶν ἄνω μερῶν τοῦ ʽΡήνου, τὴν δὲ τοῖς Βέλγαις.
Danach französische Forscher wie Jullian IV, S. 368, Anm. 4; Wuilleumier, S. 7; Louis Harmand, L'occident romain, Paris 1960, S. 119; auch Alfred Klotz, Caesarstudien, Leipzig–Berlin 1910, S. 73, Anm. 4. Das Problem ist aufs engste mit dem Quellenproblem und der Darstellungsart des Strabo verbunden, dazu eingehend Wolfgang Hering, Strabo über die Dreiteilung Galliens (M 240,6—M 241,3), Wiss. Zeitschr. d. Universität Rostock 4, 1954/55, S. 289—333, zur Stelle S. 293ff.; Hering nimmt an, daß Strabo fälschlicherweise, ohne Kenntnis der wirklichen Situation, die Grenzziehung vorgenommen habe. Vgl. jedoch allg. kritisch zu den Thesen von Hering Aly, S. 386ff.

[264] Plin, n. h. IV, 105 *a Scalde ad Sequanam Belgica* ... 106: *a Scaldi incolunt* ... *Remi foederati, Mediomatrici, Sequani, Raurici, Helveti, coloniae Equestris et Raurica.* Alle in Anm. 263 genannten Autoren nehmen an, daß die Zuweisung dieser Volksstämme zur Gallia Belgica noch in der augusteischen Zeit erfolgte, da Plinius in seinem Werk auf Agrippa zurückgehe. So muß man im Zusammenhang mit der Darstellungsart des Strabo auch das Quellenproblem des Plinius berücksichtigen, das kaum lösbar scheint; dazu zuletzt K. G. Sallmann, Die Geographie des älteren Plinius in ihrem Verhältnis zu Varro Versuch einer Quellenanalyse, Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte Bd. 11 Berlin–New York 1971; er weist nach, daß diese Nachrichten (Städtelisten u. a. m.) auch auf Angaben der kaiserlichen Kanzlei fußen und somit nur approximativ datiert werden können. Gewisse Anhaltspunkte geben deutliche Zusätze zu einzelnen Listen, vgl. dazu am besten A. H. M. Jones, The Cities of the Eastern Roman Provinces, rev. by M. Avi-Yonah, u. a., Oxford 1971^2, S. 503ff.

Unsicherheit der bei Plinius überlieferten Fakten in bezug auf ihre zeitliche Einordnung ist ja bekannt genug —, so dürfte sie in den Zusammenhang mit der Neuordnung der Verhältnisse in Germanien und der Errichtung des Legionslagers in Vindonissa gestellt werden.

Die Zuteilung des Helvetiergebietes zur Gallia Belgica galt bis zur Neuordnung des Rheingebietes durch Domitian. Das zweite, früher stark diskutierte Problem der Provinzzugehörigkeit, nämlich dasjenige der Provinzzugehörigkeit des Helvetiergebietes nach der Neuordnung Domitians, scheint nun nach der eingehenden Darlegung der Forschungsfrage durch GEROLD WALSER zusammen mit einer Beobachtung von ERNST MEYER gelöst zu sein[265]. Umstritten war nämlich, ob das Helvetiergebiet nun zur Germania Superior geschlagen wurde oder bei der Gallia Belgica verblieb. GEROLD WALSER zeigt im einzelnen, welche Belege für die Zugehörigkeit zur einen, welche für die Zugehörigkeit zur anderen Provinz sprechen, und macht vor allem darauf aufmerksam, daß man diese ganze Frage nicht überschätzen dürfe, da sie offenbar in der römischen Verwaltung nicht die Rolle gespielt hat, die man ihr oft zuschreibt. ERNST MEYER führt zusätzlich zu den bei GEROLD WALSER aufgeführten Belegen einen weiteren Beleg, eine Stelle des sehr zuverlässigen Dio[266] an, die eindeutig Obergermanien an den Quellen des Rheins, d. h. offensichtlich am Ausfluß des Rheins aus dem Bodensee, beginnen läßt. Damit ist die Zugehörigkeit des Helvetiergebietes zur Germania Superior erwiesen.

IV. Rechtliche Veränderungen im Frühprinzipat

Aus dem nicht immer deutlich hervortretenden Provinzialisierungsvorgang, der allmählich immer stärker die unterworfenen Stämme erfaßte, sollen im folgenden die wichtigsten Ereignisse, die sich zwischen der Zeit des Tiberius und derjenigen Vespasians abgespielt haben, herausgegriffen und zur Diskussion gestellt werden. Nach den längst bekannten historischen Ereignissen, die hier eingeordnet werden können, sind für den Zeitpunkt des Frühprinzipats drei Problemkreise zu nennen[267]: (1) die Gründung des

---

[265] GEROLD WALSER, Die Provinzzugehörigkeit des Helvetiergebietes, Mélanges André Piganiol, Paris 1966, Bd. III, S. 1397ff. (= Itinera Romana, I, S. 11ff.) mit der Aufarbeitung der gesamten älteren Literatur. Dazu MEYER, Provincialia, S. 382ff., S. 385.

[266] Dio 53,12,6: Κελτῶν γάρ τινες, οὓς δὴ Γερμανοὺς καλοῦμεν, πᾶσαν τὴν πρὸς τῷ Ῥήνῳ Βελγικὴν κατασχόντες Γερμανίαν ὀνομάζεσθαι ἐποίησαν, τὴν μὲν ἄνω τὴν μετὰ τὰς τοῦ ποταμοῦ πηγάς, τὴν δὲ κάτω τὴν μέχρι τοῦ ὠκεανοῦ τοῦ Βρεττανικοῦ οὖσαν.
Dazu MEYER, Provincialia, S. 385. Man wird auch die Überlegungen zur Heeresverwaltung miteinbeziehen müssen, die ebenfalls zur Zugehörigkeit der drei *civitates* der Sequani, Rauraci und Helvetii zur Germania Superior raten (so frdl. Hinweis von HANS LIEB, briefl.).

[267] Zu diesen drei historischen Ereignissen im 1. Jh. n. Chr. vgl. ebenso MEYER, RZ, S. 70ff.; zu den hier im einzelnen nicht behandelten Themen der Provinzialisierung

Legionslagers von Vindonissa mit allen damit zusammenhängenden, aber noch nicht geklärten Rechtsfragen; (2) die Änderung der Stellung des Wallis unter Claudius, die mit dem Ausbau der Straßenverbindung von Italien an die Rheingrenze und nach Gallien verbunden werden muß; und (3) die Gründung der römischen Kolonie Aventicum nach den hier nicht im einzelnen behandelten Unruhen des Jahres 69 n. Chr. Bei allen drei Themenkreisen muß, um die Entwicklung im einzelnen nachzeichnen zu können, sowohl auf die Zeit des Augustus zurückgegriffen als auch auf spätere Phasen eingegangen werden. Dafür wird der Gesamtablauf der Geschichte der Schweiz im Frühprinzipat, der schon oft dargestellt worden ist, nicht berücksichtigt. Selbstverständlich können bei diesem etwas einseitigen Vorgehen die vielfältigen Aspekte der Provinzialisierung und der Romanisierung nur unvollkommen erfaßt werden.

1. Die Gründung des Legionslagers von Vindonissa und das Problem des *territorium legionis*

Im Rahmen der vielen Probleme, die mit der Errichtung des Legionslagers von Vindonissa verknüpft sind[268], ist vom rechtlichen Standpunkt aus auf die kontroverse Frage des *territorium legionis* einzugehen. Freilich ist die Forschung hier noch derart im Fluß, daß es nur möglich ist, die verschiedenen Hypothesen aufzuzeigen und ihre Schlußfolgerungen auf das Gebiet um Vindonissa zu übertragen. Denn auffallenderweise spielte zwar Vindonissa in der anfänglichen Begründung und Entwicklung der These des *territorium legionis* eine entscheidende Rolle, ist dann aber im Hinblick

---

s. oben Anm. 246. Zu den Ereignissen des Jahres 69 vgl. die Literaturangaben unten in Anm. 355.

[268] Zum Gründungsdatum vgl. ELISABETH ETTLINGER, RE IX A (1961), Sp. 82ff., s. v. 'Vindonissa"; HANS RUDOLF WIEDEMER, Der Stand der Erforschung des römischen Legionslagers von Vindonissa, JbSGU 53, 1966/67, S. 63ff., (= 306. Neujahrsbl. Stadtbibl. Winterthur 1976, S. 95ff.) die aufgrund von KONRAD KRAFT, Zum Legionslager Augsburg-Oberhausen, in: Aus Bayerns Frühzeit, Fr. Wagner zum 75. Geburtstag, München 1962, S. 139ff. das Jahr 17 n. Chr. als Gründungsjahr festlegten, während früher (so noch STAEHELIN, SRZ^3, S. 129ff.) die Gründung in die Zeit um 15 v. Chr. gesetzt wurde (vgl. dazu mit weiterer Literatur MEYER, RZ, S. 71 und Anm. 73). Neuestens bezweifelt WELLS, S. 49ff. dieses exakte, aus der Nachfolge von Oberhausen gewonnene Datum und möchte den Beginn eher früher (um 10 n. Chr.) ansetzen (So S. 52 aufgrund der Münzfunde, ausgewertet von C. M. KRAAY, Die Münzfunde von Vindonissa bis Trajan, Veröffentlichungen der Gesellschaft Pro Vindonissa V, Basel 1962; weitere Literatur zu den Münzen vgl. bei MEYER, RZ, S. 71, Anm. 73); dafür sprechen auch die neuesten Funde, vgl. ELISABETH ETTLINGER, Keramik aus der untersten Einfüllung in den 'Keltengraben', JbGPV 1972 (1973), S. 34ff. bes. S. 39 (10 v.—9 n. Chr.); Kurzbericht auch JbSGU 58, 1974/75, S. 191. Auch bestreitet WELLS die Existenz eines Lagers in Oberhausen, vgl. The supposed Augustan Base at Augsburg-Oberhausen, Saalburg Jahrbuch 27, 1970, S. 163ff. Zu den Holzbauten in Vindonissa jetzt MARTIN HARTMANN, Der Gesamtplan der Holzbauten von Vindonissa, JbGPV 1973 (1974), S. 43ff. (mit früherer Lit. zu diesem Thema). Kritische Einwände gegen WELLS, S. 264ff., jetzt bei VON KAENEL (s. unten Anm. 341).

auf die rechtlichen Konsequenzen noch nicht wieder in die Diskussion einbezogen worden[269].

Nach der einen These, die einerseits auf Gedanken von Adolf Schulten zurückgeht, andererseits sich auf die Verbreitung gestempelter Legionsziegel stützt, und die heute von Harald von Petrikovits und insbesondere von Christoph B. Rüger vertreten wird, ist um ein Legionslager jeweils ein relativ großes Gebiet expropriiert, der Legion zur wirtschaftlichen Nutzung übergeben und von ihr direkt verwaltet worden[270]. Nach der Gegenthese, die sich vor allem auf eine eingehende rechtliche Behandlung dieses Gegenstandes stützt und besonders von Friedrich Vittinghoff und Andràs Mócsy zur Diskussion gestellt wird[271], hat die Gründung eines

---

[269] So nach den grundsätzlichen Stellungnahmen von Staehelin, SRZ^3, S. 178 (Ziegelfunde mit Beziehung zu den *villae* der Veteranen; möglicherweise Austausch von Ziegeln gegen Getreide) und von V. von Gonzenbach, BJ 163, 1963, S. 78ff., bes. S. 118ff. (Nutzungsgebiet der Legion): Wiedemer, JbSGU 53, 1966/67, S. 72 (mit Vorbehalten aufgenommen); Ders., Die Vindonissa-Forschung vor neuen Aufgaben, Brugger Neujahrsbl. 72, 1962, S. 3—16, bes. S. 13f. (referierend); Ders., Ein Ziegelstempel der XXI. Legion aus der römischen Villa beim Görbelhof in Rheinfelden, in: Hans Boegli, Elisabeth Ettlinger, Elisabeth Schmid, Hans Rudolf Wiedemer, Eine gallorömische Villa rustica bei Rheinfelden, Argovia 75, 1963, S. 5ff., dort S. 73—78, zeichnet (s. unten Anm. 279) ein genaueres Verbreitungsbild der Legionsziegel in jenem Gebiet, ist aber zurückhaltend in bezug auf die rechtlichen Schlußfolgerungen. S. auch Meyer, RZ, S. 71, Anm. 73 nur Hinweis auf die militärische Sicherung durch die Straßenposten (von Gonzenbach, BJ 163, 1963, S. 82ff.); Ders., Zürich, S. 109, S. 136ff. rechnet Zürich und die Umgebung von Zürich nicht zu einem Legionsterritorium, s. aber zur östlichen Grenzlinie des vermuteten Legionsterritoriums bei von Gonzenbach, BJ 163, 1963, S. 124f. (Grenze entlang der Linie Zürich–Winterthur–Eglisau). Anders hingegen Rudolf M. Degen, M.-Diss. S. 105 und Anm. 21; Ders., Winkel-Seeb ZH: Ein römischer Landsitz mit Palast und landwirtschaftlichem Gutsbetrieb, Beiblatt zur Sonderausstellung des Schweiz. Landesmuseums, Zürich 1975 (Als Arbeitshypothese der Gutshof erklärt entweder als Domäne der Legionen von Vindonissa für deren Verpflegung oder als Veteranengut). Zum römischen Gutshof bei Seeb vgl. sonst Walter Drack, Der römische Gutshof bei Seeb, HA 1, 1970 (Heft 2), S. 38—40; Ders., JbSGU 54, 1968/69, S. 148ff.; Ders., Der römische Gutshof bei Seeb, Archäologische Führer der Schweiz 1, (Hsg. v. der Schweiz. Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte) 1969, 2. Aufl. 1971, und Alban Gerster, Der römische Gutshof in Seeb, Rekonstruktionsversuche, HA, 4, 1973, (Heft 15), S. 62—81. Ebenso interpretiert Wandeler, Luzern, S. 1ff. nach V. von Gonzenbach die Besiedlung der luzernischen Nord-Südtäler als legionseigene *villae*.

[270] Adolf Schulten, Das *territorium legionis*, Hermes 29, 1894, S. 481ff.; V. von Gonzenbach, BJ 163, 1963, S. 76ff.; Harald von Petrikovits, Der Niedergermanische Limes, Limes-Studien, Vorträge des 3. Internat. Limes-Kongreß in Rheinfelden/Basel 1957 (Schr. d. Inst. f. Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 14), Basel 1959, S. 88—95, bes. S. 91f.; Ders., Das römische Rheinland, Archäologische Forschungen seit 1945, Arbeitsgemeinschaft f. Forschung d. Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswiss. 86, BJ Beih. 8, Köln und Opladen 1960, S. 61ff.; Ders., RE VIII A (1958) Sp. 1801, s. v. 'Vetera', bes. Sp. 1824f.; Christoph B. Rueger, S. 51ff. Danach auch Géza Alföldy, Die Verbreitung von Militärziegeln im römischen Dalmatien, Epigr. Studien 4, Beih. BJ, 1976, S. 44ff. sowie Emilia Doruţiu-Boilă, Das Militärterritorium der Legio V Macedonica an der unteren Donau im 2. Jh. u. Z., Studii şi Cercetàri de Istorie veche 23, 1972, S. 45ff., dt. S. 61f.

[271] Friedrich Vittinghoff, Das Problem des 'Militärterritoriums' in der vorseverischen Kaiserzeit, (Atti del convegno internazionale sul tema: I diritti locali nelle province

Legionslagers wohl große wirtschaftliche Veränderungen im gesamten Gebiet, aber keinen wesentlichen Einfluß auf die Territorialordnung gezeitigt, nämlich insofern als es keine ausgedehnten, unter unmittelbarer Militärverwaltung stehenden Gebiete gegeben hat, außer einem direkt dem Legionslager vorgelagerten, relativ kleinen Bezirk, der gerade an der Donau strategisches Niemandsland war.

Um den jetzigen Stand der Forschung hinsichtlich des *territorium legionis* um Vindonissa besser darstellen zu können, sei in wenigen Worten die Entwicklung dieses Begriffes umrissen, da ihm ganz verschiedene, oft nicht einmal miteinander unmittelbar in Verbindung stehende Ansätze und Forschungsrichtungen zugrundeliegen[272]: Adolf Schulten stellte seinerzeit, indem er sich auf den Mommsenschen Grundsatz von der Inkompatibilität zwischen Lager und Stadt stützte, die These auf, daß grundsätzlich das gesamte Grenzgebiet des römischen Reiches als rein militärisches Gebiet, das Innere dagegen als bürgerliches Gebiet anzusprechen sei[273], da im Prinzipat die Legionen nur an den Grenzen des Reiches gestanden hätten. Den wichtigsten Beweis sah Schulten in der Entwicklung der beiden Germanien und Numidiens, die lediglich als militärisch besetztes Vorland für die Provinzen Gallien bzw. Africa Proconsularis zu gelten hätten; Germanien und Numidien seien deshalb Territorien der Legionen, d. h. Gebiete, in denen die Legion in allen öffentlichen Angelegenheiten die Initiative gehabt hätte. Diese These belegte Schulten mit dem Hinweis auf die öffentliche Bautätigkeit, die in Numidien gemäß den Inschriften

---

romane con particolare riguardo alle condizioni giuridiche del suolo), Acc. naz. dei Lincei Heft 194, Jg. 371, Rom 1974, A. 109—124; s. auch schon Ders., Die Bedeutung der Legionslager für die Entstehung der römischen Städte an der Donau und in Dakien, in: Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte, Festschrift H. Jankuhn, Neumünster 1968, S. 132—142; Ders., Die Entstehung von städtischen Gemeinwesen in der Nachbarschaft römischer Legionslager — Ein Vergleich Leóns mit den Entwicklungslinien im Imperium Romanum, in: Legio VII Gemina, hsg. v. Catedra de San Isidoro, Instituto Leonés de Estudios Romano-Visigoticos, León 1970, S. 337—352; auch Ders., Die rechtliche Stellung der *canabae legionis* und die Herkunftsangabe *castris*, Chiron 1, 1971, S. 299—318. Andreas Mócsy, Das Problem der militärischen Territorien im Donauraum, AAntHung 20, 1972, S. 133ff.; Ders., Das *territorium legionis* und die *canabae* in Pannonien, AArchHung 3, 1953, S. 179ff. (die hier geäußerten Ansichten z. T. aufgegeben in AAntHung 20, 1972, S. 133ff., s. ebenda S. 134, Anm. 3); Ders., Zu den *prata legionis*, in: Studien zu den Militärgrenzen Roms, Vorträge des 6. intern. Limes-Kongresses in Süddeutschland, BJ Beih. 19, Köln 1967, S. 211—214; Ders., Die *origo castris* und die *canabae*, AAntHung 13, 1965, S. 425—431. Zum relativ schmalen, offenbar dem Militär gehörenden Streifen Landes am Donauufer s. Mócsy, AAntHung 20, 1972, S. 146 (mit Abb. 3).

[272] Vgl. auch die Darstellung der Forschungsgeschichte bei Mócsy, AAntHung 20, 1972, S. 133ff. und Vittinghoff, Militärterritorium, S. 109ff., dazu den knappen Überblick (v. a. hinsichtlich der Legionsziegel und ihrer Auswertung) bei Janos Szilagyi, RE XX A 1 (1972), Sp. 435f., s. v. 'Ziegelstempel'.

[273] Schulten, Hermes 29, 1894, S. 481f. gestützt auf Theodor Mommsen, Die römischen Lagerstädte, Hermes 7, 1873, S. 299—326 (= GS VI, S. 176ff.) (zum speziellen Problem der römischen Lagerstädte vgl. aber O. Bohn, Rheinische 'Lagerstädte', Germania 10, 1926, S. 25—36). Die Thesen von Schulten in gewissem Sinn übernommen von Rueger, S. 51ff.

überwiegend von der *legio III Augusta*, in Germanien gemäß den gestempelten Legionsziegeln von der *legio XXII Primigenia pia fidelis* ausgeübt worden sei, ganz parallel zur Tätigkeit der Duoviri bzw. Quattuorviri in den Städten[274]. Als weitere Belege zog der Autor Inschriften heran, die die Begriffe *prata legionis*, *territorium legionis*, *pedatura* sowie auch Hinweise auf *lustrum* und *mensores* enthalten. Allerdings sah SCHULTEN schließlich eine gewisse Entwicklung in diesem skizzierten großen Militärland durch die allmähliche Munizipalisierung, wo mit der Abgrenzung der munizipalen Territorien das Legionsterritorium immer kleiner geworden sei; diese kleineren Legionsterritorien seien rechtlich dadurch faßbar, daß die Lagervorstädte (*canabae*) unter Militärverwaltung gestanden hätten, da ihre Beamte nur *magistri*, nicht aber *duoviri* geheißen und somit keine Gebietshoheit besessen hätten[275].

Der Rückgriff auf die Thesen von ADOLF SCHULTEN erfolgt hier deshalb so ausführlich, weil einige seiner Argumente heute oft aus ihrem Zusammenhang herausgelöst angeführt werden, während andere Gedanken, so vor allem die Hinweise auf die *pedatura*, längst stillschweigend fallengelassen worden sind[276]. In der Folge erwiesen sich die Gedanken von ADOLF SCHULTEN als überaus fruchtbar, wurden seine Ansätze doch von ganz verschiedenen Forschungsrichtungen aufgenommen und ausgebaut. Im Hinblick auf Vindonissa ist hier vor allem die archäologisch-epigraphische Richtung zu nennen: Sie stützt sich auf die Verbreitung der gestempelten Legionsziegel und erweitert sie durch die Hypothese, daß das Militär jeweils die Ziegel nicht an Private verkauft habe, so daß Militärziegel auf legionseigenes Gebiet schließen lassen[277]. VICTORINE CLAIRMONT-VON GONZENBACH unternahm es, gestützt auf diese von GEORG WOLFF und anderen formulierte Theorie, die Ziegelfunde der Legionen von Vindonissa aufzunehmen und zu kartieren[278]. Dabei ließen sich zwei Verbreitungsarten feststellen: Einerseits sind Ziegel längs der Hauptverkehrsadern gefunden worden; sie dienten offenbar als Baumaterial für Benefiziarierposten, die die Straßen zu überwachen hatten; andererseits beschreiben die Fundstellen der Legionsziegel ein ca. 30 × 45 km großes Gebiet im 'Hinterland' von Vindonissa, das mit den modernen Grenzen des Wiggertales, des Jura, der Limmat und den Voralpen umschrieben werden kann, während die Abgrenzung nach

---

[274] So Hermes 29, 1894, S. 482.

[275] Ebenda, S. 485ff.

[276] Vgl. nur zur *pedatura* etwa AE 1969/70 Nr. 639 (= R. G. GOODCHILD und JOYCE M. REYNOLDS, PBSR 30, 1962, S. 39—40): *pedatura* als Abschnitt der Schanzarbeit verstanden wie auch anderswo.

[277] So, wenn auch im einzelnen nicht immer so pointiert ausgedrückt: GEORG WOLFF, Zur Geschichte des Obergermanischen Limes, BerRGK 9, 1916, S. 90, S. 92f.; DERS., Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst, 3. Folge, 4. Band, 1893, S. 212ff., S. 330; GERHARD KROPATSCHEK, Das römische Landhaus in Deutschland, BerRGK 6, 1910/11, S. 50ff., bes. S. 67f.; ERNST RITTERLING, Zur Zeitbestimmung der Namensstempel der XXII. Legion, Westdt.-Zt. 17, 1898, S. 215 und Anm. 30.

[278] S. oben Anm. 270; DIES., Die Kontinuität in der römischen Besetzung der Schweiz, MH 16, 1959, S. 257ff.

Norden und Nordosten (Schaffhausen, Winterthur, Gebiete jenseits des Rheins) nicht so deutlich ist[279]. Die Einordnung dieses Siedlungsraumes ist von der Autorin erst tastend, noch ohne sich näher auf rechtliche Schlußfolgerungen einzulassen, als „landwirtschaftliches Nutzungsgebiet" der Legion interpretiert worden, das, von Pächtern bearbeitet, der wirtschaftlichen Versorgung der Truppe gedient habe und offenbar auch von der Legion verwaltet worden sei. Mit anderen Worten: die Autorin wirft damit zusätzlich zum rechtlichen Problem das Problem der Versorgung der Heere im Prinzipat auf, und sie vermutet als wichtigstes Moment für die Schaffung eines ausgedehnten Legionsterritoriums die Ernährung der Heere mit Getreide[280]. Gleichzeitig und teilweise in Anschluß an das Vorgehen von VICTORINE CLAIRMONT-VON GONZENBACH grenzten HARALD VON PETRIKOVITS, CHRISTOPH B. RÜGER und andere weitere Gebiete als Militärland ab. Besonders CHRISTOPH B. RÜGER hat die verfeinerte Aufnahme von Ziegelfunden mit den oben genannten, letztlich auf ADOLF SCHULTEN zurückgehenden Thesen kombiniert und damit für die Germania Inferior ausgedehnte Ländereien unter direkter Verwaltung der Legion postuliert[281]. Übertragen auf die Territorialordnung im Stammesgebiet der Helvetier würde dies bedeuten, daß anläßlich der Errichtung des Legionslagers von Vindonissa ein großes Gebiet aus dem Stammesgebiet der Helvetier ausgesondert und der Legionsverwaltung direkt unterstellt worden wäre, und zwar so, daß die helvetische Oberschicht enteignet wurde und die auf dem Lande verbliebene peregrine Bevölkerung als Pächter für die Bedürfnisse der Legion zu produzieren hatte[282]. Unter dieser Annahme müßte die Festsetzung der Legion in Vindonissa als eine weitere, sehr einschneidende territoriale Neuordnung verstanden werden, wäre damit doch das Stammesgebiet der Helvetier, das schon einmal durch die Gründung der Colonia Iulia Equestris nur unwesentlich verkleinert worden war, jetzt nochmals um ein sehr großes Stück beschnitten worden. Das Stammesgebiet der Helvetier hätte sich von da an auf die Westschweiz beschränkt, während das *territorium legionis* rechtlich dem Fiskus unterstellt worden wäre. Für diese in dieser Pointiertheit noch nicht formulierte These können bis jetzt nur die Legionsziegel herangezogen werden; denn die zeitweise damit in Zusammenhang gebrachte Inschrift von Schleitheim (Schaffhausen) mit der Nennung eines dort begrabenen Soldaten der 11. Legion, den man als Besitzer der dortigen *villa* ansah, scheint eine Fälschung zu sein[283]. Andere

---

[279] Die beiden deutlich voneinander abgegrenzten Fundgebiete: BJ 163, 1963, S. 80, S. 82ff. (dort die Benefiziarierposten, s. auch DIES., Die Kontinuität in der römischen Besetzung der Schweiz, MH 16, 1959, S. 260ff.); die Umrisse des Nutzungsgebietes in BJ 163, 1963, S. 118ff. mit Tafel 13. In Ergänzung dazu vgl. HANS RUDOLF WIEDEMER, Eine gallo-römische Villa rustica bei Rheinfelden, Argovia 75, 1963, S. 73ff., bes. S. 74, der die Legionsziegel im oberen Fricktal noch genauer zusammenstellt und vor allem Ziegelfunde der 11. wie der 21. Legion auch jenseits des Rheins (Liste von VON GONZENBACH, BJ 163, 1963, S. 150 vergrößert) feststellt. Er vermutet, daß vielleicht auch die Rheinuferzone zum Legionsterritorium gehört haben könnte, falls man ein solches postuliert. Zur östlichen und nördlichen Begrenzung nehmen beide Autoren die Linie Zürich-Oberwinterthur-Tössmündung, nördlich über den Rhein oberhalb Koblenz und Zurzach bis in den Klettgau an (VON GONZENBACH, BJ 163, 1963, S. 118; WIEDEMER, Argovia 75, 1963, S. 73 und Abb. 2, S. 76).

[280] So ebenda, S. 124. Mit dem Hinweis auf die Ernährung der Legion (damit einen Gedanken von STAEHELIN, SRZ^3, S. 178 aufgreifend und variierend) wird eine ganz wesentliche und noch nicht befriedigend gelöste Frage angeschnitten, vgl. ähnliche Überlegungen bei VON PETRIKOVITS, RE VIII A 2 (1958), Sp. 1831f., s. v. 'Vetera'; DERS., Das römische Rheinland, S. 66f.; er nimmt an (ebenda S. 61, Anm. 100), daß, wie HANS-GEORG PFLAUM, a. a. O. bemerkt, die Legion nicht selbst Eigentümerin des Territoriums sein konnte, sondern daß dieses dem Fiskus unterstellt worden sei. Ähnlich RUEGER, S. 53, der jedoch nach ERICH SANDER, Das Recht des römischen Soldaten, RhM 101, 1958, S. 152ff., bes. S. 193ff. eine *possessio* der Soldaten im Namen des römischen Volkes (abgeleitet aus dem Beuterecht) am Legionsterritorium annimmt. Das Legionsterritorium verbunden mit dem Problem der Ernährung auch bei RAMSAY MAC MULLEN, Soldier and civilian in the Later Roman Empire, Cambridge, Mass. 1963, S. 6f. und ROY WILLIAM DAVIES, The Daily Life of the Roman Soldier under the Principate, ANRW II 1 (1974), S. 299ff., S. 317. Diskussion dieser These bei MÓCSY, AAntHung 20, 1972, S. 156f. (mit Hinweis darauf, daß die Berechnungsgrundlagen — Intensität der Produktion, Verbrauch an Getreide usw. — sehr unsicher sind).

[281] S. oben Anm. 270; bes. RUEGER, S. 51ff., Karten S. 63 und 67. G. SPITZBERGER, Die römischen Ziegelstempel aus dem nördlichen Teil der Provinz Raetien, Saalburg Jb. 25, 1968, S. 65ff., bes. S. 124 kartiert die Ziegelstempel ohne rechtliche und politische Schlußfolgerungen.

---

[282] Diese Exemption nimmt in gewissem Sinn schon V. von Gonzenbach, BJ 163, 1963, S. 124 an („Dagegen muß das ganze, zwischen Jura und Voralpen mit legionseigenen Gutshöfen besetzte Land aus dem Stammesgebiet der Helvetier ausgesondert worden sein, da es — nach allem, was wir von den entsprechenden Verhältnissen bei anderen Truppenlagern wissen — unter militärischer Verwaltung gestanden hat. Hier ist vorwegzunehmen, daß auch im Falle von Vindonissa vorläufig nicht auszumachen ist, ob wir berechtigt sind, von legionseigenem Landbesitz zu sprechen, wobei Bodenbesitz der Helvetier enteignet worden wäre, oder ob nur Bodennutzungsrechte an die Armee abgetreten wurden.") Zur aufgrund von Ziegelstempeln vorgenommenen Abgrenzung gegen die Colonia Raurica s. oben Anm. 38. Rueger sieht die rechtliche und politische Schwierigkeit, eine derartige Expropriation zu begründen, und vermutet, S. 58, Anm. 277, Verhandlung und Vertrag, da „eine dekretierte Eximierung . . . dem *foedus* der *civitas* mit Rom widersprochen" hätte.

[283] HM 332 (= CIL XIII, 2 p. 6*): *C. I(ulius) Spinther natione Mac(edo) miles leg(ionis) XI C(laudiae) p(iae) f(idelis) | cent(uriae)* [---] *in* [---] *an[nor(um)] XXXIV [stipen]d(iorum) XIII | hic situs est* [---] *h(eres*] *f*[*aciendum*] *c*[*uravit)*; dazu jetzt aber Hans Petersen, Eine gefälschte Inschrift aus Schleitheim, JbSGU 48, 1960/61, S. 78—83; Rudolf M. Degen, M.-Diss. S. 4ff. stellt die ganz wenigen Zeugnisse zusammen, die auf irgendeine Weise über die Besitzverhältnisse der *villae* auf Schweizer Gebiet Auskunft geben könnten; neben der genannten Inschrift aus Schleitheim (s. dazu noch seine Bemerkung S. 370) noch den höchst interessanten Ziegelfund aus Erlach mit der hingekritzelten Inschrift: *Possessi[o] | Dirogis | Grati | Ser(v)us | Masso fecit* und links: *Mat[e]rnus/Maccius/Gratus*; dazu vgl. Rudolf Laur-Belart, JbSGU 44, 1954/55, S. 111f., der auf eine *possessio*, d. h. Landbesitz (*possessio*, v.a.pl. in diesem Sinn, Adolf Berger, Encyclopedia of Roman Law, New York 1953, s. v.) schließt: Der Einheimische Dirox hätte das Gut an Gratus verpachtet, dieser hätte die dazugehörende Ziegelei mit Sklaven betrieben, einer davon hätte Masso geheißen. Anders liest jedoch Lieb, 40. BerRGK 1959, Nr. 50: *possessi[o] | Dirogis | Grati | servi | Masso fecit* (Z. 4: steht *servs*; Lieb liest so, sieht darin möglicherweise Besteller und Hersteller). Noch weniger deutlich ist (Hinweis ebenfalls bei Degen, M.-Diss., S. 4, Anm. 16) die Inschrift im Mosaik der Villa auf Sitt bei Laufenburg (Baden): 1. Feld: [---]*o | Sanc[te]i Sanctini | et Sanctei Attici* 2. Feld: *Prisc[ius[---]lus | clien[s---]i/cus t[---] | p[---]*. Rudolf Laur-Belart, JbSGU 31, 1939, S. 96f. versteht, daß die Villa zwei Brüdern gehörte, aus

Inschriften, die den Begriff *territorium legionis* oder ähnliches enthalten, sind bis jetzt nicht gefunden worden. Ein besonderes Problem bilden die zweimal belegten *vicani Vindonissenses* sowie die *cives Romani*, die sich vielleicht in den noch nicht gefundenen *canabae* des Legionslagers aufgehalten haben[284].

Nun sind jedoch neuerdings vor allem von FRIEDRICH VITTINGHOFF und ANDRÀS MÓCSY so viele rechtliche Gründe dagegen angeführt worden, daß die These des ausgedehnten *territorium legionis* in Zweifel gezogen werden darf und erheblich differenziert werden muß. ANDRÀS MÓCSY[285] versucht, die inschriftlichen Belege, die ADOLF SCHULTEN seinerzeit ohne Rücksicht auf ihre Datierung verwendet hatte, in eine diachronische Abfolge zu bringen; dabei zeigt es sich, daß der inschriftlich ohnehin nur ganz selten belegte Begriff *territorium* (*territorium legionis* kommt sogar nur einmal vor!) erst in der zweiten Hälfte des 2. Jh. auftaucht, als im munizipalen Bereich offenbar große Veränderungen vor sich gegangen sind. In der frühen Kaiserzeit hingegen, die gerade für das Legionslager Vindonissa interessant ist, scheinen nur die *prata legionis* existiert zu haben, die ANDRÀS MÓCSY sicher zutreffend als Weidegebiete für das mitgebrachte Vieh (Reitpferde, Zug- und Tragtiere, auch Schlachtvieh) versteht[286].

---

einheimischer gallischer Familie, denn der Name *Sancteius* ist offenbar gallorömisch, s. CIL XIII 5236 (= HM 257) Tib. Cassius Sanctus und Tib. Sancteius Valens aus Baden u. a. m. In der zweiten Tafel vermutet er in *cliens* den Pächter dieses Gutes; zweifelnd aber HERBERT NESSELHAUF, in: HERBERT NESSELHAUF und HANS LIEB, 3. Nachtrag zum CIL XIII, 40, BerRGK 1959 (1960), Nr. 94 (der verbesserte Lesungen bringt und in *cliens* nicht unbedingt den Pächter sehen möchte).

[284] HM 265 (= CIL XIII 5195): *Imp(eratore) T. Vespasiano / Caesar(e) Aug(usto) VII co(n)s(ule) / Marti Apollini Minervae / arcum // vicani Vindonissenses / cur(antibus) T. Urbanio Mattoni, T. / Valer(io) Albano, L. Veturio Melo, C. Cottio / Ru[f]o, [Q] Sextio [---]* und HM 266 (= CIL XIII 5194, 3. Jh. n. Chr.); HM 267 (= CIL XIII 5221): *[---ne]gotia[tores / sal]sari leg[uminari? / ci]ves Ro[mani/---]es qu[i---]* und CIL XIII 11 518: *in[---] / imp[---] / ṭ[---] / cives Ro[mani---] / su[---] / cạṇ[---] /* (s. unten Anm. 290); auch STAEHELIN, SRZ^3, S. 228, Anm. 3; die Ergänzungen sind unsicher, besonders da die Frage von *vicus* und *canabae* bei Vindonissa noch nicht gelöst ist, vgl. ELISABETH ETTLINGER, RE IX A 1 (1961), Sp. 92 s. v. 'Vindonissa'; dazu die Diskussion am Symposium zum 75. Jubiläum der Gesellschaft Pro Vindonissa, JbGPV 1972 (1973), S. 19 mit den Voten von BOGAERS, E. MEYER, P. FREI u. a. m.

[285] Vgl. MÓCSY, AAntHung 20, 1972, S. 133: der Begriff *territorium legionis* nur auf CIL III 10489 (Aquincum) aus der Zeit des Severus Alexander (Bau eines *balneum a solo territorio* (sic!) *leg(ionis II ad(iutricis)*; sehr schwierig in der Deutung ist CIL III 14370^{10} aus Regensburg, die Inschrift des Aur(elius) Artissius, *aedi(lis) territor(ii) contr(ibuti), et k(anabarum?) R(eginensium?)*, dazu eingehend MÓCSY, a. a. O., S. 137; VITTINGHOFF Militärterritorium, S. 116; anders RUEGER, S. 55. Ohne Zusatz *territorium* in CIL III 10305 zwischen Hadrian und 194, zu den Ergänzungen s. MÓCSY, AAntHung 20, 1972, S. 136; VITTINGHOFF, Militärterritorium, S. 116, Anm. 34 und eingehend schon R. EGGER, Bemerkungen zum Territorium pannonischer Festungen, Anz. d. Oest. Akad. d. Wiss., Wien 88, 1951, S. 206—232, bes. S. 213ff. Ergänzt ist RIB 1049 (= JRS 34, 1944, S. 88), Chester-le-Street, Kirche: . . *.t]errit(orium)q(ue)*, 216 n. Chr. Diese knappen Hinweise sollen nur zur Übersicht dienen, auf die umstrittenen Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden.

[286] Zu den *prata legionis IIII Macedonicae* s. A. GARCIA Y BELLIDO, L. Terentius figlinarius en Hispania de la Legio IIII Macedonica, Hommages à Léon Herrmann, Coll. Latomus

Friedrich Vittinghoff behandelt vor allem die rechtlichen Aspekte des Problems und weist eindringlich darauf hin, daß „in den zahlreichen Rechtsquellen ... an keiner Stelle ein besonderes Bodenrecht für ein militäreigenes Land erwähnt oder vorausgesetzt" werde; dies heiße freilich nicht, daß die Legion bei der Errichtung des Legionslagers nicht kleinere oder größere, unzusammenhängende Terrains wie Exerzierplätze, militärische Steinbrüche, Ziegeleien usw. abgesteckt und genutzt habe, ohne daß diese wenige Quadratkilometer großen Ländereien *territorium legionis* im oben genannten Sinn gewesen sein dürften[287]. Die inschriftlichen Zeugnisse für den Begriff *territorium* werden von beiden Autoren untersucht und in ihrer Tragweite eingeschränkt. Was vor allem die gestempelten Legionsziegel und ihre Aussagekraft betrifft, so sind beide Autoren, unabhängig voneinander, zum Schluß gekommen, daß diese nicht überschätzt werden dürfen; insbesondere die These, daß Legionsziegel nie an Private verkauft worden seien, sei in dieser Form nicht bewiesen[288].

44, Brüssel 1960, S. 378ff.; zu den *prata cohortis IIII Gallorum* Ders., Archivo Esp. de Arqueolog. 34, 1961, S. 119ff. (Terminationssteine mit *ex auctoritate Ti. Claudi Caesaris Augusti Germanici imperatoris terminus pratorum cohortis IIII Gallorum inter cohortem IIII Gallorum et civitatem Beduniensium* [auch *Luggonum*]); zur Ausdehnung dieser *prata* Mócsy, 'prata legionis' (s. oben Anm. 271), S. 211ff. und bes. Vittinghoff, Militärterritorium, S. 118. *Prata* auch in CIL III 13 250 (Dalmatien) und neuerdings bei Bonn; dieser Stein wird von H. von Petrikovits publiziert werden. Die Inschrift CIL III 14 356^{3a} = ILS 9103 kann hingegen nicht mehr als Beleg verwendet werden, vgl. dazu eingehend Andràs Mócsy, Das lustrum Primipili und die Annona Militaris, Germania 44, 1966, S. 312ff. (s. aber dagegen noch Schulten, Hermes 29, 1894, S. 490 mit CIL III 8112 cf. 12656, dazu Mócsy, a. a. O., S. 313f). Die *mensores* als Vermesser der *territoria legionis* noch bei Focke Tannen Hinrichs, Die Geschichte der gromatischen Institutionen, Wiesbaden, 1974, S. 166, Differenzierungen bei Mócsy, Germania 44, 1966, S. 323.

[287] So Vittinghoff, Militärterritorium, S. 113, ebenso S. 123; bes. auch Ders., León, S. 340ff. Man wird freilich mit einer gewissen Entwicklung bis zur Selbstverwaltung rechnen müssen, s. auch ebenda S. 346ff. Sander, RhM 101, 1958, S. 193 und danach Rueger, S. 52f. nehmen an, daß der *praefectus castrorum* das gesamte große Militärterritorium verwaltet habe; dies kann m. E. nur für die in nächster Nähe gelegenen *canabae* gegolten haben, wobei diese sobald wie möglich durch eigene Verwaltungsorgane (*magistri, aedilis* der Korporation der *cives Romani consistentes ad canabas legionis*) übernommen worden sind. Über die Verwaltung unterhalb der Municipal-, Kolonie- und Civitasebene gibt es freilich sehr wenige zusammenfassende Arbeiten (vgl. oben Anm. 113, dazu die in Anm. 271 genannten Arbeiten von Fr. Vittinghoff und jetzt auch Hermann Rauber, Probleme der Besiedlung der römischen Schweiz in staatsrechtlicher Hinsicht, Masch.-Liz. Arbeit Bern 1975, bes. S. 78ff., S. 83f.), so daß viele Fragen offen bleiben müssen. Zu den *canabae legionis* in augusteischer Zeit vgl. Dietwulf Baatz, Zur Frage augusteischer *canabae legionis*, Germania 42, 1964, S. 260—265.

[288] Dies das umstrittenste Problem, vgl. die Diskussion zwischen Staehelin, SRZ^3, S. 178f.; V. von Gonzenbach, BJ 163, 1963, S. 77; Rueger, S. 56f., bes. S. 57, Anm. 274; dagegen Vittinghoff, Militärterritorium, S. 121f.; Mócsy, AAntHung 20, 1972, S. 147ff. Die letzteren (sowie schon Staehelin, S. 178) nehmen an, daß auch Private Ziegel von der Legion kaufen konnten. Wiedemer, Argovia 75, 1963, S. 77 macht auf das ebenso wichtige Problem der Fundvergesellschaftung aufmerksam: Bei der untersuchten *villa* von Görbelhof bei Rheinfelden ist die Ziegelmarke der 21. Legion isoliert, da alle anderen Funde aus der Zeit von 250—350 n. Chr. stammen. So ist es nicht geklärt, wie Ziegel

Nach dieser sich noch vollständig im Fluß befindenden Diskussion wird man das Problem des *territorium legionis* vor allem als gewissermaßen quantitatives Problem einstufen dürfen: Sicherlich, und dies bestreiten weder Friedrich Vittinghoff noch Andràs Mócsy, wurde ein gewisses Gebiet abgegrenzt zum Bau des Legionslagers, zu strategischen Zwecken, als Weidegründe und ähnliches mehr. Wie groß diese Gebiete waren, kann nur eine genaue Einzeluntersuchung von Fall zu Fall ermitteln. Die These des ausgedehnten, durch Legionsziegelstempel bestimmbaren Gebietes darf man vorläufig noch als äußerst umstritten betrachten.

So wird man aus dieser Diskussion nur vorläufige Schlüsse für Vindonissa ziehen können: (1) Außerhalb des Legionslagers gehörten offenbar in der frühen Kaiserzeit gewisse Weidegebiete (*prata*) zum militärischen Bereich, deren Funktion mit der inschriftlich belegten Charge des *miles pequarius* übereinstimmt. Ob dies bei jedem Legionslager der Fall gewesen ist, ist unsicher; aber es wäre doch möglich, daß dies auch für Vindonissa gegolten hat, obwohl man bisher noch keine diesbezüglichen Inschriften gefunden hat[289]. (2) Wie die Rechtsordnung im näheren Umkreis des Legionslagers beschaffen war, kann aus den ganz wenigen Inschriften kaum mit Sicherheit geschlossen werden, da insbesondere die Abgrenzung zwischen dem inschriftlich belegten *vicus* und den vielleicht anzunehmenden *canabae* nicht deutlich ist. Eine Vereinigung der *cives Romani* ist zwar zweimal belegt, allerdings so fragmentarisch, daß gerade der staatsrechtlich relevante Bezug der Vereinigung (*consistentes ad canabas*; *conventus Helvetici*) weggefallen ist und die Ergänzungen notwendigerweise aufgrund aufgestellter Hypothesen erfolgen müssen. anstatt diese zu stützen[290].

---

und Villa zusammengehören (zu diesem Problem auch Mócsy, AAntHung 20, 1972, S. 148). Instruktiv ist dazu noch die Verbreitungskarte, die Alfons Kolling, Zur Verbreitung gestempelter römischer Ziegel an der Saar, Arch. Korr.bl. 4, 1974, S. 81—87 von der Verbreitung der Ziegel aus einer privaten Ziegelei zeichnet: Die Verbreitung erklärt der Autor mit den Transportmöglichkeiten, bei denen der Wasserweg bevorzugt wurde. Schon Mócsy, AAntHung 20, 1972, S. 148 sieht — allerdings für den offensichtlichen Bereich der Donau — ähnliche Ursachen der Verbreitungskarte.

Im Umkreis von Vindonissa scheint der Zusammenhang mit den Flußläufen jedoch nicht gegeben, denn nach Aussage von Dr. Jean-Jacques Siegrist, Staatsarchivar des Kts. Aargau, waren nur Aare, Reuß und Limmat schiffbar, und für die kleineren Zuflüsse der Aare (Suhre, Wyna usw.) sind Treidelpfade nirgends nachgewiesen.

[289] Die *prata legionis* im Zusammenhang mit dem mitgebrachten Vieh sind auch literarisch bezeugt, vgl. Tac., ann. XIII,54,1: *eoque Frisii iuventutem saltibus aut paludibus, imbellem aetatem per lacus admovere ripae agrosque vacuos et militum usui sepositos insedere*, und lassen sich vor allem mit der spätrepublikanischen Tradition, Vieh zur Fleischversorgung, als Trag- und Zugtiere im Troß mitzuführen, verbinden, s. dazu Jacques Harmand, L'armée et le soldat à Rome de 107 à 50 av. n. è., Paris 1967, S. 164f. Noch unzugänglich ist mir Alfons Labisch, Frumentum commeatusque, Die Nahrungsmittelversorgung der Heere Caesars, Beiträge zur klassischen Philologie H. 69, Meisenheim a. Glan 1975. Zum *miles pequarius* s. CIL III 10 428 u. a. m., aber nicht als einfacher Viehhirt zu verstehen, s. dazu Harald von Petrikovits, Die Spezialgebäude römischer Legionslager, Legio VII Gemina, S. 227ff., bes. S. 249f.

[290] HM 267 (= CIL XIII 5221) und CIL XIII 11 518 (1. Inschrift: [--- *n[egotia]tores / sal]sari leg[uminari ? / ci]ves Ro[mani / ---]es qu[i---]* : 2. Inschrift: *in[---] / imp[---] /*

Damit steht in engstem Zusammenhang der Problemkreis um den *vicus*, für den schon für 79 n. Chr. *vicani Vindonissenses* belegt sind (Abb. 3, Taf. II). RUDOLF LAUR-BELART sah in ihnen Leute aus der gallorömischen Bevölkerung, die neben dem Lager angesiedelt waren, wobei er dazu neigte, diesen Ort mit dem unbekannten Forum Tiberii des Ptolemaios zu identifizieren[291]. Die Namensformen der für die *vicani* handelnden Personen zeigen jedenfalls die rechtliche Romanisierung; ob es sich hier um die Bevölkerung der nächsten Umgebung handelt, kann nur eine eingehende Untersuchung der Namen erweisen[292]. Was die weitere Umgebung des Legionslagers betrifft, so müssen auch die Einzeluntersuchungen von CHRISTOPH UNZ miteinbezogen werden, der in Baden zahlreiche Militärfunde bestimmt hat und

---

ṭ[---] / cives Ro[mani---] / su[---] / caṇ[---] /. Schon OTTO SCHULTHESS, Neue römische Inschriften aus der Schweiz, 1. Reihe 1907—1912, ASA 1912, S. 115f.; ASA 1914, S. 105f. ergänzte *consistentes ad canabas*; RUDOLF LAUR-BELART, Vindonissa, Lager und Vicus, Röm. Germ. Forschungen 10, Berlin–Leipzig 1935, S. 81 (2. Inschrift): *cives ro[mani vindonissenses] / su[mptu proprio]*, wo sicher die Ergänzung *Vindonissenses* abgelehnt werden muß. STAEHELIN, SRZ^3, S. 228, Anm. 3 bezweifelt die Ergänzung *cives Romani consistentes ad canabas*, sich auf OSK. BOHN, Römische Lagerstädte, Germania 10, 1926, S. 25—36, bes. S. 28 und Anm. 8 stützend. STAEHELIN, a. a. O. wollte hier eher *cives Romani conventus Helvetici* annehmen, ebenso RAUBER, Liz. Arbeit, S. 29f. Dies würde wohl bedeuten, daß das Gebiet der *civitas Helvetiorum* unmittelbar ans Lager anschloß und der inschriftlich bezeugte *vicus* von Vindonissa auch die Funktionen der *canabae* übernommen hätte. Für die Identität von *vicus* und *canabae* bei Vindonissa (ohne Bezug auf die oben genannten beiden Inschriften) BOGAERS, Bericht über das Symposium zum 75. Jubiläum der Gesellschaft Pro Vindonissa, JbGPV 1972, S. 19 (Diskussionsbeitrag), vgl. aber die Gegenposition (in allgemeiner Hinsicht, nicht speziell auf Vindonissa bezogen) von VITTINGHOFF, León S. 343, S. 346ff., der grundsätzlich ein Nebeneinander von *vicus* und *canabae* annehmen möchte. Eine schlüssige Ergänzung der beiden Inschriften scheint nach dem jetzigen Wissensstand deshalb noch nicht möglich zu sein.

[291] LAUR-BELART, Vindonissa, S. 7 meint, daß „die Inschrift ... deutlich die zunehmende Bedeutung der neben dem Lager angesiedelten ‘gallo-römischen’ Bevölkerung“ zeige. Die Identifikation von Forum Tiberii mit Vindonissa, S. 76f., S. 99. Diskussion anderer Thesen (Identifikation mit Zurzach, jedoch abzulehnen, da Tenedo als Ortsname genügend gesichert ist; mit Petinesca u. a. m.) bei STAEHELIN, SRZ^3, S. 167, Anm. 4; MEYER, HM, S. 101, Anm. 3. Zuletzt HANNI SCHWAB, Arch. Korr.bl. 3, 1973, S. 340 (am Fuß des Jolimont); vgl. auch unten Anm. 345.

Das Forum Tiberii bei Ptolemaios II,9,10 (vgl. MEYER, HM, S. 100): καὶ μετὰ τὸ ὑποκείμενον αὐτοῖς ὄρος, ὃ καλεῖται Ἰούρασος, Ἐλουήτιοι μὲν παρὰ τὸν Ῥῆνον ποταμόν, ὧν πόλεις Γαννόδουρον ... Φόρος Τιβερίου.

[292] Daß hier *cives Romani* aufgeführt sind, scheint die wahrscheinlichste Interpretation zu sein, obwohl Filiation und Tribusangaben fehlen. Allerdings gab es auch widerrechtliche Aneignung der römischen Namen (s. Suet. Claud. 25,3: *Peregrinae condicionis homines vetuit usurpare Romana nomina dumtaxat gentilicia*) und Usurpation der *civitas Romana* (Suet. Claud. 25,3: *civitatem Romanam usurpantes in campo Esquilinio securi percussit* und CIL V 5050, s. oben Anm. 89), dazu vgl. ANDRÀS MÒCSY, Das Namensverbot des Kaisers Claudius (Suet. Claud. 25,3), Klio 52, 1970, S. 287—294; auch JOHN MORRIS, Changing Fashions in Roman Nomenclature in the Early Empire, Listy Filologické 86, 1963, S. 34ff., bes. S. 36f. und MEYER REINHOLD, Usurpation of Status and Status Symbols in the Roman Empire, Historia 20, 1971, S. 275—302, bes. S. 288ff. LAUR-BELART, a. a. O. nahm vermutlich aufgrund der Weihung an die Göttertrias Mars, Apoll und Minerva (so auch STAEHELIN, SRZ^3, S. 538), hinter der sich keltische Gottheiten verbergen, gallo-römische Stifter an. Aber schon OSK. BOHN, Rheinische ‘Lagerstädte’, Germania 10, 1926, S. 25ff., S. 27 verweist auf den ligurischen Namen Cottius.

Baden als Bäderort im Bereich des *territorium legionis* nach den Ausführungen von Victorine Clairmont-von Gonzenbach ansehen möchte[293]. Beide *vici*, der *vicus* von Vindonissa wie Aquae Helveticae, sind übrigens nicht zum Municipium oder zur Kolonie erhöht worden, da sie noch als *vici* auf Inschriften des 3. Jhs. bezeugt sind[294]. (3) Hinsichtlich des großen, durch die Legionsziegelfunde begrenzten „wirtschaftlichen Nutzungsgebietes“ wird man die These der nochmaligen Expropriation der *civitas Helvetiorum* wohl zurückhaltend beurteilen müssen, sind doch noch allzuviele Einzelprobleme ungeklärt. Erschwerend für den Bereich um Vindonissa wirkt sich außerdem das fast vollständige Fehlen von Inschriften in der Nord- und Ostschweiz aus; insbesondere sind bis jetzt keine Inschriften zur munizipalen Verwaltung gefunden worden[294a]. Außer mit den oben genannten rechtlichen Fragen hängt der ganze Problemkreis, wie Victorine Clairmont-von Gonzenbach zutreffend festgestellt hat, vor allem mit der frühkaiserzeitlichen Heeresversorgung zusammen, die ihrerseits wieder mit der Art der Besteuerung verknüpft ist[295]. Außerdem sollte die These von Felix Staehelin, daß in den zahlreichen *villae* vielleicht zum Teil Veteranengüter zu fassen sind, nicht beiseitegeschoben werden. Wie Gerold Walser gezeigt hat, konnten sich die Legionäre beträchtliche Sparkonten anlegen und erhielten zudem große Abgangsentschädigungen

---

[293] Christoph Unz, Römische Militärfunde aus Baden — Aquae Helveticae, JbGPV 1971 (1972), S. 41—58, bes. S. 41 und Anm. 3 (mit Beispielen für militärischen Kurbetrieb in anderen Provinzen) nimmt an, daß Baden oder wenigstens Kureinrichtungen direkt der Militärverwaltung unterstellt waren; vgl. auch: Ders., Römische Militärfunde aus Baden, ein Nachtrag, JbGPV 1974 (1975), S. 85—89. Zu Baden jetzt: Hugo W. Doppler, Baden in römischer Zeit, HA 1, 1970 (Heft 2), S. 26—32. Nicht gelöst scheint bei dieser Annahme, daß Baden im Bereich des Legionsterritoriums gelegen habe, der Name Aquae Helveticae zu sein (belegt durch die Signaturen des Bronzegießers Gemellianus im 2. Jh. n. Chr., vgl. HM 448 (= CIL XIII 10027, 204: *Aquis Hel(veticis) Gemellianus f(ecit)*, dazu Staehelin, SRZ^3, S. 442). Gab es hier Veränderungen nach dem Abzug der Legion aus Vindonissa? Bis jetzt jedenfalls (so implizite Meyer, HM, S. 275) als *vicus* der *civitas Helvetiorum* aufgefaßt.

[294] HM 266 (= CIL XIII 5194): *vicanis Vind(onissensibus)* und HM 258 (= CIL XIII 5233): *vik(anis) Aquensib(us)*.

[294a] Neben der späten Inschrift (D. M. abgekürzt), die die *statio Turicensis* bezeugt (HM 260 = CIL XIII 5244), sind hier besonders zwei Inschriften anzuführen: 1. HM 261 (= CIL XIII 5243): *Deae Dianae / et Silvan[o] / ursari / posueru//nt ex voto* und 2. HM 263 (= CIL XIII 5247, Jona bei Rapperswil): *C. Oc[---] Provin/cialis sign. c. / C. Ul[a]gius Vis//[cus] pro se s[u//isque o]mnib(us)*, die beide in gewisser Verbindung zum Legionslager von Vindonissa standen.

[295] Ähnliche Bemerkungen bei Mócsy, AAntHung 20, 1972, S. 154ff.; zur Verpflegung der Heere im Frühprinzipat s. die Hinweise bei Denis van Berchem, L'annone militaire dans l'Empire romain au III^e siècle, Mém. Soc. Nat. des Antiquaires de France, 8 sér., t. 10, 1937, S. 117—202, bes. S. 122ff., S. 138ff.; auch Davies, ANRW II,1 (1974), S. 318. Man sollte die Entwicklung seit Caesar berücksichtigen, s. dazu Harmand, L'armée et le soldat, S. 164f. und die Ergänzung von Walter Schmitthenner, Rez. J. Harmand, BJ 171, 1971, S. 726 (zur Rolle der Heereslieferanten). Zur Besteuerung vgl. Francesco Grelle, Stipendium vel Tributum, Neapel 1963 und Bleicken, Chiron 4, 1974, S. 374ff. Anfänglich scheinen die Veteranen privilegiert gewesen zu sein, s. Langhammer (unten Anm. 306), S. 37.

(*missio nummaria*), so daß sie jedenfalls finanziell zur reichen Mittelschicht gehörten und in der Lage waren, große Güter aufzukaufen. Mangels detaillierter Quellenaussagen sind freilich auch für diesen Problemkreis die Einzelheiten nicht sehr deutlich[296].

2. Die Neuordnung des Wallis unter Claudius

Allgemein anerkannt ist die These, daß die vier Walliser Stämme der Nantuates, Seduni, Veragri und Uberi in der Zeit des Claudius im Zusammenhang mit dem Ausbau des Saumpfades über den Großen St. Bernhard und der damit offenbar zu verbindenden Errichtung der römischen Zollstationen das *ius Latii* erhalten hätten[297]; zugleich sei der Stammesbund der *IV civitates* zu einer einzigen *civitas* zusammengeschlossen worden und hätte als neuen Mittelpunkt das Forum Claudii Vallensium (früher Octodurus) erhalten[298]. Von manchen Autoren wird überdies die oben besprochene Abtrennung des Wallis und die Neuschaffung der Provinz Alpes Graiae et Poeninae ebenfalls damit verbunden[299]. Hingegen ist die weitere Folgerung, daß die Bewohner des Wallis entweder in der Zeit Hadrians oder dann früher in derjenigen des Vitellius zudem noch ins römische Bürgerrecht aufgenommen worden seien, heute von Ernst Meyer zu Recht aufgegeben worden[300].

---

[296] Staehelin, SRZ³, S. 178f.; Walser, Provincialia, S. 506 und Anm. 53; auch Langhammer, S. 37. Zur *missio nummaria* s. kurz A. Neumann, RE Suppl. IX (1962), Sp. 1597—1609, bes. S. 1605ff., s. v. 'Veteranus'. Die Dissertation von Edith Fijala, Die Veteranenversorgung im römischen Heer vom Tode des Augustus bis zum Ausgang der Severerdynastie, M.-Diss. Wien 1955 gibt viel Material, ist jetzt aber durch Neufunde und eingehendere Einzelbearbeitungen überholt.

[297] Aufgrund des Meilensteines von St. Saphorin (HM 377 = CIL XII 5528) s. auch Walser, Itinera Romana I, Nr. 15. Meistens (so Meyer, HM, S. 323, Staehelin, SRZ³, S. 340, Meyer, RZ, S. 72) nimmt man an, daß Claudius die Straße über den Großen St. Bernhard habe als befahrbare Straße ausbauen lassen; dagegen jetzt Louis Blondel, La route du Mont-Joux, Étude topographique, in: Hommages A. Grenier, Coll. Latomus 58, Brüssel 1962, S. 314 und Walser, MH 31, 1974, S. 172. Zu den Zöllen allg. s. van Berchem, MH 13, 1956, S. 199ff. Zur Zollstation *statio Acaunensis* und deren Lokalisierung (HM 54, vgl. Collart, ZAK 3, 1941, S. 6f., Nr. 4) s. Denis van Berchem, Le culte de Jupiter en Suisse à l'époque gallo-romaine, RHV 52, 1944, S. 128ff., bes. S. 164f., übernommen von Staehelin, S. 127 (St. Maurice ist Acaunum; Tarnaiae nicht damit gleichzusetzen (dagegen auch schon Meyer, HM, S. 207), sondern identisch mit Massongex.

[298] Die Verschmelzung der *quattuor civitates* in eine *civitas* schon bei Wilhelm Oechsli, Die älteste Geschichte des Wallis, MAGZ 24, 1896, S. 167f.; Meyer, HM, S. 197; RZ, S. 72, ebenso Staehelin, SRZ³, S. 164 und Marc R. Sauter, Préhistoire du Valais des origines aux temps mérovingiens, Vallesia 5, 1950, S. 53. Zum *ius Latii* s. neben den oben zitierten Autoren bes. B. Galsterer-Kroell, Chiron 3, 1973, S. 288f.

[299] So Meyer, HM, S. 197; Ders., BasZG 42, 1943, S. 76; anders Walser, MH 31, 1974, S. 172. Dagegen wiederum Kellner, BVBl 39, 1974, S. 97ff. Van Berchem, MH 13, 1956, S. 207f. bespricht die Maßnahmen des Claudius, jedoch ohne Bezug auf die Abtrennung des Wallis von Raetien und auf die Konstituierung einer eigenen Provinz.

[300] Zur Verleihung des römischen Rechts s. die früheren Ansichten bei Staehelin, SRZ³, S. 164, Anm. 7; Meyer, HM, S. 198, S. 292; anders aber jetzt in RZ, S. 72, Anm. 76 nach

a) Die *IV civitates*

Detaillierte Beobachtungen könnten leichte Verschiebungen in diesem Bild ergeben, wobei freilich noch viele Fragen offenbleiben müssen: Einen ersten Problemkreis bildet die staatliche Struktur der Walliser Stämme. Schon bei der Besiedlung des Wallis ist angeführt worden[301], daß man im allgemeinen den Stammesbund von vier bzw. drei Stämmen auf vorrömische Zeiten zurückführt. Obgleich die Zeugnisse hier sehr dürftig sind und durch neue Inschriften jederzeit neue Erkenntnisse möglich sind, scheint doch die genaue Beachtung der Chronologie eine gewisse Entwicklungslinie aufzuzeigen, die auch eine andere Interpretation zuläßt. Bei Caesar erscheinen die drei Walliser Stämme der Nantuates, Veragri und Seduni offensichtlich noch als getrennte Körperschaften, die nicht einmal immer die gleiche Politik verfolgten[302]. Die frühesten Inschriften aus der augusteischen Zeit, die vorher bezüglich des Inhalts (Augustus als *patronus*) ausgewertet worden sind, kennen den Begriff der *IIII civitates* noch nicht, sondern auf den beiden Steinen, die gewissermaßen eine 'Unterschrift' tragen, werden die *civitates* einzeln aufgeführt[303]. Erst die Inschriften aus der Zeit des Tiberius und Caligula nennen die *IIII civitates*; daraus ist zweifellos auf eine gewisse Verbindung dieser vier *civitates* untereinander zu schließen, haben sie doch zusammen Beschlüsse gefaßt[304]. Wenn dies nicht ein Zufall der Überlieferung ist, könnte man erwägen, ob der aus dem Begriff der *IV civitates* zu folgernde Stammesbund nicht vielleicht unter römischer

---

Denis van Berchem, mündl. Der in einigen Inschriften faßbare Aufstieg von Familien in den Senatorenstand ist auch unter der Annahme des *ius Latii* möglich. Zu diesen Familien vgl. HM 65 (= CIL XII 137): *T. Campanius Priscus Maximianus, vir consularis*; HM 66 (= ASA 1897, S. 36): *Nitonia Avitiana, clarissima femina* und jetzt noch: Gerold Walser und Tadeusz Zawadzki, Une *clarissima femina* dans une nouvelle inscription latine trouvée à Géronde (Sierre), Vallesia 16, 1971, S. 1ff.: *et me[moriae] / V[---]eiiae / Modestinae / cl[a]rissimae / f[em]inae / a[nn]orum / [---sa]pientis / [e]t perfectae / [Val(erius?)] Opt[a]tus / [soro]ri karis/[si]mae f(aciendum) c(uravit).*

[301] S. oben Anm. 39—43. Zur Bibliographie über das Wallis ist auf die umfassende Zusammenstellung bei Collart, Vallesia 5, 1950, S. 5ff.; Ders., Vallesia 10, 1955, S. 33ff.; Vallesia 15, 1960, S. 292ff. aufmerksam zu machen.

[302] Caesar, BG III 2,1: *montes ... qui impenderent, a maxima multitudine Sedunorum et Veragrorum teneri.* BG III,6,4: *postero die omnibus eius vici aedificiis incensis in provinciam reverti contendit ac nullo hoste prohibente aut iter demorante incolumem legionem in Nantuates, inde in Allobroges perduxit*, d. h. am Aufstand beteiligten sich nur die Seduni und die Veragri, nicht aber die Nantuates.

[303] HM 37 (= CIL XII 136; Collart, ZAK 3, 1941, S. 13): *[civ]itas Sedunorum / [p]atrono*; HM 38 (= CIL XII 145; Collart, ZAK 3, 1941, S. 13, Nr. 7): *Nantu[ate]s patron[o].* Ohne Angabe: HM 39 (= CIL XII 146; Collart, ZAK 3, 1941, S. 14): St. Maurice; HM 40 (= CIL XII 141; Collart, ZAK 3, 1941, S. 15): Martigny. Ob in der Inschrift bei Collart, Mélanges Gilliard (s. oben Anm. 233) die unterste Zeile mit *Nantuates* zu ergänzen ist, ist unsicher.

[304] HM 41 (= CIL XII 147; Collart, ZAK 3, 1941, S. 15, Nr. 8): *[c̣i]vitates IIII vallis / Poeninae*, St. Maurice, 23 n. Chr.; HM 42 (ASA 1896, S. 110f., 1917, Tf. 34; Collart, ZAK 3, 1941, S. 16, Nr. 9): *[civita]tes IIII vallis Poeni(nae)*, St. Maurice, 37 n. Chr. Daß die *quattuor civitates*, nach diesen Inschriften zu schließen, irgendeine Gesamtorganisation besaßen, betont auch Meyer, HM, S. 196.

Einwirkung und erst in tiberischer Zeit entstanden ist[305]. Die Uberi als Lepontier gehörten zweifellos nicht zum ursprünglichen Stammesganzen und sind erst, entweder in vorrömischer Zeit oder dann während des Frühprinzipats, zum Stammesbund gestoßen[306]. Das Zentrum des Wallis lag in der Frühzeit des Prinzipats in Tarnaiae/Massongex, dem Hauptort der Nantuates, aus dessen Nähe auch die beiden die *IV civitates* enthaltenden Inschriften herkommen[307].

b) Die Verleihung des *ius Latii* und die Vereinigung zu einer *civitas*

Dies änderte sich erst mit Claudius, der Octodurus, den Hauptort der Veragri, zum Marktflecken mit Marktrecht (Forum Augusti, später Forum Claudii Vallensium) erhob[308]. Mit diesem Vorgang, der sich aus dem Namen des Forums sowie aus dem ein Straßenbauprogramm bezeugenden Meilenstein herleiten läßt, ist der zweite, in der Literatur umstrittene Problemkreis verknüpft, nämlich die Frage nach der Datierung der Verleihung des *ius Latii* und nach dessen Verbreitung sowie die Frage nach dem Zeitpunkt der Vereinigung der vier *civitates* in eine *civitas Vallensium.*

---

[305] Ähnlich Wells, S. 40, Anm. 3. Anders hingegen Denis van Berchem, MH 13, 1956, S. 202 und bes. Ders., RHV 52, 1944, S. 174f.: Tarnaiae als Zentrum des alten Stammesbundes, konzentriert um ein Taranis-Heiligtum; zu Taranis bes. van Berchem, RHV 52, 1944, S. 132f. Beide Interpretationen brauchen sich durchaus nicht auszuschließen: Der keltische, mehr religiös fundierte Bund konnte in tiberischer Zeit, vielleicht auf Anregung von römischer Seite, auf die religiös-politische Seite des Kaiserkultes ausgeweitet worden sein und auch die Uberi einbezogen haben.

[306] Einbezug der ursprünglich stammesfremden, aber ebenfalls keltisierten Uberi schon in vorrömischer Zeit bei van Berchem, RHV 52, 1944, S. 175, Anm. 2.

[307] Die Verlagerung des Zentrums von Tarnaiae/Massongex bei St. Maurice nach Octodurus auch bei Collart, Mélanges Gilliard, S. 44f.; van Berchem, RHV 52, 1944, S. 175; MH 13, 1956, S. 208. Zum Namen Massongex, der auf einen Gutsbesitzer zurückgeht und Tarnaiae verdrängt hat, s. Paul Aebischer, Les origines du nom de Massongex, Vallesia 10, 1955, S. 59—64.

[308] Forum als Ort mit Marktrecht verstanden von Meyer, HM, S. 197; Staehelin, SRZ^3, S. 159; dagegen freilich (ohne Begründung) B. Galsterer-Kroell, Chiron 3, 1973, S. 289, Anm. 53. Zum Begriff *forum* jetzt (ohne wesentlich Neues zu bringen) Walter Langhammer, Die rechtliche und soziale Stellung der 'Magistratus municipales' und der 'Decuriones', Wiesbaden 1973, S. 4; de Martino II^2, S. 106f.; s. dazu unten Anm. 322. Die Benennung von Octodurus/Forum Claudii Vallensium schwankt auf den Meilensteinen: der früheste Beleg ist HM 377 (= CIL XII 5528; Walser, Nr. 15): *F(oro) A(ugusti)*. Ob in der Zeile 5 im Zwischenraum zwischen F und A eine bloße Steinverletzung oder ein C zu lesen ist, ist unsicher, vgl. dazu ausführlich Walser, S. 43f. Der Name Forum Augusti ist demnach nicht ganz gesichert (frdl. Hinweis von Hans Lieb). Auf einem verlorenen Stein, vermutlich aus der Zeit Traians, könnte nach der Abschrift des 18. Jhs. *F(oro) Cl(audii) Val(lensium)* ergänzt werden (so Walser, Nr. 11). Die übrigen Steine stammen aus dem Ende des 3. Jhs. und vom Anfang des 4. Jh. und tragen die Namen *Forum Claudii Vallensium* (so HM 372 = CIL XII 5519 = Walser, Nr. 1; HM, p. 322 = CIL XII 5521 = Walser, Nr. 2; HM 373 = CIL XII 5520 = Walser, Nr. 3; HM 374 = CIL XII 5522 = Walser, Nr. 4); zu ergänzen in CIL XII 5522a (= Collart, ZAK 3, 1941, S. 71 = Walser, Nr. 5), ebenso in CIL XII 5522b (= Collart, ZAK 3, 1941, S. 72 = Walser, Nr. 6), *F(oro) Cl(audii) Vall(ensium) Oct(oduro)* in HM 375 (= CIL XII 5523 = Walser, Nr. 9) und nur *F(oro) C(laudii) A(ugusti)* in HM 376 (= CIL XII 5525 = Walser, Nr. 12) (die Hinweise bei B. Galsterer-Kroell, Epigraph. Studien 9, 1972, S. 115, Nr. 225 und 226 sind irrtümlicherweise vertauscht); s. auch P. Goessler, RE XVII (1937), Sp. 1867ff., s. v. 'Octodurus'. Zu den neuesten Ausgrabungen in Octodurus vgl. jetzt François Wiblé, Forum Claudii Vallensium, (Martigny), Nouvelles recherches archéologiques (été-automne 1974—printemps 1975). Annales valaisannes 1975, S. 1—26.

Die Verleihung des *ius Latii* erwähnt Plinius:

> Plin., n. h. III,135:
>
> *sunt praeterea Latio donati incolae, ut Octodurenses et finitimi Ceutrones, Cottianae civitates . . .*

Da die Angaben des Plinius vorsichtigerweise nur approximativ datiert werden können, stehen sich hier verschiedene Meinungen einander gegenüber. Neben Claudius ist auch von wenigen Autoren Augustus als Verleiher des *ius Latii* vorgeschlagen worden[309]. Die Datierung in die augusteische Zeit, die außer durch allgemeine Erwägungen zu den Quellen des Plinius auch mit den schon erwähnten Patronus-Inschriften für Augustus begründet wird, scheint doch abgelehnt werden zu dürfen, da sie den Zusammenhang zwischen Straßenbau, Gründung des Forum Claudii Vallensium, parallele Gründung des Forum Claudii Ceutronum Axima (Aime-en-Tarantaise), Erteilung des latinischen Rechts und vermutlich Errichtung der Zollstationen zerreißt[310]. Freilich bleibt es merkwürdig, daß Plinius den Namen Forum Augusti bzw. Forum Claudii Vallensium, der auf den Meilensteinen seit Claudius bezeugt ist, nicht kennt, d. h. den Namen Octodurus mit der Verleihung des *ius Latii* verbindet[311].

Noch umstrittener ist die Frage, ob nur die Bewohner von Octodurus, nun Forum Claudii Vallensium, oder die *civitas* der Veragri oder alle vier

---

[309] Augustus als Urheber des *ius Latii* erwogen bei B. Galsterer-Kroell, Chiron 3, 1973, S. 289; angenommen von Otto Hirschfeld, Zur Geschichte des Latinischen Rechts, Kleine Schriften, S. 294ff., bes. S. 302, Anm. 1. Allgemein wird jedoch Claudius als Urheber betrachtet: Meyer, HM, S. 197f.; Ders., RZ, S. 72; van Berchem, MH 13, 1956, S. 208; Ders., REL 40, 1962, S. 234; Laffi, S. 22, Anm. 23; Sauter, Vallesia 5, 1950, S. 53 u. a. m. und auch Hirschfeld (im Gegensatz zu oben) in CIL XII, p. 24.

[310] Zu diesem Zusammenhang der Maßnahmen s. bes. van Berchem, MH 13, 1956, S. 207f.; Meyer, RZ, S. 72; eher zweifelnd Walser, MH 31, 1974, S. 172. Die auch genannten *Cottianae civitates* können für die Datierung nichts hergeben, da die Verleihung des *ius Latii* an sie in der Literatur ebenfalls sehr umstritten ist, s. die verschiedenen Möglichkeiten bei B. Galsterer-Kroell, Chiron 3, 1973, S. 285; Jean Prieur, La province des Alpes Cottiennes, Lyon 1968, S. 132 nimmt nach Mommsen die Verleihung des *ius Latii* unter Augustus an.

[311] Auch Ptolemaios II,12,3: Πόλεις τε αὐτῶν . . . . πρὸς δὲ τῇ κεφαλῇ τοῦ 'Ρήνου ποταμοῦ . . . . μετὰ δὲ ταύτας Οὔικος . . . . 'Εβόδουρον . . . . 'Οκτόδουρον . . . . Δρουσόμαγος . . . · kennt nur Octodurus; wie das ebenfalls erwähnte Drusomagus zeigt, geht er aber hier deutlich auf eine frühkaiserzeitliche Quelle zurück, die überdies das Wallis noch zu Raetien zählt. Hypothesen zur Identifikation von Drusomagus bei Staehelin, SRZ^3, S. 127; der Ort hängt sicher eher mit Drusus als mit einer keltischen Wurzel **drousso-* ('Gesträuch') zusammen. Nach B. Galsterer-Kroell, Chiron 3, 1973, S. 289, Anm. 3 muß der Name Forum Augusti auf Augustus, nicht auf Claudius zurückgeführt werden. Plinius wie Ptolemaios sprechen dagegen.

Walliserstämme in den Genuß des latinischen Rechts gekommen seien. Die Beantwortung dieser Frage ist aufs engste mit dem Problem der Vereinigung der vier *civitates* in eine einzige verknüpft. Neben der vorherrschenden Meinung, die alle Maßnahmen gleichzeitig ansetzt und sie von Claudius getätigt ansieht, vermuten andere, daß Plinius wörtlich zu verstehen sei und daß vorerst nur die Bewohner von Octodurus das *ius Latii* erhalten hätten. Die *civitas* der Veragri sowie die weiteren drei *civitates* seien erst später ins latinische Recht aufgenommen worden, und noch später sei die Verschmelzung zu einer *civitas* erfolgt[312]. Da die Inschriftengrundlage doch noch schmal ist, obwohl neuestens zu den bekannten vier *duoviri* ein weiterer *duovir* dazugekommen ist (Abb. 4 Taf. II)[313], ist eine Entscheidung nicht leicht zu treffen. Daß die drei *civitates* der Nantuates, Veragri und Seduni zu einem unbestimmten Zeitpunkt das *ius Latii* besessen hatten[314], geht aus den Beamteninschriften hervor, die sich auf die verschiedenen Stämme bzw. Fundorte von St. Maurice, Sitten—Sion, Sierre—Siders und Martigny verteilen. Wenn man dem allerdings nie ganz sicheren Kriterium der Schriftform folgt, so läßt sich der Zeitpunkt dahin einschränken, daß die Stämme das *ius Latii* am Ende des 1. Jhs. besaßen[315]. Was nun die Verschmelzung der *quattuor civitates* in eine *civitas* betrifft, so können sichere Belege erst für die Spätantike angeführt werden, wenn man von der *ala Vallensium* absieht, deren Rekrutierung auf vorflavische Zeit zurückgehen muß[316]. Umstritten ist in dieser Hinsicht eben die Bewertung der erwähnten *duoviri*; sie werden zwar im allgemeinen als Beamte der einen vereinigten *civitas* Vallensium aufgefaßt, aber es gibt auch entgegengesetze Meinungen, die in ihnen die Beamten der einzelnen Stämme sehen[317]. So können bei der jetzigen Quellenlage gewisse Zwischenstufen nicht ausgeschlossen werden, wenn auch der Bezug der Beamten auf eine *civitas* bei diesen doch eher kleinräumigen Verhältnissen der wahrscheinlichere ist. Für Claudius wird jedenfalls durch den Meilenstein und das damit zusammenhängende Straßenbauprogramm, durch die Erhebung von Octodurus in den Rang eines Forums und die damit wohl zu verknüpfende Verleihung des *ius Latii* wenigstens an die Bewohner dieses Forums das Interesse sichtbar, das der Kaiser dieser Gegend im Zusammenhang mit der Reichspolitik entgegengebracht hat[318]. Die ins römische Recht aufgestiegenen Bewohner des Wallis wurden in die Tribus Sergia sowie nach einem neuen Fund in die Tribus Claudia eingeschrieben[319].

---

[312] Als einheitliche Maßnahmengruppe (mit der Abtrennung des Wallis von Raetien und der Schaffung einer neuen Alpenprovinz) von Meyer, HM, S. 196f. und RZ, S. 72 verstanden; Staehelin, SRZ^3, S. 158ff. Anders Ulrich Kahrstedt, Zur Gründung der Colonia Augusta Treverorum, Trier Zt. 50, 1951, S. 73f. (er nimmt eine stufenweise Ausdehnung des *ius Latii* an, eine erste Verleihung an Octodurus, dann an die *civitas Veragrorum*, schließlich an alle *civitates*, die zudem miteinander vereinigt worden seien); so auch schon Detlefsen, Hermes 21, 1886, S. 541; Goessler, RE XVII, Sp. 1872, s. v. 'Octodurus'; ähnlich Wolfgang A. Liebeskind, Die politischen Verhältnisse im Wallis zur Römerzeit, ZSG 10, 1939, S. 145—172 (jetzt auch in: Institutions politiques et traditions nationales, Mémoires publ. par la fac. de droit de l'université de Genève, Genf 1973, S. 107ff.), von Meyer, HM, S. 199 abgelehnt. B. Galsterer-Kroell, Chiron 3, 1973, S. 288f. nimmt offenbar an, daß alle vier *civitates* das *ius Latii* erhielten, aber noch selbständig blieben; vgl. jetzt aber auch unten Anm. 319.

[313] Die *duoviri* (in Ergänzung zu B. Galsterer-Kroell, Chiron 3, 1973, S. 289, Anm. 54): 1. HM 48 (= CIL XII 151 = Collart, ZAK 3, 1941, S. 67, Nr. 15): M. Pansius Cornuti f. Severus (2. Jh. n. Chr., St. Maurice). 2. HM 51 (= CIL XII 140): Marcus Florens Ingenuus (Sitten). 3. HM 62 (= Collart, ZAK 3, 1941, S. 12, Nr. 6, dort auch die Belege für die Erstpublikation): T. Vinelius Vegetinus (3. Jh. n. Chr., St. Maurice). 4. Paul Collart, Stèle funéraire romaine de Géronde (Sierre), Vallesia 10, 1955, S. 39—42 (s. auch JbSGU 45, 1956, S. 61f., 1. Zeile jedoch ungenau): *C(aio) Cominio C(ai) fil(i)o / IIvir(o) / et Nac[in]a[e] / Bot[tiae] / Cominiu[s] / Clemens / et Comi[n]ia / Curma / parentibus / t(estamento) c(uraverunt)* (1. Jh. n. Chr.). 5. François Wiblé, Martigny VS: Forum Claudii Vallensium, HA 6, 1975 (Heft 21), S. 33: *Muros / vetustate / conruptos / Q(uintus) Sil(ius) Saturu/s flamen / (duum)virum) / cura sua / resstituit* (sic!) (2. Hälfte 3. Jh. n. Chr., Martigny). 6. dazu noch HM 69 (= CIL XII 152 = Collart, ZAK 3, 1941, S. 65, Nr. 12): *omnibus honoribus functus* (nicht nach dem 2. Jh.). Gerd Rupprecht, Untersuchungen zum Dekurionenstand in den nordwestlichen Provinzen des römischen Reiches, Frankf. Althist. Studien H. 8, Kallmünz 1975, S. 161f. zählt nur vier *duoviri* auf, da ihm einerseits der Neufund aus Martigny noch nicht bekannt sein konnte und da er andererseits (vgl. ebenda S. 52) die Wendung *omnibus honoribus functus* als bloße rhetorische Übertreibung ansieht, die nicht zuverlässig auf die Bekleidung des Duovirates schließen lasse.

[314] Über die Uberi liegen bis jetzt keine Inschriften vor.

---

[315] Die früheste Inschrift wird von COLLART, Vallesia 10, 1955, S. 42 auf Ende des 1. Jhs. n. Chr. datiert (C. Cominius, Sierre–Siders).

[316] HM 147 (= CIL XIII 5006) zwischen Versoix und Genf nennt neben der *civitas Equestris* eine *civitas Vallinsa* (spätantik); 381 n. Chr. erscheint am Konzil von Aquileia nur ein Bischof für das Wallis (Belege bei OECHSLI, MAGZ 24, 1896, S. 167; LIEBESKIND, ZSG 10, 1930, S. 130); in der 'Notitia Galliarum' X (s. Text bei HM, S. 130) wird die *civitas Vallensium* mit Martigny oder Sitten (Octodurus, Seduni) gleichgesetzt. Das Gegenargument, die Inschrift HM 47 (= CIL XII 139), bei der *[civita]s Sedunensis* ergänzt werden kann, wiegt nicht sehr schwer, da in dieser späten Zeit (4. Jh.) *civitas* nicht mehr technisch zu verstehen ist (s. auch MEYER, Kommentar zur Inschrift). *Foroclaudienses Vallenses* sind für die 2. Hälfte des 2. Jhs. bezeugt (HM 43 = ILG S. 20; vgl. auch STAEHELIN, SRZ^3, S. 254, Anm. 3).
Zur Rekrutierung der *ala Vallensium* (Zeugnis: HM 479 = CIL XIII 6361, Rottenburg am Neckar), s. KONRAD KRAFT, Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau, Dissert. Bernen. I,3, Bern 1951, S. 18 (Fehlen der Truppennummer); bes. DERS., JbRGZM 4, 1957, S. 100; wie weit aus dem Begriff *Vallenses* schon die Vereinheitlichung herausgelesen werden darf, scheint mir etwas unsicher, da für die Gebirgstäler offenbar größere Rekrutierungsbezirke galten, vgl. die Bezeichnung *cohors Alpinorum, Montanorum*. Der Dienst in der *ala* wird häufig als besondere Bevorzugung der Walliserstämme aufgefaßt (so STAEHELIN, S. 250); wie KRAFT, JbRGZM 4, 1957, S. 100f. zeigt, dienten auch die Helvetier in der Reiterei.

[317] Als Beamte der einen *civitas* aufgefaßt von MEYER, HM, S. 198 (allerdings verbunden mit der Annahme, daß das ganze Wallis das römische Bürgerrecht erhalten habe); ebenso STAEHELIN, S. 164f.; HIRSCHFELD, CIL XII, p. 24. Dagegen B. GALSTERER-KROELL, Chiron 3, 1973, S. 288, Anm. 50 (Beamte der einzelnen *civitates*), dazu s. auch unten Anm. 320.

[318] Daß ausschließlich die Interessen der römischen Reichspolitik maßgebend waren, betonen zu Recht VAN BERCHEM, MH 13, 1956, S. 207f. und MEYER, RZ, S. 72.

[319] Zur Tribus Sergia vgl. HM 53 (= CIL XII 153 = COLLART, ZAK 3, 1941, S. 68, Nr. 18) als einzig sicheren Beleg (aus Massongex bei St. Maurice); die Inschrift HM 289 (= CIL XIII 5217) aus Windisch ist unsicher, vgl. auch MEYER, HM, S. 292 und HANS LIEB mdl. Zur

Mit diesen, bis jetzt behandelten Fragen steht ein weiteres Problem im Zusammenhang, das bisher noch kaum bemerkt worden ist:

Es handelt sich um die Magistratur der *duoviri*, wie sie bis jetzt fünfmal im Wallis belegt sind. *Duoviri* sind normalerweise die obersten Beamten römischer Kolonien, von denen es aber bekanntlich im Wallis keine gegeben hat. Brigitte Galsterer-Kroell stellt neuerdings die These auf, daß sich die *civitates* nach dem Erhalt des *ius Latii* Jahresbeamte geben konnten, ohne sich zugleich auch in Munizipien oder Kolonien umwandeln zu müssen, und sieht in diesen *duoviri* des Wallis — weitere Ämter sind nicht bekannt — einen weiteren Beleg ihrer These[320]. Völlig im Dunkeln liegt das Problem der Verwaltung des Forum Claudii Vallensium und dessen Beziehung zur *civitas*; ob es hier besondere Verwaltungsorgane gab oder ob die Stadt durch

---

früheren Diskussion über den Zeitpunkt der Verleihung des römischen Rechts, das man mit der Tribus Sergia und dem *miles legionis XI Claudiae p. f.* aus Forum Claudii ableiten wollte, s. die Literatur bei Staehelin, SRZ^3, S. 165, Anm. 3 und Meyer, HM, S. 198 und S. 292. Die neue Inschrift aus Burnum (vgl. M. Suić, Diadora 5, 1971, S. 102): *L(ucius) Laberius / L(ucii) f(ilius) Firmus tr/i(bu) Clau(dia) domo / [Fo]ro Claudi(i) mile(s) leg(ionis) XI / C(laudiae) p(iae)] f(idelis) [annor(um) XXXV ?] / [stip(endiorum)] XIII / [hic s(itus)* est *?] / T(itus) Talo[n]ius Sec[un(dus)] / t(estamento) f(ieri) i(ussit)* weist jedenfalls für Martigny (Octodurus-Forum Claudii Vallensium) die Tribus Claudia nach. Vielleicht betraf die Bürgerrechtsverleihung vorerst nur das Forum Claudii, und die übrigen Walliser Stämme erhielten dieses Recht erst später; die neue Inschrift mit den genannten Schlußfolgerungen ist von Hans Lieb, Laberius Firmus und die tribus von Martigny, am Colloque de Martigny 31. Mai—1. Juni 1975 vorgestellt worden (Publikation zu erwarten); vgl. auch Rauber, Liz. Arbeit, S. 70ff.

[320] Als Anomalie notiert von Hirschfeld, CIL XII, p. 24, der auch die Frage nach einer Kolonie, einer Attribution zu einer Kolonie aufwirft, und dann aber — ohne zu einer Lösung gekommen zu sein — verwirft. Meyer, HM, S. 198 nimmt offensichtlich auch wegen den *duoviri* römisches Bürgerrecht für das Wallis an. Ebenso schon Hirschfeld, CIL XII, p. 24.

Heinz E. Herzig, Eine neue Otacilier-Inschrift auf der Engehalbinsel Bern, JbSGU 57, 1972/73, S. 175ff., bes. S. 181 führt die *duoviri* des Wallis in seiner Zusammenstellung der *duoviri* in der römischen Schweiz auf, ohne Kommentar. Das Problem der *duoviri* ohne Nachweis einer Kolonie zum ersten Mal gesehen von Brigitte Galsterer-Kroell, Chiron 3, 1973, bes. S. 284f., nachdem schon Adolf Schulten, Die peregrinen Gaugemeinden des römischen Reichs, RhM 50, 1895, S. 489ff., bes. S. 524f. die *duoviri* als Beamte der *civitates* zwar genannt hatte, aber noch zu wenig darauf eingegangen war. Der Unterschied zu den Ämterkategorien römischer Municipien und Kolonien besteht nach der Auffassung von Galsterer-Kroell im Fehlen der Quinquennales sowie in der Länge der Ämterlaufbahnen, indem die Gemeinden latinischen Rechts nur kurze Ämterlaufbahnen aufwiesen. Das Wallis steht hier auf gleicher Stufe wie die Alpes Maritimae Cottiae. Die eingehenden Untersuchungen von Attilio Degrassi beschäftigen sich mit den Stadtrechtsformen in Italien und in der Gallia Narbonensis, aber nicht mit den Duoviri dieser Alpenregionen: vgl. Ders., Quattuorviri in colonie romane e in municipi retti da duoviri, Mem. dell'Acc. Naz. dei Lincei, ser. 8, vol. 2, 1949 (1950), S. 281—344 (= Scritti vari di antichità, Roma 1962, S. 99ff.); Duoviri aedilicia potestate, duoviri aediles, aediles duoviri, Studi in onore di Aristide Calderini e Roberto Paribeni, vol. I, 1956, S. 151ff. (= Scritti vari, S. 179ff.); Sul duovirato nei municipi italici, Omagiu lui Constantin Daicoviciu, Bukarest 1960, S. 141—145 (= Scritti vari, S. 185ff.). Rupprecht, S. 34ff., S. 36f. sieht (vgl. auch den Exkurs S. 44) diese Schwierigkeit nicht, sondern stellt die *civitas* in seiner Untersuchung auf die gleiche Ebene wie die Municipien und Kolonien.

die Beamten der *civitas* verwaltet wurde, ist völlig offen[321]. Erst Neufunde und möglicherweise eingehende Vergleiche mit der Verwaltung anderer Fora, deren Rechtsstellung im einzelnen ebenfalls noch zu untersuchen wäre, könnten hier Aufschlüsse geben[322].

3. Die Kolonie Aventicum (Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum Foederata)

Nachdem verschiedene Fragen, die die *civitas Helvetiorum* betreffen, schon herausgegriffen und einzeln behandelt worden sind, soll hier versucht werden, eine Entwicklungslinie der *civitas* bis zur Koloniegründung nachzuzeichnen[323]. Freilich ist auch hier die Forschung derart im Fluß, daß es nur möglich ist, innerhalb dieses Entwicklungsrahmens auf einige umstrittene Punkte hinzuweisen. Die Quellen zur Erfassung der Geschichte der *civitas* sind selbstverständlich in erster Linie die Ergebnisse der archäologischen Tätigkeit, die das Bild seit der letzten zusammenfassenden Darstellung von Felix Staehelin erheblich verändert haben: einige neue Inschriften, die eine willkommene Bestätigung früherer Hypothesen bilden, sowie einige Rückschlüsse aus allgemeinen Notizen zum Vorgang der Provinzialisierung in Gallien[324].

a) Die *civitas Helvetiorum* vor der Koloniegründung

Die frühesten Eingriffe Roms nach der vermutlich friedlichen Unterwerfung der Helvetier in augusteischer Zeit[325] können nur aus allgemeinen

---

[321] Auch B. Galsterer-Kroell, Chiron 3, 1973, S. 289 bezieht offensichtlich die genannten *duoviri* nicht auf das Forum Claudii Vallensium; ebensowenig Meyer, HM, S. 198f.

[322] Zur Diskussion über die Fora vgl. außer dem veralteten Artikel von Schulten, RE VII (1910), Sp. 62f., s. v. 'Forum Nr. 3'; Langhammer, S. 4; de Martino II², S. 206f. und Herzig, ANRW II,1 (1974), S. 602 (in Auseinandersetzung mit den Thesen Gerhard Radkes über die Lage der Fora; dazu auch Thomas Pekáry, Untersuchungen zu den römischen Reichsstraßen, Antiquitas I,17, Bonn 1968, S. 48 und Anm. 57). Die Rechtskategorie des *forum* ist noch nicht befriedigend erfaßt.

[323] Die Entwicklung der *civitas Helvetiorum* sowie die Gründung der Kolonie von Aventicum war Thema des Forschungsseminars zur Siedlungs- und Sozialgeschichte der Schweiz im Wintersemester 1972/73. Unmittelbarer Zweck des Seminars war die Herausgabe eines für die Schule bestimmten Heftes, das den neuesten Forschungsstand enthalten sollte, vgl. Gerold Walser und Heinz E. Herzig, Zur Siedlungs- und Sozialgeschichte der Schweiz in römischer Zeit, Schulpraxis 7/8 (Monatsschrift des Bern. Lehrervereins), Bern 1973 mit den weiteren Mitarbeitern, R. Frei-Stolba, A. Feller, R. Hadorn, S. Hefti-Ott, H. M. von Kaenel, Th. Miesch, J. Parry, H. Rauber, H. Spycher, Frau H. Spycher, B. Staehli, L. Villars, A. Wyss, Chr. Wissner, U. Zysset. Einige der folgenden Gedanken beruhen auf dem damals zusammengetragenen, noch unpublizierten Material.

[324] Zu Avenches vgl. älter: Staehelin, SRZ³, S. 145ff., S. 221ff., S. 604f.; Meyer, JbSGU 54, 1968/69, S. 91ff.; Ders., RZ, S. 73; Georg Th. Schwarz, Die Kaiserstadt Aventicum, Bern–München 1964; Hans Boegli, Aventicum, Schweizer Heimatbücher 10, Bern 1970 (franz. Ausgabe Neuchâtel 1970; ersetzt Edmond Virieux, Aventicum, Bern 1961, Neuchâtel 1959); Pierre Chessex, Aventicum, Bern 1946 (dt. und franz.). Dazu vgl. die Bibliographie bei Hans Boegli, Aventicum, BJ 172, 1972, S. 175ff., bes. S. 183f.

[325] S. oben Anm. 241.

Nachrichten über die Provinzialisierung der Gallia Comata erschlossen und auf dieses Gebiet übertragen werden. Deshalb müssen viele Aussagen notgedrungen fragmentarisch bleiben: Auch werden hier lediglich die Eingriffe Roms in die Struktur des *civitas* behandelt, allgemeinere Fragen wie der Beitrag der Helvetier zu der Reichsverteidigung und anderes mehr dagegen ausgelassen[326].

Als wichtigste Maßnahme muß zweifellos die Unterwerfung der Helvetier unter den Zensus des Jahres 12 v. Chr. betrachtet werden[327]. Man wird die Helvetier seit der augusteischen Zeit wohl als *stipendiarii* betrachten dürfen, da im Lichte der neuen Interpretationsmöglichkeit des *foedus* diese kaum mehr *foederati* und damit vom Tribut befreit gewesen sind[328]. Auch wenn diese Interpretation abgelehnt wird und ein caesarisches *foedus*, das bis in die Kaiserzeit gegolten hätte, postuliert wird, so sind sie spätestens seit Tiberius dem Tribut unterworfen worden. Dies wird indirekt einerseits durch die Inschrift des *exactor tributorum in Hel[v(etiis)]* aus Aventicum[329], andererseits durch die von Joyce Reynolds restituierte Inschrift des Q. Otacilius Pollinus belegt, der *immunitas* von Kaiser Hadrian erhielt[330]. Die Neuordnung Galliens nahm Augustus drei Jahre lang in Anspruch, und abgeschlossen wurde der Vorgang durch Drusus 12 v. Chr. Im Gegensatz zu dem früher erwähnten Zensus des Jahres 27 v. Chr., bei welchem Augustus nur kurze Zeit in Gallien weilte, müssen jetzt die Eingriffe Roms als viel bedeutender angesehen werden[331]. Die Untersuchungen von Horst Braunert und Focke Tannen Hinrichs lassen Einzelheiten des Zensusvorganges deutlicher hervortreten[332]: Augustus scheint sich in den westlichen Provinzen Gallien und Spanien mit einer globalen Erfassung des Gesamtterritoriums einer *civitas* begnügt zu haben, worauf dann die *civitas* als solche und nicht der einzelne Grundbesitzer Rom gegenüber für das Aufkommen der Steuer haftbar gemacht wurde[333]. Augustus wählte offenbar diese Form der Veranlagung, da sie einerseits eine gerechtere Verteilung der Steuern auf die einzelnen Stämme garantierte, amdererseits die damaligen personellen und technischen Möglichkeiten nicht überforderte. Trotzdem wird man in diesem Vorgang nun die erstmalige bürokratische Erfassung des Stammes und für einige Völker in den Randzonen zugleich die endgültige Seßhaftigkeit sehen müssen. Zweifellos erfolgten im Laufe der Zeit Veränderungen und Verfeinerungen in den Steuerveranlagungen, deren Entwicklungsstufen noch nicht faßbar sind.

---

[326] Zu den weiteren, hier nicht behandelten Themen s. o. Anm. 246.

[327] Zu den Zensusvorgängen allg. s. Braunert, Historia 6, 1957, S. 198f.; Rueger, S. 14f. (zum *pes Drusianus* Rueger, S. 19). Die Quellen zum Zensus des Jahres 12 v. Chr.: Liv., epit. 138: *A Druso census actus est.* 139: *et tumultus qui ob censum exortus in Gallia erat, componitur* sowie Claudius in seiner Gallierrede: CIL XIII 1668, col. II, Z. 36 (= ILS 212 = Smallwood, Nr. 369): *Illis patri meo Druso Germaniam subigenti tutam quiete sua securamque a tergo pacem praestiterunt, et quidem cum a{d}census novo tum opere et inadsueto Gallis ad bellum avocatus esset.* Das *novum et inadsuetum opus* weist indirekt darauf hin, daß der Vorgang des Jahres 27 nur eine oberflächliche Erfassung gewesen sein konnte, s. ebenso Braunert, Historia 6, 1957, S. 198f.; Rueger, S. 14f.

[328] Für den Einbezug der Helvetier unter Zensus und Tribut macht wiederum das *foedus* Schwierigkeiten, Staehelin, SRZ^3, S. 145 sieht das Problem nicht ganz, wenn er bemerkt: „Daß die Autonomie der helvetischen Gemeinde nicht etwa die Befreiung von Steuern in sich schloß, ist selbstverständlich." Diskussion der Schwierigkeit bei Christopherson, S. 228; ebenso bei V. von Gonzenbach, BJ 163, 1963, S. 130 und Anm. 277 (diese Autorin verbindet die Inschrift des *exactor tributorum* mit den Thesen von Albert Grenier, Tibère et la Gaule, REL 14, 1936, S. 373ff., nach welchem die *foederati* seit Tiberius Tribut leisten mußten, und datiert diese Inschrift in tiberische Zeit); zur Inschrift s. nächste Anm. Die Frage der Tribute in Gallien jetzt auch bei C. W. Clarke, The Treveri and the Tribute in Tacitus, Historia 14, 1965, S. 335—341.

[329] HM 193 (= XIII 5092): *Donato Caesaris Au[g(usti)] / Salviano exactor[i] / tributorum in Hel[v(etiis)] / Communis vicariu[s].* Meyer, HM, S. 255 datiert die Inschrift nicht, bemerkt aber, daß im allgemeinen *exactores* erst aus späterer Zeit belegt sind; V. von Gonzenbach, BJ 163, 1963, S. 130, Anm. 277 datiert in tiberische Zeit; Gérard Boulvert, Esclaves et affranchis impériaux sous le Haut-Empire, Neapel 1970, S. 228, Anm. 150 datiert in vespasianische Zeit. Die Bezeichnung *in Hel[v(etiis)]* spricht jedoch wohl für die Zeit vor der Koloniegründung.

[330] Zur Inschrift des Q. Otacilius Pollinus vgl. Joyce Reynolds, Q. Otacilius of Aventicum, BPA 20, 1969, S. 53—57, verbessert die Lesung von Andreas Alföldi, La corporation des Transalpini et Cisalpini à Avenches, US 16, 1952, S. 3ff. (= AE 1952, Nr. 205; 40. BerRGK 1959, Nr. 43, Lieb). Die aus vielen Fragmenten zusammengesetzte Inschrift lautet mit den Ergänzungen von J. Reynolds: *Q(uinto) Otacilio Quir(ina tribu) Pollino Q(uinti) Otacil[ii] / Ceriali[s] filio omnibus honoribu[s] / [apud] suo[s funct]o t[er]*

---

immunit[ate] / [a div]o [Hadriano d]on[ato] inqu[i]s[itori] / (trium) Galliar(um) patro]no vena[licior(um) corp(oris)] / [Cisalpinorum et] Transalpinorum / [item nautar(um) Arari]cor(um) [Rho]danicor(um) / [ob adfectionem r]ar[issimam] ergaq(ue) / [singulos uni]verso[sque merit]a / [Helvetii publice poni iusserunt] / ––– /. Die Lesung und Neudatierung der Inschrift übernommen von Herzig, JbSGU 57, 1972/73, S. 182, Anm. 57. J. Reynolds diskutiert den Begriff der *immunitas* und nimmt ebenfalls Befreiung von Reichssteuer an (ebenda S. 54).

[331] Zur Neuordnung Galliens durch Augustus vgl. schon Otto Hirschfeld, Die Organisation der drei Gallien durch Augustus, Kleine Schriften Berlin 1913, S. 112ff., und Ders., Die Haeduer und Arverner unter römischer Herrschaft, Kl. Schr., S. 188ff. Neben der Dreiteilung Galliens mit den kleineren Änderungen in der Zuteilung der Stämme scheint Augustus auch tiefer in die innerstaatlichen Verhältnisse eingegriffen zu haben, indem er teilweise die alten Klientelverbände auflöste, so Hirschfeld, S. 188; Jullian IV, S. 70; Christopherson, S. 124 (aus Wendungen wie *Segusiavi liberi*, Plin., n. h. IV, 107, erschlossen).

[332] Die Belege zum Zensus vgl. oben Anm. 327, dazu s. Focke Tannen Hinrichs, Die Geschichte der gromatischen Institutionen, Wiesbaden 1974, S. 114ff.; zum Provinzialzensus im Unterschied zum Reichszensus bes. Braunert, Historia 6, 1957, S. 195ff. und Rueger, S. 14ff. Die von Ulpian, De censibus (Dig. 50,15,4), erwähnte *forma censualis* scheint späteren Entwicklungsstufen anzugehören, vgl. dazu auch de Martino IV, S. 821ff., bes. S. 825.

[333] Hinrichs, S. 114 mit Hinweis auf Frontin, 4,4 (Grom. vet. ed. Lachmann): *ager est mensura comprehensus cuius modus universus civitati est adsignatus, sicut in Lusitania Salmaticensibus aut Hispania citeriore Palatinis et compluribus provinciis tributarium solum per universitatem populis est definitum.* Ebenso S. 115 der Hinweis auf Tac. ann. 3,40,1 (*eodem anno Galliarum civitates ob magnitudinem aeris alieni rebellionem coeptavere*) in dem Sinn, daß die gallischen *civitates* und nicht einzelne Grundbesitzer als Steuerschuldner genannt werden. Die Zensuslisten der gallischen *civitates* wurden im Zentraltabularium von Lyon aufbewahrt, s. Hinrichs, S. 114 mit Hinweis auf Dio 59,22,3: (Caligula läßt sich in Lyon zeigen): ᾔτησέ τε τὰς τῶν Γαλατῶν ἀπογραφάς, καὶ ἐξ αὐτῶν τοὺς πλουσιωτάτους θανατωθῆναι κελεύσας. Dies zeigt, daß der Besitz des einzelnen auch schon erfaßt und festgehalten wurde.

Immerhin können hier die Forschungen von Georges Grosjean miteinbezogen werden[334], der sich der mühevollen Aufgabe unterzogen hat, auf umfassender Grundlage das Limitationssystem um Aventicum herauszuarbeiten. Es ist bezeichnend, daß dieses Limitationssystem von Aventicum ausgeht, also frühestens jener Zeit angehören kann, als diese Stadt schon angelegt war[335].

Die staatlichen Strukturen der *civitas Helvetiorum* müssen offenbar in der frühen Kaiserzeit bis zur Gründung der Kolonie von Aventicum die gleichen gewesen sein wie zu Caesars Zeiten: Die Unterabteilungen der *civitas*, die *pagi*, sind weiterhin belegt durch bisher zwei Inschriften, wovon die eine die bekannte Inschrift für C. Valerius C. f. Fabia Camillus ist[336] (Abb. 5 Taf. III). Diese Inschrift zeigt im besonderen, daß die *pagi* einzelnen wie auch die *civitas* als Ganzes Beschlüsse fassen konnten. Aus der Zeit vor der Koloniegründung sind hingegen keine Beamten nachgewiesen, so daß ihre Titel unbekannt bleiben müssen[337]. Als Neuerung im Zusammenhang mit dem Kaiserkult treten lediglich die *magistri sacrorum Augustalium* auf[338].

---

[334] Vgl. Georges Grosjean, Die römische Limitation um Aventicum und das Problem der römischen Limitation in der Schweiz, JbSGU 50, 1963, S. 7—25; dazu die früheren Aufsätze: La limitation romaine autour d'Avenches, Le Globe 95, 1956, S. 57ff.; Die Flur von Treiten und ihre historische Aussage, Archiv d. Hist. Vereins d. Kts. Bern 44, 1958, S. 137ff.; Römische Limitation und Ortung der alten Kirchen im Bereiche des Thuner Sees, Jahrbuch vom Thuner- und Brienzer See 1963, S. 38ff. Grosjean zuletzt JbSGU 50, 1963, S. 17f. und Georg Theodor Schwarz, Les scholae et le forum d'Aventicum, BPA 17, 1957, S. 13ff., danach Meyer, JbSGU 54, 1968/69, S. 91.

[335] Während früher (s. Schwarz, BPA 17, 1957, S. 59ff.; 18, 1961, S. 45ff.; auch Schwarz, Kaiserstadt, S. 109f.; Ders., JbSGU 50, 1963, S. 75; Meyer, JbSGU 54, 1968/69, S. 91; Grosjean, JbSGU 50, 1963, S. 17) zwei Orientierungssysteme für Avenches angenommen wurden, scheint diese Annahme für den Bereich *intra muros* zum Teil in Frage gestellt zu sein, vgl. die Bemerkung von Boegli, BPA 21, 1970/71, S. 39.

[336] Zu den staatlichen Strukturen der Helvetier zur Zeit Caesars s. oben Anm. 127; dazu auch Meyer, HM, S. 252; Staehelin, SRZ^3, S. 139f.; Schulpraxis, S. 145. Die beiden Belege für die Weiterexistenz der *pagi*: 1. HM 194 (= CIL XIII 5110): *C. Valer(io) C. f(ilio) Fab(ia) Ca/millo quoi publice / funus Haeduorum / civitas et Helvet(i) decre//verunt et civitas Helvet(iorum) / qua pagatim qua publice / statuas decrevit / [Iu]lia C. Iuli Camilli f(ilia) Festilla / ex testamento* (Z. 4: ist gegen die Ergänzung von Meyer, HM, S. 255, die Ergänzung *Helvet(iorum)*, so auch Staehelin, S. 143, Anm. 2, vorzuziehen); 2. HM 195 (= CIL XIII 5076) und (ohne die beiden ersten Zeilen) HM 184 (= ASA 21, 1919, S. 15ff.): *Genio / pag(i) Tigor(ini) / P. Graccius / Paternus // t(estamento) p(oni) i(ussit) / Scribonia / Lucana / h(eres) f(aciendum) c(uravit)*; zur Verschleppung der Inschrift HM 184 und weiterer Inschriften von Avenches nach Payerne vgl. Hans Lieb, Konstanz und Constantius, Payerne und Paternus. ZSG 30, 1950, S. 437—439; auch Ders., 40. BerRGK 1959, Nr. 39. Weitere Beispiele aus anderen Gebieten für die Beibehaltung der *pagus*-Einteilung auch bei Schulten, RhM 50, 1895, S. 527; Rüger, S. 84ff., S. 101ff.

[337] Caesar erwähnt nur *magistratus*, ohne genauere Titel, vgl. BG I,4,3: *cum civitas ob eam rem incitata armis suum ius exsequi conaretur multitudinemque hominum ex agris magistratus cogerent . . .*

[338] Die *sacrorum Augustalium magistri* in HM 199 (= CIL XIII 5093); dazu gleichlautend, am Anfang jedoch zerstört: CIL XIII 5094; in HM 197 (= CIL XIII 11478) und neuestens bei Thomas Pekáry, Inschriften von Avenches, 1. Teil, BPA 19, 1967, S. 37ff., aus 43 Stücken zusammengesetzt, Nr. 7003: *[---] dio Quir(ina) [Fl]avo magis[t]r[o sacro-*

Durch die Namengebung läßt sich immerhin ein verstärkter römischer Einfluß greifen: C. Iulii — einer davon der unter Claudius im Militärdienst in den Ritterstand aufgestiegene C. Iulius C. f. Camillus, Mitglied der vornehmen einheimischen Familie der Camilli — zeigen, daß hier wie überall Rom durch Verleihung des römischen Bürgerrechts *viritim* den einheimischen Adel an sich zu binden suchte[339]. Ebenfalls schon in der Zeit vor der Koloniegründung entstand die Vereinigung der *cives Romani conventus Helvetici*, die ihre eigenen Vorsteher in der Gestalt der *curatores civium Romanorum conventus Helvetici* besaßen[340].

---

rum] / [Aug]us[t(alium) cu]ratori civium R(omanorum) sacerd[oti---]i / [c]ivitas Hel(vetiorum). Außerdem macht PEKÁRY, S. 44, Anm. 37 auf CIL XIII 5123 aufmerksam (eine nur in einer Abschrift aus dem J. 1710 bekannte Inschrift), die vielleicht auch einen *magister sacrorum Augustalium* nannte. Zum vorkolonialen Amt auch MEYER, HM, S. 258 und STAEHELIN, SRZ³, S. 500, Anm. 3.

[339] Die Zusammenstellung der C. Iulii bei JOYCE REYNOLDS, La colonie flavienne d'Avenches, SZG 14, 1964, S. 387ff., darin S. 390, Anm. 15; auch STAEHELIN, SRZ³, S. 146; zu Ti. Iulius Abucinus (CIL XIII 5102—5104 = HM 204) verbesserte Lesung von PEKÁRY, BPA 19, 1967, S. 49ff. (Inschriften A, B, C), sein Name jetzt: *Ti(berius) Iulius Ti(berii) f(ilius) Quir(ina) Abucinus*. Die Zusammenstellungen von J. REYNOLDS und STAEHELIN können noch ergänzt werden, wie die anläßlich der Seminarübung aufgestellten Namenlisten zeigen. Zu C. Iulius Camillus HM 199 (= CIL XIII 5093): *[C.] Iul(io) C. f(ilio) Fab(ia) Camillo / [s]ac(rorum) Aug(ustalium) mag(istro) trib(unus mil(itum) / [l]eg(ionis) IIII Maced(onicae) hast(a) pura / [e]t corona aurea donato // [a] Ti(berio) Claudio Caesare Aug(usto) / [i]ter(um) cum ab eo evocatus / [i]n Britannia militasset / [C]olonia Pia Flavia Constans / Emerita Helvetior(um) // ex d(ecreto) d(ecurionum)*; zu den Camilli s. VAN BERCHEM, Mélanges Carcopino, S. 949ff. und PETER FREI, Zur Gründung und zur Rechtsstellung der römischen Kolonie Aventicum, BPA 20, 1969, S. 14 und Anm. 62 mit weiterer Lit. Die vor der Koloniegründung zu römischen Bürgern gewordenen Helvetier wurden in die Tribus Fabia eingeschrieben, später dagegen in die Tribus Quirina. Einen sehr interessanten Fall von Tribuswechsel vermutet FREI, BPA 20, 1969, S. 15 für Ti. Iulius Ti. fil. Abucinus (HM 203 = CIL XIII 5102; HM 204 = CIL XIII 5103; CIL XIII 5104; verbesserte Lesung jetzt THOMAS PEKÁRY, Inschriften von Avenches, BPA 19, 1967, 49ff.), für den selbst die Tribus Quirina inschriftlich bezeugt ist, dessen Vater vermutlich aber das Bürgerrecht durch die Iulier erhalten hatte und somit in die Tribus Fabia eingeschrieben worden war.

[340] Zu den *curatores civium Romanorum conventus Helvetici* vgl. (ohne zeitliche Einordnung): 1. HM 97 (= CIL XII 2618): *[--- po]ntifex trium[vir / locorum publicorum perse]qu(endorum) c(urator) c(ivium) R(omanorum) con(ventus) He[lvetici . . .]* (Genf). 2. HM 141 (= CIL XIII 5013): *---]no f(ilio) Corn(elia) / [--- C]antabro / cur(atori) c(ivium) R(omanorum) convent(us) / Helvetic(i) (duo)viro // Iuliae C. fil(iae) Marcellae / Corneliae Q. filiae / Marcellae* (Nyon). 3. HM 156 (= CIL XIII 5026): *Soli Genio Lunae / sacrum ex voto / pro salute Augus/torum P. Clod(ius) Corn(elia) // Primus curator vika/nor(um) Lousonnensium (iterum) / (se)vir Augustal(is) c(urator) c(ivium) R(omanorum) / conventus Hel(vetici) d(e) s(uo) d(edit)* (Lausanne/Vidy), zur Auflösung *Corn* in *Cornelia* gegen *Cornelius* s. STAEHELIN, ZSG 23, 1943, S. 449, Anm. 1. 4. HM 157 (= LIEB, 40. BerRGK 1959, Nr. 25, verbesserte Lesung, dort auch die frühere Lit.): *Herculi / sacr(um) / C(aius) Maec(ius) Firm[u]s / IIIIIIvir Aug(ustalis) / c(urator) c(ivium) R(omanorum) desig(natus) / ex voto . .[.]* (Lausanne-Vidy). 5. HM 197 (= CIL XIII 11478): *D. Iul(ius) C. f(ilius) Fa[b(ia)] / Consors sac(rorum) / Augustal(ium) mag(ister) / cur(ator) c(ivium) R(omanorum) conven(tus) // Hel(vetici) ex vis[u]* (Aventicum). 6. PEKÁRY, BPA 19, 1967, S. 40ff.: *[---]dio Quir(ina) [Fl]avo magis[t]r[o sacrorum aug]us[t(alium), cu]ratori civium R(omanorum) sacerd[oti ---]i, [c]ivitas Hel[vetiorum]*, zum Amt des *curator* ebenda, S. 44 (noch unbekannte soziale Rangstellung). 7. evtl. auch Fragement LIEB, 40. BerRGK

Das größte Problem im Zusammenhang mit der Entwicklung der *civitas Helvetiorum* wird freilich für die Archäologie gestellt: Nachdem man lange Zeit Aventicum als schon vorrömische Siedlung betrachtet hatte, die sich im frühen Prinzipat nahtlos zum *caput gentis* entwickelt habe[341], kommt Hans Bögli aufgrund eingehender archäologischer Untersuchungen zu ganz anderen Ergebnissen, welche hier selbstverständlich nur in bezug auf die historischen Schlußfolgerungen dargestellt werden können: Der Boden von Aventicum lieferte bis jetzt keine Belege für die These einer vorrömischen, keltischen Besiedlung, sondern diese muß offenbar auf dem nahen Mont Vully in der Form eines traditionellen gallischen Oppidum gesucht werden[342]. Aventicum selbst, und zwar schon die vorkoloniale Siedlung, ist eine Neuschaffung aus römischer Zeit. Was nun für die Entwicklung der *civitas* von besonderer Bedeutung ist, ist die Datierung der Anlage von Aventicum, das in seiner ersten Bauphase aus Holzbauten bestand[343]. Während Hans Bögli früher geneigt war, diese erste Besiedlung und damit die planmäßige Anlage der neuen Siedlung in die augusteische Zeit zu datieren, setzt er sie jetzt viel tiefer, in spättiberische Zeit, an[344]. Damit ergeben sich zahlreiche

---

1959, Nr. 43, Abb. bei Pekáry, BPA 19, 1967, S. 48: *[---/---] civium [---/---] fabr(um) [---/---] cịc̣ [---]*, wo Lieb, dem Pekáry beipflichtet, *civium* zu *curator civium Romanorum conventus Helvetici*, evtl. ohne die beiden letzten Worte, ergänzt. Zu den *curatores* allg. vgl. Meyer, HM, S. 242; Staehelin, SRZ³, S. 148; van Berchem, Mélanges Gilliard, S. 54, Anm. 4. Die Inschrift Nr. 4 (HM 157) geht zweifellos in die vorvespasianische Zeit zurück, ebenfalls vermutlich Nr. 6, vgl. die Datierung bei Pekáry, ebenda, S. 45. Weitere *cives Romani* als Vereinigung sind nicht einwandfrei belegt, vgl.: bei der Inschrift HM 153 (= Lieb, 40. BerRGK 1959, Nr. 26, mit früherer Lit.) aus Lausanne-Vidy liegt die Ergänzung *[n(autae) l(acu) L(emanno)] / qui Leus[onnae] / consist[unt]* näher, zu den fragmentarischen und in ihrer Ergänzung umstrittenen *cives Romani* in der Nähe des Legionslagers von Vindonissa s. oben Anm. 284, 290.

[341] So noch Staehelin, SRZ², S. 145f.; Meyer, JbSGU 54, 1968/69, S. 91; Schwarz, Kaiserstadt, S. 110f.; BPA 17, 1957, S. 70, wobei der von der mittelalterlichen Stadt eingenommene Hügel als Stelle der vorrömischen Siedlung betrachtet wurde. Zu den keltischen Münzen und insbesondere zum gallischen Münzstempel, der als Kronzeuge für das keltische Aventicum gegolten hat, s. jetzt die vorsichtigen und ablehnenden Bemerkungen von Hans-Markus von Kaenel, Die Fundmünzen aus Avenches, 1. Teil, SNR 51, 1972, S. 47—128, bes. S. 58ff., S. 100ff., S. 102, S. 103f. Zweifel an der Aussagekraft des gallischen Münzstempels schon Boegli, BHV 42, 1969, S. 349.

[342] Zum Mont Vully als Ort der vorgängigen gallischen Siedlung Boegli, BHV 42, 1969, S. 349; Ders., Aventicum, BJ 172, 1972, S. 176, S. 178; Ders., Aventicum, Die Römerstadt, Schweizer Heimatbücher Nr. 10/10a, Bern 1970, S. 6; Ders., Die Schweiz zur Römerzeit, Bern 1972, S. 76 (bisher sind auf dem Mont Vully nur Sondiergrabungen erfolgt, weitere größere Grabungen sind geplant).

[343] Aventicum nach Hans Boegli, BJ 172, 1972, S. 180 als *creatio ex nihilo*, zu den Holzbauten s. ebenda, S. 180; Ders., Compte rendu de la direction des fouilles pour la période de 1966—1968, BPA 20, 1969, S. 70; ausführlicher: Ders., Insula 16 Est, Rapports sur les fouilles executées en 1965—1966, BPA 21, 1970/71, S. 19ff.; JbSGU 57, 1972/73, S. 277ff

[344] Der Ansatz in augusteische Zeit noch bei Boegli, BPA 20, 1969, S. 70; Ders., BJ 172, 1972, S. 178, 180 (Abdruck eines 1970 gehaltenen Vortrages); Ders., Aventicum, Die Römerstadt, S. 6f. Neue Datierung in die tiberische Zeit in BPA 21, 1970/71, S. 39; JbSGU 57, 1972/73, S. 277ff.; Ders., Die Schweiz zur Römerzeit, Bern 1972, S. 77. Hans-Markus von Kaenel kommt mit der Auswertung der römischen Fundmünzen zu den gleichen Ergebnissen, s. SNR 51, 1972, S. 128 (mit Diskussion der übrigen archäologischen Befunde).

noch ungelöste Fragen in bezug auf den historischen Ablauf, die an dieser Stelle nur aufgeworfen, nicht aber beantwortet werden können. Steht damit im Zusammenhang das berühmte, bis jetzt nicht befriedigend lokalisierte Forum Tiberii[345]? Ist erst jetzt die endgültige Konstituierung der *civitas Helvetiorum* erfolgt, nachdem offenbar vorher die Tiguriner selbständiger gewesen waren[346]? Zu diesen ungelösten, aber für die Entwicklung der *civitas Helvetiorum* so wichtigen Problemen kommen zusätzlich noch solche, die sich aus der Stadtgeschichte selbst ergeben: Wie die Ausgrabungen zeigen, wurden in den Jahren des Claudius die Holzbauten von Aventicum durch Steinbauten verdrängt. Desgleichen sind neuerdings Fragmente einer überlebensgroßen julisch–claudischen Kaiserkultgruppe gefunden worden, die bis jetzt im helvetischen Raum einmalig dastehen. In diesen Zusammenhang dürfte auch die ebenfalls in neuerer Zeit gefundene Inschrift für Britannicus zu stellen sein, die nach Ausmaß und Schriftzügen eine große Ehreninschrift gewesen sein muß. Nicht zu vergessen sind zwei Claudii an prominenter Stelle im helvetischen Stamm, von denen der eine Führer der Helvetier bei den Unruhen im Jahre 69 n. Chr. gewesen war[347]. Spiegelt sich in den aufgezählten Phänomenen lediglich die gewissermaßen normale kulturelle und rechtliche Romanisierung, oder sind in claudischer Zeit weitere Umgestaltungen erfolgt, die man nicht mehr fassen kann[348]? Im gesamten — und dies scheint für die nachfolgende

---

[345] Die Lokalisierung des Forum Tiberii ist immer noch umstritten, vgl. die verschiedenen Ansichten, zit. oben in Anm. 291. Hans Lieb (briefl.) und auch schon Denis van Berchem (mdl. 1972) erwägen eine Gleichsetzung von Forum Tiberii mit Aventicum. Ptol.II, 9,10 (s. o. Anm. 291) müßte nicht unbedingt dagegen sprechen, da (Hinweise von Hans Lieb, briefl.) Ptolemaios auch anderswo zusammengehörende Orte auseinandergerissen und zweimal genannt hat. Namenwechsel, bei denen der alte Name vollständig ausgelöscht wurde, gab es auch anderswo, s. B. Galsterer-Kroell, Epigr. Studien 9, 1972, S. 87ff. Bevor weitere, etwas sicherere Hypothesen aufgestellt werden können, ist es freilich notwendig, die Rechtsstellung der kaiserzeitlichen Fora genauer zu untersuchen.

[346] Diese Hypothesen erwogen von Boegli, BJ 172, 1972, S. 178, Anm. 5; auch Ders., Die Schweiz zur Römerzeit, S. 77f. Zur Stellung der Tiguriner s. o. Anm. 21.

[347] Zur Ablösung der Holzbauten durch die erste Steinbauperiode s. Boegli, BPA 21, 1970/71, S. 20; Ders., JbSGU 57, 1972/73, S. 277ff.; zur julisch-claudischen Kaiserkultgruppe s. Martin Bossert und Denise Kaspar, Eine julisch-claudische Kaiserkultgruppe in Avenches, BPA 22, 1974, S. 17—26; die Inschrift für Britannicus: Lieb, 40. BerRGK 1959, Nr. 42 (= Paul Collart, ZAK 2, 1940, S. 157ff. = AE 1946, 237): *Ti(berio Claud(io)) Caesari / Ti(beri Claudi Caesaris / [Aug(usti) Germanici] p(atris) p(atriae) f(ilio) / [Britannico / ––––/––––],* Datierung 6. Jan. 42 bis Ende 54 (mit Zunamen Britannicus seit 43, vgl. Lieb, a. a. O.). Die Claudii s. bei J. Reynolds, SZG 14, 1964, S. 390, Anm. 15: In Tac. hist. I,68 tritt ein Claudius Severus als Führer der helvetischen Aufständischen auf, in Tac. hist. I,69, rettet ein Claudius Cossus durch seine Beredsamkeit die *civitas* vor dem Untergang. Ein *Ti(berius) Claudius Ti(beri) fil(ius) / Maternus aedilis / sphaeristerium / d(e) s(uo) d(edit),* Lieb, 40. BerRGK 1959, Nr. 44 (= HM 206), Zeit: 1. oder frühes 2. Jh., aber nach der Koloniegründung (s. dazu unten Anm. 378).

[348] Rudolf Laur-Belart, Eine römische Landkarte von Aventicum, Genava 11, 1963, S. 95ff. wollte in der Abbildung zu Hygin, Constitutio, bei Thulin, Corpus Agrimensorum I, 1, S. 145, eine Abbildung von Aventicum sehen; und, da dort eine Colonia Claudia genannt wird, vermutete er eine vorvespasianische Kolonie. Dies wird von Ernst Meyer, JbSGU 54, 1968/69, S. 91, Anm. 67 jedoch abgelehnt.

Gründung der Kolonie wesentlich zu sein — muß Aventicum, das *caput* des helvetischen Stammes, schon vor Vespasian stark romanisiert gewesen sein.

b) Die Gründung der Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum Foederata

Aventicum als einigermaßen gut bezeugte kaiserzeitliche Kolonie gilt häufig als exemplarischer Fall für kaiserzeitliche Kolonien überhaupt, und das Verhältnis von neuangesiedelten Römern zum einheimischen Adel wie zum einheimischen niederen Volk wird häufig anhand dieser Kolonie dargestellt. Deshalb ist der Fall Aventicum in der Literatur schon verschiedentlich eingehend behandelt worden, ohne daß über verschiedene wichtige Einzelheiten Einigkeit erzielt werden konnte. Zuletzt hat PETER FREI den Stand der Forschung zusammengefaßt und überdies zahlreiche Einsichten in den Ablauf der Koloniegründung sowie vor allem in die soziologische Problematik gewonnen, wobei er zugleich auch einige frühere Irrtümer beseitigen konnte[349]. Seit dieser eingehenden Untersuchung sind nur noch wenige zusätzliche Gedanken zu Aventicum geäußert worden; hingegen muß der Neufund aus Augst, der die Titulatur jener Kolonie zum ersten Mal vollständig gibt, noch mit Aventicum in engere Beziehung gesetzt werden[350].

Das meistdebattierte Problem neben den staatsrechtlichen Fragen und in engem Zusammenhang mit diesen stellt sich hinsichtlich der Absicht der Koloniegründung. Muß in der Gründung der Kolonie von Aventicum eine Maßnahme zugunsten der Helvetier gesehen werden, gewissermaßen eine Belohnung für ihr Verhalten in den Wirren des Jahres 69 n. Chr., allenfalls eine Gunstbezeugung Vespasians gegenüber jenem Ort, an welchem er einen Teil seiner Jugend verbracht hat[351]; oder ist im Gegenteil die Gründung als Bestrafung der unruhigen Helvetier zu bewerten? Beide Ansichten sind in der Literatur vertreten worden[352]; indessen hat PETER FREI zuletzt eindringlich gezeigt, daß diese scharfe Alternative vermutlich der damaligen Wirklichkeit nicht ganz gerecht wird, da offenbar beide Aspekte bei dieser Koloniegründung eine Rolle spielten[353]. Auf diesem von PETER FREI vorgezeichneten Weg versucht UTE SCHILLINGER-HÄFELE auch die Veteranenansiedlung, die man bisher als Strafmaßnahme betrachtet hat, im Sinne einer wirtschaftlichen Unterstützung zu deuten[354].

---

[349] Die Literatur zur staatsrechtlichen Einordnung der Kolonie Aventicum ist dementsprechend sehr umfangreich, vgl. die Literaturzusammenstellung bei FREI, BPA 20, 1969, S. 22; am wichtigsten sind daraus: MOMMSEN, GS V, S. 420ff.; MEYER, HM, S. 252f.; STAEHELIN, SRZ^3, S. 221ff.; FRANZ HAMPL, Zur römischen Kolonisation in der Zeit der ausgehenden Republik und des frühen Prinzipats, RhM 95, 1952, S. 52ff.; FRIEDRICH VITTINGHOFF, Römische Stadtrechtsformen der Kaiserzeit, ZSR 68, 1951, S. 435ff. DENIS VAN BERCHEM, Les colons d'Aventicum, Mélanges Gilliard, S. 46ff.; DERS., Aspects de la domination romaine en Suisse, SZG 5, 1956, S. 145ff.; DERS., Zur römischen Kolonisation in der Schweiz, JbSGU 46, 1957, S. 13ff.; J. REYNOLDS, SZG 14, 1964, S. 387ff. (latinische Kolonie; diese These noch einmal verfochten: Legal and Constitutional Problems, in: The civitas Capitals of Roman Britain, hsg. v. J. S. WACHER, Leicester 1966, S. 70ff., bes. S. 71); LAFFI, S. 193ff.; FREI, BPA 20, 1969, S. 5ff.; MEYER, RZ, S. 74f. (zitiert den Aufsatz von FREI, BPA 20, 1969, S. 5ff. noch nicht); weitere, hier nicht erwähnte Lit. bei FREI, a. a. O.

[350] UTE SCHILLINGER-HAEFELE, Die Deduktion von Veteranen nach Aventicum, Ein Beitrag zur Geschichte der Kolonisation der frühen Kaiserzeit, Chiron 4, 1974, S. 441ff.; dazu auch Bemerkungen in: Schulpraxis 7/8, 1973, S. 150; HERZIG, JbSGU 57, 1972/73, S. 181. Die Inschrift aus Augst interpretiert und publiziert von LIEB, Chiron 4, 1974, S. 415ff., s. oben Anm. 208—211.

Im folgenden soll wiederum nur der staatsrechtliche Aspekt der Koloniegründung behandelt werden, während die Darstellung der Ereignisse im Zusammenhang mit den Thronwirren der Jahre 68/69 n. Chr. als genügend bekannt übergangen werden dürfen[355]. Die staatsrechtlichen Probleme lassen sich von zwei Seiten her angehen; einerseits bildet die Titulatur der neuen Kolonie einen Ansatzpunkt, kann sie doch Hinweise auf verschiedene Rechtsprobleme geben, andererseits müssen alle übrigen verfügbaren Inschriften herangezogen werden, um die Probleme der Verwaltung der *colonia* und insbesondere ihr Verhältnis zur *civitas* abzuschätzen. Freilich bleiben auch dann noch zentrale Fragen unbeantwortet.

---

[351] Die Beziehungen Vespasians zu Aventicum bei Suet. Vesp. 1,3: (Vater T. Flavius Sabinus) *postea faenus apud Helvetios exercuit ibique diem obiit superstitibus uxore Vespasia Polla et duobus ex ea liberis, quorum maior Sabinus ad praefecturam urbis, minor Vespasianus ad principatum usque processit.* (Dazu STAEHELIN, SRZ³, S. 197f., damit wird die Inschrift HM 233 [= CIL XIII 5138] mit dem *educat[rices A]ug(usti) n(ostri)* zusammengestellt, vgl. Kommentar MEYER, HM, S. 268; STAEHELIN, S. 197, Anm. 3; diese Inschrift kann freilich jetzt auch anders gelesen und verstanden werden, so HANS LIEB briefl.). Oft werden auch weitere verwandtschaftliche Beziehungen der Familie der Otacilier mit Vespasian angenommen, so STAEHELIN, S. 197, Anm. 3; MEYER, HM, S. 263; dagegen jetzt aber mit guten Gründen HERZIG, JbSGU 57, 1972/73, S. 181; DERS., Otacilius Seccius Duovir, BPA 22, 1974, S. 67f., und DERS., Die Familie der Otacilier in Aventicum, JBHM 1976 (im Druck); s. auch unten Anm. 382.

[352] Die Koloniegründung als Belohnung verstanden von STAEHELIN, SRZ³, S. 223 und Anm. 4 (gegen die Thesen von VAN BERCHEM, s. u.); HAMPL, RhM 95, 1952, S. 58ff.; auch J. REYNOLDS, SZG 14, 1964, S. 391; dagegen jedoch VAN BERCHEM, Mélanges Gilliard, S. 54ff.; DERS., SZG 5, 1955, S. 145ff.; JbSGU 46, 1957, S. 16f.; VITTINGHOFF, ZSR 68, 1951, S. 451; und MEYER, RZ, S. 75 mit Begründung in S. 75, Anm. 82.

[353] FREI, BPA 20, 1969, S. 21: „Die Koloniegründung verletzte keine römischen Prinzipien, wahrte vollständig die römischen Interessen, berücksichtigte aber gleichzeitig in höchstem Maße das Wohl der Untertanen und nahm auf deren Verhältnisse große Rücksicht."

[354] U. SCHILLINGER-HAEFELE, Chiron 4, 1974, S. 447 (Wunsch Vespasians, die Helvetier zu belohnen; dem Kaiser, rechtlich dem Fiskus, ist unerwartet Land zugefallen, da die Unruhen viele Todesopfer gefordert hatten; deshalb eine Ansiedlung von Veteranen). Freilich vgl. auch unten Anm. 390. Daß die Ansiedlung von Veteranen nicht in jedem Fall eine Strafmaßnahme bedeuten kann, zeigt schon der Umstand, daß Vespasian in seine Heimatstadt Reate Veteranen ansiedelte (vgl. dazu HAMPL, RhM 95, 1952, S. 60; FREI, BPA 20, 1969, S. 17 und GÉZA ALFÖLDY, Veteranendeduktionen in der Provinz Dalmatien, Historia 13, 1964, S. 167ff., bes. S. 176; auch RAUBER, Liz. Arbeit, S. 9). Eine ähnliche Art von 'Entwicklungshilfe' sieht auch BOEGLI, Aventicum, Schw. Heimatbücher, S. 10.

[355] S. dazu ausführlich GEROLD WALSER, Das Strafgericht über die Helvetier im Jahre 69 n. Chr., SZG 4, 1954, S. 260ff.; gegen Einzelheiten der Interpretation von WALSER s. jetzt aber HEINZ HEUBNER, P. Cornelius Tacitus, Die Historien, Kommentar v. H. H., Bd. I, Heidelberg 1963, S. 144 (zu Tac. hist. I, 68, 1); PH. FILTZINGER, BJ 157, 1957, S. 206ff. (s. aber oben Anm. 166); HANS JUCKER, Vitellius, JBAM 41/42, 1961/62, S. 331ff., bes. S. 334; STAEHELIN, SRZ³, S. 187ff., zum *mons Vocetius* neuestens CARL DUERR, Tacitus, Mons Vocetius, Ort und Wort 1, 1973 (mit abzulehnender neuer Lokalisierung; *mons Vocetius* wird den ganzen Jurarücken westl. von Vindonissa bezeichnet haben, so STAEHELIN, S. 194, allgemeiner HEUBNER, a. a. O.); weitere Lit. bei FREI, BPA 20, 1969, S. 6f.; MEYER, RZ, S. 73, bei beiden Hinweise auf die noch zu fassenden Brandschichten.

α) Die Beinamen der Kolonie

Die Beinamen der Kolonie Aventicum sind schon oft untersucht worden, so daß hier nur ein Überblick über die verschiedenen Stellungnahmen erfolgen muß, die mit den übrigen Nachrichten kombiniert werden können. Der Beiname *Flavia* gibt keine besonderen Probleme auf, steht er doch in unmittelbarem Zusammenhang mit der flavischen Dynastie, den Gründern der Kolonie[356]. Genauere Nachrichten über den bestimmten Kaiser der Flavier gibt nur Fredegar, der nach der eingehenden Untersuchung von Peter Frei wohl aus einer nicht mehr faßbaren Lokaltradition geschöpft hat[357]. Vespasian wird danach der Gründer gewesen sein, wenn auch das Gründungsjahr nicht bekannt ist und aus Fredegar nicht herausgelesen werden kann[358]. Der zweite Beiname, der für die Koloniegründung relevant ist und deshalb oft behandelt wird, ist *Emerita*. Zweifellos kann darunter nur ein Hinweis auf ausgediente Soldaten, und zwar auf römische Legionäre verstanden werden, da alle anderen Erklärungen, die entweder *Emerita* mit den Helvetiern in Verbindung setzen wollen oder darin einen Hinweis auf dort angesiedelte Auxiliarsoldaten sehen, als zu singulär abgelehnt werden dürfen[359]. Bis jetzt waren nur zwei weitere Kolonien mit dem

---

[356] Zum Beinamen *Flavia* vgl. B. Galsterer-Kroell, Epigr. Studien 9, 1972, S. 73ff.; schon Staehelin, SRZ³, S. 222; Meyer, HM, S. 257; Frei, BPA 20, 1969, S. 7.

[357] Weltchronik des Fredegar, Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Merov. II, 36, p. 60, 12ff.: *Vespasianus capitulium Romae aedificavit. Germanos revellantis superat et Aventicum civitatem aedificare praecepit. A Tito, filio suo, postea expletur et nobelissima in Gallea* (andere MSS: *Gallilea*) *Cisalpina atficetur*, zum Jahre 73 n. Chr.; dazu eingehend Peter Frei, Das römische Aventicum bei Fredegar, MH 26, 1969, S. 101—112, bes. S. 102f.; zur nicht mehr faßbaren Lokaltradition Frei, MH 26, 1969, S. 103. Der Schluß, daß Vespasian die Kolonie Aventicum gegründet habe, schon bei Mommsen, GS V, S. 377.

[358] S. die Auseinandersetzung von Frei, MH 26, 1969, S. 104 mit Staehelin, SRZ³, S. 221ff. Wenn schon ein genaueres Datum anzunehmen ist, so nach Frei, a. a. O. etwa das Jahr 71 n. Chr. Zur Nachricht über den Ausbau durch Titus vgl. Frei, MH 26, 1969, S. 105ff. Die Stadtmauern von Aventicum, die sicher als Auszeichnung zu verstehen sind — so Frei, BPA 20, 1969, S. 21 (als Möglichkeit erwogen), mit Bestimmtheit U. Schillinger-Haefele, Chiron 4, 1974, S. 441, Anm. 3 (vgl. dazu auch die Parallele jetzt in Augst: Paul Buergin, Die Stadtmauern von Augusta Rauricorum, BasZG 73, 1973, S. 9—21) — werden aufgrund einer jetzt verlorenen Münze von Schwarz, Kaiserstadt Aventicum, S. 35, S. 40f. und der Baugeschichte auf flavische Zeit datiert, zur Münze s. von Kaenel, SNR 51, 1972, S. 122; weitere Lit. zu diesem Problem bei Meyer, JbSGU 54, 1968/69, S. 91 und Anm. 62.

[359] Zur Bedeutung von *Emerita* jetzt ausführlich unter Beizug der Belege aus dem 'Thesaurus Linguae Latinae' Frei, BPA 20, 1969, S. 11f. und Anm. 42; dazu B. Galsterer-Kroell, Epigr. Studien 9, 1972, S. 75; früher: Meyer, HM, S. 257; Staehelin,

Beinamen *Emerita* bekannt: die augusteische Kolonie Augusta Emerita in Lusitanien, die heutige Stadt Merida, für die offensichtlich in der späteren Zeit dieser Namensbestandteil allein gebraucht worden ist, und die ebenfalls flavische Kolonie Colonia Flavia Augusta Emerita Ammaedara (Ammaedarensium) in Südwesttunesien. Für diese letzteren beiden Kolonien sind auch tatsächlich Veteranen als Siedler nachgewiesen[360]. Neu zu diesen Belegen ist jetzt der Beiname der Kolonie Augst gekommen mit Colonia — Pia Apollinaris Augusta Emerita Raurica, wobei hier die Datierung des Beinamens nicht ganz gesichert ist, vermutlich aber doch auf Augustus zurückgeführt werden darf[361]. Damit würde der Einfall von PETER FREI, daß *Emerita* einen Rückgriff des Vespasian auf augusteische Vorbilder darstelle, eine weitere Bestätigung erfahren[362]. Bekanntlich nun — dieses Problem bildet ein zentrales Forschungsthema — sind in Aventicum bis jetzt keine Grabsteine von dorthin deduzierten Veteranen gefunden worden[363]. UTE SCHILLINGER-HÄFELE möchte freilich in der Inschrift der nur für Aventicum bezeugten *curatores col(onorum?)*, in der Inschrift des C. Iulius Primus, Trevir, einen aus Trier stammenden und hier angesiedelten Veteranen sehen; doch sind die *curatores colonorum* in ihrer Bedeutung noch sehr umstritten, und die weiter unten zu erwähnende Interpretation von

---

SRZ³, S. 222; VAN BERCHEM, Mélanges Gilliard, S. 49f.; DERS., SZG 5, 1955, S. 146; JbSGU 46, 1957, S. 16; VITTINGHOFF, ZSR 68, 1951, S. 451, Anm. 50. Die andere Erklärung, die SCHWARZ, Kaiserstadt, S. 46 vorschlug (*emerita* mit 'sehr verdient' übersetzt), ist nach den Darlegungen von FREI, BPA 20, 1969, S. 11 ausgeschlossen. J. REYNOLDS, SZG 14, 1964, S. 387, S. 391 befürwortet die allgemeine Interpretation von *emerita*, nimmt jedoch eine Ansiedlung von helvetischen Auxiliartruppen mit Hinweis auf Tac. hist. I,67 an, bemerkt aber selbst, daß es keine Parallelfälle für die Ansiedlung von Auxiliaren gibt; deshalb auch ihre Hypothese, daß Aventicum eine Kolonie latinischen Rechtes gewesen, dagegen aber MEYER, JbSGU 54, 1968/69, S. 91, Anm. 67; RZ, S. 74, Anm. 81; FREI, BPA 20, 1969, S. 11. Daß auch die Colonia Iulia Equestris nicht eine Ansiedlung ehemaliger Auxiliarsoldaten gewesen ist, ist oben gezeigt worden, s. Anm. 193. STAEHELIN, S. 222 nimmt insofern eine Mittelstellung ein, als er in den Beinamen *Emerita* und *Constans* einen Hinweis auf die im Militärdiplom vom 21. Mai 74 (CIL XVI 20 = ILS 997) ins römische Bürgerrecht aufgenommenen Auxiliarsoldaten sieht, die nach ihrer Entlassung noch weiter dienten und dann — vielleicht für ihr tapferes Ausharren — in Aventicum angesiedelt worden seien.

[360] Zur Colonia Augusta Emerita in Spanien s. CIL II 492; AE 1952, Nr. 49; dazu B. GALSTERER-KROELL, Epigr. Studien 9, 1972, S. 68, S. 110, Nr. 155; FREI, BPA 20, 1969, S. 12; die Kolonisation scheint Isidor zu belegen (wenn er nicht lediglich aus dem Namen Rückschlüsse gezogen hat): Isid. Etym. 15,1,69: *Emeritam Caesar Augustus aedificavit . . . dans ei nomen ab eo quod ibi milites veteranos constituisset.* Zur Colonia Flavia Augusta Emerita Ammaedara s. CIL VIII 302 und 308, dazu FREI, BPA 20, 1969, S. 12 und Anm. 47; B. GALSTERER-KROELL, Epigr. Studien 9, 1972, S. 99.

[361] Zum Beinamen *Emerita* in der neugefundenen Inschrift für Augst vgl. LIEB, Chiron 4, 1974, S. 423 (entweder aus dem alten Kolonienamen der Gründung von Plancus übernommen oder von Augustus zur Erinnerung an die erste Deduktion verliehen).

[362] So FREI, BPA 20, 1969, S. 12 und Anm. 52. Freilich ist damit das Problem noch ungelöst, weshalb die einen Kolonien mit dem Beinamen *Emerita* oder *Veteranorum* ausgezeichnet wurden, andere, die ebenfalls Veteranendeduktionen waren, dagegen nicht.

[363] So auch FREI, BPA 20, 1969, S. 13; jedoch als nichts Singuläres aufgefaßt von VITTINGHOFF, ZSR 68, 1951, S. 447, Anm. 39; ebenfalls: Schulpraxis, S. 149.

Peter Frei ist doch vorzuziehen[364]. Vermutlich wird die Zahl der nach Aventicum deduzierten Veteranen ohnehin nicht sehr groß gewesen sein[365]. Einen schwachen Hinweis auf diese zahlenmäßig geringe Gruppe könnte man möglicherweise dem Ortsnamenmaterial entnehmen, sind doch für die Umgebung von Avenches mindestens drei Ortsnamen mit der charakteristischen Endung *-anum* belegt, die in dem von Veteranen besiedelten Koloniegebiet um Nyon so zahlreich sind. Daß die aus diesem Beinamen *Emerita* abgeleitete Veteranendeduktion auch im Zusammenhang mit einer gewissen Umgestaltung der Besitzverhältnisse in Avenches selbst steht, wird durch die Archäologie nahegelegt, zeigt doch die gut ausgegrabene Insula 16 Ost einen Umbau in vespasianischer Zeit, und zwar eine Vereinigung verschiedener kleinerer Besitzungen in eine große[367]. Die Beinamen *Pia* und *Constans* werden von den meisten Autoren ebenfalls mit der aus dem Beinamen *Emerita* abgeleiteten Veteranendeduktion verbunden, und zwar derart, daß sie auf Beinamen der dort angesiedelten Legionen hinweisen sollten[368]. Der Beiname *Pia* ist jedoch nur von der in Vindonissa unter Vespasian stationierten *legio XI Claudia Pia Fidelis*, der Beiname *Constans* überhaupt von keiner Legion dieser Zeit belegt, so daß der Bezug auf einen bestehenden Truppenkörper eher fragwürdig erscheint. Peter Frei sieht deswegen in den beiden Beinamen eher eine Anspielung auf die Haltung der Helvetier[369]. Der neu für Augst belegte Beiname *Pia*, der damit für die augusteische Zeit erstmals nachgewiesen ist, ist in seinem Kontext noch nicht ausführlich gewürdigt worden, so daß man das Problem dieser beiden Beinamen noch offenlassen muß[370].

---

[364] So Chiron 4, 1974, S. 440, Anm. 4, ebenso schon Meyer, ZSG 22, 1942, S. 409; anders jedoch Frei, BPA 20, 1969, S. 18; vgl. unten Anm. 389 und 390.

[365] So zuletzt Frei, BPA 20, 1969, S. 16f. vor allem aufgrund des starken keltischen Einflusses, der im Namengut der Kolonie von Aventicum spürbar ist, dazu auch Meyer, ZSG 22, 1942, S. 409ff. Von ganz anderem Ausgangspunkt Grosjean, JbSGU 50, 1963, S. 25.

[366] Dazu vgl. Paul Aebischer, Sur les noms de lieux d'origine latine en '-acum' et en '-anum' du canton de Fribourg, AF 43, 1958, S. 69—81, der für die Umgebung von Avenches die Orte Cournillens (aus Cornelianum), Progens (aus Probianum) und Vesin (aus Vitianum, nach Aebischer, S. 77 zweimal nachgewiesen in Vesin und in Sous Vesin bei Haut-Vully) namhaft macht.

[367] So eingehend Boegli, BPA 21, 1970/71, S. 21 und S. 39, mit Hypothesen zur Neuordnung unter Vespasian.

[368] So Staehelin, SRZ³, S. 223; Meyer, HM, S. 257; RZ, S. 73 (zweifelnd); Vittinghoff, ZSR 68, 1951, S. 451 und Anm. 50; van Berchem, SZG 5, 1956, S. 152.

[369] Anders Frei, BPA 20, 1969, S. 20 aufgrund der Wortstellung von *Pia* vor und *Constans* hinter dem Beinamen *Flavia*; er bezieht beide Beiwörter auf die Qualitäten der Kolonie und ihrer Bewohner, d. h. im speziellen auf die Helvetier. Die im Seminar 1972/73 von Rudolf Hadorn gemachte Aufstellung hat ergeben, daß das Attribut *Constans* für Legionen nur im 2. und 3. Jh. bis jetzt epigraphisch belegt ist; der Bezug nach dem jetzigen Stand der Inschriften auf eine Legion scheint deshalb zweifelhaft. *Pia* könnte sich nur auf den Beinamen der *legio XI Claudia Pia Fidelis* beziehen, so Staehelin, SRZ³, S. 223.

[370] Der Beiname dort wird nicht besprochen von Lieb, Chiron 4, 1974, S. 422f. Nach der Zusammenstellung von B. Galsterer-Kroell, Epigr. Studien 9, 1972, S. 96 sind die übrigen Fälle von *Pia* in Städtebeinamen nicht gleichgelagert, da sie nicht ein schmückendes Bei-

Wesentlich für die Interpretation der Koloniegründung, aber ebensowenig gelöst ist der Beiname *foederata*. Während man früher in diesem Beinamen meistens eine historische Reminiszenz auf das caesarische *foedus* gesehen hat, haben andere Autoren wie vor allem DENIS VAN BERCHEM ihn auf ein zur Koloniegründung abgeschlossenes *foedus* zwischen der *civitas Helvetiorum* und Rom bezogen[371]. Mit der Infragestellung des caesarischen *foedus* wird die Erklärung als Reminiszenz jedoch fragwürdig. Aber auch der Bezug auf ein mit Vespasian abgeschlossenes Bündnis kann, so bestechend er auch ist, vorerst nicht ganz befriedigen; denn, wie schon früher beiläufig bemerkt, erscheint dieser Beiname erst in traianischer Zeit, während er in einer sachlich ganz ähnlichen Inschrift aus vespasianischer Zeit ausgelassen wird oder damals noch nicht vorhanden war[372] (Abb. 6 Taf. IV und Abb. 7 Taf. V). Die bis jetzt bekannten inschriftlichen Belege der Städtebeinamen im gesamten Imperium Romanum erlauben es noch nicht, festzustellen, wann und aus welchen Gründen eine Stadt manchmal alle Namen oder dann nur eine Kurzform ihrer Titulatur führte[373]. Historische Schlußfolgerungen scheinen deshalb noch verfrüht zu sein. Damit im Zusammenhang steht ein letztes, ebenfalls erst angedeutetes, aber noch nicht wieder auf breiterer Basis untersuchtes Problem: Der Zusatz *Helvetiorum* ist in seiner Einordnung nämlich ebenfalls kontrovers, da in ihm einerseits die bloße geographische Lage der Kolonie Aventicum, andererseits aber auch der Hinweis auf eine größere Rolle der Helvetier im Rahmen dieser Kolonie gesehen wird[374]. Es ist schon anläßlich der Kolonie Augusta Raurica auf

---

wort darstellen, sondern zum Kaisernamen gehören (vgl. Colonia Aurelia Commoda Pia Felix Augusta Pupput, ebenda, S. 101, Nr. 34, Gründung des Commodus; Colonia Aurelia Augusta Pia Canusium (CIL IX 344, 143 n. Chr. von Pius zur Kolonie erhoben).

[371] Vgl. zu dieser Frage oben Anm. 166; vgl. bes. FREI, BPA 20, 1969, S. 19f. der zwischen den beiden Möglichkeiten schwankt; entschieden für Abschluß eines *foedus* anläßlich der Gründung der Kolonie unter Vespasian VAN BERCHEM, SZG 5, 1956, S. 152ff.; DERS., JbSGU 46, 1957, S. 19; ähnlich auch NORMAN J. DE WITT, Urbanization and the Franchise in Roman Gaul, Diss. Baltimore 1938, Lancaster 1940, S. 21 und Anm. 11, der darin den Reflex einer rechtlichen Besserstellung sieht, die Vespasian der Kolonie zugestanden hätte. Neuestens ebenfalls als Hinweis auf den Abschluß eines *foedus* z. Z. Vespasians interpretiert von JAN G. P. BEST, (briefl., vorgesehen für Talanta 8, 1977).

[372] HM 199 (= CIL XIII 5093) enthält nur den Titel: Colonia Pia Flavia Constans / Emerita Helvetiorum; die Inschrift HM 198 (= CIL XIII 5089) dagegen Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum Foederata; zur Inschrift HM 189 (= CIL XIII 5084) vgl. die Erläuterungen von FREI, MH 26, 1969, S. 104, Anm. 9 und oben Anm. 165. Die übrigen Namensformen der Kolonie von Aventicum vgl. bei B. GALSTERER-KROELL, Epigr. Studien 9, 1972, S. 115, Nr. 230.

[373] Dazu B. GALSTERER-KROELL, ebenda, S. 91f. Die Autorin stellt vorläufig fest, daß die vollständige Titulatur meistens in offiziellen Inschriften geschrieben worden sei, während abgekürzte Formen eher in privaten Weihungen gesetzt worden seien. In dieser Beziehung sind sich die beiden Inschriften HM 199 und HM 198 ähnlich: HM 199: *ex d(ecreto) d(ecurionum)*; HM 198: *patrono*.

[374] Der Zusatz *Helvetiorum* wird bei MEYER, HM, S. 257 nicht diskutiert, die Stammesnamen an sich ebensowenig bei B. GALSTERER-KROELL, Epigr. Studien, 1972; hingegen spielten sie eine hervorragende Rolle in der Theorie von ERNST KORNEMANN über die Titularkolonien (vgl. RE IV [1900], Sp. 566ff., s. v. 'colonia'), dagegen jedoch VITTINGHOFF,

dieses, bis jetzt nicht gelöste Problem hingewiesen worden, wo in ganz ähnlicher Weise der Beiname *Raurica* später durch *Rauricorum* ersetzt worden ist, ohne daß man weiß, ob damit rechtliche Veränderungen verbunden worden sind[375].

β) Die Verwaltung der Kolonie

Es steht heute wohl fest, daß die Koloniegründung eine vollständige Umorganisation der alten *civitas Helvetiorum* mit sich gebracht hat, daß aber diese nicht, wie man früher meinte, vollständig in der Kolonie aufgegangen war, sondern in einer bis jetzt kaum greifbaren Form weiter existierte[376]. Auf beide Probleme, dasjenige der Verwaltung der Kolonie sowie dasjenige des Verhältnisses zwischen Kolonie und *civitas*, soll hier kurz eingegangen werden.

Die Verwaltung der Kolonie war die einer normalen römischen Kolonie mit zwei *duoviri* an der Spitze. Diese sind einige Male inschriftlich belegt, und neuerdings ist die Inschrift eines weiteren Duovir auf der Engehalbinsel Bern zum Vorschein gekommen (Abb. 8 Taf. IV)[377]. Dazu kamen offenbar noch zwei *aediles*, von denen einer auf einer in neuerer Zeit gefundenen Inschrift erscheint[378], sowie der *ordo decurionum*, der in der ab-

---

ZSR 68, 1951, S. 448ff., bes. S. 480ff. Nur als geographische Bezeichnung verstanden von Vittinghoff, ZSR 68, 1951, S. 482, Anm. 159; van Berchem, SZG 5, 1956, S. 152; auch Frei, BPA 20, 1969, S. 21 (mit Nuancen, läßt auch die zweite Möglichkeit zu). Anders Hampl, RhM 95, 1952, S. 61, der darin eine Anspielung auf die Siedler sieht, parallel zu den Städtebeinamen *Sextanorum*, *Urbanorum* usw. Das Problem stellt sich in gleicher Weise für die Colonia Augusta Treverorum, vielleicht auch (Zweifel aber bei Vittinghoff, ZSR 68, 1951, S. 450, Anm. 47) für die Colonia Ara Agrippinensium; zu dieser Stadt zuletzt Rueger, S. 76ff.

[375] S. oben Anm. 223. Das gesamte Problem scheint trotz den zutreffenden Vereinfachungen, die Vittinghoff an den früheren komplizierten Schemen vorgenommen hat, gerade in bezug auf diese gallischen und germanischen Kolonien noch nicht ganz gelöst zu sein; die Stellungnahme von Vittinghoff, vgl. in ZSR 68, 1951, S. 450, S. 480ff., anders U. Kahrstedt, Trier. Zt. 50, 1951, S. 68ff.; Harald von Petrikovits, Rez. Vittinghoff, BJ 153, 1953, S. 159ff.

[376] Vgl. die Zusammenstellung der bis jetzt gesicherten Tatsachen bei Frei, BPA 20, 1969, S. 8; auch Staehelin, SRZ^3, S. 299 und Anm. 1; Meyer, HM, S. 253; RZ, S. 74; Vittinghoff, ZSR 68, 1951, S. 451.

[377] Zur normalen Verwaltung dieser Kolonie s. Meyer, HM, S. 252f.; Staehelin, S. 230f. Die Liste der bis jetzt bekannten *duoviri* bei Frei, BPA 20, 1969, S. 13ff.; dazu neu: Heinz E. Herzig, Eine neue Otacilier-Inschrift auf der Engehalbinsel Bern, JbSGU 57, 1972/73, S. 175ff.; Ders., Otacilius Seccius Duovir, BPA 22, 1974, S. 67f.; Ders., Die Otacilier-Inschrift von der Engehalbinsel Bern, HA 4, 1973 (Heft 13), S. 7—11. Die Inschrift, JbSGU 57, 1972/73, S. 177: *in hon[orem do]mu[s] / divinae [---] / ex [s]tip[i]bus [---/---re]gion[is] O (?) [---] / [O]tacil(ius) Seccius II [vir---].*

[378] Zum *aedilis* s. HM 206 (= Lieb, 40. BerRGK 1959, Nr. 44, Datierung 1. oder frühes 2. Jh., s. oben Anm. 347). Staehelin, ZSG 23, 1943, S. 454 (dort noch andere Lit.) datierte zuerst diese Inschrift in die Zeit vor der Koloniegründung, schloß sich dann aber der Meinung von Meyer und Collart an und sah in ihm ebenfalls einen Beamten der Kolonie. Neben den im Text erwähnten Beamtentiteln vielleicht noch ein *praefectus pro duoviro* (HM 205 = CIL XIII 11486, Fragment; dieses Fragment gehört zu den zahlreichen

gekürzten Formel *d(ecreto) d(ecurionum)* zu fassen ist[379]. Entscheidend für das im Zentrum der Diskussion stehende Verhältnis zwischen Römern und Helvetiern ist jedoch die sich hinter diesen rechtlichen Fragen verbergende soziale Wirklichkeit: Die bis jetzt bekannten *duoviri*, die Führungsschicht dieser Kolonie, sind überwiegend romanisierte Helvetier, zum Teil Nachfahren des helvetischen Adels gewesen[380]. Dies zeigt Peter Frei eingehend für die Duoviri M. Dunius Paternus, Q. Cluvius Macer, dessen Sohn Q. Macrius Nivalis, C. Flavius Camillus und Ti. Iulius Abucinus[381]; die Familie der Otacilier, die man früher als Repräsentanten der Kolonisten betrachtete, scheint erst im 2. Jh. n. Chr. eine prominente Rolle gespielt zu haben; die Otacili sind, wie Heinz E. Herzig nachweist, zwar eingewandert, aber — gegen die frühere Auffassung — nicht mit der Familie Vespasians verwandt[382]. Diese rechtlichen und soziologischen Tatsachen hinsichtlich der Führungsschicht der Kolonie dürften als gesichert gelten. Sie zeigen, daß der helvetische Adel die Koloniegründung unbeschadet überdauert hat und in der Kolonie selbst die führende Rolle innegehabt hatte[383]. Hingegen ist nun die Zusammensetzung der unteren Bevölkerungsschichten in Aventicum umstritten. Auf Inschriften erscheinen

---

Fragmenten der mittleren Kaiserzeit, vgl. Lieb, 40. BerRGK 1959, Nr. 48). Ein weiterer, hier nicht besprochener Beamtentitel ist der *praefectus operum publicorum* der Inschrift HM 204 = CIL XIII 5102—5104 (= Pekáry, BPA 19, 1967, S. 49ff. ebenso jetzt Rupprecht, S. 214) um 100 n. Chr.

[379] S. HM 199 (= CIL XIII 5093); HM 208 (= CIL XIII 5072); HM 209 (= CIL XIII 5071) und — sehr wichtig für die Verwaltung des größeren Gebietes — HM 152 (= Lieb, 40. BerRGK 1959, Nr. 30 aus Lausanne-Vidy); *ordo* in HM 200 (= CIL XIII 5098).

[380] Dies hervorgehoben von J. Reynolds, SZG 14, 1964, S. 388f. und als Argument für die These der Kolonie latinischen Rechts verwendet; zum starken keltischen Element, v. a. in der Namengebung, auch Meyer, ZSG 22, 1942, S. 412ff.

[381] So Frei, BPA 20, 1969, S. 13ff.; hier deshalb nur ganz knappe Hinweise: 1. M. Dunius Paternus (HM 244 = CIL XIII 5166), Namen keltisch; 2. Q. Cluvius Macer und sein Sohn Q. Macrius Nivalis (HM 200 = CIL XIII 5098; HM 202 = CIL XIII 5100): Keltische Namengebung, indem das Gentilnomen des Sohnes aus dem Cognomen des Vaters abgeleitet ist, dazu Meyer, HM, S. 180f.; Ders., ZSG 22, 1942, S. 412ff.; 3. C. Flavius Camillus (HM 168 = CIL XIII 5063), zur Familie s. oben Anm. 21 und 399, bes. van Berchem, Mélanges Carcopino, S. 949 (im Gegensatz zu seiner früheren Ansicht in: Mélanges Gilliard, S. 52, Anm. 2, wo er diesen Duovir als Veteran charakterisierte); 4. Ti. Iulius Abucinus, vgl. Pekáry, BPA 19, 1967, S. 49ff., S. 53: Abucinus keltisch. Vgl. ebenfalls Rupprecht, S. 212ff., der jedoch (vgl. oben Anm. 313) Q. Macrius Nivalis, Q. Otacilius Pollinus und Tib. Sanctius Abucinus (gegen Reynolds, SZG 14, 1964, S. 388 Anm. 8) nicht als *duoviri* identifiziert. Im übrigen folgt er in der onomastischen Einordnung Frei.

[382] Zur Verwandtschaft der Otacilier mit Vespasian aufgrund der Cognomina Pollinus und Sabinus vgl. etwa Staehelin, SRZ^3, S. 197, Anm. 3; Meyer, HM, S. 263; dagegen jetzt aufgrund der neuen Datierung von J. Reynolds, BPA 20, 1969, S. 53—57 (Mitte 2. Jh. n. Chr.) von HM 212 (= CIL XIII 11480): *Q. Otacilius Quir(ina) Pollinus Q. Otacili Cerialis f.* Herzig, JbSGU 57, 1972/73, S. 181, ebenda Zusammenstellung der bisher bekannten Otacilier in Aventicum und Umgebung; ebenso Ders., BPA 22, 1974, S. 68; HA 4, 1973, S. 7—11. und Ders., Die Familie der Otacilier in Aventicum, JBHM 1976 (im Druck).

[383] So mit Nachdruck Frei, BPA 20, 1969, S. 17, S. 20.

einige Male die *incolae Aventicenses*[384]; daneben sind die oben schon erwähnten *curatores col(onorum? oniae?)* zu nennen[385], die entweder als Gegensatz zu den *incolae* oder dann im Gegenteil in einer engen Verbindung mit ihnen gesehen werden. Die *incolae Aventicenses* können vom rechtlichen Standpunkt aus nur die in der Kolonie dauernd Niedergelassenen bedeuten, die sich — gegen die alte Auffassung von Theodor Mommsen — von den vollberechtigten Bürgern, den *coloni*, rechtlich unterschieden[386]. Peter Frei unternahm es, die soziale Zusammensetzung der *incolae* noch einmal zu bestimmen, nachdem man einerseits in ihnen nur die Fremden, also die stammesfremden zugewanderten Händler, andererseits nur die minderberechtigten Helvetier der ehemaligen *civitas Helvetiorum* verstanden hat[386a].

Anhand der Inschrift aus Moudon sowie in Analogie zur bekannten Inschrift der *Salassi incolae* aus Aosta zeigt dieser Autor[387], daß der Prozentsatz der Helvetier wenigstens im 2. Jh. sehr groß gewesen sein mußte; deshalb dürfe man in den *incolae*, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorwiegend die Nachkommen der bei der Koloniegründung als minderberechtigte Mitglieder in die Kolonie aufgenommenen Helvetier sehen[388]. Noch unerklärt ist hingegen das singuläre Amt des *curator col(onorum?)*, das im allgemeinen als das des Vorstehers der Sonderorganisation der Kolonisten angesehen wird[389]. Nun ist aber schon immer bemerkt worden, daß diese *curatores* merkwürdigerweise nicht hohen Ranges waren, wie das bei Kolonisten zu erwarten wäre. Friedrich Vittinghoff und vor allem Peter Frei ziehen deshalb engere Verbindungen zu den *incolae*, und der letztere möchte die immer abgekürzt überlieferte Titulatur als *curator col(oniae)* im Sinne von *curator incolarum coloniae Aventicensium* verstehen, wogegen freilich Ute Schillinger-Häfele wiederum die These der *curatores colonorum* verficht[390]. Diese Frage scheint noch nicht endgültig entschieden zu sein; die Vermutungen von Peter Frei dürften jedoch plausibler sein und könnten möglicherweise durch eine genauere Untersuchung der Namen der *curatores* bestätigt werden.

---

[384] Die *incolae Aventicenses* in: HM 207 (= CIL XIII 5073): *Deae Aventiae et gen(io) incolar(um) / T. Ianuarius Florinus / et P. Domitius Didymus / curatores col(onorum) / ex stipe annua / adiectis de suo // (sestertiis) n(ummum) (mille quingentis)*, HM 208 (= CIL XIII 5072): *Deae Avent(iae) / T. Tertius Severus / cur(ator) colon(orum) // idemque all(ectus), cui incolae Aventicens(es) / prim(o) omnium / ob eius erga // se merita / t[a]bulam arg(enteam) / p(ondo) [---] posuer(unt), / donum d(e) s(uo) p(osuit) / ex (sestertiis) (quinque milibus ducentis). L(ocus) d(atus) [d(ecreto) d(ecurionum)].* *Allectus* ist jetzt zweifelsfrei geklärt im Sinne von 'Kassenverwalter', vgl. A. Audin, J. Guey, P. Wuilleumier, REA 56, 1954, S. 297ff., bes. S. 315f., so auch Frei, BPA 20, 1969, S. 18 mit Hinweis auf die frühere Erklärung. HM 211 (= CIL XIII 5091): *[---] / quaestura in [provincia] / Asia functu[s est] / incolae Avent[ice]ns(es) // ob egreg(ia) eius erg(a) se mer(ita) / patron(o) p(ublico)* .... etc. .... */ cura T. Nigr[---] Modesti / (se)viri Augustalis*; HM 179 (= CIL XIII 5042) s. u. Anm. 387.

[385] Die *curatores col(onorum?)* in: HM 207 (= CIL XIII 5073, s. o. Anm. 384), HM 208 (= CIL XIII 5072, ebenda); HM 209 (= CIL XIII 5071): *Deae Avent(iae) / C. Iul(ius) Primus / Trevir / cur(ator) col(onorum) item // cur(ator) (se)vir(orum) / de suo posuit / [---] / [---] // l(ocus) d(atus) d(ecreto) [d(ecurionum)].*

[386] Zur Rechtsstellung der *incolae* ausführlich Laffi, S. 193ff., auch früher Hampl, RhM 95, 1951, S. 57ff.; sehr deutlich Vittinghoff, ZSR 68, 1951, S. 452; Frei, BPA 20, 1969, S. 9. Die alte Auffassung von Mommsen, GS V, S. 423 wieder von U. Schillinger-Haefele, Gnomon 39, 1967, S. 807f. vertreten in dem Sinne, daß die *incolae* in den Inschriften von Aventicum nicht als terminus technicus gemeint seien.

[386a] So Frei, BPA 20, 1969, S. 9ff. Die *incolae* als zugewanderte Fremde verstanden von Hampl, RhM 95, 1952, S. 55ff., bes. S. 57f.; dagegen mehrheitlich als einheimische Helvetier interpretiert von van Berchem, Mélanges Gilliard, S. 49; Ders., Aspects de la domination romaine en Suisse, SZG 5, 1956, S. 147; ebenso Staehelin, SRZ^{3}, S. 226.

[387] HM 179 (= CIL XIII 5042): *Pro salute domus divin(ae) / I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Iunon(i) Regin(ae) / aram Q. Aelius Aunus (se)vir) Aug(ustalis) / de suo. Item donavit vican(is) // Minnodunens(ibus) (denarios) DCCL, ex / quorum ussur(is) gymna/sium in derect(o) tempor(e) / per tridu(u)m; eisdem / vican(is) dedit in aev(um) // Quod si in alios ussus / transferr(e) voluerint / hanc pecun(iam) incol(is) col(oniae) Aven/ticensium dari volo. / L(ocus) d(atus) d(ecreto) v(icanorum) M(innodunensium).* Z. 7 andere Lesung von Ph. Meylan, Mélanges Gilliard, S. 60ff.: *Inderci tempore.* Die Inschrift von Moudon zeigt, daß die *vicani* von Moudon enge Verbindungen zu den *incolae Aventicenses* aufwiesen. Die bekannte Inschrift der Salasser (s. o. Anm. 229) macht deutlich, daß Gruppen der Einheimischen als 'Hintersassen' in die Kolonie aufgenommen worden sind; dazu eingehend mit früherer Lit. Frei, BPA 20, 1969, S. 10.

γ) *Colonia* und *civitas*

In den Einzelheiten noch weitgehend unbekannt und demgemäß in der Literatur verschieden beurteilt ist die Beziehung zwischen der *colonia* und der *civitas*. Wie schon oben kurz festgestellt, wird heute allgemein angenommen, daß die *civitas Helvetiorum* nach tiefgreifenden Veränderungen in der Stammesstruktur neben der Kolonie in einer kaum mehr faßbaren Form weiterexistierte[391]. Mit dieser Hypothese sind verschiedene, erst in neuester Zeit klarer erkannte, aber noch nicht gelöste Probleme verbunden. Die Umgestaltung der *civitas* ist insofern sehr bedeutend, als an die Stelle

---

[388] So Frei, BPA 20, 1969, S. 11. Man könnte in Ergänzung zu diesen Ausführungen noch auf die oben zitierte Inschrift HM 211, s. o. Anm. 384 hinweisen: Handelnd für die *incolae Aventicenses* erscheint dort ein *(se)vir Augustalis, T. Nigr[---] Modestus*, demnach ein Angehöriger unterer Schichten. Da sein Name nur verstümmelt überliefert ist, läßt sich ihm freilich nicht mehr sehr viel entnehmen. Ebenso ist, worauf schon Frei, BPA 20, 1969, S. 11 und andere hingewiesen haben, auf das starke Hervortreten der keltischen Religion in Avenches hinzuweisen. Die Namen der Bevölkerung von Avenches außer den oben genannten Duoviri (s. Anm. 381) sind noch nicht im Detail untersucht worden, allgemeine Hinweise bei Meyer, ZSG 22, 1942, S. 411ff.

[389] So Meyer, HM, S. 253; Ders., ZSG 22, 1942, S. 409; Staehelin, SRZ^3, S. 226, S. 231f.; auch: Schulpraxis, S. 149; zum Rang der *curatores* s. Meyer, HM, S. 253.

[390] Vittinghoff, ZSR 68, 1951, S. 452, Anm. 57; Frei, BPA 20, 1969, S. 18; anders U. Schillinger-Haefele, schon Gnomon 39, 1967, S. 808; Chiron 4, 1974, S. 441, Anm. 4.

[391] So als übereinstimmende Ansicht charakterisiert von Frei, BPA 20, 1969, S. 8; ebenso Meyer, HM, S. 241f., S. 253; RZ, S. 74; Staehelin, SRZ^3, S. 229; Hampl, RhM 95, 1952, S. 54; bes. Vittinghoff, S. 451f. Die Helvetier dienten in einer Auxiliarformation (vgl. HM 480 *cohors I Helvetiorum*, dazu die Inschriften HM 466—476, die zeigen, daß die Helvetier peregrin blieben). Auch der *civium Romanorum conventus Helveticus* blieb bestehen, so Meyer, HM, S. 241; Staehelin, S. 227f.; Frei, BPA 20, 1969, S. 8, S. 19.

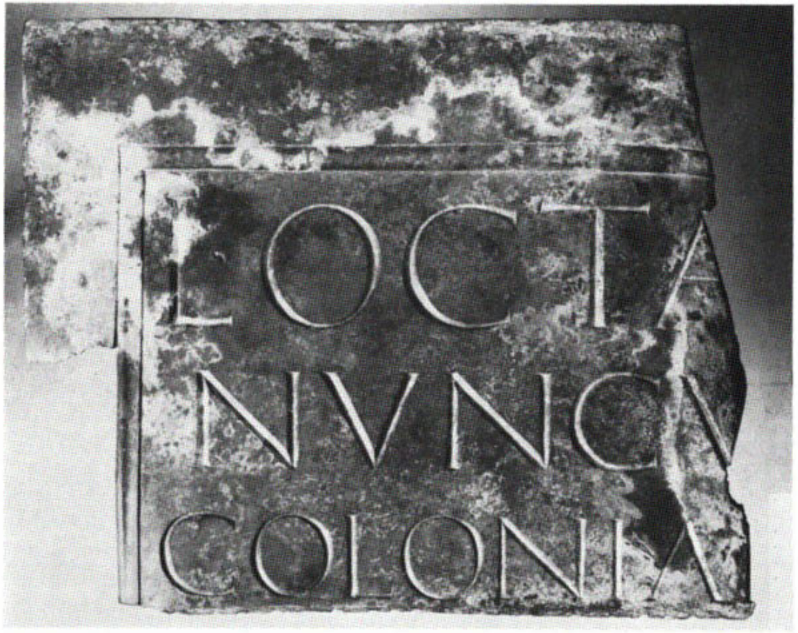
LOCTA
NVNCV
COLONIA

1. Bronzeplatte aus Augst, 1. Fragment (Mus. Augst 67.2538)

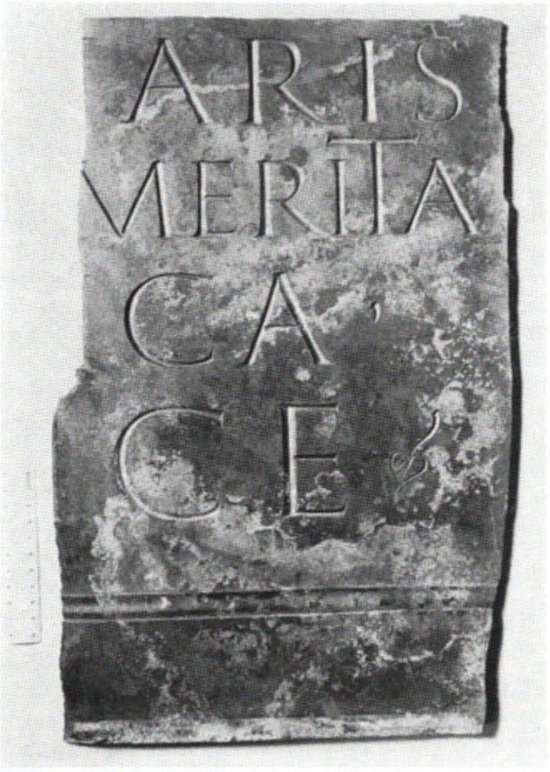
ARIS
MERITA
CA
CE

2. Bronzeplatte aus Augst, 2. Fragment (Mus. Augst 67.2537)

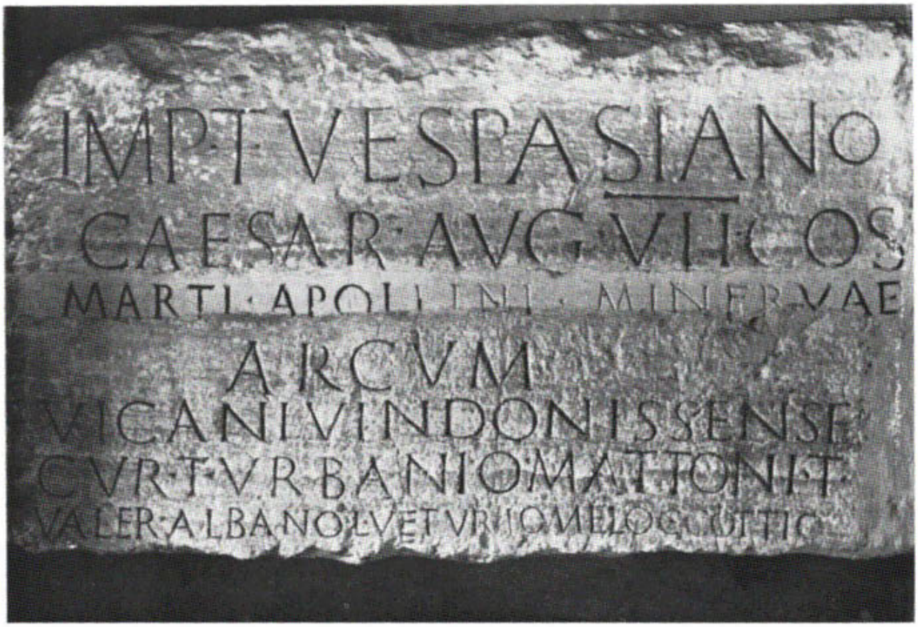
IMP·T·VESPASIANO
CAESAR·AVG·VII·COS
MARTI·APOLLINI·MINERVAE
ARCVM
VICANI·VINDONISSENSE
CVR·T·VRBANIO·MATTONI·F·
VALER·ALBANO·L·VETVRIO·MELO·C·OTTIC

3. Bauinschrift der *vicani Vindonissenses* (CIL XIII 5195 = HM 265)

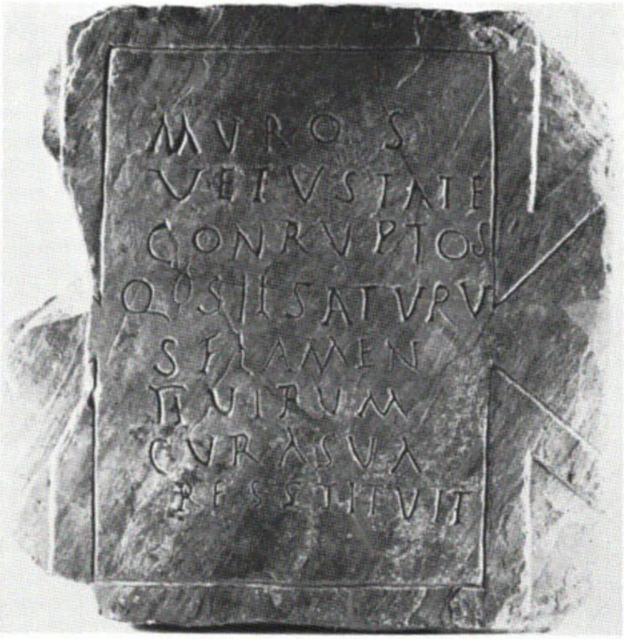
MVROS
VETVSTATE
CONRVPTOS
Q·SIL·SATVRV
S·FLAMEN
IIVIRVM
CVRA·SVA
RESTITVIT

4. Inschrift des Q. Sil(ius) Saturus, Duumvir, Martigny VS (Forum Claudii Vallensium) (Inv.Nr. 1974/92)

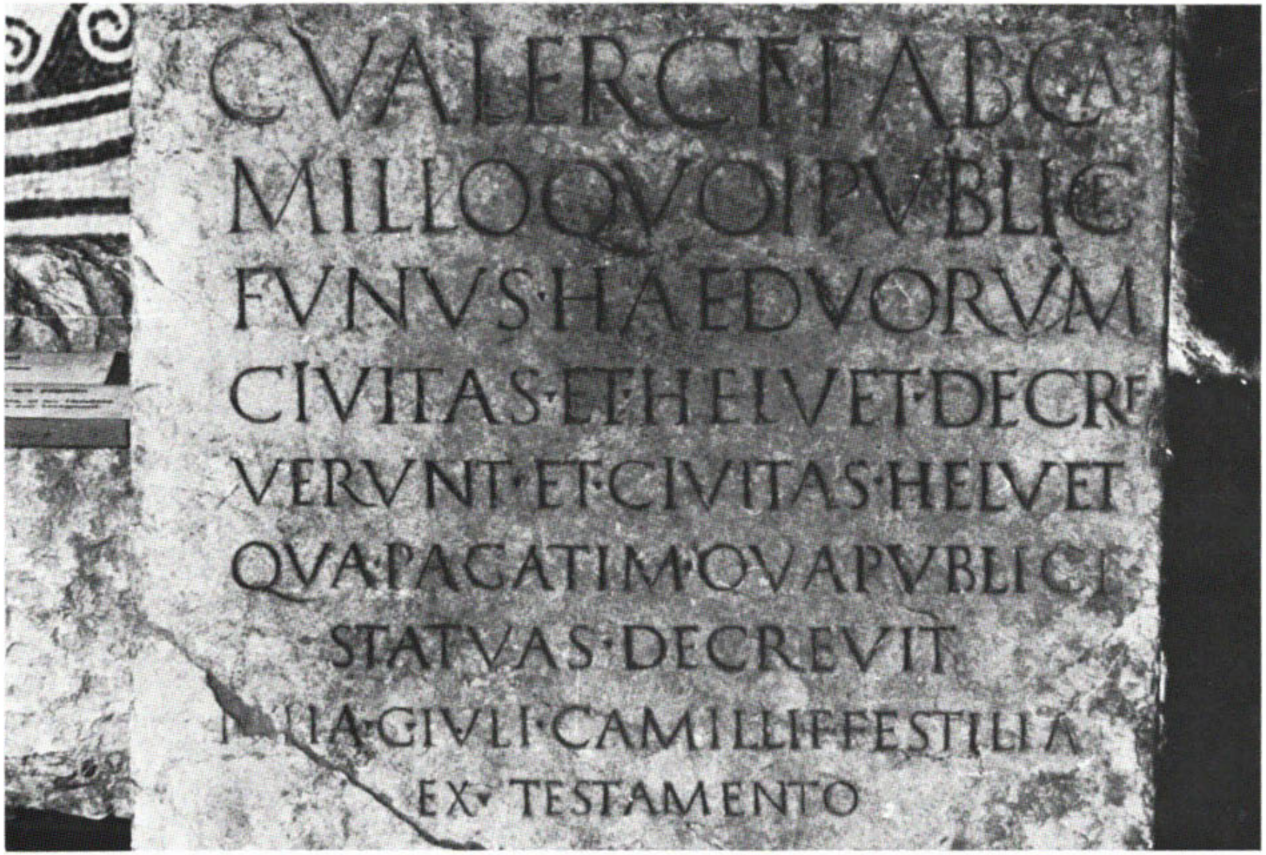
C·VALER·C·F·FAB·CA
MILLO·QVOI·PVBLIC
FVNVS·HAEDVORVM
CIVITAS·ET·HELVET·DECRE
VERVNT·ET·CIVITAS·HELVET
QVA·PAGATIM·QVA·PVBLICE
STATVAS·DECREVIT
LIA·C·IVLI·CAMILLI·F·FESTILLA
EX·TESTAMENTO

5. Inschrift für C. Valerius Camillus, Avenches (Aventicum) (CIL XIII 5110 = HM 194)

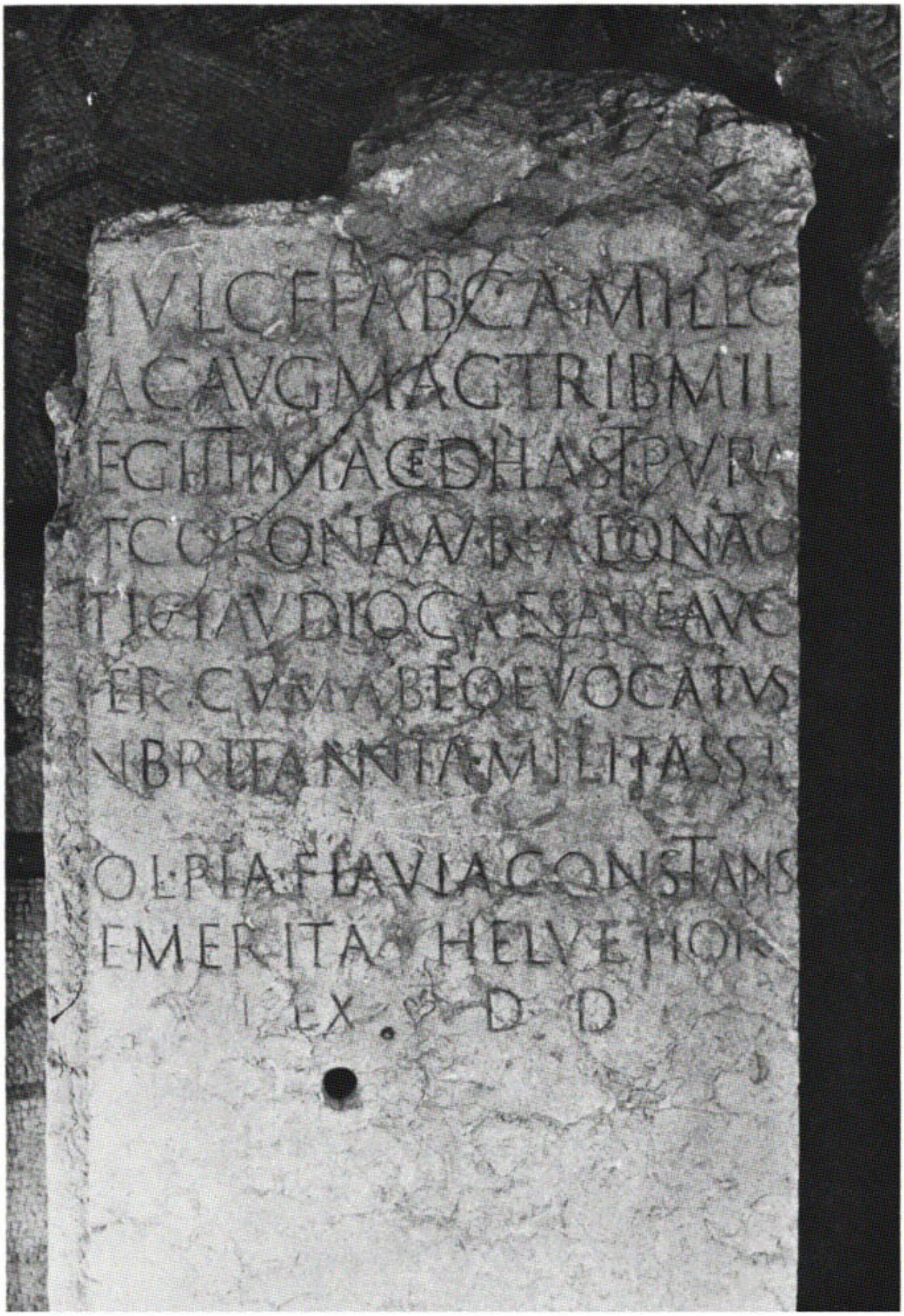
IVL C F FAB CAMILL
AC AVG MAG TRIB MIL
EG IIII MACED HAST PVRA
T CORONA AVR DONA
TI CLAVDIO CAESARE AVG
ER CVM AB EO EVOCATVS
N BRITANNIA MILITASSE
OL PIA FLAVIA CONSTANS
EMERITA HELVETIOR
EX D D

6. Inschrift für C. Iulius Camillus mit Beinamen der Kolonie Aventicum (CIL XIII 5093 = HM 199)

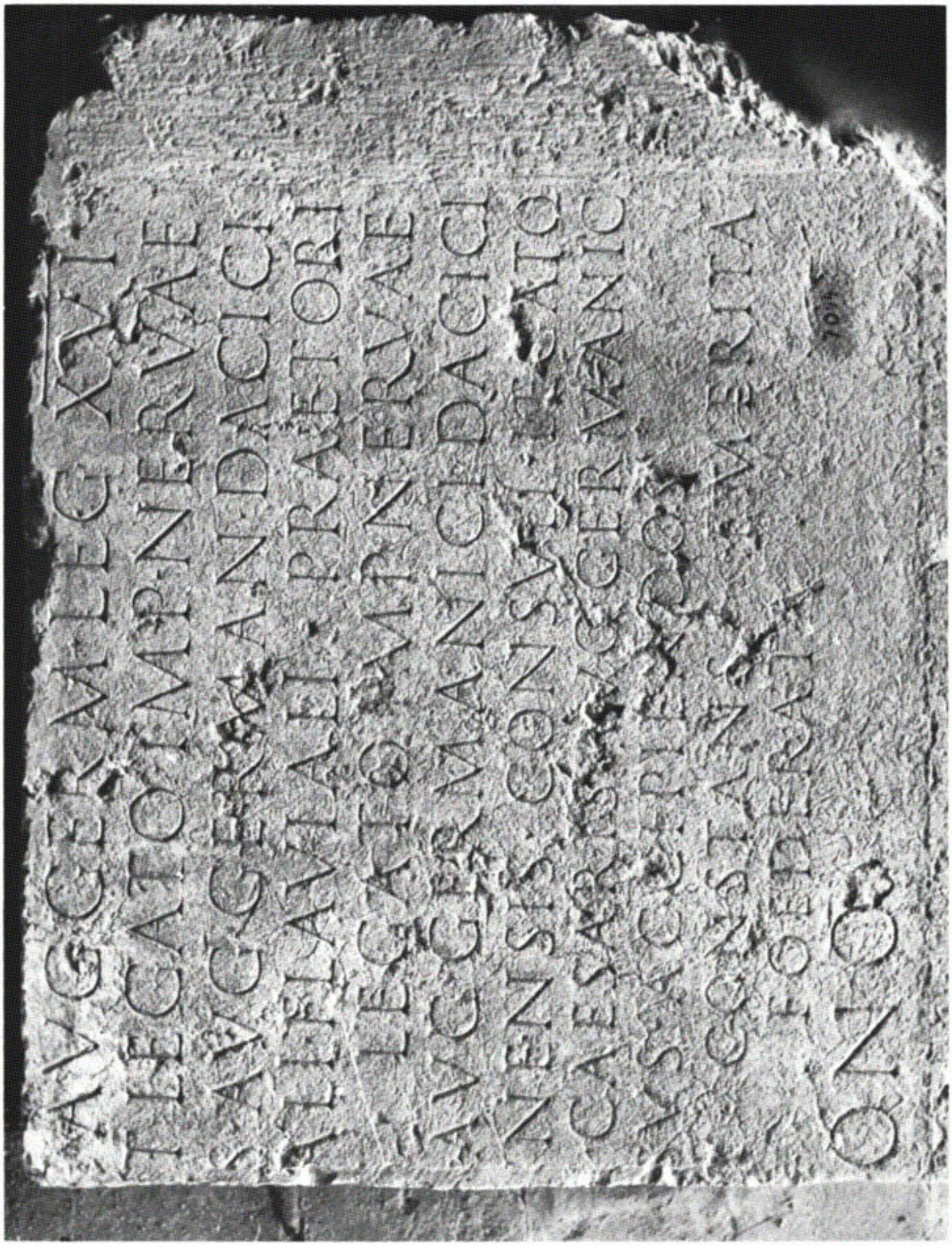

7. Inschriftfragment mit Beinamen der Kolonie Aventicum (CIL XIII 5089 = HM 198)

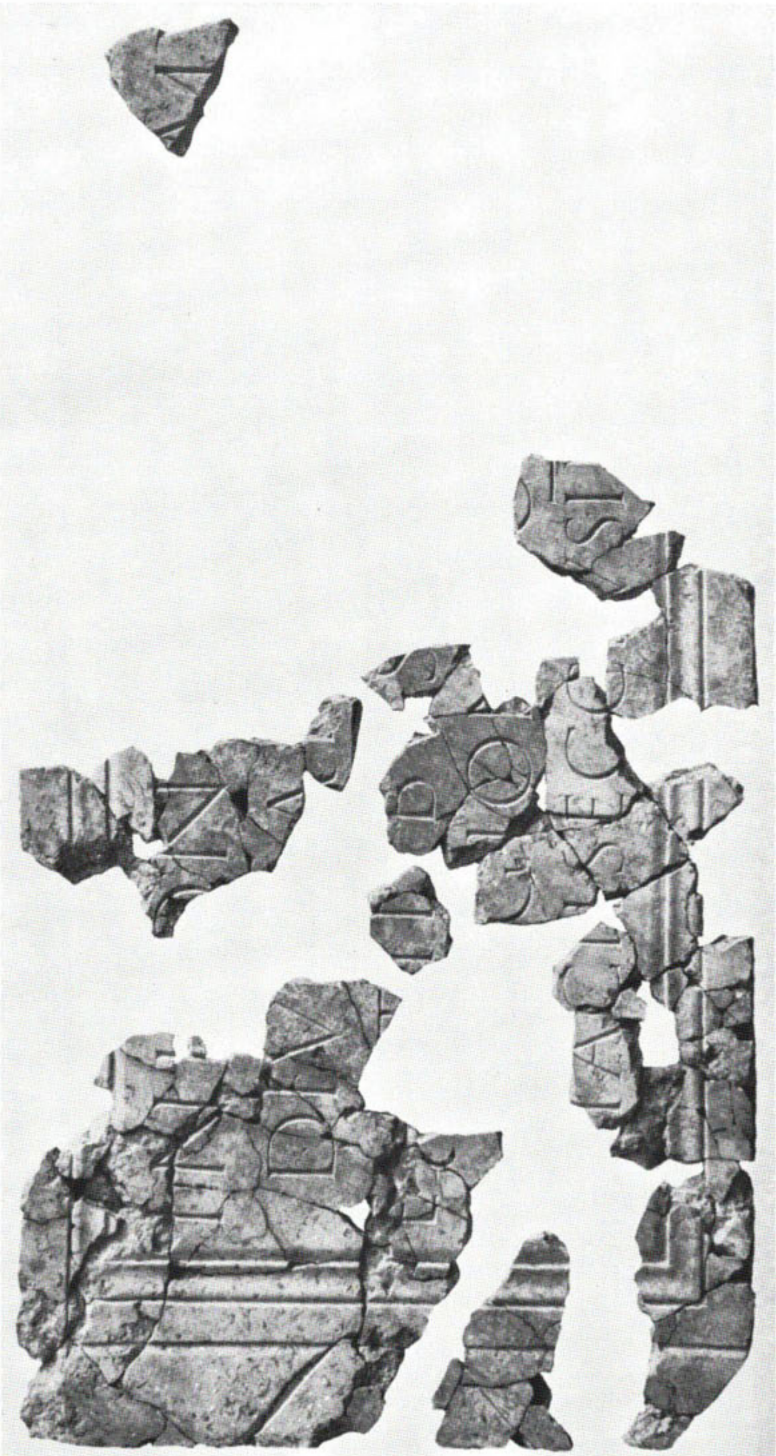

8a

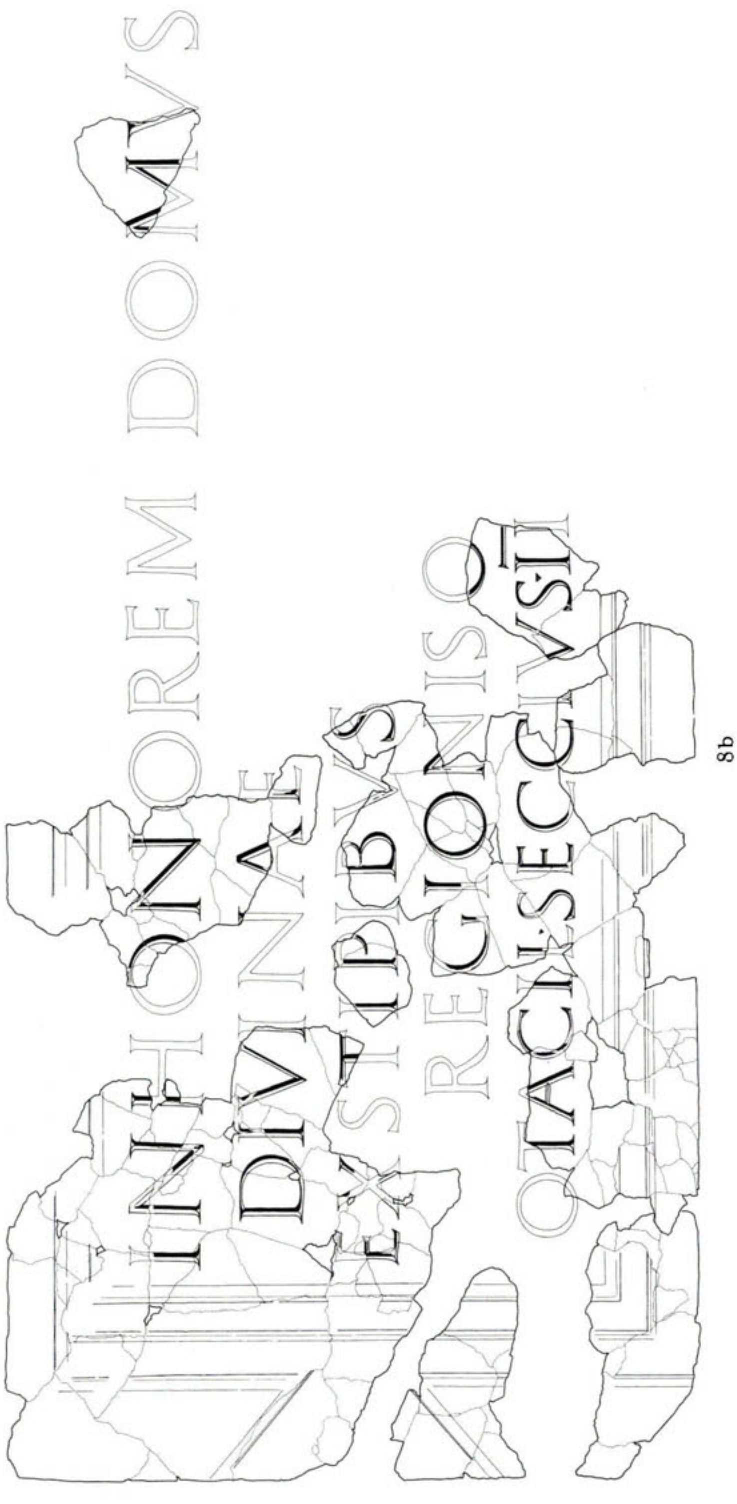
IN HONOREM DOMVS
DIVINAE
EX STIPIBVS
REGIONIS
OTACIL·SECCIVS

8b

8. Inschrift des Otacilius Seccius, Duumvir, Bern Engemeistergut. Rekonstruktions- und Lesungsvorschlag Heinz E. Herzig

der alten Gauverfassung nun die *vici* traten[392]. Die *regiones* scheinen hingegen nach der Interpretation der neuen Otacilierinschrift durch Heinz E. Herzig doch eher Kultverbände und nicht Verwaltungsbezirke gewesen zu sein[393]. Die *vici* als relativ selbständige Selbstverwaltungskörper ordnen sich in das für Gallien und Germanien übliche Bild ein, sind doch *curatores* wie auch neuerdings *magistri vici* als Gemeindevorsteher bezeugt[394].

Aus den Inschriften, die die Formel *Helvetii publice* enthalten, wird geschlossen, daß die *civitas* als Ganzes bestehen blieb, wobei sich offenbar die Helvetier in ihrer alten Hauptstadt zu Beschlüssen versammelten[395].

---

[392] So Frei, BPA 20, 1969, S. 9; schon Meyer, HM, S. 241; Staehelin, SRZ³, S. 232. Eingehend auch Rauber, Liz. Arbeit Bern 1975, S. 14ff. Inschriftlich als *vici* bekannt sind bis jetzt (vgl. auch Staehelin, S. 232): Lousonna (HM 156 = CIL XIII 5026, s. oben Anm. 340), Eburodunum-Yverdon (HM 168 = XIII 5063; HM 169 = CIL XIII 5064), Minnodunum-Moudon (HM 179 = CIL XIII 5042; HM 180 = CIL XIII 5042, z. T. ergänzt), Salodurum (HM 245 = CIL XIII 5170; 40. BerRGK Nr. 52, s. u. Anm. 394), zu Vindonissa s. oben Anm. 292, zu Aquae Helveticae, Anm. 293—294. Dazu durch Ausgrabungen als *vicus* erkennbar, noch ohne inschriftliche Belege, vor allem Bern-Engehalbinsel, s. dazu Hansjürgen Mueller-Beck, Die Engehalbinsel bei Bern, ihre Topographie und ihre wichtigsten vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler, Schriften d. Hist.-Antiquar. Kommission d. Stadt Bern 2, 2. Aufl. 1970; Lenzburg, dazu Hans-Rudolf Wiedemer und Teodora Tomašević, Die Ausgrabungen in der römischen Siedlung auf dem Lindfeld bei Lenzburg 1963/64, JbGPV 1967, S. 63ff.; Wiedemer, JbSGU 56, 1971, S. 218ff. Vgl. auch Daniel Paunier, L'occupation du sol en Suisse à l'époque romaine, Archeologia Nr. 70, 1974, S. 15ff. An dieser Stelle sei auch auf den bequemen, die neueste Spezialliteratur enthaltenden 'Führer durch die römische Schweiz' von Ernst Meyer und André Lambert, 2. durchg. u. verbesserte Auflage, Zürich 1973 aufmerksam gemacht.

[393] Zu den *regiones* vgl. die ältere Auffassung bei Meyer, HM, S. 241f., S. 268 zu HM 234: *Alpibus / ex stipe / reg(io) Lind(ensis)*, Allmendigen bei Thun; HM 241 (= CIL XIII 5161): *Deae / Nariae / reg(io) Arure(nsis) / cur(ante) Feroc(e) l(iberto)*. Staehelin, SRZ³, S. 144f. sieht daneben auch die Bedeutung als Kultverband. Zum Problem eingehend: Andreas Alföldi, Gebietseinteilung der Aare- und Limesgegend in römischer Zeit, Archiv d. Hist. Vereins d. Kts. Bern 39, 1948, S. 391ff., bes. S. 398ff., der auch die Bedeutung von 'kaiserlichen Domänen' erwägt; so jetzt Meyer, RZ, S. 73. Dazu jetzt eingehend: Herzig, JbSGU 57, 1972/73, S. 180; die Ergänzung zu *regio* der neuen Otacilier-Inschrift ist jedoch, wie Herzig bemerkt, nicht ganz gesichert, zur Inschrift s. oben Anm. 377.

[394] Die *curatores vicanorum* in HM 156 (= CIL XIII 5026, s. oben Anm. 340); die *magistri vici* jetzt bei Lieb, 40. BerRGK 1959, Nr. 52: *[in ho]norem domus [d]i[vinae / I(ovi)] O(ptimo) M(aximo) / [vikani] Salodurenses publ(ice) magist(ris) vici / [---]o Vikano II T(ito) Pedio Mallusio*, vgl. dazu Ernst Meyer, Bemerkungen zu einer neugefundenen Inschrift, JSolG 21, 1948, S. 27ff.; Ders., US 11, 1947, S. 16f.; Laur-Belart, JbSGU 20, 1947, S. 205; 21, 1948, S. 28. Über die Selbstverwaltung der untersten Ebene, vgl. Peter Frei, Zur Funktion der Stadt . . ., bes. S. 4f. Eine neue und sehr interessante Theorie stellt Hermann Rauber in seiner (ungedruckten) Liz. Arbeit, Bern 1975, S. 78ff. auf, indem er auf die frappante Parallele zur Organisation der *collegia* hinweist und annimmt, daß sich die *vicani* nach Bedarf ad hoc korporativ organisieren konnten. Diesen erst skizzierten Gedanken wird man nachzugehen haben.

[395] So bes. Frei, BPA 20, 1969, S. 9 und Anm. 30 in Auseinandersetzung mit Vittinghoff, ZSR 68, 1951, S. 451f.; bes. ebenso J. Reynolds, SZG 14, 1964, S. 378f.; Dies., Legal and Constitutional Problems, S. 71. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Inschrift für C. Flavius Camillus (HM 168 = CIL XIII 5063): *C. Flavio Camill[o] / (duo)vir(o) col(oniae) Hel(vetiorum) flamini / Augusti / quem ordo patronum // civitatis cooptavit*

Freilich ist diese Formel, so häufig sie auch vorkommt, in ihrer rechtlichen Tragweite noch nicht deutlich bekannt[396]. Mit diesem noch nicht ganz durchsichtigen Problem hängt ein weiteres zusammen, auf das vor allem Heinz E. Herzig aufmerksam gemacht hat: Während man bisher meistens angenommen hatte, daß das Koloniegebiet das alte *civitas*-Gebiet vollständig umfaßt habe und die Beamten der Kolonie für das ganze Gebiet zuständig gewesen seien, befürworten heute einige Autoren eine Trennung des Kolonieterritoriums vom Restgebiet der *civitas*[397]; auch in dieser Sicht ist die *civitas* der Kolonie jedoch administrativ unterstellt gewesen, vermutlich in der Form der Attribution[398]. Das so postulierte Restgebiet der *civitas* läßt sich aber kaum fassen, wenn darüber auch schon einige Hypothesen aufgestellt worden sind; denn schon in der Westschweiz sind die Inschriften nicht sehr häufig, und vollends gegen die Nord- und Nordostschweiz werden sie so spärlich, daß auch die Abgrenzung gegen das umstrittene Legionsterritorium offen bleiben muß[399].

Mit der Koloniegründung von Aventicum, die erst in Umrissen faßbar wird, sowie mit dem hier nicht mehr zu erwähnenden Abzug der Truppen aus Vindonissa[400] ist ein erster Einschnitt in der Geschichte der Schweiz

---

eiq(ue) / ob merita eius erga rem / publicam scholam et / statuas decrevit / vikani // Eburodunenses / amico et patrono, wo sich das Problem der Interpretation von *civitas* stellt. Während Vittinghoff, ZSR 68, 1951, S. 452, Anm. 57 hier *civitas* mit *colonia* gleichsetzen möchte, verficht Frei, BPA 20, 1969, S. 8 und Anm. 22 die normale Bedeutung.

[396] Darauf macht mit Recht Lieb, Chiron 4, 1974, S. 419 aufmerksam. Er interpretiert „daß das Denkmal von der Stadt und auf Kosten der Stadt und offenbar nicht durch Beschluß des Rates (*ordo*), sondern der Gesamtgemeinde (*populus*) errichtet wurde" in bezug auf die Inschrift für L. Ocatvius in Augst. Erst wenn die Redewendung *publice* geklärt ist, können weitere Schlüsse für die Kolonie Aventicum gezogen werden.

[397] Identität zwischen Koloniegebiet und altem *civitas*-Gebiet angenommen von van Berchem, Mélanges Gilliard, S. 53f.; JbSGU 46, 1957, S. 20f.; ähnlich anscheinend Laffi, S. 194, Anm. 573; dagegen Vittinghoff, ZSR 68, 1951, S. 452, Anm. 55; Frei, BPA 20, 1969, S. 8, S. 19 und Anm. 93. Meyer, HM, S. 241 und bes. deutlich RZ, S. 73 tritt für Identität der beiden Gebiete ein, während Herzig schon in: Schulpraxis, S. 150 und jetzt in: JbSGU 57, 1972/73, S. 181 die Trennung annimmt.

[398] Attribution erwogen von J. Reynolds, SZG 14, 1964, S. 388; Dies., Legal and Constitutional Problems, S. 71; ebenso von Frei, BPA 20, 1969, S. 19. Laffi, S. 127ff. trennt die in der 'Lex Coloniae Genetivae Iuliae', cap. CIII genannten *contributi* (zur Textschwierigkeit und zu den Emendationen s. Laffi, a. a. O.) von den sonst *attributi* genannten (so Laffi, S. 130); es könnte aber auch sein, daß man hier Hinweise auf eine derartige Dreigliederung *coloni* — *incolae* — *contributi* im Sinne von *adtributi* besäße, zu diesem Problem Frei, BPA 20, 1969, S. 19 — ohne Hinweis auf die 'Lex Coloniae Genetivae Iuliae' (jetzt am besten in der Ausgabe von Alvaro d'Ors, Epigrafia juridica de la España romana, Madrid 1953, S. 167ff.; älter CIL: II 5439, ILS 6087, Bruns, Nr. 28).

[399] Vgl. Herzig, JbSGU 57, 1972/73, S. 181; die dort nach Vittinghoff (mdl.) aufgestellte These, nach der ein Beamter auf dem Territorium seinen Amtsbereich nicht nennt, außerhalb des Territorums ihn aber angibt, scheint jedoch von ihrem Urheber heute wieder aufgegeben worden zu sein (frdl. Hinweis von H. E. Herzig, mdl.). Damit bleiben die Einzelheiten für die Abgrenzung zwischen *colonia*-Gebiet und *civitas*-Gebiet wieder völlig offen. Zum Mangel an Inschriften, die etwas über die Verwaltung aussagen, vgl. oben Anm. 294a.

[400] Zum Abzug der Truppen aus Vindonissa 101 n. Chr. s. Staehelin, SRZ^3, S. 239f.; Meyer, RZ, S. 76.

in römischer Zeit erreicht: Die Rechtsverhältnisse, wie sie sich gegen das Ende des 1. Jhs. n. Chr. herausgebildet hatten, blieben im wesentlichen unverändert bis zur Neuordnung der diokletianischen Zeit. Das ist der Rahmen, in dem sich die rechtliche und kulturelle Romanisierung vollzog.

Abbildungsverzeichnis

Taf. I	1. Bronzeplatte aus Augst, 1. Fragment (Mus. Augst 67.2538) (Photo: Elisabeth Schulz, Basel). 2. Bronzeplatte aus Augst, 2. Fragment (Mus. Augst 67.2537) (Photo: Elisabeth Schulz, Basel).
Taf. II	3. Bauinschrift der *vicani Vindonissenses* (CIL XIII 5195 = HM 265) (Photo: Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik der Universität Bern). 4. Inschrift des Q. Sil(ius) Saturus, Duumvir, Martigny VS (Forum Claudii Vallensium) (Inv.Nr. 1974/92) (Photo: François Wiblé, Martigny).
Taf. III	5. Inschrift für C. Valerius Camillus, Avenches (Aventicum) (CIL XIII 5110 = HM 194) (Photo: Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik der Universität Bern).
Taf. IV	6. Inschrift für C. Iulius Camillus mit Beinamen der Kolonie Aventicum (CIL XIII 5093 = HM 199) (Photo: Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik der Universität Bern).
Taf. V	7. Inschriftfragment mit Beinamen der Kolonie Aventicum (CIL XIII 5089 = HM 198) (Photo: Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik der Universität Bern).
Taf. VI	8. Inschrift des Otacilius Seccius, Duumvir, Bern Engemeistergut. Rekonstruktions- und Lesungsvorschlag Heinz E. Herzig (Zeichnung: P. Berg; Photo: Archäologischer Dienst des Kantons Bern).

Korrekturnachtrag

Erst während der Drucklegung mir erreichbar geworden oder erschienen sind:

R. A. van Royen, Colonia Augusta Praetoria and Augustus Cohortes Praetoriae, Talanta 5, 1973, S. 48ff. (Datierung der Eroberung des Wallis auf die Jahre 27—22 v. Chr.).

Guy Barruol, Les peuples préromains du sud-est de la Gaule. étude de géographie historique, Revue arch. de Narbonnaise, Suppl. I, Paris 1969 (Allobroger, S. 295ff.; Wallis, S. 309ff.).

Christoph Unz, Vindonissa-Bibliographie, JbGPV 1975 (1976), S. 23ff.

UFAS (Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz), Band V: Die römische Epoche, Basel 1976 mit Beiträgen von Ernst Meyer, Franz Georg Maier, Martin Hartmann, Hans Boegli, Walter Drack, Annalis Leibundgut, Elisabeth Ettlinger, Hans-Markus von Kaenel, Rudolf Degen, Ludwig Berger, Stefanie Martin-Kilcher und Max Martin.

Neue Forschungen zum obergermanischen und raetischen Limes

von Dieter Planck, Stuttgart

Inhaltsübersicht

I. Einleitung 404
II. Vorläufer des obergermanisch-raetischen Limes 407
III. Der äußere, obergermanische Limes 414
  1. Die Kleinkastelle bei Mainhardt und Welzheim 419
  2. Die Limeskastelle Öhringen und Murrhardt und das Kastellbad Walldürn . . . 424
IV. Der raetische Limes 431
  1. Das Limestor bei Dalkingen und seine Vorgängeranlagen 432
  2. Die Kastelle Buch, Aalen, Böbingen und Schwäbisch Gmünd-Schirenhof . . 441
V. Zusammenfassung 451
VI. Bibliographie 453
  1. Allgemeine Werke zum obergermanisch-raetischen Limes 453
  2. Regionale Übersichten 453
  3. Heeresorganisation 453
  4. Die Germanen und der Limes 454
Abbildungsverzeichnis 454

I. Einleitung

Der äußere obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches stellt die letzte und am weitesten nach Osten vorgeschobene Grenzsicherung des Imperiums gegen das freie Germanien innerhalb Süddeutschlands dar (Abb. 1). Diese ungefähr 500 Kilometer lange befestigte Reichsgrenze vom Rhein bei Koblenz bis zur Donau bei Eining westlich von Regensburg bildet eines der hervorragendsten archäologischen Denkmäler Mitteleuropas[1]. Wie wir heute wissen, entstand diese Grenze nicht in einem Zug, sondern wurde seit augusteischer Zeit, als der Rhein, der Bodensee und eine entlang der Nordalpen angelegte Reihe von befestigten Militärstationen die Grenze bildeten[2], Schritt um Schritt vorverlegt und befestigt.

---

[1] Die wichtigste zusammenfassende Literatur wird in der Bibliographie am Ende dieses Aufsatzes genannt.

Über sechzig größere Auxiliarkastelle, dazu eine ganze Anzahl von kleineren, entweder als Kleinkastelle oder Feldwachen bezeichnete Anlagen, und schließlich etwa 900 Wachtürme wurden vom römischen Militär erbaut, um diese Grenze abzusichern[3]. Gerade diese enormen Wehranlagen sind sprechende Zeugnisse für die Auseinandersetzung zwischen Rom und den Germanen, bis schließlich, spätestens um 260 n. Chr., diese Grenze nach mehrfachen Anstürmen von den Germanen, insbesondere von den Alamannen, endgültig überrannt wurde.

Die Erforschung dieses einzigartigen Befestigungswerkes in Mitteleuropa geht schon ins 16. Jahrhundert zurück[4]. Wesentliche Forschungen wurden dann aber erst im 18. Jahrhundert durchgeführt. Stellvertretend für eine ganze Reihe namhafter Gelehrter sei hier der Hohenloher Archivrat Christian Ernst Hansselmann genannt, der zusammenfassende Limesforschungen in seinem Werk 'Beweiß, wie weit der Römer Macht ... auch in die nunmehrige Ost-Fränkische Lande eingedrungen' veröffentlicht hat[5]. Der erste Teil dieser Arbeit erschien im Jahre 1768. Zahlreiche einzelne Untersuchungsergebnisse, die jedoch vor allem lokale Teile dieser Grenze behandelten, erschienen in den folgenden Jahrzehnten. Im Jahre 1872 forderte schließlich Theodor Mommsen eine umfassende Untersuchung des Limes. Gerade in Württemberg, wo die Limesforschung auf eine besonders stolze Tradition zurückblicken kann, wurde schon im Jahre 1877 eine württembergische Limeskommission gegründet, der außer dem Initiator, E. Herzog, auch E. Paulus d. Ä., E. Paulus d. J. und der Topograph Oberstleutnant Finck angehörten. Neben einer systematischen Streckenbegehung und kartographischen Aufnahmen war eine ganze Reihe von Ausgrabungen das Ergebnis dieser Limeskommission.

Im Jahre 1892 schließlich wurden vom damaligen deutschen Reichstag die notwendigen Geldmittel genehmigt, damit die in diesem Jahr gegründete Reichslimeskommission ihre Arbeit aufnehmen konnte. Der Limes wurde damals in insgesamt 15 Strecken, gemäß den geltenden Landes- und Verwaltungsgrenzen, eingeteilt. Eine große Anzahl von Fachgelehrten und Altertumsfreunden aus den verschiedensten Berufen wurde mit den Detailuntersuchungen beauftragt. Die wissenschaftliche Auswertung dieser weitgespannten Aufgabe wurde seit 1894 in dem großangelegten Limeswerk veröffentlicht. Im Jahre 1937 erschien der vierzehnte Band dieser Arbeit. Daß dieses Werk vollständig erscheinen konnte, ist vor allem das Verdienst von Ernst Fabricius, der 1898 in den geschäftsführenden Ausschuß der Reichslimeskommission eingetreten war.

---

[2] H. Schönberger, The Roman Frontier in Germany: An Archaeological Survey, JRS 59, 1969, 144ff. (mit vollständiger Literatur bis 1969). — Dazu G. Fingerlin, Dangstetten, ein augusteisches Legionslager am Hochrhein, 51.—52. Ber. d. Röm.-Germ. Kommission 1970—1971, 197ff. — Ders., Keltenstadt und Römerlager: Der Limberg bei Sasbach (II), Arch. Nachrichten aus Baden, Heft 15, 1975, 9ff.

[3] Die literarischen Quellen sind am besten bei W. Capelle, Das alte Germanien. Die Nachrichten der griechischen und römischen Schriftsteller, Jena ²1937, zusammengefaßt.

[4] Einen Überblick über die Forschungsgeschichte gibt neuerdings D. Baatz, Der römische Limes, Berlin ²1975, 65ff.

[5] Ch. E. Hansselmann, Beweiß, wie weit der Römer Macht in den mit verschiedenen teutschen Völkern geführten Kriegen auch in die nunmehrige Ost-Fränkische, sonderlich Hohenlohische Lande eingedrungen, Schwäbisch Hall 1768. — Ders., Fortsetzung des Beweises, wie weit der Römer Macht in den mit verschiedenen teutschen Völkern geführten Kriegen auch in die nunmehrige Ost-Fränkische, sonderlich Hohenlohische Lande eingedrungen, Schwäbisch Hall 1773. — Vgl. dazu H. Neumaier, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 24, Mainz 1973, 1ff.

Nach 1945 wurde die Limesforschung erst nach und nach wieder aufgenommen. Vor allem durch die verfeinerten Grabungsmethoden sind nun immer wieder in den schon von der RLK erforschten Anlagen überraschende

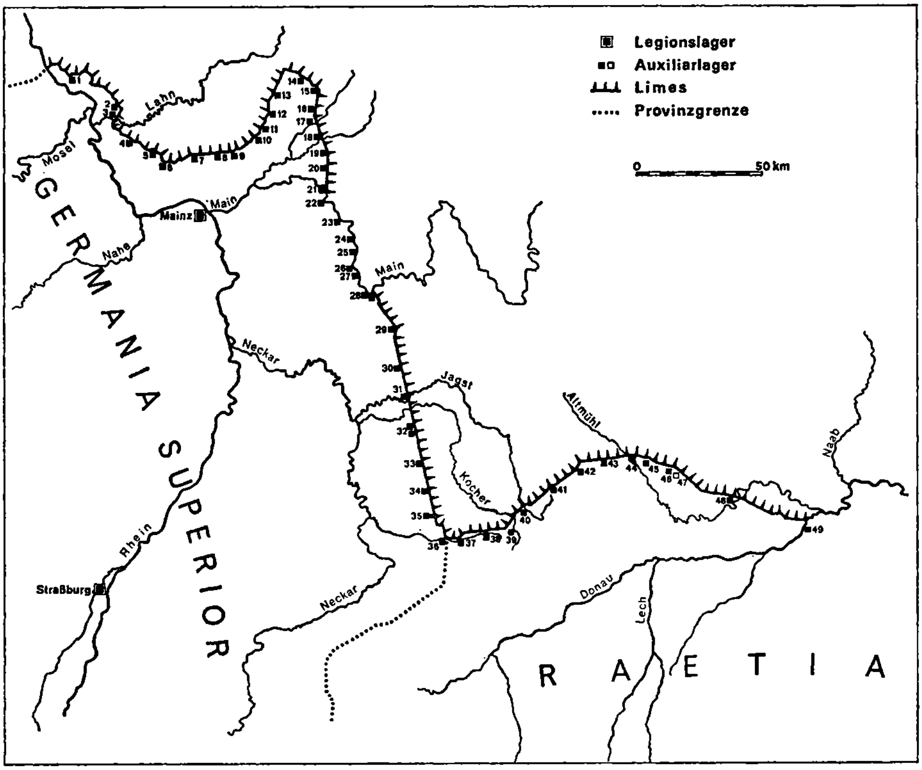

Abb. 1. Der obergermanisch-raetische Limes um 200 n. Chr. 1 Niederbieber; 2 Arzbach; 3 Ems; 4 Hunzel; 5 Holzhausen; 6 Kemel; 7 Zugmantel; 8 Heftrich; 9 Kl. Feldberg; 10 Saalburg; 11 Kapersburg; 12 Langenhain; 13 Butzbach; 14 Arnsburg; 15 Inheiden; 16 Echzell; 17 Oberflorstadt; 18 Altenstadt; 19 Marköbel; 20 Rückingen; 21 Großkrotzenburg; 22 Seligenstadt; 23 Stockstadt; 24 Niedernberg; 25 Obernburg; 26 Wörth; 27 Trennfurt; 28 Miltenberg; 29 Walldürn; 30 Osterburken; 31 Jagsthausen; 32 Öhringen; 33 Mainhardt; 34 Murrhardt; 35 Welzheim; 36 Lorch; 37 Schirenhof; 38 Unterböbingen; 39 Aalen; 40 Buch; 41 Halheim; 42 Ruffenhofen; 43 Dambach; 44 Gunzenhausen; 45 Theilenhofen; 46 Ellingen; 47 Oberhochstatt; 48 Böhming; 49 Eining. Die Lager im Limeshinterland wurden hier nicht berücksichtigt

Befunde und Ergebnisse erzielt worden. Vor allem infolge der starken Ausdehnung der Städte und Siedlungen wurden zahlreiche Kastelle durch moderne Bebauung endgültig zerstört. Durch die jeweils zuständigen Ämter der Staatlichen Bodendenkmalpflege wurden viele große Flächenuntersuchungen durchgeführt. Unterstützt wurden sie vor allem durch die Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, das Saalburg-Museum bei Bad Homburg v. d. H. und einige andere Institutionen[6]. Sofern die dafür notwendigen finanziellen Mittel nicht von den einzelnen Bundesländern gestellt werden konnten, war hier vor allem die Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft erforderlich. Nur durch große finanzielle Aufwendungen konnten neue wesentliche Ergebnisse erreicht werden.

Im Rahmen dieses Überblickes sei ein Abschnitt des Limes herausgegriffen, nämlich der Limes innerhalb von Baden-Württemberg. Anhand der neueren Grabungen sollen die Probleme und Ergebnisse der Limesforschung dargestellt werden.

Der obergermanisch-raetische Limes wird gemäß der Lage in den Provinzen Germania Superior und Raetia in zwei Teile geteilt (Abb. 1). Der obergermanische Limes erstreckt sich vom Rhein bis unmittelbar östlich von Lorch (Ostalbkreis) in Württemberg. Von dort bis zur Donau verläuft dann der raetische Limes. Innerhalb des hier behandelten Arbeitsgebietes liegt demnach der südliche Teil des obergermanischen und der westlichste Teil des raetischen Limes. Die zahlreichen Grabungen, die an diesem Limesabschnitt in den vergangenen Jahren durchgeführt werden konnten, begründen diese geographische Eingrenzung und erlauben dazu um so deutlicher einen Einblick in den derzeitigen Stand der Limesforschung.

II. Vorläufer des obergermanisch-raetischen Limes

Mit der Aufgabe der ersten offensiven Germanienpolitik unter Kaiser Tiberius im Jahre 16 n. Chr. wurden nahezu alle Legionstruppen aus dem Alpenvorland[7] abgezogen. Am Zusammenfluß von Aare und Reuß entstand in jenen Jahren das defensive Legionslager Vindonissa[8] (heute Windisch bei Brugg), das von nun an im Rahmen der weiteren Okkupation Südwestdeutschlands eine führende Rolle einnehmen sollte. Die schon eingangs erwähnten Lager für leichte Hilfstruppen blieben bestehen und dienten als Schutz der Grenze[9]. Doch schon in der Regierungszeit des Tiberius, seines Nachfolgers Caligula und schließlich vor allem unter der Regentschaft von Claudius wurde erstmals die Donau als Grenze vorgesehen und durch eine Kette von Kohortenkastellen abgesichert. Diese sogenannte Donaulinie[10] beginnt im Westen mit der wohl zu den frühesten Donaukastellen zu zählenden Anlage bei Hüfingen[11] und endet mit dem in neuester Zeit von H. SCHÖNBERGER untersuchten Kastell Oberstimm[12]. Zur selben Zeit wurde auch die Provinz Raetia gegründet[13].

---

[6] D. Baatz, Forschungen des Saalburgmuseums am obergermanisch-raetischen Limes 1949—1974, Ausgrabungen in Deutschland 1, Mainz 1975, 361ff. — D. Planck, Neue Ausgrabungen am Limes, Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands 12, Stuttgart 1975.

[7] G. Ulbert, Der Lorenzberg bei Epfach. Die frührömische Militärstation, Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 9, München 1965, 92f. — H. Schönberger, JRS 59, 1969, 145ff.

[8] H. R. Wiedemer, Der Stand der Erforschung des römischen Legionslagers von Vindonissa, Jahrb. Schweiz. Ges. f. Ur- und Frühgeschichte 53, 1966—1967, 63ff.

Am Rhein blieben die Legionen in ihren Lagern stationiert[14]. Sie bildeten die militärischen Zentren der abgesicherten Grenzen. Wie gerade neueste Grabungen am Oberrhein gezeigt haben, ist jedoch damit zu rechnen, daß der Rhein hier nicht mehr als starre Grenze aufzufassen ist. Vielmehr sind die zahlreichen Kastelle rechts des Oberrheins, so in Heidelberg-Neuenheim, Ladenburg a. N. und Riegel am Kaiserstuhl wohl nicht nur als Brückenköpfe, sondern vielmehr als rechtsrheinische Absicherung des Oberrheintales zu deuten[15]. Wir müssen heute annehmen, daß um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. das gesamte Rheintal zum römischen Imperium gehört hat. Dasselbe gilt wohl auch für das rechte Hochrheintal und den südlichen Schwarzwald.

Im Oberrheintal hatten sich schon länger germanische Stämme niedergelassen, die mit Erlaubnis der Römer hier ihre Siedlungen errichteten[16]. Der nördliche Schwarzwald war hingegen in jenen Jahrzehnten sicher noch nicht von römischem Militär überwacht.

---

[9] H.-J. KELLNER, Die Römer in Bayern, München ²1972, 21ff.

[10] G. ULBERT, Die römischen Donau-Kastelle Aislingen und Burghöfe, Limesforschungen 1, Berlin 1959, 78ff. — Dazu H. SCHÖNBERGER, JRS 59, 1969, 151ff.

[11] S. RIECKHOFF, Münzen und Fibeln aus dem Vicus des Kastells Hüfingen (Schwarzwald-Baar-Kreis), Saalburg Jahrb. 32, 1975, 5ff.

[12] H. SCHÖNBERGER, Neue Ausgrabungen im Römerkastell Oberstimm an der oberen Donau, Actes du IXᵉ Congrès International d'études sur les Frontières Romaines, Wien 1974, 409ff. — DERS., Das Römerkastell Oberstimm, Bayer. Vorgeschichtsbl. 37, 1972, 31ff.

[13] H.-J. KELLNER, Zur römischen Verwaltung in den Zentralalpen, Bayer. Vorgeschichtsbl. 39, 1974, 92ff. (mit weiterer Literatur).

[14] H. v. PETRIKOVITS, Das römische Rheinland, Arch. Forschungen seit 1945, Arbeitsgemeinschaft f. Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften 86, Köln 1960, 35ff.

[15] B. HEUKEMES, Die römischen Funde von der St. Sebastianskapelle in Ladenburg am Neckar, Saalburg Jahrb. 28, 1971, 5ff. Für weitere Hinweise bin ich Herrn Dr. HEUKEMES dankbar. V. v. GONZENBACH, Die Verbreitung der gestempelten Ziegel der im 1. Jahrhundert n. Chr. in Vindonissa liegenden Truppen, Bonner Jahrbücher 163, 1963, 76ff. — F. KUHN, Römische Siedlungsfunde aus der Frühzeit, Bad. Fundber. 15, 1939, 79ff. — H. SCHÖNBERGER, JRS 59, 1969, 153, Anm. 66. Außerdem wurde im Jahre 1974 in Riegel ein schon von PH. FILTZINGER (Bonner Jahrbücher 157, 1957, 206ff.) vermutetes Kastell vorflavischer Zeitstellung gefunden. — Vgl. auch H. NESSELHAUF, Die Besiedlung der Oberrheinlande in römischer Zeit, Bad. Fundber. 19, 1951, 79ff.

[16] R. NIERHAUS, Das swebische Gräberfeld von Diersheim, Röm.-Germ. Forschungen 28, Berlin 1966, 182ff.

Unter den drei flavischen Kaisern Vespasianus, Titus und Domitianus wurden in unserem Arbeitsgebiet größere Bereiche rechts des Rheines und nördlich der Donau militärisch unterworfen[17]. Ihre Grenzlinien sind gleichsam als direkte Vorläufer des obergermanisch-raetischen Limes aufzufassen[18]. Nachdem die Römer die schon bestehenden Brückenköpfe im Bereich der Mainmündung und der Wetterau erweitert hatten und neue Kastelle, wie etwa Frankfurt a. M.-Heddernheim, Okarben und möglicherweise auch Friedberg errichtet hatten[19], wurde im südlichen Bereich eine entscheidende Grenzkorrektur vorgenommen. Unter dem Oberbefehl des *legatus Augusti pro praetore* Cn. Pinarius Cornelius Clemens wurde im Jahre 74 n. Chr. die einzige befestigte Heerstraße durch den Schwarzwald von Argentorate (Straßburg) das Kinzigtal aufwärts über Rottweil nach Tuttlingen an die Donau angelegt[20]. Dem Bau dieser Straße ging unmittelbar die Absicherung des oberen Neckars um Rottweil von Süden über Vindonissa und Hüfingen voraus. In Rottweil können bis heute insgesamt fünf verschiedene Lager mit sechs Ausbauphasen nachgewiesen werden[21]. Wenn auch zum heutigen Zeitpunkt die Datierung nicht bei allen Lagern angegeben werden kann, so ist doch anzunehmen, daß vor allem die Kastelle rechts des Neckars auf Flur 'Hochmauren' in jener Zeit entstanden sind. Zur Sicherung der Verbindungsstraße vom Oberrhein zur Donau bei Tuttlingen[22] und damit nach Raetien, die für die weitere Okkupation von entscheidender Bedeutung war, wurde ein Auxiliarlager in Waldmössingen[23] errichtet. Die sog. Donaulinie[24] von Tuttlingen abwärts bestand noch einige Jahre lang als Grenze.

Wesentlich unübersichtlicher ist der Beginn der verschiedenen Auxiliarlager auf dem Kamm der Schwäbischen Alb, die man bis heute als sog. Alblinie oder Alblimes[25] bezeichnet (Abb. 2). Bis auf wenige Ausnahmen

---

[17] D. Planck, Arae Flaviae I. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Bd. 6/I, Stuttgart 1975, 201ff. (mit weiterer Literatur).

[18] W. Schleiermacher, Flavische Okkupationslinien in Rätien, Jahrb. RGZM 2, 1955, 245ff.

[19] H. Schönberger, Neuere Ausgrabungen am obergermanischen und rätischen Limes, Limesforschungen 2, Berlin 1962, 70ff. — Ders., JRS 59, 1969, 155f.

[20] R. Nierhaus, Römische Straßenverbindungen durch den Schwarzwald, Bad. Fundber. 23, 1967, 117ff. — Vgl. dazu auch D. Planck, Arae Flaviae I. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg Bd. 6/I, Stuttgart 1975, 209ff.

[21] A. Rüsch, Ausgrabungen im römischen Rottweil, Arch. Nachrichten aus Baden, Heft 14, 1975, 21ff.; Ders., Arae Flaviae. Die Militärlager und die Zivilsiedlung in Rottweil am Neckar, unt. in diesem Band (ANRW II 5), 560ff.

[22] Ph. Filtzinger, Kastell Tuttlingen, Fundber. aus Baden-Württemberg 1, 1974, 417ff.

[23] D. Planck, Neues zum Kastell Waldmössingen, Fundber. aus Baden-Württemberg 3, 1976 (im Druck).

[24] G. Ulbert, Die römischen Donau-Kastelle Aislingen und Burghöfe, Limesforschungen 1, Berlin 1959, 86f. — Vgl. dazu G. Ulbert, Das römische Donau-Kastell Rißtissen. Teil 1, Urkunden zur Vor- und Frühgeschichte aus Südwürttemberg-Hohenzollern, Heft 4, Stuttgart 1970. Die neuesten Untersuchungen im Donaukastell Unterkirchberg sind kurz vorgestellt von S. Schiek, Das römische Kastell bei Unterkirchberg (Gemeinde Illerkirchberg), Alb-Donau-Kreis, Arch. Ausgrabungen 1974, 26ff.

[25] Ph. Filtzinger, Bemerkungen zur römischen Okkupationsgeschichte Südwestdeutschlands, Bonner Jahrbücher 157, 1957, 181ff., bes. 198ff. — Vgl. dazu auch H. Schönberger, JRS 59, 1969, 161f.

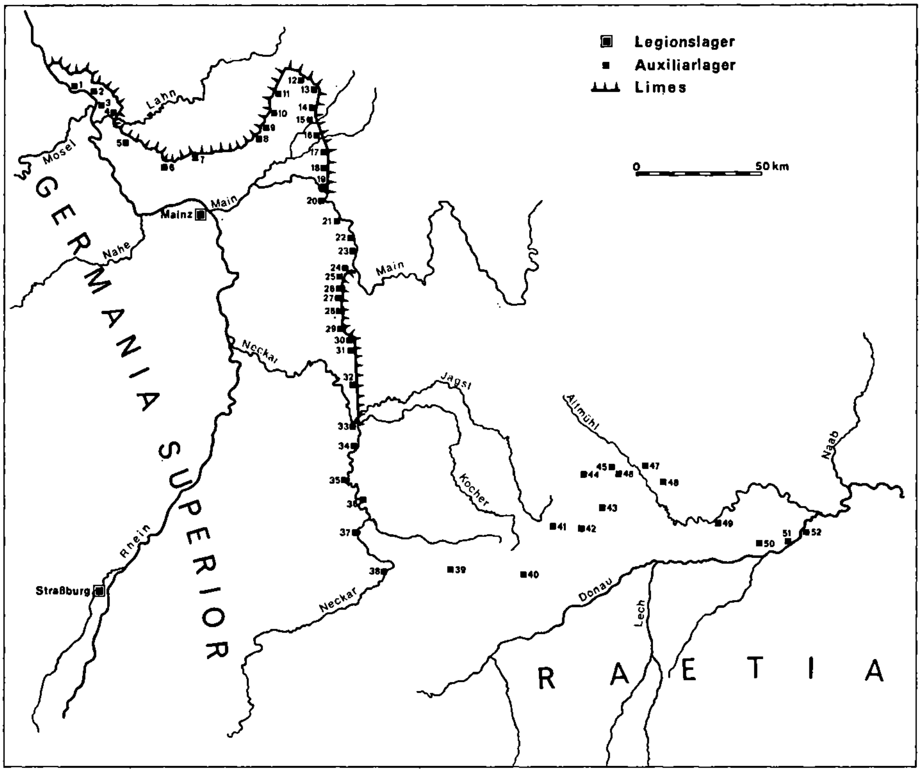
Legionslager
Auxiliarlager
Limes
0 50 km
GERMANIA SUPERIOR
RAETIA
Mosel
Lahn
Main
Mainz
Nahe
Neckar
Jagst
Kocher
Altmühl
Naab
Donau
Lech
Rhein
Straßburg
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52

Abb. 2. Der obergermanisch-raetische Limes um 115 n. Chr. 1 Heddesdorf; 2 Bendorf; 3 Niederberg; 4 Ems; 5 Marienfels; 6 Kemel; 7 Zugmantel; 8 Saalburg; 9 Kapersburg; 10 Langenhain; 11 Butzbach; 12 Arnsburg; 13 Inheiden; 14 Echzell; 15 Oberflorstadt; 16 Altenstadt; 17 Marköbel; 18 Rückingen; 19 Großkrotzenburg; 20 Seligenstadt; 21 Stockstadt; 22 Niedernberg; 23 Obernburg; 24 Seckmauern; 25 Lützelbach; 26 Vielbrunn; 27 Eulbach; 28 Würzberg; 29 Hesselbach; 30 Schlossau; 31 Oberscheidental; 32 Neckarburken; 33 Wimpfen; 34 Böckingen; 35 Walheim; 36 Benningen; 37 Cannstatt; 38 Köngen; 39 Eislingen; 40 Heidenheim; 41 Oberdorf; 42 Nördlingen; 43 Munningen; 44 Aufkirchen; 45 Unterschwaningen; 46 Gnotzheim; 47 Theilenhofen; 48 Weißenburg; 49 Pfünz; 50 Kösching; 51 Pförring; 52 Eining. Die Lager im rückwärtigen Limesland wurden hier nicht berücksichtigt

liegen keine neueren Grabungen vor, so daß wir ausschließlich auf die Chronologie des alten Fundbestandes bzw. auf neuere Zufallsfunde angewiesen sind. Wie diese zeigen, ist damit zu rechnen, daß keine einheitliche Vorverlegung und Anlage neuer Kastelle vorliegt. Die Albkastelle im Westen, so etwa Sulz, ein beim Häsenbühlhof auf Markung Geislingen a. R., Zollernalbkreis, vermutetes Kastell, und schließlich Burladingen-Hausen, Zollernalbkreis, gehören meines Erachtens einer älteren Phase an. Zahlreiche Keramikfunde, insbesondere Schüsseln der Form Drag. 29 von La Graufesenque, sprechen dafür[26], daß diese Lager, wie schon PH. FILTZINGER vermutet hat, wohl in spätvespasianisch-frühdomitianischer Zeit entstanden sind. Etwas später dürften die Lager in Urspring, Heidenheim, Oberdorf und Munningen[27] erbaut worden sein. Möglicherweise bestand auch in Nördlingen ein Kastell dieser Zeit[28]. Nach Osten bilden die Kastelle Aufkirchen, Unterschwaningen, Gnotzheim, Weißenburg und Pfünz[29] die Verbindung zur Donau (Abb. 2). Ein im Filstal bei Eislingen[30] entdecktes Lager gehört wohl ebenfalls in diese Phase der Okkupation Südwestdeutschlands. Wie die Grabungen im Kastell der *ala II Flavia* in Heidenheim gezeigt haben, ist mit dem Beginn dieses Lagers um 90 n. Chr. zu rechnen. Ältere Funde scheinen hier bisher völlig zu fehlen.

---

[26] Unpubliziertes Fundmaterial in Privatsammlungen. Das gesamte vorliegende Material wird zur Zeit in einer Münchner Dissertation bearbeitet (J. HEILIGMANN).

Die in der Forschung allgemein vermuteten Kastelle Gomadingen und Donnstetten sind hier bewußt nicht erwähnt. Wenn auch von den beiden Orten frühe Funde vorliegen, so können hier bis heute jedoch weder militärische Funde noch Befunde, die unmittelbar mit einem Kastell in Verbindung zu bringen sind, nachgewiesen werden. Frühe Funde allein sind unseres Erachtens noch keine eindeutigen Beweise für die Existenz eines Kastells. Man wird demnach in Zukunft gut daran tun, diese „Lager" zunächst nicht in die Diskussion miteinzufügen. Zahlreiche Fundstellen früher Sigillaten im Hinterland der Neckarlinie können ebensowenig für ein mögliches Kastell gedeutet werden. Besonders auffallend ist der chronologische Unterschied zwischen Kastell Burladingen einerseits und Kastell Heidenheim andererseits, den der Verfasser bei einer Materialaufnahme der Funde in den Kastellen der 'Alblinie' feststellen konnte.

Am mittleren Neckar entstand frühestens im Anschluß an den Chattenkrieg des Domitian um 85 n. Chr. eine Kette von Militäranlagen auf der linken Neckarseite, die die Verbindung zwischen den Kastellen im Main-Wetterau-Gebiet und denen am oberen Neckar bzw. der Alb schufen[31]. Ob entlang des Neckars zunächst nur eine stützpunktartige Linie aus vorwiegend kleineren Kastellen entstand, wie es D. Baatz annimmt[32], oder ob gleichzeitig eine Reihe von Kohortenkastellen angelegt wurde, kann bis heute nicht gesagt werden, da das Fundmaterial hierüber noch keine konkrete Aussage erlaubt. Sowohl von Köngen, Cannstatt, Benningen, Heilbronn-Böckingen und Wimpfen[33] liegen Sigillaten vor, die auf einen Beginn dieser Lager um 90 n. Chr. hindeuten. Aber auch in Cannstatt und in Heilbronn-Böckingen sind schon seit längerer Zeit Holz-Erde-Kastelle nachzuweisen, deren Größe für normale Auxiliarlager spricht. In Heilbronn-Böckingen ergaben Grabungen von H. Schönberger im Jahre 1959, von R. Koch in den Jahren 1965 und 1970 und vom Verfasser im Jahre 1975 den eindeutigen Nachweis[34], daß das ältere Holz-Erde-Kastell genau der Größe des jüngeren Steinkastells entsprach. Dasselbe ergaben auch die früheren Untersuchungen in Cannstatt[35]. In Köngen und Wimpfen liegen bisher keine sicheren Hinweise auf ein älteres Kastell vor, da hier keine Ausgrabungen mehr vorgenommen worden sind. Im Bereich des Kohortenkastells Benningen wurde im Jahre 1970 an der Nordseite eine Grabung durchgeführt, die ebenfalls den Nachweis eines älteren Holz-Erde-Kastells ergab[36]. Die hier untersuchte Kastellfront entspricht genau der Größe des jüngeren Steinkastells, so daß auch hier mit einem Kohortenkastell zu rechnen ist. Eine kleine Untersuchung im Sommer 1972 im Bereich der Nordfront des Kastells Walheim a. N.[37], Lkr. Ludwigsburg, ergab auch hier den Nachweis eines älteren Holz-Erde-Kastells, obwohl die Frage nach der Größe dieses Lagers auf Grund der kleinen Ausgrabungsfläche unbeantwortet bleiben muß. Die hier geschilderten Befunde scheinen meines Erachtens dafür zu sprechen, daß wir auch am mittleren Neckar mit einer einheitlichen Anlage von Kohortenkastellen rechnen können. Ob sie allerdings alle gleichzeitig erbaut worden sind, läßt sich auf Grund des derzeitigen Forschungsstandes nicht sicher sagen.

---

[27] Heidenheim: ORL Abt. B Nr. 66 b, 1900. — F. Hertlein, Die Altertümer des Oberamts Heidenheim, Eßlingen 1912, 34ff. — B. Cichy, Das römische Heidenheim, Heidenheim 1971.
Oberdorf: ORL Abt. B Nr. 67 b, 1915 — D. Planck, Das Alblimes-Kastell Oberdorf/Ipf, Ostalbkreis, Arch. Ausgrabungen 1974, 33f.
Munningen: ORL Abt. B Nr. 68 a, 1929 — D. Baatz, Ausgrabungen im Kastell Munningen 1971, Arch. Korrespondenzbl. 2, 1972, 201ff.

[28] D. Baatz und H.-G. Simon, Ein römisches Kastell in Nördlingen ?, Bayer. Vorgeschichtsbl. 38, 1973, 105ff.

[29] H. Schönberger, JRS 59, 1969, 162f.

[30] D. Planck, Ein neues römisches Lager bei Eislingen, Lkr. Göppingen, Fundber. aus Baden-Württemberg 1, 1974, 527ff.

[31] H. Schönberger, Neuere Grabungen am obergermanischen und rätischen Limes, Limesforschungen 2, Berlin 1962, 101ff.

[32] D. Baatz, Römische Ziegelstempel aus Heilbronn-Böckingen, Jahrb. für schwäbisch-fränkische Geschichte 27, 1973, 5ff. — Ders., Kastell Hesselbach, Limesforschungen 12, Berlin 1973, 78f. — Ders., Zur Grenzpolitik Hadrians in Obergermanien, Roman Frontier Studies 1969. Eighth International Congress of Limesforschung, Cardiff 1974, 112ff.

Spätestens in der frühen Regierungszeit des Kaisers Traian wurde die Verbindung zwischen Neckarlinie und den Lagern am Main hergestellt (Abb. 2). Dieser sog. Odenwaldlimes erhielt jetzt zum ersten Mal im Bereich der Provinz auch eine Befestigung der Grenzlinie selbst[38]. Neben den Lagern wurden hier Holzwachtürme errichtet. Der genaue Beginn der Lager konnte auch durch die Grabungen von D. Baatz im Kastell Hesselbach nicht gesichert werden. Auf jeden Fall ist mit dem Bau zwischen 90 n. Chr. und 105 n. Chr. zu rechnen. Damit war der obergermanische Limes lückenlos geschlossen. Diese stabile Grenze, die entweder durch einen mit Wachtürmen gesicherten Postenweg oder durch eine Flußgrenze markiert wurde, hatte entscheidenden Anteil an der raschen Entwicklung einer dichten zivilen Besiedlung im Hinterland. Fundplätze mit spätsüdgallischer Sigillata, etwa Offenau (Lkr. Heilbronn), Sindelfingen (Lkr. Böblingen) und Bondorf (Lkr. Böblingen), um nur drei zu nennen, sind deutliche Hinweise auf eine dichte zivile Besiedlung. Ein entscheidender Punkt dieser zivilen Entwicklung war erreicht, als um 85 n. Chr. aus den beiden germanischen Heeresbezirken des unteren Heeres und des oberen Heeres Provinzen geschaffen wurden, so daß der eine Teil dieses Gebietes nun zur Provinz Obergermanien (Germania Superior) und der andere Teil zur Provinz Raetien (Raetia) gehörte.

---

[33] H. H. Hartmann, Neufunde südgallischer Terra Sigillata aus Böckingen und Wimpfen, Saalburg Jahrb. 26, 1969, 120ff. — H.-G. Simon, Terra Sigillata aus Köngen (1. Teil), Saalburg Jahrb. 20, 1962, 8ff. — Ders., Terra Sigillata aus Köngen (2. Teil), Fundber. aus Schwaben N.F. 18/I, 1967, 160ff.

[34] H. Schönberger, Ein Eisendepotfund, römische Fußfesseln und andere Funde im Bereich des Kastells Heilbronn-Böckingen, Fundber. aus Schwaben N.F. 18/I, 1967, 131ff. (mit weiterer Literatur). Die Grabungen 1965, 1970 und 1975 sind bisher unpubliziert.

[35] ORL Abt. B Nr. 55, 1907, — Abt. A St. 11, 1935, 13ff.

[36] H. Zürn, Fundber. aus Baden-Württemberg 2, 1975, 139ff.

[37] Fundber. aus Baden-Württemberg 4, 1977 (im Druck).

[38] D. Baatz, Kastell Hesselbach und andere Forschungen am Odenwaldlimes, Limesforschungen 12, Berlin 1973, 68ff.

Die Entstehung der Grenze in Raetien ist wiederum wesentlich unklarer. Wir wissen nicht sicher, wann die Kastelle auf der Schwäbischen Alb aufgegeben worden sind. Vermutlich waren es hier wiederum die westlichen Lager, die früher aufgegeben worden sind als die östlichen, obwohl etwa das Kastell Burladingen noch in Stein ausgebaut wurde[39]. Möglicherweise könnten hier aber auch einzelne Kastelle als Nachschublager weiter benutzt worden sein. Besonders auffallend ist die Tatsache, daß sowohl Kastell Urspring als auch Kastell Heidenheim in Stein ausgebaut wurden und beide Lager, soweit es die bisher vorliegenden Funde zeigen, bis um die Mitte des 2. Jahrhunderts bestanden[40]. Anders dagegen ist die Lage bei den Kastellen Oberdorf (Stadt Bopfingen, Ostalbkreis), Munningen, Unterschwaningen und möglicherweise auch in Nördlingen, wo keine Steinbauphasen nachweisbar sind. Neuere Grabungen in Munningen und Oberdorf haben dies bestätigt. Dafür wurde damals wohl schon das Kastell Theilenhofen[41] errichtet. Ein im Jahr 1975 anläßlich der Untersuchung des Kastellbades Buch[42] (Gem. Rainau, Ostalbkreis) gefundener südgallischer Sigillatascherben aus der Werkstatt des Natalis von Banassac und Münzen des Domitian können ein Hinweis für den früheren Beginn dieses Lagers sein. Es wird allgemein als Ersatz für das wohl in traianischer Zeit aufgegebene Kohortenkastell Oberdorf angesehen, obgleich auch eine Fundstelle südgallischer Sigillata nördlich von Oberdorf bei Sechtenhausen[43], Ostalbkreis, auf ein Kastell hinweisen könnte. Gerade die auffällige Verschiedenheit im Ausbau der Kohortenlager am Neckar und im Bereich der östlichen Alb — am Neckar wurden alle Lager in Stein ausgebaut — könnte ein Hinweis dafür sein, daß am rätischen Limes schon früher als am obergermanischen Limes erneute Grenzkorrekturen durchgeführt worden sind. Besonders interessant ist die Beobachtung am Kastell Heilbronn-Böckingen, wo — wie die Grabung im Jahre 1975 gezeigt hat — eine überaus sorgfältige Kastellmauer mit sehr gut bearbeiteten Mauerquadern, Abdeckplatten und Zinnensteinen errichtet worden ist. Möglicherweise sollte die Neckarlinie ursprünglich mehr oder weniger endgültigen Charakter haben, wobei sicherlich auch der Fluß eine wichtige Rolle spielte.

---

[39] G. BERSU, Das römische Kastell Burladingen, Röm.-Germ. Korrespondenzblatt 5, 1912, 65ff. — DERS., Kastell Burladingen, Germania 1, 1917, 111ff.

[40] Urspring: ORL Abt. B Nr. 66 a, 1905. — Vgl. dazu PH. FILTZINGER, Bonner Jahrbücher 157, 1957, 203.
Heidenheim: B. CICHY, Das römische Heidenheim, Heidenheim, 1971, 35ff.

[41] H.-G. SIMON, Zur Anfangsdatierung des Kastells Pförring, Bayer. Vorgeschichtsbl. 35, 1970, 94, bes. 105, Anm. 33.

[42] Unpubliziert. Grabung der Bodendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg in Stuttgart.

[43] F. HERTLEIN, Fundber. aus Schwaben N.F. 1, 1922, 90f.

III. Der äußere, obergermanische Limes

Als letzte Grenzverschiebung wurde schließlich der obergermanische Limes vom Neckar noch weiter nach Osten vorverlegt (Abb. 1). Diese auch als äußere Limeslinie bezeichnete Grenze wurde sehr wahrscheinlich um 150 n. Chr. errichtet. Am Neckar-Odenwald-Limes sind durch Inschriften Bautätigkeiten in den Jahren 145, 146 und 148 nachweisbar[44]. In diesen Jahren bestanden demnach noch diese militärischen Anlagen. Doch nur wenige Jahre später wurde die Grenze aufgegeben und vorverlegt. D. BAATZ glaubt neuerdings in gewissen halbfertigen Bauteilen im Bereich der steinernen Umwehrung C des Kastells Hesselbach[45] Hinweise gefunden zu haben, daß die Aufgabe unmittelbar nach dem Umbau erfolgte. Die Funde vom Kastell Hesselbach bestätigen das Ende der militärischen Anlagen am Odenwald-Limes um die Mitte des zweiten Jahrhunderts. Der Grund für die Vorverlegung des Limes kann bisher nicht sicher beurteilt werden[46]. Sehr wahrscheinlich gab es in diesen Jahren schon erste Anzeichen von Unruhen, die, wie BAATZ[47] es ausgedrückt hat, dazu führten, daß die Römer das Land östlich des Neckars durch eine leicht überschaubare Grenzlinie, den äußeren Limes, zu sichern suchten. Die Kastellinie Miltenberg—Walldürn—Osterburken—Jagsthausen—Öhringen—Mainhardt—Murrhardt—Welzheim und Lorch war das Ergebnis dieser neuen Überlegungen, und sie wurde ohne Zweifel in einem Zuge unter Antoninus Pius in die Tat umgesetzt. Unmittelbar östlich von Lorch beginnt im Rotenbachtal westlich von Schwäbisch Gmünd[48] die raetische Mauer. Hier ist die Provinzgrenze zwischen Germania Superior und Raetia zu lokalisieren.

---

[44] Bauinschriften an Türmen des Odenwaldlimes: CIL XIII 6511. 6514. 6517. 6518 und sehr wahrscheinlich auch die neue Inschrift vom Wp 10/19; vgl. D. BAATZ, Bayer. Vorgeschichtsbl. 31, 1966, 85ff.
Weiheinschriften der *cohors I Helvetiorum* in Heilbronn-Böckingen: CIL XIII 6472. 6469. 6477. Vgl. dazu H. SCHÖNBERGER, Neuere Grabungen am obergermanischen und rätischen Limes, Limesforschungen 2, Berlin 1962, 116f. und D. BAATZ, Kastell Hesselbach, Limesforschungen 12, Berlin 1973, 67 und 80f. — Zu den Wehranlagen vgl. auch W. HÜBENER, Römische Wehranlagen an Rhein und Donau als militärgeschichtliche Quelle, Militärgeschichtliche Mitteilungen 2, 1968, 7ff., bes. 17ff.

[45] D. BAATZ, Kastell Hesselbach, Limesforschungen 12, Berlin 1973, 67.

[46] E. FABRICIUS, ORL Abt. A Str. 7—9, 1933, 12ff. (mit geographischen Gründen). — H. NESSELHAUF, Umriß einer Geschichte des obergermanischen Heeres, Jahrb. RGZM 7, 1960, 172. — K. CHRIST, Antike Münzfunde Südwestdeutschlands, Vestigia 3, 1, Heidelberg 1960, 122ff.

[47] D. BAATZ, Der Römische Limes, Berlin ^{2}1975, 61.

Wie schon H. Schönberger für Öhringen vermutet hat[49], ist anzunehmen, daß einige wenige vorgeschobene Militärposten schon einige Jahre früher an der äußeren Limeslinie ausgebaut wurden. Auch einige Funde aus dem Kastell Miltenberg-Altstadt scheinen für einen früheren Beginn dieses für die *cohors I Sequanorum et Rauracorum equitata* bestimmten Kastells zu sprechen[50]. Möglicherweise reichen diese bis in späthadrianische Zeit zurück.

Innerhalb unseres Arbeitsgebietes (Abb. 3) liegt damit der südliche Teil des obergermanischen Limes von Walldürn bis nach Lorch. Dieser mit Steintürmen gesicherte Limes wurde nicht von Anfang an mit Wall und Graben befestigt, sondern besitzt mehrere Ausbauphasen. Der zeitliche Ansatz für den Ausbau der letzten mit Wall und Graben versehenen Bauphase wird bis heute nicht einheitlich beurteilt[51] (Abb. 4a). Möglicherweise

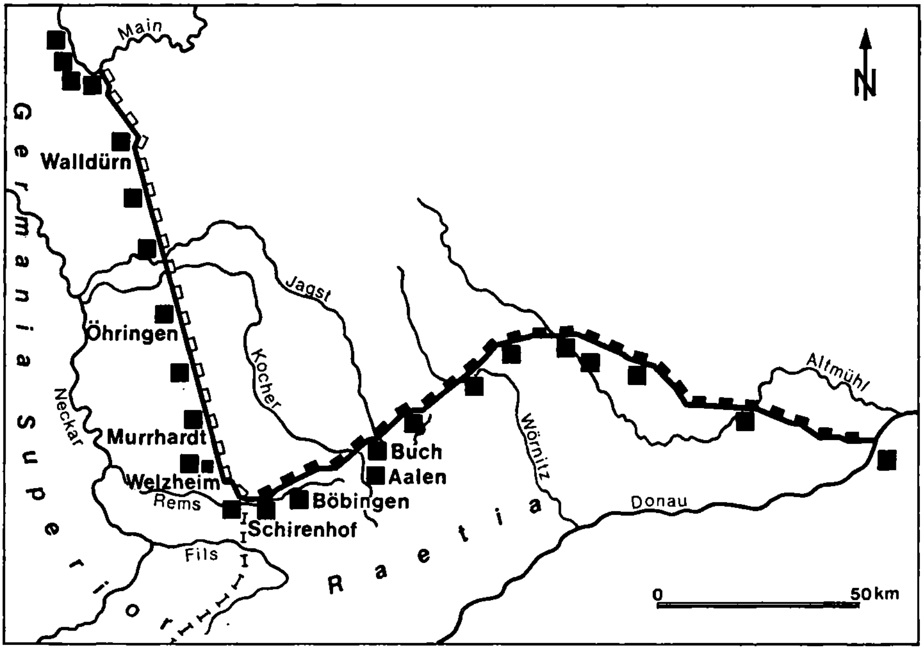

Abb. 3. Der obergermanisch-raetische Limes in Baden-Württemberg

---

[48] ORL Abt. A Str. 12, 42, Taf. 4, 1.

[49] H. Schönberger, Neuere Ausgrabungen am obergermanischen und rätischen Limes, Limesforschungen 2, Berlin 1960, 116f.

[50] E. Fabricius, ORL Abt. A Str. 7—9, 58. — D. Baatz, Kastell Hesselbach, Limesforschungen 12, Berlin 1973, 80f., 138ff.

[51] D. Baatz, Der römische Limes, Berlin ²1975, 39f.

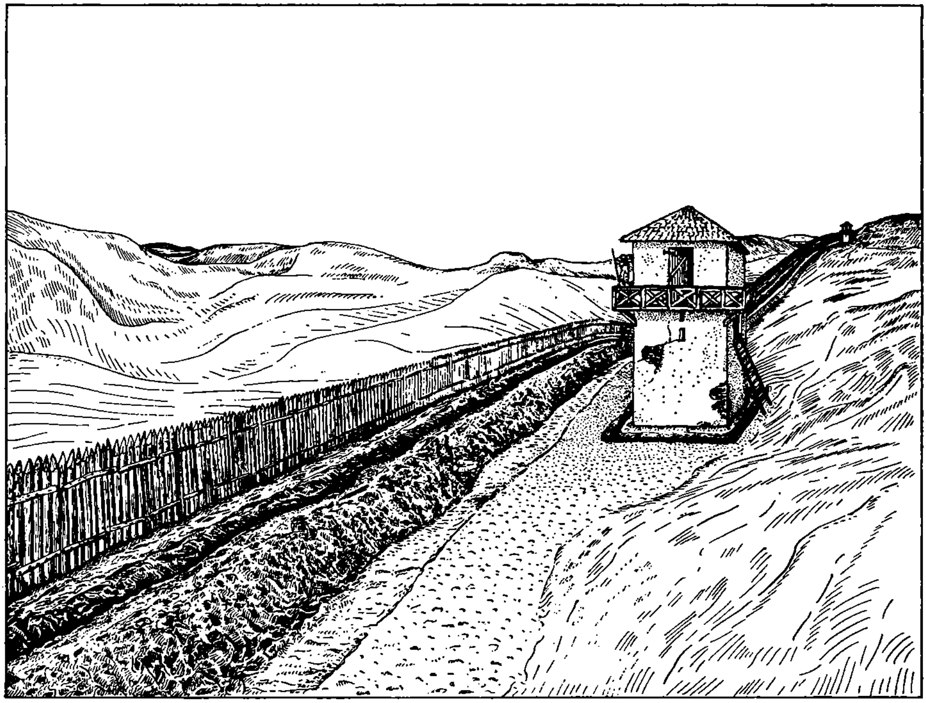

a)

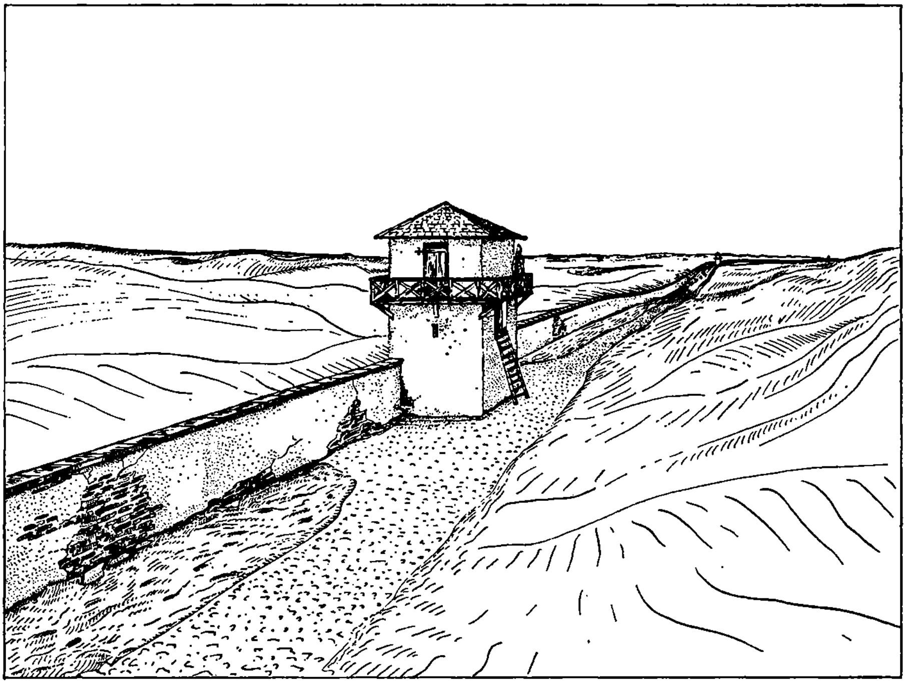

b)

Abb. 4. Rekonstruktionszeichnung des obergermanischen (a) und raetischen (b) Limes in seinem letzten Bauzustand

waren die Chatteneinfälle in Obergermanien unter Kaiser Commodus der Anlaß, die Grenze auf diese Weise zu befestigen. Andererseits könnte diese Befestigung auch mit dem ersten Auftreten der Alamannen im Jahre 213 n. Chr. in Verbindung gebracht werden. Am südlichen Abschnitt des obergermanischen Limes wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Steintürme untersucht[52] (Abb. 5), ohne daß hier Spuren von älteren Holztürmen festgestellt worden sind. Holztürme bestanden hier offenbar nicht. Die Türme (Abb. 5 u. 6), die im Durchschnitt eine Grundfläche von 5 × 5 m besitzen, wurden über Leitern bestiegen. Neben den normalen Türmen fanden sich aber auch am obergermanischen Limes kleinere Gebäudegrundrisse, die man allgemein als Feldwachen bezeichnet, über deren Aufbau bis heute jedoch keine Klarheit besteht. Außerdem finden sich hier am südlichen Abschnitt auch Kleinkastelle, die ebenfalls nur wenig Beachtung fanden. Diese Kleinkastelle unterscheiden sich deutlich von den Kleinkastellen am nördlichen Teil des Limes zwischen Main und Lorch, wo

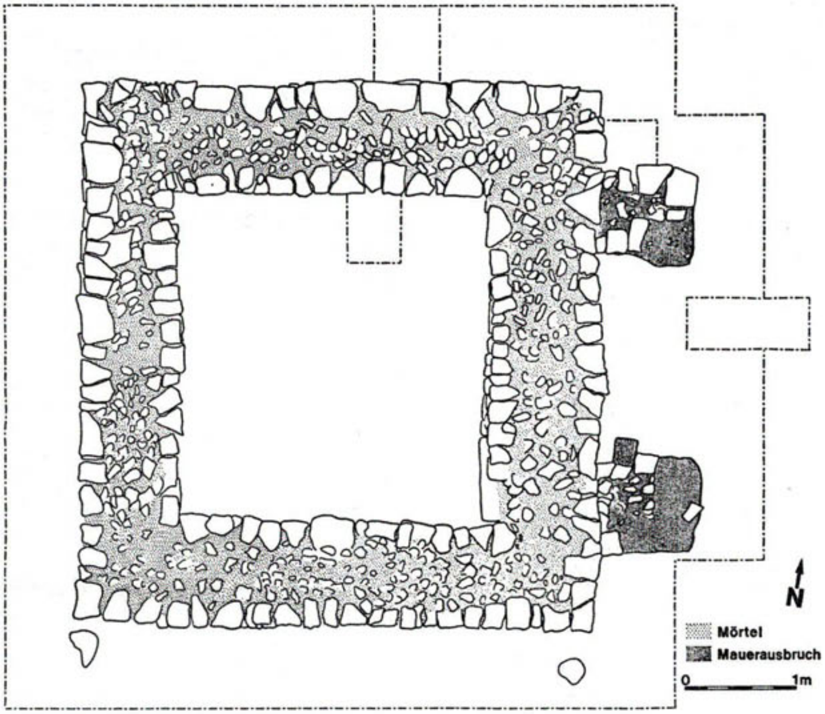

Abb. 5. Welzheim, Rems-Murr-Kreis. Grundriß des Wachtpostens Strecke 9 Nr. 134 (Ausgrabung 1972)

gerade in den letzten Jahren Untersuchungen am Kastell Hönehaus, Gemarkung Hettingen[53], Odenwaldkreis, und im Jahre 1975 durch H. U. Nuber im Kastell Haselburg[54] nördlich von Walldürn durchgeführt wurden.

---

[52] Als Beispiel seien hier Türme im Raum Welzheim und Murrhardt genannt: D. Planck, Neue Ausgrabungen am Limes, Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands 12, Stuttgart 1975, 8f. und Abb. 2. — R. Schweizer, Römische Limestürme auf Markung Murrhardt (Kr. Backnang), Fundber. aus Schwaben N.F. 18/I, 1967, 152ff.

Diese Kastelle, die eine Innenfläche von etwa 0,2 ha aufweisen, besitzen zwei sich gegenüberliegende Tore (Abb. 7), die durch nach innen einspringende Zungenmauern gebildet werden[55]. Die Innenbebauung, sicher

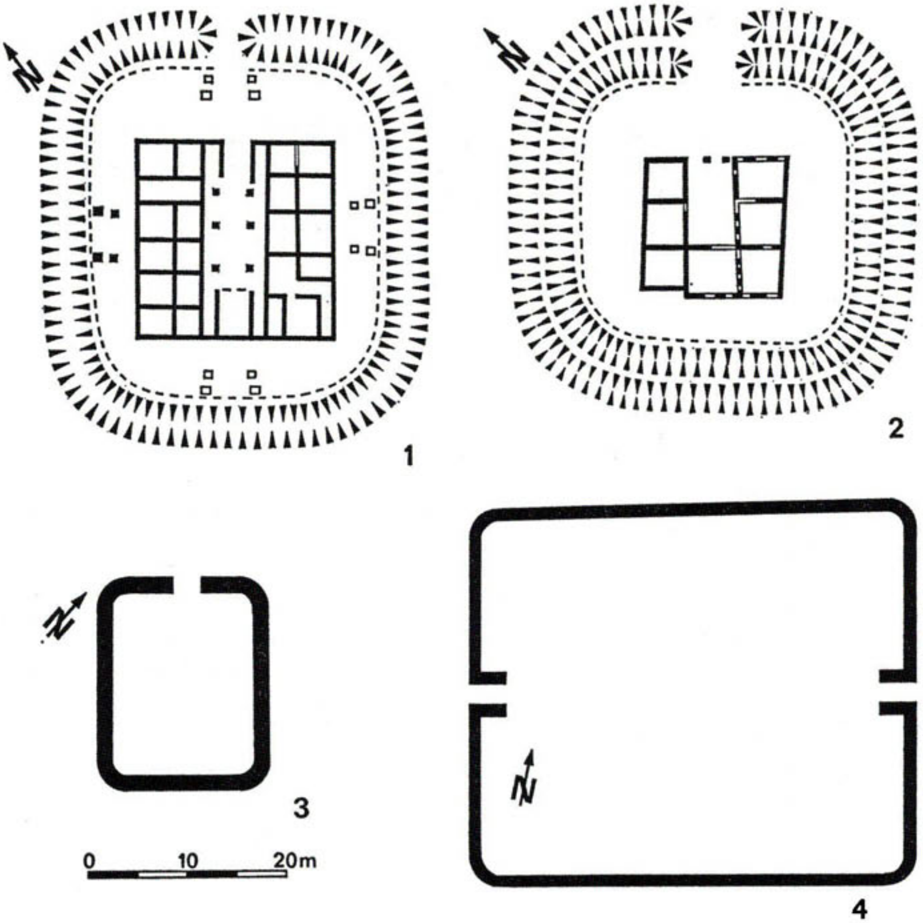

Abb. 7. Kleinkastelle am obergermanischen Limes. 1 Älteres Kastell auf dem Pohl bei Kemel; 2 Holzkastell Degerfeld in Butzbach; 3 Kastell Lochmühle im Taunus; 4 Kastell Hönehaus südlich Walldürn

aus Holz, kennen wir bisher noch nicht. Man kann jedoch annehmen, daß hier zwei sich gegenüberliegende Mannschaftsunterkünfte vorliegen, die sich zur Lagerstraße öffnen. Die in diesen Kastellen stationierten Einheiten kennen wir nicht. Wahrscheinlich handelt es sich um nicht selbständige Truppen, die dem Kommandanten der benachbarten Limeskastelle unterstellt waren. Die Truppenstärke bewegte sich vermutlich in einer Größenordnung von 100 bis 200 Mann pro Einheit.

---

[53] R. Wiegels, Ein römisches Inschriftenhäuschen aus dem Kleinkastell Hönehaus (Odenwald), Germania 51, 1973, 543ff. Die Befunde am Kastell selbst sind bisher nicht publiziert. (Grabung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe.)

[54] Freundliche Mitteilung von Dr. R. H. Behrends, Karlsruhe.

[55] ORL Abt. A Str. 7—9, 82ff. Zu den verwandten Innenbauten vgl. etwa das Kastell Degerfeld: W. Meier-Arendt, Wehranlagen und Innenbebauung des Kleinkastells Degerfeld, Saalburg-Jahrb. 24, 1967, 14ff. — Vgl. dazu D. Baatz, Der Römische Limes, Berlin

Wie die Funde aus dem Kastell Hönehaus zeigen, gehört dieses Kastell erst dem dritten Jahrhundert an. Es hat offenbar das nur etwa 330 m nordwestlich gelegene Kleinkastell Altheimer Straße abgelöst, das aber sehr wahrscheinlich nie oder nur ganz kurz belegt war und somit ebenfalls einer späteren Phase des äußeren Limes angehört hat[56].

1. Die Kleinkastelle bei Mainhardt und Welzheim

Im Bereich der Stadt Welzheim, Rems-Murr-Kreis (Abb. 8), am südlichsten Abschnitt der etwa 80 km langen geraden Limesstrecke sind zwei Kastelle bekannt. Das sogenannte Westkastell mit einer Fläche von 4,2 ha war für eine *ala quingenaria* bestimmt. Als Truppe kommt hier die *ala I Scubulorum*, die *ala I Flavia Gemina* oder die *ala Indiana Gallorum* in Frage. Etwa 530 m östlich dieses Lagers liegt dann das über dem Flüßchen Lein gelegene Ostkastell mit einer Innenfläche von 1,6 ha, dessen Grundriß und die bisher bekannten Innenbauten sehr ungewöhnlich sind. Vermutlich lagen hier zwei Truppenteile, nämlich ein inschriftlich überlieferter *numerus Brittonum* und eine Einheit, die als *exploratores* bezeichnet wird[57]. Entgegen älteren Meinungen ist damit zu rechnen, daß auch dieses Kastell innerhalb der Limeslinie liegt, da diese gerade im Bereich der Stadt Welzheim nicht nachweisbar ist.

1,5 km nördlich des Westkastells liegt 40 m innerhalb des Limesgrabens das Kleinkastell Rötelsee, das in seiner Größe schon von G. Sixt im Auftrag der Reichslimeskommission untersucht wurde[58]. Dieses Kleinkastell besitzt eine Fläche von 340 m^2 (Abb. 9). Es handelt sich hier um die kleinste Ausführung der sog. Kleinkastelle, wie sie offenbar gerade für den südlichen Abschnitt des obergermanischen Limes charakteristisch ist. Durch die Flurbereinigung bedingt, wurde diese Anlage im Herbst 1974 erneut flächig untersucht[59]. Es gelang dabei, erstmals den vollständigen Grundriß eines Kleinkastells dieser Variante freizulegen (Abb. 10).

---

^{2}1975, 34f., Abb. 16 und 187. Eine ähnliche Anlage liegt auch aus Großbritannien vor: D. J. Breeze, The Roman Fortlet at Barburgh Mill, Dumfriesshire, Britannia 5, 1974, 130ff.

[56] FMRD II 1, 41f. — ORL Abt. A Str. 7—9, 1933, 207 und 211.

[57] ORL Abt. B Nr. 45 und 45a, 1904. — ORL Abt. A Str. 7—9, 1933, 190ff.

[58] ORL Abt. A Str. 7—9, 1933, 188 und Taf. 18, 3a und b.

[59] Vorberichte erschienen bisher: D. Planck, Das Kleinkastell Rötelsee nördlich von Welzheim, Rems-Murr-Kreis, Arch. Ausgrabungen 1974, 40ff. — Ders., Neue römische Aus-

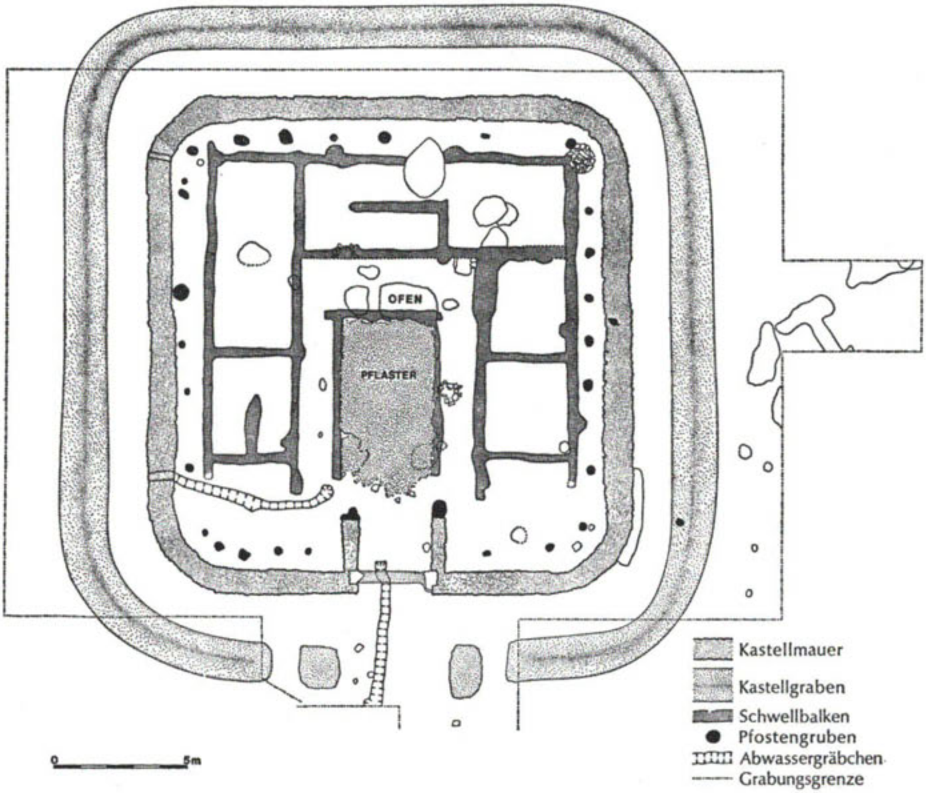

Abb. 10. Welzheim, Rems-Murr-Kreis. Kleinkastell Rötelsee. Gesamtplan aufgrund der Ausgrabung im Jahre 1974

Die Anlage wird von einem bis zu 2 m breiten Graben umgeben, der vor dem einzigen nach Osten orientierten Tor unterbrochen wird (Abb. 10). Zwei Gruben, die sich im Bereich der Erdbrücke befinden, gehören vermutlich zu deren Verriegelung. Die knapp ein Meter breite Kastellmauer mit abgerundeten Ecken wird an der Innenseite von einer Pfostenreihe begleitet, die zu einem hölzernen Wehrgang gehört. Dieser Wehrgang wurde vorne auf der Steinmauer aufgelegt und durch Pfosten nach hinten gestützt. In der Mitte des Kastells liegt ein gepflasterter Innenhof, um den eine hufeisenförmige Mannschaftsunterkunft aus Holz gebaut wurde. Die beiden Langseiten besitzen zum Hof eine *porticus* und werden in insgesamt zwei bzw. drei Räume unterteilt. An der Stirnseite des Innenhofes konnte der untere Teil einer großen Herdstelle ermittelt werden.

Die wenigen Kleinfunde, die hier geborgen werden konnten, zeigen, daß dieses Kleinkastell erst einer jüngeren Phase des äußeren Limes

grabungen am obergermanischen Limes bei Welzheim, An Rems und Murr, Juni 1975, 55ff. — Ders., Neue Ausgrabungen am Limes, Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands 12, Stuttgart 1975, 9ff.

angehörte. Vermutlich wurde es im späten 2. Jahrhundert errichtet. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß noch in einer so späten Phase des Limes Kastelle errichtet wurden, die zwar eine massive Umwehrung hatten, deren Innenbauten jedoch nach wie vor in Holzbauweise belassen wurden, eine Beobachtung, die offenbar für alle Kleinkastelle am äußeren Limes Gültigkeit besitzt. Gerade die hufeisenförmige Baracke zeigt starke Verwandtschaft zu den älteren Kleinkastellen Butzbach-Degerfeld und zu den Kleinkastellen auf dem Pohl bei Kemel im Taunus[60] (Abb. 7,1.2.3), die alle ebenfalls nur ein Tor besitzen.

Nur wenige Kilometer nördlich des Kleinkastells Rötelsee liegt wiederum dicht am Limes das Kleinkastell Ebnisee[61], das, soweit bekannt, eine große Ähnlichkeit zu unserer Anlage besitzt (Abb. 11,1). Mit einer Innenfläche von etwa 450 m² ist es nur wenig größer. Weiter liegt eine vom Grundriß sehr verwandte Anlage südlich von Mainhardt im Rottal vor, das sog. Kleinkastell Hankertsmühle[62] (Abb. 11,2), das ebenfalls schon von der Reichslimeskommission in seinem Umriß erforscht wurde. Dieses Kastell besitzt eine Innenfläche von etwa 300 m² und liegt auch hier nur 50 m hinter dem Limesgraben. Wenn auch bei diesen beiden Anlagen keine

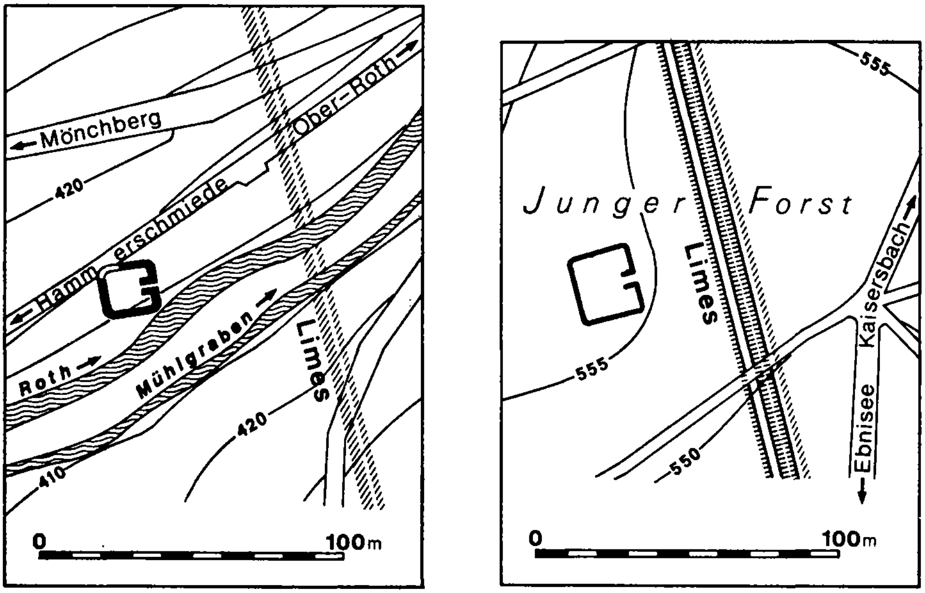

11,1 11,2

Abb. 11. Kleinkastelle zwischen Mainhardt und Welzheim. 1 Kleinkastell Ebnisee; 2 Kleinkastell Hankertsmühle. Maßstab: 1:2500

---

[60] W. Jorns und W. Meier-Arendt, Das Kleinkastell Degerfeld in Butzbach, Kr. Friedberg (Hessen), Saalburg-Jahrb. 24, 1967, 12 ff. — ORL Abt. A Str. 2, 1916, 78 und Taf. 11,3.

[61] ORL Abt. A Str. 7—9, 1933, 188 und Taf. 18,2.

[62] ORL Abt. A Str. 7—9, 1933, 168 und Taf. 16,10.

Innenbauten bekannt sind, so gehören sie ohne Zweifel alle demselben Typus der Wehrbauten am südlichen Abschnitt des äußeren Limes an. Soweit es sich bisher auf Grund des vorliegenden Fundmaterials erkennen läßt, gehören auch diese Kastellanlagen alle einer späten Limesphase an. Nur 3 km nördlich des Kleinkastells Hankertsmühle und knapp 300 m östlich des 2,4 ha großen Kohortenkastells Mainhardt, Lkr. Schwäbisch Hall[63], in dem die *cohors I Asturum equitata* lag, wurde knapp 30 m hinter dem Limesgraben ein weiteres bisher völlig unbekanntes Kleinkastell im Mai 1975 bei Bauarbeiten entdeckt und von der Abt. Bodendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg in Stuttgart, soweit noch nicht zerstört, flächig untersucht (Abb. 12). Die Anlage besitzt eine Länge von 25,4 m und eine Breite von 25 m und hat ebenfalls die charakteristischen abgerundeten Ecken. Die Innenfläche des Kleinkastells beträgt demnach etwa 540 m². Auch hier ist das einzige durch zwei Zungenmauern gebildete Tor[64] nach Osten zum Limes hin orientiert. Die Kastellmauer wird hier ebenfalls von einer Pfostenreihe an der Innenseite begleitet, die wohl auch hier als Stützpfosten eines Wehrganges zu deuten ist. Die 0,9 m breite Mauer, aus ortsanstehendem Stubensandstein, wird von einem Spitzgraben umgeben, der jedoch nur an einer Stelle nachgewiesen werden konnte, da infolge der Bauarbeiten die Zeit der Untersuchung nur sehr knapp bemessen war. Im Innenraum, der durch verschiedene Erdbewegungen stark in Mitleidenschaft gezogen war, konnten ebenfalls Holzbauten nachgewiesen werden, die sich wohl um einen Hof gruppierten. Obwohl die Grundrisse der Innenbauten nicht mehr vollständig erhalten waren, ist anzunehmen, daß sie demselben Schema wie in Welzheim angehören. Auch hier bestätigen die Kleinfunde eine Datierung der Anlage in die Spätphase des äußeren Limes. Besonders auffallend ist die große Anzahl an Töpfen mit herzförmigem bzw. sichelförmigem Profil, die gerade für das späte zweite und für die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts charakteristisch sind. Die Untersuchung des Kleinkastells Mainhardt-Ost ergab die deutliche Verwandtschaft zum Kleinkastell Rötelsee. Wenn die Mainhardter Anlage auch etwas größer ist, so sind die Details völlig mit der Welzheimer Anlage identisch. Man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Bau dieser Kleinkastelle in dieselbe Zeit und auf eine einheitliche militärische Anordnung zurückgeht.

Die bisher vorliegenden Kleinkastelle vom Typus Rötelsee am südlichen Abschnitt des obergermanischen Limes — vor allem aber ihre Ent-

---

[63] ORL Abt. B, Nr. 43, 1909. — ORL Abt. A Str. 7—9, 1933, 164. — Vgl. dazu auch P. Goessler, Neue Steine aus dem Kastell Mainhardt (Württ.), Germania 27, 1943, 157ff. — Als Ergänzung dazu M. G. Jarrett, Transactions of the Cumberland and Westmorland Antiqu. and Archaeol. Soc. Ns. 55, 1965, 115ff. — Zum Vicus Mainhardt vgl. H. Zürn, Fundber. aus Baden-Württemberg 2, 1975, 178ff.

[64] Möglicherweise handelt es sich bei dieser Torform um eine für die Kleinkastelle der späteren Limeszeit charakteristische Form. Nicht nur bei den Kleinkastellen, sondern auch etwa bei dem wohl einer jüngeren Phase angehörenden Kastell Welzheim-Ost läßt sich diese Torform beobachten, obwohl hier durchaus mehr Platz vorhanden wäre. Vgl. ORL Abt. B Nr. 45 a, 1904.

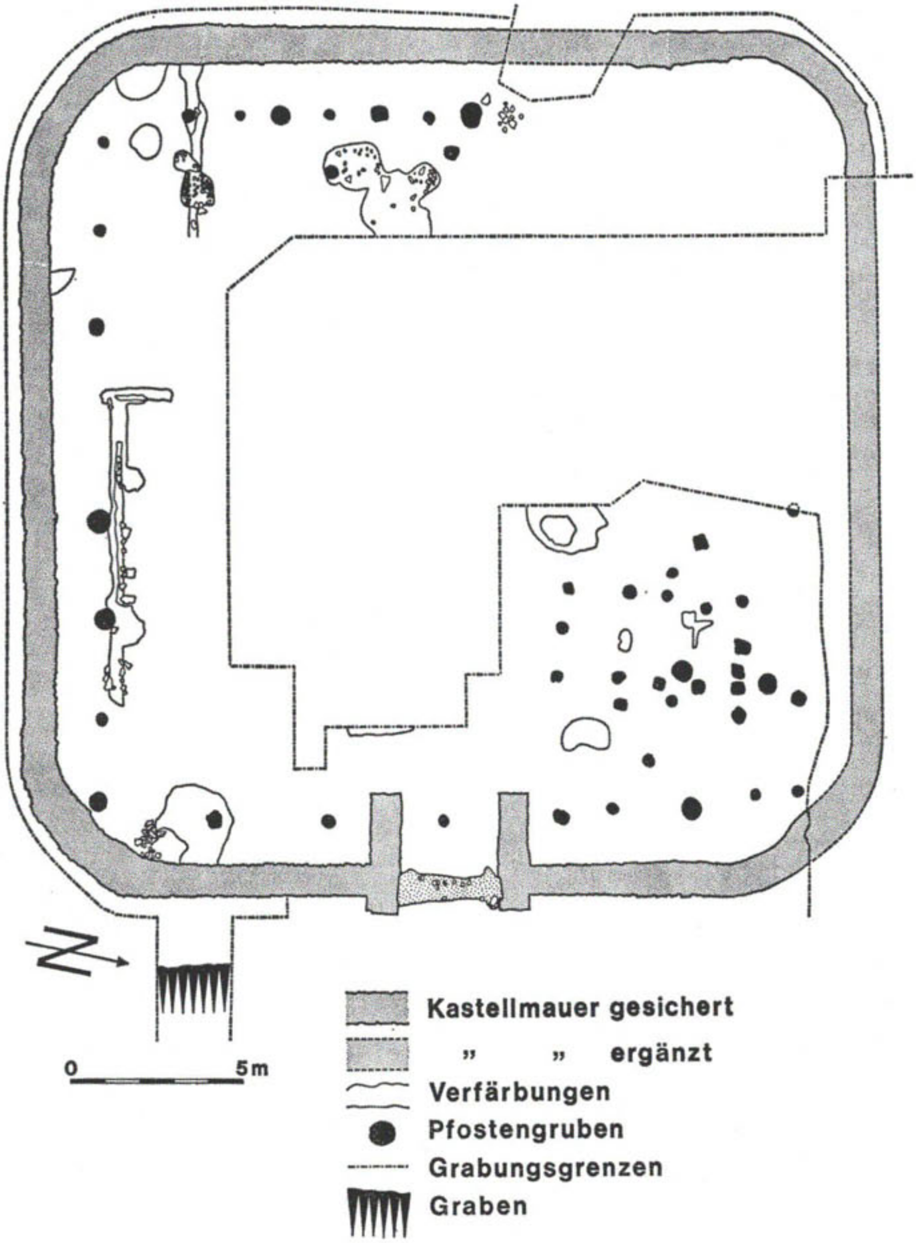
N
0
5m
Kastellmauer gesichert
" " ergänzt
Verfärbungen
Pfostengruben
Grabungsgrenzen
Graben

Abb. 12. Mainhardt, Lkr. Schwäbisch Hall. Kleinkastell. Gesamtplan aufgrund der Grabung im Jahre 1975

fernung zueinander —, lassen die Vermutung zu, daß noch mehr derartige kleine Kasernen an diesem Limesabschnitt vorliegen. Die Entfernung des Kleinkastells Mainhardt-Ost zum Kleinkastell Hankertsmühle von etwa 3 km und die Entfernung vom Kleinkastell Ebnisee zum Kleinkastell Rötelsee von 4,5 km könnte ein Hinweis dafür sein, daß wir in einem mehr oder weniger gleichmäßigen Abstand weitere derartige Gebäude vorliegen haben. Besonders auffallend ist die Einheitlichkeit dieser kleinen Anlagen. Möglicherweise entstanden sie in derselben Zeit wie der Ausbau der Limesbefestigung mit Wall und Graben. Die Häufigkeit dieser Anlagen gerade am südlichen Abschnitt des obergermanischen Limes läßt vermuten, daß wir hier reguläre Grenzbefestigungen vorliegen haben, die wohl in erster Linie der Unterbringung der zur Überwachung der Grenzabschnitte abkommandierten Truppen dienten. Gerade auch die Lage in unmittelbarer Nähe eines Auxiliarkastells zeigt meines Erachtens recht deutlich die eigenständige Funktion dieser kleinen Kastelle im Rahmen der Limes-Überwachung.

2. Die Limeskastelle Öhringen und Murrhardt und das Kastellbad Walldürn

Infolge der modernen Bebauung zahlreicher Kastellorte wurden in den letzten Jahren auch im Bereich verschiedener Limeskastelle Ausgrabungen durchgeführt. Zunächst sei die Untersuchung des Kastellbades von Walldürn erwähnt, die von D. Baatz in den Jahren 1972 und 1973 durchgeführt wurde[65] und die insgesamt drei Bauphasen erbrachte. Besonders interessant ist hier vor allem der hölzerne Umkleideraum (Abb. 13), der den massiven Baderäumen mit *frigidarium* (F), *piscina* (P), *sudatorium* (S), *tepidarium* (T), *caldarium* (C) und Heizräumen (H) vorgelegt worden war. Das Baudatum des älteren Bades konnte Baatz anhand von Ziegelstempeln der *legio XXII Primigenia Pia Fidelis* aus der Ziegelei in Frankfurt a. M.-Nied auf die Mitte des 2. Jahrhunderts festlegen. Das jüngere Bad mit seiner ersten Phase, das nur auf wenigen Fundamenten des älteren Gebäudes errichtet worden war, wurde vermutlich am 13. August 232 n. Chr. eingeweiht[66]. Das eigentliche massive Gebäude war jetzt größer geworden, die hölzerne Vorhalle dagegen wurde auf ein Minimum reduziert. Die jüngere Bauphase war außerdem nicht mehr sehr solide ausgeführt, so daß nach wenigen Jahren das *hypocaustum* im *caldarium* (C) einbrach und vermutlich infolge der gerade im Zeitalter der Soldatenkaiser herrschenden Wirtschaftskrise nicht mehr repariert werden konnte. Das Bad wurde um einen Raum reduziert: das ehemalige *caldarium* wurde als Heizraum, das *tepidarium* als *caldarium* benutzt. Das jüngste Badegebäude ging in einer Brandkatastrophe zugrunde, die vermutlich mit der endgültigen Aufgabe des äußeren Limes im Jahre

---

[65] ORL Abt. B Nr. 39, 1903, 8ff. — D. Baatz, Die römischen Thermen am Limeskastell Walldürn, Odenwaldkreis, Denkmalpflege in Baden-Württemberg 3, 1974, 25ff. — Ders., Römische Bäder mit hölzernen Apodyterien, Arch. Korrespondenzbl. 3, 1973, 345ff.

[66] CIL XIII 6592.

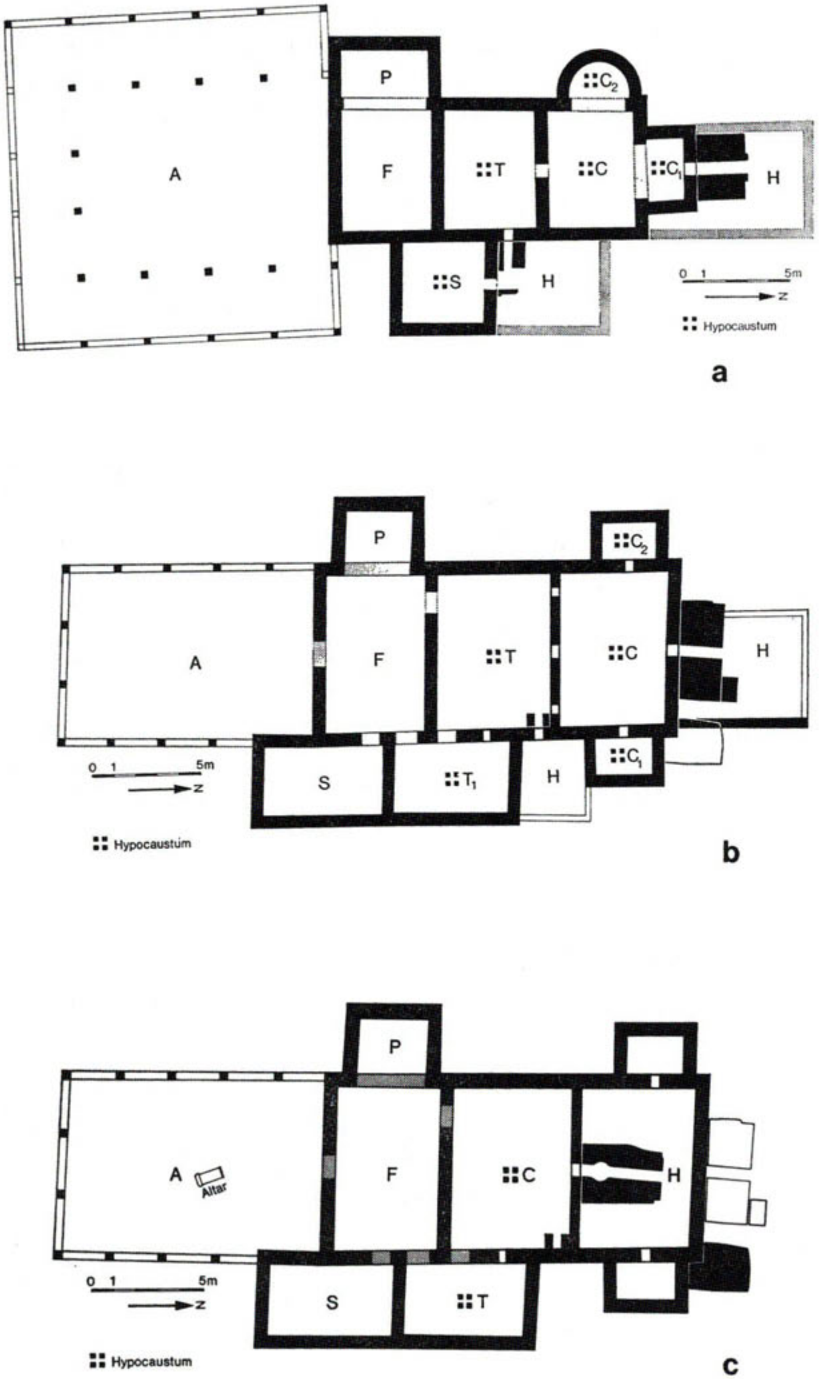
P
C2
A
F
T
C
C1
H
S
H
0 1 5m
Z
Hypocaustum
a
P
C2
A
F
T
C
H
S
T1
H
C1
0 1 5m
Z
Hypocaustum
b
P
A
Altar
F
C
H
S
T
0 1 5m
Z
Hypocaustum
c

Abb. 13. Walldürn, Odenwaldkreis. Kastellbad aufgrund der Grabung 1972/73. a älteres Bad; b jüngeres Bad erste Bauphase; c jüngeres Bad zweite Bauphase

260 n. Chr. in Verbindung zu bringen ist. Hölzerne *apodyteria* konnten auch beim Kastellbad bei Theilenhofen und beim Kastellbad Schwäbisch Gmünd-Schirenhof nachgewiesen werden[67]. Eine Raumreduzierung aus Gründen der Sparsamkeit, wie sie BAATZ in Walldürn nachweisen konnte, liegt auch beim Kastellbad Schwäbisch Gmünd-Schirenhof und beim Kastellbad Buch (Gem. Rainau, Ostalbkreis) vor.

Von den acht Limeskastellen am äußeren Limes in Baden-Württemberg sind in Öhringen und Welzheim je zwei Auxiliarlager bekannt. Außerdem wurde das Kastell Osterburken in den Jahren 185—192 mit einem topographisch merkwürdigen, trapezförmigen Anbau erweitert, der eine weitere Truppeneinheit aufnahm[68]. Nur in wenigen dieser Anlagen können heute noch großflächige Ausgrabungen durchgeführt werden. Aus diesem Grund kommt den Untersuchungen in Öhringen und Murrhardt einige Bedeutung zu, da hier die Möglichkeit bestand, die Frage der Chronologie mit modernen grabungstechnischen Methoden zu erforschen.

Wie schon erwähnt, gehört Öhringen zu den Orten am äußeren Limes, die zwei zeitgleiche Kastellanlagen besitzen[69]. Im Westen der Stadt, in Flur 'Untere Bürg', liegt das Bürg- oder Westkastell (Abb. 14), das eine Innenfläche von 2,1 ha aufweist. Etwa 1,2 km östlich liegt das sog. Rendel- oder Ostkastell (Abb. 15) mit einer Innenfläche von etwa 2,16 ha[70]. Nachdem das Ostkastell schon von CHR. ERNST HANSSELMANN 1768 entdeckt worden war und Grabungen der Reichslimeskommission 1892 und 1893 stattgefunden hatten, erbrachten Untersuchungen von H. SCHÖNBERGER 1957 den Nachweis von zwei Bauphasen. Die ältere Kastellbauphase mit Steinmauer und hölzernen Tortürmen[71] wurde von einer ganz in Stein ausgebauten Befestigung abgelöst. Im Innenraum ergaben sich keine klaren Befunde.

Auch im Westkastell, das ebenfalls schon seit 1766 bekannt ist und von 1892 bis 1894 von der RLK untersucht worden war, führte SCHÖNBERGER

---

[67] Theilenhofen: ORL Abt. B Nr. 71a, 1905, 3ff. — F. R. HERRMANN, Das römische Kastellbad bei Theilenhofen, Gunzenhäuser Heimat-Bote 9, 1970, Nr. 3 und 9, 1971, Nr. 7.
Schwäbisch Gmünd-Schirenhof: D. PLANCK, Neue Ausgrabungen am Limes, Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands 12, Stuttgart 1975, 22f. und Abb. 45 (mit freundlicher Genehmigung des Ausgräbers H. U. NUBER, Frankfurt a. M.).

[68] ORL Abt. B Nr. 40, 1895. — Zu den Bauinschriften vgl. CIL XIII 6582. Zum Anbau neuerdings H. NEUMAIER, Eine Beobachtung zum Anbau des Kastells Osterburken, Fundber. aus Baden-Württemberg 1, 1974, 495ff. Das im Jahre 1973 entdeckte Kastellbad von Osterburken wurde ebenfalls um die Mitte des 2. Jahrhunderts erbaut, vgl. R. H. BEHRENDS, Untersuchungen am römischen Kastellbad von Osterburken, Odenwaldkreis, Denkmalpflege in Baden-Württemberg 3, 1974, 31ff.

[69] ORL Abt. B Nr. 42 und 42^1, 1897. — ORL Abt. A Str. 7—9, 1933, 138ff. — H. SCHÖNBERGER, Das Römerkastell Öhringen-West (Bürgkastell), 53. Ber. d. Röm.-Germ. Kommission 1972, 233ff. (mit älterer Literatur).

[70] H. SCHÖNBERGER, Eine Grabung im Rendelkastell zu Öhringen, Fundber. aus Schwaben N.F. 15, 1959, 46ff.

[71] Die Frage, ob derartige Befunde auch an anderen Limeskastellen dieser Strecke vorliegen, kann bis heute nicht beantwortet werden, da moderne Grabungen im Bereich von Toren bis heute hier nicht stattgefunden haben.

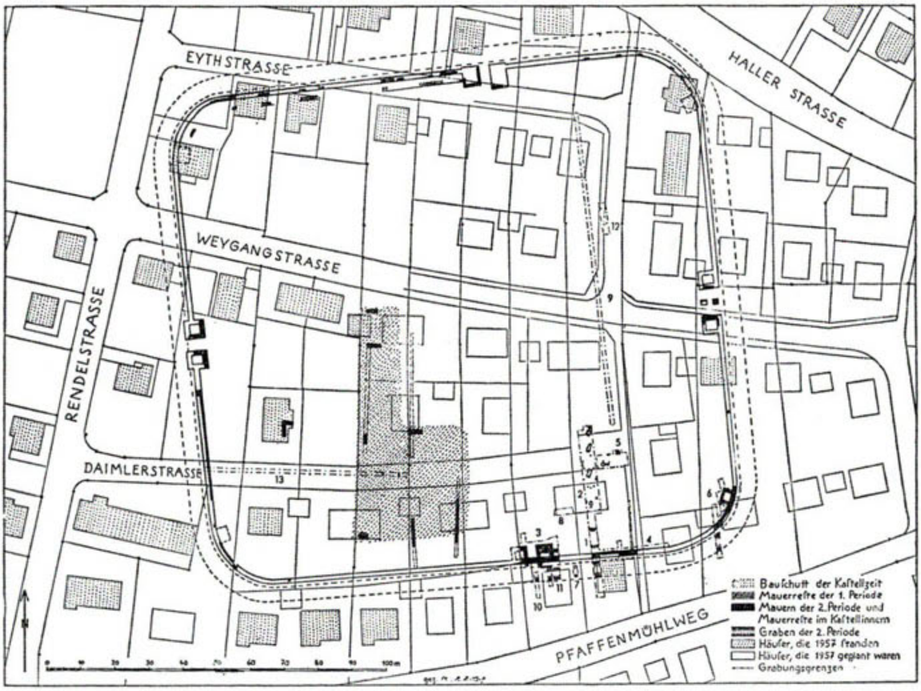
EYTHSTRASSE
HALLER STRASSE
WEYGANGSTRASSE
RENDELSTRASSE
DAIMLERSTRASSE
PFAFFENMÜHLWEG
Bauſchutt der Kaſtellzeit
Mauerreſte der 1. Periode
Mauern der 2. Periode und Mauerreſte im Kaſtellinnern
Graben der 2. Periode
Häuſer, die 1957 ſtanden
Häuſer, die 1957 geplant waren
Grabungsgrenzen
100m

Abb. 15. Öhringen, Hohenlohekreis. Gesamtplan des Rendelkastells (Ostkastell)

1959, 1961 und 1970 Grabungen durch. Das Ergebnis war der Nachweis von drei Bauphasen. Besonders wichtig für die Geschichte der Kastelle am südlichen Abschnitt des obergermanischen Limes war die Entdeckung eines älteren Holz-Erde-Kastells. Damit haben wir hier zum ersten Mal an diesem Limesabschnitt ein Kastell, das ein reines Holzkastell als Vorläufer hat. Eine Analyse des Fundmaterials aus dem Westkastell hat jedoch einwandfrei ergeben, daß auch dieses Kastell erst um die Mitte des zweiten Jahrhunderts erbaut worden ist[72]. Dies schließt allerdings nicht aus, daß schon vor 150, möglicherweise in späthadrianischer Zeit, hier ein weiterer vorgeschobener Posten zur Sicherung des Neckarlimes-Vorlandes errichtet worden war, ähnlich wie wir es oben schon im Fall von Miltenberg dargelegt haben.

Einige schon in traianische Zeit zu datierende Sigillatascherben süd- und mittelgallischer Provenienz[73] unterstützen diese Vermutung. Als Truppen sind in Öhringen neben der *cohors I Helvetorium* der *numerus Brittonum Cal (. . .)* und der *numerus Murrensium*, der möglicherweise zum *numerus (Brittonum?) Aurelianensium* zusammengeschlossen wird, durch gestempelte Ziegel nachweisbar[74]. Auf mehreren Inschriften wird im 3. Jahrhundert schließlich die *cohors I Septimia Belgarum* genannt[75], die vor 231 n. Chr. im Westkastell stationiert wurde.

---

[72] H. SCHÖNBERGER, Das Römerkastell Öhringen-West (Bürgkastell), 53. Ber. d. Röm.-Germ. Kommission 1972, 290f.

[73] H. SCHÖNBERGER, Neuere Ausgrabungen am obergermanischen und rätischen Limes, Limesforschungen 2, Berlin 1962, 116 und Abb. 16.

Das Ende beider Kastelle ist nicht sicher festzulegen. Schönberger nimmt an, daß das Ostkastell möglicherweise schon früher als das Westkastell aufgegeben wurde. Besonders interessant ist die Tatsache, daß wir in beiden Anlagen keine Spuren einer gewaltsamen Zerstörung nachweisen können. Eine Beobachtung, die auch in Murrhardt im Jahre 1975 bestätigt werden konnte und die für eine planmäßige Aufgabe der Lager spricht.

Das etwa 2,2 ha große Kastell Murrhardt[76], Rems-Murr-Kreis (Abb. 16), das für die *cohors XXIV voluntariorum civium Romanorum* bestimmt war[77], wurde ebenfalls im Jahre 1895 durch die RLK untersucht. Frühere mehr oder weniger unsystematische Untersuchungen gingen voraus. Das Kastell

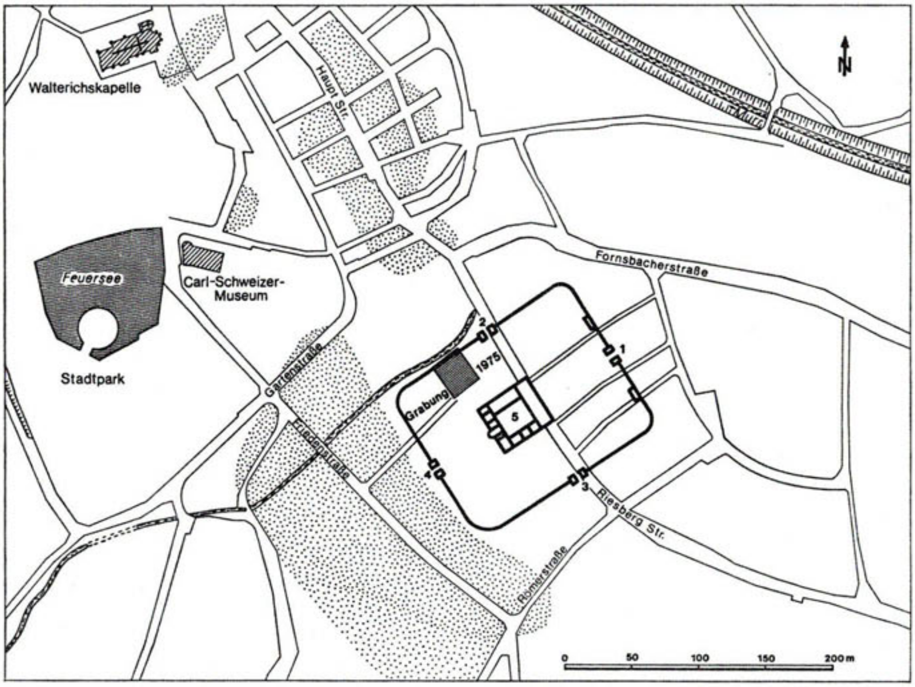
N
Walterichskapelle
Haupt Str.
Feuersee
Carl-Schweizer-Museum
Stadtpark
Fornsbacherstraße
Gartenstraße
Friedhofstraße
Grabung
1975
1
2
3
4
5
Riesberg Str.
Römerstraße
0
50
100
150
200m

Abb. 16. Murrhardt, Rems-Murr-Kreis. Gesamtplan des Limeskastells (vgl. unt. S. 456)

liegt am südöstlichen Stadtrand und besitzt eine Entfernung von etwa 1,2 km zum Limes. Die *cohors XXIV voluntariorum c. R.* war vor der Verlegung des Limes im Kohortenkastell Benningen stationiert[78]. Eine dort im Jahre 1583 gefundene, heute verschollene Inschrift, deren Abschrift leider nur bedingt brauchbar ist, nennt uns als weitere Truppe die *exploratores Triboci et Boi*[79]. Diese Truppe war offenbar schon in Benningen der Kohorte beigegeben. Möglicherweise müssen wir dort mit einem bisher unbekannten zweiten Kastell rechnen. Schon E. STEIN hat vermutet, daß dieser *numerus* auch in Murrhardt der 24. Kohorte zugeordnet war[80]. Eine bei Ausgrabungsarbeiten in der Stadtkirche Murrhardt im Jahre 1973 gefundene, in zwei Teile gespaltene Inschrift nennt uns sehr wahrscheinlich diesen *numerus*[81], so daß die von STEIN ausgesprochene Möglichkeit nun als gesichert gelten kann. Damit ist auch für Murrhardt mit der Möglichkeit zu rechnen, daß hier außer dem bekannten Kohortenkastell ein weiteres kleineres Kastell vorliegt, in dem dieser genannte *numerus* untergebracht war.

---

[74] CIL XIII 6472. 6542—6543. 11757. — Vgl. hierzu auch ORL Abt. A Str. 7—9, 1933, 142f. und F. Haug u. G. Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs, Stuttgart ²1912—1914, 598ff.

[75] E. Stein, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat, Wien 1932, 170f.

[76] ORL Abt. B Nr. 44, 1894. — ORL Abt. A Str. 7—9, 1933, 178f.

[77] Folgende Inschriften dieser Truppe sind von Murrhardt bekannt: CIL XIII 12489. 6533. 6530. 6531. 6532. Ein weiterer Ziegelstempel wurde anläßlich der Grabung im Jahre 1975 gefunden.

Seit den Tätigkeiten der Reichslimeskommission wurden in Murrhardt keine Grabungen mehr unternommen. Infolge der Bebauung bisher nicht zerstörter Bereiche wurden 1973 und 1975 Grabungen durch die Abt. Bodendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg in Stuttgart durchgeführt. Die Grabung 1973, unmittelbar südwestlich der *porta principalis dextra*, ergab den bekannten Aufschluß der Befestigung mit massiver einperiodiger Mauer und zwei vorgelegten Spitzgräben. Die Untersuchung des Jahres 1975 dagegen nordwestlich der Westecke der *principia* erbrachte wichtige Ergebnisse für die relative Chronologie des Kastells[82]. Die Kastellmauer (Abb. 17) besaß hier offenbar nur eine Bauphase. Ein älteres reines Holz-Erde-Kastell konnte nicht nachgewiesen werden. Eine Zweiperiodigkeit wie in Öhringen-Ostkastell ist jedoch auch hier nicht auszuschließen. Ein schmaler, länglich-rechteckiger Zwischenturm besitzt an der Nordostseite des Kastells eine Entsprechung. Im Innenraum konnten dagegen zwei verschiedene Bauperioden ermittelt werden. Von der älteren Kastellphase (Abb. 17) wurde — der Raum für die Grabung war sehr beschränkt — eine Baracke angeschnitten, deren *contubernia* aus einem größeren, mit Herdstelle ausgestatteten Raum und einem kleineren,

---

[78] CIL XIII 6449. Vgl. auch F. HAUG u. G. SIXT, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs, Stuttgart ^{2}1912—1914, Nr. 322. Zu Benningen außerdem O. PARET, Benningen am Neckar, Marbach 1962, 24ff.

[79] CIL XIII 6448. — F. HAUG u. G. SIXT, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs, Stuttgart ^{2}1912—1914, Nr. 327.

[80] Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat, Wien 1932, 267f.

[81] Für die Freundlichkeit, diese Inschrift hier erwähnen zu dürfen, sei dem Ausgräber Dr. R. SCHWEIZER, Murrhardt, herzlich gedankt.

[82] Die Grabung stand unter Leitung von Dr. R. SCHWEIZER, Murrhardt, dem an dieser Stelle für Auskünfte zu danken ist. Ein Vorbericht erschien von R. SCHWEIZER in Archäol. Ausgrabungen 1975, 39ff.

[83] ORL Abt. B Nr. 44, 1894, Taf. 1 bei Nr. 29.

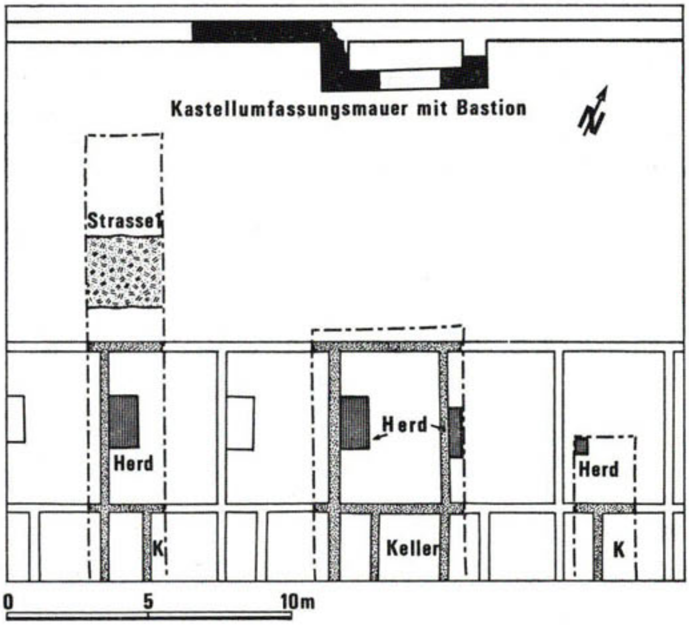
Kastellumfassungsmauer mit Bastion
N
Strasse 1
Herd
Herd
Herd
K
Keller
K
0
5
10m

Abb. 17. Murrhardt, Rems-Murr-Kreis. Kastellgrabung 1975, Bauperiode 1

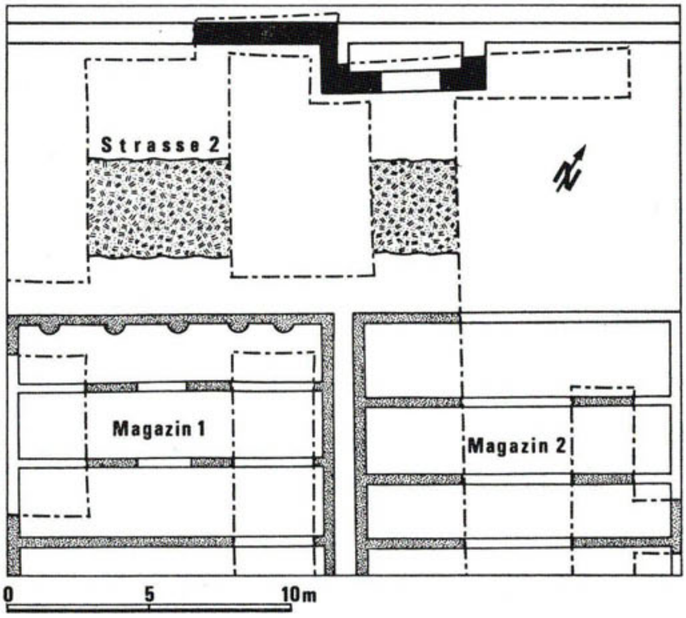
N
Strasse 2
Magazin 1
Magazin 2
0
5
10m

Abb. 18. Murrhardt, Rems-Murr-Kreis. Kastellgrabung 1975, Bauperiode 2

von einem Gang flankierten Vorderteil gebildet wurden. Das Ende dieser älteren Bauphase, die, wie ein erster Überblick der Funde zeigt, kaum vor der Mitte des 2. Jahrhunderts entstand, wurde durch eine ausgedehnte Brandkatastrophe gekennzeichnet. Der Brandhorizont kann nicht vor 165 datiert werden, da in ihm ein Dupondius des Marcus Aurelius aus den Jahren 164/165 gefunden wurde. Da die Bauten der zweiten jüngeren Bauphase (Abb. 18) völlig anders ausgerichtet sind und die Brandschicht vor Anlage dieser Holzbauten planiert wurde, ist damit zu rechnen, daß dieser Neubau auch eine Neueinteilung der Innenbauten zur Folge hatte. Anstelle der Baracke entstanden hier vermutlich zwei quer zur älteren Bauphase angelegte Bauten, die man als *horrea* ansprechen darf. Sowohl die Größe als auch die typischen Querverbindungen sprechen für diese Annahme[84]. Da die Auswertung des Fundmaterials noch nicht abgeschlossen ist, kann für die zeitliche Einordnung der Brandkatastrophe nur eine vorläufige Datierung angegeben werden. Möglicherweise wurde das Kastell am Ende des 2. Jahrhunderts zerstört und neu aufgebaut. Selbst die Lagerstraße der jüngeren Bauphase wurde neu trassiert und weicht dadurch von der älteren Straße ab.

Mit dem Nachweis von zwei Kastellphasen besitzen wir im Kohortenkastell Murrhardt ein weiteres Kastell am südlichen äußeren Limes, das zwei Bauphasen besitzt. Das Ende der jüngeren Kastellphase ist auch hier wohl nicht gewaltsam herbeigeführt worden. Wenigstens konnten 1975 hierfür keine Beweise erbracht werden. Das Ergebnis sowohl in Öhringen als auch in Murrhardt könnte zur Vermutung Anlaß geben, daß die Kastelle hier mehr oder weniger freiwillig geräumt worden sind. Diese Beobachtung, die sicher erst noch durch weitere Grabungen bestätigt werden muß, kann aber für die Beurteilung der Aufgabe des rechtsrheinischen Gebietes und damit der Aufgabe des obergermanischen Limes neue Gesichtspunkte erbringen.

IV. Der raetische Limes

Nur wenige Kilometer westlich der Stadt Schwäbisch Gmünd liegt im Rotenbachtal der Beginn der raetischen Limesmauer, die bis zur Donau bei Eining die nördliche Grenze der Provinz Raetia bildet (Abb. 1). Wenn auch die älteren Bauphasen dieser Grenze klar denen am obergermanischen Limes ähneln, so nahm der rätische Limes im späten zweiten und im dritten Jahrhundert andere Formen an. Im Bereich von Württemberg liegt der westliche Abschnitt dieser Grenze, der in unserem Überblick näher betrachtet werden soll. Hier wurden in den vergangenen Jahren mehrere Ausgrabungen durchgeführt, die sicherlich für die gesamte Limesstrecke wichtige Ergebnisse erbrachten.

---

[84] W. H. Manning, Roman Military Timber Granaries in Britain, Saalburg-Jahrbuch 32, 1975, 105ff., bes. 121ff. und Abb. 7,3.

Betrachten wir zunächst die eigentliche Grenzbefestigung, so wie sie sich durch unsere neuen Grabungen, vor allem auf Markung Schwabsberg im Jahre 1969 und auf Markung Dalkingen (beide Ostalbkreis) im Jahre 1973/74 ergeben hat. Ob die hier festgestellten Bauphasen allgemein Gültigkeit für den raetischen Limes besitzen, müssen neue Grabungen am östlichen bayerischen Abschnitt dieser Grenze zeigen, wo der Forschungsstand in diesem Teilbereich wesentlich schlechter ist.

1. Das Limestor bei Dalkingen und seine Vorgängeranlagen

Schon aus dem Jahre 1873 sind uns Ausgrabungen im Bereich des Wachpostens 12/81 überliefert. Dieser Punkt liegt am Westrand der Markung Dalkingen (Ostalbkreis) auf einer Anhöhe östlich der Jagst und südlich des Auerbaches an einem nach Norden vorgeschobenen Knick der raetischen Mauer (Abb. 19). Eine Untersuchung durch E. Paulus d. J. im Jahre 1885 ergab ein an die Limesmauer angefügtes Gebäude von 13 m Länge und 11,6 m Breite, das sich nicht in die Reihe der normalen Wachposten eingliedern ließ. Deshalb bezeichnete O. Paret 1934 das Gebäude als Feldwache[85]. Eine erneute Untersuchung des Areals in den Jahren 1973 und

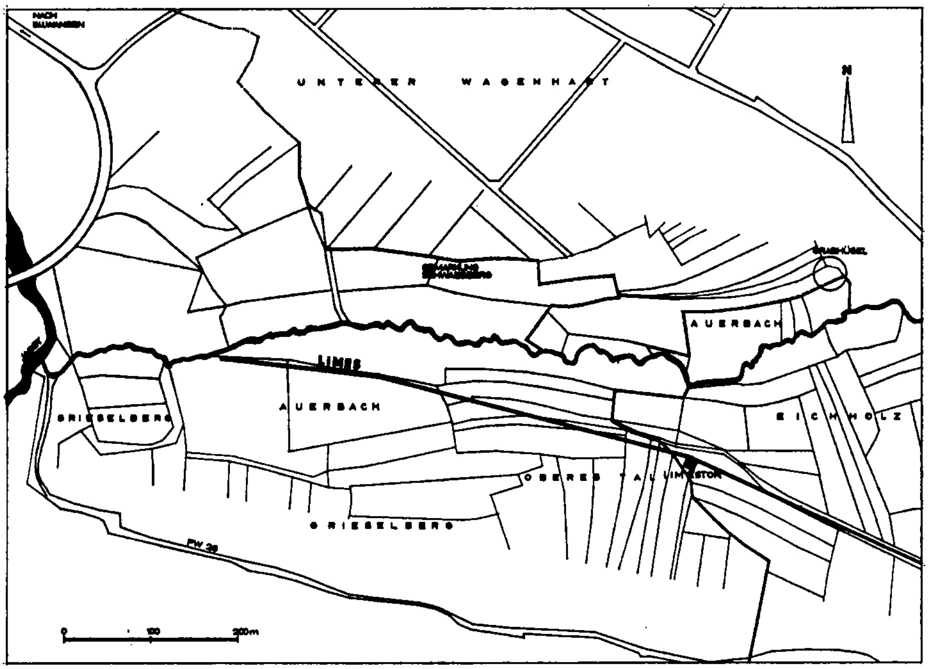

Abb. 19. Dalkingen, Ostalbkreis. Lageplan des Limestores

---

[85] R. Herzog, Römischer Grenzwall in Württemberg, Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 3, 1880, 108f. — Ders., Beschreibung des Oberamtes Ellwangen I, Stuttgart

1974 durch die Abt. Bodendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes in Stuttgart wurde durch die Flurbereinigung erforderlich. Das Ergebnis war überraschend, da hier zum ersten Male eine lückenlose Abfolge der einzelnen Bausphasen des raetischen Limes aufgezeigt werden konnte[86].

Als erste nachweisbare Bauphase (Abb. 20a) konnte hier ein Zaun aus einzelnen Pfosten erkannt werden. Die Pfostengruben wurden vom Pfostengraben der zweiten Holzbauphase abgeschnitten, so daß eine einwandfreie chronologische Abfolge vorliegt. Zu dieser ältesten Befestigungsphase gehört ein vermutlich quadratischer Turm, dessen Pfostengräben ebenfalls wenigstens in Teilen aufgedeckt werden konnten. Vermutlich hatte er eine Seitenlänge von 5,5 m. Der Zaun aus einzelnen Pfosten, die wahrscheinlich mit Flechtwerk untereinander verbunden waren, ist wohl sehr bald durch eine stabile Palisade ersetzt worden, deren durchgehender Pfostengraben mit Erweiterungen an der Innenseite als zweite Bauphase nachgewiesen werden konnte. Ähnliche Befunde konnten auch an anderen Strecken des raetischen Limes aufgezeigt werden[87]. Der Palisadengraben geht ohne Unterbrechung in die Nordfront eines 13,3 auf 14,5 m großen Holzgebäudes über (Abb. 20a), das unmittelbar an die Limespalisade angebaut wurde (Abb. 21) und dessen ungewöhnlich tiefe Pfostengräben sich deutlich erkennen ließen. Das nicht ganz rechteckige Gebäude ist symmetrisch angeordnet. Ein Eingang an der Südwestseite mündet in einen Mittelgang, an den sich nach beiden Seiten drei etwa gleich große annähernd quadratische Räume anschließen. Der Turm der älteren ersten Bauphase wurde möglicherweise weiterbenutzt, da dieser mit einer Palisade verbunden wurde. Die Bedeutung dieses Bauwerkes, das bisher sowohl am raetischen als auch am obergermanischen Limes ohne Entsprechung ist, liegt wohl darin, hier einen Grenzübergang zu sichern und den für den Durchgang bestimmten Wachposten eine Unterkunft zu geben. Eine gewisse Verwandtschaft ist sicherlich zu den Innenbauten der Kleinkastelle Butzbach-Degerfeld und zu den beiden Anlagen auf dem Pohl bei Kemel (Abb. 7, 1. 2) vorhanden[88]. Auch eine gewisse Ähnlichkeit zu den Meilenkastellen am Hadrianswall ist unbestritten[89]. Ein Graben, wie er bei den nur wenig

---

1886, 337ff. — A. von Cohausen, Der römische Grenzwall in Deutschland. Nachtrag, Wiesbaden 1886, 5ff. Taf. I, 1 u. 2. — ORL Abt. A Str. 12, 1934, 78f. Taf. 8,1 a u. b. — W. Schleiermacher, Centenaria am rätischen Limes. Aus Bayerns Frühzeit. Friedrich Wagner zum 75. Geburtstag, München 1962, 195ff.

[86] Bisher sind folgende Vorberichte darüber erschienen: D. Planck, Ein ungewöhnliches Bauwerk am rätischen Limes bei Dalkingen, Ostalbkreis, Archäol. Ausgrabungen 1974, 43ff. — Ders., Neue Ausgrabungen am Limes, Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands 12, Stuttgart 1975, 13ff. — Ders., Das Limesfreilichtmuseum am raetischen Limes im Ostalbkreis, Ellwanger Jahrbuch 25, 1973—1974, 1975, 21ff., bes. 40ff.

[87] ORL Abt. A Str. 14, 1927, 62ff. Taf. 5,1 (Gundelshalmer Buck).

[88] Vgl. Anm. 55.

[89] J. Collingwood Bruce, Handbook to the Roman Wall, Newcastle upon Tyne, ¹²1966, herausgegeben von I. Richmond, 19ff. — D. R. Wilson, Roman Frontiers of Britain, London 1967, 23f. — M. G. Jarrett, Aktuelle Probleme der Hadriansmauer, Germania 45, 1967,

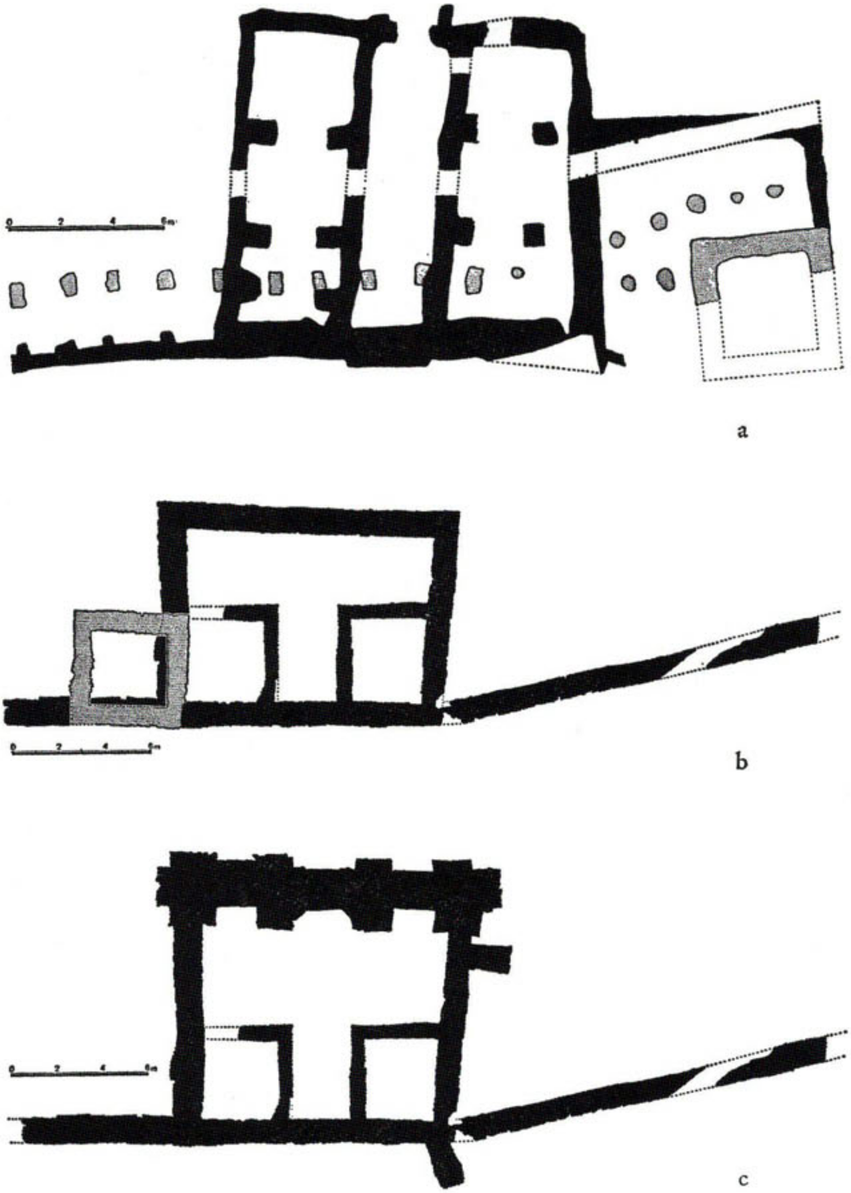
0 2 4 6m
a
0 2 4 6m
b
0 2 4 6m
c

Abb. 20. Dalkingen, Ostalbkreis. Limestor (Wp. 12/81), Gesamtplan der einzelnen Bauphasen. a Bauperiode 1 und 2; b Bauperiode 3 und 4a; c Bauperiode 4b

größeren Kleinkastellen Mainhardt-Ost und Welzheim vorliegt, wurde hier nicht beobachtet. Die Kleinkastelle sind in sich geschlossene Anlagen, die gleichsam eine Kleinausführung der normalen Kastelle darstellen. Das Gebäude hier stellt demgegenüber im Grundprinzip einen erweiterten Wachturm dar und ist wie die Türme hier am raetischen Limes an die Mauer angebaut.

In der untersten Füllung des Pfostengrabens fanden sich einige Scherben und ein gut erhaltener Sesterz des Antoninus Pius aus den Jahren 140—144 n.Chr. (Liste, Nr. 3). Die Münzreihe, die insgesamt 16 Exemplare umfaßt, beginnt mit zwei Prägungen des Hadrianus, sowie zwei des Antoninus Pius vor 150. Auch die Keramik, vor allem die Sigillata, deutet darauf hin, daß mit der Anlage dieser beiden ersten Grenzbefestigungen vor 150 zu rechnen ist. Eine Bestätigung dieses Zeitansatzes ergaben die dendrochronologischen Untersuchungen E. Hollsteins im Jahre 1975 an insgesamt vier Palisadenproben einer am Südrand von Schwabsberg im Jahre 1969 entdeckten Palisade[90]. Das Holz war auf Grund des hier sehr sumpfigen Geländes im Bereich der Jagstniederung noch vorzüglich erhalten (Abb. 22). Alle vier Proben ergaben ein einheitliches Fällungsjahr, 139 n. Chr., so daß mit der Anlage dieser Palisade 139, spätestens 140 n. Chr. zu rechnen ist. Da hier die Konstruktionsart der zweiten Bauphase vorliegt, ist anzunehmen, daß die erste Grenzbefestigung wohl noch in späthadrianische Zeit zurückreicht.

Dalkingen. (Wp. 12/81) Münzliste (Stand 1974):

	Nominal	Datierung	Münzstätte	Zitierwerk	Erhaltung
Hadrianus					
1.	Dp.	119—121	Rom	RIC 597ff.	stark abgerieben
2.	As	134—138	Rom	RIC 833	abgenutzt
Antoninus Pius					
3.	S	140—144	Rom	RIC 598	schön
4.	As	145—161	Rom	RIC 830	sehr schön
(für Faustina I)					
5.	S	141—161	Rom	RIC 1128	etwas korrodiert
6.	As oder Dp.	141—161	Rom	RIC 1160(?) Var. (Fortuna n.r.)	stark abgenutzt

---

96ff. (mit weiterer Literatur). Überraschend ist jedoch der fast identische Grundriß von Bau 6 im Kastell Hesselbach (vgl. D. Baatz, Kastell Hesselbach, Limesforschungen 12, Berlin 1973, 45f.), dessen Bedeutung auch vom Ausgräber nicht sicher bestimmt werden konnte. Wenn auch ein direkter Vergleich noch schwer möglich ist, so ist doch die Ähnlichkeit auffallend.

[90] Fundber. aus Baden-Württemberg 4, 1977 (im Druck). Die Ergebnisse von Herrn Hollstein wurden dem Verfasser brieflich mitgeteilt. Herrn Hollstein ist dafür bestens zu danken. Vgl. dazu D. Planck, Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 22, Mainz 1973, 187f.

	Nominal	Datierung	Münzstätte	Zitierwerk	Erhaltung
Marcus Aurelius					
7.	S	Dez. 163 bis Aug. 164	Rom	RIC 861 od. 898	stark abgenutzt
(für Lucilla)					
8.	S	161—169	Rom	RIC 1776	abgenutzt
9.	As	161—169	Rom	RIC 1744	schön
Commodus					
10.	S	183—185	Rom	RIC 440/451	abgenutzt
11.	S	186—187	Rom	RIC 462 oder 492	abgenutzt
Septimius Severus					
12.	D	200—201	Rom	RIC 167a	vorzüglich
Elagabal					
13.	D	218—222	Rom	RIC 56	korrodiert
Severus Alexander					
14.	D	226	Rom	RIC 55	schön
15.	D	227	Rom	RIC 61	sehr schön
16.	D	231—235	Rom	RIC 250	sehr schön

Als dritte Bauperiode konnten schließlich unmittelbar östlich des Gebäudes der Bauphase 2 die Fundamente eines etwa quadratischen Turmes aufgedeckt werden (Abb. 20b). Stratigraphisch läßt sich das Verhältnis von Bauphase 2 zu 3 nicht sicher ermitteln, da hier infolge älterer Grabungen starke Störungen verursacht worden sind. Der Turm stand völlig isoliert. Vermutlich war eine zugehörige Palisade vorhanden, die jedoch im Rahmen unserer Untersuchungen nicht nachgewiesen werden konnte. Wie andere Palisaden am raetischen Limes zeigen[91], besteht oftmals ein Abstand von

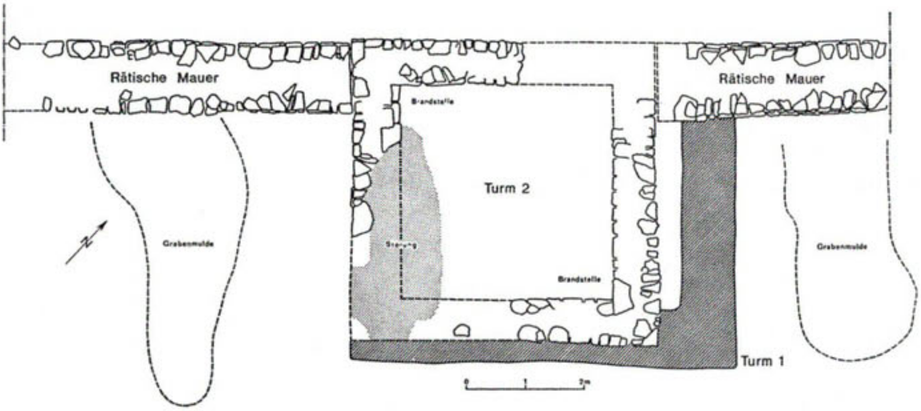

Abb. 23. Schwabsberg, Ostalbkreis. Gesamtplan des Limesturmes (Wp. 12/77) aufgrund der Untersuchungen im Jahre 1969

über 20 m von Turm zu Palisade, so daß diese außerhalb der von uns untersuchten Fläche liegen könnte. Möglicherweise entstand gleichzeitig mit diesem Turm auch der ältere Turm, der 1969 nur wenig westlich im Wald 'Mahdholz' am Wp. 12/77 (Abb. 23) nachgewiesen werden konnte[92]. Auch dieser, 5,50 auf 6,50 m große Turm wurde vor dem Bau der Limesmauer errichtet. Eine zu diesem Turm gehörende Palisade wurde hier nicht festgestellt, da die Grabung sich ausschließlich auf die Untersuchung des Turmes beschränken mußte. Der dort gefundene, jüngere quadratische Turm mit einer Seitenlänge von 5 m wurde dann anstelle des älteren Turmes im Zusammenhang mit dem Bau der Limesmauer errichtet. Er ist also wohl gleichzeitig mit dem Bau der Bauphase 4a in Dalkingen entstanden (Abb. 20b). Besonders zu erwähnen ist außerdem die Tatsache, daß sowohl der Turm als auch die Limesmauer mit rot nachgezogenem Fugenputz versehen waren[93].

---

[91] ORL Abt. A Str. 14, 1927, 21ff.

Als wesentliche Veränderung der Grenzbefestigung ist schließlich der Bau der durchgehenden, in der Regel etwa 1,20 m breiten Grenzmauer anzusehen, die somit die vierte Bauphase darstellt. Sie überdeckt die nördlichen Fundamente des Turmes der Bauphase 3. Der Turm war demnach aufgegeben und geschleift worden. Ohne Baufuge, also im gleichen baulichen Vorgang, wurde anstelle des älteren Holzgebäudes ein rechteckiges Bauwerk (Abb. 20b) an die Grenzmauer angefügt, das eine Länge von 12,60 m und eine Breite von 9,30 m besaß. An der Nordseite des Gebäudes im Verlauf der Grenzmauer konnten wir den Abdruck einer massiven Schwelle ermitteln. Der damit hier nachweisbare etwa 2,7 m breite Eingang wird von zwei etwa gleich großen Innenräumen flankiert. Ein entsprechender Eingang an der Südseite konnte nicht festgestellt werden, da hier im Zuge des späteren Umbaues die Mauer bis unter die alte Oberfläche abgetragen worden ist. Damit ist auch der Eingang verschwunden. Im Bereich der Pfostengräben des älteren Gebäudes (Bauphase 2) zeigen die Mauern starke Senkungen, die möglicherweise als Hinweis auf eine rasche Aufeinanderfolge dieser Bauphasen zu deuten sind. Die unregelmäßige Form dieser Gräben ist auf ein Ausgraben der Pfosten zurückzuführen. Ein nicht näher datierbares As für Lucilla (161—169) (Liste, Nr. 9) im Bauhorizont des Torgebäudes zeigt an, daß mit der Errichtung erst nach 169 begonnen wurde. Besonders wichtig für die Chronologie der raetischen Mauer scheint mir die Tatsache zu sein, daß hier ein Hinweis vorliegt, der es erlaubt, den Bau der 166 km langen Limesmauer schon einige Jahrzehnte vor 213 anzusetzen. Bisher bringt man den Bau dieser Mauer mit den Unternehmungen

---

[92] ORL Abt. A Str. 12, 1934, 76ff. — Zu den neuen Grabungsergebnissen D. Planck, Das Limesfreilichtmuseum am raetischen Limes im Ostalbkreis, Ellwanger Jahrbuch 25, 1973—1974, 1975, 21ff., bes. 24ff. und H. Zürn, Fundber. aus Baden-Württemberg 2, 1975, 207.

[93] Zur Höhe der Limesmauer, die etwa 2,5—3 m beträgt, vgl. W. Schleiermacher, Der römische Limes in Deutschland, Berlin ^{3}1967, 233. — D. Baatz, Der römische Limes, Berlin ^{2}1975, 43ff.

Caracallas im Jahre 213 in Verbindung[94]. Möglicherweise sind diese endgültigen Ausbaumaßnahmen schon als Folge der Markomannenkriege anzusehen, die, wie mehrere Hinweise zeigen, nach 174 auch die Provinz Raetien in Mitleidenschaft gezogen haben[95]. Als jüngste bauliche Veränderung konnte ein auffallender Umbau des Torgebäudes nachgewiesen werden. Die südliche Mauer wurde abgetragen und an ihrer Stelle eine ungewöhnlich reich gegliederte bis zu 3,40 m breite Fassade errichtet (Abb. 20c), die an beiden Ecken das eigentliche Gebäude überragt. Die völlig symmetrische Fassade wird in der Mitte durch ein etwa 2,1 m breites Tor unterbrochen, dessen Seitenwände durch große Sandsteinquader gebildet werden, die darauf schließen lassen, daß das Tor mit einem Bogen überspannt war. Die architektonische Gliederung der ins Landesinnere weisenden Fassade durch pilasterartige Vor- und Rücksprünge wird noch besonders durch eine mit zugesägten Tuffsteinen hergestellte Verblendung (Abb. 25) betont. Dieser heute noch hellgelb leuchtende Stein diente zweifellos als Ersatz für Marmor. Die zwischen den Pilastern liegenden Teile wurden durch rechteckige Felder mit Netzmauerwerk (*opus reticulatum*) versehen, das ohne Zweifel ornamentalen Charakter haben sollte. Der untere Abschluß wird durch Sockelgesimse gebildet, die dann nach unten durch große, grob behauene Quader abgeschlossen werden. Vermutlich waren diese nur teilweise sichtbar. Darunter folgt dann das vermörtelte Fundament, das deutliche Baufugen zu den Seitenmauern des älteren Steinbaues besitzt. Im Bauschutt fanden sich weitere sehr sorgfältig gearbeitete Gesimsbruchstücke, die darauf hindeuten, daß der obere Teil der Fassade eine weitere Gliederung besaß. Der bauliche Befund wird noch durch eine Anzahl von wichtigen Kleinfunden unterstrichen. Außer Münzen[96], Keramik, Fibeln, Werkzeug, Waffen und Pferdegeschirr (Abb. 26) sind vor allem über 50 Fragmente einer überlebensgroßen bronzenen Statue zu nennen. Leider sind nur wenige wesentliche Stücke auf uns gekommen. Sie genügen jedoch, um die Panzerstatue eines Kaisers erkennen zu lassen[97]. Hervorragend gearbeitete Pteryges (Abb. 27), Teile des Panzers mit Greifenflügeln (Abb. 28)[98] und zahlreiche Körperpartien deuten in Verbindung mit kleineren Bartteilen darauf hin, daß hier einem Kaiser des frühen dritten Jahrhunderts

---

[94] W. SCHLEIERMACHER, Der römische Limes in Deutschland, Berlin ^{2}1961, 225 und 233. — Vgl. auch H.-J. KELLNER, Die Römer in Bayern, München ^{2}1972, 133f.

[95] In ähnlicher Weise hat sich auch jüngst D. BAATZ ausgesprochen, D. BAATZ, Der römische Limes, Berlin ^{2}1975, 62f. — Zu den Auswirkungen in Raetien vgl. H.-J. KELLNER, Raetien und die Markomannenkriege, Bayer. Vorgeschichtsbl. 30, 1965, 154ff.

[96] Die im FMRD II,4 Nr. 4011 erwähnte Münze kann hier nicht berücksichtigt werden, da die Fundstelle außerhalb des Gebäudes liegt.

[97] Allgemein zu den Kaiserstatuen in Limeskastellen: G. GAMER, Kaiserliche Bronzestatuen aus den Kastellen und Legionslagern an Rhein- und Donaugrenze des römischen Imperiums, Diss. München 1968, 66ff. — DERS., Fragmente von Bronzestatuen aus den römischen Militärlagern an der Rhein- und Donaugrenze, Germania 46, 1968, 53ff.

[98] Die Greifen sind häufig antithetisch auf der Brust angebracht, vgl. etwa C. C. VERMEULE, Hellenistic and Roman cuirassed Statues. Berytus 13, 1958, Taf. IV 13; XII 36; XX 62 (dazu auch die entsprechenden Katalogangaben).

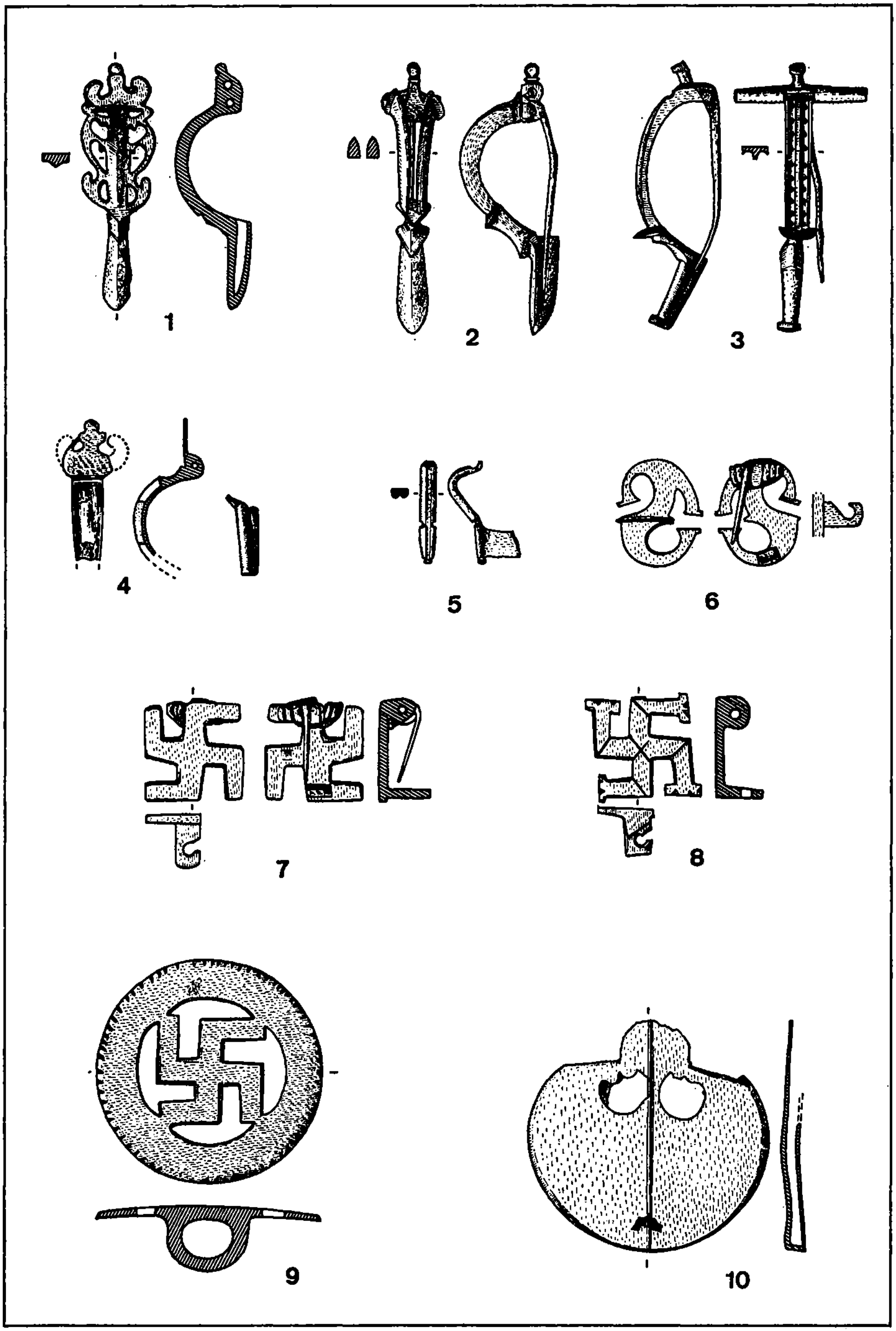

Abb. 26. Dalkingen, Ostalbkreis. Limestor (Wp. 12/81). Auswahl der Kleinfunde aus den Grabungen 1973/74 (Maßstab: etwa 1:2)

ein Standbild errichtet worden ist. Der Knauf eines Schwertes (Abb. 29) mit Adlerkopf[99], das, wie A. ALFÖLDI nachweisen konnte[100], der kaiserlichen Familie vorbehalten war, unterstützt diese Ansicht.

Wie schon oben erwähnt, ist die Bedeutung dieser Fassade nicht ohne weiteres zu klären. Um die Entstehungszeit näher einzugrenzen, sind vor allem die Münzen zu betrachten, die sich in der Brandschicht fanden, die den Untergang des Torgebäudes kennzeichnet. Die jüngste Münze stellt einen Denar Kaiser Severus Alexanders (Liste, Nr. 16) aus den Jahren 231—235 n. Chr. dar. Es ist anzunehmen, daß die Zerstörung im Zusammenhang mit dem großen Alamanneneinfall des Jahres 233 n. Chr. steht. Mit dem Umbau und der Ausgestaltung des älteren Torgebäudes blieb unseres Erachtens die Funktion als Limestor erhalten. Sowohl baulich wie auch vom Fundmaterial her läßt sich eine Veränderung der Aufgabenstellung nicht erkennen. Wir müssen die Errichtung der triumphbogenartigen Fassade, die außerdem nicht etwa ins freie Germanien, sondern ins Limeshinterland weist, mit einem historischen Ereignis von besonderer Bedeutung im frühen 3. Jahrhundert in Verbindung bringen. Wir wissen, daß 213 n. Chr. erstmals am obergermanischen und raetischen Limes die Alamannen erschienen. Kaiser Caracalla brach 213 nach Obergermanien und Raetien auf, um den vordringenden Germanen Einhalt zu gebieten und sie wieder aus dem Imperium zu verdrängen[101]. Zahlreiche Inschriften zeugen vom Aufenthalt des Kaisers in Obergermanien und Raetien[102]. Obwohl wir über den eigentlichen Kriegsverlauf nur unzureichende Quellen besitzen, so zeugt doch eine enorme Truppenkonzentration in diesem Gebiet für ein kriegerisches Unternehmen[103]. So wurden etwa die *legio II Traiana* aus Ägypten und Teile der *legio II Adiutrix* aus Pannonien hierher abkommandiert. Nach wenigen Wochen konnte Caracalla einen Sieg feiern. Auf Grund der Arvalakten wissen wir, daß er schon am 20. Mai den Titel *Germanicus Maximus* angenommen hatte[104].

Zerstörungen in Kastellen des Limes lassen sich nicht sicher nachweisen[105]. Die Münzfunde in Raetien können ebenfalls nicht unbedingt als Beweis feindlicher Übergriffe in dieser Provinz angesehen werden[106].

---

[99] Ähnliche Stücke liegen uns aus Murrhardt und Weißenburg vor: G. GAMER, Fragmente von Bronzestatuen aus den römischen Militärlagern an der Rhein- und Donaugrenze, Germania 46, 1968, 60 Taf. 12.

[100] Römische Mitteilungen 50, 1935, 66f.

[101] 'Acta Arvalium' für den 11. August 213 (CIL VI 2080 = ILS 451) *per limitem Raetiae*; vgl. auch Cassius Dio 67,13—15. — Herodian 4,7.2f. — Aurelius Victor 21,2.

[102] A. RADNOTI, Römischer Meilenstein aus Wehringen (Lkr. Schwabmünchen), Bayer. Vorgeschichtsbl. 37, 1972, 40ff., bes. 52ff.

[103] E. RITTERLING, RE XII 1, 1925, col. 1317ff.

[104] Vgl. Anm. 101. — Dazu auch RE XII 1, 1925, col. 1319. — W. SCHLEIERMACHER, 33. Ber. d. Röm.-Germ. Kommission 1943—1950, 146ff.

[105] H. SCHÖNBERGER, JRS 59, 1969, 173f.

[106] H.-J. KELLNER, Römische Ansiedlung bei Pocking, Bayer. Vorgeschichtsbl. 25, 1960, Taf. B 1. — Dazu auch H.-J. KELLNER, Die Römer in Bayern, München ^{2}1972, 131f.

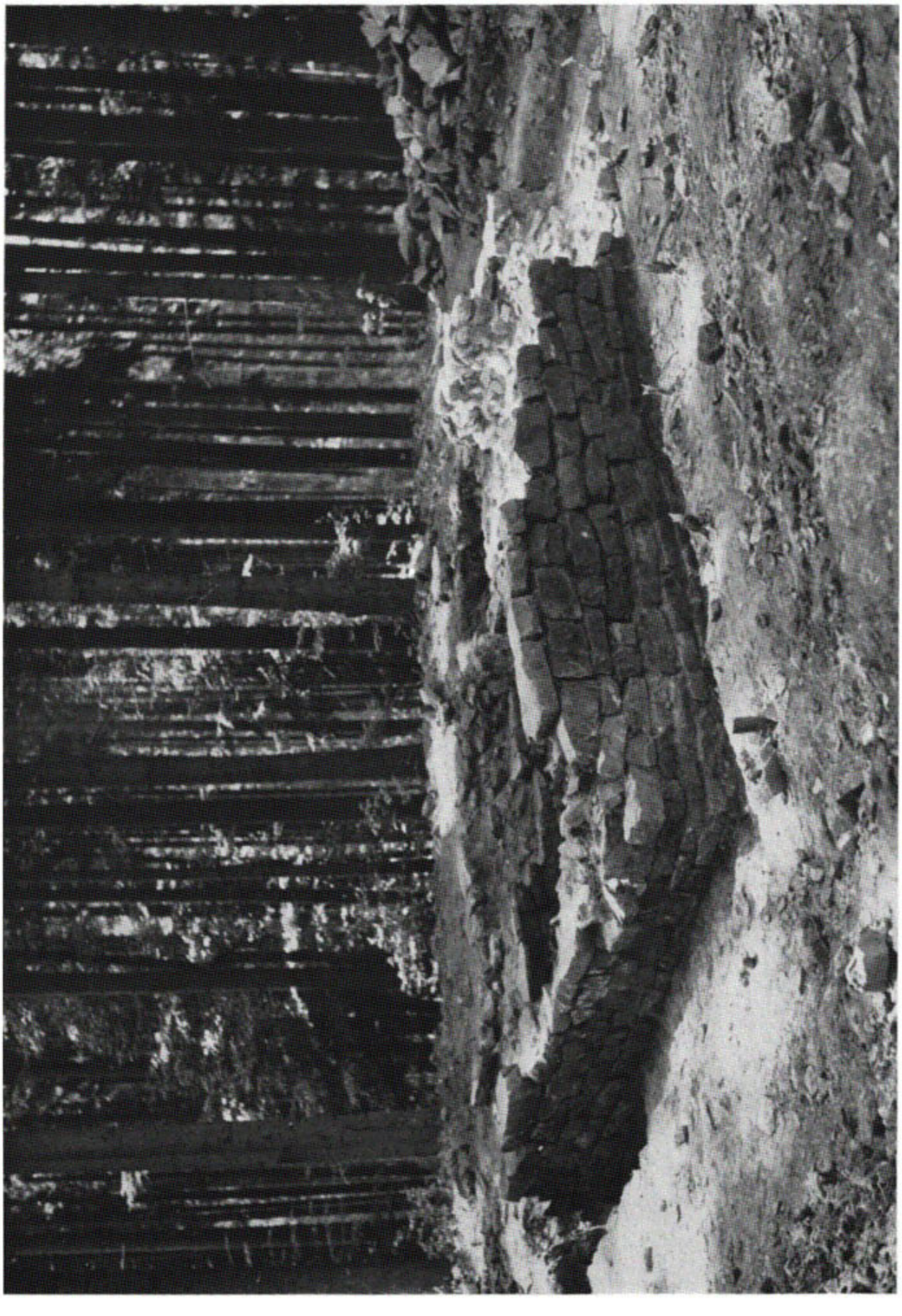

6. Welzheim, Rems-Murr-Kreis. Wachtposten Strecke 9 Nr. 134. Fundamente des Turmes während der Ausgrabung 1972

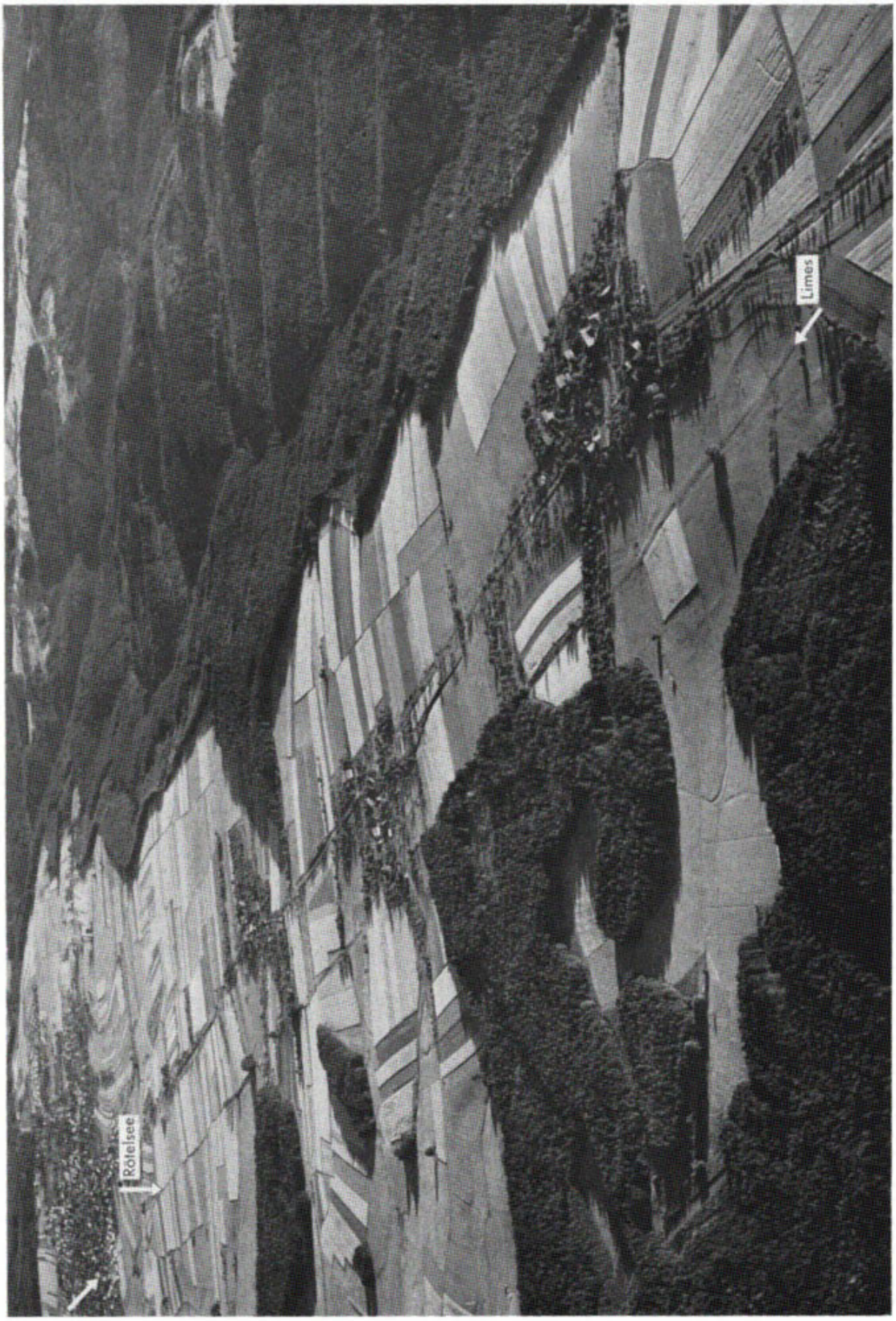
Limes
Rötelsee

8. Luftaufnahme des obergermanischen Limes nördlich von Welzheim

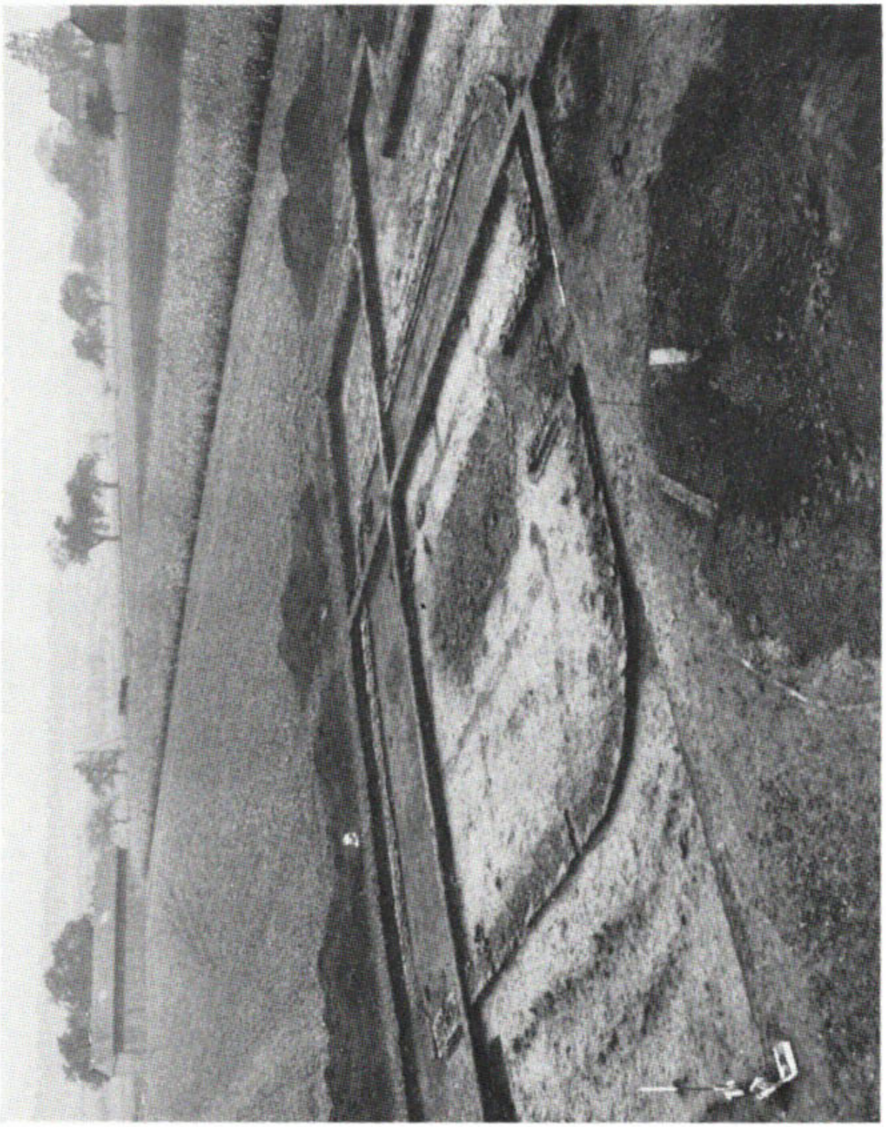

9. Welzheim, Rems-Murr-Kreis. Kleinkastell Rötelsee während der Ausgrabung im Jahre 1974

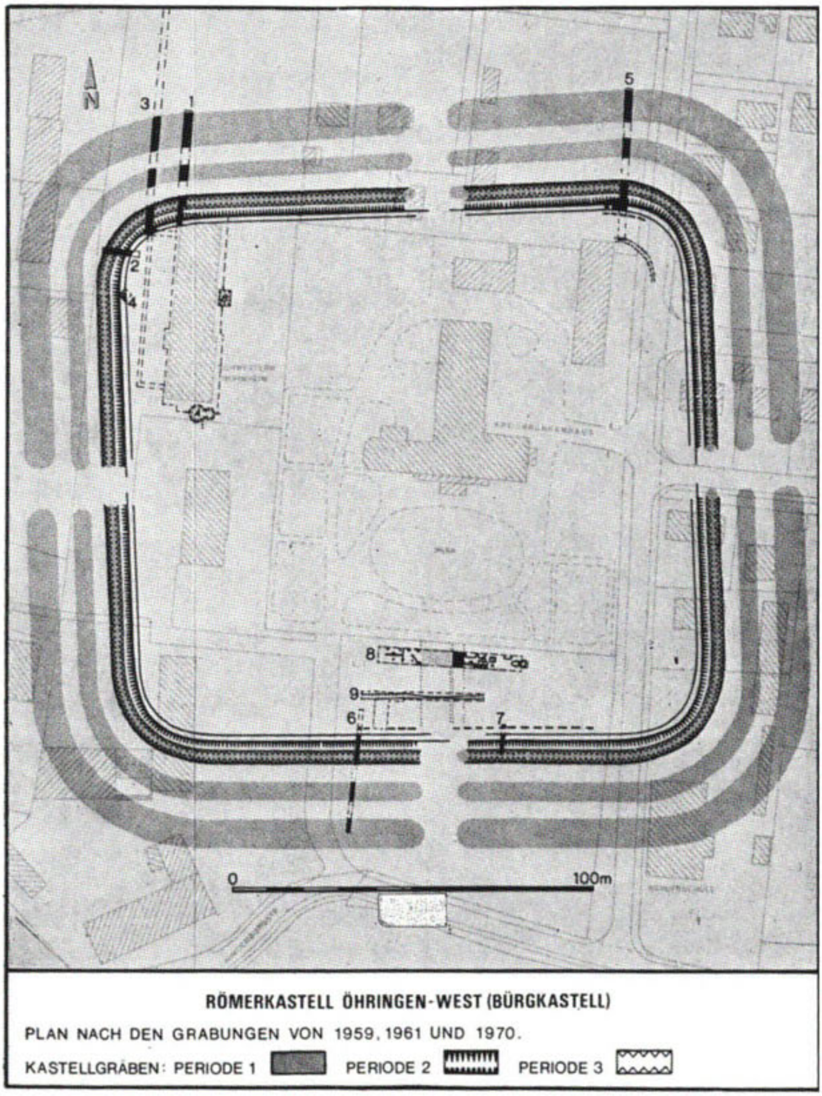
N
3
1
5
2
4
8
9
6
7
0
100m
RÖMERKASTELL ÖHRINGEN-WEST (BÜRGKASTELL)
PLAN NACH DEN GRABUNGEN VON 1959, 1961 UND 1970.
KASTELLGRÄBEN: PERIODE 1
PERIODE 2
PERIODE 3

14. Öhringen, Hohenlohekreis. Gesamtplan des Bürgkastells (Westkastell)

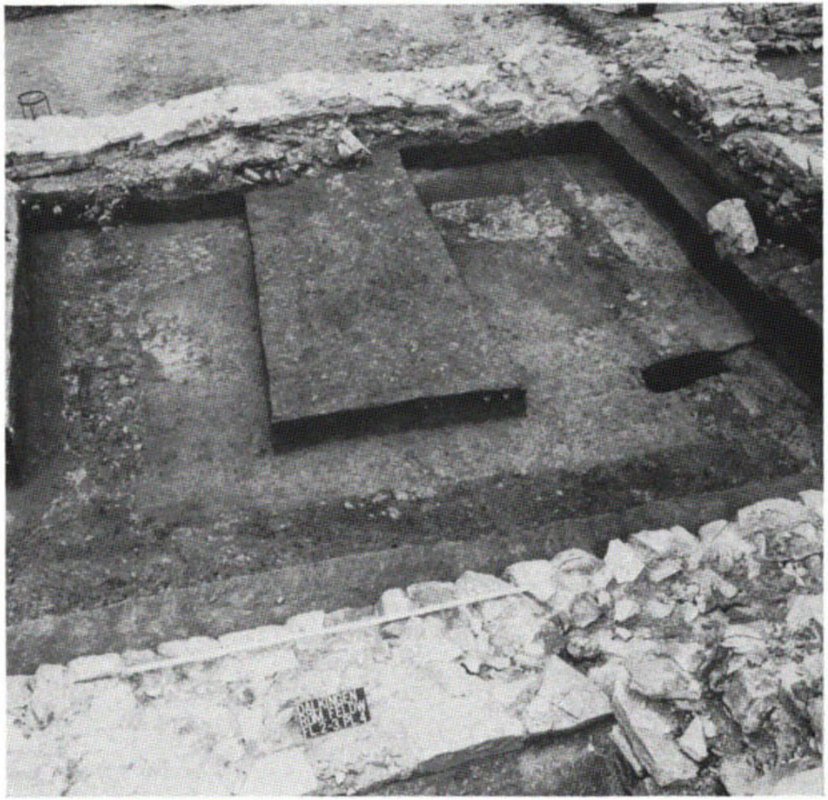

21. Dalkingen, Ostalbkreis. Limestor (Wp. 12/81). Pfostengräben der hölzernen Feldwache (Bauperiode 2) bei der Ausgrabung im Jahre 1974

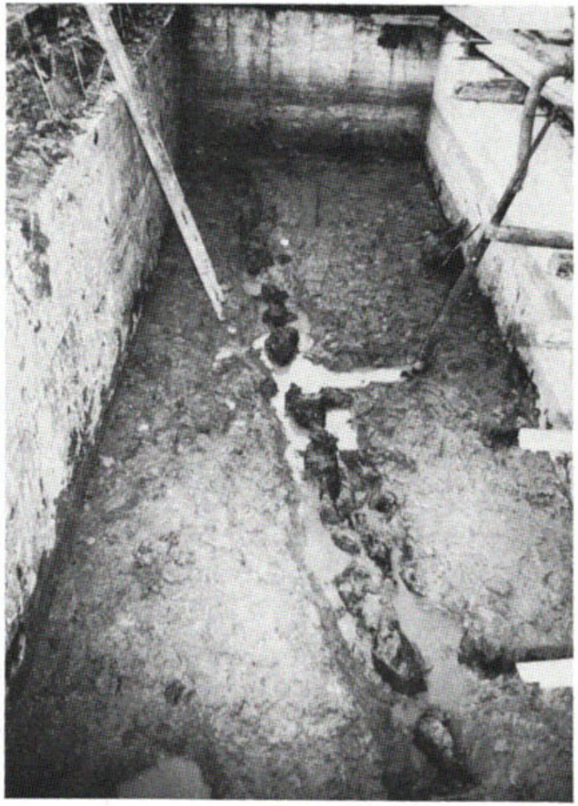

22. Schwabsberg, Ostalbkreis. Limespalisade aus dem Jahre 139/140 n. Chr. bei der Auffindung im Jahre 1969

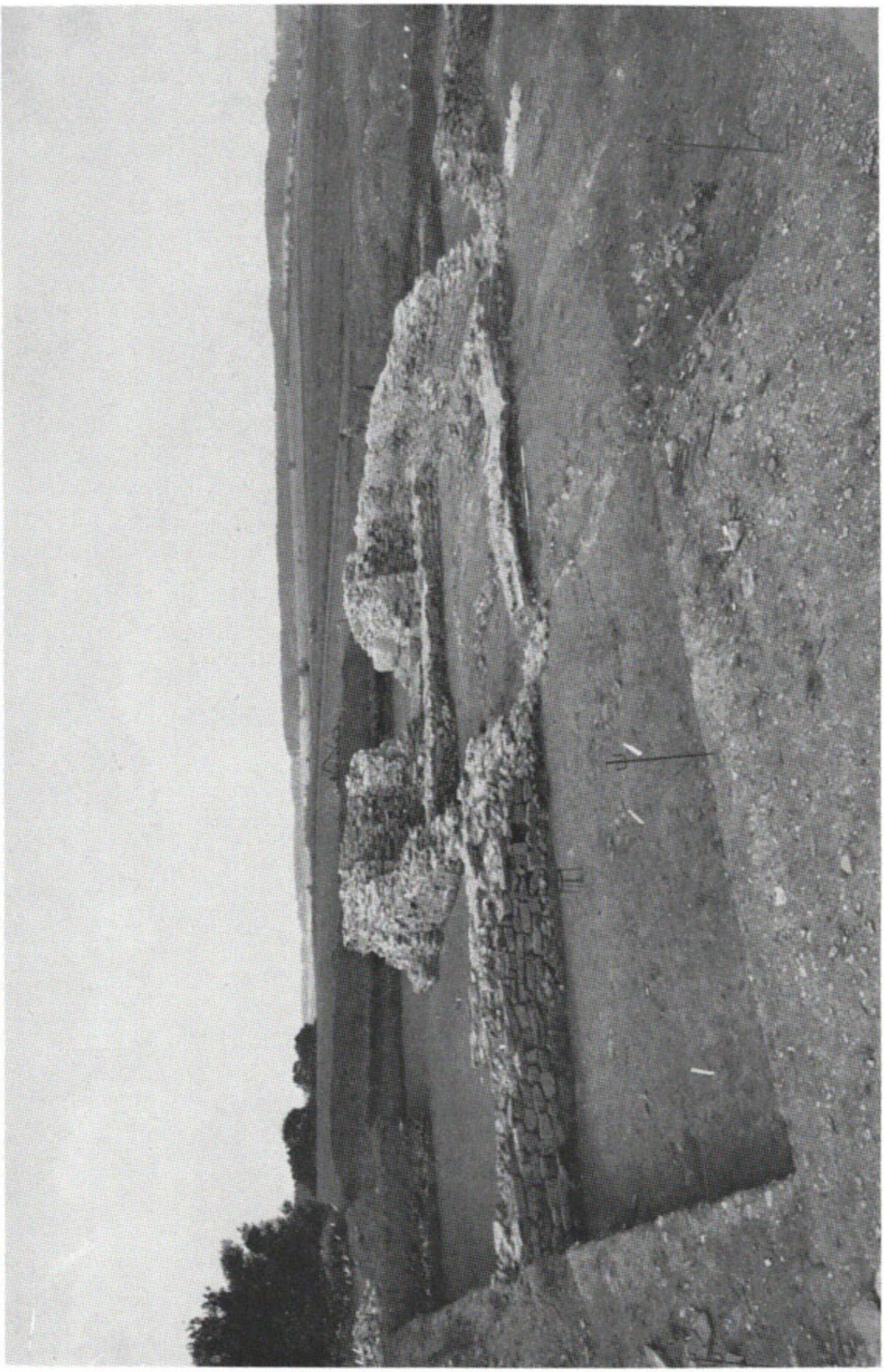

24. Dalkingen, Ostalbkreis. Limestor (Wp. 12/81) nach Abschluß der Ausgrabungen im Jahre 1974, von Nordosten gesehen

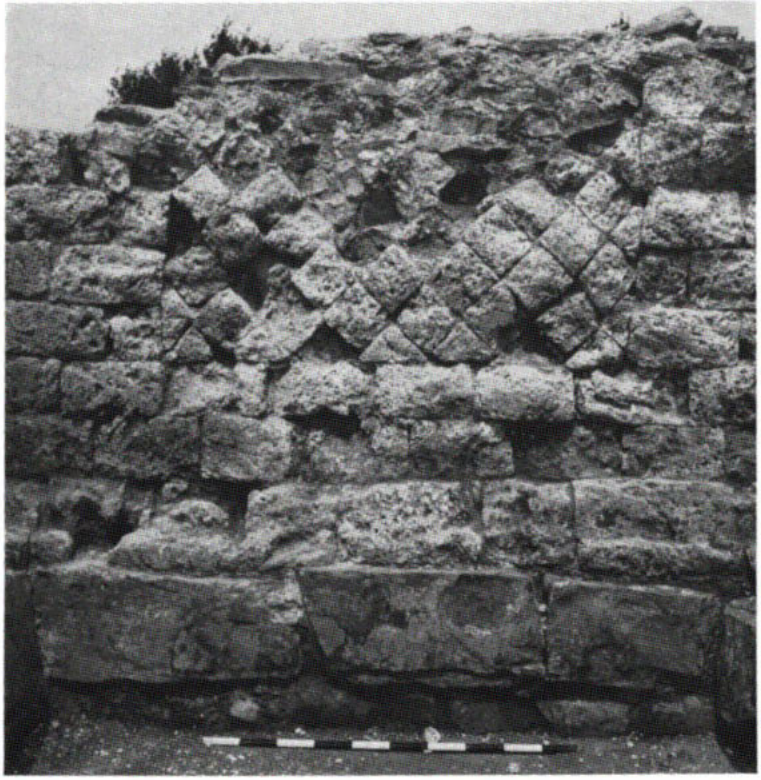

a

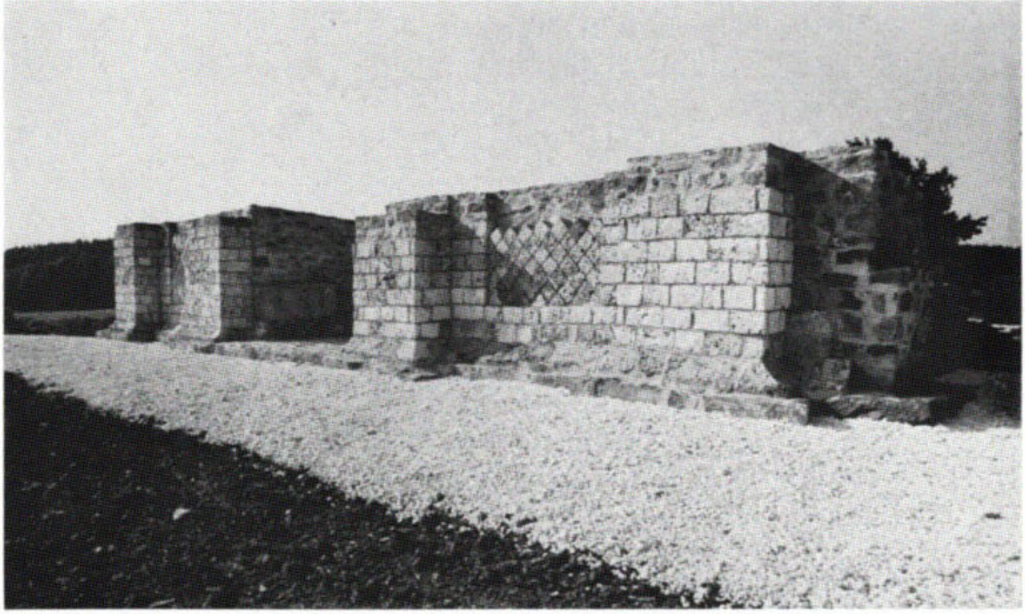

b

25. Dalkingen, Ostalbkreis. Limestor, Südfassade. a Westliche Hälfte der Prunkfassade mit Verblendung im originalen Zustand; b Gesamtansicht der Südfassade im konservierten und ergänzten Zustand

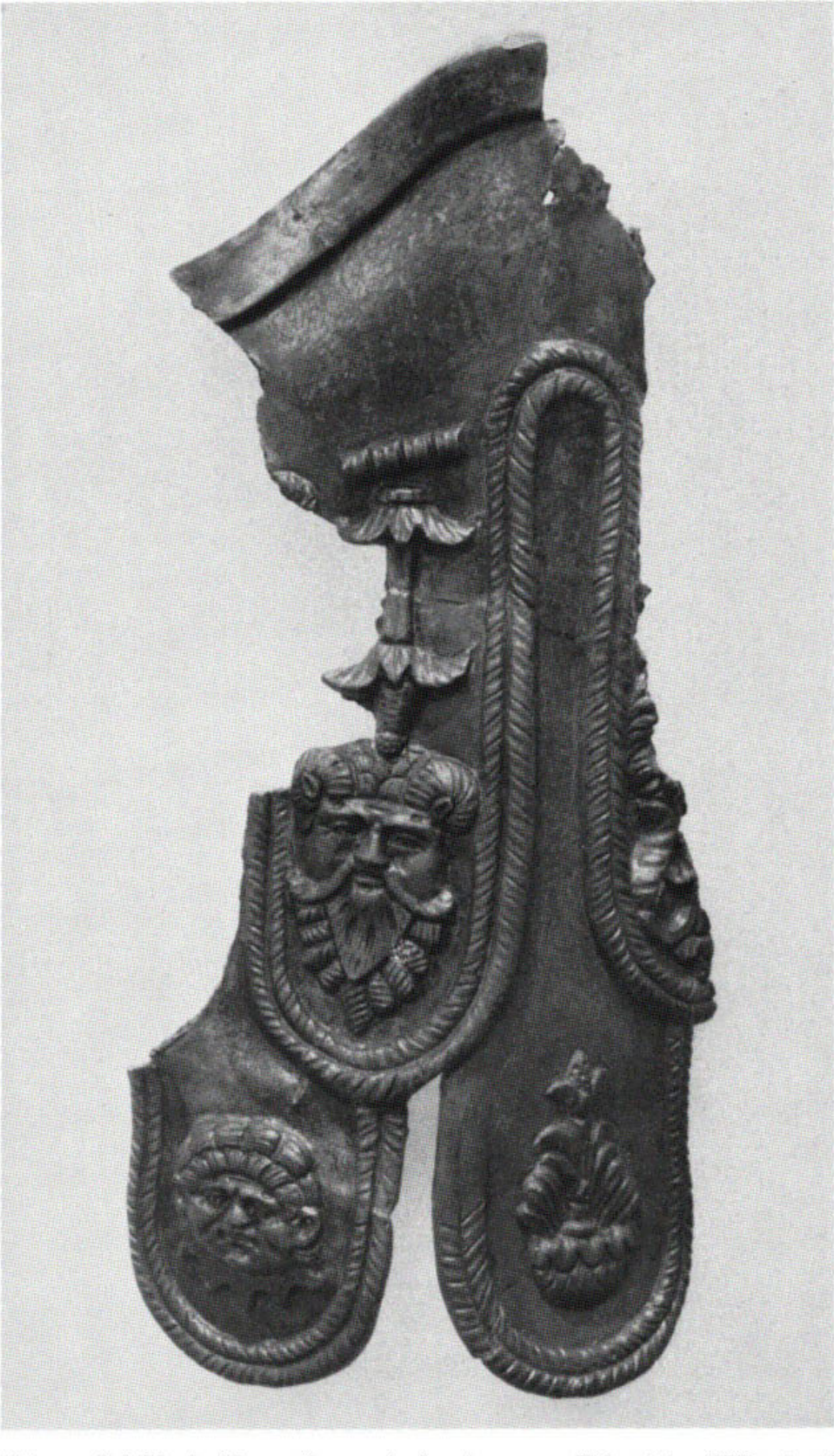

27. Dalkingen, Ostalbkreis. Pterygesfragmente einer bronzenen Kaiserstatue (Höhe etwa 34 cm)

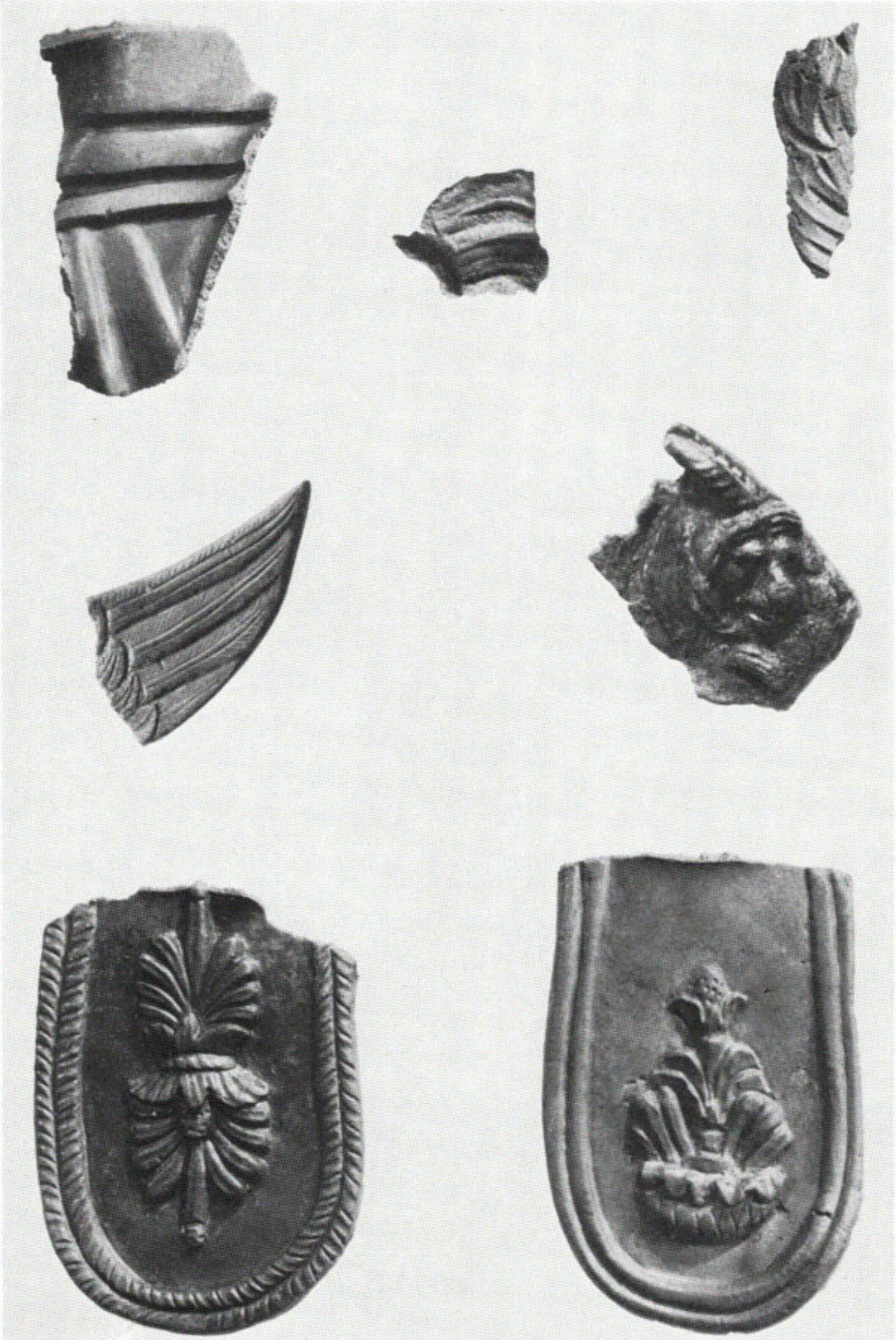

28. Dalkingen, Ostalbkreis. Limestor (Wp. 12/81). Fragmente der bronzenen Kaiserstatue des frühen 3. Jahrhunderts n. Chr. (Maßstab etwa 1:2)

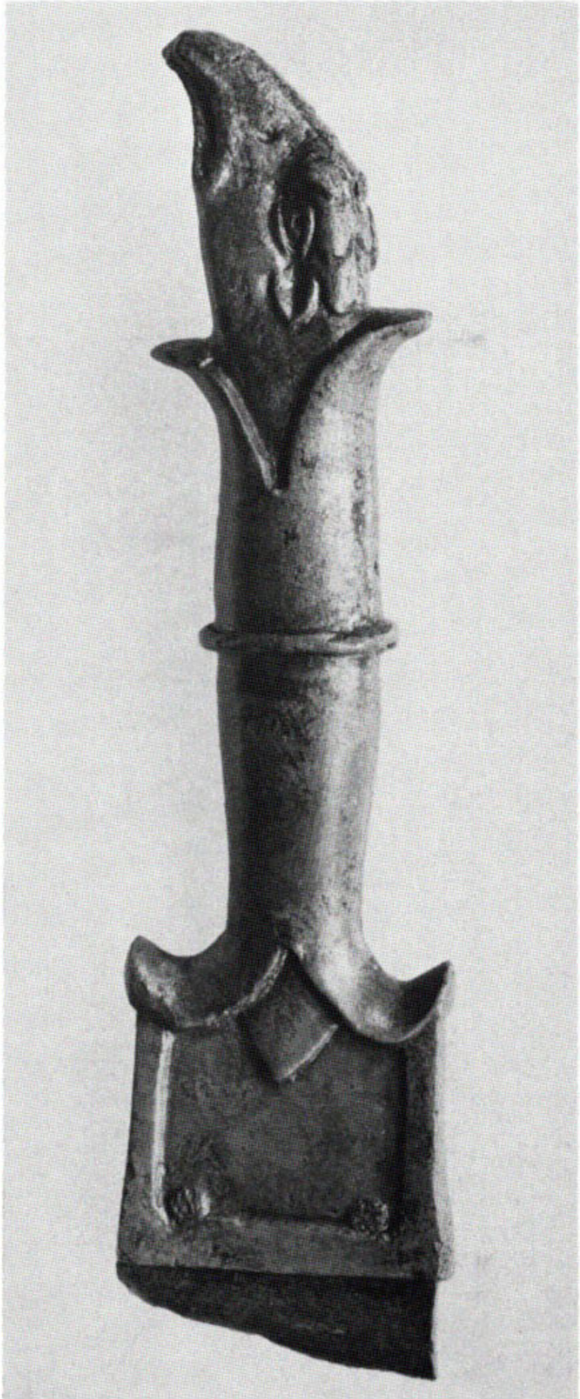

29. Dalkingen, Ostalbkreis. Bruchstück des Bronzeschwertes mit Adlerknauf einer Kaiserstatue
(L etwa 27 cm)

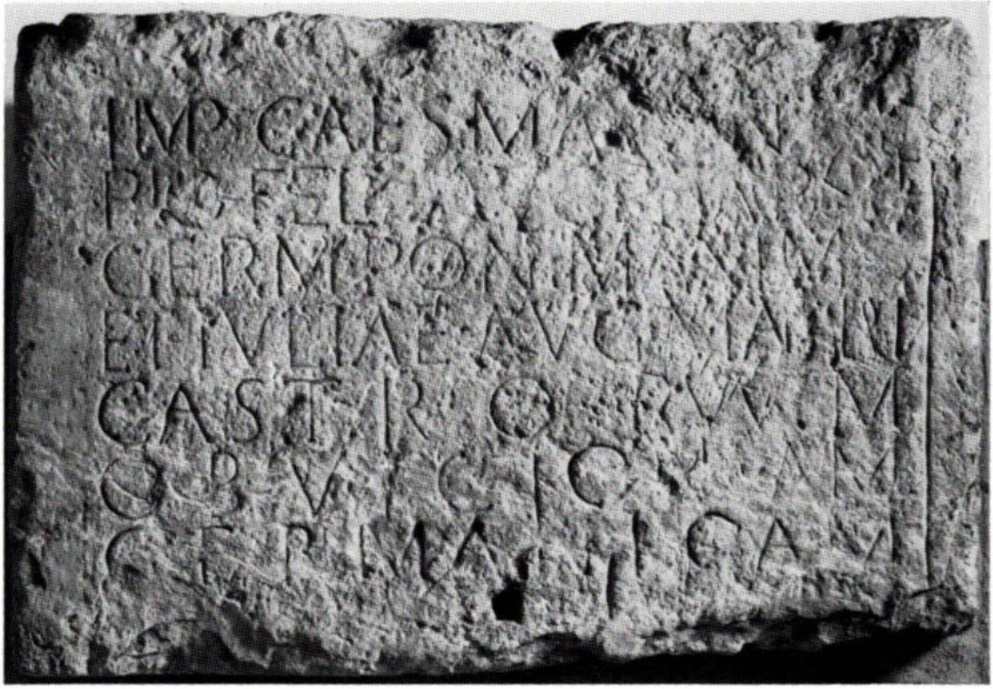

30. Meimsheim, Lkr. Heilbronn. Ehreninschrift für Kaiser Caracalla und seine Mutter wegen des Sieges über die Germanen im Jahre 213 n. Chr. Verbleib: WLM Stuttgart

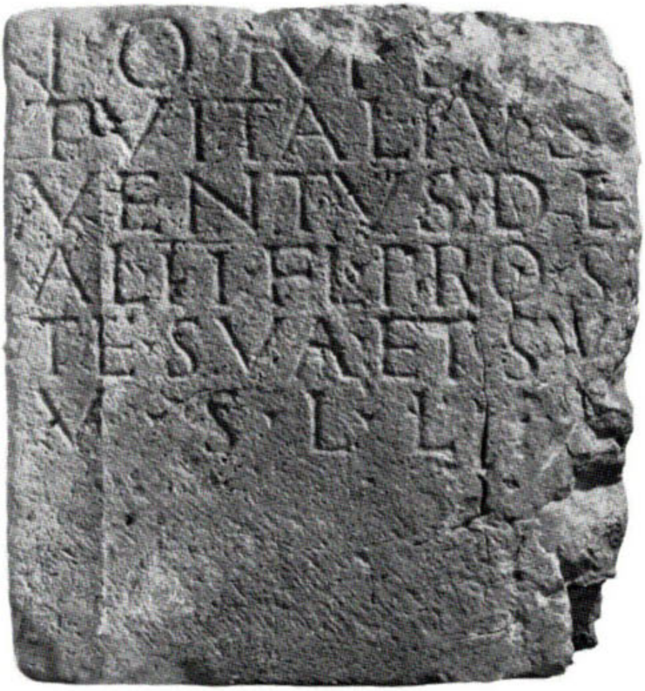

31. Aalen, Ostalbkreis. Basis mit Weihinschrift für Jupiter Dolichenus. Kalkstein H 0,87 m. Gefunden bei Umbauarbeiten in der Johanneskirche in Aalen. Verbleib: Limesmuseum Aalen

Auch in den Kastellen des Limeshinterlandes wurde der Sieg gefeiert. Als Beispiel hierfür sei etwa die Ehreninschrift (Abb. 30) für Caracalla und seine Mutter erwähnt, die vom Sieg über die Germanen berichtet und die in einem Gutshof bei Meimsheim, Lkr. Heilbronn, gefunden wurde[107]. Nach dem Sieg, der in Rom am 8. Oktober 213 bekannt wurde, unternahm der Kaiser eine Reise durch Raetien. Cassius Dio berichtet von einem Abstecher zum Heiligtum des Apollo Grannus in Faimingen[108] an der Donau, das nur knapp 40 km südlich unseres Bauwerkes liegt. A. Radnoti glaubt, auch die zahlreichen vergoldeten Buchstaben, die gerade in mehreren Limeskastellen am raetischen Limes, so u. a. in Schwäbisch Gmünd-Schirenhof, Unterböbingen und Eining gefunden wurden, mit dieser Reise in Verbindung bringen zu können[109]. Nur wenige Kilometer südlich vom Limestor bei Dalkingen liegt außerdem das größte Auxiliarkastell am raetischen Limes, nämlich das Lager der *ala II Flavia* in Aalen. Zahlreiche Ziegelstempel und eine erst im Jahre 1973 gefundene Inschrift (Abb. 31) nennen uns diese Truppe[110]. Ein Besuch an der Grenze und ein Aufenthalt im Lager der *ala* könnten uns dem Sinn und Ziel dieser triumphbogenartigen Fassade näherbringen. Von Aalen aus ist die Limesmauer gerade hier leicht über eine Straße, vorbei am Kohortenkastell Buch, zu erreichen. Als Erinnerung an diesen Besuch und als Denkmal für den Triumph Caracallas über die Alamannen wurde so vermutlich das Limestor mit einer prunkvollen Fassade ausgestattet. Die Aufstellung einer bronzenen Kaiserstatue reiht sich in diesen Zusammenhang recht gut ein.

Dieser hier umrissene historische Hintergrund, der vor allem auch durch den bei Cassius Dio erwähnten Abstecher des Kaisers nach Faimingen an Realität gewinnt, könnte unserer Meinung nach diesem ungewöhnlichen Bauwerk über die Bedeutung eines reinen Zweckbaues hinaus einen Sinn geben.

2. Die Kastelle Buch, Aalen, Böbingen und Schwäbisch Gmünd-Schirenhof

Gerade in den vergangenen Jahren wurden in Kastellen oder in den dazugehörenden Bauten am westlichen Abschnitt des raetischen Limes teilweise umfangreiche Ausgrabungen durchgeführt. Zur Sicherung der

---

[107] CIL XIII 6459. — F. Haug u. G. Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs, Stuttgart ²1912—1914, Nr. 358: *ob victoriam Germanicam.*

[108] Cass. Dio 77,15,6. Auch in Faimingen wurden vergoldete Buchstaben gefunden, dazu ORL Abt. B Nr. 66 c, 1911, 30ff. Vgl. auch Anm. 106. — Zu den neuesten Untersuchungen in Faimingen: A. Rüsch, Neue Ausgrabungen in Kastell und Vicus Faimingen, Arch. Korrespondenzbl. 2, 1972, 319ff.

[109] A. Radnoti, Die germanischen Verbündeten der Römer. Deutsch-Italienische Vereinigung, Frankfurt a. M. 1967, 12ff. (Privatdruck).

[110] ORL Abt. B Nr. 66, 1904. — ORL Abt. A Str. 12, 1935, 71f. Zur Inschrift vgl. Ph. Filtzinger, Limesmuseum Aalen, Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands 7, Stuttgart ²1975, 16ff. u. 46f., Abb. 24. Die Inschrift nennt uns u. a. . . . *T(itus) Vitalius [Adv]entus de[cur(io] al(ae) II Fl(aviae)* . . .

Grenze wurden auch hier in mehr oder weniger großem Abstand Kastelle für Auxiliareinheiten errichtet. Fast durchweg handelt es sich hier um Lager für Kohorten von 500 Mann Stärke (*cohors quingenaria*). Lediglich das Kastell Aalen beherbergte die *ala II Flavia (milliaria)* mit einer Stärke von 1000 Mann. Der *tribunus* dieser *ala* war ohne Zweifel auch der Befehlshaber der anderen an diesem Abschnitt stationierten Auxiliartruppen.

Das Kastell mit einer Fläche von 6,07 ha ist bisher nur durch Grabungen der Reichslimeskommission bekannt. Lediglich die *porta principalis sinistra* wurde im Jahre 1964 erneut untersucht[111]. Sie besitzt zwei Durchfahrten und wird, wie üblich, von je einem quadratischen Turm flankiert. Hinweise auf mehrere Bauphasen konnten dabei nicht ermittelt werden. Die hier stationierte *ala* lag vorher im Kastell Heidenheim, das schon um 90 n. Chr. angelegt worden war. Wie die Funde aus Heidenheim zeigen, bestand dieses Kastell, das wohl im ersten Viertel des zweiten Jahrhunderts in Stein ausgebaut wurde, bis um die Mitte des 2. Jahrhunderts[112]. Das Kastell Heidenheim, in dem die *ala II Flavia* lag, gehört in die Kette der sogenannten Alblinie, deren chronologische Einordnung bis heute schwer faßbar ist. Möglicherweise gehören die westlichsten Anlagen dieser Alblinie in einen älteren zeitlichen Horizont als die Kastelle bei Heidenheim und Urspring. Auch die sich östlich von Heidenheim anschließenden Lager Oberdorf/Ipf und Munningen haben offenbar, wie oben dargelegt, eine andere Entwicklung. Ihr Beginn kann wohl gleichzeitig mit Heidenheim angenommen werden. Ihr Ende ist jedoch wesentlich früher anzusetzen. Das Ende des Kastells Heidenheim um 150 n. Chr. zeigt aber deutlich, daß das Kastell Aalen wohl kaum früher angelegt worden sein kann. Eine umfangreiche Zivilsiedlung, über deren Aussehen und Struktur wir leider nur sehr mangelhaft unterrichtet sind[113], gehörte ebenfalls zu diesem Kastell.

Von dem etwa 1,2 km südlich des Limes gelegenen Kohortenkastell Buch (Gem. Rainau, Ostalbkreis), das auf einer Anhöhe über der Jagst und südlich des Ahlbaches liegt, wurde im Jahre 1972 die *porta principalis dextra* (Abb. 33) untersucht. Nach ersten Grabungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde auch dieses Lager von der Reichslimeskommission im Jahre 1897 durch R. Herzog in groben Zügen untersucht[114]. Die Innenfläche beträgt 2,1 ha (Abb. 32). Die Kastellmauer besitzt, wie die Grabungen 1972

---

[111] Fundber. aus Schwaben N.F. 18/II, 1967, 79, Nr. 5. — Vgl. hierzu auch Ph. Filtzinger, Limesmuseum Aalen, Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands 7, Stuttgart ²1975, 145 mit Abb. 62.

[112] ORL Abt. B Nr. 66 b, 1900. — W. Barthel, 6. Ber. d. Röm.-Germ. Kommission 1910 bis 1911, 1913, 171f. — FMRD II, 4,107ff.

[113] Kurz zusammengefaßt bei Ph. Filtzinger, Limesmuseum Aalen, Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands 7, Stuttgart ²1975, 152ff.

[114] ORL Abt. B Nr. 67, 1898. — ORL Abt. A Str. 12, 1935, 76f. — FMRD II, 4.30ff. Über die Grabung 1972 erschien folgender Vorbericht: D. Planck, Das Limesfreilichtmuseum am raetischen Limes im Ostalbkreis, Ellwanger Jahrbuch 25, 1973—1974, 1975, 30ff. Zu den interessanten Oberflächenfunden, die hier immer wieder gemacht wurden, vgl. Fundber. aus Schwaben N.F. 16, 1962, 263 Nr. 2 und Taf. 70.

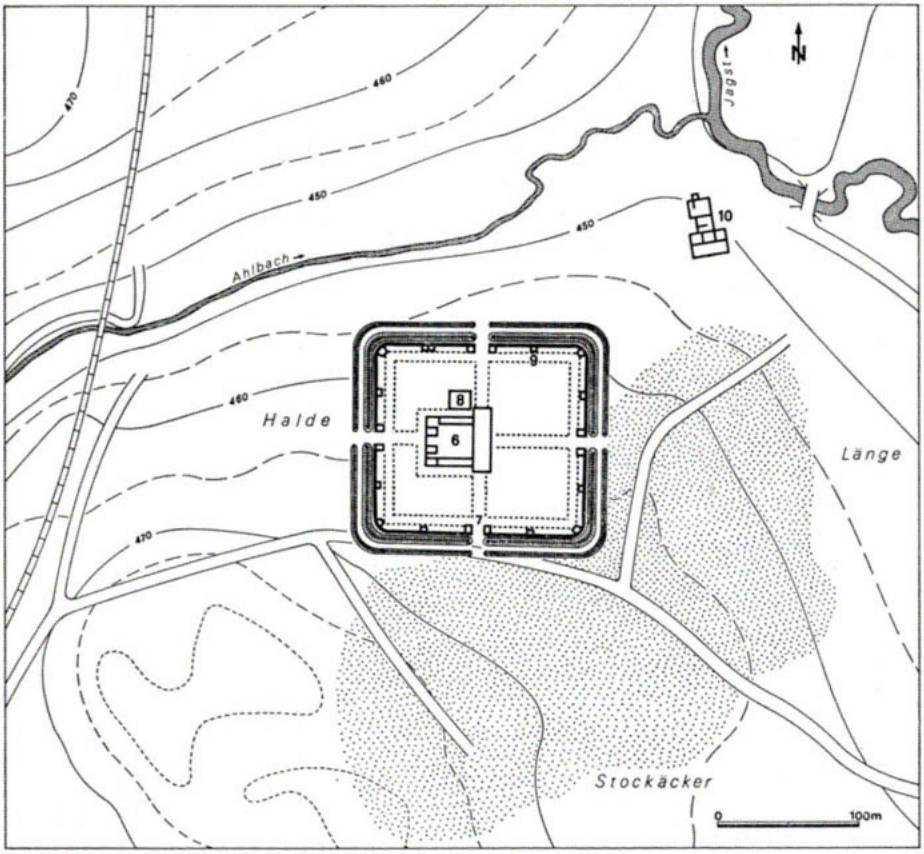
Jagst
N
470
460
450
450
10
Ahlbach
9
8
460
Halde
6
Länge
7
470
Stockäcker
0
100m

Abb. 32. Buch, Ostalbkreis, Gesamtplan des Limeskastells mit ziviler Siedlung (gepunktet) und Bad (10) (vgl. unt. S. 456)

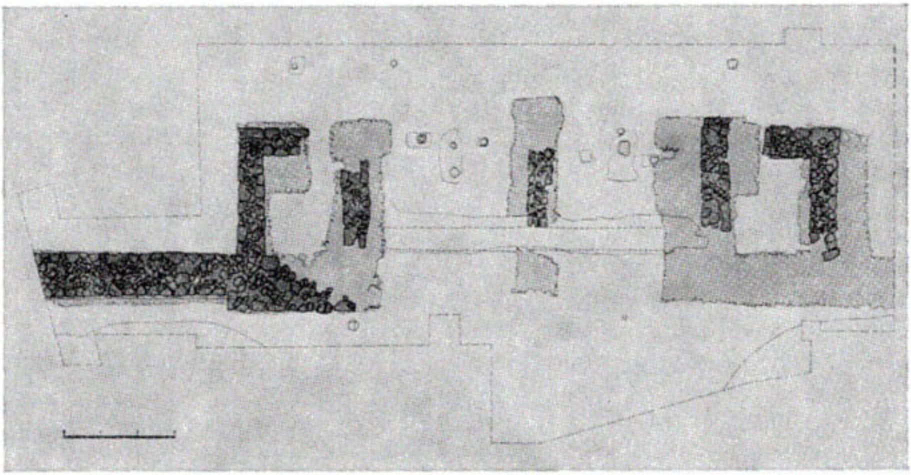

Abb. 33. Kastell Buch, Ostalbkreis. Gesamtplan der *porta principalis dextra* (Südtor) nach der Grabung im Jahre 1972. Maßstab: 1:200

gezeigt haben, auch hier nur eine Periode. Spuren einer jüngeren Ausbesserung der Kastellbefestigung konnten am östlichen Teil der südlichen Umwehrung festgestellt werden. Die an die Mauer angeschüttete Erdrampe von etwa 3 m Breite besaß einen zur *via sagularis* hin durch Holzpfosten abgestützten Wallfuß. Das Tor hatte zwei Durchfahrten von 4 bzw. 4,30 m Breite. Außer einem Zwischenturm konnten vor allem mindestens zwei Umfassungsgräben nachgewiesen werden. Der innere Graben ist 6 m breit und etwa 3 m tief, der äußere 2 m breit und 1,40 m tief. Möglicherweise liegt auch hier noch ein dritter Graben vor. Die Grabungsflächen konnten an dieser Stelle vorerst nicht weiter ausgedehnt werden. Es besteht die Vermutung, daß die Mehrzahl der Limeskastelle an diesem Abschnitt drei Gräben besitzen. H. U. NUBER konnte 1973 beim Kastell Schirenhof und wir 1973 in Unterböbingen ebenfalls drei Gräben feststellen. Die Kenntnis der Innenbauten beruht bisher voll und ganz auf den Untersuchungen der Reichslimeskommission. In den kommenden Jahren wird die planmäßige Untersuchung dieses Kastells fortgeführt.

Die Besatzung des Kastells können wir bisher nicht inschriftlich nachweisen. In den Militärdiplomen von 107 bis 168 n. Chr. wird die *cohors III Thracum veterana* genannt, die möglicherweise als Truppe für das Kastell Buch in Frage kommt[115]. Die im Jahre 1975 begonnene Untersuchung des Kastellbades, das etwa 100 m nordöstlich des Kastells liegt, ergab in dieser Frage auch keine neuen Hinweise. Wenn wir nun zum Schluß auf die Chronologie dieses Kastells zu sprechen kommen, so beruhen unsere Ausführungen natürlich nur auf einem sehr beschränkten Fundmaterial, das in den kommenden Jahren sicher wesentlich umfangreicher werden wird. Bisher kennen wir aus dem Kastell selbst eine Münzreihe von insgesamt 17 Stück, wovon ein erstaunlich hoher Prozentsatz von Münzen vor 150 n. Chr. gehört[116]. Neben einem Denar der Republik sind drei Denare des Vespasian, ein Denar und zwei Dupondien des Traian und je ein Denar, Sesterz und Dupondius des Hadrian zu erwähnen. Das ergibt immerhin mehr als 50% vorantoninische Prägungen. Die Grabung 1975 im Kastellbad hat diesen hohen Anteil an Münzen vor 150 n. Chr. noch verstärkt. Mit allem Vorbehalt, den eine so geringe Münzreihe nahelegt, könnte hier ein Hinweis für den Beginn des Kastells Buch schon vor 150 n. Chr. vorliegen. Besonders überraschend war schließlich im Jahre 1975, anläßlich der Untersuchung des Kastellbades, das erste Vorkommen südgallischer Terra Sigillata am raetischen Limes zwischen Schirenhof und Halheim. Es handelt sich um Ware des Töpfers Natalis aus Banassac, der in spätdomitianisch-frühtraianischer Zeit gearbeitet hat. Es liegt hier somit offenbar ein ähnlicher Fundkomplex vor, wie ihn H. SCHÖNBERGER von Öhringen (s. o. S. 427) vorgelegt hat und der möglicherweise für einen früheren Beginn der Kastelle spricht.

---

[115] H.-J. KELLNER, Exercitus Raeticus, Bayer. Vorgeschichtsbl. 36, 1971, 207ff., bes. 214.

[116] Zur Münzauswertung vgl. die jüngste Zusammenstellung bei TH. SCHMID, Römische Fundmünzen aus dem ehemaligen Landkreis Aalen, Ellwanger Jahrbuch 25, 1973—1974, 1975, 61ff., bes. 80ff.

Dem bisherigen Forschungsstand zur Folge ist das Kastell Buch als Ersatz für das zum Alblimes gehörende Kastell Oberdorf/Ipf anzusehen. Dieses einperiodige Kastell wurde nicht etwa wie das westlich benachbarte Kastell Heidenheim in Stein ausgebaut. D. BAATZ kam durch Ausgrabungen im östlich benachbarten Kastell Munningen zu demselben Ergebnis, so daß in beiden Lagern kaum mit einer Benutzung über die Jahre 120/130 n. Chr. hinaus zu rechnen ist. Durch die jüngsten Funde veranlaßt, bin ich heute der Meinung, daß das Kastell Buch schon in die Jahre um 130, spätestens aber 140 n. Chr. zurückgeht und sich damit deutlich gegenüber dem Beginn des Kastells Aalen absetzt. Wie wir weiter unten sehen werden, haben die Kastelle von Schwäbisch Gmünd-Schirenhof bis Aalen offenbar eine andere Entwicklung. Wir müssen, dem heutigen Forschungsstand zufolge, annehmen, daß vom Nördlinger Ries aus, einer schon in der Frühzeit dicht besiedelten und fruchtbaren Kulturlandschaft, ein erster Vorstoß zur weiteren Besetzung und vor allem zur Absicherung dieser mitten im Jura liegenden Siedlungskammer erfolgte. Durch einen neuen Grenzstreifen, von Buch über Halheim, Ruffenhofen, Dambach und Theilenhofen, könnte diese fruchtbare Ebene möglicherweise in der Mitte der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts abgesichert worden sein[117].

Das Ende des Kastells ist bisher nicht sicher anzugeben. Keramik des dritten Jahrhunderts und der Antoninian des Gordianus III aus den Jahren 241/243 machen es wahrscheinlich, daß das Kastell bis zur endgültigen Aufgabe des raetischen Limes bestand[118]. Wie den Berichten der Reichslimeskommission zu entnehmen ist, befinden sich innerhalb der *principia* ausgedehnte Brandschichten, die wohl mit der Zerstörung des Kastells in Verbindung zu bringen sind.

Im Bereich der beiden westlichsten Kastelle am raetischen Limes wurden ebenfalls Ausgrabungen durchgeführt, die gerade auch für den Beginn dieser Anlagen zum Teil wichtige Aufschlüsse erbrachten. Westlich von Aalen liegt unmittelbar über dem Steilabfall zur Rems das Kohortenkastell Unterböbingen (Abb. 34), das, soweit nicht schon durch Steinbrüche zerstört, im Jahre 1973 flächig untersucht werden mußte, da das Gelände als Baugebiet erschlossen wurde[119]. Die *praetentura* des Lagers war zu jenem Zeitpunkt schon zerstört, so daß sich unsere Untersuchung auf die *retentura* beschränken mußte. Die Lagerbefestigung bestand aus drei in den anstehenden Fels eingetieften Spitzgräben, einer massiven Steinmauer

---

[117] D. BAATZ u. H.-G. SIMON, Ein römisches Kastell in Nördlingen ?, Bayer. Vorgeschichtsbl. 38, 1973, 108f.

[118] H.-J. KELLNER, Ein neuer Münzschatz beim Kastell Gunzenhausen und der Fall des raetischen Limes, Germania 31, 1953, 168ff. — DERS., Die römische Ansiedlung bei Pocking (Niederbayern) und ihr Ende, Bayer. Vorgeschichtsbl. 25, 1960, 132ff., bes. 143ff.

[119] ORL Abt. B Nr. 65, 1894. — ORL Abt. A Str. 12, 1935, 46ff. — H. U. NUBER, Neue Beobachtungen zur Umwehrung des Kastells Böbingen an der Rems (Kr. Schwäbisch Gmünd), Fundber. aus Schwaben N.F. 18/I, 1967, 283ff. — FMRD II, 4.251. — Als Vorbericht zur neuen Grabung: D. PLANCK, Neue Ausgrabungen am Limes, Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands 12, Stuttgart 1975, 21f.

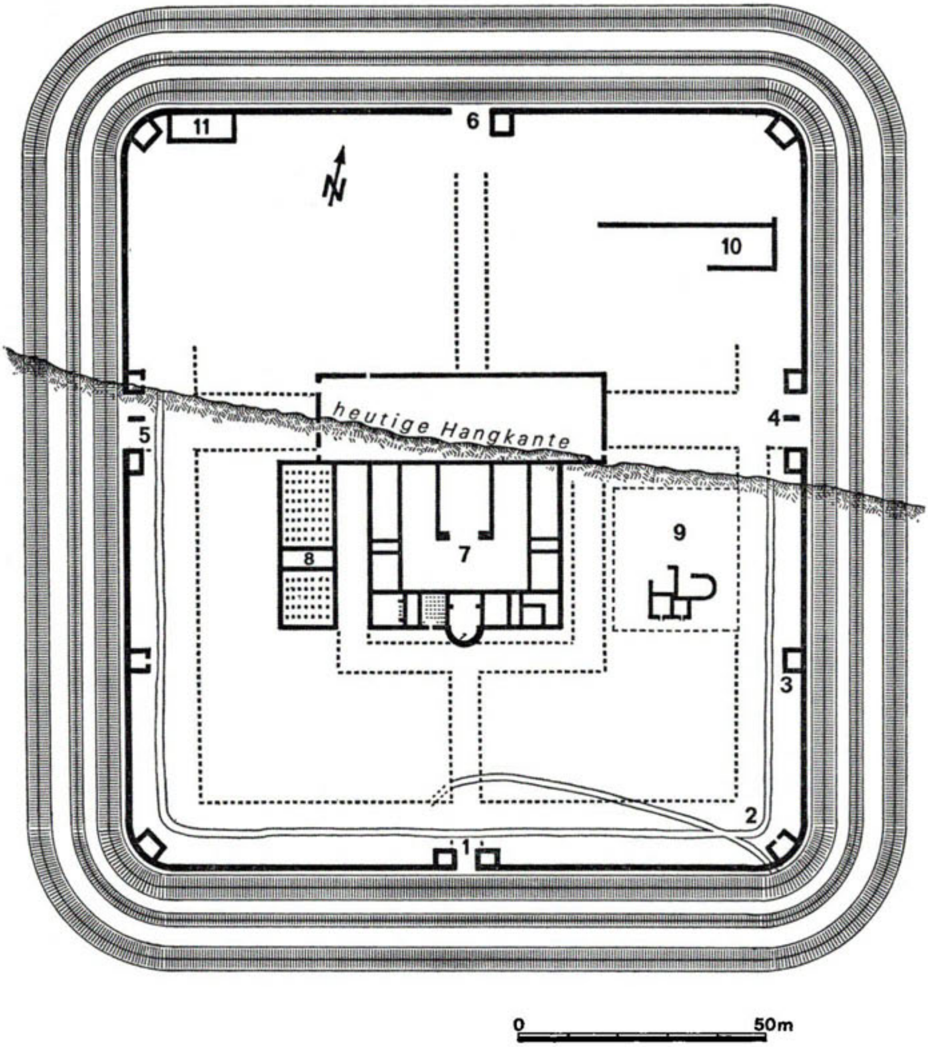

Abb. 34. Böbingen, Ostalbkreis. Gesamtplan des Limeskastells (vgl. unt. S. 456)

mit Eck-, Zwischen- und Tortürmen (Abb. 34). Das Kastell besaß eine Innenfläche von 2 ha. Im Befestigungsteil konnten wiederum keine unterscheidbaren Bauphasen ermittelt werden. Im Innern wurden die *principia* vollständig untersucht. Sie besaßen eine die *via principalis* überspannende Exerzierhalle sowie einen Innenhof mit einem wohl überdachten Mittelteil. Die rückwärtigen Räume mit dem Fahnenheiligtum (*aedes*) in der Mitte enthielten zum Teil eine Hypokaustheizung. Westlich dieses Mittelgebäudes konnte ein *horreum* untersucht werden. Östlich der *via principalis* wurden Teile eines hölzernen *praetorium* erfaßt, von dem offenbar einige wohl als Baderäume anzusprechende Teile mit einem massiven Fundament ausgestattet waren. Hier in diesem Bereich konnte auch eine ältere Bauphase festgestellt werden, die jedoch durch einen überaus schlechten Erhaltungszustand nicht näher untersucht werden konnte. Von den Mannschaftsbaracken war ebenfalls nichts zu erkennen. Diese wohl in Schwellbauweise errichteten Unterkünfte haben keinerlei Spuren hinterlassen.

Die Funde zeigen deutlich, daß wir den Beginn des Kastells nicht vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts anzusetzen haben. Neben Münzen und Fibeln sind hier vor allem einige in Durchbruchstechnik verzierte Gürtelbeschläge und Teile von Pferdegeschirr zu erwähnen. Auch ein vergoldeter Buchstabe einer Inschrift und schließlich der Daumen einer überlebensgroßen Bronzestatue sollen hier genannt werden. Wie eine Brandschicht im Bereich des *horreum* und der *principia* zeigt, ist das Ende dieses Kastells offenbar gewaltsam erfolgt. Vermutlich darf man das Ende mit dem endgültigen Fall des raetischen Limes in Verbindung bringen. Unmittelbar östlich des Kastells mußte im Jahre 1975 eine größere Fläche untersucht werden. Dabei konnte eine Häusergruppe (Abb. 35) von insgesamt vier, meist länglich rechteckigen Wohnbauten aufgedeckt werden, die untereinander durch lange Hofmauern getrennt sind. Es handelt sich hier nicht um die typischen Langhäuser, die für die *vici* besonders charakteristisch sind. Auffallend sind auch die zahlreichen mit Hypokaustheizung ausgestatteten Räume sowie das völlige Fehlen der gerade für diese Hausform geläufigen Keller. Die Lage unmittelbar südlich der wichtigen Verbindungsstraße vom Kastell Unterböbingen nach Aalen und die deutliche Distanz zur eigentlichen Zivilsiedlung, die sich vor allem südlich und südöstlich des Kastells erstreckt, machen es wahrscheinlich, daß hier ein Baukomplex vorliegt, der eine selbständige, vermutlich auf den Verkehr ausgerichtete Stellung besitzt. Die besonders auffallende Konzentration einzelner kleinerer Räume mit Gang und Hof könnte an eine Straßenstation denken lassen. Insbesondere die Lage dieses Baukomplexes erinnert an die *mansio* vor dem Südtor des Kastells Saalburg[120].

Schließlich konnte im Jahre 1972/73 durch H. U. NUBER, Frankfurt, beim Kastell Schirenhof am Westrand der Stadt Schwäbisch Gmünd (Ostalbkreis), ebenfalls auf einer zungenartigen Hochfläche über der Rems gelegen, das Kastellbad eingehend untersucht werden. Ein Suchschnitt im Bereich der westlichen Kastellbefestigung (Abb. 37) ergab auch hier den Nachweis von drei Kastellgräben. Das Badegebäude (Abb. 36) liegt 120 m westlich der *porta principalis sinistra* an einem Abhang. Es besitzt eine Länge von 48 m und eine Breite von 25 m[121].

---

[120] H. BENDER, Römische Straßen und Straßenstationen, Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands 13, Stuttgart 1975, 19ff. Sehr wahrscheinlich ist auch hier damit zu rechnen, daß das Kastellbad gleichzeitig auch für diesen Gebäudekomplex benutzt worden ist, so wie es auch auf der Saalburg der Fall ist.

[121] ORL Abt. B Nr. 64, 1897. — ORL Abt. A Str. 12, 1935, 46ff. — FMRD II, 4.247ff. — Vorbericht über die Grabungen der Jahre 1972/73: H. U. NUBER in: Die Römer in Baden-Württemberg, Stuttgart 1976, 498ff. Für die Freundlichkeit, hier den Plan wiedergeben zu dürfen, möchte ich H. U. NUBER recht herzlich danken.

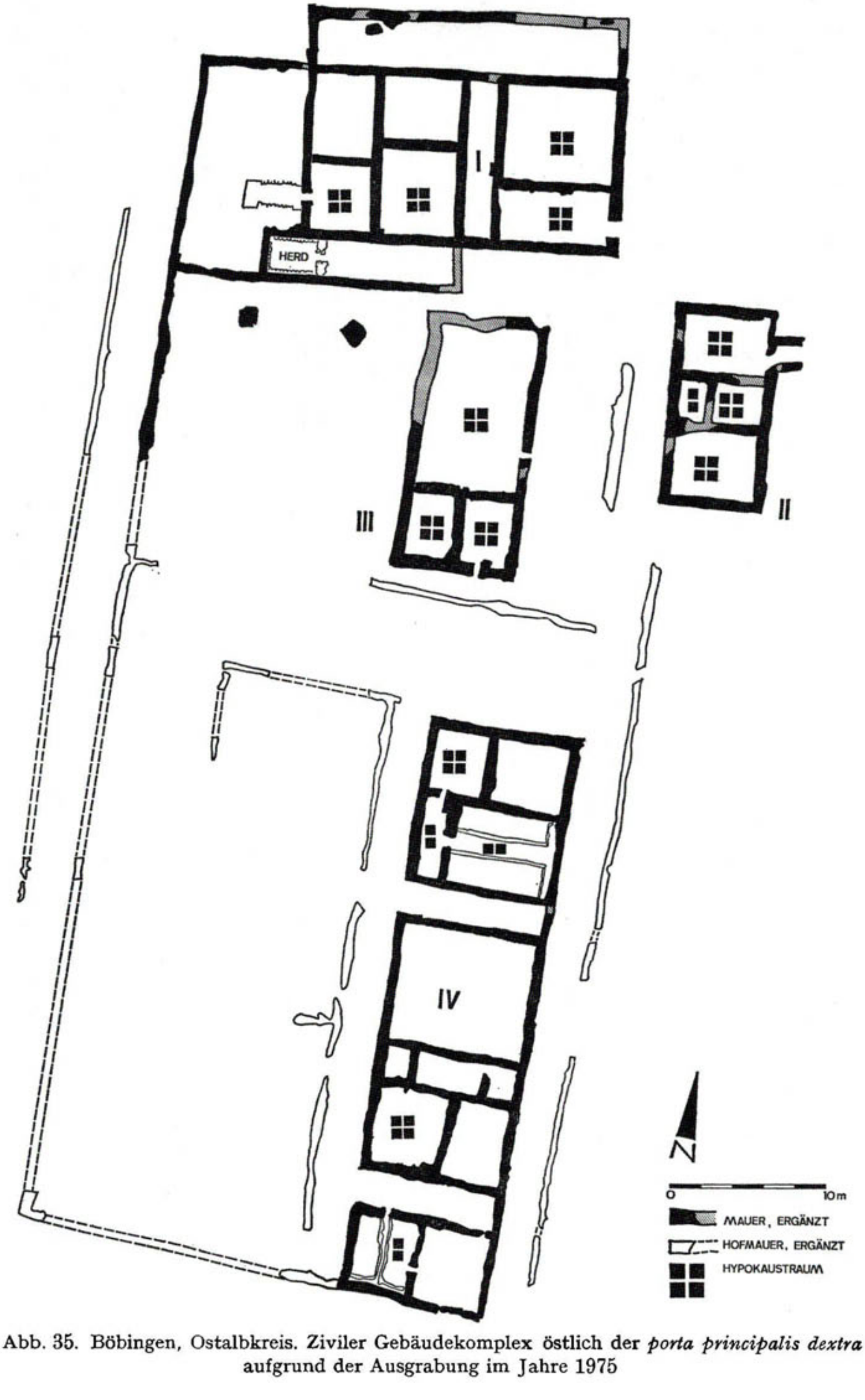
I
HERD
II
III
IV
N
0
10m
MAUER, ERGÄNZT
HOFMAUER, ERGÄNZT
HYPOKAUSTRAUM

Abb. 35. Böbingen, Ostalbkreis. Ziviler Gebäudekomplex östlich der *porta principalis dextra* aufgrund der Ausgrabung im Jahre 1975

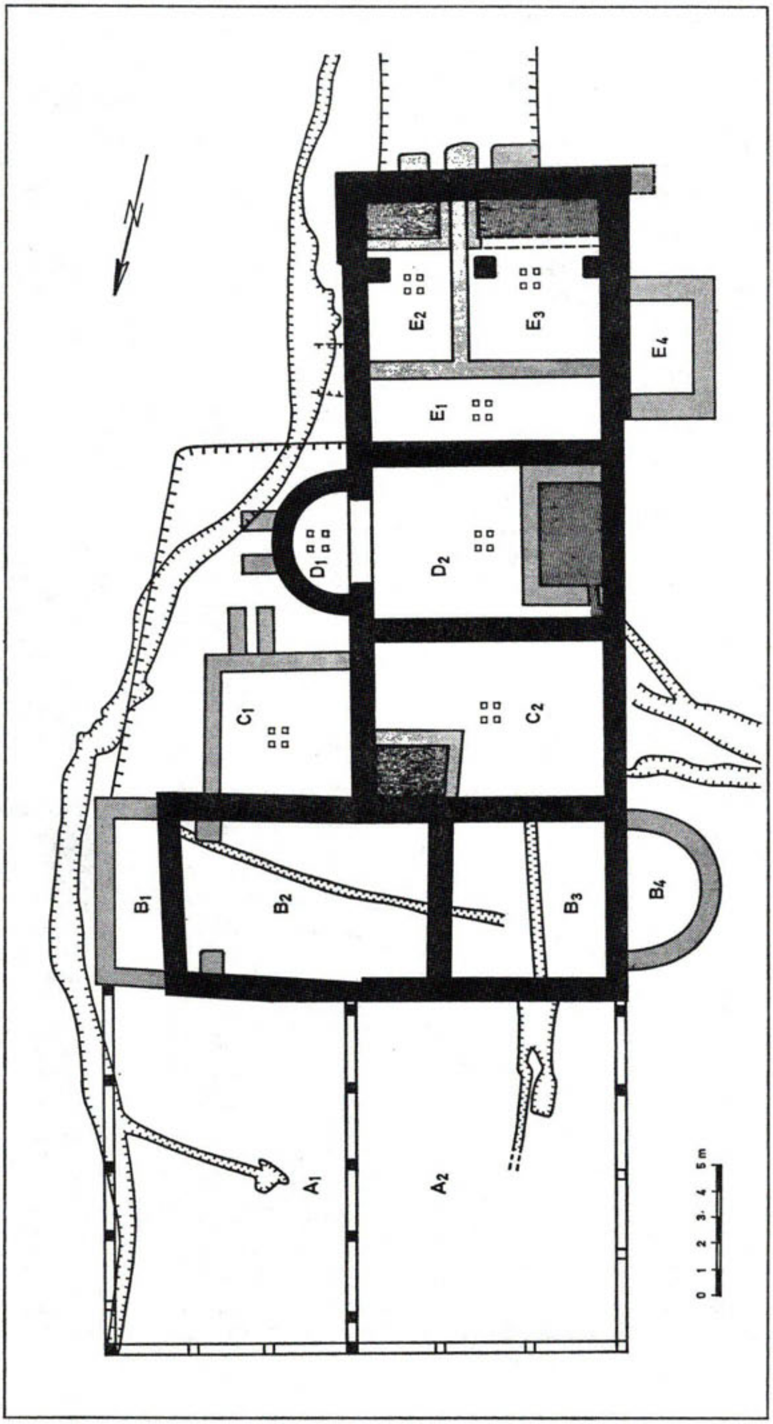
A_1
A_2
B_1
B_2
B_3
B_4
C_1
C_2
D_1
D_2
E_1
E_2
E_3
E_4
0 1 2 3 4 5 m

Abb. 36. Schwäbisch Gmünd, Schirenhof, Ostalbkreis. Gesamtplan des Badegebäudes aufgrund der Untersuchungen von H. U. Nuber im Jahre 1973

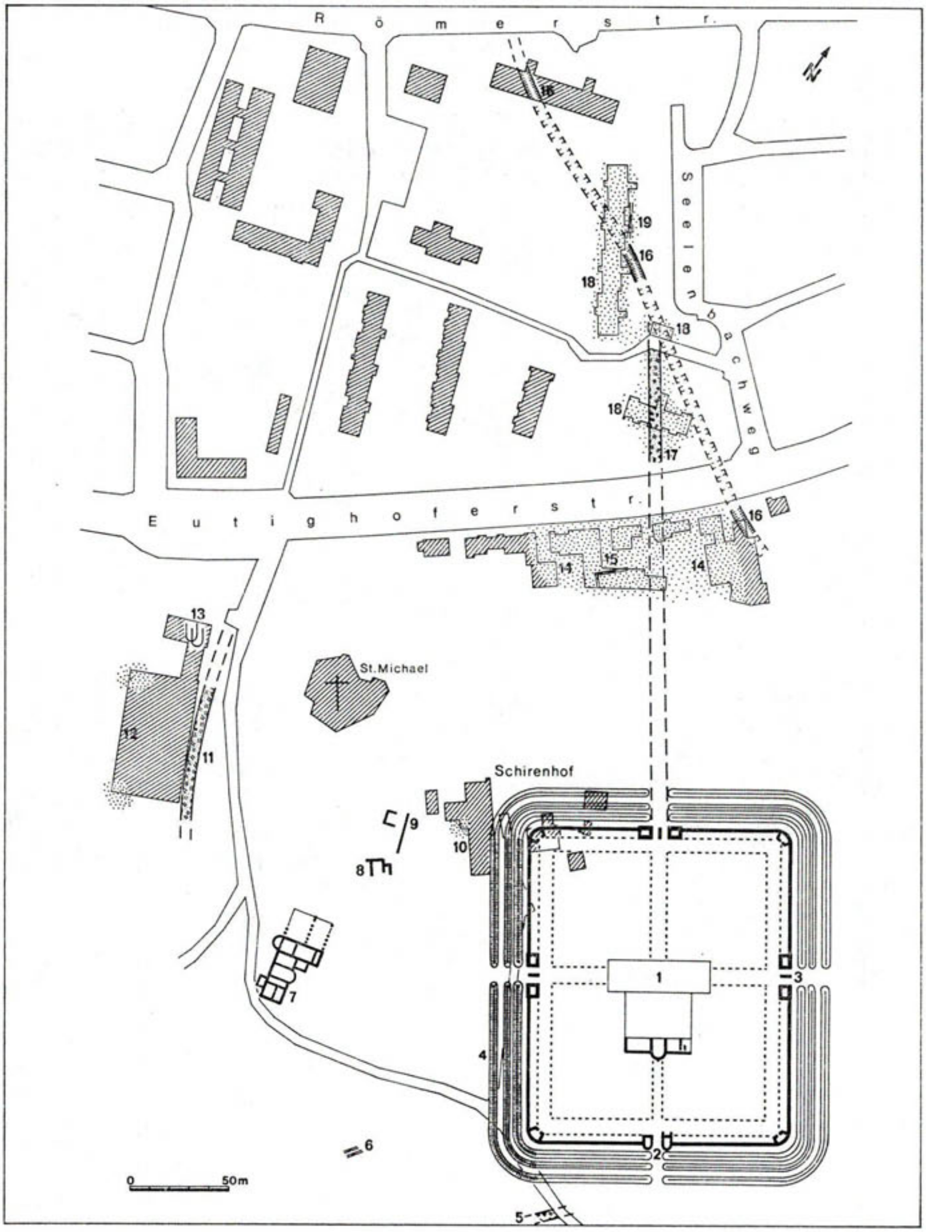
R ö m e r s t r.
Seelenbachweg
Eutighoferstr.
St.Michael
Schirenhof
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
0
50m

Abb. 37. Schwäbisch Gmünd, Schirenhof, Ostalbkreis. Gesamtplan des Limeskastells mit dazugehörendem *vicus* (vgl. unt. S. 456)

Das genau Nord—Süd orientierte Gebäude besitzt eine hölzerne Vorhalle, in ähnlicher Form wie sie von D. Baatz beim Kastellbad Walldürn nachgewiesen werden konnte. Insgesamt konnten drei Bauphasen ermittelt werden, deren erste Phase mit dem Bau des Kastells um 150 n. Chr. in Verbindung zu bringen ist. Wie Nuber feststellen konnte, hatte das Bad im ersten Drittel des 3. Jahrhunderts seine größte Ausdehnung. Die dritte und letzte Bauphase zeigt jedoch deutlich eine Reduzierung der Räume. Die Eingangshalle wurde aufgegeben. Auch die östlichsten Teile des Raumes B 2 und C 1 wurden zugefüllt, Raum B 3 schließlich diente nach Nuber als Latrine. Diese dritte Bauperiode konnte Nuber in die Jahre nach 243 n. Chr. datieren, so daß offenbar auch dieses Bad und damit auch das Kastell die Alamanneneinfälle des Jahres 238 überstanden hatte. Die hier gefundene Münzreihe mit über 50 Prägungen beginnt in voraugusteischer Zeit und endet um die Mitte des 3. Jahrhunderts.

Wenn wir sowohl in Buch als auch in Unterböbingen die jeweilige Besatzungstruppe nicht nennen können, so wissen wir, daß hier im etwa 2 ha großen Kastell Schirenhof die *cohors I Raetorum* lag[122].

Das Kastell Schwäbisch Gmünd-Schirenhof liegt nur wenige Kilometer südöstlich des Rotenbachtales, an dessen westlichem Abhang der Beginn der raetischen Mauer liegt. Das nur wenig westlich gelegene Kleinkastell Klein-Deinbach mit einer Innenfläche von 600 m² und einem nach Süden orientierten Tor und das auf der östlichen Talseite gelegene Kleinkastell Freimühle mit einer Innenfläche von 0,3 ha gehören vermutlich in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Beginn der Limesmauer und damit auch mit der hier lokalisierbaren Provinzgrenze zwischen der Provinz Raetien und Germania Superior[123]. Gerade der Verlauf der raetischen Mauer von hier bis zum Kolbenberg nordwestlich von Aalen zeigt meines Erachtens mit aller Deutlichkeit, daß hier eine spätere Grenzvervollständigung vorliegt. Der sehr ungeschickt angelegte Verlauf durch enge Täler und unwegsame Höhen ist lediglich als Anschluß der Grenze von Osten an die Grenze nach Obergermanien anzusehen. Wesentliche strategische Gesichtspunkte spielten hier sicher keine Rolle mehr.

V. Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Limesforschung in diesem eng begrenzten Bereich haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, die Kenntnisse über diese antike Grenzbefestigung weiter zu vervollständigen. In diesem geographischen Bezirk liegen der südliche Abschnitt des obergermanischen Limes und der westliche Abschnitt des raetischen Limes. Die überraschende Entdeckung neuer kleiner Kastelle am obergermanischen Limes und die Untersuchung des Limestores bei Dalkingen erlaubten interessante Einblicke in die Befestigung der Grenze selbst. Die lückenlose Abfolge der einzelnen Ausbauphasen am raetischen Limes und die dendrochronologische Bestimmung der Palisade erbrachten wesentliche neue Erkenntnisse zur Chronologie. H. SCHÖNBERGER vermutet wohl mit Recht, daß erste punktartige Vorposten am obergermanischen Limes schon vor der Mitte des 2. Jahrhunderts bestanden haben. Die Untersuchungen im Kastell Buch und dem dazugehörenden Kastellbad sowie die Ausgrabungen in Dalkingen haben es sehr wahrscheinlich gemacht, daß auch der westliche Abschnitt des raetischen Limes nicht in einem Zug entstanden ist, sondern, daß wir auch hier schon in späthadrianischer Zeit mit der Anlage erster Grenzbefestigungen zu rechnen haben, wobei der westlichste Abschnitt dieser Grenze und damit gleichzeitig der Anschluß an den obergermanischen Limes erst um die Mitte des 2. Jahrhunderts vollzogen wurde. Dieses Verbindungsstück von Aalen im Osten bis Schwäbisch Gmünd im Westen ist wohl nur als logische Folge der Grenzziehung von Murrhardt über Welzheim nach Lorch anzusehen. Die Linienführung dieser Grenze steht im Gegensatz zur übrigen Anlage der Grenze von Aalen bis an die Donau.

---

[122] E. Stein, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat, Wien 1932, 205f.

[123] ORL Abt. A Str. 12, 1935, 46ff.

Aber auch die zahlreichen Untersuchungen in den Kastellen selbst haben interessante und wichtige Einblicke sowohl in die Chronologie als auch in den inneren Aufbau erbracht. Am obergermanischen Limes ist offenbar mit mindestens zwei Bauphasen in den Anlagen zu rechnen. H. SCHÖNBERGER konnte dies in beiden Öhringer Kastellen nachweisen. R. SCHWEIZER gelang es, im Kastell Murrhardt ebenfalls zwei sich deutlich unterscheidende Kastellbauphasen zu ermitteln. Man darf sicher gespannt sein, was die im Jahre 1976 beginnende Untersuchung des Ostkastells in Welzheim erbringt. Auch die neuerliche Erforschung der Kastellbäder in Buch, Schwäbisch Gmünd und Walldürn brachte wichtige Details. Die Datierung der einzelnen Bauphasen in Schwäbisch Gmünd-Schirenhof durch H. U. NUBER lieferte eindeutige Hinweise, daß das Kastell Schirenhof erst um die Mitte des zweiten Jahrhunderts beginnt. Demgegenüber scheinen die ersten Beobachtungen und Interpretationen der Befunde im Kastellbad Buch darauf hinzuzielen, daß diese Anlage und damit auch das Kastell schon vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts seinen Anfang hat. Auch hier werden die im Jahre 1976 beginnenden Untersuchungen im Kastelldorf sicher weitere wichtige Hinweise erbringen.

Der Sinn dieses Berichtes, das sei mir zum Abschluß zu bemerken erlaubt, sollte nicht ein Abriß der Geschichte und der Ausgrabungen am obergermanischen und raetischen Limes sein, sondern es sollte berichtet werden, was die neuesten Ausgrabungen und Beobachtungen innerhalb eines eng begrenzten Bereiches, in diesem Fall in Baden-Württemberg, zu lehren vermögen.

VI. Bibliographie

1. Allgemeine Werke zum obergermanisch-raetischen Limes

D. Baatz, Der römische Limes. Archäologische Ausflüge zwischen Rhein und Donau, Berlin ^{2}1975.
V. Burr, Limes, Ellwanger Jahrbuch 23, 1971, 7ff.
E. Fabricius, F. Kettner, O. von Sarwey, Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches, Heidelberg 1894—1937, Abt. A: Beschreibung der Limesstrecken, Abt. B: Beschreibung der Kastelle.
Ph. Filtzinger, Bemerkungen zur römischen Okkupationsgeschichte Südwestdeutschlands, Bonner Jahrbücher 157, 1957, 181ff.
W. Schleiermacher, Der römische Limes in Deutschland, Berlin ^{3}1967.
H. Schönberger, Neuere Grabungen am obergermanischen und raetischen Limes, Limesforschungen 2, Berlin 1962, 69ff.
H. Schönberger, The Roman Frontier in Germany: An Archaeological Survey, JRS 59, 1969, 144ff.

2. Regionale Übersichten

D. Baatz, Zur Grenzpolitik Hadrians in Obergermanien. Roman Frontier Studies 1969. Eighth International Congress of Limesforschung, Cardiff, 1974, 112ff.
D. Baatz, Zum archäologischen Nachweis eines Alamanneneinfalls am obergermanischen Limes unter Elagabal, Bonner Jahrbücher 171, 1971, 377ff.
D. Baatz, Kastell Hesselbach und andere Forschungen am Odenwaldlimes, Limesforschungen 12, Berlin 1973.
T. Bechert, Ein Alamanneneinfall am obergermanischen Limes unter Elagabal, Epigraphische Studien 8, 1969, 53ff.
Ph. Filtzinger, Limesmuseum Aalen, Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands 7, Stuttgart ^{2}1975.
Ph. Filtzinger, D. Planck, B. Cämmerer, Die Römer in Baden-Württemberg, Stuttgart ^{2}1976.
P. Goessler, F. Hertlein, O. Paret, Die Römer in Württemberg, Bd. 1—3, Stuttgart 1928—1932.
H.-J. Kellner, Die Römer in Bayern, München ^{2}1972 (^{3}1976).
G. Müller, Untersuchungen am Kastell Butzbach, Limesforschungen 2, Berlin 1962, 7ff.
G. Müller, Das Lagerdorf des Kastells Butzbach. Die reliefverzierte Terra Sigillata, Limesforschungen 5, Berlin 1968.
D. Planck, Arae Flaviae I. Neue Untersuchungen zur Geschichte des römischen Rottweil, Teil I und II. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Bd. 6, Stuttgart 1975.
D. Planck, Das Limesfreilichtmuseum am raetischen Limes im Ostalbkreis, Ellwanger Jahrbuch 25, 1973—1974, 1975, 21ff.
H. Schönberger, Kastell Künzing-Quintana. Die Grabungen von 1958 bis 1966, Limesforschungen 13, Berlin 1975.
N. Walke, Das römische Donaukastell Straubing-Sorviodurum, Limesforschungen 3, Berlin 1965.

3. Heeresorganisation

A. von Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres. 2. Auflage bearb. v. B. Dobson, Beihefte der Bonner Jahrbücher 14, Köln–Graz 1967.
H.-J. Kellner, Exercitus Raeticus, Bayer. Vorgeschichtsblätter 36, 1971, 207ff.

K. Kraft, Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau, Diss. Bernenses I 3, Bern 1951.

E. Stein, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat, Wien 1932.

4. Die Germanen und der Limes

H. J. Eggers, Der römische Import im freien Germanien. Atlas der Urgeschichte, Bd. 1, Hamburg 1951.

R. Hachmann, G. Kossack, H. Kuhn, Völker zwischen Germanen und Kelten, Neumünster 1962.

F. Kiechle, Das Gießener Gräberfeld und die Rolle der regio translimitana in der römischen Grenzpolitik, Historia 11, 1962, 171ff.

R. Koch, Siedlungsfunde der Latène- und Kaiserzeit aus Ingelfingen (Kr. Künz), Fundber. aus Schwaben N.F. 19, 1971, 124ff.

G. Mildenberger, Sozial- und Kulturgeschichte der Germanen, Urban-Taschenbuch 149, Stuttgart 1972.

G. Mildenberger, Römerzeitliche Siedlungen in Nordhessen, Kasseler Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 3, Marburg 1972.

R. Nierhaus, Das swebische Gräberfeld von Diersheim, Römisch-Germanische Forschungen, Bd. 28, Berlin 1966.

R. von Uslar, Westgermanische Bodenfunde, Germanische Denkmäler der Frühzeit, Bd. 3, Berlin 1938.

Abbildungsverzeichnis

1 (S. 406) Der obergermanisch-raetische Limes um 200 n. Chr. (Zeichnung: LDA Stuttgart).

2 (S. 410) Der obergermanisch-raetische Limes um 115 n. Chr. (Zeichnung: LDA Stuttgart).

3 (S. 415) Der obergermanisch-raetische Limes in Baden-Württemberg (Zeichnung: LDA Stuttgart).

4 (S. 416) Rekonstruktionszeichnung des obergermanischen (a) und raetischen (b) Limes in seinem letzten Bauzustand (Zeichnung: LDA Stuttgart, Chr. Matz).

5 (S. 417) Welzheim, Rems-Murr-Kreis. Grundriß des Wachtpostens Strecke 9 Nr. 134 (Ausgrabung 1972) (Zeichnung: LDA Stuttgart).

6 (Taf. I) Welzheim, Rems-Murr-Kreis. Wachtposten Strecke 9 Nr. 134. Fundamente des Turmes während der Ausgrabung 1972 (Photo: LDA Stuttgart).

7 (S. 418) Kleinkastelle am obergermanischen Limes. 1 Älteres Kastell auf dem Pohl bei Kemel; 2 Holzkastell Degerfeld in Butzbach; 3 Kastell Lochmühle im Taunus; 4 Kastell Hönehaus südlich Walldürn. (Nach D. Baatz, Der römische Limes, Berlin 1974, Abb. 16).

8 (Taf. II) Luftaufnahme des obergermanischen Limes nördlich von Welzheim (Aufnahme freigegeben vom Innenministerium Baden-Württemberg Nr. 2/14 497 C; Photo: A. Brugger, Stuttgart).

9 (Taf. III) Welzheim, Rems-Murr-Kreis. Kleinkastell Rötelsee während der Ausgrabung im Jahre 1974 (Photo: LDA Stuttgart).

10 (S. 420) Welzheim, Rems-Murr-Kreis. Kleinkastell Rötelsee. Gesamtplan aufgrund der Ausgrabung im Jahre 1974 (Zeichnung: LDA Stuttgart).

11 (S. 421) Kleinkastelle zwischen Mainhardt und Welzheim. 1 Kleinkastell Ebnisee (Nach ORL Abt. A Str. 9 Taf. 18, 2); 2 Kleinkastell Hankertsmühle. (Nach ORL Abt. A Str. 9 Taf. 16, 10). Maßstab: 1:2500 (Zeichnung: LDA Stuttgart).

12 (S. 423) Mainhardt, Lkr. Schwäbisch Hall. Kleinkastell. Gesamtplan aufgrund der Grabung im Jahre 1975 (Zeichnung: LDA Stuttgart).

13 (S. 425) Walldürn, Odenwaldkreis. Kastellbad aufgrund der Grabung 1972/73. a älteres Bad; b jüngeres Bad erste Bauphase; c jüngeres Bad zweite Bauphase. (Nach D. Baatz, Denkmalpflege in Baden-Württemberg 3, 1974, 27).

14 (Taf. IV) Öhringen, Hohenlohekrais. Gesamtplan des Bürgkastells (Westkastell). (Nach H. Schönberger, 53. Ber. RGK 1972, Beilage 4, 2).

15 (S. 427) Öhringen, Hohenlohekreis. Gesamtplan des Rendelkastells (Ostkastell). (Nach H. Schönberger, Fundber. aus Schwaben N.F. 15, 1959, 48 Abb. 1).

16 (S. 428) Murrhardt, Rems-Murr-Kreis. Gesamtplan des Limeskastells. (Zeichnung: LDA Stuttgart).

17 (S. 430) Murrhardt, Rems-Murr-Kreis. Kastellgrabung 1975, Bauperiode 1 (nach R. Schweizer). (Zeichnung: LDA Stuttgart).

18 (S. 430) Murrhardt, Rems-Murr-Kreis. Kastellgrabung 1975, Bauperiode 2 (nach R. Schweizer). (Zeichnung: LDA Stuttgart).

19 (S. 432) Dalkingen, Ostalbkreis. Lageplan des Limestores (Wp. 12/81) und Verlauf der raetischen Mauer (Zeichnung: LDA Stuttgart).

20 (S. 434) Dalkingen, Ostalbkreis. Limestor (Wp. 12/81), Gesamtplan der einzelnen Bauphasen. a Bauperiode 1 und 2; b Bauperiode 3 und 4a; c Bauperiode 4b (Zeichnung: LDA Stuttgart).

21 (Taf. V) Dalkingen, Ostalbkreis. Limestor (Wp. 12/81). Pfostengräben der hölzernen Feldwache (Bauperiode 2) bei der Ausgrabung im Jahre 1974 (Photo: LDA Stuttgart).

22 (Taf. V) Schwabsberg, Ostalbkreis. Limespalisade aus dem Jahre 139/140 n. Chr. bei der Auffindung im Jahre 1969 (Photo: B. Hildebrand, Aalen).

23 (S. 436) Schwabsberg, Ostalbkreis. Gesamtplan des Limesturmes (Wp. 12/77) aufgrund der Untersuchungen im Jahre 1969 (Zeichnung: LDA Stuttgart).

24 (Taf. VI) Dalkingen, Ostalbkreis. Limestor (Wp. 12/81) nach Abschluß der Ausgrabungen im Jahre 1974, von Nordosten gesehen (Photo: LDA Stuttgart).

25 (Taf. VII) Dalkingen, Ostalbkreis. Limestor, Südfassade. a westliche Hälfte der Prunkfassade mit Verblendung im originalen Zustand; b Gesamtansicht der Südfassade im konservierten und ergänzten Zustand (Photo: : LDA Stuttgart und B. Hildebrand, Aalen).

26 (S. 437) Dalkingen, Ostalbkreis. Limestor (Wp. 12/81). Auswahl der Kleinfunde aus den Grabungen 1973/74 (Zeichnung: LDA Stuttgart).

27 (Taf. VIII) Dalkingen, Ostalbkreis. Pterygesfragmente einer bronzenen Kaiserstatue. Höhe etwa 34 cm (Photo: LDA Stuttgart).

28 (Taf. IX) Dalkingen, Ostalbkreis. Limestor (Wp. 12/81). Fragmente der bronzenen Kaiserstatue des frühen 3. Jahrhunderts n. Chr. (Photo: LDA Stuttgart).

29 (Taf. X) Dalkingen, Ostalbkreis. Bruchstück des Bronzeschwertes mit Adlerknauf einer Kaiserstatue. L etwa 27 cm (Photo: LDA Stuttgart).

30 (Taf. XI) Meimsheim, Lkr. Heilbronn. Ehreninschrift für Kaiser Caracalla und seine Mutter wegen des Sieges über die Germanen im Jahre 213 n. Chr. Verbleib: WLM Stuttgart (Photo: WLM Stuttgart).

31 (Taf. XI) Aalen, Ostalbkreis. Basis mit Weihinschrift für Jupiter Dolichenus. Kalkstein H 0,87 m. Gefunden bei Umbauarbeiten in der Johanniskirche in Aalen (Photo: WLM Stuttgart).

32 (S. 443) Buch, Ostalbkreis. Gesamtplan des Limeskastells (Zeichnung: LDA Stuttgart).

33 (S. 443) Kastell Buch, Ostalbkreis. Gesamtplan der *porta principalis dextra* (Südtor) nach der Grabung im Jahre 1972. Maßstab: 1:200 (Zeichnung: LDA Stuttgart).

34 (S. 446) Böbingen, Ostalbkreis. Gesamtplan des Limeskastells (Zeichnung: LDA Stuttgart).

35 (S. 448) Böbingen, Ostalbkreis. Ziviler Gebäudekomplex östlich der *porta principalis dextra* aufgrund der Ausgrabung im Jahre 1975 (Zeichnung: LDA Stuttgart).

36 (S. 449) Schwäbisch Gmünd, Schirenhof, Ostalbkreis. Gesamtplan des Badegebäudes aufgrund der Untersuchungen von H. U. NUBER im Jahre 1973 (Zeichnung: Institut für Hilfswissenschaften der Altertumskunde der Universität Frankfurt/M.).

37 (S. 450) Schwäbisch Gmünd, Schirenhof, Ostalbkreis. Gesamtplan des Limeskastells mit dazugehörendem *vicus.* (Nach H. U. NUBER, Die Römer in Baden-Württemberg, Stuttgart 1976, mit freundlicher Genehmigung des Konrad Theiss-Verlages, Stuttgart).

Ergänzung einiger Abbildungslegenden:

16 (S. 428) Murrhardt, Rems-Murr-Kreis. Gesamtplan des Limeskastells mit Zivilsiedlung (gepunktet). 1 *porta praetoria,* 2 *porta principalis sinistra,* 3 *porta principalis dextra,* 4 *porta decumana,* 5 *principia.*

32 (S. 443) Buch, Ostalbkreis. Gesamtplan des Limeskastells mit Zivilsiedlung (gepunktet). 6 *principia,* 7 *porta principalis dextra,* 8 *horreum,* 9 Waffenfund von 1884, 10 Kastellbad.

34 (S. 446) Unterböbingen (Gem. Böbingen), Ostalbkreis. Gesamtplan des Limeskastells. 1 *porta decumana,* 2 südöstlicher Eckturm, 3 Zwischenturm, 4 *porta principalis dextra,* 5 *porta principalis sinistra,* 6 *porta decumana,* 7 *principia,* 8 *horreum,* 9 *praetorium,* 10 Mannschaftsbaracke (?), 11 Bastion (?).

37 (S. 450) Schwäbisch Gmünd-Schirenhof, Ostalbkreis. Gesamtplan des Limeskastells. 1 *principia,* 2 *porta decumana,* 3 *porta principalis dextra,* 4 Kastellgräben Grabung 1972, 5, 11, 17 Straßen, 6, 8—10, 12, 14—15, 18, 19 Zivilbauten, 7 Kastellbad, 13 Brandgräber, 16 Graben unbekannter Bestimmung.

Mogontiacum: Mainz von der Zeit des Augustus bis zum Ende der römischen Herrschaft

von Karl-Viktor Decker und Wolfgang Selzer, Mainz

Inhalt

I. Forschungsgeschichte . . . 458

II. Der Mainzer Raum in vorrömischer Zeit . . . 462

III. Mogontiacum in julisch-claudischer Zeit (13 v. Chr.—68 n. Chr.) . . . 464
  1. Historische Ereignisse . . . 464
  2. Topographie und archäologische Zeugnisse . . . 468
    a) Das Legionslager . . . 472
    b) Das Lager Weisenau . . . 473
    c) Der 'Drususstein' . . . 474
    d) Das 'Tiberius-Schwert' . . . 476
    e) Die Mainzer Jupitersäule . . . 477
    f) Der Grabstein des Blussus . . . 479
    g) Der Mainzer Augustuskopf . . . 481

IV. Mogontiacum in flavischer Zeit (69—96 n. Chr.) . . . 483
  1. Historische Ereignisse . . . 483
  2. Topographie und archäologische Zeugnisse . . . 485
    a) Das Legionslager . . . 487
    b) Das Lager Weisenau . . . 489
    c) Die Rheinbrücke . . . 490
    d) Die Wasserleitung . . . 491
    e) Der Grabstein des Zosimus . . . 493
    f) Die Weihetafel von Klein-Winternheim . . . 494

V. Mogontiacum von Trajan bis Marc Aurel (96—161 n. Chr.) . . . 495
  1. Historische Ereignisse . . . 495
  2. Topographie und archäologische Zeugnisse . . . 497
    a) Das Legionslager . . . 499
    b) Das Kastellbad . . . 499

VI. Mogontiacum von Marc Aurel bis zum Fall des Limes (161—ca. 258 n. Chr.) . . . 500
  1. Historische Ereignisse . . . 500
  2. Topographie und archäologische Zeugnisse . . . 503
    a) Das Legionslager . . . 504
    b) Das Bühnentheater . . . 505
    c) Ziegeleien im Raum von Mogontiacum . . . 506

- d) Die Falschmünzerwerkstatt in Mainz-Kastel 507
- e) Dativius-Victor-Bogen 507

VII. Mogontiacum vom Fall des Limes bis zum Ende der römischen Herrschaft am Rhein (258—Anfang 5. Jh. n. Chr.) 509
- 1. Historische Ereignisse 509
- 2. Topographie und archäologische Zeugnisse 512
  - a) Das Legionslager 514
  - b) Die Stadtmauer von Mogontiacum 515
    - α) Die erste Etappe 516
    - β) Die zweite Etappe 517

VIII. Kulte und Kultbauten in Mogontiacum 518

IX. Begräbnisplätze im Raum von Mogontiacum 522
- 1. Keltische 522
- 2. Römische 523
  - a) Beim Zweilegionenlager 523
  - b) Zahlbachtal 524
  - c) Forsterstraße 524
  - d) Gartenfeld 525
  - e) Gonsenheimer Hohl 525
  - f) Hauptfriedhof und Universität 525
  - g) Weisenau 526
  - h) Neue Anlage 526
  - i) Sonstige 527
  - j) Rechte Rheinseite 528
- 3. Frühchristliche 529

X. Truppenkörper in Mogontiacum 532
- 1. Legionen 532
- 2. Alen, Cohorten, *numeri* 535

XI. Weiterleben bis zur fränkischen Landnahme im 5. Jahrhundert 539

XII. Steindenkmäler aus Mogontiacum 541

Abbildungsverzeichnis 543
- 1. Tafeln 543
- 2. Textabbildungen 544

I. Forschungsgeschichte

Die intensive und im modernen Sinne ‘wissenschaftliche’ Beschäftigung mit der materiellen Hinterlassenschaft aus römischer Zeit setzt in Mainz erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein. Aus der vorangegangenen Zeit des Mittelalters besitzen wir nur einige wenige Nachrichten, die z. B. den ‘Drususstein’ oder die Pfeiler des römischen Aquäduktes über das Zahlbachtal betreffen[1]. DIETRICH GRESEMUND der Jüngere, Doktor beider Rechte und Kanonikus von St. Stephan in Mainz und bekannt mit den literarischen Größen seiner Zeit — CONRAD CELTIS, JOHANN REUCHLIN und JOHANN TRITHEMIUS —, sammelte bereits römische Inschriften und Münzen und übergab eine Abhandlung darüber 1511 seinem Drucker. Diese Schrift ging allerdings nach seinem plötzlichen Tode 1512 verloren[2]. Sein Erbe trat JOHANNES HUTTICH, Schüler des berühmten RHAGIUS AESTICAMPIUS, an, dessen 'Collectanea antiquitatum in urbe atque agro Moguntino repertarum' 1520 erschienen. Der Mainzer Domvikar GEORG HELWICH, geboren 1588, war ein weiterer bedeutender Sammler römischer und mittelalterlicher Inschriften. Er starb allerdings schon 1632, und seine 'Antiquitates Moguntiacenses' gingen wie die Schrift Gresemunds in der Druckerei verloren[3]. In seiner Nachfolge als Sammler römischer Altertümer standen im 17. Jahrhundert HEINRICH ENGELS, Dekan des Mainzer Stiftes St. Peter, und Dr. JOHANN CRAFTO HIEGELL, seines Zeichens kurfürstlich-mainzischer Militärmedicus. Aber ihre Schriften und Sammlungen gingen ebenso verloren wie wenig später die des Mainzer Festungskommandanten JOHANN KARL, Freiherr von Thüngen.

---

[1] OTTO VON FREISING, Chronica III,3.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschreiben dann der Ingenieurobristleutnant FONTANA und auch der Kurmainzer General und Hofarchitekt MAXIMILIAN VON WELSCH, der Ingenieurhauptmann KÜHN und der Artilleriehauptmann FUCHS römische Funde aus Mainz[4], die überwiegend beim Festungsbau zu Tage kamen. Aber erst der Sohn des letztgenannten Hauptmann FUCHS, Pater JOSEPH FUCHS, brachte dann einen entscheidenden Fortschritt in der Erforschung Mainzer Altertümer. Im Auftrag des Kurfürsten EMMERICH JOSEPH VON BREITBACH-BÜRRESHEIM schrieb er seine 'Alte Geschichte von Mainz', von der aber nur zwei Bände 1771/72 im Druck erschienen, versehen mit zahlreichen Kupferstichen von RÜCKER und LINDENSCHMIT, dem Vater des bekannten LUDWIG LINDENSCHMIT. Pater FUCHS führte auch als Erster in Mainz und der Umgebung systematische Grabungen und archäologische Sondierungen durch und legte z. B. den Verlauf der römischen Wasserleitung von den Quellgebieten bei Drais und Finthen bis zum Aquädukt über das Zahlbacher Tal fest, eine Linienführung, die auch die neueste Forschung im Wesentlichen bestätigt hat.

Bedeutsam für die Mainzer 'Römerforschung' wurde dann wieder das Wirken von FRIEDRICH LEHNE, Gymnasialprofessor und Stadtbibliothekar in Mainz. Wesentlich unterstützt vom Präfekten des französisch-napoleonischen Departement Mont Tonnerre (Donnersberg) St. André führte LEHNE im ehemaligen römischen Militärfriedhof im Zahlbacher Tal Ausgrabungen durch und richtete mit diesen und einigen anderen Funden aus Mainz in der Burse am Neubrunnenplatz in Mainz eine Antiquitätenhalle ein, die auch noch GOETHE 1815 besuchte und lobend erwähnte. LEHNE fertigte dann auf den Ergebnissen von Pater FUCHS und seinen eigenen Forschungen fußend einen Plan des römischen Mainz an, der im wesentlichen die Grundlage für weitere topographische Forschungen im 19. Jahrhundert bildete[5]. Von seinen posthum herausgegebenen 'Gesammelten Schriften' behandeln die beiden ersten Bände die 'Römischen Altertümer der Gauen des Donnersbergs'.

---

[2] E. DARAPSKY, Die Erforschung der Altertümer in Mainz, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 11 Mainz, Mainz 1969, S. 1ff.

[3] E. DARAPSKY, a. a. O. S. 5f.

[4] E. DARAPSKY, a. a. O. S. 8.

Ausgehend von diesen Arbeiten machten sich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem der Mainzer Domdekan FRANZ WERNER KARL ANTON SCHAAB und NIKOLAUS MÜLLER um die Mainzer Altertumsforschung verdient. Unter diesen Voraussetzungen kam es 1841 zur Gründung der 'Gesellschaft der Freunde vaterländischer Geschichtsforschung und Altertumskunde in Mainz'. Erster Direktor des neuen Vereins wurde JOSEPH EMELE, der heute besonders durch seine Schrift 'Beschreibung römischer und deutscher Altertümer in der Provinz Rheinhessen' der Erwähnung würdig ist. Unter seiner Führung entwickelte der Mainzer Altertumsverein eine rege Aktivität, die dann zum Zusammenschluß aller deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und 1852 zur Gründung des Römisch-Germanischen-Zentralmuseums in Mainz führte[6]. Weitere Früchte zeitigte die Tätigkeit des Vereins im Bereich der Forschung und der Ausgrabung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, worüber in der Museographie und im Korrespondenzblatt der 'Westdeutschen Zeitung' jährlich berichtet wurde. Im Auftrag des Vereins entstand zwischen 1875 und 1905 als erste Zusammenfassung römischer archäologischer Zeugnisse der Katalog römischer Inschriften des Mainzer Museums, begonnen von J. BECKER und fortgeführt von J. KELLER und K. KÖRBER[7]. Gleichzeitig publizierte V. GEISSNER 1902 in drei Folgen die im Mainzer Museum befindlichen Töpferstempel auf Terra-Sigillata-Gefäßen[8].

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts intensivierte sich die Forschungstätigkeit besonders unter dem Eindruck bedeutender Funde: 1904 wurde die Mainzer Jupitersäule und 1911 der Ehrenbogen des Dativius Victor entdeckt[9], 1906 publizierte K. SCHUMACHER das gesamte seit LEHNE angehäufte Wissen um das römische Mainz im 1. Band der 1906 neu gegründeten 'Mainzer Zeitschrift'[10]. War der bereits erwähnte Plan LEHNES — wenn auch unter Berücksichtigung mancher topographischer Gesichtspunkte — noch stark idealisiert und teilweise völlig frei rekonstruiert, so trennte SCHUMACHER in diesem Aufsatz über das römische Mainz erstmals Lager, Zivilsiedlung, Gräberfelder und Villen und schuf so die Grundlage für alle weiteren topographischen Untersuchungen. Weiteren Aufschluß brachten insbesondere die Grabungen von G. BEHRENS und E. BRENNER im Bereich des Mainzer Legionslagers und seiner *canabae*[11], die dann 1928 K. BITTEL fortsetzte, der u. a. den Kopf der römischen Wasserleitung und deren 'Verteiler' untersuchte[12]. Eine Grabung E. NEEBS in Mainz-Weisenau legte erstmals Teile eines großen römischen Friedhofs in Mainz systematisch frei[13], während wenig später im Bereich des heutigen Südbahnhofes von Mainz der archäologische Nachweis eines großen römischen Bühnentheaters gelang[14].

---

[5] F. LEHNE, Comparaison du plan de l'ancien Magontiacum avec la situation actuelle de la ville de Mayence, Mainz 1810.

[6] E. DARAPSKY, a. a. O. S. 14f.

[7] J. BECKER, Die römischen Inschriften und Skulpturen des Museums der Stadt Mainz, Mainz 1875; J. KELLER, Die römischen Inschriften und Steindenkmäler des Museums der Stadt Mainz, 1. Nachtrag zum Beckerschen Katalog, Mainz 1883; DERS., 2. Nachtrag zu dem J. Beckerschen Katalog der römischen Inschriften des Museums der Stadt Mainz, Mainz 1887; K. KÖRBER, Inschriften (römische, griechische, mittelalterliche, auch Runen-) des Mainzer Museums, 3. Nachtrag zum Beckerschen Katalog, Mainz 1900; DERS., Neue Inschriften des Mainzer Museums, 4. Nachtrag zum Beckerschen Katalog, Mainz 1905.

[8] V. GEISSNER, Die im Mainzer Museum befindlichen feineren Gefäße der augusteischen Zeit und ihre Stempel, Mainz 1902; DERS., Die im Mainzer Museum befindlichen Sigillata-Gefäße der nachaugusteischen Zeit und ihre Stempel, Mainz 1904; DERS., Die im Mainzer Museum befindlichen Sigillata-Gefäße und ihre Stempel, Mainz 1907.

[9] F. QUILLING, Die Jupitersäule des Samus und Severus, Leipzig 1918, S. 13ff.; H. WALLAU, Der Ehrenbogen des Dativius Victor, in: Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 51ff.

Nach einer längeren Unterbrechung setzten systematische Untersuchungen erst wieder nach dem 2. Weltkrieg ein, durchgeführt von G. BEHRENS, H. SCHERMER und B. STÜMPEL. Grabungen von K. H. ESSER und D. BAATZ brachten in den 50er Jahren weitere wichtige Erkenntnisse zur Topographie des römischen Mainz. Während ESSER der Nachweis einer spätrömischen Bischofskirche unter der heutigen St. Johannis-Kirche gelang[15], erbrachten die Grabungen von BAATZ im Südosten des Legionslagers eine sicher endgültige Klärung der Abfolge der Lagermauern und Gräben, die in einer Monographie 'Mogontiacum' publiziert sind[16]. 1963 publizierten H. REBER und W. SELZER eine erste zusammenfassende Fundkarte des römischen Mainz[17], die W. SELZER 1972 erneut — jetzt aber nach Jahrhunderten aufgeschlüsselt — vorlegte[18]. In zusammenfassenden Aufsätzen haben in jüngster Zeit K. H. ESSER, H. v. PETRIKOVITS und K. WEIDEMANN zum römischen Mainz Stellung genommen[19]. Systematische Grabungen des Mittelrheinischen Landesmuseums Mainz und des Staatlichen Amtes für Vor- und Frühgeschichte Mainz (B. STÜMPEL, W. VON PFEFFER, A. DO PAÇO, W. SELZER) und zahlreiche Untersuchungen im Rahmen von größeren Bauvorhaben haben in den letzten Jahren wesentlich zur Klärung topographischer Fragen zum römischen Mainz beigetragen. Dabei konnte insbesondere der Bereich der römischen Rheinfront (Uferpalisade, Stadtmauer, Schiffslände)[20] und der Verlauf der spätrömischen Stadtmauer im Bereich des sog. 'Kästrich'[21] und der 'Hinteren Bleiche' weitgehend geklärt werden. Zahlreiche Funde trugen gerade in diesem Bereiche zur Erhellung des Bildes vom römischen Mainz bei[22].

---

[10] K. SCHUMACHER, Das römische Mainz, in: Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 19ff.

[11] Mainzer Zeitschr. 6, 1911, S. 53ff.; Mainzer Zeitschr. 7, 1912, S. 82ff.; Mainzer Zeitschr. 8/9, 1913/14, S. 65ff.; Mainzer Zeitschr. 12/13, 1917/18, S. 21 u. S. 46ff.

[12] K. BITTEL, Grabungen im Mainzer Legionslager 1928, in: Germania 13, 1929, S. 31ff.

[13] E. NEEB, Die Ausgrabungen auf dem römischen Friedhof bei Weisenau, in: Mainzer Zeitschr. 8/9, 1913/14, S. 37ff.

[14] E. NEEB, Das römische Theater zu Mainz, in: Germania 1, 1917, S. 54ff.

[15] K. H. ESSER, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 224f.

[16] D. BAATZ, Mogontiacum — Neue Untersuchungen am römischen Legionslager in Mainz, in: Limesforschungen 4, Berlin 1962.

[17] Mainzer Zeitschr. 58, 1963, vor S. 27.

[18] Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 224 Karten 1—4.

[19] K. H. ESSER, a. a. O. S. 212ff.; H. v. PETRIKOVITS, Mogontiacum — das römische Mainz, in: Mainzer Zeitschr. 58, 1963, S. 27ff.; K. WEIDEMANN, Die Topographie von Mainz in der Römerzeit und im frühen Mittelalter, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 15, 1968, S. 146ff.

II. Der Mainzer Raum in vorrömischer Zeit

Wenn hier im Rahmen dieser Untersuchung der Begriff des 'Mainzer Raumes' eingeführt wird, so soll damit im folgenden im wesentlichen das heutige Stadtgebiet von Mainz mit den Vororten Weisenau, Bretzenheim, Zahlbach, Gonsenheim, Finthen und Mombach erfaßt sein (Abb. 1). Dieser Raum — und mit ihm Mainz selbst — liegt am nordöstlichen Rand des rheinhessischen Hügellandes, an zwei Seiten vom Rhein umflossen und gegenüber der Mündung seines größten Nebenflusses, des Mains. Die umgebenden Höhen des Taunus, des Spessart, des Odenwaldes, des Pfälzerwaldes und des Hunsrücks machen diesen Raum zu einer der großen Drehscheiben der Völker und der Kulturen; denn die natürlichen Gegebenheiten führen die großen Verkehrslinien aus Mitteldeutschland und dem Norden über die Wetterau und das Maintal ebenso zwangsläufig auf die natürliche Übergangsstelle bei Mainz, wie auch die Verbindungen von Westen her eindeutig auf diese ausgerichtet sind. Die verkehrstechnische Bedeutung des Rheines selbst, der diesen Raum von Süd nach Nord durchfließt, ist selbstverständlich. Schon diese geographische Situation zeigt das Besondere des Mainzer Raumes, das durch Jahrtausende bedeutsam blieb, so daß sich dieser Raum letztlich auch in römischer Zeit nicht seiner besonderen Funktion entziehen konnte, wenn auch klar herauszuheben ist, daß die Voraussetzungen hierzu bedeutend weiter zurück zu suchen sind.

Rein geographisch verteilt sich dieser 'Mainzer Raum' auf die würmeiszeitliche Niederterrasse des Rheins und den gleichzeitigen Schwemmkegel des Zaybaches, die rißeiszeitliche Mittelterrasse und die Hochfläche aus tertiärem Kalk mit günzeiszeitlichem Hauptterrassenschotter und einer mächtigen würmeiszeitlichen Lößdecke. Daran schließt sich im Nordwesten noch ein ausgedehntes Flugsandgebiet der ausgehenden Eiszeit[23]. Die Besiedlung dieses Raumes in vorrömischer Zeit ist sehr unterschiedlich.

---

[20] K. H. Esser, a. a. O. S. 222f.

[21] K. H. Esser, W. Selzer, H. Büsing, K. V. Decker, Untersuchungen an der römischen Stadtmauer von Mainz auf dem Kästrich, in: Mainzer Zeitschr. 69, 1974, S. 277ff.

[22] Siehe Fundberichte des Staatlichen Amtes für Vor- und Frühgeschichte Mainz in der 'Mainzer Zeitschrift' seit 1963.

[23] H. Brüning, Zur Geologie von Mainz, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 11 Mainz, Mainz 1969, S. 16ff.

Die untere Terrasse wurde in vorrömischer Zeit für Dauersiedlung überhaupt nicht in Anspruch genommen. Diese ist nur im Bereich der Mittelterrasse und der Hauptterrasse im Raum der Vororte Weisenau, Bretzenheim, Gonsenheim und Mombach zu erkennen[24]. Ohne auf die speziellen Probleme der Besiedlung dieses Raumes hier eingehen zu können, darf aber festgestellt werden, daß für diese Untersuchung zum römischen Mainz insbesondere die Funde der vorrömisch-keltischen Epoche, also der Latènezeit, von Bedeutung sind (Abb. 2). Hier finden wir ein reich ausgestattetes Frauengrab aus der Frühlatènezeit (4./3. Jh. v. Chr.) am 'Linsenberg'[25], während eine gleichzeitige Siedlung in Mainz-Bretzenheim westlich der Pfarrkirche entdeckt wurde. Ein Gräberfeld der gleichen Zeit fand sich ebenfalls in Bretzenheim[26], während ein weiterer — wohl ebenfalls frühlatènezeitlicher — Siedlungsfund von dort unsicher ist[27]. Flußfunde der gleichen Periode ergänzen aber das archäologische Bild dieser Zeit[28]. In der Spätlatènezeit, dem 2. und insbesondere 1. Jh. v. Chr., zeigen sich im vorher skizzierten Mainzer Raum deutlich zwei Siedlungsschwerpunkte: 1. eine umfangreiche Siedlung mit zugehörigen Gräbern in Mainz-Weisenau[29] und 2. eine auffällige Häufung von Grab- und Siedlungsstellen in Mainz-Bretzenheim[30]. Möglicherweise befand sich eine weitere Siedlungsstelle im Bereich der Carl-Benz-Straße[31], allerdings nur durch Oberflächenfunde belegt, während der Fund einer einzelnen Spätlatène-Scherbe an der sog. 'Dreispitz' nicht überbewertet werden sollte[32]. Diese beiden Siedlungsbereiche im Raum des späteren Mogontiacum bieten auch allein die Möglichkeit, sie mit einer spätkeltischen Siedlung zu identifizieren: Weisenau und Bretzenheim im Zahlbachtal. Bei sorgfältigem Abwägen der Voraussetzungen muß man allerdings — wenn überhaupt — der seit der Frühlatènezeit bestehenden Siedlung im Zahlbachtal für eine Beurteilung den Vorzug geben, nicht zuletzt wegen der Tatsache, daß diese Siedlungsstelle in unmittelbarer Nähe des späteren römischen Legionslagers liegt und somit vielleicht auch für den sicher keltisch beeinflußten Namen 'Mogontiacum' mit verantwortlich sein dürfte.

Die Frage nach den Trägern dieser Spätlatène-Kultur im Mainzer Raum ist nicht ganz unumstritten. War noch die ältere Forschung einhellig der Meinung, es müsse sich bei den Trägern dieser Kultur um germanische Wangionen handeln, so gewinnt heute die Überzeugung immer mehr Überhand, daß „Rheinhessen mit Mainz im Spätlatène noch voll zum Siedlungsgebiet der keltischen Treverer gehört habe“[33]. H. v. PETRIKOVITS weist mit Recht darauf hin, daß die Wangionen zumindest bis in augustische Zeit noch rechtsrheinisch, südlich der Mattiaker, ihre Wohnsitze hatten[34]. Zusammen mit H. KLUMBACH nimmt er das östliche Rheinhessen für den Stamm der Aresaces in Anspruch[35], die wohl ein Teilstamm der keltischen Treverer waren. Sie besaßen unter anderem ein Stammesheiligtum in dem Tempelbezirk des Mars Leucetius und der Nemetona zwischen Klein-Winternheim und Ober-Olm bei Mainz[36]. Diese Aresaces dürften wohl auch die einheimische Bevölkerung gebildet haben, als die römischen Legionen unter Augustus an den Rhein vorverlegt wurden.

---

[24] B. Stümpel, Die Urgeschichte von Mainz, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 11 Mainz, S. 19ff.

[25] G. Behrens, Mainz vor der Römerzeit, in: Wegweiser des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 19, 1947, S. 17f.

[26] B. Stümpel, a. a. O. S. 31f.; G. Behrens, Bodenurkunden aus Rheinhessen, Mainz 1927, S. 52 und 57.

[27] B. Stümpel, a. a. O. S. 31f.

[28] B. Stümpel, a. a. O. S. 31.

[29] B. Stümpel, a. a. O. S. 32.

[30] B. Stümpel, a. a. O. S. 32.

[31] B. Stümpel, a. a. O. S. 32.

[32] B. Stümpel, a. a. O. S. 32; H. v. Petrikovits, Mogontiacum — das römische Mainz, in: Mainzer Zeitschr. 58, 1963, S. 27.

III. Mogontiacum in julisch-claudischer Zeit (13 v. Chr.—68 n. Chr.)

1. Historische Ereignisse

Der Versuch, die Anfänge des römischen Mainz möglichst früh anzusetzen, wird immer wieder gemacht. Es kann aber heute als sicher angesehen werden, daß vor dem zweiten Jahrzehnt v. Chr. keine militärischen Anlagen der Römer im Raum von Mainz bestanden; denn solche sind weder historisch noch archäologisch überliefert. Mainz — Mogontiacum — muß vielmehr als eine Gründung augusteischer Zeit verstanden werden, die in Zusammenhang mit dem Aufbau einer zunächst militärisch gegliederten Grenzzone am Rhein von Basel bis in die Niederlande gesehen werden muß; denn als Kaiser Augustus im Jahre 13 v. Chr. nach dreijährigem Aufenthalt in Gallien nach Rom zurückkehrte, waren die im Innern Galliens stationierten Legionen schon an den Rhein vorverlegt worden. Die darin dokumentierte Einrichtung der militärisch besetzten Rheinzone unter Drusus hatte doppelte Funktion: sie galt primär dem Schutze Galliens gegen germanische Vorstöße und stellte zum anderen auf Grund der günstigen natürlichen Gegebenheiten die Ausgangsbasis für römische Vorstöße bis in das Gebiet der Elbe dar. Diese Tatsache bestätigt auch die Massierung von zwei Legionen im Raum von Mainz vor der Mainmündung, analog zu der gleichzeitigen Stationierung zweier Legionen vor der Lippemündung. Im Zuge dieses Aufmarsches dürften somit spätestens 13 v. Chr. die *legio XIV Gemina* und die *legio XVI Gallica* nach Mainz gekommen sein[37] und auf der Hochfläche oberhalb von Mainz das erste Zweilegionslager eingerichtet haben (Abb. 4 Nr. 1).

---

[33] B. STÜMPEL, a. a. O. S. 33.

[34] H. v. PETRIKOVITS, a. a. O. S. 32f.

[35] H. KLUMBACH, Aresaces, in: Limesstudien. Vorträge des 3. Intern. Limes-Kongresses in Rheinfelden/Basel 1957, Schriften des Instituts für Ur- u. Frühgeschichte der Schweiz 14, Basel 1959, S. 69ff.

[36] G. BEHRENS, Mars-Weihungen im Mainzer Gebiet, in: Mainzer Zeitschr. 36, 1941, S. 8ff.

Unter dem Oberbefehl des Drusus nahmen dann auch beide Mainzer Legionen an dessen verschiedenen Feldzügen teil, wobei die beiden Unternehmungen der Jahre 10 und 9 v. Chr. von Mogontiacum ausgingen und Drusus 9 v. Chr. durch das Gebiet der Chatten und der Cherusker tatsächlich bis zur Elbe gelangte[38]. Das Unternehmen stand allerdings unter keinem guten Stern. Die legendenhafte Erzählung von „einem Weib übermenschlicher Größe", das Drusus erschienen sei und ihm sein nahes Ende geweissagt habe, bestätigt das indirekt. Tatsächlich verletzte sich Drusus ja dann auf dem Rückmarsch bei einem Sturz vom Pferd so schwer, daß er 30 Tage später in dem Sommerlager, in das er gebracht worden war, starb[39]. Der Leichnam des kaiserlichen Feldherrn wurde von dort von Centurionen und Tribunen zunächst nach Mogontiacum gebracht. Dabei ist es bis heute eine Frage in der wissenschaftlichen Diskussion, ob der sog. 'Drususstein' in Mainz im Zusammenhang mit diesem Ereignis gesehen werden kann (vgl. Abs. III, f)[40]. Sicher ist, daß die Legionen von Mogontiacum dem toten Feldherrn eine Totenfeier gehalten haben und daß noch in claudischer Zeit jährliche Zusammenkünfte gallischer *civitates* und militärische Reiterspiele am *tumulus Drusi* stattgefunden haben[41]. Von Mainz aus wurde dann der Leichnam feierlich nach Rom überführt[42].

Den Oberbefehl über die Legionen am Rhein übernahm dann Tiberius, der auf die Nachricht von dem Unglück noch an das Sterbelager seines Bruders geeilt war. Ausgestattet mit dem prokonsularischen Imperium befehligte Tiberius in den Jahren 9—7 v. Chr. auch die beiden Mainzer Legionen[43]. Fast gelang es Tiberius, wie Velleius Paterculus berichtet, in dieser kurzen Zeit, Germanien zu einer Provinz zu machen[44]. Vielleicht verhinderte seine Rückkehr nach Rom den Abschluß dieser Bestrebungen. Für Mogontiacum jedenfalls ist für die folgenden Jahre, für die uns nur die Nachfolger des Tiberius als Kommandeure der Rheinlegionen — L. Domitius Ahenobarbus und M. Vinicius — überliefert sind, nichts wesentliches zu berichten. Als dann aber in den Jahren 4—6 n. Chr. Tiberius erneut das Kommando über die Legionen am Rhein übernimmt, haben auch die beiden Legionen von Mogontiacum an seinen erfolgreichen militärischen Aktionen teilgenommen. Legat des Tiberius in Mainz war in diesen Jahren C. Sentius Saturninus, der dann auch 6 n. Chr. die beiden Mainzer

---

[37] E. Stein, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat, Wien 1932, S. 88 und Anm. 8 und 9.

[38] Cassius Dio 54,36,3; Cassius Dio 55,1,2; Livius Epitome libri 142.

[39] Cassius Dio 55,2,1; Suetonius Tranquillus Vita Claudii 1; Livius a. a. O.

[40] K. H. Esser, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 217.

[41] H. U. Instinsky, Historische Fragen des Mainzer Drususdenkmals, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 7, 1960, S. 180.

[42] Cassius Dio 55,2,1.

[43] E. Ritterling, Fasti des römischen Deutschland unter dem Prinzipat, Wien 1932, S. 8.

[44] Velleius Paterculus 2,97,4.

Legionen von hier aus gegen Marbod führte, während Tiberius gleichzeitig von Carnuntum aus angriff. Der Erfolg dieses Zangenangriffs, der sicher als ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung der 'Germania Magna' mit der projektierten Elbegrenze angesehen werden darf, verhinderte aber der plötzliche Ausbruch eines Aufstandes in Pannonien und Illyrien[45], der Tiberius zwang, den Kriegsschauplatz zu verlassen. Den Oberbefehl über die Rheinlegionen erhielt in diesem Jahr P. Quinctilius Varus, ehemaliger Statthalter in Syrien und Mitkonsul des Tiberius. Die beiden Mainzer Legionen aber — die *XIV Gemina* und die *XVI Gallica* — wurden dem Neffen des Varus, L. Nonius Asprenas, unterstellt[46]. Vielleicht diesem Umstand verdanken sie auch, daß sie dem Schicksal der drei am Niederrhein stationierten Legionen entgingen. Nach der Katastrophe des Jahres 9 n. Chr., der *clades Variana*, übernahm Tiberius erneut für drei Jahre das Oberkommando und sicherte vor allem die Rheinlinie durch die Anlage zahlreicher Kastelle[47]. Vielleicht fällt in diese Zeit der Ausbau eines ersten befestigten Brückenkopfes auf dem rechten Rheinufer gegenüber von Mogontiacum im Bereich des späteren Castellum Mattiacorum. Nachfolger des Tiberius als Kommandeur am Rhein wurde dann Germanicus. Aber schon vorher hatte Tiberius die Rheinarmeen in eine untere und eine obere aufgeteilt, denen jeweils vier Legionen zugeteilt waren, und hatte damit die Teilung der 'Germania' in zwei Provinzen vorbereitet. So finden wir dann in den Jahren 14—21 n. Chr. C. Silius Caecina ausdrücklich als Befehlshaber des obergermanischen Heeres genannt[48]. Sicher nahmen die beiden Mainzer Legionen 15 n. Chr. an dem Chattenfeldzug des Germanicus teil, und ebenso sicher hat sie Silius bei der Niederschlagung des gallischen Aufstandes 21 n. Chr. eingesetzt. Von der Zeit des Silius an dürfte dann Mogontiacum auch offiziell Sitz des Befehlshabers des obergermanischen Heeres gewesen sein.

Der nächste uns bekannte Mann in diesem Amt ist Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus[49], der diese Funktion von 30—39 n. Chr. innehatte. In diesem Jahr ließ ihn Caligula stürzen und töten[50]. Sein Nachfolger wurde Sulpicius Galba, der spätere Kaiser, der mit zahlreichen Maßnahmen vor allem die stark erschlaffte Disziplin in dem ihm anvertrauten Heer zu heben versuchte[51]. Auch Galba kämpfte von Mainz aus erfolgreich gegen die Chatten und blieb bis zu seiner Abberufung im Jahre 41 bzw. Anfang 42 n. Chr. in seinem Amt. Claudius verlieh ihm später auch für seine Erfolge gegen die Chatten die *ornamenta triumphalia*[52], denn das wichtigste Ergebnis gerade dieser Kämpfe war die Anlage von Befestigungen im unteren Maingebiet[53] — darunter das Erdkastell Hofheim —, die das endgültige Überschreiten der Rheinlinie anzeigen. Ausgangspunkt auch für diese Unternehmungen war Mogontiacum.

---

[45] Velleius Paterculus 2,110; Cassius Dio 55,29,1.

[46] E. Ritterling, a. a. O. S. 10.

[47] Im Bereich des *exercitus superior* z. B. Antunnacum = Andernach, Confluentes = Koblenz.

[48] E. Ritterling, a. a. O. S. 12f.

[49] E. Ritterling, a. a. O. S. 13.

[50] Cassius Dio 59,22,5.

[51] E. Ritterling, a. a. O. S. 13f.

[52] E. Ritterling, a. a. O. S. 14.

Nachfolger Galbas wurde dann von 42—45 n. Chr. C. Vibius Rufinus, in dessen Amtszeit die erste größere Umorganisation im militärischen Bereich durchgeführt wurde. Die *legio XVI Gallica* wurde 43 n. Chr. von Mainz nach Novaesium verlegt und die *XIV Gemina* zur Teilnahme am Britannienfeldzug des Claudius ebenfalls aus Mainz abgezogen[54]. In das Mainzer Hauptlager zogen die wahrscheinlich schon von 39—43 in Weisenau zusätzlich stationierte *legio IV Macedonica* und die *legio XXII Primigenia* ein. Die kurzfristig ebenfalls in Weisenau stationierte *legio XV Primigenia* wurde im gleichen Jahr nach Vetera verlegt[55].

Nachfolger des Rufinus war Curtius Rufus, über den wenig bekannt ist. Wir hören lediglich, daß er „für die Anlage von Silberbergwerken im Gebiet der Mattiaker" die Triumphalinsignien empfing[56]. Aus der Zeit des Claudius ist dann für Mogontiacum noch ein weiterer Legat des obergermanischen Heeres nachweisbar: Pomponius Secundus[57], der mit Hilfe von wangionischen und nemetischen Hilfstruppen räuberische Chatten, die den Rhein überschritten hatten und plünderten, zurückschlug[58], während unter Nero vier Oberbefehlshaber in Mainz bekannt sind: L. Antistius Vetus in den Jahren 55/56 n. Chr.[59]. Sein großes Projekt war der Bau eines Mosel-Saône-Kanals, das aber auf Grund von unüberwindlichen Kompetenzstreitigkeiten mit dem Legaten der Belgica Aelius Gracilis nicht zum Tragen kam[60]. 56—58 n. Chr. ist T. Curtilius Mancia als Legat des obergermanischen Heeres nachweisbar[61], auf den Sulpicius Scribonius Proculus folgt, unter dessen Statthalterschaft die berühmte Mainzer Jupitersäule (Taf. VI, 11) errichtet wurde[62]. Auf den Scribonier folgte L. Verginius Rufus, der u. a. mit seinen Mainzer Truppen im Jahre 68 n. Chr. den Aufstand des Julius Vindex niederwarf. Nach dem Tode des Nero ließ er die obergermanischen Truppen zwar auf Galba schwören, wurde aber dennoch schon im Sommer 68 durch Hordeonius Flaccus abgelöst[63], der von Vitellius dann 69 als Oberbefehlshaber zurückgelassen wurde, diese Position aber nur bis zum Ende des gleichen Jahres halten konnte. Während der Kämpfe gegen Civilis, den Anführer des Bataveraufstandes, wurde er von seinen eigenen Soldaten getötet[64], da er als alter, gebrechlicher und wenig charakterfester Mann der außergewöhnlichen Situation nicht mehr gewachsen war[65]. Sein kurzfristiger Nachfolger war Dillius Vocula, vorher Legat der XXII. Legion[66].

---

[53] E. Ritterling, a. a. O. S. 14, Anm. 19.
[54] E. Stein, a. a. O. S. 94f.
[55] E. Stein, a. a. O. S. 95.
[56] E. Ritterling, a. a. O. S. 15f.
[57] E. Ritterling, a. a. O. S. 15.
[58] Tacitus Annales XII 27.
[59] E. Ritterling, a. a. O. S. 16.
[60] Tacitus Annales XIII 53.
[61] E. Ritterling, a. a. O. S. 17.
[62] E. Ritterling, a. a. O. S. 17f.; CIL XIII, Nr. 11806.
[63] E. Ritterling, a. a. O. S. 18ff.
[64] Tacitus Historiae IV 36, 55.

2. Topographie und archäologische Zeugnisse

Die Gesamtsituation vorrömischer Besiedlung und Funde im Raum von Mainz (Abb. 3), insbesondere die des 1. Jahrhunderts v. Chr., läßt (Abb. 4) — wie schon in Abschnitt II kurz dargelegt — nicht den Schluß zu, daß eine solche vorrömische Besiedlung erkennbaren Einfluß auf die Entstehung und Entwicklung der römischen Topographie von Mainz gehabt habe (Abb. 2). Wir dürfen vielmehr davon ausgehen, daß für die Wahl des Platzes in römischer Zeit ausschließlich strategische und militärische Überlegungen maßgebend waren und somit die Wurzeln von Mogontiacum auch ausschließlich in den frühen militärischen Anlagen zu suchen sind. Somit kommt dem um 13 v. Chr. auf dem Hochplateau des Kästrich gegründeten Zweilegionenlager die Rolle zu, als Keimzelle von Mogontiacum angesprochen zu werden[67], denn die weitere Entwicklung zeigt deutlich, daß dieses Lager auch in der Folge und zwar bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. der dominierende Faktor blieb. Die erste Anlage des Lagers darf auch auf Grund archäologischer Zeugnisse für die Zeit des Drusus angenommen werden[68]. Es war von Anfang an auf eine Größe von etwa 35 ha angelegt und hat diese Größe für die ganze Zeit seines Bestehens nicht mehr verändert[69], obwohl sie für die Unterbringung von zwei Legionen recht gering ist, womit sich die oft geäußerte Meinung erhärtet, daß detachierte Einheiten von Anfang an anderweitig untergebracht waren. Bingen, Alzey und Worms kommen dabei genauso in Frage, wie kleinere Posten an Straßen und am Rhein.

Die strategische Bedeutung des Legionslagers zeigt sich in der Wahl des Platzes (Abb. 4). Etwa 9/10 der Lagerfläche liegen auf der Hochfläche oberhalb der 120 m-Höhenlinie, auf der Nord- und Westseite durch den Einschnitt des Zahlbachtales geschützt. Auf der Ostseite, zum Rhein hin, zieht die Lagerbefestigung aber auf die 110 m-Höhenlinie herunter (im Bereich der Kupferbergterrasse) und gewährt damit aus dem Lager heraus freien Überblick über den Rhein. Nur die Südseite zieht quer über die Hochfläche, was sicher mitbestimmend war, daß sich hier schon in der Frühzeit die durch zahlreiche Kellermauern und Reste eines rektangulären Straßensystems nachgewiesenen Lager-*canabae* entwickelten, die zum Zahlbachtal hin noch um die Südwestecke des Lagers herumgreifen[70]. In der Frühzeit scheinen — auch nach Ausweis der Funde — zunächst zwei getrennte *canabae*-Bereiche bestanden zu haben, die erst später zusammengewachsen sind, denn vor der Südwestecke des Lagers fanden sich noch einige frühkaiserzeitliche Bestattungen und der Hochbehälter der vespasianischen Wasserleitung[71] (Abb. 4).

---

[65] Tacitus Historiae I 9.

[66] E. Ritterling, a. a. O. S. 20f.

[67] K. H. Esser, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 213; K. Schumacher, in: Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 25f.

[68] H. Klumbach, Mainz zur Römerzeit, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 11, Mainz, Mainz 1969, S. 35f.

[69] K. H. Esser, a. a. O. S. 214; D. Baatz, Mogontiacum — Neue Untersuchungen am römischen Legionslager in Mainz, in: Limesforschungen 4, Berlin 1962, Beilage 2.

Eindeutig von dieser ersten Keimzelle bestimmt ist das Topographische Bild Mogontiacums in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts (Abb. 4).

Das gilt in besonderem Maße für das fast 4 km südlich des Hauptlagers entstandene Lager bei Weisenau. Drei Grabsteine von Angehörigen römischer Auxiliareinheiten aus dem frühen 1. Jahrhundert n. Chr., von denen einer sicher vor 43 n. Chr. zu datieren ist[72], lassen zusammen mit noch im Bereich des Lagers gefundener arretinischer Keramik auf die Einrichtung dieses Auxiliarlagers gleichzeitig mit dem Hauptlager auf dem Kästrich schließen. 4 Grabsteine von Legionären der *legio XV Primigenia* und ein Grabstein eines Soldaten der *legio IV Macedonica* vom römischen Friedhof am Radweg lassen erkennen, daß das Weisenauer Lager zumindest zeitweise auch als Legionslager genutzt worden sein dürfte[73]; denn diese in den Jahren 39—43 zusätzlich im Mainzer Raum stationierten Legionen können in keinem Falle im Hauptlager gelegen haben. Wahrscheinlich erfolgte der Ausbau von Weisenau zum Legionslager im Zusammenhang mit den Feldzügen des Caligula 39/40 n. Chr. (Abb. 4).

Nördlich dieses Weisenauer Lagers fanden sich die Spuren einer eindeutig spätkeltischen Siedlung, die offenbar in augusteischer Zeit begann. Im gleichen Bereich liegen auch die erkennbaren Reste eines rektangulären Straßensystems und zahlreicher römischer Keller, die teilweise den keltischen Siedlungshorizont überlagern, woraus sich die Vermutung ergibt, daß die ursprüngliche zivile Siedlung im Zusammenhang mit dem Ausbau zum Legionslager auch zu *canabae* umgebaut wurde[74]. Die beiden nördlich dieser Siedlung gefundenen Grabsteine des Blussus und eines Ehepaares lassen deutlich erkennen, daß diese Weisenauer Siedlung doch überwiegend von einer einheimischen, noch keltischen Bevölkerung besiedelt war[75], die als Händler und Schiffer tätig war, später aber überwiegend die Weisenauer

---

[70] D. Baatz, a. a. O. S. 83ff.; Mainzer Zeitschr. 12/13, 1917/18, S. 62ff.; K. H. Esser, a. a. O. S. 219.

[71] K. Bittel, Mainzer Zeitschr. 23, 1928, S. 58ff.; D. Baatz, a. a. O. S. 77 und 85; P. T. Kessler, Mainzer Zeitschr. 23, 1928, S. 67ff.; K. H. Esser, a. a. O. S. 219.

[72] H. Finke, Neue Inschriften, 17. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, 1927, 71, Nr. 216; E. Neeb, Mainzer Zeitschr. 8/9, 1913/14, S. 50; K. Körber, Mainzer Zeitschr. 8/9, 1913/14, S. 18; K. H. Esser, a. a. O. S. 218.

[73] E. Neeb, Mainzer Zeitschr. 8/9, 1913/14, S. 50 und Abb. 1, 2a, 2b und 3 und S. 51, Abb. 2; K. H. Esser, a. a. O. S. 218.

[74] Mainzer Zeitschr. 56/57, 1961/62, S. 230; Mainzer Zeitschr. 59, 1964, S. 141; K. H. Esser, a. a. O. S. 218.

[75] K. Schumacher, Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 33; Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, Nr. 7067; Mainzer Zeitschr. 22, 1927, S. 53ff. und Abb. 4, 6, 8, Taf. 1.

Töpfereien betrieben haben dürfte, die in zahlreichen Spuren von Öfen und Abfallhalden nachgewiesen sind. Inwieweit für die Herausbildung dieses Töpfereizentrums die aus den Jahren um 20 bis spätestens 69 n. Chr. nachgewiesene, vielleicht von Angehörigen der Legion betriebene, römische Lampenfabrik herangezogen werden kann[76], ist nicht ganz sicher. Jedenfalls muß der zivile Bereich beim Weisenauer Lager in julisch-claudischer Zeit eine beachtliche Bedeutung gehabt haben.

Ebenfalls in direktem Zusammenhang mit der Errichtung des Hauptlagers von Mogontiacum muß wohl die nördlich davon, unmittelbar am Rhein gelegene Siedlung beim sog. 'Dimesser Ort' gesehen werden. Wahrscheinlich ist für die Herausbildung dieses Bereiches auch eine militärische Anlage verantwortlich, denn mehrfach wird hier die römische Flottenstation von Mogontiacum lokalisiert, obwohl bis heute keine archäologischen Zeugnisse hierfür vorliegen[77]. Die Lage weit unterhalb der Mainmündung, also schon wieder am ruhigen Strom spricht allerdings dafür. Sicher ist aber, daß hier ein bedeutsamer ziviler Siedlungskomplex entstand, der beim Fehlen jeglicher vorrömischer oder einheimischer Tradition als römischen Ursprungs angesehen werden darf. Auffallend reiches Importmaterial aus Gallien und dem Mittelmeerraum aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr., arretinische Keramik, griechische, italische und provencalische Amphoren und andere Funde lassen erkennen[78], daß sich hier offenbar schon in der Frühzeit gallisch-italische Fernkaufleute niedergelassen haben, deren Siedlung sehr rasch große Bedeutung erlangt haben muß; denn die in diesem Bereich und von den Bewohnern dieser Siedlung errichtete große Jupitersäule — von den *canabarii pro salute Neronis* gestiftet — bestätigt das[79] (Abb. 3 Nr. 5).

Wahrscheinlich darf der in unmittelbarer Nähe der vom Legionslager zum Dimesser Ort führenden Straße gefundene Marmorkopf des Augustus (oder Gaius Caesar) als ein weiteres Zeugnis der Bedeutung dieses Siedlungskomplexes angesehen werden; denn der Standort dieses entweder um 10 n. Chr. oder in tiberische Zeit anzusetzenden repräsentativen Standbildes darf im Siedlungskomplex des Dimesser Ortes gesehen werden[80]. Daß aber auch dieser sehr schnell zu überregionaler Bedeutung gekommene Bereich im Raum von Mogontiacum nicht die Erhebung zum *municipium* erreichen konnte — ein Anliegen, das offenbar mit der Errichtung der Jupitersäule[81] besonders betont werden sollte —, ist sicher durch zwei Faktoren bestimmt: einmal die weiterhin dominierende Rolle des Legionslagers mit dem Sitz der bestimmenden Verwaltung und zum anderen die in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts einsetzende und im 2. Jahrhundert eindeutige Siedlungskonzentration im Bereich der späteren Stadt, besonders zwischen Lager und Rheinbrücke[82].

---

[76] F. Fremersdorf, Römische Bildlampen, Bonn-Leipzig, 1922.

[77] H. Klumbach, a. a. O. S. 35f.; K. H. Esser, a. a. O. S. 220.

[78] Westdeutsche Zeitschr. 20, 1901, S. 343ff.; G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 79; D. Baatz, a. a. O. S. 82ff.; K. H. Esser, a. a. O. S. 220.

[79] Siehe Abschnitt III, 2, e, dort die Literatur.

[80] Siehe Abschnitt III, 2, h, dort die Literatur.

[81] K. H. Esser, Mainz, Berlin-München 1969, S. 10f.

Auch in diesem weiteren Siedlungsbereich, der sich später als der wichtigste herausbilden und auch zur Stadt entwickeln sollte, fehlt jede frühere Besiedlung. Erst mit der Herausbildung der Straßenachse zwischen dem Legionslager und der hypothetisch anzunehmenden ersten Fährverbindung zum rechtsrheinischen Brückenkopf, die später durch die feste Brücke ersetzt wurde, finden sich hier erste Siedlungsspuren noch aus augusteischer Zeit. Sie liegen beim Schnittpunkt der beiden für die Topographie von Mainz so bedeutenden Straßen Lager—Brücke und Weisenau—Dimesser Ort, im Bereich des heutigen Flachsmarktes[83]. Ebenfalls mit frühkaiserzeitlicher Keramik beginnen die Funde am Schillerplatz[84] und dann entlang der beide Punkte verbindenden Emmeranstraße[85], sowie im Bereich der Altmünsterkirche, wo die vom Dimesser Ort zum Lager führende Straße zu dessen Nordosttor hochsteigt[86]. Dabei ist es von Bedeutung, daß all diese kleinen Siedlungskerne im Bereich der späteren Stadt überwiegend von Handwerkern bewohnt gewesen sind, wie Funde einer Metallschmelze[87] und von Schusterwerkstätten deutlich zeigen[88].

Fest in das archäologische und topographische Bild einzubinden sind dann auch noch die Funde auf der rechten Rheinseite, obwohl hier eine eindeutige Zuweisung in das frühe 1. Jahrhundert noch nicht möglich ist. Es darf aber angenommen werden, daß zumindest in Zusammenhang mit den militärischen Unternehmungen der Frühzeit auch schon auf der rechten Rheinseite ein wahrscheinlich schon befestigter Brückenkopf angelegt wurde[89]. Die Ausrichtung der später so bestimmenden Achse der Stadt auf diesen vom Lager her und die frühen Funde entlang dieser Straße bestätigen das, wenn auch die geographische Situation mit berücksichtigt werden muß; denn diese Straße zieht über einen auf den Rhein gerichteten Sporn, der oberhalb der 87 m-Höhenlinie liegt und damit hochwasserfrei war. Diese Linie ist übrigens nur unbedeutend von römischer Siedlung unterschritten worden[90] (Abb. 4, Nr. 8).

---

[82] K. H. Esser, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 220f.

[83] W. v. Pfeffer, Ein kleines Sigillata-Depot aus Mainz, Mainzer Zeitschr. 56/57, 1961/62, S. 209f.; B. Stümpel, Mainzer Zeitschr. 56/57, 1961/62, S. 228f.; B. Stümpel, Mainzer Zeitschr. 59, 1964, S. 141; K. H. Esser, a. a. O. S. 221.

[84] Mainzer Zeitschr. 35, 1940, S. 70; J. Becker, Römische Inschriften und Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz 1, 1875, S. 115f.; K. Körber, Neue Inschriften des Mainzer Museums, 4. Nachtrag zum Beckerschen Katalog, 1905, S. 52; K. H. Esser, a. a. O. S. 221.

[85] Westdeutsche Zeitschr. 15, 1896, S. 361; Westdeutsche Zeitschr. 18, 1899, S. 399; G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 88; Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, Nr. 10.009, 258, 10.009, 254, 10.009, 212, 10.009, 220 u. a.; Mainzer Zeitschr. 6, 1911, S. 143.

[86] Westdeutsche Zeitschr. 15, 1896, S. 302; Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, 10.009, 234, 10.009, 159 u. a.; K. H. Esser, a. a. O. S. 222.

[87] Mainzer Zeitschr. 30, 1935, S. 88.

[88] Westdeutsche Zeitschr. 15, 1896, S. 361, Taf. 14,1—4; Westdeutsche Zeitschr. 18, 1899, S. 399, Taf. 7,1—2; G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 87; K. H. Esser, a. a. O. S. 222.

[89] K. Weidemann, Die Topographie von Mainz in der Römerzeit und dem frühen Mittelalter, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 15, 1968, S. 175ff.; Bonner Jahrbücher 148, 1948, S. 141.

Weitgehend durch die militärischen Notwendigkeiten und durch die geographische Lage ist das auch schon für die Frühzeit nachgewiesene Netz der Straßen bedingt (Abb. 3, 10—16), die zunächst ausschließlich auf das Lager bezogen sind, das mit direkten Verbindungen nach Weisenau und zum Dimesser Ort, mit der Verbindung zum Rhein und in das Landesinnere nach Alzey und nach Bingen zum bestimmenden Mittelpunkt wird und diese Funktion auch bis in das 4. Jahrhundert behält; denn diese Straßen finden in ihrer Verlängerung über Weisenau hinaus nach Worms, über Alzey hinüber nach Gallien, über Bingen rheinabwärts und schließlich auf der rechten Rheinseite von Kastel nach Heidelberg/Neuenheim und nach Nidda/Heddernheim ihre Einordnung in das militärische Straßennetz der Germania Superior.

Somit zeigt sich das topographische Bild Mogontiacums in julisch-claudischer Zeit noch als ein über einen weiten Raum verstreutes Konglomerat verschiedenartigster militärischer und ziviler Kerne, wobei den militärischen weitaus die führende Rolle zufällt. Von den Ansätzen einer größeren, städtischen Siedlung kann noch keine Rede sein. Dazu ließen auch die verschiedenen historischen Ereignisse keinen Raum, die eine Konsolidierung auch Mogontiacums noch nicht möglich machten.

a) Das Legionslager

Wie die verschiedenen Grabungen im Bereich des Mainzer Legionslagers — vor allem die letzten systematischen Untersuchungen von D. Baatz[91] — mit Deutlichkeit gezeigt haben, erfuhr das Lager seinen ersten Ausbau mit einer Holz-Erde-Mauer noch in augusteischer Zeit[92]. Wieweit dieser ersten festen Anlage noch ein eventuelles erstes Marschlager aus den Jahren zwischen 15 und 13 v. Chr. vorausging, ist zwar bis heute archäologisch nicht nachzuweisen, aber zu vermuten. Sicher ist aber, daß auch die erste Lagerbefestigung noch in augusteischer Zeit einen Umbau erfuhr, der offensichtlich der Verstärkung der Verteidigungsanlage diente. Archäologisch gesichert sind die Südwest- und Südostseite des Lagers fast ganz, einschließlich der leicht abgerundeten Ecke, die Nordwestseite in drei Fundpunkten, die Nordostseite zum Rhein hin im Bereich der Kupferbergterrasse an einer Stelle, womit der gesamte Zug der Umwallung mit ziemlicher Sicherheit rekonstruiert werden kann, da die 'Fehlstellen' weitgehend durch die natürlichen Gegebenheiten in ihrem Verlauf bestimmt sind[93]. Es zeigt sich nämlich, daß etwa 9/10 des Lagerbereiches auf der Hochfläche liegen, die durch die 120 m-Höhenlinie begrenzt wird, und nur ein kleiner Teil zum Rhein hin auf 110 m über NN absteigt, womit sich hier auf der Feindseite die Möglichkeit ergibt, auch aus dem Lager heraus über die Mauer hinweg den Rhein und auch den rechtsrheinischen Brückenkopf überschauen zu können (Abb. 3 und 4).

---

[90] K. H. Esser, a. a. O. S. 221.

[91] D. Baatz, Mogontiacum, Neue Untersuchungen am römischen Legionslager in Mainz, in: Limesforschungen 4, Berlin 1962.

[92] D. Baatz, a. a. O. S. 18; K. H. Esser, a. a. O. S. 214.

[93] D. Baatz, a. a. O. Beilage 2; K. H. Esser, a. a. O. S. 214 und Karte 1; K. Weidemann, a. a. O. S. 147. Diese Angaben sind allerdings zu korrigieren, da mehr Fundstellen bekannt sind.

Über den inneren Ausbau des Lagers in der frühen Zeit ist wenig bekannt, doch darf hier ein Ausbau ausschließlich in Holz angenommen werden[94]. Gruben und Pfostengräben — offensichtlich zu Barackenbauten gehörig — bestätigen dies. Wohl unter Tiberius ist dann als zweite Bauperiode des Lagers von Mogontiacum der Neubau einer Holz-Erde-Mauer anzusetzen, der bei gleicher Linienführung der Gesamtumwallung aus einer feindseitigen Holzwand mit einer breiten Erdanschüttung an der Innenseite bestand. Schon zu diesem Ausbau ist auch eine die Holz-Erde-Mauer innen begleitende Straße zu rechnen[95].

b) Das Lager Weisenau

Die Existenz eines zweiten Lagers im Raum von Mogontiacum, fast 4 km südlich des Hauptlagers, bei Weisenau im Bereich des heutigen Weisenauer Zementwerkes, ist archäologisch eindeutig gesichert, wenn auch die schon vor ca. 70 Jahren begonnenen und in kleineren Untersuchungen immer wieder weitergeführten Beobachtungen noch keine endgültige Aussage über Form und Größe dieses Lagers geben und wegen des fortgeschrittenen Abbaues im Bereich des Steinbruches auch keine mehr werden geben können[96]. Fest steht aber, daß dieses Weisenauer Lager mehrfach umgebaut wurde und zeitweise auch mit Sicherheit größer war, als bisher angenommen. Aus der Überprüfung der verschiedenen Beobachtungen ergibt sich, daß statt des bisher angenommenen Flächeninhaltes von ca. 3,5 ha — was der Größe eines Auxiliarlagers entspricht — zumindest für eine Periode des Bestehens ein Flächeninhalt von mindestens 12 ha angenommen werden muß, Weisenau also die Größe eines Legionslagers hatte[97] (Abb. 3, Nr. 8 und 4, Nr. 1a).

Dieser Sachverhalt wird auch durch die Funde erhärtet, denn einmal bestätigen die Funde von drei Grabsteinen von Auxiliarangehörigen die Existenz eines Auxiliarlagers und die in Abschnitt III,2 erwähnten Grabsteine von Legionsangehörigen auch die Stationierung einer Legion in Weisenau, denn es ist kaum anzunehmen, daß im Hauptlager liegende Legionen ihre Toten auf dem weit entfernten Weisenauer Friedhof beigesetzt hätten.

---

[94] D. Baatz, a. a. O. S. 15; K. H. Esser, a. a. O. S. 215; H. Klumbach, a. a. O. S. 101f.

[95] K. H. Esser, a. a. O. S. 214; D. Baatz, a. a. O. S. 18.

[96] E. Neeb, Mainzer Zeitschr. 8/9, 1913/14, S. 37ff.; G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 71 und 87f.; H. Klumbach, Germania 29, 1951, S. 165f.; K. H. Esser, a. a. O. S. 217.

[97] F. J. Hassel, Die römische Siedlung und das Auxiliarlager von Mainz-Weisenau, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 11, Mainz, Mainz 1969, S. 107; K. Weidemann, a. a. O. S. 170ff.; E. Heinzel, Zur Kelto-römischen Siedlung Mainz-Weisenau, Mainzer Zeitschr. 66, 1971, S. 165ff.; K. H. Esser, a. a. O. S. 217.

Über den inneren Ausbau ist wenig bekannt. Einige Gruben, tonverkleidete Wasserbecken und immer wieder beobachtete kleine Spitzgräbchen lassen auf einen nicht allzu soliden Ausbau schließen[98].

c) Der 'Drususstein'

Rund 800 m vor der Südfront des ehemaligen Legionslagers von Mogontiacum liegt auf der gleichen Hochfläche an deren östlichem Rand zum Rhein hin das neben den Resten des Aquäduktes über das Zahlbachtal einzige heute noch über der Erde sichtbare Denkmal aus römischer Zeit: der sogenannte 'Drususstein', oft auch 'Eichelstein' genannt (Abb. 3, Nr. 7). Während der erste Name ohne Zweifel an die in Mainz noch bis weit in das Mittelalter hinein überlieferte und auf erste Nachrichten bei Sueton, Cassius Dio[99] und Eutrop zurückgehende Drususüberlieferung zurückgeführt werden kann, der es zum Beispiel zu verdanken ist, daß im frühen 15. Jahrhundert das Minervarelief eines römischen Viergöttersteines mit einer gotischen Inschrift *in Memoriam Drusi Germani* ... versehen und in dem Zollturm in der Vilzbach eingemauert war[100], darf der Ursprung des zweiten Namens in der durch Steinraub eichelförmig gewordenen Gestalt des Denkmals gesehen werden. Eine weitere Namensdeutung, die von *aquila* — nach einem auf der Spitze des Denkmals angebrachten Adler — abgeleitet wird, erscheint weniger wahrscheinlich[101].

Sicher ist, daß das Monument, das heute in die Außenwälle der barocken Zitadelle von Mainz einbezogen ist und im Mittelalter dort schon als Wachturm fungierte, wobei man die ursprünglich kegelförmige Spitze abgebrochen und durch das Innere eine Treppe gebaut hatte, in seiner letzten Form erst ein Bauwerk des 2. Jahrhunderts n. Chr. ist, denn in seinem heute allein erhaltenen Gußmauerwerkkern sind bereits Spolien verbaut. Da aber erst in claudischer Zeit in Mogontiacum mit größeren Steinbauten gerechnet werden kann, könnte der Bau also frühestens in hadrianische Zeit angesetzt werden[102]. Er bestand heute noch erkennbar aus einem quadratischen Sockel mit einem zylindrischen Oberbau und kegelförmigem Dach. Die Außenseite war mit Quadern verkleidet, die aber ganz verschwunden sind. Die ursprüngliche Höhe dürfte ca. 25 m betragen haben (Taf. X, 16).

---

[98] F. J. Hassel, a. a. O. S. 107.

[99] Cassius Dio 55,2,1.

[100] Mittelrheinisches Landesmuseum Mainz, Inv.Nr. S 515; J. Becker, Römische Inschriften und Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz 1, Mainz 1875, S. 37f.

[101] H. Klumbach, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 11, Mainz, S. 117.

[102] H. Klumbach, a. a. O. S. 117; K. H. Esser, a. a. O. S. 217.

Wenn auch die neuere Forschung zum Teil dazu neigt, in diesem Denkmal das Grabmal eines 'unbekannten Römers' zu sehen[103], so darf doch festgestellt werden, daß es bis heute nicht gelungen ist, in dem Bau selbst oder in seiner unmittelbaren Umgebung auch nur die Spur eines Grabes zu finden[104]. Er steht auch nicht 'in einem Gräberfeld', sondern an der Ostseite eines ca. 600 × 800 m großen freien und fast ebenen Feldes, das auf vier Seiten von nachgewiesenen römischen Straßen eingefaßt war (Abb. 3 und 4). Dieser ganze Bereich ist bis heute fast völlig frei von römischen Funden, und die nächsten Gräber im Bereich der Begräbnisplätze 'Neue Anlage' und 'Pariser Straße/Goldgrube' sind über 300 m entfernt (Abb. 10). Wenn man die Fundkarten in diesem Bereich richtig interpretiert, so bietet sich diese Fläche sofort an, um hier einen Übungsplatz oder auch eine Versammlungsstätte zu vermuten, wie sie einmal für das Legionslager notwendige Forderung war und wie sie auch in der historischen Überlieferung immer wieder erwähnt wird, die noch in claudischer Zeit über die jährlichen Zusammenkünfte gallischer Stämme und militärischen Reiterspiele am *tumulus Drusi* berichtet[105].

Der heutige Bau könnte also durchaus eine hadrianische Erneuerung eines vielleicht noch ursprünglichen — also augusteischen — *tumulus* oder einer möglichen claudischen Erneuerung eines solchen sein. Seine exponierte Lage, die historische Überlieferung und die oben schon erwähnte lange Tradition und vor allem die Bedeutung, die Drusus selbst für Mogontiacum hatte, und die tragischen Ereignisse, die ihn mit dieser Stadt verbinden, sprechen in jedem Falle für eine solche Interpretation. (Vergleiche hierzu Abschnitt III, 1, Anm. 3—6.)

Literatur:

- K. SCHUMACHER, Das römische Mainz, in: Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 20f.; Mainzer Zeitschr. 2, 1907, S. 38f;
- E. NEEB, Freilegung des Drususdenkmals auf der Mainzer Zitadelle, in: Mainzer Zeitschr. 8/9, 1913/14, S. 132f., Abb. 12ff.;
- G. BEHRENS, Verschwundene Mainzer Römerbauten, in: Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 86;
- F. OELMANN, Die Igeler Säule und die Eigelsteine als Problem der Namenkunde, in: Bonner Jahrbücher 154, 1954, S. 162;
- H. KLUMBACH, Eichelstein, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 11 Mainz, Mainz 1969, S. 117;
- H. U. INSTINSKY, Historische Fragen des Mainzer Drususdenkmals, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 7, 1960, S. 180;
- K. H. ESSER, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 217;
- K. H. ESSER, Mainz, Berlin–München 1969, S. 8f.

---

[103] H. KLUMBACH, a. a. O. S. 117.

[104] K. H. ESSER, a. a. O. S. 217.

[105] H. U. INSTINSKY, Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 7, 1960, S. 180.

d) Das 'Tiberius-Schwert'

Das sogenannte 'Tiberius-Schwert' stellt einen der bedeutendsten Bodenfunde aus dem Raum von Mogontiacum dar. Der Fund, ein römischer Gladius mit äußerst reich verzierter Scheide, wurde am 10. August 1848 beim Bau der Hessischen Ludwigsbahn vor dem Neuthor im Süden von Mainz gefunden. Die Fundstelle lag „im Graben der Filzbache, da wo jetzt die neue Eisenbahn eine neue Brücke notwendig mache"[106]. Der Fund wurde von den Bauarbeitern zunächst unterschlagen und dann an den Kunsthändler GOLD verkauft. Der erst kurz vorher gegründete und in dieser Zeit sehr aktive Mainzer Altertumsverein bemühte sich zwar, das Stück für Mainz zu erwerben, konnte aber die geforderte Summe von 12 000 Gulden nicht aufbringen, so daß es zunächst verschwand[107]. Für Mainz blieb nur die von K. KLEIN und J. BECKER bearbeitete Veröffentlichung, die 1850 erschien. 1866 aber tauchte das Schwert wieder auf, als es von einem Mr. SLADE dem Britischen Museum in London geschenkt wurde, in dessen Besitz es noch heute ist.

Die Waffe selbst ist kein gewöhnliches Schwert, sondern darf wohl als eine persönliche Auszeichnung für einen Offizier angesehen werden, der sich während des Feldzuges des Tiberius im Jahre 15 v. Chr. besonders verdient gemacht hatte. Dieser Feldzug, der die weiträumig geplante Eroberung Germaniens einleitete, ist in der Reliefverzierung der Schwertscheide angesprochen, denn in der unteren Bildzone ist die Symbolfigur der Vindelicia mit Doppelaxt — die Verkörperung des Stammes der Vindeliker, die in der Gegend um Augsburg ansässig waren — dargestellt. Im weiteren Bilderzyklus ist auf dem Scheidenmundblech Augustus dargestellt, umgeben von Mars und Victoria, deren Beziehung zum Kaiser in der Inschrift VIC(*toria*) AUG(*usti*) anklingt. Dieser Gruppe nähert sich von links Tiberius, der dem Kaiser eine kleine Nike und einen Rundschild mit der Inschrift *FELICITAS TIBERI* überreicht. In einem Medaillon in der Mitte der Scheide befindet sich dann noch die bekränzte Büste des Augustus. Das ganze historische Geschehen, das in unmittelbarer Beziehung zu den Darstellungen steht, bezieht aber auch Mogontiacum ein, das aus seinen Anfängen heraus ja ebenfalls in die Konzeption zur Eroberung Germaniens eingebaut war. Wahrscheinlich war der Träger dieser Waffe nach dem Sieg des Tiberius in Mogontiacum stationiert.

Literatur:

- G. LIPPOLD, Zum „Schwert des Tiberius", in: Festschrift des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 1, Mainz 1952, S. 4ff.;
- V. v. GONZENBACH, Tiberische Gürtel- und Schwertscheidenbeschläge mit figürlichen Reliefs, in: Helvetia Antiqua, Festschrift Emil Vogt, Zürich 1966, S. 183ff.;

---

[106] Aus: Das Neue Mainz, Januar 1962; H. KLUMBACH, a. a. O. S. 129.

[107] G. LIPPOLD, Zum „Schwert des Tiberius", in: Festschrift des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Bd. 1, Mainz 1952, S. 4ff.

- T. Hölscher, Victoria Romana, Mainz 1967, S. 112ff.;
- H. Klumbach, Das Schwert des Tiberius, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 11 Mainz, Mainz 1969, S. 127ff.;
- J. Gagé, La Victoria Augusti et les auspices de Tibère, in: Revue archéologique 32, 1930, S. 8ff.

e) Die Mainzer Jupitersäule

Zu den bedeutendsten Denkmälern des römischen Mainz gehört zweifellos die große Mainzer Jupitersäule[108], die als ein großartiges Werk aus der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. ihren künstlerischen und auch kulturgeschichtlichen Rang weit über Mogontiacum hinaus hält. Im Dezember 1904 wurden die ersten Fragmente — Reste des ursprünglichen bronzenen Jupiterbildes — gefunden und in der dadurch ausgelösten mehrwöchigen Ausgrabung durch L. Lindenschmit die ca. 2000 Trümmer der Säule geborgen. Allerdings erbrachte die Ausgrabung auf dem Grundstück Sömmeringstraße 6 keinen Anhaltspunkt für den Aufstellungsort des Denkmals, doch darf auf Grund der historischen und auch der topographischen Situation angenommen werden, daß der Fundort nicht weit vom ehemaligen Aufstellungsort entfernt ist und daß die Säule wohl in unmittelbarem Zusammenhang mit der römischen Hafen- und sicher auch Fernkaufleutesiedlung am 'Dimesser Ort' gesehen werden muß[109]; denn es handelt sich in jedem Falle um ein ziviles Denkmal und nicht um ein militärisches (Abb. 3, Nr. 5 und 4, Nr. 7 und Tafel VI, 11).

Während es gelang, die Säule selbst fast völlig wiederherzustellen, wurden von dem Jupiterbild nur der linke Fuß, ein Finger, Fragmente des Körpers, ein Blitzkeil und eine Klaue des begleitenden Adlers gefunden[110]. Das Bild selbst dürfte wohl eingeschmolzen worden sein. Die Säule präsentierte sich nach ihrer Wiederherstellung als ein hervorragend komponiertes Werk. Über zwei fast kubischen, verschieden großen Sockeln erheben sich 5 Säulentrommeln, die nach oben etwas kleiner werden. Darüber liegt ein herrliches korinthisches Kapitell, das den Sockel für das Standbild trägt. Außer einem unteren, leicht profilierten Sockel ist über den Unterbau nichts bekannt. Das ganze Denkmal ist aus lothringischem Keuper (Kalkstein) gearbeitet, der in der Gegend von Verdun gewonnen wurde. Aus dem gleichen Material sind noch zahlreiche andere Denkmäler aus Mogontiacum gearbeitet. Durch Versatzmarken ist die Abfolge der einzelnen Teile und vor allem die Anordnung der Säulentrommeln gesichert. Als Denkmal bestätigt die Jupitersäule, daß die Siedlung am 'Dimesser Ort' in der Mitte des 1. Jahrhunderts zweifellos der zivile Mittelpunkt von Mogontiacum gewesen sein muß und sich deutlich gegen das militärische Schwergewicht um das Legionslager absetzte[111]. Außerdem ist sie eines der ganz wenigen Denkmale, deren Schöpfer bekannt sind, denn in der Inschrift werden die 'Stifter' genannt, und auf einem Rahmenprofil am unteren Sockelquader nennen sich die beiden — mit hoher Wahrscheinlichkeit einheimisch-keltischen — Künstler *Samus et Severus Venicari f(ilii)* selbst.

---

[108] Mittelrheinisches Landesmuseum Mainz, Inv.Nr. S 137.

[109] K. H. Esser, a. a. O. S. 220.

[110] Alle Mittelrheinisches Landesmuseum Mainz.

Die Weiheinschrift auf der Vorderseite des kleineren Zwischensockels lautet[112]:

> *I(ovi) O(ptimo) M(aximo)*
> *pro [sa]l(ute) [Nero -]*
> *[nis] Clau[d]i Cae-*
> *saris Au[g](usti) Imp(eratoris)*
> *Canaba[rii] publice*
> *P(ublio) Sulpicio Scribonio*
> *Proculo leg[(ato)] Aug(usti) p[r(o) p]r(aetore)*
> *cura et impensa*
> *Q(uinti) Iuli Prisci et*
> *Q(uinti) Iuli Aucti.*

Übersetzung:

> „Dem Jupiter Optimus Maximus (haben geweiht) für das Heil des Nero Claudius Caesar Augustus Imperator die Bewohner der Canabae auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Aktes (dieses Denkmal), als Publius Sulpicius Scribonius Proculus Oberbefehlshaber war. Diesen Auftrag durchgeführt und die Kosten hierfür übernommen haben Quintus Julius Priscus und Quintus Iulius Auctus".

Der Name des Nero in der zweiten und dritten Zeile ist offenbar im Zusammenhang mit der *damnatio memoriae* des Kaisers gelöscht worden, aber noch zu erkennen. Die Formel *pro salute Neronis* erlaubt eine recht genaue Datierung in die Jahre 59 oder 65 n. Chr., die Erwähnung des P. Sulpicius Scribonius Proculus als Oberbefehlshaber[113] bestätigt dies.

Trotz vielfacher Versuche ist es bis heute nicht gelungen, die insgesamt 28 in Relief dargestellten Gottheiten eindeutig zu bestimmen. Mit Sicherheit kann angenommen werden, daß sich hinter der einen oder anderen Darstellung eine keltische Gottheit verbirgt, die in dieser Zeit schon weitgehend mit römischen identifiziert wurden.

Zur Verdeutlichung seien hier nur die beiden wichtigsten Deutungsversuche beigegeben:

---

[111] K. H. Esser, a. a. O. S. 220.

[112] Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, Nr. 11806.

[113] E. Ritterling, Fasti des Römischen Deutschland unter dem Prinzipat, 1932, S. 17f.; Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, Nr. 11806.

1. Nach K. KÖRBER

	linke Seite	Vorderseite	rechte Seite	Rückseite
5. Tr.	Luna	Juno	Sol	—
4. Tr.	Lar	Nero	Lar	Bacchus
3. Tr.	Pax	Venus	Vesta	Proserpina
2. Tr.	Virtus	Vulkan	Honos	Ceres
1. Tr.	Mars	Victoria	Neptun	Diana
II. S.	Dioskur	Inschrift	Dioskur	Apollo
I. S.	Maia Merkur	Jupiter	Fortuna Minerva	Herkules

2. Nach F. QUILLING

5. Tr.	Luna	Juno	Sol	—
4. Tr.	Lar	Genius Canabarii	Lar	Liber
3. Tr.	Pax	Aequitas	Gallia	Italia
2. Tr.	Rom	Vulkan	Lyon	Ceres
1. Tr.	Mars	Victoria	Neptun	Diana
II. S.	Dioskur	Inschrift	Dioskur	Apollo
I. S.	Felicitas Merkur	Jupiter	Fortuna Minerva	Herkules

Das Original der Jupitersäule befindet sich heute im Mittelrheinischen Landesmuseum Mainz, Kopien stehen auf dem Deutschhausplatz in Mainz, im Museum St. Germain-en Laye, bei der Saalburg und im Museo del Impero Romano in Rom.

Literatur:

- F. QUILLING, Die Jupitersäule des Samus und Severus, das Denkmal in Mainz und seine Nachbildung auf der Saalburg, Leipzig 1918;
- K. KÖRBER, Die große Juppitersäule im Altertumsmuseum der Stadt Mainz, Mainz 1915, und in: Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 54ff.;
- A. OXÉ, Die große Juppitersäule im Altertumsmuseum der Stadt Mainz, in: Mainzer Zeitschr. 7, 1912, S. 28ff.;
- E. NEEB, Die Mainzer Jupitersäule, Mainz 1923;
- G. BEHRENS, Verschwundene Mainzer Römerbauten, in: Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 85;
- K. H. ESSER, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 220;
- K. H. ESSER, Mainz, Berlin–München 1969, S. 10f.;
- F. J. HASSEL, Jupitersäule, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 11 Mainz, Mainz 1969, S. 119ff.

f) Der Grabstein des Blussus

Ein interessantes historisches und kulturgeschichtliches Zeugnis ist der am 29. Juni 1848 gefundene Grabstein des Blussus, eines der wichtigsten zivilen Denkmäler aus Mogontiacum. Die Fundstelle liegt südlich von Mainz „zu Weisenau, hinter dem ersten Hause von Mainz her oben auf der Kante des Berges“[114]. Der 1,46 m hohe Grabstein aus Kalkgestein ist auf beiden Seiten skulpiert und trägt eine zweiseitige Inschrift. Auf der Vorderseite sitzen auf einem *biclinium* ein älterer Mann und eine offenbar weit jüngere Frau, zwischen beiden steht im Hintergrund ein junger Mann. Aus der Inschrift wird deutlich, daß es sich um den 75jährigen Blussus, seine Frau Menimanii und ihren Sohn Primus handelt. Das auf der Rückseite abgebildete Schiff und die Bezeichnung *nauta* lassen erkennen, daß Blussus Schiffer war und offenbar auf dem Rhein Handel für und mit dem römischen Militär betrieb. Blussus und seine Familie gehören sicher zur keltischen Bevölkerung des Vicus Weisenau, denn er selbst trägt noch den einheimischen Kapuzenmantel. Trotzdem läßt dieses wohl in der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. entstandene Denkmal deutlich werden, wie stark die Romanisierung der einheimischen Bevölkerung schon fortgeschritten war, denn die Tracht der Frau und das dargestellte Ruhebett sind römisch, so wie der ganze Grabstein in seiner Art ausgesprochen römisch ist. Neben diesen kulturgeschichtlich bedeutsamen Fakten ist auch die Darstellung des Schiffes auf der Rückseite von Bedeutung, zeigt sie doch in naturalistischer Weise ein in dieser Zeit gebräuchliches Rheinschiff mit Kajüte, Segelmast, Steuerruder und Rudern. Die beiden Inschriften sind fast gleichlautend:

Vorderseite:

> *Blussus Atus[iri f(ilius) nauta]*
> *an(orum) LXXV h(ic) s(itus) e(st) Me[nimanii Brigio-]*
> *nis f(ilia) an(nnorum) . . . uxso[r viva sibi fecit]*
> *Satto vern[a an(norum) . . . h(ic) s(itus) e(st) Primus]*
> *f(ilius) parentibus p[ro pietate posit.]*

Übersetzung:

> „Blussus, des Atusirus Sohn, Schiffer, 75 Jahre alt, liegt hier. Menimanii, des Brigio Tochter, . . . Jahre alt, seine Gattin, ließ sich (diesen Grabstein) bei Lebzeiten setzen. Satto, der Haussklave, . . . Jahre alt, ist hier begraben. Primus, ihr Sohn, errichtete aus kindlicher Liebe diesen Stein.“

Rückseite:

> *Blussus Atusiri f(ilius)*
> *nauta an(norum) LXXV h(ic) s(itus) e(st)*
> *Menimanii Brigonis f(ilia) an(norum) . . .*
> *uxsor viva sibi fecit Primus f(ilius)*
> *parentibus pro pietate posit.*

---

[114] K. H. Esser, a. a. O. S. 218 Anm. 30.

Übersetzung:

> „Blussus, des Atusirus Sohn, Schiffer, 75 Jahre alt, liegt hier. Menimanii, des Brigio Tochter, . . . Jahre alt, seine Gattin, ließ (sich diesen Stein) bei Lebzeiten machen. Primus, ihr Sohn, setzte ihn aus Liebe zu den Eltern".

Obwohl die Inschrift auf der Vorderseite beschädigt ist, läßt sie sich mit Hilfe der Rückseite exakt ergänzen, wobei dann im Vergleich auffällt, daß beide fast völlig übereinstimmen und auf der Vorderseite lediglich noch der Sklave Satto genannt wird. Die Tatsache, daß die Frau den Stein noch zu ihren Lebzeiten anfertigen ließ, erklärt dann auch die vier kleinen rechteckigen Löcher zu beiden Seiten ihres Kopfes. Sie dienten offenbar zur Befestigung einer über das Gesicht gelegten Blende, die dieses verdeckte, solange sie selbst noch lebte[115], der Stein aber sicher schon auf dem Grab stand. Reste von Farbe bestätigen, daß auch dieses Denkmal ursprünglich farbig bemalt war (Taf. VII, 12).

Literatur:

— Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, Nr. 7067;
— J. Becker, Verzeichnis der römischen, germanisch-fränkischen, mittelalterlichen und neueren Denkmäler des Museums der Stadt Mainz, I. Die römischen Inschriften und Skulpturen des Museums der Stadt Mainz, Mainz 1875, S. 76ff.;
— K. Schumacher, Das römische Mainz, in: Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 33;
— K. H. Esser, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 218f.;
— K. Weidemann, Die Topographie von Mainz in der Römerzeit und dem frühen Mittelalter, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 15, 1968, S. 173.

g) Der Mainzer Augustuskopf

Der Fund eines großartigen, vielleicht noch von griechischen Künstlern in den kaiserlichen Werkstätten Roms gearbeiteten Marmorkopfes im Jahre 1961 stellt ein hervorragendes Zeugnis für die Bedeutung dar, die die römische Neugründung Mogontiacum bereits wenige Jahrzehnte später erreicht hatte[116]. Besonders die Tatsache, daß dieser Fund — auf Grund seiner Fundstelle in dem sonst in römischer Zeit unbesiedelten Gelände zwischen dem Legionslager und der nördlichen Siedlung beim Dimesser Ort — mit hoher Wahrscheinlichkeit eher diesem überwiegend zivilen Bereich Mogontiacums zugerechnet werden muß, ist um so schwerwiegender, als das überall und immer wieder erkennbare Übergewicht des Militärischen im Raume von Mogontiacum ganz augenscheinlich ist. Rang und Stellung dieser Siedlung am Rhein könnten nicht besser dokumentiert werden, zumal in dem gleichen Bereich schon eine Generation später ein zweites überregional bedeutsames Werk entstand: die Jupitersäule[117].

---

[115] E. Neeb, Mainzer Zeitschr. 22, 1927, S. 43.
[116] K. H. Esser, Mainz, Berlin-München 1969, S. 11.

Da die Fundumstände des Mainzer Augustuskopfes etwas unglücklich waren — der Kopf wurde als mehr oder weniger zufälliger Baggerfund geborgen — und außerdem Wiederholungen dieses Typs aus dem 19. Jahrhundert bekannt sind, wurde auch der Mainzer Kopf als 'neuzeitlich' deklariert[118]. Trotzdem erwiesen sich alle in diesem Streit vorgebrachten Bedenken als unbegründet und die Zweifel an dem antiken Ursprung als nicht angebracht. Sowohl die erste Untersuchung von E. SIMON[119] als auch spätere Materialuntersuchungen[120] haben den antiken Ursprung dieses bedeutenden Fundes bestätigt, und die neuere Literatur hegt hieran auch keinen Zweifel mehr.

Um so interessanter ist natürlich die Frage nach der Person des Dargestellten. Dabei stehen heute noch immer zwei Meinungen im Raume, die in dem Mainzer Kopf entweder ein Bildnis des jugendlichen Augustus, im Anschluß an den sogenannten *puer Octavianus*—Kopf im Vatikan oder aber ein Bildnis des Gaius Caesar, Enkel und Adoptivsohn des Augustus, sehen. Nachdem auf Grund der eingehenden Untersuchung von E. SIMON zunächst der Gaius Caesar-Deutung Vorrang einzuräumen war, da gerade ihm nach seinem frühen Tod im Jahre 4 n. Chr. überall im Imperium Heiligtümer und Ehrenmäler errichtet wurden — u. a. in Nîmes und in Trier —, steht heute wieder die schon bei der Bergung des Fundes spontan geäußerte Deutung eines jugendlichen Augustus im Vordergrund, wozu nicht unwesentlich die sachlichen und klaren Untersuchungen H. KÄHLERS beitrugen[121].

Ohne eine Entscheidung in dieser Frage treffen zu wollen, darf aber gesagt werden, daß der Kopf in jedem Falle ein bedeutsames Dokument aus der Frühzeit Mogontiacums darstellt, denn an seinem antiken Ursprung kann man heute nicht mehr zweifeln. Auf welche Weise der Kopf dann von seinem ursprünglichen Ort — er war sicher Teil einer Statue — in den sonst fundleeren Bereich neben der Lager und Dimesser Ort verbindenden Straße gekommen ist, ob beim Untergang Mogontiacums oder bei einem 'Bildersturm', wird sich kaum noch klären lassen (Taf. I, 1).

Literatur:

— E. SIMON, Das neugefundene Bildnis des Gaius Caesar in Mainz, in: Mainzer Zeitschr. 58, 1963, S. 1ff.;

---

[117] K. H. ESSER, a. a. O. S. 11.

[118] K. H. ESSER, Die Fundsituation des römischen Marmorkopfes, in: Mainzer Zeitschr. 58, 1963, S. 19ff.

[119] E. SIMON, Das neugefundene Bildnis des Gaius Caesar in Mainz, in: Mainzer Zeitschr. 58, 1963, S. 1ff.

[120] E. DENNINGER, Werkstoffkundliche Untersuchung des römischen Marmorkopfes im Altertumsmuseum der Stadt Mainz, in: Mainzer Zeitschr. 59, 1964, S. 44ff.

[121] H. KÄHLER, Porträtkopf des jugendlichen Augustus, in: Römer am Rhein, Ausstellungskatalog des Römisch-Germanischen Museums Köln, Köln 1967, S. 153ff.

- K. H. ESSER, Die Fundsituation des römischen Marmorkopfes, in: Mainzer Zeitschr. 58, 1963, S. 19ff.;
- F. BROMMER, Zum Mainzer Augustuskopf, in: Kleine Schriften der Gesellschaft für bildende Kunst in Mainz, Heft 20 (herausgegeben von F. GEHRKE), Main 1964;
- G. HAFNER, Der angeblich antike Marmorkopf aus Mainz, in: Römische Mitteilungen 71, 1964, S. 170ff.;
- H. KÄHLER, Porträtkopf des jugendlichen Augustus, in: Römer am Rhein, Ausstellungskatalog des Römisch-Germanischen Museums Köln, Köln 1967, S. 135ff.

IV. Mogontiacum in flavischer Zeit (69—96 n. Chr.)

1. Historische Ereignisse

Nach der Niederschlagung des Bataveraufstandes ist als Legat des obergermanischen Heeres Annius Gallus nachweisbar, dem nach dem Sieg des Petilius Cerialis über Civilis bei Vetera die *legio XIV Gemina Martia Victrix* nach Mogontiacum zugeteilt wird, die also um 69/70 n. Chr. ihren zweiten Mainzer Aufenthalt beginnt[122]. Gleichzeitig wird die *legio XXII Primigenia* von Mogontiacum nach Vetera verlegt und die ebenfalls noch in Mainz stationierte „schmachbedeckte“ *legio IV Macedonica* aufgelöst. Als zweite Legion kommt die *legio I Adiutrix* neu nach Mainz[123], womit dann nach dieser Neuorganisation unter Vespasian wieder vier Legionen im Bereich des obergermanischen Heeres stehen, denn gleichzeitig werden Straßburg (Argentorate) für die *legio VIII Augusta* und Windisch (Vindonissa) für die *legio XI Claudia* Garnison[124]. Sitz des Oberbefehlshabers aber bleibt Mogontiacum, wo der Consularlegat Cn. Cornelius Pinarius Clemens Nachfolger des Annius Gallus wird. Er wird im rechtsrheinischen späteren Limesgebiet tätig, wo er Straßen und Kastelle anlegen und vor allem auch die unter Claudius aufgegebenen Taunusplätze wieder militärisch besetzen läßt[125]. Zur Durchführung dieser recht umfangreichen Unternehmungen wurde kurzfristig noch die *legio VII Gemina* aus Spanien zum obergermanischen Heer abgestellt, die aber schon 74 n. Chr. wieder nach Spanien zurückgekehrt sein dürfte[126].

Nächster nachweisbarer Befehlshaber mit Sitz in Mogontiacum ist der für das Jahr 82 n. Chr. genannte Quintus Corellius Rufus[127], für den aber nicht mehr sicher ist, ob er noch während des Chattenkrieges des Domitian im Frühjahr 83 in dieser Position war[128]. Dieser Krieg, der recht unvermittelt ausbrach, war nach der historischen Entwicklung sicher nicht von langer Hand vorbereitet, denn noch im Herbst des Jahres 82 n. Chr. waren im Bereich des obergermanischen Heeres umfangreiche Veteranenentlassungen vorgenommen worden[129], was bei planmäßigen Vorbereitungen sicher niemals geschehen wäre. Der Kaiser selbst war auch nur kurzfristig in Mogontiacum, und zwar im Frühjahr 83, und feierte bereits zwischen dem 9. Juni und August in Rom einen Triumph, wobei ihm auch der Ehrentitel 'Germanicus' verliehen wurde[130]. Die militärischen Operationen von der Basis Mainz aus gingen aber noch weiter, da einmal *limites* von ganz beträchtlichem Ausmaß angelegt wurden und die Soldaten an Waldgefechte gewöhnt werden mußten[131]. Letztlich zog sich der Krieg bis zum Jahre 85 n. Chr. hin; denn erst zu diesem Zeitpunkt verkündete die Münzpropaganda den Sieg „über Germanien"[132].

---

[122] Tacitus Historiae V 19.

[123] K. H. ESSER, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 213f.

[124] E. STEIN, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat, 1932, S. 100.

[125] E. STEIN, a. a. O. S. 102.

[126] E. STEIN, a. a. O. S. 102.

[127] E. RITTERLING, Fasti des römischen Deutschland unter dem Prinzipat, 1932, S. 23f.

Für Mogontiacum ist der Name des damaligen Oberbefehlshabers nicht überliefert, aber nach der Beendigung des Chattenkrieges, d. h. nach 85 n. Chr., dürfte dann der obergermanische Heeresbereich in die Provincia Germania Superior umgewandelt worden sein, womit Mogontiacum zur Provinzhauptstadt aufstieg und der seitherige Oberbefehlshaber zum Statthalter avancierte.

Nach dem Chattenkrieg verließ auch die *legio I Adiutrix* Mainz und zog für immer aus Germanien weg. Ihren Platz im Lager von Mogontiacum nahm die *legio XXI Rapax* ein[133]. Mitten in diese militärische Umgruppierung und den Aufbau der neuen Provinzverwaltung fällt im Jahre 88 n. Chr. der Aufstand des L. Antonius Saturninus in Mainz, der sich an der Spitze seiner Legionen gegen Domitian erhob. Der Kaiser selbst rückte mit der Prätorianergarde gegen den Usurpator aus, und der Legat (und spätere Kaiser) der *legio VII Gemina* Trajan erhielt Marschbefehl nach Germanien[134]. Das untergermanische Heer aber stand treu zu Domitian, und seinem Legaten L. Appius Norbanus Maximus gelang der entscheidende Sieg gegen Saturninus, nach dem alle untergermanischen Truppen den Ehrentitel *pia fidelis Domitiana* erhielten[135]. Norbanus selbst befehligte dann noch für kurze Zeit die gesamte Rheinarmee und unternahm im Jahre 89 n. Chr. einen erneuten Zug gegen die Chatten, die den Aufstand des Saturninus zur Zerstörung der römischen Befestigungsanlagen im Bereich der Wetterau genutzt hatten[136]. Eine weitere Folge des Aufstandes war die erneute Umgruppierung der Legionen in Mogontiacum. Die *legio XXI Rapax* wurde nach Pannonien versetzt, ihr folgte wenig später die *legio XIV Gemina Martia Victrix*, die 92 n. Chr. ebenfalls nach dort verlegt wurde[137]. Die *legio XXII Primigenia Pia Fidelis* aber wurde von Vetera zu ihrem zweiten Aufenthalt nach Mogontiacum verlegt und blieb dann bis zu Beginn des 4. Jahrhunderts die einzige Mainzer Legion[138].

---

[128] E. RITTERLING, a. a. O. S. 23.
[129] H. BRAUNERT, Zum Chattenkriege Domitians, in: Bonner Jahrbücher 153, 1953, S. 101.
[130] H. BRAUNERT, a. a. O. S. 98ff.
[131] H. BRAUNERT, a. a. O. S. 99f.
[132] H. BRAUNERT, a. a. O. S. 100f.
[133] K. H. ESSER, a. a. O. S. 213f.
[134] E. STEIN, a. a. O. S. 104.
[135] E. STEIN, a. a. O. S. 104.
[136] E. STEIN, a. a. O. S. 104f.

Als Legaten für die neue obergermanische Provinz entsandte Domitian wahrscheinlich schon im Jahre 89 n. Chr. den bekannten Rechtsgelehrten C. Octavius Tossianus Javolenus Priscus[139], der neben allen militärischen Belangen sicher die vorrangige Aufgabe hatte, die Verwaltung der neuen Provinz nun sicher zu organisieren, diese Aufgabe aber wohl nur bis zum Jahre 96 wahrnehmen konnte.

2. Topographie und archäologische Zeugnisse (Abb. 4)

Auch für die flavische Zeit bleibt das topographische Bild von Mogontiacum weitgehend durch die Existenz des Legionslagers auf der Höhe des Kästrich bestimmt, zumal dieses nach den weitgreifenden Zerstörungen während des Bataveraufstandes der Jahre 69/70 n. Chr. einen neuen Ausbau, jetzt erstmals mit Steinbauten, erfuhr[140]. Diese und die folgenden Jahre, vor allem nach dem Bau des Limes, der Vorverlegung der Grenze und der damit gewachsenen Sicherheit des Rheingebietes, bringen überhaupt eine deutlich erkennbare Konsolidierung der Verhältnisse, die sich nicht nur im historischen Bereich dokumentiert, sondern auch in eindrucksvollen archäologischen Zeugnissen erkennbar wird, die in der Zeit starker Bedrängnis und feindlicher Einwirkungen von außen her sicher nicht möglich gewesen wären.

So erkennen wir, daß zusammen mit dem erneuten Ausbau des Lagers auch der Bereich der beiden *canabae* eine wesentliche Erweiterung erfährt[141]. Besonders vor der Südfront des Lagers, wo die fast ebene Hochfläche genügend Raum bot, entwickelt sich die Lagerstadt großräumig. Aber auch der zweite Bereich vor der Westfront des Lagers dehnt sich nun mit einem klar erkennbaren Straßensystem, zahlreichen Kellern und Gruben und reichem Fundmaterial bis an die Hangkante zum Zahlbachtal hin aus. Bei der Südwestecke des Lagers scheinen die beiden Siedlungsflächen aber noch nicht ganz verschmolzen zu sein, denn hier ist immer noch genügend Platz für die Trassenführung der Wasserleitung, die hier an das Lager stößt[142]. Aufgegeben aber ist der frühe, kleine Friedhof an dieser

---

[137] E. Stein, a. a. O. S. 105.

[138] E. Stein, a. a. O. S. 105.

[139] E. Ritterling, a. a. O. S. 25f.

[140] K. H. Esser, a. a. O. S. 215.

[141] Mainzer Zeitschr. 12/13, 1917/18, S. 62ff.; D. Baatz, Mogontiacum, Neue Untersuchungen am römischen Legionslager von Mainz, in: Limesforschungen 4, 1962, S. 83f.

[142] D. Baatz, a. a. O. S. 57 und 85; K. Bittel, Mainzer Zeitschr. 23, 1928, S. 67ff.

Stelle, von dem nur frühkaiserzeitliche Bestattungen bekannt sind. Der *canabae*-Bereich vor der Südfront des Lagers scheint auch schon in dieser Zeit mit einer vor der Lagerfront parallel verlaufenden Straße beim vermuteten Südtor des Lagers an die von dort nach Weisenau führende Straße angeschlossen worden zu sein (Abb. 4).

Für Weisenau selbst sind die archäologischen Zeugnisse vor allem aus dem militärischen Bereich schon sehr selten. Über das Lager, seine Belegung und seinen Ausbau wird noch unter IV, 2, b berichtet[143]. Stärker in den Vordergrund tritt die zivile Siedlung, die sich immer mehr von den reinen *canabae* ablöst und sich vor allem nach Norden hin stark erweitert, teilweise sogar regelrecht in dieser Richtung verlagert. Diese Tatsache kann übrigens auch für die Folgezeit weiterbeobachtet werden und steht — belegt auch durch zahlreiche Funde von Töpferöfen — wohl ursächlich mit der immer bedeutender werdenden Weisenauer Töpferindustrie in Zusammenhang. Hier scheinen die einzelnen 'Betriebe' nach Abbau des verfügbaren Materials einfach verlagert worden zu sein, und zwar nach Norden, weil zu diesem Zeitpunkt das Lager im Süden der Siedlung noch bestand[144].

Auf der anderen Seite der späteren Stadt können wir im Bereich der Siedlung am Dimesser Ort (Abb. 3, Nr. 5) in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts eine ganz ähnliche Entwicklung erkennen, denn nach der offenbaren Hochblüte, die dieser Siedlungskern in der Mitte des Jahrhunderts hatte und die sich in der Jupitersäule so deutlich dokumentiert[145], setzt auch hier eine Verlagerung des Schwerpunktes ein, wenn auch nicht — wie in Weisenau — langsam wandernd, sondern mit einem großen Sprung nach Süden in den Bereich zwischen Lager und Rheinbrücke. Gerade die letztere dürfte hierfür der Hauptgrund sein, vielleicht aber auch das Absinken der Bedeutung des Ortes als Hafen und eventuelle Flottenstation, was wiederum mit dem Bau des Limes in Zusammenhang gesehen werden muß, der mit der Einbeziehung des rechten Rheinufers bis Neuwied eine römische Flotte hier überflüssig machte. Ganz aufgegeben wurde aber auch diese Siedlung nie, sondern blieb nach Ausweis der Scherbenfunde — wenn auch stark verkleinert — bis in das 5. Jahrhundert n. Chr. besiedelt[146].

Um so bedeutender aber wird offensichtlich in flavischer Zeit der zentrale Siedlungsbereich zwischen Lager und Rhein, der jetzt sprunghaft wächst[147]. Zunächst bleiben die schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts herausgebildeten Siedlungskerne bestimmend und erweitern sich stark, aber schon bald kommen neue dazu, und es ist sicher möglich, bereits zu dieser Zeit von *vici* in diesem Bereich zu sprechen. Die verschiedenen namentlich überlieferten *vici* dürften wahrscheinlich in dieser Gegend zu lokalisieren sein. Von großer Bedeutung müssen vor allem die Schusterwerkstätten gewesen sein, die entlang der Emmeranstraße nachweisbar sind[148] (Abb. 4, Nr. 8).

---

[143] K. H. Esser, a. a. O. S. 218.

[144] Freundliche Mitteilung von B. Stümpel, Bericht erscheint in der Mainzer Zeitschr.

[145] Vergleiche Abschnitt III, 2, e.

[146] G. Behrens, Das Frühchristliche und merowingische Mainz, in: Kulturgeschichtliche Wegweiser des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 20, 1950, S. 1ff.; L. Falk, Geschichte von Mainz im frühen Mittelalter, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 11 Mainz, Mainz 1969, S. 62; K. Weidemann, Die Topographie von Mainz in der Römerzeit und dem frühen Mittelalter, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 15, 1968, S. 169f.; K. H. Esser, a. a. O. S. 221.

[147] K. H. Esser, a. a. O. S. 221.

Zwei größere Maßnahmen aber bestimmen dann das topographische Bild Mogontiacums in flavischer Zeit, die Wasserleitung von Finthen und Drais in das Legionslager[149] und der Bau der ersten festen Rheinbrücke[150] (Abb. 4, Nr. 2 und 5). Steht der Bau der Wasserleitung sicher in direktem Zusammenhang mit dem Ausbau des Lagers und der Konsolidierung der Gesamtsituation von Mogontiacum, so dient der Bau der Brücke vor allem der Vorbereitung dieser Konsolidierung und schafft die strategisch und auch psychologisch wichtige feste Verbindung zu dem mit dem Bau des Limes neu hinzugewonnenen rechten Rheinufer. Dies dürfte auch den Ausbau des Kastells auf der rechten Rheinseite im Gefolge gehabt haben, dem nach dem Bau der Brücke eine besondere Bedeutung zukam. Die archäologischen Spuren sind hier aber nicht sehr stark, und das Bild bleibt auch für die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts noch undeutlich.

Für die Gesamtsituation aber kann gesagt werden, daß sich Mogontiacum, das anfangs ganz durch die militärische Festung bestimmt war, nach der Vorverlegung der Grenze und somit als Etappenort doch deutlich erkennbar mehr zu einer Stadt der Händler und Kaufleute, der kleinen Handwerker und auch des zivilen Anhanges der Legionen entwickelte, ohne das Schwergewicht des Militärs überwinden zu können, das vor allem für fast alle Baumaßnahmen verantwortlich blieb. Es fehlen auch jetzt noch in den zivilen Siedlungsbereichen die großen aufwendigen Bauten, wie sie ansonsten aus römischen Städten bekannt sind.

a) Das Legionslager (Abb. 4)

Der für das Mainzer Legionslager in flavischer Zeit entscheidende Vorgang ist die Errichtung einer ersten steinernen Lagermauer, wohl unmittelbar nach dem Bataveraufstand 69/70 n. Chr.[151]. Die Erschütterungen dieses Ereignisses müssen dieses noch nicht lange in den Verband des Imperiums einbezogene Gebiet schwer getroffen haben und führten auch in Mogontiacum zu einer wesentlichen Verstärkung der militärischen Anlagen. Interessant ist dabei, daß auch mit diesem Ausbau des Legionslagers die bereits in augusteischer Zeit festgelegte Flucht der Lagerumwallung und die Lagergröße nicht verändert wurden, sondern die Steinmauer jetzt die letzte Holz-Erde-Mauer ersetzt. Die Herauskristallisierung dieses Mauerbaues aus der Abfolge der verschiedenen Lagerumwallungen war erst durch die Untersuchungen von D. Baatz[152] endgültig möglich und vervollständigt vor allem auch das archäologische Bild des Lagers. Von der inneren Einteilung des Lagers kann aber auch für diesen Zeitraum kein klares Bild gewonnen werden. Sicher scheint nur zu sein, daß wohl um 70/71 n. Chr. auch die inneren Lagerbauten aus Holz durch Steinbauten ersetzt worden sind, ohne daß notwendigerweise schon alle Bauten davon erfaßt werden mußten[153].

---

[148] Westdeutsche Zeitschr. 15, 1896, S. 361 und Taf. 14, 1—4; G. BEHRENS, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 88.

[149] Vergleiche Abschnitt IV, 2, d.

[150] Vergleiche Abschnitt IV, 2, c.

[151] D. BAATZ. a. a. O. S. 25; K. H. ESSER, a. a. O. S. 214f.

Dies scheint erst um 90/92 n. Chr. der Fall zu sein, als im Lager — sicher ab 92 n. Chr. — nur noch eine Legion untergebracht war und sich auf der weiten Fläche nunmehr Gelegenheit zu großzügigeren Bauten ergab. Der jetzt, also noch zu Ende der flavischen Zeit, einsetzende umfassende Umbau des Lagerinnern muß unter diesen zwei Gesichtspunkten gesehen werden: einmal hatte man nun im Lager Platz für größere Bauten, und zum anderen machte die Ernennung des Mainzer Legaten und Statthalters zum *legatus Augusti pro praetore provinciae Germaniae Superioris* und die Verlegung der Provinzverwaltung nach Mainz und in das Lager große Repräsentationsbauten notwendig[154]. Wahrscheinlich ist in dieser Zeit das sogenannte *praetorium* entstanden[155], zusammen mit anderen Großbauten. Über die Lage dieser Bauten innerhalb des Lagers, ihre Größe und ihr Aussehen sind wir noch immer völlig im Unklaren, denn es ist bis heute kein sicherer Fundamentbefund bekannt. Dennoch müssen diese Bauten innerhalb des Lagers gestanden haben, weil Großquader — teils völlig glatte, teils aber auch mit herrlicher Relief- oder Architekturverzierung — in großer Anzahl aus dem Fundament des römischen Stadtmauerteiles auf dem Kästrich geborgen werden konnten. Dieser Teil der Stadtmauer ist aber mit Sicherheit erst nach der Aufgabe des Lagers um 360/370 gebaut worden (Abb. 8), wobei man das Abbruchmaterial von den Lagerbauten wieder verwendet hat[156].

Über die Datierung dieser in der Stadtmauer in zweiter Verwendung eingebauten Spolien bestand bis vor kurzem noch keine eindeutige Meinung. Jüngste Untersuchungen an der Stadtmauer haben nun aber nicht nur zahlreiche weitere, zu den bereits bekannten Teilen passende, Fragmente zutage gefördert, sondern auch eine Datierung durch neuentdeckte Inschriften, vor allem der *legio I Adiutrix*[157], die von ca. 70/71—86 n. Chr. in Mogontiacum stationiert war, ermöglicht. Daraus darf wohl heute bereits der Schluß gezogen werden, daß zumindest die Fundstücke, die schon seit längerem als zu einem 'Oktogon' gehörig definiert waren, in diese Zeit gehören, daß also schon vor 92 n. Chr. mit der Errichtung von Großbauten im Lagerbereich begonnen wurde. Für die Zugehörigkeit dieser 'Oktogonsteine' hat nun H. Büsing nach eingehender Neubearbeitung des gesamten Materials und auch der neuen Funde, eine neue, durchaus stichhaltige Rekonstruktion vorgeschlagen, die darin Teile nicht eines 'Achteckbaues'[158], sondern eines repräsentativen Torbaues des Lagers, wohl auf dessen Feindseite zum Rhein hin, mit zwei polygonalen, aus dem Achteck entwickelten, Halbtürmen sieht[159]. Ein solcher Bau, in flavischer Zeit errichtet, bedeutet allerdings eine Umkehrung aller bisherigen Meinungen, muß aber für Mogontiacum jetzt als Faktum in die Diskussion einbezogen werden. An einen solchen repräsentativen Torbau könnte sich dann auch eine längere Arkade angeschlossen haben, zu der die Teile vom sogenannten *praetorium*, von denen ebenfalls weitere wichtige Stücke neu gefunden wurden, gehören. Inwieweit dann später vielleicht auch noch der Dativius-Victor-Bogen (Abb. 12) zu dem nach der Inschrift ebenfalls eine *porticus* gehörte[160], hier mit einbezogen wurde, mag noch als Frage in den Raum gestellt sein (Taf. IV, 7 u. 8; Taf. V, 9 u. 10; Taf. XIV, 21 u. 22a/b).

---

[152] D. Baatz, Mogontiacum, Neue Untersuchungen am römischen Legionslager von Mainz, in: Limesforschungen 4, 1962.

[153] K. H. Esser, a. a. O. S. 215; H. Klumbach, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 11, Mainz, S. 101.

[154] K. H. Esser, a. a. O. S. 215; H. Klumbach, a. a. O. S. 101.

[155] Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 74ff.; H. Klumbach, a. a. O. S. 112; Germania 26, 1942, S. 36ff.; K. H. Esser, a. a. O. S. 215.

[156] K. H. Esser, a. a. O. S. 215; W. Selzer, Mainzer Zeitschr. 69, 1974, S. 278.

[157] H. Büsing, Mainzer Zeitschr. 69, 1974, S. 287.

Wahrscheinlich ist in die gleiche Zeit, also noch in das Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr., auch ein erstes kleines Kastellbad zu datieren, das später erweitert und mehrfach umgebaut wurde[161]. Sichere Zeugnisse fehlen aber dafür.

b) Das Lager Weisenau (Abb. 4, Nr. 1a)

So sehr das zweite Lager im Raum von Mogontiacum — Weisenau — auch in der Frühzeit im Mittelpunkt stand und mit der zeitweisen Benutzung als Legionslager auch für die Gesamtsituation mehr Gewicht bekommt[162], so spärlich sind die Nachrichten für die flavische Zeit, denn schon aus der Zeit nach 43 n. Chr. ist so gut wie nichts bekannt. Über die Belegung schweigen die Quellen, und auch archäologische Zeugnisse helfen nicht weiter. Nur eine Vermutung ist noch an Weisenau zu knüpfen; denn als in den Jahren 83—86 n. Chr. neben den beiden im Hauptlager stationierten Legionen, der *legio XIV GMV* und der *legio I Adiutrix*, auch noch die *legio XXI Rapax* im Mainzer Raum lag, könnte das Lager in Weisenau noch ein letztes Mal als Legionslager Verwendung gefunden haben, bevor die *legio XXI Rapax* dann 86 n. Chr. in das Hauptlager umzog[163]. Wenig später scheint das Weisenauer Lager schon aufgegeben worden zu sein, denn im ganzen Bereich wurden keine Scherben des 2. Jahrhunderts oder später gefunden[164]. Die Bedeutung dieses Lagers, das aus ganz fest bestimmten strategischen Gründen eine Notwendigkeit war, hatte die allgemeine Entwicklung überholt. Mit dem Bau des Limes ziehen die Auxiliareinheiten allmählich in die Limeskastelle und die Reduzierung der Truppen in Mogontiacum macht ein Nebenlager erst recht überflüssig.

---

[158] E. J. R. Schmid, Mainzer Zeitschr. 24/25, 1929/30, S. 123f.; G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 77ff.; K. H. Esser, a. a. O. S. 215.

[159] H. Büsing, Das Mainzer Oktogon, Neubearbeitung im Auftrag der RGK, im Druck.

[160] Vergleiche VI, 2, h.

[161] G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 12/13, 1917/18, S. 46ff.; Ders., Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 81; K. H. Esser, a. a. O. S. 215.

[162] Vergleiche Abschnitt III, 2, b und Anmerkungen dazu.

c) Die Rheinbrücke (Abb. 4, Nr. 2)

Die römische Rheinbrücke von Mogontiacum verlief ca. 30 m oberhalb der heutigen Straßenbrücke und fast parallel zu dieser über den Rhein. Sie überspannte mit mindestens 21 massiven Steinpfeilern, die auf sorgfältig gesetzten Pfahlrosten ruhten und den hölzernen Oberbau trugen, den Strom. 14 Pfeiler sind im heutigen Strombett nachgewiesen, 3—4 weitere Strompfeiler dürfte sie in römischer Zeit gehabt haben und mindestens 3 Landpfeiler[165]. Interessant ist, daß die Pfeiler in ungleichen Abständen standen, am Ufer ca. 21 m, in der Strommitte aber ca. 34 m, so daß sich für den Oberbau keine waagrechte Fahrbahn, sondern eine gleichmäßig gewölbte ergibt, die in der Strommitte beim größten Pfeilerabstand eine größtmögliche Durchfahrtshöhe hatte. Der erste Bau der Brücke dürfte wohl noch vor dem Chattenfeldzug des Jahres 83 n. Chr. errichtet worden sein. Eine Legionsinschrift der *legio XIV GMV*, die in einem Brückenkopfkastell auf der linken Rheinseite eingemauert gefunden wurde, bestätigt dieses Datum[166]. Diese also wahrscheinlich noch vespasianische Brücke (spätestens domitianisch) ist sicher unter Caracalla um 213 n. Chr. instandgesetzt worden, wie zwei Brennstempel der *legio XXII PPF Antoniniana* aus einem Pfeilerrost beweisen, und dann nach Aussage literarischer Zeugnisse auch später noch mehrfach ausgebessert worden. Sie wurde erst nach dem Überfall des Alamannenfürsten Rando, wahrscheinlich erst nach der Katastrophe von 406 n. Chr., endgültig zerstört; denn Vandalen, Alanen und Sueben sollen sie bei ihrem Rheinübergang noch benutzt haben. Auf dem Bleimedaillon von Lyon aus dem Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. ist sie deutlich erkennbar dargestellt[167]. Auf dem rechten Rheinufer führte die Brückenstraße unmittelbar in das Castellum Mattiacorum. Aber auch nach der Zerstörung müssen zumindest die Pfeiler noch lange sichtbar gestanden haben; denn Karl der Große benutzte sie noch um etwa 800 für den Bau einer hölzernen Brücke, die aber kurz nach ihrer Vollendung wieder abbrannte. Inwieweit diese erste feste römische Brücke schon einen Vorläufer hatte, ist nicht ganz sicher. Ein im Flußbett in der Flucht der Pfeiler gefundener Bleianker mit einer Inschrift der *legio XVI Gallica*, die als erste seit ca. 13 v. Chr. in Mainz stationiert war, könnte für eine vielleicht im Zusammenhang mit den frühen Feldzügen stehende Schiffsbrücke an gleicher Stelle sprechen[168] (Taf. XI, 17).

---

[163] K. H. Esser, a. a. O. S. 218.

[164] E. Heinzel, Mainzer Zeitschr. 66, 1971, S. 165ff.

[165] H. Klumbach, a. a. O. S. 119; K. H. Esser, a. a. O. S. 216; K. Schumacher, Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 24f., Abb. 8f.

[166] Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 65 und Abb. 29.

[167] G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 72; M. Alföldi, Schweizer Münzblätter 8, 1958, S. 63ff.; H. Klumbach, a. a. O. S. 131.

Literatur:

- G. Heim, Die römische Rheinbrücke bei Mainz, in: Zeitschr. des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer 3, 1887, S. 553ff.;
- K. Schumacher, Das römische Mainz, in: Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 24f.;
- H. Klumbach, Ein römischer Legionärshelm aus Mainz, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 8, 1961, S. 98ff.;
- D. Baatz, Mogontiacum, Neue Untersuchungen am römischen Legionslager in Mainz, in: Limesforschungen 4, 1962, S. 82;
- K. H. Esser, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 216f.;
- H. Klumbach, Römische Rheinbrücke, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 11 Mainz, Mainz 1969, S. 119;
- G. Behrens, Verschwundene Mainzer Römerbauten, in: Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 65 und Abb. 29;
- K. Körber, Die in den Jahren 1914 und 1915 gefundenen römischen Inschriften und Bildwerke im Altertumsmuseum der Stadt Mainz, in: Mainzer Zeitschr. 10, 1915, S. 115.

d) Die Wasserleitung (Abb. 4, Nr. 5)

Südwestlich der Stadt Mainz und unterhalb der Hochterrasse, die für fast vierhundert Jahre von dem Legionslager des römischen Mogontiacum beherrscht wurde, stehen als oberirdisch noch sichtbares Denkmal aus römischer Zeit die sogenannten 'Römersteine', die zwar völlig schmucklosen aber dennoch imposanten Gußmauerwerkkerne der Pfeiler eines Aquäduktes, der wiederum Teil einer mehr als 8 km langen Wasserleitung war, die aus den vermuteten, aber archäologisch noch nicht nachgewiesenen Quellgebieten bei Mainz-Finthen und Mainz-Drais zum Legionslager führte (Abb. 3). Sie ist durch im Mauerwerk gefundene Legionsstempel der *leg. XIV GMV* und der *leg. I Adiutrix* in vespasianische Zeit datiert[169] und dürfte wahrscheinlich im Zusammenhang mit der gleichzeitig erbauten ersten Steinmauer des Legionslagers und der ebenfalls gleichzeitigen Rheinbrücke zu sehen sein. Alle diese Maßnahmen wiederum, die der Konsolidierung der Verhältnisse im Mainzer Raum dienten, können nur im Zusammenhang mit der Vorverlegung der Grenze und der Errichtung des Limes gesehen werden.

---

[168] K. Körber, Mainzer Zeitschr. 10, 1915, S. 115; K. H. Esser, a. a. O. S. 216f. Nach freundlicher Mitteilung von D. Ellmers handelt es sich einwandfrei um einen Anker, bzw. ein Ankerteil.

[169] K. Schumacher, Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 22f.; K. Bittel, Mainzer Zeitschr. 23, 1928, S. 53ff.; E. Samesreuther, 26. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1937, S. 82f.; H. Klumbach, a. a. O. S. 103; K. H. Esser, a. a. O. S. 216.

Die Wasserleitung verläuft von den Quellgebieten bei Drais (ca. +190 m NN) und Finthen (ca. +160 m NN) zunächst in einem gedeckten Kanal und überschreitet dann auf dem Aquädukt mit einer maximalen Höhe von fast 30 m das Zahlbacher Tal und endet bei der Südwestecke des Lagers in einem Zweikammerbehälter, der gleichzeitig als Verteiler diente. Er liegt bei +125 m NN, womit sich für die gesamte Leitung ein sehr starkes Gefälle von durchschnittlich 6—8% ergibt. Vom Verteilerbecken führen Tonrohre, die ebenfalls Stempel der *leg. I Adiutrix* tragen[170], weiter, ohne daß der ganze Verlauf gesichert ist. Das Kastellbad, die Hauptbauten des Lagers und vermutlich auch die *canabae* dürften mit Sicherheit an die Wasserleitung angeschlossen gewesen sein. Wieweit dies auch für die später bei St. Stephan errichteten Thermen gilt, muß allerdings offen bleiben.

Die Wasserleitung, die sich sicher gleichrangig in die Reihe der bekannten römischen Wasserleitungsbauten eingliedern kann, bestand vermutlich noch im 4. Jahrhundert n. Chr. und versorgte wahrscheinlich auch nach der Aufgabe des Legionslagers zumindest noch Teile der späteren Stadt Mogontiacum. Eine schon von Pater J. FUCHS vermutete und auch von späteren Bearbeitern hypothetisch angenommene ältere — wohl hölzerne — Wasserleitung, ungefähr im Verlauf der vespasianischen, konnte bis heute archäologisch nicht nachgewiesen werden[171]. Mehrere kleinere Grabungen der jüngsten Zeit erbrachten auch innerhalb des im Gelände noch deutlich erkennbaren kleinen Walles im Zuge der Wasserleitung keine Anhaltspunkte für eine hölzerne Rinne. Wohl aber fanden sich mehrfach Gruppen von Pfeilerfundamenten, wie sie im Bereich des eigentlichen Aquäduktes noch oberirdisch sichtbar sind. Das höchste erhaltene Pfeilerfragment hat eine Höhe von ca. 10 m (Taf. IX, 15).

Literatur:

- K. SCHUMACHER, Das römische Mainz, in: Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 22ff.;
- K. BITTEL, Neue Grabungen im Mainzer Legionslager, in: Mainzer Zeitschr. 23, 1928, S. 53ff.;
- E. SAMESREUTHER, 26. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, 1937, S. 82ff.;
- G. BEHRENS, Verschwundene Mainzer Römerbauten, in: Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 80f.;
- H. KLUMBACH, Römersteine, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 11 Mainz, Mainz 1969, S. 103;

---

[170] G. BEHRENS, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 81; K. BITTEL, a. a. O. S. 61, Abb. 15.

[171] J. Fuchs, Alte Geschichte von Mainz, Bd. 1, 1771, S. 351f.

- K. H. Esser, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 216;
- B. Stümpel, Bericht des Staatl. Amtes für Vor- und Frühgeschichte 1968, in: Mainzer Zeitschr. 66, 1971, S. 140f.;
- J. Fuchs, Alte Geschichte von Mainz, Bd. 1, Mainz 1771, S. 342ff. und S. 355f.;

e) Der Grabstein des Zosimus (Taf. XII, 18)

Eines der interessantesten neueren Steindenkmäler von Mogontiacum ist der Grabstein des Zosimus, der 1967 im Schutt eines frisch aufgeschütteten Weges auf dem Universitätsgelände durch einen Zufall gefunden wurde. Sein Fundort ist also mit Sicherheit sekundär. Wo der Stein wirklich herkam, der sicher Teil eines größeren Grabdenkmales war, ließ sich nicht mehr feststellen. Auffällig war die teilweise intensive Rot-Färbung, die sich auf der Schriftseite zeigte und von der sich herausstellte, daß es sich um die ausgelaufene Farbe handelte, mit der ursprünglich die sauber gearbeitete Schrift ausgelegt war.
Die Inschrift lautet:

Dis Manibus Ti(berio) Claudio
Aug(usti) l(iberto) Zosimo proc(uratori)
praegustatorum imp(eratoris)
Domitiani Caesaris
Aug(usti) Germanici h(oc) m(onumentum) h(eres) n(on) s(equetur)

Bestattet wurde hier also der kaiserliche Freigelassene Tiberius Claudius Zosimus, der als *procurator praegustatorum* — Vorsteher der kaiserlichen Vorschmecker — ein hohes und verantwortungsvolles Amt am Hofe bekleidete. Zosimus stand dabei im Dienste Kaiser Domitians. Damit sind schon einige Hinweise gegeben; denn wenn der Vorschmecker in Mogontiacum bestattet wird, dann muß auch der Kaiser hier gewesen sein. Für Domitian heißt das aber, es muß das Jahr des Chattenaufstandes 83 n. Chr. gewesen sein, da Domitian selbst diesen Feldzug führte, und zwar im Frühsommer. Viel länger dürfte der Kaiser auch nicht in Mogontiacum gewesen sein. Interessant ist, daß Domitian den Titel 'Germanicus' trägt, der ihm im August 83 verliehen worden war und erst Anfang 84 durch den Senat bestätigt wurde[172]. Der Tod des Zosimus fällt also sicher in die zweite Hälfte des Jahres 83 n. Chr., eine Datierung, wie sie mit dieser Genauigkeit selten erreicht werden kann.

Was den Mainzer Grabstein des Zosimus aber so besonders interessant macht, ist die Tatsache, daß es diesen Stein noch ein zweites Mal gibt. Er wurde im vorigen Jahrhundert in Rom gefunden und befindet sich heute in Florenz[173]. Er trägt die gleiche Inschrift, nur die Schlußformel lautet dort *uxor et filia monumentum posuerunt.* Es muß sich also um den gleichen Mann handeln, der wohl in Mainz — vielleicht noch auf Veranlassung des Kaisers — beigesetzt worden ist, dem dann aber die Familie in Rom offenbar noch einen Gedenkstein setzte.

---

[172] H. Braunert, Zum Chattenkrieg Domitians, in: Bonner Jahrbücher 153, 1953, S. 101.

[173] Freundliche Mitteilung von H. Klumbach und A. Radnóti, der darüber auf der Tagung des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Mainz 1969 kurz referierte.

Bedeutsam aber bleibt die Tatsache, daß der Grabstein des Zosimus ein direktes Zeugnis für den Aufenthalt Domitians in Mogontiacum im Jahre 83 n. Chr. ist.

Literatur:

— Mainzer Zeitschr. 65, 1970, S. 173 (Fundbericht);

f) Die Weihetafel von Klein-Winternheim (Taf. VIII, 13)

Eine historisch für Mogontiacum außerordentlich interessante Weiheinschrift an die keltische Göttin Nemetona wurde im Frühjahr 1884 in der Flur 'Loh' bei Klein-Winternheim, südwestlich von Mainz, gefunden. Dort lag nach übereinstimmender Meinung der Tempelbezirk des Mars Leucetius — vergleiche Abschnitt VIII —, wenn auch die letzte archäologische Bestätigung hierfür noch fehlt. Für die Deutung dieses Fundes ist es wichtig, daß Nemetona in allen übrigen bekannten Inschriften immer mit Mars zusammen genannt wird[174]. Nur hier in einer Inschrift, die ausgerechnet im Bereich des Tempelbezirkes für Mars gefunden wurde, wird sie allein genannt. Bei dem Fund handelt es sich um eine gut erhaltene 'verzinnte' Bronzetafel in der Form einer *tabula ansata* von 18,4 cm Länge, ohne die seitlichen *pelta*-förmigen *ansae.* Die Inschrift ist gut lesbar:

A(ulus) Didius Gallus
[Fa]bricius Veiento co(n)s(ul)
tertium quindecimvir sacris faciend(is)
sodalis Augustal(is) sod(alis) Flavial(is)
sod(alis) Titialis et Attica eius
Nemeton(ae) v(otum) s(olverunt) (lubentes) m(erito)

Übersetzung:

„Aulus Didius Gallus Fabricius Veiento, zum dritten Male Konsul, Quindecimvir, Mitglied der augustalischen, flavialischen und titianischen Bruderschaften, und seine Gattin Attica haben der Nemetona ihr Gelübde freudig und nach Gebühr erfüllt".

Veiento dürfte wohl im Jahre 83 n. Chr. *consul* III gewesen sein und weilte sicher auch in diesem Jahr während des Chattenkrieges in Mogontiacum. Anläßlich dieses Besuches, vielleicht auch im Zusammenhang mit einem Ereignis des Krieges, weihte er im Tempelbezirk des Mars Leucetius mit seiner Frau eine Votivgabe an Nemetona.

---

[174] G. Behrens, Mars-Weihungen im Mainzer Gebiet, in: Mainzer Zeitschr. 36, 1941, S. 16f.

Literatur:

- Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, Nr. 7253;
- J. KELLER, 2. Nachtrag zum J. Becker'schen Katalog der römischen Inschriften des Museums der Stadt Mainz, Mainz 1887, S. 21f.

V. Mogontiacum von Trajan bis Marc Aurel (98 — 161 n. Chr.)

1. Historische Ereignisse

Der Chattenkrieg und der Aufstand des Saturninus sollten für Mogontiacum und die Germania Superior für fast 100 Jahre die letzten großen militärischen Auseinandersetzungen sein. Die Festigung der inneren Verhältnisse und die durch den Bau des Limes gewonnene Sicherheit wirkten sich auch hier aus. Aus der immer unruhigen Situation einer echten Frontstadt fast im ganzen 1. Jahrhundert war Mainz, weit in das Hinterland gerückt, zur Etappenstadt geworden. Da der Statthalter aber weiterhin auch gleichzeitig oberster Befehlshaber der Superior blieb, ist eine gewisse Vorrangigkeit des Militärischen und militärischer Belange auch für die Folgezeit nicht zu übersehen, was sich schon allein in der Tatsache dokumentiert, daß das Zweilegionenlager Mogontiacum — auch bei der Belegung mit nur einer Legion seit 92 n. Chr. — in vollem Umfang erhalten blieb und sogar noch ausgebaut wurde und offenbar auch größere Repräsentationsbauten des Statthalters in das Lager integriert wurden.

M. Ulpius Traianus, Konsul des Jahres 91 n. Chr., war dann in den Jahren 96/97 Statthalter der obergermanischen Provinz und hatte dieses Amt damit bis zu seiner Adoption durch Kaiser Nerva im Oktober 97 inne[175]. Welche Bedeutung der Superior weiterhin beigemessen wurde, erhellt auch daraus, daß Trajan durchaus nicht der einzige aus kaiserlichem Hause war, der hier mehr oder weniger hohe Funktionen innehatte; denn sein Nachfolger wurde der Schwager des späteren Kaisers Hadrian, Julius Ursus Servianus. Hadrian selbst diente zur gleichen Zeit als Militärtribun bei der in Mainz stationierten *legio XXII PPF*[176]. In dieser Funktion überbrachte er übrigens Trajan auch als erster die Nachricht vom Tode Nervas, obwohl sein Schwager Servianus ihn daran zu hindern versucht hatte[177]. Das ist wohl der tiefere Grund dafür, daß Servianus in der 2. Hälfte des

---

[175] E. RITTERLING, Fasti des römischen Deutschland unter dem Prinzipat, 1932, S. 26.
[176] E. RITTERLING, a. a. O. S. 26f.
[177] Scriptores historiae Augustae, vita Hadriani 2,6.

Jahres 98 n. Chr. im Zusammenhang mit einer Reise Trajans nach Pannonien versetzt wurde[178].

Für Mogontiacum selbst, das etwas aus dem Brennpunkt des Geschehens herausgerückt war, fließen nun die Nachrichten spärlicher. Aus trajanischer Zeit sind uns nur noch zwei unvollständige Namen von Statthaltern bekannt: der eines Bassus oder Crassus aus dem Jahre 115 n. Chr.[179] und der eines Kanus (Junius Niger?) aus dem Jahre 116 n. Chr.[180]. Als eine Folge der dazischen Kriege des Trajan wurde der Truppenbestand in Obergermanien weiter verringert: die *legio XI Claudia* wurde ersatzlos aus Vindonissa abgezogen, so daß die *legio XXII PPF* in Mainz und die *legio VIII Augusta* in Straßburg als einzige am Oberrhein verblieben[181]. Auch darin erhellt sich deutlich der Umstand, daß im Rheingebiet keine unmittelbaren Gefahren durch Germaneneinfälle drohten, so daß sich die Mainzer Legion aufgeteilt in verschiedene Vexillationen friedlicher Bautätigkeit widmen konnte, die sich hauptsächlich im Straßenbau, in ausgedehnter Steinbruchtätigkeit und im Betrieb von Ziegeleien — u. a. in der Zentralziegelei Frankfurt-Nied — dokumentiert[182].

Auch aus der Zeit des Kaisers Hadrian haben wir nur spärliche Nachrichten über Mogontiacum und das Geschehen hier. Wir kennen lediglich den Namen des Statthalters Tiberius Claudius Quartinus, der 130 n. Chr. als Konsul im Amt war und wohl wenig später die Statthalterschaft in der Superior angetreten haben dürfte[183]. Mit ziemlicher Sicherheit ist anzunehmen, daß auch Hadrian selbst bei seinen Inspektionsreisen in Mogontiacum geweilt hat; denn er führte eine umfangreiche Vermehrung des Grenzschutzes im Bereich des obergermanisch-rätischen Limes durch, die zum großen Teil im militärischen Bereich von Mogontiacum aus durchgeführt wurde. In der gleichen Zeit beginnt übrigens nun auch der Prozeß der Verschmelzung der Legionen mit der Bevölkerung des umliegenden Gebietes. Auch die Mainzer Legion — die *legio XXII PPF* — rekrutierte sich nun fast ausschließlich aus den in den *canabae* geborenen Soldatensöhnen und der Bevölkerung der Umgebung. Die Zivilsiedlung Mogontiacum aber blüht unter dem Segen der Pax Romana und als Provinzhauptstadt weiter auf. Dieses Bild verändert sich auch in der Regierungszeit des Kaisers Antoninus Pius nicht, aus der wir nur die Namen von drei Statthaltern kennen, ohne nähere Aussagen über ihre Tätigkeit: Casernius Statius Quintius Statianus Memmius, der um 150 n. Chr. erwähnt wird, Popilius Carus Pedo für die Zeit um 152 n. Chr. und dann noch Dasumius Tullius Tuscus, der für die Jahre 160/161 n. Chr. nachgewiesen ist[184].

---

[178] Plinius, epistulae VIII 23,5.

[179] E. Ritterling, a. a. O. S. 28.

[180] E. Ritterling, a. a. O. S. 28f.

[181] E. Stein, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat, 1932, S. 105f.

[182] E. Stein, a. a. O. S. 108.

[183] E. Ritterling, a. a. O. S. 29.

[184] E. Ritterling, a. a. O. S. 30f.

2. Topographie und archäologische Zeugnisse (Abb. 5)

Das topographische Bild von Mogontiacum in der Zeit von Trajan bis Marc Aurel ist im wesentlichen weiterhin durch die Existenz des Lagers auf dem Kästrich bestimmt, das wohl um die Mitte des 2. Jahrhunderts mit einer neuen Steinmauer ausgebaut wurde[185]. Im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau des Lagers, wohl auch als Sitz der Provinzverwaltung, ist in dieser Zeit auch ein starkes Wachstum der beiden *canabae*-Bezirke vor der südöstlichen und der südwestlichen Lagerfront zu beobachten. Wahrscheinlich sind die beiden Bereiche jetzt so weit zusammengewachsen, daß sie praktisch nur noch durch den Verlauf der Wasserleitung bei der Ecke des Lagers getrennt sind[186]. Diese Beobachtung bestätigt sich auch in der Zunahme der zivilen Bestattungen in dem anschließenden Friedhof, der sich jetzt über das ganze heutige sogenannte 'Schlesische Viertel' ausdehnt. Trotzdem bleibt hier das Übergewicht des Militärischen erhalten[187].

Aufgegeben wird es allerdings in den beiden anderen Siedlungsbereichen im Süden und Norden des Mainzer Raumes. Mit der Aufgabe des Nebenlagers in Weisenau gegen Ende des 1. Jahrhunderts beginnt dort die langsame Verlagerung der Siedlung nach Norden, wobei besonders die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts einen deutlichen Sprung erkennen läßt[188]. Die bereits angedeutete Verlagerung der Töpfereien aus technischen Gründen wirkt sich besonders aus. Gleichzeitig wird nun auch der Weisenauer Begräbnisplatz an der Eleonorenstraße ausschließlich von Zivilisten belegt und wächst auch in Richtung nach Norden weiter. Auf der anderen Seite kann im Norden von Mogontiacum ein weiteres Nachlassen der Siedlung beim Dimesser Ort erkannt werden[189]. Obwohl auch hier eine langsame Verlagerung in Richtung auf den sich entwickelnden Kern bei der Brücke erkennbar wird, scheint die Bevölkerung aber doch weitgehend direkt in diese neue 'Mitte' übersiedelt zu sein. Als ausgesprochener Außenbezirk besteht aber auch die Nordsiedlung weiter. Offenbar im Zusammenhang mit der Entwicklung von Mogontiacum in der Nachfolge der Erhebung zur Provinzhauptstadt steht aber das rasche Wachstum des neuen Siedlungskernes entlang der Straße vom Lager zur Rheinbrücke und in den angrenzenden Bereichen, wobei sich jetzt auch deutlich die Wirksamkeit der zweiten Straßenachse von Weisenau zum Dimesser Ort — im Zuge der heutigen Augustinerstraße–Schöfferstraße–Schusterstraße und Flachsmarktstraße — bemerkbar macht (Abb. 5). Im Bereich des Schnittpunktes beider Straßen, beim heutigen Flachsmarkt, liegt ein erstes Siedlungszentrum, das bis zur Brücke reicht und mit den Handwerkersiedlungen entlang der Emmeranstraße Bedeutung erreicht. Der deutliche 'Sporn', der — von der 87 m-Höhenlinie markiert — vom Fuß der Kupferbergterrasse über den Schillerplatz bis zum Rhein hinzieht, dürfte bereits in dieser Zeit ganz besiedelt worden sein, denn dieses Gelände ist absolut hochwasserfrei (Abb. 1). Später greift die Siedlung aber noch weit darüber hinaus, besonders nach Süden. Auch in diesem Bereich wird jetzt in Stein gebaut, und zahlreiche Keller und Fundamente bestätigen das Bild.

---

[185] D. Baatz, Mogontiacum, Neue Untersuchungen am römischen Legionslager in Mainz, in: Limesforschungen 4, 1962, S. 26ff.

[186] K. H. Esser, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 219; D. Baatz, a. a. O. S. 77 und 85.

[187] K. H. Esser, a. a. O. S. 226; K. Weidemann, Die Topographie von Mainz in der Römerzeit und dem frühen Mittelalter, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 15, 1968, S. 161ff.

[188] Freundliche Mitteilung von B. Stümpel.

[189] K. Weidemann, a. a. O. S. 169; K. H. Esser, a. a. O. S. 221.

Aber es ist in keinem Falle möglich, von einer planmäßigen Aufsiedlung oder gar einer bewußten städtischen Planung zu sprechen. Der Raum, den später im wesentlichen die Stadt einnehmen sollte, ist vielmehr mit einem Netz langsam zusammenwachsender Siedlungskerne überzogen, in deren einem oder anderem wahrscheinlich die *vici* gesehen werden dürfen, die inschriftlich überliefert sind. Eine echte Lokalisierung eines bestimmten ist aber nicht möglich. Diese Art des Zusammenwachsens einzelner Siedlungskerne hat natürlich auch kein geregeltes oder gar rektanguläres Straßennetz zur Folge (Abb. 5). Vielmehr belegen die wenigen bis heute mit Sicherheit festgestellten Straßenstücke, daß sie aus der ursprünglichen Verbindung der einzelnen Siedlungspunkte hervorgegangen sind und dementsprechend unregelmäßig den ganzen Bereich überziehen. Auch später ist hier keine Änderung zu erkennen. So bleibt es auch eine offene Frage, wo sich ein eventuelles Zentrum dieser neuen Siedlung — ein *forum* — entwickelt haben könnte. Der Bereich um den Dom[190] scheidet hierfür mit Sicherheit aus, da er einmal zu sehr am Rande liegt und zum anderen wohl auch zu tiefgelegen und damit hochwassergefährdet war. Wenn überhaupt zu erschließen, dann müßte eine solche Platzanlage im Bereich des heutigen Schillerplatzes gelegen haben, der auch eine regelrechte 'Straßenspinne' bildet (Abb. 3) und somit als ein Knotenpunkt ausgewiesen ist[191]. Zusammen mit diesem Wachstum ist auch eine deutliche Verbesserung des Zivilisationsniveaus zu erkennen, das sich in manchen, jetzt schon mit Hypokausten, Privatbädern und Mosaikböden ausgestatteten Wohnhäusern — vor allem entlang der Emmeranstraße — dokumentiert[192].

Auch auf dem rechten Rheinufer wirkte sich die allgemeine Konsolidierung aus, was die auch dort zunehmende Siedlung um das Kastell erkennen läßt. Auch der festen Rheinbrücke kommt hier eine besondere Bedeutung zu, denn sie zog automatisch Handel und Verkehr aus einem weiten Umkreis auf diese gefahrlose Übergangsstelle.

---

[190] G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 87; K. H. Esser, a. a. O. S. 222.

[191] G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 78; K. H. Esser, a. a. O. S. 222.

[192] Mainzer Zeitschr. 17/18, 1922/24, S. 48ff.; G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 62; Westdeutsche Zeitschr. 6, 1887, S. 81ff.

a) Das Legionslager (Abb. 5, Nr. 1)

Für das Mainzer Legionslager ist aus der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts nur eine größere Baumaßnahme mit Sicherheit bekannt: der Bau einer neuen Steinmauer wohl um die Mitte des Jahrhunderts[193]. Auch dabei ist aber festzustellen, daß der einmal fixierte Bereich des Lagers nicht verändert wurde, der Gesamtumfang des Zweilegionenlagers also auch nach der Stationierung nur einer Legion beibehalten wurde. Auch dieser Umstand läßt den Schluß zu — zusammen mit den für die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts nachweisbaren Großbauten im Lagerbereich —, daß auch die Verwaltung der Provinz und wohl auch der Sitz des Statthalters im Lager verblieben, wo ja auch genügend Platz war. Auch der für diese Zeit als gesichert anzusehende Bau eines Kastellbades (siehe V, 2, b) spricht dafür.

Der Bau einer neuen Steinmauer um das Mainzer Lager dürfte vielleicht aber auch im Zusammenhang mit den weitreichenden fortifikatorischen Maßnahmen im Bereich des Limes unter Antoninus Pius und Marc Aurel stehen, die sich auch anderweitig bis weit in das Hinterland ausgewirkt haben. Die meisten der im Lagerinnern nachgewiesenen steinernen Fundamente, die leider bis heute keine Auskunft über die innere Lagereinteilung geben, dürften wohl auch dieser Zeit zugerechnet werden. Die vielen Schuttschichten, Ziegelfunde und zum Teil auch kleineren Architekturteile, die über den ganzen Lagerbereich verstreut gefunden wurden, lassen erkennen, daß eine rege Bautätigkeit mit dem Um- und Neubau zahlreicher Gebäude herrschte.

Literatur:

- G. Behrens/E. Brenner, Ausgrabungen im Legionskastell zu Mainz 1910, in: Mainzer Zeitschr. 6, 1911, S. 53ff.;
- G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 7, 1912, S. 82ff.; Mainzer Zeitschr. 12, 1917, S. 21ff.; Mainzer Zeitschr. 8/9, 1913/14, S. 65ff.;
- F. Kutsch, Die Grabung im Mainzer Legionslager 1919, in: Germania 4, 1920, S. 25ff.;
- K. Bittel, Neue Ausgrabungen im Mainzer Legionslager, in: Mainzer Zeitschr. 23, 1928, S. 53ff.;
- D. Baatz, Mogontiacum, Neue Untersuchungen am römischen Legionslager in Mainz, in: Limesforschungen 4, 1962.

b) Das Kastellbad (Abb. 9, Nr. 7)

Das größte bisher bekannte Bauwerk aus dem Bereich des Mainzer Legionslagers ist der im Jahre von G. Behrens untersuchte Gebäudekomplex von ca. 69 × 50 m Ausdehnung, der eindeutig als Kastellbad identifiziert werden konnte[194]. Der ergrabene Plan läßt mit Deutlichkeit zumindest zwei

---

[193] K. H. Esser, a. a. O. S. 214f.; D. Baatz, a. a. O. S. 26ff.

[194] G. Behrens, Ausgrabung römischer Gebäude im Kastellgebiet in den Jahren 1901 und 1903, in: Mainzer Zeitschr. 12/13, 1917/18, S. 46ff.; D. Baatz, a. a. O. S. 74.

Bauperioden erkennen, die sich gegeneinander absetzen. Bei der älteren handelt es sich um eine noch etwas kleinere Badeanlage mit einem Rundsudatorium. Ihre Datierung durch zugehörige Ziegelstempel ist nicht eindeutig sicher, so daß auch heute noch die Frage offen bleiben muß, ob dieses Bad noch in spätflavischer Zeit entstanden ist oder erst in frühtrajanischer Zeit[195]. Die Frage ist nicht ganz unbedeutend, weil damit gekoppelt ist, ob ein erstes Kastellbad noch in der Zeit entstand, als noch zwei Legionen in Mainz lagen, oder erst dann, als auf der gleichen Fläche nur noch eine Legion untergebracht war und somit mehr Platz herrschte. Aus praktischen und räumlichen Erwägungen dürfte der zweiten Überlegung der Vorzug gegeben werden[196].

Offenbar in frühhadrianischer Zeit ist dann nach Ausweis der Ziegelstempel dieses Bad grundlegend umgebaut und erweitert worden, wobei es den erkennbaren Grundriß erhielt, der dem Typ anderer Badegebäude aus dem Limesbereich entspricht. Dieses Bad muß dann sehr lange Zeit, wahrscheinlich bis zur Aufgabe des Lagers im 4. Jahrhundert, in Benutzung gewesen und auch immer wieder erneuert worden sein; denn darauf weist insbesondere eine Ziegelplatte mit dem Stempel der *legio XXII C(onstantiniana) V(ictrix)* hin, der im Raum 11 des Bades gefunden wurde[197]. Aber trotz dieser Umbauten lassen sich eine Reihe der bekannten Räume in ihrer Funktion festlegen: das Apodyterium, das Tepidarium, das Caldarium und das Vasarium. Die Lage des Bades innerhalb des Legionslagers ist übrigens nicht außergewöhnlich. Sie ist aus mehreren Beispielen bekannt[198].

Literatur:

- G. WOLFF, Kastelle und Bäder im Limesgebiet, in: 11. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1918, S. 71ff.;
- G. BEHRENS, Verschwundene Mainzer Römerbauten, in: Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 81ff.;
- G. BEHRENS, Ausgrabung römischer Gebäude im Kastellgebiet in den Jahren 1901 und 1903, in: Mainzer Zeitschr. 12/13, 1917/18, S. 46ff.

VI. Mogontiacum von Marc Aurel bis zum Fall des Limes (161—ca. 258 n. Chr.)

1. Historische Ereignisse

Kurz nach dem Tode des Antoninus Pius erfolgte gleich zu Beginn der Regierungszeit des Marc Aurel ein erneuter Einfall der Chatten, den der neue Consularlegat C. Aufidius Victorinus zurückschlug[199]. Es ist sicher, daß dieser Einfall nach Obergermanien erfolgte, aber unklar, wo die Chatten den Limes überschritten und wohin der Feldzug des Victorinus von Mogontiacum aus erfolgte. Der Schwiegervater des Victorinus war übrigens Fronto, der Lehrer der beiden Kaiser Marc Aurel und Lucius Verus. Unter der Regierung des Marc Aurel war dann wenig später übrigens auch der spätere Kaiser Didius Julianus Kommandeur in Mogontiacum und kämpfte ebenfalls erfolgreich gegen die Chatten[200]. Weiter kennen wir dann aus der Zeit Marc Aurels nur noch P. Cornelius Anulinus als Konsularlegaten[201], von dessen Tätigkeit in Mogontiacum wir allerdings so gut wie nichts wissen. Später aber war er dann einer der besten Heerführer des Kaisers Septimius Severus[202], woraus wir schließen dürfen, daß er auch schon das Mainzer Kommando auf Grund hoher Qualitäten erhalten hatte.

---

[195] G. BEHRENS, Mainzer Zeitschrift 12/13, 1917/18, S. 50f.

[196] D. BAATZ, a. a. O. S. 74.

[197] G. BEHRENS, Mainzer Zeitschr. 12/13, 1917/18, S. 51.

[198] D. BAATZ, a. a. O. S. 74, Anm. 129.

Unter dem Nachfolger Marc Aurels, seinem Sohn Commodus, ist uns nur der Consularlegat M. Helvius Clemens Dextrianus aus der Zeit um 187 n. Chr. bekannt, der vor seiner Zeit in Mogontiacum und Obergermanien als Statthalter Marc Aurels in Raetien tätig war und dort unter anderem die Befestigung des Legionslagers Regensburg ausführen ließ[203].

Nach der Ermordung des Commodus im Jahre 192 n. Chr. brachen heftige Kämpfe um die Nachfolge aus, in denen die gallischen und obergermanischen Truppen eine entscheidende Rolle spielten, wobei die letzteren — die Mainzer *legio XXII PPF* und die Straßburger *legio VIII Augusta* — sich auf die Seite des späteren Kaisers Septimius Severus schlugen und vor allem die *legio XXII PPF* in der Schlacht von Lugdunum am 19. 2. 197 n. Chr. erfolgreich kämpfte, die dann Septimius Severus die Alleinherrschaft brachte[204]. Aus seiner anschließenden Regierungszeit sind uns dann für Mogontiacum drei Konsularlegaten mit Sitz daselbst nachgewiesen: T. Statilius Barbarus, Caesonius Macer Rufinianus, Aiacius Modestus Crescentianus. Für alle drei aber fehlen nähere Angaben über die Zeit, für die sie in Obergermanien regierten und über spezielle Unternehmungen[205]. Erst für das Jahr 213 n. Chr., also schon in der Zeit Caracallas, sind uns dann gleich zwei Namen von obergermanischen Statthaltern überliefert: Q. Junius Quintianus und ein gewisser Avitus. Aus den Inschriften geht aber nicht hervor, welcher Statthalter in diesem Jahr den anderen ablöste[206]. Sicher ist aber, daß Caracalla in dem gleichen Jahr 213 n. Chr. einen großangelegten Feldzug gegen die jetzt immer mehr in den Mittelpunkt des Interesses tretenden Alamannen unternahm, an dem auch die Truppen aus Mogontiacum teilnahmen[207]. Gaius Julius Egnatianus ist schließlich noch als weiterer Statthalter in Obergermanien unter Caracalla überliefert, aber ohne nähere Angaben[208].

---

[199] Scriptores historiae Augustae, vita Marci 8,7.

[200] Scriptores historiae Augustae, vita Didii Juliani 1,6.

[201] Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, Nr. 6542f.

[202] Cassius Dio 74,7 und 75,3.

[203] Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, Nr. 11757; VOLLMER, Inscriptiones Latinae Baivariae 362.

[204] E. STEIN, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat, 1932, S. 114f.

[205] E. RITTERLING, Fasti des römischen Deutschland unter dem Prinzipat, 1932, S. 36ff.

[206] E. RITTERLING, a. a. O. S. 39f.

In die Regierungszeit des Kaisers Elagabal dürfte mit Sicherheit die Ehreninschrift des Mainzer Statthalters Claudius Aelius Pollio zu datieren sein[209], der vielleicht der einzige Statthalter in Mogontiacum in diesen vier Jahren von 218—222 n. Chr. gewesen sein dürfte, während uns aus der Regierungszeit des Severus Alexander zwei Inhaber dieses Amtes überliefert sind: Maximianus Attianus und Catius Clementinus Priscillianus[210]. Dabei sind uns für die Zeit des Priscillianus wieder militärische Erfolge der Mainzer Legion im Kampf gegen die Germanen überliefert, ohne daß ein bestimmter Stamm genannt wird[211]. Severus Alexander selbst kehrte im Winter 234/235 mit frisch ausgehobenen Truppen in Eilmärschen von seinem Partherfeldzug nach Mogontiacum zurück, was nur verständlich ist, wenn wir berücksichtigen, daß er von seinen Soldaten zu diesem plötzlichen Rückzug gezwungen wurde, weil diese für ihre Familien und ihren Besitz im bedrohten Dekumatenland durch die Einfälle der Alamannen fürchteten[212]. Der Kaiser griff die Germanen von Mogontiacum aus vor allem mit seinen orientalischen Bogenschützen erfolgreich an. Er verhandelte aber auch gleichzeitig mit ihnen, was den Unwillen seiner Truppen noch mehr steigerte, so daß sie ihn und seine Mutter Julia Mamaea in Mainz ermordeten[213]. Dieses Geschehen, das Mogontiacum schlagartig in den Mittelpunkt des Interesses rückte, dürfte sich wohl im Legionslager vollzogen haben, wenn auch gelegentlich Bretzenheim und das Zahlbachtal genannt werden. Die rebellierenden Truppen riefen sofort den Maximinus Thrax zum neuen Kaiser aus, der von Severus Alexander 234 n. Chr. mit den Vorbereitungen zu einem neuen Germanenfeldzug beauftragt worden war und zu diesem Zweck gerade in Mogontiacum weilte. Unter Ausnutzung dieser Vorbereitungen und mit den Truppen seines Vorgängers erzielte Maximinus Thrax dann auch große Erfolge gegen die Germanen[214]. Allerdings zeichnete sich die schwere Bedrohung der Limesgrenze schon zu diesem Zeitpunkt deutlich ab, und ihr Fall war eigentlich nur noch eine Frage der Zeit und der Stärke und Fähigkeit der weiteren Kaiser. Für die Zeit des Gordianus III. kennen wir den Statthalter Pontius Proculus Pontianus[215], der 238 n. Chr. Konsul war, während uns aus der Regierungszeit des Philippus Arabs der Mainzer Statthalter Q. Caecilius Pudens nur durch eine Inschrift aus Jagsthausen überliefert ist[216]. Wir sehen aus dieser Tatsache ganz deutlich, daß der Statthalter mit den Mainzer Truppen in diesen unruhigen Jahren wohl überwiegend im Dekumatenland weilte, wobei sich allerdings auch in Mogontiacum die deutlichen Zeichen dieser Jahrzehnte bis zum Fall des Limes erkennen lassen. Für Obergermanien jedenfalls und seine Hauptstadt waren die verhältnismäßig friedlichen und ruhigen Jahre endgültig vorbei.

---

[207] E. Stein, a. a. O. S. 115.

[208] E. Ritterling, a. a. O. S. 40.

[209] Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, Nr. 6807.

[210] E. Ritterling, a. a. O. S. 41f.

[211] E. Stein, a. a. O. S. 116.

[212] E. Stein, a. a. O. S. 116.

[213] A. Riese, Das Rheinische Germanien in der antiken Literatur, Leipzig 1892, S. 191ff.

[214] A. Riese, a. a. O. S. 196ff.

[215] E. Ritterling, a. a. O. S. 42f.

[216] Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, Nr. 6562.

2. Topographie und archäologische Zeugnisse (Abb. 5 und 6)

Für die Zeit von Marc Aurel bis zum Fall des Limes, also etwa bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts, sind die herausragenden archäologischen Zeugnisse sehr selten, obwohl insgesamt gesehen die Funde häufig sind. Es fehlen aber eigenartigerweise die ganz großen Leistungen, wie sie das erste Jahrhundert kennzeichnen. In der Topographie aber sind deutliche weitere Verschiebungen zu erkennen, wie sie sich schon in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts angedeutet haben. Im Bereich des Legionslagers wird es ruhiger, zumal der Bau der zweiten Steinmauer wahrscheinlich doch noch zur Zeit Marc Aurels erfolgte, wie unter Abschnitt V, 2, a schon dargelegt[217]. Im Bereich auf dem Kästrich sind ab der Mitte des 2. Jahrhunderts die Verhältnisse offenbar weitgehend konsolidiert, und die militärische Tätigkeit verlagert sich langsam aber stetig — wohl unter dem Eindruck der ersten germanischen Vorstöße gegen den Limes — nach dort. Es scheint in der Tat so, daß Mogontiacum als 'Etappenort' weit weniger bedeutende Leistungen erbracht hat als in der Zeit, da es noch echte 'Frontstadt' war. Dieser Zustand sollte sich erst gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts wieder ändern.

Dafür aber läßt sich im Bereich vor allem des mittlerweile größten Siedlungskernes zwischen Lager und Rheinbrücke eine große Ausdehnung beobachten. Die Siedlungsverdichtung, die zahlreichen Funde von jetzt auch zum Teil recht aufwendigen zivilen Bauten[218], die Verdichtung des Straßennetzes, all das deutet auf ein reges Leben in diesem Teil Mogontiacums hin, das sicher durch die starke wirtschaftliche Bedeutung des Platzes bedingt war. Auch das bereits in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts beobachtete Ansteigen des Zivilisationsniveaus hält weiter an und dokumentiert sich sicher am besten in dem gegen Ende des Jahrhunderts oder um die Jahrhundertwende erbauten großen Bühnentheater (Abb. 5, Nr. 10) im Süden von Mogontiacum[219]. Nicht so sehr die Tatsache, daß jetzt auch hier überhaupt ein Theater entsteht, ist es, die aufhorchen läßt, sondern vielmehr die Größe, die dieses hat, denn es übertraf in seinen Ausmaßen noch das großartige Theater von Orange in der Provence und läßt in dieser Rolle unter anderen Gesichtspunkten vor allem auch Rückschlüsse auf die Bevölkerungszahl zu. Wenn es hier auch nie möglich sein wird, zu exakten Zahlen zu kommen, so darf allein aus der Existenz dieses Theaters geschlossen werden, daß die Zahlen sehr hoch gewesen sein müssen und daß dies sicher nicht allein durch die hier stationierten militärischen Einheiten begünstigt war. Das allgemeine Siedlungsbild läßt ein ebenso starkes Anwachsen der zivilen Bevölkerung vermuten. Auch die Errichtung des Dativius-Victor-Bogens — offenbar noch in diesem Zeitabschnitt — spricht für die Bedeutungssteigerung der Siedlung, obwohl nicht ausgeschlossen werden darf, daß der Bogen vielleicht doch im Lagerbereich im Zusammenhang mit anderen Großbauten stand[220]. Zumindest die Fundstelle seiner Teile spricht sehr dafür (Abb. 12).

---

[217] D. Baatz, Mogontiacum, Neue Untersuchungen am römischen Legionslager in Mainz, in: Limesforschungen 4, 1962, S. 26ff. K. H. Esser, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 214f.

[218] Mainzer Zeitschr. 17/18, 1922/24, S. 48ff.; Westdeutsche Zeitschr. 6, 1887, S. 81ff.; K. H. Esser, a. a. O. S. 222.

[219] E. Neeb, Mainzer Zeitschr. 12/13, 1917/18, S. 68ff. und 10, 1915, S. 75ff.; E. Neeb, Germania 1, 1917, S. 54 (s. o. Anm. 14); G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 78; H. Klumbach, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 11, Mainz, S. 118; K. H. Esser, a. a. O. S. 222.

Weniger eindrucksvoll ist das Bild in den beiden nördlichen und südlichen Siedlungen. Im Bereich von Weisenau hält der bereits aufgezeigte Trend der Siedlungsverlagerung nach Norden hin an und erreicht gegen Ende dieses Zeitraumes, also etwa in der Mitte des 3. Jahrhunderts, schon fast den Bereich des Begräbnisplatzes an der Neuen Anlage/Stadtpark, während die Siedlung am Dimesser Ort im Norden von Mogontiacum schon fast zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist[221]. Das mag damit zusammenhängen, daß — wie neueste Funde im Bereich des sogenannten 'Brandgebietes' zeigen — im 3. Jahrhundert dort, in unmittelbarer Nähe des mittelalterlichen Eisernen Turmes, mit Uferpalisaden, Stegen und Funden, die mit der Schiffahrt in Zusammenhang stehen, sich ein mögliches neues Hafengebiet abzeichnet, das dem weit nördlich gelegenen Hafen des 1. Jahrhunderts den Rang abläuft. Mit Sicherheit ist dieser neue Hafen aber noch nicht zu bestimmen[222]. Die topographische Situation spricht aber sehr dafür.

a) Das Legionslager (Abb. 5 und 6)

Für das Legionslager von Mogontiacum liegen für die Zeit zwischen Marc Aurel und dem Fall des Limes keinerlei direkte Zeugnisse vor. Lediglich die weitere Existenz in dem Rahmen, wie er für die Jahrzehnte vorher bekannt geworden ist, darf als gesichert angenommen werden. Der Bau der zweiten Steinmauer dürfte doch noch um die Mitte des 2. Jahrhunderts angesetzt werden[223]. Der erste trajanische Bau des Kastellbades[224] dürfte dann schon in hadrianischer Zeit einen größeren Um- wenn nicht sogar einen Neubau unter Einbeziehung vorhandener Teile erfahren haben (Abb. 9, Nr. 7). Ob in der Zeit bis zum Fall des Limes innerhalb des Lagers größere Baumaßnahmen getätigt wurden, ist völlig offen, denn bis heute sind hierfür keinerlei Spuren erkennbar. Einige durch Scherbenmaterial in diese Zeit datierbare Fundamente erlauben keine vertretbare Rekonstruktion[225]. Es wiederholt sich also hier im Bereich des Legionslagers die Beobachtung, die auch schon für die Siedlungsbereiche unterhalb des Lagers gemacht werden konnte. Einmal scheinen die internen Verhältnisse tatsächlich konsolidiert, und zum anderen verschieben sich die Aktivitäten offensichtlich zum Limes hin, wo wahrscheinlich auch der größte Teil der Mainzer Legion und ihrer Auxiliareinheiten gelegen haben dürfte.

---

[220] G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 84f.; H. Kähler, Triumphbogen, in: Pauly-Wissowa, Realenzyclopädie Bd. VII A 1, 1939, 418, Nr. 15.

[221] L. Falk, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 11, Mainz, S. 62; K. H. Esser, a. a. O. S. 221.

[222] K. H. Esser, a. a. O. S. 222. Der Grabungsbericht erscheint in Kürze in der Mainzer Zeitschrift.

[223] D. Baatz, a. a. O. S. 26ff.; K. H. Esser, a. a. O. S. 214f.

Gleichzeitig stagniert aber auch bereits die Entwicklung des Canabaebereiches im Südosten und Südwesten des Lagers. Ob hier Beeinflussung vom Lager her vermutet werden darf, oder ob auch die Einwohner der Canabae in verstärktem Maße in die aufblühende Siedlung unterhalb des Lagers abwandern, ist nicht zu entscheiden.

b) Das Bühnentheater (Abb. 5, Nr. 10 und 9, Nr. 11)

Als im Jahre 1884 die frühere Ernst-Ludwig-Bahn von der Eisenbahnbrücke südlich von Mainz nicht mehr zum Rheinufer geführt, sondern mit großen Tunnelbauten westlich im Stadtbereich von Mainz durchgeleitet wurde, entstand unterhalb der Zitadelle und fast unmittelbar hinter der Rheinbrücke der Mainzer Südbahnhof, für den umfangreiche Erdarbeiten notwendig wurden. Dabei stieß man auf Reste eines großen — schon damals als römisch erkannten — Baues, die vermessen und gezeichnet, dann aber weitgehend ausgebrochen wurden. Erst die verdienstvollen Arbeiten von E. Neeb und F. Drexel führten im Jahre 1915 dazu, daß diese Baureste als römisches Theater erkannt und im Rahmen des noch Vorhandenen 1916 in einer Ausgrabung untersucht wurden[226]. Die Grabungen ermöglichten auch die Erstellung eines Planes, der in dem gewonnenen Grundriß völlig dem der bekannten römischen Theater entsprach.

Es war unterhalb der späteren Zitadelle in den Nordhang des Berges eingebaut, an dem sich — teilweise mit aufwendigen Substruktionen — die Zusschauerränge hochzogen. Nördlich davor lag die halbkreisförmige Orchestra, die Bühne und das weiträumige Bühnenhaus mit den Umkleideräumen für die Schauspieler. Die Breite der Bühne betrug 41,25 m, der Durchmesser des Zuschauerraumes 116,25 m. Damit war das Bühnentheater von Mogontiacum größer als das bekannte und sicher besterhaltene von Orange in der Provence (102 m), das von Arles (103,5 m) und das von Lyon

---

[224] G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 12/13, 1917/18, S. 46ff.; und Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 81.

[225] K. H. Esser, a. a. O. S. 215.

[226] E. Neeb, Mainzer Zeitschr. 10, 1915, S. 75ff.; Mainzer Zeitschr. 12/13, 1917/18, S. 68ff.; E. Neeb, Germania 1, 1917, S. 54 (s. o. Anm. 14); K. H. Esser, a. a. O. S. 222.

(108,5 m) und unterstreicht damit wiederum die Bedeutung der Stadt. Die Datierung ist nicht ganz sicher, doch dürfte das Theater nicht vor dem Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. gebaut worden sein. Ein Münzfund konstantinischer Zeit weist sicher nur einen späteren Umbau nach. Über der Erde ist heute nichts mehr zu sehen. Auch die natürliche Senke, in die der Zuschauerraum eingebettet war, ist durch spätere Erdbewegungen völlig verschwunden.

Literatur:

— E. NEEB, in: Mainzer Zeitschr. 10, 1915, S. 75ff.; Mainzer Zeitschr. 12/13, 1917/18, S. 68;
— E. NEEB, Das römische Theater zu Mainz, in: Germania 1, 1917, S. 54;
— G. BEHRENS, Verschwundene Mainzer Römerbauten, in: Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 78;
— H. KLUMBACH, Römisches Theater, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 11 Mainz, Mainz 1969, S. 118;
— K. H. ESSER, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 222.

c) Ziegeleien im Raum von Mogontiacum

In Anbetracht der Tatsache, daß wir heute unter dem archäologischen Fundmaterial aus dem Raume Mogontiacum Ziegelstempel fast aller einmal hier stationierten Legionen haben[227], sollte man eigentlich annehmen, daß für diesen Raum der Nachweis einer blühenden Ziegelfabrikation möglich sei, zumal auch die Voraussetzungen hierzu mehr als günstig sind, da in diesem Raum große Tonlager vorhanden sind. Diese werden ja auch in großem Umfang von den Töpfereien besonders im Raum Weisenau genutzt[228]. Trotzdem müssen wir bei der Durchsicht der Fundkarte erkennen, daß bis heute keine Ziegelei direkt nachweisbar ist, was einigermaßen verwundert. Nur ein indirekter Beweis für eine Ziegelei im Raum von Mogontiacum oder genauer gesagt im Bereich des rechtsrheinischen Castellum Mattiacorum ist in einem Mars-Altar gegeben, der im Leichhof, südlich vom heutigen Dom, gefunden wurde. Er wurde von einem *custos Castelli figlinarum* gestiftet[229]. Die Ziegeleien aber standen unter der Obhut eines *custos*, der übrigens ein militärischer Beamter war, und sie dürften wohl auch in der Umgebung von Castellum Mattiacorum zu suchen sein[230]. BEHRENS hat in einer eingehenden Untersuchung den Versuch unternommen, Ziegel einer bestimmten stark gelblichen Färbung dieser Ziegelei zuzuschreiben und damit als Produkt aus dem Raum Mogontiacum zu bestimmen[231]. Es dürfte aber dennoch als ziemlich sicher angesehen werden, daß die Masse der Ziegel für die öffentlichen und die militärischen Bauten in der Frühzeit aus Rheinzabern und später aus Nied geliefert wurde[232]. Kleinere, private Ziegeleien mögen sicher auch im Raum von Mogontiacum bestanden haben, aber sie sind bis heute nicht erkennbar.

---

[227] K. H. ESSER, W. SELZER, K. V. DECKER, Mainzer Zeitschr. 63/64, 1968/69, S. 149ff.
[228] G. BEHRENS, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 87ff.
[229] G. BEHRENS, Mainzer Zeitschr. 34, 1939, S. 105f.
[230] G. BEHRENS, Mainzer Zeitschr. 34, 1939, S. 105ff.
[231] G. BEHRENS, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 88.

d) Die Falschmünzerwerkstatt in Mainz-Kastel

Ein sowohl kultur- als auch lokalgeschichtlich bedeutsamer Fund wurde 1920 östlich von Mainz-Kastel, dem römischen Castellum Mattiacorum, gemacht. Die Fundstelle liegt am Rande des römischen *vicus*, etwa 17 m neben einem als sicher römisch festgestellten Bauwerk. In einer Grube lagen dort zahlreiche Falschmünzerformen, Gußbrocken verschiedener Art, einige Denare und Bruchstücke von Denaren, zusammen mit guten Scherben vom Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. Eine nähere Untersuchung der Formen ergab die exakten Abdrücke von insgesamt 60 verschiedenen Münzen, unter anderem des Hadrian, des Antoninus Pius, Commodus, Albinus, Septimius Severus, der Julia Domna, des Caracalla, Geta, Elagabal, der Julia Paula und der Julia Maesa.

Auf Grund dieses Materials kann also mit Sicherheit gesagt werden, daß die Falschmünzer hier im ersten Viertel des 3. Jahrhunderts ihr Unwesen trieben, und zwar am äußersten Rande von Castellum Mattiacorum, fast 500 m vom Brückenkopfkastell entfernt. Wohl um die Beweisstücke zu entfernen, wurden nach dem Guß die Tonformen und die Gußbrocken mit aller Sorgfalt vergraben. Es ist dabei bezeichnend, daß diese Falschmünzerwerkstatt sich auf dem rechten Rheinufer niederließ, weitab vom Kastell und erst recht weit außerhalb des Legionslagers, denn die Strafen auf Falschgeldherstellung waren nicht gering. Trotzdem war die Falschmünzerei gerade in den unruhigen Zeiten des 3. Jahrhunderts sehr weit verbreitet und läßt sich archäologisch von Britannien bis nach Ägypten nachweisen. Die Werkstatt von Mainz-Kastel ist in dieser Kette ein interessantes Glied.

Literatur:

- G. Behrens, Eine römische Falschmünzerwerkstatt in Mainz-Kastel, in: Mainzer Zeitschr. 15/16, 1920/21, S. 25ff.
- G. Behrens, Römische Falschmünzerformen, in: Berliner Numismatische Zeitschrift 1949, Nr. 2, S. 42ff.

e) Der Dativius-Victor-Bogen (Abb. 12)

Im Verlauf von Abbrucharbeiten im Bereich der mittelalterlichen Stadtmauer und insbesondere deren noch römischem Fundament beim Gautor, nahe der Stelle, an der die Mauer des Legionslagers und die

---

[232] E. Stein, a. a. O. S. 108.

Stadtmauer sich trafen, wurden in mehreren Etappen zwischen 1898 und 1911 eine größere Anzahl zum Teil hervorragender Architekturteile gefunden, die die Rekonstruktion des ursprünglichen Bauwerkes ermöglichten[233]. Es handelt sich um einen Ehrenbogen mit einem Mitteldurchgang, der nach seinem in der mitgefundenen Inschrift belegten Stifter der Dativius-Victor-Bogen genannt wird.

Der Bau selbst hat eine reich mit Relief, Rankenwerk und Architekturgliedern gezierte Schauseite, die im oberen Teil auch die Inschrift trägt, eine nur noch architektonisch gegliederte Rückseite und zwei fast glatte Schmalseiten, an denen Ansätze eines offenbar zugehörigen Bauwerks erkennbar sind. Der Bogen ist etwa 6,50 m hoch und könnte in seinem oberen Abschluß noch reicher gegliedert gewesen sein. Auf der Schauseite ist der Bogen des Durchganges mit einem aus den Tierkreiszeichen zusammengesetzten Fries geschmückt. Darüber thronen in der Mitte Jupiter und Juno, die rechts und links von je zwei weiteren Gottheiten begleitet sind. In den darunterliegenden Zwickeln sind zwei gegenständige Eroten zu erkennen, über denen Opferszenen — flankiert von den Genien der Jahreszeiten — die bildhafte Darstellung ergänzen. Front und Bogenleibung sind mit einem breiten Schuppenmuster verziert, die seitliche Rahmung bis zum oberen Gesims bildet eine verschlungene Weinranke.

Die von Eroten flankierte Inschrift im oberen Teil des Bogens lautet:

> *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) I(ovi) O(ptimo) M(aximo)*
> *Conservatori arcum et porticus*
> *quos Dativius Victor dec(urio) civit(atis) Taun(ensi-*
> *um) sacerdotalis Mo-*
> *gontiacensibus [p]romisit, Victorii Ursus frum(enta-*
> *rius) et Lupus*
> *fili et heredes consummaverunt.*

Übersetzung:

> „Zu Ehren des Kaiserhauses haben dem Jupiter Optimus Maximus Conservator den Bogen und die Säulenhalle, die Dativius Victor, Ratsherr der Gemeinde der Taunenser (Frankfurt-Heddernheim) und ehemaliger Provinzialpriester des Kaiserkultes, den Mainzern versprochen hatte, seine Söhne und Erben, Victorius Ursus, Feldgendarm (?), und Victorius Lupus vollendet".

Der Bogen wurde offenbar im 3. Jahrhundert n. Chr. errichtet, in der in der Inschrift genannten 'Säulenhalle' ist wahrscheinlich das im Ansatz noch erkennbare Gebäude zu sehen[234]. Die originalen Teile befinden sich heute im Mittelrheinischen Landesmuseum Mainz, eine aus Abgüssen gefertigte Kopie steht am Ernst-Ludwig-Platz in Mainz.

---

[233] H. Wallau, Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 51ff. und Taf. 2; J. Körber, Mainzer Zeitschr. 7, 1912, S. 12ff.

[234] H. v. Gall, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 15, 1968, S. 98ff.; K. H. Esser, a. a. O. S. 219 und Anm. 37.

Literatur:

- H. Wallau, Der Ehrenbogen des Dativius Victor, in: Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 1ff.
- G. Behrens, Verschwundene Mainzer Römerbauten, in: Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 84f.;
- H. Kähler, Triumphbogen, in: Pauly-Wissowa, Realencyclopädie Bd. VII A 1, 1939, 418, Nr. 15;
- F. J. Hassel, Der Dativius-Victor-Bogen, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 11 Mainz, Mainz 1969, S. 124ff.

VII. Mogontiacum vom Fall des Limes bis zum Ende der römischen Herrschaft am Rhein (258—Anfang 5. Jh. n. Chr.)

1. Historische Ereignisse

Im Jahre 253 n. Chr. wurden Gallienus und sein Vater Valerianus gemeinsam zu Kaisern erhoben, wobei Valerian den östlichen und Gallienus den westlichen Teil des Imperiums übernahm. Gallienus mußte sich sofort in mehreren Unternehmungen gegen die Alamannen im Oberrheingebiet wenden, die einen starken Druck auf die Grenze ausübten und diese auch immer wieder überschritten[235]. Die Obergermanischen Truppen waren an diesen Unternehmen sicher beteiligt, vielleicht auch von Mogontiacum aus. Noch im Zuge dieser Auseinandersetzung mit den Alamannen mußte Gallienus dann gleichzeitig gegen Markomannen, Sarmaten und Goten kämpfen, worin sich deutlich zeigt, wie stark die Bewegung der Germanen vor der Limesgrenze bereits geworden und daß der Fall dieser Grenze eigentlich nur noch eine Frage der Zeit war. Im Jahre 257 kehrte Gallienus dann an den Rhein zurück, schlug aber sein Hauptquartier in Köln auf. Über die Stellung von Mogontiacum liegen aus dieser Zeit keine Nachrichten vor, ebenso keine Namen von Legaten oder Kommandeuren.

Wenig später kam es zur Katastrophe, als in einem gewaltigen Ansturm der Alamannen das gesamte Limesgebiet verloren ging. Als diese sogar bis nach Oberitalien vordrangen, verließ Gallienus die Rheinprovinzen und eilte nach Mailand. Seinen Sohn, den Prinzen Saloninus, ließ er unter der Obhut des Gardepräfekten in Köln zurück und ernannte gleichzeitig den Legaten Postumus zum Oberbefehlshaber der Rheinarmee[236]. Ob Postumus die Tradition weiterführte und sein Hauptquartier sofort in Mogontiacum stationierte, bleibt unsicher. Bekannt aber ist, daß er sich schon wenig später empörte, Köln belagerte und nach dem Fall der Stadt den kaiserlichen Prinzen Saloninus und seine Getreuen ermorden ließ. In diesem Augenblick Alleinregent am Rhein, gründete Postumus das Gallische Sonderreich und kämpfte dann auch wieder erfolgreich gegen die Alamannen. Neben anderen Städten ließ er in dieser Zeit auch Mogontiacum befestigen, baute wahrscheinlich den Teil der Stadtmauer, der sich zangenförmig an das weiterbestehende Legionslager anschloß, erneuerte die Lagermauer und befestigte den Bereich der Lager-*canabae*[237]. Wahrscheinlich wurden in dieser Zeit auch umfangreiche Erneuerungsarbeiten an der römischen Rheinbrücke von Mogontiacum vorgenommen (siehe hierzu Abschnitt VII, 2). 269 n. Chr. wurde Postumus aber von seinen Soldaten ermordet, weil er Mogontiacum, das seinem Gegner Laelianus geholfen hatte, nicht zur Plünderung freigeben wollte[238]. Unter seinen Nachfolgern trat dann besonders Kaiser Probus als Bewahrer der Rheingrenze hervor, der die umfangreichen Befestigungswerke des Postumus nicht nur erneuern, sondern auch noch erweitern ließ[239].

---

[235] A. Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Literatur, Leipzig 1892, S. 202ff.

Aus den Jahren der ersten Tetrarchie wissen wir über Mogontiacum wieder wenig, während dann aus den Jahren zwischen 293 und 305 n. Chr. eine wichtige Mainzer Inschrift stammt, die eine *civitas Mogontiacensium* erwähnt[240]. Darin deutet sich offenbar zum ersten Male an, daß sich jetzt für Mogontiacum das Schwergewicht aus dem allein militärisch bestimmten Legionslager in die 'Stadt' verlagert. Das berühmte Bleimedaillon von Lyon (Bleiabschlag von einem Münzstempel), das ebenfalls in diese Jahre datiert wird[241], zeigt bereits die mit Türmen besetzten Mauern von Mogontiacum und Castellum Mattiacorum und die beide verbindende Brücke. Aus der Zeit des Konstantin mit der für das Imperium und sein Weiterleben in nachrömischer Zeit so bedeutenden Anerkennung des Christentums als Staatsreligion gibt es für Mogontiacum keine Nachrichten. Sicher scheint nur, daß die Heeresreform des Kaisers die Mainzer Hauslegion — die seit 92 n. Chr. ununterbrochen hier stationierte *legio XXII PPF* — noch nicht aus dem Lager verdrängt hat, denn aus dem Lagerbereich gibt es noch Stempel dieser Legion mit dem Zusatz

---

[236] A. Riese, a. a. O. S. 207 und 210.

[237] K. H. Esser, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 223; D. Baatz, Mogontiacum, Neue Untersuchungen am Römischen Legionslager in Mainz, in: Limesforschungen 4, Berlin 1962, S. 66.

[238] A. Riese, a. a. O. S. 213.

[239] A. Riese, a. a. O. S. 217ff.

[240] Corpus Inscriptionum Latinorum XIII, Nr. 6727.

[241] G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 87; M. Alföldi, Schweizerische Münzblätter 8, 1958, S. 73ff.; D. Baatz, a. a. O., S. 63; W. Unverzagt, Germania 3, 1919, S. 74ff.; K. H. Esser, a. a. O. S. 223; H. Klumbach, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 11, Mainz, S. 130f.

C(onstantiniana) V(ictrix)[242]. Offenbar hatte das Lager — trotz erkennbarer anderer Tendenzen — immer noch großes militärisches Gewicht, was bei der langen Tradition und der allgemeinen Unruhe der Zeit auch nicht verwundert.

Auch für die folgenden Jahre bleiben die Nachrichten über Mogontiacum spärlich; denn die Machtkämpfe um das Imperium, die sich in den Auseinandersetzungen zwischen Constans, Magnentius und Constantius II. widerspiegeln, überschatten die lokalen Bereiche stark. Als wichtigste Nachricht für Mainz darf angesehen werden, daß die Quellen für die Jahre 343 und 346 n. Chr. erstmals von einem Mainzer Bischof Marinus oder Martinus berichten[243], woraus erkennbar wird, daß sich das Christentum bis zu diesem Zeitpunkt in Mogontiacum bereits fest etabliert hatte. (vgl. Abschnitt IX, 3.) Zum Schutze der Rheingrenze setzte Constantius II. seinen Vetter Julianus ein, der 355 n. Chr. in Mailand zum Caesar ernannt wird. Aus dem gleichen Jahr berichtet Ammianus Marcellinus von dem *municipium Mogontiacum.* Wahrscheinlich noch unter Julian wurde dann nach dessen Sieg über die Alamannen 357 n. Chr. bei Straßburg und im Zuge einer Neuordnung am Rhein das Legionslager von Mogontiacum auf der Höhe über der Stadt aufgegeben, das über 350 Jahre lang römische Legionen beherbergt hatte[244]. Die Soldaten erhielten damals wohl Quartiere in der Stadt, für die wahrscheinlich noch nicht aufgesiedelte Bezirke innerhalb des an sich zu großen, aber aus fortifikatorischen Gründen nur so anlegbaren Mauerringes benutzt wurden. Hierzu zählt vielleicht das sog. 'Bleichenviertel' im Norden der Stadt. Vielleicht waren die Truppen aber auch schon nach Art einer Stadtmiliz als *armigeri,* wie sie die 'Notitia Dignitatum' vom Anfang des 5. Jahrhunderts n. Chr. überliefert, bei ihren Familien untergebracht.

Unter Julians Nachfolger Valentinian wurde die Rheinlinie zwar erneut und dichter befestigt, aber dennoch konnte der Alamannenfürst Rando im Jahre 368 n. Chr. Mogontiacum überfallen und plündern[245]. Während von einem Aufenthalt Valentinians in Mogontiacum nichts bekannt ist, dürfte sein Nachfolger Gratian sich öfter in der Stadt aufgehalten haben, wo er unter anderem im Jahre 377 n. Chr. ein Gesetz erließ[246]. Aber die Tage der Stadt sind gezählt. Schon unter Kaiser Honorius verliert sie endgültig ihren Charakter als römische Festungsstadt. In der Neujahrsnacht des Jahres 406 n. Chr. überschreiten Vandalen, Alanen und Sueben den Rhein, überrumpeln Mogontiacum, und die Stadt geht in Flammen auf. Hieronymus berichtet in einem Brief an Ageruchias[247], daß die einst hochberühmte Stadt in Trümmern liege und in der Kirche viele Menschen umgekommen seien.

---

[242] D. Baatz, a. a. O. S. 78f.

[243] K. H. Esser, a. a. O. S. 225.

[244] D. Baatz, a. a. O. S. 66; K. H. Esser, a. a. O. S. 224.

[245] Ammianus Marcellinus 27,8,1.

[246] Codex Theodosianus 1,16,13.

[247] Hieronymus, Epistula 123 (ad Ageruchiam).

2. Topographie und archäologische Zeugnisse (Abb. 7)

Das sicher bedeutendste Ereignis der Zeit zwischen dem Fall des Limes und dem Ende der römischen Herrschaft am Rhein ist der Bau der Stadtmauer von Mogontiacum[248], ein Unternehmen, das bis in die jüngste Zeit hinein heftig diskutiert wurde, da vor allem über die Datierung stark divergierende Meinungen bestanden. Darauf soll aber im Abschnitt VII, 2, 2, bα und bβ näher eingegangen werden. Sicher ist, daß unter dem Eindruck der Ereignisse am Limes und dessen endgültigen Falls, der wohl für das Jahr 258 n. Chr. angesetzt werden darf, in den Städten des Hinterlandes — auch in Mogontiacum — eine rege Bautätigkeit einsetzte, die fast ausschließlich fortifikatorischen Maßnahmen diente. Mit welcher Hektik und unter welchem äußeren Druck diese Arbeiten vorgenommen wurden, zeigt mehr als deutlich die Verwendung jeglichen erreichbaren Materials bis hin zu gerade erst kurz vorher gesetzten Weihungen und Altären[249].

Für Mogontiacum beginnt diese Entwicklung mit dem Neubau der Mauer des Legionslagers, der dritten Steinmauer, der wohl kurz nach 258 — wahrscheinlich um 265 unter Postumus[250] — und nach den jüngsten Erkenntnissen wohl auch gleichzeitig mit dem ersten Abschnitt der Stadtmauer durchgeführt wurde. Daraus ergibt sich die eigenartige, in der Topographie von Mogontiacum aber eindeutig erkennbare Situation, daß Stadtmauer und Legionslager im 3. und wohl auch noch in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. gleichzeitig bestanden, ein für die Situation römischer Städte, bzw. Lager ungewöhnlicher Vorgang[251] (Abb. 8).

Die neue und weitaus gefährlichere Lage nach dem Fall des Limes spiegelt sich dann auch im Bereich der *canabae* des Legionslagers wieder. Die beiden auf der Südost- und Südwestseite entstandenen und mittlerweile fast zusammengewachsenen Bereiche sind jetzt ganz getrennt zu betrachten, denn der Südwestbereich zum Zahlbachtal hin blieb nach Ausweis des Scherbenmaterials noch bis in das 4. Jahrhundert n. Chr. hinein besiedelt und dürfte wohl erst mit der endgültigen Aufgabe des Legionslagers verlassen worden sein; wahrscheinlich wurde er sogar im 3. Jahrhundert und dann sicher im Zusammenhang mit dem Bau der dritten Steinmauer des Lagers und dem gleichzeitigen Stadtmauerbau mit einer Verteidigungsanlage, der sogenannten 'Mauer am Südende', befestigt[252]. Damit darf davon ausgegangen werden, daß um oder kurz nach der Mitte des 3. Jahrhunderts mit Stadtmauer, Lagermauer und *canabae*-Mauer drei umfangreiche Verteidigungsanlagen im Raum Mogontiacum gleichzeitig errichtet wurden, was ein deutliches Licht auf die Gesamtsituation und auch auf die Bedeutung wirft, die diesem Platz offenbar wieder zugemessen wurde.

---

[248] W. Selzer, Mainzer Zeitschr. 69, 1974, S. 78.

[249] W. v. Pfeffer, Mainzer Zeitschr. 59, 1964, S. 55ff.; D. Baatz, a. a. O. S. 66 und Anm. 76.

[250] K. H. Esser, a. a. O. S. 215.

[251] W. Selzer, Mainzer Zeitschr. 69, 1974, S. 78ff.; H. Klumbach, a. a. O. S. 108f.

[252] G. Behrens/H. Brenner, Mainzer Zeitschr. 6, 1911, S. 53ff.; Mainzer Zeitschr. 23, 1928, S. 55; D. Baatz, a. a. O. S. 61ff.

Da auf der anderen Seite im Südostbereich der Lager-*canabae* keinerlei Scherben aus dem 4. Jahrhundert gefunden wurden, auch keine Spuren einer Befestigung, die doch hier nach der freien Hochfläche zu besonders wichtig gewesen wäre, auf der anderen Seite aber zerstörte Keller aus dem 3. Jahrhundert angeschnitten wurden, darf als sicher angenommen werden, daß dieser Teil der *canabae legionis* bereits im 3. Jahrhundert aufgegeben worden ist[253].

Die enge Verbindung zwischen Lager und Stadt, wie sie sich somit gegen Ende des 3. Jahrhunderts — wahrscheinlich schon etwas früher — dokumentiert, ist eine ganz spezielle Erscheinung in Mogontiacum und auch nur aus der besonderen Situation heraus zu erklären (Abb. 8). Daß ausgerechnet in diese Zeit auch der Prozeß der 'Stadtwerdung' des Siedlungsbereiches zwischen Legionslager und dem Rhein fällt, ist mehr als bezeichnend. Es zeigt sich darin deutlich die langsame Verlagerung des Schwerpunktes auf die Siedlung und auch die Verlagerung des Militärischen in diesen Bereich. Der damit eingeleitete Vorgang findet dann seinen zwangsläufigen Abschluß in der Aufgabe des Lagers um die Mitte des 4. Jahrhunderts[254]. Die mit dem Abbruch der Lagerbauten notwendig gewordene Schließung der Stadtmauerlücke zwischen Gautor und Alexanderturm bedeutet dann die Vollendung des Mauergürtels um die Stadt, wobei dieses letzte Mauerstück auf der Höhe des Kästrich dann einen Teil des Lagers mit einbezieht, weil die Stadtmauer nun zwangsläufig auf die Höhe der 120 m-Höhenlinie ansteigen mußte, um eine Überhöhung von der Hochfläche her zu vermeiden (Abb. 7 und 8). Mit dieser aus verteidigungstechnischen Gründen sehr günstigen Mauerführung und dem Abschluß des Stadtmauerbaues erreicht die spätantike Stadt Mogontiacum eine Größe von etwa 98,5 ha[255].

Eine wichtige Baumaßnahme, die nach der Errichtung der ersten Etappe der Stadtmauer, aber noch vor der Aufgabe des Lagers und der Schließung des Mauerringes durchgeführt worden ist, wird in der Errichtung der ersten Bischofskirche von Mainz erkennbar, deren Spuren unter der heutigen Johanniskirche festgestellt werden konnten[256] (Abb. 7 Nr. 13 und 11). Sie hat zwar weniger die Topographie des römischen Mainz beeinflußt, dafür aber später um so stärker das Stadtbild. Der zweite für Mogontiacum nachgewiesene große Kirchenbau dagegen, die nach der Katastrophe von 406 — wohl um etwa 430 n. Chr. — erbaute Albanskirche im Bereich des antiken Friedhofes im Süden der Stadt, blieb außerhalb der Stadtmauer[257].

---

[253] K. H. Esser, a. a. O. S. 219; D. Baatz, a. a. O. S. 61ff.

[254] K. H. Esser, a. a. O. S. 215.

[255] D. Baatz, a. a. O. S. 63; K. H. Esser, a. a. O. S. 224 Anm. 67.

[256] F. Arens, Die Kunstdenkmäler der Stadt Mainz I, in: Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 4,1, Mainz 1961, S. 409ff.; F. Oswald u. a., Vorromanische Kirchenbauten, Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 3, München 1968, S. 196f.; K. H. Esser, a. a. O. S. 224f.

Während nun nach dem Bau der Stadtmauer die noch stärkere Nutzung des innerhalb liegenden Raumes erkennbar wird und in zahlreichen archäologischen Zeugnissen sichtbar wird, bedeutet zunächst der Zusammenschluß von Stadt und Lager und dann die Konzentration auf die Stadt selbst für die Randbezirke, daß der dort schon in vollem Gange befindliche Prozeß der Verlagerung zur Stadt hin sich noch beschleunigt. Das gilt vor allem für den Nordbereich beim Dimesser Ort, der voll in den Sog der geschützten Stadt gerät und bis auf geringe Restsiedlung, die noch bis in das 5. Jahrhundert hin weiterbesteht, zu Beginn des 4. Jahrhunderts praktisch aufgegeben ist. Auch im Süden, in Weisenau, ist ein Nachlassen der Siedlungsintensität zu erkennen, doch hindert hier offenbar der zwischen Stadt und Weisenau liegende große Begräbnisplatz das Zusammenwachsen.

Von den Großbauten (Abb. 9) bestehen in diesen stürmischen Jahrzehnten sicher noch das Theater, die Wasserleitung, die mittlerweile wohl auch die Thermen im Bereich von St. Stephan versorgte, und bis zur Aufgabe des Lagers auch das dortige Kastellbad. Auch der Drususstein dürfte noch in seiner ursprünglichen Gestalt gestanden haben. Vieles aber fällt dem Bau der beiden Etappen der Stadtmauer zum Opfer, nicht primär weil solche Bauten der Mauer im Wege gewesen wären, sondern weil das Steinmaterial gebraucht wurde, um die Mauer rasch vollenden zu können.

Entscheidende Veränderung im topographischen Bild bringt dann aber die Zerstörung der spätantiken Stadt im Jahre 406 n. Chr., die von der Flächensiedlung innerhalb der Mauer nur einige kleine Siedlungspunkte übrig ließ, in denen sich noch spätrömisches Leben bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts hielt, um dann aber auch fast spurlos unterzugehen.

a) Das Legionslager (Abb. 6 Nr. 1)

Für das Legionslager, das nun seit über dreihundert Jahren auf der Höhe des Kästrich bestand, bedeutete der Fall des Limes ein mehr als einschneidendes Ereignis, denn plötzlich rückte die Legionsfestung Mainz wieder in den Mittelpunkt des Interesses. Der Bau der dritten Steinmauer um die Mitte des 3. Jahrhunderts bestätigt das voll und ganz[258], denn diese Maßnahme kann nur im Zuge wichtiger militärischer Überlegungen gesehen werden. Gleichzeitig bedeutend ist die Tatsache, daß nun nicht mehr das Lager allein bestimmend ist, sondern daß in die militärischen Überlegungen auch der zivile Bereich eingeschlossen werden muß, was für Mogontiacum und sein Legionslager die Einbeziehung oder besser gesagt den Anschluß eben dieser Siedlung mit einer Stadtmauer an das Lager bedeutete. Die interimistische Bedeutung dieser Maßnahme lag auf der Hand, und so ist es nicht verwunderlich, daß dann schon im 4. Jahrhundert die endgültige Aufgabe des Lagers erfolgte[259], die eine 400jährige Geschichte beendete und das Schwergewicht endgültig vom Legionslager auf die jetzt erst — wohl auch juristisch — fixierte Stadt verlagert. Im Zuge der Aufgabe des Lagers war der Abbruch der gesamten Großbauten dieses Lagers eigentlich eine Selbstverständlichkeit; denn in keinem Falle hätten solche vor der neuen Stadtmauer bestehen bleiben können, sollten sie nicht jedem Gegner eine willkommene Deckung sein. Gerade wegen dieses Abbruches und dem damit verbundenen Bau des letzten Stadtmauerstückes über den Kästrich und durch den Bereich des Lagers hindurch darf aber die Datierung dieser Ereignisse in die Zeit um 360/370 angesetzt werden, den auch die Münzfunde im Lagerbereich bestätigen, die aus konstantinischer Zeit noch sehr zahlreich sind, nach Valentinian I. jedoch plötzlich ganz aufhören[260]. Münzen des Magnentius im zuletzt erbauten Stadtmauerstück auf der Höhe des Kästrich bestätigen diesen Befund.

---

[257] Vgl. Abschnitt IX, 3,4.

[258] D. Baatz, a. a. O. S. 30.

[259] K. H. Esser, a. a. O. S. 215; D. Baatz, a. a. O. S. 30f.

b) Die Stadtmauer von Mogontiacum (Abb. 6 Nr. 11 und 7 Nr. 12)

Die Stadtmauer des römischen Mainz stellt zweifellos eines der interessantesten archäologischen Zeugnisse der Stadtgeschichte dar, obwohl sie an keiner Stelle mehr über der Erde sichtbar ist. Ihre Existenz ist aber unbestritten, auf Grund sowohl der gerade für Mogontiacum recht guten schriftlichen Überlieferung[261], als auch mehrfacher archäologischer Untersuchungen und Beobachtungen[262], die aber alle auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nur in kleinerem Umfange durchgeführt werden konnten und außer der systematischen Grabung an der Rheinfront im Bereich des Eisernen Turmes[263] nur Beobachtungen im Zuge laufender größerer Baumaßnahmen sein konnten. Überwiegend handelte es sich dabei um den Abbruch von Teilstücken der Mauer. Trotzdem darf der Verlauf der römischen Stadtmauer von Mainz heute im Zuge der Rheinfront vom Deutschhaus bis etwa Holzturm, von da über den Eisgrubweg bis zum Gautor, über den Kästrich bis zum Alexanderturm und von da durch die Hintere Bleiche bis zur Kaiser-Friedrich-Straße als gesichert angesehen werden. Unklar ist nur noch der Anschluß dieser letztgenannten Nordfront an die Rheinfront im Bereich des heutigen kurfürstlichen Schlosses. Zugleich mit dieser schon sehr wesentlichen Erkenntnis darf aber heute als gesichert angesehen werden, daß dieser römische Mauerring von Mogontiacum in zwei deutlich getrennten Bauabschnitten entstanden sein muß (Abb. 8): dem eigentlichen Mauerring um die Stadt, von etwa Alexanderturm über Hintere

---

[260] P. R. FRANKE, Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland, Abt. IV, 1, Berlin 1960, S. 204; D. BAATZ, a. a. O. S. 66ff.

[261] Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, Nr. 6727 für die Jahre 293 und 305 n. Chr.; Ammianus Marcellinus XV 11,8 für 356 n. Chr.; W. SELZER, Mainzer Zeitschr. 69, 1974, S. 78.

[262] J. HUTTICH, Collectanea antiquitatum in urbe atque agro Moguntino repertarum, Mainz 1520; J. FUCHS, Alte Geschichte von Mainz, Mainz 1771, S. 321; F. LEHNE, Gesammelte Schriften, Mainz 1838; Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 51.

[263] K. H. ESSER, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 11, Mainz 1969, S. 132ff.

Bleiche, Rheinfront, Holzturm, Eisgrubweg zum Gautor — unter gleichzeitigem Weiterbestand des Legionslagers, an das die Stadtmauer beim Gautor und beim Alexanderturm zangenförmig anschloß, — und dann dem zweiten Mauerstück auf dem Kästrich zwischen Gautor und Alexanderturm, das wohl als Folge der Aufgabe des Lagers nach der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. errichtet wurde, während der erste Bauabschnitt wohl in die Mitte des 3. Jahrhunderts zu datieren ist[264]. Beide Abschnitte des Stadtmauerbaues von Mogontiacum dokumentieren aber auch die entscheidenden Phasen des Geschehens in dem hier zu behandelnden Abschnitt der römischen Zeit dieser Stadt.

α) Die erste Etappe (Abb. 6 Nr. 11)

Für die Datierung dieses ersten Abschnittes der römischen Stadtmauer, die auch auf Grund der topographischen Situation und der Fundlage als eine eigenständige Etappe des Mauerbaues angesehen werden darf, brachten die jüngsten Untersuchungen im Bereich des sogenannten Brandgebietes und beim Eisernen Turm überraschende Ergebnisse. Es zeigte sich nämlich, daß das dortige Gelände, das vorher vielleicht als Hafen oder zumindest als Schiffslände in Benutzung war[265], durch die Anlage der rheinseitigen Stadtmauer in zwei deutlich getrennte Abschnitte unterteilt wurde: einen anscheinend ungenutzten Streifen zum Rhein hin, der vor der hier durch Pfahlroste gesicherten Mauer lag, und einen durch eine fast 0,70 m hohe Scherbenauffüllung zum Stadtgebiet geschlagene Zone innerhalb der Mauer. Diese Scherbenauffüllung, deren Material mit großer Wahrscheinlichkeit aus den Abfallhaufen der Weisenauer Töpfereien stammt, ist erst nach dem Mauerbau aufgeschüttet worden. Sie enthält u. a. auch späte Rheinzaberner Ware, womit diese rheinseitige Mauer von Mogontiacum eindeutig in die Zeit um die Mitte des 3. Jahrhunderts zu datieren ist[266]. Die noch ausstehende endgültige dendrochronologische Untersuchung der Eichenpfähle des Rostes unter der Mauer könnte diese Datierung grundlegend bestätigen. Da sich daneben unter den in großer Zahl vermauerten Spolien auch in diesem Mauerabschnitt mindestens drei Weihesteine befinden, die sicher erst einige Jahre nach Caracallas *damnatio* in dieser Weise wiederverwendet wurden[267], und da vor allem die beiden anderen Mauerabschnitte vom Rhein zum Lager — im Norden vom Schloß über Hintere Bleiche zum Alexanderturm und im Süden vom Holzturm zum Gautor über Eisgrubweg — zahlreiche Weihesteine aus der Zeit des mittleren 2. Jahrhunderts bis zu einem spätesten Datum 240 n. Chr. freigaben[268], darf der Schluß gezogen werden, daß der gesamte Mauerabschnitt vom Alexanderturm über Hintere Bleiche, Rheinfront, Eisgrubweg bis zum Gautor in einem Zuge wohl um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. oder nur wenig später errichtet worden ist. Man könnte vielleicht schon an die neue Befestigung auch der Rheinlinie im Zuge der Rheinübergangsaktionen des Severus Alexander und Maximinus Thrax denken, oder — und das wohl am wahrscheinlichsten — an die Zeit nach dem Fall des Limes, mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zeit des Postumus[269].

---

[264] D. Baatz, a. a. O. S. 65; K. H. Esser, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 223; W. Selzer, Mainzer Zeitschr. 69, 1974, S. 78f.

[265] K. H. Esser, a. a. O. S. 222.

[266] K. H. Esser, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 11, Mainz, S. 134ff.

[267] W. v. Pfeffer, Mainzer Zeitschr. 59, 1964, S. 55ff.

[268] D. Baatz, a. a. O. S. 66 und Anm. 76.

Damit ist aber dann auch die Gleichzeitigkeit mit der letzten Instandsetzung des Lagers, dem Bau der dritten Steinmauer, und auch noch dem Bau der Wehrmauer um die Lager-*canabae* gegeben. Zudem stünde dieser Zeitansatz, der sicher als richtig angesehen werden kann, in Übereinstimmung mit der Darstellung auf dem Bleimedaillon von Lyon, das Mogontiacum mit seiner Stadtmauer zeigt und das heute allgemein in die Tetrarchenzeit um 300 n. Chr. datiert wird[270]. Gleichzeitig könnte die Erwähnung von Mogontiacum als *civitas* auf einem Weihestein von 293/305 als Beweis herangezogen werden[271].

Als sicher aber darf festgehalten werden, daß mit dem Bau der ersten Etappe der Stadtmauer die jetzt derart gesicherte Siedlung noch gleichzeitig mit dem neu ummauerten Legionslager bestand, ein Zustand, der für fast 100 Jahre beibehalten wurde und mit aller Deutlichkeit die Schwergewichtigkeit des Lagerbereiches, aber auch die erkennbare neue Bedeutung des städtischen Bereiches zeigt.

β) Die zweite Etappe (Abb. 7 Nr. 12)

Während also der Bau des ersten Mauerabschnittes von Mogontiacum unter Beibehaltung des Legionslagers erfolgte, ist dann der zweite Abschnitt der Stadtmauer, der auf der Höhe des Kästrich westlich der Kupferbergterrasse das Legionslager in so eigenartiger Weise abschneidet, in der unmittelbaren Folge der Aufgabe des Lagers zu sehen; denn er verbindet jetzt Gautor und Alexanderturm und schließt damit den vorher zangenartig an das Lager anschließenden Mauerring um Mogontiacum[272]. Dieser Teil der Stadtmauer, der von E. Neeb schon vor langem in einem beim Gautor liegenden Abschnitt systematisch untersucht werden konnte und von dem in jüngster Zeit ein weiterer wichtiger Abschnitt auf der Höhe des Kästrich genau beobachtet werden konnte, ist durch mehrere im Fundament gefundene konstantinische Münzen und eine Münze des Magnentius (350/353 n. Chr.) mit Sicherheit in die Zeit Julians oder Valentinians um 360/370 n. Chr. zu datieren. Das gesamte Mauerstück, das also in ursächlichem Zusammenhang mit der Aufgabe des Lagers und dem

---

[269] K. H. Esser, a. a. O. S. 223.

[270] G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 72; M. Alföldi, Schweizer Münzblätter 8, 1958, S. 63ff.; D. Baatz, a. a. O. S. 63; W. Unverzagt, Germania 3, 1919, S. 74ff.; H. Klumbach, a. a. O. S. 130f.

[271] Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, Nr. 6727.

[272] K. H. Esser, a. a. O. S. 223f.; W. Selzer, Mainzer Zeitschr. 69, 1974, S. 78ff.

Abbruch der Großbauten im Lager gesehen werden muß, ist übrigens die bedeutende Fundgrube für die wertvollen Funde von Architekturteilen der bereits zitierten Großbauten im Lager. Allein in der Untersuchung Ende 1973 konnten weitere 125 Architekturteile, Reliefs und Inschriften geborgen werden[273].

VIII. Kulte und Kultbauten in Mogontiacum

Überschaut man einmal die für Mogontiacum sehr hohe Zahl von archäologischen Zeugnissen, die in irgend einem Zusammenhang mit kultischem Leben in römischer Zeit gesehen werden müssen, so erscheint die quellenmäßige Situation hier besonders günstig; denn die Vielzahl der überlieferten Götterweihungen und der bis heute bekannten plastischen Darstellungen in Stein, Metall und Ton ist erstaunlich. Dennoch zeigt es sich bei kritischer Beurteilung, daß Einzelheiten über das religiöse Leben in den 4 Jahrhunderten römischer Herrschaft in Mogontiacum kaum bekannt und wir über die allgemeine Situation nur bruchstückhaft unterrichtet sind. Im Bereich des Legionslagers, der *canabae* und vor allem auch der späteren Stadt, fehlt bis heute jeglicher Anhaltspunkt archäologischer Art für die exakte Lokalisierung eines Tempels oder eines anderen Kultbaues. Nur aus der näheren Umgebung von Mogontiacum sind die Tempelbezirke von Finthen für Merkur/Rosmerta und von Klein-Winternheim für Mars Leucetius/Nemetona auch archäologisch gesichert[274], wenn auch die genaue Untersuchung noch aussteht. Auffällig ist für beide Stellen, daß sie weit außerhalb der Stadt liegen und in beiden Fällen eine Vergesellschaftung römischer und einheimisch-keltischer Gottheiten erfolgte. Irgendwelche Vorstellungen über Größe und Aussehen dieser Kultplätze sind aber nicht möglich. Daneben ist inschriftlich noch ein Heiligtum der Bellona für Castellum Mattiacorum[275] auf dem rechten Rheinufer gesichert und dazu ein Sacellum des Mercurius, das wohl in der Nähe des mittelalterlichen Stiftes Heilig Kreuz (St. Maria *in campis*) südwestlich von Mainz in Richtung Hechtsheim gelegen haben dürfte[276]. Wo dagegen das Heiligtum für den Genius Loci, Bonus Eventus und Fortuna Conservatrix zu suchen sein könnte, das in einer am Schillerplatz in Mainz gefundenen Inschrift genannt wird[277], bleibt völlig offen. Ebenso offen bleibt, wie weit es möglich ist, aus den zahlreichen im Bereich des späteren Domes gefundenen Weihesteinen auf einen Tempel des Mars, einen Tempel des Jupiter und der Juno oder einen Apollotempel zu schließen, die in diesem Bereich gelegen haben könnten[278]. Bei der bekannten weiträumigen Verschleppung gerade römischer Steindenkmäler zu einer Wiederverwendung haben sie für die Lokalisierung bestimmter Bauten kaum noch einen Aussagewert. Sie können also höchstens noch die Existenz bestimmter Tempel oder anderer Kultbauten bezeugen. Diese Erkenntnis sollte beim augenblicklichen Stand des Wissens um diese Frage immer berücksichtigt werden.

---

[273] H. Büsing, Mainzer Zeitschr. 69, 1974, S. 85ff.

[274] G. Behrens, Finthen und seine Gemarkung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, in: Mainzer Zeitschr. 35, 1940, S. 24; G. Behrens, Mars-Weihungen im Mainzer Gebiet, in: Mainzer Zeitschr. 36, 1941, S. 8ff.

[275] Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, Nr. 7281.

[276] Corpus Inscriptionum Lationarum XIII, Nr. 7243.

[277] E. Neeb, Ein römischer Altar aus Mainz, in: Germania 6, 1922, S. 83ff.

Einige interessante Aspekte aber ergeben sich, wenn die zahlreichen Götterweihungen aus Mainz, die jetzt von L. Weber verdienstvoll neu bearbeitet wurden[279], chronologisch aufgeschlüsselt gesehen werden:

Inschriftliche Götterweihungen in Mogontiacum:

Weihung an	13 v. Chr.— 68 n. Chr.	69— 96	98— 161	161— 258	258— 5. Jh.
Apollo				4	
Attis				1	
Deae Aufaniae				1	
Bellona			1	1	
Bivii, Trivii, Quadruvii			1	2	
Bonus Eventus				3	
Dea Caelestis				1	
Diana				2	
Epona				1	
Fortuna		1	3	11	
Genius (verschiedene)				26	5
Herecura				1	
Hercules				4	
Honos Aquilae				3	
Iuno		2		32	
Iupiter	4	4	4	40	8
Lares				3	
Liber Pater			1	1	
Luna					1
Mars	3	1	1	9	1

---

[278] G. Behrens, Verschwundene Mainzer Römerbauten, in: Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 83f.; K. H. Esser, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 222.

[279] L. J. Weber, Inschriftliche Götterweihungen aus Mainz, Augsburg 1966.

Weihung an	13 v. Chr.—68 n. Chr.	69—96	96—161	161—258	258—5. Jh.
Matres		1	1		
Mercurius		1	4	18	
Minerva				6	2
Mithras				4	
Nemetona		1			
Numen Augusti			1	3	
Nymphae	1			4	
Ologabiae				2	
Penates				1	
Pietas Legionis				1	
Silvanus				1	
Sirona				1	
Sol Invictus				1	
Tutela Loci				1	
Vesta				1	
Victoria				7	
Virodactis-Lucena				1	

Auffällig ist, daß sich die Zahl der Weihungen von den ersten Anfängen bis in die Zeit des Marc Aurel in offensichtlich sehr bescheidenen Grenzen hält und daß diese Weihungen fast ausschließlich an Jupiter (12 Weihungen), Mars (5 Weihungen), Fortuna (4 Weihungen) und Merkur (5 Weihungen) gerichtet sind. Daneben sind nur noch Juno, Liber Pater, Matres, Nemetona, Nymphae und Numen Augusti mit jeweils 1 oder 2 Weihungen vertreten. Dabei ist die Weihung an Nemetona bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts die einzige an eine keltische Gottheit. Zu ihr gesellt sich vielleicht noch Rosmerta, deren herrliches Bronzebild in einem Brunnen des Merkurheiligtums in Finthen gefunden wurde. Es dürfte an den Anfang des 2. Jahrhunderts zu datieren sein (Taf. I, 2).

Ab der Mitte des 2. Jahrhunderts, genauer wohl ab der Zeit des Marc Aurel, steigt dann allerdings die Zahl der Weihungen sprunghaft an, wobei gleichzeitig auch der Anteil keltischer Gottheiten stark zunimmt. Daß diese Anhäufung von Weihungen nicht auf einem bloßen Zufall beruht, sondern weitgehend auch von den harten kriegerischen Auseinandersetzungen bis in die Zeit des Postumus bestimmt ist, zeigen mehr als deutlich die 26 bekannten Weihungen an den Genius von Truppenteilen, denen natürlich eine besondere Bedeutung zukam. Auch die 40 Weihungen an Jupiter und die 32 an Juno bestätigen das, ebenso wie die 11 Weihungen an Fortuna, die bezeichnenderweise als 'Redux' oder 'Conservatrix' benannt ist. Auch der Kriegsgott Mars ist mit immerhin 9 Weihungen vertreten. Daneben opferte man in Mogontiacum dem Bonus Eventus (3 Weihungen), dem Honos Aquilae (3 Weihungen), der Siegesgöttin Victoria (7 Weihungen) und vielen anderen Gottheiten.

Das einheimisch-keltische Element tritt in Weihungen an Epona (1), Sirona (1) und Virodactis-Lucena (1) hervor und darf auch im Zusammenhang mit anderen, römischen Göttern gesehen werden, zum Beispiel anteilmäßig bei den 18 Weihungen an Merkur. Die Weihungen an die (Matronae) Aufaniae und Ologabiae, die ebenfalls in den keltischen Bereich einzuordnen sind, dürften wohl auf Truppenverbände aus der Germania Inferior zurückzuführen sein, die nachweislich Anfang des 3. Jahrhunderts in Mainz kurzfristig gelegen haben[280]. Auch diese Weihungen sind dem einheimischen Bereich zuzuordnen, der gerade am Niederrhein die Matronen stark verehrte.

Daneben war in Mogontiacum auch der Kult des siegreichen Sonnengottes Mithras (4 Weihungen) vertreten, eine 'Erlösungsreligion', die durch die starke Verbreitung durch das römische Heer aus dem vorderen Orient bis in die entferntesten Provinzen getragen wurde. Die Tatsache, daß dies gerade in der durch besondere philosophische und religions-philosophische Formulierungen geprägten Zeit geschieht, ist vielleicht von entscheidender Bedeutung; denn aus der ganz objektiven Interpretation der beigefügten Tabelle wird ja ersichtlich, daß offenbar in der Frühzeit das römische Element im kultischen Bereich absolut im Vordergrund stand und auch stark genug war, einheimische Elemente zu überlagern. Erst die weitere Entwicklung, die fortschreitende Verschmelzung und auch die wachsende 'Anfälligkeit' gegenüber 'Erlösungs- und Mysterienkulten' bringt dann ein verstärktes Auftreten auch wieder einheimischer Kulte oder anderer, die von weither mitgebracht werden. So ist es auch nicht verwunderlich, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Anfänge des Christentums für Mogontiacum in dieser Zeit gesehen werden müssen[281].

Dieses hier nur zu skizzierende Bild des Kultes in römischer Zeit, bezogen auf den Raum von Mogontiacum, würde sich übrigens auch bei einer Mitberücksichtigung der zahlreichen bildhaften Darstellungen von Gottheiten nicht erkennbar verschieben, so daß es seinen Aussagewert in jedem Falle behält.

---

[280] *Numerus exploratorum Germanicianorum Divitensium* (*Germaniae Superioris*); E. STEIN, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Principat, 1932, S. 262f.

[281] Vergleiche Abschnitt IX, 3; ferner demnächst C. M. TERNES, Die Christianisierung der römischen Rheinlande I u. II, ANRW II bzw. III, Rubrik 'Religion', hrsg. v. W. HAASE.

IX. Begräbnisplätze im Raum von Mogontiacum

1. Keltische (Abb. 2)

Obwohl in Abschnitt II dieser Abhandlung bereits schon einmal gestreift, darf die Frage der vorrömischen Zeit Mogontiacums und insbesondere die der keltischen Begräbnisplätze hier noch einmal kurz zusammengefaßt werden, vor allem um mögliche Beziehungen oder das Fehlen solcher zu den nachfolgenden römischen Begräbnisplätzen erkennbar werden zu lassen. Auf die beigefügte Abb. 2 sei ausdrücklich hingewiesen. Aus der Frühlatènezeit, dem 4./3. Jahrhundert vor Chr. darf dabei ganz besonders auf das noch bis heute isoliert in diesem Bereich liegende reich ausgestattete Frauengrab am sog. 'Linsenberg' an der Nordflanke des späteren Zweilegionenlagers hingewiesen werden, das wahrscheinlich ursprünglich von einem Hügel bedeckt war[282]. Das Fehlen weiterer Grabfunde aus diesem Bereich mag weitgehend eine Folge der starken Zerstörungen und Veränderungen an der Hangkante von römischer Zeit her bis in die jüngere Gegenwart sein.

Ein ebenfalls noch der Frühlatènezeit zuzuordnendes Gräberfeld ist in Bretzenheim angeschnitten und muß in unmittelbarem Zusammenhang mit der dortigen gleichzeitigen Siedlung gesehen werden[283]. Es liegt südwestlich des Zweilegionslagers am unteren flachen Hang des Zahlbachtales. Es spiegelt weitgehend den gleichzeitigen Siedlungshorizont wieder. Erst im 1. Jahrhundert v. Chr., in der Spätlatènezeit, sind dann deutlich zwei räumlich getrennte Gräberfelder mit jeweils zugehöriger Siedlung zu unterscheiden, von denen das eine weit südlich des späteren Zweilegionenlagers in Weisenau liegt[284], das andere aber in Bretzenheim, wo es sicher die Tradition des frühlatènezeitlichen Begräbnisplatzes weiterführt[285]. Dem Weisenauer Begräbnisplatz kommt auf Grund der späteren Entwicklung dieses Platzes in römischer Zeit eine gesteigerte Bedeutung zu, ohne daß wir hier — ebensowenig wie in Bretzenheim — von einer direkten Beeinflussung der Verhältnisse für die nachfolgende römische Zeit sprechen dürfen. Es darf aber doch noch einmal darauf hingewiesen werden, daß die Weisenauer keltische Siedlung noch bis weit in das 1. Jahrhundert n. Chr. weiterbestanden hat und in den römischen Bereich integriert wurde, während sich für den Begräbnisplatz und die Siedlung in Bretzenheim die Spuren sehr rasch verlieren. Unter Berücksichtigung der späteren römischen Begräbnisplätze darf aber gesagt werden, daß keiner der keltischen unmittelbar für die Anlage eines römischen bestimmend wurde.

---

[282] G. Behrens, Mainz vor der Römerzeit, in: Wegweiser des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 19, 1947, S. 17f.

[283] B. Stümpel, Die Urgeschichte von Mainz, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 11, Mainz, S. 31f.; G. Behrens, Bodenurkunden aus Rheinhessen, 1927, S. 52 und 57.

[284] B. Stümpel, a. a. O. S. 32.

[285] B. Stümpel, a. a. O. S. 32.

2. Römische (Abb. 10)

Aus der gesamten Zeit römischer Präsenz am Rhein und in Mogontiacum lassen sich bis heute deutlich mindestens 20 verschiedene Begräbnisplätze um Mogontiacum und auf dem rechten Rheinufer erkennen, die in einem weiten Ring den militärischen und zivilen Bereich umschließen. Dennoch erscheint es nicht richtig, von einem 'geschlossenen' Begräbnisplatzring um Mogontiacum zu sprechen; denn die einzelnen Bereiche, die noch lange nicht alle in ihrer Gesamtausdehnung erfaßt sind, lassen sich deutlich — auch chronologisch — gegeneinander absetzen. Da die Bestandsaufnahme dieser einzelnen Begräbnisplätze auch nach der letzten sehr gründlichen Bearbeitung durch K. Weidemann[286] noch nicht völlig abgeschlossen ist, dürfen sie hier und in diesem Zusammenhang zur Orientierung mehr oder weniger tabellarisch im Überblick aufgezeigt werden. Die Numerierung der einzelnen topographischen Komplexe deckt sich dabei mit den Angaben auf der beigefügten Karte Abb. 10, auf die verwiesen wird.

a) Beim Zweilegionenlager

(1) Vor der *porta praetoria* — der Nordost-Seite des Lagers — wurde an der Ecke Walpodenstraße/Emmerich-Joseph-Straße an der vom Lager zur römischen Rheinbrücke führenden Straße mit ca. 10 m Höhenunterschied an der Hangkante der Grabstein des *praefectus fabrum* Petronius noch in situ gefunden. Er muß leider bis heute als Einzelfund betrachtet werden. Weitere Gräber dürften hier wegen der intensiven späteren Bebauung auch kaum noch zu erwarten sein, obwohl dieser Begräbnisplatz schon durch seine topographische Lage an der 'Feindseite' des Legionslagers besonders interessant ist[287].

(2) Vor der *porta sinistra* — der Nordwest-Seite des Lagers — am Linsenberg und wohl im Zusammenhang mit der Verbindungsstraße des Lagers an die Höhenstraße nach Bingen zu sehen, lag ein kleiner Begräbnisplatz, der offensichtlich nur mit Soldaten belegt wurde und von der Gründungszeit des Lagers bis etwa in die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. belegt worden ist. Dann wurde er wahrscheinlich

---

[286] K. Weidemann, Die Topographie von Mainz in der Römerzeit und dem frühen Mittelalter, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 15, 1968, S. 146ff.

[287] J. Becker, Die römischen Inschriften und Steindenkmäler des Museums der Stadt Mainz 1, Mainz 1875, Nr. 228a; K. Körber, Mainzer Zeitschr. 10, 1915, S. 118f., Abb. 1; Corpus Inscriptionum Latinarum XIII Nr. 6816; K. H. Esser, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 225f.

wegen der ungünstigen topographischen Verhältnisse — steiler Hang — aufgegeben[288].

(3) Vor der Südecke des Legionslagers und noch im Bereich der späteren *canabae* und nahe beim Verteilerbecken der römischen Wasserleitung wurden an der Oberen Zahlbacher Straße einige frühkaiserzeitliche Gräber gefunden, die zu einem wahrscheinlich auch schon sehr rasch wieder aufgegebenen Friedhof gerechnet werden müssen. Wie weit für diese Aufgabe militärische Vorschriften für das Vorfeld des Zweilegionenlagers oder siedlungsbezogene Überlegungen für die *canabae* entscheidend waren, entzieht sich leider unserer Kenntnis[289].

b) Zahlbachtal

(4) Wohl im Zusammenhang mit dem unter 3. genannten Begräbnisplatz muß dann der große augusteische Militärfriedhof an der Zahlbacher Steig gesehen werden, der sich noch im 1. Jahrhundert entlang der Südseite der Wasserleitung und weiter nach Süden über die Hochfläche bis in den Bereich der Oderstraße ausdehnte. Er stellt eine der reichsten Fundstellen für die große Anzahl bedeutender Mainzer militärischer Grabsteine dar, die uns vor allem über den kulturellen Stand während der Stationierungszeit der einzelnen Legionen bedeutende Auskunft geben. Noch im 2. und 3. Jahrhundert dehnte sich dieser Begräbnisplatz über den Gesamtbezirk des heutigen sog. ‘Schlesischen Viertels’ aus und scheint der immer mehr wachsenden Bedeutung der *canabae* des Zweilegionenlagers gemäß schon vom 1. Jahrhundert an auch mit Zivilgräbern belegt worden zu sein. Seine Tradition wird bis in das 4. Jahrhundert fortgeführt. Die Aufgabe dieses Begräbnisplatzes steht sicher in direktem Zusammenhang mit der Aufgabe des Legionslagers und seiner *canabae* etwa in der Mitte des 4. Jahrhunderts[290].

c) Forsterstraße

(5) Im Gebiet der Forsterstraße–Wallaustraße lag nördlich der späteren Stadt Mogontiacum ein Begräbnisplatz, auf dem neben offenbaren Zivilgräbern in der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts auch einige Legionäre bestattet wurden. Inwieweit dies im Zusammenhang mit der zusätzlichen Stationierung von Legionen in Mainz, die dann ja auch ihre eigenen Begräbnisplätze gehabt haben dürften, geschah, bleibt allerdings offen.

---

[288] K. Schumacher, Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 30; K. H. Esser, a. a. O. S. 226.

[289] K. Körber, Mainzer Zeitschr. 14, 1919, S. 17ff.; Mainzer Zeitschr. 20/21, 1925/26, S. 95ff.; E. Neeb, Germania 9, 1925, S. 130ff.; K. H. Esser, a. a. O. S. 226.

[290] K. Schumacher, Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 30ff.; H. Lehne, Gesammelte Schriften 2, Mainz 1837, S. 74; Mainzer Zeitschr. 6, 1911, S. 144ff.; G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 41/43, 1946/48, S. 135ff.; Mainzer Zeitschrift, laufende Fundberichte seit 1950; K. H. Esser, a. a. O. S. 226; K. Weidemann, a. a. O. S. 161ff.

Der Begräbnisplatz selbst wurde dann bis in die christliche Zeit mit einem offenbaren Schwerpunkt um Alt-St. Peter weiterbelegt. Die Verschleppung zahlreicher Grabsteine und ihre Vermauerung beim Bau der Kirche erschweren allerdings die Gewinnung eines genauen Bildes[291].

d) Gartenfeld

(6) Ein wahrscheinlich eigenständiger und nicht unbedingt im Zusammenhang mit dem benachbarten an der Forsterstraße zu sehender Begräbnisplatz lag im Bereich des heutigen Gartenfeldplatzes, ebenfalls vor der Nordfront der späteren Stadt. Die bis heute dort geborgenen Bestattungen beginnen schon in der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts und werden bis zum späten 3. Jahrhundert weitergeführt[292].

e) Gonsenheimer Hohl

(7) Nordwestlich des Zweilegionenlagers und schon weit über die gegenüberliegende Hangseite des Zahlbachtales hochgezogen, liegt im Bereich der Gonsenheimer Hohl und der Wallstraße ein Begräbnisplatz, der mit noch recht frühen Brandgräbern aus der Mitte des 1. Jahrhunderts beginnt, die noch weitgehend im Bereich des Mainzer Hauptbahnhofes liegen, womit sich deutlich zeigt, daß die Belegung an der unteren Hangkante beim Ausgang des Zahlbachtales in die sumpfige Ebene des Rheinniveaus beginnt. Er endet mit reich ausgestatteten Sarkophagbestattungen des späten 4. Jahrhunderts an der oberen Gonsenheimer Hohl, die sich insbesondere durch ihre Glasbeigaben auszeichnen[293]

f) Hauptfriedhof und Universität

(8) Im Gelände des heutigen Mainzer Hauptfriedhofes, dem anschließenden Bereich der Universität und der sog. Dreispitz — alle nordwestlich des Zweilegionenlagers am Hang und auf der anschließenden Hochfläche

---

[291] K. Schumacher, Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 32ff.; L. Lindenschmit, Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 79; G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 44/45, 1949/50, S. 50; F. J. Hassel, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 11, Mainz, S. 113; K. H. Esser, a. a. O. S. 226; K. Weidemann, a. a. O. S. 154ff.; G. Behrens, Das frühchristliche und merowingische Mainz, in: Wegweiser des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 20, 1950, S. 20ff.

[292] Westdt. Zeitschr. 14, 1895, S. 382; Westdt. Zeitschr. 16, 1897, S. 350; K. H. Esser, a. a. O. S. 226; K. Weidemann, a. a. O. S. 154ff.

[293] Mainzer Zeitschr. 7, 1912, S. 57; Mainzer Zeitschr. 31, 1936, S. 86; Mainzer Zeitschr. 52, 1957, S. 112; Westdt. Zeitschr. 11, 1892, S. 245; Westdt. Zeitschr. 13, 1894, S. 298; Westdt. Zeitschr. 19, 1900, S. 388; Westdt. Zeitschr. 20, 1901, S. 348ff.; K. H. Esser, a. a. O. S. 226; K. Weidemann, a. a. O. S. 156ff.; K. Schumacher, Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 19ff.

gelegen — beginnt die Belegung eines Begräbnisplatzes im 1. Drittel des 1. Jahrhunderts und wird bis zum 4. Jahrhundert weitergeführt, zum Schluß vor allem mit Sarkophagbestattungen. Allerdings liegen die einzelnen Grabbezirke noch recht weit auseinander, so daß die Zusammenfassung zu einem Begräbnisplatz doch problematisch bleibt[294].

g) Weisenau

(9) Vor dem Nordtor des Weisenauer Lagers (Auxiliar- und wahrscheinlich auch Legionslager), schon im Bereich des heutigen Steinbruchbetriebes, wurden Brandgräber aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts gefunden, die offenbar zu einem ersten kleinen Militärfriedhof gehören, der später allerdings — wahrscheinlich wegen des Wachstums der *canabae* — weiter nördlich verlegt wurde[295].

(10) Offenbar fast gleichzeitig, vielleicht auch mit einer geringen Zeitverschiebung, entstand in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts in Weisenau im Bereich Radweg/Bleichstraße/Eleonorenstraße (jetzt: Erich-Ollenhauer-Straße) ein großer ziviler Begräbnisplatz, der entsprechend den in Abschnitt III—V und X dieser Abhandlung genannten zusätzlichen Truppenaufenthalten jeweils kurzfristig auch militärisch belegt worden ist[296].

(11) Ein weiterer frühkaiserzeitlicher Begräbnisplatz im Gesamtbereich von Weisenau und seines Lagers wurde 1970 vor der Südseite des dortigen Lagers entdeckt. Er wurde offenbar mit Soldaten und Zivilisten gleichzeitig belegt. Die Frage, inwieweit der Friedhof im Norden des Weisenauer Lagers in seinen Zivilbestattungen nicht die noch einheimisch-keltische Bevölkerung erkennen läßt, während Römer vielleicht auf dem neuen Südbegräbnisplatz beigesetzt wurden[297], kann auf Grund noch keltischer Funde in beiden nicht gestellt werden.

h) Neue Anlage

(12) Auf dem Albansberg, in der Neuen Anlage und im heutigen Stadtparkbereich wird gegen Ende des 1. Jahrhunderts ein neuer Begräbnisplatz angelegt, der recht weit vom Legionslager entfernt an den Hängen der Rheinterrasse mit Bestattungen der *legio XXII PPF*

---

[294] Mainzer Zeitschr. 6, 1911, S. 121; Mainzer Zeitschr. 24/25, 1929/30, S. 148ff.; Mainzer Zeitschr. 34, 1939, S. 98ff.; Mainzer Zeitschr. 59, 1964, S. 140; Mainzer Zeitschr. 63/64, 1968/69, S. 200; K. H. Esser, a. a. O. S. 226; K. Weidemann, a. a. O. S. 159ff.; F. Arens, Die Kunstdenkmäler der Stadt Mainz I, 1961, S. 125ff.

[295] Mainzer Zeitschr. 54, 1959, S. 75; K. H. Esser, a. a. O. S. 227.

[296] E. Neeb, Mainzer Zeitschr. 8/9, 1913/14, S. 37ff.; K. H. Esser, a. a. O. S. 227; K. Weidemann, a. a. O. S. 171ff.

[297] K. H. Esser, a. a. O. S. 227; Mainzer Zeitschr. 69, 1974, S. 247f.

(sicher nach 92 n. Chr.) beginnt und dann immer stärker — später anscheinend ausschließlich — Zivilfriedhof wird, der sich stark nach Süden und Südosten ausdehnt. Er wird bis lange über die römische Zeit hinaus belegt und konzentriert sich nach der Erbauung der noch spätrömischen Albans-Kirche in dieser Zeit und weiter in der fränkischen und karolingischen Periode weitgehend um diese frühe Mainzer Kirche. Dieser Begräbnisplatz stellt somit einen der ganz wenigen Punkte dar, an denen wir auch über die Wirren der Völkerwanderungszeit und des gesamten 5. Jahrhunderts eine gewisse Kontinuität beobachten können. Er rückt damit in der Reihe der Begräbnisplätze um Mogontiacum in eine besondere Stellung ein[298].

i) Sonstige

In die Reihe weiterer Begräbnisplätze im Raum um Mogontiacum dürfen einige Fundstellen eingeordnet werden, die zwar archäologisch nachgewiesen, aber in ihrer Aussage noch nicht endgültig fixierbar sind. Sie dürfen hier noch angefügt werden;

(13) An der Gabelung Pariser Straße/Goldgrube fanden sich mehrere Gruppen von Gräbern aus dem 2. und 3. Jahrhundert, die vielleicht noch im Zusammenhang mit dem Hauptlager von Mogontiacum gesehen werden können, genauso wie eine fast gleiche Gruppe von Gräbern am Landwehrweg[299].

(14) Eine getrennte Begräbnisstätte mit zahlreichen Bestattungen liegt an der Hechtsheimer Landstraße. Ihre Belegungszeit ist nicht ganz eindeutig, beginnt aber sicher auch erst im 2. Jahrhundert[300].

(15) Im Bereich des späteren, vielleicht noch karolingischen Stiftes Heilig Kreuz (vorher St. Maria in campis) und sicher als Folge einer dort nachgewiesenen römischen Villa liegt ein weiterer Bestattungsplatz, der vom späten 2. bis in das 4. Jahrhundert belegt worden ist. Auch hier stehen Sarkophagbestattungen am Ende der Belegungszeit[301].

(16) Zu diesen nicht näher bestimmbaren Begräbnisplätzen muß der mit bis heute 12 Bestattungen belegte Platz südlich der heutigen Ignaz-

---

[298] Westdt. Zeitschr. 3, 1884, S. 181ff.; Westdt. Zeitschr. 7, 1888, S. 196; Westdt. Zeitschr. 8, 1889, S. 270; Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 68ff.; Mainzer Zeitschr. 4, 1909, S. 46ff.; Mainzer Zeitschr. 6, 1911, S. 146; E. NEEB, Mainzer Zeitschr. 3, 1908, S. 73ff.; G. BEHRENS, Das frühchristliche und merowingische Mainz, in: Wegweiser des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 20, 1950, S. 3ff.; K. H. ESSER, a. a. O. S. 227; K. WEIDEMANN, a. a. O. S. 164ff.

[299] Mainzer Zeitschr. 50, 1955, S. 113; K. H. ESSER, a. a. O. S. 227; K. WEIDEMANN, a. a.O S. 163.

[300] K. H. ESSER, a. a. O. S. 227; Westdt. Zeitschr. 21, 1902, S. 422.

[301] Mainzer Zeitschr. 20/21, 1925/26, S. 70ff.; Westdt. Zeitschr. 18, 1899, S. 401; K. H. ESSER, a. a. O. S. 227.

Kirche gezählt werden, der südlich vor den Toren der römischen Stadt, nicht sehr weit vom Bühnentheater entfernt liegt[302].

(17) Wahrscheinlich im engen Zusammenhang mit der frühchristlichen Kirche St. Theonest/Theomast setzt im 4. Jahrhundert im Bereich des sog. Dimesser Ortes zwischen Nahe- und Lahnstraße weit nördlich der späteren römischen städtischen Siedlung ein weiterer Begräbnisplatz ein, der wahrscheinlich Ansätze einer Kontinuität aus römischer in fränkische Zeit erkennen läßt. Er wird allerdings nur bis in das 6. Jahrhundert hinein belegt und dann offenbar ganz von Alt-St. Peter überflügelt[303].

j) Rechte Rheinseite (Abb. 10 Nr. 18—20)

Bei der großen Bedeutung, die der römische Brückenkopf auf dem rechten Rheinufer — Castellum Mattiacorum — zweifellos hatte, ist es nicht verwunderlich, daß sich auch dort eigenständige Begräbnisplätze entwickelten, die in vielfacher Hinsicht Aussagefähigkeit besitzen. Sie liegen im wesentlichen entlang den Ausfallstraßen in drei Richtungen und richten sich damit streng nach römischer Tradition.

(18) Ludwigplatz/Wiesbadener Straße
Hier scheint im wesentlichen eine recht wohlhabende Bevölkerung aus dem um das Brückenkopfkastell entstandenen Vicus ihre Toten beigesetzt zu haben. Der Begräbnisplatz liegt an der nördlichen Straße vom Lager in Richtung Wiesbaden und hat neben frühen Brandgräbern vor allen Dingen reich ausgestattete Sarkophag-Gräber aus der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts, was uns zumindest bestätigt, daß auch noch nach der Aufgabe des Limes der Bereich des Brückenkopfes fest in römischer Hand gewesen sein muß und sich hier auch die Zivilbevölkerung noch in Sicherheit glaubte. Das im Bereich des gleichen Begräbnisplatzes gefundene reiche 'Waffengrab' zeigt zudem, daß die Tradition hier bis in die fränkische Zeit weiterreicht[304].

(19) Östlich des Kastells, im Bereich der Flur 'Entenweiher' an der Boelkestraße ist ein weiteres Gräberfeld angeschnitten worden, bei dem aber nicht ganz klar erkennbar wird, ob diese Bestattungen noch zum Vicus von Kastell gehören oder vielleicht schon zu einer Villa im Vorfeld. Da das Gelände aber durch spätere Festungsbauten stark

---

[302] Mainzer Zeitschr. 29, 1934, S. 67; K. H. ESSER, a. a. O. S. 227.

[303] Mainzer Zeitschr. 31, 1936, S. 87; G. BEHRENS, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 87; G. BEHRENS, Das frühchristliche und merowingische Mainz, in: Wegweiser des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 20, 1950, S. 21; Westdt. Zeitschr. 6, 1887, S. 306; K. WEIDEMANN, a. a. O. S. 168f.; K. H. ESSER, a. a. O. S. 227.

[304] Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 80f. und Taf. I; Mainzer Zeitschr. 3, 1908, S. 27; Bonner Jahrbücher 148, 1948, S. 141; Fundberichte aus Hessen 8, 1968, S. 78; Fundberichte aus Hessen 1, 1961, S. 171; Westdt. Zeitschr. 20, 1901, S. 356; K. WEIDEMANN, a. a. O. S. 175f.

gestört ist, sind weitere Funde, die den Aussagewert dieses Begräbnisplatzes erhöhen könnten, nicht zu erwarten. Auch seine Ausdehnung bleibt sehr ungewiß, da mit einem weiteren Gräberkomplex zwischen Boelkestraße — Roonstraße — In der Witz offenbar nur der südliche Beginn dieses Bestattungsplatzes angeschnitten ist[305].

(20) Der letzte rechtsrheinische Begräbnisplatz im Bereich des Castellum Mattiacorum dehnt sich südöstlich von Lager und Vicus entlang der Römischen Straße nach Heddernheim. Hier wurden bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sowohl Brand- als auch Körpergräber geborgen, ohne daß eine exakte Datierung möglich gewesen wäre. Erst jüngere Untersuchungen zeigen, daß auch hier mit einem Beginn der Bestattungen im 2. Jahrhundert gerechnet werden muß, die bis zum 4. Jahrhundert weitergeführt werden, also ziemlich das gleiche Bild ergeben, wie der Begräbnisplatz an Ludwigplatz/Wiesbadener Straße[306].

So ergibt sich aber doch aus dieser mehr oder weniger tabellarischen Übersicht über die Begräbnisplätze im Raum von Mogontiacum, daß diese für den Bereich der Gesamtbetrachtung durchaus ihre Aussagekraft haben und nicht übersehen werden dürfen. Dabei erscheint aber die absolut auch räumlich begrenzte Beobachtung und 'Deutung' besonders wichtig, um die sich aus vielerlei Fakten ergebende Nuancierung nicht gleichmacherisch zu verwischen.

3. Frühchristliche (Abb. 11)

Es ist bereits angeklungen, daß im Bereich der Begräbnisplätze um Mogontiacum Kontinuität in die nachfolgende frühchristliche Zeit — teilweise noch in Überschneidung mit der spätrömischen Epoche — und weiter in die fränkische Zeit erkennbar wird, woraus sich die logische Notwendigkeit ergibt, hier im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Mogontiacum wenigstens summarisch und in Ausblicken auch auf diese frühchristliche Tradition der römischen Metropole am Rhein einzugehen und diese zumindest auch noch im Überblick vorzulegen. Denn zumindest für die Spätzeit stellen diese frühchristlichen Bestattungen ein wichtiges Moment für Mogontiacum dar, für das ansonsten christliche Elemente zwar schon recht früh, aber bis heute noch nicht eindeutig belegt sind[307].

---

[305] Mainzer Zeitschr. 26, 1931, S. 119; Mainzer Zeitschr. 27, 1932, S. 103; Mainzer Zeitschr. 28, 1933, S. 111; K. Weidemann, a. a. O. S. 176f.

[306] Mainzer Zeitschr. 34, 1939, S. 100; Mainzer Zeitschr. 35, 1940, S. 66; Fundberichte aus Hessen 2, 1962, S. 207; K. Weidemann, a. a. O. S. 176.

[307] G. Behrens, Das Frühchristliche und merowingische Mainz, Wegweiser des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 20, 1950, S. 2ff.

Die ersten Anfänge — ohne jede gesicherte Überlieferung — gehen wohl in das 2. Jahrhundert zurück, doch sicher erst unter Konstantin dürfte auch für Mogontiacum der Durchbruch des Christentums angesetzt werden, das dann auch gleich mit dem Bau einer ersten Bischofskirche im Stadtbereich unter der heutigen Johanniskirche einen neuen Mittelpunkt schuf[308]. Der auch archäologisch nachgewiesene Bau dürfte um 340/350 entstanden und mit dem ersten genannten Mainzer Bischof Marinus oder Martinus in Verbindung zu bringen sein[309]. Ihm folgen in allerdings verschieden überlieferten Listen bis zum Ende der römischen Zeit am Rhein: Sophronius/Suffronius, Aureus, Maximus und Theonest/Theomast, über die aber nichts Näheres bekannt ist. Aber die um Mogontiacum liegenden frühen Kirchen, von denen nur St. Alban bis heute auch archäologisch nachgewiesen ist, tragen die Namen dieser Bischöfe, und dort liegen auch die frühchristlichen Begräbnisplätze.

(1) St. Theonest

Die Kirche lag weit außerhalb, nördlich der spätantiken Stadt im Bereich der ehemaligen römischen Hafensiedlung am sog. Dimesser Ort. Fehlen aus diesem Bereich auch bis heute ausgesprochen frühchristliche Zeugnisse, so darf doch die Anlage fränkischer Gräber des 6./7. Jahrhunderts auf eine ältere Tradition schließen lassen. Der ganz in der Nähe in der Lahnstraße gefundene Grabstein des Panto ist wahrscheinlich verschleppt[310].

(2) Alt-St. Peter

Der Platz liegt unmittelbar vor dem Nordtor der Stadt und hat eindeutig frühchristliche Tradition, denn von hier sind zahlreiche frühchristliche Grabsteine bekannt, auf denen neben noch römischen Namen auch schon germanische überliefert sind. Ein Grabstein aus der benachbarten Forsterstraße dürfte aus Alt-St. Peter verschleppt sein[311].

(3) St. Aureus

Diese durch zahlreiche Nachrichten überlieferte Kirche lag westlich vor der Stadt am Eingang zum Zahlbacher Tal wohl im Bereich des heutigen Hauptfriedhofes. Einige frühchristliche Grabsteine bestätigen die Existenz eines Begräbnisplatzes, wenn auch sein archäologischer Beweis noch nicht klar erbracht werden konnte. Auch der sichere Standort der Kirche fehlt noch[312].

---

[308] F. Arens, Die Kunstdenkmäler der Stadt Mainz 1, 1961, S. 409ff.; F. Oswald u. a., Vorromanische Kirchenbauten, Veröffentlichungen des Zentralinstitutes für Kunstgeschichte in München 3, 1968, S. 196f.; K. H. Esser, a. a. O. S. 224f.

[309] K. H. Esser, a. a. O. S. 225.

[310] G. Behrens, a. a. O. S. 21 und S. 22f.; Mainzer Zeitschr. 30, 1935, S. 85f.; Mainzer Zeitschr. 33, 1938, S. 35; K. Weidemann, a. a. O. S. 168f.

[311] M. Heckmann, Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer 3, 1868—87, S. 352ff.; H. Gombert, Frühchristliche Grabsteine vom Mittelrhein, Wegweiser des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 17, 1940, S. 28; G. Behrens, a. a. O. S. 20; K. Weidemann, a. a. O. S. 155f.; K. Körber, Inschriften des Mainzer Museums, 3. Nachtrag zum Becker'schen Katalog, 1900, S. 133ff., Nr. 222.

(4) St. Alban

Der einzige — neben der Bischofskirche in der Stadt — bis heute auch archäologisch nachgewiesene Kirchenbau noch aus römischer Zeit ist die Begräbniskirche des Hl. Alban, die wohl wenig nach 406 offenbar von römischen Soldaten auf dem südlich der Stadt gelegenen und seit dem 1. Jahrhundert belegten Friedhof erbaut worden ist. Um das Grab des Hl. Alban, der wohl 406 beim Überfall arianischer Germanen den Märtyrertod starb, entwickelte sich inmitten des römischen Gräberfeldes ein frühchristlicher Bestattungsplatz, der aus der römischen Zeit nahtlos überleitet zum späteren fränkischen Friedhof, der offenbar ebenfalls von der Albanskirche bestimmt wurde. Zahlreiche Grabsteine aus frühchristlicher Zeit waren beim Neubau der Albanskirche 796 bewußt dort vermauert worden und konnten geborgen werden. Sie sind ein lebendiger Spiegel frühchristlichen Lebens in Mogontiacum am Ende der römischen Zeit[313].

(5) Sonstige

Neben diesen genannten Begräbnisplätzen frühchristlicher Zeit gibt es noch ein einzelnes Grab aus der Greiffenclaustraße, nahe der Nordostecke der spätantiken Stadt, das sicher schon germanisch ist, aber offenbar den frühchristlichen Bestattungen zugerechnet werden muß, denn es war mit Platten umstellt, die deutlich ausgearbeitete Kreuze trugen. Von einem Begräbnisplatz im Sinne eines längere Zeit in Benutzung befindlichen Friedhofes kann hier aber nicht gesprochen werden[314].

Ebensowenig dürfen hier im Rahmen dieser Abhandlung die zahlreichen, oft sehr früh einsetzenden germanischen oder schon fränkischen Bestattungen eingeschlossen werden, die sicher schon weitgehend christlich waren, aber alle erst um 500 oder doch nur wenig vorher einsetzen. Sie können alle nicht die 'Lücke' überbrücken vom Ende der römischen Herrschaft in Mogontiacum bis zur fränkischen Landnahme.

---

[312] G. BEHRENS, a. a. O. S. 22f.; L. LINDENSCHMIT, Handbuch der Deutschen Altertumskunde 1, Braunschweig, 1880—89, S. 103f.; F. ARENS, Die Kunstdenkmäler der Stadt Mainz 1, 1961, S. 125ff.; K. WEIDEMANN, a. a. O. S. 159f.

[313] E. NEEB, Mainzer Zeitschr. 3, 1908, S. 69ff. und S. 92ff.; Mainzer Zeitschr. 4, 1909, S. 34ff.; Mainzer Zeitschr. 6, 1911, S. 144ff.; G. BEHRENS, a. a. O. S. 3ff.; K. H. ESSER, Mainz, 1961, S. 14ff.; W. SELZER, St. Alban, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 11, Mainz, S. 147ff.; K. WEIDEMANN, a. a. O. S. 166f.

[314] Westdt. Zeitschr. 22, 1903, S. 418; G. BEHRENS, a. a. O. S. 19f.; K. SCHUMACHER, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande, Bd. 3 Die nachrömische Zeit, Mainz 1925, S. 32, Abb. 11; K. WEIDEMANN, a. a. O. S. 156.

Wenn wir unter diesen hier nur zu streifenden Gesichtspunkten die frühchristlichen Begräbnisplätze überschauen, so erkennen wir, daß der echte Anschluß aus der römischen Zeit in das späte 5. oder 6. Jahrhundert nur auf dem Gräberfeld von St. Alban gegeben ist, für Alt-St. Peter, St. Aureus und St. Theonest aber nur erschlossen werden kann, wobei besonders für St. Theonest die Existenz des dort nachgewiesenen römischen Gräberfeldes und für Alt-St. Peter die Nachbarschaft der beiden Begräbnisplätze Forsterstraße und Gartenfeldplatz herangezogen werden kann. Sicher ist, daß auch das römische Mogontiacum in seiner Spätzeit schon tief im Christentum verwurzelt war.

X. Truppenkörper in Mogontiacum

1. Legionen

Obwohl das Eintreffen, die Stationierung und der Abzug der Legionen für Mogontiacum bereits in den historischen Teilen der Abschnitte III—V dieser Abhandlung mehrfach gestreift werden mußte, erscheint es doch angebracht, hierzu noch eine Zusammenfassung zu geben, für die auch ausdrücklich auf die beigefügte Tabelle hingewiesen wird.

Das Schicksal und die Geschichte von Mogontiacum sind vom ersten Tage an weitgehend mit dem der jeweils hier stationierten Legionen eng verbunden, da doch die ersten Ursprünge überhaupt auf die Einrichtung des Zweilegionenlagers zurückgehen. Außerdem sind wichtige Ereignisse durch sie bestimmt worden, und die umfangreiche archäologische Hinterlassenschaft der Legionen auf allen Gebieten läßt zusätzliche Erkenntnisse auch für die Topographie gewinnen.

Die ersten beiden Legionen, die sicher um 13. v. Chr. an den Rhein gekommen sind, waren die *legio XIV Gemina* und die *legio XVI Gallica,* die dann bis zu ihrer Verlegung im Zuge des Britannienfeldzuges des Claudius im Jahre 43 n. Chr. in Mainz stationiert waren[315]. Zusätzlich zu diesen beiden waren — und das erhellt die ganze Situation dieser Frühzeit von Mogontiacum — von 9—17 n. Chr. zwei weitere Legionen, nämlich die *legio II Augusta* und die *legio XIII Gemina* in Mogontiacum stationiert[316], um 39/40 n. Chr. die *legio XV Primigenia,* die nach Ausweis der 7 bisher bekannten Grabsteine, die alle nur jeweils ein Dienstjahr für den Verstorbenen anzeigen, hier vielleicht von einer Seuche heimgesucht worden sein dürfte, da größere militärische Unternehmen in diesen Jahren nicht stattfanden. Weiterhin war von 40—43 n. Chr. die *legio IV Macedonica* zusätzlich in Mainz[317].

---

[315] E. Stein, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat, 1932, S. 88.

[316] E. Stein, a. a. O. S. 91.

[317] E. Stein, a. a. O. S. 94f.

Die Stationierung römischer Legionen in Mogontiacum

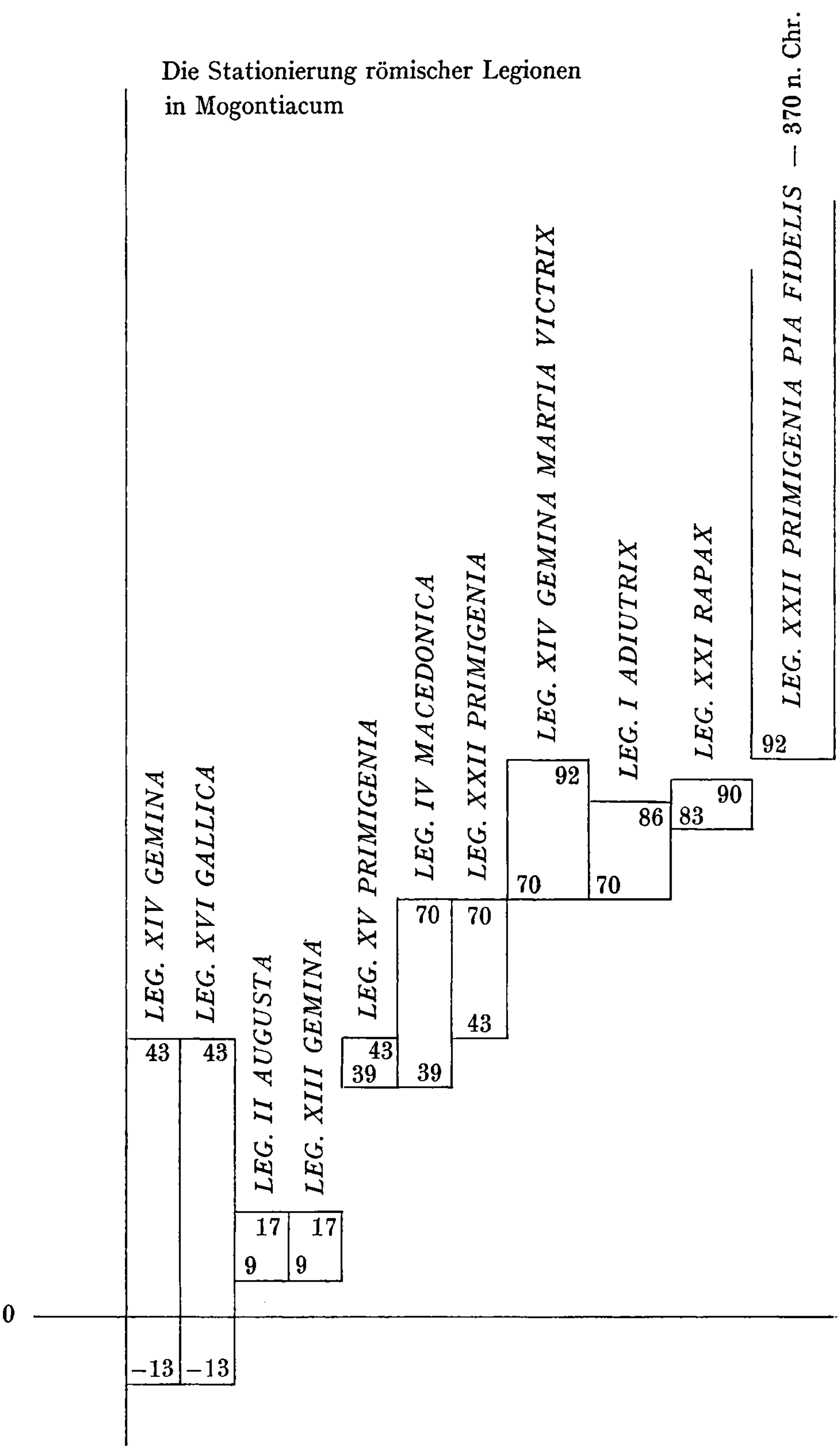

Die erste Umgruppierung erfolgt 43 n. Chr., als die *legio XIV Gemina* und die *legio XVI Gallica* durch die *legio IV Macedonica* und die *legio XXII Primigenia* ersetzt werden[318]. Die beiden letzteren dürften dann um 69/70 n. Chr. in der Folge des Bataveraufstandes wieder aus Mainz abgezogen worden sein. Im Zuge dieses Austausches ersetzte die *legio XIV Gemina*, jetzt *Gemina Martia Victrix*, die *legio IV Macedonica*, während die *legio I Adiutrix* für die *legio XXII Primigenia* nach Mainz kam[319]. Beide Legionen dürften bis um 86 n. Chr. in Mainz verblieben sein. Ihre Verlegung von Mainz erfolgte wohl unmittelbar im Zusammenhang mit dem Aufstand des Saturninus oder dem zweiten Chattenkriege Domitians im Jahre 89, wobei schon 86 n. Chr. die *legio I Adiutrix* gegen die *legio XXI Rapax* ausgewechselt, die *legio XIV Gemina Martia Victrix* aber erst um 90 n. Chr. ersatzlos von Mainz abgezogen wurde. Erst das Jahr 92 n. Chr. bringt für die Stationierung von Legionen in Mogontiacum dann eine Konsolidierung für lange Zeit, als die *legio XIV Gemina Martia Victrix* gegen die *legio XXII Primigenia*, jetzt aber *Pia Fidelis*, unter Caracalla Ehrenname *Antoniniana*, unter Severus Alexander *Severiana* bzw. *Alexandriana*, ausgetauscht wurde[320]. Seit der Zeit Konstantins ist dann die Organisationsform unbekannt. Zusätzlich war in diesen letzten Jahren des ersten Jahrhunderts, die der Konsolidierung vorausgingen, noch die *legio XXI Rapax* von 83—90 n. Chr. in Mogontiacum stationiert[321].

Aus diesen Fakten geht aber eindeutig hervor, daß Mogontiacum von seinen Anfängen um 13 v. Chr. bis zum Jahre 90 n. Chr. ununterbrochen zwei Legionen als ständige Garnison hatte und daß zu verschiedenen Zeitpunkten mehrfach eine oder sogar zwei zusätzliche Legionen hier untergebracht waren, womit sich die führende Stellung dieses Platzes besonders im ersten Jahrhundert klar dokumentiert. Ursache dieser Betonung ist sicher in vieler Hinsicht die besondere geographische Lage und die wichtige Rolle, die Mogontiacum besonders in der Frühzeit im Hinblick auf den weiteren Ausbau römischer Macht in Germanien hatte. Nicht zuletzt die großartige Idee des Augustus — in ihrer Verwirklichung betrieben von Drusus — von der Germania Magna und der Elbgrenze des Imperiums mit der Verbindung vom großen Elbknie direkt nach Süden zur Donau bei Regensburg war hier der treibende Faktor. Der pannonische Aufstand des Jahres 6 n. Chr. und die Katastrophe des Varus im Jahre 9 n. Chr. verhinderten zwar diese Zielsetzung, Mogontiacum aber blieb in seiner für den Oberrhein entscheidenden militärischen und geographischen Funktion, die auch die Stationierung der Legionen immer wieder beeinflußt hat.

---

[318] K. H. ESSER, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 213.

[319] E. STEIN, a. a. O. S. 100.

[320] E. STEIN, a. a. O. S. 100ff.

[321] E. STEIN, a. a. O. S. 102.

2. Alen, Cohorten, *numeri*

Zu den im Raum von Mogontiacum stationierten Legionen gehörten natürlich auch die diesen zugeteilten Hilfstruppen. Zu diesen zählten vor allem die Alen und Cohorten, während die im zweiten und dritten Jahrhundert entstandenen Numeri im Sinne selbständiger Einheiten gesehen werden müssen. Während nun aber die Stationierung der Legionen auch für Mogontiacum mit Sicherheit angegeben werden kann, liegen die Verhältnisse bei den Auxiliareinheiten wesentlich anders. Keine der für Mogontiacum nachweisbaren Einheiten kann zeitlich genau eingeordnet werden. Lediglich in größeren Zeiteinheiten ist ihre Anwesenheit hier erkennbar. Es darf in diesem Zusammenhang auf die beigefügte Tabelle verwiesen werden, die einen zusammenfassenden Versuch dieser zeitlichen Einordnung darstellt.

Von den im Raum von Mogontiacum stationierten Reiterformationen (*alae*) sind einige durch Grab- und Weiheinschriften mit einer gewissen Sicherheit nachgewiesen, wobei schon aus der Relation zu den Legionen sicher ist, daß weit mehr solcher Einheiten hier gelegen haben müssen. Über die Zeit der Stationierung und auch ihre Unterbringung im Raum von Mogontiacum läßt sich allerdings nur wenig sagen. Archäologisch gesichert darf nur die Tatsache gesehen werden, daß das kurzfristig sicher auch als Legionslager benutzte Lager in Weisenau mehrfach als Lager einer *ala* gedient hat[322]. Sowohl die mehrmalige Veränderung der Lagergröße als auch zahlreiche Funde bestätigen das. Römische Lagerspuren auf der Nackenheimer Höhe, südlich von Mainz, dürften vermutlich doch eher einem Marsch- oder Übungslager zuzuweisen sein als dem Standlager einer Auxiliareinheit[323].

Aus augustisch-tiberischer Zeit kennen wir im Mainzer Raum eine sonst nicht überlieferte *ala Rusonis*, von der aber Einzelheiten nicht bekannt sind[324]. In oder bei Mogontiacum war in julisch-claudischer Zeit eine *ala Noricorum* stationiert, die dann in frühflavischer Zeit zum *exercitus inferior* abkommandiert wurde[325]. Wohl nach einem gewissen Sebosus dürfte die *ala Sebosiana* benannt sein, die — zeitweise in Mainz-Weisenau stationiert — dann im Vierkaiserjahr gegen vespasianische Truppen kämpfte und dann später noch einmal in Britannien nachweisbar ist[326]. In Worms und Trier, aber auch in Mogontiacum war in julisch-claudischer Zeit die *ala I Hispanorum* stationiert, die in flavischer Zeit nach Pannonien verlegt wurde[327], während sicher noch vor der Mitte des 1. Jahrhunderts die in

---

[322] F. J. Hassel, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 11, Mainz, S. 170f.; K. H. Esser, a. a. O. S. 217f.

[323] B. Stümpel, Neues zur provinzialrömischen Archäologie in Rheinhessen, in: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 5, 1956, Heft 1, S. 1ff.

[324] E. Stein, a. a. O. S. 149.

[325] E. Stein, a. a. O. S. 144.

[326] E. Stein, a. a. O. S. 151f.

[327] E. Stein, a. a. O. S. 140f.

Worms und Weisenau stationierte *ala Indiana Gallorum* nachweisbar ist[328]. Sie hat ihren Namen von dem Treverer Julius Indus, der im Jahre 21 n. Chr. an der Spitze einer auserlesenen Reitereinheit gegen seine aufrührerischen Stammesgenossen kämpfte[329]. Wohl erst in claudischer Zeit war die *ala Parthorum et Araborum* in Weisenau stationiert, die erst in jüngster Zeit durch zwei neue Inschriften bekannt wurde[330]. Nach dem Präfekten T. Pomponius Petra ist dann endlich die *ala (Augusta) Gallorum Petriana (bis torquata milliaria civium Romanorum)* benannt, die in claudischer Zeit in Mogontiacum stationiert war und dann mit dem Heer des Vitellius nach Italien zog. Später wird sie nach Britannien verlegt[331].

Vor allem durch die Grabinschrift eines Reiters aus Mogontiacum und durch die obergermanischen Militärdiplome aus den Jahren 74 n. Chr. und 82 n. Chr. kennen wir die in Mogontiacum stationierte *ala Claudia Nova*[332]. Sie kommt nachweisbar 69 n. Chr. von Dalmatien an die Rheinfront, wird hier zuletzt in Militärdiplomen des *exercitus superior* aus dem Jahre 82 n. Chr. genannt und wurde später nach Mösien abkommandiert.

Interessant ist für Mogontiacum weiterhin die Geschichte der *ala Picentiana*, die kurz nach 9 n. Chr. zunächst zum *exercitus inferior* kam[333]. Während des Bataveraufstandes gehörte sie zur *legio XVI* in Novaesium und ergab sich den Truppen des Civilis. Auf dem anschließenden Marsch nach Trier aber entfernte sie sich eigenmächtig von der 'Kapitulantenarmee' und zog allein rheinaufwärts nach Mogontiacum. In diesem Verhalten ist wohl auch der Grund zu sehen, warum Vespasian dann die Einheit bestehen ließ, die noch bis etwa 90 n. Chr. in Mogontiacum lag. Später erscheint sie in Militärdiplomen hadrianischer Zeit in Britannien.

Bei der Reorganisation der Rheinarmee unter Vespasian wurden aus Restkontingenten älterer Alen die beiden Alen *ala I Flavia Gemina (milliaria)* und *ala II Flavia milliaria* neu gebildet[334], von denen die erstere vor 83 n. Chr. wahrscheinlich im Raum Mogontiacum lag, um dann zunächst in das Kastell Nidda-Heddernheim zu ziehen und dann 122 n. Chr. in das Kastell Echzell[335]. Ihre Schwesterala — die *ala II Flavia milliaria* — dürfte ebenfalls kurzfristig in Mogontiacum, dann aber schon 83 n. Chr. im Limesgebiet der Wetterau in Okarben gelegen haben[336].

Aus nachflavischer Zeit sind dann nur noch zwei Alen bekannt, die in oder bei Mogontiacum stationiert waren: zur Zeit Trajans die *ala I Quadorum*, die dann unter Hadrian 124 n. Chr. in Britannien nachgewiesen

---

[328] E. Stein, a. a. O. S. 141f.

[329] Tacitus Annales III 42,46.

[330] H. U. Instinsky, Grabstein eines berittenen Bogenschützen der Ala Parthorum et Araborum, in: Germania 36, 1958, S. 72ff.; Mainzer Zeitschr. 69, 1974, S. 247 und Tafel 22.

[331] E. Stein, a. a. O. S. 146f.

[332] E. Stein, a. a. O. S. 127f.

[333] E. Stein, a. a. O. S. 147f.

[334] E. Stein, a. a. O. S. 130f.

[335] E. Stein, a. a. O. S. 131.

[336] E. Stein, a. a. O. S. 134f.

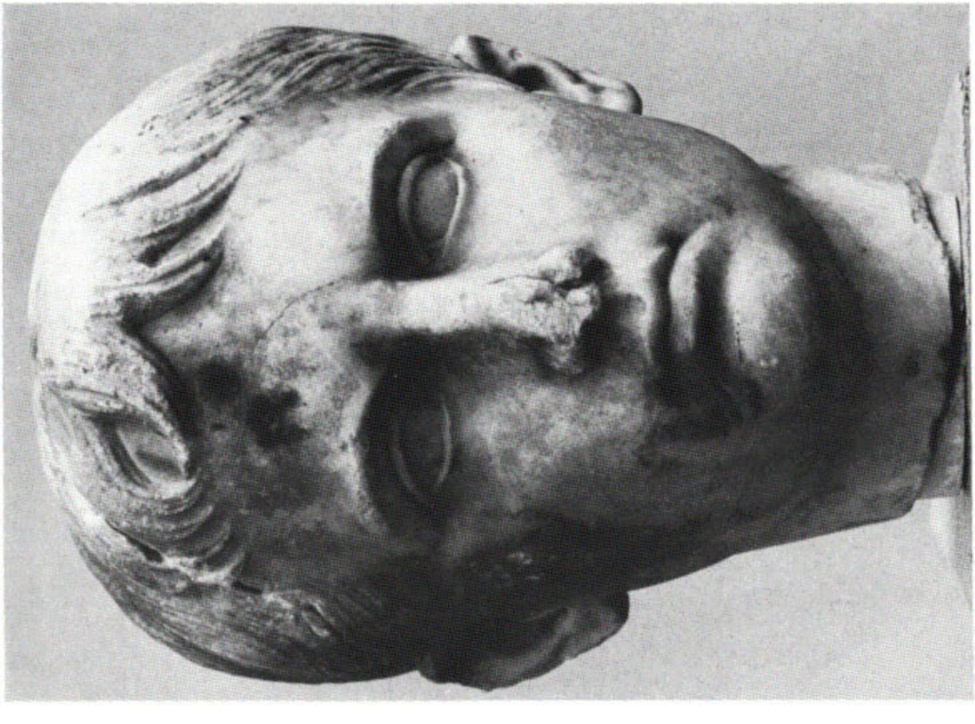

1. Marmorporträtkopf des Augustus (oder des Gaius Caesar)

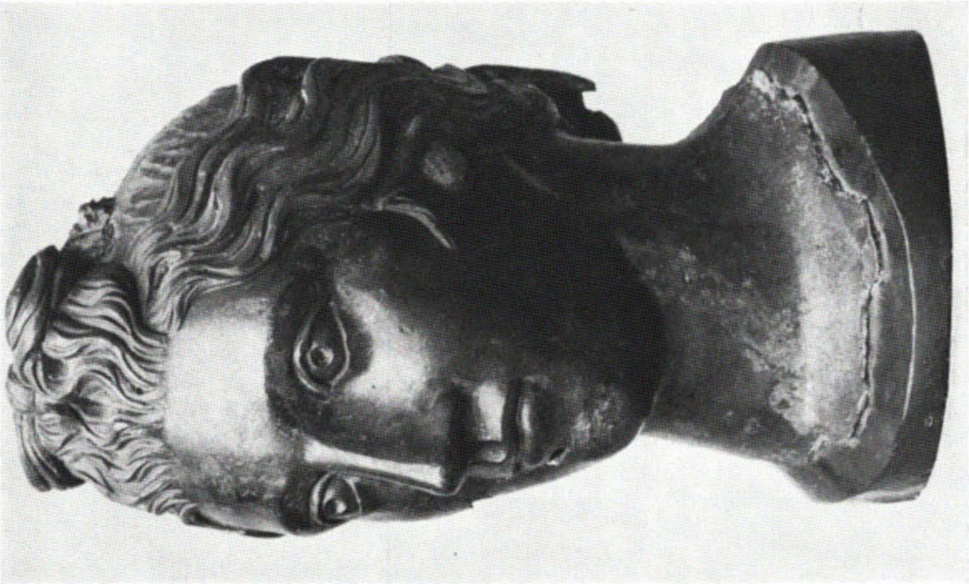

2. Bronzekopf der Rosmerta

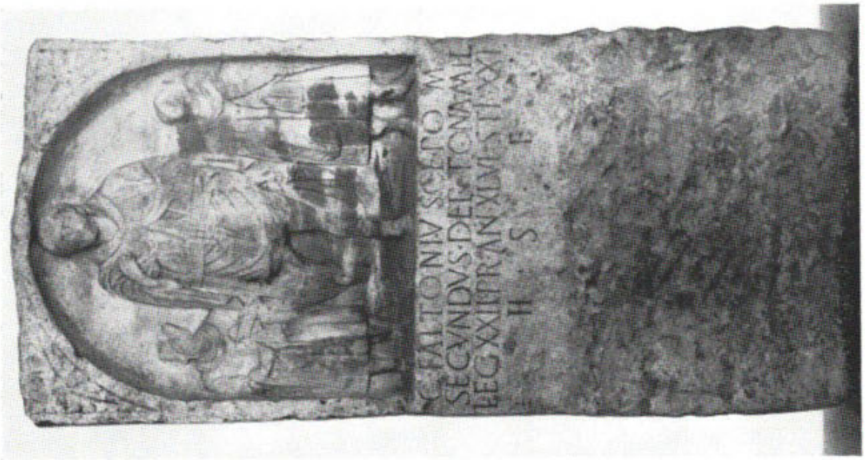

4. Grabstein des C. Faltonius

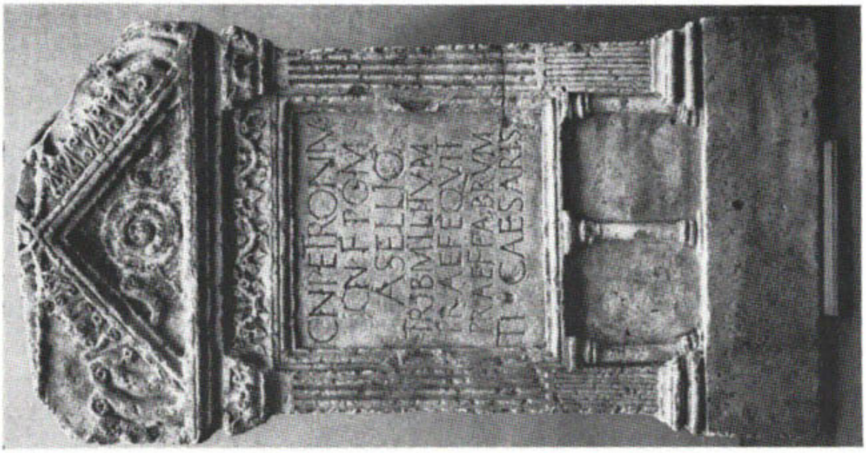

3. Grabstein des Cn. Petronius

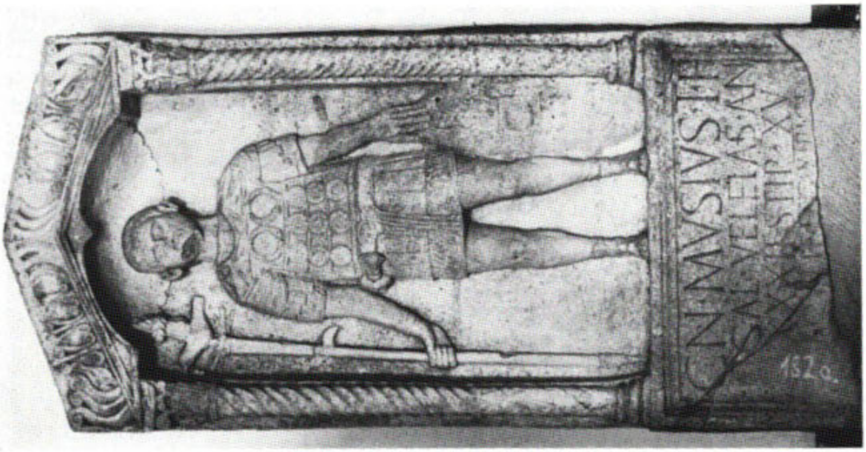

5. Grabstein des Cn. Musius

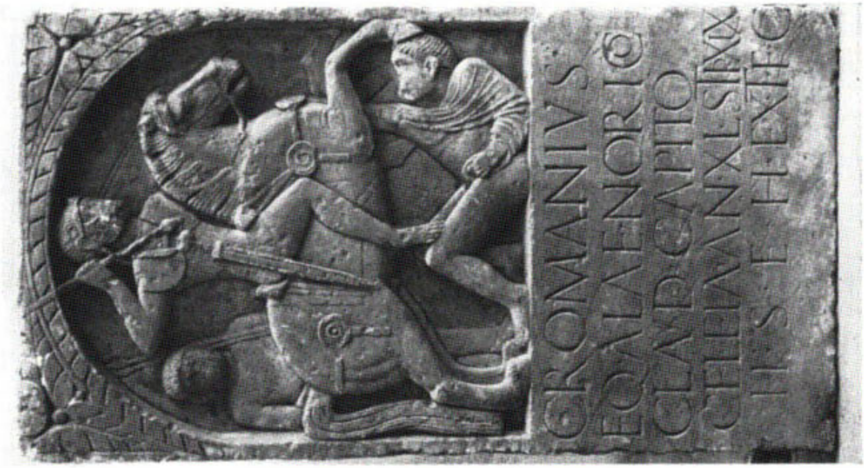

6. Grabstein des C. Romanius

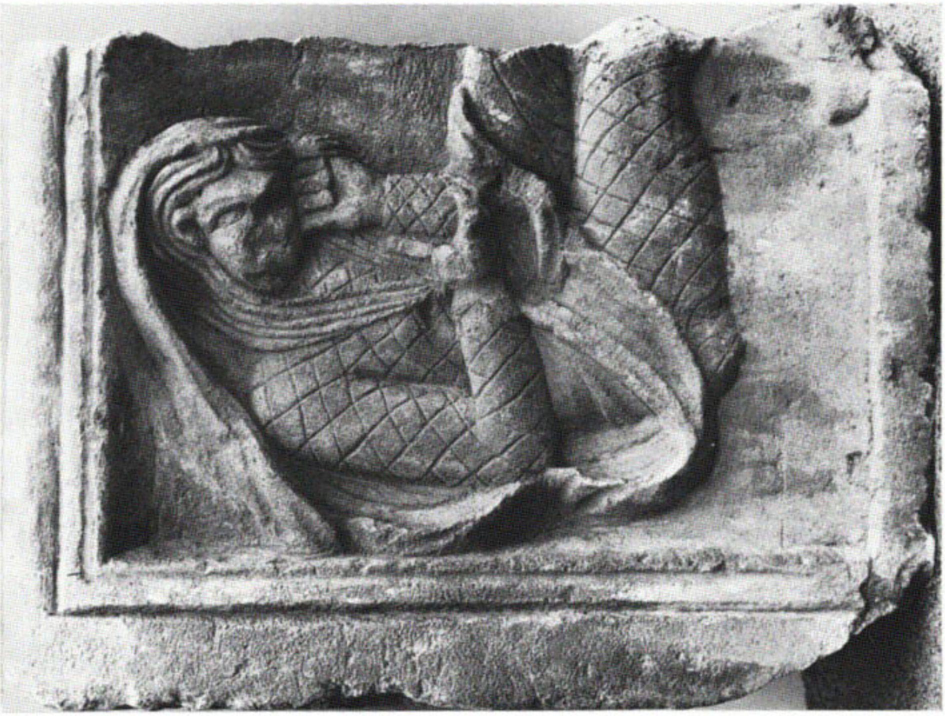

7. Schrankenrelief mit trauernder Germanin

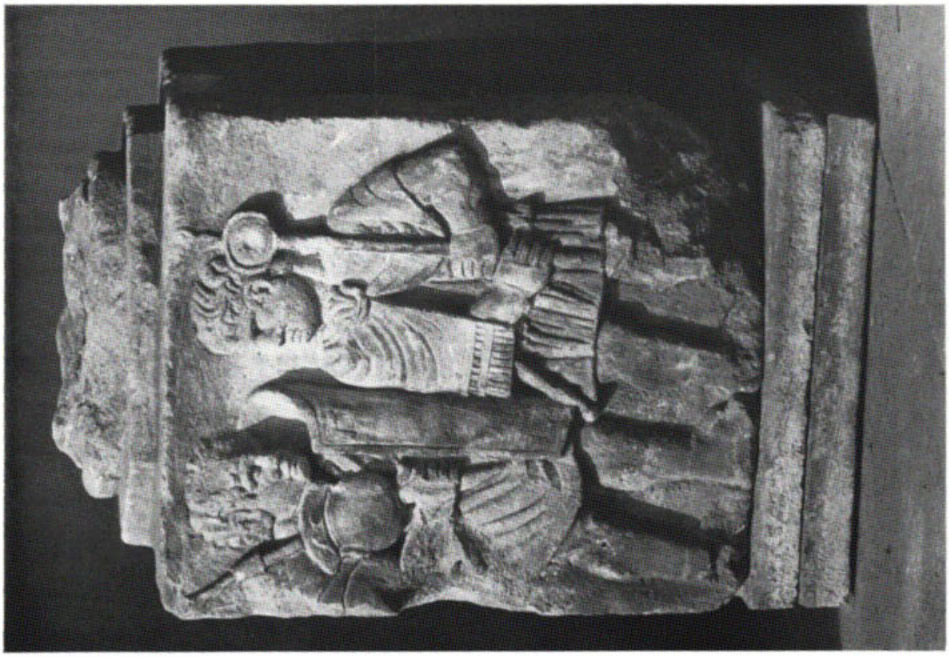

8. 'Legionäre auf dem Marsch'

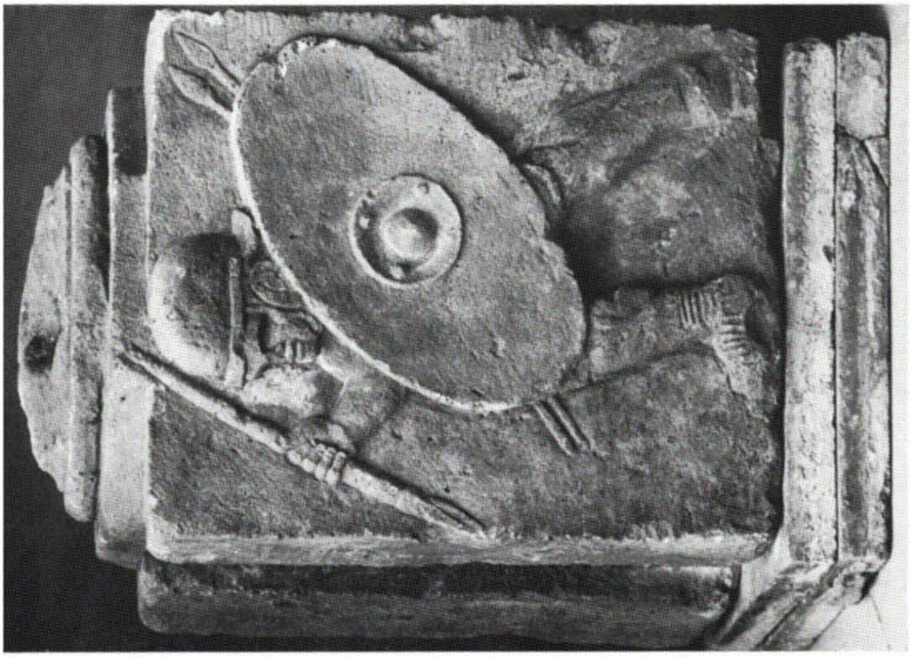

10. 'Kämpfender Legionär'

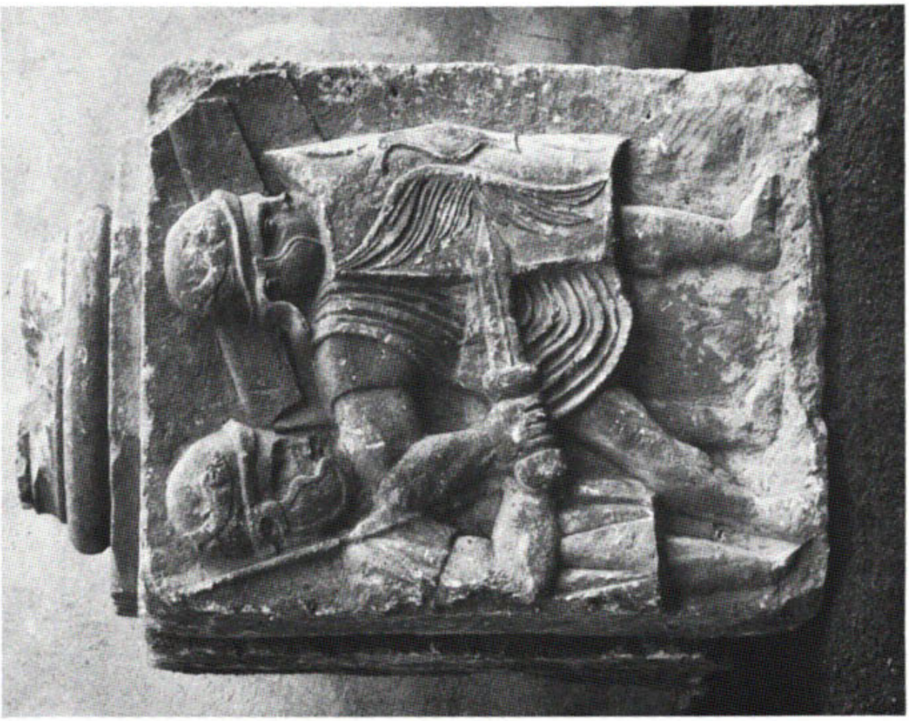

9. 'Legionäre im Angriff'

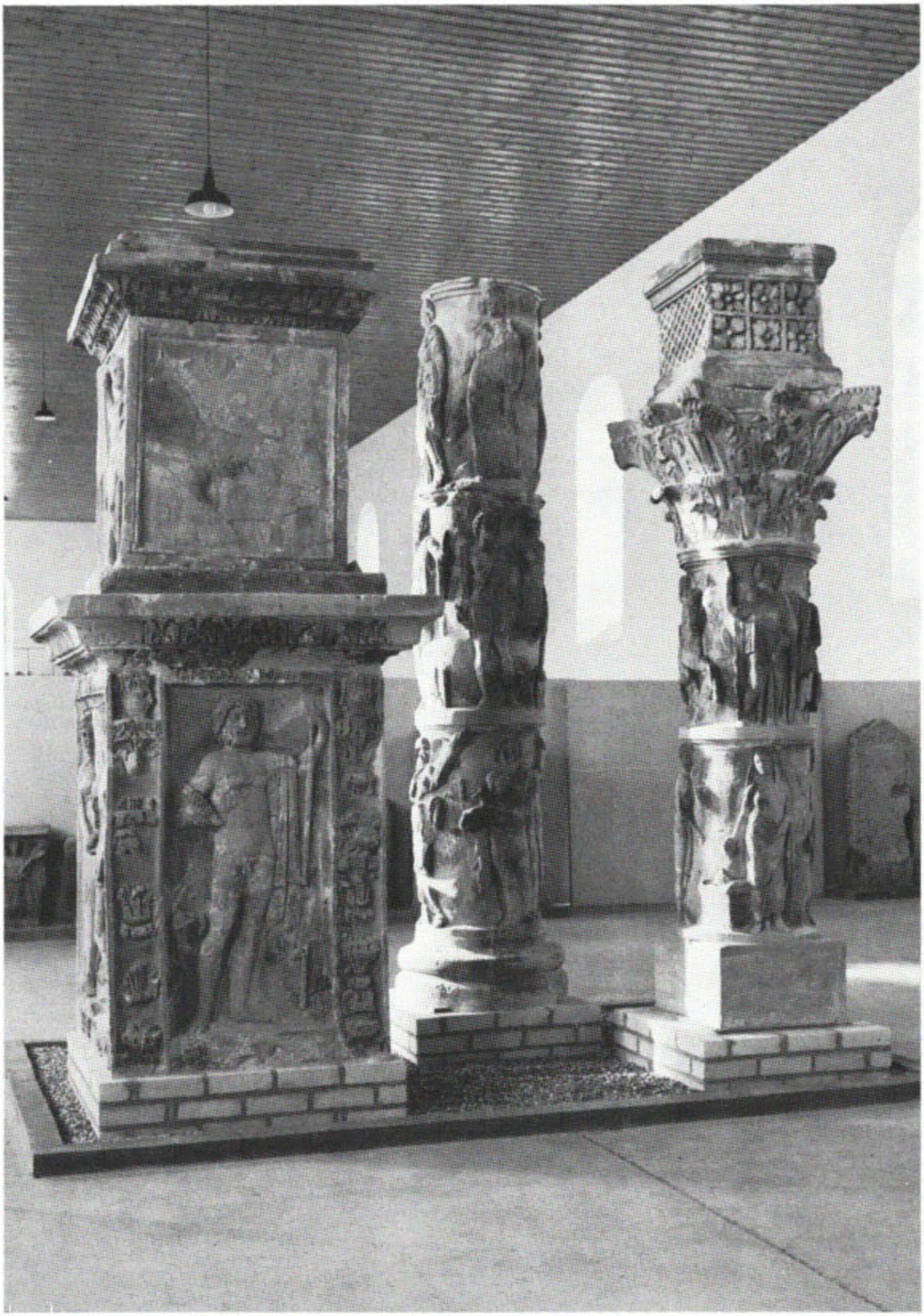

11. Die Große Mainzer Jupitersäule

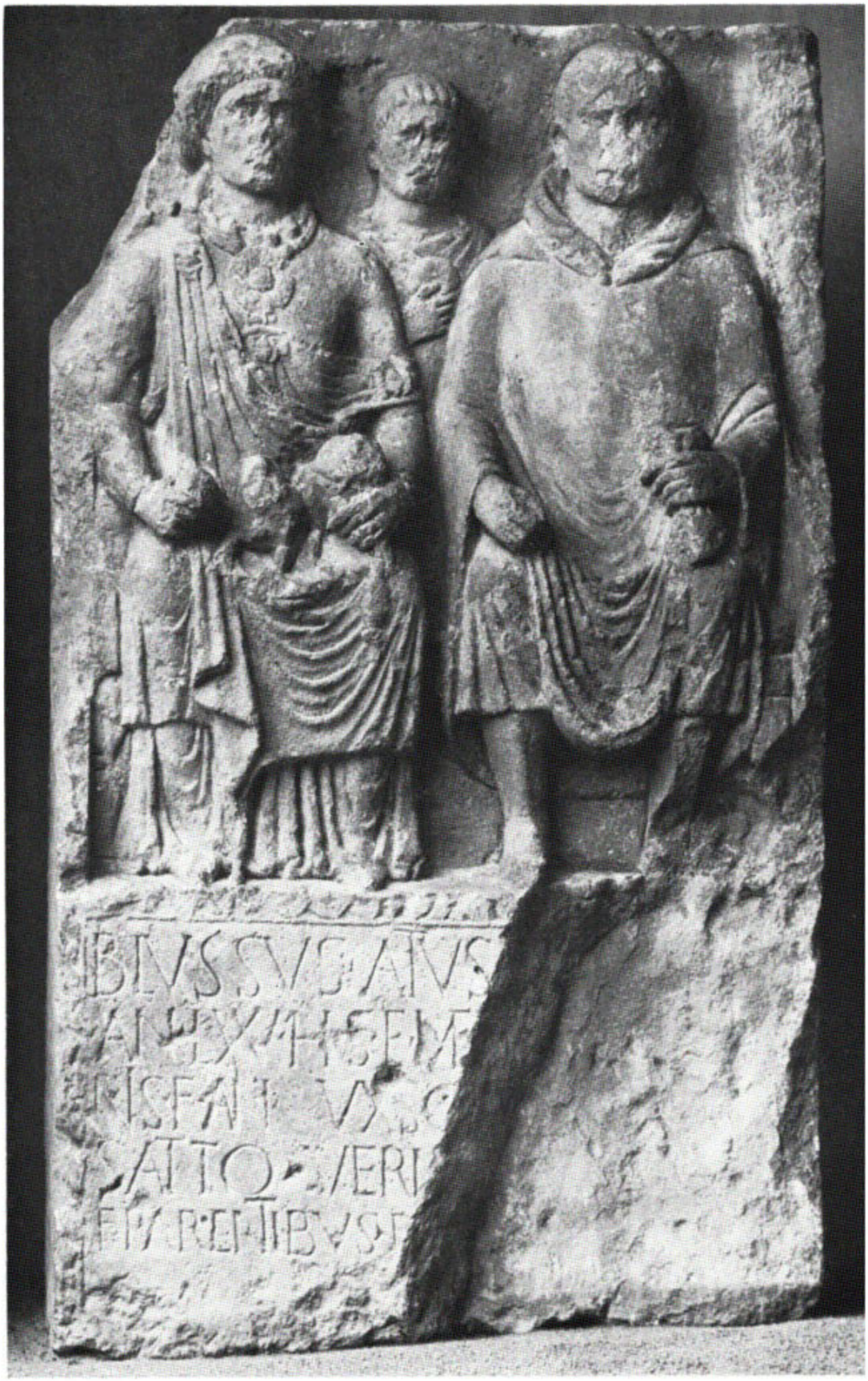
BLVSSVS ATVS
AN LXXV H S E M
NIS FA T VX S
ATTO SVERI
FIL PARENTIBVS F

12. Grabstein des Blussus

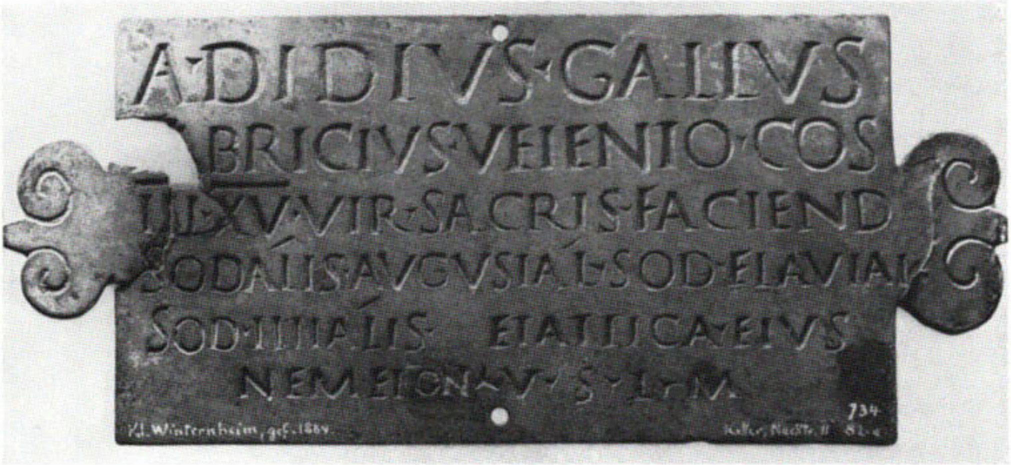
A·DIDIVS·GALLVS
BRICIVS·VEIENTO·COS
III·XV·VIR·SACRIS·FACIEND
SODALIS·AVGVSTAL·SOD·FLAVIAL
SOD·TITIALIS ET·ATTICA·EIVS
NEMETONA·V·S·L·M
Kl. Winternheim, gef. 1884
734
Keller, Nachtr. II 82a

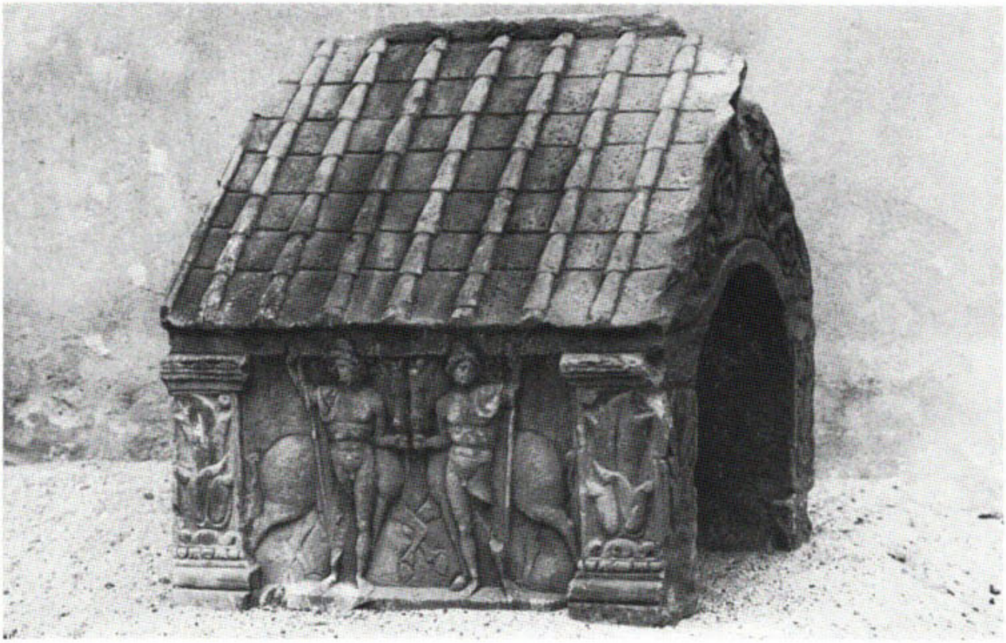

14. Grabhaus von Kastel

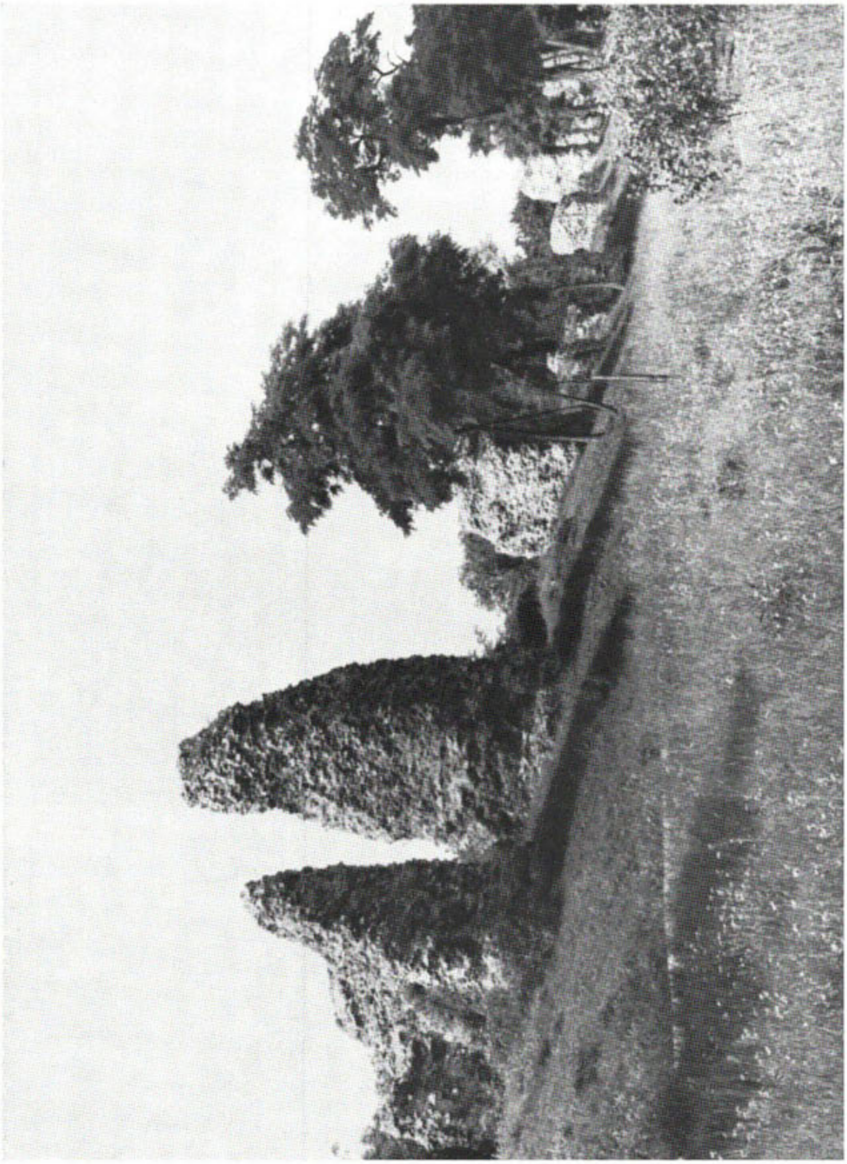

15. Reste der römischen Wasserleitung von Mainz

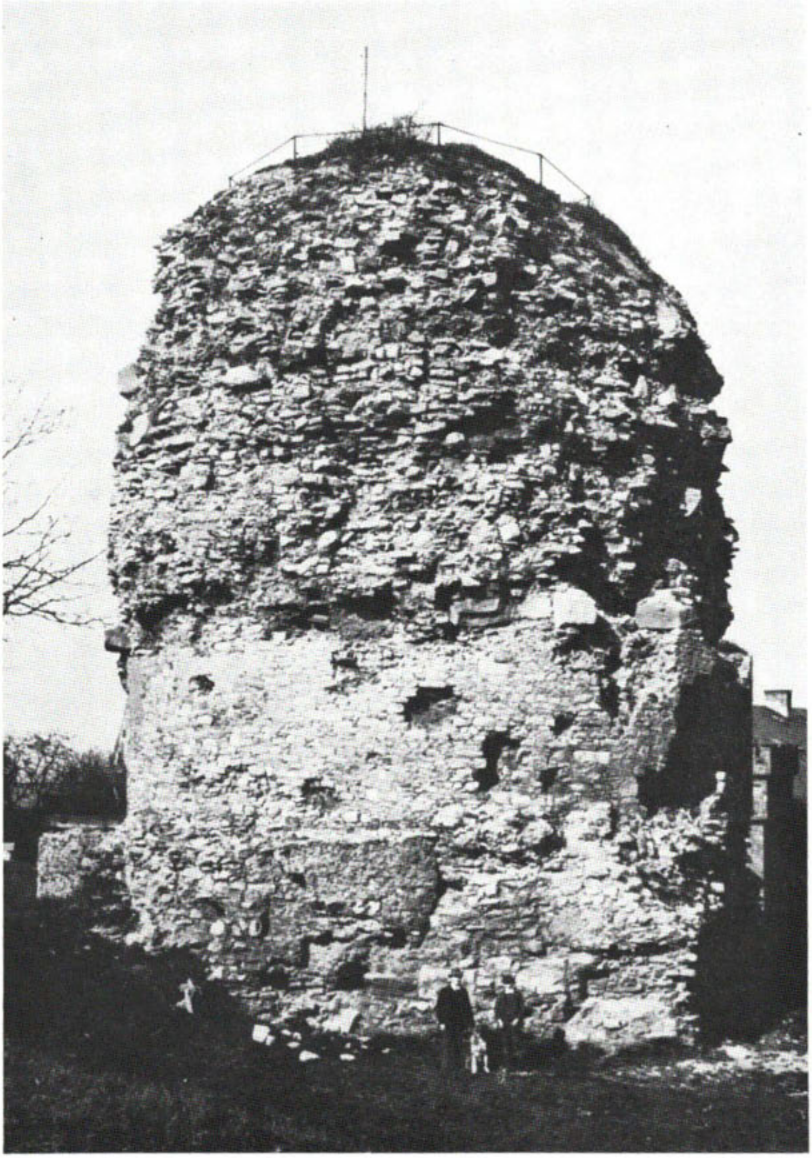

16. Der sogenannte 'Drususstein'

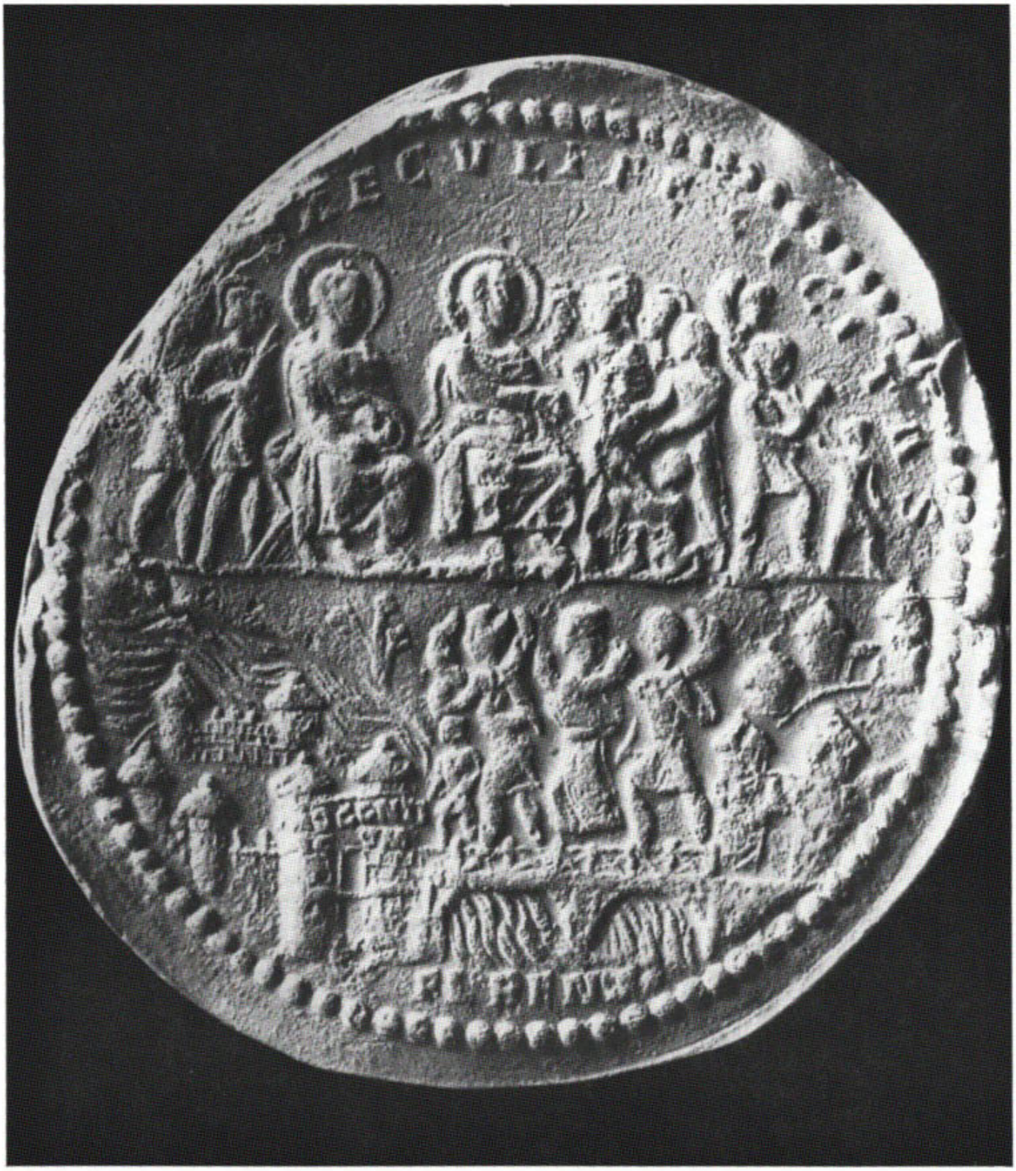

17. Bleimedaillon von Lyon

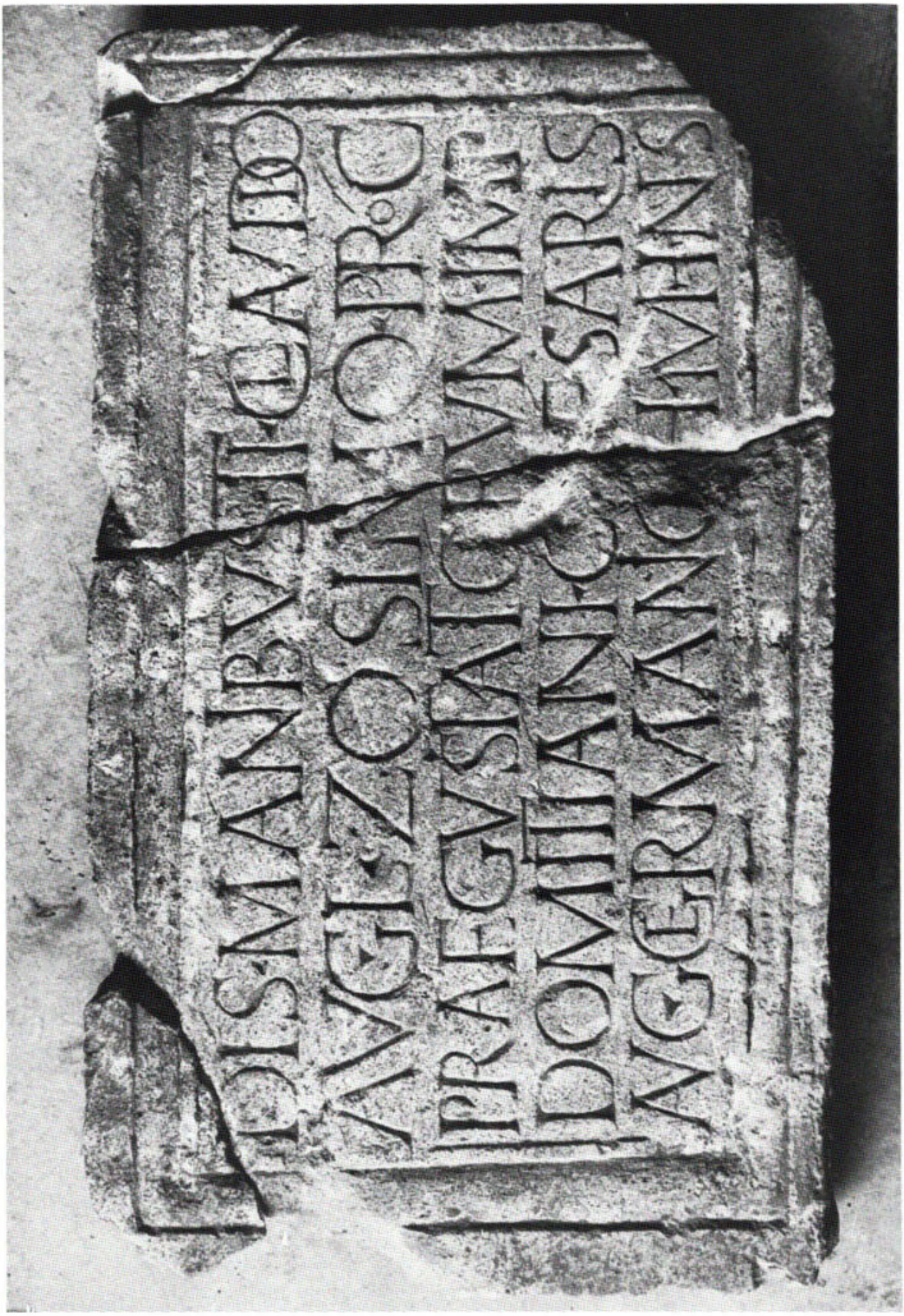
DIS MANIBVS TI CLAVD
AVG L ZOSIMO PROC
PRAEGVSTATORI IMP
DOMITIANI CAESARIS
AVG GERMANICI

18. Grabstein des Zosimus

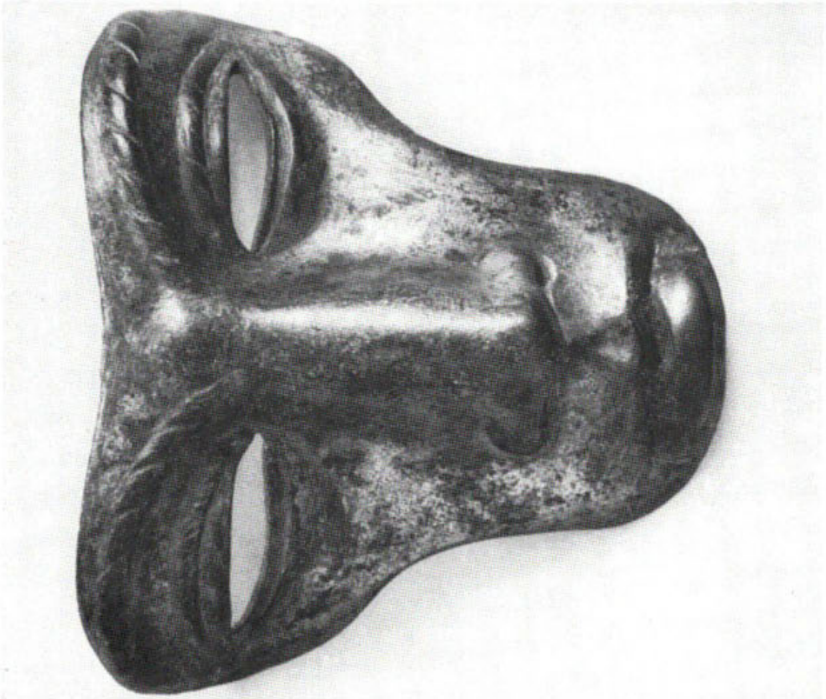

19. Gesichtsmaske von einem Reiterhelm

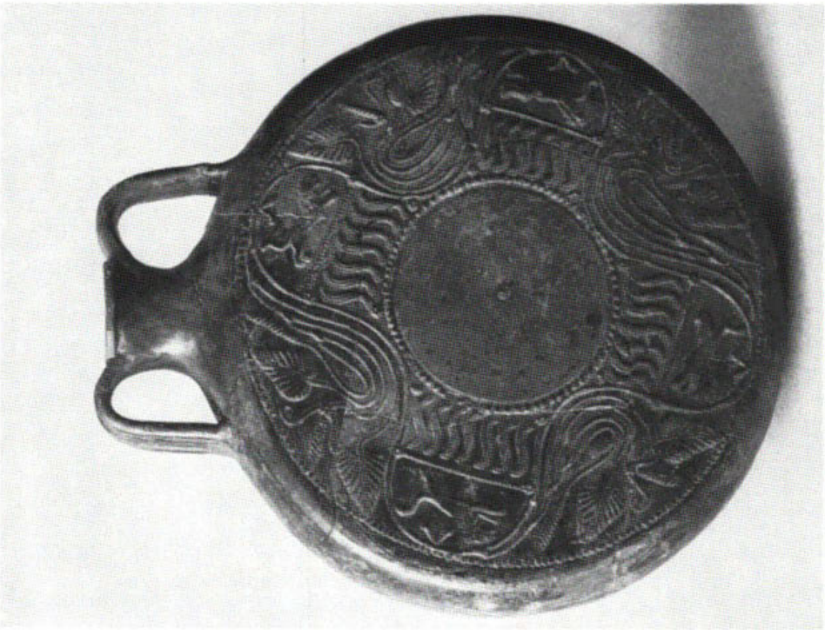

20. Terra Sigillata — Feldflasche

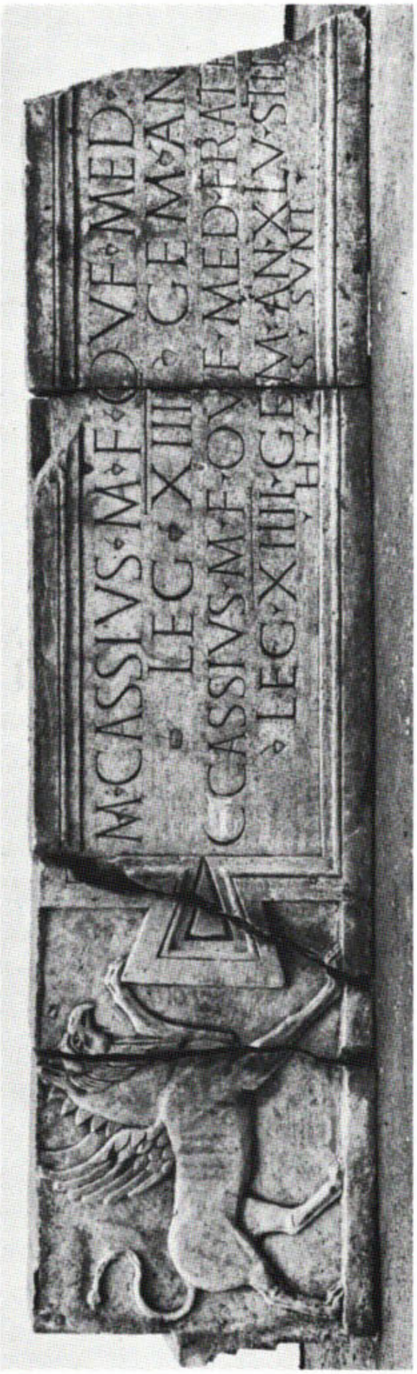
M·CASSIVS·M·F·OVF·MED
LEG·XIIII·GEM·AN
C·CASSIVS·M·F·OVF·MED·FRAT
LEG·XIIII·GEM·AN·XL·V·STI
H·S·SVNT

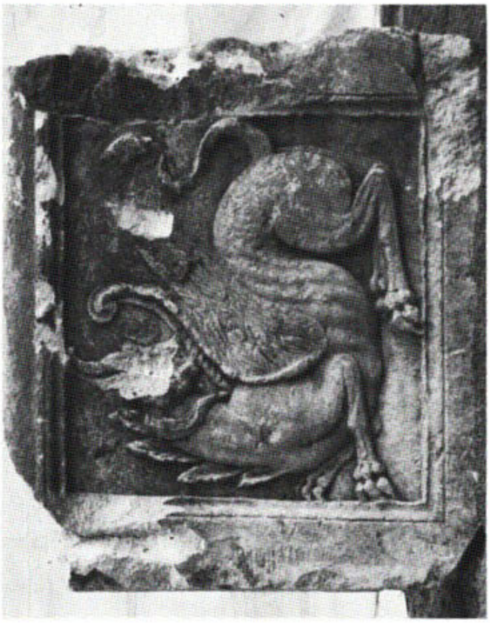

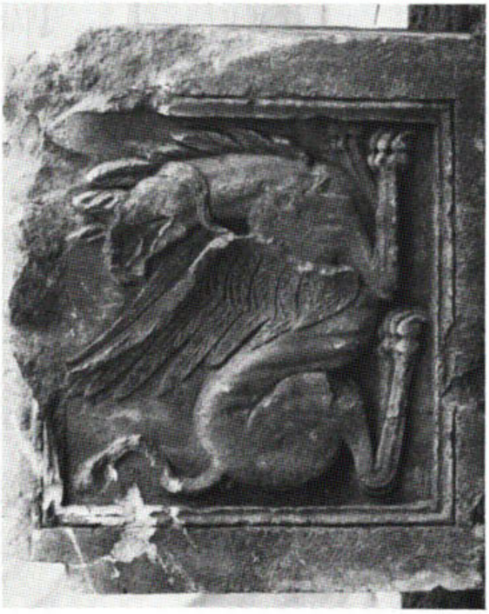

22. Zwei Schrankenreliefs mit liegenden und geflügelten Greifen

ist[337], und dann noch einmal die *ala Indiana Gallorum*, die nach ihrem Britannienaufenthalt und kurzer Stationierung in der Germania Inferior kurz nach 116 n. Chr. nach Mogontiacum zurückkehrt, wo sie dann bis in das 3. Jahrhundert n. Chr. stationiert blieb[338].

Genau so wie bei den Alen sind wir dann aber auch über die Stationierung der Auxiliarkohorten in Mogontiacum oder dessen Umgebung weitgehend auf Vermutungen und nur einige wenige Nachrichten angewiesen. Insgesamt 13 Kohorten können wir namentlich identifizieren, von denen 9 der julisch-claudischen Zeit zuzuordnen sind[339]. Die *cohors I Belgica* dürfte eine der ältesten gallischen Auxiliartruppen sein, die durch eine Inschrift für Mogontiacum belegt ist[340]. In die gleiche Zeit gehört die *cohors I Ituraeorum sagittariorum*, eine Bogenschützenkohorte, die wahrscheinlich *equitata* war und bis in frühflavische Zeit in Mogontiacum stationiert war. 88 n. Chr. ist sie dann in Syrien und nahm später noch nachweisbar an Trajans Kriegen gegen Dazien teil. Ein Militärdiplom vom 17. Februar 110 n. Chr. nennt sie als Teil der römischen Besatzungstruppe in Dazien[341].

In oder bei Mogontiacum war in julisch-claudischer Zeit auch die Garnison der *cohors I Lucensium Hispanorum*, die in flavischer Zeit nach Niedergermanien (Matilo-Roomburg) verlegt wurde[342]. Durch eine Grabinschrift ist ebenfalls für die Frühzeit indirekt die gemischte *cohors Raetorum et Vindelicorum* für Mogontiacum nachgewiesen[343], während die *cohors IV Thracum equitata*, die in julisch-claudischer Zeit in Mainz lag, in flavischer Zeit nicht mehr nachweisbar ist[344]. Zumindest kurzfristig dürfte auch noch die *cohors VI Thracum* in claudischer Zeit in Mogontiacum gewesen sein[345]. Sie wird später nach Britannien verlegt, dann nach Pannonien, Moesien und Dazien. Am Chattenfeldzug des P. Pomponius Secundus im Jahre 50 n. Chr. nahmen an Hilfstruppen der Nemeter und der Vangionen mindestens je 1 Kohorte teil, die unter diesem Namen auch in Mogontiacum gelegen haben müssen[346], während dann unter Vespasian die *cohors VII Raetorum equitata* wohl im Lager Weisenau stationiert war[347]. Nicht ganz sicher ist, ob auch die in obergermanischen Militärdiplomen der Jahre 74 n. Chr., 90 n. Chr. und 134 n. Chr. erwähnte *cohors I (Aquitanorum) Biturigium* wirklich in Mainz stationiert war, denn sie bildet eigentlich die Besatzung von Arae Flaviae–Rottweil[348], könnte aber wohl auch einmal kurzfristig nach Mogontiacum gekommen sein, so wie zum Beispiel auch die spätere Besatzung des Kastells Höchst, die *cohors I Asturum equitata*, schon vorher in Mogontiacum gewesen sein muß; denn von hier stammt der bekannte und qualitätvolle Grabstein des Freioverus, der dieser Kohorte angehörte[349].

---

[337] E. Stein, a. a. O. S. 149.

[338] E. Stein, a. a. O. S. 142.

[339] Vergleiche auch die beigefügte Tabelle (unten S. 539).

[340] E. Stein, a. a. O. S. 169f.

[341] E. Stein, a. a. O. S. 199.

[342] E. Stein, a. a. O. S. 200f.

[343] E. Stein, a. a. O. S. 210.

[344] E. Stein, a. a. O. S. 216f.

[345] E. Stein, a. a. O. S. 217.

[346] E. Stein, a. a. O. S. 202 und S. 221.

[347] E. Stein, a. a. O. S. 208ff.

[348] E. Stein, a. a. O. S. 171.

Nur für das 3. Jahrhundert ist für Mogontiacum die *cohors I Septimia Belgarum* nachweisbar. Von Septimius Severus gegründet, lag sie zuerst in Mogontiacum und wurde später in das Westkastell von Öhringen verlegt[350]. In diesem Aufhören der erkennbaren Stationierung von Alen und Kohorten zeigt sich schon deutlich die Umgruppierung im Heer, die nun in verstärktem Maße die *numeri* als neue, selbständige Truppeneinheit in Erscheinung treten läßt[351]. Die Soldaten dieser Einheiten waren meist 'barbarischer' Herkunft, und sie waren vor allem personenrechtlich äußerst ungünstig gestellt. Zunächst war in diesen Einheiten der jeweilige Landesdialekt auch die Kommandosprache, und erst in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, als die *numeri* ihre ursprüngliche landsmannschaftliche Eigenart immer mehr verloren, wurde auch hier Latein die einheitliche Kommandosprache[352].

Aus Mogontiacum und aus Castellum Mattiacorum haben wir bis heute inschriftliche Zeugnisse für insgesamt drei *numeri*. Der *numerus Cattharensium* lag ursprünglich als Besatzung im Limeskastell Alteburg-Heftrich im Taunus, wurde aber dann im 3. Jahrhundert nach Castellum Mattiacorum verlegt[353] und bildete den rechtsrheinischen Vorposten für Mogontiacum. Abgelöst wurde diese Einheit etwa seit der Zeit Gordians III. durch den *numerus militum Mattiacorum*[354], in dem uns hier eine aus der näheren Umgebung rekrutierte Einheit gegenübertritt. Von der dritten Einheit, die für den Raum von Mogontiacum nachgewiesen ist, wissen wir, daß ein Teil zwar im Kastell Niederbieber bei Neuwied stationiert war, daß aber ein anderer Teil zur Garnison von Mogontiacum gehörte[355]. Es handelt sich um den *numerus exploratorum Germanicianorum Divitensium Germaniae Superioris*. Eine solche Teilung von Einheiten ist übrigens keine Seltenheit.

Aus literarischen Quellen ist dann schließlich noch bekannt, daß verschiedene *numeri Osrhoenorum* an den Germanenkriegen des Severus Alexander und auch des Maximinus Thrax teilnahmen und somit mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zeitweise in Mogontiacum stationiert gewesen sein dürften[356]. Archäologische Zeugnisse hierfür fehlen aber bis heute.

---

[349] Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, Nr. 7036.
[350] E. STEIN, a. a. O. S. 170f.
[351] E. STEIN, a. a. O. S. 233.
[352] E. STEIN, a. a. O. S. 237f.
[353] E. STEIN, a. a. O. S. 258f.
[354] E. STEIN, a. a. O. S. 269f.
[355] E. STEIN, a. a. O. S. 262ff.
[356] E. STEIN, a. a. O. S. 272f.

	Alen	Cohorten	*numeri*
Julisch-Claudisch 13 v. Chr.— 68 n. Chr.	*ala (Gallorum) Sebosiana* *ala Rusonis* *ala Parthorum et Araborum* *ala Noricorum* *ala Indiana Gallorum* *ala (Augusta) Gallorum Petriana (bis torquata milliaria civium Romanorum)* *ala I Hispanorum*	*cohors I Ituraeorum sagitariorum (equitata ?)* *cohors Asturum et Callaecorum* *cohors I Belgica* *cohors I Lucensium Hispanorum* *cohors Raetorum et Vindelicorum* *cohors Nemetum* *cohors IV Thracum equitata* *cohors VI Thracum equitata* *cohors Vangionum*	
Flavisch 69—96 n. Chr.	*ala Gallorum Picentiana* *ala Claudia nova* *ala I Flavia Gemina milliaria* *ala II Flavia milliaria*	*cohors VII Raetorum equitata* *cohors I (Aquitanorum) Biturigum* *cohors I Asturum equitata*	
Trajan— Marc Aurel 98—161 n. Chr.	*ala Quadorum*		
Marc Aurel— Anfang 5. Jahrhundert	*ala Indiana Gallorum*	*cohors I Septimia Belgarum*	*numerus Cattharensium* *numerus exploratorum Germanicianorum Divitensium Germaniae Superioris* *numerus militum Mattiacorum* *numeri Osrhoenorum*

XI. Weiterleben bis zur fränkischen Landnahme im 5. Jahrhundert

Die große Katastrophe des Jahres 406 n. Chr. bringt zwar einen mehr als deutlichen Einschnitt in der Geschichte von Mogontiacum, aber sie bedeutet nicht den völligen Untergang des Römischen in der Stadt[357].

---

[357] K. H. Esser, Mainz, Berlin–München 1969, S. 16f.; W. Selzer, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 11, Mainz, S. 147f.; L. Falk, in: Führer zu vor- und

In ihrer militärischen Bedeutung ist die Stadt zwar ausgelöscht, und der weitere systematische Abzug der Truppen vom Rhein, bedingt durch den jetzt auf Italien übergreifenden Existenzkampf des Imperiums, bestätigt das, aber trotz aller Zerstörung bewahrt Mogontiacum zu Beginn des 5. Jahrhunderts noch immer seinen römischen Charakter, und vor allem kleine Handwerker und Bürger, zusammen mit den kirchlichen Institutionen, trugen das städtische Leben noch weiter. Insbesondere der Bau der Coemeterialkirche St. Alban im Bereich des großen römischen Friedhofes im Süden der Stadt bestätigt das, denn dort erkennen wir noch beste römische Technik[358]. Auch im Rahmen der weiteren militärischen Auseinandersetzung — vor allem in der Zeit des Aetius — kann Mogontiacum nicht unberührt geblieben sein. Wahrscheinlich standen auch hier zeitweise noch kleinere Truppeneinheiten. Trotzdem muß Mogontiacum in dieser Zeit als ungeschützte Stadt angesehen werden, in deren Umgebung jetzt auch germanische Stämme ansässig werden. Vor allem die Burgunder sind es, die mit römischer Duldung auf dem linken Rheinufer — wohl mit dem Zentrum Worms — siedeln, bis sie 436/37 n. Chr., sicher auf Veranlassung des Aetius, durch die Hunnen fast völlig vernichtet werden[359]. Inwieweit Mogontiacum von diesen Kämpfen berührt wurde, läßt sich nicht ermitteln, sicher ist aber, daß die Stadt dann im großen Hunnensturm von 451/52 zusammen mit der ganzen weiteren Umgebung verwüstet wurde. Jetzt scheint auch der städtische Charakter weitgehend verloren, und die Einwohnerzahl muß erschreckend zusammengeschmolzen sein. In den Trümmern von Mainz dürften nur noch dörfliche Siedlungsreste bestanden haben. Aber die Quellen schweigen hierzu völlig, und im Bereich des römischen Mainz gibt es auch keine archäologischen Zeugnisse. Nur in den Friedhöfen läßt sich ein Weiterleben erkennen[360].

Erst gegen Ende des Jahrhunderts beginnt praktisch wieder regeres Leben, als nun die Franken in diesen Raum eindringen und ihn — nach einem letzten alamannischen Zwischenspiel — endgültig in ihren Herrschaftsbereich einbeziehen. Damit aber beginnt der Abschnitt Mainzer Geschichte, der die Stadt zu ihrer mittelalterlichen Hochblüte führen sollte[361].

---

frühgeschichtlichen Denkmälern 11, Mainz, S. 76; H. Büttner, Das fränkische Mainz — ein Beitrag zum Kontinuitätsproblem und zur fränkischen mittelalterlichen Stadtgeschichte, in: Festschrift Theodor Mayer 2, Lindau/Konstanz, 1955, S. 231ff.

[358] Vergleiche Abschnitt IX, Anm. 2.

[359] A. Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Literatur, 1892, S. 347ff.; Cassiodorus, Chronicon 651; W. Selzer, Lorsch und das Nibelungenlied, in: Laurissa Jubilans. Festschrift zur 1200-Jahr-Feier der Stadt Lorsch, Mainz, 1964, S. 106ff.; A. Leyden, in: Mannus Zeitschr. für deutsche Vorgeschichte 36, 1971, Heft 2, S. 21 und S. 96/97, Anm. 16—20.

[360] Vergleiche Abschnitt IX, 3, 1—5.

[361] G. Behrens, Das frühchristliche und merowingische Mainz, Wegweiser des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 20, 1950; K. Weidemann, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 11, Mainz, S. 45ff.

XII. Steindenkmäler aus Mogontiacum (Taf. II—V)

Die bis jetzt in dieser Untersuchung entweder im Zusammenhang mit bestimmten historischen Ereignissen, mit der topographischen Situation oder als besonders wichtige archäologische Zeugnisse genannten römischen Steindenkmäler stellen in der Gesamtzahl der hier gefundenen nur einen ganz kleinen Teil dar aus der Fülle des Materials, das für eine Betrachtung zu 'Mogontiacum' von unschätzbarem Wert ist, denn in diesen Zeugnissen erhellen sich sowohl wichtige Daten und Fakten zur Geschichte der Stadt in römischer Zeit als auch erkennbar werdende menschliche Schicksale. Daneben werfen sie ein bezeichnendes Licht auf handwerkliche und künstlerische Gegebenheiten, wirtschaftliche Verhältnisse und nicht zuletzt auf die Zusammensetzung der militärischen Einheiten und auch der zivilen Bevölkerung. Es hieße also Mogontiacum nur unvollständig behandeln, bezöge man diese Denkmäler nicht mit ein, wobei es bei der Fülle des Materials natürlich unmöglich ist, eine erschöpfende Darstellung oder gar einen Katalog dieser Funde zu geben. Dies soll — in Zusammenfassung der bis heute an verschiedenen Stellen in mehr oder weniger vollständiger Art erschienenen Bearbeitungen römischer Steindenkmäler aus Mainz[362] — einer in Vorbereitung befindlichen Gesamtpublikation vorbehalten bleiben[363]. Aber eine kurze, stichwortartige Zusammenfassung sei hier abschließend noch beigefügt.

Im Rahmen einer (noch nicht endgültig abgeschlossenen) Neuaufnahme des Mittelrheinischen Landesmuseums Mainz[364] wurden bis heute 1025 römische Steindenkmäler erfaßt, womit die vollständig oder fast vollständig erhaltenen Stücke inventarisiert sind, zu denen sich aber noch einmal ca. 1000 in der Größe recht verschiedene Fragemente gesellen. Damit befindet sich heute in Mainz eine der bedeutendsten und auch umfangreichsten Sammlungen dieser Fundart. Nur die wenigsten dieser Fundstücke sind aber in situ gefunden worden — von den Grabsteinen höchstens 6 oder 7, von den Legionsinschriften 1 und vermutlich alle Sarkophage, wenn auch hier die Fundberichte lückenhaft sind. Alle anderen

---

[362] J. Becker, Die römischen Inschriften und Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz, 1875; J. Keller, Die römischen Inschriften und Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz, 1. Nachtrag zum Beckerschen Katalog, 1883; J. Keller, 2. Nachtrag zu dem J. Beckerschen Katalog der römischen Inschriften des Museums der Stadt Mainz, 1887; K. Körber, Inschriften (römische, griechische, mittelalterliche [auch Runen-] Inschriften) des Mainzer Museums, 3. Nachtrag zum Beckerschen Katalog, 1900; K. Körber, Neue Inschriften des Mainzer Museums, 4. Nachtrag zum Beckerschen Katalog, 1905; Mainzer Zeitschrift seit 1906; Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, 1904—07; É. Espérandieu, Recueil Général des Bas-Reliefs, Statues et Bustes de la Gaule Romain, Tom. 7, 1. Germanie Supérieure, Paris 1918 und Tom. 10, Paris 1928.

[363] Katalog der römischen Steindenkmäler des Mittelrheinischen Landesmuseums Mainz (in Vorbereitung).

[364] Bearbeitung W. Selzer und K. V. Decker.

Denkmäler sind entweder als Einzelfunde verstreut gefunden worden, zum Teil sogar weit außerhalb von Mainz, oder sie waren in zweiter Verwendung vermauert. Die wichtigste Fundstelle war dabei bis in die jüngste Zeit immer wieder das Fundament der römischen Stadtmauer, die in ihren beiden Bauperioden immer wieder Denkmäler der verschiedensten Art barg. Besonders reich war dabei das zuletzt gebaute Stück auf dem Kästrich ausgestattet, in dem das Steinmaterial aus dem Abbruch des Legionslagers verbaut worden war. Aber auch noch in zahlreichen späteren Bauten, der mittelalterlichen Stadtmauer, Kirchen, Profanbauten und noch in den Festungsbauten der Barockzeit fanden sich immer wieder römische Spolien. Das ist im wesentlichen aus der Tatsache zu erklären, daß es in der näheren Umgebung von Mogontiacum keinen abbauwürdigen Stein gibt und somit jedes Stück — und die römischen waren auf Grund ihres Materials besonders beliebt — immer wieder verwertet wurde.

Im einzelnen verteilen sich die bis jetzt neu aufgenommenen römischen Steindenkmäler wie folgt:

Art		Stücke	Fragmente
Grabsteine:	Legionen	143	106
	Alen/Kohorten	32	15
	Zivile	45	4
Plastik/Reliefs		194	250
Altäre/Weihungen		133	65
Legionsinschriften		33	2
Viergöttersteine		35	11
Grabaltäre		41	4
Sarkophage		59	28
Architekturteile		308	etwa 600
Meilensteine		2	—
gesamt		1025	etwa 1000

Wenn auch diese Zahlen noch nicht als endgültige für den augenblicklichen Bestand angesehen werden können, so bestätigen sie doch das immer wieder zu betonende des Übergewichtes im militärischen Bereich für Mogontiacum, denn den rund 296 militärischen Grabsteinen stehen nur 49 zivile gegenüber, was sicher nicht nur eine Frage der Fundsituation ist; denn auch von den Reliefs sind die meisten im militärischen Zusammenhang zu sehen, und auch die Architekturteile stammen, soweit überhaupt noch einigermaßen zu lokalisieren, überwiegend von militärischen Bauten.

Die Tatsache, daß von der Vielzahl dieser Denkmäler praktisch nur eines — der Marmorkopf des Augustus — nicht in Mogontiacum entstanden ist, zeigt deutlich, daß hier leistungsstarke Werkstätten, sowohl militärische als auch zivile, bestanden haben müssen, die zum Teil hervorragende Werke geschaffen haben, wobei nur auf die große Jupitersäule, die Reliefs vom sogenannten 'Prätorium' und viele der reich reliefierten Grabsteine hingewiesen sei. Leider ist der archäologische Nachweis einer solchen Werkstätte bis heute noch nicht gelungen, wenn man eine solche nicht bei der Fundstelle der beiden fast identischen 'Telesphoris-Steine' im Bereich der Bauerngasse vermuten will[365].

Auf die Tätigkeit militärischer 'Bauhütten' weisen die zahlreichen Legionsmarken besonders auf Architekturteilen hin, die zum größten Teil wohl noch aus dem Steinbruch stammen, zum Teil aber auch echte Bauinschriften sein dürften. Sie hören aber mit dem Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. fast ganz auf, so wie auch die militärischen Grabsteine. Ein deutliches Nachlassen in Quantität und auch in Qualität ist sowieso ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. zu beobachten, bis dann im späten 3. und 4. Jahrhundert — besonders in den großen Sarkophagen — wieder ein Anstieg zu erkennen ist. Interessant ist, daß sich diese Entwicklung mit dem Auf und Ab in der Geschichte Mogontiacums deckt, d. h. in Zeiten, da Mainz Frontstadt war, eine Blüte zu erkennen ist, die Zeiten der 'Etappe' aber ein deutliches Absinken erkennen lassen. Alle diese Fakten aber beleuchten die Bedeutung und die Aussagefähigkeit der Mainzer Steindenkmäler, die das Bild des römischen Mogontiacum noch einmal schlaglichtartig erhellen.

Abbildungsverzeichnis

I. Tafeln

I 1 Marmorporträtkopf des Augustus (oder Gaius Caesar) aus Mainz, H 24 cm, FO Mainz Josef-/Nackstraße, Inv.Nr. 61/92 MLM (Mittelrheinisches Landesmuseum Mainz), Foto Museum.

2 Bronzekopf der keltischen Göttin Rosmerta aus Mainz-Finthen, H 32,7 cm, FO aus einem Brunnen des Merkur-Heiligtums in Finthen, Inv.Nr. R 631 MLM, Foto Museum.

II 3 Grabstein des Militärtribunen Cn. Petronius, H 253 cm, FO Mainz Walpoden-/Emmerich Josef-Straße, Inv.Nr. S 610 MLM, Foto Museum.

4 Grabstein des Soldaten C. Faltonius von der *legio XXII Pr.* H 215 cm, FO Mainz Flachsmarktstraße 8, Inv.Nr. S 176 MLM, Foto Museum.

III 5 Grabstein des Adlerträgers Cn. Musius von der *legio XIV Gemina,* H 215 cm, FO Mainz 'auf dem Begräbnisplatz' (Friedhof vor der Südwestseite des Legionslagers am Hang des Zahlbacher Tales), Inv.Nr. S 182 MLM, Foto Museum.

6 Grabstein des Reiters C. Romanius von der *ala Noricorum,* H 165, FO Mainz-Zahlbach, Inv.Nr. S 607 MLM, Foto Museum.

IV 7 Schrankenrelief mit dem Bildnis einer trauernden Germanin, H 73 cm, FO Mainz aus dem Fundament der römischen Stadtmauer auf dem Kästrich, Inv.Nr. S 117 MLM, Foto Museum.

8 Säulensockel mit Relief 'Legionäre auf dem Marsch', H 86 cm, FO Mainz aus dem Fundament der römischen Stadtmauer auf dem Kästrich, Inv.Nr. S 282 MLM, Foto Museum.

---

[365] J. Becker, a. a. O. S. 80f., Nr. 241/242.

V 9 Säulensockel mit Relief 'Legionäre im Angriff', H 86 cm, FO Mainz aus dem Fundament der römischen Stadtmauer auf dem Kästrich, Inv.Nr. S 341 MLM, Foto Museum.

10 Säulensockel mit Relief 'Kämpfender Legionär' H 61 cm, FO Mainz aus dem Fundament der römischen Stadtmauer auf dem Kästrich, Inv.Nr. S 290 MLM, Foto Museum.

VI 11 Die Große Mainzer Jupitersäule, H ca. 12 m, FO Mainz Sömmeringstraße/Wallaustraße, Inv.Nr. S 137 MLM, Foto Museum.

VII 12 Granstein des keltischen Schiffers Blussus, H 146 cm, FO Mainz-Weisenau „oberhalb des ersten Hauses von Mainz her", Inv.Nr. S 146 MLM, Foto Museum.

VIII 13 Weihetafel des A. Didius Gallus für Nemetona, H 10 cm, FO Klein-Winternheim Flur 'Loh', Inv.Nr. R 734 MLM, Foto Museum.

14 Reichverziertes Grabhaus von Kastel, H 74 cm, FO Mainz-Kastel, Inv.Nr. S 162 MLM, Foto Museum.

IX 15 Reste der römischen Wasserleitung von Mainz, H unterschiedlich zwischen 2 und 10 m, Teil des Aquäduktes über das Zahlbachtal westlich vom Legionslager, Foto Museum.

X 16 Ansicht des sogenannten 'Drusussteines' von Mainz, H noch ca. 25 m, Standort heute im Außenwall der Südwestecke der Zitadelle, Foto Museum.

XI 17 Das Bleimedaillon von Lyon, Bleiabschlag eines Münzstempels, Dm 8 cm, FO aus der Saône in Lyon, Paris, Cabinet des Médailles in der Bibliothèque Nationale, Foto Museum (nach Abguß).

XII 18 Der Grabstein des Zosimus, H 52 cm, FO Mainz Universität, Inv.Nr. 67/65 MLM, Foto Museum.

XIII 19 Gesichtsmaske von einem Reiterhelm, H 11,5 cm, FO Mainz Neue Anlage/Stadtpark, Inv.Nr. R 889 MLM, Foto Museum.

20 Terra Sigillata — Feldflasche, H 24,8 cm, FO Mainz — Weisenau, Inv.Nr. F 5020 MLM (aus der Sammlung F. Fremersdorf), Foto Museum.

XIV 21 Grabinschrift des Veteranen M. Cassius und seines Bruders C. Cassius, H 57 cm, Br noch 225 cm, FO Mainz Bretzenheimer Weg, MLM, Neufund November 1974, wohl Teil eines größeren Grabdenkmals, von dem mehrere Architekturteile geborgen wurden; ebenso konnte die zugehörige Bestattung in einer Steinkiste geborgen werden; die keramischen Beifunde datieren in tiberische Zeit, was sich mit der ersten Stationierung der *leg. XIIII Gem.* (13 v. Chr.—43 n. Chr.) deckt, Foto Museum.

22 a/b Zwei Schrankenreliefs mit liegenden und geflügelten Greifen, FO Mainz, aus dem Fundament der römischen Stadtmauer auf dem Kästrich, H 88 cm, Br 100 cm, MLM, Neufund Oktober 1973, Fundbericht W. Selzer in: Mainzer Zeitschr. 69, 1974, S. 7 mit Taf. 46,15. Die beiden Reliefs gehören offensichtlich in den Zusammenhang der bereits vor längerer Zeit aus dem anschließenden Stück der römischen Stadtmauer geborgenen Säulensockel und Schrankenplatten vom sog. „Prätorium" aus dem Legionslager. Foto Museum.

II. Textabbildungen (unten S. 548—559)

1. Höhenschichtenkarte des Mainzer Raumes, zusammengestellt aus Meßtischblatt Mainz Nr. 6015 und Angrenzende, sowie dem Kanalbauplan der Stadt Mainz M 1:4000, erstellt 1905; zugleich Grundkarte für die weiteren topographischen Karten und Pläne. Kartierung und Zeichnung W. Selzer.

2. Latènezeitliche Besiedlung des Mainzer Raumes im 1. Jahrhundert v. Chr. nach der in Abschnitt II zitierten Literatur und den Fundberichten. Kartierung und Zeichnung W. Selzer.

3. Gesamtplan der topographischen Situation von Mogontiacum von den Anfängen bis zum Ende der römischen Herrschaft:
   1) Legionslager;
   2) Stadt;
   3) Rheinbrücke;
   4) Castellum Mattiacorum;
   5) Hafensiedlung am 'Dimesser Ort' mit Fundort der Jupitersäule;
   6) Wasserleitung von Finthen und Drais zum Legionslager;
   7) 'Drususstein';
   8) Lager und Vicus Weisenau;
   9) Mainbrücke bei Kostheim;
   10) nach Ladenburg/Heidelberg;
   11) nach Worms;
   12) nach Alzey;
   13) und 14) nach Bingen;
   15) nach Wiesbaden;
   16) nach Heddernheim.

   Kartierung und Zeichnung W. SELZER.

4. Mogontiacum im 1. Jahrhundert n. Chr.; Funde:
   1) Legionslager;
   1a) Lager und Vicus Weisenau;
   2) Rheinbrücke;
   3) Castellum Mattiacorum;
   4) Mainbrücke bei Kostheim;
   5) Wasserleitung;
   6) Drususstein;
   7) FO Jupitersäule;
   8) Emmeranstraße.

   Materialaufnahme H. REBER, W. SELZER, K. V. DECKER, Kartierung und Zeichnung W. SELZER; Erstabdruck in: K. H. ESSER, Mogontiacum, Bonner Jahrbücher 172, 1972, Karte 1.

5. Mogontiacum im 2. Jahrhundert n. Chr.; Funde und älterer Bestand:
   1) Legionslager;
   2) Rheinbrücke;
   3) Castellum Mattiacorum;
   4) Mainbrücke bei Kostheim;
   5) Wasserleitung;
   6) Drususstein;
   7) FO Jupitersäule;
   8) Emmeranstraße;
   9) Kastellbad;
   10) Bühnentheater.

   Materialaufnahme H. REBER, W. SELZER, K. V. DECKER, Kartierung und Zeichnung W. SELZER; Erstabdruck in: K. H. ESSER, Mogontiacum, Bonner Jahrbücher 172, 1972, Karte 2.

6. Mogontiacum im 3. Jahrhundert n. Chr.; Funde und älterer Bestand:
   1) Legionslager;
   2) Rheinbrücke;
   3) Castellum Mattiacorum;
   4) Mainbrücke bei Kostheim;
   5) Wasserleitung;
   6) Drususstein;
   7) FO Jupitersäule;

8) Emmeranstraße;
9) Kastellbad;
10) Bühnentheater;
11) Stadtmauer Periode 1.

Materialaufnahme H. Reber, W. Selzer, K. V. Decker, Kartierung und Zeichnung W. Selzer; Erstabdruck in: K. H. Esser, Mogontiacum, Bonner Jahrbücher 172, 1972, Karte 3.

7. Mogontiacum im 4. Jahrhundert n. Chr.; Funde und älterer Bestand:

2) Rheinbrücke;
3) Castellum Mattiacorum;
5) Wasserleitung;
6) Drususstein;
7) FO Jupitersäule;
8) Emmeranstraße;
10) Bühnentheater;
11) Stadtmauer Periode 1;
12) Stadtmauer Periode 2;
13) Römische Bischofskirche (St. Johannis).

Materialaufnahme H. Reber, W. Selzer, K. V. Decker, Kartierung und Zeichnung W. Selzer; Erstabdruck in: K. H. Esser, Mogontiacum, Bonner Jahrbücher 172, 1972, Karte 4.

8. Topographische Situation und chronologische Abfolge von Legionslager und Stadtmauer; Kartierung und Zeichnung W. Selzer.

9. Römische Großbauten im Raum von Mogontiacum (Standort gesichert, bzw. Befund):

1) Mauer des Legionslagers;
2) Stadtmauer;
2a) Kästrichturm;
2b) Alexanderturm;
3) Brückenkastell;
4) Rheinbrücke;
5) Castellum Mattiacorum;
6) Wasserleitung;
7) Kastellbad;
8) vermutlich Speicher oder andere Großbauten;
9) Thermen bei St. Stephan;
10) Drususstein;
11) Bühnentheater;
12) römische Bischofskirche (St. Johannis);
13) FO Jupitersäule — Standort wahrscheinlich in unmittelbarer Nähe.

Kartierung und Zeichnung W. Selzer.

10. Römische Begräbnisplätze im Raum von Mogontiacum:

1) Emmerich Josef-/Walpodenstraße;
2) Linsenberg;
3) Obere Zahlbacher Straße;
4) Zahlbachtal und Schlesisches Viertel;
5) Forsterstraße;
6) Gartenfeld;
7) Gonsenheimer Hohl;
8) Hauptfriedhof/Universität;
9) Steinbruch Weisenau;
10) Bleichstraße/Eleonorenstraße;
11) Lager Weisenau;
12) Neue Anlage;

13) Pariser Straße/Goldgrube;
14) Hechtsheimer Landstraße;
15) Heilig Kreuz;
16) Ignaz Kirche;
17) Nahestraße/Lahnstraße;
18) Ludwigplatz/Wiesbadener Straße;
19) Boelkestraße;
20) Steiner Straße.

Kartierung und Zeichnung W. SELZER.

11. Frühchristliche Kirchen (historisch belegt, teilweise archäologisch nachgewiesen) und Begräbnisplätze im Raum von Mogontiacum; Kartierung und Zeichnung W. SELZER.

12. Der Ehrenbogen des Dativius Victor; Zeichnung P. T. KESSLER, in: WALLAU, Der Ehrenbogen des Dativius Victor, Mainzer Zeitschr. 1, 1906, Taf. 2.

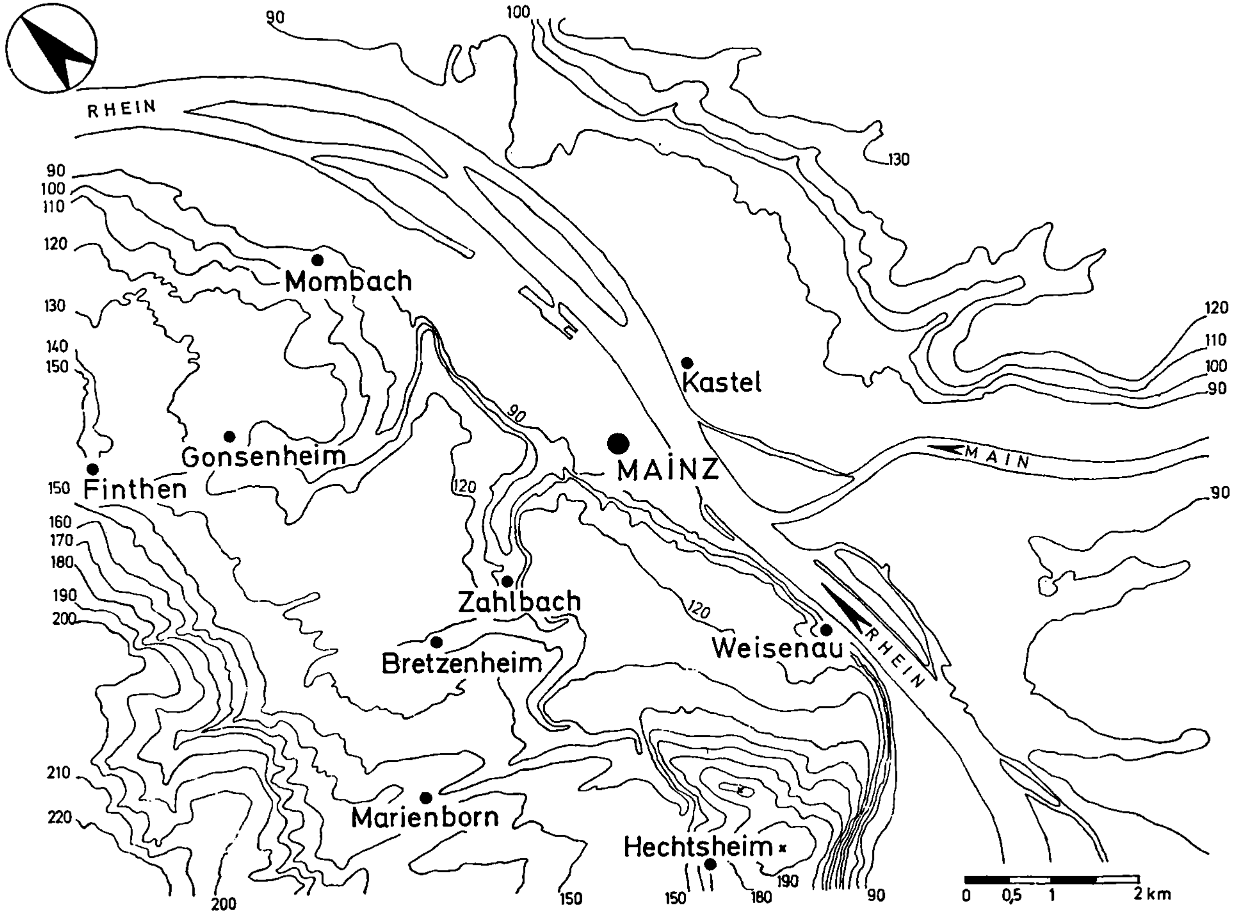
90
100
130
RHEIN
90
100
110
120
Mombach
130
140
150
Gonsenheim
150
Finthen
Kastel
MAINZ
90
120
MAIN
120
110
100
90
90
160
170
180
190
200
Zahlbach
Bretzenheim
120
Weisenau
RHEIN
210
220
Marienborn
Hechtsheim
200
150
150
180
190
90
0
0,5
1
2 km

Abb. 1. Höhenschichtenkarte des Mainzer Raumes

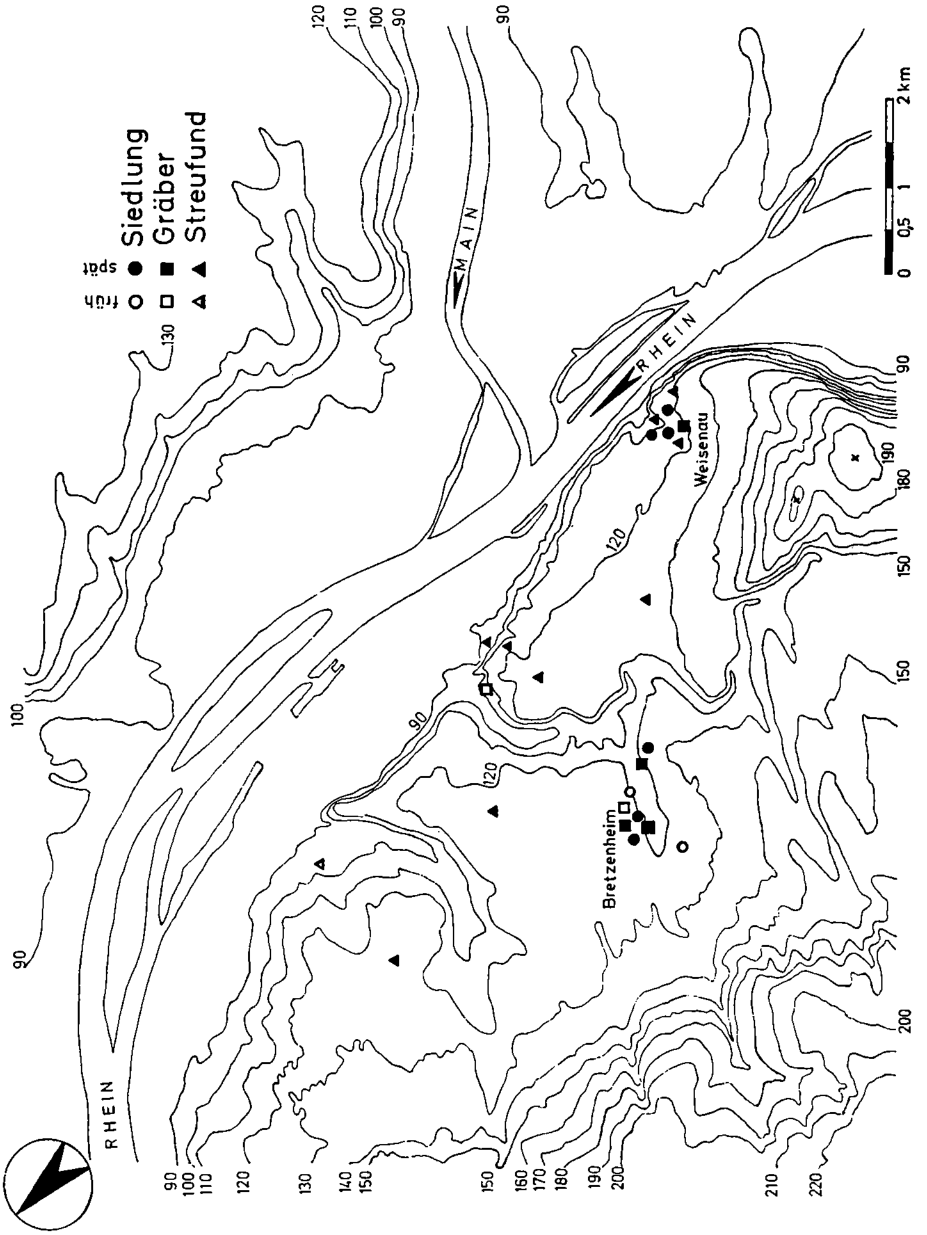
früh
spät
Siedlung
Gräber
Streufund
RHEIN
MAIN
Weisenau
Bretzenheim
0
0,5
1
2 km
90
100
110
120
130
140
150
160
170
180
190
200
210
220

Abb. 2. Keltische Besiedlung des Mainzer Raumes im 1. Jh. v. Chr.

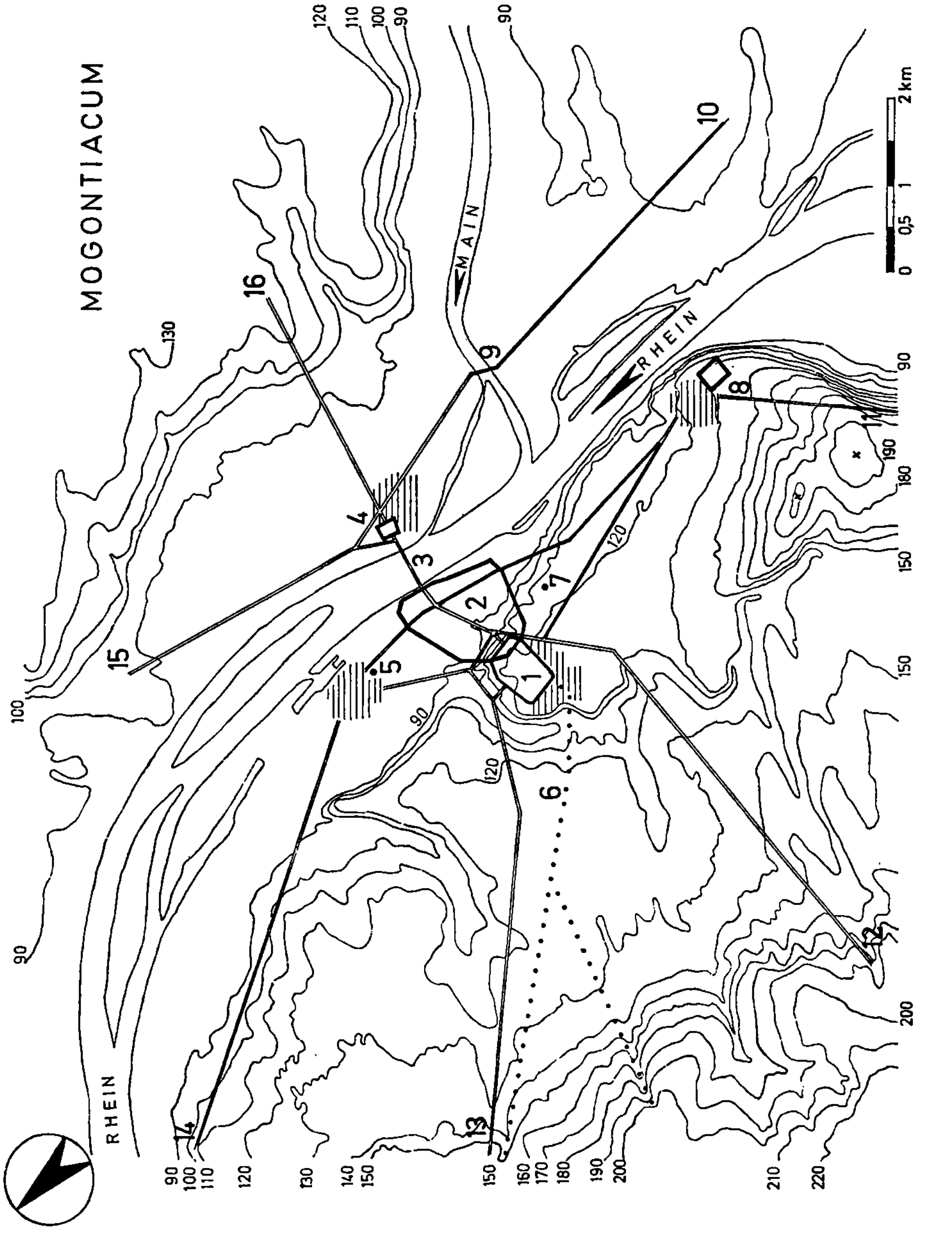
MOGONTIACUM
RHEIN
MAIN
RHEIN
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
0
0,5
1
2 km
90
100
110
120
130
140
150
160
170
180
190
200
210
220

Abb. 3. Gesamtplan der topographischen Situation von Mainz

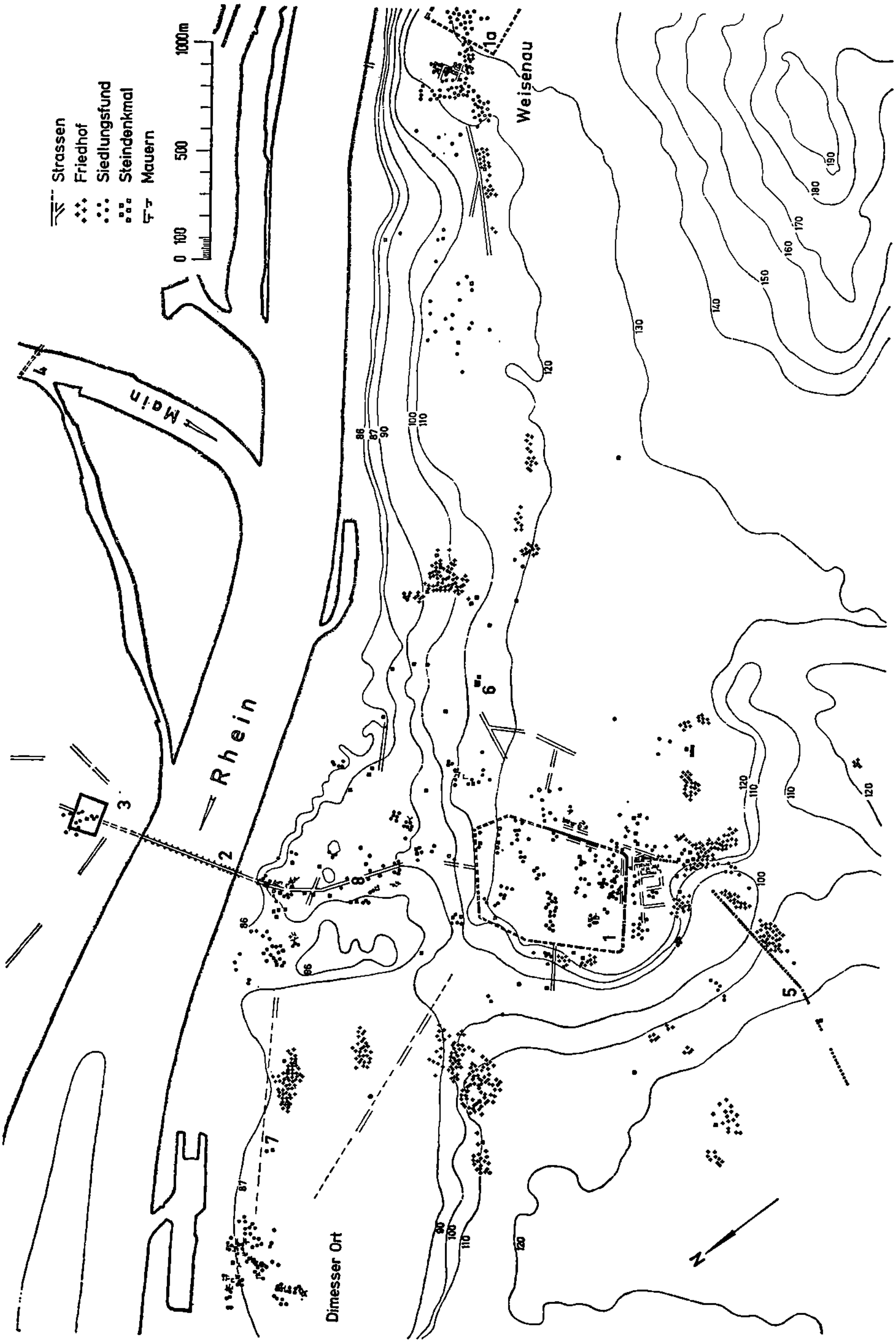
Strassen
Friedhof
Siedlungsfund
Steindenkmal
Mauern
0
100
500
1000m
Main
Rhein
Weisenau
Dimesser Ort
1
1a
2
3
4
5
6
7
8
86
87
90
100
110
120
130
140
150
160
170
180
190
N

Abb. 4. Mogontiacum im 1. Jh. n. Chr.

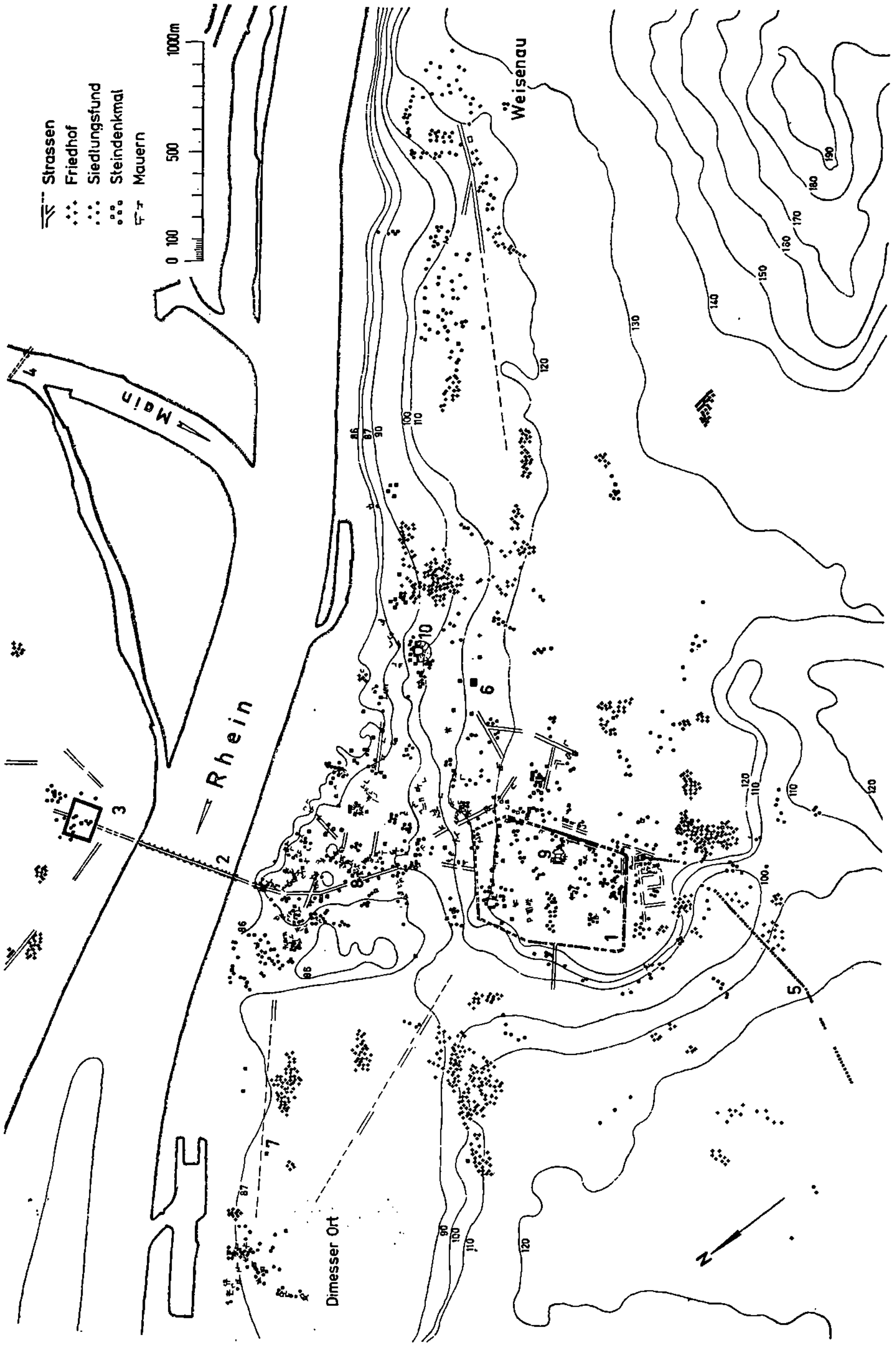
Strassen
Friedhof
Siedlungsfund
Steindenkmal
Mauern
0
100
500
1000m
Main
Rhein
Weisenau
Dimesser Ort
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
86
87
90
100
110
120
130
140
150
160
170
180
190
N

Abb. 5. Mogontiacum im 2. Jh. n. Chr.

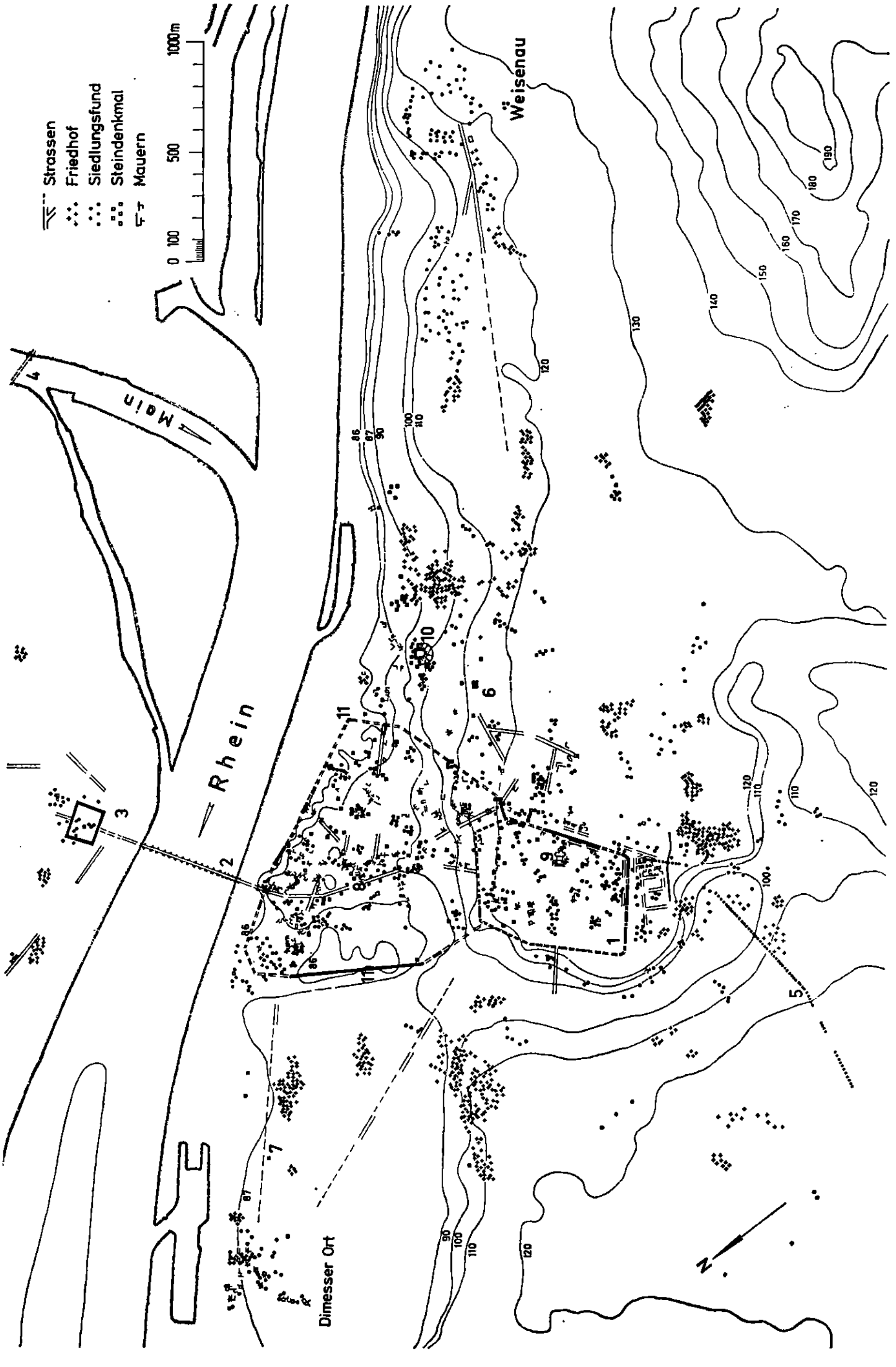
Strassen
Friedhof
Siedlungsfund
Steindenkmal
Mauern
0 100 500 1000m
Main
Rhein
Weisenau
Dimesser Ort
N
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
86
87
90
100
110
120
130
140
150
160
170
180
190

Abb. 6. Mogontiacum im 3. Jh. n. Chr.

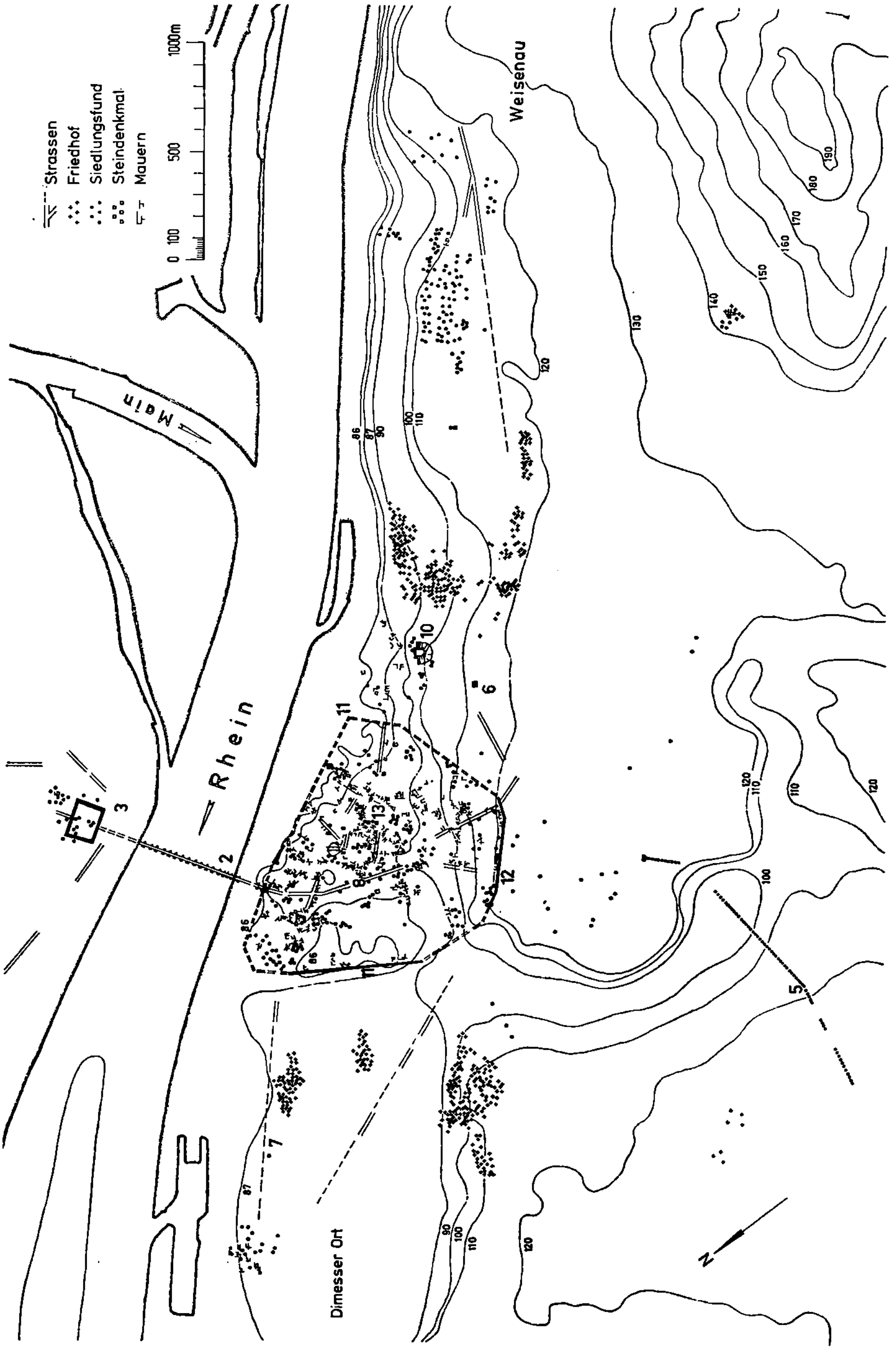
Strassen
Friedhof
Siedlungsfund
Steindenkmal
Mauern
0
100
500
1000m
Main
Rhein
Weisenau
Dimesser Ort
1
2
3
5
6
7
8
10
11
12
13
86
87
90
100
110
120
130
140
150
160
170
180
190
N

Abb. 7. Mogontiacum im 4. Jh. n. Chr.

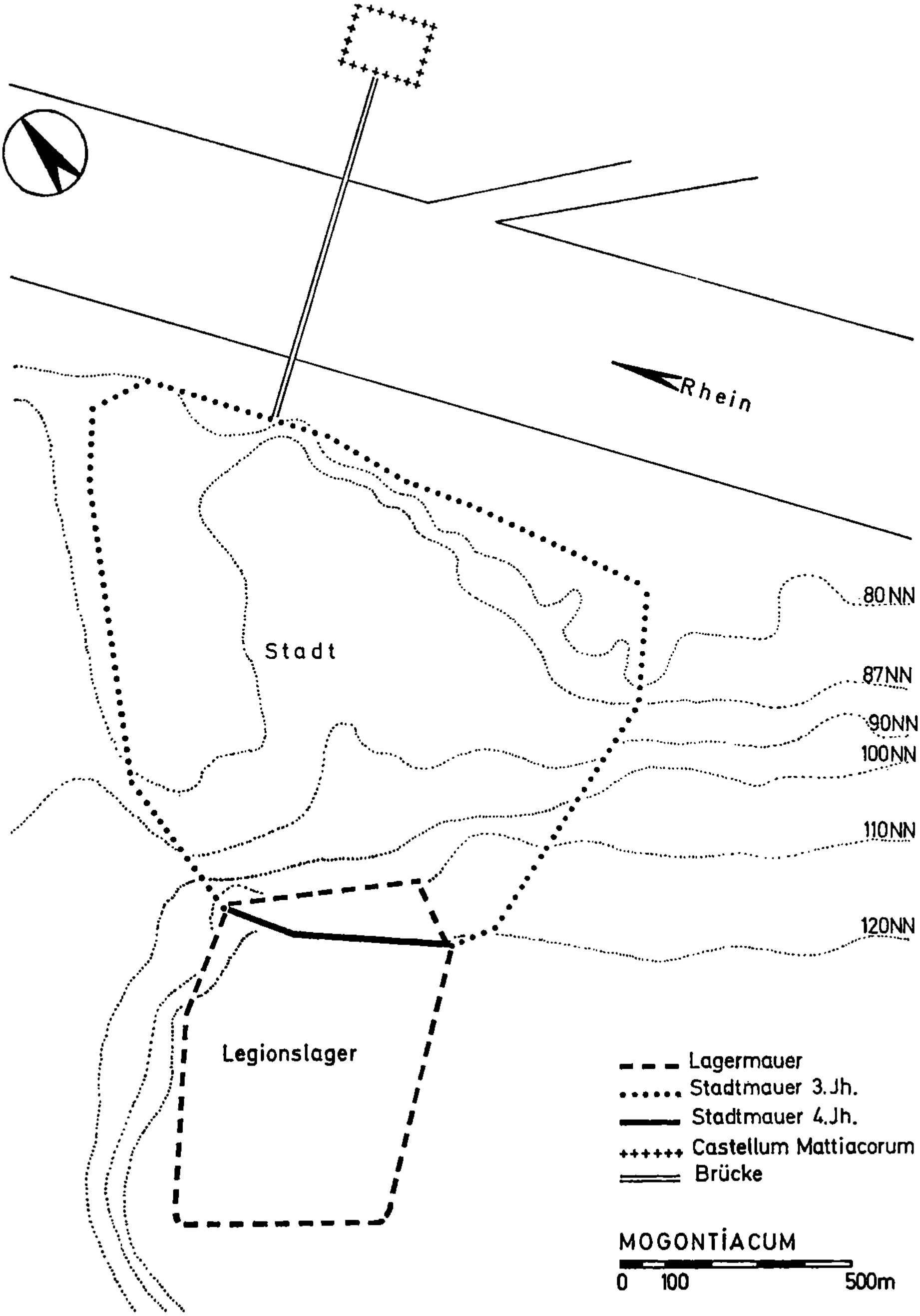
Rhein
80NN
87NN
90NN
100NN
110NN
120NN
Stadt
Legionslager
Lagermauer
Stadtmauer 3. Jh.
Stadtmauer 4. Jh.
Castellum Mattiacorum
Brücke
MOGONTIACUM
0
100
500m

Abb. 8. Legionslager und Stadt Mogontiacum

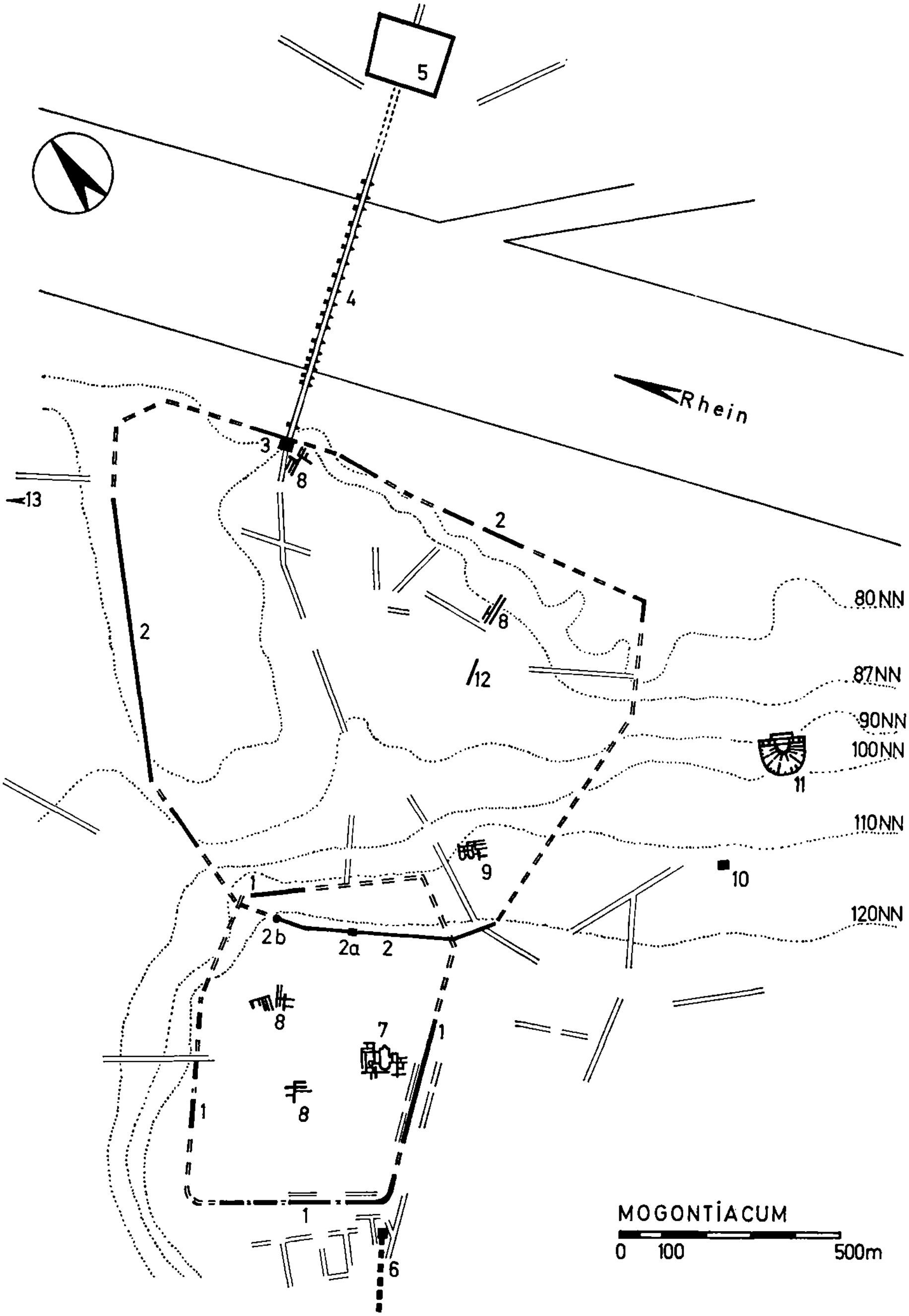
5
4
Rhein
3
8
2
13
2
8
12
80 NN
87 NN
90 NN
100 NN
11
110 NN
9
10
1
120 NN
2b
2a
2
8
7
1
1
8
1
6
MOGONTIACUM
0
100
500m

Abb. 9. Römische Großbauten im Raum von Mogontiacum

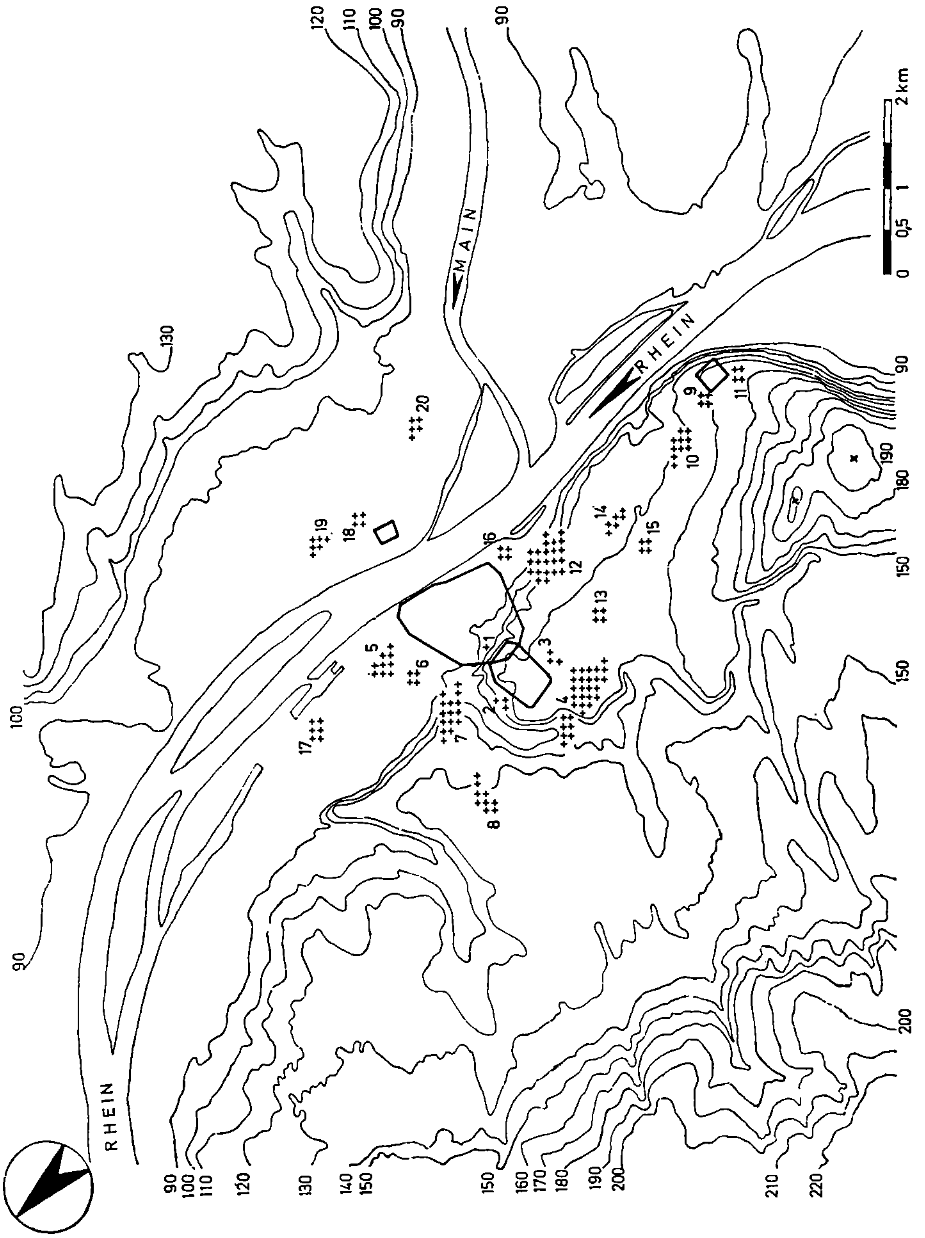
RHEIN
RHEIN
MAIN
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
90
100
110
120
130
140
150
160
170
180
190
200
210
220
0
0,5
1
2 km

Abb. 10. Römische Begräbnisplätze im Raum von Mogontiacum

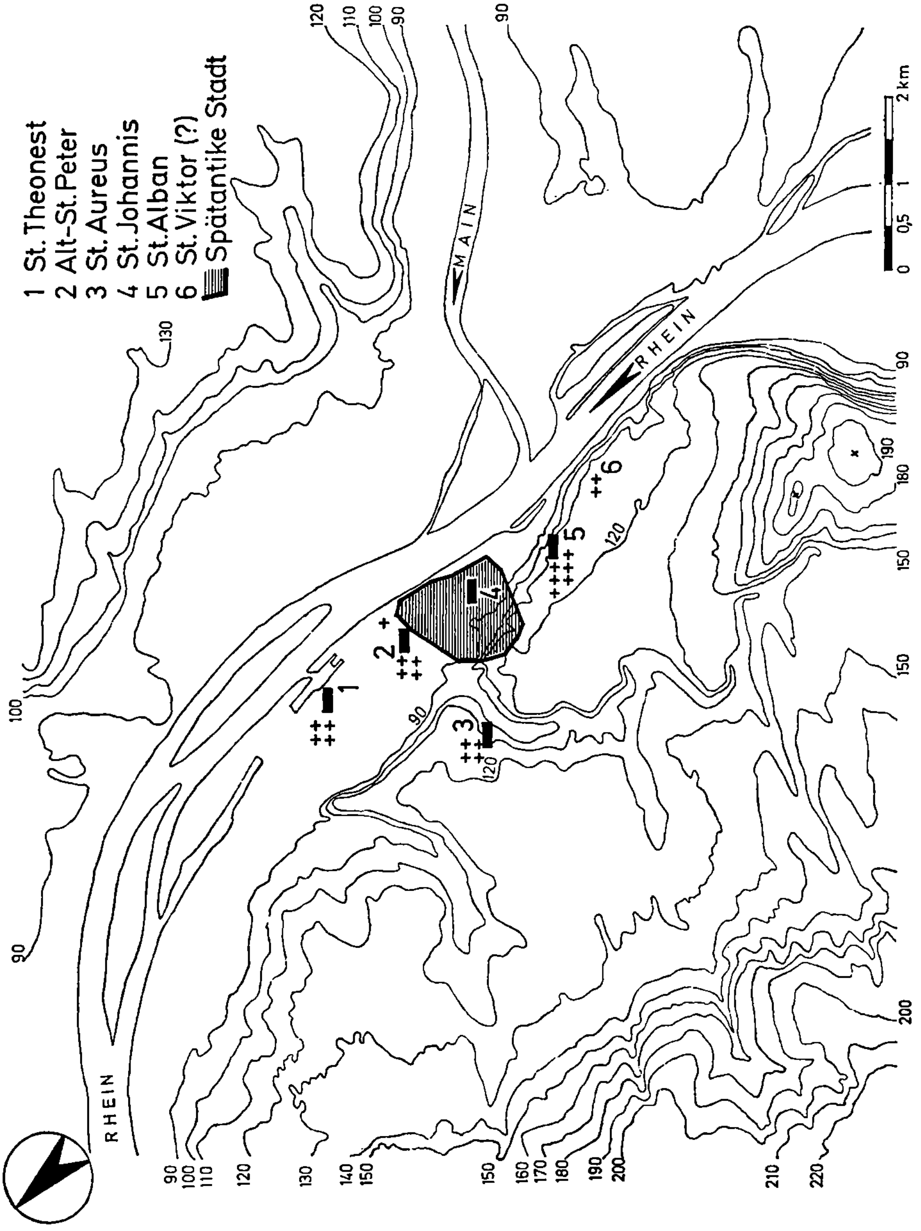
1 St. Theonest
2 Alt-St. Peter
3 St. Aureus
4 St. Johannis
5 St. Alban
6 St. Viktor (?)
▨ Spätantike Stadt
RHEIN
MAIN
RHEIN
1
2
3
4
5
6
90
100
110
120
130
140
150
160
170
180
190
200
210
220
0
0,5
1
2 km

Abb. 11. Frühchristliche Kirchen und Begräbnisplätze

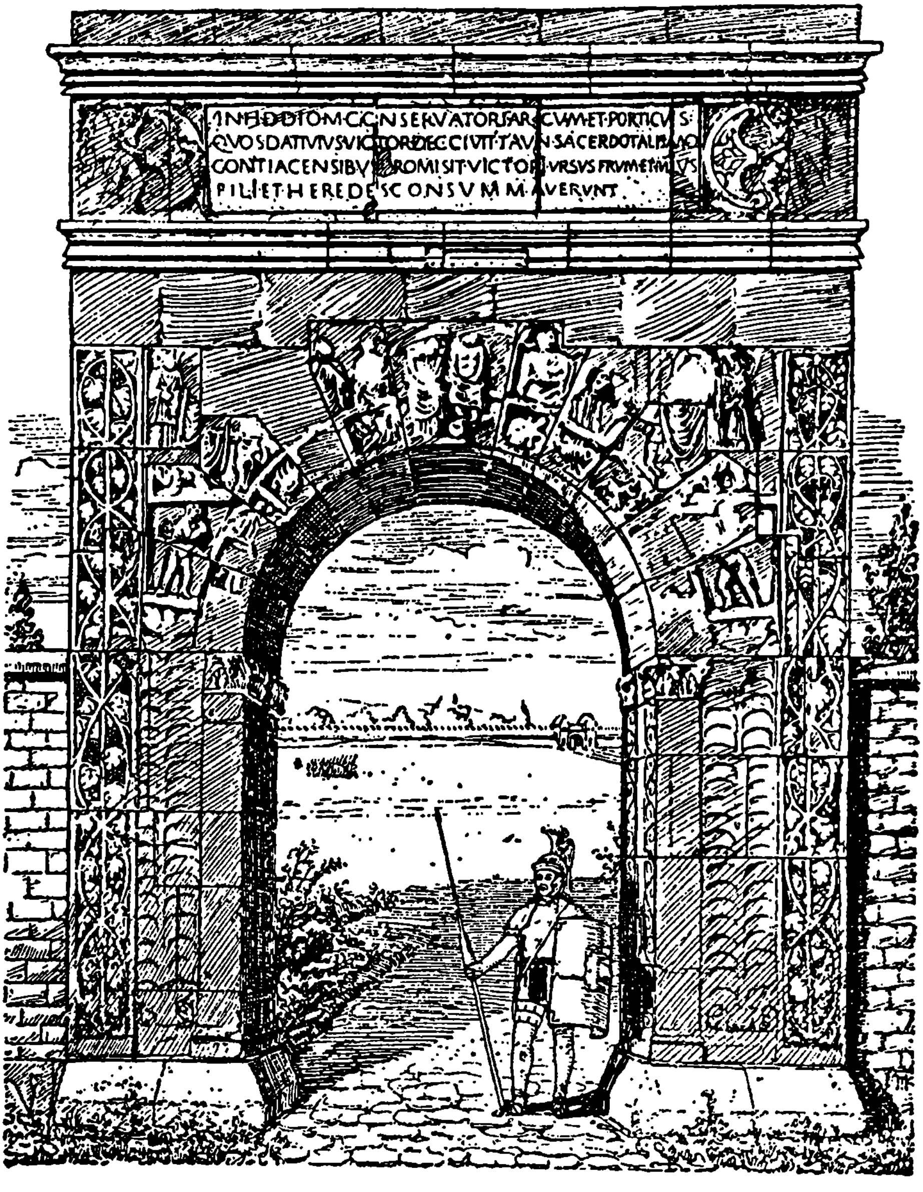
IN H D D I O M CONSERVATORI ARCVM ET PORTICVS
QVOS DATIVIVS VICTOR DEC CIVIT TAVN SACERDOTALIS MO
CONTIACENSIBVS PROMISIT VICTORI VRSVS FRVMETM VS
FILI ET HEREDES CONSVMMAVERVNT

Abb. 12. Der Ehrenbogen des Dativius Victor

Arae Flaviae.
Die Militärlager und die Zivilsiedlung in Rottweil am Neckar

von ALFRED RÜSCH, Stuttgart

Inhalt

I. Lage und historische Topographie 561

II. Die militärischen Anlagen in Rottweil 565
  1. Kastell III 565
  2. Kastell IV 568
  3. Kastell V 570
  4. Kastell I 571
  5. Kastell IIa/IIb 572
  6. Die gestempelten Ziegel von Rottweil 574
    a) *Legio XI Claudia Pia Fidelis* 574
    b) *Cohors I Biturigum* 575
    c) *Cohors I Flavia* 576
    d) *Cohors II Aquitanorum equitata civium Romanorum* 576
    e) *Cohors III Dalmatarum Pia Fidelis* 577
  7. Militärgeschichtliche Zusammenfassung 578

III. Die zivile Siedlung von Arae Flaviae 580
  1. Die frühen Holzbauten 580
  2. Inschriften 581
  3. Forum 583
  4. Tempel 584
  5. Die Bäder 585
  6. Die Übernachtungsstation 589
  7. *Villae* (Gebäude A—H) 591
  8. Gebäude M 593
  9. Handwerksbetriebe 595
    a) Die Töpfereien 595
    b) Steinbrüche und Kalkbrennofen 596
    c) Bronzegießerei 596
  10. Friedhöfe der Stadt 596
  11. Zusammenfassung der Zivilsiedlung von Arae Flaviae 596

Bibliographie 599
  1. Grabungsberichte 599
  2. Fundpublikationen 599

Abbildungsverzeichnis 599

I. Lage und historische Topographie

Rottweil liegt am Oberlauf des Neckar im Südwesten Deutschlands, wo die Berge des Schwarzwaldes und der Schwäbischen Alb nahe zusammentreten. Am nördlichen Ende einer sich verengenden Hochebene bildet Rottweil den Eingang zum mittleren Neckargebiet. Wahrscheinlich durchzog schon in vorrömischer Zeit ein Handelsweg dieses Gebiet[1].

Diese günstige Lage am Eingang nach Südwestdeutschland erkannten die Römer, als sie Straßen und militärische Sicherungsplätze in und um Rottweil anlegten (Abb. 1). In augusteischer Zeit bildete der Rhein die Grenze gegen das freie Germanien. Unter Tiberius und Claudius wurde das römische Gebiet nach Norden erweitert und mit Kastellen die Donaulinie gesichert[2]. Der Schwarzwald sowie das obere und mittlere Neckargebiet waren für die Römer jedoch noch immer ungesicherter Raum, der in einem weiten Bogen um das Rheinknie bei Basel umgangen werden mußte. Dieser Nachteil, der besonders bei eiligen Truppenbewegungen zwischen den rheinischen und pannonischen Gebieten deutlich wurde, sollte unter Vespasian geändert werden.

Abkürzungen:

Bad. Fundber.	Badische Fundberichte
Fundber. Bad.-Württembg.	Fundberichte aus Baden-Württemberg
Fundber. Schw.	Fundberichte aus Schwaben
GOESSLER, Rottweil 1907	P. GOESSLER, Das römische Rottweil (Stuttgart 1907)
HAUG–SIXT, Inschriften	F. HAUG und G. SIXT, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs (Stuttgart 1914^2)
ORL	Der Obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches, Berlin–Leipzig–Heidelberg
PLANCK, Arae Flaviae	D. PLANCK, Arae Flaviae, I. Neue Untersuchungen zur Geschichte des römischen Rottweil. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg Bd. 6 (Stuttgart 1975)
Römer in Württembg.	Die Römer in Württemberg. Von F. HERTLEIN, O. PARET und P. GOESSLER. Teil 1—3 (Stuttgart 1928—1932)
Römer in Bad.-Württembg.	Die Römer in Baden-Württemberg. Von PH. FILTZINGER, D. PLANCK und B. CÄMMERER (Aalen–Stuttgart 1976)
RÜSCH, Vorbericht Rottweil	A. RÜSCH, Ausgrabungen in Rottweil. Vorbericht über die Untersuchungen von 1968—1975. Fundberichte aus Baden-Württemberg 3, 1976 (im Druck)
STEIN, Truppenkörper	E. STEIN, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Principat (Beiträge zur Verwaltungs- und Heeresgeschichte von Gallien und Germanien 1. Wien 1932)

---

[1] P. REVELLIO, Das Kastell Hüfingen. ORL A 62a (1937), 4f.

[2] G. ULBERT, Die römischen Donaukastelle Aislingen und Burghöfe. Limesforschungen Bd. 1 (Berlin 1959).

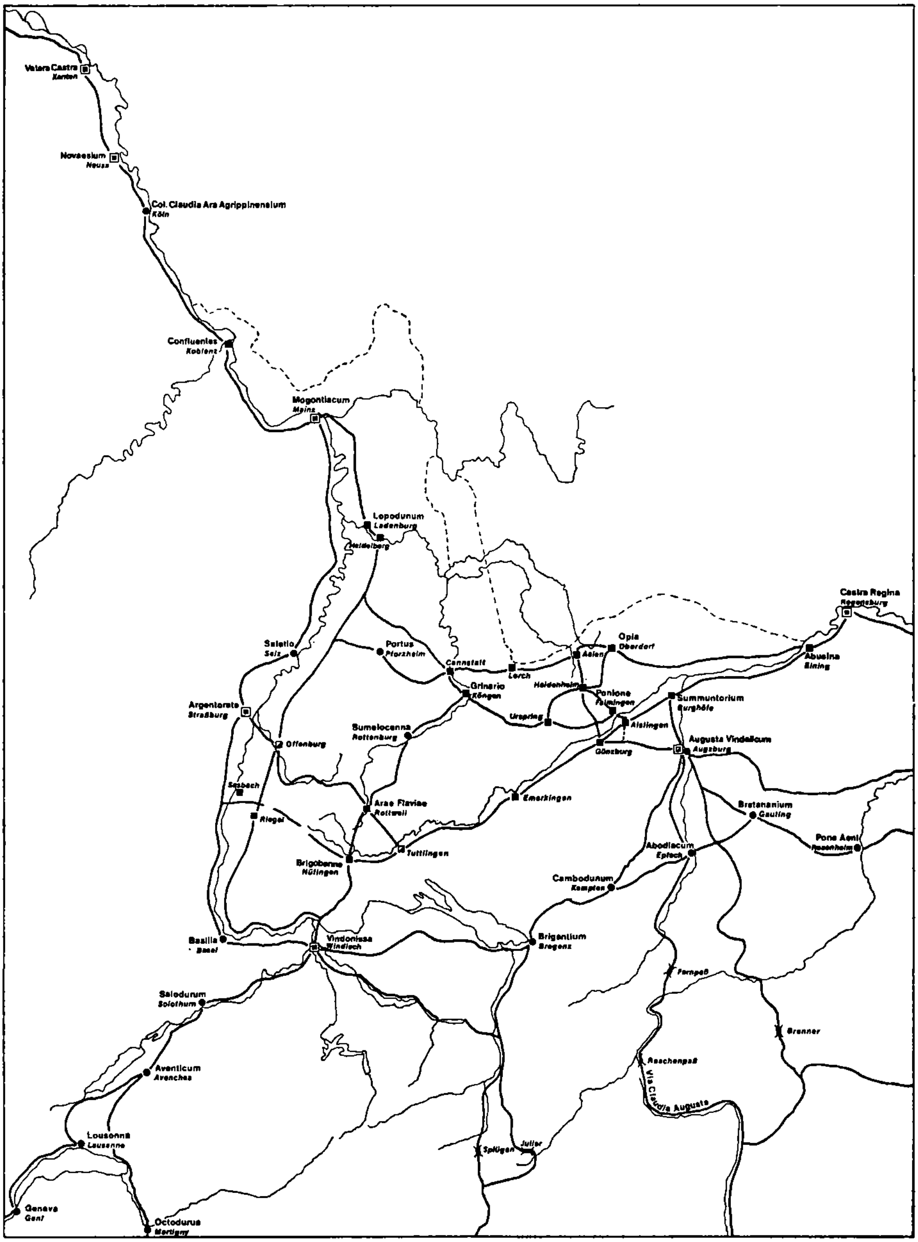
Vetera Castra
Xanten
Novaesium
Neuss
Col. Claudia Ara Agrippinensium
Köln
Confluentes
Koblenz
Mogontiacum
Mainz
Lopodunum
Ladenburg
Heidelberg
Saletio
Selz
Portus
Pforzheim
Cannstatt
Lorch
Opie
Oberdorf
Aalen
Castra Regina
Regensburg
Abusina
Eining
Heidenheim
Ponione
Faimingen
Summuntorium
Burghöfe
Grinario
Köngen
Urspring
Aislingen
Günzburg
Augusta Vindelicum
Augsburg
Argentorate
Straßburg
Sumelocenna
Rottenburg
Offenburg
Sasbach
Riegel
Arae Flaviae
Rottweil
Emerkingen
Tuttlingen
Brigobanne
Hüfingen
Bratananium
Gauting
Pons Aeni
Rosenheim
Abodiacum
Epfach
Cambodunum
Kempten
Basilia
Basel
Vindonissa
Windisch
Brigantium
Bregenz
Fernpaß
Brenner
Salodurum
Solothurn
Aventicum
Avenches
Reschenpaß
Via Claudia Augusta
Lousonna
Lausanne
Julier
Splügen
Geneva
Genf
Octodurus
Martigny

Abb. 1. Südwestdeutschland in römischer Zeit mit den wichtigsten Kastellen, Zivilsiedlungen und Straßen

Aus Offenburg ist ein Meilenstein erhalten[3], der den Feldherrn Cn. Pinarius Cornelius Clemens nennt. Dieser Feldherr erhielt für einen Feldzug unter Vespasian in Rom die Triumphalehren[4]. Der Meilenstein aus dem Jahr 73/74 n. Chr. nennt Clemens als Erbauer einer Straße nach Raetien. Die Straße beginnt beim Legionslager Straßburg-Argentorate, berührt Offenburg, durchzieht das Kinzigtal[5] und erreicht die Höhe beim Hof Brandsteig[6], wo sich vermutlich eine römische Straßenstation befindet. Über das Kastell Waldmössingen[7] erreicht die Straße Rottweil[8], von wo aus sie wahrscheinlich weiter in südöstlicher Richtung durch das Primtal zur Donau zieht. Hier in Tuttlingen an der Donau wird ein Kastell[9] vermutet.

Eine zweite, für die frühe römische Zeit noch wichtigere Straße trifft in Rottweil auf die Verbindung Straßburg—Tuttlingen. Diese Straße führt aus der Nordschweiz vom Legionslager Vindonissa[10] — heute in Windisch bei Brugg im Kanton Aargau/Schweiz — durch das Wutachtal über Schleitheim und Hüfingen nach Rottweil. Sie wird später zum Kastell Sulz und in das Gebiet des mittleren Neckar nach Norden verlängert[11].

In der antiken Literatur ist zweimal ein Name für den Ort überliefert, den wir heute in Rottweil lokalisieren. Der Geograph Claudios Ptolemaios nennt die βωμοὶ Φλαούιοι im vierten Klima Germaniens[12]. In der sog. 'Tabula Peutingeriana', einer Straßenkarte der 2. Hälfte des 4. Jhs. n. Chr., wird auf der Strecke zwischen Vindonissa und Sumelocenna-Rottenburg ein Ort mit *aris flavis* bezeichnet[13]. Die Entfernungsangabe von Brigobanne-Hüfingen[14] nach Arae Flaviae mit 14 Leugen (d. h. etwa 31 km) stimmt

---

[3] CIL 13, 9082 *[Imp. Vespasiano] . . . | [et imp. Tito . . . et] | Caesar[e aug. f. domitia]no | Cos|[. . .] | Cn. Cor[nelio clemen]te | Leg. [aug. pro pr.] | Iter de[rectum ab Arge]ntorate | in R[aetiam] | Aḅ[. . .*

[4] CIL 11, 5271 *Cn. Pinarius L. f. Pap. Cor[nelius clemens . . .] | Legat. propr. exercitus. qu[i est in Germania sup. cur. aedium] | Sacrarum. locorumq. publ[icorum . . .] | Triumphalibus ornament[is . . . ob res] | in Germa[nia prospere gestas].*

[5] R. Nierhaus, Römische Straßenverbindungen durch den Schwarzwald. Bad. Fundber. 23, 1967, 117ff., bes. 122ff. und 128ff.

[6] Zur Straßenstation am Brandsteig: E. Nägele, Die römische Station auf dem Brandsteig bei Rötenberg. Fundber. Schw. 17, 1909, 38ff. — Ph. Filtzinger, Römische Straßenstation bei Sigmaringen. Fundber. Schw. NF 19, 1971, 178ff.

[7] ORL B Nr. 61b (1897).

[8] ORL A 5 Strecke 11 (1934), 19ff. und 26ff.

[9] Ph. Filtzinger, Kastell Tuttlingen. Fundber. Bad.-Württembg. 1, 1974, 417ff.

[10] H. R. Wiedemer, Der Stand der Erforschung d. röm. Legionslagers von Vindonissa. Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 53, 1966—67, 63ff.

[11] Planck, Arae Flaviae, 210f. — ORL B Nr. 61a (1897). — H. F. Müller, Der römische Vicus von Sulz am Neckar. Vorbericht über die Ausgrabungen 1967 bis 1972. Fundber. Bad.-Württembg. 1, 1974, 483ff.

[12] Cl. Ptolemaios II 11, 15 (nach O. Cuntz, Die Geographie des Ptolemaios [Berlin 1923], 69) Ἐν δὲ τῷ λοιπῷ κλίματι καὶ παρὰ τὸν Δανούβιον ποταμὸν πόλεις αἵδε· Ταρόδουνον, Βωμοὶ Φλαούιοι, Ῥιουσιαούα . . .

[13] K. Miller, Die Peutinger'sche Tafel (Stuttgart 1887/88, Neudruck Ravensburg 1962) im Segment III 5.

[14] ORL B Nr. 62a (1937). — S. Rieckhoff, Münzen und Fibeln aus dem Vicus des Kastells Hüfingen. Saalburg-Jahrb. 32, 1975, 5ff. — Römer in Bad.-Württemberg, 303ff.

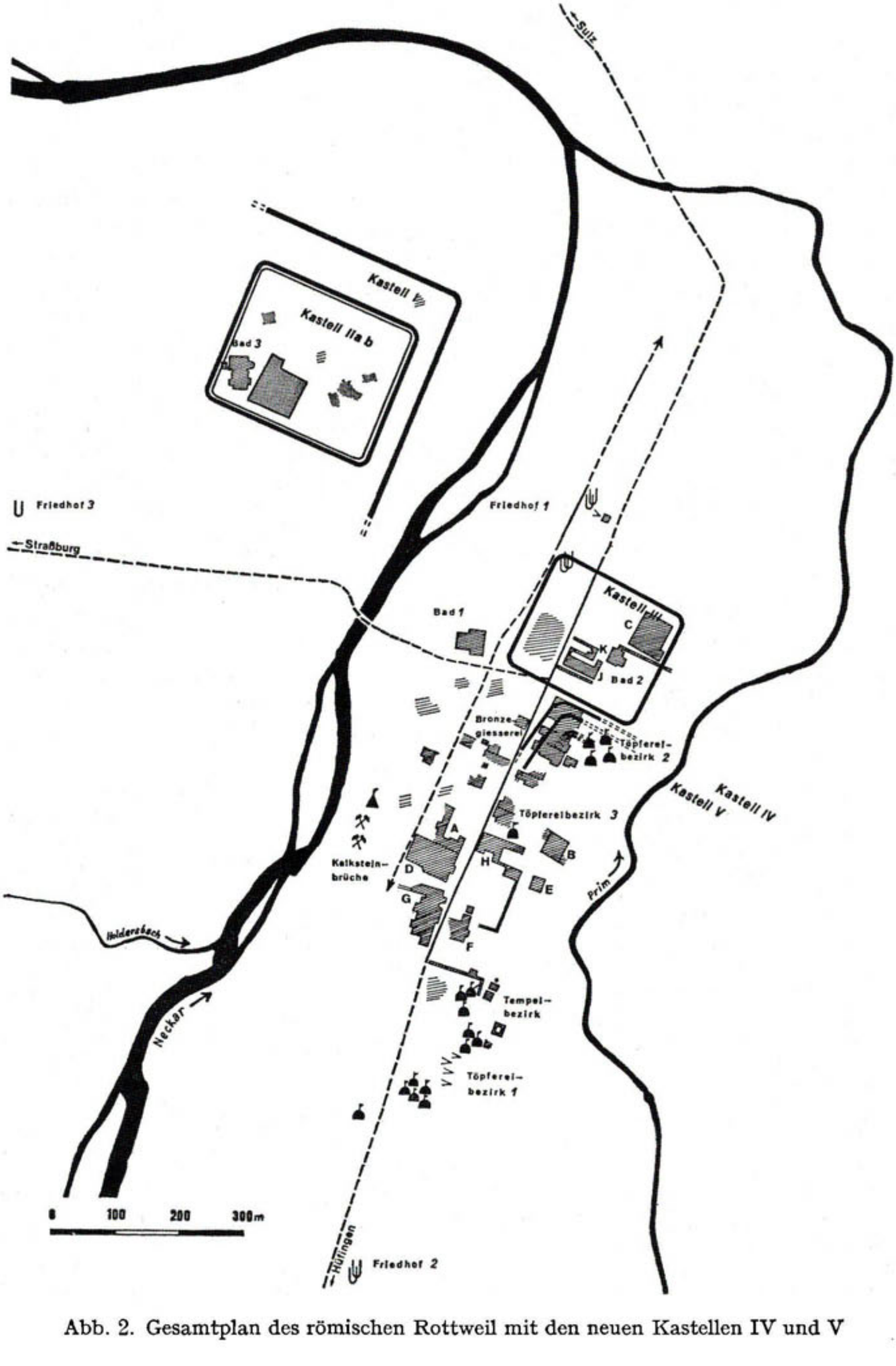
Sulz
Kastell VI
Kastell IIa b
Bad 3
Friedhof 3
Friedhof 1
Straßburg
Bad 1
Kastell III
C
K
J
Bad 2
Bronzegiesserei
Töpfereibezirk 2
Kastell IV
Kastell V
Töpfereibezirk 3
A
B
H
D
E
G
F
Kalksteinbrüche
Prim
Holderbach
Neckar
Tempelbezirk
Töpfereibezirk 1
0
100
200
300m
Hüfingen
Friedhof 2

Abb. 2. Gesamtplan des römischen Rottweil mit den neuen Kastellen IV und V

mit der heutigen Entfernung überein. Die gleiche Entfernungsangabe ist allerdings auch für die Strecke Arae Flaviae — Sumelocenna angegeben, wo sie in Wirklichkeit jedoch 46 km beträgt. Da die 'Tabula' eine Karte aus dem 4. Jh. n. Chr. ist, in dem diese Gebiete zwischen Rhein und Donau bereits nicht mehr zum römischen Imperium gehörten, und hier z. T. noch die Verhältnisse aus der Zeit vor 260 n. Chr. wiedergegeben werden, müssen wir mit der Möglichkeit rechnen, daß der Abschreiber sich in den Entfernungsangaben verschrieben hat[15].

Das römische Rottweil liegt heute etwa 2 km südöstlich der mittelalterlichen Stadt (Abb. 2). Wir kennen bis jetzt fünf Kastelle. Zwei befinden sich auf der linken Neckarseite in der Flur Nikolausfeld und drei auf der rechten Neckarseite in der Flur Hochmauren[16]. Hier in Hochmauren lag auch das Schwergewicht der zivilen Siedlungstätigkeit. Die Flur Hochmauren bildet einen flachen Höhenrücken, der im Westen durch den Neckar und im Osten sowie Norden durch den Nebenfluß Prim geschützt ist.

Wie die mehr oder weniger systematischen archäologischen Beobachtungen seit dem Ende des 18. Jhs. und die planmäßigen Ausgrabungen seit 1967 gezeigt haben[17], scheint dieser Ort in der zweiten Hälfte des ersten Jhs. n. Chr. während der Okkupationsphase Südwestdeutschlands ein von den Römern ausgesprochen bevorzugter Platz gewesen zu sein.

II. Die militärischen Anlagen in Rottweil

1. Kastell III

In den Jahren 1968—1970 wurde von D. Planck das Kastell III in Rottweil-Hochmauren auf dem Höhenrücken zwischen Neckar und Prim entdeckt und größtenteils ausgegraben[18]. Leider konnte die gesamte *praetentura* nicht untersucht werden, da dieser Teil wegen moderner Überbauung bereits weitgehend zerstört war. Allerdings steht die Größe und Ausdehnung der Anlage fest. Sein Flächeninhalt beträgt von Innenkante zu Innenkante der Verteidigungsgräben gemessen etwa 3,9 ha. Es war nach Westen zum Neckar ausgerichtet (Abb. 3).

---

[15] Römer in Bad.-Württembg. (1976), 147.

[16] Die Numerierung der Kastelle in Rottweil erfolgt in der Reihenfolge ihrer Entdeckung.

[17] Zur Forschungsgeschichte jetzt ausführlich mit der gesamten Literatur D. Planck, Arae Flaviae, 13ff. Seit 1967 werden vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg planmäßige Grabungen in Rottweil-Hochmauren durchgeführt. Sie wurden bis 1972 von D. Planck und H. Reim und seit 1974 vom Verfasser geleitet. Für die Zukunft konzentrieren sich die Untersuchungen auf das Zentrum der Zivilstadt von Arae Flaviae und die neuentdeckten Kastelle IV und V.

[18] Planck, Arae Flaviae, 41ff.

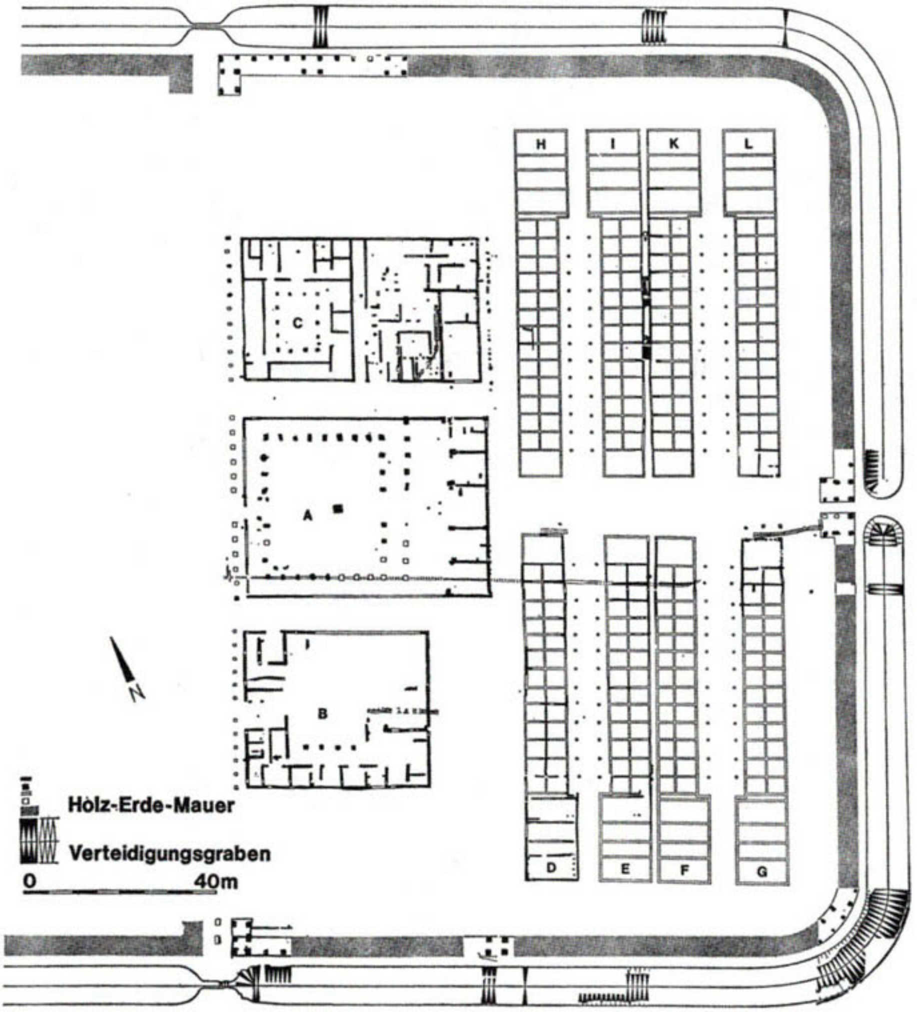

Abb. 3. Kastell III in Rottweil-Hochmauren

Die rechteckige Anlage umgibt ein 8–9 m breiter und etwa 3,5 m tiefer Spitzgraben. Die Umwehrung bestand aus einer sog. Holz-Rasen-Sodenmauer[19]. An ihrer Innen- und Außenseite standen Holzpfosten, die einer doppelten Lage aus Grassoden Halt gaben. Der Zwischenraum war mit Erde aufgefüllt. Das Ganze ruhte auf einem Holzbohlenrost[20]. Zur Sicherheit lagen auch im Aufgehenden noch Querbalken. Nach vorne besaß der Wehrgang wahrscheinlich eine Brustwehr aus Holz. An den Toren und Ecken standen Holztürme, ebenso in regelmäßigen Abständen an den

---

[19] Planck, Arae Flaviae, 58f. Abb. 12.

[20] Planck, Arae Flaviae, Taf. 118, 1.

Seiten[21]. An der gesamten Umwehrung zeigten sich keinerlei Spuren von Umbauten oder Erneuerung, d. h. dies war ein einperiodiges Kastell.

In der *retentura*, die nur noch untersucht werden konnte, fanden sich drei Hauptgebäude sowie acht Baracken. Die *praetentura* entsprach in ihrer Größe genau dem rückwärtigen Teil mit ihren acht Baracken[22].

Das Hauptgebäude, die *principia*, lag in der Mitte des Kastells[23]. Mit seinen Ausmaßen von 51 × 37 m besitzt es für das zugehörige Kastellareal eine außergewöhnliche Größe. Seinen großen, von Portikussäulen umstandenen Innenhof teilt eine Querhalle. Im rückwärtigen Teil lagen fünf Räume mit dem *sacellum* in der Mitte. Die *armamentaria* scheinen nicht in den *principia*, sondern in einem eigenen Bau untergebracht gewesen zu sein[24]. Nördlich und südlich dieser *principia* lagen die beiden großen Gebäude B (mit 30 × 37 m) und C (mit 28 × 49 m), die vom Ausgräber als *praetorium* I und II angesprochen werden[25]. Der Platz zwischen diesen beiden Praetorien und der Lagerumwehrung blieb während der Kastellzeit unbebaut. Es wird vermutet, daß dieser Raum wegen der kurzen Zeit, in der das Kastell belegt war, von den Truppen nicht ausgenützt wurde[26]. Die acht freigelegten Baracken sind für ein Lager dieser Art von ungewöhnlicher Größe. Mit 70 × 8,5 m und 13 *contubernia* entsprechen sie Legionsbaracken[27].

Von der Lagergröße und der Barackenform her kommt als Besatzung für Kastell III weder eine normale Kohorte noch eine *ala* in Frage. PLANCK denkt entweder an eine Legions-*vexillatio* oder an eine Kombination aus zwei verschiedenen Truppenteilen, die hier untergebracht waren[28]. Die genaue Truppenstärke muß unsicher bleiben, da die gesamte *praetentura* nicht untersucht werden konnte. In diesem vorderen Lagerteil könnten ebenso noch einmal acht Baracken gestanden haben oder auch weniger und dazu andere Gebäude wie Magazine, eine *fabrica* oder ein *valetudinarium*.

Nach den eindeutig kastellzeitlichen Funden ist dieses Lager nur sehr kurzfristig belegt gewesen[29]. Es kann frühestens 72/73 n. Chr. erbaut[30] und muß zu Beginn der Regierungszeit des Domitian schon wieder aufgegeben worden sein[31]. Von den fünf bisher in Rottweil archäologisch nachgewiesenen Kastellen ist Kastell III am besten datiert. Es wurde mit großer Wahrscheinlichkeit zu der Zeit angelegt, als die Straße von Straßburg durch den Schwarzwald nach Rottweil erbaut wurde[32], und man geht nicht fehl, wenn man es in einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Offenburger Meilenstein aus dem Jahre 73/74 n. Chr. bringt.

---

[21] PLANCK, Arae Flaviae, 56ff.

[22] PLANCK, Arae Flaviae, 92.

[23] PLANCK, Arae Flaviae, 62ff. Abb. 15 Beilage 4. — Zu den *principia* vgl. R. FELLMANN, Die principia des Legionslagers Vindonissa und das Zentralgebäude der römischen Lager und Kastelle (Brugg 1958).

[24] PLANCK, Arae Flaviae, 65f.

[25] PLANCK, Arae Flaviae, 66ff. Abb. 17—19.

[26] PLANCK, Arae Flaviae, 68.

[27] PLANCK, Arae Flaviae, Abb. 23. — D. BAATZ, Limes-Kastell Echzell. Kurzbericht über die Grabungen 1963 und 1964. Saalburg-Jahrb. 22, 1965, 141ff. Abb. 2.

[28] PLANCK, Arae Flaviae, 95.

[29] PLANCK, Arae Flaviae, 75f.

[30] PLANCK, Arae Flaviae, 95.

[31] PLANCK, Arae Flaviae, 75 mit den wichtigen Grubenkomplexen A–C.

2. Kastell IV

Als D. Planck 1968 mit der Untersuchung von Kastell III begann, entdeckte er an der Südseite des Kastells zwei Spitzgräben[33]. Er mußte sie damals für die beiden Gräben des gleichen Lagers halten. Erst als die Ausgrabungen 1971 weiter südlich in das Gebiet der römischen Zivilsiedlung ausgedehnt wurden, konnten hier zwei neue, parallel zueinander verlaufende Spitzgräben freigelegt werden. Jetzt zeigte sich, daß dieser 'zweite' Graben von Kastell III in Wirklichkeit der zweite, d. h. äußere Verteidigungsgraben eines neuen Kastells war, der gerade südlich von Kastell III einen Grabenkopf bildet.

Von diesem Kastell IV ist bisher nur wenig bekannt (Abb. 4). Es liegt unmittelbar südlich von Kastell III, berührt dieses jedoch nicht mehr. Zu seiner Verteidigung besitzt es zwei Spitzgräben, die nicht rechtwinklig aufeinander stoßen, sondern in der Nordwestecke einen leichten stumpfen Winkel bilden. Beide Gräben haben eine obere Breite von etwa 5,5—6 m und eine Tiefe von knapp 3 m.

An der Nordseite, wo D. Planck den äußeren Graben dieses Kastells fand, zog der Graben wahrscheinlich *clavicula*-artig nach außen und bildete dann den bereits angesprochenen Grabenkopf[34]. Ein zweiter Grabenkopf konnte 1972 an der Westseite festgestellt werden. Eine eigentliche Umwehrung ist bis jetzt nicht bekannt. Nur in der Nordwestecke des inneren Spitzgrabens zeigten sich innerhalb der Grabenecke vier rechteckige Pfostengruben mit den Standspuren von Holzpfosten. Diese Anlage mit einer Größe von etwa 2,5 × 4 m wird man sicher als die Reste eines hölzernen Eckturmes deuten können. Von der Innenbebauung konnte bisher nichts nachgewiesen werden. Dies liegt einmal sicher an der starken Oberflächenerosion, zum anderen an der dichten Überbauung durch die späteren zivilen Gebäude aus Holz und Stein, die hier die Kastellbefunde sehr gestört haben.

Über die Größe und Ausdehnung von Kastell IV lassen sich nur Vermutungen anstellen. Durch die beiden Grabenköpfe liegen die Toreinlasse

---

[32] S. Anm. 3.

[33] Planck, Arae Flaviae, Beilage 3, Flächen 1, 2 und 250, sowie Beilage 4 mit dem entsprechenden Grabungsbefund.

[34] Der Verlauf des äußeren Grabens von Kastell IV ist teilweise rekonstruiert zwischen der Nordwestecke und der *clavicula*.

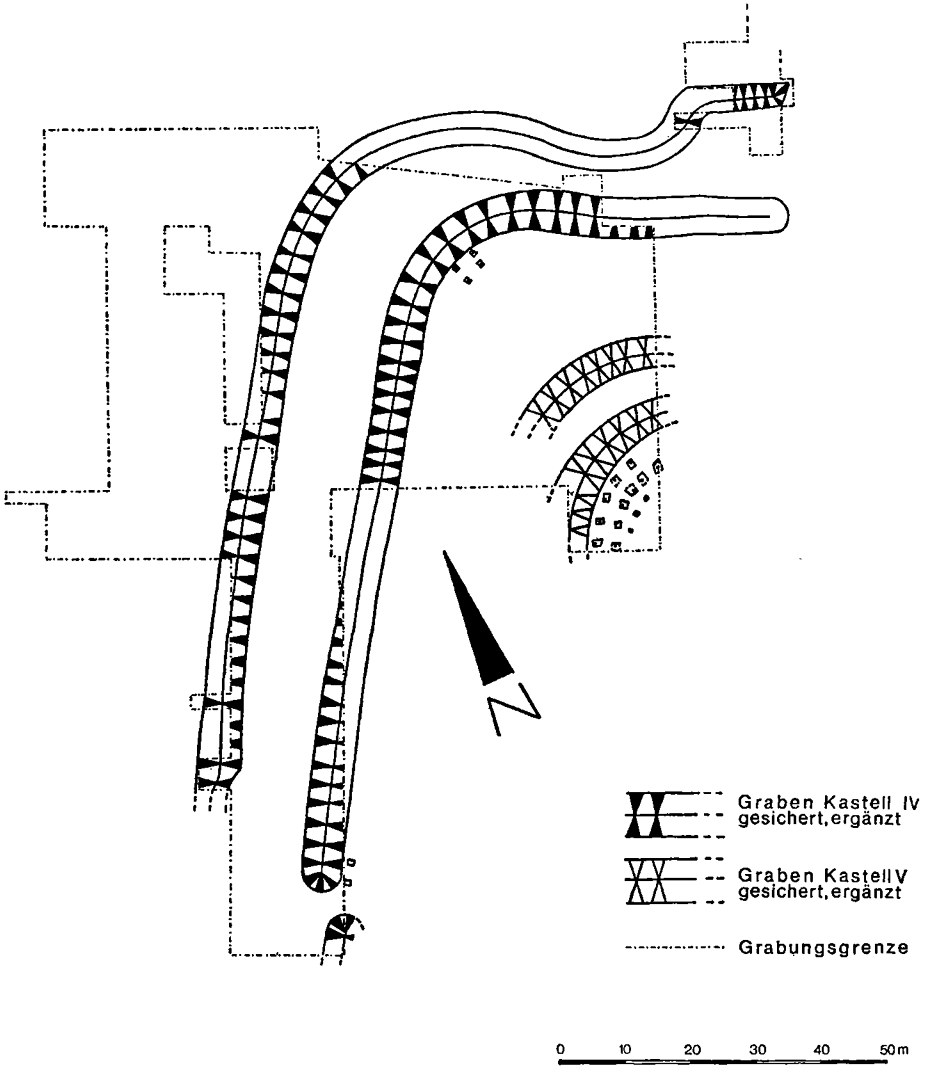
Graben Kastell IV
gesichert, ergänzt
Graben Kastell V
gesichert, ergänzt
Grabungsgrenze
0
10
20
30
40
50 m

Abb. 4. Rottweil-Hochmauren. Kastell IV und V

fest. Die eigentlichen Torbauten sind bisher noch unbekannt. Die Länge des inneren Grabens von der Nordwestecke zum nördlichen Tor beträgt 55 m und zum westlichen Durchlaß 105 m. Unter der Voraussetzung, daß das nördliche Tor in der Mitte der Anlage liegt, käme man damit zu einer Ost-West-Breite von 110 m. Der westliche Durchlaß kann nicht in der Mitte gelegen haben, da sich bei einer einfachen Verdoppelung eine Länge des Lagers von 210 m ergäbe. Bei einer Breite von 110 m ist jedoch höchstens mit einer Länge von 165 m zu rechnen. Daraus ergäbe sich dann ein Flächeninhalt von etwa 1,8 ha. Dies entspräche ungefähr dem Raum, den eine Kohorte beansprucht.

Die Funde aus den Einfüllschichten der Gräben zeigen, daß diese spätestens in domitianischer Zeit nicht mehr in Funktion waren[35]. Außerdem fanden sich in den Pfostengruben des Eckturmes von Kastell IV einige wenige Sigillaten der gleichen Zeit[36]. Aus vorvespasianischer Zeit besitzen wir keinerlei Funde, die einen Lagerbau in diesen Jahren vermuten ließen. Da die Gräben von Kastell III und IV nur etwa 2,5 m voneinander getrennt sind[37], wird man kaum annehmen können, daß diese beiden Anlagen gleichzeitig nebeneinander benützt worden sind. Die wenigen Funde von Kastell IV scheinen jedoch gegenüber den gesamten Funden aus Kastell III ein wenig jünger zu sein. Da außerdem die späteren zivilen Holzbauten im Bereich von Kastell IV alle über diesen Kastellbefunden liegen, muß es früher als die Zivilbauten sein, mit deren Beginn wir sicher schon ab dem Ende der Regierungszeit des Domitian rechnen dürfen[38]. Das heißt, Kastell IV scheint, ebenfalls nur sehr kurz, in domitianischer Zeit belegt gewesen zu sein. Für eine relativ kurze Belegungszeit spricht, außer dem Eckturm, das Fehlen jeglicher Umwehrung. Wir können nur vermuten, daß sie aus einer reinen Grassodenmauer ohne Holzstützkonstruktion bestand. Ein solcher *murus caespiticius* hatte hier vielleicht nur provisorischen Charakter und wurde bald wieder eingeebnet[39].

3. Kastell V

Eine weitere militärische Anlage, Kastell V, konnte bei den fortschreitenden Untersuchungen des Jahres 1975 in Hochmauren ausgegraben werden (Abb. 4). Innerhalb von Kastell IV zeigten sich zwei neue parallele Spitzgräben. Beide maßen in der oberen Breite etwa 5 m und waren ungefähr 2,5 m tief. Da nur gerade die Ecke der umbiegenden Gräben angegraben wurde, läßt sich bisher noch nicht sagen, ob sie einen rechten Winkel zueinander bilden. Innerhalb der Gräben, hinter einer etwa 1 m breiten Berme, befand sich eine doppelte Reihe aus Pfostengruben mit den Standspuren von Holzpfosten darin. Die vordere und hintere Holzpfostenreihe lagen 3,5 m auseinander. Ein Holzrost oder Rasensoden wie bei der Umwehrung von Kastell III wurden nicht beobachtet, was jedoch nicht heißt, daß eine solche nicht vorhanden war. Sie kann durch die spätere Überbauung oder Oberflächenerosion verschwunden sein. Drei kleine Pfosten hinter der 3,5 m starken Umwehrung könnten u. U. als schräge Stützbalken gedeutet werden[40]. Mit diesen Befunden ist das Kastell V sicher nachgewiesen.

---

[35] Rüsch, Vorbericht Rottweil, Abb. 13.
[36] Rüsch, Vorbericht Rottweil, Abb. 14.
[37] Planck, Arae Flaviae, Abb. 5, 3.
[38] Die Holzbaubefunde aus diesem Bereich sind noch nicht bearbeitet.
[39] Die sehr sterilen Kieseinschüttungen der Kastellgräben sprechen ebenfalls für ein schnelles, planmäßiges Einfüllen.
[40] Freundlicher Hinweis von D. Baatz.

Die Pfostengruben dieses Kastells enthielten nahezu kein Kulturmaterial und scheinen aus diesem Grund sehr früh angelegt worden zu sein. Die Größe von Kastell V läßt sich bisher nur schätzen. Bis zum Primabfall bleiben höchstens noch 90 m. Rechnet man mit einer maximalen Länge von 135 m, so käme man für Kastell V auf einen Flächeninhalt von etwa 1,2 ha. Erst die weiteren Ausgrabungen, die allerdings nur noch einen kleinen Ausschnitt berühren werden, können uns weitere Aufschlüsse bringen[40a].

Auf Grund seiner Lage zu Kastell IV lassen sich nur Vermutungen über das zeitliche Verhältnis der Kastelle IV und V zueinander anstellen. Da Kastell IV aus den oben genannten Gründen vielleicht nur kurzfristig benützt wurde und Kastell V innerhalb desselben liegt, könnte man schließen, daß Kastell IV nur während der Bauzeit von Kastell V als Arbeitslager diente. Kastell V selber scheint wegen seiner massiven Umwehrung für einen längeren Zeitraum gebaut worden zu sein. Bei der vermuteten Größe des Kastells würde der Platz von höchstens 1,2 ha für eine Kohorte nicht ausreichen. Eine solche Truppe ist bisher aus Rottweil nicht bekannt. Es wäre zu überlegen, ob hier nicht ein *numerus* gelegen haben könnte[41].

4. Kastell I

Nördlich der Flur Hochmauren, an der Einmündung der Prim, wendet der Neckar seinen Lauf im rechten Winkel nach Westen (Abb. 2). An seiner linken Seite steigt hier ein steiles Hochufer auf. Auf der Hochfläche darüber liegt das sog. Nikolausfeld. Hier wurden in den Jahren 1913[42] und 1927[43] Anzeichen eines großen römischen Lagers entdeckt (Abb. 5 [unt. nach S. 576]). Wegen der schnell fortschreitenden Überbauung konnten nur wenige Beobachtungen gemacht werden[44].

Etwa parallel zum Nordabfall über dem Neckar verläuft ein 340 m langer Graben, der an seiner Ostseite in einem leicht stumpfwinkligen Eck nach Süden umbiegt[45]. Diese Ostseite ist auf eine Länge von 230 m bekannt. Eine südliche und westliche Begrenzung dieses Lagers — und um ein solches muß es sich handeln — konnte nicht gefunden werden, da das gesamte Gebiet heute überbaut ist. Aus der bekannten Länge der Gräben ergibt sich für dieses Kastell I eine Mindestgröße von 7,8 ha[46]. Da die Oberfläche des Nikolausfeldes nicht erst in moderner, sondern auch schon in mittelalterlicher Zeit starken Veränderungen ausgesetzt war[47], ist auch von der Innenbebauung kaum noch etwas erhalten. Zusätzlich muß gesagt werden, daß beim Stand der früheren Grabungstechnik womöglich nicht alle Kastellbefunde erkannt wurden[48]. Es zeigten sich nur in einer Fläche schmale Gräbchen[49], von denen aber nicht sicher ist, ob sie die Reste von Holzbaracken sind oder eine andere Funktion hatten. Da diese Gräbchen mit großer Sicherheit zu Kastell I gehören, jedoch vom Graben des Kastells II durchschnitten werden, kann man nur sagen, daß Kastell I älter ist als Kastell II. Über die Art und Größe der Besatzung ist man sich bisher völlig im unklaren. Das minimal 7,8 ha große Lager ist sowohl für eine *ala* als auch für eine Kohorte zu groß. Möglich wäre die Stationierung einer Legionsabteilung, die hier bei der frühesten Besetzung des Gebietes und beim Bau der Straße von Straßburg durch den Schwarzwald beteiligt war. Dies könnte dann in der gleichen Zeit gewesen sein, als auch Kastell III benützt wurde, d. h. in der Regierungszeit des Vespasian[50].

[40a] Diese Überlegungen zur Größe der Kastelle müssen nach dem jetzigen Stand Hypothese bleiben und können durch die weiteren Grabungen jederzeit überholt sein. Sie beruhen außerdem auf der Voraussetzung, daß die Kastelle weitgehend rechtwinklig angelegt waren, was durchaus nicht immer der Fall ist, wie die benachbarten Kastelle in Hüfingen und Waldmössingen zeigen.

[41] Zur Frage der *numeri* s. Anm. 121.

[42] P. Goessler, in: Fundber. Schw. 21, 1913, 74f.

[43] P. Goessler—O. Paret, in: Fundber. Schw. NF 4, 1928, 87.

[44] Planck, Arae Flaviae, 26ff.

[45] Planck, Arae Flaviae, Beilage 2.

5. Kastell IIa/IIb

Ebenfalls in den Jahren 1913/14 wurde auf dem Nikolausfeld innerhalb von Kastell I ein zweites Lager, Kastell II, entdeckt[51]. Auch dieses Lager konnte nur in kleinen Schnitten untersucht werden[52]. Immerhin ergeben die einzelnen Beobachtungen, zusammen mit kleinen Nachuntersuchungen, die D. Planck 1967 in Zusammenhang mit seinen Grabungen am Bad 3 unternahm[53], einige Anhaltspunkte, die hier kurz zusammengefaßt seien[54].

Kastell II ist rechtwinklig von einem 6—7 m breiten Spitzgraben[55] umgeben (Abb. 5). Aus seiner Länge von 262 m und seiner Breite von 221 m ergibt sich ein Flächeninhalt von 5,8 ha. Auf Grund einer Holzpfostenreihe innerhalb des Grabens, die jedoch nicht mit Sicherheit mit diesem zusammengesehen werden muß[56], ist es möglich, daß dieses Kastell zuerst mit einer Umwehrung aus Holz geschützt war, über deren Aussehen wir allerdings keine Vorstellung haben. Deutlichere Spuren konnten bei den Untersuchungen 1967 von der ehemaligen Steinumwehrung festgestellt werden[57]. Der Spitzgraben wurde anscheinend von dem neuen Steinkastell weiterbenützt[58], so daß von ihm keine zwei Perioden zu erkennen sind.

---

[46] Planck, Arae Flaviae, 28. — G. Bersu, in: Fundber. Schw. 21, 1913, 77f. berechnete eine Lagergröße von mindestens 12 ha.

[47] Zu den frühmittelalterlichen Anlagen auf dem Königshof und im Nikolausfeld auf der linken Neckarseite s. Goessler, Rottweil 1907, 67. — R. v. Uslar, Studien zu frühmittelalterlichen Befestigungen. Beihefte der Bonner Jahrb. 11 (Köln—Graz 1964), 158ff. — A. Steinhauser, Officina Historiae Rottweilensis (Rottweil 1950), 9ff.

[48] Planck, Arae Flaviae, 24.

[49] ORL B Nr. 62 (1936), Taf. IIIa.

[50] Planck, Arae Flaviae, 39. — ORL B Nr. 62 (1936), 5.

[51] P. Goessler, in: Fundber. Schw. 21, 1913, 73ff.

[52] Vgl. Planck, Arae Flaviae, Beilage 2 mit den Suchschnitten III, VIII, X, XI, XII, XIII, XVII und XVIII.

[53] Planck, Arae Flaviae, 31ff. Beilage 2 mit den Schnitten 10 und 11.

[54] Planck, Arae Flaviae, 29ff.

[55] Planck, Arae Flaviae, Abb. 3.

Wir bezeichnen in der Folge die Holzbauperiode mit IIa und die Steinbauperiode des Kastells mit IIb.

Während von der Innenbebauung des Holzkastells IIa keine Spuren vorhanden sind, scheinen die zahlreichen Mauerzüge[59] sicher zu Kastell IIb zu gehören. Dies ergibt sich aus ihrer Technik und Orientierung. Die genauen Funktionen und Zusammenhänge dieser Mauern sind unklar. Nord- und Ost-Tor von Kastell IIb sind wenigstens ihrer Lage nach bekannt[60]. Danach lag das Osttor in der Mitte der Ostseite, während das Nordtor deutlich aus der Mitte nach Osten hin verschoben ist. Diese Feststellung ist für die Orientierung von Kastell IIb wichtig. Es muß nach Osten, d. h. zum Neckar hin, ausgerichtet gewesen sein[61].

Die große Badeanlage in der Südwestecke von Kastell II (Abb. 12), auf die noch weiter unten (S. 587f.) eingegangen werden soll, hat gerade für die Datierung und militärgeschichtlichen Zusammenhänge wichtige Hinweise erbracht. Aus seiner Lage zum Kastell II geht mit Sicherheit hervor[62], daß es nicht mehr kastellzeitlich sein kann. Es wurde erst errichtet, als dieses Kastell aufgegeben war. In den Mauern dieses Bades fanden sich zahlreiche Ziegelstempel in zweiter Verwendung[63]. Schon von früheren Grabungen waren aus Rottweil die Ziegelstempel der *legio XI Claudia Pia Fidelis* und der *cohors I Biturigum* bekannt[64]. Im Bad 3 fand D. PLANCK außer diesen mehrere Ziegel mit dem Stempel der *cohors III Dalmatarum Pia Fidelis*[65], zwei der *cohors II Aquitanorum equitata civium Romanorum*[66] und einen der *cohors I Flavia*[67]. Alle diese Ziegel fanden sich in zweiter Verwendung oder in Auffüllungen[68].

Auf die Ziegelstempel wird unten noch etwas ausführlicher eingegangen werden. Bei der Erörterung der Besatzungen von Kastell IIa und IIb sollen diese Truppeneinheiten jedoch hier schon kurz erwähnt werden. Als Besatzung für Kastell IIa, das vielleicht schon in spätvespasianisch-domitianischer Zeit erbaut wurde[69], käme wegen seiner Größe von 5,8 ha eine *ala milliaria* in Frage. Bisher ist für Rottweil allerdings noch keine solche *ala* nachgewiesen. Da die *cohors I Biturigum* schon ab vespasianischer Zeit in Rottweil stationiert sein könnte[70] und ab der frühen Zeit des Domitian die *cohors II Aquitanorum equitata civium Romanorum*[71], ist im Kastell IIa auch eine kombinierte Besatzung aus diesen beiden Truppen möglich[72].

---

[56] PLANCK, Arae Flaviae, 33 Abb. 3 mit den Pfostengruben (1) und (2), die noch zu dieser ersten Holzbefestigung gehört haben können.

[57] PLANCK, Arae Flaviae, Abb. 3, 3.

[58] PLANCK, Arae Flaviae, Abb. 4, 1.

[59] PLANCK, Arae Flaviae, 35ff. Beilage 2.

[60] P. GOESSLER, Neues von den römischen Kastellen in Rottweil. Germania 9, 1925, 146f. Abb. 2.

[61] PLANCK, Arae Flaviae, Beilage 2.

[62] PLANCK, Arae Flaviae, Abb. 2.

[63] PLANCK, Das Rottweiler Römerbad. Kleine Schriften des Stadtarchivs Rottweil 2 (1972), 24f. Abb. 12.

[64] ORL B Nr. 62 (1936), 19f. Taf. II, 4—8.

[65] PLANCK, Arae Flaviae, 196ff. 262f. mit Liste 4.

[66] PLANCK, Arae Flaviae, 194.

[67] PLANCK, Arae Flaviae, 194.

[68] PLANCK, Arae Flaviae, 39.

In dem neuerbauten Steinkastell IIb könnten diese ebengenannten Truppen verblieben sein[73]. Denkbar wäre allerdings auch eine Kombination der *cohors III Dalmatarum Pia Fidelis* zusammen mit der *cohors I Flavia*. Da die insgesamt elf Ziegel der *cohors III Dalmatarum* alle nur im Bereich von Bad 3 gefunden wurden[74], darf man vermuten, daß diese Einheit auch hier auf dem Nikolausfeld stationiert war. Von 122 n. Chr. bis zum Fall des Limes 259/60 lag die *cohors III Dalmatarum* in Rückingen[75]. Sie kann also nur vorher in Rottweil gewesen sein. Ihr Erscheinen in Rottweil ist frühestens ab der Regierungszeit des Traian möglich[76].

6. Die gestempelten Ziegel von Rottweil

Es wurde darauf verzichtet, in dieser Arbeit die Kleinfunde der Ausgrabungen vorzustellen. Diese können in der angegebenen Literatur überprüft werden. Als einzige Fundgattung seien hier jedoch die Ziegel mit Stempeln vorgeführt, da sie für die Militärgeschichte von Rottweil von größter Bedeutung sind. Aus Rottweil sind bisher die Ziegel von einer Legion und vier Auxiliareinheiten bekannt.

a) *Legio XI Claudia Pia Fidelis* (Abb. 6, 1; s. Taf. I)

Von der 11. Legion kennen wir 43 Ziegel[77] — einschließlich derer aus den Grabungen bis 1975[78]. Sie verteilen sich über das gesamte römisch besiedelte Gebiet rechts und links des Neckars[79]. Keiner wurde in einem sicher datierbaren Zusammenhang gefunden. PLANCK unterteilte die Stempel in fünf Typen[80], die alle die gleiche Beschriftung tragen: *LEG(io) XI C(laudia) P(ia) F(idelis).* Für das Auftreten dieser Ziegel gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder stammen diese Ziegel von einer *vexillatio* dieser Einheit bei deren Aufenthalt in Rottweil, oder die Legion belieferte damit ihr Territorium[81].

---

[69] PLANCK, Arae Flaviae, 37ff.
[70] PLANCK, Arae Flaviae, 196.
[71] PLANCK, Arae Flaviae, 194.
[72] An diese Möglichkeit denkt D. BAATZ, Saalburg-Jahrb. 22, 1965, 145 bei der Besatzung des Kastelles Echzell. Allerdings ist solch eine Kombination archäologisch noch nicht nachgewiesen.
[73] S. unten S. 580f.
[74] Vgl. die Liste der Ziegelstempel dieser Einheit bei PLANCK, Arae Flaviae, 263.
[75] STEIN, Truppenkörper, 186.
[76] PLANCK, Arae Flaviae, 197.
[77] PLANCK, Arae Flaviae, 261f. Liste 3.
[78] Zwei Ziegel dieser Legion aus dem Bereich von Gebäude M sind noch nicht publiziert.
[79] PLANCK, Arae Flaviae, 192ff.

Die 11. Legion wurde im Jahr 69 n. Chr. von Dalmatien nach Vindonissa verlegt und blieb dort bis zum Jahr 101/02[82]. In diesem Jahr zieht die Legion nach Pannonien, wo sie vielleicht an den Dakerkriegen des Traian teilnimmt. Aus dieser Zeit von 69 bis 101/02 stammen die in Rottweil gefundenen Ziegel. Der weitaus überwiegende Teil läßt sich nicht mit den aus Vindonissa bekannten Ziegeln vergleichen. Sie stellen einen eigenen Typ dar. Aus diesem Grund wird man damit rechnen dürfen, daß sie nicht in einer Legionsziegelei in oder bei Vindonissa, sondern in einer lokalen Werkstatt der Legion in Rottweil selber oder dessen nächster Umgebung hergestellt wurden[83]. Nach ihrem Schrifttypus wird man diese in oder bei Rottweil hergestellten Ziegel etwa in das Ende des 1. Jhs. n. Chr. datieren können. Ihre Produktion beginnt frühestens in domitianischer Zeit[84].

b) *Cohors I Biturigum* (Abb. 6, 2; s. Taf. I)

Neben den Ziegeln der 11. Legion sind von dieser Auxiliareinheit die meisten Stempel in Rottweil erhalten. Wir besitzen insgesamt 24 Stücke[85]. Da sie ebenfalls über das ganze römische Gebiet von Rottweil verstreut sind und keiner aus einem gesicherten Fundzusammenhang stammt, wissen wir nicht, wo diese Truppe in Rottweil stationiert war. Einige Ziegel stammen sicher aus Befunden des 1. Jhs. n. Chr.[86]. Alle Stempel sind vom gleichen Typ und scheinen ebenfalls in einer lokalen Rottweiler Werkstatt produziert worden zu sein.

Die Stempel tragen die Buchstaben: *COH I BITUR.* Die Dislokation dieser Truppe ist weitgehend unbekannt. Drei Militärdiplome der Jahre 74[87], 90[88] und 134[89] belegen den Aufenthalt der Cohorte für die Provinz Obergermanien. Nach Ziegelstempeln und Inschriften war sie wohl ab 122 n. Chr.[90] in Langenhain stationiert, d. h. sie wird in der Zeit vor 122 in Rottweil gelegen haben. Da die Ziegel dieser Cohorte aus Rottweil noch in gesicherten Zusammenhängen des 1. Jhs. vorkommen, müssen wir schon ab domitianischer Zeit mit ihrem Aufenthalt in Rottweil rechnen. Falls sie allein die Besatzung des Kastells Langenhain bildete, das einen Flächeninhalt von 3,1 ha hatte, wäre sie eine *cohors milliaria* gewesen, was sonst aus keinem inschriftlichen Zeugnis hervorgeht[91].

---

[80] PLANCK, Arae Flaviae, 192.

[81] V. v. GONZENBACH, Die Verbreitung der gestempelten Ziegel der im 1. Jh. n. Chr. in Vindonissa liegenden römischen Truppen. Bonn. Jahrb. 163, 1963, 76ff.

[82] RITTERLING, RE XII 2 (1925), Sp. 1693f. (s. v. Legio).

[83] PLANCK, Arae Flaviae, 193.

[84] PLANCK, Arae Flaviae, 193 mit Anm. 40.

[85] PLANCK, Arae Flaviae, 195. 262f. mit Liste 4.

[86] Diese Ziegel stammen aus der noch unpublizierten Grabung Flavierstr. 1968.

[87] CIL 3 p. 852 mit dem Diplom vom 21. 5. 74 (= STEIN, Truppenkörper, 280 Nr. 1).

[88] CIL 3 p. 1965 = CIL 13, 6821 (Diplom vom 27. 10. 90).

[89] CIL 3 p. 1979 = CIL 13, 6495 = STEIN, Truppenkörper, 283 Nr. 8 (Diplom vom 16. 9. 134).

[90] Ziegelstempel aus Langenhain CIL 13, 1242222. Zum Kastell Langenhain vgl. ORL B Nr. 13 (1897).

c) *Cohors I Flavia* (Abb. 6, 3; s. Taf. I)

Einen Ziegelstempel dieser Einheit entdeckte man bei den Grabungen 1967 im Bad 3 in sekundärer Lage[92]. Der vollständig erhaltene Stempel zeigt die Inschrift *COH(ors) I F(lavia)*. Dies ließe sich theoretisch mit drei flavischen Cohorten verbinden[93]. Nach den drei Militärdiplomen der Jahre 90[94], 116[95] und 134[96], die die Truppe zum obergermanischen Heer rechnen, werden wir in dieser 1. Flavischen Cohorte wohl die *cohors I Flavia Damascenorum milliaria equitata sagittariorum* sehen müssen. Aus dem Lager Friedberg, wo diese Truppe vielleicht ab 90 n. Chr. lag, kennen wir den Rottweilern sehr verwandte Stempel[97].

Unsicher ist, wann diese Truppe ins obergermanische Heer versetzt wurde: ob bereits nach den Chattenkriegen des Domitian[98] oder erst nach der Neuorganisation des Heeres nach dem Saturninus-Aufstand in den Jahren 88/89 n. Chr.[99]. Danach könnte diese Einheit in der späten Regierungszeit des Domitian oder der Frühzeit des Traian in Rottweil gelegen haben. Einen weiteren Hinweis auf die 1. Flavische Cohorte in Rottweil gibt das Inschriftfragment[100], das bisher meistens zu *ala I Flavia* ergänzt wurde[101]. Nach dem nun bekannten Ziegel wird man diese Inschrift nur noch für eine *cohors* in Anspruch nehmen dürfen.

d) *Cohors II Aquitanorum equitata civium Romanorum* (Abb. 6, 4; s. Taf. II)

Eine weitere Hilfstruppeneinheit ist durch zwei Ziegelstempel aus Bad 3 im Nikolausfeld bekannt[102]. Der Stempel läßt sich wahrscheinlich

---

[91] STEIN, Truppenkörper, 171.

[92] PLANCK, Arae Flaviae, 194.

[93] Die *cohors I Flavia Canathenorum milliaria sagittariorum* (STEIN, Truppenkörper, 180), die *cohors I Flavia Damascenorum milliaria sagittariorum equitata* (STEIN, Truppenkörper, 188) und die *cohors I Flavia Hispanorum* (STEIN, Truppenkörper, 197).

[94] Diplom vom 27. 10. 90: CIL 3, 1965 = CIL 13, 6821 = STEIN, Truppenkörper, 281 Nr. 4.

[95] Diplom vom 8. 9. 116: CIL 3 p. 870 = CIL 13, 7573 = STEIN, Truppenkörper 282, Nr. 7.

[96] Diplom vom 16. 10. 134: CIL 3 p. 1979 = CIL 13, 6495 = STEIN, Truppenkörper 283, Nr. 8.

[97] ORL B Nr. 26 (1913), Taf. 4, 30.

[98] STEIN, Truppenkörper, 188.

[99] SCHÖNBERGER, Neue Grabungen am obergermanischen und rätischen Limes. Limesforschungen Bd. 2 (Berlin 1962), 87 Anm. 116.

[100] S. unten S. 582 Inschrift Nr. 4. — CIL 13, 6350.

[101] ORL A 5 Strecke 11 (1934), 22. — HAUG-SIXT, Inschriften 157f. Nr. 80.

[102] PLANCK, Arae Flaviae, 194.

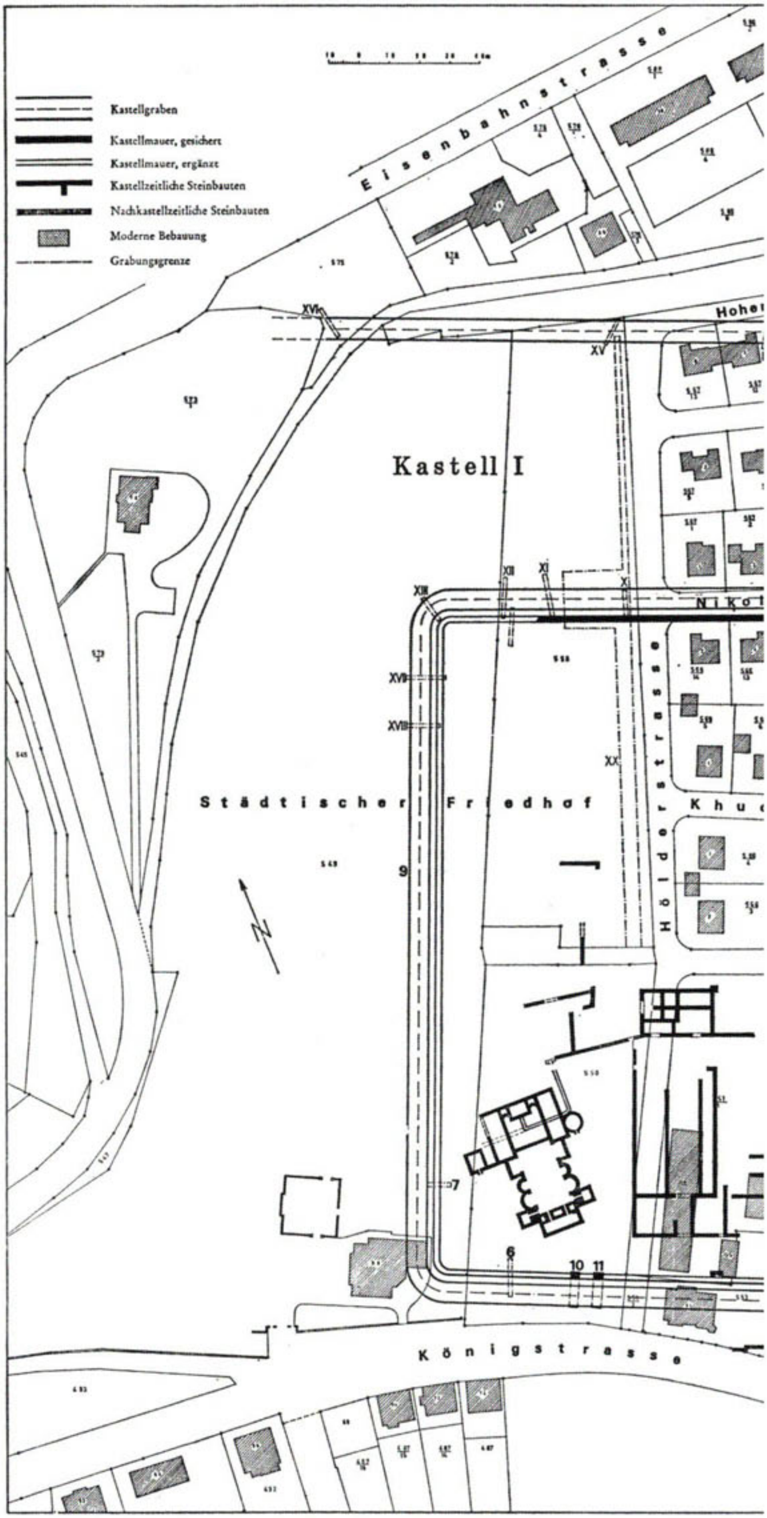
Kastellgraben
Kastellmauer, gesichert
Kastellmauer, ergänzt
Kastellzeitliche Steinbauten
Nachkastellzeitliche Steinbauten
Moderne Bebauung
Grabungsgrenze
Eisenbahnstrasse
Hohe
Kastell I
Nikol
Hölderstrasse
Khu
Städtischer Friedhof
Königstrasse
XVI
XV
XIII
XII
XI
X
XVII
XVIII
XX
9
7
6
10
11

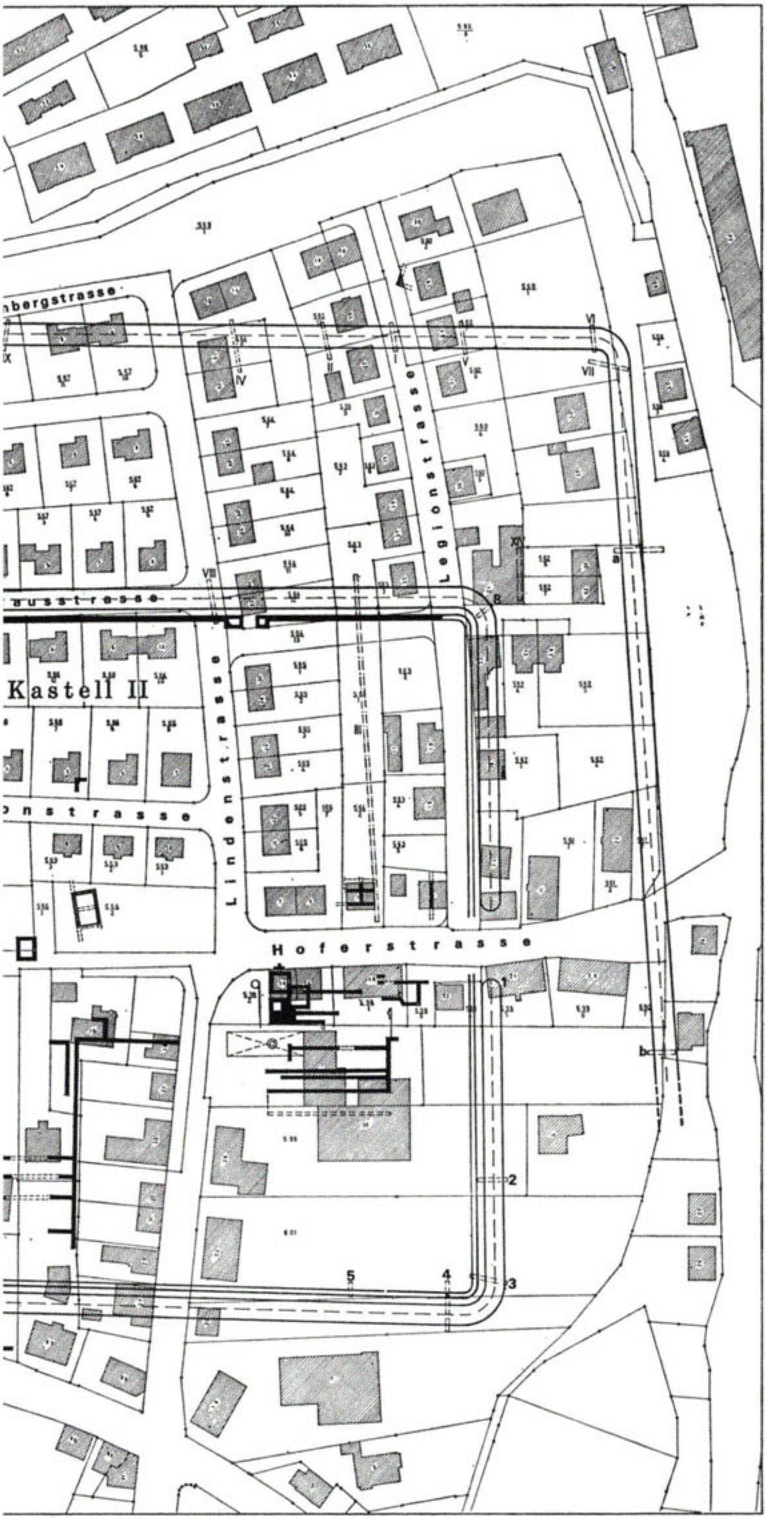
nbergstrasse
IX
IV
II
V
VI
VII
Legionstrasse
XIV
a
B
VIII
ausstrasse
Kastell II
III
onstrasse
Lindenstrasse
Hoferstrasse
1
b
2
5
4
3

zu *COH(ors) II AQ(uitanorum) EQ(uitata) C(ivium) R(omanorum)* ergänzen[103]. Da ihr Aufenthalt durch Ziegelstempel für das Kastell Arnsburg[104] nachgewiesen ist, wird man in ihr eine *cohors milliaria* sehen dürfen[105].

Durch Militärdiplome der Jahre 82[106] und 90[107] ist die Stationierung der Einheit in Obergermanien gesichert. Da sie im Diplom aus dem Jahr 116 nicht mehr für Obergermanien[108] und aus dem Jahr 107[109] noch nicht in Raetien genannt ist, muß man annehmen, daß die Cohorte zwischen 107 und 116 von Obergermanien nach Raetien versetzt worden ist[110]. Wann sie nach Rottweil verlegt wurde, wissen wir nicht — möglicherweise bereits in domitianischer oder erst in traianischer Zeit. Zwischen 107 und 116 scheint sie dann von Rottweil nach Raetien abgezogen zu sein.

e) *Cohors III Dalmatarum Pia Fidelis* (Abb. 6, 5; s. Taf. II)

Fünf Ziegel mit dem Stempel *COH(ors) III DAL(matarum) P(ia) F(idelis)* fanden sich im Bad 3[111]. Nach ihrer Stationierung in Untergermanien[112] ist die Truppe wohl in Folge des Saturninus-Aufstandes nach Obergermanien[113] verlegt worden. Nach 122 n. Chr. war die Cohorte in Rückingen[114], wo sie anscheinend bis zum Fall des Limes 259/60 blieb. Ziegel dieser Cohorte sind außer aus Rückingen noch aus den Kastellen Wiesbaden[115], Oberscheidental[116] und Großkrotzenburg[117] bekannt. Nach der Größe dieser Kastelle kann die Cohorte nur 500 Mann stark gewesen sein. Wegen der Stempelform und des Namens *Pia Fidelis*, den die Einheit erst nach dem Saturninus-Aufstand bekommen haben kann, wird sie erst nach ihrem Aufenthalt in diesen drei Orten nach Rottweil gekommen sein. Dies könnte frühestens in den Jahren um 100 n. Chr. oder in den ersten Jahren danach geschehen sein.

---

[103] PLANCK, Arae Flaviae, 194.

[104] CIL 13, 12413.

[105] ORL B Nr. 16 (1902).

[106] CIL 3, 1960.

[107] CIL 13, 6821.

[108] S. Anm. 95.

[109] Diplom vom 30. 6. 107: CIL 3 p. 866.

[110] STEIN, Truppenkörper, 159.

[111] PLANCK, Arae Flaviae, 196ff. und Liste 5, S. 263.

[112] Vgl. den Grabstein eines Veteranen aus Köln CIL 13, 8271. Siehe auch G. ALFÖLDY, Die Hilfstruppen der römischen Provinz Germania Inferior (Epigraphische Studien 6, Düsseldorf 1968), 164 Nr. 2 mit dem Militärdiplom vom Jan./Febr. 80.

[113] Die Cohorte erscheint im Diplom vom 27. 10. 90 (CIL 3 p. 1965 = CIL 13, 6821) zum ersten Mal in Obergermanien.

[114] STEIN, Truppenkörper, 186. — ORL B Nr. 22 (1913), 32f. Taf. II 40—46.

[115] ORL B Nr. 31 (1909), 55f. Taf. 17, 61a. c.

[116] ORL B Nr. 52 (1897), 10 Taf. 3, 12.

[117] ORL B Nr. 23 (1903), 43 Taf. 4 D.

7. Militärgeschichtliche Zusammenfassung

Wie wir gesehen haben, kennen wir in Rottweil fünf militärische Standplätze (Abb. 2 und 7). Auf Ziegeln haben fünf Truppenkörper (Abb. 8) ihre Namen hinterlassen. Hier soll in kurzer Form versucht werden, einen Überblick über die komplizierten Vorgänge zu gewinnen, die sich in Rottweil vom Ende des 1. Jhs. bis zum Beginn des 2. Jhs. n. Chr. abgespielt haben. Nach dem bisher Gesagten ist deutlich, daß dies nur ein Versuch sein kann. Von drei Kastellen kennen wir weder die genaue Größe noch wissen wir, wie lange sie tatsächlich belegt waren. Ebenso geben uns die Ziegelstempel nur Anhaltspunkte, wann die Einheiten, die diese Ziegel gestempelt haben, hier gelegen haben könnten. Weitere Aufschlüsse und genauere Kenntnisse werden nur die Ausgrabungen bringen, die in Rottweil andauern.

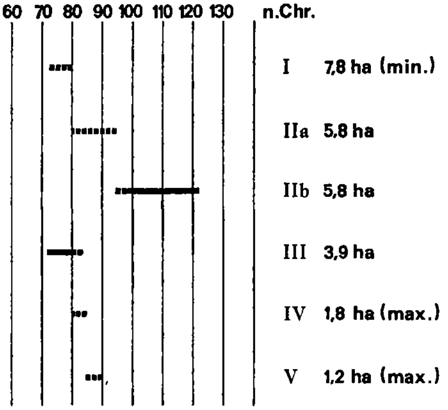

Abb. 7. Die Kastelle in Rottweil und die Zeit ihrer Belegung

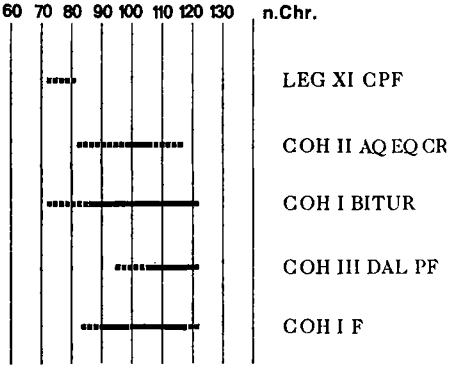

Abb. 8. Die Ziegelstempel von Rottweil und der mögliche Aufenthalt ihrer Truppen

Nach den ausgegrabenen Funden und Befunden ist Kastell III am besten zu datieren. Es muß bald nach 72/73 n. Chr. erbaut und spätestens zu Beginn der Regierungszeit des Domitian wieder aufgegeben worden sein. Soweit wir sehen, haben wir in diesem Kastell die ersten militärischen Spuren der Römer in Rottweil. Möglicherweise gleichzeitig war Kastell I auf der anderen Neckarseite belegt, dessen Größe und genaue zeitliche Festlegung sich allerdings unserer Kenntnis entziehen. Als Besatzungstruppe für diese beiden Anlagen kommen nach den erhaltenen Ziegelstempeln nur die *cohors I Biturigum,* eine *vexillatio* der *legio XI Claudia Pia Fidelis* oder eine bisher unbekannte Truppe in Frage. Die wenigen schriftlichen Quellen, die wir besitzen, die aber recht gut mit diesen Befunden übereinstimmen, erlauben es, diese beiden Kastelle mit dem sog. Feldzug des Cn. Pinarius Cornelius Clemens zu verbinden. Ein erhaltener Meilenstein aus Offenburg nennt diesen Feldherrn, unter dessen Befehl eine Straße von

Straßburg nach Raetien erbaut wurde. Jene Maßnahmen waren nötig, um das Gebiet zwischen Rhein und Donau militärisch zu sichern und eine kürzere Verbindung zwischen Obergermanien und Raetien zu gewährleisten. In direktem Zusammenhang mit dieser Aktion wird das Kastell in Waldmössingen[118] und möglicherweise ein Kastell beim Häsenbühlhof[119] zu sehen sein, die eine weitere Sicherung für das obere Neckargebiet bedeuten.

Nachdem diese beiden Anlagen, Kastell I und III, aufgelassen worden sind, vermuten wir, daß nun die Kastelle IIa und IV angelegt wurden. Nach den wenigen Funden zu urteilen[120], die wir von diesen beiden Plätzen haben, könnte dies vielleicht in der frühen Regierungszeit des Domitian geschehen sein. Von Kastell IV glauben wir, daß dieses Lager nur vorübergehend als Arbeitslager für das innerhalb von diesem errichtete Kastell V diente. Als Besatzung von Kastell IIa kommt wegen seiner Größe nur eine Truppenkombination zweier Einheiten in Frage. Nach den erhaltenen Ziegelstempeln bieten sich dafür die *cohors II Aquitanorum* und vielleicht die noch in Rottweil verbliebene *cohors I Biturigum* an. Denkbar wäre allerdings auch, daß bereits die *cohors I Flavia* zu dieser Zeit nach Rottweil verlegt wurde. Ein besonderes Problem bildet allerdings das kleine Kastell V. Für eine reguläre Cohorte ist dieses Lager zu klein. Nach den Untersuchungen von D. Baatz am Odenwaldlimes wissen wir, daß sich erst am Beginn und im Verlauf des 2. Jhs. n. Chr. die sog. *numeri* herausbildeten[121]. Es ist die Frage, ob nicht bereits am Ende des 1. Jhs. solche kleinen Einheiten hier auftreten können. Da uns für diese Zeit alle schriftlichen Quellen fehlen, wissen wir nicht, aus welchen Gründen zum zweiten Mal diese militärischen Einheiten in Rottweil konzentriert wurden. Zu denken wäre hier an die Chattenkriege des Domitian oder an die Ereignisse während des Saturninus-Aufstandes. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, daß ab den 80er Jahren mit der militärischen Besetzung der Schwäbischen Alb zu rechnen ist. Wir haben bis heute noch keine Vorstellung[122], wie dies vor sich gegangen ist. Sicherlich wird Rottweil bei diesen Unternehmungen eine wichtige Rolle gespielt haben. Vielleicht hat eine kleine militärische Einheit, etwa in der Größe eines *numerus*, eine besondere Funktion für die Sicherung des Vorfeldes nördlich von Rottweil gehabt.

Der letzte große Militärposten, Kastell IIb, befand sich in Rottweil auf der linken Neckarseite. Hier wurde das einzige Lager in Stein ausgebaut. Es hatte die gleiche Größe wie Kastell IIa, nämlich 5,8 ha. Nach den Funden scheint es bis in die späte Zeit des Traian belegt gewesen zu sein[123]. Mit einem Umbau von Holz zu Stein können wir vielleicht schon im letzten Jahrzehnt des 1. Jhs. n. Chr. oder in der Zeit um 100 rechnen. Als Besatzung für dieses Kastell kommt sehr wahrscheinlich die 3. Dalmatinische Kohorte in Frage. Da das Lager für diese *cohors quingenaria* allerdings zu groß ist, müssen wir noch mit einer zweiten Truppe rechnen. Möglich wäre hier die *cohors I Flavia*, ebenso aber auch noch die *cohors II Aquitanorum* oder sogar die *cohors I Biturigum.*

---

[118] ORL B Nr. 61b (1897). — ORL A 5 Strecke 11 (1934), 18f.

[119] ORL A Strecke 11, 28f.

[120] Rüsch, Vorbericht Rottweil Abb. 13. 14.

[121] D. Baatz, Kastell Hesselbach. Limesforschungen Bd. 12 (Berlin 1973), bes. 72ff.

[122] Der sog. Alb-Limes wird z. Z. von J. Heiligmann bearbeitet, dem ich für zahlreiche Anregungen danke.

[123] Planck, Arae Flaviae, Taf. 2, 1—7 und die Ziegel aus dem Bad 3.

In den ersten beiden Jahrzehnten des 2. Jhs., als dieses Lager so auffallend stark befestigt und mit zwei Truppeneinheiten belegt war, lag Rottweil schon im friedlichen Hinterland. Nach unseren bisherigen Kenntnissen scheint dieser Platz nur noch eine große Nachschubbasis gewesen zu sein. Andererseits wissen wir nicht, ob zu dieser Zeit irgendwelche Unruheherde in der Nähe eine Anwesenheit dieser Truppen notwendig machten.

Ein Gesichtspunkt sei hier nur gestreift, und zwar die Bedeutung der Grenze zwischen den beiden Provinzen Raetien und Obergermanien. Der genaue Grenzverlauf zwischen Lorch am Limes und Pfyn in der Nordschweiz ist unsicher. Operierten die Truppen der beiden Provinzen vielleicht gemeinsam von Rottweil aus, um das mittlere Neckargebiet und die Schwäbische Alb zu sichern? Finden wir gerade in der Frühzeit des römischen Rottweil aus diesem Grund jeweils ein Kastell rechts und links des Neckars? Dies hieße aber, daß der Fluß an dieser Stelle die Grenze zwischen Raetien und Obergermanien bildete[124].

Eines ist jedoch ganz offensichtlich, daß nämlich Rottweil in den letzten drei Jahrzehnten des 1. und noch zu Beginn des 2. Jhs. n. Chr. im Rahmen der Okkupation Südwestdeutschlands eine außergewöhnliche Bedeutung hatte. Die Häufung von fünf Kastellen spricht für sich und bedarf keiner weiteren Hervorhebung. Allerdings kennen wir die historischen Hintergründe dieser militärischen Aktivitäten bisher kaum.

III. Die zivile Siedlung von Arae Flaviae

1. Die frühen Holzbauten

Auf die Bedeutung der Straßen für das römische Rottweil wurde bereits mehrfach hingewiesen. Ein ähnlich bevorzugter Platz, wie es für das römische Militär war, scheint Rottweil auch für die Entwicklung einer zivilen Siedlung gewesen zu sein.

Da dieser Ort im Schnittpunkt der wichtigen Nord-Süd- und West-Ost-Verbindung lag, entwickelte sich an dieser verkehrsgeographisch günstigen Stelle schon bald neben den Militärlagern eine zivile Siedlung. Nach unseren bisherigen Kenntnissen befindet sich der Kern der Zivilstadt ebenso wie die erste Militärstation auf dem flachen Höhenrücken der Flur Hochmauren zwischen Neckar und Prim. Gerade bei den Ausgrabungen der letzten Jahre konnten hier zahlreiche Holzbauten nachgewiesen werden[125], besonders im Gebiet südlich von Kastell III. Diese Beobachtung scheint ein Indiz dafür zu sein, daß Kastell III ein oder der früheste Stützpunkt in Rottweil war, da sich neben den Militärlagern die Zivilsiedlungen entwickeln. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß bei den zahlreichen Einzelbeobachtungen seit dem Ende des 18. Jhs. immer nur die Steinbauten erkannt wurden. Nach dem Stande der damaligen Grabungstechnik entgingen die Holzbauten in der Regel der Forschung. Erst die großflächigen Ausgrabungen seit 1967 haben gezeigt, daß hier teilweise bis zu drei zivile Holzbauphasen übereinanderliegen. Die Befunde sind noch nicht bearbeitet. Sie zeigen jedoch, daß dieser Kastell-*vicus* so aussah, wie wir es von anderen Orten kennen. Entlang der Straße, die zum Kastell führte, lagen schmale Langhäuser[126]. Nach den Funden scheinen diese Bauten schon in der Zeit des Domitian entstanden zu sein. Zivile Holzbauten sind bis heute nur aus der Flur Hochmauren bekannt. Vom linken Neckarufer, aus dem Gebiet der Kastelle I und II, kennen wir keine Holzbauten. Es ist nicht sicher, ob dies nur mit dem Stand der Grabungstechnik zu erklären ist. Möglicherweise dehnte sich die Stadt Arae Flaviae erst am Beginn des 2. Jhs. n. Chr. auf das Gebiet des Nikolausfeldes aus, als die Stadt großzügig in Stein umgebaut wurde.

---

[124] Diese Fragen werden vielleicht bei der Bearbeitung des sog. Alb-Limes weiter geklärt werden können.

Diese Steinbauten geben uns einen Hinweis auf die Größe und Ausdehnung der Stadt. Durch die mehr oder weniger systematischen Einzelbeobachtungen vor allem des 19. und des frühen 20. Jhs. haben wir eine Fülle an Detailbefunden. Das Bild ist jedoch lückenhaft und wird es wegen der jetzigen Überbauung auch weiterhin bleiben. Von zahlreichen ganzen Gebäuden kennen wir die Bauzusammenhänge nicht, ebensowenig können wir sie datieren, da die Funde nicht mit den Baubefunden zu verbinden sind. Die zahlreichen Baubeobachtungen, die während der regen Bautätigkeit nach dem 2. Weltkrieg gemacht werden konnten, sind heute größtenteils nur noch in Notizen und Skizzen erhalten.

2. Inschriften

Für die Geschichte der Stadt Arae Flaviae sind wir nahezu ausschließlich auf archäologische Quellen angewiesen. Die wenigen Inschriften sind nur so fragmentarisch erhalten, daß aus ihnen keine Schlüsse gezogen werden können. Sie seien nur der Vollständigkeit halber kurz erwähnt:

---

[125] Sie liegen im Bereich der Flavierstr., unter dem Gebäude M und im Gebiet von Kastell III.

[126] Z. B. im *vicus* von Sulz. H. F. Müller, Der römische Vicus von Sulz a. Neckar. Vorbericht über die Ausgrabungen 1967—1972. Fundber. Bad.-Württembg. 1, 1974, 483ff.

1. Vermutlich eine Baubesitzerinschrift[127]. Sie zeigt die Buchstaben *L PERVINC . SATVR*, die fast kursiv auf einer rohen Sandsteinplatte erhalten sind. Die Buchstabenhöhe beträgt 0,28 m.

2. Wohl ebenfalls eine Baubesitzerinschrift[128] mit den Buchstaben *APR AVC*. Ihre Höhe beträgt 0,20 m; sie ist sehr einfach gehalten.

3. Fragment einer Monumental-Inschrift[129] mit den erhaltenen Buchstaben *....SARA.../...S III D.../NOVIF...* . Dieser Stein, den man für den Rest einer Kaiserinschrift hält, stammt aus der *villa* A.

4. Wohl ein Bauinschrift-Fragment[130] *...L · ME.../ · I · FLAV.../ ...CV.../.../IVS...* Wegen der Ausmaße von Kastell II glaubte man immer, diese Inschrift mit *ala I Flavia* ergänzen zu müssen. Nachdem wir nun die Stempel einer *cohors I Flavia*[131] kennen, wird man die Inschrift nur noch mit dieser Einheit verbinden dürfen.

5. Eine Bronzeplatte mit den Buchstaben *...VC.../...ANI...*[132]. Dieses Fragment hält man ebenfalls für den Rest einer Kaiserinschrift.

Auf zwei einzelne Bronzebuchstaben[133] und den Stempel eines Augenarztes[134] brauchen wir hier nicht weiter einzugehen.

Eine äußerlich unscheinbare Inschrift muß jedoch hervorgehoben werden, da sie für die Stadt Arae Flaviae von ganz besonderer Bedeutung ist. Es handelt sich um eine hölzerne Schreibtafel, die 1950 aus einem römischen Brunnen in Rottweil-Hochmauren geborgen wurde[135]. Auf dieser ehemals mit Wachs eingestrichenen Schreibtafel hat der Griffel die Buchstaben bis auf das Holz durchgedrückt und so erhalten. Auf dem Holz finden sich die Reste von zwei Texten, wobei einer nur sehr lückenhaft erhalten ist. Der besser lesbare ist für Rottweil der entscheidende.

Der Text gibt, wohl in Auszügen, ein Urteil wieder, das der Legionslegat der *legio VIII* aus Straßburg verfügte. Es ist in das Jahr 186 n. Chr. datiert[136]. Darin stehen die Worte ... *actum municipio Aris* ... Es ist unbestritten, daß mit *Aris* die Stadt Arae Flaviae gemeint ist, und es wird nicht daran gezweifelt, daß die Stadt im Jahr 186 ein *municipium* war. Aus der Gesamtentwicklung der Stadt sowie dem Namen Arae Flaviae scheint es sicher, daß dieser Titel nur während der Zeit des flavischen Kaiserhauses verliehen worden sein kann.

---

[127] CIL 13, 6352. — HAUG–SIXT, Inschriften, 158 Nr. 81.

[128] CIL 13, 6351. — HAUG–SIXT, Inschriften, 158 Nr. 82.

[129] A. v. DOMASZEWSKI, Nachtrag zum CIL 13. 3. Ber. RGK 1906/07 (1909), 81.

[130] CIL 13, 6350. Die Ergänzung zu *ala* vor allem bei HAUG–SIXT, Inschriften 157f. Nr. 80. — SCHLEIERMACHER, ORL A 5 Strecke 11 (1934), 22. — GOESSLER, Neues von den römischen Kastellen in Rottweil. Germania 9, 1925, 148f.

[131] S. Seite 576.

[132] HAUG–SIXT, Inschriften, 154f. Nr. 510.

[133] Ein R: CIL 13, 6353 I = HAUG–SIXT, Inschriften 172 Nr. 97a. Ein M: CIL 13, 6353 II = HAUG–SIXT, Inschriften 172 Nr. 97b.

[134] CIL 13, 10021 Nr. 201 = HAUG–SIXT, Inschriften 163 Nr. 88.

[135] O. PARET, in: Germania 29, 1951, 166f.

[136] W. SCHLEIERMACHER, Das Datum der Rottweiler Schreibtafel. Germania 34, 1956, 154f. — R. EGGER, Die Wachstafel von Rottweil. Germania 36, 1958, 373ff. — H. NESSELHAUF, Nachtrag zum CIL 13. 40. Ber. RGK 1959 (1960), 170f.

Das Wort *municipium* hat bei seiner Entdeckung einige Verwirrung gestiftet, da man zu dieser Zeit nur von einer ausgedehnten, aber nicht weiter bedeutenden Landstadt wußte[137]. Immerhin wäre Rottweil damit die einzige Stadt in Obergermanien, die das Municipalrecht hatte und dadurch vor allen anderen Städten ausgezeichnet war. Da in den letzten 25 Jahren jedoch mehrere, besonders öffentliche Bauten aus Rottweil bekannt wurden, wird auch vom archäologischen Befund her immer deutlicher, wie wichtig die Stadt gewesen sein muß. Neben zahlreichen privaten Gebäuden kennen wir einen Tempelbezirk, drei Bäder, eine Übernachtungsstation und ausgedehnte Handwerkerviertel. Es wird vermutet, daß Rottweil auch ein Forum hatte.

3. Forum

Als Platz für ein Forum käme ein großes freies Areal unmittelbar östlich der Hauptstraße im Südteil von Hochmauren in Frage[138]. Dieser Platz wird von langen rechtwinkligen Mauern umgeben. Man vermutet hier eine ähnliche Anlage, wie wir sie aus Kempten kennen[139], wo innerhalb eines großen freien Platzes ein Altar stand. Diese Hypothese wurde besonders dadurch verstärkt, daß man wegen des Namens hier die 'Flavischen Altäre' sucht, die zu Ehren des Flavischen Kaiserhauses errichtet worden sein sollen. Es gibt allerdings auch Überlegungen, daß Rottweil gar nicht der ursprüngliche Ort der Altäre gewesen sei[140]. Man fand nördlich von Rottweil beim Häsenbühlhof in der Nähe von Balingen[141] die Reste einer großen Basis und das Fragment einer monumentalen Inschrift[142]. Auf dieser Inschrift lassen sich ziemlich sicher die Namen der beiden Kaiser Titus und Domitian ergänzen[143]. Die Vermutung geht dahin, daß in domitianischer Zeit beim weitesten Vordringen der Römer an dieser Stelle die Flavischen Altäre errichtet wurden und dieser Name dann später auf die Stadt und das zu ihr gehörige Territorium übergegangen sei. Eine andere Deutung geht davon aus, daß hier vielleicht ein monumentaler Bogen stand, der die Grenze zwischen den Provinzen Germanien und Raetien markierte.

---

[137] W. SCHLEIERMACHER, Municipium Arae Flaviae. Gymnasium Beihefte. Heft 1 (Heidelberg 1960): Germania Romana, 59ff.

[138] P. GOESSLER—O. PARET, in: Fundber. Schw. NF 4, 1926—1928, 84 Abb. 42.

[139] W. KLEISS, Die öffentlichen Bauten von Cambodunum. Materialhefte z. Bayerischen Vorgesch. Heft 18 (Kallmünz 1962), 65ff. Taf. 37.

[140] Nach einem Vortrag von R. NIERHAUS. Noch nicht veröffentlicht.

[141] Römer in Bad.-Württembg. 265 (s. v. Geislingen a. R.).

[142] O. PARET, Ein großes römisches Denkmal auf dem Kleinen Heuberg beim Häsenbühlhof (Kr. Balingen), Fundber. Schw. NF 13, 1952—1954 (1955), 76ff. Abb. 38.

[143] Die erhaltenen Buchstaben lauten *IMP* . . . / *IMP* . . . / . *O* . . . .

4. Tempel (Abb. 9)

Am südöstlichen Stadtrand konnte bei Baubeobachtungen der letzten Jahre ein Tempelbezirk festgestellt werden[144]. Hier fanden sich zwei kleinere[145] und ein größerer quadratischer Tempelgrundriß[146], wie wir ihn von anderen Heiligtümern kennen. Die beiden kleinen Anlagen messen

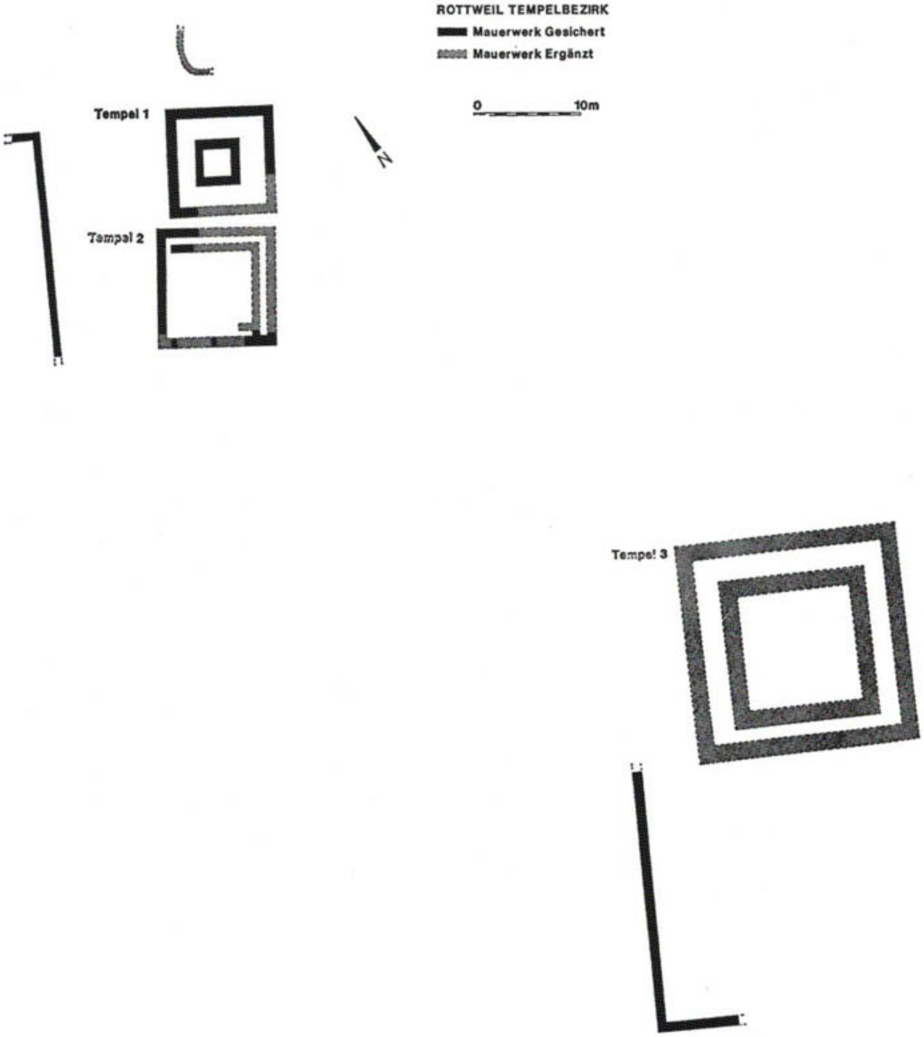
ROTTWEIL TEMPELBEZIRK
Mauerwerk Gesichert
Mauerwerk Ergänzt
0
10m
Tempel 1
Tempel 2
N
Tempel 3

Abb. 9. Der Tempel-Bezirk in Rottweil-Hochmauren

jeweils 10 m im Quadrat, während der große etwa 20 m Seitenlänge aufweist. Anscheinend war die ganze Anlage von einer Umfassungsmauer umgeben. Dieser Bezirk mit seinen drei gallo-römischen Umgangstempeln erinnert an den kleinen Bezirk von Kempten[147].

---

[144] Nördlich und südlich der heutigen Primtalstraße.

[145] PLANCK, Arae Flaviae, 102ff. Abb. 24.

[146] Die Lage und Größe des Tempels wurde den unpublizierten Notizen des Kreisheimatpflegers R. STRÖBEL entnommen.

5. Die Bäder

Aus dem römischen Stadtgebiet von Rottweil sind uns drei Bäder bekannt. Zwei befinden sich auf der Flur Hochmauren und das dritte auf dem Nikolausfeld.

Bad 1 (Abb. 10) liegt unter und neben der Pelagiuskirche, bei deren Umbau dieses Bad am Ende des letzten Jhs. entdeckt wurde[148]. Viel mehr, als die Pläne zeigen, kann zu diesem Bad nicht gesagt werden, da in dieser Zeit auf baugeschichtliche Fragen keine große Rücksicht genommen wurde. Wichtig ist ein *labrum*[149], das sich innerhalb des Bades fand. Ver-

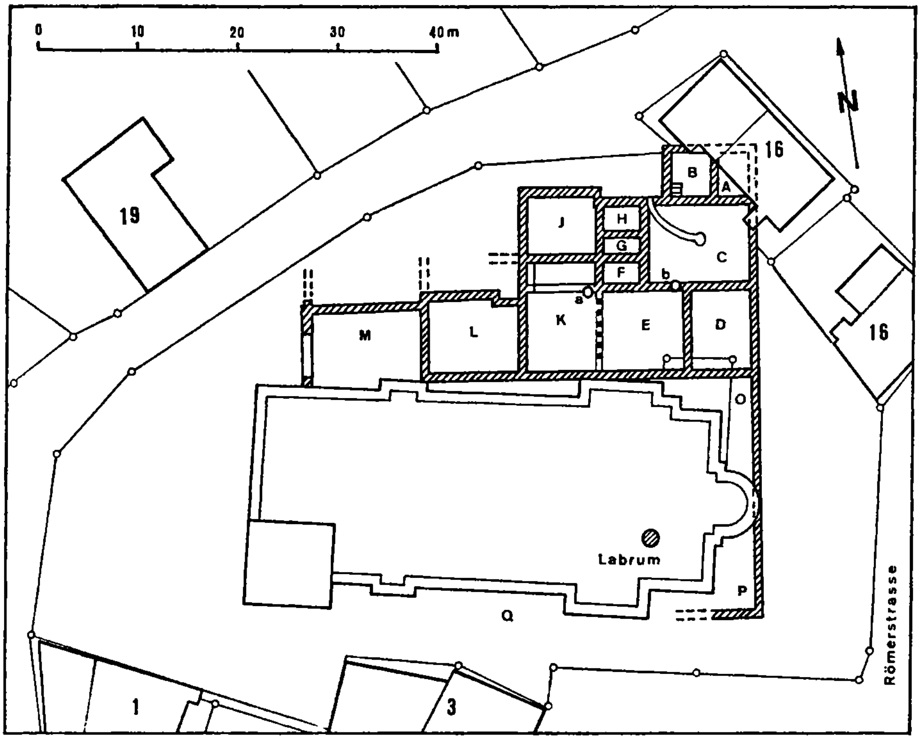

Abb. 10. Bad 1 in Rottweil unter der Pelagius-Kirche

---

[147] W. Schleiermacher, Cambodunum-Kempten. Eine Römerstadt im Allgäu (Bonn 1972), 24ff. Abb. 11.

[148] E. Nägele, Blätter d. Schwäb. Albver. Jg. 11, 1898, 268.

[149] Planck, Das Rottweiler Römerbad. Kleine Schriften des Stadtarchivs Rottweil, Heft 2 (Rottweil 1972), Abb. 10.

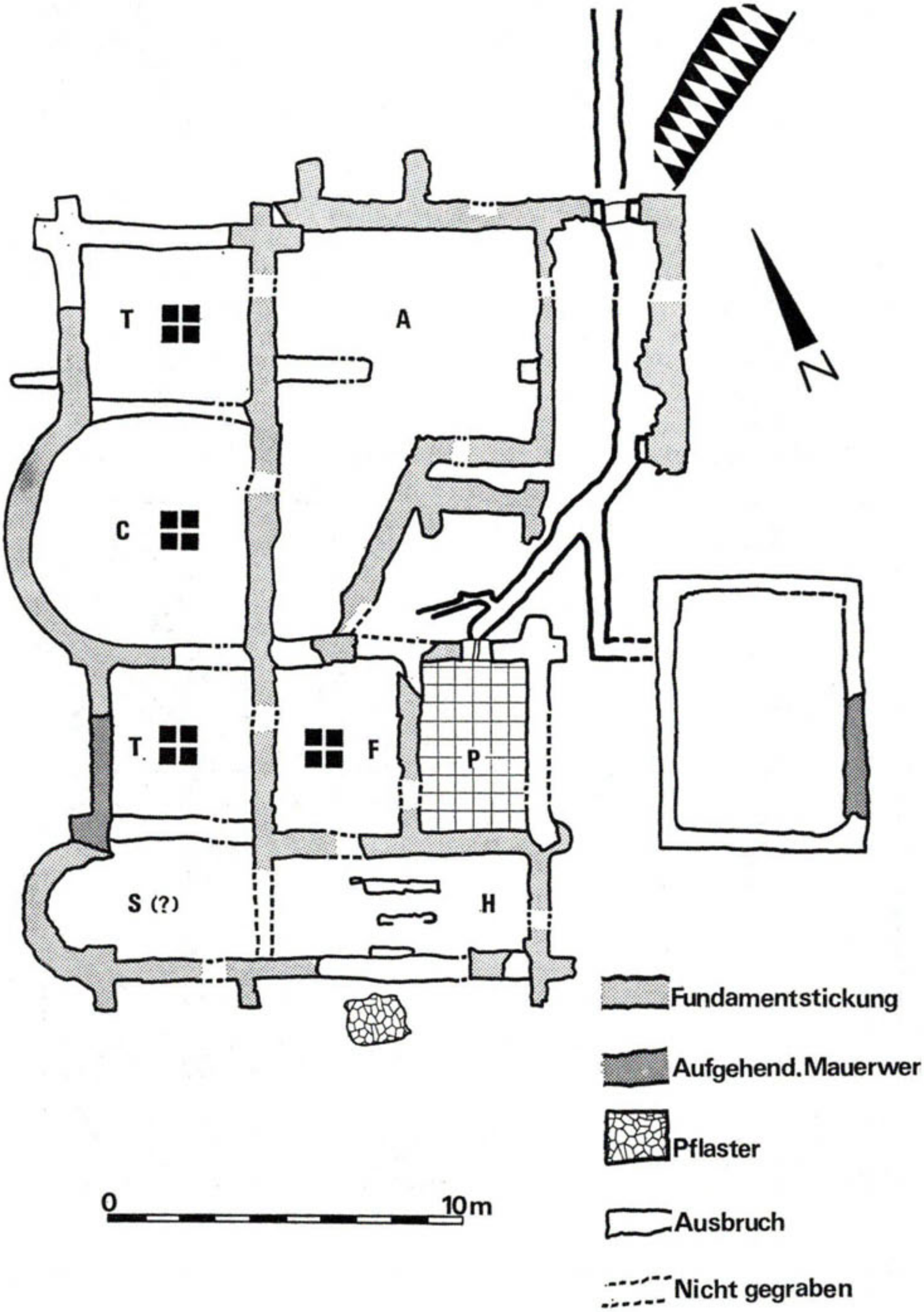
T
A
C
T
F
P
S (?)
H
N
0
10m
Fundamentstickung
Aufgehend. Mauerwer
Pflaster
Ausbruch
Nicht gegraben

Abb. 11. Bad 2 in Rottweil-Hochmauren

wandte Stücke kennen wir aus dem Bad des benachbarten Kastelles Hüfingen[150] und vielleicht eines aus Vindonissa[151]. Wegen dieses Details hat man sicher mit guten Gründen den gleichen Architekten in den drei Anlagen erkannt[152]. Möglicherweise wurde das Bad 1 als ein Kastellbad zum Kastell III erbaut, das nicht weit oberhalb davon liegt.

Das Bad 2 (Abb. 11) wurde 1968 und 1969 bei den Untersuchungen des Kastells III entdeckt[153]. Der große nordöstliche Raum, den wir als ein *apodyterium* deuten möchten, ist sicher erst später angebaut worden. Es ist durchaus möglich, daß dieser Teil zuerst aus Holz[154] errichtet war, auch wenn wir dafür keine direkten Hinweise besitzen. Eine Besonderheit scheint dieses Bad gehabt zu haben, nämlich den kleinen Bautrakt, der neben der Ostseite des Hauses liegt. Nach seinem Estrich- und Ziegelboden sowie dem Abwasserkanal muß er mit Wasser gefüllt gewesen sein. Wir können in ihm nur ein Kaltwasserbecken[155] sehen, wie es uns aus der antiken Literatur mehrfach überliefert ist[156]. Nach den wenigen Funden scheint dieses Bad am Beginn des 2. Jhs. erbaut und bis ins 3. Jh. in Betrieb gewesen zu sein. Auf die Bedeutung dieses Bades wird unten in anderem Zusammenhang noch einmal eingegangen werden.

Das dritte und größte Bad (Abb. 12) liegt auf der Flur Nikolausfeld. Die erhaltenen Fundamente bedecken eine Grundfläche von 42 × 45 m[157]. Die Aufteilung und Funktion der einzelnen Räume bereitet keine Schwierigkeiten, da das Bad zu dem bekannten Reihentypus[158] gehört, den wir aus den Gebieten nördlich der Alpen kennen. Über die beiden *apodyteria* A und B, wahrscheinlich getrennt für Männer und Frauen, erreicht man das *tepidarium* E 1 und das *caldarium* E 2. Auf dem Rückweg von diesen beiden Räumen betrat man das *frigidarium* C mit der *piscina* D, von wo aus man wieder in die beiden *apodyteria* gelangte und das Bad verließ. Das runde *sudatorium* befindet sich an der Ostseite. Der kleine beheizte Raum K läßt sich vielleicht als Wohnraum des Badewärters deuten. Beheizt wurde die ganze Anlage vom großen *praefurnium* F, das anscheinend mehrfach umgebaut wurde, sowie den beiden später angebauten *praefurnia* G und H.

---

[150] ORL B Nr. 62a (1937), Taf. 3, 6.

[151] R. Laur-Belart, Vindonissa, Lager und Vicus. Röm.-Germ. Forschungen 10 (Berlin–Leipzig 1935), 48f. Taf. 17. 18, 3.

[152] ORL B Nr. 62 (1936), 11.

[153] Vgl. Planck, Arae Flaviae, Beilage 4, mit den Umrißlinien der nachkastellzeitlichen Steinbauten.

[154] Zu Apodyterien aus Holz vgl. D. Baatz, Römische Bäder mit hölzernen Apodyterien. Archäolog. Korrespondenzbl. 3, 1973, 345ff.

[155] Separate Wasserbecken gibt es auch bei den Bädern von Mdauruch in Algerien (D. Krencker u. E. Krüger, Die Trierer Kaiserthermen [Augsburg 1929], 220ff. Abb. 308) und Schachba in Syrien (Krencker–Krüger, Kaiserthermen, 296f. Abb. 436). Diese scheinen jedoch beide Wasserreservoire gewesen zu sein. Gegen eine Deutung als Wasserreservoir beim Bad 2 in Rottweil spricht jedoch, daß das freistehende Becken tiefer liegt als die Baderäume im Gebäude selbst. Mit Pumpen, die zwar möglich wären, wird man hier kaum rechnen dürfen.

[156] Plin. d. J., Epist. V 6, 25. — Sid. Apollinaris, Epist. II 2, 4. — Galenus, De methodo medendi XI 10.

[157] Planck, Arae Flaviae, 109ff.

[158] Krencker–Krüger, Kaiserthermen, 177.

Für die Datierung dieses Bades sind zwei Umstände entscheidend: Seine Lage zum Kastell II sowie die im Bad gefundenen Ziegelstempel. Nach seiner Lage in der Südwestecke innerhalb von Kastell II ist es ausgeschlossen, daß es zu diesem gehört, da es ganz anders orientiert ist[159]. In ein Steinkastell wie Kastell IIb, und nur dieses käme in Betracht, läßt sich ein solches Bad nicht einfügen. Außerdem enthielt der Abwasserkanal Fundmaterial[160] des frühen 2. Jhs. n. Chr. Neben einigen Kleinfunden lagen hier die Ziegel der *legio XI CPF*[161], der *cohors I Biturigum*[162], der *cohors III Dalmatarum*[163], der *COH II AQ EQ C R*[164], und der *COH I F*[164a].

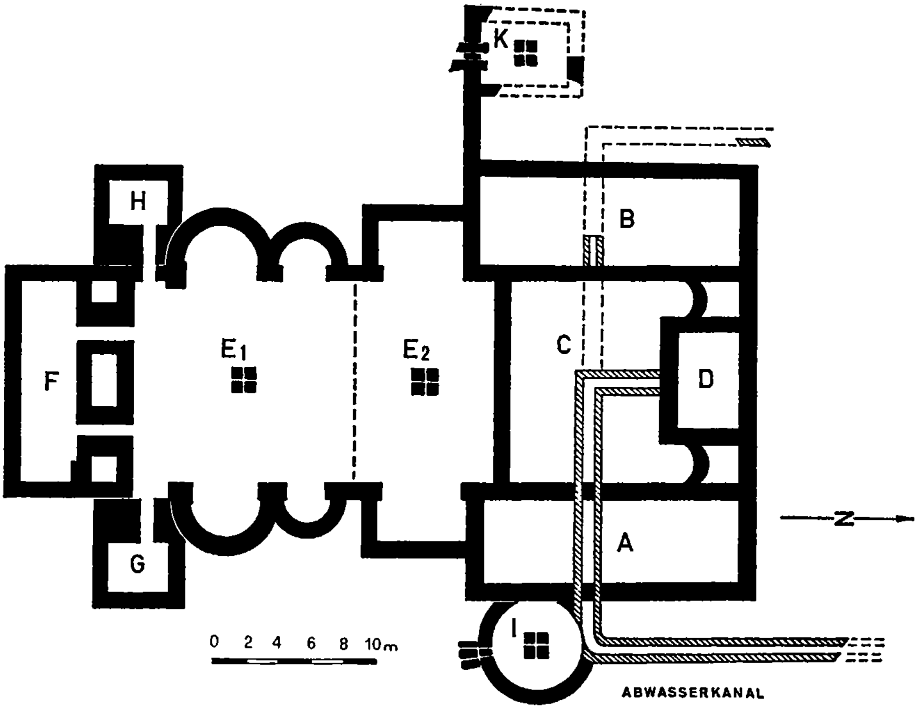

Abb. 12. Bad 3 in Rottweil-Nikolausfeld

Aus diesen Gründen kann das Bad 3 erst nach dem Auflassen von Kastell IIb errichtet worden sein, d. h. etwa in spättraianischer oder möglicherweise in hadrianischer Zeit.

---

[159] Planck, Arae Flaviae, 27 Abb. 2.

[160] Planck, Arae Flaviae, 110 Taf. 71, 12. 75, 5.

[161] S. Seite 574.

[162] S. Seite 575.

[163] S. Seite 577.

[164] S. Seite 576.

[164a] S. Seite 576.

6. Die Übernachtungsstation (Abb. 13)

Noch nicht behandelt wurde beim Überblick über das römische Rottweil das Gebiet des ehemaligen Kastelles III. Bereits im Jahr 1906 konnte hier ein großes Gebäude freigelegt werden[165], die *villa* C. Weitere Steinbauten entdeckte D. PLANCK bei der Untersuchung des Kastells, nämlich die Gebäude K und J östlich der Orpheusstraße[166]. Einzelne Mauern sowie Reste von Hypokaustanlagen beobachtete R. STRÖBEL beim Bau der Orpheusstraße und der anliegenden Häuser[167].

Die sog. *villa* C liegt am nordöstlichen Stadtrand von Arae Flaviae. Ihre Fundamente überdecken eine Grundfläche von etwa 53 × 53 m. Da für das Gebäude baugeschichtliche Beobachtungen fehlen, können wir nur über typologische Vergleiche mit ähnlichen Bauten auf die Funktion des Hauses schließen. Um einen rechteckigen Innenhof und schmale Korridore liegen zahlreiche kleine Einzelzimmer bzw. Zimmergruppen. Einige Räume scheinen beheizbar gewesen zu sein. Wir kennen ähnliche Anlagen von der Saalburg[168] und Goodmanchester[169], aus Frankfurt-Heddernheim[170] und Kempten[171], die dort sicher zu Recht als Unterkunftshäuser gedeutet werden. Außer in ihrer Form sind diese Bauten auch in ihrer Lage zu den großen Straßen miteinander verwandt. Die Datierung der *villa* C bereitet gewisse Schwierigkeiten, da bei den früheren Grabungen das unter diesem Bau liegende Kastell III nicht erkannt wurde und dadurch die Funde miteinander vermischt wurden. Es läßt sich nur so viel sagen, bevor die Befunde endgültig publiziert sind, daß das Haus wohl noch im gesamten 2. und frühen 3. Jh. benützt wurde.

Unmittelbar südwestlich der *villa* C liegt das kleine Bad 2[172]. Es wurde bereits zusammen mit den beiden anderen Bädern besprochen und zeigt gerade im Größenvergleich mit diesen, daß es schon von seinen Ausmaßen her, mit etwa 20 × 24 m, eine andere Bedeutung als diese gehabt haben muß.

Die beiden Gebäude K und J, die wir hier zusammen vorstellen, lehnen sich mit ihrer Schmalseite an die Straße von Rottweil nach Sulz an. Der Gesamtkomplex mißt etwa 39 × 48 m. Der Gebäudeteil J hat in der Mitte einen schmalen Gang, an den sich rechts und links gleichgroße rechteckige Kammern anschließen. In den hintersten Räumen befand sich anscheinend eine einfache Hypokaustheizung. Nach Vergleichen mit ähnlichen Bauten, die wir aus Ostia[173] kennen, wird man das Gebäude J wohl als einen Magazinbau deuten können.

---

[165] GOESSLER, Rottweil 1907, 51ff.

[166] D. PLANCK, Die Topographie des römischen Rottweil. Bonner Jahrb. 72, 1972, 205 Abb. 7.

[167] Unpublizierte Fundnotizen bei den Ortsakten des Landesdenkmalamtes.

[168] ORL B Nr. 11 (1937) 43 Taf. I. VI,1. — H. SCHÖNBERGER, Saalburg Jahrb. 16, 1957, 58.

[169] Britannia 4, 1973, 325 Fig. 19.

[170] SCHLEIERMACHER, Cambodunum-Kempten, 39 Abb. 18.

[171] SCHLEIERMACHER, Cambodunum-Kempten, 36 Abb. 14. 17.

[172] S. oben Seite 587.

[173] G. RICKMAN, Roman Graneries and Store Buildings (Cambridge 1971), 40 Fig. 8.

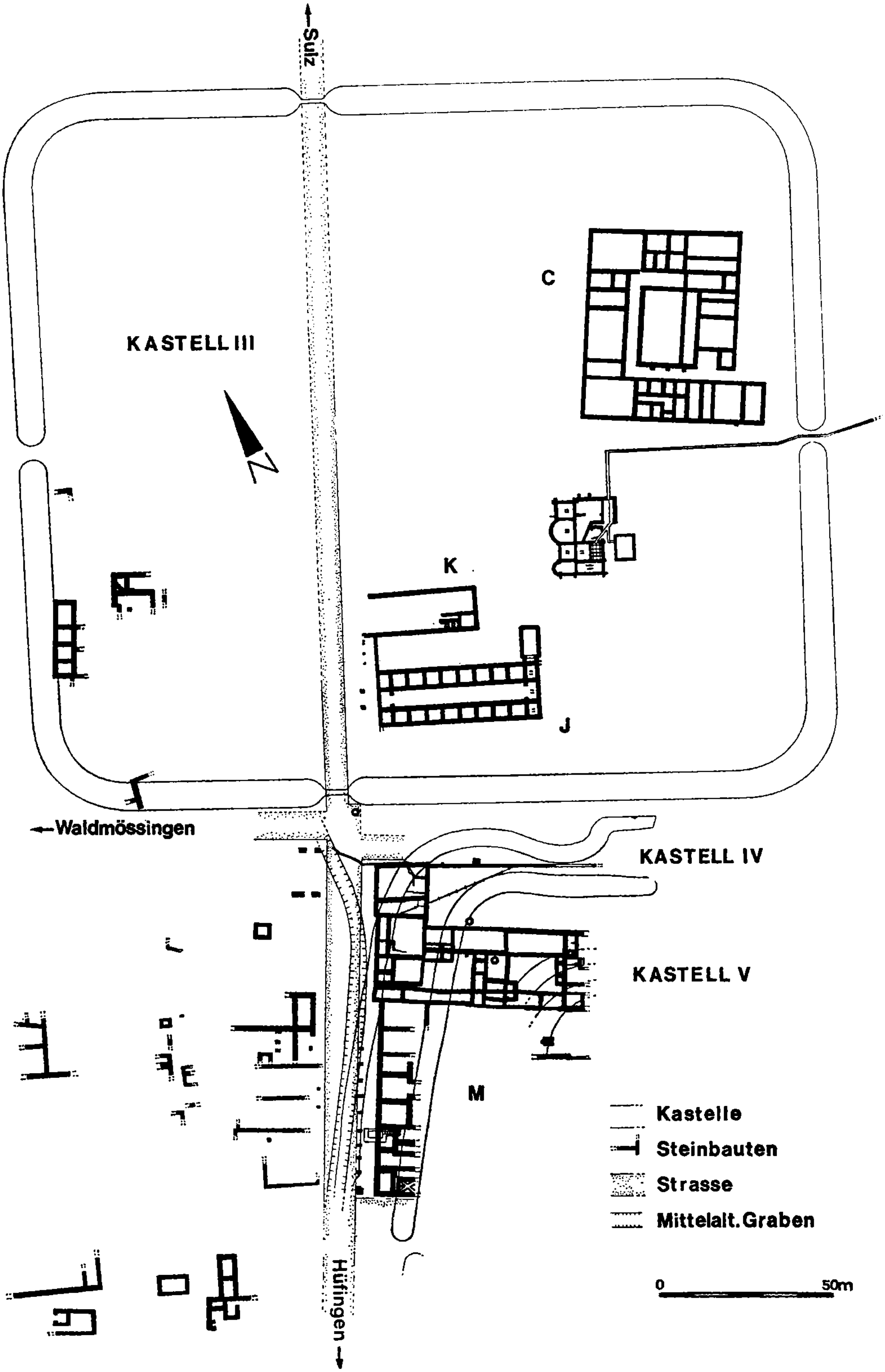
Sulz
KASTELL III
C
N
K
J
Waldmössingen
KASTELL IV
KASTELL V
E
M
Kastelle
Steinbauten
Strasse
Mittelalt. Graben
0
50m
Hüfingen

Abb. 13. Die Übernachtungsstation in Rottweil-Hochmauren mit *villa* C, Bad 2 und Gebäuden K und J

Der Bau K, von dem nur zwei lange Mauern mit einem Keller sowie eine Heizanlage erhalten sind und von dem wir nicht wissen, ob er gleichzeitig erbaut wurde oder später angesetzt ist, diente vermutlich als Wohnraum. Die Funde aus älteren darunterliegenden Siedlungsschichten[174] und aus dem Keller zeigen[175], daß die beiden Häuser K und J am Beginn des 2. Jhs. erbaut und bis ins 3. Jh. benützt wurden.

Vor kurzem hat H. Bender seine Untersuchungen in Augst-Kurzenbettli bekanntgemacht[176] und nachweisen können, daß sich am Rande der Stadt[177] Augst eine große Übernachtungsstation befand. Diese Station setzte sich aus Gebäuden mit ähnlichem Grundriß und gleicher Funktion zusammen. Er zeigte, daß eine römische Straßen- und Übernachtungsstation geradezu ein Ensemble[178] aus Übernachtungsbauten, Bad sowie einem Magazin bildet. Das Magazin diente der Landbevölkerung außerhalb der Stadt dazu, ihre Pachtzahlungen in Form von Getreide hier abzuliefern[179]. In der Regel gehört zu solch einer Station noch eine Benefiziarierstation[180], die in Rottweil nicht nachgewiesen werden konnte. Es ist möglich, daß diese im Gebiet östlich der Orpheusstraße liegt, von wo nur einzelne Mauerzüge bekannt sind. Besonders typisch für diese Herbergen, die bisher als *mansio* bezeichnet wurden (Bender konnte nachweisen, daß dieser Begriff erst in der Spätantike aufkam[181]), ist, daß sie am Rande einer Stadt und besonders verkehrsgünstig liegen. Es ist sicher kein Zufall, daß gerade das Gelände von Kastell III für diesen Komplex ausgewählt wurde. Er war in staatlichem Besitz und wurde anscheinend dafür freigehalten, da sich auch nachkastellzeitliche Holzbauspuren nur im Bereich der späteren Steinbauten fanden. Der restliche Raum scheint unbebaut geblieben zu sein.

7. *Villae* (Gebäude A—H)

Neben den bereits angezeigten öffentlichen Gebäuden in Rottweil kennen wir eine ganze Reihe größerer Baukomplexe auf der Flur Hochmauren. Sie wurden alle im letzten und zu Beginn dieses Jahrhunderts ausgegraben und in der Reihenfolge ihrer Entdeckung mit *villa* A, B, C usw. bezeichnet. Die *villa* C wurde bereits im Rahmen der Übernachtungsstation besprochen.

---

[174] Rüsch, Vorbericht Rottweil, Abb. 7.

[175] Rüsch, Vorbericht Rottweil, Abb. 8.

[176] H. Bender, Archäologische Untersuchungen zur Ausgrabung Augst-Kurzenbettli. Antiqua 4. Veröffentlichung der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (Frauenfeld 1975).

[177] Bender, Augst-Kurzenbettli, Abb. 1.

[178] Bender, Augst-Kurzenbettli, 133ff.

[179] Bender, Augst-Kurzenbettli, 120ff.

[180] Bender, Augst-Kurzenbettli, 120ff.

[181] Bender, Augst-Kurzenbettli, 131. Im 1. bis 3. Jh. werden die Übernachtungsstationen mit *taberna, praetorium* oder *stabulum* bezeichnet. Erst im 4. Jh. werden die Begriffe *mansio* oder *mutatio* verwendet.

Unsere Kenntnisse von diesen sogenannten *villae* sind sehr beschränkt, und die Aussagen und Deutungsversuche können heute nur noch von den erhaltenen Grundrißplänen ausgehen. Eine archäologische Nachuntersuchung ist in der Regel wegen der modernen Überbauung nicht mehr möglich. Funde, die die Bauten oder Bauteile datieren, lassen sich nicht mehr mit ihrem ursprünglichen Zusammenhang verbinden. Aus diesem Grund müssen baugeschichtliche Fragen, Erbauungszeit, mögliche Umbauten und Benützungsdauer der Häuser offenbleiben.

Das Gebäude A[182] liegt links neben der Straße Hüfingen-Sulz auf der Flur Hochmauren. Die erhaltenen Mauern bedecken eine Grundfläche von 65 × 50 m. Die Straßenfront scheint einen Portikus gehabt zu haben. Um einen großen Innenhof lagen rechteckig zahlreiche kleine Räume. In einer Ecke befindet sich eine halbrund angebaute Apsis, die allerdings kaum gleichzeitig mit den angrenzenden Mauern sein kann, da sie sich mit diesen überschneidet. In der Mitte, auf der der Straße abgewandten Seite, befindet sich ein großer rechteckiger Anbau mit je einer runden und einer rechteckigen Apsis hintereinander. Ein Tempel scheint dies nicht zu sein, da dieser Bauteil eine Hypokaustheizung besaß. Eine Erklärung dieses Gebäudes fällt schwer. Sehr wahrscheinlich müssen wir mit einem öffentlichen Gebäude rechnen, da es ganz in der Nähe des Forums (?) liegt und reich mit farbigen Wandmalereien ausgestattet war.

Das Gebäude D[183] schließt sich südlich an das vorhergehende an. Es liegt mit seiner Schmalseite an der Straße und hat eine Größe von etwa 50 × 80 m. Der Grundriß dieses Hauses zeigt deutlich, daß hier mehrfache Umbauten stattgefunden haben müssen. In einem der Räume wurde das bekannte Orpheus-Mosaik[184] gefunden. Das Mosaik selber wird in die Zeit um 200 n. Chr. datiert[185]. Sicherlich wird aber nicht das ganze Haus erst in dieser Zeit erbaut worden sein, sondern in seinen Anfängen älter sein. Die Funktion dieses Gebäudes muß offenbleiben, obwohl es eines der am vollständigsten untersuchten Gebäude des letzten Jahrhunderts ist.

Etwas zurückgesetzt und östlich der Hauptdurchgangsstraße liegt das Gebäude B[186]. Diesen nahezu quadratischen Bau von 31 × 32 m deutete der Ausgräber in den Jahren 1906 als ein Wohnhaus mit Ställen und Kellern.

Während von den Gebäuden E[187] und F[188] nur Teile einer Art Umfassungsmauer erhalten sind, kennen wir vom Gebäude G[189] wieder eine

---

[182] Goessler, Rottweil 1907, 20ff.

[183] Paret, Römer in Württemberg, Teil 3 (1932), 194 Abb. 104 und 193 Abb. 103.

[184] F. v. Alberti, 2. Jahresber. d. Rottweiler Archäolog. Ver. (Rottweil 1835), 12ff.

[185] K. Parlasca, Die römischen Mosaiken in Deutschland. Röm.-Germ. Forschungen 23 (Berlin 1959), 96ff. 100.

[186] Goessler, Rottweil 1907, 39ff.

[187] P. Goessler—O. Paret, in: Fundber. Schw. NF 4, 1926—1928, 83f. Abb. 42.

[188] S. Anm. 187.

[189] Paret, Römer in Württemberg (1932), 193 Abb. 103.

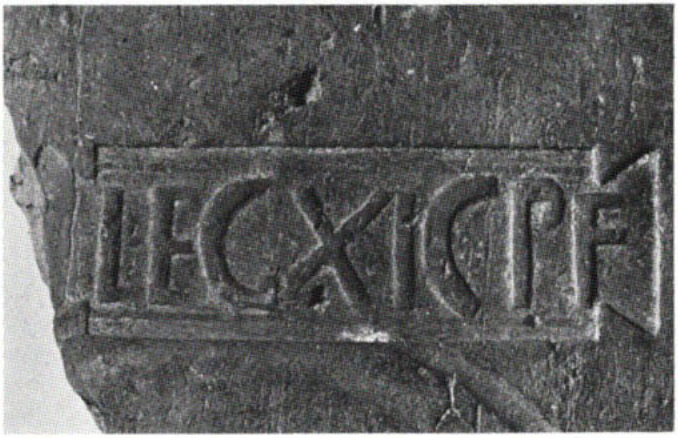

6,1

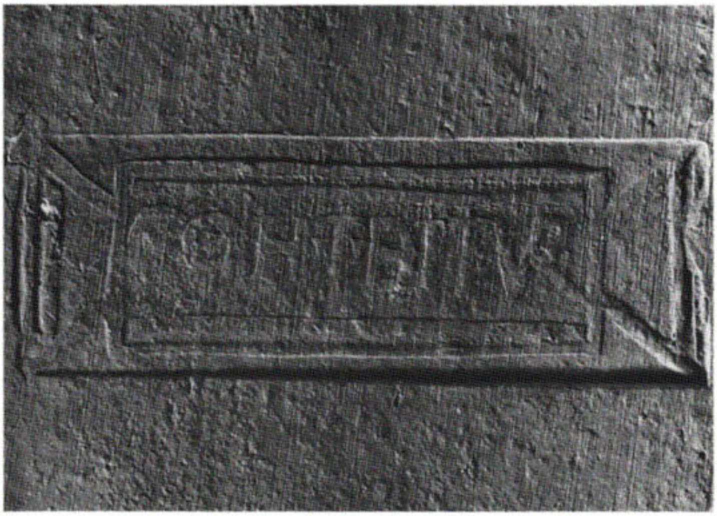

6,2

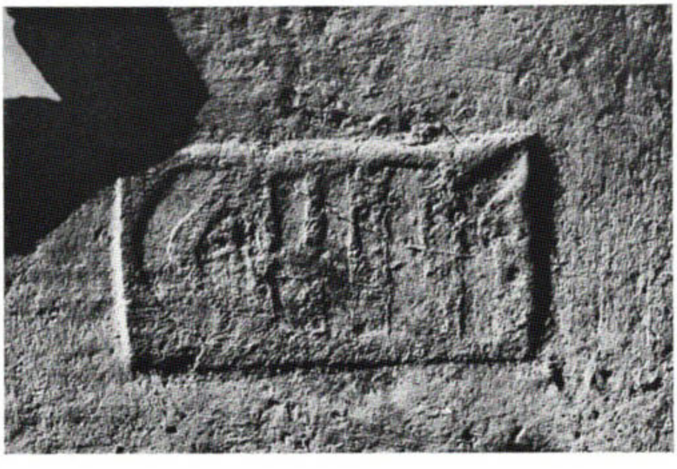

6,3

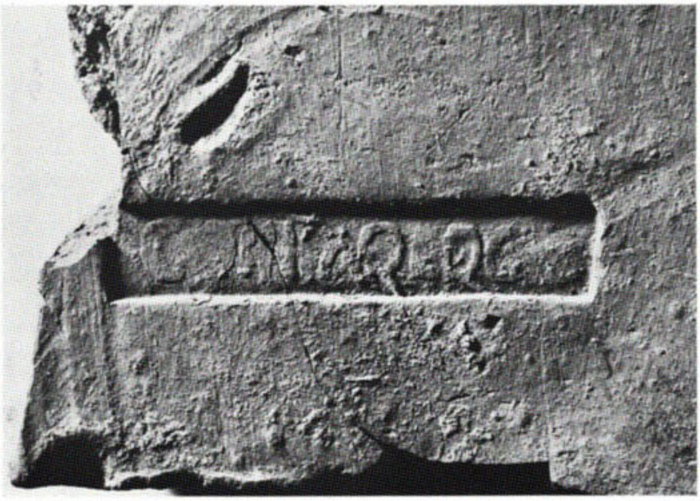

6,4

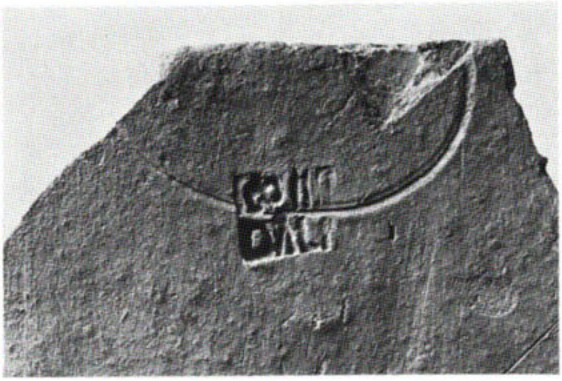

6,5

6. Die Ziegelstempel von Rottweil:
1. *legio XI Claudia Pia Fidelis*, 2. *cohors I Biturigum*, 3. *cohors I Flavia*, 4. *cohors II Aquitanorum equitata civium Romanorum*, 5. *cohors III Dalmatarum Pia Fidelis*

kleinräumige Innenaufteilung eines ausgedehnteren Komplexes, über dessen Bedeutung wir allerdings im unklaren sind.

Im Gebäude H[190], mit dem die archäologischen Untersuchungen in Rottweil im Jahr 1784 begannen, fand sich das sog. 'Sol-Mosaik'. Es wird ebenfalls in die Zeit um 200 n. Chr. datiert[191].

8. Gebäude M (Abb. 14)

Die laufenden Ausgrabungen in Rottweil gelten einem Gebäude[192], das unmittelbar südlich von Kastell III, östlich der Hauptstraße liegt. Seine Straßenfront, vor der sich teilweise Arkaden befinden, mißt 94 m. In die Tiefe erstreckt es sich mindestens 61 m. Ein östlicher Abschluß konnte wegen der modernen Überbauung nicht erreicht werden. Der bis jetzt bekannte Grundriß läßt an der Straßenseite zahlreiche kleine Räume erkennen. Im Mittelteil liegen zwischen großen langen Mauern freie Räume, z. T. sicher offene Höfe. Der noch sichtbare rückwärtige Trakt wird wieder von kleinen Räumen gebildet. Da in den meisten Fällen nur noch eine Fundamentstickung oder die Reste eines gemauerten Fundamentes erhalten sind, läßt sich nichts mehr über das Aufgehende sagen. Sicher ist, daß das Gebäude nicht in einem Zug erbaut worden ist, sondern ständig umgebaut und erweitert wurde. Dies geht aus den Maueranschlüssen hervor sowie daraus, daß die einzelnen Mauern nicht alle rechtwinklig zueinander stehen. Das Gebäude hat sich wahrscheinlich aus mehreren kleinen schmalen Langhäusern, die erst im Laufe der Zeit zu einem großen Komplex zusammengebaut wurden, entwickelt. Das Haus scheint im frühen 2. Jh. in Stein erbaut worden zu sein, nachdem sein Holzvorgänger in einem Feuer zugrunde ging. Die obersten Funde und Schichten des Hauses fehlen fast vollständig. Die wenigen Keramikreste stammen jedoch noch aus dem Ende des 2. bzw. dem frühen 3. Jh. n. Chr. Demnach dürfte das Haus auch solange benützt worden sein. Erst eine genaue Analyse der Funde wird zeigen, welche Funktion dieses Haus hatte. Da sich im vorderen Teil zahlreiche kleine Feuerstellen sowie Eisenschlacken fanden, wäre es möglich, daß hier ein oder mehrere eisenverarbeitende Betriebe saßen. Im rückwärtigen Teil des Hauses lag ein Töpferofen, von dem allerdings noch nicht sicher ist, ob er zu dem Steingebäude oder zu dem vorhergehenden Holzgebäude gehört. Sicher ist nur von früheren Beobachtungen, daß östlich des Gebäudes M ein Töpferei-Bezirk lag[193]. Etwa zwei Drittel des Hauses sind bisher freigelegt, und wir kennen bereits drei Brunnen. Wir möchten vermuten, daß dieser Bau von zwei verschiedenen Handwerkszweigen benützt wurde: den Töpfern und den Schmieden. Gerade für diese Handwerke war

---

[190] PLANCK, Arae Flaviae, 113 Anm. 133.

[191] PARLASCA, Mosaiken, 99.

[192] RÜSCH, Vorbericht Rottweil, Abb. 9 und 10.

[193] PLANCK, Arae Flaviae, 119 (Töpfereibezirk 2).

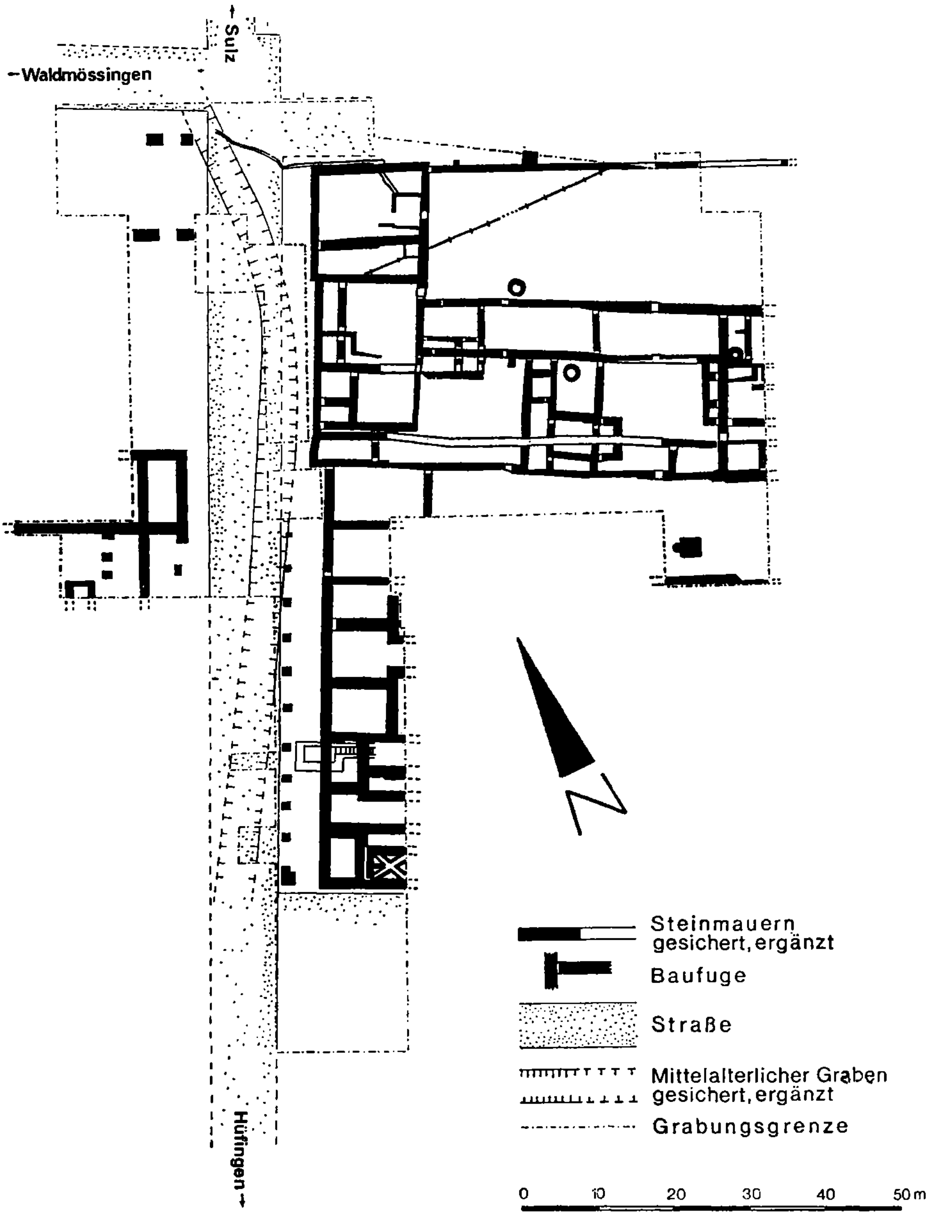
Sulz
Waldmössingen
Hüfingen
Steinmauern
gesichert, ergänzt
Baufuge
Straße
Mittelalterlicher Graben
gesichert, ergänzt
Grabungsgrenze
0
10
20
30
40
50 m

Abb. 14. Gebäude M in Rottweil-Hochmauren

ein großer Wasserbedarf nötig. In Xanten, der Colonia Ulpia Traiana, wurde in der *insula* VII ein Wohn- und Handwerkerviertel ausgegraben[194], das ganz ähnliche Strukturen zeigt wie unser Gebäude M.

9. Handwerksbetriebe

a) Die Töpfereien

Ein großer Töpferei-Betrieb liegt am Südrand der Stadt[195]. Beim Bau von Industrie-Anlagen konnten hier zwölf Töpferöfen freigelegt werden. Dieser Bereich, der im Norden und Osten an den Tempel-Bezirk angrenzt, hat eine Ausdehnung von 250 m (Nord–Süd) × 70 m (Ost–West). Unsicher ist, ob damit bereits die ganze Ausdehnung erfaßt ist. Den Töpfer- und Tempel-Bezirk scheint eine Mauer zu trennen. Die gesamte Anlage ist noch nicht publiziert; aus den Unterlagen von R. Ströbel, dem Ausgräber, geht jedoch hervor, daß die Öfen im ganzen 2. Jh. in Betrieb gewesen sein müssen[196]. Ströbel fand zwei verschiedene Ofentypen: einige mit trapezförmigen, einige mit runden Feuerungsräumen[197]. Das Tonmaterial wurde anscheinend gleich in der Nähe abgebaut, da sich der anstehende Löß-Lehm gut zur Keramik-Herstellung eignete. Diese Materialgruben wurden später als Abfallgruben benützt.

Ein zweites kleineres Töpferviertel befand sich östlich des Gebäudes M[198]. Da östlich dieser Öfen sehr bald der Abfall ins Primtal beginnt, scheint auch dieser Betrieb am Rande der Siedlung zu liegen. Von diesem bisher unpublizierten Platz sind drei Öfen bekannt.

Ein dritter Töpfer-Bezirk konnte indirekt bei den Grabungen D. Planck's 1968 in der Flavierstraße entdeckt werden[199]. Hier lagen in einer Grube große Mengen Keramik mit zahlreichen Fehlbränden. Es handelte sich um eine Art Sigillata-Imitation, die der sog. Helvetischen Sigillata sehr verwandt ist[200]. Zwei Töpfer haben ihre Ware mit ihren Stempeln versehen. Der eine nannte sich *VATTUS*, der andere stempelte seine Produktion mit *ATTO FEC*. Nach den Sigillaten, die sich außerdem in der Abfallgrube fanden, hat diese Töpferei — und nur um eine solche kann es sich handeln, auch wenn kein eigentlicher Brennofen gefunden wurde — schon in domitianischer Zeit gearbeitet[201].

---

[194] H. Hinz, Colonia Ulpia Traiana. Die Entwicklung eines römischen Zentralortes am Niederrhein, I. Principat, ANRW II 4, hrsg. v. H. Temporini (Berlin–New York 1975), 851ff. Abb. 8a.b.

[195] Vor allem südlich der heutigen Primtalstraße.

[196] Planck, Arae Flaviae, 117f. Anm. 170.

[197] Planck, Arae Flaviae, Abb. 27.

[198] Planck, Arae Flaviae, 119 (Bezirk 2).

[199] Planck, Arae Flaviae, 119f. (Bezirk 3).

[200] D. Planck, Die Beziehungen von Rottweil zur Schweiz in römischer Zeit. Festschrift 450 Jahre Ewiger Bund (Rottweil 1969), 13f. Abb. 3. 4.

[201] Planck, Beziehungen (1969) 16, Abb. 2.

b) Steinbrüche und Kalkbrennofen

Am westlichen Abhang der Flur Hochmauren, zwischen Römerstraße und Neckar, konnten in den 60er Jahren durch R. STRÖBEL insgesamt sechs Steinbrüche und ein Kalkbrennofen festgestellt werden[202]. An dieser Stelle steht ein Dolomit an, der sehr wahrscheinlich für den Bau der Steinhäuser abgebaut und weiterverarbeitet wurde.

c) Bronzegießerei

In der Albertistraße südwestlich des Gebäudes M scheint eine Bronzewerkstatt gelegen zu haben, da sich hier in kräftigen Brandschichten zahlreiche zerbrochene und zerschnittene Bronzegegenstände fanden[203]. Eine Gußform, Schlacken, Gußbrocken und Schmelztiegel unterstützen diese Vermutung.

10. Friedhöfe der Stadt

Schon die Handwerksbetriebe der Töpfer, Bronzegießer und Kalkbrenner lagen im Randbereich von Arae Flaviae. Die eigentlichen Grenzen der Siedlung zeigen die Friedhöfe an. Keine dieser Begräbnisstätten ist bisher systematisch untersucht worden, sondern nur durch zufällige Beobachtungen bekannt geworden. Der Friedhof 1 befindet sich nördlich von Kastell III an der Straße nach Sulz[204], Friedhof 2 südlich des ausgedehnten Töpfereibezirkes 1 an der Straße nach Hüfingen[205]. Dieser Platz ist der einzige, der zumindest in Teilen noch untersucht werden kann, da alle anderen überbaut sind. Für den Beginn und die Intensität der Besiedlung besonders im 2. und 3. Jh. erwarten wir aus dem Brandgräberfeld wichtige Aufschlüsse. Der dritte Friedhof befindet sich auf der linken Neckarseite im Bereich der Heer-/Dammstraße[206].

Nach unserer heutigen Kenntnis scheint innerhalb dieser drei Friedhöfe an den drei Ausfallstraßen nach Sulz im Norden, Waldmössingen im Westen und Hüfingen im Süden der besiedelte Raum der Stadt Arae Flaviae zu liegen. Außerhalb dieser Zone sind keinerlei römische Baubefunde bekannt.

11. Zusammenfassung der Zivilsiedlung von Arae Flaviae

Arae Flaviae — Rottweil — war in römischer Zeit ein bedeutendes Zentrum in Südwestdeutschland. Trotz der zahlreichen Einzelinformationen und Detailkenntnisse, die wir von dieser Stadt besitzen, bleibt das Gesamtbild lückenhaft.

---

[202] R. STROEBEL, in: Fundber. Schw. NF 18/II, 1967, 111f. Abb. 20.

[203] PLANCK, Arae Flaviae, 121f.

[204] O. HÖLDER, Jahresber. über die Ausgrabungen im Jahr 1885 (Vereinsakten Rottweil).

[205] PLANCK, Arae Flaviae, 122f. — Fundber. Schw. NF 4, 1926—1928, 85.

[206] P. GOESSLER, in: Fundber. Schw. 15, 1907, 48f.

Die ersten Anzeichen für eine zivile römische Siedlung finden wir auf der Flur Hochmauren zwischen dem Neckar und der Prim. Die Grabungen der letzten Jahre südlich von Kastell III im Bereich unter dem ausgedehnten Steingebäude M haben zum erstenmal zusammenhängende Spuren von Holzbauten erbracht. Diese Holzbauten scheinen wohl schon in domitianischer Zeit erbaut worden zu sein. Die Häuser stehen mit ihrer Schmalseite zur Straße, die von Süden nach Norden über die Flur Hochmauren zieht. Die Straße war lebenswichtig und entscheidend für die Entwicklung der Stadt, da auf ihr der Verkehr aus der Nordschweiz über Rottweil zum mittleren Neckar rollte. Darum wird auch gerade hier das Schwergewicht der Siedlung gelegen haben.

Merkwürdigerweise besitzen wir keine Inschriften aus der Stadt oder der nächsten Umgebung, die wir mit der Stadt in Verbindung bringen können. Die wenigen Reste sind so fragmentarisch und ihre Ergänzung so hypothetisch, daß aus ihnen für die Geschichte der Stadt keine Aussagen zu gewinnen sind. Eine kleine hölzerne Schreibtafel ist allerdings für Rottweil sehr bedeutsam. Durch sie konnte mit größter Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden, daß die Stadt das Municipalrecht besaß, was wir von keiner anderen Stadt in Obergermanien wissen. Nach dem Namen Arae Flaviae vermuten wir, daß die Stadt diese Auszeichnung von den Flavischen Kaisern bekommen haben muß. Ab dieser Zeit und dem beginnenden 2. Jh. n. Chr. wird die Stadt in großem Stil ausgebaut und mit zahlreichen öffentlichen und privaten Steingebäuden ausgestattet.

Wie bei einem *municipium* zu erwarten, finden wir in Arae Flaviae eine ganze Reihe großer und repräsentativer Bauten. Am Südrand der Stadt liegt ein Heiliger Bezirk mit drei gallo-römischen Umgangstempeln. Von Hochmauren kennen wir zwei und vom Nikolausfeld ein drittes Bad. Ein Forum, mit dem wir in Arae Flaviae sicher rechnen dürfen, vermuten wir im südlichen Stadtgebiet. Hier könnten die Flavischen Altäre gestanden haben, von denen die Stadt ihren Namen trägt. Aus dem Stadtgebiet von Hochmauren sind mehrere große Bauten, sog. *villae*, erhalten.

Unklar ist allerdings, wieweit sich die Stadt auf der linken Neckarseite ausdehnte. Aus dem Gebiet des ehemaligen Kastell II ist das Bad 3 bekannt. Wegen der teilweise tiefgreifenden Bodenveränderungen schon im Mittelalter und auch in moderner Zeit läßt sich nicht mehr feststellen, ob dieses Bad hier allein lag oder nur der Teil eines weiteren Stadtgebietes von Arae Flaviae war. Denkbar wäre auch, daß man nur plante, die Stadt über den Fluß hinaus auszudehnen. Vielleicht aus wirtschaftlichen oder uns unbekannten Gründen wurde dieser Plan nie zu Ende geführt.

Überhaupt wissen wir über die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Stadt im 2. und 3. Jh. sehr wenig. Es scheint uns sogar ein gewisser Widerspruch vorzuliegen: Auf der einen Seite stammt die Masse der Funde, besonders Münzen, Bronzegeräte und datierbare Sigillaten, aus dem Ende des 1. und dem frühen 2. Jh. Dies scheint zu bedeuten, daß die Stadt in dieser Zeit, als auch die Steinbauten entstanden, ihre Blütezeit erlebte. Auf der anderen Seite wissen wir, daß bis ins 3. Jh. eine rege Bautätigkeit herrschte, die Gebäude mehrfach erneuert, umgebaut und zu großen Komplexen zusammengelegt wurden. Auch die Mosaiken sind erst in der Zeit um 200 n. Chr. entstanden. Natürlich darf jedoch von zwei einzelnen Mosaiken nicht auf den Reichtum einer ganzen Stadt geschlossen werden. Es ist die Frage, ob wir aus einem Nachlassen der Funde auf ein Nachlassen der Siedlungsintensität schließen dürfen. Ist nicht zu überlegen, ob zu dem Zeitpunkt, als die Stadt auf weite Strecken in Stein umgebaut wurde, gar keine Gruben mehr für die Abfälle innerhalb der eigentlichen Siedlung angelegt wurden? Vielleicht gab es irgendwo außerhalb der Stadt einen Platz, an dem alle Reste abgelegt wurden, nach denen wir heute die Siedlung beurteilen würden. Außerdem fehlen uns mit Sicherheit die obersten und damit jüngsten Siedlungsschichten, da diese durch die Oberflächen-Erosion abgetragen worden sind.

Für die weitere Umgebung muß die Stadt ein bedeutender Wirtschaftsfaktor gewesen sein. Nur so lassen sich die ausgedehnten Handwerksbezirke erklären, die wir vielleicht mit unseren heutigen Industrievorstädten vergleichen können. Ebenso unterstreicht die weitläufige Übernachtungsstation im ehemaligen Gebiet von Kastell III die verkehrsgeographisch günstige Lage von Rottweil.

Es fehlt allerdings eine Stadtmauer, die wir von allen wichtigen Orten in Obergermanien und z. T. in Rätien kennen, die diese Orte im ausgehenden 2. und im 3. Jh. beschützt haben. Dies mag wiederum ein Hinweis auf die geringere Bedeutung gegenüber anderen Städten wie Rottenburg[207], Ladenburg[208] oder Faimingen[209] sein, könnte aber auch mit seiner abseitigen Lage hinter dem Limes erklärt werden.

Während der Alamanneneinfälle, spätestens jedoch mit dem Jahr 260 n. Chr., scheint in Arae Flaviae ein organisiertes römisches Stadtleben erloschen zu sein. Die Münzreihe zeigt uns an[210], daß der Ort nicht völlig verlassen war. Allerdings wissen wir nicht, ob dies die Zeugnisse einer romanischen Restbevölkerung oder von sich ansiedelnden Alamannen sind. Wir besitzen keinerlei Hinweise mehr auf eine Bautätigkeit in spätrömischer Zeit.

---

[207] ORL B Nr. 61 (1936). — PLANCK, Neues zur römischen Vicusmauer in Rottenburg-Sumelocenna. Der Sülchgau 1967, 9ff.

[208] D. BAATZ, Lopodunum-Ladenburg a. N. Bad. Fundber. Sonderheft 1 (1962). — Römer in Bad.-Württembg. (1976), 343ff. Taf. 71 (s. v. Ladenburg).

[209] ORL B Nr. 66c (1911). — A. RÜSCH, Neue Ausgrabungen in Kastell und Vicus Faimingen. Archäolog. Korrespondenzbl. 2, 1972, 319ff.

[210] Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland II 3, 130ff. Nr. 3204—3215. — E. NAU, in: Fundber. Schw. NF 16, 1962, 314. — E. NAU, in: Fundber. Schw. NF 18/II, 1967, 187ff. — PLANCK, Arae Flaviae, 132ff.

Bibliographie

1. Grabungsberichte

Kastell I und II:	W. Schleiermacher, Das große Lager und die Kastelle von Rottweil. ORL B Nr. 62 (Heidelberg 1936)
Kastell III:	D. Planck, Neue Untersuchungen zur Geschichte des römischen Rottweil. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Bd. 6 (Stuttgart 1975)
Kastell IV und V:	A. Rüsch, Ausgrabungen in Rottweil. Vorbericht über die Untersuchungen von 1968—1975. Fundberichte aus Baden-Württemberg 3, 1976 (im Druck).
Villae:	P. Goessler, Das römische Rottweil (Stuttgart 1907)
Bäder:	Bad 2: Rüsch, Vorbericht Rottweil Bad 3: Planck, Arae Flaviae, 107ff.

2. Fundpublikationen

Münzen:	Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland, II, 3 (Berlin 1964), 130ff.
Mosaiken:	K. Parlasca, Die römischen Mosaiken in Deutschland. Röm.-Germ. Forschungen 23 (Berlin 1959), 96ff.
Inschriften:	F. Haug und G. Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs (Stuttgart 1914^2), 143ff. R. Egger, Die Wachstafel von Rottweil. Germania 36, 1958, 373ff.
Terra Sigillata:	R. Knorr, Die verzierten Terra Sigillata-Gefäße von Rottweil (Stuttgart 1907) R. Knorr, Die Südgallischen Terra Sigillata-Gefäße von Rottweil (Stuttgart 1912) R. Knorr, Terra Sigillata der Zeit Vespasians in Rottweil und Pompeii, in: Württembergische Vergangenheit. Goessler-Festschrift I (Stuttgart 1929), 29ff.
Ziegelstempel:	Planck, Arae Flaviae 192ff.

Abbildungsverzeichnis

1 Südwestdeutschland in römischer Zeit mit den wichtigsten Kastellen, Zivilsiedlungen und Straßen (nach: Römer in Baden-Württemberg, Abb. 13).

2 Gesamtplan des römischen Rottweil (nach: Planck, Arae Flaviae, Abb. 1) mit den neuen Kastellen IV und V.

3 Kastell III in Rottweil-Hochmauren (nach: Planck, Arae Flaviae, Beilage 4).

4 Rottweil-Hochmauren. Kastell IV und V (nach Rüsch, Vorbericht Rottweil, Fundber. Baden-Württemberg 3, 1976; Zeichnung H. J. Kunkel).

5 Rottweil-Nikolausfeld. Kastell I und IIa/IIb (nach: Planck, Arae Flaviae, Beilage 2).

6 (Taf. I/II hinter S. 592) Die Ziegelstempel von Rottweil:
1. *legio XI Claudia Pia Fidelis*, 2. *cohors I Biturigum*, 3. *cohors I Flavia*, 4. *cohors II Aquitanorum equitata civium Romanorum*, 5. *cohors III Dalmatarum Pia Fidelis*.

7 Die Kastelle in Rottweil und die Zeit ihrer Belegung (Zeichnung H. J. Kunkel).

8 Die Ziegelstempel von Rottweil und der mögliche Aufenthalt ihrer Truppen (Zeichnung H. J. KUNKEL).

9 Der Tempel-Bezirk in Rottweil-Hochmauren (nach: PLANCK, Arae Flaviae, Abb. 24) mit Ergänzung des Tempels 3 nach den Unterlagen von R. STRÖBEL (Zeichnung H. J. KUNKEL).

10 Bad 1 in Rottweil unter der Pelagius-Kirche (nach: ORL B, Nr. 62, Taf. II 3).

11 Bad 2 in Rottweil-Hochmauren (Zeichnung G. WEISSHUHN).

12 Bad 3 in Rottweil-Nikolausfeld (nach: PLANCK, Arae Flaviae, Abb. 2).

13 Die Übernachtungsstation in Rottweil-Hochmauren mit *villa* C, Bad 2 und Gebäuden K und J (Zeichnung H. J. KUNKEL).

14 Gebäude M in Rottweil-Hochmauren (Zeichnung H. J. KUNKEL).